Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXV.
[Der ganzen Reihe 64. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1910.



Inhalt.

Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

Adam, Johann, Pfarrer	Dorlisheim.
Albert, Dr. Peter Paul, Professor, Stadtarchivrat	Freiburg i. Br.
Andreas, Dr. Willy	Karlsruhe.
Baier, Dr. Hermann, Archivassessor	Karlsruhe.
Bossert, D. Dr. Gustav, Pfarrer a. D.	Stuttgart.
Bossert, Helmuth Th., cand. phil.	Freiburg i. Br.
Bothe, Dr. Friedrich, Oberlehrer	Frankfurt a. M.
Buchner, Dr. Maximilian	München.
Dreyer, Dr. H.	Florenz.
Eschelbacher, Dr., Bezirksrabbiner	Bruchsal.
Engel, Karl, Stadtarchivar	Colmar.
Escher, Dr. Konrad, Privatdozent.	Basel.
Finke, Dr. Heinrich, Geh. Hofrat, Universitätsprofessor	Freiburg i. Br.
Frankhauser, Fritz, Archivrat	Karlsruhe.
Gradmann, Dr. Eugen, Professor, Landeskonservator	Stuttgart.
v. Gulat-Wellenburg, Max, Oberamtmann	Karlsruhe.
Hahn, Karl, Pfarrverweser	Strassburg.
Hofmeister, Dr. Adolf, Privatdozent	Berlin-Steglitz.
Holtzmann, Dr. Robert, Universitätsprofessor	Strassburg.
Jaksch v. Wartenhorst, Dr. August Ritter v., Landesarchivar	Klagenfurt.
Kaiser, Dr. Hans, Archivdirektor	Strassburg.
Kalkoff, Dr. Paul, Gymnasialprofessor	Breslau.
Knorr, Robert, Professor an der Kunstgewerbeschule	Stuttgart.
Krieger, Dr. Albert, Geh. Archivrat	Karlsruhe.
Landauer, Dr. Samuel, Oberbibliothekar und Universitätsprofessor	Strassburg.
Lechner, Dr. Johann, Universitätsprofessor	Innsbruck.
Maurer, Dr. Heinrich, Professor a. D.	Mannheim.
Mombert, Dr. Paul, Privatdozent	Freiburg i. Br.
Nübling, Dr. Eugen, Landtagsabgeordneter	Schloss Neusteisslingen (Württemberg).
Oberndorff, Dr. Lambert, Graf von	Heidelberg.
Obser, Dr. Karl, Geh. Archivrat, Direktor des Grossh. Generallandesarchivs	Karlsruhe.
Polaczek, Dr. Ernst, Universitätsprofessor, Direktor des Kunstgewerbemuseums	Strassburg.
v. Reitzenstein, Freiherr Karl, Major z. D.	München.
Rieser, Dr. Ferdinand, Bibliothekar	Karlsruhe.
Schäfer, Dr. Karl, Professor, Direktor des Statistischen Amts der Stadt Dresden	Dresden.

SCHORBACH, Dr. Karl, Universitätsbibliothekar	Strassburg.
SCHREIBER, Dr. Otto, Privatdozent	Göttingen.
SCHULTE, Dr. Aloys, Geh. Regierungsrat, Universitätsprofessor	Bonn.
SILLIB, Dr. Rudolf, Professor, Universitätsbibliothekar	Heidelberg.
STIEDA, Dr. Wilhelm, Geh. Hofrat, Universitätsprofessor	Leipzig.
STIEFELHAGEN, K., Schulrat a. D.	Weissenburg i. E.
TEICHMANN, Dr. Wilhelm, Stadtbliothekar	Strassburg.
TUMBÜLT, Dr. Georg, Archivrat, Vorstand des fürstl. fürstenb. Archivs	Donaueschingen.
VOGT, Dr. Ernst, Privatdozent	Giessen.
WENTZCKE, Dr. Paul, Archivassistent	Strassburg.
WIEGAND, Dr. Wilhelm, Universitätsprofessor	Strassburg.
WILLE, Dr. Jakob, Geh. Hofrat, Oberbibliothekar u. Universitätsprofessor	Heidelberg.
WINCKELMANN, Dr. Otto, städtischer Archivdirektor	Strassburg.
WINDELBAND, Dr. Wolfgang	Heidelberg.
ZIEGLER, Dr. Theobald, Universitätsprofessor	Strassburg
ZIMMERMANN, Dr. Paul, Geh. Archivrat Archivdirektor.	Wolfenbüttel.

Redaktion.

Archivdirektor Geh. Archivrat DR. OBSER.

Universitätsprofessor DR. WIEGAND.

Für die »Mitteilungen«: Archivdirektor DR. OBSER.

Redaktionsausschuss.

Universitätsprofessor Geh. Hofrat DR. FINKE.

Universitätsprofessor Geh. Hofrat DR. GOTHEIN.

Geh. Archivrat DR. KRIEGER.

Archivdirektor Geh. Archivrat DR. OBSER.

Universitätsprofessor DR. WIEGAND.

Erscheinungsweise der Zeitschrift

und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von mindestens 48 Druckbogen, der in 4 Heften ausgegeben wird und zum Preise von M. 12 bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 6 zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind, soweit sie dem Gebiete der elsässischen Geschichte entnommen sind, vom 1. November 1910 ab an den Redakteur für den elsässischen Teil, Herrn Archivdirektor Dr. Kaiser in Strassburg, Bezirksarchiv, und soweit sie die Geschichte der das heutige Grossherzogtum Baden bildenden Territorien behandeln, wie bisher an den Redakteur für den badischen Teil, Herrn Archivdirektor Geheimen Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30.—, für Quellenpublikationen u. s. w. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 20 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 10 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 20 Pf. für die Petitzeile berechnet und an Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission. **Die Verlagsbuchhandlung.**

Bericht

über die

achtundzwanzigste Plenarsitzung

der

Badischen Historischen Kommission.

Karlsruhe, im Oktober 1909. Die Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission fand in diesem Jahre am 22. und 23. Oktober statt. Anwesend waren von den ordentlichen Mitgliedern: die Professoren Geh. Hofrat Dr. Dove, Geh. Hofrat Dr. von Below, Geh. Hofrat Dr. Meinecke, Dr. Pfeilschifter, Dr. Schultze und Stadtarchivrat Professor Dr. Albert aus Freiburg; die Professoren Geh. Rat Dr. Schroeder, Geh. Hofrat Dr. Gothein, Geh. Kirchenrat Dr. von Schubert, Dr. Hampe, Oberbibliothekar Geh. Hofrat Professor Dr. Wille aus Heidelberg; Professor Dr. Wiegand aus Strassburg; Archivrat Dr. Tumbült aus Donaueschingen; Geh. Rat Dr. Wagner und Geh. Archivrat Dr. Krieger aus Karlsruhe; ferner die ausserordentlichen Mitglieder Realschuldirektor Hofrat Dr. Roder aus Überlingen, Professor Maurer und Professor Dr. Walter aus Mannheim, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff aus Freiburg, Professor Dr. Brunner aus Pforzheim, Archivdirektor Dr. Kaiser aus Strassburg und Archivassessor Frankhauser aus Karlsruhe.

Am Erscheinen verhindert waren die ordentlichen Mitglieder Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe, Geh. Hofrat Professor Dr. Finke aus Freiburg und Professor Dr. Oncken aus Heidelberg.

Als Vertreter der Grossh. Regierung waren zugegen S. Exzellenz Staatsminister Dr. Freiherr von Dusch, Geh. Oberregierungsrat Dr. Böhm und Ministerialrat Arnold.

Den Vorsitz führte der Vorstand Geh. Hofrat Professor Dr. Dove.

An der IX. Konferenz der Vertreter landesgeschichtlicher Publikationsinstitute, welche in Verbindung mit dem Historikertag im September dieses Jahres in Strassburg abgehalten wurde, nahm der Sekretär der Kommission, Geh. Archivrat Dr. Krieger, teil.

Als Hilfsarbeiter für die allgemeinen Zwecke der Kommission trat am 11. August d. J. an Stelle von Kurt Lessing Lehramtspraktikant Dr. Eugen Stamm.

Seit der letzten Plenarsitzung sind nachstehende Veröffentlichungen der Kommission im Buchhandel erschienen:

1883—1908. Fünfundzwanzig Jahre der Badischen Historischen Kommission. Heidelberg, C. Winter.

Badische Neujahrsblätter. Neue Folge. Zwölftes Blatt. Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden, bearbeitet von Karl Baas. Heidelberg, C. Winter.

Oberrheinische Stadtrechte. Erste Abteilung: Fränkische Stadtrechte. Achtes Heft (Grünsfeld, Neidenau, Osterburken), bearbeitet von C. Koehne. Heidelberg, C. Winter.

Oberrheinische Stadtrechte. Zweite Abteilung: Schwäbische Stadtrechte. Nachträge und Register zum ersten Heft (Villingen), bearbeitet von Christian Roder. Heidelberg, C. Winter.

Siegel der Badischen Städte. Drittes Heft. Die Siegel der Städte in den Kreisen Freiburg, Villingen und Lörrach. Heidelberg, C. Winter.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Band XXIV, nebst den

Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission. Nr. 31. Heidelberg, C. Winter.

Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission, über die

in der Plenarsitzung Bericht erstattet, beraten und beschlossen wurde.

I. Quellen- und Regestenwerke.

Für den dritten Band der Regesten der Bischöfe von Konstanz (1383—1436) hat Pfarrer Dr. Rieder sämtliche in Betracht kommenden Archive der Schweiz und einige süddeutsche Archive (Regensburg, Nürnberg, München, Augsburg, Ulm, Sigmaringen) besucht und die seinen Zwecken entsprechenden Urkunden ausgezogen; zu gleicher Zeit hat derselbe auch schon zahlreiches Quellenmaterial für den vierten Band (1436—96) gesammelt. Für den dritten Band sind bereits viele Archive bearbeitet, der Rest wird dieses Jahr noch vollendet werden können.

Die Bearbeitung des vierten Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, der die Regesten des Markgrafen Karl (1453—75) bringen wird, hat Geh. Archivrat Dr. Krieger übernommen. Die Regesten des Markgrafen Christof I. müssen vorerst zurückgestellt werden.

Mit den Vorarbeiten für den zweiten Band der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein ist Dr. iur. Graf von Oberndorff, der verschiedene Archivreisen u. a. nach München und Strassburg unternommen und im ganzen an 8000 Regesten gesammelt hat, soweit gelangt, dass voraussichtlich die erste und zweite Lieferung (Regesten König Ruprechts für die Jahre 1400—01) im kommenden Frühjahre druckfertig sein werden.

Die Arbeiten für den Nachtragsband zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wurden von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser weiter gefördert.

Von den Oberrheinischen Stadtrechten bearbeitet Dr. Koehne das Register für die unter der Leitung von Geh. Rat Professor Dr. Schroeder stehende Fränkische Abteilung. In der Abteilung der Schwäbischen Stadtrechte (unter der Leitung von Geh. Hofrat Professor Dr. von Below) stellt Rechtsanwalt Dr. Geier das Register des Überlinger Stadtrechts für 1910 in Aussicht. Das

Manuskript des ersten Bandes des Freiburger Stadtrechts wird voraussichtlich der nächsten Plenarsitzung druckfertig vorgelegt werden können; die Bearbeitung hat Dr. Lahusen an Stelle von Dr. Flamm übernommen. Für das Konstanzer Stadtrecht sammelte Professor Dr. Beyerle weiteres Material in Konstanz und Karlsruhe. Professor Dr. Beyerle wird im nächsten Jahre mit dieser Arbeit fortfahren.

Vom Briefwechsel der Gebrüder Blaurer, den Stadtarchivar Dr. Schiess in St. Gallen bearbeitet, wird der zweite Band noch in diesem Jahre erscheinen. Die Kommission hat beschlossen, den Briefwechsel bis zum Tode des Ambrosius Blaurer (1564) fortzusetzen; hierfür ist ein dritter Band in Aussicht genommen, dessen Herausgabe in Verbindung mit dem »Zwingli-Verein« in Zürich geplant ist.

Für die Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien hat Professor Dr. Pfeilschifter weitere Briefe abgeschrieben und bearbeitet; er wird auch das nächste Jahr noch auf diese Arbeit zu verwenden haben.

II. Bearbeitungen.

Das Manuskript für den zweiten Band der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden gedenkt Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser der nächsten Plenarsitzung druckfertig vorzulegen.

Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein stellt den Abschluss des Manuskripts des zweiten Bandes seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes für Ende 1910 in Aussicht.

Für die Geschichte der rheinischen Pfalz hat Geh. Hofrat Professor Dr. Wille die Sammlung des Materials fortgesetzt.

Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch befindet sich die dritte Lieferung des dritten Bandes unter der Presse; eine weitere Lieferung ist von dem neuen Bearbeiter Freiherrn von Stotzingen in Meischenstorf für das nächste Jahr zugesagt.

Für die Sammlung der Siegel und Wappen der Badischen Gemeinden war Zeichner Held auch im Berichtsjahre wieder tätig. Es wurden von ihm die Siegel für 27 Landgemeinden und eine Stadtgemeinde entworfen.

Der Bearbeiter der Münz- und Geldgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Territorien, Dr. Cahn in Frankfurt a. M., hofft das Manuskript des ersten Heftes, das die Bodenseegegend bis zur Reichsmünzreform von 1559 behandeln soll, im kommenden Jahre abschliessen zu können.

Die noch ausstehenden Grundkarten des Grossherzogtums Baden sind nach Mitteilung von Oberregierungsrat Dr. Lange in diesem und im nächsten Jahre zu erwarten.

Mit den Vorarbeiten zur Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation von 1802—1818 ist Dr. Andreas in Karlsruhe bis zum Jahre 1810 gelangt; er gedenkt bis zur nächsten Plenarsitzung die Materialsammlung für die Verwaltungsordnung im engeren Sinne abzuschliessen, nachdem er noch einige auswärtige Archive, hauptsächlich in Wien und Stuttgart, benützt haben wird.

Die Vorarbeiten zu der in der vorigen Plenarversammlung in das Programm der Kommission neu aufgenommenen Bibliographie der badischen Geschichte sollen alsbald begonnen werden.

III. Verzeichnung und Ordnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien usw.

Die Pfleger der Kommission waren auch im abgelaufenen Jahre unter der Leitung der Oberpfleger Realschuldirektor Hofrat Dr. Roder, Stadtarchivrat Professor Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff, Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Professor Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archivalien der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. tätig. Die Gemeinde- und Pfarrarchive sind verzeichnet. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive nähert sich

dem Abschluss. Die Ordnung der Gemeindearchive wurde in sechs Amtsbezirken weiter- bzw. durchgeführt. Für 1910 sind ebenfalls sechs Bezirke in Aussicht genommen.

IV. Periodische Publikationen.

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, ist unter der Redaktion von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Professor Dr. Wiegand der XXIV. Band (der ganzen Reihe 63. Band) erschienen. In Verbindung mit der Zeitschrift wurde Nr. 31 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission ausgegeben.

Als Neujahrsblatt für 1910 wird bis zum Schlusse dieses Jahres eine Schilderung der Zustände in der Markgrafschaft Baden im XVI. Jahrhundert von Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein erscheinen. Wegen des Neujahrsblattes für 1911 schweben noch Verhandlungen.

Kaiser Valentinians Aufenthalt am Rhein im Sommer des Jahres 369.

Von

Heinrich Maurer.

Am 1. Januar des Jahres 370 trat Kaiser Valentinian I. sein drittes Konsulat an. Er hielt sich damals in Trier auf[1]). Bei dieser Gelegenheit begrüsste ihn der Redner Q. Aurelius Symmachus im Auftrag des römischen Senats und hielt in Gegenwart seines Sohnes Gratian, der im Jahr 367 von seinem Vater zum Augustus ernannt worden war, und des gesamten Hofstaates eine Rede, worin er die Taten des Kaisers im verflossenen Jahre verherrlichte. Seit Beginn desselben befand er sich nämlich am kaiserlichen Hofe, woselbst er bereits am 25. Februar bei einer ähnlichen Gelegenheit, ebenfalls im Auftrage des Senats, eine Lobrede auf den Kaiser gehalten hatte. Zum comes tertii ordinis ernannt war er darauf dem Kaiser an den Rhein und in das Land der Alamannen gefolgt und Zeuge der dortigen Ereignisse im Sommer des Jahres 369 gewesen.

Beide Reden[2]) haben geschichtlichen Wert. Leider sind sie nicht vollständig erhalten. Von der zweiten Rede, die hier vornehmlich in Betracht kommt, fehlen vier von

---

[1]) Am 14. Oktober 369 war der Kaiser von seinem Aufenthalt am Rhein bereits nach seiner Residenz Trier zurückgekehrt. Cod. Theod. 9. 37, 2. Von hier datiert sind ferner die Verordnungen vom 3. Nov. 369. C. Th. 17, 1, vom 10. Nov. Fragm. Vaticana 37, vom 2. Dez. C. Th. 13 5, 13, vom 23. Dez. C. Th. 7. 20, 10, vom 27. Jan. 370 C. Th. 13. 3, 8. — [2]) Q. Aurelii Symmachi quae supersunt rec. O. Seeck in Mon. Germ. hist. auctores antiquissimi VI, 1 S. 318—330.

dreizehn Pergamentblättern. Doch lässt sich aus den noch vorhandenen neun der wesentliche Inhalt der Rede ohne Schwierigkeit entnehmen.

Das Thema der Rede ist die Verherrlichung des Kaisers auf Grundlage seiner Tätigkeit an der Rheingrenze und am unteren Neckar während des Sommers des Jahres 369. Der Redner bemerkt ausdrücklich, er wolle nur die jüngsten Ereignisse (recentia sola), und von ihnen nur das, wovon er selber Zeuge gewesen sei (quae probavi), berühren. Wir haben also den Bericht eines Augenzeugen vor uns, eine Geschichtsquelle ersten Ranges, zumal die Zuhörer des Redners ebenfalls Zeugen der Ereignisse waren, dieser also, von der damals üblichen Schmeichelei gegenüber dem Kaiser abgesehen, nicht flunkern durfte. Der Gedankengang der Rede ist folgender:

Die Einleitung stellt die Würde des Konsulats den Verdiensten des Herrschers während des verflossenen Jahres (369) gegenüber. Als solche werden genannt: Unterwerfung alamannischer Könige, die Geiseln stellen mussten, Erbauung von Städten und Kastellen, insbesondere einer »Siegesfestung« (triumfalia castra) und Erwerbung eines Landstriches jenseits des Rheins (1—3). Nach einer Schilderung des Kaisers als Heerführer (4, das folgende Blatt fehlt), geht er über zu der Darstellung seiner Taten: der Vorbereitung des Rheinübergangs, wodurch der Kaiser Alamannien erobert hätte, ehe er das Innere betrat, während die Alamannen sich untätig verhielten (5—7). Es folgt eine Darstellung des Rheinübergangs (8—9), der Flucht der Alamannen, ihrer Schonung und Unterwerfung und des Bündnisses mit den Burgundern (10—13), ferner ein Bericht über die Abtretung eines Landstriches von seiten der Alamannen behufs Errichtung einer Festung, deren Baumaterial unter ihrer Beihilfe den Ruinen einer ehemals römischen Kolonie entnommen wurde (14—17). Darauf folgt eine Beschreibung der Lage und Beschaffenheit der neuen Festung, zu welcher der Kaiser eigenhändig den Plan entworfen hatte (18—22). Infolge dieses Festungsbaues sei nicht nur der Rhein, sondern auch der bisher den Römern unbekannte Neckar römisch geworden (23—25); auch eine Schiffbrücke über den Rhein sei errichtet

worden (26). Die Ehre des Konsulats sei die gerechte Würdigung solcher Verdienste (27). Die folgenden drei Blätter fehlen. Der Rest enthält eine kurze Angabe über Befestigung der Rheingrenze durch einen Kranz von Kastellen und Schaffung eines Hafens in einem Altwasser (recessus) des Rheines im Lande der Nemeter (28). Darauf verherrlicht der Redner die friedlichen Verdienste des Kaisers: Wiederherstellung der Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens[1]), wodurch den Rednern die Sprache wiedergegeben werde. Während er den Feinden die Hände gebunden, habe er die Bande der Zungen gelöst. Du hast, fügte er hinzu, eine neue Art von Lorbern gefunden: während du im Marke der Barbaren nicht Zelte sondern Häuser errichtetest, hast du einen Triumpf des Friedens gefeiert (29. 30).

Den Schluss bildet das Versprechen, als Herold die Taten des Herrschers dem Senat und römischen Volke zu verkünden. Mit einer Ansprache an den jungen Gratian schliesst Symmachus seine Lobrede. —

Damals war er etwa 11 Monate im Gefolge des Kaisers gewesen und da er nur Selbsterlebtes zu berichten vorgibt, fallen also alle Ereignisse, von denen er spricht, in das Jahr 369.

Ebenfalls über die Ereignisse desselben Jahres am Rhein und unteren Neckar ergeht sich Ammianus im 28. Buche seines Geschichtswerkes[2]). Nachdem er im 27. Buche den Feldzug gegen die Alamannen geschildert hatte, der mit der Schlacht bei Solicinium oder Solicomnum endigte, berichtet er weiter über Befestigungen an der Rheingrenze durch Anlage und Erneuerung von Kastellen, wobei der Kaiser bisweilen über den Fluss hinübergegriffen habe in das Land der Alamannen, und erzählt von einem Kastell jenseits des Rheines am Neckar, das der Kaiser von Grund auf neu errichtet habe. Vielleicht hat der Geschichtschreiber die Reden des Symmachus gekannt. Beide lebten ja gleichzeitig in Rom. Eine gewisse Übereinstimmung beider in der Bezeichnung der neu errichteten

---

[1]) Vgl. Cod. Theod. I, 16, 9—11. — [2]) Ammiani Marcellini rer. gest. libri qui supersunt. Rec. V. Gardthausen. Lib. XXVIII, 2.

Festung mit urbs celsa und triumfalia castra durch Symmachus und munimentum celsum und castra praesidiaria durch Ammianus ist nicht zu verkennen. Nach ersterem lag es am Neckar und am Rhein. Ein zweites Kastell, das am Neckar gelegen wäre, kennt er nicht. Es ist also anzunehmen, dass beide nur von einem und demselben Kastelle sprechen.

Der Bericht Ammians ergänzt aber den des Symmachus in zwei Stücken. Er erzählt nämlich noch von den vom Kaiser persönlich geleiteten bedeutenden Arbeiten, die den Zweck hatten, eine Gefährdung des neu errichteten Kastells durch den vorbeifliessenden Neckar zu verhindern. Ferner von dem misslungenen Versuche, ein zweites Kastell auf dem mons Piri zu errichten, einem Berg im Alamannenland, der dem ganzen Zusammenhange nach nicht weit von dem neuerbauten Kastell am Rhein und Neckar zu suchen ist. Diese beiden Ereignisse fallen nach ihm ebenfalls noch in das Jahr 369[1]). Bei letzterem Unternehmen war das Heer zum Teil schon in die Garnisonen abgerückt. Zu einem zweiten Feldzuge in diesem Jahre wäre also nach Ammianus keine Zeit mehr gewesen.

Die beiden ersten Expeditionen Valentinians über den Rhein — die dritte gegen Makrian gerichtete fand erst im Jahr 371 statt — fallen demnach in folgende Jahre:

In den Spätsommer des Jahres 368 der Feldzug, der mit der Schlacht bei Solicinium oder Solicomnum endigte.

---

[1]) Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit II, S. 380 Anm. 3, behauptet, Ammianus verlege die Ausführung von bedeutenden Befestigungen am Rhein in d. J. 368. Das ist nicht richtig. Vom Ende des 25. Buches an, das mit dem Tode des Kaisers Jovian (Febr. 364) schliesst, fasst der Schriftsteller die Ereignisse je zweier Jahre im allgemeinen in einem Buche zusammen. Das 26. Buch enthält die Jahre 364 und 365, dazu die Erhebung des Procopius im Orient bis zu dessen Tod im Juli d. J. 366. Das 27. die gleichzeitigen Kämpfe in Gallien mit den Alamannen seit Januar 366. Vgl. Buch 26, 5, 15, wo der Verfasser den Grund dieser Verteilung angibt. Darauf folgen noch die Jahre 367 und 368. In letzteres fällt also der Feldzug nach Solicomnum. Das 28. Buch beginnt mit der Erzählung der Skandalprozesse in Rom während der Präfektur des Olybrius (Mitte d. J. 368 bis Ende 370) und berichtet darauf Valentinians Bauten an der Rheingrenze. Mit Kap. 5 geht er dann über auf die Vorgänge des Jahres 370 (Augustis ter consulibus). Er setzt also jene in das Jahr 369.

Das Frühjahr und der grösste Teil des Sommers wurden von den Vorbereitungen zu diesem Zuge in Anspruch genommen. Wo der Übergang über den Rhein stattfand, sagt Ammianus nicht.

In den Sommer und Herbst des Jahres 369 der Übergang über den Rhein in der Nähe der damaligen Neckarmündung und die oben erwähnten Unternehmungen.

Mit diesen Zeitbestimmungen scheinen aber die Angaben eines dritten, der wie Symmachus ebenfalls Augenzeuge der Vorgänge war, nicht zu stimmen. Es ist der Dichter Ausonius, der Lehrer und Erzieher des jungen Gratianus, der in Begleitung seines Zöglings beide Feldzüge mitmachte. In seiner Mosella lesen wir nämlich:

[Mosella] spectavit junctos natique patrisque triumphos,
Hostibus exactis Nicrum super et Lupodunum
Et fontem Latiis ignotum annalibus Histri.

Diese Verse haben eine gewisse Verwirrung in den Darstellungen der Geschichtsschreiber der römischen Kaisergeschichte veranlasst. Ausonius, so sagte man sich, spricht offenbar von zwei Schlachten, einer bei Lopodunum — er schreibt missverständlich Lupodunum — und einer anderen bei den Quellen der Donau. Unter der letzteren sei zweifellos die von Ammianus nach Solicinium oder Solicomnum verlegte des Jahres 368 gemeint. Und da er die bei Lopodunum am unteren Neckar zuerst nennt, sei sie auch der bei Solicinium zeitlich vorausgegangen. Um nun dabei auch der Darstellung des Symmachus gerecht zu werden, verlegte man sie in das Jahr 368, zumal dieser ebenfalls von Siegen am Neckar spreche: nunc primum victoriis tuis externus fluvius (Nicer) publicatur! Bei der Neckarmündung seien die Römer über den Rhein gegangen, und marschierten in das obere Neckartal. »Hier kam es bei Solicinium abermals zu einer mörderischen Schlacht«[1]. Jedenfalls, so behauptet man, seien in einem und demselben Jahre zwei Schlachten geschlagen worden und zur Bestätigung verwies man auf eine Stelle in der ersten Lobrede des Symmachus, wo wirklich von zwei Schlachten die Rede ist. Sehen wir uns diese Stelle näher an.

[1]) Schiller, II, S. 379.

Die erste Lobrede wurde bei der Feier des fünfjährigen Jubiläums Valentinians als Kaiser am 25. Februar 369 gehalten.

Der Redner spricht zuerst von der Geburt des Kaisers im kalten Illyrien und seiner militärischen Erziehung im heissen Afrika unter den Augen seines Vaters, wo dieser Befehlshaber war. Damals habe er sich zum Herrscher tüchtig gemacht (1—3). Darauf von seiner wunderbaren Errettung aus den Händen der wütenden Soldaten in Gallien, die der Botschaft vom Tode Julians, die er ihnen brachte, nicht glauben wollten. Das sei ein Vorzeichen seiner bevorstehenden Erhebung zum Imperator gewesen (4—7). Es folgt die Darstellung seiner Erwählung (8—10), die Ernennung seines Bruders zum Mitregenten (11—13), die Teilung des Reiches und Übernahme Galliens, wo schwere Kämpfe mit den eingedrungenen Alamannen bevorstanden (14—16). Dazu kam der Aufstand des Procopius im Osten, wobei die Alamannen vergeblich hofften, Valentinian werde seinem Bruder zu Hilfe eilen und Gallien seinem Schicksal überlassen (17—22). Darauf deutet der Redner an, die gegen die Alamannen siegreichen Generale seien mit dem Konsulat belohnt worden (23). Das führt bis zum Beginne des Jahres 367, dem Konsulatsjahre des Lupicinus und Jovinus. Der Rest der Rede ist verloren. Das Thema war, wie aus dem Vorhandenen hervorgeht, eine Belobigung des Kaisers auf Grundlage seiner Verdienste in den verflossenen fünf Jahren. Der Redner musste also noch die Vorgänge der Jahre 367 und 368 in Gallien, nämlich die Krankheit des Kaisers, die Erhebung seines Sohnes, des damals neunjährigen Gratianus zum Augustus und den Feldzug des Jahres 368 an die Quellen der Donau, der mit der Schlacht bei Solicinium endigte, in seiner Rede berührt haben.

In dem Teil der Rede, der über den Aufstand des Procopius und die daran geknüpften Hoffnungen der in Gallien eingedrungenen Alamannen handelt, findet sich die oben erwähnte Stelle von den zwei Schlachten. Sie lautet: »Du fürchtetest, jedoch mehr für das Reich, und zwischen zwei Angelegenheiten (entscheidend), hier die innere (Procopius) dort die nachbarliche (die Alamannen), wolltest du

lieber einstweilen den Nebenbuhler einen Teil deiner Gewalt als den Nachbar eine lange Straflosigkeit geniessen lassen, und du hieltest es nicht für so schimpflich mehrere Herrscher neben dir zu dulden, als das Reichsgebiet verkleinert zu sehen. Vergeblich hat damals Alamannien die aufrührerischen Bewegungen herbeigesehnt, dem dein Kampf soviel Unheil gebracht hat, als es durch zwei Schlachten notwendig war. Du hast die Gesinnung eines zuverlässigen Feldherrn bewährt, indem du weniger für dich als für die andern sorgtest.«

Hier sind die Kämpfe mit den im Beginne des Jahres 366 in Gallien eingedrungenen Alamannen und die Siege des Reiterobersten Jovinus bei Scarpona (Charpeigne an der Mosel) und Catelaunum (Chalons-sur-Marne) gemeint, während im Osten der Krieg gegen Procopius noch fortdauerte. Fast komisch wirkt das Drehen und Wenden des Redners, um die Tatsache zu verschleiern, dass nicht der Kaiser, sondern einer seiner Generale die Siege errungen hatte. Wie ganz anders hätte er den Kaiser verherrlicht, wenn dieser selbst sein Heer zum Siege geführt hätte. Freilich durfte auch damals Valentinian, so lange der Krieg im Osten nicht entschieden war, sich nicht selber der Gefahr einer Niederlage aussetzen.

Kehren wir zu den Versen des Ausonius zurück!

Er sagt nicht, dass bei Lopodunum eine Schlacht stattfand, sondern die Feinde seien über den Neckar getrieben worden. Darin stimmt er mit Symmachus überein, der diese Vertreibung anschaulich schildert. Nachdem er die Landung der Römer am rechten Rheinufer beschrieben hat, fährt er folgendermassen fort: »Trotz dieser tapferen Leistungen geht man keineswegs zu einem Angriffe vor. Es gefällt dir nicht die Überraschten niederzuhauen. Es genügt deinem erhabenen Geiste die vom Glück begünstigte Schnelligkeit. Abziehen liessest du die Alamannen mit Weib und Kind, und damit sie sich um so mehr von deiner friedlichen Gesinnung überzeugten, auch ihre Waffen mit sich nehmen. Niemand verheerte die mit schlechtem Stroh gedeckten Hütten durch vernichtendes Feuer, noch riss ein plündernder Soldat am

frühen Morgen die sorglos schlafenden Mütter der Alamannen von ihren Lagerstätten. Kaum hatten sie ihren gewohnten Rausch ausgeschlafen, als mit unserer Nachsicht das Flüchten begann. Wie Herden scheuer Hirsche aus ihren Verstecken im Walde aufgescheucht und auf offenes Feld getrieben werden, so erschien es wünschenswerter, den flüchtenden Barbaren zuzuschauen als sie niederzuhauen. Straflosigkeit gilt ihnen für entehrender als eine Niederlage. Wenn ich den starren Sinn dieses Volkes richtig beurteile, so hält es ein Leben für schimpflich, das ihm aus Verachtung geschenkt worden ist. Wer den Hass seines Feindes nicht verdient, hört auf, ihm ebenbürtig zu sein. Das letztere müssen wir von dem erbärmlichen Volke vermuten. Wenn du es begnadigst, so ist es, glaube mir, gestraft; wenn es deine Gnade annimmt, unterworfen.«

»Ich möchte behaupten: dir lebt der Bewohner Alamanniens! Welche du dem Schwert entziehst, fügst du dem Reiche zu.«

Ausonius, der sich damals im kaiserlichen Gefolge befand und ebenfalls wie Symmachus Zeuge der Flucht der Alamannen gewesen war, hat daher mit den Worten: »Nach Vertreibung der Feinde über den Neckar und Lopodunum« diese Flucht nicht als die Folge einer Schlacht bezeichnen wollen.

Man könnte dem jedoch entgegenhalten, der Dichter habe hier einen Vorgang, der in das Jahr 368 fiel und der Schlacht bei Solicinium vorherging, im Auge gehabt. Schwerlich! Wenn damals eine solche Schlacht vorgefallen wäre, hätte Ammianus, der jenen Feldzug ausführlich beschreibt, sicher davon gesprochen; auch das Verhalten der Alamannen den Römern gegenüber im folgenden Jahre spricht dagegen. Dass Ausonius in seinem Gedichte nicht chronologisch berichtet, sondern den Vorgang des Jahres 369 zuerst nennt, dürfen wir dem Dichter nicht verargen. Er hatte ja nicht die Absicht Geschichte zu schreiben und stellte die Worte so, wie sie ihm am besten in den Vers passten.

Eines können wir seiner Darstellung entnehmen, dass nämlich der Siegeseinzug der beiden Auguste in ihre

Residenz Trier in den Herbst des Jahres 369 fällt. Das deutet auch Symmachus an einigen Stellen seiner Rede an[1]). —

Gehen wir nun über zu der Darstellung der Vorgänge des Jahres 369.

Nachdem die Alamannen im Jahr 366 die obenerwähnten Niederlagen erlitten hatten, verzichteten sie auf den grossen Krieg in Gallien und beschränkten sich auf kleinere Raubzüge. Nur einer ihrer Fürsten, Withikab, der Sohn des in römischen Diensten im Orient befindlichen Exkönigs Vadomar, machte sich den Römern durch fortgesetzte Aufreizungen zu einem neuen Unternehmen unbequem. Dazu kam, dass ein alamannischer Bandenführer Namens Rando das von Besatzung entblösste Mainz gegen Ende des Jahres 367 oder zu Anfang 368 überfiel und reiche Beute machte. Das bestärkte den Kaiser in seinem Entschlusse, die Alamannen in ihrem eigenen Lande aufzusuchen, um ihnen die Lust zu weiteren Einfällen in Gallien gründlich auszutreiben. Umfassende Rüstungen wurden getroffen, und wie von jeher die Römer den Barbaren gegenüber zu handeln pflegten, auch Verrat und Meuchelmord nicht gescheut. Den ihnen gefährlichen König Withikab beseitigten sie mittels Gift, das sie ihm durch einen bestochenen Diener beibringen liessen. Das gallische Heer, das durch Abgabe von Mannschaften nach Brittanien gegen die dort eingedrungenen Pikten und Scoten geschwächt war, wurde durch Heranziehung von Truppen aus Illyrien und Italien verstärkt. Im Hochsommer des Jahres 368 wurde der Feldzug wahrscheinlich von Vindonissa aus angetreten. Das Ziel war, wie wir von Ausonius (Mosella 424 und Epigr. 3 und 4) erfahren, die Gegend der Donauquellen, wo wahrscheinlich diejenigen Alamannen wohnten, die im Anfang des Jahres 366 ein römisches Heer unter Charietto und Severianus bei Cabillona (Chalon s. Saône) vernichtet hatten. Sie sollten vor allem gestraft werden. Von Vindonissa hatte man die kürzeste Verbindung mit der oberen Donau und der Bar auf einer alten Militärstrasse, die durch eine fruchtbare,

[1]) triumfalia castra, laud. II, 2; triumfum pacis egisti, II, 29.

wohlangebaute Gegend führte, wo das Heer genügende Vorräte fand und die Verpflegung keine Schwierigkeiten bot, da das reife Getreide noch auf dem Felde stand[1]). Immerhin war der Ausgang recht zweifelhaft, denn die Alamannen wichen zurück und liessen sich auf kein Gefecht ein. Das durchzogene Land wurde nach alter Gewohnheit gründlich verheert. Das römische Heer überschritt die Donau und gelangte in das Gebiet des oberen Neckars. Hier stellten sich die Alamannen bei einem Orte, der von Ammian Solicinium oder Solicomnum genannt wird[2]). Die Römer griffen an und es gelang, die Feinde aus ihrer Stellung zu vertreiben. Die römischen Verluste waren aber so gross, dass der Kaiser den Rückzug antrat. Der Feldzug hatte keinen nennenswerten Erfolg[3]).

Valentinian entliess die Soldaten in die Winterquartiere und begab sich in seine Residenz Trier[4]). Er entschloss sich, auf einen zweiten Feldzug in das Innere Alamanniens zu verzichten und sich auf das System Konstantins zu

---

[1]) Der nächste Weg nach der oberen Donau führte damals nicht durch den Schwarzwald. Dieser war damals noch unbewohnt. Erst im 12. Jahrhundert wurde er durch die Klöster S. Georgen, S. Peter, Friedenweiler, S. Blasien besiedelt. Vgl. auch Dr. Ernst Wagner, Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Grossherzogtum Baden I. Teil, insbes. die beiden Karten. Dazu die notitia fundationis des Klosters S. Georgen auf dem Schwarzwald Abschnitt 13 in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins IX S. 199. — [2]) Dass der Ort der Schlacht am Neckar lag, wird von Symmachus, laud. II, 24, angedeutet: nunc primum victoriis tuis externus fluvius (Nicer) publicatur. Leichtlin und nach ihm Mommsen (Korr. Bl. der Westd. Zeitschr. 1886 S. 263 A. 2) halten es für ziemlich sicher, dass unter Solicinium oder nach dem Cod. Vaticanus Solicomnum die civitas Sumelocenna (Rottenburg) gemeint sei. Es scheint, dass damals die Römer die Namen der Orte im ehemaligen Dekumatenland nicht mehr kannten und sie von den Alamannen erfragen mussten. — [3]) Nach Ausonius, 4. Epigramm, scheint das Land an der Donauquelle wenigstens eine Zeitlang wieder in den Besitz der Römer gekommen zu sein. Es heisst daselbst: Danuvius – Totus sub vestra iam ditione fluo: Qua gelidum fontem mediis effundo Suevis—Omnia sub vestrum flumina mitto jugum. Im 3. Epigramm lässt er den Danuvius sprechen: Caede, fuga, flammis stratos periisse Suebos, Nec Rhenum Gallis limitis esse loco. Nicht der Rhein, sondern die Donau ist nunmehr römischer Grenzfluss. Es ist also der Rhein bei der Schweizergrenze gemeint: eine Bestätigung, dass der Feldzug von Vindonissa aus unternommen worden ist. — [4]) Am 2. Dez. 368 erliess er dort eine Verordnung Cod. Theod. 8, 5, 29.

beschränken: die Übergänge über den Rhein durch Kastelle zu sichern und die benachbarten Stämme der Alamannen mittels Bundesverträge und Subsidien von Angriffen und Einfällen in das römische Gebiet abzuhalten. Das kostete weniger als eine Vermehrung der anspruchsvollen Soldaten.

Das folgende Jahr wurde mit den Arbeiten begonnen. Valentinian begab sich selber an den Rhein und gelangte nach dem 4. Juni nach Alta Ripa. Am 19. Juni erliess er daselbst eine Verordnung[1]). Dieser Ort bestand also damals schon und wurde nicht erst vom Kaiser gegründet; auch darf er nicht mit der später errichteten Festung Alta Ripa gegenüber am rechten Rheinufer verwechselt werden. Alta Ripa lag stets auf dem linken Ufer und gehörte zur civitas der Nemeter, im Mittelalter zum Speiergau. Hier scheint schon zu römischer Zeit ein Rheinübergang, ein sogenanntes Fahr, gewesen zu sein; wenigstens war dies während des ganzen Mittelalters[2]) bis zum heutigen Tage der Fall. Alte Strassen verbanden diesen Punkt einerseits mit Lopodunum und dem Neckartal, anderseits mit der in einer Entfernung von neun Kilometer am Hochgestade des linken Rheinufers vorüberführenden Rheinstrasse. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass damals schon in Alta Ripa eine Besatzung lag, der Ort demnach befestigt war. Um den Flussübergang jedoch ganz in die Hand zu bekommen, musste jenseits, im Lande der Alamannen, ein fester Platz angelegt werden. Zu diesem Zweck überschritt Valentinian den Rhein.

Insgeheim traf der Kaiser die Vorbereitungen zum Übergang. Ort und Zeit wurden geheim gehalten. Die

---

[1]) Cod. Theod. 11, 31, 4. — Am 1. Juni befand er sich noch in Trier (Cod. Theod. 14, 3, 13), wo er sich seit Dezember des vergangenen Jahres aufgehalten hatte, am 4. Juni in Mattiaticum oder Mathalicum (wahrscheinlich eine Ortschaft zwischen Trier und dem Oberrhein, cod. Th. 10, 19, 6). Am 29. August war er in Breisach (cod. Th. 6, 35, 8). Es scheint, dass er während der ganzen Zeit von Mitte Juni bis gegen Ende August in Alta Ripa und Umgegend sich aufgehalten hatte. — [2]) Pfalzgraf Ludwig II. überlässt i. J. 1262 Nov. 4 dem Kloster Hemmenrode (bei Trier) das passagium, var genannt, in Altrip. Reg. der Pfalzgr. a. Rh. 740, wo statt wat var zu lesen ist. K. Christ, Das Dorf Mannheim S. 28.

Alamannen taten nichts um einen solchen zu verhindern [1]). Vielleicht meinten sie, der Kaiser werde nicht wagen den Strom zu überschreiten, der damals — es war in der zweiten Hälfte des Monats Juni — angeschwollen und über die Ufer in der Niederung ausgetreten war; oder sie glaubten, es bestände Frieden zwischen ihnen und den Römern, da sie an den Kämpfen des vergangenen Jahres nicht teil genommen hatten: kurz, als eines Tages früh am Morgen die römische Vorhut unter persönlicher Führung des Kaisers auf Schiffen über den Rhein setzte, fand sie keinen Widerstand [2]). Die in den nächsten Dörfern wohnenden Alamannen, aus ihrer Nachtruhe aufgeschreckt, begannen zu flüchten »über den Neckar und Lopodunum«. Valentinian hatte aber nicht die Absicht ein Blutbad unter ihnen anzurichten, da er sie zu Verbündeten gewinnen wollte. Er nahm daher die von ihren Fürsten angebotene Unterwerfung an und liess sich von ihnen Geiseln stellen als Pfänder ihres künftigen Wohlverhaltens [3]).

So die von allem rhetorischen Beiwerk und jeder Übertreibung gereinigte Darstellung des Symmachus. Von einem kriegerischen Zusammenstoss weiss er nichts. Er lobt den Kaiser wegen seiner Nachsicht und Milde [4]), obwohl er insgeheim zu bedauern scheint, dass keine Schlacht vorgefallen war [5]). Er stimmt völlig überein mit Ammianus, der ebenfalls von einer Schlacht in diesem Jahre nichts weiss. Wäre eine solche vorgefallen, so hätte er es sicher berichtet. —

Zehn Kilometer von der Überfahrtsstelle bei Altrip entfernt, jenseits des Neckars, lag die ehemalige Festung Lopodunum, früher ein vicus und der Hauptort der civitas Ulpia S. N. (Sueborum Nicretium, wie der verstorbene Prof. Zangemeister nachgewiesen hat). Symmachus nennt den Namen nicht, sondern bezeichnet den Ort als colonia Romana, was er keineswegs gewesen war. Aber bei dem Redner bedeutet civitas, urbs, colonia, munimentum ein

[1]) laud. II, 5. 7. — [2]) laud. II, 4. — [3]) laud. II, 1. — [4]) laud. II, 10. — [5]) laud. II, 4 am Ende. Der Übergang über den Fluss hatte einen ganz ähnlichen Erfolg wie der des Constantius bei Raurica i. J. 354. Amm. XIV, 10, 9.

und dasselbe, nämlich einen befestigten Platz: ein Beweis, wie sich im Laufe der Zeit diese Begriffe mit einander vermischt hatten. Den Namen verrät uns Ausonius in seiner Mosella. Es scheint, dass der Kaiser anfänglich die Absicht hatte, diesen Ort, der ihm von den Alamannen überlassen worden war, als Festung wiederherzustellen, er fand aber dessen Lage für seinen Zweck nicht günstig genug, da er zu weit vom Rhein entfernt war. Deshalb entschloss er sich, auf den Platz zu verzichten und eine ganz neue Festung Alta Ripa gegenüber zu erbauen. Die Mauern von Lopodunum sollten als Baumaterial verwendet werden, da dessen Transport zu Schiff den Neckar abwärts an die Stelle der neu zu erbauenden Festung keine Schwierigkeiten bot und die Alamannen sich bereit erklärten, dabei behilflich zu sein[1]).

Symmachus fügt hier eine Bemerkung bei, die bis jetzt noch keine Erklärung gefunden hat. »Es peinigten das des Raubes schuldbewusste Volk alte Spuren einer römischen Kolonie und verräterische Zeichen eines begangenen Verbrechens. Willfährig gab es zurück, was mit dem Schwerte, wie es wusste, hätte wiedergewonnen werden müssen (nämlich Lopodunum). Bei dieser Gelegenheit offenbarte sich die Gesinnung des Siegers, welcher die Überreste der wiedergewonnenen Stadt an einen anderen Ort versetzen liess. Er zeigte nämlich, dass er hätte wiederherstellen können, was er wegzuführen gestattete. Grossen Geistern ist es eigen, die Rache zu verschmähen. Die ungünstige Lage der Stadt hatte ihr Verlust erwiesen. Eine geknechtete haben wir ausgelöst, um eine freie zu gründen. Vergessen sind die Fehler der Vorfahren! Was schmählich verloren worden war, habt ihr (die beiden Augusti) wiedergewonnen, was nachlässig gemacht war, verbessert«[2]).

Wer, fragen wir, sind denn die Vorfahren gewesen, die solche Fehler begangen haben? Doch nicht der Gallier Lopos, von dem weder der Redner noch seine Zuhörer etwas wussten; aber auch nicht der Kaiser Trajanus, der die Stadt nach seinem Namen genannt wissen wollte. Davon hat der Redner ebenfalls schwerlich etwas gewusst,

---

[1]) laud. II, 15. — [2]) laud. II, 16.

da ihm ja sogar der Name des vorüberfliessenden Neckars völlig neu war. Seine Bemerkung muss sich auf einen Vorfall beziehen, der nicht gar weit in der Vergangenheit zurücklag und seinen Zuhörern wohl bekannt war. Sonst hätte ja niemand den Sinn der Worte begriffen. Das kann nichts anderes gewesen sein als die Einnahme dieser Stadt durch die Alamannen nach dem Tode des Kaisers Julian, und der Vorfahr, der den vermeintlichen Fehler beging, war der eben genannte Kaiser.

Die Zuhörer haben die Schmeichelei gegen den Kaiser, die darin lag, wohl verstanden.

Die Stelle ist eine Bestätigung der Ansicht Professor Starcks, dass die Stadt, die Julian bei Gelegenheit seines ersten Zuges über den Rhein im Jahre 357 befestigte und mit einer Besatzung versah, Lopodunum gewesen sei [1]), wobei Ammianus, der es berichtet, die Stadt mit dem Namen der civitas bezeichnete, wie dies damals ja auch sonst in Gallien gebräuchlich war. Eine andere Stadt gleichen Namens gab es nicht in dieser Gegend.

Die Stadt war jedenfalls zum grössten Teil zerstört und nach der Sitte der Alamannen unbewohnt, sonst hätten sie diese nicht ohne weiteres den Römern überlassen. Aber die Stadtmauern müssen noch intakt gewesen sein. Das offene Land hingegen war von den Alamannen mit Dörfern besiedelt. Jedoch waren die Häuser nur leicht aus Holz errichtet und hatten Dächer von Stroh, anders als die von Ammianus beschriebenen Alamannenansiedelungen südlich vom Main, die nach römischer Art gebaut waren. »In welchem Zustande, ruft der Redner aus, haben wir dich, ungastlich Land, kürzlich angetroffen! Unbekannt mit alten Städten und mit hölzernen Häusern und Dächern von Stroh verunziert. Als eine Wohltat halte ich dir vor, dass du besiegt bist. Mit den andern Provinzen wirst auch du jetzt mit Türmen gezeichnet werden (nämlich auf der Landkarte). Glücklicher sind die Länder, wenn sie meinem Fürsten untertänig sind, als wenn sie ihm Widerstand leisten. Wenn man das, was er kürzlich erworben hat,

---

[1]) Ladenburg a. N. und seine römischen Funde. Bonner Jahrb. 1867. — [2]) Amm. XVII, 1, 11.

mit dem vergleicht, was noch unberührt ist, wer möchte nicht glauben, jenes das noch frei ist, sei erobert und was genommen wurde, verteidigt worden[1]«. —

Bei der Schilderung der neu erbauten Festung, zu der Valentinian eigenhändig den Plan entwarf, muss man berücksichtigen, dass sie seinen Zuhörern genau bekannt war, er also nur anzudeuten brauchte. Daher ist manches nicht sogleich verständlich.

»Den Blicken, so beginnt er, bietet sich zuvörderst die günstige Lage dar: die Bühne des Bodens und das wohlwollende Heranströmen zweier Flüsse. Sodann hat eine kunstfertige Hand zwei Anschüttungen hergestellt und mit Mauerwerk befestigt. Schliesslich ein Hintergrund von Mauern, die nur auf der Seite abwärts steigen, wo die Strömung den Fuss von Türmen streift. Denn auf beiden Seiten wird der Rhein durch Arme eingezwängt, damit er zu mancherlei Bedarf einen sicheren Verkehrsweg biete«[2].

Der Redner steht in Gedanken auf der Höhe des linken Rheinufers. Von Osten her strömt der Rhein, von Nordosten, längs des zurücktretenden alten Hochgestades, der Neckar. Dieser wendet sich darauf ebenfalls nach Westen und verbindet sich etwa drei Kilometer unterhalb mit dem wieder nach Norden gerichteten Rheinstrom.

Dieser alte Neckarlauf, der dem Orte Neckarau den Namen gegeben hat, ist noch heute erkennbar. Die Strasse Mannheim—Heidelberg überschreitet ihn unterhalb des Dorfes Seckenheim auf einem hohen Damm und die sogenannten Neckarauer Giessen, die dicht mit alten Weiden besetzt sind, bilden seine Fortsetzung[3].

Zwischen den beiden Flüssen, von ihnen eingeschlossen wie ein Gerichtsplatz (tribunal) von den ihn umgebenden Schranken, lag die erhöhte Bodenfläche, auf der die neue Festung erbaut war.

Die mit Mauerwerk befestigten (mole vallati) Anschüttungen auf beiden Rheinufern sind die Landfesten der Schiffbrücke. Sie greifen wie Arme in den Fluss und

---

[1]) laud. II, 14. — [2]) laud. II, 20. — [3]) Giessen heisst ein alter Flusslauf, der nur bei hohem Wasserstande Wasser enthält. — Vgl. auch meine Abhandlung über die alten Neckarläufe in den Mannheimer Geschichtsblättern Jahrg. 1907, Nr. 4 S. 77.

zwängen ihn ein. Über sie geht der Verkehr der Wagen, Tiere und Menschen. Es ist nicht der Verkehr zu Schiff gemeint, denn dazu bedurfte es keiner Kunstbauten. Die Brücke selbst zu erwähnen hält er für überflüssig. Erst nachher schildert er deren Bau[1]). In der zwei Jahre später, am 24. August 372 gelegentlich der Feier von Gratians Quinquennium, gehaltene Rede spielt sie wiederum eine Rolle[2]).

Weniger durchsichtig ist der dritte Satz. Es ist nicht anzunehmen, die Festung habe sich so dicht am Strome befunden, dass die Grundmauern der Türme im Wasser standen, sondern die Sache wird so gewesen sein, dass das Festungstor durch zwei schräg abwärts führende Mauern, die mit Türmen endigten, mit der rechtsseitigen Landfeste verbunden war[3]).

Die Festungsmauern waren besonders hoch. Daher die Bezeichnung: urbs celsa oder munimentum celsum et tutum; nicht wegen der hohen Lage.

Der Redner erwähnt zum Schluss noch ein mit Bleiplatten gedecktes Gebäude in der Mitte der neuen Festung, wahrscheinlich die Wohnung des Befehlshabers, das er als aurata sublimitas, vergoldete Erhabenheit, bezeichnet. Vielleicht ein Soldatenwitz, den er aufgegriffen hat, und der wohl daher stammte, weil auf dem Dache ein vergoldeter Adler oder sonst ein goldglänzendes Zeichen zu sehen war. Oder waren die Platten vergoldet?

Die Festung, fährt der Redner fort, beherrsche das ganze vorliegende, dem Auge sichtbare Alamannenland — also die Rheinebene bis zu dem Gebirge bei Heidel-

---

[1]) laud. II, 26. — [2]) Nicht am 25. Febr. 369, wie Seeck angibt, sondern am 24. Aug. 372, dem 5. Jahrestag seiner Ernennung zum Augustus wurde diese Rede gehalten. Symmachus überreicht ihm das bei solcher Gelegenheit hergebrachte aurum oblaticium (libens aurea sume munuscula qui talia tempora praestitisti), ein stipendium principatus, d. h. fünf Jahre, ist bereits vergangen, te imperii candidatum, ruft er ihm zu, toga picta vestivit, als du zum Augustus erwählt wurdest, warst du noch ein kleiner Knabe usw. Der Rhein strömt bereits zwischen römischen Kastellen hindurch, trägt eine Valentinian-Brücke, wie der Tiber (ambo principum monumenta gestatis). Darnach ist die Zeitbestimmung der dritten Lobrede bei Seeck zu berichtigen. — [3]) Das Rheintor von Alt-Breisach zeigt ein ähnliches Bild. An seinem Fusse strömt der Rhein vorüber. Es bildete den Brückenkopf der ehemaligen Schiffbrücke. Hinter ihm in der Höhe erheben sich die alten Festungsmauern.

berg — und dieses habe erkannt, dass ihm seine Freiheit zum Teil genommen sei, da ihm nicht mehr gestattet sei, ein Geheimnis zu haben. »Ich möchte weder die Wachtürme auf den Bergen, noch die aus ägyptischem Gestein gehauenen schlanken Wunder (die Obelisken) mit den Giebeln der hochgebauten Stadt vergleichen. Die Könige (der Alamannen) selber werden, wenn man sie fragte, beim Herkules das loben, dessen Aufbau sie nicht gewünscht hätten. Ich selber habe bei den Feinden Ausrufe vernommen, die zwischen Furcht und Staunen schwankten. Daher beurteilen sie den prächtigen Anblick der Mauern je nach dem Eindruck, den sie auf sie machen, so dass sie sich jetzt noch nicht entscheiden können, ob sie diese mehr bewundern oder mehr fürchten sollen«[1]).

Durch diesen Festungsbau sei nicht nur der Rhein, sondern auch der Neckar römisch geworden. Infolge der Alpinen Schneeschmelze sei der Rhein schon zur Zeit des Übergangs des römischen Heeres über seine Ufer getreten und habe die Niederungen überschwemmt. Dabei will der Redner beobachtet haben, dass der Fluss mehr das linke als das rechte Ufer heimsuchte. Das sei aber nicht in feindlicher Absicht geschehen, auch nicht, wie der Nil zu tun pflege, um den Boden zu düngen, sondern um dem Kaiser zu huldigen. Beweis sei, dass der Fluss ganz langsam, wie einer, der um Aufnahme bittet, herangekommen sei und auch seinen Gesellen, den Neckar, als Pfand seiner Treue ausgeliefert habe. Darum sei es auch gar nicht so wunderbar, dass Königskinder dem Kaiser als Pfänder des Bündnisses angeboten worden seien. Denn auch der Rhein würde sich sozusagen des römischen Friedens nicht erfreuen, wenn er nicht den ihm angehörigen Fluss als Geisel ausgeliefert hätte[2]). —

Es wäre sonderbar, wenn die als so bedeutend geschilderten Festungsbauten Valentinians spurlos verschwunden wären. Systematische Ausgrabungen hat man noch nicht unternommen, da man bisher das Kastell an den verschiedensten Orten zwischen Ladenburg und dem Rhein vermutete. Zwei gewaltige Mauerklötze aber, die

---

[1]) laud. II, 22. — [2]) laud. II, 4. 8. 23.

im Rheinstrome selbst sich befanden und nur bei ganz niedrigem Wasserstand zum Vorschein kamen, hat man schon seit längerer Zeit für das Kastell in Anspruch genommen.

Die eine, grössere Mauer befand sich in der Nähe des linken Ufers, Altrip gegenüber, bei Kilometer 62,240. Bis zur Anlage des Altriper Rheindurchstiches in den Jahren 1865—67, durch den der scharfe Bogen oder Knick, den der Fluss östlich von diesem Dorfe machte, beseitigt worden ist, lag der Talweg zwischen diesem Gemäuer und dem Altriper Ufer, während der Fluss auf der anderen Seite zwar breiter aber viel flacher war.

»Die mure gein Altropf über« wird in der Mitte des 14. Jahrhunderts als eine Marke für die Fischereigerechtigkeit erwähnt[1]). Untersucht und beschrieben hat sie im Jahre 1750 Magister Georg Litzel von Speier. Im Februar jenes Jahres war der Wasserstand des Rheines sehr niedrig. »Wir kamen, schreibt er, nach Altrip und liessen uns in einem Nachen in den Rhein führen. Wir fanden und sahen ein Stück von dem oft bemeldten Castell, aber nicht in seiner ehemaligen Gestalt. Es zeigte sich ein Gemäuer, welches rechter Hand über dem Wasser hervorragte. Das zur linken konnten wir nicht sehen, ausser die Wellen des Wassers, die stark daranschlugen. Und eben wegen des reissenden und an die Mauer heftig anstossenden Wassers konnten wir mit dem kleinen Schiff nicht herumfahren. Wir sahen aber, dass, da wir oben rechter Hand an einer Ecke hielten, das Gebäude ein Viereck müsse gewesen sein. Die Mauern waren drittehalb Schuh dick, die Steine waren gebacken oder gebrannt, jeder ein Schuh lang und einen halben breit«[2]).

Bei Gelegenheit des Rheindurchstiches wurde diese Mauer gesprengt, weil sie der Schiffahrt hinderlich war. Zuvor machte man aber eine Aufnahme davon im Verhältnis von 1 : 100, die sich jetzt im königlichen Flussbau-

[1]) Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins IV, 76. — [2]) Georg Litzel, hist. Nachricht von einem röm. Castell, welches bei Altrip mitten im Rhein i. J. 1750 gesehen worden. Speier 1756. — Ohlenschlager, Alta Ripa, in der Westd. Zeitschr. 1892 S. 18.

amte zu Speier befindet. »Sie zeigt eine Mauer von 15 m Länge, an deren Ostseite eine 10 m lange Quermauer angebaut war.« Als Baumaterial waren rote Neckarsteine, blaue Kalksteine und Kalktuff, zum Teil in regelmässigen Schichten mit reichlichen Mörtelbändern, verwendet. Der Mörtel war mit viel Ziegelmehl gemischt. Backsteine nicht häufig, darunter aber Randziegelstücke und quadratische Backsteinplatten von unzweifelhaft römischem Ursprung [1]).

Im Jahr 1892 wurden die gesprengten Mauerreste gänzlich aus dem Flusse entfernt, ohne dass dabei erhebliche Funde gemacht worden sind: das Hinterteil eines Löwen aus grauem Sandstein, ein Stück eines römischen Grabsteins aus rotem Sandstein mit wenigen noch lesbaren Buchstaben, ein kleiner Altar mit verwischter Schrift.

Unter dem Baumaterial befanden sich auch grössere und kleinere Brocken einer tuffstein- oder betonähnlichen Masse. Herr Otto Ammon aus Karlsruhe, der nach Altrip gekommen war, nahm einige Stücke mit und übergab sie Herrn Hofrat Knop zur Untersuchung. Das Ergebnis war: der Mörtel ist gepulverter oder gestampfter Trass aus dem Brohltal, d. h. Bimsstein. Er dient heute noch zur Darstellung des hydraulischen Mörtels. Ein näherer Fundort als die Eifel ist nicht bekannt. Mit gewöhnlichem Kalkmörtel hätten sich auch solche Wasserbauten nicht ausführen lassen [2]).

Die andere Mauer liegt einige hundert Meter unterhalb, dicht am ehemaligen rechten Rheinufer in tiefem Wasser bei Kilometer 245,20. Es sind nur vier oder fünf Mauertrümmer vorhanden, die wahrscheinlich durch Unterspülung in den Rhein gefallen sind. Sie bestehen aus etwa 40 cm langen und 15 cm dicken Rotsandsteinplatten und grösseren Sandsteinquadern. Die Mauer heisst im Volksmunde Klostermauer und das Feld nebenan Johanniskirchhof. K. Baumann, Römische Denksteine in Mann-

---

[1]) Solche quadratische Platten finden sich auch in Ladenburg auf dem Felde südöstlich von der Stadt, das zu röm. Zeit zur Stadt gehörte. Ein Herr Köhler hat daselbst den Küchenboden seines Hauses mit solchen Platten belegen lassen, weil, wie er mir sagte, sie heute noch besser seien als neue. — [2]) Ohlenschlager a. a. O.

heim S. 30, nimmt an, dass das Mauerwerk nach Art einer quer in den Strom gelegten Buhne als Uferschutz gedient habe. Ihm wurden im Jahre 1880 ein Votivstein, der Spuren mehrfacher Verwendung aufwies, und ein länglicher Quader, 84 cm lang, mit Reliefs auf zwei Seiten, entnommen.

In der Nähe dieser Mauerreste, eine kurze Strecke landeinwärts, im sog. Johanniskirchhof, wurden damals bei Anlage eines Gemeindeweges die Grundmauern eines römischen Gebäudes entdeckt, darin auf einem Haufen beisammenliegend unter andern Steinen fünf römische Relief- und Inschriftenplatten, darunter ein Grabstein des Titus Valerius Valens [decurio civitatis V · S ·] N · (nach der Ergänzung Domaszewskis), also aus Lopodunum stammend, und ein Bruchstück eines Reliefs, das deutliche Spuren einer späteren Verwendung als Bauglied und demnach einer Verschleppung von einem anderen Orte zeigt[1]). —

Es fragt sich nun, ob diese beiden Mauerreste dem Kastell angehört haben oder in Beziehung zu ihm gestanden sind.

Was die Mauer gegenüber Altrip betrifft, so ist aus dem Befund ersichtlich, dass sie der spätrömischen Zeit angehört und ein Wasserbau, des Zementmörtels wegen, gewesen ist. Sie kann also nicht dem Kastell selber angehört haben, das auf dem hochwasserfreien Ufer stand. Auch hat sich das Rheinbett seit der römischen Zeit hier nicht wesentlich verändert oder erhöht. Aber eine der beiden Landfesten der Schiffbrücke kann es gewesen sein. Dafür spricht die Übereinstimmung seiner Beschaffenheit mit der Schilderung des Symmachus. Die Aufschüttung (agger) nebst einer Seite des Mauerwerks waren im Laufe der Jahrhunderte verschwunden, die beiden anderen Seiten aber stehen geblieben.

Offenbar gehörte es dem linken Ufer an. Später hat die Strömung es von diesem abgetrennt, das Ufer zum Teil weggespült und sich zwischen diesem und dem Ge-

---

[1]) K. Christ in Picks Monatsschr. VI. Jahrg. 1880 S. 315. Zangemeister, Bonner Jahrb. 1880 S. 37. K. Baumann, Röm. Denksteine S. 30. — CIL, XIII, n. 6414. 6415.

mäuer eine schmale aber tiefe Rinne gegraben. Da die Breite des Rheines hier im allgemeinen 250 m beträgt, so wäre die rechtsseitige Landfeste und die Spuren des Kastells, die noch vorhanden sein müssen, jenseits in entsprechender Richtung und Entfernung zu suchen.

Darauf deutet auch der Name des jenseitigen Ackerfeldes. Es heisst Kasterfeld. Dieser Name ist schon seit dem 15. Jahrhundert nachweisbar[1]) und deutet auf eine römische Befestigung, wie ja auch der Name Kästrich zu Mainz den Platz bezeichnet, wo nach sicheren Spuren das römische Lager sich befand.

Die sogenannte Klostermauer am ehemaligen rechten Ufer ist nicht sicher römischen Ursprungs und hing schwerlich mit dem Kastell zusammen, da sie zu weit von ihm entfernt ist. —

Das Kastell war demnach ein über den Rhein vorgeschobener Posten behufs Deckung des Übergangs bei Alta Ripa und gehörte zu diesem Waffenplatz, dessen Kommandant unter dem dux Moguntiacensis stand[2]). Es illustriert die Nachricht Ammians: nonnunquam etiam ultra flumen aedificiis positis subradens barbaros fines[3]). Da es zu Alta Ripa gehörte, wird es unter diesem Namen mitbegriffen gewesen sein. Wenn Symmachus das Hochgestade des rechten Ufers als ripa barbariae, cui altitudo nomen imposuit[4]) bezeichnet, so spielt er offenbar auf diesen Namen an. Seine Zuhörer verstanden, was er damit meinte. Der Hauptort selbst, der schon vorher bestand, mag wohl von Valentinian verstärkt und mit einem Regierungsgebäude versehen worden sein, worauf auch das dort gefundene spätrömische Mauerwerk deutet. Altrip lag zur Römerzeit und durch das ganze Mittelalter hindurch bis heute auf dem linken Rheinufer. Die Notitia, die um das Jahr 410 zusammengestellt worden ist, führt es unter den Festungen des linken Ufers, die dem dux Moguntiacensis unterstellt waren, zwischen Nemetis (Speier) und Vangionis (Worms) an. Der Geograph von Ravenna, der im 7. Jahrhundert schrieb, ebenfalls zwischen Gormetia

[1]) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XI, 128. — [2]) Not. dignitatum occid. 1, 14. 49. — [3]) Ammian. XXVIII, 2, 1. — [4]) laud. II, 4.

(Worms) und Sphira (Speier)[1]. In einer Urkunde König Pipins vom 13. August 762 werden dem Kloster Prüm Güter bestätigt. Darunter die cella des h. Medardus in loco qui dicitur Altrepio super fluvium Rheni in pago Spirense[2]. Neckarau, obwohl im Lobdengau gelegen, gehörte bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts zur Kirche von Altrip. Vielleicht eine Folge des früheren politischen Verhältnisses. —

Das jetzige Dorf Altrip ist auf der Stelle einer römischen Ansiedelung erbaut. In den Jahren 1835 und 1842 wurden in den Gärten auf der Nordseite des Dorfes römische Inschriftensteine, darunter sieben Leugensäulen aus der Zeit von Septimius Severus bis Licinius (193—307) ausgegraben. Sie stammen von der Militärstrasse Speier-Worms, die 9 km westlich vom Orte vorüberführt. Die Grabungen wurden 1886 und 1887 vom historischen Verein in Speier wieder aufgenommen. Sie ergaben römische Grundmauern dicht bei der alten romanischen Dorfkirche und hinter den ihr gegenüberliegenden Häusern, zum Teil unter diesen. Sie bestehen in zwei unter stumpfen Winkeln zusammenhängenden Mauern, 38 und 50 m lang, 80 cm dick, an deren Innenseiten in Abständen von je 2 m Sockelplatten zu Pfeilern oder Säulen sich vorfanden, während sich an die Aussenseite rechtwinkelig dünnere, 8 m lange und 60 cm dicke Grundmauern anschliessen, die 4,40 m von einander entfernt sind.

Auf der Ostseite der ganzen Bauanlage wurde ein von starken Mauern umschlossener viereckiger Raum aufgedeckt, dessen östliche, dem Rheine zugekehrte Seite ein aus gewaltigen Quadern, zerstörten Votivsteinen, Säulenbasen u. dgl. geschichteter Mauerklotz einnimmt, vielleicht das Fundament eines Turmes oder Torpfeilers. Wegen Mangel an Mitteln wurde das weitere Graben aufgegeben. Auffallend war, dass nur wenige römische Kleinfunde und Münzen, darunter ein Nero und zwei Valens, gemacht worden sind. Die Mauern sind unzweifelhaft römischen Ursprungs, nicht frühmittelalterlich, stammen also nicht

---

[1] Ausg. von Pinder S. 231. — [2] Beyer, Mittelrheinisches Urk. Buch, I, 16. — Böhmer-Mühlbacher, Regesten der Karolinger, 93.

von der oben erwähnten Klosterzelle, die im Anfang des 13. Jahrhunderts bereits verschwunden war[1]). —

Während des Aufenthalts des Kaisers am unteren Neckar erschien eine Gesandtschaft der Burgunder, der jenseitigen Nachbarn und Feinde der Alamannen, um ein Bündnis mit den Römern zu schliessen. Vermutlich hatte Valentinian schon früher, vor seinem Rheinübergang, Verbindungen mit ihnen angeknüpft, um die Ausführung seines Vorhabens zu erleichtern. Die Folge davon war diese Gesandtschaft. Symmachus gibt jedoch einen anderen Grund an: die Furcht vor einem römischen Angriff. Er sagt: »der jenseitige Nachbar (der Alamannen) erbittet ein römisches Bündnis. Es ist nicht überflüssig, wie ich vermute, dass eine zahlreiche Gesandtschaft der Burgundionen ein Einvernehmen verlangt hat. Entweder merkt man die Waffen des Fürsten[2]) oder es erglänzten schon von weitem die hohen Dächer des Lagers. Sie wünschen mit den Siegern eher durch einen Frieden als durch einen Pfahlgraben (limite) in Verbindung zu stehen. Wenn du die geringste Zeit in Untätigkeit verstreichen liessest, so hätten sie vielleicht ihre Bitten verschoben. — — Wo sind jene, ruft er, die vor Zeiten die Städte (des römischen) Germaniens belagert und erobert haben? Wenn es zu sagen erlaubt ist: sie werden durch Städte belagert!«[3]).

Das Bündnis kam zustande und für das nächste Jahr (370) ward ein Anschlag gegen die am unteren Main wohnenden Alamannen und ihren König Makrian verabredet[4]). Allein die Burgunder erschienen zu früh auf dem Kriegspfad, während das römische Heer noch in den Garnisonen der Rheinstädte zerstreut und für die Verpflegung nicht gesorgt war. Der Kaiser geriet in die

---

[1]) Dr. W. Harster, Gebäudeanlagen in Altrip. Mitteilungen des histor. Vereins der Pfalz XIII (1888) S. 190—192. Ohlenschlager a. a. O. — Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1887, S. 104. CIL, XIII. 6127—6138 und 9088—9095. — [2]) Anspielung auf die Niederlage der Alamannen im Jahr 368 bei Solicinium. Das folgende erinnert an die aurata sublimitas, die vergoldete Erhabenheit, von der Symmachus II, 21 spricht. — [3]) laud. II, 13. — [4]) Ammian. XXVIII, 5, 9—12 scheint die Verhandlungen in das Jahr 370 zu verlegen. Das wäre unrichtig. Symmachus spricht davon schon am 1. Januar dieses Jahres.

grösste Verlegenheit. Die Burgunder mussten sich unverrichteter Dinge wieder zurückziehen, ehe die Alamannen sich sammelten und den Rückweg ihnen verlegten. Ein späterer Versuch des Kaisers, sich mit List des Königs Makrian zu bemächtigen, misslang.

Das Bündnis mit den Burgundern, das im Jahr 369 geschlossen worden war, blieb jedoch bestehen. Jene betrachteten sich von da an stets als foederati der Römer und ihre Aufnahme in das römische Reich im Jahr 406 war eine Folge dieses Verhältnisses. —

Gehen wir nun über zu dem Bericht Ammians über die Ablenkung des Neckars von dem neuerbauten römischen Kastell. Er schreibt, der Kaiser habe befürchtet, der vorüberfliessende Strom könne allmählich die Mauern unterspülen. Deshalb habe er sich entschlossen, den Lauf des Flusses abzulenken (meatum ipsum aliorsum vertere cogitavit). Die Arbeit wurde von Meistern des Wasserbaues mit Hilfe der Soldaten unternommen und nach längerer Zeit (per multos dies) trotz einiger Misserfolge und Verluste von Menschenleben zustande gebracht und so das Lager vor dem Andrang des Stromes gesichert[1]).

Man hat sich schon viele Mühe gegeben, die Stelle zu suchen, wo der Neckar abgeleitet worden sei, sie aber noch nicht gefunden. Den meisten Beifall fand die Annahme, der Neckar sei bei Seckenheim abgeleitet worden in der Richtung, die er noch heute innehält. Dem stehen aber zwei gewichtige Bedenken entgegen. Als später das königliche Hofgut in Neckarau errichtet wurde, hat es vom vorüberfliessenden Neckar den Namen erhalten. Der Fluss befand sich also zu jener Zeit noch im alten Bett. Ferner passt die Beschreibung Ammians gar nicht auf eine Verlegung des Flusslaufes. Denn, was die ins Wasser versenkten und mit eingerammten Pfählen befestigten eichenen Rahmen damit zu tun haben sollen, ist unersichtlich. Zu einem solchen Zwecke pflegt man ganz anders zu verfahren. Es kann sich hier nur um eine Uferbefestigung gehandelt haben.

---

[1]) Ammian. XXVIII, 2, 2—4.

Diese Arbeit fällt ebenfalls in den Sommer des Jahres 369. Die Soldaten waren noch nicht in die Winterquartiere entlassen und der Kaiser selber anwesend[1]). Demnach auch sein ganzes Gefolge, darunter unser Redner. Er wollte in seiner Lobrede nur das berühren, wie er sagt, was er selber gesehen hätte. Warum hat er nichts von diesen Arbeiten im Flussbette des Neckars berichtet, während er doch sonst von ihm so viel zu sagen weiss? Warum hat er den so günstigen Anlass, den Kaiser zu preisen, nicht benützt? Es gibt keine andere Erklärung als die, dass dieser Bericht in den verlorenen drei Blättern seiner Rede enthalten gewesen sei. Er füllte den Raum gerade aus.

Anders stand es mit dem folgenden Ereignis, das Ammianus in den Herbst des Jahres verlegt, als die Soldaten bereits in die Winterquartiere abgerückt waren[2]). Dieses erzählt uns Symmachus nicht. Wir dürfen auch nicht vermuten, dass es in der erwähnten Lücke seiner Rede gestanden habe, denn mit Stillschweigen es zu übergehen, dazu hatte er seine guten Gründe. Es war das unglückliche Unternehmen auf dem mons Piri, das auf Befehl des Kaisers von einigen Offizieren ausgeführt werden sollte, bei welcher Gelegenheit diese selbst mit ihrer ganzen Mannschaft den Tod fanden. Erst wenn wir diese Tatsache und den Ärger des Kaisers wegen des Misserfolges ins Auge fassen, verstehen wir, warum der Redner sein Thema in so auffallender Weise einschränkt und nur von dem berichtet, was er persönlich erlebt hatte. Denn bei dem verunglückten Unternehmen auf dem mons Piri war er ja glücklicherweise nicht anwesend.

Nur einmal hat er, wie mir scheint, diesen Kastellbau gestreift, aber nicht in dem Sinne einer römischen Niederlage, sondern einer Drohung gegen die Alamannen. »Was ist, ruft er, jenen frei geblieben, deren Leben dir zu eigen geworden ist durch deine Wohltaten und deren Land durch Kastelle? Von rechtswegen sind sie zwar frei, aber schon

---

[1]) Dies ergibt sich aus dem Bericht Ammians: meatum aliorsum vertere cogitavit und vicit tamen imperatoris vehementior cura. — [2]) Sie mussten zurückbeordert werden. Ammian. XXVIII, 2, 5: dilapsos conducens.

aus Schamgefühl Gefangene. Oder sollten sie in die Ferne flüchten, während sie nicht nur von deinen Fahnen, sondern auch von neuen Festungen verfolgt werden? — — wo sind jene, die vor Zeiten die Städte Germaniens belagert und erobert haben? Wenn es zu sagen erlaubt ist: sie werden durch Städte belagert«[1]).

In der Ferne, d. h. jenseits des Odenwaldes, im Neckartal und Neckarhügelland bis zum ehemaligen römischen limes, wohnten ebenfalls Alamannen, die sich jedoch ablehnend gegen die römische »Kultur« verhielten und deren Verhalten von der Festung am Rhein nicht beobachtet werden konnte. Der Kaiser beschloss deshalb ein zweites Kastell zu errichten, an einer Stelle weiter im Innern des Alamannenlandes, von wo aus man den Verkehr jener mit denen in der Ebene besser kontrollieren und den Aufbruch bewaffneter Raubscharen beizeiten wahrnehmen konnte[2]). Das Heer war bereits in die Winterquartiere abgerückt, auch der Kaiser im Begriff abzureisen oder schon abgereist. Er liess deshalb einige Abteilungen wieder zurückkehren und übertrug die Ausführung des Unternehmens einigen seiner Offiziere. Das Kastell sollte in aller Eile fertig gestellt werden, ehe die Alamannen von ihrer Überraschung sich aufgerafft und zum Widerstande gerüstet hätten, da es gegen den mit ihnen geschlossenen Vertrag verstiess. Aber während noch die Soldaten mit dem Ausheben der Gräben und Einebnen des Bodens beschäftigt waren, erschienen alamannische Fürsten, Väter der den Römern überlassenen Geiseln, und baten die römischen Befehlshaber flehentlich, die Arbeit aufzugeben und nichts, was gegen den Vertrag wäre, zu unternehmen. Abgewiesen gingen sie traurig, den bevorstehenden Tod ihrer Kinder beklagend, hinweg. Bald darauf brach eine alamannische Schar, die im Schutze eines benachbarten Hügels das Ergebnis der Unterredung abgewartet hatte, aus dem Hinterhalte hervor, überwältigte die mit der Arbeit beschäftigten Soldaten und hieb sie samt zweien ihrer

---

[1]) laud. II, 12. 13. — [2]) Utrobique Rhenum celsioribus castris munivit atque castellis, ne latere usquam hostis ad nostra se proripiens possit. Ammian. XXX, 7, 6.

Befehlshaber nieder. Nur einer entging dem Blutbad, um dem Kaiser den unglücklichen Ausgang des Unternehmens zu melden. Der erzürnte Kaiser entliess ihn darauf seines Dienstes[1]).

Der mons Piri, auf dem das Kastell erbaut werden sollte, ist jedenfalls am Ausgange des Neckartals zu suchen, denn dieses Tal bildete einen bequemen Verkehrsweg zwischen der Rheinebene und dem Neckarhügelland. Nicht nur der Wasserweg wurde schon früher benutzt: das beweisen die Neckarsandsteine zu Ladenburg, die zu römischer Zeit den Neckar hinuntergeführt wurden. Es müssen damals auch schon Landwege dagewesen sein, die durch das Tal führten, wie später im Mittelalter.

Das Kastell auf dem mons Piri musste ferner als vorgeschobener Posten von Alta Ripa und dem neuen Rheinkastelle aus sichtbar und auf sicherem Wege erreichbar sein. Der Heiligenberg bei Heidelberg, den man für den mons Piri anzunehmen geneigt ist, war aber von dem Kastell am rechten Rheinufer durch den Neckar geschieden; auch findet sich dort nicht der von Ammianus erwähnte Hügel, auf dem die Alamannen im Hinterhalte lagen.

Ich glaube deshalb nicht, dass mit dem mons Piri der Heiligenberg gemeint sei, sondern der gegenüberliegende Königstuhl. Es sei mir zum Schluss gestattet, meine Ansicht über die Lage des Kastells hier zu äussern.

Es ist mir schon längst die Ähnlichkeit des Grundplanes des Heidelberger Schlosses mit dem eines römischen Kastells späterer Zeit[2]) aufgefallen. Sollten hier, dachte ich, die Römer nicht vorgearbeitet haben? Diese Stelle entspricht am besten den oben berührten Bedingungen: der Ausgang des Neckartales ist von hier aus leicht zu übersehen und zu beherrschen. Hier begann die römische Strasse, die über das Gebirge nach den Kastellen am mittleren Neckar führt (der sog. Plättelsweg)[3]). Die Verbindung mit dem Rheine vermittelte die jetzt grossenteils

---

[1]) Ammian. XXVIII, 2, 5–9. — [2]) Burckhardt-Biedermann, Römische Kastelle am Oberrhein aus der Zeit Diokletians. Westdeutsche Zeitschrift 1906 S. 129. — [3]) Siehe die Übersichtskarte bei Fabricius, die Besitznahme Badens durch die Römer, Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission 1905, wo diese Strasse verzeichnet ist.

beseitigte, aber im Mittelalter noch gangbare »alte Heidelberger Strasse«, die in fast gerader Linie nach der Überfahrtsstelle bei Altrip führte, von wo man das zu errichtende Kastell sehen konnte. Ausserdem entspricht die Lage dieses Ortes ganz auffallend der Beschreibung Ammians. Das Schloss liegt auf dem Berg (in monte Piri). Unmittelbar daneben erhebt sich der Kleine Geisberg, auf dem im Mittelalter das alte Schloss stand, jetzt die sog. Molkenkur sich befindet. Das ist der collis propinquus, auf oder bei dem die Alamannen im Hinterhalte lagen. Der Plättelsweg führte von hier in gerader Richtung zum Schlosse hinab.

Von einem nochmaligen Versuche der Römer, diesen Punkt zu befestigen, verlautet nichts. Das Kastell am rechten Rheinufer bestand noch zwanzig Jahre später, als Ammianus sein Geschichtswerk verfasste[1]). Nachdem Stilicho um das Jahr 404 zur Verteidigung Italiens die römischen Besatzungen der Rheinkastelle abberufen hatte, mag es bald darauf seinem Schicksal verfallen sein.

---

[1]) castra praesidiaria nunc valida sunt. Ammian. XXVIII, 4.

Chronik und Urkundenfälschungen des Klosters Ebersheim.

Von

Paul Wentzcke[1]).

Mit seinen Untersuchungen »zur Überlieferung und Entstehungsgeschichte des Chronicon Ebersheimense« hat Hermann Bloch in einem der letzten Hefte des Neuen Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde[2]) eine Anzahl von Fragen gelöst, die über den Wert dieser viel berufenen elsässischen Geschichtsquelle gerade in letzter Zeit wieder die oberrheinische Forschung beschäftigt haben. Auf die Urkundenfälschungen, die, wie schon ihr erster Herausgeber erkannt hat[3]), mit der Klostergeschichte in engster Verbindung stehen, ist der Verfasser nicht eingegangen, trotzdem auch sie, wie ich meine, geeignet sind, auf den Charakter der geschichtlichen Darstellung ein besonderes Licht zu werfen[4]). Dieser Umstand und die zufällige Tat-

[1]) Die Ergebnisse der hier gebotenen geschlossenen Untersuchungen sind in den Regesten der Bischöfe von Strassburg I. 2 in der Kritik der aus Ebersheim stammenden Nachrichten zur Strassburger Bischofsgeschichte bereits verwertet. Die Zusammenfassung, bei der sich nur unwesentliche Änderungen ergaben, erfolgte unmittelbar nach dem Erscheinen des unten angegebenen Aufsatzes von H. Bloch, und nur infolge des starken Andrangs anderen Stoffes musste die Arbeit fast ein Jahr zurückgestellt werden. — [2]) XXXIV, 127 ff. Vgl. auch diese Zeitschrift N.F. XXIII, 640. — [3]) Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg I, 97 ff. und II, 4 ff.: die in der Geschichte der Diplomatik berühmten Untersuchungen über die Echtheit der Ebersheimer Urkunden. — [4]) Im Interesse der elsässischen Geschichtsforschung ist es bedauerlich, dass es dem glücklichen Finder neuer aufschlussreicher Bruchstücke der Chronik (s. unten) nicht möglich war, fern vom Elsass das

sache, dass all die verschiedenen Aufsätze und Notizen, die über Chronik und Urkunden des Klosters Ebersheim in den letzten Jahrzehnten erschienen sind, an dieser Stelle nur kurz verzeichnet werden konnten, mögen es rechtfertigen, dass ich hier über den Rahmen einer kurzen Anzeige hinaus die Ergebnisse der gelehrten Forschung zusammenzufassen suche.

Bis vor kaum zwei Jahrzehnten war unsere Kenntnis von der Ebersheimer Chronik beschränkt auf die mehr oder weniger lückenhaften Auszüge von Martène[1]), Schoepflin[2]) und Grandidier[3]), die noch Weiland, kaum ein Jahr nach der Vernichtung der Originalhandschrift in der Strassburger Stadtbibliothek[4]), seiner Ausgabe in den Monumenta Germaniae historica[5]) zugrunde legen musste. Schlag auf Schlag folgte dann die Entdeckung und Veröffentlichung von Bruchstücken aus dem Strassburger Bezirksarchiv[6]) und aus der Pariser Nationalbibliothek[7]). Damit schienen aber alle Quellen erschöpft, und gegenüber der schon von Grandidier und Weiland ausgesprochenen Ansicht, dass der erste Teil der Klostergeschichte mit Benutzung älterer Überlieferung um die Mitte des 12. Jahrhunderts, der zweite um 1235 entstanden sei, konnte noch vor kurzem Steinacker in dieser Zeitschrift[8]) die Anschauung vertreten, dass die ganze Chronik erst nach 1235, vielleicht erst sehr viel später, niedergeschrieben wurde.

Die Entdeckung einer vorzüglichen Beschreibung und Kollation der Originalhandschrift, die Schoepflin und Gran-

ganze Werk im Zusammenhang mit den Urkunden und mit ausführlicher kritischer Einleitung neu herauszugeben. Wir sind so noch auf absehbare Zeit darauf angewiesen, bei jeder Benutzung der Chronik die einzelnen Teile an vier verschiedenen Stellen zusammenzusuchen, von den Urkunden nur den schlechten Abdruck bei Grandidier benutzen zu können.

[1]) Theraurus novus anecdotorum III, 1126 ff. — [2]) Alsatia illustrata I, 58. — [3]) Histoire de la province d'Alsace. Pièces justificatives II, 9 ff. nr. 425. — [4]) Während der Belagerung von Strassburg 1870. — [5]) Scriptores XXIII, 427 ff. — [6]) Neues Archiv XV, 621 nr. 212 (Schulte) und XVI, 549 ff. (Bresslau). — [7]) Pfister, Le duché mérovingien d'Alsace p. 163 ff. und Bresslau im Neuen Archiv XVIII, 311 ff. — [8]) Zur Herkunft und ältesten Geschichte des Hauses Habsburg: N.F. XIX, 363 ff.

didier benutzt haben, unter den Papieren des letztgenannten Forschers[1]) hat dieser Vermutung vollständig den Boden entzogen. In der Tat reicht die Überlieferung des ersten Teils bis ins 12. Jahrhundert zurück[2]), so dass weder an eine spätere Überarbeitung, noch gar an eine Entstehung im 13. oder 14. Jahrhundert zu denken ist. Bald nach 1160 hat der Chronist sein Werk abgeschlossen: »Ein Vorgang aus dem Jahre 1155 ist der letzte fest datierte, von dem ausführlich gesprochen wird«[3]); die letzte Eintragung meldet den Tod Abt Notgers zum Jahre 1166. Der zweite Teil wurde dann um 1237 von einem Freunde Abt Heinrichs von Ebersheim, dessen Schicksal in besonders eingehender Weise behandelt wird, angefügt. In den ersten Kapiteln dieses Abschnitts ist der Bericht vom Thronstreit der Jahre 1197 bis 1208 teilweise nicht ganz einwandfrei[4]); die lebenswahre Darstellung der letzten Jahrzehnte dagegen ist durchaus gleichzeitig und darf mit Sicherheit für die Geschichte des Elsass und des Reiches benutzt werden. Anders steht es mit dem Wert des ersten, ungleich grösseren Teils der Klostergeschichte. Die Anfangskapitel bieten ein anschauliches Bild, wie sich in den Köpfen elsässischer Mönche des 12. Jahrhunderts, in der Zeit neuerwachenden historischen Interesses, der Zusammenhang orientalischer, römischer und deutscher Geschichte, die Legenden von der Christianisierung des Oberrheins und die Sagen von der Gründung des Klosters Ebersheim spiegeln[5]). Eben so stark von der mündlichen Überlieferung beeinflusst erscheint aber auch die Geschichte der folgenden Zeit bis in die letzten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts hinein: sagenhaft ausgeschmückt wechseln Bruchstücke aus der Geschichte der Strassburger Bischöfe

---

[1]) Im Karlsruher General-Landesarchiv. — [2]) Vgl. die Beschreibung der Handschrift aus der für Schoepflins Scriptores rerum Alsaticarum bestimmten kritischen Einleitung in Blochs Aufsatz S. 147 ff. — [3]) Bloch a. a. O. S. 139. — [4]) Über die Erzählung von der Parteinahme Bischof Konrads II. von Strassburg für Otto IV. im Jahre 1201, die schwerlich richtig ist, sondern lediglich auf Hörensagen beruht, vgl. Strassburger Bischofsregesten nr. 716. — [5]) Gerade diese ersten Kapitel erfahren durch die neu zugänglich gemachte Handschrift bemerkenswerte Ergänzungen: vgl. den Abdruck bei Bloch a. a. O. S. 151 ff.

mit Erzählungen aus dem Klosterleben und mit Berichten über Güterschenkungen an die Abtei.

Diese ganze Darstellung ist, soweit die Stellung zu den Diözesanbischöfen in Frage kommt, durchaus beherrscht von dem Gegensatz zu den Strassburger Kirchenfürsten, die sich andauernd Eingriffe in Recht und Besitz des Klosters erlauben, das seinerseits die Reichsunmittelbarkeit behauptet. Seine bedeutungsvolle Stütze findet dieser Anspruch in den Privilegien von Kaisern, Königen und Bischöfen, die in die Erzählung eingestreut sind. Zu ihnen kommt eine ganze Reihe anderer, gleichartiger Urkunden, die uns gesondert, zum Teil in noch erhaltenen angeblichen Originalen überliefert sind. Eine Kette von 16 Diplomen ist bei der Herausgabe der Kaiserurkunden für die Monumenta Germaniae historica von Paul Kehr[1]) und A. Dopsch[2]) einheitlich bearbeitet worden; zwei Urkunden Strassburger Bischöfe und eine andere Privaturkunde lassen sich, wie ich in den Strassburger Bischofsregesten andeuten konnte, ohne weiteres anschliessen.

Die Unechtheit sämtlicher Königs- und Kaiserurkunden hat Dopsch in dem erwähnten Aufsatz abschliessend nachgewiesen, und die übrigen Stücke weichen auch in diesem Punkte so wenig von ihnen ab, dass sich ein längerer Nachweis erübrigt. Ich kann mich daher bei kritischen Fragen durchaus auf den Hinweis auf Dopsch, der die Arbeiten seiner Vorgänger gründlich verwertet hat, beschränken. Eingehender soll hier nur das wechselseitige Verhältnis von Chronik und Urkundenfälschungen behandelt werden, aus dessen Erkenntnis ich hoffe, auch für die Bewertung beider Geschichtsquellen neue Gesichtspunkte zu gewinnen. Eine Übersicht über die Ebersheimer Urkunden des früheren Mittelalters wird meine Aufgabe erleichtern[3]).

---

[1]) Die Urkunden Otto III. S. 293 ff. mit einer Besprechung der Ebersheimer Diplome, die durch die Untersuchungen Dopschs durchaus überholt ist. — [2]) Die Ebersheimer Urkundenfälschungen und ein bisher unbeachtetes Dienstrecht aus dem 12. Jahrhundert: Mitt. des Inst. für österreich. Geschichtsforschung XIX, 577 ff. — [3]) Für mehrfache Überlassung der angeblichen Originale habe ich dem Archivar der Stadt Schlettstadt, Herrn Clauss, zu danken.

1. 672 Februar 9. Tiedericus[1]). — Angebl. Orig. Schlettstadt. Stadtarchiv nr. 191[2]). — Gedr. Grandidier, Strasbourg I preuves 41 nr. 24: MG. DD. Merov. p. 188 nr. 72.

2. 684 Februar 9. Theuderich. — Gedr. Grandidier, Strasbourg I pr. 40 nr. 23.

3. 770 Mai 6. Karlmann. — Gedr. Grandidier, Strasbourg II pr. 102 nr. 60. — Reg. Böhmer-Mühlbacher nr. 125 [122].

4. 770 März 7. Karl der Grosse. — Abschr. 17. Jahrhunderts. Strassburg. Bezirksarchiv G 1276. — Gedr. Schoepflin, Alsatia diplomatica I, 104 nr. 130; Grandidier, Strasbourg II pr. 104 nr. 61; MG. DD. Karol. I, 295 nr. 221. — Reg. Böhmer-Mühlbacher nr. 138 [135].

5. 810 August 12. Karl der Grosse. — Angebl. Orig. Schlettstadt. Stadtarch. nr. 192[3]). — Gedr. Grandidier, Strasbourg II pr. 154 nr. 86; MG. DD. Karol. I, 280 nr. 210. — Reg. Böhmer-Mühlbacher nr. 450 [440].

6. 814 November 3. Ludwig der Fromme. — Abschr. 16. Jahrh. Strassburg. Bezirksarchiv Kammergerichtsakten nr. 1586; 17. Jahrh. ebenda G 1276; H 179. — Gedr. Grandidier, Strasbourg II pr. 156 nr. 87. — Reg. Böhmer-Mühlbacher nr. 793 [768]; Strassb. Bischofsreg. nr. 35 und Nachtrag.

7. 817 Mai 1. Ludwig der Fromme. — Gedr. Schoepflin, Als. diplom. I, 66 nr. 82 und 105 nr. 131; Grandidier, Strasbourg II pr. 168 nr. 93. — Reg. Böhmer-Mühlbacher nr. 645 [624].

8. 824 November 3. Ludwig der Fromme. — Abschr. 16. Jahrh. Strassburg. Bezirksarchiv Kammergerichtsakten nr. 1586; 17. Jahrh. ebenda H 179. — Gedr. Grandidier,

---

[1]) Ich gehe bei Angabe von Datum und Aussteller absichtlich auf die älteste überlieferte Form zurück. In den neueren Werken spukt meist noch die von Grandidier eingeführte Erklärung, die mit vielem Aufwand kritischer Untersuchung den Fälschungen ihren richtigen Platz in Urkunden- und Regestenwerken anzuweisen sucht. Von Drucken gebe ich nur Schoepflin, Grandidier und die Monumenta Germaniae historica, sowie die Kaiserregesten und die Regesten der Bischöfe von Strassburg an. — [2]) Perg. 36 : 45 cm. — Umschrift des Siegels: Theodericu · Di · Gra · Rex · Francor · — [3]) Perg. 32 : 56½ cm.

Strasbourg II pr. 176 nr. 96. — Reg. Böhmer-Mühlbacher nr. 792 [767].

9. 829 Juni 13. Ludwig der Fromme. — Angebl. Orig. Schlettstadt. Stadtarchiv nr. 193[1]). — Gedr. Grandidier, Strasbourg II pr. 190 nr. 101. — Reg. Böhmer-Mühlbacher nr. 864 [835].

10. 882 April 4. Arnold. — Gedr. Grandidier, Strasbourg II pr. 295 nr. 161. — Reg. Böhmer-Mühlbacher nr. 1895 [1844]; Strassb. Bischofsreg. nr. 110.

11. 889 Juni 13. Arnulf. — Abschr. 17. Jahrh. Strassburg. Bezirksarchiv G 1276. — Gedr. Grandidier, Strasbourg II pr. 292 nr. 159. — Reg. Böhmer-Mühlbacher nr. 1817 [1768]; Strassb. Bischofsreg. nr. 106.

12. . . . . . . Bischof Widerold von Strassburg. — Angebl. Orig. Schlettstadt. Stadtarchiv nr. 194[2]). — Gedr. Schoepflin, Als. diplom. I, 127 nr. 157; Grandidier, Alsace I pr. 172 nr. 339. — Reg. Strassb. Bischofsreg. nr. 203.

13. 984 Januar 1. Otto. — Angebl. Orig. Schlettstadt. Stadtarchiv nr. 194[3]). — Gedr. Grandidier, Alsace I pr. 139 nr. 301; MG. DO I, 618 nr. 456. — Reg. Stumpf nr. 523; Strassb. Bischofsreg. nr. 206.

14. 987 Mai 1. Otto. — Abschr. 17. Jahrh. Strassb. Bezirksarchiv G 1277; H 179. — Gedr. Grandidier, Alsace I pr. 154 nr. 323; MG. DO III, 860 nr. 426. — Reg. Stumpf nr. 904; Strassb. Bischofsreg. nr. 207.

15. 994 Januar 13. Otto. — Gedr. Grandidier, Alsace I pr. 173 nr. 340; MG. DO III, 886 nr. 125a. — Reg. Stumpf nr. 1014; Strassb. Bischofsreg. nr. 194.

16. 997 Mai 1. Otto. — Gedr. Grandidier, Alsace I pr. 180 nr. 347; MG. DO III, 693 nr. 274. — Reg. Stumpf nr. 1111; Strassb. Bischofsreg. nr. 199.

17. 1022 Januar 4. Kaiser Heinrich. — Abschr. 17. Jahrh. Strassb. Bezirksarch. G 1277; H 179. — Gedr. Schoepflin, Als. diplom. I, 151 nr. 191; Grandidier, Alsace I pr. 215 nr. 374. — Reg. Stumpf nr. 2489; Strassb. Bischofsreg. nr. 289.

---

[1]) Perg. 51 : 52 cm. — [2]) Perg. 61 : 43 cm. — [3]) Angefügt als Bestätigung an nr. 12.

18. 1041 . . . Bertha von Griez. — Gedr. Schoepflin, Als. diplom. I, 213 nr. 262; Grandidier, Alsace I pr. 232 nr. 387. — Reg. Strassb. Bischofsreg. nr. 268.

19. 1042 . . . Bischof Wilhelm von Strassburg. — Aufzeichnung 12. Jahrh. Schlettstadt. Stadtarchiv nr. 195 [1]). — Gedr. Schoepflin, Als. diplom. I, 214 nr. 263; Grandidier, Alsace pr. 229 nr. 386. — Reg. Strassb. Bischofsreg. nr. 269.

Von diesen Stücken scheiden nach den Untersuchungen Blochs [2]) und Dopschs [3]) als Fälschungen Grandidiers vollständig aus die nr. 2, 3, 15 und 16. Unter den übrigen Urkunden nimmt nr. 11, ein Diplom König Arnulfs von 889 Juni 13, inhaltlich wie nach seiner Überlieferung eine Sonderstellung ein, auf die unten noch ausführlich zurückzukommen sein wird. Die vierzehn noch verbleibenden Nummern aber stammen sämtlich aus dem Ebersheimer Klosterarchiv und verfolgen in ziemlich gleichmässiger Weise die Tendenz, den Besitz der Abtei in einer Reihe oberrheinischer Ortschaften festzulegen. Das alles hat Dopsch, der vor allem den Wert der Urkunden für die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte betont, für die Diplome in einwandfreier Weise festgestellt [4]). Sein Nachweis, dass in die unter nr. 6 und 8 aufgezählten Stücke ein Dienstrecht des 12. Jahrhunderts hineingearbeitet ist, ergänzt diese theoretischen Ausführungen in glücklicher Weise und zeigt gleichzeitig den Weg, wie derartige Fälschungen, denen noch Paul Kehr jeden selbständigen Wert absprechen zu müssen glaubte [5]), für die Erkenntnis der Zustände in ihrer Entstehungszeit zu nutzen sind.

Ob man über solche Einzelergebnisse hinaus aus den Fälschungen die geschichtliche Entwicklung oder auch nur die Lage des Klosterbesitzes erschliessen kann [6]), erscheint mir sehr fraglich. Unbewiesene Ansprüche und tatsäch-

---

[1]) Perg. 53 : 42½ cm. Bücherschrift des 12. Jahrhunderts 2. Hälfte. Hintereinander abgeschrieben nr. 12, 13 und 19; der letzte Absatz auf der Rückseite. — [2]) Die Urkundenfälschungen Grandidiers: diese Zeitschrift N.F. XII, 471 ff. — [3]) a. a. O. S. 582 f. — [4]) a. a. O. — [5]) a. a. O. S. 294. — [6]) So die Anzeige Wiegands in dieser Zeitschrift N.F. XIV, 149. Vgl. dagegen schon Fritz, Das Territorium des Bistums Strassburg um die Mitte des XIV. Jahrhunderts S. 105 ff.

liche Rechte werden ungeschieden neben einander aufgezählt, und auch der Vergleich mit den in echten Besitzzeugnissen anderer Klöster enthaltenen Ortsnamen hilft hier nicht weiter: Die Zersplitterung von Grundbesitz und Rechten ist in den einzelnen Dörfern zu gross, als dass die blosse Erwähnung eines Ortes in Urkunden verschiedener Herkunft in dieser Weise für die Kritik zu verwerten wäre. Dagegen wird uns, glaube ich, ein Vergleich des Inhalts und der Tendenz der Urkunden mit der Darstellung der Chronik weiterbringen, wenngleich auch diese Untersuchung nicht den Anspruch erheben darf, lückenlos das vielverschlungene Rätsel zu lösen.

Schon Grandidier stellte die Vermutung auf, dass der Fälscher der Diplome mit dem Verfasser der Klostergeschichte identisch sei. Dopsch hat dann diese Ansicht zurückgewiesen, trotzdem auch er die Verwandtschaft und den Zusammenhang beider durch den weiteren Nachweis formeller Anklänge betont. In der Tat sprechen schwerwiegende Abweichungen in der geschichtlichen Darstellung entschieden gegen die gleichzeitige Bearbeitung. Ein Beispiel, das uns wohl am besten in die Entstehungsgeschichte der Fälschungen wie der Chronik hineinführt, mag hier näher ausgeführt werden.

Unter den Ebersheimer Urkunden findet sich ein Diplom des Frankenkönigs Arnold vom Jahre 882 [nr. 10], der in Strassburg in Anwesenheit des Diözesanbischofs Baltram auf Bitten Abt Helmerichs von Ebersheim dem Kloster den Besitz der Kirche von Zell bestätigt[1]). Mit diesem Privileg tritt König Arnulf, denn dessen Name schwebte dem Fälscher jedenfalls vor, vollständig in die Reihe der Wohltäter[2]) der Abtei ein, deren Schenkungen durch die Urkundenfälschungen bezeugt werden sollen.

Der Bericht der Ebersheimer Chronik aber widerspricht dieser Anschauung durchaus. Hier heisst es nämlich[3]):

[1]) Die Urkunde schliesst sich nach Inhalt und Form durchaus den karolingischen Diplomen für Ebersheim an. Die Erzählung von der Erbauung der Kirche durch Abt Columbus von Ebersheim und ihre Weihe durch den heiligen Pirmin auch in der Chronik: SS. XXIII, 438. — [2]) So auch in den Urkunden der Bischöfe Widerold [nr. 12] und Wilhelm [nr. 19]! — [3]) Kapitel 14: SS. XXIII, 438 ff.

Herzog Arnulf von Kärnten vertrieb seinen Oheim Karl vom Thron, bemächtigte sich des Reichs und versprach dem Bischof Baltram von Strassburg die Abtei Ebersheim, um sich seiner Hilfe zu versichern. Dieser übernahm auch das Kloster und setzte, weil Abt Hartmann sich ihm nicht unterwerfen wollte, den Mönch Helmreich zum Abt ein. Aber nicht lange konnte er sich seiner Herrschaft erfreuen, denn bald entsetzte ihn Papst Johann und verhängte über ihn die Exkommunikation. Nach drei Jahren erhob der Papst auch Karl wieder auf den Thron, der sofort die Abtei selbst übernahm, den vertriebenen Hartmann zurückführte und die Immunität des Klosters von neuem beurkundete. — König Arnulf erscheint also in der Klostergeschichte als Usurpator, der die Reichsabtei Ebersheim widerrechtlich dem Strassburger Bischof übergab. Der Fälscher, der die Urkunde Arnulfs anfertigte, um seinem Kloster den Nachweis für den Besitz der Kirche von Zell zu verschaffen, kann jedenfalls nicht identisch sein mit dem Chronisten, dessen Erzählung die auf das Diplom gegründeten Ansprüche geradezu als nichtig erweist.

Wie aber kam man in Ebersheim dazu, König Arnulf einmal als Wohltäter des Klosters, in einem anderen Zeugnis als Usurpator und Schädiger der Rechte der Abtei hinzustellen? Die Lösung gibt, meine ich, das Diplom Arnulfs von 889 Juni 13 [nr. 11], dessen Inhalt der allgemeinen Tendenz der Ebersheimer Urkunden durchaus widerspricht. Schon Dopsch hat sich mit diesem Privileg näher beschäftigt, und Wiegand betont mit Recht [1]), dass mit seiner genauen Prüfung die weitere Forschung einzusetzen habe. Hier berichtet der König, dass er auf Bitten des Abts Helviricus von Ebersheim in Gegenwart Bischof Baltrams das Kloster unter den Schutz des Strassburger Bischofs gestellt habe. Den Brüdern bleibt jedoch die Wahl des Abtes überlassen, der nur die Weihe vom Strassburger Bischof zu erhalten hat [2]). Eine Absetzung

[1]) Diese Zeitschrift N.F. XIV, 149. — [2]) Quando autem praesens abbas ipsius monasterii vel post eum alius de hac luce migraverit, non aliunde veniens ibi abbas constituatur, sed ab ipsis monachis eiusdem congregationis secundum regulam sancti Benedicti eligatur et abbas ibi constituatur, nisi forte quod absit nullus illic idoneus inveniatur; tunc primum alter aliunde

des Abtes darf nur nach Verhandlung vor der bischöflichen Generalsynode stattfinden.

Es ist klar, die Kenntnis dieser Urkunde ist Voraussetzung für die Erzählung des Chronisten. Der Geschichtsschreiber des Klosters wagt nicht, die Echtheit des Diploms anzuzweifeln, aber im Rahmen seiner Darstellung weiss er, ohne überhaupt auf die Urkunde oder ihren Inhalt auch nur mit einem Worte einzugehen, in geschickter Weise die rechtliche Wirksamkeit der in ihr enthaltenen Ansprüche abzuweisen und unschädlich zu machen. Die Strassburger Bischöfe, das sagt sich jeder Leser, der gleichzeitig das Diplom Arnulfs für Strassburg kennt haben sich durch Unterstützung eines rebellischen Fürsten das Privileg erschlichen. Glücklicherweise aber hat die Gerechtigkeit bald gesiegt, und die Reichsunmittelbarkeit der Abtei ist durch den rechtmässigen Herrscher wieder bestätigt worden.

Die Chronik steht mit dieser Tendenz, wie schon bemerkt, im allgemeinen in einer Linie mit den Ebersheimer Urkundenfälschungen, in denen zwar der Gegensatz zu den Diözesanbischöfen nie ausdrücklich betont wird, diese aber wie selbstverständlich vor dem unmittelbaren Verkehr der Abtei mit Königen und Kaisern durchaus zurücktreten. Das Diplom Arnulfs von 889 Juni 13 dagegen vertritt geradezu die Ansprüche des Strassburger Bischofs auf einen gewissen Einfluss auf das Kloster. »Ihrem Rechtsinhalte nach kehrt diese Urkunde Bestimmungen über die Bestallung des Abtes vor allem hervor«. Damit aber setzt sie sich in unmittelbaren Widerspruch zu dem Privileg Ludwigs des Frommen für Ebersheim von 814 November 3 [nr. 6], in dem ausser der auch sonst regelmässig wiederkehrenden allgemeinen Zusicherung der Immunität noch die Freiheit der Abtwahl mit besonderer Betonung sicher gestellt wird[1]). »Während hier die Investitur ausdrücklich

non tamen sine fratrum electione assumatur. Et hic talis ab episcopo Argentinensi investiatur et in abbatem benedicatur etc. Vgl. Beilage I.

[1]) nr. 6: Illud etiam sciendum est, quod si praesens abbas vel aliquis successorum ipsius deo iubente de hac luce migraverit, fratres convenientes

von der Ordination unterschieden und dem Könige vorbehalten, dem Bischof aber nur die nachträgliche Ordination zuerkannt wird, erscheint dort auch jene dem Bischof überwiesen. Der König hatte sich danach überhaupt jeder Ingerenz auf die Bestallung des Abtes begeben«[1]). Der Wortlaut der Urkunde Arnulfs aber, das sei hier schon dem Urteil Dopschs hinzugefügt, lehnt sich so eng an die betreffenden Sätze im Diplom Ludwigs des Frommen an[2]), dass man mit Sicherheit an Verwandtschaft beider Privilegien denken muss. Die auf den Namen Arnulfs angefertigte Fälschung ändert eben die Bestimmungen Ludwigs des Frommen unter Berufung auf die Bitten des Ebersheimer Abts selbst dahin, dass das Kloster seine Reichsunmittelbarkeit verliert. Die ganze Reihe älterer Kaiserurkunden, die die Abtei zur Begründung ihrer Immunität vorlegen konnte, verloren, soweit die Immunität des Klosters in Frage kam, mit dieser Urkunde vollständig ihre Gültigkeit.

Die Tendenz des Diploms Arnulfs führt also durchaus auf Herstellung im Dienste des Strassburger Bischofs, und diese Annahme wird durch die Überlieferung und durch eine Untersuchung des Formulars durchaus bestätigt. Die Urkunde wird zuerst im Anfang des 16. Jahrhunderts erwähnt in einem Streit zwischen Bischof Wilhelm IV. von Strassburg und der Abtei Ebersheim, in dem sich der Bischof für seine Ansprüche auf die Verleihung König Arnulfs stützt[3]). Doch erst aus dem 17. Jahrhundert ist

---

secundum regulam sancti Benedicti de ipsis fratribus alium eligant: electus autem nobis praesentetur et a nobis investiatur et ad episcopum Argentinensem ordinandus transmittatur.

[1]) Dopsch a. a. O. S. 600. — [2]) Vgl. Beilage I. — [3]) Strassburg. Bezirksarchiv: Kammergerichtsakten nr. 1586. Vgl. unten Beilage II. Bischof Wilhelm klagt gegen Abt und Konvent des Klosters Ebersheim auf Herausgabe der Pfandbriefe, die die Verpfändung des bischöflichen Anteils an der Stadt Ebersheimmünster an die Ritter Adam Bock und Wirich von Hohenburg bezeugen. Der Bischof hatte ursprünglich dem Abt die Wiedereinlösung gestattet, jetzt aber durch Auszahlung der so verausgabten Summe den Ort wieder an sich gebracht. 1538—1540. — Merkwürdig ist, dass hier wie in den folgenden Prozessen, unter Bischof Erasmus (1541—1568) wie im 17. Jahrhundert, von seiten der bischöflichen Partei nie eine vollständige Abschrift der Urkunde König Arnulfs eingereicht wird, wie das von seiten des Klosters mit den Privilegien Ludwigs des Frommen geschieht.

uns eine Abschrift, die einzige, des Diploms selbst erhalten, und zwar merkwürdigerweise in einer Denkschrift, die Abt Bernhard von Ebersheim selbst dem Bischof Wilhelm Egon von Strassburg im Jahre 1670 vorlegte[1]). Der Abt beruft sich vor allem auf Auszüge aus den Diplomen Ludwigs des Frommen, besonders aus nr. 6, und stellt fest, dass noch im Vertrag zwischen dem Kloster und den Bürgern von Ebersmünster, der 1258 von Bischof Heinrich III. bestätigt wurde[2]), von einer Oberhoheit des Diözesanbischofs keine Rede ist. Ebenso gehe aus der Ebersheimer Chronik wie aus anderen Aufzeichnungen hervor, dass bis zum Jahre 1471 siebenundvierzig Äbte ohne Mitwirkung der Strassburger Bischöfe bestellt wurden[3]). Erst bei den letzten Streitigkeiten hätten die Bischöflichen als nr. 15 ihrer Beweisstücke eine Urkunde König Arnulfs vom Jahre 889 vorgelegt, die im Wortlaut wiederholt wird[4]).

Bei dieser Sachlage könnte man an eine Fälschung aus verhältnismässig später Zeit denken. Dem widerspricht aber durchaus die Erzählung der Ebersheimer Chronik vom Usurpator Arnulf, die sich allein durch die Beziehung auf die Strassburger Urkunde erklären lässt, sowie vor allem die formelle Zusammensetzung des Diploms, die nur von einem mittelalterlichen Fälscher herrühren kann. Wir sind sogar in der Lage, die hauptsächlichsten Bestandteile von Protokoll und Kontext nachweisen zu können. Wie ich schon an anderer Stelle erwähnt habe[5]), berühren sich die in den Jahren 1162/63, vielleicht vom Archidiakon

---

[1]) Informatio status Aprimonasteriensis coenobii ordinis sancti Benedicti in episcopatu Argentinensi situati etc.: Strassburg. Bezirksarchiv G 1276. — [2]) Abschrift 17. Jahrh. Strassburg. Bezirksarchiv H 180. Besiegelung erwähnt G 1276 fol. 16. — [3]) Vgl. dazu Beilage II. — [4]) Die Abschrift schliesst mit dem Vermerk (wohl der bischöflichen Kanzlei): collationata est praesens copia cum antiqua copia in praesentia procuratoris partis adversae et ei concordat, und wird ihrerseits durch Johannes Specht beglaubigt: ut inventa, ita extracta ex actis inter episcopum Argentinensem et abbatem Aprimonasteriensem 5. Julii 1670. — [5]) Ungedruckte Urkunden zur Geschichte der Strassburger Bischöfe im 12. Jahrhundert: Mitt. d. Inst. für österr. Gesch. XXIX, 567 f.

Ludwig[1]), einem Kanzleibeamten Bischof Burchards von Strassburg, gefälschten Urkunden für die Abtei St. Stephan in Strassburg im Protokoll mehrfach mit dem Diplom Arnulfs von 889; ebenso hat schon Lechner, was ich s. Z. übersah, auf die Benutzung einiger Sätze aus den im Anfang des 12. Jahrhunderts gefälschten Urkunden Karls des Grossen und Papst Hadrians für Bischof Heddo von Strassburg hingewiesen[2]). Anderseits betont Dopsch, dass die Promulgatio und Narratio der Urkunde mit dem Diplom Karls des Grossen für Ebersheim [nr. 4] übereinstimmt. Diese Beobachtung hat dann Mühlbacher in der zweiten Auflage der Karolingerregesten[3]) auch auf andere Stücke dieser Reihe ausgedehnt, ohne jedoch zu einem bestimmten Schlusse zu kommen: im Gegenteil, in der Fassung seines Regests steht fast unvermittelt die Anschauung Dopschs neben der von Mühlbacher früher vertretenen. Ein dritter Bestandteil der Urkunde endlich ist echten Diplomen Arnulfs entnommen: Invocatio und Intitulatio, Rekognition und Datierung, sowie auch einzelne Wendungen im Kontext selbst. Man ist zunächst geneigt, die Benutzung echter Urkunden des Königs für die Strassburger Marienkirche, wie sie uns für die Jahre 888 und 891 erhalten sind[4]), anzunehmen, aber eine genauere Untersuchung zeigt gerade in der Datierung eine doppelte Parallele, die neue Schwierigkeiten bietet.

Die Urkunde Ludwigs des Frommen für Ebersheim von 829 [nr. 9] nämlich, die im angeblichen Original erhalten ist, trägt ein echtes Siegel König Arnulfs[5]), das

---

[1]) Aus der von mir a. a. O. S. 566 Anm. 2 gegebenen Zusammenstellung muss der Ludovicus Hieriensis oder Sueviensis (vgl. Strassb. Bischofsreg. nr. 558) ausscheiden. Wie ein Vergleich mit Bischofsregesten nr. 450, Urkunde Bischof Gebhards für Kloster Baumgarten von 1133, lehrt, ist auch die Urkunde Bischof Burchards (1155—1156) vom Empfänger, der Abtei Baumgarten, ausgestellt. Reg. nr. 450: ego Udalricus Lynthaugensis in vice notarii scripsi et subscripsi zeigt durchaus dieselbe Formel wie nr. 558: Ludovicus Hieriensis vice notarii scripsit et subscripsit. — [2]) Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts: Mitt. d. Inst. für österr. Gesch. XXI, 52 Anm. 3. — [3]) nr. 1817. — [4]) Böhmer-Mühlbacher nr. 1859 [1809] und 1789 [1741]. — [5]) Gleich dem bei Heffner, Die deutschen Kaisersiegel Tafel I nr. 7 abgebildeten Typus. Vgl. jetzt Posse, Die Siegel der Deutschen Kaiser und Könige I. Band Tafel 4 nr. 8.

887 bis 893 nachweisbar ist; ihre Rekognition und Datierung ist einem Diplom desselben Herrschers von 889 Juni 13 entnommen: nur Jahreszahl und Kaisernamen sind sachgemäss geändert. Die gleiche Angabe aber, diplomatisch ganz richtig ergänzt, enthält — eben die Urkunde Arnulfs für den Strassburger Bischof.

Wäre das Privileg nur noch in einem Druck der letzten Jahrhunderte überliefert, so würde der Diplomatiker heute unzweifelhaft zunächst an einen modernen Fälscher denken: Dieser hätte etwa der Urkunde Ludwigs des Frommen, deren Herkunft das Siegel Arnulfs verriet, Rekognition und Datierung entnommen und mit Hilfe eines Itinerars des Königs und von Urkundensammlungen das Diplom in alter Schärfe wiederherzustellen versucht. Die ganze Überlieferung aber, das braucht wohl kaum noch betont zu werden, macht eine solche Vermutung ganz unhaltbar. Wir sind zur Erklärung dieser wechselvollen Verwandtschaft auf andere Deutungen angewiesen.

Der erste Herausgeber, Grandidier, hielt die Urkunde Arnulfs für den Strassburger Bischof [nr. 11] für echt. Während im bischöflichen Archiv, so meint er[1]), nur eine Abschrift zurückblieb, wurde das Original in Ebersheim zur Begründung der Strassburger Ansprüche vorgelegt. Die Mönche aber behielten das ihnen anvertraute Beweisstück zurück und benutzten es zur Herstellung des Privilegs Ludwigs des Frommen in der Weise, dass der Fälscher den ganzen Text durch sein Machwerk ersetzte und nur Siegel, Rekognition und Datierung stehen liess[2]). Dieser Gedanke hält einer genaueren Prüfung des angeblichen Originals von nr. 9 nicht stand. In der Tat sind Rekognition und Datierung von der gleichen Hand wie der ganze Kontext auf Rasur geschrieben. Nur um das Siegel herum ist ein kleiner, unbeschriebener Raum im alten Zustande erhalten. Andererseits ist heute die Fälschung auch des Diploms Arnulfs für Strassburg, von dem nach Grandidiers Ansicht eine Abschrift im bischöflichen

---

[1]) Grandidier, Strasbourg II pr. 192 nr. 101 N. t. — [2]) Allerdings zeigt das Datum DCCCXXIX eine Lücke, an deren Stelle die Zahlen LX ausgefallen sein könnten. Vgl. aber unten den Befund des Pergaments.

Archiv blieb, unbestritten. Wohl hat noch Mühlbacher anfangs die Urkunde »im wesentlichen« für echt erklärt: »bedenklich die ungewöhnliche Formulierung der Immunität, interpoliert die Strafformel«[1]). Dopsch aber hat dann die Bedenken seines Lehrers verstärkt; er urteilt mit Recht, »dass das Formular ebenso ungewöhnlich sei als der Rechtsinhalt im höchsten Grade verdächtig« und hält das Stück unzweifelhaft für eine Fälschung[2]). Über das Verhältnis des Diploms zum Privileg Ludwigs des Frommen für Ebersheim von 829 aber spricht er sich nicht näher aus, und auch Mühlbacher kommt neuerdings nicht über die verschiedenen Bedenken hinaus[3]).

Wenn ich nun meinerseits hier versuche, die Frage nach dem gegenseitigen Verhältnis der beiden Urkunden einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen, so hat dabei mehr noch als die diplomatische Untersuchung eine Übersicht über Tendenz und Inhalt der verschiedenen Urkundenfälschungen wie der Chronik mitgesprochen. Dass sich das Diplom Arnulfs von 889 Juni 13 [nr. 11] im Kontext an einige der im Ebersheimer Klosterarchiv überlieferten Karolingerurkunden anlehnt, nicht umgekehrt, ist doch wohl sicher, und daraus ergibt sich, dass auch Rekognition und Datierung dieser Urkunde der ursprünglichen Fassung des heute auf den Namen Ludwigs des Frommen lautenden Ebersheimer Privilegs Arnulfs entnommen sein muss. In der bischöflichen Schreibstube lagen also dem Fälscher Ebersheimer Diplome Karls des Grossen, Ludwigs des Frommen und König Arnulfs vor. Dass allesamt später zurückgegeben wurden, beweist allein schon der Umstand, dass sie alle im Klosterarchiv überliefert sind. In der Abtei selbst kann d a n n erst die Umwandlung der Urkunde König Arnulfs in ein Diplom Ludwigs des Frommen erfolgt sein, in der Weise etwa, dass der Fälscher sich vor allem Rekognition und Datierung notierte und dann die ganze Urkunde auf dem vollständig radierten Originalpergament

---

[1]) Karolingerregesten 1. Auflage nr. 1768. — [2]) a. a. O. S. 602. — [3]) Karolingerregesten 2. Auflage nr. 1817. — Vgl. auch die erste Äusserung Mühlbachers über beide Diplome: Die Urkunden Karls III. in: Sitzungsberichte der Wiener Akademie. Philos.-histor. Klasse 92 (1878), 501 Anm. 2.

niederschrieb, um den einheitlichen Schriftcharakter von Kontext und Protokoll zu wahren.

Nehmen wir diese Lösung des diplomatischen Rätsels an, die allerdings eine wechselvolle Verkettung und Benutzung echter und falscher Diplome voraussetzt, wie sie bei mittelalterlichen Urkundenfälschungen sicher nicht häufig ist, so ergibt sich zunächst eine Scheidung der bisher als Einheit festgehaltenen Kette der Ebersheimer Urkunden[1]). Während das Diplom Ludwigs des Frommen von 829 [nr. 9] erst später, etwa gleichzeitig mit der Ebersheimer Chronik, entstanden sein kann, ist bei Herstellung des Privilegs Arnulfs für Strassburg schon eine Reihe anderer Urkunden benutzt worden. Aus dem in Beilage I ausgeführten Vergleich geht hervor, dass die Diplome Karls des Grossen [nr. 4 und 5][2]) wie die Ludwigs des Frommen von 814 und 824 [nr. 6 und 8] der bischöflichen Schreibstube schon vor 1160, der Zeit der Entstehung der Chronik, eingereicht worden waren. Die Fälschung dieser Stücke und wahrscheinlich auch der Urkunde König Arnolds[3]) ist also in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zu setzen. Damit stimmen auch die Schlüsse, die Dopsch aus dem rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Gehalt dieser Diplome gezogen hat. Als terminus a quo nimmt er den Abschluss des Wormser Konkordats 1122 an, dessen Bestimmungen in der Fassung des Privilegs über die Abtswahl [nr. 6] bereits verwertet sind[4]). Endlich weist auch der Schriftcharakter von nr. 5 auf Herstellung in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts[5]), ohne dass ich jedoch in diesem Punkte bei dem Fehlen von echten Urkunden aus der Ebersheimer Schreibstube, die zum Vergleich heran-

[1]) Dopsch hat bereits a. a. O. S. 586 f. einige Urkunden inhaltlich zusammengestellt: nr. 4 und 5, 7 und 9, 6 und 8. — [2]) Beide stimmen im Kontext auffallend überein: s. Dopsch a. a. O. S. 584. — [3]) Die, wie oben schon betont, formell durchaus mit den oben aufgeführten Karolingerurkunden übereinstimmt. Weshalb sie später, nachdem die Chronik die Erzählung vom Usurpator Arnulf gebracht hatte, nicht vernichtet oder geändert wurde, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls ist dieser einzige Widerspruch nicht geeignet, Zweifel an der Richtigkeit unserer Lösung hervorzurufen. Die Urkunde ist lediglich Besitzzeugnis, ohne dass hier, wie in den andern Stücken, auch die Immunität betont wird, und brauchte als solches nicht eingereicht zu werden. — [4]) a. a. O. S. 603. — [5]) So auch Dopsch a. a. O. S. 584.

zuziehen wären, ein unbedingt sicheres Urteil zu fällen wage.

In der Tat nehmen die erwähnten Diplome auch inhaltlich in der Reihe der Ebersheimer Urkundenfälschungen eine gewisse Sonderstellung ein. Nur einmal erscheint Bischof Widegern von Strassburg in der Unterschrift von nr. 6[1]), Bischof Herrmann (Hezel) in nr. 8[2]), im übrigen ist der Diözesanbischof nirgends erwähnt. Es wird einfach der Besitz des Klosters in kurzer Aufzählung bestätigt, über die nur zwei Stücke hinausgehen. Die Privilegien Ludwigs des Frommen von 814 und 824 November 3 [nr. 6 und 8] nämlich zählen in besonders ausführlicher Weise den Anteil der Abtei an Zwing und Bann, an Dinghöfen und Rechten in den einzelnen Ortschaften auf. Aus ihnen hat auch Dopsch sein Dienstrecht herausgeschält. Die Ebersheimer Urkundenfälschungen, die mit Sicherheit in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zu setzen sind, erscheinen also lediglich als Besitzzeugnisse, wie sie der siegreich vordringende Urkundenbeweis überall verlangte[3]). Mit dem wirtschaftlichen und politischen Aufschwung, den das Elsass nach der Beendigung des Investiturstreites erlebte, wuchs das Bedürfnis nach einer Aufstellung des Besitzstandes des Klosters[4]) und nach einer Kodifikation des geltenden Rechts. Sicherlich gaben auch hier, wie wir das überall finden, Angriffe auf Besitzungen der Abtei den Anstoss zur Herstellung der Fälschungen. Wer die Gegner waren, ist im einzelnen aus den allgemein gehaltenen Urkunden nicht zu erkennen[5]).

Jedenfalls aber wurden die Machwerke bald darauf benutzt zur Abwehr der Strassburger Bischöfe, die die Selbständigkeit des Klosters anzutasten wagten. Der Schreibstube Bischof Burchards (1141—1162), dessen Sorge

---

[1]) Zur Erklärung vgl. Strassburger Bischofsregesten Nachtrag zu nr. 35. — [2]) Von mir irrtümlich in den Strassburger Bischofsregesten zwischen nr. 288 und 289 ausgelassen. — [3]) Vgl. dazu Bresslau, Urkundenlehre S. 501 ff. — [4]) Mit dieser Annahme würde trefflich die Tatsache stimmen, dass nach dem glaubwürdigen Bericht der Ebersheimer Chronik eine Anzahl der in den Karolingerdiplomen aufgezählten Güter erst unter Abt Konrad (etwa 1100—1137) erworben wurden. S. unten S. 56. — [5]) Dazu s. unten S. 60 die Berichte der Chronik.

für die Festigung und Erweiterung der bischöflichen Macht gegenüber weltlichen und geistlichen Herrschaften seiner Diözese bekannt ist[1]), reichten die Mönche zur Beglaubigung ihrer Reichsunmittelbarkeit ihre karolingischen Privilegien ein. In Strassburg verwertete man dann diese Diplome selbst, um der Verfügung Ludwigs des Frommen eine Urkunde König Arnulfs entgegenzustellen, die die Selbständigkeit des Klosters in wesentlichen Punkten einschränkte und die Mitwirkung des Strassburger Bischofs bei der Abtwahl begründete[2]). Zur Herstellung des Kontextes beutete der Fälscher in freier Weise die ihm vorliegenden Ebersheimer Privilegien aus; weiter verwertete er, wie die Verwandtschaft mit den für Bischof Heddo ausgestellten Urkunden und mit den Fälschungen für St. Stephan[3]) bezeugt, die Bestände der Archive des Bischofs und des Domkapitels, und endlich sind in reichem Masse ein oder mehrere Diplome Arnulfs geplündert worden. Vor allem wurde Rekognition und Datierung dem echten Privileg dieses Fürsten für Kloster Ebersheim entnommen. Vielleicht, ja wahrscheinlich stammen aus dieser Urkunde überhaupt die Wendungen, die dem Diplom Arnulfs für Strassburg den originalen Charakter verliehen, der bis vor verhältnismässig kurzer Zeit die bedeutendsten Kenner täuschte. Vielleicht enthielt auch die Ebersheimer Urkunde in der Tat Bestimmungen, die mit der Immunität der Abtei unverträglich schienen, und die der Beauftragte Bischof Burchards von Strassburg in seinem Machwerk nur zu verstärken brauchte?

Sicher ist, dass man im Kloster Ebersheim nach Rückgabe der Beweisstücke, und nachdem der Bischof sich gegenüber dem Privileg Ludwigs des Frommen von 814 auf die Änderungen berufen konnte, die König Arnulf auf Bitten des Abts von Ebersheim selbst verfügt hatte, für

[1]) Vgl. Mitt. d. Inst. für österr. Gesch. XXIX, 568 f. und Strassburger Bischofsregesten nr. 576. — [2]) Vgl. oben S. 47 und Beilage I. — [3]) Natürlich bleibt die Frage offen, ob die St. Stephan-Urkunden oder das Diplom Arnulfs die Vorlage für die Übernahme der Formeln bildete. Aus der Ansetzung der St. Stephan-Fälschung zu 1162/63 ergibt sich, dass wohl das letztere der Fall war, bzw. dass es sich hier mindestens um Wendungen handelt, die dem Fälscher geläufig waren.

gut fand, das Original Arnulfs für Ebersheim vollständig zu vernichten[1]). Eine besondere Urkunde über die Abtwahl benötigte man nicht mehr, und so setzte man an die Stelle des vielleicht etwas verfänglichen Textes eine einfache Besitzbestätigung Ludwigs des Frommen, in die man aus dem Diplom Arnulfs die Rekognition vollständig übernahm, die Datierung sinngemäss änderte und ein Monogramm Ludwigs des Frommen[2]) einfügte[3]).

Inhaltlich zeigt sich in der Fälschung eine Beschränkung der Besitzansprüche, die noch das Diplom Ludwigs des Frommen von 817 [nr. 7], das vielleicht als Vorbild diente, erhoben hatte[4]). Dieses Zurückweichen ist charakteristisch für die zweite Urkundengruppe, die unter den Ebersheimer Fälschungen von den Karolingerdiplomen zu scheiden ist.

Ob die Urkunde des Königs Tiedericus [nr. 1] ihr zuzurechnen ist, bleibt fraglich. Sicher gehören die nr. 12, 13, 14, 17, 18 und 19 ihrerseits zusammen. Schon in den Ottonischen Diplomen nr. 13 und 14 und in der Urkunde Kaiser Heinrichs [nr. 17] treten die Strassburger Bischöfe als Fürbitter und Zeugen hervor, die ihrerseits selbst in nr. 12, 18 und 19 dem Kloster Güter und Rechte bestätigen. Wie weit in diesen Stücken echte Bestandteile erhalten sind, muss den Spezialdiplomatiker beschäftigen[5]), falls es überhaupt angezeigt erscheint, derartig schwankenden

---

[1]) In Ebersheim zweifelte man also nicht an der Echtheit der vom Bischof vorgelegten Urkunde, wie das auch die Erzählung der Ebersheimer Chronik beweist. — [2]) Die verhältnismässige Genauigkeit der Zeichnung lässt auf die Vorlage eines echten Diploms schliessen, und zwar bot nach dem Faksimile im Strassburger Bezirksarchiv G 1276 das angebliche Original von nr. 6 das Muster. — [3]) Ausser dieser Annahme sehe ich nur noch eine Möglichkeit: die Umwandlung der Urkunde König Arnulfs in ein unverfängliches Privileg Ludwigs des Frommen geschah in der bischöflichen Schreibstube, und das so hergestellte Machwerk wurde nebst den anderen Stücken dem Kloster zurückgegeben. Diese Vermutung setzt aber eine solche Leichtgläubigkeit und eine solch grosse Vertrauensseligkeit der Mönche voraus, dass ich vorziehe, bei der ersteren, allerdings weit verwickelteren Lösung zu bleiben. — [4]) Vgl. Dopsch a. a. O. S. 588. — [5]) Für die Ottonischen Diplome s. die Untersuchung Kehrs a. a. O. S. 294, dessen Ergebnisse nach dem Nachweis von Grandidiers Urkundenfälschungen sehr stark zu berichtigen sind.

Boden zu betreten und bestenfalls verschiedene Möglichkeiten zu scheiden. Sicher ist in einzelnen Fällen die Benutzung echter Vorlagen festzustellen. »Doch erscheint dieselbe durchaus auf formelhafte Teile der betreffenden Stücke beschränkt; darüber hinaus weist höchstens noch die Datierung mancher Urkunde echtes Gepräge auf«[1]. Uns, die wir hier vor allem den historischen Wert des Urkundeninhalts zu prüfen haben, berührt ein anderer Punkt mehr, die Verbindung der Abtei Ebersheim mit den Diözesanbischöfen, die in der zweiten Urkundengruppe mehr und mehr den Fälscher beschäftigt.

Das gleiche Interesse aber konnten wir schon bei dem Chronisten in der Erzählung vom Usurpator Arnulf und seinem Helfershelfer, Bischof Baltram, sehen. Wie hier, so ist es auch sonst das Bestreben des Geschichtsschreibers, die Begehrlichkeit der Strassburger Bischöfe an den Pranger zu stellen und ihre Ansprüche auf Einfluss und Rechte gegenüber dem reichsunmittelbaren Kloster als unberechtigt abzuweisen. Neben Baltram erscheint Bischof Alawich, der zur Strafe für seine Eingriffe in den Besitz der Abtei von deren Schutzheiligen misshandelt und schliesslich von Mäusen aufgefressen wird[2]. Wie diesen beiden, so misslingen auch dem Bischof Werner alle Versuche, sich in den Besitz der Klosterprivilegien zu setzen[3]. Was der Chronist dem gegenwärtigen Bischof, der die Oberhoheit über die Abtei erstrebt, nachsagen und wünschen will, das berichtet er von dessen Vorgängern, über die er unter dem Vorwand historischer Kritik nach Herzenslust schmälen darf. Neben diesen Frevlern aber erscheinen unter den Strassburger Bischöfen auch Wohltäter des Klosters, und das sind bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts gerade die Kirchenfürsten, von denen noch heute angebliche Privilegien erhalten sind, die Bischöfe Widerold und Wilhelm.

[1]) Dopsch a. a. O. S. 586. — [2]) MG. SS. XVIII, 441. Auf Alawich ist hier die Sage von dem schmählichen Tod durch Mäuse übertragen, den in der Legende der hl. Attala sein Vorgänger Widerold, der Wohltäter des Klosters Ebersheim (s. unten), erleidet. Vgl. Strassb. Bischofsreg. nr. 209 und 213. — [3]) a. a. O. p. 443 f. Ausführlich s. unten Beilage III. Vgl. auch die Erzählung, dass Bischof Otto dem Kloster das Gut Weisweil raubte: a. a. O. p. 445.

Der erstere, dem Kaiser Otto bei seiner Fahrt nach Italien die Verwaltung des Elsass anvertraut hatte[1]), bestätigt die Besitzungen des Klosters und lässt diese Urkunde auch noch durch Kaiser Otto selbst beglaubigen. Ebenso beurkundet Bischof Wilhelm ausführlich eine Schenkung der Bertha von Griez und die Privilegien seiner Vorgänger Widerold, Baltram und Widegern.

Auch hier, wie in der letzten Urkundengruppe der Ebersheimer Fälschungen treten also die Diözesanbischöfe in der Geschichte der letzten Jahrhunderte stark hervor. Mit besonderer Betonung wird vor allem häufig die bischöfliche Synode als das für alle Streitigkeiten gegebene Forum genannt, vor das schon das Strassburger Diplom Arnulfs von 889 [nr. 11] die Verhandlung über die Absetzung des Ebersheimer Abts verwiesen hatte. Und gerade diese Einrichtung tritt eben unter Bischof Burchard von Strassburg in echten und falschen Urkunden stark in den Vordergrund[2]). Sollte sich in dieser offenkundigen Abschwächung der Ebersheimer Ansprüche auf Bewahrung ihrer Immunität, wie sie sich in den Karolingerurkunden zeigen, nicht ein Sieg des Diözesanbischofs spiegeln? Ein schlagender Beweis für diese Vermutung lässt sich allerdings nicht führen; besitzen wir doch für die Erkenntnis dieses ganzen Verhältnisses zwischen der Abtei Ebersheim und dem Strassburger Bischofe nicht eine einzige ungetrübte Quelle. Hier kann nur die allgemeine Tendenz und der Vergleich beider Urkundengruppen und der Ebersheimer Chronik untereinander wie mit der inneren Politik Bischof Burchards und mit den von ihm veranlassten Urkundenfälschungen einigen Aufschluss bieten. Wie bei den gegen die Selbständigkeit der Abtei St. Stephan zu Strassburg gerichteten Fälschungen[3]) sehen wir auch hier nur die Kampfmittel; vom Ausgang des Streites erfahren wir nichts.

---

[1]) a. a. O. p. 439 f. Man beachte die feine Art, wie dadurch die Eingriffe des Bischofs in die Verhältnisse des reichsunmittelbaren Klosters erklärt werden. — [2]) Vgl. Mitt. des Inst. für österr. Gesch. XXIX, 564. — [3]) Wiegand, Die ältesten Urkunden für St. Stephan in Strassburg: diese Zeitschr. N.F. IX, 389 ff. Vgl. auch N.F. XXIII, 117 f.

Dagegen ergibt sich für das Verhältnis der Ebersheimer Urkundenfälschungen zur Chronik, dass der Geschichtsschreiber des Klosters, wie das ja gar nicht auffällig ist, die vorhandenen Archivalien ausgiebig benutzt hat. Die Urkunde des Königs Tiedericus [nr. 1], Privilegien Karls des Grossen [nr. 5] und Ludwigs des Frommen [nr. 7], sowie die Doppelurkunde Bischof Widerolds von Strassburg und Kaiser Ottos [nr. 12/13] sind in die Klostergeschichte wörtlich eingefügt, zum Teil nur in ihr überliefert. Inhaltlich verwertet sind u. a. ein jetzt verlorenes Diplom Pippins, die Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen von 824 [nr. 8] und fast alle die späteren Kaiserurkunden und Bischofsprivilegien [1]). Trotz dieser engen Verbindung von Urkunden und Chronik aber macht sich eine bemerkenswerte Verschiedenheit geltend. Die Berichte des Geschichtsschreibers weichen häufig in wesentlichen Punkten von dem Inhalt der Urkunden ab. Eine Reihe von Gütern, die in den Diplomen der Karolinger und Ottonen aufgezählt werden, sind nach der Erzählung der Chronik erst unter Abt Konrad (1100—1137) erworben worden [2]). Der Bericht der unter nr. 18 aufgezählten Urkunde der Bertha von Griez, die Bischof Wilhelm von Strassburg bestätigt, weicht in verschiedenen Stücken von der Erzählung des Chronisten ab [3]). In einer zweiten Urkunde Bischof Wilhelms [nr. 19] wird der in der Chronik gebrandmarkte Bischof Baltram als Wohltäter der Abtei neben Widerold und Widegern aufgezählt. Das Diplom König Arnolds von 882 endlich, das den Ausgangspunkt unserer Untersuchung bildete, wird in der Klostergeschichte [4]) nicht verwertet, da ihr Inhalt, wie gesagt, der Tendenz der Erzählung entgegensteht. Augenscheinlich aber blieb das angebliche Original unversehrt im Klosterarchiv [5]), während

[1]) Die Echtheit der sonstigen in der Chronik erwähnten Privaturkunden entzieht sich jeder Beurteilung. Nach den uns allein überlieferten Ebersheimer Urkundenfälschungen wird man ihre Bedeutung nicht sehr hoch anschlagen dürfen. — [2]) Vgl. Dopsch a. a. O. S. 596. S. oben S. 51. — [3]) SS. XXIII, 442 f. Vgl. Bloch im Neuen Archiv XXXIV, 139 Anm. 2. [4]) Vgl. nur oben S. 42 Anm. 1. — [5]) Grandidier will wenigstens aus dem verderbten Original schöpfen: Strasbourg II pr. 295 nr. 161. Vgl. auch seine Kritik a. a. O. p. 22.

das echte oder verunechtete Diplom Arnulfs wenigstens als solches vernichtet wurde. Diese Abweichungen und Widersprüche liessen sich in Einzelheiten leicht noch vermehren. Sicher ist jedenfalls, dass der Chronist die ihm vorliegenden Urkunden teilweise nur sehr oberflächlich benutzte. Wie die Legenden der hl. Odilia, des hl. Arbogast und anderer Glaubenshelden für die fränkische und elsässische Geschichte der Frühzeit, so dienen dem Geschichtsschreiber die Klosterurkunden, echte und falsche, lediglich als Unterlagen, die er in seiner Darstellung neben der mündlichen Überlieferung ganz frei verwertete. Mit ihm über die systematische Benutzung dieser Quellen zu rechten und kritische Schlüsse aus den Abweichungen der Darstellung zu ziehen, wäre verfehlt.

Festzuhalten ist lediglich, dass der Chronist weder als Fälscher der Karolingerdiplome anzusehen noch — wahrscheinlich — für die Herstellung der zweiten Urkundengruppe [1]) verantwortlich zu machen ist. Ob er bei der Umwandlung des Diploms Arnulfs in ein Privileg Ludwigs des Frommen beteiligt war, bleibe dahingestellt. Die Vermutung einheitlicher Herstellung von Chronik und Urkundenfälschungen wird man jedenfalls trotz ihrer im allgemeinen gleichen Tendenz fallen lassen müssen. Mit dieser Beobachtung stimmt auch die paläographische Kritik der uns erhaltenen angeblichen Originale. Bei der Herstellung der vier [2]) Pergamenturkunden, die aus dem Ebersheimer Klosterarchiv in das Gewahrsam der Stadt Schlettstadt kamen, waren vier verschiedene Hände tätig; eine genauere zeitliche Scheidung wird man auf Grund des Schriftcharakters nicht vornehmen dürfen. Immerhin hat schon Dopsch wohl mit Recht nr. 5 in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts gesetzt, während die drei anderen Stücke wenig später entstanden sind, ohne dass sich jedoch hier

[1]) Die Möglichkeit, dass der Fälscher der Karolingerdiplome in vorgerücktem Alter auf Wunsch seines Abtes auch die Herstellung der zweiten Urkundengruppe geleitet hat, ist natürlich nicht ausgeschlossen. Überhaupt werden wir uns schwerlich ein unbedingt richtiges Bild von dem Leben im Kloster und von den einzelnen Stufen der Herstellung dieser verwickelten Fälschungen machen können. — [2]) Das oben S. 41 Anm. 1 erwähnte Stück enthält nur Abschriften und scheidet daher aus.

eine bestimmte Reihenfolge ergibt. Zur Herstellung von nr. 5 wurde eine echte Urkunde Karls des Grossen verwendet: Die erste Zeile mit dem Eingangsprotokoll [bis Langobardorum], Rekognition und Datierung, sowie das vortrefflich erhaltene Siegel[1]) blieben auf dem Original stehen. Der ganze Kontext aber ist auf Rasur nachgeschrieben; man erkennt das eifrige Bemühen, den karolingischen Schriftcharakter nachzuahmen, ohne dass dies jedoch irgendwie gelungen wäre. Für nr. 9, das Diplom Ludwigs des Frommen von 829, hat der Fälscher, wie oben näher ausgeführt, ein Original Arnulfs, dessen Siegel erhalten blieb[2]), sehr geschickt verwertet. Nr. 1, die Urkunde des Königs Tiedericus, ist plumpe Fälschung; sein ovales Siegel ist dem merowingisch-karolingischen Typus nachgebildet[3]). Nr. 12/13 endlich wurde ohne jede paläographische Vorlage niedergeschrieben[4]).

Die Herstellung der Fälschungen erfolgte also ganz unabhängig von der Chronik mit sehr freier Benutzung echter Vorlagen. Mit diesem Nachweis fällt auch der Versuch, die Angaben der Klostergeschichte zur Erklärung der Urkunden heranzuziehen. Vor allem in der Erzählung von den Übergriffen Bischof Werners von Strassburg hat man bis in die jüngste Zeit einen echten Kern vermutet. Der Chronist berichtet nämlich, dass dieser mächtige Kirchenfürst sich auf unrechtmässige Weise in den Besitz aller älteren Urkunden, die im Archiv der Abtei aufbewahrt wurden, gesetzt habe. In Gegenwart von Bürgerschaft und Klerus habe der Bischof dann diese wichtigen Zeugnisse in Strassburg verbrennen lassen, um den Mönchen die Unterlage für die Verteidigung ihrer Reichsunmittelbarkeit zu entziehen. Vorsichtiger Weise aber hatte der Abt vorher alle Immunitätsprivilegien [omnia immunitatis ac fundamenti et decimarum privilegia] im Kloster Murbach in Sicherheit bringen lassen, so dass das Vorgehen

---

[1]) Typus von Heffner, Die deutschen Kaisersiegel Tafel I nr. 1. Vgl. jetzt Posse a. a. O. Tafel I nr. 4. — [2]) Die Legende des Siegels ist absichtlich unleserlich gemacht. — [3]) S. Bresslau, Urkundenlehre S. 940; vielleicht nachgebildet dem Siegel Karls des Grossen auf nr. 5. S. auch oben S. 39 Anm. 2. — [4]) Siegel mit Brustbild eines bärtigen Fürsten und Umschrift Oddo dei gratia Romanorum imperator.

des Bischofs vergeblich war[1]). In diesem Bericht nun suchte man den Grund zur Fälschung sämtlicher erhaltenen Ebersheimer Urkunden. »Möglich, so meint zuletzt Dopsch, dass der Strassburger Bischof die Privilegien des Klosters wirklich verbrannte. Wir hätten damit zugleich eine Erklärung dafür gewonnen, dass heute keine der Originalurkunden mehr erhalten ist«[2]). Diese Vermutung aber wird allein schon durch den Umstand, dass ja zwei Originaldiplome, Karls des Grossen und Arnulfs, in den Fälschungen nr. 5 und 9 erhalten sind, widerlegt.

Ich bin weit entfernt davon, aus der zufälligen Erhaltung dieser zwei verderbten Originale unter vier überhaupt im Urzustande überlieferten Urkundenfälschungen irgend welche statistischen Schlüsse zu ziehen, aber ich meine, die Tatsache allein, dass unzweifelhaft Originale in der Entstehungszeit der Fälschungen (und der Chronik) noch vorhanden waren, genügt schon, um diese Erzählung unter die tendenziösen Berichte von den Angriffen der Strassburger Bischöfe auf Recht und Besitz des Klosters zu verweisen. So bleibt auch unter den im Anhang zu den Karolingerregesten[3]) aufgezählten verlorenen Diplomen der Abtei Ebersheim mit Sicherheit nur nr. 130: »Karl der Grosse verleiht eine Urkunde, Verden 810 August 12« [oben nr. 5], während die übrigen hier verzeichneten Stücke lediglich auf Grund der Ebersheimer Chronik wiederhergestellt sind. Dagegen ist als unzweifelhaft echt der Zusammenstellung hinzuzufügen: »Arnulf verleiht eine Urkunde, Forchheim 889 Juni 13« [zu schliessen aus nr. 9].

Die ganze Art, wie die Ebersheimer Chronik entstanden ist und die ihr vorliegenden Zeugnisse benutzt hat, bringt es eben mit sich, dass die Darstellung, in der sich Wahrheit und Dichtung in untrennbarer Weise mischen, die Dichtung sicher weit überwiegt, wenigstens bis zur Wende des 11. und 12. Jahrhunderts nur da zu nutzen ist, wo andere Zeugnisse ihre Richtigkeit verbürgen. So kann

---

[1]) MG. SS. XXIII, 443. — [2]) a. a. O. S. 599. — [3]) 2. Auflage S. 847 nr. 129—132. — Über die Herkunft der Urkunden a. a. O. S. 879 ist hinzuzufügen: Bezirksarchiv Strassburg, in dem weitaus die meisten Stücke in Abschriften des 17. Jahrhunderts allein überliefert sind.

man z. B. in Einzelfällen aus den Bruchstücken unserer Überlieferung einige Gegner erkennen, gegen die sich die Besitzansprüche der Abtei richten. Aus der Gegenüberstellung eines gefälschten Diploms Ludwigs des Frommen für Kloster Hohenburg und der Erzählung der Ebersheimer Chronik von reichen Schenkungen der heiligen Odilia hat Pfister[1]) mit Recht auf Streitigkeiten zwischen beiden Gotteshäusern um die hier genannten Besitzungen geschlossen. Ebenso mag man aus der Klostergeschichte von der ungerechten Erwerbung einiger Ebersheimer Güter durch die Habsburger[2]) Zwistigkeiten herauslesen, die gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts zwischen diesem mächtigen Geschlechte und der Abtei um die auch in den Urkunden fast regelmässig aufgezählten Orte entstanden waren[3]).

Die Glaubwürdigkeit wenigstens des ersten Teils der Chronik und der aus Ebersheim überlieferten älteren Urkunden ist also derart gering, dass sie nur als Quellen vierten und fünften Ranges gelten können. Die erste Gruppe der Fälschungen muss zwischen 1122 und etwa 1150 entstanden sein, eher später als früher; sie scheinen tatsächlich nur die Kodifikation des geltenden Rechts zu bringen. Dann aber setzt der Kampf mit dem Strassburger Bischof ein, in dessen Schreibstube das Diplom Arnulfs von 889 Juni 13 als Waffe für die bischöflichen Ansprüche geschmiedet wird. Dagegen sucht sich die Abtei Ebersheim zu schützen durch Vorlage einer weiteren Reihe von Bestätigungen von Königen, Kaisern und den Diözesanbischöfen selbst, denen sich die Umwandlung des ursprünglichen Diploms Arnulfs für Ebersheim in eine Urkunde Ludwigs des Frommen anschliesst. Die Entstehung dieser zweiten Gruppe wird man in das Jahrzehnt um 1160, ebenfalls eher später als früher, zu legen haben. Wie weit hier wie in den Karolingerdiplomen ausser formellen Bestandteilen echte Unterlagen benutzt sind, ist heute schlechterdings nicht mehr festzustellen. Die gleiche Unmöglichkeit, Wahres und Falsches zu scheiden, liegt in

[1]) Le duché mérovingien d'Alsace p. 80 f. nach MG. SS. XXIII, 438. — [2]) a. a. O. p. 444. — [3]) Vgl. dazu statt einer kurzen ursprünglich an dieser Stelle eingeschalteten Bemerkung Beilage III.

der Ebersheimer Chronik vor. In dieser Beziehung hat m. E. Bloch in seinem letzten Aufsatz durchaus das Richtige getroffen, wenn er annimmt, dass der Geschichtsschreiber ausser einem Abtsverzeichnis, dessen Genauigkeit ich allerdings geringer anzuschlagen geneigt bin[1]), und den ihm zugänglichen Klosterurkunden keine schriftlichen Aufzeichnungen zur Hand gehabt hat[2]). Erst von der Zeit Abt Konrads ab, seit dem Beginne des 12. Jahrhunderts, wird die Erzählung ausführlicher und wertvoller. Um 1160 ist dann der ganze erste Teil, als Abschluss sozusagen des Urkundenkriegs gegen die Eingriffe des Strassburger Bischofs, vollendet worden.

Grösseren Reiz noch als die Kritik des historischen Wertes von Urkunden und Klostergeschichte aber gewährt, glaube ich, der Einblick in die Entstehung dieser Kampfmittel, die unter skrupelloser Verwertung von echter und falscher Überlieferung lediglich zum Zwecke absichtsvoller Verteidigung begründeter, zweifelhafter und sicherlich auch unbegründeter Ansprüche auf Recht und Besitz angefertigt wurden. In vielleicht einzigartiger Weise wird auch die Geschichtsschreibung in den Dienst der Rechtsfragen hineingezogen zur Bekämpfung der gegnerischen Beweismittel wie zur Unterstützung der von der eigenen Partei verwendeten Waffen. Deutlich erkennbar treten uns hier

---

[1]) Bloch S. 168 ff. glaubt die Abtreihe auf Grund des Berichts der Chronik bis 1077 zurückführen zu können. In unverfälschten Quellen aber wird zuerst Abt Konrad im Jahre 1133 genannt: Strassb. Bischofsregesten nr. 450; vorher nur Abt Theotbald in den Confrat. Aug. zu 830. — [2]) Bemerkenswert erscheint, dass die vielberufene Urkunde König Dagoberts für die Strassburger Kirche (Strassb. Bischofsreg. nr. 11) sowohl den Herstellern der Urkundenfälschungen wie dem Chronisten bekannt war: die Grafschaften Illzach und Kirchheim sind ebenso verwertet wie das Dienstrecht, das den Kern der Strassburger Fälschung bildet [s. nr. 6 und 9; MG. SS. XXIII, 433]. Vgl. dazu diese Zeitschrift N.F. XXIV, 25. Der notarius oder cancellarius Durandus [nr. 4, 6 und 7], der übrigens auch in der etwa gleichzeitig mit dem Dagobert-Diplom hergestellten Strassburger Urkunde Wiserichs und Azzos von 953 (Strassburger Urkundenbuch I, 31 nr. 40; vgl. Strassb. Bischofsregesten nr. 411) erscheint, mag in Strassburg und Ebersheim Diplomen Ludwigs des Frommen, in denen ein Durandus diaconus von 814 bis 832 als Recognoscent vorkommt, entnommen sein; vielleicht aber zeigt sich auch hier eine Abhängigkeit des Ebersheimer Fälschers von der Urkunde Dagoberts.

die beiden Elemente entgegen, die bei der Herstellung der meisten mittelalterlichen und neueren Fälschungen mitgewirkt haben: das historische Interesse, die Freude an der heimatlichen Geschichte, deren Ursprung in die fernste Zeit zurückgeführt werden soll, und das rechtliche, die Notwendigkeit, sich zur Verteidigung seiner Ansprüche Waffen zu verschaffen, die auch der neuen Forderung des Urkundenbeweises gerecht wurden.

In diesem Sinne hat die ganze Tätigkeit der Ebersheimer Mönche auch über diplomatische und wirtschaftsgeschichtliche Einzelfragen hinaus ein allgemeines quellenkritisches Interesse. Der Wert der historiographischen Quelle, deren Bedeutung für die Beurteilung der Urkundenfälschungen noch Dopsch weit überschätzte[1]), tritt in eine Linie mit den Diplomen zurück; beide Waffen sind zur Führung des mittelalterlichen bellum diplomaticum in der gleichen Werkstatt hergestellt worden. In dieser allgemeinen Bedeutung wird man denn auch fernerhin von einer einheitlichen Herstellung sprechen müssen, deren Tendenz aber nur durch wechselseitige Untersuchung von Urkundenfälschungen und Chronik des Klosters Ebersheim erkennbar wird.

---

[1]) a. a. O. S. 595.

Beilage I.

Das Diplom Arnulfs für Strassburg (Böhmer-Mühlbacher nr. 1817 (1768)[1]) und seine Zusammensetzung.

A = Kanzleiformular Arnulfs[2]).
Lo = Diplom Lothars für St. Stephan [Böhmer-Mühlbacher nr. 1120 (1086)].
Lu = Diplom Ludwigs des Deutschen für St. Stephan [B.-M. nr. 1420 (1379)].
KH = Diplom Karls des Grossen für Bischof Heddo [B.-M. nr. 157 (154)].
HH = Urkunde Papst Hadrians für Bischof Heddo [Jaffé-Loewenfeld nr. 2401].
Über nr. 4. 5. 6. 7. 8. s. oben S. 39[3]).

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Arnolfus divina favente clementia rex.	[In nomine sanctae et individuae trinitatis. Arnolfus divina favente clementia rex]. A
Cum petitionibus venerabilium virorum iustis et rationabilibus divini cultus amore favemus	[Cum petitionibus . . . iustis et rationabilibus divini cultus amore favemus]. Lo
et ecclesias supero cultui dicatas nostro[4]) levamine iuvamus,	[locis deo dicatis aliquid conferimus beneficii et necessitates aecclesicię dei relevamus atque tuemus iuvamine]. Lu
caelestis gratiae domini ob hoc nobis impertiri minime dubitamus	[impertiri minime diffidimus]. Lo
et temporalem vitam deducendam et aeternam feliciter promerendam et nobis profuturum liquido credimus.	[id nobis et ad mortalem vitam temporaliter peragendam et ad aeternam feliciter adipiscendam profuturum esse liquido confidimus]. Lu
Quapropter noverit[5]) omnium fidelium praesentium nostrorum et futurorum industria, qualiter venerabilis abbas Helviricus de monasterio, cuius	[Quapropter noverit omnium presentium futurorumque industria, qualiter Tietbaldus abbas de monasterio, cuius vocabulum est Noviento sive Ebersheim]. 4. 5.

[1]) Wörtlicher Abdruck der einzigen überlieferten Abschrift (Strassburg. Bezirksarchiv G 1276). Die willkürlichen Zusätze und Änderungen Grandidiers, der sich wohl auf dieselbe Quelle stützte, sind stillschweigend verbessert. — [2]) Herangezogen wurden nur die in Strassburg überlieferten Diplome [B.-M. nr. 1859 (1809) und 1789 (1741)]. — [3]) Einzelne geringfügige Abweichungen sind natürlich nicht angemerkt worden. — [4]) Abschrift: nostrae. — [5]) Abschrift: noverint.

vocabulum est Noviento sive Ebersheimb ad nostrum ius pertinens situm in pago Alsatiensi super fluvium Illae, quod vir illuster Adalricus sive Atticus dux et coniux eius Berswinda in Christi nomine, in honore sanctorum apostolorum Petri et Pauli et sancti Mauritii sociorumque eius a novo in suo hereditario fundo liberaliter construxerunt, coram fidelibus nostris Sunderaldo videlicet Moguntiensi archiepiscopo et Baltrammo Argentinensis sedis episcopo et multis aliis principibus cum monachis suis nostram adiit serenitatem humiliter deprecans, ut se et abbatiam suam multis modis vastatam cum omnibus appenditiis suis, cum ecclesiis, aedificiis, mansis, mancipiis utriusque sexus, curtibus, vineis, agris, terris, campis cultis et incultis, pascuis, sylvis, forestis, pratis, aquis aquarumque decursibus, molendinis, piscationibus, venationibus, viis et inviis, exitibus et regressibus, mobilibus et immobilibus in manus praedicti Argentinensis episcopi Baltrammi committeremus perpetuo custodiendam, beatissimae dei genitricis Mariae, in cuius honore Argentinensis civitatis ecclesia est dedicata, sub tutela protegendam. Cuius necessariae petitioni libenti animo assensum praebentes pro remedio animae christianissimi genitoris nostri Carolomanni nostraque praesenti incolumitate et aeterna remuneratione et pro eiusdem abbatiae maiori conservatione eam cum omnibus, quae in prae-

[quod in ius ac dominium regni nostri penitus transfuderunt]. 7. 8. [situm in pago Alsaciense super fluvium Illam, quod vir illuster Adalricus sive Atticus dux et coniux eius Berswinda in Christi nomine et in honore sanctorum apostolorum Petri et Pauli et sancti Mauricii sociorumque eius a novo in suo proprio fundo construxerunt]. 4. 5.

[nostram adiit serenitatem deprecans]. 4. 5.

[cum curtibus et casis ceterisque aedificiis, cum mancipiis, campis, agris, pratis, pascuis, silvis, aquis aquarumque decursibus, molendinis, piscacionibus, viis et inviis, exitibus et reditibus, mobilibus et immobilibus, quesitis et inquisitis, cultis et incultis et cum universis appendiciis]. A

[pro remedio anime genitoris nostri Carlomanni]. A

senti possidet, vel per quae divina potestas eam deinceps augeri voluerit, Argentinensi ecclesiae suoque[1]) possessori Baltramo episcopo eiusque successoribus cum omni diligentia committimus atque commendamus attentius; ea videlicet ratione, ut nec praesens episcopus neque aliquis successorum suorum praedictam cellam audeat destruere vel in aliquo minuere sive quidquam exinde alicui concedere, sed et concessa et quocumque dispersa recolligenda eidem casae dei sic intus proveniat et exterius sicut deo et nobis rationem redditurus. Quando autem praesens abbas ipsius monasterii vel post eum alius de hac luce migraverit, non aliunde veniens ibi abbas constituatur, sed ab ipsis monachis eiusdem congregationis secundum regulam sancti Benedicti eligatur et abbas ibi constituatur, nisi forte quod absit nullus illic idoneus inveniatur, tunc primum alter aliunde non tamen sine fratrum electione assumatur. Et hic talis ab episcopo Argentinensi investiatur et in abbatem benedicatur, sed nunquam postea deponatur, nisi forte quod absit tanto et tali facinore innotetur, quod iudicio coepiscoporum, praepositorum et aliorum abbatum coram episcopo in generali synodo Argentinae omni penitus ecclesiastico ordine privetur ac degradetur. Praecipimus quoque, ut nullus publicus iudex,

[Illud etiam sciendum est, quod, si presens abbas vel aliquis successorum ipsius de hac luce migraverit, fratres convenientes secundum regulam sancti Benedicti de ipsis fratribus alium eligant]. 8.

[sed si nullus ibi dignus, quod minime credimus, inveniatur, tunc primum alter aliunde assumatur]. KH

[nisi forte quod absit talibus facinoribus innodarentur, quod iure canonico ab omni episcopali vicaria merito deponerentur]. HH

[Precipimus ergo . . ., ut nullus iudex publicus, nulla iudiciaria

[1]) Abschrift: suaeque.

nullus pontifex neque dux neque comes neque aliqua iudiciaria persona eundem locum vel aliquas pertinentias eius aliquo tempore contra voluntatem abbatis et fratrum suorum ingredi praesumat nec homines iniuste constringat nec casus audiat nec fredas tollat nec mansiones aut paratas ibi faciat, sed praedictus abbas Helvericus eiusque successores easdem res augmentando et meliorando potestative possideant, ut intentius pro se et alacrius pro nobis deum exorare valeant. Siquis autem episcopus, dux, iudex, potens vel impotens, spiritualis vel saecularis, hanc nostrae traditionis confirmationem mutare et violare praesumpserit et memorati monasterii possessiones minuere temptaverit, quadraginta libras auri persolvat, medietatem fisco nostro, decem abbatiae, decem Argentinensi ecclesiae. Et ut hoc verius credatur, manu propria subterfirmavimus ac sigillo nostro insigniri iussimus. Ego Albertus cancellarius ad vicem Deothmari archicapellani signavi. Data Idus Junii anno dominicae incarnationis DCCCLXXXIX, indictione septima, anno autem secundo regni domini Arnolfi serenissimi regis. Actum Foracheimb in curte regali, in Christi nomine feliciter.

potestas ingredi violenter audeat nec ecclesiasticas possessiones contra iusticiam sibi vindicare presumat]. 5.

[... praeter voluntatem abbatis ingredi praesumat nec fredam tollat nec mansiones aut paratas ibi faciat nec quemquam hominem constringat]. 8.

[sed predictus abbas Tietbaldus eiusque successores eadem res augmentando et meliorando potestative possideant]. 5.

[quatenus fratres inibi domino servientes pro salute nostra ac pro statu imperii nostri frequentius exorent]. 6.

[Si quis autem episcopus, dux, iudex, potens vel impotens, spiritalis vel secularis hoc nostrae dispositionis et confirmationis decretum mutare et violare presumserit et memorati episcopi possessiones minuere ... tentaverit]. KH

[quadraginta libras auri persolvat]. 8.

[medietatem fisco nostro, triginta ..., viginti Argentoratensi ecclesiae]. KH

[Et ut hoc verius credatur, manu propria subter] 8. [firmavimus et sigillo nostro iussimus insigniri. Aspertus cancellarius ad vicem Theotmari archicappellani recognovi]. A

[Datus Idus Junii anno dominicae incarnationis DCCC XXIX, indictione septima, anno ... regni domini Ludewici serenissimi regis. Actum in Foracheim in curte regali, in Christi nomine feliciter]. 9.

Beilage II.

Die Reichsunmittelbarkeit der Abtei Ebersheim.

Nach dem Vorgange Julius Fickers[1]) wurde es bisher eigentlich als selbstverständlich angesehen, dass das Kloster Ebersheim sich zu Unrecht auf Grund seiner gefälschten Karolingerdiplome noch im 12. Jahrhundert die Reichsunmittelbarkeit anmasste. Auch Bloch ist dieser Meinung[2]), während schon Dopsch Zweifel an der Berechtigung der Ansprüche des Strassburger Bischofs hegte[3]). Mit Recht, denn mit dem Nachweis der tendenziösen Fälschung der Urkunde König Arnulfs von 889 fällt jede urkundliche Begründung für die Stellung des Klosters unter der weltlichen Macht des Bischofs.

Wir sahen oben, dass die Diplome Ludwigs des Frommen wahrscheinlich nur den tatsächlichen Besitz der Abtei und ihr Recht beurkunden sollten, wie beides gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts bestand. Es liegt kein Grund vor, die Richtigkeit der Formel über die Abtwahl, die durchaus den Forderungen des Wormser Konkordats entspricht, für die Zeit der Anfertigung der Fälschung anzuzweifeln: der von den Brüdern frei Gewählte soll dem Könige zur Investitur vorgestellt und vom Strassburger Bischof, dem zuständigen geistlichen Oberhirten, geweiht werden. Die Rechtmässigkeit dieser reichsunmittelbaren Stellung wenigstens bis zum Ende des 9. Jahrhunderts erkennt bald darauf auch der Diözesanbischof an, denn erst 889 soll König Arnulf nach der in Strassburg angefertigten Urkunde auf Bitten des Abts selbst ihm die Investitur übertragen haben. Fast zaghaft und zahm erscheint in der Strassburger Fälschung [nr. 11] diese Erweiterung der bischöflichen Rechte eingefügt und begründet.

Ausser diesen trüben Quellen besitzen wir keine Grundlagen für eine Untersuchung über die reichsunmittelbare Stellung Ebersheims im frühen Mittelalter. Jedenfalls aber scheinen die wenigen Beweisstücke, die aus den späteren Jahrhunderten erhalten sind, und die in den oben erwähnten Prozessakten von 1538—40 sowie von Abt Bernhard 1670 in seiner Denkschrift zusammengestellt sind, nicht gegen den Anspruch des Klosters zu sprechen[4]). Mit Recht heben diese Schriftsätze

---

[1]) Vom Reichsfürstenstande I, 339, wo F. das Diplom Arnulfs für Strassburg von 889 Juni 13 noch als echt verwertet. — [2]) In seinem oben erwähnten Aufsatz: a. a. O. S. 139 Anm. 3. — [3]) a. a. O. S. 598. — [4]) S. oben S. 45 f. Im Urbar des Bistums, das nach den Untersuchungen H. Kaisers (Zur Überlieferung der ältesten Urbarien des Bistums Strass-

hervor, dass in dem schon erwähnten Vertrag zwischen der Abtei und den Bürgern von Ebersheimmünster vom Jahre 1258 Bischof Heinrich III. keinerlei Ansprüche erhebe. Zur Verteidigung der Reichsunmittelbarkeit wird weiter, ausser den Privilegien Ludwigs des Frommen [nr. 6 und 8], angeführt: die Reichsmatrikel von 1471, die Urkunde Kaiser Sigmunds von 1417 Juli 1 [1]), der das Kloster gegen die Bedrückungen Bischof Wilhelms III. von Strassburg in Schutz nahm [2]), eine Bestätigung Kaiser Karls V. von 1531 und das Einladungsschreiben Kaiser Ferdinands III. zum Reichstag in Regensburg 1652. Allzuviel Wert, das sei durchaus zugestanden, wird man auf diese Belege nicht legen dürfen. Wie unkritisch die Eintragung in die Reichsmatrikel gehandhabt wurde, und wie abwechslungsreich sich eine auf Grund dieser Quelle aufgestellte Liste der reichsunmittelbaren Fürsten gestalten würde, ist ja bekannt genug. Die Stände suchten sich klüglich ihrer Reichsunmittelbarkeit nicht zu erinnern, wenn es an die Erfüllung der Leistungen, die auf Grund der Matrikel berechnet wurden, ging, und das Reich musste seinerseits das Bestreben haben, die Liste der Pflichtigen möglichst zu mehren. Die Urkunde Kaiser Sigmunds, die unter den drängenden Geschäften des Konstanzer Konzils ausgestellt wurde, beruft sich ausdrücklich auf die Klage der Abtei [3]), deren Berechtigung sicherlich nicht besonders eingehend geprüft wurde. Was endlich die Einladung zum Reichstag zu Regensburg betrifft, so wissen wir, dass gerade damals für die Reichstagsjuristen die Rechtslage der elsässischen Stände ganz unklar war. Entscheidend für die Unrichtigkeit der letzten Behauptung ist doch wohl, dass die Abtei Ebersheim weder jemals in der Liste der Stände erscheint, die auf den unterelsässischen und den gesamtelsässischen Landtagen die wirtschaftliche Einheit des Landes vertraten [4]), noch in den Verhandlungen in Münster und im Westfälischen Friedensinstrument selbst genannt wird [5]). Damals wurde sie anscheinend

---

burg: diese Zeitschrift N.F. XXIII, 421 ff.) im 15. Jahrhundert auf Grund älterer Aufzeichnungen hergestellt ist, erscheinen nur im Dorfe Ebersheimmünster, das sich um das Kloster schon früh gebildet hatte, »Leute des Bischofs« (homines episcopi), während der 2 km südöstlich liegende Ort Ebersheim von jeher im Besitz der Strassburger Kirche nachweisbar ist.

[1]) Schoepflin, Alsatia diplomatica II, 328 nr. 1274; Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigmunds nr. 2436. — [2]) Vgl. Kaiser, Die Konstanzer Anklageschriften von 1416 und die Zustände im Bistum Strassburg unter Bischof Wilhelm von Diest: diese Zeitschrift N.F. XXII, 426. — [3]) a. a. O.: »wiewohl sy und das itz genant closter zu uns und dem riche gehören, und mit mancherley gnaden, fryheiten und privilegien von Römischen keisern und küngen . . . begabet sin.« — [4]) Vgl. Overmann, Die Abtretung des Elsass an Frankreich im Westfälischen Frieden [diese Zeitschrift N.F. XIX, 88] und F. W. Müller, Die elsässischen Landstände. — [5]) Vgl. Overmann a. a. O. und Jacob, Die Erwerbung des Elsass durch Frankreich.

unbestritten dem weltlichen Besitz des Bistums Strassburg zugerechnet[1]), bis 1670 Abt Bernhard erneut Verwahrung einlegte[2]).

Wann aber war dieser Vorgang, der sich überall in deutschen Landen abspielt, hier abgeschlossen? Zur Beantwortung dieser Frage fehlt uns jeder sichere Nachweis. Ausser den oben angeführten Stücken, auf die sich die Prozessakten des 16. und 17. Jahrhunderts berufen, findet sich im Klosterarchiv heute nur noch das Bruchstück einer Urkunde Bischof Wilhelms von Diest von 1407[3]), in der ausdrücklich unter Berufung auf die Privilegien der Bischöfe Widegern, Baltram und Widerold die Immunität der Abtei bestätigt wird, eine Bestimmung, an die sich nach dem Zeugnis Kaiser Sigmunds von 1417 ja der Aussteller selbst nicht gebunden fühlte. Von da ab fehlen dann alle Zeichen einer engeren Verbindung zwischen Abtei und Bischof, bis die furchtbare Verheerung von Ebersheimmünster im Bauernkrieg von 1525[4]) dem Strassburger Bischof anscheinend eine neue Handhabe zur Ausbreitung seiner Territorialhoheit bot. Als der Abt vor den Bauern das Kloster verlassen hatte, setzte Bischof Wilhelm IV. von Honstein dort kraft seines Amtes als Kastvogt und Schirmherr einen Schaffner ein, der die Klostergüter für die bischöfliche Tafel verwaltete[5]). Erst einige Jahre später legte der Abt beim kaiserlichen Kammergericht Verwahrung gegen diesen Übergriff des Bischofs ein. In herkömmlicher Weise zog sich der Prozess, der 1537 eingeleitet war, derart in die Länge, dass beide Parteien, wie auch der bevollmächtigte Richter, Bischof Philipp von Speier, darüber hinwegstarben, und der neue Abt es vorzog, sich mit dem Bischof gütlich zu einigen, wobei diesem das Recht der Bestätigung des Abts zuerkannt wurde. Erst 1563 fertigte endlich der kaiserliche Rat, Dr. Theobald Bapst sein Urteil aus, in dem er die Berechtigung des Bischofs, das Kloster zu besetzen, nachdem der Abt es jahrelang verlassen hatte, durchaus anerkannte: »Dieweil der Bischof zu Strassburg ordinarius loci und auch Castvogt und Schirmherr des Closters Eberschen Münsters ist«.

Damit scheint die Frage der Reichsunmittelbarkeit der Abtei Ebersheim für das 16. Jahrhundert endgültig in verneinendem

---

[1]) Bemerkenswert ist aber, dass die Abtei noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts selbständige Verträge mit anderen Ständen, auch mit dem Bistum Strassburg, über die Fischerei auf der Ill abschliesst. — [2]) Aus dieser Zeit stammen ja auch alle unsere Abschriften, die allein die Fälschungen überliefern, deren Originalausfertigung heute verloren ist. — [3]) Abschr. 17. Jahrh. Strassburg. Bezirksarchiv H 179. — [4]) Vgl. Hartfelder, Zur Gesch. des Bauernkrieges in Südwestdeutschland passim. — [5]) Vgl. die Prozessakten Strassburg. Bezirksarchiv G 1276 und bes. H 176, sowie die Akten des oben S. 45 erwähnten Prozesses von 1538—40 ebenda Kammergerichtsakten nr. 1586.

Sinne gelöst. Ob formell mit Recht, ist trotzdem nicht ganz sicher. Wir hörten oben, dass noch im 17. Jahrhundert der Abt wieder Verwahrung gegen die Ansprüche des Strassburger Bischofs einlegt. Und hier, wie in dem Prozess vor dem Speyerer Bischof erscheint als juristischer Kernpunkt wieder und wieder der Gegensatz zwischen den Diplomen Arnulfs von 882 und 889, den Bestimmungen Ludwigs des Frommen und der Erzählung der Ebersheimer Chronik, die fleissig ausgebeutet wird. Es ist nicht anders: unwiderlegliche Beweise für die Übertragung der Vogtei an den Bischof fehlten schon damals: sie waren wohl niemals vorhanden. Was ich oben von der Unsicherheit unserer Kenntnis von der Stellung der kleineren Stände zum Reiche betonen musste, das gilt in gleicher Weise auch für das Verhältnis zum Bischof als Landesherrn.

Rechtlich müssen wir uns mit einem non liquet begnügen. Die tatsächliche Stellung beider Gewalten wechselt mit der politischen Lage, die ab und zu auch die kleineren Stände zur Hervorhebung ihrer Ansprüche ermuntert. In Wahrheit wird die Abtei Ebersheim, der bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts ungeschmälert die Reichsunmittelbarkeit erhalten blieb, in der Zeit der Entwicklung der bischöflichen Landeshoheit allmählich mittelbar geworden sein. Die Vogtei ging vom Kaiser auf den Bischof über. Vielleicht setzen uns die nächsten Bände der Strassburger Bischofsregesten in die Lage, diesen Prozess näher verfolgen zu können.

Beilage III.

Das Zeugnis der Ebersheimer Chronik für die Abstammung Bischof Werners I. von Strassburg.

Wenn ich hier in einem Nachtrag noch wenige Worte über die vielerörterte Frage der Herkunft Bischof Werners I. von Strassburg hinzufüge, so muss ich von vornherein betonen, dass es mir fernliegt, die ganze quellenkritische Untersuchung, die in der Hauptsache auf ganz anderen, breiteren Grundlagen ausgetragen werden muss, noch einmal aufzurollen. Mir kam es nur darauf an, gerade im Hinblick auf die von H. Steinacker in nächster Zeit zu erwartende Arbeit in den »Mitteilungen des Instituts«[1]) meine Anschauung, soweit sie auf der Ebersheimer

[1]) Vgl. seine »Erwiderung«: diese Zeitschrift N.F. XXIV, 154 ff. — Übrigens hat sich zuletzt auch noch Hans Hirsch durchaus zugunsten der von Bloch in dieser Zeitschrift vertretenen Ansicht bekannt. Neues Archiv XXXIV, 551 ff. nr. 285.

Chronik beruht, näher festzustellen. Es galt dabei vor allem, meine oben ausgesprochene Ansicht von der Wertlosigkeit der Berichte des Chronisten für die ältere Zeit in Einklang zu bringen mit der Tatsache, dass ich nach wie vor an der Richtigkeit seines Zeugnisses von der Zugehörigkeit Bischof Werners zum habsburgischen Geschlechte festhalte[1]).

Bekanntlich ist es das 25. Kapitel der Chronik[2]), das die Nachrichten über diesen Kirchenfürsten bringt: Nach dem Tode Bischof Hezelos von Strassburg, heisst es hier, bedrängte sein Nachfolger Werner das Kloster und bemächtigte sich seiner Privilegien[3]). Derselbe Bischof Werner (idem Werenharius episcopus) liess sich dann in eine Verschwörung gegen Kaiser Heinrich ein und belehnte, als er deshalb vertrieben zu werden fürchtete, seinen Bruder, Graf Radeboto von Habsburg, mit vielen Höfen und Kirchen des Bistums. Endlich raubte er sogar dem Kloster Ebersheim genannte Allodien und Höfe und vergabte sie seinem Bruder. Als der Abt seine Klagen beim Kaiser vorbrachte, sendete dieser, der wegen der Grösse seines Geschlechts nicht offen gegen den Bischof vorgehen wollte, Werner mit einem Uriasbrief nach Konstantinopel zum Griechenkönig, der ihn auf einsamer Insel vergiften liess.

Nur zwei historische Ereignisse, die anderwärts bezeugt werden, sind in diese Erzählung verwoben: einmal, dass ein Bischof Werner der Nachfolger Bischof Hezelos von Strassburg (1047—1065) war, und dann, dass ein Kirchenfürst desselben Namens vom Kaiser nach Konstantinopel gesandt wurde, wo er starb. Im ersteren Falle handelt es sich aber um Bischof Werner II. (1065—1077), im letzteren um Werner I. (1001—1028), und auf Grund dieser Unterscheidung hat man versucht, die beiden Berichte, die den Raub der Privilegien und die Sendung nach Konstantinopel und ihre Ursachen betreffen, jeweils einem der beiden hier zusammengeworfenen Kirchenfürsten zuzuweisen[4]). Die dritte, zwischen diesen Erzählungen stehende Tatsache, dass Bischof Werner seinem Bruder, dem Habsburger, Besitzungen der Strassburger Kirche verschaffte, wird, in diesem Falle ganz willkürlich und ohne Berechtigung[5]), ebenfalls zu Bischof Werner I. gestellt. Eine solche Scheidung aber ergibt m. E. ein falsches Bild von der Anschauungsweise des Chronisten selbst, und nur um diese kann es sich bei der

---

[1]) Vgl. Strassburger Bischofsregesten, Nachtrag zu nr. 215. — [2]) MG. SS. XXIII, 443 f. — [3]) S. oben S. 58. — [4]) So zuletzt Bloch in dieser Zeitschrift N.F. XXIII, 642. Vgl. dagegen schon Strassb. Bischofsregesten nr. 247. — [5]) Auch Steinacker macht in seiner »Erwiderung« (a. a. O. S. 160) darauf aufmerksam, dass nach dem Wortlaut der Chronik derselbe Bischof Werner, der der Nachfolger Bischof Hezelos genannt wird, dann den Habsburgern zugerechnet wird.

Kritik handeln, da die Wertlosigkeit der historischen Erzählung erwiesen ist. Für den Geschichtsschreiber des Klosters, und wir können wohl gleich sagen für die Ebersheimer Überlieferung, handelt es sich nur um einen Bischof Werner, dem alle die hier aufgezählten Übergriffe zugeschoben werden. In vorbildlicher Weise beleuchtet eben gerade diese Erzählung aufs trefflichste die ganze Eigenmächtigkeit, mit der der Chronist einzelne ihm bekannte Tatsachen mit dem Klosterklatsch zusammenfügt[1]) und so ein ganz tendenziöses Machwerk schafft. Die Erzählung ist eben lediglich darauf berechnet, den Strassburger Bischof Werner ins schlechteste Licht zu stellen und ihn, der es wagte, dem Kloster zugunsten seiner Verwandten Güter zu entfremden, vor der Nachwelt zu brandmarken.

Diese letzte Beobachtung nun gibt, meine ich, im ganzen Zusammenhang der Chronik, die in der Klostergeschichte die gegenwärtigen Bedränger der Abtei Ebersheim treffen will[2]), die Antwort auch auf die Frage, warum gerade Bischof Werner der Ehre gewürdigt wird, dass über ihn der Chronist die ganze Schale seines Hasses leert, während die übrigen Bischöfe, die sich am Klostergut vergreifen, Baltram, Alawich und Otto[3]), verhältnismässig weit glimpflicher davonkommen. Mit Recht hat man schon oft darauf hingewiesen, dass ein Teil der in unserm Kapitel aufgezählten Güter später im Besitz der Habsburger erscheint, dass also der Chronist hier Ansprüche auf Besitz dieses Geschlechts anmeldet und begründet, die zur Zeit der Abfassung der Klostergeschichte wohl tatsächlich von seiten der Abtei Ebersheim erhoben wurden[4]). Nicht der Strassburger Bischof soll also mit der Erzählung getroffen werden, sondern vor allem das Geschlecht, dem er angeblich angehörte, das von einem unwürdigen Mitgliede auf unrechtmässige Weise die streitigen Güter erhalten hat. Die Zugehörigkeit zu den Habsburgern, die in der Überlieferung des Klosters fortlebte, nicht der Ruf und die Wertschätzung, die der Bischof Werner I., der einst vom Kaiser Heinrich sogar nach Konstantinopel geschickt wurde, in den der Strassburger Kirche nahestehenden Kreisen genoss[5]), hat den Chronist veranlasst, gerade auf diesen Kirchenfürsten den ganzen Klosterklatsch zu beziehen.

---

[1]) Wie weit natürlich dieser Klosterklatsch selbst dem Geschichtsschreiber vorgearbeitet hat, und wie weit dieser überhaupt bei der Abfassung der Chronik mehr als die Niederschrift geleistet hat, lässt sich nicht mehr unterscheiden. — [2]) S. oben S. 54. — [3]) S. oben S. 54. — [4]) S. oben S. 60. — [5]) Ein Beweis dafür ist die bekannte Erzählung, dass Bischof Werner I. dem frommen Kaiser Heinrich (auch dem Ebersheimer Chronisten ist in Verbindung mit Werner nur ein Kaiser Heinrich bekannt!), der in seine Hände das klösterliche Gelübde unbedingten Gehorsams geleistet hatte, befahl, die niedergelegte Krone wieder aufzunehmen und die Bürde seines Amtes als eine heilige Pflicht weiterzutragen. Vgl. Grandidier, Œuvres

So legt denn, wenn ich hier die Ebersheimer Chronik in ihrer ganzen Tendenz und Aufmachung richtig beurteile, das ganze Kapitel 25 Zeugnis dafür ab, dass in der Klostertradition um die Mitte des 12. Jahrhunderts der berühmte Bischof Werner von Strassburg als Habsburger galt, und dass auf ihn der Geschichtsschreiber die hier bezeichneten Erzählungen bezog[1]. Der hierbei betonte verwandtschaftliche Zusammenhang eines Radebot von Habsburg, der bekanntlich eine unzweifelhaft historische Persönlichkeit zur Zeit Bischof Werners I. ist, mit diesem Kirchenfürsten kann als Zeugnis für den Wert der hier vertretenen Überlieferung gelten[2]. Dem Einwand, dass die Annahme der Verwandtschaft auch auf Verschwägerung[3] begründet sein könnte, möchte ich doch entgegenhalten, dass die Überlieferung von der engen Verbindung des Strassburger Bischofs mit dem mächtigen elsässischen Hause, die ihn als Vertreter des Geschlechts erscheinen lässt, sich in diesem Falle wohl kaum über drei Generationen hindurch erhalten haben würde. Ob »Bruder« oder »Oheim« (von väterlicher Seite!), diese Unterscheidung kann leicht im Laufe der mündlichen Erzählung verwischt werden, die Überlieferung von der Abstammung eines unbeweibten und kinderlosen Kirchenfürsten aber würde von der Tatsache, dass seine Schwester in ein anderes Haus hineingeheiratet hat, kaum beeinflusst werden.

Ebenso kann ich dem Umstand, dass das Geschlecht ja erst lange nach dem Tode Bischof Werners, der nach anderem Bericht als Erbauer der Habsburg galt[4], den unterscheidenden

---

hist. inéd. I, 443. — Gegenüber diesem besonders guten Ruf, den der Bischof in Strassburg genoss, soll ihn der Bericht des Chronisten von der Entwendung Strassburger Kirchengüter auch dort ins schlechteste Licht setzen. Unmöglich ist es ja nicht, dass tatsächlich auch zwischen dem Bistum und den Habsburgern über Güter in den hier genannten Orten damals Zwistigkeiten bestanden.

[1]) Die Möglichkeit, dass diese Tradition ihrerseits im Elsass durch die Habsburger selbst erst geschaffen wurde, um ihrem Geschlechte grösseren Glanz zu verleihen, will ich hier nur anführen, um die Schwierigkeit der ganzen Frage zu beleuchten: glaubwürdig und einleuchtend erscheint mir der Gedanke nicht, ohne dass sich jedoch ein zwingender Gegenbeweis erbringen lässt. — [2]) S. auch Steinacker a. a. O. S. 160. — [3]) Woran Steinacker nach dem Zeugnis der Acta Murensia festhält. — [4]) Strassb. Bischofsregesten nr. 251 und Nachtrag zu nr. 215. — Nur kurz möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass gründliche Untersuchungen, die erst ganz kürzlich den Umfang der Fundamente des Strassburger Münsters festgelegt haben, zu dem bestimmten Nachweis führten, dass die Marienkirche, deren Bau Bischof Werner I. im Jahre 1015 begann, schon von ihm in dem Umfang und in der Fülle geplant war, die noch in uns einen solch überwältigenden Eindruck hervorruft. Es war damit für die damalige Zeit ein Bauwerk beabsichtigt,

Zusatz von dieser annahm, kein Gewicht für die Bewertung der Ebersheimer Überlieferung beimessen. Auch hier brauchte nur der enge Zusammenhang Werners mit dem elsässischen Geschlecht, das durch seinen Güterbesitz seit langer Zeit mit dem Kloster Ebersheim in Beziehung stand, kaum länger als ein Jahrhundert festgehalten werden. Die Benennung nach der Habsburg, die urkundlich zuerst Ende des 11. Jahrhunderts erscheint [1]), hatte zunächst natürlich nur für die umliegenden Orte des Aargau Bedeutung; erst allmählich erwuchs dieser Familienname und sein ausschliesslicher Gebrauch auch im Elsass unauffällig neben der Überlieferung der Namen Radbot und Werner als Bezeichnung bestimmter, eng verwandter Persönlichkeiten, so dass der Chronist nur für unsere heutige Quellenkenntnis unvermittelt mit dem Zusammenhang von Familiennamen und Geschlecht hervortritt, während dieser sich tatsächlich in der landesüblichen Ausdrucksweise schon längst vollzogen hatte.

Die Anschauung von der Wertlosigkeit des Berichts der Chronik selbst wird durch diese Feststellung nicht berührt: bekanntlich hat die Überlieferung für Personennamen ein weit besseres Gedächtnis als für die damit in Verbindung stehenden Tatsachen. Im Gegenteil, ich glaube, die Annahme, dass lediglich um der Abstammung des Bischofs willen die ganzen Fabeleien von den unwürdigen Vorstössen der Strassburger Bischöfe gegen Unabhängigkeit und Besitz der Abtei Ebersheim hier ihren Mittelpunkt finden, kann nur dazu dienen, die Unhaltbarkeit auch der übrigen sonst nicht bezeugten Erzählungen darzulegen.

Nur dass Bischof Werner I. von Strassburg in der guten Überlieferung des elsässischen Klosters um die Mitte des 12. Jahrhunderts unzweifelhaft als Habsburger galt [2]), sollte hier

---

dem sich weder in Deutschland noch bei den westlichen Nachbarn ein ähnliches zur Seite stellen konnte. Kein Wunder, dass sich Name und Herkunft dieses Kirchenfürsten jahrhundertelang in der Überlieferung gehalten haben, ohne dass es nötig schien, von seiner mächtigen Persönlichkeit auch durch ein literarisches Denkmal der Nachwelt zu berichten. Gleichzeitig aber legt die Untersuchung über die Anfänge des Münsterbaus auch den Vergleich mit der Errichtung der Habsburg inmitten des schweizerischen Stammgutes des Geschlechts besonders nahe: die sogenannte Stiftungsurkunde von Kloster Muri nennt den Strassburger Bischof ausdrücklich fundator castri, quod dicitur Habesburc.

[1]) Zuerst in der Kardinalsurkunde (nach 1086), die in den Acta Murensia überliefert wird. Steinacker, Regesta Habsburgica nr. 23. — [2]) Für die Festsetzung des Platzes, auf dem Bischof Werner in der Genealogie der Habsburger Anspruch hat, kommt also die Ebersheimer Chronik nicht in Betracht. Ob hier überhaupt völlige Klarheit geschaffen werden kann, bleibt mir fraglich.

dargelegt werden. Dass dieser Umstand natürlich geeignet ist, den Wert des Berichts in der sogenannten Stiftungsurkunde der Abtei Muri, die ihrerseits in Werner den Bruder Lanzelins sieht, gegenüber der Erzählung der Acta Murensia, die ihn zum Schwager Radbots machen[1]), zu erhöhen, mag hier bloss angedeutet werden. Nur einem letzten Einwand, der die elsässische Überlieferung mit der Schweizer Quelle in Verbindung bringen könnte, will ich gleich an dieser Stelle entgegentreten. Von einer Entlehnung etwa der Ebersheimer Nachricht aus Muri kann in keinem Falle die Rede sein, mag nun die Stiftungsurkunde um 1082—1084, wie Steinacker meint, oder in den Jahren 1114—1130, woran ich mit Hirsch und Bloch festhalte, gefälscht sein. Ganz abgesehen davon, dass uns gar keine Spur von einer noch so losen Verbindung zwischen dem Schweizerischen und dem Elsässischen Kloster bekannt ist, hätte der Chronist es sich sonst doch wohl kaum entgehen lassen, bei der geringen Anzahl der ihm vorliegenden Quellen in grösserem Umfange die Angaben dieser Urkunde zu verwerten; vor allem aber hätte er in diesem Falle sicherlich aus Werner nicht den Bruder Radbots gemacht, während ihm seine Quelle den Namen Lanzelin bot. Eine solche Vertrautheit mit der habsburgischen Genealogie und ihrer modernen Kritik wird gerade Steinacker, der die Schwierigkeiten einer solchen Untersuchung am besten würdigen kann, dem Geschichtsschreiber der Abtei Ebersheim kaum zuschreiben.

---

[1]) Vgl. dazu die Aufsätze Steinackers und Blochs im XXIII. Jahrgang dieser Zeitschrift, sowie Band XXIV, 154 ff. — Unabhängig von Bloch hat sich inzwischen auch der bedeutendste Kenner der mittelalterlichen Geschichte Lothringens und seiner Herzöge, R. Parisot in Nancy, gegen die Anschauung Steinackers, dass Bischof Werner dem lothringischen Herrscherhause angehörte, ausgesprochen. Ein positives Urteil über die Herkunft Werners aber äussert er nicht: er hütet sich, ihn schlechthin den Habsburgern zuzuweisen. Les origines de la Haute-Lorraine et sa première maison ducale (959—1033). Paris 1909, vgl. besonders den Exkurs p. 478 ff.

Das Elsässische Regiment zu Fuss
(Régiment d'Alsace)
in der Schlacht bei Ramillies am 23. Mai 1706.

Von

Karl Engel.

I. Ausmarsch und Zusammensetzung des Regiments im Frühjahr 1706.

Im Winter 1705/06 lag das Elsässische Regiment zu Fuss anfangs in Lille, in den letzten Wochen des Winterquartiers in Antwerpen und Lierre in Garnison. Anfang April 1706 marschierte es in die Umgegend von Loewen und wurde da einquartiert. Hier trafen Ende des Monats die letzten Sémestriers (d. h. über den Winter beurlaubte Offiziere) aus ihrer Heimat beim Regimente ein. Am 15. Mai wurde die Armee von Flandern, welche Marschall de Villeroy befehligte und bei der sich der Kurfürst von Bayern befand, bei Loewen formiert und zum ersten Male in diesem Feldzuge in Schlachtordnung das Lager bezogen. Das Regiment hatte seinen Platz bei der Mitte; links von ihm lagerten die Gardes françaises von der Brigade des gardes, rechts das Infanterie-Regiment Royal-Italien von der Brigade Gondrin. Seine 4 Bataillone bildeten allein eine Brigade unter dem Kommando seines Oberstleutnants, des Brigadiers Heinrich v. Steckenberg; Brigade-Major war der Major des Regiments Hoen v. Dillenburg I.

Jedes Bataillon hatte 6 Kompagnien, das Regiment mithin 24.

Die Kompagnie hatte folgende Sollstärke:

1	Kapitän en pied (= Inhaber) mit einem monatlichen Gehalt von		100 livres
1	Kapitän réformé mit einem monatlichen Gehalt von		90 »
1	Leutnant en pied mit einem monatlichen Gehalt von		60 »
1	Second-Leutnant mit einem monatlichen Gehalt von		51 »
2	Leutnants réformés mit einem monatlichen Gehalt von	je	48 »
1	Fähnrich mit einem monatlichen Gehalt von		48 »
7	Offiziere.		

4	Sergeanten mit einer täglichen Löhnung von		12—15 sols	
1	Fourier mit einer täglichen Löhnung von		9 »	
1	Capitaine d'armes mit einer täglichen Löhnung von . . .		9 »	
2	Fourierschützen mit einer täglichen Löhnung von . . .	je	8 »	
4	Korporale mit einer täglichen Löhnung von	»	7 »	
3	Tambours mit einer täglichen Löhnung von	»	7 »	
8	Anspessaden (Gefreite) mit einer täglichen Löhnung von . .	»	6 »	6 deniers
8	Grenadiere mit einer täglichen Löhnung von	»	6 »	6 »
69	Musketiere mit einer täglichen Löhnung von	»	5 »	6 »
100	Unteroffiziere und Mannschaften.			

Ausserdem hatte die Kompagnie des Oberst (Leibkompagnie) noch 20 Kadetten, die eine Monatslöhnung von 15 livres bezogen.

Der Regimentsstab zählte:

Stelle	Gehalt	
1 Oberst mit einem monatlichen Gehalt von	1300 livr. u.	Kapitänsgeh.
1 Oberstleutnant mit einem monatlichen Gehalt von	200 »	»
1 Major mit einem monatlichen Gehalt von	400 »	
1 Sekretär mit einem monatlichen Gehalt von	150 »	
1 Dolmetscher mit einem monatlichen Gehalt von	150 »	
1 Auditeur mit einem monatlichen Gehalt von	60 »	
1 Gerichtsschreiber mit einem monatlichen Gehalt von . .	30 »	
1 Profoss mit einem monatlichen Gehalt von	51 »	
1 Regimentschirurg mit einem monatlichen Gehalt von . .	60 »	
1 Tambour-Major mit einem monatlichen Gehalt von	24 »	
2 Archers d. i. Feldgendarmen mit einem monatlichen Gehalt von je	20 »	
1 Henker mit einem monatlichen Gehalt von	20 »	

Die Bataillone wurden von den ältesten Kapitäns geführt, welche dafür eine Vergütung von 60 livres monatlich erhielten; sie wurden in der Führung von den aide-majors = Bataillonsadjutanten, welche 90 livres Gehalt hatten, unterstützt. Von den Kapitäns réformés der Kompagnien war einer Quartiermeister (maréchal des logis), wofür er monatlich 135 l. bezog, zwei waren Adjutanten des Oberst, wofür sie monatlich je 160 l. bezogen.

Das Regiment hatte an Offizieren einen Stand von:

1 Oberst.
1 Oberstleutnant.
1 Major.

22 Kapitäns en pied; Oberst und Oberstleutnant hatten Kompagnien; sie zählten als Kapitäns en pied mit.
24 Kapitäns réformés.
4 Aide-Majors; teils mit dem Range eines Kapitän réformé, teils mit dem eines Leutnant en pied.
24 Leutnants en pied.
24 Second-Leutnants.
48 Leutnants réformés.
24 Fähnriche.

Zusammen 173 Offiziere.

Dem Regimente waren ferner eine Anzahl Offiziere à la suite beigegeben, von denen die Kapitäns monatlich 90, die Leutnants 48 livres bezogen. Diese Offiziere à la suite stammten aus den deutschen Infanterie-Regimentern Royal-Danois, das 1698 dem Regimente einverleibt worden war, und Zurlauben; letzteres war 1704 in der Schlacht bei Hochstett vernichtet worden; es war nicht wieder errichtet, sondern die übriggebliebenen Mannschaften untergesteckt, die Offiziere vorläufig à la suite des Elsässischen Regiments gestellt worden; die meisten waren übrigens kriegsgefangen.

Die französische Kriegsverwaltung bezahlte nur die Offiziere direkt und nach bestimmten, mit dem Oberstinhaber in der Kapitulation vereinbarten Sätzen. Unteroffiziere und Mannschaften konnte der Kapitän bezahlen, wie er wollte; selbstverständlich hatte aber der Oberst dafür Sorge getragen, dass auch diese Löhnungen im Regimente gleichmässig waren. Von der Kriegsverwaltung erhielt der Kapitän zum Unterhalt seiner Kompagnie für den Monat und Kopf der Stärke 14 livres 10 sols; wie das Geld verwandt wurde, darum kümmerte sich die Kriegsverwaltung nicht; sie verlangte nur, dass bei Beginn eines Feldzuges die Kompagnien vollzählig und in gutem Stande waren. Um den Eifer der Kapitäne anzuspornen, wurden Gratifikationen in Aussicht gestellt; zählte z. B. bei der

Musterung eine Kompagnie 100 Mann, so wurden dem Kapitän bis zur nächsten Musterung 13 Kompagnielöhnungen von 14 livres 10 sols extra bezahlt; zählte dagegen eine Kompagnie nur 70—75 Mann, so erhielt er nur 3 Kompagnielöhnungen, zählte sie aber weniger als 70 Mann, dann gab es keine Gratifikation mehr. Dem Kapitän, welcher 100 Mann hatte, standen monatlich 1638 livres 10 sols zur Verfügung; davon bezahlte er an Löhnung 990 livres 15 sols; es blieben also für die sonstigen Ausgaben für die Kompagnie noch 647 livres 15 sols. Dem Kapitän, der nur 70 Mann hatte, standen monatlich 1158 livres 10 sols zur Verfügung; davon verbrauchte er für Löhnung 748 livres 5 sols, wenn die Chargen vollzählig waren; es blieben ihm somit zum Unterhalt und Komplettierung der Kompagnie nur 410 livres 5 sols. Man sieht, Kapitän sein war damals, wenn die Dersertionen nicht häufig waren, ein sehr einträgliches Geschäft, da das Geld, welches nicht verbraucht wurde, Eigentum des Kapitäns war.

Regimentsstab 1706.

Oberst und Inhaber: Pfalzgraf Christian III. v. Birkenfeld[1]), Generalleutnant seit 26. X. 1704.

Oberstleutnant: v. Steckenberg Heinrich[2]), Oberst und Brigadier.

Major: Hoen v. Dillenburg I[3]), Rang eines Oberstleutnant.

Maréchal des logis: Scheckert, Kapitän réformé[1]).

Adjutanten: v. Crupper, Kapitän en pied[2]).

Linsenmann, Kapitän en pied[3]).

---

[1]) Vgl. Zeitschr. für Gesch. d. Oberrheins 1900, N.F. XV, S. 72. — [2]) Vgl. Zeitschr. für Gesch. d. Oberrheins 1900, N.F. XV, S. 81. — [3]) Hoen v. Dillenburg I, geb. in Kirberg, Nassau; trat in französische Dienste 1. März 1667; ging mit H. v. Schomberg nach Portugal; trat dann in das Inf.-Reg. Cleve, welches 1668 unter das Elsässische Regiment gesteckt wurde; Leutnant réformé im Elsäss. Reg. 1. Januar 1669; Leutnant en pied 1. Oktober

Auditeur: Schaumberg.
Gerichtsschreiber: Richter.
Profoss: Müller.
Regimentschirurg: Freyberg.
Feldprediger: P. Ludwig, Dominikaner*).

*) Das Regiment hatte ausserdem einen lutherischen Feldprediger, der vom Oberst-Inhaber bezahlt wurde.

1671, dann Aide-Major; Kapitän réformé 1. Januar 1676; Kapitän en pied 1. September 1678; 1. Mai 1696 Bataillonskommandeur; Rang eines Oberstleutnant 1. April 1705; Major 20. Juni 1705; Oberstleutnant 12. Oktober 1709; schwer verwundet bei Malplaquet am 11. September 1709 und 16. November d. J. an den Wunden gestorben. War verwundet worden bei Girona 1693 und bei Palamos 1694 in Katalonien. War in verwandtschaftliche Beziehungen zu Elsässischen Familien getreten und bei Beblenheim im Ober-Elsass begütert.

[1]) Scheckert, geb. 1652 in Spachbach, Elsass; Kadett im Regiment März 1670; Leutnant réformé April 1676; Sekondleutnant März 1682; Leutnant en pied Mai 1686; Kapitän réformé 30. März 1691; Kapitän en pied 4. Juli 1706; abgegangen November 1722. Verwundet bei Cambray 1677, Ypern 1678 und bei Castelfollit in Katalonien 1694. — [2]) v. Crupper, geb. 1662 in Olsberg (Westfalen); Kadett August 1686; Leutnant réformé Juli 1687; Sekondleutnant Juli 1690; Leutnant en pied Mai 1691; Kapitän réformé 13. Juli 1694; Aide-Major 9. Februar 1696; Kapitän en pied 8. Dezember 1698; gefallen bei Ramillies 23. Mai 1706. — [3]) Linsenmann, geb. 1666 in Ettlingen (Baden); Kadett April 1679; Leutnant réformé März 1681; Sekondleutnant Juli 1683; Leutnant en pied September 1684; Kapitän réformé Mai 1691; Aide-Major und Kapitän en pied 8. Oktober 1698; verabschiedet Oktober 1720 unter Stellung à la suite des Festungstabes von Cambray. Verwundet bei Malplaquet 11. September 1709.

I. Bataillon.

Führer: v. Stier, Kapitän en pied[1]).

Aide-Major: v. Landenberg, Kapitän réformé.

Kapitäns en pied	Kapitäns réformés	Leutnants en pied	Sekond-Leutnants	Leutnants réformés	Leutnants réformés	Fähnriche
1. Oberst	v. Wangen	v. Steinkallenfels, Kapitän en pied	v. Schaumberg Leutnant en pied	Fornachon	Boltier	Haindel v. Erlenburg
2. Oberst-Leutnant	Reich v. Platz	Brunswig	Boeckel v. Boecklinsau	Kommerell	v. Staunenberg	Reittner v. Weyl
3. Bat.-Führer	Gremp v. Freudenstein	Rosser	Goudenhoven de Fransure	Seblau	Stiegler	v. Wimpfen
4. v. Ratsamhausen[2]) Grenadierkapitän	v. Stein	v. Winkelstern	v. Ratsamhausen	v. Maasweier	v. Helberg	v. Froberg
5. v. Siller[3])	Pareth	Plorer v. Wartensee	v. Scarsenski	Craemer	v. Adeling	de Montquion I
6. v. Besser[4])	v. Trustett	v. Andlau	Herten	Berre	Fontaine	de la Feuillade

[1]) v. Stier; geb. in Erfurt 1645; Leutnant réformé im Regiment März 1666; Sekondleutnant April 1673; Leutnant en pied 1677; Kapitän réformé Juli 1683; Kapitän en pied 7. November 1687; Bataillonskommandeur 1. Oktober 1709; Rang eines Oberstleutnant 19. März 1710; Oberstleutnant 1. April 1718; verabschiedet März 1720 und als Oberst réformé dem Festungsstabe Metz zugeteilt; gestorben wahrscheinlich 1722. Verwundet bei Ramillies 23. Mai 1706.

[2]) v. Ratsamhausen Heinrich Jakob; geb. in Strassburg 1669; Kadett im Regiment Juli 1687; Fähnrich September 1687; Sekondleutnant Mai 1690; Kapitän réformé 1. Mai 1694; Kapitän en pied 22. Mai 1695; gefallen bei Ramillies 23. Mai 1706. Verwundet vor Barcelona 1697.

[3]) v. Siller, geb. 1659 in Mainz; Fähnrich im Reg. März 1678; Leutnant réformé Februar 1684; Sekondleutnant Mai 1686; Leutnant en pied März 1688; Kapitän réformé 12. Oktober 1694; Kapitän en pied 8. Oktober 1698; gefallen vor Freiburg 14. Oktober 1713. Verwundet vor Barcelona 1697.

[4]) v. Besser; diente bis 1698 in Royal-Danois; dann Kapitän réformé im Elsässischen Regiment; Kapitän en pied 7. Oktober 1703; gefallen bei Ramillies 23. Mai 1706.

II. Bataillon.

Kommandeur: Gayling v. Altheim[1]), Kapitän en pied.

Aide-Major: v. Kametski, Kapitän réformé?

Kapitäns en pied	Kapitäns réformés	Leutnants en pied	Sekond-Leutnants	Leutnants réformés	Leutnants réformés	Fähnriche
1. Komman-deur	v. Glaubitz	Ziegler	Roth	Mangelschoff v. Ruischen	Mayer	Giesenbier
2. v. Zastrow[2]) Grenadier-Kapitän	Burghold	v. Guntherode	Hondorf	Malsen v. Tilborch	Dueden	v. Wertenstein-Rossillon
3. v. Bern stein[3])	v. Schipplingen	v. Bernstein	v. Drais II	Cortz	Eller	Marquis
4. v. Roppach[4])	Pigenot	Winkler	v. Wickers heim	Mangino:	v. Schoenbeck	de Mortagne
5. v. Heyden[5])	Kremmel	v. Gleichen	Krautter	Haugk	Hülsdon	Kremmel II
6. Kommerell[6])	Brunau	v. Lillien-stroem	Kremmel I	Lauer	Boltier	Lannois

[1]) Gayling v. Altheim Heinrich Dietrich, geb. 1652 in Buesweiler (Unter-Elsass); Kadett im Regiment 1670; Fähnrich 1672; Sekondleutnant 1675; Leutnant en pied 1676; Kapitän réformé 1680; Kapitän en pied 5. August 1682; Bataillonskommandeur 1701; Oberstleutnant 16. November 1709; verabschiedet 21. März 1711; gestorben 1721. Verwundet bei Castellfollit 1694 und bei Malplaquet 11. September 1709.

[2]) v. Zastrow, geb. 1650 in Brandenburgisch-Pommern; 1672 Freiwilliger im französischen Kav.-Reg. Königsmark; 1673 Kadett im Els. Reg.; Fähnrich 1674; Leutnant en pied 1676; Kapitän réformé 1683; Kapitän en pied 20. Februar 1689; Bataillonskommandeur 1. Oktober 1709; trat 1716 in Royal-Bavière über und wurde Oberstleutnant dieses Regiments. Verwundet bei Ypern 1678, bei Eckeren 18. Juli 1703 und vor Huy 1705.

[3]) v. Bernstein, geb. 1658 in Grosshelmsdorf (Sachsen); Kadett im Reg. 1670; Fähnrich 1679; Sekondleutnant ca. 1683; Leutnant en pied ca. 1686; Kapitän réformé ca. 1691; Kapitän en pied 25. Mai 1695; gefallen bei Malplaquet 11. September 1709. Verwundet bei Castellfollit 1694 und bei Ramillies 1706.

[4]) v. Roppach Franz Melchior, geb. 1664 in Sulzmatt (Ober-Elsass); Kadett im Reg. Januar 1684: Sekondleutnant Januar 1685, Leutnant en pied März 1688; Kapitän réformé Februar 1691; Kapitän en pied 15. November 1695; gefallen vor Douay 1712.

[5]) v. Heyden, geb. 1663 in Pommern; Kadett im Reg. Februar 1682; Leutnant réformé Mai 1685; Sekondleutnant März 1687; Leutnant en pied Juni 1691; Kapitän réformé 12. Oktober 1694; Kapitän en pied 17. November 1701; gefallen bei Ramillies 1706.

[6]) Kommerell, geb. 1668 in Steinbach; Fähnrich Oktober 1690; Sekondleutnant Mai 1693; Leutnant en pied Juli 1696; Kapitän réformé 2. Januar 1699; Kapitän en pied 7. März 1706; gestorben Dezember 1708. K. hatte Juni 1688 bis Oktober 1690 bei den Brandenburgern gedient. Verwundet bei Olot in Katalonien 1695 und vor Barzelona 1697.

III. Bataillon.

Kommandeur: v. Monro[1]), Kapitän en pied.

Aide-major: v. Walbrunn, Leutnant en pied?

Kapitäns en pied	Kapitäns réformés	Leutnants en pied	Sekond-Leutnants	Leutnants réformés	Leutnants réformés	Fähnriche
1. Kommandeur	v. Brüning	Neutsch	v. Zastrow	Herold I	Jopen	de Montquion II
2. Marion[2]) Grenadierkapitän	v. Pfirt	v. Petry	v. Schwarzenhausen	Eichhorn	Hernichs	de Montigny
3. v. d. Heggen[3])	v. Güntherode	Zoega v. Manteuffel	v. Steinkallenfels	Vinantz	de Servien	v. Pfirt
4. Müller[4]) v. Erdingen	Huppe	Jossen	Duboullet	Herold II	Dormont	v. Pfirt
5. v. Schmiedberg[5])	Plein	Rehmann	v. Landsberg	Merker	Dieskau	Ladron
6. v. Hallweyl[6])	Linsenmann Adjutant	v. Suden	Benoist	Stockhausen	Müller	v. Baumann II

[1]) v. Monro Karl Friedrich, geb. den 24. August 1655, mecklenburgischer Edelmann; Kadett im Regiment 1. Mai 1670; Fähnrich 15. August 1673; Leutnant en pied 1. Mai 1677; Kapitän réformé 15. April 1682; Aide-Major 30. August 1685; erhielt eine Kompagnie 19. Januar 1691; Bataillonskommandeur 11. Mai 1704; Rang eines Oberstleutnant 15. Oktober 1705; Major den 12. Oktober 1709; Oberstleutnant mit dem Range eines Oberst 21. März 1711; gestorben in Strassburg 27. Februar 1718 und begraben in der St. Nikolaus-Kirche. Verwundet vor Maestricht 1673 und vor Barcelona 1697.

[2]) de Marion, geb. 1655 in Lothringen; Kadett im Regiment März 1671; Fähnrich April 1674; Leutnant en pied Mai 1678; Kapitän réformé Oktober 1684; Kapitän en pied April 1691; Oberstleutnant März 1720; Rang eines Oberst 25. März 1720; gestorben 1733. In den Adelsstand versetzt Januar 1713. Verwundet vor Maestricht 1673, Barcelona 1697 und bei Malplaquet 1709.

[3]) v. d. Heggen; geb. in Bilsen (Lüttich) 1649; trat 1668 in das Kav.-Reg. Fürstenberg, das 1669 aufgelöst wurde; Fähnrich im Inf.-Reg. Vierzet 6. April 1674; Leutnant en pied September 1680; Kapitän réformé 15. September 1688; Kapitän en pied 2. Januar 1690; untergesteckt in Royal-Danois 1. März 1690; Kommandeur des II. Bataillons 21. Juli 1697; untergesteckt in das Elsäss. Regiment 1698 und Kapitän réformé à la suite; Kapitäne en pied 8. Mai 1700; verabschiedet 1. Juli 1706.

[4]) Müller v. Erdingen Johann Konrad, geb. 1657 in Florimont (Ober-Elsass); Kadett im Regiment März 1677; Fähnrich September 1677; Sekondleutnant September 1683; Leutnant en pied Oktober 1687; Kapitän réformé 30. März 1691; Kapitän en pied 18. November 1701; gestorben 1712. Verwundet vor Hostalrich in Katalonien 1694 und bei Malplaquet 1709.

[5]) v. Schmiedberg (burg); vgl. Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, N.F. XV, S. 82.

[6]) v. Hallweyl Abraham Gabriel, geb. in Bern 1666; Fähnrich April 1687; Leutnant réformé Oktober 1688; Sekondleutnant Juli 1691; Leutnant en pied August 1693; Kapitän réformé Mai 1697; Kapitän en pied 25. Juni 1705; gestorben Februar 1729. Verwundet vor Rosas 1693.

IV. Bataillon.

Kommandeur: Kueffer[1]). Kapitän en pied.

Aide-Major: v. Bechtolsheim, Leutnant en pied.

Kapitäns en pied	Kapitäns réformés	Leutnants en pied	Sekond-Leutnants	Leutnants réformés	Leutnants réformés	Fähnriche
1. Kommandeur	Landry	Faber	Gossenbrinck	La Montagne	Despa	v. Dormentz
2. v. Steinkallenfels[2]) Grenadierkapitän	Rondein	v. Zastrow	v. Petry	Silva	Jansen	de Perdry
3. Waldkirch[3]) d'Augny	v. Petry	Hoffmann	v. Steinberg	Cabannes	Sarko	Waldkirch d'Augny
4. Hoen v. Dillenburg II[4])	Scheckert maréchal des logis	v. Thalhausen	Haindel v. Erlenburg	Reschau	Reittner v. Weyl	Mottery
5. Ladisme[5])	v. Crupper Adjutant	Holahan	v. Andlau	Salenfeld	Froidbise	v. Pfirt
6. v. Reinach[6])	Bourgeois	Reinhard	v. Draiss I	Johm	Stutzinger	Sturm

[1]) Kueffer, geb. 1657 in Strassburg: Sekondleutnant im Regiment März 1675; Leutnant en pied Juni 1678; Kapitän réformé Oktober 1681; Kapitän en pied 29. Juni 1687; Bataillonskommandeur 1. Juli 1705; Rang eines Oberstleutnant 20. November 1707; verabschiedet 2. September 1713.

[2]) v. Steinkallenfels II, geb. in Assweiler (Unter-Elsass) 1657; Fähnrich im Regiment 1678; Sekondleutnant 1678; Leutnant en pied Mai 1684; Kapitän réformé Juni 1686; Kapitän en pied 28. Juli 1693; gefallen vor Freiburg 14. Oktober 1713. Verwundet vor Barcelona 1697.

Sein älterer Bruder Steinkallenfels I war Leutnant en pied der Leibkompagnie von 1691—1720, war als solcher Kapitän en pied und zuletzt auch noch Bataillonskommandeur; geb. in Assweiler 1655; Kadett im Regiment Februar 1678; Fähnrich April 1678; Sekondleutnant September 1678; Leutnant en pied 1681; Kapitän réformé Juni 1685; Leutnant en pied und Kapitän-Chef der Leibkompagnie April 1691; abgegangen Januar 1720.

[3]) Waldkirch d'Augny, geb. in Metz 1666; Kadett im Regimente Isle de France 1680; Sekondleutnant 1686; Leutnant en pied im Regimente »fusiliers« September 1688; Kapitän réformé im Elsäss. Reg. März 1690; Kapitän en pied 16. Februar 1696; abgegangen 1725; wurde Kommandant der Zitadelle von Verdun. Verwundet bei Palamos 1694 und bei Malplaquet 1709.

[4]) Hoen v. Dillenburg II, geb. in Kirberg (Nassau) 1660; Freiwilliger im Regiment Juli 1681; Fähnrich Oktober 1681; Sekondleutnant Oktober 1684; Leutnant en pied Oktober 1688; Kapitän réformé Oktober 1692; Kapitän en pied 11. Oktober 1696; gefallen bei Malplaquet 1709. (Dieselbe Bemerkung wie bei Hoen v. Dillenberg I).

[5]) Ladisme; diente bis zur Einverleibung des Regiments in Royal-Danois; 1698 Kapitän réformé à la suite vom Elsäss. Reg.; Kapitän en pied 26. November 1704; gestorben August 1706.

[6]) v. Reinach Hartmann Franz; deutscher Ordensritter; geb. 1668 in Hirtzbach (Ober-Elsass), Kadett in Besançon 1682; Fähnrich im Inf.-Reg. z. Zurlauben Januar 1686; Sekondleutnant Februar 1689; Leutnant en pied März 1691; setzte den Dienst aus von Oktober 1696—Oktober 1703, um seinem Orden zu dienen; Kapitän réformé im Elsäss. Reg. 7. Oktober 1703; Kapitän en pied 31. Oktober 1705; abgegangen 16. April 1710; gestorben 15. Dezember 1722.

Ausserdem waren noch folgende Offiziere à la suite des Regiments oder der Kompagnien:

a) Oberst réformé: v. Bernhold Siegfried[1]).

b) Kapitäns réformés: 1. Schlange.
2. Dufresne.
3. de Belly.
4. v. Hagen.
5. Du Preux.
6. de Mortagne.

c) Leutnants réformés: 1. Schwiltz.
2. Sobremont.
3. v. Berghauer.
4. Robertson.
5. Reissinger.

Die obengenannten Offiziere waren aber nicht alle beim Regiment, als es bei Ramillies kämpfte. Von den Kapitäns réformés war Du Preux erkrankt, Schlange in Lille geblieben, von den Leutnants réformés waren Craemer und Hülsdorf krank in Antwerpen zurückgelassen worden, Jansen in Lierre, Silva in Bruxelles geblieben, Vinantz mit einem Mädchen aus Antwerpen zum Feinde übergelaufen, Servien von seinem Urlaub noch nicht zurückgekommen und Eichhorn, Sobremont, Manginot seit 18. Juli 1705 kriegsgefangen. v. Berghauer, der à la suite der Leibkompagnie stand, fehlte aus unbekannten Gründen und erschien nicht mehr beim Regimente. Es waren 173 Offiziere in der Schlacht zur Stelle.

Am 19. Mai 1706 stand das Regiment im Lager bei Vissenacken-St.-Pierre in der Umgegend von Loewen. Von da rückte es zwei Tage darauf mit der Armee in ein Lager bei Goedenshoven vorwärts Tirlemont zwischen der Grossen und der Kleinen Gheete; es hatte seinen Lager-

[1]) v. Bernhold Siegfried, geb. in Strassburg 1665; Kadett im Elsäss. Reg. Februar 1681, Fähnrich Februar 1683; Leutnant en pied Oktober 1685; trat dann als Kapitän in ein neuerrichtetes deutsches Kav.-Reg.; Oberst des Milizregiments vom Unter-Elsass 12. November 1692; 16. März 1698 Oberst réformé a la suite des Elsäss. Regiments; 18. März 1718 Maréchal de Camp; gestorben 2. August 1741. Verwundet bei Philippsburg 1695 und bei Malplaquet 1709.

platz in einer ihm wohlbekannten Gegend, unweit der Abtei von Heylissem. Man hörte da, dass der Feind sich bei Tongern gesammelt habe und nach Borchloon marschiert sei, wie wenn er Loewen angreifen wollte. Das Regiment blieb bei Heylissem bis zum Morgen des 23. Mai. Da Villeroy erfahren hatte, dass der Feind nach der Méhaigne marschiere, beschloss er ebenfalls dahin zu rücken und sich ihm vorzulegen, um Unternehmungen auf die Festungen an der Maas und Sambre zu verhindern.

II. Die Schlacht bei Ramillies am 23. Mai 1706.

An einem schönen Maienmorgen, dem Pfingstsonntage des Jahres 1706, setzte sich das Regiment mit der Armee nach Süden in Marsch. Es wurde aus der Schlachtordnung, welche die Front nach Osten hatte, rechts abmarschiert. So befand sich das Regiment in der linken Flügelkolonne, nach der linken Flanke gedeckt durch eine Kavalleriekolonne, während rechts vom Regiment sein Gepäckwagen, die Hand- und Packpferde mit den Offizierdienern auf der Strasse sich vorbewegten und noch weiter rechts die Kolonne des zweiten Treffens marschierte. Der Vormarsch ging etwa 20 Kilometer weit durch ein welliges Gelände nach Süden; bergauf und bergab senkten sich die Strasse und die Kolonnenwege, auf denen die Armee der Méhaigne zustrebte.

Als das Regiment gegen zwei Uhr auf die Höhe südlich Jodoigne kam, merkten Offiziere und Soldaten bald, das vorne etwas los sein musste. Generale und Adjutanten eilten geschäftig hin und her, und bald hiess es, der Feind komme die grosse Strasse von Merdorp gegen Boneffe heranmarschiert. Der Marsch wurde beschleunigt, und als das Regiment die Gehölze und Gebüsche bei Mont-St.-André durchschritten hatte und auf der Hochfläche westlich Ramillies marschierte, sahen die Leute deutlich die Kolonnen des Feindes in hellen Haufen zwischen Merdorp und Boneffe marschieren. Das Regiment machte einen halben Kilometer westlich Ramillies Halt, schloss auf und schwenkte links zur Linie ein. Nachdem die Leute ihre Schnappsäcke abgelegt hatten, rückte es etwa 100 Meter

über das Feld gegen Ramillies vor. Rechts von ihm waren die Brigaden des rechten Flügels ebenfalls zur Linie eingeschwenkt, während noch weiter rechts von allen Seiten Schwadronen zusammengezogen wurden.

Das Regiment stand auf dem westlichen sanften Hange eines kleinen Tales, dessen Sohle ein Bach durchströmt, der zur kleinen Gheete fliesst. Vor ihm im Grunde lag das sich etwa 800 Meter von Norden nach Süden ausdehnende Dorf Ramillies mit seinen zum Teil mit Stroh bedeckten Häusern. Das Südende des Dorfes lag da, wo das Tal langsam ansteigend sich auf der südlichen Hochfläche verliert. Nördlich des Dorfes werden die Talhänge steiler, drängen nach Osten vor und zwingen den Bach, nach Nordosten auszuweichen. Auf diesem vorgeschobenen Rücken lag das Dorf Autre-Eglise, nicht ganz 2 km von Ramillies entfernt und vom Standpunkte des Regimentes deutlich sichtbar. Von dem Tale zogen sich drei flache Mulden nach der westlichen Hochfläche, über die das Regiment gekommen war; in der mittleren lag das Dorf Offiez. Rechts vom Regiment dehnte sich eine weite Hochfläche aus, die nach Süden sich langsam zur Méhaigne hin abdachte und über welche die Strasse nach Gembloux hinwegführte. Am Fusse dieser Hochfläche lag südöstlich von Ramillies das Dorf Tavier.

Die Armee stellte sich in zwei Treffen auf, die von der Hochfläche südlich Ramillies bis über Autre-Eglise hinausreichten. Auf der Hochfläche ordneten sich rechts vom Regimente die zahlreichen Geschwader des rechten Reiterflügels, unter ihnen die Schwadronen der maison du roi, die gardes du corps, chevaulégers und gendarmes de la garde du roi, die mousquetaires und die grenadiers à cheval. Dragonerregimenter und Bataillone sah das Regiment nach Südosten über die Hochfläche nach Tavier marschieren; sie sollten dort den äusseren rechten Flügel bilden und die Reitermasse auf der Hochfläche gegen Überraschungen vom Tale der Méhaigne her sichern. Einige Bataillone des rechten Flügels marschierten gerade aus vor, um das vor ihnen im Grunde liegende langgestreckte Dorf Ramillies zu besetzen. Das Regiment selbst erhielt Befehl, vorzurücken und sich als Rückhalt

der Dorfbesatzung zwischen Ramillies und dem ersten Treffen aufzustellen. Der Gepäckwagen, die Packtiere und Pferde mit den Offizierdienern waren inzwischen auch herangekommen; sie hielten da, wo die Leute ihre Schnappsäcke abgelegt hatten; unbegreiflicherweise liessen die Generale der beiden Infanterietreffen sie dort zwischen den beiden Infanterietreffen bleiben, statt sie hinter das zweite Treffen zurückzuschicken. Die Wagen, Packtiere und Pferde mit ihrer Begleitung behinderten natürlich in hohem Masse eine etwa nötig werdende Vorbewegung des zweiten Treffens.

Auf der hinter Ramillies sich erhebenden Höhe sah das Regiment Bataillon auf Bataillon erscheinen und die Linie sich nach links verlängern, während rechts jenseits Ramillies in endlosen Reihen die feindlichen Schwadronen, mächtige Staubwolken aufwirbelnd, herantrabten. Bald begann der Donner der Geschütze, die rechts und links vom Regiment aufgefahren waren und hinüber gegen die feindliche Kavallerie und Infanterie hinter Ramillies feuerten. Dichte Rauchwolken, die in kurzer Zeit das Regiment einhüllten, verhinderten die Aussicht. Nur aus dem heftigen Geschütz- und Gewehrfeuer, das von Autre-Eglise und Offiez herüberhallte, konnte das Regiment erkennen, dass der Feind dort seinen Angriff begonnen hatte und auch mit seiner Infanterie im Gefecht stand. Der Marschall und der Kurfürst von Bayern, die hinter dem Regimente mit ihren Stäben gehalten hatten, waren rasch nach Offiez hinübergeritten.

Es ging gegen vier Uhr nachmittags. Das Regiment hatte noch wenig Verluste; nur einige Leute, die rasch weggetragen wurden, waren von Stückkugeln getroffen worden, die ihr Ziel, die französischen Geschütze, verfehlten. Jetzt sah aber das Regiment durch den Pulverdampf feindliche Bataillone die gegenüberliegende Höhe herunterkommen und sich auf Ramillies werfen. Der Feind hatte Erfolg; die Franzosen begannen aus dem Dorfe herauszukommen, und durch die Zwischenräume des Regiments zurückzufluten, und das Regiment eröffnete seine Gefechtstätigkeit mit Pelotonsalven, durch die es den nachdringenden Gegner zurückzuhalten suchte. Zu seiner Unterstützung

wurde das Regiment Picardie, das rechte Flügelregiment, aus dem ersten Treffen vorgezogen. Sobald es in die Höhe von Elsass gekommen war, liess der Oberstleutnant v. Steckenberg das Feuern aufhören, hob sein Sponton und mit schlagenden Tambours und fliegenden Fahnen gingen die 4 Bataillone von Elsass im Sturmschritt auf das Dorf los, ohne weiter einen Schuss zu tun. Die Feinde wurden durch den entschlossenen und wuchtig durchgeführten Angriff überrannt und mussten das brennende Dorf in den Händen von Elsass und Picardie lassen.

Die beiden Regimenter hatten sich kaum am jenseitigen Dorfrande gezeigt, als auch das feindliche Geschützfeuer auf der gegenüber liegenden Höhe mit verstärkter Macht wieder einsetzte und mit Kartätschen unter die Bataillone von Elsass fegte; auch machten die geworfenen Bataillone von neuem Front und vereinigten ihr Feuer mit dem ihrer Artillerie. Es häuften sich nun die Verluste; über das Dorf hinaus gelangte das Regiment nicht mehr, aber es wich und wankte nicht und sandte unentwegt seine Pelotonsalven gegen die dichten Rauchwolken vor ihm, aus denen die Umrisse seiner Gegner sich undeutlich und verschwommen abhoben.

Zu gleicher Zeit mit Elsass waren auch die Französischen und Schweizer Garden nördlich von Ramillies vorgegangen. Während Elsass Ramillies zurückerobern half, hatten sie den Bach nördlich des Dorfes überschritten und die feindliche Linie auf der Höhe östlich des Baches angegriffen; sie waren mit schweren Verlusten zurückgeworfen worden und wurden vom Feinde bis über den Bach verfolgt. Auf der Höhe westlich des Baches stellten sich die Garden wieder und brachten das Gefecht, unterstützt vom Feuer des IV. Bataillons von Elsass, das im Nordende von Ramillies stand, zum Stehen.

Es war mittlerweile sechs Uhr geworden. Das Feuer der feindlichen Geschütze auf Ramillies war immer stärker geworden; ein Hagel von Kartätschen- und Kanonenkugeln aller Kaliber ging auf das unglückliche Dorf nieder; das Geschützfeuer kam aber nun nicht mehr allein von vorn, es kam auch von rechts auf den südlichen Teil des Dorfes

da, wo Picardie und das I. und II. Bataillon von Elsass standen.

Die Entscheidung war auf dem rechten Flügel gefallen, das Dorf Tavier erstürmt und die ganze französische Kavallerie auf der Hochfläche rechts vom Regiment geworfen und in die Flucht geschlagen worden. Das Dorf wurde nun auch von rechts her angegriffen und feindliche Reiterabteilungen schwärmten bereits westlich des Dorfes herum. Wenn die tapferen Verteidiger den Widerstand noch länger fortsetzten, so wurden sie abgeschnitten, eingeschlossen, und eine Kapitulation auf freiem Felde wäre die unausbleibliche Folge gewesen.

Sie räumten daher das Dorf; leider mussten sie zahlreiche Tote bei den rauchenden Trümmern zurücklassen und mehrere nicht transportfähige Verwundete ebenfalls. Vom Regimente lagen tot in Ramillies die Kapitäns en pied v. Ratsamhausen, v. Besser, v. Heyden, Crupper, der Kapitän réformé v. Stein[1]), die Leutnants en pied v. Andlau[2]), v. Lillienstroem[3]), v. Petry[4]), der Leutnant réformé v. Eller[5]), die Fähnriche de Montquion[6]), v. Dormentz[7]); es blieben bei Ramillies liegen und wurden gefangen genommen der am Kopfe schwer verwundete Kapitän

---

[1]) v. Stein, geb. in Strassburg 1678; Kadett im Regiment März 1693; Fähnrich Oktober 1693; Sekondleutnant April 1696; Leutnant en pied Mai 1699; Kapitän réformé 29. Mai 1702; gefallen bei Ramillies 1706. — [2]) v. Andlau Franz Joseph, geb. zu Andlau (Unter-Elsass) 1679; Kadett im Regiment März 1698; Fähnrich Mai 1698; Sekondleutnant Mai 1702; Leutnant en pied 17. Mai 1704; gefallen bei Ramillies 23. Mai 1706. — [3]) v. Lillienstroem; geb. in Stockholm 1667; Freiwilliger im Royal-Allemand August 1690; Fähnrich in Royal-Danois Januar 1691; Sekondleutnant April 1696; Leutnant réformé im Elsäss. Regiment 26. Dezember 1698; Sekondleutnant Januar 1700; Leutnant en pied 18. April 1705; gefallen bei Ramillies 1706. — [4]) v. Petry I, Fähnrich Mai 1699; Sekondleutnant 1702; Leutnant en pied 22. April 1705; gefallen bei Ramillies. — [5]) v. Eller; geb. in Cleve 1681; Kadett im Reg. Juni 1701; Leutnant réformé 10. Juni 1703; gefallen bei Ramillies. — [6]) de Montquion I, geb. in Delle 1683; Freiwilliger in Bouville-Dragoner Mai 1703; Kadett im Elsäss. Reg. Mai 1704; Fähnrich 24. Juni 1704; gefallen bei Ramillies 1706. — [7]) v. Dormentz Wilhelm Reinhard, geb. 21. Januar 1684; Fähnrich im Reg. 15. Oktober 1705; gefallen bei Ramillies 1706.

réformé v. Brüning[1]) und der ebenfalls schwer verwundete Fähnrich v. Pfirt Wilhelm[2]). Die übrigen verwundeten Offiziere waren teils schon zurückgeschafft, teils wurden sie jetzt mitgenommen, teils marschierten sie in Reih und Glied mit, da sie nur leicht verwundet und vom Regimentschirurgen verbunden waren. Schwer verwundet waren der Leutnant en pied v. Zastrow II[3]), die Sekondleutnants v. Petry II[4]), Boeckel v. Boecklinsau[5]), v. Scarsenski[6]), die Leutnants réformés Dormont[7]) und Boltier I[8]) von der Leibkompagnie, leicht verwundet der Kapitän en pied v. Stier (an der Wange), der Sekondleutnant Kremmel I[9])

---

[1]) v. Brüning Julius; diente im Royal-Danois bis 1698; dann Leutnant en pied im Elsäss. Reg.; Kapitän réformé 6. Juni 1703; Kapitän en pied 16. April 1710; Bataillonskommandeur 16. März 1733; verabschiedet 26. August 1741; gestorben in Rappoltsweiler 6. Januar 1747. Verwundet bei Ramillies 1706. — [2]) v. Pfirt Wilhelm Johann, geb. 1681; Kadett im Regiment Mai 1704; Fähnrich 2. Juli 1704; Sekondleutnant September 1706; Leutnant en pied November 1709; Kapitän réformé 29. Juni 1715; Kapitän en pied 16. November 1733; gestorben in Eger (Böhmen) 22. Januar 1743. Verwundet bei Ramillies 1706, galt anfangs für tot; vor Freiburg 1713, bei Pissek (Böhmen) 30. Dezember 1742, brach das Bein beim Ausfall von Prag am 22. August 1742. — [3]) v. Zastrow II, geb. in Pommern 1685; Fähnrich im Regiment 1699; Sekondleutnant Januar 1703; Leutnant en pied 28. Juni 1704; abgegangen 1706. Verwundet bei Ramillies 1706. — [4]) v. Petry II, geb. 1681 in Wangen (Breisgau); Fähnrich 1701; Sekondleutnant 17. Dezember 1702; Leutnant en pied Juli 1706; Kapitän réformé 15. Oktober 1709; abgegangen zwischen 1711 und 1715. Verwundet bei Ramillies 1706 und Malplaquet 1709. — [5]) Boeckel v. Boecklinsau, geb. in Obenheim 1682; Kadett in Zurlauben April 1697, dann in v. d. Marck; Fähnrich im Elsäss. Reg. März 1700; Sekondleutnant 7. Juli 1704; Leutnant en pied August 1706; Kapitän réformé 15. Oktober 1709; Kapitän en pied 8. Juli 1719; verabschiedet März 1733. Verwundet bei Ramillies. — [6]) v. Scarsenski, Sohn eines Offiziers des Elsäss. Reg. (né au régiment), geb. 1684; Fähnrich November 1701; Sekondleutnant 2. August 1705; gestorben in Brüssel an den bei Ramillies erhaltenen Wunden 20. Juni 1706. — [7]) Dormont, geb. in Nancy 1679; Kadett im Inf.-Reg. Talmon Mai 1703; Leutnant réformé im Elsäss. Reg. 3. Mai 1704; Sekondleutnant September 1706; Leutnant en pied November 1709; abgegangen zwischen 1711 und 1715. Hatte zuerst in Imécourt cavalerie, dann 2 Jahre als Marinekadett auf den Galeeren gedient. Verwundet bei Ramillies. — [8]) Boltier I, geb. in Hüsseren (Ober-Elsass) 1683; Kadett im Reg. Juli 1701; Leutnant réformé 7. Mai 1702; als Verwundeter verschollen seit der Schlacht von Ramillies. — [9]) Kremmel I, geb. in Zabern i. E.; Fähnrich 1695; Sekondleutnant 13. Mai 1703; abgegangen 1706. Verwundet bei Ramillies.

und der Fähnrich Sturm[1]). Der am Arme verwundete Fähnrich de la Feuillade[2]) kam während des Rückzuges vom Regiment ab; es gelang ihm mit einem kleinen Trupp sich nach Süden durchzuschlagen und Namur zu erreichen.

Sobald das Regiment aus dem Dorfe heraus war, konnte rasch die Ordnung wiederhergestellt werden, da die feindliche Infanterie nicht nachdrängte, und in fester Haltung marschierte es, in der Richtung auf Mont-St.-André, wo zwischen diesem Orte und Offiez die genannte Kavallerie des linken Flügels zur Aufnahme bereit stand. Es musste seine ganze Bagage, die Offizierspferde, Packpferde und die Schnappsäcke der Mannschaften auf dem Schlachtfelde liegen lassen. Das Regiment des Königs hatte sein Gepäck beim Rückzug aufnehmen wollen, war aber dabei von feindlicher Kavallerie angegriffen und übel zugerichtet worden.

Die ganze Hochfläche, über die das Regiment marschierte, wimmelte von flüchtigen Soldaten zu Fuss und zu Pferd, von zurückeilenden Bagagewagen und Geschützen; überall standen verlassene Fahrzeuge aller Art, demontierte und intakte Geschütze. Durch diese wirre Masse bewegten sich die geschlossenen Bataillone der Verteidiger von Ramillies wie wandelnde Festungstürme; sie bildeten den festen Kern der zurückflutenden Truppen und hielten die feindliche Reiterei in Schach. Endlich erreichte das Regiment die aufmarschierte Reiterei des französischen linken Flügels. Hinter ihren Linien wurde in Marschkolonne abgebrochen und der Rückzug auf Jodoigne fortgesetzt. Das Regiment bildete mit den Regimentern

[1]) Sturm, geb. in Brühl 1688; Fähnrich 30. November 1703; Sekondleutnant Dezember 1708; Leutnant en pied 1711; Kapitän réformé 7. Mai 1729; abgegangen 1734. Verwundet bei Ramillies. — [2]) de la Feuillade, geb. in Florimont (Elsass) 1681; Kadett Mai 1704; Fähnrich 14 April 1705; Sekondleutnant September 1706; Leutnant en pied November 1709; abgegangen zwischen 1710 und 1715. Verwundet bei Ramillies 1706 und bei Malplaquet 1709. — Quellen und Literatur: 1. Geh. Hausarchiv München. A. 1909. 2. Kriegsarchiv Paris: Revues du Régiment d'Alsace 1705 und 1710. 3. Mémoires militaires relatifs à la Guerre de le Succession d'Espagne VI, 28 ff.

König und La Marche die Nachhut der Infanterie. So wäre alles noch gut gegangen, da brach bei Jodoigne unter der kurfürstlich bayerischen Leibgarde zu Pferd und unter der Maison du roi und einigen Infanterie-Regimentern, die vor der Infanterie-Nachhut marschierten, eine Panik aus. Alles stürzte sich in Verwirrung und regelloser Flucht auf Jodoigne. Aber auch bei der deckenden Reiterei hinter der Infanterie-Nachhut trat Verwirrung ein. Als sie sich den Gehölzen östlich Jauchelette näherte, fielen von da einige Schüsse, die genügten, die Nachhut-Reiterei in wilde Flucht zu treiben. Sie jagte im Galopp durch die Infanterie, die von ihr gesichert werden sollte, und ritt alles über den Haufen, was ihr in den Weg kam. Die Bataillone von Elsass wurden zwar durch diese kopflose Kavalkade nicht in Unordnung gebracht, aber auch ihrer bemächtigte sich nun eine gewisse Unruhe. Der Führer der Nachhut, Generalleutnant de Guiscard, kam herangesprengt und ihm gelang es im Verein mit den Offizieren der Unruhe Herr zu werden. Elsass und die genannten Bataillone der Nachhut besetzten die Waldstücke, und ihre letzten Patronen verfeuernd hinderten sie die nachsetzende feindliche Reiterei an der Ausnützung der Verwirrung unter der französischen Nachhut. Inzwischen war die Dunkelheit hereingebrochen, und der Rückzug auf Jodoigne und in der Richtung auf Loewen wurde fortgesetzt.

Bei der durch die grosse Niederlage und die schweren Verluste erzeugten allgemeinen Mutlosigkeit und Verzagtheit und der unbeschreiblichen Verwirrung und Kopflosigkeit, die überall herrschte, reichte ein unbedeutender Zwischenfall hin, von neuem eine Panik hervorzurufen. Einige Artilleriefahrzeuge waren hinter Jodoigne auf der Strasse nach Loewen zusammengebrochen, einige andere, deren Fahrer (gemietete Zivilisten) die Stränge durchschnitten und mit den Pferden das Weite gesucht hatten, waren stehen geblieben; sie versperrten eine Strecke weit die ganze Strasse. Die Marschkolonne staute sich, Schüsse fielen in der Kolonne und bei der Nachhut; dazu dunkle Nacht und ein heftig nachdrängender Feind! Es kam hinter Jodoigne zu einem schrecklichen Durcheinander; alle Bande der Ordnung und Disziplin lösten sich. Viele

Leute warfen ihre Waffen weg und flohen, wo und wie sie konnten. Mehrere Fahnen und Standarten gingen da verloren. Auch Elsass verlor seine bisher streng bewahrte Ordnung. Ein Teil des Regiments mit dem Stabe wusste sich auf der bisher verfolgten Strasse Bahn zu schaffen; einige hundert Leute wurden nach Hougaerde, ein dritter Trupp mit dem verwundeten Leutnant Boltier nach Wavre abgedrängt.

Gegen Morgen erreichte der grössere Teil des Regiments Loewen; es rastete einige Stunden und stellte die Verbände wieder her. Alle Augenblicke kamen Versprengte an. Trotzdem fehlte über die Hälfte der Leute. Der schwerverwundete Kapitän v. Bernstein und der ebenfalls schwer verwundete Leutnant réformé Dormont wurden in das Spital von Loewen gebracht; sie wurden in der Folge kriegsgefangen.

Am 24. Mai wurde der Rückzug bis hinter den Kanal von Brüssel fortgesetzt und dort ein Lager bezogen. Das Regiment blieb daselbst bis zum 26. Mai. Zahlreiche Versprengte und die auf Hougaerde und Wavre abgedrängten Trupps stiessen wieder zum Regimente. Am 26. Mai ging der Rückzug weiter auf Alost und am 1. Juni stand die geschlagene Armee in einem Lager bei Courtrai, hart an der französischen Grenze. Die spanischen Niederlande waren bis auf die Festungen geräumt und dem Feinde preisgegeben.

Das Regiment hatte eine grosse Anzahl Verwundeter, die nicht mehr marschfähig waren, im Spitale von Brüssel zurücklassen müssen, darunter den Leutnant en pied v. Zastrow II, die Sekondleutnants v. Petry II, Boeckel v. Boecklinsau und Scarsenski. Diese alle wurden mit der Besatzung von Brüssel durch den Feind kriegsgefangen. Der Leutnant von Scarsenski starb am 20. Juni 1706 an seinen Wunden. Den schwer verwundeten Leutnant réformé Boltier von der Leibkompagnie hatte der nach Wavre abgedrängte Trupp auf seinem Marsche nach Brüssel nicht mitnehmen können, weil sein Zustand sich verschlimmert hatte; er wurde in einem Dorf im Walde von Soignes zurückgelassen und ist nie wieder zum Regiment gekommen; er war und blieb verschollen.

Die erste Nachricht von dieser grössten und folgenschwersten Niederlage, die nach Hochstädt die Franzosen im spanischen Erbfolgekrieg erlitten, kam zuerst nach Versailles durch einen Brief eines Kapitäns von Elsass aus Loewen. Darauf folgte eine Hiobsbotschaft der andern. Der Kriegsminister de Chamillart erschien persönlich bei der Armee im Lager von Courtray, um sich vom Stande der Dinge zu überzeugen. Er entschied, dass den geschlagenen Truppen eine mehrwöchige Erholung in Quartieren gewährt werden sollte, damit sie Zeit hätten, sich neu auszurüsten und durch Werbungen die grossen Lücken im Mannschaftsstande auszufüllen. Elsass kam nach Lille und dann anfangs Juli in ein Lager bei Virvoet in der Nähe von Nieupoort. Es hatte damals eine Effektivstärke von 1433 Mann. Der Verlust bei Ramillies betrug 15 tote, 9 verwundete Offiziere, 700 tote, verwundete oder gefangene Mannschaften; von den verwundeten Offizieren waren 6 gefangen; die Leutnants réformés Janson, Silva, die zur Zeit der Schlacht noch nicht beim Regimente eingetroffen waren, mussten in ihrer Heimat, den spanischen Niederlanden bleiben, da sie nun vom Feinde besetzt war. Der krank in Antwerpen zurückgebliebene Leutnant Hülsdorf nahm Dienste beim Feind, als die Festung übergeben war.

Im Lager von Virvoet wurde die Besetzung der durch den Tod dreier Kapitäns en pied frei gewordenen Kompagnien bekannt gegeben. Die Ratsamhausensche Kompagnie erhielt 7. Juli 1706 der Kapitän réformé der Leibkompagnie v. Wangen, die Bessersche der maréchal des logis Scheckert, die Heydensche der Kapitän réformé Landry. Grenadierkapitän des I. Bataillons wurde an Stelle Ratsamhausens der Kapitän en pied v. Bernstein. Es wurden dadurch einige Verschiebungen von Kompagnien in den Bataillonen notwendig. Der 7. Juli brachte ausserdem noch eine ganze Reihe von Beförderungen im Kreise der Subalternoffiziere, da das Regiment auch nach der Schlacht aus allerhand Gründen Abgänge an Offizieren hatte. Der Leutnant en pied Plorer v. Wartensee ging nach der Schlacht ab »à cause qu'il n'y avait pas bien fait son devoir«, der Leutnant réformé v. Berghauer »à cause qu'il n'a pas été à la bataille«, die Sekondleutnants

Roth und v. Andlau mussten das Regiment verlassen, weil sie sich duelliert hatten. Am 1. Juli 1706 wurde der alte Kapitän en pied v. d. Heggen mit Pension verabschiedet und im August starb der Kapitän en pied Ladisme; die Kompagnie des ersteren erhielt am 25. August der Kapitän réformé v. Pfirt Johann Kaspar, die des letzteren am 8. September der Kapitän réformé v. Schipplingen Friedrich, beide alte Offiziere des Regiments.

Anfang August wurde das Regiment wieder in die Feldarmee eingestellt, die bei St. Ghislain zusammengezogen wurde. Es nahm teil an den Operationen in der Gegend von Mons und bezog am 9. November seine Winterquartiere in Tournay.

Badens Austritt aus dem Rheinbund 1813.

Von

Wolfgang Windelband.

»Der Rheinbund, diese trügerische Fessel, mit welcher der Allentzweiende das erst zertrümmerte Deutschland selbst mit Beseitigung des alten Namens neu umschlang, kann als Wirkung fremden Zwanges und als Wirkung fremden Einflusses länger nicht geduldet werden. Vielmehr glauben Ihre Majestäten einem längst gehegten, nur mühsam noch in beklommener Brust zurückgehaltenen allgemeinen Volkswunsch zu begegnen, wenn Sie erklären, dass die Auflösung dieses Vereins nicht anders als in Ihren bestimmtesten Absichten liegen könne.« Diese an die süddeutschen Fürsten und Völker gerichteten Sätze des Aufrufs, den Fürst Kutusow im Namen der verbündeten Russland und Preussen am 25. März 1813 von Kalisch aus erliess, hatte Stein noch verschärfen wollen. Er hatte gewünscht, dass die Drohung hinzugefügt werde, diejenigen, welche länger als 6 Wochen zauderten, sich von Napoleon loszusagen, sollten ihrer Lande verlustig gehen. In der richtigen Erkenntnis, dass dies doch nur blosse Worte, die keine tatsächlichen Folgen haben könnten, sein würden, hatten die Monarchen den Zusatz abgelehnt. Denn derart war Napoleon doch noch keineswegs geschwächt, dass man hätte darauf rechnen können, binnen 6 Wochen ihn entscheidend niederzuwerfen; und bevor dies geschehen, konnte doch keiner seiner süddeutschen Verbündeten ins Lager der Alliierten übergehen, ohne des sofortigen Verderbens für sich und sein Land sicher zu

sein. Jedenfalls hing, wie der französische Gesandte am Münchner Hof Mercy-Argenteau es ausgesprochen hat, das Schicksal der Rheinbundstaaten von dem Ausgange des nächsten Feldzuges ab[1]). Das erkannten die Regierungen auch selbst und suchten, während sie offiziell noch zu Napoleon standen und ihre Kontingente in den Reihen seiner Heere kämpften, allmählich wieder mit den Gegnern des Kaisers anzuknüpfen. Schon im Frühjahr traten Bayern und Württemberg in Verhandlungen mit Österreich und Preussen, ernstlich konnten sie aber an einen Abfall von Napoleon nicht denken, bevor nicht die Waffen der Verbündeten ihre Lande vor der Rache des Imperators zu decken imstande waren. Besonders klar zeigt die Haltung des Münchner Hofs, wie sehr es von dem Ausgang des Feldzugs abhing, auf welche Seite sich die Süddeutschen schlagen würden. Da Montgelas den Sieg Russlands und Preussens für sicher hielt, war er schon im Mai bereit, sich in ihre Arme zu werfen. Aber Napoleons Sieg bei Bautzen verhinderte zunächst den offenen Abfall. Die Rheinbundstaaten warteten noch ab, ihre Lage und ihre Schwäche machten es ihnen unmöglich, früher zu den Verbündeten überzutreten, als es tatsächlich geschah. Sie konnten ja, von ihrem Interessenstandpunkt gemessen, auch ruhigen Herzens abwarten, wie sich die Dinge entwickeln würden, lag ihnen doch jeder patriotische Enthusiasmus gänzlich fern. Nicht ein heiliger Drang, für ein grosses, einiges Deutschland zu kämpfen, beseelte sie. Ihr Ziel war die blosse Sicherung der eigenen Existenz, die Behauptung ihrer Souveränität und ihres Besitzstandes. Aber was war es denn im Grunde anderes, worum Österreich und Preussen kämpften? Allerdings besteht hier ein schroffer Gegensatz zwischen den Völkern und den Regierungen. Die Jungmannschaft Preussens, die in den Kampf zog, vor allem die Akademiker, die Schüler Fichtes, sie hofften als bleibenden Gewinn für die Opfer, die sie jetzt brachten, das deutsche Reich wieder erstehen zu sehen. Jedoch für

---

[1]) Doeberl: »Bayern und die deutsche Erhebung wider Napoleon I.« (Abhandlungen der Münchener Akademie, Klasse III, Bd. 24, Abt. 2, S. 357).

die leitenden Staatsmänner Österreichs und Preussens stand völlig beherrschend das Wohl ihrer Staaten über dem Deutschlands. Hatten sie doch durchaus keine klare Vorstellung, wie sich Deutschland gestalten sollte, wenn erst Napoleon über den Rhein zurückgeworfen wäre. Der Männer wie Stein und Humboldt, für welche diese Frage wirklich im Vordergrund stand, waren doch sehr wenige. Die mittleren und kleineren Staaten hätten allerdings ein weit grösseres Interesse gehabt, sich einem starken Gemeinwesen einzuordnen, aber sie wollten auf ihre junge Souveränität nicht gleich wieder verzichten, — konnten es auch zum Teil nicht so ohne weiteres, beruhten doch die inneren Reformen, die viele dieser Staaten in den letzten Jahren vorgenommen hatten, auf der Tatsache der Selbstherrlichkeit. Ausserdem mussten sie fürchten, dass sie bei einer Neubegründung Deutschlands der grossen Erwerbungen, die sie der Gunst ihres bisherigen Protektors verdankten, verlustig gehen würden. Es ist also nicht verwunderlich, dass sie so lange wie möglich zögerten, ihre Frankreich freundliche Haltung aufzugeben. Selbstverständlich mussten zur Beschönigung des Übergangs in das andere Lager nationale Phrasen stark herhalten, aber derartige Gefühle wären doch bei keiner der Rheinbundregierungen mächtig genug gewesen, um irgendwie ausschlaggebend in die Wagschale zu fallen.

Berechtigt war die Angst, dass die durch Napoleon so vergrösserten Mittelstaaten bei einer Neugestaltung Deutschlands durch Österreich und Preussen das Gewonnene würden wieder hergeben müssen. Es gab jedenfalls eine starke Partei, die auf Derartiges hindrängte. An ihrer Spitze natürlich Stein. In dem Verfassungsplan, den er Ende August den Monarchen vorlegte[1]), trat er mit den schwersten Anklagen gegen die Politik der Rheinbundstaaten für eine Zurückführung der Besitzverhältnisse auf den durch den Reichsdeputationshauptschluss geschaffenen Zustand, für eine starke Beschränkung der Hoheitsrechte der Mittelstaaten ein. Auch Hardenberg war für eine

[1]) Treitschke, »Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert«, Bd. I, S. 492 f. Lehmann, »Freiherr vom Stein«, Bd. 3, S. 311 ff.

Wiederherstellung des Besitzstandes von 1805. Dies widersprach jedoch den deutschen Plänen Metternichs aufs äusserste; das Glück der Rheinbundstaaten war es, dass er schliesslich, teilweise infolge Hardenbergs Ungeschick, seinen Willen durchsetzte.

Es ist selbstverständlich, dass Baden, das am unmittelbarsten der Macht Napoleons ausgesetzt war, das im Bereich der Kanonen einer französischen Festung lag, eines der letzten Glieder des Rheinbundes sein musste, das diesem den Rücken kehrte. Während wir sehen, wie Bayern schon im Frühjahr an Neutralität denkt, dann sogar fast zum Übertritt zu der Koalition entschlossen ist, muss Baden stillschweigend zu den grossen Verlusten, welche der russische Feldzug ihm gebracht hatte, das letzte, was es noch an Truppen besass, zu den Heeren des Machthabers stossen lassen. Württemberg hatte wenigstens den Versuch gewagt, sich an den für den neuen Feldzug notwendigen Rüstungen so wenig wie möglich zu beteiligen. Grossherzog Karl von Baden fühlte sich aber als Gemahl der Adoptivtochter des Korsen noch besonders fest an dessen Sache gekettet. Sein Briefwechsel mit Napoleon aus dem Frühjahr 1813[1]) atmet allergrösste Bereitwilligkeit. Schreibt er doch am 4. Januar: »Mein grösster Ehrgeiz besteht darin, durch meinen Eifer und durch meine unabänderliche Ergebenheit den Beifall Ew. Majestät zu erringen« — und am 13. Februar: »Ich, der ich durch die süssesten und geheiligtsten Bande den hohen Geschicken Ew. Majestät und des durch Sie gegründeten Hauses verbunden bin, bin völlig durchdrungen von der Notwendigkeit, dass alle verbündeten Staaten auch ihrerseits diejenigen Anstrengungen machen werden, welche die Umstände erfordern«. Nach derartigen Ergebenheitsbeteuerungen konnte sich Karl dann nicht wundern, wenn der Kaiser einfach anordnete, wieviel und welche Truppen Baden neu zu stellen hätte.

Unter dem Befehl des Markgrafen Wilhelm von Hochberg hatten 6766 Mann badischer Truppen an dem russischen

---

[1]) Grossh. Familienarchiv, Bd. IV, Nr. 21—31.

Feldzug teilgenommen[1]). Nur 537 Mann konnten von dieser Zahl die Heimat wieder erreichen[2]). Eine Abteilung Badener musste an der Seite der französischen Armee in Spanien kämpfen. Jetzt wurde wieder auf Befehl Napoleons ein recht beträchtliches Kontingent gestellt:

[1]) Obser: »Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Hochberg«, Bd. I, S. 127. Dies ist überhaupt die weitaus beste und zuverlässigste Quelle für den Anteil Badens an sämtlichen Feldzügen dieser Jahre. — [2]) Obser: a. a. O., S. 212. Bei dieser Gelegenheit mag ein Brief mitgeteilt werden, von dem sich eine unterschriftslose Abschrift im Karlsruher Archiv findet (Kriegssache, Fasc. 864) und der eine deutliche Schilderung des fürchterlichen Zustandes gibt, in dem sich die aus Russland heimkehrenden Truppen befanden: »Marienburg, 27. Dezember 1812. Ein schröckliches Bild der Vernichtung haben wir seit acht Tagen, aber am schröcklichsten die vier letzten Tage, gehabt; und noch ist es voll, dass z. B. diese Nacht an 200 Divisions- und andere Generale, zwischen 900 und 1000 andere Offiziere und viele Tausend Gemeine übernachteten. Die Einwohner müssen aus den Häusern; in den Kellern liegen 7—8 Offiziere zusammen, und die Strassen gepfropft voll Menschen und Pferden — und, mein Gott, in welchem Zustande! Nicht ein Gesunder; die Offiziere vom ersten Range, nicht zu unterscheiden vom Knecht, flehen und wimmern um einen Platz beym Ofen; ein Bett ist eine unerhörte Wohlthat. Viele Sterbende, die weiter sollen! und die grimmige Kälte! die meisten sind erfroren. — Von allen, die hier passiert sind, haben vielleicht nur einige einen Körper, der nicht erfrorne Teile hätte. Zu 4—6 Offizieren waren in Schlitten verpackt, denen man wegen Fäulnis die erfrornen Beine hatte abnehmen müssen; die Gesichter erfroren, zum Theil abgefault. Und alle diese Unglücklichen schrien: Ach, ein Hospital, eine Stube, ich will sterben! — O, des Jammers! Es waren aber Tausend, die da schrien, — wer kann da helfen? Atlas-Saloppe, mit Capuchons, und ein Helm mit einem Pferdeschweif auf dem Kopf; die meisten in Bauernkitteln oder Pelz, alle Lappen oder auch türkische Shawls um die Mütze gebunden! Dragoner in blossen Füssen, die ganz schwarz aussahen, führten sich zu Drei und Vieren in dieser Kälte die Nächte durch und fanden selten Obdach. Gestern gieng die sächsische Cavallerie hier durch; sie bestand aus drei Schlitten voll Offiziere in Betten gepackt, sämtlich erfrorne Füsse, zum Theil schon abgenommen, und 13 Gemeine; es waren bekannte Offiziere von uns. Von den würtembergischen Truppen, 13000 Mann, kamen ungefehr 10 Offiziere und 100 Gemeine verstümmelt zurücke. Es waren viele von den Offizieren bei uns, u. a. ein Oberst Carnotte, der 5 Tage bei uns geblieben um auszuruhen; er war ganz unkenntlich abgehungert und zerrissen. Ich habe ihm Wäsche mitgegeben. Er behauptet, es sei ein vergeblicher Versuch, das Leiden zu schildern was sie erduldet. Einige Fragmente, die er uns gab, waren hinreichend uns zu überzeugen. Nicht allein Pferdefleisch, sondern auch die Leichen ihrer Cameraden haben sie gegessen. Auf der Strasse nach Kowno, wo kein Einwohner, kein Obdach zu finden war, lagen die Erfrorenen so dick, dass man den Weg über sie nehmen

6970 Mann[1]). Besonders kam es dem französischen Generalstab darauf an, dass die Rheinbündler Kavallerie lieferten, da daran das Heer grossen Mangel litt, was den Kosaken gegenüber besonders empfindlich sein musste. Baden stellte deshalb sein Dragoner-Regiment von Freystedt, das auch hervorragenden Anteil an der Schlacht bei Grossgörschen nahm. Sein Kommandeur, Generalmajor von Heimrodt, wurde bald nach Bautzen verwundet, gefangen und starb einige Zeit darauf. Die badische Infanterie, die an diesem Feldzug unter dem Befehl Markgraf Wilhelms und des Generals von Stockhorn teilnahm, wurde bei Leipzig zur Kapitulation gezwungen[2]). Gegen Gerüchte, die durch Zeitungen verbreitet und durch den offiziellen Schlachtbericht des Fürsten Schwarzenberg bestätigt wurden, die badischen Truppen seien während der Schlacht wie ein Teil der sächsischen und württembergischen zum Feinde übergegangen, protestierte der Markgraf aufs energischste. Er fühlte sich dadurch in seiner militärischen Ehre beleidigt, und es ist wohl auch unzweifelhaft, dass diese Gerüchte jedes tatsächlichen Gehalts entbehrten.

So lange Napoleon siegreich war, konnte keiner der Rheinbundstaaten daran denken, von ihm abzufallen. Der einzige Staat von Bedeutung, der vor der Schlacht von Leipzig mit den Verbündeten abgeschlossen hat, ist aber auch gleich der mächtigste des ganzen Bundes, Bayern. Seine Lage war insofern für den Übertritt günstiger, als es augenblicklich frei von französischen Truppen war. Ein Korps, das bei Würzburg aufgestellt gewesen war, hatte Napoleon an sich gezogen. Anderseits stand eine, wenn auch nur schwache, österreichische Armee unter Prinz Reuss an der bayerischen Grenze, ihr gegenüber die

---

musste; und die Halbtoten wurden von denen, die sich vor dem nemlichen Schicksal fürchteten, nackt ausgezogen. Der Anblick, wie diese Halberstarrten gegen diess Entkleiden sich noch zu wehren suchten, soll so grässlich gewesen seyn, dass Carnotte versichert, er würde nie einschlafen können, ohne dass diess Bild ihn erschröckte.«

[1]) Obser, a. a. O., S. 231, Anm. 1 u. 2. — [2]) Schon vorher waren 4 badische Kompagnien unter Major Jagemann, die dem Korps Lefèvre, das die Rückzugslinie Napoleons sichern sollte, unterstellt waren, in preussische Kriegsgefangenschaft geraten.

bayerische Hauptmacht unter Wrede. Das Kontingent, das Bayern notgedrungen unter General Raglovich zu Napoleons Armee hatte stossen lassen, war verhältnismässig unbedeutend. So hätte Bayern ruhig abwarten können, wenn nicht Österreich zu den Gegnern Napoleons übergetreten wäre. Metternich war in den Verhandlungen, die während des Waffenstillstands geführt wurden, gegen eine Auflösung des Rheinbundes gewesen. Im Vertrag zu Teplitz, in dem Österreich definitiv auf die Seite der Verbündeten trat, hatte er aber der dringenden Forderung Preussens nachgegeben und in die Aufhebung des Bundes eingewilligt. Jedoch war er keinesfalls für ein energisches Vorgehen gegen die Süddeutschen zu haben, er setzte durch, dass in dem ersten Geheimartikel des Teplitzer Vertrags die Zusicherung der »vollen und unbedingten Unabhängigkeit« der zwischen Österreich, Preussen und dem Rhein gelegenen Staaten ausgesprochen wurde. Gleichzeitig überliess Preussen Österreich die Verhandlungen mit den Süddeutschen. So hatte Metternich die Handhabe, mit Bayern am 8. Oktober 1813 den Rieder Vertrag abzuschliessen, in dem es ihm seinen Besitzstand und seine Souveränität garantierte. Stein und seine Gesinnungsgenossen waren entrüstet über diesen Vertrag, der eine zukünftige Gestaltung Deutschlands in ihrem Sinne unmöglich machte. Sie hatten von Schonung der Rheinbündler durchaus nichts wissen wollen. Aber Österreich hatte mit dem Rieder Vertrag klar an den Tag gelegt, dass es nicht gewillt war, die Rheinbundstaaten für ihr langes Ausharren bei Napoleon zu strafen. Dies musste auch für die übrigen Glieder des Bundes, die seit der Schlacht bei Leipzig sich in einer äusserst kritischen Lage befanden, tröstlich sein. Konnten sie doch hoffen, dass man ihnen dieselbe Milde werde angedeihen lassen. Allerdings mussten sie noch sehr vorsichtig sein. Napoleon war auf dem Rückmarsch nach dem Rhein zu, sein Heer war noch imstande, einen vorzeitigen Abfall zu rächen. Anderseits, blieben sie Frankreichs Bundesgenossen, so galten sie den nachsetzenden Truppen der Verbündeten als Feinde, deren Lande der Plünderung und Verwüstung offen standen. Zudem liefen sie bei zu langem Zögern Gefahr, ihr Land

zu verlieren. Stein wenigstens gab sich alle Mühe, eine weitere Schonung der Rheinbündler zu hintertreiben. Aber die Verwaltung Sachsens, das seiner Zentralverwaltung unterstellt worden war, hielt ihn eine Zeitlang vom Hauptquartier fern; Zar Alexander stand so nicht mehr unter dem unmittelbaren Banne seiner Persönlichkeit und konnte eher von den österreichischen Diplomaten beeinflusst werden. Stein sandte zwar an ihn am 30. Oktober eine Denkschrift[1]), in welcher er die Notwendigkeit darlegte, die jetzt noch nicht der Allianz beigetretenen Fürsten des Rheinbunds abzusetzen: »Sie werden sich vor den siegreichen Verbündeten beugen, sie werden sich zu Truppenstellungen verbindlich machen, in geringer entbehrlicher Zahl, aber uns möglichst die Benutzung der Kräfte ihres Landes erschweren, unsere Massregeln lähmen, uns im Unglück verlassen und verraten«. Die Fürsten sollten deshalb bis zum Frieden suspendiert, ihre Gebiete durch Gouverneure verwaltet, sie selbst aus ihrem Lande entfernt werden. Jedoch Stein stand, wie schon ausgeführt, ziemlich allein mit derartigen Plänen, Metternich dachte wesentlich günstiger für die kleinen Staaten.

Wie peinlich deren Lage seit der Schlacht bei Leipzig geworden war, haben wir schon oben dargestellt. Am vorteilhaftesten wäre es zweifellos für sie gewesen, wenn sie eine Anerkennung ihrer Neutralität von beiden Seiten hätten erlangen können. Unwahrscheinlich war es ja allerdings sehr, dass eine der beiden Parteien auf derartige Wünsche eingehen werde. Es war nicht zu hoffen, dass Napoleon freiwillig auf diese seine Bundesgenossen verzichten werde, wenn er auch militärisch nichts mehr von ihnen erhoffen konnte. Eine Bewilligung der Neutralität seitens Napoleons wäre ein Akt der Gnade gewesen, der durchaus nicht zu erwarten stand. Anderseits wäre es für die Verbündeten höchst unbequem gewesen, wenn eine neutrale Ländermasse zwischen ihnen und Frankreich entstanden wäre, die sie bei ihrem Durchmarsch hätten respektieren und schonen müssen. Stein hatte deshalb beantragt, diese Gebiete einfach in eigene Verwaltung zu

---

[1]) Pertz: »Das Leben des Ministers Freih. vom Stein«, Bd. III, S. 457.

nehmen, aber die österreichische Diplomatie bestand auf der Erhaltung dieser Kleinstaaten. Allerdings wird wohl kaum, wie behauptet worden ist[1]), die Rücksicht auf die militärische Hilfe der Rheinbundstaaten gegen Napoleon die Alliierten bestimmt haben, sie nicht anzutasten. Es war doch immerhin gewagt, jetzt Truppen in die eigenen Reihen aufzunehmen, die seit einem Jahrzehnt gewohnt waren, den Fahnen des Imperators zu folgen. Das ist also sicher nicht der Zweck gewesen, welchen die Verbündeten bei ihrer Haltung verfolgten. Für Metternich war ausschlaggebend die Angst vor jedem Umsturz in Deutschland. Eine volle Wiederherstellung des alten Zustandes wäre allerdings eine wesentliche Erschwerung der militärischen Operationen gewesen. Jetzt ein Heer nach dem Muster des alten Reichsheeres mit seinen unzähligen winzigen Kontingenten aufzustellen, das wäre tatsächlich unsinnig und unmöglich gewesen. Die Befolgung von Steins Antrag hätte deshalb den vorteilhaftesten Ausweg gebildet. Allzugrossen Widerstand der Bevölkerung brauchte man nicht zu befürchten, war sie es doch seit dem letzten Jahrzehnt gewohnt, den Herrscher zu wechseln. Und auf die militärische Unterstützung konnte man ruhigen Herzens verzichten. Da aber Metternich nie seine Einwilligung gegeben hätte, dass Steins Zentralverwaltung auf diese Weise Herr eines sehr grossen Teils von Deutschland würde, war es das einzig Mögliche, die Zustände zunächst so zu lassen, wie sie waren und die Fürsten einfach zum Beitritt zur Koalition zu zwingen. Die Behauptung einer Neutralität war vor allem durch Bayerns Beitritt zur Allianz für Württemberg und Baden ein Ding der Unmöglichkeit geworden. Mussten sie doch fürchten, dass Bayern, wenn sie nicht bald seinem Beispiele folgten, eine Herausgabe der ehemals bayerischen Gebiete, die sie bei dem Länderhandel des vergangenen Jahrzehnts erworben hatten, durchsetzen würde. Trotzdem machten sie noch Versuche, ihre Neutralität anerkannt zu sehen. Noch vor Leipzig hatte König Friedrich in diesem Sinne an Napoleon

[1]) C. v. W. (v. Müffling): »Zur Kriegsgeschichte der Jahre 1813/14«, Berlin 1827, S. 115 ff.

geschrieben, veranlasst durch das Bekanntwerden des Rieder Vertrags. Aber schon zwischen den Zeilen dieses Briefes[1]) war deutlich die Ankündigung des Abfalls für den Fall der Verweigerung dieser Bitte zu lesen. Es scheint mir deshalb, als ob diese Bitte um Anerkennung der Neutralität nur eine Bemäntelung des Übergangs zu den Verbündeten sein sollte[2]). Die Schritte der badischen Regierung dagegen in dieser Richtung waren offenbar durchaus ernst gemeint.

Grossherzog Karl war nicht der Mann, den die schweren Zeiten zur Lenkung der Geschicke des Staats erfordert hätten. Energielos und ohne Kraft liess er den Dingen ihren Lauf, unfähig, durch einen raschen Entschluss selbst in die Handlung einzugreifen[3]). Doch hatte er für die auswärtige Politik zwei bewährte Mitarbeiter: die Minister Edelsheim und Reitzenstein. Besonders der letztere war ein ganz hervorragendes diplomatisches Talent. Ihm war es hauptsächlich zu verdanken, dass Baden im letzten Jahrzehnt eine so starke Vergrösserung gewonnen hatte. Er war es gewesen, der den Übertritt zu Frankreichs Partei von vornherein als den einzig möglichen Weg für Baden erkannt hatte. Jedoch war er durchaus kein eingeschworener Freund und Anhänger Napoleons. Durch und durch Realpolitiker, schlägt er überall den Weg ein, der nach seiner Überzeugung das grösstmögliche Wohl für seinen Staat mit sich bringt. Jede Gefühlspolitik liegt ihm gänzlich fern. Die letzten Jahre hindurch war er nicht mehr aktiv als Minister tätig gewesen. Aber in diesem schicksalschweren Augenblick konnte der Grossherzog seinen Rat nicht entbehren, ebenso wie Karl Friedrich ihn 1805, als es sich darum handelte, das Bündnis mit Frankreich abzuschliessen, aus seiner Ruhe aufgerüttelt hatte. So wurde er von Heidel-

---

[1]) Gedruckt bei Schlossberger: »Politische und militärische Korrespondenz König Friedrichs I. von Württemberg mit Kaiser Napoleon I.« S. 322 ff. — [2]) Über die württembergische Politik dieser Tage vgl. Pfister: »Aus dem Lager des Rheinbundes 1812 und 1813« Stuttgart 1897 S. 378 ff. — [3]) Vgl. die allerdings sehr schwarz gefärbte Charakteristik bei Varnhagen von Ense: »Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften«, Bd. IX, S. 12 ff.

berg nach Karlsruhe berufen, um alsbald hier in betreff der auswärtigen Angelegenheiten die entscheidende Stimme zu besitzen.

Das Aktenmaterial für die Geschichte des Bundesvertrags, den Baden mit den Alliierten abschloss, ist leider äusserst unvollständig. Hauptsächlich ist zu beklagen, dass von den Berichten Reitzensteins, der als Vertreter Badens in Frankfurt den Allianzvertrag unterzeichnete, nur die drei ersten erhalten sind. Über den Gang der eigentlichen Verhandlungen liegen daher so gut wie gar keine Nachrichten vor. Baden hatte zwar noch einen anderen Abgesandten im Hauptquartier der Verbündeten, seinen späteren Kriegsminister General von Schaeffer[1]); seine Berichte beschränken sich aber vollständig auf militärische Angelegenheiten. Ganz klarzustellen sind deshalb nur die Vorgeschichte und die Folgen des Vertrags. Die Darstellung, die wir im folgenden geben wollen, beruht hauptsächlich auf den Akten des Grossh. Haus- und Staatsarchivs in Karlsruhe[2]).

Allzu ängstlich brauchte man in Karlsruhe nicht in die Zukunft zu sehen. Über Österreichs Gesinnungen konnte man nach dem Rieder Vertrag im wesentlichen beruhigt sein. Zar Alexander allerdings war sehr erbittert über Baden, er zürnte seinem Schwager, dass er gegen ihn zu Felde gezogen war. Aber es stand nicht zu erwarten, dass er aus solchen persönlichen Gründen Schwierigkeiten machen werde, wenn Österreich und Preussen sich darauf einigten, die süddeutschen Staaten zu schonen. Ausserdem konnte man hoffen, dass es der Schwiegermutter des Zaren, der Markgräfin Amalie, gelingen werde, eine Versöhnung zustande zu bringen.

---

[1]) Vgl. Muhl: »Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Freiherrn C. R. v. Schaeffer«, Pforzheim 1840. Für seine Tätigkeit in Frankfurt kommen in Betracht S. 254 ff. — [2]) Im einzelnen waren für die Geschichte des Abschlusses des Vertrags folgende Faszikel zu benutzen: Kriegssache, Fasz. 864, 865, 866, 873, 874, 875. Diplomatische Korrespondenz: Österreich II A 2, 149; II A 1, 138; II A 1 u. 2, 143 (Berichte Reitzensteins); I A 2, 105 u. 106. Bayern: I A 2, 21—23. Württemberg: I A 2, 5 u. 6. Westfalen: I A 2, 1—3. Frankreich: I B.

Und König Friedrich Wilhelm hatte sein Wohlwollen dem Markgrafen Wilhelm gegenüber klar zutage treten lassen. Als er diesen nach seiner Gefangennahme bei Leipzig am 21. Oktober empfing, liess er sich mit dem Markgrafen auf eine Unterhaltung über die Lage Badens ein. Als der erklärte, die Situation erfordere von seiten der badischen Regierung die allergrösste Vorsicht, gestand Friedrich Wilhelm selbst zu, er verstehe die peinliche Lage Badens vollkommen und werde daher alle möglichen Rücksichten eintreten lassen [1]). Er bewilligte deshalb auch den gefangenen badischen Truppen eine Frist von drei Wochen, bis sie in die Kriegsgefangenschaft nach dem Osten abgeführt werden sollten, und entliess den General von Schaeffer und den Major von Holzing auf Ehrenwort, damit diese in Karlsruhe Mitteilung von seiner günstigen Gesinnung machen könnten. Edelsheim war auch sehr entzückt von diesen Äusserungen. In einem Brief an den badischen Gesandten in Stuttgart, Freiherrn Marschall von Bieberstein, vom 30. Oktober, gibt er noch eingehendere Mitteilungen über die Unterredung; besonders befriedigt ist er davon, dass Friedrich Wilhelm die jetzige Lage Badens mit der verglichen hatte, in welcher er selbst sich noch im Anfang des Jahres befunden hatte.

Es handelte sich also für Baden hauptsächlich darum, sich so lange mit Frankreich gut zu stellen, als dessen Armee noch in Deutschland stand. Aus Rücksicht aber auf seine Truppen, die in den Händen der Alliierten waren, und auch um nicht zu sehr hinter andern Rheinbundstaaten zurückzustehen, die schon gegen Napoleon mitkämpften, konnte es nicht einfach auf dessen Seite verharren. Die badische Regierung bemühte sich deshalb neutral bleiben zu dürfen. Zunächst musste dazu Frankreichs Genehmigung eingeholt werden. Allerdings war am 25. Oktober der Beschluss einer Ministerkonferenz noch dahin ausgefallen, man dürfe nicht zu früh sich an Frankreich mit der Bitte um Neutralität wenden, um es nicht zu reizen. Trotzdem beauftragte man noch am selben Tag den französischen Gesandten in Karlsruhe, Graf Nicolay,

[1]) Obser a. a. O., S. 261.

seinem Kaiser diese Bitte zu unterbreiten[1]). Der Anlass dazu ist wohl die bedrohliche Nähe des österreichisch-bayerischen Heeres gewesen. Dass Edelsheim schon gleich nach Leipzig stark mit dem Gedanken eines Parteiwechsels umging, geht auch aus einem Brief an den Grafen Degenfeld vom 25. Oktober hervor, in dem er auseinandersetzt, eigentlich sei der Rheinbund schon dadurch aufgelöst, dass Napoleon Sachsen von seinen Verpflichtungen entbunden habe, — eine Beweisführung, die wohl kaum als stichhaltig gelten dürfte. Lange Zeit blieb man ohne Nachricht von Napoleon; so wandte sich der Grossherzog an die Alliierten. Am 31. Oktober schickte er den General v. Schaeffer in deren Hauptquartier. Er sollte der Träger eines eigenhändigen Briefes an Friedrich Wilhelm sein, in dem Karl bat, die seinen Truppen gewährte Frist von drei Wochen noch zu verlängern und Badens Neutralität zu bewilligen. Er erwähnte, dass er deswegen schon Schritte in Paris getan habe. Zu gleicher Zeit sandte Reitzenstein eine Denkschrift desselben Inhalts an Hardenberg[2]). Schaeffer reiste sofort ab, blieb aber in Frankfurt, um hier das Eintreffen der Monarchen zu erwarten. Da sich dies noch einige Tage hinzog, besass man in Karlsruhe noch nicht den Bescheid der Verbündeten, als Napoleons Antwort eintraf. Weil diese so lange ausgeblieben war, hatte der Grossherzog noch einmal persönlich an den Kaiser geschrieben. Badens Lage war insofern noch kritischer geworden, als am 2. November auch Württemberg und Hessen auf die Seite der Alliierten getreten waren. Der Brief Karls vom 3. November enthält noch eine dringende Bitte um Anerkennung der Neutralität. Im Eingang rühmt er die Verdienste der badischen Truppen, die im Gefolge Napoleons gekämpft hatten. »Es wäre überflüssig, wie ich mir zu schmeicheln wage, Ew. Majestät noch einmal meine Treue vor Augen zu stellen«. Dann schildert er in beweglichen Worten die bedenkliche Lage seines Staates: »Seit dem Umschwung in der Politik des Münchner und Stutt-

[1]) Ein derartiges Schriftstück fehlt zwar bei den Akten, doch geht die Tatsache aus dem Vortrag Reitzensteins in der Ministerkonferenz vom 5. Nov. (siehe unten) hervor. — [2]) Muhl, a. a. O., S. 256.

garter Hofs ist mein Land schutzlos an einer sich lang hinziehenden Grenze Einfällen ausgesetzt und seine Lage ist eine höchst bedrohliche geworden. Nur in einer Neutralität, welche derjenigen entspräche, deren sich ein anderer Verbündeter Ew. Majestät, die Schweiz, erfreut, kann ich ein Heil für meine Untertanen und eine sich für meine Person geziemende Haltung sehen.« Weiter berichtet er von der Sendung Schaeffers, der dieselbe Bitte den Alliierten vorlegen solle. »Mir scheint, dass es am besten den Interessen Ew. Majestät entspräche, wenn ich auch von den Alliierten als neutral anerkannt werden könnte und wenn so die neutrale Grenzlinie von der Schweiz bis an den Main verlängert würde, sodass das Elsass gedeckt wäre. Dies ist gleichzeitig der einzige Weg, mein Land vor dem gänzlichen Verderben zu retten; ich wage also zu hoffen, dass, selbst wenn Ew. Majestät in ihm Nachteile finden sollten, die mir entgangen wären, Ihr Edelmut dennoch Sie dazu bestimmen wird, darein zu willigen.«

Als Antwort auf dieses Schreiben überreichte Nicolay am 5. November eine Note, in der er mitteilte, dass der Kaiser die Bitte Badens rundweg abgeschlagen habe. Er fügte hinzu, was Napoleon von dem Grossherzog erwarte: »Der Grossherzog weiss, wieviel er dem Kaiser Napoleon verdankt. Sein Urteil ist zu scharf, als dass er nicht die Folgen eines Abfalls von Frankreich für ein Land erkennte, das eine derartige Lage hat, wie seine Staaten. Die Macht des Kaisers ist zu gross, als dass die ihm benachbarten Fürsten an dem endlichen Resultat des Schutzes zweifeln könnten, dessen Früchte sie schon kennen gelernt haben. Er kann in ihnen nur Freunde oder Feinde sehen. Der Grossherzog darf also nicht zweifelhaft sein, welche Partei er zu ergreifen hat. Frankreich steht ihm offen; wenn für den Augenblick die Kriegsereignisse seine Sicherheit gefährden, hat er also keinen Augenblick zu verlieren, und seine Truppen auf das linke Rheinufer überzusetzen. Der Grossherzog wird zweifellos in dieser Lage das tun, wozu ihn die Bande des Bluts und seine Ehre verpflichten.« Das war eine deutliche Sprache, eine klare Drohung, falls man sich nicht vollständig in die Arme Frankreichs werfen wollte. Wie wenig man aber selbst im französischen Lager

erwartete, dass Derartiges noch Wirkung ausüben werde, zeigt ein Ausspruch Marschall Kellermanns. An ihn hatte Karl den Staatsrat von Wechmar geschickt, um sich über die Wegnahme mehrerer Rheinschiffe und der fliegenden Brücke bei Mannheim durch französische Truppen zu beschweren. Der Marschall entschuldigte sich auch und entliess Wechmar mit den Worten, Baden werde zuverlässig in die Notwendigkeit kommen, der Koalition beizutreten, so ungern es auch an sich dies tun werde. Allein es bleibe ihm wohl keine andere Wahl, und es komme dabei auch nur auf die Art und Weise an, wie der Übertritt geschehe. Selbst der Kaiser fühle dies und man könne darüber an Baden keinen Vorwurf machen[1]). Auch von anderen französischen Offizieren konnte Wechmar Äusserungen berichten, dass sie erwarteten, Baden werde bald zu den Feinden des Kaisers gehören.

Frankreich hatte sich also geweigert, Baden als neutral anzuerkennen. Der Plan der Karlsruher Regierung war damit gescheitert, es galt nun Partei zu ergreifen. Nachdem es gelungen war, die Entscheidung so lange hinauszuschieben, konnte kein Zweifel mehr sein, auf welche Seite Baden sich, ganz von seinem Interessenstandpunkt betrachtet, zu schlagen habe. Napoleons Heer war vernichtet, der Schein der Unbesieglichkeit von ihm gewichen, es schien zweifellos, dass Frankreich den ausserordentlich überlegenen Verbündeten binnen kürzester Frist gänzlich erliegen müsse. Ihre Heere standen an Badens Grenzen, sie waren fähig, in kurzer Zeit das Land vor Angriffen der Strassburger Garnison zu decken. Der grösste Teil der badischen Truppen war kriegsgefangen; die Karlsruher Regierung konnte also wirklich keinen Augenblick schwanken, wie sie sich zwischen den Grossmächten zu stellen habe. Zudem war man unterrichtet, dass die Verbündeten mit grossem Wohlwollen die kleinen Staaten zu behandeln entschlossen waren. Schaeffer und Holzing hatten die freundlichen Äusserungen des Königs von Preussen überbracht. Allerdings hatte Wrede, der Oberfeldherr der vereinigten bayerischen und österreichischen Truppen am

[1]) Bericht Wechmars über seine Sendung 31. Oktober.

27. Oktober von Aschaffenburg aus die Aufforderung nach Karlsruhe ergehen lassen, den französischen Gesandten zu entfernen und die badischen Truppen zu seiner Armee stossen zu lassen. Edelsheim hatte ihm daraufhin ausweichend geantwortet und sich an die Münchner Regierung gewandt. Graf Degenfeld, der badische Vertreter am bayerischen Hof, konnte dann auch von einem Befehl König Max Josephs an Wrede berichten, Baden soviel wie möglich zu schonen; seine geographische Lage mache es ihm unmöglich, schon jetzt von Frankreich abzufallen. Wrede solle deshalb auch nicht darauf bestehen, dass die Forderungen, die er am 27. Oktober gestellt hatte, erfüllt würden, sondern nur auf freien Durchmarsch und darauf, dass die badischen Truppen nicht mehr für Frankreich kämpften. Damit wäre also Baden praktisch neutral geworden. Graf Seiboltsdorff, der bayerische Gesandte in Karlsruhe, teilte dem Ministerium ebenfalls in einer Note mit, trotzdem Bayern sich den Alliierten angeschlossen habe, betrachte es sich nicht als im Kriege mit Baden. Schliesslich konnte Degenfeld von einem Gespräch mit Hruby, dem österreichischen Geschäftsträger in München, berichten, der ebenfalls erklärt hatte, mit Rücksicht auf seine geographische Lage werde Baden jetzt noch nicht aufgefordert werden, der Koalition beizutreten. Auf Grund aller dieser Mitteilungen konnte Baden also hoffen, dass es den Anschluss an die Verbündeten nicht allzu teuer werde erkaufen müssen. Allerdings zu lange durfte es auch nicht zögern, sonst lief es Gefahr, dass diese günstige Stimmung umschlüge. Man hatte das Beispiel Sachsens und anderer Rheinbundstaaten vor Augen, deren Fürsten suspendiert waren und die durch die Zentralverwaltung Steins regiert wurden. Natürlich musste die Regierung alles tun, um einem derartigen Schicksal zu entgehen. Deswegen unternahm sie zunächst die Schritte, die auf Anerkennung einer Neutralität hinzielten, wie wir sahen, vergebens.

Am 5. November war die Note Nicolays eingelaufen, in der er aufforderte, Farbe zu bekennen. Er bestand auf sofortiger Antwort. Noch am selben Tage fand ein Staatsrat statt, in dem die definitive Entscheidung

fiel[1]). Reitzenstein hielt einen Vortrag, in dem er die Bemühungen um Bewilligung der Neutralität, die augenblickliche Lage des Staats und die Notwendigkeit eines sofortigen Entschlusses auseinandersetzte. Er beantragte den Anschluss an die Alliierten. Ausser ihm waren in dieser Sitzung, die über das Geschick des badischen Staats entschied, anwesend: Grossherzog Karl, die Markgrafen Ludwig und Friedrich, die Minister Freiherr von Edelsheim, Freiherr von Hövel und Freiherr von Berckheim, die Staatsräte Brauer, von Dawans und Wielandt. Einstimmig lautete ihr Beschluss: »Bey der von französischer Seite schon erfolgten Abschlagung der Neutralität (deren Bewilligung man doch im Rückblick auf die grossen in Spanien und Deutschland, im Osten und Norden von Europa gebrachten Opfer, — auf die Unmöglichkeit, jetzt von Frankreich gegen die Wegnahme der Landes-Administration auch nur theilweise geschützt zu werden, — auf die Unthunlichkeit, als Freund Frankreichs ihm in diesem Kriege nur irgend einen Nutzen ferner bringen zu können, — und auf die Familienverhältnisse Seiner Königlichen Hoheit zu dem französischen Hof von daher am ersten hätte erwarten sollen) seye auf diese ferner keine Hoffnung zu setzen, sondern Parthey zu ergreyfen unvermeydlich. Diese zu Gunsten Frankreichs zu nehmen könne nicht geraten werden, da der zukünftige und endliche Sieg eines der streitenden Teile über den andern auf keiner Seite, am wenigsten aber auf der französischen, mit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit vorauszusetzen seye, mithin bloss nach der bekannten Gegenwart sich bestimmt werden müsse, wo auf Frankreichs thätige Hülfe weder der Lage der Umstände, noch jenen erklärten unschonenden Gesinnungen zu Folge, gebaut werden könne; durch eine Erklärung auf die alliierte Seite aber erhalte man sich vorerst jetzt bei der Landesregierung; für die Zukunft behalte man Aussicht im Fall der Herstellung einer deutschen Selbständigkeit: sich darin eine anständige Existenz zu sichern, und im entgegengesetzten unglücklichen Fall: rette man sich wenigstens immer für Vorwürfen des Landes

[1]) Das Protokoll dieser Sitzung findet sich im H. u. St.Archiv, Kriegssache Fasz. 864.

das dem deutschen Nationalgeist sich überlassend bei Ergreifung der entgegengesetzten Parthie schon jetzt schwer im Gehorsam zu halten seyn würde.«

So war also die Entscheidung gefallen, der Übertritt zu der Koalition war beschlossene Sache. Doch ist dies wesentlich das Verdienst der Berater des Grossherzogs, nicht Karls selber. Er hätte eigentlich gern an Frankreich festgehalten, nach den Siegen bei Lützen und Dresden hatte er jedesmal ein äusserst herzlich gehaltenes Glückwunschschreiben an den Kaiser gesandt. Aber diese seine Haltung ist wohl nicht so sehr durch wirkliche Anhänglichkeit oder Dankbarkeit bestimmt, als vielmehr durch die Angst vor einem grossen entscheidenden Schritt. Deshalb hatte er sich auch so viele Mühe gegeben, neutral bleiben zu können. Wie schwankend er auch noch in diesen Tagen war, zeigt ein Bericht Edelsheims an den Freiherrn von Marschall in Stuttgart vom 6. November, in dem er von dem Ansinnen erzählt, das Nicolay an den Grossherzog gestellt hatte, sich auf das linke Rheinufer zu begeben. Karl habe es zwar zunächst abgelehnt, vielleicht werde er es aber doch noch tun, da die Kosaken in Mannheim in gar zu bedrohlicher Nähe ständen. Edelsheim schreibt dies am Tage nach der Sitzung des Staatsrates, während Reitzenstein schon auf dem Wege nach Frankfurt ist. Man sieht also ganz klar, dass die Entscheidung dem Grossherzog nur abgezwungen worden ist, dass er nicht das Verdienst daran hat, dass Baden wieder auf die Seite des übrigen Deutschlands trat. Seine Minister sind die Urheber dieses Politikwechsels. Der Wortlaut des Beschlusses des Staatsrats zeigt deutlich, dass der Übertritt zu den Verbündeten allein aus realpolitischen Gründen erfolgt ist, irgendwelcher deutscher Patriotismus lag auch der Karlsruher Regierung gänzlich fern. Sie vermutete allerdings derartige Gefühle bei ihren Untertanen und rechnete damit; ebenso wie in Bayern und Württemberg ist eins der Motive für den Übergang zu den Alliierten die Furcht vor der Revolution, falls man noch länger auf der Seite Napoleons ausharre. Ausschlaggebend ist aber ganz allein der politische Egoismus und der Selbsterhaltungstrieb gewesen.

Wenn auch die Karlsruher Regierung seit dem 5. November fest entschlossen war, von Frankreich abzufallen, so wollte sie sich doch noch nicht offen als Gegner Napoleons bekennen. Deshalb antwortete Edelsheim auf Nicolays Aufforderung zur Stellungnahme ausweichend, der Bescheid der Alliierten auf die Bitte Badens um Neutralität sei noch nicht eingetroffen; man hoffe, er werde bejahend lauten und in diesem Falle werde dann auch Napoleon seine Einwilligung nicht verweigern. Jedoch halfen solche Winkelzüge nichts mehr, die militärischen Operationen machten ein weiteres Hinzögern unmöglich. Österreichische und bayerische Truppen unter dem Befehl des Obersten von Menzdorff waren am 5. November in Mannheim eingerückt und hatten hier Requisitionen vorgenommen. Der Mannheimer Polizeidirektor v. Hinkeldey berichtete von der Drohung Menzdorffs, falls Baden nicht bis zum nächsten Tage der Koalition beigetreten sei, werde er es als feindliches Land behandeln. Obwohl der Grossherzog hiergegen sofort durch Schaeffer protestieren liess, bat Nicolay um seine Pässe: durch die ausweichende Antwort der badischen Regierung könnten Frankreichs Forderungen nicht befriedigt werden; da der Grossherzog trotz der Anwesenheit feindlicher Truppen in seinem Lande sich nicht auf das linke Rheinufer unter den Schutz Frankreichs begeben wollte, müsse er als Feind Frankreichs gelten; alle diplomatischen Beziehungen seien hiermit abgebrochen. Am 6. November stellte Edelsheim ihm die geforderten Pässe zu, gleichzeitig drückte er seinen Wunsch aus, dass Nicolays Abwesenheit von Karlsruhe nicht von langer Dauer sein möge. Äusserlich geschah der Bruch also in den höflichsten Formen.

Mit der Abreise des französischen Gesandten aus Karlsruhe war Badens Stellungnahme früher, als die Regierung es gewünscht hatte, offenkundig geworden. Es handelte sich jetzt nur noch um die Bedingungen, unter denen das Grossherzogtum der Allianz beitreten würde. Der gewandteste Unterhändler, der zur Verfügung stand, Reitzenstein, wurde beauftragt, sich so rasch wie möglich ins Hauptquartier der Alliierten zu begeben und dort einen Bündnisvertrag auf der Basis der Rieder und Fuldaer Ver-

träge abzuschliessen, d. h. also einen Vertrag der Badens Souveränität und Besitzstand garantierte. Dies war wenigstens beides Bayern zugesagt worden, Württemberg hatte schon weniger günstige Bedingungen erhalten. Seine Souveränität sollte nur gelten »sous la garantie des rapports politiques qui devront être la suite des arrangemens à prendre à l'époque de la paix future dans le sens de rétablir et assurer l'indépendance et la liberté de l'Allemagne«[1]). Und für etwa notwendige Abtretungen, für die Bayern eine genau gleichwertige Entschädigung zugesagt war, sollte Württemberg nur erhalten »une indemnité aussi complète que le permettra la masse des objets disponibles à la paix et la plus rapprochée des dimensions présentes du Royaume«[2]). Ähnliche Bedingungen galt es also auch für Baden durchzusetzen.

Gleich am 6. November, also am Tage nach der entscheidenden Sitzung des Staatsrats, war Reitzenstein nach Frankfurt abgereist. Diese Eile war notwendig aus Rücksicht auf die in Baden stehenden Truppen der Alliierten. Sie hatte auch den günstigen Erfolg, dass der Oberkommandierende des österreichisch-bayerischen Heeres, General von Frimont, der an Stelle des bei Hanau verwundeten Wrede getreten war, auf die Nachricht, dass Baden in Verhandlungen mit dem Hauptquartier eingetreten sei, sofort jede Requisition untersagte. Alle Berichte der badischen Ämter an das Karlsruher Ministerium betonen auch, wie ruhig und diszipliniert sich die österreichischen und bayerischen Truppen bei ihrem Durchmarsch verhielten. Der erste Staatsmann, den Reitzenstein in Frankfurt aufsuchte, war Wilhelm v. Humboldt. Entsprechend den günstigen Gesinnungen König Friedrich Wilhelms empfing er den badischen Diplomaten sehr entgegenkommend. Er erklärte es nicht für aussichtslos, dass die Alliierten die Neutralität bewilligen würden, falls Napoleon seine Zustimmung dazu gäbe. Doch war dies ja gänzlich gegenstandslos geworden, da Frankreichs abschlägige Antwort schon eingetroffen war. Die Bedingungen, unter

[1]) Erster Geheimartikel des Fuldaer Vertrags. Martens, Nouveau Recueil de traités, I, p. 646. — [2]) Dritter Geheimartikel.

denen Baden der Koalition beitreten sollte, sind offenbar in dieser Unterredung gar nicht zur Sprache gekommen. Von Humboldt ging Reitzenstein zu dem eben in den Fürstenstand erhobenen Metternich. Der sprach sich, ebenso wie später Nesselrode, unbedingt gegen die Neutralität aus. Um Badens Bereitwilligkeit zu beweisen, zeigte Reitzenstein ihm daraufhin seine ganze Instruktion, seine Vollmacht, einen Bundesvertrag abzuschliessen. Metternich war sehr viel weniger freundlich wie Humboldt, er machte dem Gesandten Vorwürfe, dass Baden erst jetzt in Verhandlungen eintrete, was Reitzenstein mit der geographischen Lage des Grossherzogtums zu entschuldigen suchte. Jedenfalls hatte Reitzenstein von der Stimmung im Hauptquartier den Eindruck, dass es die höchste Zeit für Baden gewesen sei, die Unterhandlungen aufzunehmen. Er hielt die Lage für derart, dass er keine »Konvention«, sondern eine »Kapitulation« werde abschliessen müssen. Er meinte, wäre er auch nur drei Tage später gekommen, so hätte er den Beschluss vorgefunden, Baden in Sequester zu nehmen und dem Zentralverwaltungsrat Steins zu unterstellen. Stein ist ihm, wie allen andern badischen Diplomaten, als der gefährlichste Gegner der Selbständigkeit der Rheinbundfürsten überhaupt ein Greuel[1]). Sobald er hörte, dass Stein sich wieder dem Hauptquartier anschliessen werde, geriet er in die grösste Besorgnis. Zar Alexander stand sich persönlich sehr schlecht mit dem Grossherzog, so dass diesem ein Zusammentreffen recht peinlich sein musste. Reitzenstein hielt dies trotzdem für unbedingt erforderlich. Nur in persönlicher Aussprache zwischen beiden Fürsten, meinte er, lasse sich das gute Einvernehmen wieder herstellen und Alexanders Wohlwollen, das Baden dringend brauchte, zurückgewinnen. Reitzenstein schrieb dem Grossherzog, die Lage sei dermassen bedrohlich, dass er diese persönliche Unannehmlichkeit auf sich nehmen müsse, wenn er nicht sein Land verlieren wolle. Es ist ja allerdings möglich, dass der Gesandte selbst nicht ganz so pessimistisch dachte, wie seine Berichte lauteten. Denn so

[1]) Er nennt ihn einmal »ce fougueux et violent Stein, si bien fait pour être l'instrument de passions haineuses«.

schlimm war, wenn man von dem Erfolg der Verhandlungen schliessen darf, die Lage tatsächlich nicht. Aber Reitzenstein musste die Farben dick auftragen, um Karl aus seiner Gleichgültigkeit aufzuschrecken Jedenfalls hatte er Recht, dass die Stimmung sehr viel weniger günstig für Baden geworden war. Veranlasst ist dies wohl zum Teil durch die fortwährende Agitation der Steinschen Partei, die wenigstens den Rest der Rheinbündler bestraft sehen wollte. Das lange Ausharren Badens auf der Seite Napoleons war ja nötig gewesen, aber es ist selbstverständlich, dass es für die Wahrung der Interessen den Alliierten gegenüber nicht gerade vorteilhaft war. Es gab gleichzeitig die Handhabe, die Gesinnung der Karlsruher Regierung in ungünstigem Licht erscheinen zu lassen. Früher hatte Baden wohl annehmen können, dass Österreich ihm ähnliche Bedingungen machen werde, wie es Bayern zugebilligt hatte. Metternichs unfreundliches Auftreten zeigte aber, dass der Kaiserhof die Besitzergreifung grosser Gebiete altösterreichischen Landes nicht verziehen hatte. Für Bayern hätte ja allerdings dasselbe gegolten, doch konnte hier bei Einziehung der Besitzungen des Fürstprimas ein Äquivalent gewonnen werden für das, was es wieder an Österreich zurückgeben musste. Für Baden war dies sehr viel schwerer zu finden. Reitzenstein musste daher befürchten, dass aus diesem Grunde, falls Österreich auf Herausgabe des Breisgaues bestände, Baden keine hinreichende Entschädigung zuteil werden würde. Eine weitere Gefahr bildete das Bestreben Bayerns, wieder in den Besitz der rechtsrheinischen Pfalz zu kommen. Zu alledem war zu befürchten, dass die günstige Gesinnung Friedrich Wilhelms umschlüge. Die dreiwöchentliche Frist, die der König den badischen Kriegsgefangenen gewährt hatte, war abgelaufen, und die Truppen, die bisher in Ruppin gestanden hatten, sofort nach dem Osten in Bewegung gesetzt worden. Es war also wirklich notwendig für Baden, alle seine Kräfte einzusetzen, um günstige Bedingungen zu erreichen. Auch ein preussischer General, mit dem Reitzenstein sich über die politische Lage unterhielt, dessen Namen er aber verschweigt, erklärte es für unumgänglich notwendig, dass der Grossherzog noch

vor Steins Eintreffen nach Frankfurt komme. Vorteilhaft war allerdings, dass Österreich nicht mehr, wie in den Verträgen mit Württemberg und Bayern, allein die Konvention abschliessen konnte. Da die Verhandlungen an dem Orte stattfanden, wo sich das gesamte Hauptquartier befand, war es selbstverständlich, dass auch die russischen und preussischen Staatsmänner an den Unterhandlungen teilnahmen. Es galt also zunächst, das gute Verhältnis mit diesen Mächten wieder herzustellen, Zar Alexander zu versöhnen. Um einen guten Eindruck zu machen, gab Reitzenstein die offizielle Erklärung ab, Baden verzichte auf jede weitere Bemühung, seine Neutralität durchzusetzen. Dann schickte er den General Schaeffer nach Karlsruhe, um den Grossherzog persönlich von der Notwendigkeit seines Kommens zu überzeugen. Dessen Vorstellungen und Reitzensteins schriftliche Berichte veranlassten Karl denn auch, die Reise anzutreten. Der Entschluss, seinem Schwager, den er fast seit einem Jahrzehnt hatte bekämpfen müssen, unter die Augen zu treten, muss ihm recht schwer geworden sein.

Hier in Frankfurt hatte sich eine grosse Zahl deutscher Fürsten eingefunden, um durch ihre persönliche Anwesenheit die Gunst der Grossmächte zu gewinnen. Ihr Auftreten erregte bei Stein nur Hohn. »Alle diese Prinzlein — schreibt er am 27. November an seine Frau[1]) — sind schwache Leute, sehr erstaunt, dass man so viele Umstände mit ihnen macht und ihnen ein viel ehrenvolleres Dasein zugesteht, als sie durch ihr erbärmliches Betragen verdienen.« Jedenfalls gaben sie alle sich die grösste Mühe, um bei der zu erwartenden Neugestaltung Deutschlands möglichst gut wegzukommen. Am 11. November reiste auch Grossherzog Karl nach Frankfurt ab. Inzwischen waren hier Zar Alexander und Kaiser Franz eingetroffen, Friedrich Wilhelm wurde jeden Tag erwartet. Die Verhandlungen mit den Rheinbündlern waren also in das entscheidende Stadium eingetreten. Aber wie schon oben gesagt, gerade über diese Tage besitzen wir nur ganz geringfügige Mitteilungen. Irgendwelche Einzelheiten der

[1]) Pertz, a. a. O., Bd. III, S. 485.

Unterhandlungen sind nicht bekannt. Auch über das erste Zusammentreffen des Zaren mit dem Grossherzog liegt keine Nachricht vor. Nur die Folge ist klar: eine vollständige Versöhnung. Zweifellos hat die Markgräfin Amalie darum ein besonderes Verdienst. Diese willensstarke Frau war von jeher das Haupt der antifranzösischen Partei am Karlsruher Hof gewesen. Sie war also die geeignetste Persönlichkeit, jetzt, beim Bruch mit Napoleon, die Verbindung mit den Kaiserhöfen wieder herzustellen. Bei allen den vielen Höfen, mit denen sie in verwandtschaftlicher Beziehung stand, erfreute sie sich grossen persönlichen Einflusses. Nur auf die Politik ihres Sohnes, des Grossherzogs Karl, konnte sie keine Einwirkung ausüben. Ihr Sohn kannte sich selbst und seine Mutter zu gut, um ihr Gelegenheit zu geben, ihn in politischen Dingen zu beraten, wozu sie ja an sich vollauf befähigt gewesen wäre. Bei der leicht beeinflussbaren Natur des Grossherzogs wäre sie sonst binnen kurzem die unumschränkte Leiterin der badischen Politik geworden. In diesem Augenblick war es aber äusserst vorteilhaft für den badischen Staat, wenn sie wieder hervortrat. Reitzenstein hatte deshalb auch besonderen Wert darauf gelegt, dass sie ebenfalls nach Frankfurt komme. Anscheinend hat sie es aber nicht getan. Wir hören kein Wort davon, dass sie Karl begleitet habe. Auch die »Zeitung des Grossherzogtums Frankfurt«, die sonst die Ankunft aller Fürstlichkeiten berichtet, schweigt über sie, ebenso wie die »badische Staatszeitung«. Es ist also anzunehmen, dass sie nur schriftlich auf den Zaren gewirkt hat. Zar Alexander schätzte seine Schwiegermutter sehr hoch; wenn irgend jemand, so konnte sie die Versöhnung in die Wege leiten. Das gelang denn auch vollkommen, äusserlich wurde sogar ein sehr herzliches Verhältnis gewonnen. Auf der Weiterreise von Frankfurt aus verweilte Alexander längere Zeit in Baden, besuchte die Markgräfin auf ihrem Witwensitz in Rohrbach, Kaiserin Elisabeth von Russland war lange bei ihrer Mutter und ihrem Bruder zu Besuch. Auch in politischen Dingen ist von einer Abneigung des Zaren gegen seinen Schwager nichts mehr zu merken. Denn auch Steins Eintreffen in Frankfurt konnte nicht verhindern,

dass Baden seine Selbständigkeit behielt. Nachdem Friedrich Wilhelm ebenfalls angekommen war, trieben die Dinge rasch zum Abschluss. Wir können nicht feststellen, was für Unterhandlungen noch stattgefunden haben, darüber liegt keine Mitteilung vor. Am 15. November wurde einseitig von den Alliierten der Wortlaut festgestellt, den alle Verträge, die jetzt noch mit der Koalition beitretenden Rheinbundstaaten abgeschlossen würden, haben sollten. Wie weit die badische Diplomatie damit einverstanden war, ob sie noch Anstrengungen machte, andere Bedingungen durchzusetzen, vermag ich nicht zu sagen. Jedenfalls entspricht der Vertrag, den Reitzenstein am 20. November unterzeichnete[1]), wortgetreu dem Entwurf vom 15. November. Wenn er es also versucht haben sollte, so ist es ihm jedenfalls nicht gelungen, irgend etwas abzuändern. Nur aus dem tatsächlichen Inhalt des Vertrags können wir Vermutungen ziehen, ob er ihn so ohne weiteres angenommen haben wird oder nicht. Das Beste, was er erhoffen konnte, waren doch die Bedingungen, die Württemberg erhalten hatte. Vergleichen wir also die beiden Verträge: das Wesentlichste waren die Bestimmungen über die Souveränität und über den Besitzstand. Die Souveränität war Württemberg unbedingt garantiert worden (Art. IV des Fuldaer Vertrags), Baden erhielt zunächst dasselbe Versprechen (Art. IV). Dann folgt aber der äusserst wichtige Zusatz: »Par contre S. A. R. s'engage à se conformer à cet égard et en général aux engagemens qu'exigera l'ordre des choses qui sera définitivement établi pour le maintien de l'indépendance de l'Allemagne«. Betreffs des Besitzstandes gehen beide Staaten genau dieselbe Verpflichtung ein, sich zu fügen »à toutes les cessions qu'exigeront les arrangemens futurs en Allemagne, calculés pour le maintien de la force et de l'indépendance de ce pays«[2]). Und beiden wird nur eine möglichst entsprechende, nicht unbedingt eine volle Entschädigung verhiessen[3]). Ein weiterer Unterschied liegt aber in dem Ton, in dem die beiden Verträge gehalten sind. Während der württembergische Ver-

[1]) Gedruckt bei Martens, a. a. O. Bd. I, S. 649. f. — [2]) I. Geheimartikel. — [3]) II. Geheimartikel.

trag so gefasst ist, dass er als zwischen zwei auf gleichem Range stehenden Kontrahenten abgeschlossen erscheint, klingt der badische doch sehr viel mehr nach einer Unterwerfung unter das Gebot des übermächtigen Gegners. Jedoch waren die materiellen Bestimmungen die Hauptsache, und diese sind, mit Ausnahme des angeführten Zusatzes zu Art. IV, doch in beiden Verträgen genau übereinstimmend. Wenn also überhaupt, so hat sich zweifellos gegen diesen Zusatz der Protest Reitzensteins gerichtet. Er und die beiden Geheimartikel machten eigentlich alle vorhergehenden Versprechungen illusorisch. Auf sie sich stützend, konnte man eigentlich alles von Baden verlangen, alle Fragen blieben noch offen. Eine derart ungenaue Bestimmung zu unterschreiben, wird gerade einem so scharfblickenden Kopf wie Reitzenstein ausserordentlich schwer gefallen sein. Aber die Grossmächte waren sich eben noch nicht im Klaren, inwieweit Veränderungen in Deutschland eintreten sollten; Genaueres konnte also noch nicht festgesetzt werden. In den übrigen Artikeln des Vertrags erklärte Baden seinen Austritt aus dem Rheinbund, es verpflichtete sich, mit allen Mitteln für die Unabhängigkeit Deutschlands einzutreten. Zu diesem Zweck sollte es seine Truppen zu den Heeren der Alliierten stossen lassen. In einem besonderen Schriftstück wurde die Zahl des badischen Kontingents auf 10000 Mann Linientruppen und 10000 Mann Landwehr festgesetzt. Als Sammelplatz für die Linientruppen wurde Karlsruhe bestimmt, das deshalb von jeder sonstigen Einquartierung befreit wurde.

Dieser Vertrag, der von Binder für Österreich, von Anstett für Russland und von Humboldt für Preussen unterzeichnet war, wurde am 25. November vom Grossherzog Karl ratifiziert. Alles in allem, günstig war er gerade nicht; er bildete wirklich, wie Reitzenstein gefürchtet hatte, eine Kapitulation. Aber bei seiner Beurteilung darf man nicht aus dem Auge verlieren, was im Bereich der Möglichkeit für Baden lag. Zweifellos hatte die Gefahr bestanden, dass nicht nur alle Errungenschaften der Napoleonischen Zeit wieder herausgegeben werden müssten, dass sogar die Dynastie für den Augenblick beseitigt werden

würde. Dies beides war jedenfalls vermieden, und schliesslich war doch ganz Ähnliches erreicht worden, als was Württemberg zugestanden worden war, trotzdem es doch 18 Tage früher seinen Übertritt vollzogen hatte; insofern bildete also der Abschluss des Vertrags einen Erfolg, der aber nicht der Geschicklichkeit der badischen Diplomatie, sondern der durch die allgemeine politische Lage bedingten Milde der Mächte zuzuschreiben war. Müffling hat die Lage mit dem Zitat charakterisiert, die Verbündeten wären an den Rhein vorgerückt mit der Devise, »Allen Sündern soll vergeben und die Hölle nicht mehr sein!« Allerdings sollten ja die Bestimmungen des Vertrags noch keine endgültigen sein, Souveränität und Besitzstand waren noch abhängig von den im zukünftigen Frieden zu treffenden Massnahmen. Aber es war ja ausgeschlossen, dass einfach der Zustand des alten Reichs wieder hergestellt werden würde, Preussen hätte sich damit viel zu sehr selbst getroffen, als dass es seine Einwilligung je dazu gegeben hätte. So war nicht zu erwarten, dass der Friede den Süddeutschen wesentliche territoriale Verschiebungen bringen würde. Unangenehm war es nur für Baden, dass es gerade solche Gebiete erworben hatte, die früher jetzt noch bestehenden Staaten gehört hatten: die Pfalz war ihm von Bayern, der Breisgau von Österreich abgetreten worden. So war speziell für Baden die Gefahr grösser, als für Staaten, deren Erwerbungen hauptsächlich aus mediatisierten und säkularisierten Gebieten bestanden. Österreich und Bayern konnten jetzt vielleicht Anspruch auf Herausgabe erheben, und in der Tat sind ja in den nächsten Jahren gerade von diesen beiden Staaten Versuche gemacht worden, ihre früheren Besitzungen zurückzuerhalten. Diese Bestrebungen waren eine schwere Sorge für das Karlsruher Kabinett; erst der Aachener Kongress befreite es davon, indem er die Garantie für Badens Besitzungen aussprach. Aber im Augenblick, in welchem der Bündnisvertrag unterzeichnet wurde, waren derartige Schwierigkeiten noch nicht vorauszusehen. So konnte also Reitzenstein von seinem Werke ganz befriedigt sein. Der Grossherzog war schon am 18. November, also zwei Tage

vor dem Abschluss des Vertrags, von Frankfurt wieder abgereist.

Ich kann darauf verzichten, irgendwie auf die Anteilnahme der badischen Truppen an den Feldzügen der nächsten Jahre einzugehen. Die mehrfach angeführten Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm sind auch hierfür die beste Quelle. Nur das Eine will ich hervorheben, dass Baden den im Frankfurter Allianzvertrag eingegangenen Verpflichtungen getreulich nachgekommen ist. Eichhorn hat in seiner Schrift »Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn von Stein«[1]) eine schwere Anklage gegen die Karlsruher Regierung erhoben: »Von allen Regierungen des ehemaligen Rheinbundes wird die Grossherzoglich Badensche wegen der Willkür, womit sie alles Recht behandelt, wegen ihrer Plusmacherei und Verschwendung und wegen ihrer Unstetigkeit und Wandelbarkeit in den wichtigsten Einrichtungen am meisten getadelt. Erst noch im Jahre 1813, als es mit dem Protektor des Rheinbundes zu Ende ging, warf sie mit roher Gewalt alle die mediatisierten Ständen in der Rheinbunds-Akte eingeräumten Rechte um, als wenn die Tyrannei noch in ihrer schönsten Blüthe stände. Die Baden'schen Freiwilligen, von denen wegen unmässiger Kostbarkeit des Anzuges viele beherzte Seelen die Armuth ausschloss, wurden zum pomphaften Gefolge des Grossherzogs, als sich derselbe nicht ins militärische, sondern ins diplomatische Hauptquartier begab, missbraucht. Das vertragsmässige Contingent an stehendem Militär und auch an Landwehr stellte man zwar, mit herrlicher streitlustiger Mannschaft auf. Aber ihr Führer, Graf von Hochberg, welcher aus Neigung und auch aus Kenntnis der Hofpolitik mehr zu Frankreich als zum deutschen Vaterlande sich hingezogen fühlte, hielt mit den trefflichen Streitern kaum die schlecht besetzten Elsassischen Festungen eingeschlossen und im Zaum. Der Landsturm, durch die Lage des Schwarzwaldes so bedeutend, wurde trotz der Führung, wozu sich der Markgraf Ludwig erboten, in zögernden Vorbereitungen zurückgehalten.« Dies Urteil,

[1]) Deutschland 1814, S. 60 f.

das offenbar von Stein beeinflusst ist[1]), kann wohl kaum aufrecht erhalten werden. Eichhorns Ausführungen über die innere Politik Badens treffen allerdings im grossen und ganzen zu. Jedoch vergisst er, dass diese Unbeständigkeit, die er so tadelt, eine Folge der Furcht vor französischen Übergriffen war, denen Baden als Nachbarstaat ja besonders ausgesetzt war, dass sie also nicht unbedingt der badischen Regierung zur Last gelegt werden kann. Auch die kleinsten Verwaltungsakte wurden von Frankreich überwacht, das Ministerium war nie sicher, dass es nicht seine eigenen Anordnungen auf Befehl des Kaisers wieder zurücknehmen musste. Ungerechtfertigt dagegen sind die Verdächtigungen gegen den Markgrafen Wilhelm[2]) und die Vorwürfe, die Eichhorn der badischen Regierung über ihre laue Anteilnahme an den Rüstungen macht. Wie aus den Akten über die Aufstellung der Landwehr und dann des Landsturms hervorgeht, ist in Baden mit aller Kraftanstrengung daran gearbeitet worden, die Truppen möglichst zu dem vom Hauptquartier festgesetzten Termin in gutem Zustande zu den Armeen der Verbündeten stossen zu lassen. Das aufzustellende Korps musste zum grössten Teil neu geschaffen werden, nur den Grundstock besass man in den zu Hause gebliebenen Truppen, dazu kamen noch die aus der preussischen Kriegsgefangenschaft Heimgekehrten. Der Rest musste aus vollkommen ungeschultem Material formiert werden. Trotzdem wurde es erreicht, dass die vorgeschriebene Frist nur um wenige Tage überschritten wurde[3]). Eine ausserordentliche Schwierigkeit hatte die Regierung in dem gänzlichen Geldmangel zu überwinden. Wie leer die Staatskasse war, zeigt ein Brief Edelsheims an Freiherrn von Hacke, der als Vertreter Badens im Hauptquartier den Feldzug in Frankreich mitmachte, augenblicklich sei es unmöglich, die von ihm ausgelegten 2000 fl. zu ersetzen, da gar kein

[1]) Ähnliches findet sich auch bei: Hagen, »Max von Schenkendorff«, Berlin 1863, S. 156. — [2]) Vgl. Obser, a. a. O., S. 335, Anmerkung. — [3]) Vgl. auch den Bericht des Hauptmanns Meyer an Radetzky vom 8. Febr. 1814, der sehr günstig für Baden lautet: »Baden hat seine Truppen gestellt, ist am meisten in die Hauptansichten des Landsturms eingegangen.« (Pertz, a. a. O., Bd. III, S. 521).

Bargeld vorhanden sei. Aber in durchaus loyaler Weise gab sich die Karlsruher Regierung alle Mühe, ihre Versprechungen zu halten. Auch an Waffen herrschte grosser Mangel, dies beweist ein Vertrag, den General von Schaeffer in Frankfurt abschloss, wonach ein Agent nach Mitteldeutschland geschickt wurde, um den Bauern, die von den französischen Soldaten auf dem Rückzug weggeworfenen Gewehre abzukaufen; zwei Drittel von den auf diese Weise erworbenen Gewehre sollte Baden, ein Drittel Frankfurt erhalten. Auch der Vorwurf Eichhorns, dass die badischen Truppen nichts weiter geleistet hätten, als die Festungen des Elsass einzuschliessen, trifft nicht zu. Eine starke badische Brigade machte den Feldzug in Frankreich mit und zeichnete sich in der Schlacht vor Paris ganz hervorragend aus. Allein in dieser Schlacht hatten die badischen Truppen einen Verlust von 65 Offizieren und 1500 Soldaten an Toten und Verwundeten, das Garde-Bataillon unter Befehl des Oberstleutnants v. Beust eroberte 6 Kanonen, die ihm vom Grossfürsten Konstantin zur Anerkennung seiner Tapferkeit geschenkt wurden.

Baden hat also an diesem Kriege, dem ersten seit fast 20 Jahren, in dem es wieder gegen Frankreich, für die Sache Deutschlands focht, rühmlichen Anteil genommen. Aber wir haben gesehen, dass für den Übertritt durchaus keine nationalen Gefühle massgebend waren. Sehr charakteristisch ist, dass in der Erklärung, welche die Karlsruher Regierung an die Höfe erliess, auch nur realpolitische Erwägungen als Grund für den Übertritt angegeben werden, kein Wort davon, dass man sich für verpflichtet gehalten habe, mit dem übrigen Deutschland gemeinsame Sache zu machen. Im Gegenteil klingt diese Erklärung in äusserst höflichen Worten gegen Frankreich aus. Ganz anders aber der Aufruf, der an das badische Volk gerichtet war; in ihm werden die nationalen Töne stark angeschlagen, ein Beweis, dass eben diese Strömungen doch recht stark im Volk waren[1]. Interessant ist auch, dass alle drei Staaten,

[1] Der Wortlaut der »déclaration« vom 20. November 1813 ist in deutscher Übersetzung: »Die militärischen und politischen Ereignisse des letzten Monats hatten den Kriegsschauplatz den Grenzen des Grossherzogtums Baden genähert. Seine Königliche Hoheit der Grossherzog erkannte es als

Bayern, Württemberg und Baden, die doch ausschliesslich um der Selbsterhaltung willen dem Rheinbund den Rücken

---

seine erste Pflicht, alle Mittel aufzubieten, um seine Untertanen von den Nöten des Krieges zu retten. Seit dem Augenblick, in welchem die Vorsehung den Grossherzog an die Spitze seines Staates stellte, hat seine Königliche Hoheit die Verpflichtungen, welche das Bündnis mit Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen ihm auferlegte, auf's Treueste erfüllt. Das Blut mehrerer Tausend tapferer Soldaten, die seit 18 Monaten in fernen Kriegen gefallen sind, beweist das. Dieselbe Loyalität bestimmte die Schritte des Grossherzogs für das Wohl seiner Untertanen. Die in vergangenen Zeiten gewonnene Erfahrung hatte gelehrt, dass die Neutralität das sicherste Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist; seine erste Sorge war also, sie seinem Staat zu sichern. Unter Vermittlung des französischen Gesandten hat Seine Königliche Hoheit der französischen Regierung seine Lage auseinandergesetzt und seinen Wunsch nach voller Neutralität ausgedrückt, ein Schritt, den er ausserdem durch ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser unterstützte. Aber der Grossherzog musste zu seinem Schmerz die Fruchtlosigkeit dieser Schritte erkennen, denn der Kaiser der Franzosen liess ihm erklären, er sei nicht in der Lage, die Neutralität zu bewilligen, seine Nachbarn müssten entweder seine Freunde oder seine Feinde sein. Da die Antwort der alliierten Mächte sich vollkommen mit dieser Weigerung deckte, sah sich der Grossherzog in der Zwangslage, sich entweder gegen die hohen Verbündeten erklären oder die Bande, die ihn an den Rheinbund knüpften, brechen und mit ganz Deutschland gemeinsame Sache machen zu müssen. Die Entscheidung konnte nicht zweifelhaft sein, da der Rheinbund zu bestehen aufgehört hatte. Seine Königliche Hoheit hätte also seine Pflichten gänzlich verkennen müssen, wenn er gezögert hätte sich den verbündeten Mächten anzuschliessen und so seine Untertanen in Gefahr gebracht hätte. So ist er also der Koalition beigetreten; dabei erkennt er klar, dass seine Staaten durch ihre geographische Lage mehr als alle anderen Teile Deutschlands den unglücklichen Folgen, die ein Krieg immer mit sich bringt, ausgesetzt sind. Jedoch er hofft, dass es das letzte Opfer sein wird zur Erreichung des grossen Zieles, zur Gewinnung des Friedens durch den Krieg, eines dauernden Friedens, der das erste Bedürfnis aller Nationen ist. So viele Tausende von Menschen wünschen ihn, er ist auch das Ziel des Grossherzogs. Der höchste Wunsch Seiner Königlichen Hoheit ist, bald auf dem geheiligten Boden der Rechte der Einzelnen und der Völker die Freundschaft und das gute Einvernehmen wieder erstehen zu sehen, das bisher zwischen Baden und Frankreich bestanden hat.«

Der »Aufruf an Baden«, Karlsruhe, 20. November 1813, lautet:

»Dem Beispiel meines erhabenen Ahnherrn, der mir in der Regierung vorgieng, zu Folge, machte ich es mir zur unverbrüchlichen Pflicht, das Wohl und das Glück meiner Unterthanen zu befördern, und die Erhaltung Badens zu sichern. Die von dem höchstseligen Grossherzog bei seinem Eintritt in den Rheinischen Bund eingegangene Verbindlichkeiten gegen Frankreich, die auf mich übergiengen, waren mir heilig, weil ich in strenger Erfüllung derselben die Ruhe meines Volkes und die Erhaltung meines Landes zu

gekehrt hatten, dass alle drei in ihren Erklärungen als

begründen hofte, und obgleich die Drangsale langwieriger Kriege, in welchen ich, den mit Frankreich bestehenden Verbindungen gemäss, ein bedeutendes Truppen-Korps zu den Französischen Armeen stellen musste, sowohl, als die Sperre alles Handels, dem Vaterlande bedeutende Wunden schlugen, so war mein einziger Trost die Hofnung, dass ein endlicher Friede mir einst die Gelegenheit darbieten werde, meinem Volke durch meine Fürsorge für das Erlittene Ersatz zu gewähren. Die allwaltende Vorsehung, die das Schicksal der Völker und der Heere lenket, hat die Siegesfahne den französischen Waffen entrücket, und sie den Händen der für die Sache Deutschlands kämpfenden Alliirten Armeen anvertraut, indem sie der Französischen Übermacht Grenzen festzusetzen für nöthig erachtete. Von den Ufern der Elbe bis an die des Rheins drangen unaufhaltsam die verbündeten Mächte siegreich heran; den letzten Versuch unternahm ich nun, um dem nunmehr durch die Annäherung des Kriegsschauplatzes bedrohten Vaterlande Ruhe und Sicherheit zu gewähren, ich suchte eine Neutralität von dem Französischen Kaiser für Baden zu erhalten, in der Hofnung, dass die Allerhöchsten verbündeten Mächte gleichfalls Ihrer Seits Ihre Einwilligung dazu geben würden; allein der Erfolg war dieser Erwartung nicht entsprechend; und da ich auf diese Art Badens Ruhe nicht begründen konnte, so finde ich mich nunmehr bewogen, denen mit Frankreich im Kriege stehenden und gegen dasselbe verbündeten Mächten beizutreten, und so die Sache des Vaterlandes mit der Ihrigen zu verbinden. Die Erhaltung Badens, die Erkämpfung deutscher Freiheit und Unabhängigkeit ist nun das grosse Ziel, welches zu erreichen wir uns bestreben müssen, und was, im Einklang mit den hohen Verbündeten, wir zu erlangen die gerechte Hofnung nähren dürfen. Ich kann Euch nicht verhehlen, dass unsere geographische Lage, als Gränzbewohner Frankreichs, unsern dermaligen Stand, im Verhältnis zu den übrigen alliirten Staaten Deutschlands, zu einem der wichtigsten macht, folglich auch alle Opfer erheischt, welche die Nothwendigkeit der Vertheidigung Eures Vaterlandes, Eures Heerdes, Eurer Familie erfordert; dass also Anstrengungen jeglicher Art nothwendig werden, um unserer Seits zur Herstellung eines allgemeinen Friedens, zur Begründung eines dessen Dauer sichernden politischen Gleichgewichts, welches, die Freiheit des Handels schützend, die National-Industrie neu belebt und den gesunkenen Wohlstand wieder aufrichtet, Alles beizutragen. Bewohner Badens, vertraut Eurem Fürsten! Das hohe Ziel: Vertheidigung des Vaterlandes und deutscher Freiheit, erhebe Eure Brust mit dem heiligsten Enthusiasmus für das allgemeine Wohl, und durchdringe Euch mit dem rühmlichen Eifer, auf meinen Aufruf und nach den deshalb von mir getroffen werdenden Verfügungen, Euch freiwillig unter die Fahne des Vaterlandes zu stellen, und Euch des schönen Beispiels würdig zu machen, mit dem Eure Badischen Waffenbrüder seit langen Jahren ungetheilt auf dem Felde der Ehre Euch vorangiengen! Der Freund meines Volkes, werde ich überall, wo Gefahr drohet, sie mit Euch theilen, bis einst, nach erkämpftem Ziele, ein dauernder Friede mir das Glück gewähren wird, Euren Wohlstand für die Zukunft fest zu begründen, und die Ruhe des Vaterlandes vor jedem Sturm sicher zu wissen.«

Hauptgrund für den Übertritt anführen, das Wohl der Untertanen habe diesen Schritt notwendig erfordert. Ihre Erklärungen enthalten den Satz — dem Sinne, nicht den Worten nach übereinstimmend —, dass es ein Verstoss gegen die Pflichten des Herrschers den Untertanen gegenüber gewesen wäre, wenn man noch länger bei Frankreich ausgeharrt hätte.

Der Vertrag vom 20. November bildet einen folgenschweren Wendepunkt in der Geschichte der badischen Politik. Seit beinahe 20 Jahren war Baden ja gewöhnt, nicht mehr auf der Seite des übrigen Deutschlands gegen Frankreich zu kämpfen, beinahe ein Jahrzehnt schon leistete es dem Imperator Heeresfolge. Welches waren nun die Gefühle, mit denen der Übertritt zu den Verbündeten, der Abfall von Frankreich im badischen Volk begrüsst wurde? Wir haben schon festgestellt, dass die Persönlichkeit, die an der Spitze Badens stand, dass der Grossherzog keineswegs aus eigener Neigung diesen Schritt getan hat, dass er nicht ungern auf Seite Frankreichs geblieben wäre. Einen äusserst sympathischen Eindruck macht die Haltung der Grossherzogin Stephanie. Über sie besitzen wir ein Zeugnis Wilhelm von Humboldts[1]): »Bei meiner Durchreise durch Karlsruhe habe ich die Grossherzogin Stephanie von Baden gesehen. Sie ist nicht schön aber hübsch und ihre Art, sich zu geben, hat mir sehr gefallen. Sie ist natürlich, ungekünstelt und scheint Geist zu besitzen. Sie zeigt gern, dass sie nur eine Deutsche sein will. Ihre Tochter, die bald 3 Jahre alt wird, spricht sogar kein Wort französisch. Eine ihrer französischen Ehrendamen, die mit dem französischen Gesandten in ihr Vaterland zurückgekehrt ist, riet ihr, den Grossherzog zu veranlassen, ebenfalls sich aufs linke Rheinufer zu begeben. Da hat sie, wie versichert wird, öffentlich erklärt, so etwas werde sie nicht tun, nie werde sie ihm raten, sich der Schande auszusetzen, der einzige deutsche Fürst zu sein, der sein Land verlassen hätte«. Ihre Haltung während des Krieges lässt es als sehr wohl möglich erscheinen, dass sie einen

[1]) Pertz, a. a. O., Bd. III, S. 700 f.; Humboldt an Prinzessin Luise von Preussen, Freiburg, 22. Dezember 1813.

derartigen Ausspruch getan hat[1]). In ihrem Namen erschien ein Aufruf zur Bildung eines badischen Frauenvereins, der für die Bedürfnisse der im Felde stehenden Truppen sorgen sollte und der auch wirklich sehr viel geleistet hat[2]). Überhaupt zeigt sie, die Französin, die Adoptivtochter Napoleons, sich in diesen Tagen in einem Masse als Deutsche, nicht nur als Badnerin, dass sie ein Vorbild für alle Politiker Badens hätte sein können. Wir haben allerdings nur Nachrichten darüber, wie sie sich zu der nicht mehr abzuändernden Tatsache des Bündnisses mit den Gegnern Frankreichs stellte. Denn gerade Mitte November, also in den entscheidenden Tagen, gab sie einer Prinzessin das Leben; sie war so ausser Stande, irgendwie dem Übertritt Badens zu den Alliierten Schwierigkeiten zu bereiten. Aber man darf annehmen, dass sie auch bei voller Gesundheit kaum hindernd in die Entscheidung eingegriffen hätte. Die Markgräfin Amalie dagegen, der von jeher die Verbindung mit Frankreich ein Greuel gewesen war, hat sicher ihren ganzen Einfluss aufgeboten, um den Anschluss an die Koalition durchzusetzen. Jedoch liess auch sie sich keineswegs von ihren Gefühlen leiten, dazu standen ihr wieder die realen Interessen Badens zu hoch. So einfach unbedingt für Anschluss an die Alliierten war sie durchaus nicht. Dafür ist höchst charakteristisch ihr Brief an Stein vom 14. April 1813[3]). Dass in ihr überhaupt national-deutsche Gefühle stark waren, wird schon allein durch die Tatsache der Korrespondenz mit Stein bewiesen. Der Wortlaut des angeführten Briefs erhärtet es auch, er zeigt deutlich, wie sehr sie sich über die Befreiung vom französischen Joch freuen würde, aber doch nur unter der Bedingung, dass die Selbständigkeit des eigenen Landes dabei in keiner Weise Schaden leide, dass vor allem seine Rechte nicht von begierigen Nachbaren angetastet würden: »Sie haben mich an meinen Platz verwiesen und ich bin ihnen deshalb

[1]) Auch Karoline v. Freystedt in ihren »Erinnerungen aus dem Hofleben«, herausg. v. Obser, Heidelberg, 1902, passim und der Baron de Comeau in seinen »Souvenirs des guerres d'Allemagne«, Paris 1900, S. 536, können die Haltung der Grossherzogin nicht genug rühmen. — [2]) Der Aufruf wurde am 28. Januar 1814 in der Badischen Staatszeitung veröffentlicht. — [3]) Pertz, a. a. O., Bd. III, S. 326 f.

nicht gram; denn ich lasse mich gerne zurechtweisen, wo ich vielleicht irren mag, zumal von Jemanden an dessen Wort ich unbedingten Glauben hänge wie das Ihrige. Aber in der Entfernung, wo kein sanfter Ton der Stimme, kein freundliches Gesicht die etwas harten Worte mildern kann, fühlt man nur ihre Trockenheit, und grämt sich wohl ein bischen darüber, wenn man dem Schreiber mit Freundschaft und Vertrauen zugethan ist. Ich wollte den streitigen Punct gar nicht berühren, aber rechtfertigen muss ich mich doch; denn Sie missverstehen mich, und die Beschuldigung, als fühlte ich nicht warm für das, was uns Alle jetzt begeistern muss, hat mir wehe gethan, da ich sie nicht verdiene. Ich kann nach meinen Gefühlen nie eine Empfindung zu exaltirt finden, wenn es das Vaterland und die Befreiung von dem schimpflichsten Joche gilt; dafür ist kein Opfer zu gross, und ich möchte sie selbst gern alle bringen. Aber dem Vaterland und der Freiheit müssen sie gelten, und das wäre kein Opfer für beide, wenn man von einer andern gefrässigen Macht, die dazu noch ihrer jetzigen unbegreiflichen Aufführung wegen warlich Dank von Niemanden verdient, unterjocht würde. Nur dahin geht meine Sorge für die Meinigen, nur das kann ich nimmermehr recht und billig finden. In allem übrigen, die Wiederherstellung des Vaterlands betreffend, bin ich stolz einerlei Meinung mit Ihnen zu seyn, und jedes Opfer, welches dahin zielt, werde ich nie zu gross nennen.« Dies ist ein Standpunkt, wie ihn wohl jeder gerechte Beurteiler vollkommen billigen kann [1]). Grossen Opfermut aus nationalen Rücksichten kann man unmöglich von den damaligen Süddeutschen verlangen.

War es bei der Markgräfin gerechtfertigt, wenn sie die badischen Interessen nicht ganz hinter den deutschen zurückstehen lassen wollte, so war dies einfach Pflicht für die leitenden Minister. Sie haben sich ja auch alle Mühe gegeben, Badens Vorteil so viel als irgend möglich zu wahren. Über die Gefühle, die sie hegten, als sie den Abfall von Frankreich bewerkstelligten, besitzen wir kein

[1]) Auch von französischer Seite ist die Haltung der Markgräfin anerkannt worden, vgl. Cavaignac: Revue des deux mondes, Bd. XX, S. 346 f.

direktes Zeugnis. Edelsheim wurde aber von den französischen Agenten in Süddeutschland schon seit langem als der Führer der antifranzösischen Partei am Karlsruher Hofe angesehen und deshalb in Paris verdächtigt. Er hatte sich auch lange gegen das Bündnis mit Frankreich gesträubt, und es ist deshalb eigentlich erstaunlich, dass er trotzdem die ganze Rheinbundzeit über am Ruder bleiben konnte. Jedenfalls entsprach der Bruch mit Frankreich und die Wiederaufnahme der guten Beziehungen zu den Kaiserhöfen seinen Neigungen. Und für Reitzenstein war absolut ausschlaggebend, dass der Bruch mit der von ihm zuerst eingeschlagenen Politik eine unbedingte Notwendigkeit war. Dieser Schritt war zur Wahrung der badischen Interessen erforderlich, also erschien er dem Minister auch begrüssenswert. Genauer als über die Ansicht der beiden leitenden Minister sind wir unterrichtet über die der Vertreter Badens an den fremden Höfen durch deren regelmässige Berichte. Es ist nur selbstverständlich, dass sie alle, entsprechend den Gesinnungen des Karlsruher Hofes, bis zur Schlacht von Leipzig durchaus die Sache Badens mit der Napoleons identifizierten. So bezeichnet Graf Benzel-Sternau, der Gesandte am westfälischen Hof, der sich nach der Eroberung Kassels durch Czernitschew nach Frankfurt begeben hatte, die Wiedereinnahme Kassels durch die französischen Truppen als Befreiung. Aber der Grad der Hinneigung zu Frankreich ist doch sehr verschieden. Höchst charakteristisch ist, wie der Ton in den Berichten des Freiherrn von Hacke, des Vertreters Badens in Wien, nach der Leipziger Schlacht umschlägt. Bis ganz kurz vor der Schlacht führt er eine derart franzosenfreundliche Sprache, wie sie die Angst vor Überwachung seiner Korrespondenz durch die französischen Agenten nicht allein erklären kann. Er wusste, dass der Grossherzog ganz auf seiten Napoleons stand, er stimmte deshalb seine Berichte vollkommen auf diese Tonart ab. Noch im Januar 1813 hält er ein Losschlagen Preussens für gänzlich ausgeschlossen. »Der König ist einer solchen Treulosigkeit nicht fähig und nicht so sinnbethört, seinen Untergang zu besiegeln«, schreibt er am 9. Januar. Die Erfolge Napoleons im Frühjahrsfeldzug begrüsst er mit Jubel, er ist fest

davon überzeugt, dass das Genie des Kaisers den Sieg schliesslich erringen werde. Dies würde auch seinen Wünschen völlig entsprechen, da nach seiner Meinung im Falle der Niederlage Frankreichs nur »an Stelle der französischen Suprematie die russische Knute und der österreichische Despotismus« treten würden[1]). Von dem Augenblick an aber, in dem Napoleon aus Deutschland verdrängt ist, in dem Baden auf die Seite der Gegner des Kaisers getreten ist, schlägt der Ton der Berichte Hackes in das Gegenteil um. Jetzt spricht geradezu Franzosenhass aus ihnen, so übertrieben wählt er seine Ausdrücke. Hacke war eben ein Mann, der seine Ansichten und Überzeugungen der augenblicklichen Richtung anzupassen verstand, der sich vollkommen nach dem gerade wehenden Wind richtete. Ein anderer Charakter war da doch Graf Degenfeld, der Gesandte in München. Auch er hatte natürlich in den Zeiten, da Napoleons Stern noch ungetrübt erstrahlte, da die badischen Truppen Seite an Seite mit den französischen kämpften, von den Siegen über die Alliierten als von »unsern Siegen« geredet. Aber sein Ton war immer zurückhaltend, in seinen Berichten findet sich keine Stelle, über die sich ein deutscher Patriot so entsetzen könnte, wie dies so oft bei denen Hackes der Fall ist. Es scheint, dass Degenfeld nur ungern Baden so ganz im Schlepptau Frankreichs sah. Jedenfalls ist seine Freude über das Ende dieser Politik gross; sofort nach dem Abschluss des Bündnisses mit den Alliierten spricht er Edelsheim seine Glückwünsche aus zu der Befreiung »d'une influence étrangère devenue oppression«. Es gab also auch unter den badischen Diplomaten eine Partei, die der Politik im Gefolge Napoleons abgeneigt war. Aber selbst in der Zahl dieser Männer findet sich kein einziger, der wirklich deutsch-nationale Bestrebungen gehabt hätte. Und im grossen und ganzen trifft dasselbe, was für die badische Diplomatie gilt, auch für das badische Volk zu. Es bestand, wie wir unten im einzelnen belegen werden, im Volke eine bonapartistische Partei und eine andere, die das Abschütteln des französischen Jochs mit Freude

---

[1]) Bericht Hackes, Wien 19. April 1813.

begrüsste. Nur ganz vereinzelt finden sich unter den Vertretern dieser letzteren Partei Stimmen, die als den Haupterfolg der Niederwerfung Napoleons die Erzielung der Freiheit und Einheit Deutschlands betrachten. Im allgemeinen überwiegt das Interesse an dem Schicksal Badens stark das an der Frage, was aus Deutschland werden sollte[1]).

Es ist selbstverständlich, dass die Vertreter der frankreichfreundlichen Partei zunächst unter dem Eindruck der gewaltigen Schläge, die das napoleonische System zerbrachen, sich stillschweigend verhielten. Für den Augenblick waren die Anhänger der Gegner Frankreichs obenan; so kommt es, dass wir aus den Tagen des Umschwungs gar keine greifbaren Beweise für die Existenz einer bonapartistischen Partei besitzen. Aber sie bestand doch, und das was Müffling hierüber sagt, trifft für Baden keineswegs zu: »In Deutschland gab es im Grunde nur sehr wenig Leute, welche es mit Napoleon hielten, und diese wenigen lebten in allgemeiner und tiefer Verachtung. Es war die Klasse von Menschen, welche ernten will, ohne zu säen, die Schwelger, die Tagediebe, die Banquerutten und einige verschrobene Professoren, welche lieber reden als handeln, und die Theorien mit der Praxis verwechseln«[2]). Nur aus derartigen Elementen setzten sich die Bonapartisten in Baden durchaus nicht zusammen, sie hatten doch eine recht beträchtliche Verbreitung. Es ist selbstverständlich, dass die vieljährige Rheinbundzeit für den unmittelbaren Nachbar Frankreichs nicht ohne tief eingreifende Folgen in allen Gebieten des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens geblieben war. Die fortwährende Agitation, welche die französischen Agenten ausgeübt hatten, war doch nicht ohne Einfluss auf die badische Bevölkerung geblieben. Aus mehreren der kleinen Erzählungen, wie sie der »Rheinländische Hausfreund« Hebels alljährlich brachte, geht klar hervor, dass auch unter den Bauern die Zahl derer, die zu der Partei Frankreichs gehörten, gar nicht gering war.

---

[1]) Über die öffentliche Meinung in Baden in diesen Jahren finden sich Untersuchungen bei: Treitschke a. a. O. Bd. II, S. 354 ff. und H. Meerwarth, Die öffentliche Meinung in Baden 1815—1818, Heidelberg 1907, S. 28 ff. — [2]) Müffling a. a. O., S. 115 f.

In vielen Truppenteilen des Heeres, das mehrere Feldzüge an der Seite der französischen Armeen mitgemacht hatte, wollte die bewundernde Erinnerung an den genialen Feldherrn noch lange nicht erlöschen[1]). Auch unter den badischen Beamten, deren Verwaltungsprinzipien ja denen des französischen Kaiserreichs abgelauscht waren, gab es manche Anhänger des Korsen. Eines der wenigen uns erhaltenen schriftlichen Bekenntnisse zu Napoleon entstammt diesen Kreisen. Der Karlsruher Polizeidirektor v. Haynau[2]), ein natürlicher Sohn des Kurfürsten Friedrich I. von Hessen, ein Bruder des oben erwähnten, im Dienste Napoleons gefallenen Generals von Heimrod, hatte von jeher als eines der Häupter der Bonapartisten in Baden gegolten. Infolge einer Hetze, die auch von Metternich unterstützt gegen ihn betrieben wurde, floh er unter falschem Pass am 15. April 1815 aus Karlsruhe über Basel nach Frankreich. Hier liess er im »Journal de Commerce« mehrere Artikel erscheinen, in denen er behauptete, in Süddeutschland bestehe allgemein der Wunsch nach einem Anschluss an Frankreich. Als in Baden sein Vermögen konfisziert und er selbst des Landes verwiesen wurde, sandte er von Strassburg aus am 3. September 1815 ein Rechtfertigungsschreiben an Grossherzog Karl, in welchem er ein sehr herbes Urteil über die badische Politik fällt, das aber teilweise zutrifft. Deshalb und da dies Schriftstück einiges Licht über die Anschauungsweise eines Führers der bonapartistischen Partei wirft, mag es hier im Auszug wiedergegeben werden. »Badens Politik bestand nur darinnen, kraftvolle Männer durch die schändlichsten Intriguen aller Art von dem Staatsruder zu entfernen und sich wie ein schwankendes Rohr fast ohne politische Existenz vor einem jeden fremden Einfluss blindlings zu schmiegen.« »Die Alliierten kamen, und mit ihnen erhoben sich alle Leidenschaften. Die nemlichen Menschen, die vor dem französischen Einfluss gekrochen hatten, sprachen

[1]) Vgl. Rheinischer Merkur v. 1. u. 11. IV. 1815 und Meerwarth a. a. O., S. 30 über Sympathiekundgebungen von Offizieren und Soldaten für Napoleon bei Gelegenheit seiner Rückkehr von Elba. — [2]) Über den »Fall Haynau« besteht das Material in 6 Faszikeln des Generallandesarchivs in Karlsruhe.

nur von der Heiligen Sache«[1]). »Man wollte den Alliierten noch mehr Gewalt in Badens innere Angelegenheiten einräumen, als je die Agenten des Kaisers Napoleon sich angemasst hatten.« Unter der Protektion Napoleons habe in Süddeutschland trotz der fortwährenden Kriege Zufriedenheit geherrscht. »Bürgerglück blühte dort in stets bewölkten Frieden. Die süddeutschen Völker fühlten keine Erbitterung, keinen Hass gegen Frankreich; sie waren kein erobertes Land, sie hatten vielmehr Vieles dazu beigetragen, den Norden von Teutschland, der bisher verächtlich auf den Süden herabblickte, mit Erfolg zu bekriegen.« So sei es gekommen, meint Haynau, dass die Süddeutschen mit grosser Anhänglichkeit an Napoleon zurückdächten. Auch jetzt noch, also 1815, »verband überall das Volk, der Bürger, der Gewerbsmann, der Bauer in den ungeschminktesten Äusserungen des natürlichen Gefühls seine Sache mit der des Kaisers.« Dies letztere ist ja natürlich eine ganz ausserordentlich übertreibende Behauptung eines eingefleischten einseitigen Parteimannes. Aber so vollkommen aus der Luft gegriffen sind seine Angaben doch nicht, es gab viele Kreise, die Haynaus Anschauungen Sympathie entgegenbrachten.

Zunächst jedoch mussten sie zurücktreten gegenüber dem Jubel, der über den vollständigen Sieg der Alliierten losbrach. Diese Freude floss, wie schon kurz angedeutet, aus zwei Quellen: die eine, weniger bedeutsame, war die national-deutsche Gesinnung, die stark überwiegende war die Abneigung gegen Frankreich. Immerhin gab es doch Vertreter der nationalen Tendenzen in Baden, an ihrer Spitze Rotteck. Er ist der einzige Wortführer der nationalen Partei, der seine Meinung in den Zeitungen zum Ausdruck bringen konnte. Bei der äusserst strengen Zensur, die über die badischen Zeitungen ausgeübt wurde, war es

[1]) Über derartige plötzliche politische Bekehrungen spricht sich auch Andlaw: »Mein Tagebuch«, Frankfurt a. M. 1862 S. 41 ganz ähnlich aus: »Wer vor Monaten noch Napoleon und seinen Satrapen zu Füssen gelegen, fluchte nun ihrem Treiben am lautesten; wer in Wort und Tat die Macht, den Ruhm und die Herrlichkeit französischer Waffen und Staatsweisheit nicht genug preisen konnte, fiel jetzt um so eifriger mit Schmähschriften und widerlichen Karrikaturen über den gestürzten Kolossen her.«

gänzlich ausgeschlossen, dass irgendwelche Ansichten, die den augenblicklichen der Karlsruher Regierung widersprachen, in der Presse zu Worte kamen. Daher findet sich auch nicht ein einziger Artikel mit bonapartistischer Tendenz in irgend einer badischen Zeitung nach dem Abfall von Frankreich. Es gab damals nur eine einzige politische Zeitung in Baden, die Karlsruher »Badische Staatszeitung«[1]). Sie stand unter der unmittelbaren Aufsicht des Ministeriums, und die politischen Nachrichten, die sie brachte, waren äusserst dürftig. Brachte sie doch kein Wort über die Verhandlungen, die Reitzenstein in Frankfurt führte, also über Dinge, die für die Lebensfrage Badens so schwer ins Gewicht fielen. Auch nach dem November enthält sie eigentlich nur die offiziellen Mitteilungen der Regierung, irgendwelche Privatansichten kommen in ihr nicht zu Wort. Die übrigen badischen Zeitungen und Wochenschriften sind von einer trostlosen Öde. Das Hauptquartier liess aber in Freiburg unter der Redaktion Rottecks eine neue Zeitung begründen, die mehr von Österreich als von Baden inspiriert war, die »Teutschen Blätter«. In ihnen finden sich mehrere Artikel, die sich mit der künftigen Gestaltung Deutschlands befassen. Gelegentlich brachte auch das »Freyburger Wochenblatt« einen Artikel aus Rottecks Feder mit politischem und nationalem Einschlag. In seinem Rückblick auf das Jahr 1813, der am 6. Januar in der ersten Nummer der »Teutschen Blätter« erschien, schreibt Rotteck: »Der Teutsche ist wiedergegeben dem Teutschen, die feilen, die verräterischen Zungen sind verstummt, Wahrheit und Recht treten siegreich hervor.« Seine Dankbarkeit gilt in erster Linie den Kaisern Franz und Alexander, »welche Teutschland und Europa als seine Retter von Schmach und Noth verehrt«[2]). Viel Aufschluss über die Stimmung im Volke können uns aber die damaligen Zeitungen nicht geben. Sehr viele patriotische und nationale Töne anschlagende Reden wurden gehalten bei den Feiern des Einzugs der Verbündeten in Paris und

[1]) Vgl. Obser, Die badische Presse in der Rheinbundszeit, Z. f. G. d. Oberrheins. N.F. Bd. XIV. — [2]) Artikel Rottecks im »Freyburger Wochenblatt« vom 25. XII. 1813.

bei der Wiederkehr des Jahrestages der Leipziger Schlacht. In allen diesen spielt die Erinnerung an die Hermannsschlacht eine grosse Rolle. Bei den Siegesfeiern ist der Ton, in dem über den gestürzten Kaiser gesprochen wird, naturgemäss häufig ein sehr herber. So redet der Freiherr v. Liebenstein, der am 18. Oktober 1814 bei Lahr die Festrede »zur Jahresfeier der grossen Rettungsschlacht« hielt, von »bluttriefendem Eroberer« und »gallischem Weltverwüster«. Bei ihm ist aber auch eine starke nationale Tendenz vorhanden: »Mögen sie sich überzeugen, dass die zusammenschlagenden Flammen des deutschen Vaterlands-Muthes ihre Heere verzehren werden, wie dieses dürre Reis von der Flamme verzehrt wird, die wir jetzt zum Himmel emporlodern lassen.« In der Festpredigt des Pastors Zimmer in Schriesheim nach der Schlacht bei Waterloo findet sich der Satz: »Der Krieg sollte entscheiden, ob abermals der finstere Geist der Lüge, des Betruges, der Unterdrückung auf die Erde zurückkehren, oder ob der Geist der Mässigung, des Rechtes und des Zutrauens herrschen soll.« Ein Gustav Feuerlein liess eine Broschüre erscheinen: »Deutschlands Palingenesie, im Jahre des Heils für Deutschland 1814«, in der er der Tag von Leipzig als Geburtsfest Deutschlands feierte. Die schönsten und begeistertsten Worte fand aber Ecker bei dem Festmahl am 19. Oktober 1814 in Freiburg: »Nie trenne uns und unsere spätestens Nachkommen mehr der enge Sinn für einzelne Gauen, für einzelne Stämme zu kämpfen ... Deswegen sey, wenn es sich um Deutschlands Wohl und Wehe, um Deutschlands Ehre und Freiheit handelt, nie mehr von Nord- und Süddeutschen, von Österreichern, Preussen, Sachsen, Bayern, Württembergern, Badenern und Hessen die Rede. Nie trenne mehr Religion Deutsche von Deutschen ... O lasst uns Alle, Fürsten und Bürger, Deutsche seyn durch Einigkeit, durch Sittlichkeit, durch Religion und einen heiligen, nie erkaltenden Eifer für deutschen Sinn und deutsche Sprache.« Zu diesen Festreden kommen dann noch die vielen Festdichtungen. Die Zeitungen begrüssten die durchreisenden Kaiser und den König von Preussen mit meistens sehr wenig poetischen, aber sehr patriotischen Gedichten, in denen sie als Retter und Wiederaufrichter Deutschlands gefeiert wurden. Be-

sonders gross war in dieser Beziehung Aloys Schreiber. Dessen »Eichenblätter«[1]) sind teils Dramen, teils Gedichte patriotischen Inhalts mit nationaler Tendenz. Auch die Erinnerung an das alte deutsche Kaisertum ist bei ihm stark:

Bald bauen wir ihn wieder,
Den Königstuhl am Rhein,
Da blüht die deutsche Freiheit,
Da blüht der deutsche Wein.

Und sieben deutsche Fürsten,
Die sitzen da zur Stund'
Und schliessen neu und fester
Den alten deutschen Bund.

Sie graben eine Satzung
In ehrne Tafeln ein:
»Der Strom und nicht die Gränze
Von Deutschland sei der Rhein.«

»Wo deutsche Sprache waltet,
»Da ist auch deutsches Land
»Und Deutschlands Zepter komme
»In keines Fremdlings Hand«[2]).

Er dichtete ein Festspiel, das in Mannheim aufgeführt wurde, in dem er einen Chor der freiwilligen Jäger auf die Bühne brachte. Der Refrain ihres Kriegsliedes lautete:

»Deutsch und frei ist wieder der Rhein,
Deutsch und frei soll er immer sein«[3]).

Ich könnte noch viele derartige Dichtungen anführen. Auch Max von Schenkendorff hat speziell unter Bezugnahme auf Baden mehrere patriotische Lieder geschrieben, so z. B. sein »Lied für die badensche Landwehr« und »Als die Kaiserin Elisabeth Baden verliess«.

Aber diese Äusserungen nationaler Gesinnung beschränken sich doch auf recht kleine Kreise. Das überwiegend häufigere ist die Freude an dem Sieg aus reiner

---

[1]) Heidelberg, 1814. — [2]) »Der Königsstuhl bei Rhense«, Eichenblätter, S. 83 ff. — [3]) »Des Kriegers Heimkehr«, S. 37 ff.

Abneigung gegen Frankreich und gegen dessen Suprematie. Der Badener war sich eben selbst doch der nächste. Geradeso wie Hashagen[1]) für das Rheinland festgestellt hat, dass der Widerstand gegen Napoleon hier »fast nirgends aus nationalen Motiven seine Nahrung gezogen hat«, so ist auch in Baden diese Tendenz nur sehr schwach. Aber die antibonapartistische Partei war wirklich ausserordentlich stark. Zu ihr gehörte doch die grosse Masse der Bevölkerung. Sie dachte durchaus nicht weiter, was jetzt werden sollte, sie freute sich harmlos darüber, dass der Feind jetzt am Boden lag, dass das französische Joch wieder abgeschüttelt war. Die fortwährenden Kriege der letzten Jahrzehnte wurden doch ausschliesslich der unersättlichen Eroberungslust des Korsen zur Last gelegt. Schon vor dem Beginn des Krieges im Jahre 1813 war die Stimmung im Lande so antifranzösisch, dass ein durchreisender Diplomat, Graf Hatzfeld, an König Friedrich Wilhelm schreiben konnte: »Ich kann Ew. Majestät mit nicht zu starken Farben die Begeisterung schildern, die ich überall für die Sache Ew. Majestät sowohl in Baden als auch in Württemberg gefunden habe«[2]). Jetzt war es aus mit der Herrschaft Napoleons, jetzt konnte man wieder auf Frieden rechnen. Die ungeheure Bürde, die auf Baden infolge der fortwährenden Truppendurchmärsche geruht hatte, konnte jetzt abgeworfen werden, das finanziell total erschöpfte Land atmete auf. Deshalb der grosse Jubel über den Sieg der Alliierten. Sehr richtig hat Markgraf Wilhelm die Stimmung erkannt, die besonders in Karlsruher Hofkreisen herrschte[3]): »Die Stimmung, welche ich bei meiner Rückkehr fand, war eine eigene. Dem französischen Wesen war man im ganzen abhold, allein die Leute getrauten sich nicht recht, ihre Gesinnungen laut werden zu lassen, teils aus Furcht vor einem Umschwung des Waffenglücks, teils aus Scheu vor der Grossherzogin. So geschah denn, was nicht unterlassen werden konnte, aber ohne Enthusiasmus für die sogenannte deutsche

[1]) J. Hashagen, Das Rheinland und die französische Herrschaft, Bonn 1908 S. 333. — [2]) Pfister, Aus dem Lager des Rheinbundes, Stuttgart 1896, S. 210, Hatzfeld an Friedrich Wilhelm, 13. April 1813. — [3]) Obser a. a. O., S. 277.

Sache.« Wenn der Hof sich auch noch mässigen musste, so hatte die Bevölkerung keinen Anlass dazu. So wird denn auch berichtet, dass die ersten russischen Offiziere, die in Karlsruhe einrückten, vom Volke bejubelt und von badischen Offizieren bewirtet wurden. Dieser Vorgang beweist, dass es auch eine antibonapartistische Partei in der Armee gab. Aus dem angegebenen Grunde war aber dem Stadtkommandanten, General v. Francken; »diese bacchantische Scene« höchst peinlich. Dieselbe Stimmung wie in Karlsruhe herrschte in Mannheim. Der dortige Polizeidirektor v. Hinckeldey konnte am 27. Oktober, also noch vor dem Übertritt zu den Alliierten, berichten, das Volk sei gut badisch, aber schlecht französisch gesinnt[1]). Er verbürgte sich, dass keine Unruhen entstehen würden, höchstens seien allzulaute Freudenbezeugungen des Pöbels zu befürchten, wenn »fremde«, d. h. alliierte Truppen kämen. Hinckeldey selbst scheint ein scharfer Gegner Napoleons gewesen zu sein. Wenigstens führt er in seinem Aufruf zu freiwilligen Beiträgen für die Bewaffnung der Landwehr eine sehr grobe Sprache: »Die Bewaffnung der Landwehr ist eine unerlässliche Bedingnis, unter welcher wir vor den schmählichen Rotten eines fremden Volkes, welches das Mark aus unseren Gebeinen aussaugte, befreit worden sind«[2]). Auch der Mannheimer Stadtprediger Ahles bezeichnete in seiner Osterpredigt 1814 den Sturz Bonapartes als den Sieg des Guten über das Böse. Im ganzen Lande fanden am 18. und 19. Oktober 1814 grosse Feiern zum Gedächtnis der Schlacht von Leipzig statt. Die Regierung hielt sich zwar sehr zurück. Sie hatte allerdings die Erlaubnis gegeben, auf allen Höhen Freudenfeuer abzubrennen, doch wollte sie die Feiern durchaus als Privatfeste angesehen wissen[3]). Desto grösser und lauter war aber die Beteiligung des Volks. »Noch nie hatte man bei irgend einer andern Veranlassung weder an diesem sonst so häufig besuchten, noch an einem andern öffentlichen Ort der Gegend eine so zahlreiche Volksmenge aus allen

[1]) »Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart«, Bd. II, S. 97. — [2]) »Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart«, Bd. II, S. 107. — [3]) Generallandesarchiv: Fasz.: Die Gedächtnisfeyer des von den Deutschen über das französische Heer bei Leipzig erfochtenen Sieges betr.

Ständen versammelt gesehen«[1]). Besonders gross war die Freude in Freiburg. Hier spielte eben die Anhänglichkeit an das Haus Habsburg stark mit. Wie lebendig diese noch war, geht aus dem jubelnden Empfang hervor, den die österreichischen Truppen und dann vor allem Kaiser Franz selbst in Freiburg fanden. Es gab eine starke Partei, die darauf hinarbeitete, dass Österreich wieder in den Besitz des Breisgaus käme[2]). Als im Juni 1814 Kaiser Franz durch Basel kam, begaben sich aus allen Teilen des Breisgaus Abgeordnete dahin, um ihn zu begrüssen; darunter befanden sich auch badische Beamte, die Staatsräte Freiherr v. Baden und Ruth die früher in österreichischen und modenesischen Diensten gestanden hatten, und der Oberamtmann Hinterfad. Sie wurden auch vom Kaiser in Audienz empfangen. Dabei sollen sie die Bitte geäussert haben, Kaiser Franz möchte doch bewirken, dass sie wieder österreichisch würden. Dieser Schritt hatte aber schlimme Folgen für die daran beteiligten badischen Beamten: Freiherr v. Baden und Ruth wurden sofort aus dem Dienst entlassen, Oberamtmann Hinterfad wurde in eine Strafe von 50 Reichstalern genommen. Über die österreichische Partei in Freiburg haben wir auch Nachrichten aus der Feder des Freiherrn v. Hacke, der sich damals in Freiburg aufhielt und regelmässig an Edelsheim Bericht erstattete. So schreibt er am 6. X.: »L'esprit public est tout mauvais ici, on y attend les Autrichiens avec impatience et la population se portera à des excès, si les alliés s'avancent jusqu'à dans cette ville« — und am 1. XI. berichtet er von dem Ausspruch eines Freiburger Bürgers zu einem bei ihm in Quartier liegenden österreichischen Soldaten: »Jetzt sind wir nicht mehr Eure Feinde, nun sind wir auch österreichisch«. »Reiner,« meint Hacke, »lässt sich wohl die hiesige Stimmung nicht ausdrücken.« Demgegenüber muss man anerkennen, dass der Kaiser den Breisgauern keine Hoffnung machte. Denn nach Hackes Bericht sagte er zu Andlaw: »die Breisgauer waren mir immer sehr attachiert,

---

[1]) F. v. Weech: Geschichte der Stadt Karlsruhe, Bd. I, S. 339. — [2]) Vgl. über diese Bestrebungen: P. P. Albert: Der Übergang Freiburgs und des Breisgaus an Baden 1806, Alemannia N.F. Bd. 7, Heft 3, S. 185 ff. Meerwarth a. a. O., S. 36 f.

sie müssen es ihrem jetzigen Herrn auch sein«. Dem Rektor der Universität antwortete er: »Bilden Sie die jungen Leute zu Treue und Anhänglichkeit an ihren Souverain«. Neben diesen österreichischen Tendenzen war aber auch gerade hier in Freiburg, wohl unter dem Einflusse Rottecks, die nationale Partei besonders stark. Ein höchst interessantes Beispiel hierfür berichtet wieder Hacke. Als der Fürstprimas Dalberg am 4. X. im Münster die Messe las, »drehten ihm einige Anwesende den Rücken zu und erklärten laut, sie nähmen keinen Segen von einem Schurken, der Deutschland verraten habe«. Sein Wagen wurde mit Kot beworfen. Als sich sein Vorreiter nach dem Weg ins Höllental erkundigte, erhielt er aus der Menge die Antwort: »Reit er, wohin er will, mit seinem Herrn, er kömmt überall hinein.« Eine lebendige Schilderung der bewegten Tage, welche die Stadt damals durchmachte, findet sich bei Andlaw. Auch er betont die ausserordentliche Begeisterung, die bei Eintreffen des österreichischen Kaisers losbrach. Man stritt sich darum, wer die ersten Kosaken in Quartier nehmen durfte; allerdings, setzt Andlaw hinzu, verwandelte sich diese Freude über die Kosaken sehr bald in ihr Gegenteil. Das Land wurde wirklich ausgesogen von den durchmarschierenden Armeen. Hebel beschreibt die Unlust, die sich allmählich der Gemüter bemächtigte in seinem »Rheinischen Hausfreund«[1]) sehr hübsch: »Es war der Anfang einer herben und klemmen Zeit, als die Völker von Europa und Halbasien wie ein Schneegestöber, nein, wie ein Wolkenbruch, in die ehemals rheinischen Bundeslande hineinregneten, und nicht der kleinste Teil derselben zwischen dem Schwarzwald und dem Rhein sozusagen sich einklemmte und fast nimmer flott werden wollte, und es war dem Trost, dass man für eine gute Sache aufopfere was man kann, nicht übel zu nehmen, wenn er zuletzt nimmer recht an die geschlagenen Gemüter anfassen wollte.« Aber anfänglich war der Enthusiasmus noch gross. »Man überbot sich in Ausdrücken patriotischer Gesinnungen, und lief dabei auch manche Übertreibung und Ausschreitung unter, so standen diese Ergüsse in einem zu erfreulichen

[1]) Jahrgang 1815, Artikel »Weltbegebenheiten«.

Contraste zu der früheren Stumpfheit der Gemüter, um sie nicht lebhaft zu begrüssen«[1]. Ein gutes Beweismittel, wie stark die Begeisterung im ganzen Lande war, als es gegen Frankreich ging, sind die Verzeichnisse der freiwilligen Beiträge, die für die Landwehr und das freiwillige Jägerkorps eingingen. Der Karlsruher Oberbürgermeister legte darüber immer in der Staatszeitung Rechenschaft ab. Wir haben schon mehrfach dargelegt, dass das bare Geld in Baden etwas sehr Seltenes geworden war. Trotzdem ging ein für die damalige Zeit ganz ausserordentlich hoher Betrag ein. Die meisten Gemeinden, vor allem im Neckarkreis, gaben den Betrag einer vierteljährlichen Steuer her, was z. B. für das Amt Neckargemünd 3737 fl. ausmachte. Eine Sammlung in der Karlsruher Museumsgesellschaft ergab 1225,12 fl., die Universität Heidelberg stiftete 867,9 fl., das Lahrer Handelshaus Gebrüder Lotzbeck 1500 fl. Feststellen kann ich, dass bar eingezahlt worden sind ungefähr 41000 fl. Das ist aber noch lange nicht alles, von vielen Gemeinden wird nur angegeben, dass sie den Betrag einer Vierteljahressteuer stifteten, nicht wie hoch sich dieser belief. Andere Gemeinden übernahmen die Ausrüstung und Besoldung der aus ihrem Bezirk ausgehobenen Landwehrleute während des ganzen oder eines Teils des Krieges. Auch grosse Naturalschenkungen gingen ein. So stiftete die Stadt Karlsruhe 2 dreipfündige Kanonen, die Mannheimer Bürgerdeputation 300 Gewehre und Patronentaschen. Viele Gemeinden stellten Pferde für die freiwilligen Jäger, Freiburg rüstete 16 berittene Jäger aus und besoldete sie während des ganzen Krieges, Pforzheim sogar 20 und einen Trompeter, Lahr 14. Vielfach wurde in den Schulen gesammelt, häufig kehren Stiftungen von Pfarrern und Lehrern wieder. Überhaupt finden sich gerade kleine Beträge vielfach in den Quittungen aufgeführt, sodass man sieht, dass die Bewegung gegen Frankreich wirklich eine volkstümliche war.

Worauf beruhte aber im letzten Grunde diese so gewaltig durch das Volk gehende Erbitterung gegen Frankreich? Zweifellos ist sie stark hervorgerufen, wie schon

[1] Andlaw a. a. O. S. 47.

oben ausgeführt, durch die Friedenssehnsucht, durch den Widerwillen gegen die Fremdherrschaft und durch die wirtschaftliche Erschöpfung des Landes. Die Zeitgenossen waren der Meinung, so lange nicht Napoleon Herr Europas sei, würden auch die Kriege kein Ende finden. Aber im letzten Grunde spielte doch noch etwas anderes mit. Unbewusst regten sich doch die national-deutschen Empfindungen. Bewusst war es, wie wir gesehen haben, nur bei kleinen Kreisen der Fall, aber der alte nationale Gegensatz brach doch wieder los. Es war unleugbar, ganz Deutschland stand wieder Seite an Seite im Kampf gegen den westlichen Nachbar. Wenn auch gewisse Teile Deutschlands nur gezwungen in den Krieg zogen, ihre Truppen fochten doch wieder gemeinsam mit denen des übrigen Deutschlands. Diese Tatsache musste auf die deutschen Gemüter wirken. Die Abneigung gegen das fremde Joch erreichte erst ihren Höhepunkt, als, wenn auch zum grössten Teile unbewusst, mit elementarer Gewalt das national-deutsche Empfinden sich geltend machte.

Die Wormser Kaiserurkunde Ottos II. über die Abtei Mosbach.

Von

Johann Lechner.

Als Mabillon einmal Hyperkritik vorgeworfen wurde, antwortete er in einem berühmt gewordenen Briefe vom 26. März 1668 auf diesen unberechtigten Angriff mit der Erklärung, er sei bereit, den Vorwurf der Verwegenheit von einem Ununterrichteten im Interesse der Wahrheit auf sich zu nehmen.

Wie Mabillon ist es seither wiederholt ernsten Forschern ergangen, die die Wahrheit über andere Interessen gestellt haben.

In ähnliche Lage bin ich, wenn es gestattet ist, zur Klarstellung Grosses mit Kleinem in Vergleich zu stellen, durch einige Bemerkungen versetzt, die der Freiburger (i. Br.) Stadtarchivar P. P. Albert unter dem Titel: *Die ältesten Nachrichten über Stift und Stadt Mosbach* in dieser Zeitschrift N.F. 23 (1908), S. 614 f. über die Ergebnisse meiner Abhandlung über: *Die älteren Königsurkunden für das Bistum Worms und die Begründung der bischöflichen Fürstenmacht,* Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 22 (1901), 361—416; 529—574 gemacht hat. Anlass dazu gab ihm die Urkunde Ottos II. für das Bistum Worms, gegeben Duisburg 976 November 15, durch die das Stift Mosbach mit Zubehör der bischöflichen Kirche von Worms geschenkt wird, MG. DD. 2, 160, nr. 143, hier nach dem Wormser Chartular des 12. Jahrh. gedruckt, jetzt von Albert l. c. 616 nach dem inzwischen zum Vorschein

gekommenen Original, das sich derzeit im Privatbesitz des Geh. Hofrates Marc Rosenberg in Karlsruhe befindet.

P. P. Albert meint, ich hätte in meinen »sonst durchaus sorgfältigen und scharfsinnigen Ausführungen« »in hyperkritischem Eifer weit übers Ziel hinausgeschossen« und stützt dieses Urteil auf die missglückte Apologie des an der Ausgabe dieser Stücke mitbeteiligten K. Uhlirz (Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. S. 217 ff.), deren Unhaltbarkeit ich bereits im Jahre 1904, Mitteilungen des Instituts 25, 91—111, unter dem Titel: *Zur Kritik der Wormser Diplome* nachgewiesen zu haben glaube. Hätte P. P. Albert von diesem bereits vor 5 Jahren erschienenen Aufsatz Kenntnis genommen, so hätte er daraus ersehen können, in welche Widersprüche Uhlirz mit seinen Annahmen gerät, und hätte erfahren, wie Mühlbacher bei den einschlägigen Stücken der 2. Auflage der Karolinger Regesten und der Karolinger Diplome in der Ausgabe der Monumenta Germaniae Bd. 1 (1906) und Bresslau im Neuen Archiv 27, 545 über die von ihm beanstandeten Ergebnisse urteilten.

Es bedarf daher weiterer Widerlegung meinerseits nicht. Uhlirz–Albert können jetzt bei einem der besten Kenner der Diplome des 10. Jahrhunderts und der Art ihrer Entstehung, bei *Edmund Stengel, Die Verfasser der deutschen Immunitätsprivilegien des 10. und 11. Jahrhunderts* (Marburger Habilitationsschrift 1907) S. 69, 70 N. 5 nachlesen, dass die von mir als Fälschungen bezeichneten Stücke im älteren Wormser Urkundenbestand sich auch ihm auf Grund umfassender selbständiger Nachprüfung des Diktats als Falsifikate des während der Kanzlerschaft des Wormser Bischofs Hildibald meistbeschäftigten Notars Hildibald B ergeben haben.

All das ist Herrn P. P. Albert entgangen. Es scheint sogar zweifelhaft, ob er meine Arbeit und die zahlreichen Urkunden (Verzeichnis derselben in Mitteilungen des Instituts 22, 571), über deren Echtheit oder Unechtheit, Urheber, Entstehungszeit und Entstehungsumstände er ein Urteil in Bausch und Bogen abgibt, überhaupt gelesen hat — das Stück über Mosbach ausgenommen. Denn sonst bleibt es unverständlich, dass er sich längst berichtigte

Verstösse zu schulden kommen lässt[1]), wie auch, dass ein nur einigermassen mit dem Kaiserurkundenwesen Vertrauter die von mir in die Zeit des Kanzlerbischofs Hildibald versetzten Fälschungen »lange vor seine und seines Vorgängers Anno Zeit fallen lassen kann, wie es P. P. Albert l. c. 615 mit Berufung auf die von ihm nicht erfassten Ausführungen Uhlirz' getan hat. In Frage kommt nach Stil und Rechtsinhalt nur das 10. Jahrhundert und in diesem die Pontifikate Annos (950—978) oder Hildibalds (979—998). Wer den Bischof Hildibald retten will, muss dem Bischof Anno die intellektuelle Urheberschaft dieser Fälschungen unterschieben, und diesem mit Unrecht. Albert berührt auch den Ehrenpunkt, Hildibalds angegriffene Ehre. In den Augen dieser rohen und naiven Menschen des früheren deutschen Mittelalters galten List, Betrug, ja Diebstahl zu löblichem Zwecke nicht an sich als verwerflich, sondern nur beim Gegner, des Freundes Ehrenschild wird durch solche Handlungen eher geziert als beschmutzt. Führen sie den Freund zum Erfolg, so erntet er dafür Lob[2]).

Nur bezüglich des in den Urkunden Ludwigs d. Fr. Mühlbacher 1414 (1373) (Fälschung), Arnolfs Mühlbacher 1945 (1894) (interpoliert) und Ottos II. MG.DD. 2, 55 nr. 46 (Fälschung) verbrieften Münzrechtes möchte ich die Gelegenheit benützen, auf Grund einer neuen Publikation meinen Ausführungen in den Mitteilungen des Instituts 22, 384—401 einen Zusatz und eine neue Stütze beizufügen. In diesen drei Urkunden wird dem Wormser Bistum neben anderen wichtigen Regalrechten auch das Münzrecht verliehen. Ich wies l. c. 389 nach, dass Verleihungen des Münzrechtes in Karolingerzeit nur ganz ausnahmsweise vorkamen und nur bei speziellen Bedürfnissen. Ergab sich der Charakter der Fälschung in den Urkunden Ludwigs d. Fr. und Ottos II., der Interpolation in der Urkunde Arnolfs aus den formalen Entstehungsumständen, so kam dieser in

---

[1]) Vgl. unten S. 156 f. — [2]) Vgl. über die Anschauungsweise dieser Zeit meine Bemerkungen in Mitteilungen des Instituts 22, 549; 25, 111 und neuerdings auch die lehrreichen Zusammenstellungen von Ludwig Zöpf, Das Heiligenleben im 10. Jahrh. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance herausg. von Walter Götz) Heft 1, 156 ff.

den Rechtsverhältnissen liegende Grund verstärkend hinzu. Nun stellt Paul Joseph[1]) in einer eingehenden Bearbeitung des Wormser Münzwesens S. 21 fest, dass eine Münzstätte in Worms vor der Zeit Ottos II. nicht bestanden haben kann, aus der Zeit Ottos II. stammen auch die ältesten bekannten Denare (Beschreibung bei Joseph 85, Abbildung T. 1). So stimmt das Ergebnis der Münzfunde zu dem aus den urkundlichen Zeugnissen gewonnenen Resultat.

Gleichzeitig mit dem Anfang der bischöflichen Regierung Hildibalds ist demnach auch zuerst in Worms eine Münzstätte nachweisbar, ein Beleg für die hoheitsrechtlichen Ansprüche des Bischofs, die auch in den Fälschungen zum Ausdruck kommen. Die Urkundenfälschungen sollten die fehlenden Rechtstitel schaffen und zeigen, dass das Münzrecht dem Wormser Bistum schon in Karolingerzeit zustand.

Hier noch eine allgemeine Bemerkung. Dadurch, dass in diesem vereinzelten Falle ein Kanzleibeamter sich dazu hergab, im Interesse des Bistums, das sein Kanzler innehatte, Urkunden zu fälschen, und zwar nur solche auf Namen früherer Könige mit einziger Ausnahme einer solchen Ottos II., die aber auch in die Zeit vor seinem Amtsantritte datiert wurde, wird natürlich die Glaubwürdigkeit der von ihm in seiner Amtseigenschaft für andere Empfänger ausgefertigten Stücke nicht tangiert.

Wie bei seinem Gesamturteil über die Wormser Urkundenfrage, so ist Albert auch bei seinen speziellen Ausführungen über die Mosbacher Urkunde arges Missgeschick passiert. Zeigt er dort, dass er die Literatur seit 1901, darunter die grossen Werke der Regesta imperii[2]) und Monumenta Germaniae[3]) nicht zu benützen weiss, so

---

[1]) Paul Joseph, Die Münzen von Worms nebst einer münzgeschichtlichen Einleitung. Im Auftrag von W. E. Nebel bearbeitet von Paul Joseph. Darmstadt 1906. Im Buchhandel nicht erschienen. Vgl. auch die ergänzende Besprechung durch A. v. Löhr, Numismatische Zeitschrift N.F. 1, 292 ff. — [2]) Vgl. die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 2. A. von E. Mühlbacher und J. Lechner, Innsbruck 1908, Nachträge zu nr. 99, 347, 871; nr. 1414, 1415 mit Nachträgen, 1936, 1945, 2107. — [3]) Vgl. M. G. Die Urkunden der Karolinger 1, unter Mitwirkung von A. Dopsch, J. Lechner, M. Tangl, herausg. v. E. Mühlbacher, Hannover 1906, nr. 257.

verrät er hier, dass er mit der von Sickel gefundenen Methode zur Feststellung der Originalität und Echtheit einer Kaiserurkunde, dem Schrift- und Stilvergleich mit anderen Urkunden derselben Kanzleiperiode, durch den die Verfasserschaft eines bekannten Kanzleibeamten eruiert wird, nicht vertraut ist.

Ich habe bei Besprechung der Mosbacher Urkunde (Mitteilungen des Instituts 22, 544 und 556) nach Pflicht und Gepflogenheit gewissenhafter Forschung alles hervorgehoben, was für die Echtheit des Stückes spricht und welche Verdachtsgründe sich ergeben: Dass die Schenkung der Abtei selbst der ganzen Sachlage nach nicht erfunden sein kann, dass das Zubehör von 23 aufgezählten Dörfern, die zu beiden Seiten des mittleren Neckar und seiner Nebenflüsse liegen, zwar bedenkenerregend erscheint, wenn man sich an dem Wortlaut hält, dass aber anzunehmen ist, dass die 23 Dörfer nicht in ihrer Gänze als Pertinenzen der Abtei gemeint seien, dass vielmehr das Stift in ihnen nur Güter und Gerechtsame besessen habe, die heute im einzelnen nicht mehr bestimmbar sind. Solche ungenaue Fassung kommt — wie ich hinzufügen kann — auch sonst in frühmittelalterlichen Urkunden vor und ergibt sich daraus, dass die Zugehörigkeit der einzelnen Besitzstücke ohnehin bei allen Umwohnern als bekannt vorausgesetzt und ihr Umfang schwer auf knappem Raum genau bezeichnet werden konnte, so dass man von der Einzelbeschreibung absehen konnte und absah[1]).

Angesichts solcher Konstatierung der inhaltlichen Seite der Urkunde ist es P. P. Albert »wahrhaftig nicht verständlich«, warum ich zu diesem Diplom — wie ich mich ausdrückte — doch »ein kleines Fragezeichen setzen zu müssen« glaubte. Diese vom November 976 datierte Urkunde ist nämlich von einem Manne verfasst[2]),

[1]) In jüngerer Zeit war von diesen zahlreichen angeblichen Besitzungen der Abtei Mosbach und ihrer Rechtsnachfolgerin, der Kirche von Worms, wenig oder nichts mehr vorhanden, Albert l. c. 620. — [2]) Ob auch geschrieben, konnte ich nicht feststellen, da dem Herrn Besitzer deren Übersendung nach Innsbruck wegen der Gefahr der Beschädigung nicht rätlich erschien, im Landaufenthalt auch kein Photograph zur Verfügung stand.

der erst seit Juli 978 als Kanzleinotar des neuen Kanzlers Hildibald, noch bevor dieser Bischof von Worms geworden, unter dem Personal nachweisbar ist. Von demselben, der m. E. auch die ganze Reihe der Fälschungen für das Bistum Worms hergestellt hat. Mangels Vertrautheit mit der diplomatischen Methode wird Albert die Bedeutung dieses Momentes nicht klar. Darauf ist es auch zurückzuführen, dass er, der als erster das wieder aufgefundene Original zu benützen Gelegenheit hatte, nicht einmal versuchte, die in diesem Falle für die Kritik besonders wichtige Bestimmung des Schreibers vorzunehmen.

Mein Urteil lautete in diesem Falle nicht auf Fälschung, sondern nur auf »zweifelhaft«. Und ich wäre gerne bereit, auch dieses »zweifelhaft« zu streichen, falls sich die Autorschaft des Notars HB an dieser aus dem Jahre 976 datierten Urkunde befriedigend aufklären liesse. Die Erklärung mittels Empfängerausfertigung ist hier nicht anwendbar, weil jeder Beleg dafür fehlt, dass HB vor Eintritt in die kaiserliche Kanzlei der Wormser Domschule angehört hat[1]).

Das Wahrscheinlichste bleibt, dass die von HB verfasste und geschriebene Urkunde über Mosbach erst in der Amtszeit des Kanzlerbischofs Hildibald etwa gleichzeitig mit den übrigen gefälschten und verdächtigen Wormser Stücken derselben Mache ausgefertigt wurde. Ob damit eine dolose Absicht verbunden war, lässt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen.

Albert verstösst auch sonst gegen die kritische Urkundenbenützung: S. 604 lässt er Wimpfen »urkundlich erstmals zum Jahre 829 bezeugt sein, in der einzigen Urkunde, auf die sich diese Behauptung stützen könnte, Mühlbacher 871 (842), ist der Name Wimpfen interpoliert.

---

[1]) Mitteilungen des Instituts 22, 402, 530; 25, 105 N. 1. Stengel, Die Verfasser der deutschen Immunitätsprivilegien 69. Dagegen steht nur eine nichtbegründete Behauptung von K. Uhlirz l. c. 217 N. 1.

S. 605. Das angebliche Diplom Dagoberts I. D. Mer. spur. 21 gehört nach der von Krusch rektifizierten Chronologie der Merowingerkönige (Forschungen zur deutschen Gesch. 22, 490) nicht ins Jahr 627, sondern 628 (annus regni VI).

Auch diese beiden Verstösse, die durch Lektüre meiner Arbeit zu vermeiden gewesen wären (vgl. Mitt. 22, 379; 367 N. 1), beweisen, dass Albert meine Ausführungen nicht einmal ganz gelesen hat.

Ein Beitrag zur Geschichte und Bedeutung der Exemtion.

Von

Hermann Baier.

Wenn es nach dem 16. Jahrhundert galt, für den Bischof von Konstanz an der römischen Kurie irgend eine finanzielle Forderung durchzusetzen, so verfehlte man nie, auf die schweren Verluste hinzuweisen, die das Hochstift in der Reformation erlitten hatte. Mit Recht. Denn wenn auch die Angabe, die Reformation habe dem Bistum eine Einbusse von über 60 Klöstern und über 1000 Pfarreien und Kaplaneien gebracht, nicht ganz zuträfe, so müsste doch beachtet werden, dass auch ein in besseren wirtschaftlichen Verhältnissen als das Bistum Konstanz befindliches Hochstift nur schwer einen so grossen Verlust hätte verwinden können. Zumeist wurde jedoch übersehen, dass der Niedergang durch die religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts nur endgültig besiegelt, nicht aber g r u n d gelegt wurde und dass von den zum Untergang führenden Erscheinungen verschiedene auch unabhängig von der Reformation und nach derselben fortwirkten. In einer Prozessschrift aus dem Ende des 16. Jahrhunderts wird einmal auf eine dieser Ursachen hingewiesen, wenn auseinandergesetzt wird, die finanzielle Kraft des Bistums habe zum grossen Teil auf den Quarten und ersten Früchten beruht; nachdem aber der Johanniter- und der Deutschorden dem Bistum in mehr als 300 Orten die primi fructus entzogen hätten, sei die Verarmung unausbleiblich gewesen. Wir besitzen hier ein beredtes Zeugnis für die finanziellen

Wirkungen der Exemtion. Man hätte hinzufügen können, dass die Folgen auch auf dem Gebiete der kirchlichen Jurisdiktion zum Teil sehr unerfreulich waren.

Im folgenden sei auf die Zustände hingewiesen, die sich im Bistum Konstanz auf Grund der Freiheiten des Johanniterordens herausbildeten. Zum besseren Verständnis wird man wohl kurze, allgemein gehaltene Ausführungen über die Geschichte einzelner Freiheiten des Ordens vorausschicken dürfen. Dass die Schattenseiten mehr hervortreten als die Vorteile, die gewiss an der Exemtion, so weit die Orden in Betracht kommen, nicht zu verkennen sind, wird kein Befremden erregen.

Auch der Johanniterorden hat sich seine Stellung gelegentlich durch dreiste Fälschungen gesichert. Schon Jaffé hatte das umfangreiche Privileg Gregors VIII. angezweifelt[1]; für Delaville le Roulx ist die Fälschung ausgemacht[2]. Soweit ich aus den mir vorliegenden Abschriften ersehe, dürfte die Fälschung etwa um 1400 begangen worden sein. Auch einzelne andere Privilegien erscheinen zum mindesten verdächtig, aber um ein abschliessendes Urteil zu gewinnen, wäre die Einsicht in die päpstlichen Registerbände des 15. Jahrhunderts notwendig.

Die Exemtion entzog dem Ordinarius vor allem die Gerichtsbarkeit über die Mitglieder des Ordens. Er war ausser stande, Exkommunikation und Interdikt über sie zu verhängen, auch wenn alle rechtlichen Vorbedingungen erfüllt waren. Cum nullum habeant episcopum vel prelatum preter Romanum pontificem, konnte nur letzterer strafend einschreiten und der Diözesanbischof war genötigt, sich klagend an ihn zu wenden[3]. Natürlich suchten die Bischöfe das Verbot, wenn möglich, zu umgehen[4], indem sie die zur »Familie« des Ordens gehörigen Leute mit Sentenzen belegten[5], obwohl schon Urban III. ihnen untersagt hatte, bei Ehebruch und andern Verbrechen mit Geld-

[1] Regesta Pontificum Romanorum 16081. — [2] Cartulaire général des hospitaliers de S. Jean de Jérusalem I, p. CC. — [3] Innocenz III. 1200 April 20. Delaville le Roulx I, 690. — [4] Vgl. ebenda II, 304 von 1222 Juli 21. — [5] Vgl. II, 280 von 1221 Januar 8; II, 471 von 1234 Juli 17; II, 630 von 1245 Mai 18; II, 842 von 1257 März 7; III, 124 von 1265 Oktober 24 und III, 696 von 1297 Januar 31.

strafen gegen sie einzuschreiten[1]). Auch die von Innocenz IV. getroffenen Anordnungen über die richterliche Gewalt der Bischöfe fanden auf den Johanniterorden keine Anwendung[2]). Vielmehr betonte Alexander IV. ausdrücklich, dass sowohl Angehörige des Ordens als auch solche, die ihm dienen, nur vom Papst selbst oder in seinem speziellen Auftrag exkommuniziert werden dürften[3]). Natürlich mussten sich daraus Unzuträglichkeiten ergeben, wenn Johanniter und Templer jeden, der ihnen einen geringen Zins zahlte, als zum Orden gehörig betrachteten und ihn der Jurisdiktion des Bischofs zu entziehen suchten[4]). Unklarheiten mussten auch dann entstehen, wenn einzelne Johanniter in der Seelsorge tätig waren oder wenn sich von ihnen mit der Seelsorge betraute Weltgeistliche vergingen. Die Bischöfe wiesen darauf hin, man könne ihnen die Jurisdiktion über den Seelsorgeklerus nicht entziehen, wogegen die Johanniter sich auf die Exemtion beriefen. Innocenz V. schlichtete den Zwist in der Weise, dass dem Bischof die Aufsicht über die Verwaltung der Seelsorge verblieb, dass er aber quoad personarum correctionem et excessuum punitionem et visitationem nichts zu sagen hatte[5]). Clemens VII. endlich befreite alle dem Orden dienenden Pfarrer von jeglicher Jurisdiktion der Bischöfe und von allen Abgaben an sie[6]), eine Erweiterung der Privilegien, die keineswegs als glücklich bezeichnet werden kann.

Auch die Vergünstigungen, die der Orden zu Zeiten eines allgemeinen Interdikts genoss, hatten nur dann einen Sinn, wenn sie nicht missbräuchlich ausgedehnt wurden. Im 12. Jahrhundert durften die Johanniter den Gottesdienst nur bei verschlossenen Türen und unter Ausschluss von Laien feiern[7]), und noch Cölestin III. tadelte es, dass sie ihren Privilegien eine ihnen nicht zukommende Auslegung gaben, indem sie während des Interdiktes Leute beerdigten,

---

[1]) I, 497 von 1286 oder 1287 März 10. — [2]) Ebenda II, 706 von 1251 März 18; II, 784 von 1255 Juni 20; II, 808 von 1256 März 15 und III, 315 von 1274 November 17. — [3]) Ebenda II, 803 von 1256 Februar 4; III, 2 von 1261 Januar 11. — [4]) II, 811 von 1256 März 26. — [5]) U.A. 20 Conv. 21: 1490 Juli 30. — [6]) Ebenda 1524 Januar 2. — [7]) Delaville le Roulx I, 166 von 1153 Januar 29 und I, 174 von 1154 Oktober 21.

die nicht zu ihrer Familie gehörten und alle als ihre Mitbrüder betrachteten, von denen sie jährlich etwas empfingen[1]). Schon im 13. Jahrhundert jedoch durften sie Gläubige beiderlei Geschlechts zum Gottesdienst zulassen, sofern sie nicht exkommuniziert und namentlich interdiziert waren und es wurde als Missbrauch empfunden, wenn die Bischöfe strafend gegen Laien einschritten, die den Gottesdienst der Johanniter besuchten[2]).

Am deutlichsten musste sich die Gegensätzlichkeit der Interessen natürlich auf dem Gebiete der nutzbaren Rechte zeigen, zu denen auch das Patronatsrecht zu zählen ist. Die Johanniter errichteten auf fremdem Boden Bethäuser und Kapellen, ohne vorher die Genehmigung des Diözesanbischofs einzuholen[3]). Sie waren verpflichtet, den Bischöfen die ihnen zukommende Mitwirkung bei der Besetzung von Pfarreien zu gestatten[4]). Aber weder sie noch die Bischöfe wollten sich mit den ihnen zustehenden Rechten begnügen. In England verweigerten Erzbischöfe und Bischöfe die Institution der ihnen präsentierten geeigneten Kleriker ohne Angabe von Gründen, bezogen die Einkünfte der Kirchen für sich und nahmen nach Ablauf der von der Kirche angeordneten Wiederbesetzungsfrist die Verleihung von sich aus vor[5]). Andere suchten einen Druck auf den Orden auszuüben, indem sie die Anstellung ihnen genehmer Kleriker verlangten[6]). Alexander IV. musste dem Orden zu Hilfe kommen, als die Bischöfe darauf drangen, dass die in einem Ordenshause verköstigten und wohnenden Ordens- und Weltpriester ebenso grosse Einkünfte beziehen sollten wie andere, die in ihrem Pfarrhaus lebten[7]). Deutsche Bischöfe wollten den vom Johanniterorden präsentierten Klerikern die Admissio nicht erteilen, wenn sie nicht die ersten Früchte zu zahlen versprachen[8]). Überhaupt sahen die deutschen Prälaten den Übergang von Patronaten in

[1]) Ebenda I, 609 von 1194 Mai 9. — [2]) Ebenda III, 178 von 1268 Februar 9. — [3]) Ebenda II, 811 von 1256 März 26; II, 842 von 1257 März 17; II, 891 von 1260 Juni 22 und III, 145 von 1266 November 3. — [4]) Ebenda I, 207 von 1159—1181 und I, 334 von 1175 Oktober 10. Vgl. auch I, 663 von 1199 Januar 29. — [5]) Ebenda II, 207 von 1217 Januar 16. — [6]) Ebenda II, 209 von 1217 Januar 21. — [7]) Ebenda II, 847 von 1257 April 26. — [8]) U. A. 20 Conv. 20: 1327 Juli 31.

den Besitz der Exemten nicht gerne. Das geht aus den Beschlüssen des Mainzer Provinzialkonzils von 1261 hervor, das den Laien unter Verlust aller Rechte am Patronat die Übertragung von Patronaten an Religiosen verbot[1]). Die Bischöfe hatten aber auch allen Grund, der Aufsaugung der weltlichen Patronate durch die Exemten mit geringem Wohlwollen gegenüber zu stehen, denn wenn es diesen auch nicht immer gelang, die bisher auf den Kirchen ruhenden Lasten, wie Quart, erste Früchte, Subsidium caritativum, Prokurationen usw. abzuschütteln, so waren sie unter Berufung auf ihre Privilegien[2]) doch stets bereit, dem Bischof seine althergebrachten Rechte zu bestreiten[3]) und dies um so mehr, als päpstliche Verlautbarungen wie die Bulle Clemens VII. von 1528 Januar 11, die alle die Steuerfreiheit der Johanniter in Frage stellenden Privilegien für erschlichen und ungültig erklärte, ihrer Auffassung entgegenkamen. So war es den Bischöfen auch nach dem Tridentinum trotz der durch das Konzil vorgenommenen Beschränkungen der Exemtionen nicht möglich, ihren Ansprüchen auf Zehnten, Subsidien usw. Geltung zu verschaffen[5]).

Die verworrenen kirchlichen Zeitläufte zu Ausgang des 14. Jahrhunderts mussten überall da, wo es bestrittene Rechte gab, dazu reizen, den Hader vom Zaune zu brechen. So versuchte auch Bischof Burkhard von Konstanz, sich die ersten Früchte zu sichern, indem er allen vom Johanniterorden präsentierten Klerikern, auch wenn sie sich sonst eigneten, die Admissio verweigerte, wenn sie ihm nicht die Hälfte oder einen andern Teil ihres Jahreseinkommens

[1]) Delaville le Roulx III, 14 von 1261 Oktober 9. Zur Geschichte des Präsentationsrechts vergleiche man auch III, 176 von 1268 Januar 20; III, 177 von 1268 Februar 9; U. A. 20 Conv. 18: 1357 Februar 18 und U. A. 20 Conv. 19: 1392 April 27. — [2]) Für das Zehntrecht vergleiche man z. B. Delaville le Roulx I, 296 von 1171, 1172 oder 1180 Juli 4; II, 218 von 1217 Februar 11; II, 271 von 1220 August 12; für die Prokurationen sind zu vergleichen I, 672 von 1199 Mai 8; II, 6 von 1201 April 9; III, 126 von 1265 Oktober 30. Das Privileg von 1411 Oktober 30 ist wenigstens in der Fassung des Karlsruher Kopialbuchs 1391 Blatt 29 nicht echt. — [3]) Delaville le Roulx I, 334 von 1175 Oktober 10. — [4]) U. A. 20 Conv. 19. — [5]) Vgl. Pius V. von 1568 November 29 (U. A. 20 Con. 23).

als erste Früchte zu zahlen versprachen. Der Papst verbot solch unglaubliche Forderungen. Das Schreiben kam auch zweifellos dem Bischof zur Kenntnis; er liess sich aber in der Geltendmachung seiner Ansprüche nicht beirren [1]) und auch Bischof Otto von Hachberg bestand auf der Zahlung der ersten Früchte als Vorbedingung für die Admissio, indem er sich auf ein päpstliches Privileg für die jeweiligen Bischöfe von Konstanz und auf die althergebrachte Ordnung berief. So lag der Streit noch im Jahre 1414. Da griff auf Verlangen der Johanniter Papst Johannes XXIII. ein, natürlich zugunsten des Ordens. Unter dem üblichen Hinweis auf die Gastfreundschaft, die der Orden zu pflegen habe und auf die durch ihn geleistete Verteidigung des Glaubens gegen die Sarazenen verlangte er, dass alle dem Elekten präsentierten Priester, es seien Ordensleute oder Weltgeistliche, ohne jegliches Entgelt die Admissio erhielten. Als Strafe für den Fall der Widersetzlichkeit wurde ihm der Verlust des von ihm angerufenen Privilegs, sowie der Verlust des Kollaturrechts auf ein Jahr in Aussicht gestellt und jedem Prälaten anheimgegeben, auf die Aufforderung der Johanniter hin bei drohender Gefahr für die Seelsorge die Institutio zu vollziehen [2]). Der Elekt kümmerte sich auch darum nicht. Er hatte vielmehr unterdessen einen neuen Streit heraufbeschworen, indem er die Johanniter im Jahre 1413 zu einem Subsidium caritativum heranziehen wollte. Die Geistlichkeit der 53 Orte, an denen es verlangt wurde, weigerte sich natürlich unter Berufung auf die Privilegien des Ordens, dem Verlangen des Bischofs nachzukommen, worauf dieser mit Suspension und Interdikt seinen Zweck zu erreichen suchte. Nunmehr wandte sich der Orden an die Kurie und diese entschied, wie zu erwarten stand, zu seinen Gunsten [3]), obwohl wenn alle Exemten das Subsidium nicht zu bezahlen brauchten, die damit verbundene Absicht, dem Bischof aus seinen Schwierigkeiten zu helfen, nicht verwirklicht werden konnte.

---

[1]) U. A. 20 Con. 19: 1396 Februar 15. — [2]) Kopialbuch 1391 Blatt 25: 1414 Mai 30. Bologna. — [3]) Akten Johanniterkommende Heitersheim Fasz. 77: 1415 Juli 18. Konstanz.

Eine Entscheidung von weittragender Bedeutung fällte in dem sich an den Kampf um die Präsentation anschliessenden Prozess am 26. August 1417 der päpstliche Vizekanzler Johannes, Bischof von Ostia. Er verfügte, alle seit 38 Jahren — also seit Ausbruch des kirchlichen Schismas — dem Orden inkorporierten oder von ihm erworbenen Pfarreien, die nicht die ganze Zehntquart zahlen, sind künftig gehalten, dem Bischof die ersten Früchte zu entrichten. Alle vor Ausbruch des grossen Streites erworbenen Pfarreien und Benefizien dagegen sind von dieser Last frei. Wofern aber der Bischof an solchen Kirchen bisher die Quart bezog, hat er auch in Zukunft Anspruch auf sie. Erwerben die Johanniter künftig Benefizien, so sind davon die hergebrachten Lasten zu entrichten. Bezüglich der Stellung der Johanniter, die Pfarreien mit nicht exemtem Volke versahen, wurde bestimmt, sie müssten in allen ihren persönlichen Rechten vom Bischof unangefochten bleiben, seien aber gehalten, an bischöflichen Synoden und an Kapitelsversammlungen teilzunehmen, die Synodalstatuten zu beobachten und dem Bischof als Seelsorgegeistliche reverentiam obsequium et honorem zu bezeigen in hiis, que curam animarum populi non exempti respiciunt vel quomodolibet respicere dinoscuntur. Bei Erledigung von Benefizien hat der Johanniterprior zu präsentieren und der Bischof bzw. sein Offizial erteilt die Investitur salva generali proclamatione absque dilatione sine mora aut sine novo censu aut gravamine iuxta laudabilem consuetudinem in diocesi Constantiensi et canonicas sanctiones[1]).

Dieser Entscheid brachte noch nicht die gewünschte Beruhigung. Es erhob sich vielmehr alsbald wieder ein Streit darüber, welche Pfarreien schon vor 38 Jahren im Besitz des Ordens gewesen und welche neu hinzu erworben waren. Am 15. November 1420 kam es zu einer Einigung, derzufolge als vor dem Ausbruch des Schismas erworben zu betrachten waren im Dekanat Freiburg die Kirchen zu Vörstetten und Altenkenzingen, im Dekanat Endingen die Kirchen zu Achkarren, Bickensohl und Oberbahlingen, im Dekanat Breisach die Kirchen zu Kirchzarten, Oberrimsingen,

[1]) Akten Johanniterkommende Heitersheim Fasz. 77.

Wippertskirch, Schlatt und Bremgarten, im Dekanat Neuenburg die Kirchen in Grissheim, Britzingen, Riedlingen, Steinenstadt, Au bei Neuenburg, Schliengen und Heitersheim, sowie das Johanniterhaus daselbst, im Dekanat Wiesental die Kirche zu Warmbach, im Dekanat Villingen die Kirchen zu Pfohren, Dürrheim, Grüningen und Weigheim, im Dekanat Stühlingen die Kirche zu Lenzkirch, im Dekanat Rottweil die Kirchen zu Obereschach, Neuhausen und Villingen Dorf, im Dekanat Haigerloch die Kirche zu Isingen mit der Filiale Rosenfeld, im Dekanat Horb die Kirche zu Altheim, die Kirche zu Rexingen und das Johanniterhaus daselbst, im Dekanat Herrenberg die Kirchen zu Unterjettingen und Ebhausen mit der Filiale Rohrdorf und dem Ordenshaus daselbst, im Dekanat Tübingen die Kirche zu Dettingen, die Kirche zu Hemmendorf und das Ordenshaus daselbst, im Dekanat Reutlingen die Kirche zu Oferdingen, im Dekanat Trossingen [1]) die Kirchen zu Aldingen und Nendingen, im Dekanat Munderkingen die Kirche zu Oberstadion, im Dekanat Stockach die Kirchen zu Goldbach und Zell im Madach (Hoppetenzell), im Dekanat Waldshut die Kirchen zu Weilheim und Bierbronnen, im Dekanat Wil die Kirche und das Ordenshaus zu Tobel, sowie die Kirchen in Affeltrangen, Märwil und Weiler (!), im Dekanat Wetzikon die Kirchen in Hinwil, Wald, Wangen und Bubikon, im Dekanat Regensberg die Kirche in Buchs, im Dekanat Zürich die Kirche in Horgen mit der Hälfte ihrer Früchte, sowie die Kirchen in Wädenswil, Richterswil und Küsnach nebst dem Ordenshaus daselbst, im Dekanat Hochdorf die Kirchen in Dietwil, Äsch, Müswangen, Römerswil und Hohenrain nebst dem Ordenshaus daselbst, im Dekanat Aarau die Kirchen in Sengen und Kölliken, im Dekanat Zofingen [2]) die Kirche in Reiden und das Ordenshaus daselbst, im Dekanat Winau die Kirchen in Rohrbach, Lotzwil, Thunstetten und das Ordenshaus daselbst, im Dekanat Büren die Kirchen in Wohlen und Ätingen, im Dekanat Münsingen die Kirche in Buchsee und das Ordenshaus daselbst, sowie die Kirchen in Seedorf

[1]) Auch Wurmlingen oder Geisingen genannt. — [2]) Sonst Willisau genannt.

und Bremgarten. Diesen zahlreichen Pfarreien, bei denen die Zahlung der ersten Früchte in Wegfall kam, standen nur die vier nach 1378 erworbenen Kirchen in Gündlingen, Dübendorf, Wengi und Wuppenau gegenüber. Der Bischof von Konstanz hatte somit ein sehr grosses Opfer gebracht.

Trotz seiner früheren schlechten Erfahrungen versuchte Bischof Otto noch einmal, die Johanniter zu allgemeinen Lasten heranzuziehen. Er verlangte von ihnen wie vom andern Klerus den zwanzigsten Pfennig zur Bestreitung der Kosten des Hussitenkrieges. Als der Orden die Zahlung verweigerte, liess er Exkommunikation und Interdikt verhängen, worauf Berufung an die römische Kurie erfolgte[1]). Über weitere Schritte in der Sache weiss ich nichts anzugeben. Jedenfalls begann unter Bischof Friedrich schon nach wenigen Jahren das alte Schauspiel von neuem. Da die Exemten das verlangte Subsidium nicht zahlten, liess der Bischof der Kurie mitteilen, man müsse auch diese heranziehen, die meisten Kirchen seien Klöstern und andern Exemten inkorporiert; die wenigen Kirchen, die dem Bischof unmittelbar untergeben seien, reichten nicht aus, um seine Bedürfnisse zu decken. Der Erzbischof Johannes von Tarent, der mit der Untersuchung betraut wurde, fand die Angaben zutreffend und Eugen IV. liess nunmehr auch an die Exemten den Befehl ergehen, dem Bischof den zwanzigsten Pfennig zu entrichten. Sofort erinnerten sich die Johanniter wieder ihrer Verdienste im Kampfe gegen die Ungläubigen und wurden auch alsbald von der Abgabe befreit[2]).

Sehr interessante Mitteilungen über das Ablasswesen und die Beichtpraxis des ausgehenden Mittelalters finden sich in einigen Urkunden aus den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts. Am 12. Dezember 1479 verlieh Papst Pius IV. allen denen, die den Johannitern zur Unterstützung für den augenblicklichen schweren Kampf gegen die Türken unter Erfüllung gewisser anderer Vorschriften eine Geldunterstützung liehen, einen vollkommenen Ablass

[1]) Kopialbuch 673 Blatt 26: 1430 Januar 23. — [2]) U. A. 20 Conv. 19: 1435 November 12.

und erteilte den Beichtvätern die weitgehendsten Absolutionsvollmachten[1]). Was für unerfreuliche Dinge dem Papste zu Ohren kamen, wissen wir nicht; jedenfalls wurden die Vollmachten bald widerrufen. Die Johanniter kehrten sich jedoch nicht an diesen Widerruf, sondern liessen in aller Ruhe die Ablässe weiterverkünden[2]). Die Verwarnung durch den Bischof, der von Sixtus IV. hierzu bevollmächtigt war, blieb wirkungslos. Innocenz VIII. musste sich am 26. November 1491 abermals mit der Angelegenheit befassen und schwere Missbräuche rügen[3]). Wenn die Klagen des Bischofs auch nur teilweise berechtigt waren, so lag doch schon eine weitgehende Zerstörung der bischöflichen und pfarrlichen Gewalt vor. Aber es liesse sich daraus auch auf eine ziemlich grosse Verwilderung der Rechtsbegriffe unter dem Klerus schliessen; und wenn der Klerus päpstlichen Dispensen eine solche Auslegung gab, wie hätten da nicht die Laien die Gunst des Augenblickes ausnützen sollen? Wollte man auch für solche Auswüchse noch eine Erklärung und selbst ein Wort der Entschuldigung finden, so ist das unmöglich gegenüber der Dreistigkeit des Ordens, der nunmehr klagte, der Bischof verbiete dem Klerus seines Ordens Beichte zu hören und den Gläubigen, bei ihnen zu beichten. Ausserdem klagten sie, der Bischof verlange trotz ihrer

[1]) U. A. 20. Con. 19. — [2]) Akten Johanniterkommende Heitersheim Fasz. 79. — [3]) Ebenda. Innocencius papa VIII. Venerabilis frater. Salutem et apostolicam benedictionem. Cum sicut nobis nuper exponi fecisti, in tuis civitate et dyocesi Constanciensi ob diversas facultates, quas nonnulli Sedis apostolice commissarii super electione confessoris, qui eligentes confessione diligenter audita pro commissis per eligentem excessibus et delictis eis de absolucionis beneficio provideat et penitenciam iniungat salutarem et alia in litteris concessionum huiusmodi expressa faciat, dederunt, raro aliqui ad rectores parrochialium ecclesiarum et loci ordinarium pro absolucione obtinenda recurrant et tam tua episcopalis quam eorundem rectorum auctoritas contemnatur et quam plurimi ecclesiastici eciam religiosi invicem mutuo se absolvant suorum licencia superiorum non obtenta reddanturque propterea quam plurimi procliviores ad peccandum sub confidencia facultatum earundem in suarum periculum animarum, nos volentes desuper debite providere auctoritate apostolica tenore presencium decernimus, ut habentes facultates huiusmodi eis nullatenus uti possint, nisi prius confessores per eos eligendi per te fuerint approbati, non obstantibus premissis et constitucionibus et ordinacionibus apostolicis ceterisque contrariis quibuscunque.

Exemtion von ihnen Zehnten und Prokurationen, strafe sie bei Vergehen und lege ihnen andere Lasten auf[1]). Gegen diese Anschuldigungen verwahrte sich der Bischof in scharfen Ausdrücken. Er wies darauf hin, wenn er den Beichtprivilegien der Johanniter entgegentrete, so halte er sich an die ihm von Innocenz VIII. erteilten Vollmachten. In den Geldforderungen beziehe er sich auf den Vertrag von 1417. Die Preisgabe seiner finanziellen Rechte würde für ihn einen Verlust von 50000 fl. bedeuten. Die Sache müsse also zum rechtlichen Austrag kommen[2]). Der Papst ordnete eine Untersuchung an und da diese die Entgegnung des Bischofs als zutreffend erwies, erging an die Johanniter ein Inhibitorium[3]). Der Schaden, der dem Bischof aus der Verweigerung von Synodaticum, Cathedraticum, ersten Früchten und andern Berechtigungen erwuchs, mag gross gewesen sein. Dass er sich auf 50000 fl. belaufen haben soll, erscheint mir jedoch als ausgeschlossen.

Am 15. Februar 1497 fand eine gütliche Besprechung zwischen Abgesandten des Bischofs und des Ordens zu Konstanz statt. Die Vertreter des Bischofs bedauerten, dass der Orden einzelne Pfarreien durch untaugliche Priester versehen lasse. Der Bischof müsse verlangen, dass ihm Ordenspriester wie Weltgeistliche präsentiert würden, um von ihm die Seelsorge zu empfangen, besonders an Orten, wo die Untertanen nicht exemt seien. Ferner müssten sie proklamiert werden, auf den Diözesansynoden erscheinen, die Synodalstatuten annehmen und schwören, den Geboten und Verboten des Bischofs mit Verkünden und andern die Seelsorge anlangenden Dingen gehorsam zu sein, sowie Strafe und Busse für ihre Vergehen vom Bischof zu empfangen. Die Abgesandten des Ordens gaben zu, wenn Pfarreien von untauglichen Geistlichen versehen würden, gezieme es sich, sie wieder von dannen zu schicken und zu weiterem Studium anzuhalten. Von den Ritterbrüdern wisse man, dass sie zu dem Schwert geordnet und nicht schriftgelehrt seien; wenn also ein Missbrauch vorfalle, dürfe man den nicht ihnen zur Last legen. Gegen die

[1]) Ebenda 1495 Februar 6. — [2]) Ebenda 1495 April 20. — [3]) Ebenda 1496 Februar 8.

Vorschläge der bischöflichen Vertreter wandten sie nichts ein, nur konnten sie natürlich nicht in die Bestrafung derer durch den Bischof einwilligen, die das Ordenskreuz genommen hatten. Sodann wurde dem Orden vorgeworfen, er habe einige schlechte, einfältige Priester zu Beichtvätern gesetzt, die mit ihrem Amt Missbrauch trieben. Sie erteilten z. B. in Fällen, die dem Bischof und dem Papst reserviert seien, Absolution. So habe ein Geistlicher einem Manne die Absolution erteilt, der zwei Frauen genommen habe, und habe ihn der einen zu-, der andern abgesprochen. Ferner sei jemand in Gerichtshändeln absolviert worden, wo doch niemand ohne Wissen des Klägers und ehe ihm Genugtuung geschehen sei, die Lossprechung erhalten könne. Es erweise sich als notwendig, solche Priester vor den Bischof zu ziehen und durch ein Verhör festzustellen, ob sie ihrer Aufgabe gewachsen seien oder nicht. Endlich müsse verlangt werden, dass der Orden sich nicht widerrufener Freiheiten bediene. Hierauf wussten die Johanniter nur zu erwidern, sie hätten sich bisher beflissen, tüchtige Priester zu Beichtvätern zu bekommen und würden es auch in Zukunft tun. Den Gebrauch widerrufener Freiheiten bestritten sie. Auf das Verlangen, die nicht exemten Pfarreien müssten dem Bischof das Subsidium bezahlen, entgegneten sie, sie hielten sich an das Laudum von 1417, womit sich die bischöflichen Abgesandten zufrieden gaben. Bezüglich der Absolution und Einführung der öffentlichen Sünder mussten erst noch Verhandlungen auf dem nächsten Ordenskapitel stattfinden [1]).

Endgültig geschlichtet wurde der Streit erst durch ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Abtes Johannes von Salmansweiler am 7. April 1498. Der Vertrag von 1497 bildete die Grundlage der Abmachungen. Der Bischof setzte alle seine Ansprüche gegen die Weltgeistlichen in den nichtexemten Pfarreien durch. Diejenigen Geistlichen, die das Ordenskreuz trugen, mussten auf Anzeige des Bischofs von ihren Obern bestraft werden. In allen Geldangelegenheiten verblieb es bei dem Laudum von 1417. Auf die Einführung der offenen Sünder verzichtete der Orden [2]).

---

[1]) U. A. 20 Conv. 1. — [2]) Ebenda.

Alles in allem genommen konnte der Bischof mit dem Erreichten zufrieden sein.

Es war klar, dass die Bischöfe die ihnen durch die Schlüsse des Konzils von Trient gewährleisteten Rechte über die Exemten kräftig zu handhaben versuchen würden, aber ebenso selbstverständlich stand zu erwarten, dass die Orden nicht kampflos sich aus ihrer bisherigen günstigen Stellung drängen lassen würden. Kaum war mit der Durchführung des Tridentinums begonnen, so brach in der Tat der alte Gegensatz zwischen dem Bischof von Konstanz und den Johannitern wieder hervor. Zunächst kam es zu Reibereien, weil im Jahre 1569 der Komtur zu Heitersheim und Freiburg, Adam von Schwalbach, sich weigerte, die bisher üblichen 43 ℔ 12 ß Konsolationsgelder zu entrichten. Zwei Jahre später begannen die Auseinandersetzungen über eine wesentlich wichtigere Frage, die Visitation der dem Johanniterorden gehörigen Kirchen. Zunächst nahm die römische Kurie den durch das Konzil von Trient gegebenen Standpunkt ein, indem sie den unter dem Schutze des Johanniterordens stehenden Priester Adolf Bart, der eines Vergehens wegen in Konstanz belangt werden sollte, sich jedoch nach Rom gewandt hatte, nur unter der Bedingung die Absolution gewährte, dass er auf dem Rückweg sterbe, und ihn im übrigen pro legitimo absolutionis beneficio vor den Ordinarius verwies. Aber schon am 22. September 1571 regelte ein Breve des Papstes Pius V. das Visitationsrecht gegenüber dem Johanniterorden in einer Weise, die sich beträchtlich vom Boden des Tridentinums entfernte. Danach verblieb dem Bischof und den von ihm Delegierten das Visitationsrecht nur noch in his, quae animarum curam illiusque exercitium et sacramentorum administrationem respiciunt. Ad nutum amovible Priester, die in dieser Hinsicht gefehlt hatten, durften sofort entfernt werden, die Titularen waren zu suspendieren und dem Ordensobern anzuzeigen. Dieser hatte in beiden Fällen in einer vom Visitator bezeichneten kurzen Frist für tauglichen Ersatz zu sorgen, wobei dem Bischof das Recht der Prüfung des in Vorschlag gebrachten Klerikers gewährleistet blieb. In der Zwischenzeit hatte der Bischof für geordneten Gottesdienst zu sorgen und für den Fall,

dass die Johanniter nicht rechtzeitig einen geeigneten Geistlichen in Vorschlag brachten, durfte er nach eigenem Gutbefinden die Neubesetzung vornehmen. Dem Orden blieb es unbenommen, auch seinerseits Visitationen vorzunehmen. Überdies genoss er die Vergünstigung, dass alle im Interesse des Ordens vom Bischof vorgenommenen Amtshandlungen unentgeltlich erfolgen mussten, so ausser der Visitation die Weihe von Kirchen und Kirchengeräten, die Prüfung und Institution der vom Orden präsentierten Kleriker.

Unter diesen Umständen trat vorläufig Ruhe ein. Erst im Jahre 1588, als der Bischof allen Ernstes daran dachte, auch alle Johanniterpfarreien einer Visitation unterziehen zu lassen, kam es wieder zu Schwierigkeiten. Über die Zustände in den Johanniterpfarreien sind wir schlecht unterrichtet, denn da die Pfarrer unter Berufung auf die Privilegien des Ordens beharrlich alle und jede Aussage verweigerten, wussten die Dekane nur ganz unbestimmte Berichte zu liefern. Immerhin lässt ihre Angabe, sie lebten fast alle im Konkubinat, was kein Wunder sei, da die Johanniter selbst an den Folgen ihres Lebenswandels krank darnieder lägen, weitgehende Schlüsse zu. Die Johanniter dagegen erklärten kühlen Blutes, der Bischof möge erst in den ihm unmittelbar untergebenen Pfarreien nach dem Rechten sehen, ehe er sich um die Zustände in den Pfarreien des Ordens kümmere. Soviel wird man, ohne mit der Wahrheit in Widerstreit zu geraten, behaupten dürfen, dass trotz aller Verbote der Konkubinat des Klerus um 1590 noch sehr weit verbreitet war.

Im einzelnen stand Gabriel Morhardt, Pleban in Kirchzarten, der vor 22 Jahren das Johanniterkreuz genommen, trotz der Verfügung der Konstanzer Diözesansynode von 1567, die Kleriker müssten binnen 14 Tagen ihre Konkubinen entlassen, noch 1588 mit seiner Magd in Verkehr. Am 4. August 1589 schritt der Konstanzer Fiskal gegen Johannes Khorn, intrusus in Bremgarten, ein super concubinatu et enatis sibi aliquibus liberis, a quibus non erat absolutus. Etwa am 19. Oktober 1590 erfolgte derselbe Schritt gegen Georg Widergrün, intrusus in Schliengen, der zuvor ohne

Genehmigung des Bischofs die Pfarreien Waldach und Salzstetten versehen hatte, super concubinatu, dan er drei Concubinas nach ainander gehabet und vil kinder, davon nit absolvirt. Die Pfarrei Grüningen bei Villingen versah Martin Märti, sonst Kaplan im Johanniterhaus zu Villingen; als er sich ärgerlich und unpriesterlich mit Weibsbildern verhielt, wurde er nach Konstanz zitiert, er erschien dort und wurde in 8 fl. Strafe genommen. Ausser dem zuletzt Genannten weigerten sich alle, den Befehlen des Bischofs und seiner Vertreter nachzukommen. Auch die Exkommunikation blieb wirkungslos. Morhardt wandte sich, wozu er nach dem Wortlaut des Breves von 1571 ohne Zweifel berechtigt war, nach Rom, aber die Zitation des bischöflichen Fiskals blieb ohne Folge, da ihm niemand Mitteilung davon zu machen wagte.

Die Stellung, die der Orden zunächst einnahm, ist nicht klar ersichtlich, da wir über die Vorgänge bei der Visitation des Johanniterhauses zu Freiburg im Jahre 1586 nicht unterrichtet sind. Erst als 1591 Dr. Johannes Pistorius sich offensichtlich über die Freiheiten des Ordens hinwegzusetzen versuchte, kamen die gegenseitigen Erklärungen in Fluss. Zunächst suchte man der noch immer nicht erledigten Konsolationssache ein Ende zu machen, aber schliesslich scheiterten die Unterhandlungen. Die Johanniter hätten gerne gesehen, dass die im Breisgau in Aussicht genommene allgemeine Visitation für ihre Pfarreien ausgesetzt werde; aber der Bischof konnte sich dazu nicht verstehen, weil er von den Gemeinden verschiedentlich um Abschaffung der untüchtigen und ungelehrten Priester angegangen worden war und weil er es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren konnte, dass sein Klerus Ärgernis nehme am Konkubinat des Johanniterklerus. Des bischöflichen Rückhaltes gewiss, konnte Pistorius eine sehr energische Sprache führen. Nunmehr lenkte der Johannitermeister Flach etwas ein. Er gab zu, der Bischof sei in his, quae curam animarum et sacramentorum administrationem concernunt, vielleicht zur Visitation berechtigt. Aber bisher sei sein Klerus nie visitiert worden, befinde sich also in quasi possessione exemptionis. Aus diesem Grunde könne er sich ohne Zustimmung des Ordens zu

keinem Zugeständnis herbeilassen. Er selbst wolle aber binnen acht Tagen eine Visitation vornehmen und die Konkubinen entfernen lassen. Auch Pistorius erkannte den persönlichen guten Willen des Johannitermeisters an und wollte sich mit Rücksicht auf die sonstigen Schwierigkeiten, die diesem aus dem Schosse des Ordens gemacht wurden, zufrieden geben, wenn nur die Konkubinen entlassen und einige besonders untüchtige Geistliche aus dem Amte entfernt würden. Als Pistorius Ende August 1591 wieder nach Konstanz zurückkehrte, musste die Angelegenheit sowieso vorerst zur Ruhe kommen[1]. Da im Laufe des Winters weitere Verwicklungen eintraten, bestand der Bischof, schon um einen Druck auf den weiteren Gang der Verhandlungen ausüben zu können, erneut auf der Visitation, um so mehr, als die von den Johannitern bestellten Geistlichen in keiner Weise den Anforderungen, die man an sie stellen durfte, entsprachen[2]. Um gegen eine Appellation nach Rom gesichert zu sein, liess er sein Vorhaben durch den Papst gutheissen. Flach war auch jetzt wieder zur Nachgiebigkeit bereit, nur wollte er nicht, dass sein Klerus genau in der Weise visitiert werde, wie die übrige Geistlichkeit. Nach dem Breve von 1571 hatte sich ja der Bischof nur um die Seelsorge und um die Verwaltung der Sakramente zu kümmern, während die Aufsicht über den Lebenswandel der einzelnen Kleriker Sache des Ordens war. Über den weiteren Verlauf sind wir nicht mehr so unterrichtet, wie es wünschenswert wäre. Wir wissen nur, dass der Generalvikar, so weit ihm das möglich war, dem Orden unterstehende Geistliche mit Prozessen behelligte. Die Johanniter gestanden zu, dass ihre Geistlichen ohne Wissen des Statthalters in Heitersheim verdächtige Weibspersonen bei sich behielten. Nachdem der Statthalter vom Stand der Dinge Kenntnis

[1] Die Bemerkungen des Pistorius über die Visitation des Landkapitels Breisach sind fast unleserlich. Nach seinem Weggang nahmen Dr. Jodocus Lorichius und Dr. Georg Hänlin weitere Visitationen vor. — [2] Der Priester zu Uffhausen hatte z. B. am 30. Dezember 1591 eine Ehe vor der Kirchtüre eingesegnet.

erhalten habe, seien auf sein Geheiss die Mägde entfernt und ein Pfarrer seines Amtes entsetzt worden. Nunmehr hielten sie sich alle exemplarisch und priesterlich. Dass die Reform noch längst nicht durchgeführt war, bewies die Entschuldigung, als die Johannitergeistlichen gesehen hätten, wie der Klerus um sie herum wieder Mägde zu sich nehme, ohne dass es ihm verwehrt werde, hätten sie gehofft, auch der Orden werde es ungestraft hingehen lassen. Der Statthalter fügte daher mit gutem Grund einem Schreiben vom 4. März 1595 bei, es wäre gut, wenn den dem Bistum unmittelbar untergebenen Klerikern nichts zugelassen würde, was der Geistlichkeit des Ordens verboten sei. Der Generalvikar käme sonst in den Verdacht, er sehe schärfer in die Weite als in die Nähe. Ob nun der Generalvikar weitere Schritte tat, ist ungewiss. Vielleicht verschloss auch er sich nicht der Erkenntnis, »es sei schwer, fromme und exemplarische Priester zu bekommen«, vielleicht wollte er auch den Ausgang des Prozesses an der Kurie abwarten, nachdem das Verhältnis des Ordens zur Diözesangewalt in seiner ganzen Ausdehnung strittig geworden war.

Wie oft der Orden von dem ihm zustehenden Visitationsrecht Gebrauch machte, ist gleichfalls nicht zu ermitteln, da lediglich eine zu Kirchzarten am 11. Februar 1598 vorgenommene Visitation und auch diese unvollständig vorliegt. Es ist sehr bezeichnend, dass keine der an die drei Geistlichen zu Kirchzarten gerichteten Fragen auf ihren Lebenswandel Bezug hatte, sondern dass sie sich in den Gebieten erschöpften, wo auch dem Bischof die Visitation zustand und dass man darauf verzichtete, sie ihre Aussagen unter Eid machen zu lassen. Aus den Antworten geht hervor, dass Mangel bestand an Stolen, Manipeln, Alben, Purifikatorien für die Kelche und an Büchern, insbesondere an Gesangbüchern. Der eine der Kapläne zog, worüber im Ort oft geklagt wurde, an Sonn- und Feiertagen jeweils nach Ebnet. Im übrigen erklärten sie, ihre kirchlichen Pflichten getreulich erfüllt zu haben. Insbesondere sei noch niemand aus ihrer Schuld unversehen gestorben; die Klage, in Zastler sei solches vor Jahren

geschehen, sei unberechtigt, da Versäumnis der Familie vorliege. Die Kinder seien alle getauft[1]).

Im Jahre 1592 fanden zu Freiburg langwierige Verhandlungen statt über die gesamte Jurisdiktionsfrage. Auf einen guten Ausgang war nicht wohl zu rechnen, da der Bischof schon im Winter zuvor den Johannitern vorgeworfen hatte, sie knüpften mit andern Orden Beziehungen an, um seine Gerechtsame zu schmälern. Die Johanniter bestritten dies natürlich, aber auf Seiten des Bischofs war der Verdacht einmal vorhanden und das scharfe Vorgehen des Generalvikars gegen Pfarrer des Ordens, die nicht um die bischöfliche Investitur nachgesucht hatten, war nicht geeignet, den Verhandlungen die Wege zu ebnen. Der Streit um die Konsolationen war noch immer nicht ausgeglichen und die Aufkündigung der Pfandschaft der Quarten zu Kirchzarten und Heitersheim, in deren Genuss der Orden seit 4. Mai 1346 sich befand, brachte nur eine neue Schwierigkeit. Zudem war es für den Bischof auch aus dem Grunde sehr schwer, sich in bindende Abmachungen mit dem Johannitermeister einzulassen, weil dieser der Genehmigung des Ordenskapitels bedurfte und bei den bestehenden gespannten Verhältnissen von seinen Ordensbrüdern leicht verleugnet werden konnte. So trug man sich, noch ehe die Verhandlungen begannen, mit der Absicht, wenigstens die Jurisdiktionsfrage durch die römische Kurie entscheiden zu lassen. Der Austausch der gegenseitigen Erklärungen am 22. Juli bewies denn auch, dass die Auffassungen gerade in Kernfragen noch sehr weit auseinandergingen. Man durfte doch dem Bischof nicht wohl zumuten, auf die primi fructus zu verzichten, die Konsolationen auf 20 ℔ herabschrauben zu lassen und auf die über 900 ℔ Rückstände zu verzichten. In der Frage des Gerichtsstandes der Geistlichen verlangten die Vertreter des Bischofs, alle nicht dem Orden angehörigen Priester und ebenso alle Johanniter, die ausserhalb der Kommendhäuser auf Pfarreien und Pfründen wohnten, müssten vor dem bischöflichen Konsistorium erscheinen;

[1]) Im Jahre 1575 war bezüglich der Versehgänge und der Kindertaufe das Gegenteil behauptet worden.

die Vertreter des Ordens hingegen meinten, über Angehörige des Ordens solle dem Bischof nur in Sachen der cura animarum, worunter sie die Verwaltung der Sakramente, insbesondere Beichthören und Kindertaufe, Predigt und Messe, Abhaltung der Feier-, Kreuz- und Bittage verstanden, die Gerichtsbarkeit zustehen, wogegen in allen andern Fällen dem Orden das Strafrecht verbleiben solle. Die bischöflichen Vertreter wollten aber auch die Aufsicht über das Leben der Geistlichen als unter die cura animarum gehörig betrachten, womit naturgemäss die Johanniter sich nicht einverstanden erklären konnten. Da der Orden gewillt war, dem Bischof seine Kleriker zu präsentieren und eine Prüfung auf ihre Eignung hin zu gestatten, sowie sie als an die Synodalstatuten gebunden zu betrachten und der Bischof vom Klerus des Ordens keinerlei Taxen zu verlangen versprach, so handelte es sich im Grunde lediglich um die Frage der Gerichtsbarkeit und der Visitation, nachdem man übereingekommen war, die Johanniter sollten sich ihre Privilegien bezüglich der Behandlung der Reservatfälle durch den Papst bestätigen lassen.

Auch nachdem die Verhandlungen nicht zum Ziele geführt hatten, war der Johannitermeister einem gütlichen Ausgleich nicht abgeneigt. Er bedauerte, dass die bischöflichen Abgesandten so wenig Rücksicht genommen hätten auf die Privilegien, die der Orden nach dem Konzil von Trient erwirkt habe. Man dürfe vom Orden doch nicht verlangen, dass er lediglich Zugeständnisse mache, ohne irgend ein Entgelt zu bekommen. Wenn der Bischof in der Quartsache und im Konsolationsstreit eben so wenig Rücksichten kenne, müsse er alle und jede Zugeständnisse zurückziehen. Der Bischof befand sich in wesentlich günstigerer Lage, da er die Zustimmung des Domkapitels leichter erhalten konnte, als der Johannitermeister die seiner Ordensbrüder und weil ihm in Pistorius ein sehr tatkräftiger Mann zur Seite stand. Er erklärte daher gelassen, man lasse den Dingen am besten ihren Lauf, die päpstlichen Privilegien des Johanniterordens bedürften doch einmal der authentischen Interpretation durch die Kurie. Er erbot sich, von den rückständigen Konsolationsgeldern den dritten Teil nachzulassen, liess aber durch seinen

Generalvikar den vom Orden bestellten Geistlichen in jeder Hinsicht Schwierigkeiten in den Weg legen, wenn sie ihm nicht ordnungsgemäss präsentiert waren. In den beiden Geldangelegenheiten, der Quart- und der Konsolationsfrage, führte man noch eine ufer- und ergebnislose Korrespondenz, indes die Kernfrage in Rom anhängig gemacht war. Ob es hier wirklich zur erhofften authentischen Interpretation oder zu einem Urteil kam, vermag ich nicht anzugeben, da die Akten versagen. Für wahrscheinlich halte ich es nicht, sonst wäre der Vertrag von 1610 bzw. 1612 nicht notwendig geworden. In diesem verblieben den Johannitern die Quarten zu Heitersheim und Kirchzarten gegen eine jährliche Leistung von 300 fl. Vom Orden auf ein Seelsorgebenefizium präsentierte Geistliche haben sich vor dem Bischof einem Examen zu unterziehen und für die Zulassung auf die Pfründe die gewöhnliche Taxe zu entrichten. Zum Gehorsam gegen den Bischof verpflichten sie sich nur, soweit die Seelsorge in Frage kommt. Visitations- und Strafrecht stehen dem Bischof ebenfalls nur für die Seelsorge zu, die andern Vergehen straft der Orden. Statt der primi fructus, der subsidia caritativa usw. zahlt der Orden alljährlich 40 fl. Nur die Pfarreien Gündlingen, Dübendorf, Wengi und Wuppenau müssen nach wie vor die primi fructus entrichten, wogegen 72 andere namentlich aufgeführte Pfarreien von der Abgabe befreit bleiben. Die Ausführung bischöflicher Mandate, der Besuch der Diözesansynoden und der Kapitelskonferenzen bindet sämtliche dem Orden dienenden Priester nur, soweit Fragen der Seelsorge vorliegen. Endlich verzichtet der Bischof auf das Recht, beim Tode eines Priesters die Verlassenschaft zu inventarisieren und je nachdem an sich zu ziehen[1]).

So endete der Streit nach Aufwendung vieler Kosten mit einem Ergebnis, das sich bei einigermassen gutem Willen auch schon 1592 hätte erreichen lassen.

Einzelne Weiterungen waren auch durch diesen Vertrag nicht aus der Welt geschafft. Insbesondere kam es im Beginne des 18. Jahrhunderts noch einmal zu gegenseitigen

[1]) Vgl. Holl, Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz. S. 80 f.

Erklärungen, die ein Wiederaufleben aller schlummernden Gegensätze befürchten liessen. Sie begannen mit der Behauptung des bischöflichen Konsistoriums, die Johanniter seien nicht befugt, auf die Pfarrei St. Georgen einen Dominikaner zu präsentieren. Der Orden trat alsbald der Auffassung, er dürfe seine Pfarreien nur an Weltpriester vergeben, nachdrücklich entgegen, da aus einer Bulle des Papstes Sixtus IV. klar hervorgehe, kein einziger Priester, der nicht dem Orden angehöre, dürfe ohne dessen ausdrückliche Ermächtigung eine Johanniterpfarrei versehen. Freilich war damit nicht bewiesen, was hätte bewiesen werden sollen, dass der Orden seine Pfarreien ganz nach Belieben an Angehörige irgend eines Ordens verleihen dürfe. Gleichzeitig gab es Misshelligkeiten wegen der Ehegerichtsbarkeit und da man doch wieder einmal uneinig war, benutzte der geistliche Rat die Gelegenheit, den Johannitern auch eine Reihe sonstiger unangenehmer Dinge zu Gemüte zu führen. Der Orden suchte natürlich, unter möglichster Vermeidung eines Eingehens auf den Kern der Sache, Deckung hinter seinen Privilegien oder er vergalt Vorwurf mit Vorwurf. So behauptete er dreist, kein einziger seiner Priester, soweit wenigstens an massgebender Stelle bekannt sei, gebe quoad curam animarum Ärgernis, wohl aber könnte man das von andern sagen, die unmittelbar dem Bischof unterworfen seien. Beziehe sich die Strafwürdigkeit nicht auf die Seelsorgetätigkeit, so hätte das Konsistorium, wenn es dergleichen erfahren, sich nur an den Orden zu wenden brauchen, dann wäre Abhilfe geschafft worden. Ebenso habe sich der Bischof keineswegs um den Zustand der Pfarrhöfe und der kirchlichen Ornate zu kümmern, wenn nur die Seelsorge gut verwaltet werde. Übrigens seien die hierin gegen den Orden erhobenen Vorwürfe unbegründet und eher für unmittelbar dem Bischof untergebene Orte zutreffend. Auch hier hätte man ja den Orden auf etwa vorhandene Mängel aufmerksam machen können. Ferner verwahrte sich der Orden dagegen, dass seine Pfarrer bei der Investitur die ungewöhnlich hohe Taxe von 5 fl. 54 xr. bezahlen müssten, da doch vertragsmässig nur der Notar eine Gebühr zu beanspruchen habe; um die Taxe, die der Orden von seinen

Geistlichen für die Bestallung verlange, habe sich niemand zu kümmern, ebenso wenig um die primi fructus, die er von ihnen fordere. Dagegen müssten seine Pfarrer sich mit Fug und Recht gegen die Abforderung des mensis decanalis und der Prokurationen verwahren. Konsolationen habe der Bischof nicht mehr zu fordern, da sie durch einmalige Zahlung von 800 fl. abgelöst seien. Auch auf die Bestellung von Seelsorgegeistlichen ging der Orden nochmals ein, ohne aber einen neuen Gesichtspunkt zutage zu fördern. Es sei des Ordens gutes Recht, von seinen Geistlichen beim Amtsantritt das Versprechen zu fordern, auf Verlangen innerhalb eines Vierteljahres die Pfarrei zu räumen. Der Orden habe sogar das Recht, sich die zeitlich unbeschränkte Amovibilität versprechen zu lassen. Auf einer Verkennung des wahren Sachverhalts beruhe die Behauptung, die Geistlichen müssten sich verpflichten, den Johannitermeister zu Heitersheim zum Erbnehmer einzusetzen. Kraft päpstlicher Privilegien sei vielmehr der Orden einziger gesetzmässiger Erbe seiner gesamten Geistlichkeit und ohne besondere Erlaubnis könne daher keiner über sein Vermögen verfügen. Wie wenig abverlangt würde, hätten Vorkommnisse aus der jüngsten Vergangenheit dargetan. Mit Recht verwiesen die geistlichen Räte darauf, es sei unbillig, dass die vom Orden bestellten Pfarrer in Kriegszeiten und sonst in Zeiten der Not dem Orden den vierten Teil ihrer Einkünfte belassen müssten; nur war es unzutreffend, wenn sie meinten, dies widerspreche dem Wortlaut der Inkorporationen. Auf die Beschwerde, die Heitersheimer Beamten zögen unter gänzlicher Beiseitelassung der bischöflichen Gerichtsbarkeit Ehestreitigkeiten vor ihr Gericht, antworteten diese, der Orden habe gegenüber seinen Untertanen die jurisdictio quasi episcopalis, habe somit das Recht, überall da zu entscheiden, wo nicht verum et completum sacramentum vorliege; daher dürften sie auch entscheiden, wo der eine Teil das Eheverlöbnis bestreite und wo die Ehe noch nicht im Angesichte der Kirche geschlossen sei.

Zum rechtlichen Austrag liess man es jetzt nicht mehr kommen. Man verhandelte lieber von Fall zu Fall. Dabei hatte der Bischof von Konstanz schliesslich wenigstens

den einen Erfolg zu verzeichnen, dass die Heitersheimer Johanniter sich dazu verstanden, fünf Pfarreien, die über ein Jahrhundert lang von Ordensleuten versehen worden waren, mit Weltgeistlichen zu besetzen. Aber eine rechte Freude an dem gegenseitigen Verhältnis liess auch dieser Erfolg beim Bischof von Konstanz nicht aufkommen. So wird man letzten Endes nur sagen können, die Exemtion habe nach wie vor der Reformation zersetzend gewirkt.

Alcuin Hollaender

gestorben am 24ten September 1909.

Unter die treuen Mitarbeiter unserer Zeitschrift und die unermüdlichen Forscher unserer Landesgeschichte zählte der Verstorbene, den ein tückisches Leiden mitten aus der vollen Lebenskraft und Schaffenslust herausgerissen hat.

Geboren am 20ten März 1851 in Ratibor, wo sein Vater Vorsteher einer höheren Knabenschule war, empfing Hollaender seinen ersten Unterricht auf dem Elisabeth-Gymnasium in Breslau, sodann auf dem Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin. Nachdem er hier Ostern 1870 seine Schulausbildung beendet hatte, widmete er sich auf den Universitäten Berlin, Göttingen und Strassburg historisch-philologischen Studien. Mommsen, Droysen, Waitz, Studemund, Weizsäcker und Baumgarten waren seine Lehrer. Mit einer Arbeit über »die Kriege der Alamannen im 3ten Jahrhundert n. Chr.«, die im wesentlichen unter Weizsäckers Leitung entstanden war, promovierte er Ostern 1874 in Tübingen, da man damals an der jungen Strassburger Hochschule, die so manchen akademischen Zopf abgeschnitten hatte, merkwürdigerweise noch auf der lateinischen Fassung dieser Dissertation[1]) bestand. Hier offenbarte er bereits seine gute Schulung in der sorgsamen Kombination der literarischen Überlieferung mit den inschriftlichen und numismatischen Zeugnissen, durch die es ihm gelang, einige Ereignisse aus jener ersten Kampfesperiode der Römer und Alamannen zeitlich und örtlich genauer zu bestimmen. Während er dann in Strassburg sein philologisches Staatsexamen bestand und der militärischen Dienstpflicht genügte, wurde er von Baumgarten dem historischen Arbeitsgebiet zugeführt, dem er bis zum Ende seines Lebens treu bleiben sollte: Der Geschichte der Stadt Strassburg im 16ten Jahrhundert, dem Zeitalter, da die politische und religiöse Bedeutung dieses Gemein-

[1]) Veröffentlicht in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXVI (1874) S. 265—311.

wesens weit über das Mass seiner materiellen Mittel hinausreichte. Als erste Frucht dieser Studien reifte die Arbeit: »Strassburg im Schmalkaldischen Kriege«, die Lösung einer von der philosophischen Fakultät der Strassburger Universität gestellten Preisaufgabe, die er indes erst nach wiederholter gründlicher Feile im Jahr 1881 veröffentlichte. In einem lebendig und treu gezeichneten Bilde hat er hier das innere Leben der Stadt und die Stimmung der Bürgerschaft während jener Krise zu veranschaulichen gewusst, fast ausschliesslich dabei auf die reichen Materialien des Strassburger Stadtarchivs gestützt. Leicht war ihre Bewältigung keineswegs, denn eine Hauptquelle der Zeit, die Protokolle der XXIer, sind von einer ungemein flüchtigen, alle Buchstaben in einem Zuge erscheinen lassender Hand geschrieben, die den Forscher in Verzweiflung bringen kann. Klar trat zutage, wie Strassburg im Beginn des Feldzugs wohl von Nachlässigkeit und Energielosigkeit nicht ganz freizusprechen ist, wie es aber in den schwersten Momenten die Würde wahrte und echt politischen Sinn zeigte. In ähnlicher Richtung bewegte sich eine zweite 1888 erschienene Arbeit Hollaenders: »Strassburg im Französischen Kriege 1552«[1]), die auch ins Französische übertragen wurde. Sie räumte namentlich mit den Legenden auf, die den Zug König Heinrichs II. ins Elsass umrankt hatten, und liess wiederum die führende Rolle Jakob Sturms in der Politik der Stadt erkennen, während sie wohl die reichspatriotische Gesinnung der Strassburger etwas zu eindringlich betonte. Eine jener Legenden, welche die Phantasie des Marschalls Vieilleville in seinen Memoiren geschaffen hat, von offenbaren Feindseligkeiten Strassburgs gegen die französische Armee, reduzierte er später noch in einer besonderen Untersuchung auf ihren einfachen historischen Kern[2]). Unsere Zeitschrift hat er dann in der Folgezeit mit zehn grösseren und kleineren Beiträgen[3]) bedacht, von Bücherbesprechungen abgesehen. Sie behandeln sämtlich Vorwürfe aus der Strassburger Geschichte oder Persönlichkeiten, die zur Stadt in ein näheres Verhältnis getreten sind, wie Sleidan, Hubert Languetus, Wilhelm von

---

[1]) Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen VI. Heft. — [2]) »Eine Strassburger Legende« in Beiträgen zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen XVII. Heft. 1893. — [3]) Sleidaniana, B. IV, 337 ff. — Ein Schreiben des Konnetabel von Montmorency an die Stadt Strassburg, B. VI, 180 ff. — Die Strassburger Generalabsolution vom Jahre 1553, B. VIII, 34 ff. — Strassburgs Politik im Jahre 1552, B. IX, 1 ff. — Hubertus Languetus in Strassburg, ein Beitrag zur Bartholomäusnacht, B. X, 42 ff. — Noch einmal die Strassburger Legende vom Jahre 1552, B. X, 141 ff. — Strassburg und die französischen Politiker 1574 u 1575, B. XI, 496 ff. — Sleidaniana, B. XIV, 428 ff. — Ein Anschlag gegen die Unabhängigkeit Strassburgs im Jahre 1579, B. XVII, 291 ff. — Wilhelm von Oranien und Strassburg 1568 u. 1569, B. XXI, 50 ff.

Oranien u. a. und sie bewegen sich alle in dem Zeitraum von 1552 bis 1579. Auch der Historischen Zeitschrift, der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft und der Westdeutschen Zeitschrift hat er einige Arbeiten ähnlichen Inhalts beigesteuert[1]). Sie zeigen alle seine intime Vertrautheit mit der Quellenliteratur jener Periode und zugleich seine Freude am kleinen historischen Detail, das er mit Behagen auszubreiten wusste, vielleicht manchmal etwas zum Schaden des strafferen Zuges der Darstellung und in zu getreuer wörtlicher Anlehnung an die Quelle. Er hatte eben eine sehr lebhafte Empfindung für die grosse Bedeutung des Äusserlichen und des Materiellen in der Geschichte und namentlich für die Kraft der historischen Veranschaulichung in Darstellung und Unterricht, die der Kundige daraus zu entnehmen versteht. Charakteristisch war nach der Richtung hin seine Vorliebe für Porträts geschichtlicher Persönlichkeiten, denen er mit Eifer nachspürte. Seine letzte Forschung, aus der ihn der Tod hinwegriss, galt dem wenig bekannten Nikolaus von Bollweiler, sie blieb unvollendet. Um ein Gesamtbild seiner wissenschaftlichen Arbeit zu geben, darf nicht unerwähnt bleiben, dass er sich der mühevollen Aufgabe unterzog, für die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft in den Jahren 1879 bis 1890 die elsass-lothringische Literatur anzuzeigen.

Mit besonderer Liebe hatte er sich in den letzten Jahren in die stark bewegte Entwicklung der französischen Geschicke im Zeitalter der Gegenreformation vertieft, wovon zahlreiche Anzeigen französischer Schriften in der Historischen Zeitschrift Kunde geben. Durch wiederholte Reisen in das mittlere und südliche Frankreich hatte er Land und Leute verstehen und schätzen gelernt.

Was seinen äusseren Lebenslauf anbetrifft, so war er nach einer zweijährigen Wirksamkeit an der Realschule in Essen a/Ruhr schon Ostern 1878 wieder nach Strassburg zurückgekehrt, um hier an der Realschule bei St. Johann, dann an der Oberrealschule am Kaiserpalast als Oberlehrer und Professor über dreissig Jahre eine erfolgreiche, vielfach anerkannte Lehrtätigkeit zu entfalten. Er dehnte sie auch auf die weibliche Jugend aus im Pensionat des Diakonissenhauses wie an der Lindnerschen höheren Töchterschule. Er war Lehrer nicht bloss aus Pflichtgefühl, sondern mit innerer

[1]) Eine Schweizer Gesandtschaftsreise an den Französischen Hof im Jahre 1557 i. Historischer Zeitschrift N.F. B. XXXIII, 385 ff. — Der Theologe Matthias Flacius Illyricus in Strassburg in den Jahren 1567–1573 i. Deutscher Zeitschrift für Geschichtswissenschaft N.F. II, 203 ff. — Beiträge zur Biographie Sleidans i. Westdeutscher Zeitschrift VII, Korrespondenzblatt S. 150 ff.

Berufsfreude. Sorgsam sammelte er von allen Seiten, was er glaubte, für einen anregenden Unterricht verwerten zu können. Es ist klar, wie viel dieser dadurch gewinnen musste, dass Hollaender es verstanden hatte, sich auf einem Gebiet der Geschichte völlig heimisch zu machen und es selbständig zu durchforschen, andrerseits aber zeigte es auch die Energie seiner wissenschaftlich gerichteten Natur, dass sie sich nicht mit der blossen Pflichterfüllung im Lehramt begnügte. Von seinen menschlichen Eigenschaften, seinen geselligen Gaben, seiner heiteren gefälligen Art zu reden, ist hier nicht der Ort. Aber wie viel auch seine Freunde verloren haben, dies zu beklagen, darf schliesslich erlaubt sein, wenn man, wie ich, ein volles Menschenalter hindurch dem Verstorbenen nahegestanden hat.

W. Wiegand.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission ist erschienen:

Oberbadisches Geschlechterbuch, bearbeitet von J. Kindler von Knobloch und O. Freiherr von Stotzingen. Dritter Band, dritte Lieferung (Münch von Wildsberg — Niffern). Heidelberg, Winter, 1909.

Alemannia. Dritte Folge I, Heft 2 u. 3. Fridrich Pfaff: Elard Hugo Meyer. 1837—1908. Gedenkblätter. S. 65—94. Nekrolog des am 11. Februar 1908 zu Freiburg i. Br. verstorbenen bekannten Germanisten und Folkloristen. — Julius Schmidt: Grabungen und Funde in Kirchen. S. 95—122. Bei dem bis jetzt allerdings nicht geglückten Versuche, die Existenz des von ihm für Kirchen nachgewiesenen Karolingischen Königshofes auch durch Grabungen nachzuweisen, fanden sich auf dem Bergrain bei Kirchen Überreste spätrömischer Gebäude und einige Urnengräber. — Fridrich Pfaff: Badische Sagen. Aus Anton Birlingers Nachlass mitgeteilt. S. 123—128. — Oskar Haffner: Alemannische Ortsneckereien aus Baden. II. S. 129—138. Mitteilung einer grösseren Anzahl gereimter Spottverse. — Rudolf Kapff: Schwäbische Ortsneckereien. S. 139—147. Kulturgeschichtlich interessante Zusammenstellungen und Deutungsversuche von Ortsneckereien. — Othmar Meisinger: Ein badisches Kriegslied aus dem Jahre 1815. S. 148—150. Auf den Einmarsch der badischen Truppen in das Elsass unter Generalleutnant von Schäffer. — C. Rustige: Das alemannische Haus im Rheintal, der Bodenseegegend und dem Bregenzer Wald. Eine kulturgeschichtliche Studie. S. 151—154.

Freiburger Diözesan-Archiv. Neue Folge. X. Band. (Der ganzen Reihe 37. Band). Joseph Meister: Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im 16. Jahrhundert. S. 1—64. Behandelt in drei Kapiteln die Fürstenberger des

16. Jahrhunderts und ihre Stellung zur Reformation und Gegenreformation, die Stellung der Grafen zum Weltklerus und zu den Klöstern. — Willibald Strohmeyer: Geschichte des Dorfes und der Pfarrei Mundelfingen. S. 65—116. Handelt in den Kapiteln X—XII über die bei der Pfarrei vorhandenen Stiftungen, über Schule, Lehrer und Mesner, über die politische Geschichte und Entwicklung der Gemeinde, über die kriegerischen Ereignisse und schliesslich über Rongeanismus und Altkatholizismus. — K. Reinfried: Zur Geschichte der katholischen Stadtpfarrei Achern. S. 117—148. Zusammenstellung von Nachrichten über die ältesten kirchlichen Verhältnisse zu Achern, über die ehemalige St. Johannispfarrkirche, die Liebfrauenkirche, die St. Nikolauskapelle, die Pfründen, Unterrichtsanstalten, Wohltätigkeitsanstalten, über Pfarrer und Pfarrverweser usw. — Alfred Gerich: Die künstlerische Ausstattung der Jesuitenkirche in Mannheim. S. 149—179. Über den Anteil des Bildhauers Peter van Verschaffelt, der Bildhauer und Holzschnitzer Paul und Augustin Egell und des Malers Egid Quirin Asam an der künstlerischen Ausstattung der genannten Kirche. — Pius Bihlmeyer: Die Augustinerin Paula Merend († 1627), eine mystische Blüte aus dem Klostergarten von Inzigkofen. S. 180—203. Abdruck der von der Gräfin Marie Kunigunde von Hohenzollern-Haigerloch, Schwester zu Inzigkofen, verfassten, in dem Cod. lat. 21307 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek handschriftlich überlieferten Biographie. — Anton Wetterer: Geistliche Verlassenschaften in Bruchsal im 16. Jahrhundert. S. 204—218. Mitteilungen aus den im Karlsruher General-Landesarchiv aufbewahrten Verlassenschaftsinventarien von Angehörigen des Ritterstifts Odenheim. — Hermann Baier: Die Markdorfer Diözesansynode von 1549. S. 218—224. Abdruck der Synodalstatuten. — Ludwig Steinel: Pfarreien-Austausch zwischen Würzburg und Mainz im Jahre 1656. S. 224—231. Abdruck des Austausch-Vertrags. — Cornel Krieg: Über kirchliche Ortskunde. S. 231—234. Vorschläge für die beste Anlage von kirchlichen Ortskunden. — Karl Rieder: Der sogenannte Schwarzwälder Prediger. S. 235—236. Der sogenannte Schwarzwälder Prediger ist identisch mit Konrad von Sachsen; seine deutschen Predigten sind eine Bearbeitung der lateinischen Bruder Konrads. — Karl Rieder: Kirchliche Statistik der Erzdiözese Freiburg. S. 237—270. Mitteilungen über die bisherigen Versuche einer kirchlichen Statistik im Reich und insbesondere in Baden; Tabelle über die Bewegung der katholischen Bevölkerung Badens im Jahre 1908. — Josef Sauer: Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in der Erzdiözese Freiburg 1908/09. S. 271—326. Sorgfältiger kritischer Bericht über die neuen Funde, über die Versuche zur Erhaltung und Instandsetzung alter Denkmäler und

über die erschienene Literatur. — Literarische Anzeigen. S. 327—344.

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. XXV. Band. Gustav Hebeisen: Die Kämpfe der politischen Parteien in Baden am Vorabend des Frühjahraufstandes von 1848. S. 1—50. Unter dem Einflusse der Februarrevolution und der daran anknüpfenden europäischen Bewegungen machte sich bei der badischen Opposition seit Anfang 1848 eine radikalere Unterströmung bemerkbar, die dann nach der Offenburger Versammlung vom 19. März zur Trennung der Konstitutionellen von den Radikalen führte. Soiron, Welcker und Mathy standen vorübergehend den zur Republik dringenden Radikalen näher. — Peter P. Albert: Die Schneeburg ob Ebringen. Zur Geschichte der Burg und ihrer Besitzer. S. 51—90. Die Burg, aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. stammend, wurde 1525 von den Bauern zerstört. Sie war Lehen von St. Gallen und nacheinander im Besitze der Familien von Hornberg, von Ems, von Ebenstein, von Falkenstein, von Bodman, Held von Holzhausen, von Hohenlandenberg und schliesslich des Stifts St. Gallen. — Peter P. Albert: Die Schwarzwaldsammlung von Oskar Spiegelhalder in Lenzkirch. Zwei Jahrhunderte Schwarzwälder Hausindustrie und Volkslebens. S. 91—124. Beschreibung dieser namentlich für die Entwicklungsgeschichte der Schwarzwälder Uhren- und Glasindustrie, wie der Strohflechterei wichtigen Sammlung, die sich jetzt im Karlsruher Kunstgewerbemuseum befindet. — Peter P. Albert: Theodor Moeglings Tagebuch vom 10.—23. April 1848. Ein Beitrag zur Geschichte des republikanischen Aufstands in Baden. S. 125—146. Abdruck der den Feldzug der republikanischen Truppen behandelnden Aufzeichnungen. — Elise Cohn: Zwei Freiburger Kunstausstellungen aus Privatbesitz. Ein Rückblick. S. 147—180. — Friedrich Kempf: Die Steinkreuze bei Ebringen. S. 183—190. Berichtet über die Restaurierung der zur Erinnerung an die Tötung von 4 Freiburger Bürgern auf der sog. blutigen Ebringer Kirchweih (den 16. August 1495) errichteten Kreuze. — Hermann Franz: Johann Georg Jakobi und ein Versuch zur Einführung der neuhochdeutschen Schriftsprache in die Schulsprache des Freiburger Gymnasiums am Anfang des 19. Jahrhunderts. S. 191—196. Abdruck eines von Jakobi erstatteten Gutachtens. — Hermann Flamm: Das Grab des Emigrantengenerals Mirabeau-Tonneau. S. 197—200. Abdruck eines Eintrags aus dem Tagebuche des Freiburger Münsterpfarrers Dr. Bernhard Galura über M. Beisetzung am 17. September 1792.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. X (1909). Nr. 10. Oskar Huffschmid: Aus dem Tagebuch des Strassburger Magisters Phil. Heinr. Patrick. Sp. 195—199. Reiseaufzeichnungen über Mannheim aus d. J. 1774. — Heinr. Maurer: Hennel Streife von Ladenburg. Sp. 199—203. Aus dem vielbewegten Fehdeleben des Ladenburger Edelknechts (Ende des 14. Jahrh.). — Karl Roth: Die Schönauer Tuchmacherordnung vom J. 1584. Sp. 204—210. Aus einem Karlsruher Kopialbuch, mit Erläuterungen. — Miszellen: Ein Akademiekonzert im Rittersaal des Mannheimer Schlosses 1785. — Das Vitriolwerk bei Schriesheim. Sp. 210—213.

Nr. 11. Friedrich Walter: Beziehungen Schillers zu dem Mannheimer Kupferstecher Heinr. Sintzenich. Sp. 219—224. Verhandlungen wegen eines Titelkupfers zum Don Carlos. — Friedrich Walter: Eine Operettendichtung Schillers? Sp. 224—235. Text zu einer Operette Ferd. Fränzls »die Luftbälle«. — Friedrich Walter: Aufführungsrecht und Nachdruck zur Zeit Schillers. Sp. 235—240. Mit besonderer Berücksichtigung der Mannheimer Verhältnisse, nach den Theaterakten. — Miszellen: Die Anwesenheit des Kaisers Paul I. von Russland und seiner Gemahlin in Mannheim 1782. Sp. 245. — Zur Frage der Mannheimer Schillerwohnungen. — Der Theaterzettel der ersten Räuberaufführung. — Die Kosten des Schillerdenkmals. Sp. 246—248.

Nr. 12. Emil Heuser: Markgr. badisches Porzellan. Sp. 251—256. Hinweis auf einige zweifellos aus der Manufaktur zu Baden-Baden stammende Stücke. — Karl Roth: Die Schönauer Tuchmacherordnung vom J. 1584. Schluss. Sp. 256—263. — Ernst Bassermann: Von dem alten Durlacher Friedhof. Sp. 264. — Miszellen: Ein zeitgenössisches Urteil über das Mannheimer Orchester im 18. Jahrh. — Blutgerichtsexekution in Mannheim 1703. — Sittenzustände in Mannheim 1791. — Fund eines alten Nachens in Neckarau. — Käfertaler Schützenordnung von 1744. — Der Holzäpfeltanz von Dossenheim. Sp. 265—268.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. IX. Band, 1. Heft. Carl Christof Bernouilli: Die Incunabeln des Basler Staatsarchivs. S. 1—35. Zusammenstellung und Beschreibung von 54 Inkunabeln, dem Fundorte entsprechend fast ausschliesslich Mandate, Missive, Bullen, Beichtbriefe usw. — E. A. Stückelberg: Die Ausgrabungen von Disentis (Schluss). S. 36—43. Zusammenfassende Übersicht über die im Jahre 1908 vorgenommenen Ausgrabungen. — Carl Roth: Die Grafen von Saugern. S. 44—65. Zu-

sammenstellung der urkundlich nachweisbaren Nachrichten über dieses Grafengeschlecht, das zum erstenmal zum Jahre 1102 erwähnt wird und um 1200 bereits ausgestorben ist. Nach der ansprechenden Vermutung des Verfassers sind die Grafen von Saugern eine Abzweigung der Grafen im Elsass. — Karl Stehlin: Über den Rundbau im Rheine bei Augst. S. 66—76. Der auf einer in der Nähe der Insel Gewerth gelegenen, seit dem Jahre 1817 vom Rhein völlig weggespülten Insel erbaute Rundturm, diente nach der Annahme des Verfassers als Mausoleum. — Fr. La Roche: Römische Villa in Ormalingen. S. 77—94. Bericht über die im Jahre 1907 vorgenommenen Ausgrabungen und die dabei zutage getretenen Funde. — Emil Dürr: Die Chronik des Rudolf Mad, Landschreibers von Glarus. (Dritte Fortsetzung der Chronik der Stadt Zürich.) S. 95—110. Die, wie Dürr nachweist, von dem Landschreiber Rudolf Mad verfasste Glarner Fortsetzung der Zürcher Chronik umfasst den Zeitraum von 1460—1478 und verbreitet sich hauptsächlich über die Eroberung des Thurgaus, die Waldshuter Fehde und die Burgunderkriege. Sie ist von Tschudi in ausgiebiger Weise benutzt worden. — Paul Burckhardt: Der Oberzunftmeister Christof Burckhardt. Ein Basler Staatsmann des XVII. Jahrhunderts. S. 111—167. Biographische Skizze, in der Hauptsache eine Darstellung der Basler Bürgerunruhen von 1691, der Gründe, durch die sie veranlasst wurden, und ihrer Niederwerfung. — S. Skutsch-Dorff: Basel und Wesel. S. 168—173. Die Ortsnamen Basel und Wesel sind abzuleiten von althochdeutsch wasal = Wasser. — August Burckhardt: Richtigstellung. S. 174—175. Berichtigt ein M. Ginsburger in seinem Aufsatze: »Die Juden in Basel« unterlaufenes Missverständnis bezüglich der jüdischen Abstammung des Mathis Eberlin aus Colmar.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens: XXV. Jahrgang. 1909. Martin: Johann von Schlumberger, S. 1—6, Lebensskizze des auch um die Pflege der Landesgeschichte hochverdienten Mannes. — Fehn: Schleifsteinforschungen im Reichslande, S. 9—32, Aufzählung der Bauwerke, die Schleifrillen und -wannen aufweisen; Versuch einer Erklärung für das Schleifen. — Walter: Die Edlen von Reinach in der alten Bischofsstadt Rufach, S. 33—38, erscheinen in der Mundat seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. — Hertzog: Die Bruderschaften am Minoritenkloster zu Colmar, S. 39—53, vornehmlich nach dem Bruderschaftsbüchlein und den Protokollen der St. Anna-Bruderschaft. — Ehret: Die Vorrevolution in Gebweiler 1788/89 oder der Widerstreit zweier Rechts- und Weltanschauungen, S. 54—80, durchweg nach archivalischen

Quellen. — Renaud: Zwölf Briefe von 1753—1787 aus dem Nachlasse des Pfarrers Philipp Heinrich Patrick in Romansweiler, S. 81—94. — Schickele: Beiträge zur Geschichte der Chirurgie im alten Strassburg, S. 154—202. — Goldberg: Das Armen- und Krankenwesen des mittelalterlichen Strassburg I, S. 241—308, wird später ausführlich besprochen werden.

Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass, II. Folge. Band 23, 1. Lieferung. Adam: Das Bischöfliche Schloss Hohbarr, S. 1—124, posthume Veröffentlichung, die eine mit ausserordentlichem Fleiss zusammengebrachte Materialsammlung zur Geschichte des Schlosses allgemein zugänglich macht. — Gass: Der elsässische Historiker A. Adam, S. 125—137, Nachruf mit Aufzählung der von A. veröffentlichten Werke. — Meister und Ruppel: Die Strassburger Chronik des Johann Georg Saladin (Fortsetzung), S. 182—281, bringen die Chronik zunächst bis zum Jahre 1478 mit Auswahl zum Abdruck. — Sitzungsberichte, S. 1—39.

Strassburger Diözesanblatt: Dritte Folge. Band 6. Jahr 1909. Achtes—elftes Heft. Ober: Die Entstehung des bischöflichen Hofrichteramtes in Strassburg (Schluss und Nachtrag), S. 349—359, 427—430, wendet sich gegen die Ansicht, dass das Amt dem Ansehen der Archidiakone habe Abbruch tun sollen; Hinweis auf die Rota Romana als vorbildliche Einrichtung. — Rietsch: Maria Magdalena von Rebstock, eine elsässische Klosterfrau aus der Reformationszeit, S. 440—457, 491—499, schildert die Jugendzeit und die ersten Jahre als Äbtissin in Andlau und beginnt mit einer Darstellung des Streits mit den Herren von Andlau, die auf Grund der Territorialhoheit das ius reformandi für sich in Anspruch nahmen.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 10. Jahr 1909. September-Dezember-Hefte. Dorlan: Les aspects de Sélestat au cours des siècles, S. 396—424, 481—508, weitausgesponnene Darstellung, die nicht nur das eigentliche Thema, das Stadtbild, behandelt, sondern die mannigfachsten Nachrichten zur Geschichte der Stadt noch zusammenträgt. — A. M. P. Ingold: Quelques lettres de l'avant dernier abbé de Pairis François-Xavier Bourste, S. 425—434, völlig belanglose Briefe, die ruhig hätten ungedruckt bleiben können. — Ed. Gasser: Le tribunal de justice dit Staffelgericht de Wissembourg au XVIIIe siècle, S. 435—441, Abdruck

einer Aufzeichnung von 1720, die sich über Entstehung, Bedeutung und Befugnisse des Gerichts klar zu werden sucht. — de Dartein: Le P. Hugues Peltre et sa vie latine de Sainte Odile, S. 442—450, Nachrichten über den Lebensgang des gegen Ende des 17. Jahrhunderts schreibenden Autors mit Bemerkungen zur Geschichte des Odilienbergs. — Mohler: Souvenirs d'une Alsacienne sur les derniers jours du P. Gratry (Fin), S. 451—471. — A. M. P. Ingold: Le Speculum humanae salvationis et les verrières de l'église Sainte-Étienne de Mulhouse, S. 472—475, Besprechung des Werkes von Lutz und Perdrizet. — Hoffmann: La suppression de l'administration provinciale et le nouveau régime. 1790 (Suite), S. 509—523, Charakteristik der neuen Munizipalitäten. — Hanauer: Les béguinages à Haguenau (Suite), S. 524—557. — Bourgeois: Pillage et »bruslement« de Sainte-Marie-Alsace le 2 septembre 1676, S. 558—565, nach archivalischen Quellen. — Bücher- und Zeitschriftenschau S. 476—480, 566 - 569.

Annales de l'Est et du Nord: Band 5. Jahr 1909. Heft 3. Reuss: Notes sur l'instruction primaire en Alsace pendant la Révolution (suite et fin), S. 335—410, schildert eingehend die Entwicklung der Schulverhältnisse in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts, indem er als Ergebnis feststellt, dass das den Führern der Revolution vorschwebende Ideal nicht verwirklicht werden konnte, da drei wesentliche Faktoren gefehlt haben: Männer, Geld und Zeit. — In der Abteilung: Livres et brochures Anzeigen von Reuss, Les Églises protestantes d'Alsace pendant la Revolution (1789—1802) und A. M. P. Ingold, Histoire du collège libre de Colmar durch Chr. Pfister. — Im Abschnitt: Recueils périodiques et sociétés savantes eine Analyse der Revue catholique d'Alsace, Jahrgang 1908 durch J. Joachim.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 28. Jahr 1909. September-November-Hefte. Cetty: Joseph Guerber, S. 513 - 524, 600—610, Lebensbild des vor kurzem im hohen Alter von 85 Jahren verstorbenen Geistlichen, der vor allem als Politiker und Schriftsteller bekannt geworden ist. — X: La mobilisation dans le Haut-Rhin en 1814, S. 525—532, 578—591, stellt die Zahl der Ausgehobenen (9301) und die Verteilung über die einzelnen Truppenarten fest. — Brunck de Freundeck: Lapoutroie (Suite), S. 544—550, statistische Notizen zur Geschichte der kirchlichen Gemeinde.

Regesten der Bischöfe von Strassburg. Veröffentlicht von der Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen. Band I. Zweiter Teil. Regesten der Bischöfe von Strassburg bis zum Jahre 1202 von Paul Wentzcke. Innsbruck. Wagnersche Universitäts-Buchhandlung. 1908. S. XIX—XXVII u. S. 211—416.

Mit der Herausgabe der Regesten der Bischöfe von Strassburg ist die Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen einem schon längstgehegten Wunsche aller Freunde der oberrheinischen und speziell der elsässischen Geschichte entgegengekommen. Nachdem Hermann Bloch im ersten Halbbande des I. Bandes die älteste elsässische Annalistik einer erneuten kritischen Untersuchung unterzogen und für deren Wertung und Würdigung vollständig neue Gesichtspunkte gewonnen hatte, beginnt in dem vorliegenden zweiten Halbbande Paul Wentzcke mit der Veröffentlichung des eigentlichen Regestenwerkes. Für die äussere Ausstattung waren die seit Johann Friedrich Böhmer üblichen, nunmehr selbst historisch gewordenen Formen massgebend; dementsprechend wurden die Sonderspalten für Datum und für die Ortsbestimmungen im Itinerar der Bischöfe beibehalten. Erstrebt wurde: »grösstmögliche Vollständigkeit in der Sammlung des Stoffes zu erreichen, also einerseits ausser den Urkunden und Briefen alle chronikalischen und sonstigen nichturkundlichen Nachrichten heranzuziehen, andrerseits über die gedruckte Überlieferung hinaus auch das noch unbekannte Material zusammenzutragen.« — Die Fassung des Regestentextes ist möglichst ausführlich und erschöpfend gestaltet. »Die wichtigsten Ausdrücke, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen und kirchlichen Tätigkeit der Bischöfe, für Verfassungs- und Rechtsgeschichte, sowie für das Urkundenwesen von Wert sein können, Amts- und Standesbezeichnungen, Orts- und Personennamen sind in der Regel in ursprünglicher Fassung angeführt.« Datierung, vollständige Zeugenreihen und genaue Angaben über die Siegelung, über den Fundort und die Überlieferung der Urkunden beschliessen das Regest. Nach dem Vorgange anderer Regestenwerke sind die Nachrichten über Herkunft, Vorleben, Charakteristik usw. in dem Anfangsregeste, die Angaben über seine Tätigkeit nach seiner Resignation des Bistums, über Tod, Begräbnis und Verehrung nach dem Tode in dem Schlussregeste eines jeden Bischofs zusammengefasst. Bezüglich der Nachweisungen der bereits gedruckten Urkunden hat sich Wentzcke eine dankenswerte Beschränkung auferlegt und auf diese Weise viel unnützen Ballast über Bord geworfen. Grundsätzlich aufgeführt wurden nur die vollständigen Urkundenabdrücke bei Schöpflin und Grandidier, sowie die des Strassburger Urkundenbuchs, wo diese versagen, der beste bzw. der zugänglichste Druck. — Im ganzen enthält der vorliegende Halbband 738 Nummern. Sehr gering

ist dabei die Zahl der von Wentzcke zum erstenmal bekannt gegebenen Stücke; Schöpflin und Grandidier haben ihm hier so gründlich vorgearbeitet, dass auch die eingehendsten Nachforschungen nur eine bescheidene Nachlese von 12 Urkunden zutage förderten, die inzwischen von Wentzcke an anderer Stelle, im XXIX. Bande der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte S. 561—593 in extenso mitgeteilt worden sind. So bestand die Hauptaufgabe des Bearbeiters in der kritischen Bearbeitung des Überlieferten und er hat diese Aufgabe mit ebensoviel Fleiss als Geschick und Sachkenntnis gelöst. Auch hier lagen bereits einige vortreffliche Vorarbeiten vor in den Aufsätzen von Wiegand über die Urkundenfälschungen von St. Stephan zu Strassburg, von Hermann Bloch über die Fälschertätigkeit Grandidiers, von Dopsch über die Ebersheimer Urkundenfälschungen usw. Wo es möglich war, durch Zurückgehen auf die alte unverfälschte Überlieferung über die bisher gewonnenen Ergebnisse noch hinauszukommen, sind die Verbesserungen stillschweigend in den Text übernommen worden. — Für die Reihenfolge der ältesten Strassburger Bischöfe blieben, nachdem die Bischofsliste der Annales Argentinenses, die zuerst von Grandidier herausgegeben worden sind, als eine Fälschung ihres Herausgebers erkannt worden sind, als Quelle nur noch die Versus de episcopis argentinensibus des Bischofs Erchenbald (968—991) übrig, die auf eine gute Überlieferung des 9. Jahrhunderts zurückgehen und die von Wentzcke auch durchweg trotz einiger Bedenken zugrunde gelegt worden sind. An Einzelheiten wäre hervorzuheben die Stellungnahme, die Wentzcke zu der Frage nach der historischen Existenz des ersten strassburgischen Bischofs einnimmt. Verdunkelt wird diese Frage dadurch, dass in der späteren Überlieferung Amandus unzweifelhaft mit dem heiligen Amandus von Maastricht verwechselt worden ist. Während noch von Bloch im Anschlusse an Schöpflin die Existenz eines Bischofs Amandus von Strassburg bestritten worden ist, gelangt Wentzcke auf Grund seiner einleuchtenden Darlegungen zu dem Schlusse, dass »für unsere Bischofsgeschichte vielleicht ein Bischof Amandus an der Spitze der christlichen Gemeinde in Argentoratum um die Mitte des vierten Jahrhunderts gesichert werden kann.« Zwingend sind allerdings Wentzches Ausführungen nicht; über die Anfänge des Bistums selbst, dessen Entstehung mit Harnack vielleicht schon in das Ende des zweiten Jahrhunderts hinaufzurücken ist, bleiben wir im Dunkeln, ebenso über die unmittelbaren Nachfolger des Bischofs Amandus, da uns die Namen der Vorsteher der Christengemeinde, die sich in Argentoratum die Stürme der Völkerwanderung hindurch erhalten hat, nicht überliefert sind. Vollständig gesicherten Boden betreten wir erst wieder mit Bischof Arbogast in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts; von seinen vier Vorgängern sind uns nur die Namen überliefert. Die

urkundliche Überlieferung setzt ein mit Bischof Widegern (um 728), dessen unzweifelhaft echtes Testament in einer Abschrift des neunten Jahrhunderts auf uns gekommen ist. Der letzte nur bei Erchenbald bezeugte Bischof ist Gozfried (913), der den bischöflichen Stuhl kaum zwei Monate innehatte. Seit der Mitte des neunten Jahrhunderts beginnt die Überlieferung reichlicher zu fliessen und die Regesten des Bischofs Konrad II. (1190—1202) umfassen bereits 81 Nummern. — Mit Konrad II. schliesst der erste Band der Regesten ab, dem hoffentlich bald weitere, gleich trefflich gearbeitete Fortsetzungen folgen werden. — Mindestens ebenso dringend allerdings als eine baldige Fortsetzung des Werkes wird man wünschen müssen, dass die Regesten in den Kreisen der einheimischen elsässischen Geschichtsforschung, die sich bis heute gegen jede von der deutschen Universität Strassburg ausgehende befruchtende Anregung völlig ablehnend verhalten hat, die ihnen im höchsten Masse gebührende Beachtung und Verbreitung finden möge. Mögen sie dazu beitragen, dass das auch von Wentzcke zitierte harte Urteil Aloys Schultes, die elsässische Forschung habe sich daran gewöhnt, »innerhalb der von Schöpflin und Grandidier erreichten Ziele zu arbeiten, als wäre es selbst in Einzelheiten unmöglich, über sie hinauszukommen«, immer mehr und mehr an Berechtigung verliere. *Frankhauser.*

Das von der Görres-Gesellschaft herausgegebene Historische Jahrbuch bringt im Jahrgang 1909. S. 818—824 eine ausführliche Besprechung des ersten Bandes der Regesten der Bischöfe von Strassburg aus der Feder von Luzian Pfleger, die wir hauptsächlich deswegen erwähnen, weil der Rezensent unbefangen genug ist, als erster unter den einheimischen Geschichtsforschern geistlichen Standes die Fälschertätigkeit Grandidiers — hier handelt es sich um das als Annales Argentinenses breves eingeführte Machwerk — offen zuzugeben: »die geschichtliche Wahrheit geht schliesslich vor. Und es ist am Ende besser, den Begründer der elsässischen Kirchengeschichte in etwa seines Glorienschimmers entkleidet zu schauen, als sich noch weiter von ihm . . . hinters Licht führen zu lassen«.

Gegen J. R. Dieterich, Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des elften Jahrhunderts wendet sich Robert Holtzmann in seinem Aufsatz: Wipo und die schwäbische Weltchronik (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 35, 57—104). Sein Hauptergebnis ist in Kürze: Wipos Gesta Chuonradi II., die Epitome Sangallensis, das Chronicon Hermanns von Reichenau und die Annales Sangallenses maiores benützten sämtlich eine in Reichenau entstandene schwäbische Weltchronik. *H. B.*

Parisot, Robert: Les origines de la Haute-Lorraine et sa première maison ducale (959—1033). Avec tableaux généalogiques, carte et fac-simile. Paris, Alphonse Picard et fils 1909. 8°. 614 S.

Das vorliegende Buch ist eine Neubearbeitung und Erweiterung der Pariser These, die P. 1898 unter dem Titel »De prima domo quae superioris Lotharingiae ducatum quasi hereditario jure tenuit in lateinischer Sprache hat erscheinen lassen. Es handelt sich um die Geschichte des Herzogtums Oberlothringen unter seinem ersten Herzogshaus, dem die drei Herzoge Friedrich I. (959—978), Dietrich († 1026 od. 1027) und Friedrich II. († 1033) angehörten. Sie wird, wie in der These, vom politischen, verfassungsgeschichtlichen und geographischen Gesichtspunkt aus erschöpfend behandelt, während anderes, insonderheit die Wirtschafts- und Kirchengeschichte, allerdings fast ganz unter den Tisch fällt. Hinsichtlich der chronologischen Begrenzung wäre es vielleicht nicht unerwünscht gewesen, wenn P. diesmal schon mit der Wiedererwerbung Lothringens durch König Heinrich I. (923 u. 925) eingesetzt und somit den Anschluss an sein Buch über das karolingische Lothringen (Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens 843—923, 1898) gewonnen hätte. So enthält die Neubearbeitung eigentlich nicht allzu viel des Neuen, wenngleich es dem Verfasser gewiss vielerorts gelungen ist, seine These nochmals zu durchdenken, mit neuen Forschungen anderer in Einklang zu bringen und in eine gefälligere — stellenweise freilich übermässig weitschweifige — Form zu giessen. Die Reichhaltigkeit der neu verwerteten Literatur erhellt bei einer Betrachtung der Veränderungen, welche die Bibliographie der These (Einl. S. IX—XV) in dem neuen Buch (S. 34—49) gefunden hat (wobei sich leider auch einige Fehler einschlichen, so in dem Titel des Buches von Blümcke 1869).

Das erste der drei Bücher, in die P. nunmehr seinen Stoff geteilt hat, handelt über Ursprung und Ausdehnung des Herzogtums Oberlothringen, die herzoglichen Rechte und den lothringischen Pfalzgrafen (S. 54—172). Ganz neu ist dabei das einleitende Kapitel über den *ducatus Moslinsis* zur Zeit der Merowinger und der ersten Karolinger (er war wohl kleiner als das spätere Herzogtum Oberlothringen, bei dessen Errichtung 959 aber die Erinnerung an ihn vermutlich mitwirkte), sowie am Schluss eine kurze Zusammenstellung der Nachrichten über den lothringischen Pfalzgrafen. Die drei dazwischenliegenden Kapitel über die Gründung des Herzogtums Oberlothringen, seine Ausdehnung und die Rechte des Herzogs entsprechen dem 3. Kapitel der These (S. 51—82). Den Ausführungen über die oberlothringischen Gaue kamen namentlich die Feststellungen von Vanderkindere (1902 f.) zu gute. Auch wird nunmehr (S. 135)

mit Recht bestimmt bejaht, dass die Ernennung Herzog Friedrichs I 959 mit einer Wahl durch die Grossen des Landes verbunden war (vgl. die unsichere Stellung der These S. 68). Verfehlt scheint mir dagegen der, nach dem Vorgang Vanderkinderes jetzt auch von P. (S. 71 ff.) gemachte Versuch, die Errichtung des schon 953 urkundlich bezeugten Herzogtums Niederlothringen mit gewaltsamen Mitteln gleichfalls auf 959 herabzuschrauben (im Gegensatz zur These S. 52). — Das zweite Buch (S. 173—276) bringt die ausführlichen Untersuchungen über die herzoglichen Besitzungen und entspricht dem Kapitel 2 der These (S. 19—50), hat aber eine bessere Einteilung erhalten und weist im einzelnen gleichfalls allerhand Berichtigungen und Ergänzungen auf (Bestreitung der Nachricht, dass Friedrich I. auch die Vogtei des Klosters Senones nördl. v. St. Dié besessen habe, u. a. m.). — Das dritte Buch endlich (S. 277—445) erzählt die äussere Geschichte der drei Herzoge, die in der These in den Kapiteln 1 (S. 1—18) und 4 (S. 83—121), dazu in zwei Abschnitten des Kapitels 3 (S. 69—71) und in besonderen Regesten (S. 125—133) unglücklich genug auseinandergerissen war. Allgemeingeschichtlich ist hier von erheblichem Interesse die Haltung der Lothringer bei der Königswahl des Jahres 1024, und man kann es nur bedauern, dass P. (S. 410 ff.) in dieser Hinsicht die Ausführungen seiner These (S. 114 ff.) einfach wiederholt und sich nach wie vor mit der naiven Schilderung Wipos zufrieden gibt, die Bedeutung der kirchlichen Frage bei der Parteibildung also ausschaltet. Dadurch wird das uns von Bresslau erschlossene tiefere Verständnis für die Gegnerschaft der Lothringer gegen Konrad II. wieder versperrt. Auch die neuen Feststellungen, die P. über die Todestage seiner drei Herzoge macht, scheinen mir nur zum Teil richtig zu sein. Friedrich I. ist nach seinem von Gerbert verfassten Epitaph am 17. Juni (978) gestorben, und es geht nicht an, dieses Datum mit P. (S. 319 f. Anm. 8) auf den 18. Mai umzuemendieren, da einige Nekrologien zum 18. Mai einen Herzog Friedrich verzeichnen, in dem man bisher und zu recht Friedrich II. sah (vgl. zuletzt Bresslau im Jahrbuch der Gesellsch. f. lothringische Gesch. 18, 460 f.). Auf Friedrich II. will P. (S. 435 f.) nunmehr das vielmehr auf seinen gleichnamigen, vor dem Vater verstorbenen Sohn bezügliche Datum des 22. Mai deuten (worauf an sich wenig ankäme, da auch P. mit Bresslau der Ansicht ist, dass Friedrich II. zur Zeit der Zusammenkunft Kaiser Konrads II. mit Heinrich I. von Frankreich zu Deville nicht mehr am Leben war: S. 250 Anm. 4, 433 Anm. 4). Anzunehmen ist sonach nur das neue Datum für den Tod Dietrichs, den man bisher (auf Grund eines Irrtums von Calmet) auf den 2. Januar 1027 setzte, während er nach P. 427 f. Anm. 5 am 11. April 1026 oder 1027 eingetreten ist. — Eine hübsch geschriebene Schlussbetrachtung (S. 446—455) fasst wie in der

These (S. 122—124) die Hauptergebnisse des Vorangegangenen nochmals zusammen.

Zur Rechtfertigung einzelner Punkte der Darstellung hat P. (S. 456—514) ihr zunächst fünf Exkurse beigegeben, die der These fehlen: 1. Über die, schon von Waitz (Deutsche Verfassungsgesch. 2. Aufl. V, 172 u. VI, 206) hervorgehobene Tatsache, dass Lothringen auch im 10. und 11. Jahrh. von den Zeitgenossen als selbständiges Reich betrachtet wurde (doch hätte S. 496 f. die Unterschrift Ottos II. unter eine Tauschurkunde 965 damit nicht in Zusammenhang gebracht werden dürfen); 2. über die Mutter Herzog Friedrichs I. (gegen die Hypothesen Depoins); 3. gegen die auf die Acta Murensia sich gründende Ansicht Steinackers, wonach Bischof Werner I. von Strassburg und Ita Kinder Herzog Friedrichs I. gewesen seien, und wonach Friedrichs Gemahlin Beatrix später eine zweite Ehe mit dem Vater Kunos von Rheinfelden eingegangen sei (vgl. zu dieser genealogischen Frage jetzt besser H. Bloch in dieser Zeitschrift N.F. 23, 640 ff., wo unabhängig von P. und über ihn hinaus der Beweis erbracht wird, dass Werner ein Habsburger war und Ita dem jüngeren lothringischen Herzogshaus angehörte; die vorläufige Erwiderung Steinackers ebd. 24, 154 ff., die das Ergebnis Blochs, soweit es Werner betrifft, bekämpft, hat mich nicht zu überzeugen vermocht); 4. über die der Kritik allerhand Fragen stellende Tauschurkunde Böhmer-Ottenthal Nr. 148, die auch P. inhaltlich für echt und zuverlässig hält (deren widersprechende Daten mir aber von Ottenthal besser erklärt zu sein scheinen); 5. über die geplante Zusammenkunft der Könige Lothar und Ludwig V. von Frankreich mit Heinrich dem Zänker zu Breisach und die anschliessende zweimalige Einnahme Verduns durch die Franzosen (alle diese Ereignisse werden mit Havet und Lot gegen Lair ins Jahr 985 verwiesen). Es folgen zunächst die schon der These angeheftete genealogische Tafel (mit einzelnen Verbesserungen) sowie (S. 515—535) sieben urkundliche Beilagen, von denen drei (Nr. 3—5) gleichfalls bereits der These beigegeben und nur zwei (Nr. 1 und 7, von geringer Wichtigkeit) bisher überhaupt ungedruckt waren; von der oben erwähnten Tauschurkunde wird (Nr. 2) ein neuer Druck mit instruktiven Faksimiles geboten. Das Register ist sehr ausführlich und zuverlässig gearbeitet; den Schluss bildet eine grosse, mit Sorgfalt entworfene historische Karte des Herzogtums Oberlothringen. Es ist recht erfreulich, dass dies grundlegende Buch P.s über die ältere lothringische Geschichte in einer, im ganzen so wohl gelungenen Neubearbeitung nochmals erschienen ist. *Robert Holtzmann.*

Ein umfangreiches Material zur Geschichte Graubündens veröffentlicht der derzeitige Churer Stadtarchivar Fritz Jecklin in den beiden Bänden »Materialien zur Standes- und

Landesgeschichte Gem. III. Bünde (Graubünden) 1464 —1803«. (Mit Unterstützung von Bund, Kanton, Stadt Chur und Privaten herausgegeben. Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung. I. Teil: Regesten. XII + 686 S. 1907. — II. Teil: Texte. 2 Bl. + 571 S. 1909.). Beabsichtigt war von dem Herausgeber die Anlage eines Repertoriums zur Landesgeschichte, das nicht nur über die an Landesschriften reichhaltigen Bestände des von ihm seit 1893 neu geordneten und verzeichneten Churer Stadtarchivs, sondern soweit dasselbe Lücken aufwies, auch über diejenigen der übrigen für bündnerische Geschichte wichtigen Staats-, Gemeinde- und Privatarchive geben sollte. — Die Umgrenzung der Arbeit ergab sich ganz von selbst und richtete sich nach dem im Churer Stadtarchiv befindlichen Archivbestande. Im Jahre 1464 brannte die Stadt Chur und mit ihr das dortige Stadtarchiv vollständig ab, ältere Archivalien haben sich also gar nicht erhalten; im gleichen Jahre erteilte K. Friedrich III. der Stadt das Recht Zünfte einzuführen, die von nun an politische Körperschaften bilden. Von dem gleichen Zeitpunkte ab wird der Kampf gegen die bischöfliche Oberhoheit lebhafter und deutlicher erkennbar. Das Jahr 1803 als Endpunkt wird bezeichnet durch den infolge der napoleonischen Mediationsakte erfolgten endgültigen Eintritt Graubündens in die schweizerische Eidgenossenschaft. — Im Mittelpunkt der Veröffentlichung stehen die Verhandlungen der bündnerischen Bundestage; ihr eigentümlicher Charakter erklärt sich aus der sehr demokratischen Verfassung des Bundes, aus der Tatsache, dass in dem Gesamtbunde die drei Sonderbünde, der Gotteshausbund, der obere Bund, der Zehngerichtebund ihre Sonderexistenz weiterführten, und aus dem starken politischen Einfluss, den die Gerichtsgemeinden auf den Gang der Geschäfte ausübten; alle wichtigen Angelegenheiten mussten ihrer Abstimmung und Entscheidung unterbreitet werden. Demzufolge besteht ihr Inhalt hauptsächlich aus den Tagbriefen (Einladungen zu den Bundestagen), aus den Protokollen der Bundestage sowohl des Gesamt-, wie der Einzelbünde und aus den besonders interessanten und wichtigen Fürträgen (Anträgen) an die Gemeinden. Für die ältere Zeit, aus der die Abschiede der Bundestage nur unvollständig erhalten sind, ist das Material durch Aufnahme von Instruktionen fremder Gesandter, von Entwürfen von Staatsverträgen mit eidgenössischen Ständen und fremden Staaten usw. ergänzt worden. Auf die beiden Bände ist der umfangreiche Stoff in der Weise verteilt, dass der erste Band die gesamten Materialien in Regestenform mitteilt, während der zweite die wichtigeren Stücke aus der Zeit von 1464—1599 in vollständigen Abdrücken enthält. *Fr.*

Auener, Wilh., Konrad III. von Mainz und seine Reichspolitik (1419—1434) Teil I. Diss. Halle. 74 S.

Der Verfasser dieser fleissigen Arbeit hat ganz richtig erkannt, dass die Regierung Sigmunds und seine Beziehungen zu den deutschen Fürsten noch manche bisher ungelöste Frage aufweisen, die nur durch eine eingehende Betrachtung der Politik der einzelnen Fürsten zu lösen ist. Er hat daher der Reichspolitik des Mainzer Erzbischofs eine Untersuchung gewidmet und ist dabei zu der Ansicht gekommen, die sich im wesentlichen mit der von Th. Lindner vertretenen deckt, dass man die Schärfe der Kurfürstenopposition gegen den König nicht überschätzen darf, dass die Kurfürsten den König nicht *ent*setzen, sondern ihn nur mit Rücksicht auf seine grossen politischen Aufgaben im Osten und die Hussitennot im Reich hier *er*setzen wollten. Er schätzt dabei den guten Willen und das ehrliche Streben Sigmunds höher ein, als üblich ist, die Fähigkeiten des Königs erheblich niedriger, als billig sein dürfte.

Aber auch das, was er über die Kurfürstenpolitik sagt, befriedigt nicht. Wenn die Kurfürsten 1421 sich verabreden, nur gemeinsam mit dem König zu beraten, so begründet A. dies mit dem gegenseitigen Misstrauen und dem Bestreben, dem König die Verhandlungen zu erleichtern (S. 16). — Die im Jahre 1422 ergehende Aufforderung an Sigmund, sich um das Reich zu kümmern, hält A. für eine freundliche Bitte und schiebt die Nachricht des königl. Leibarztes, dass die Kurfürsten in ihren geheimen Verhandlungen die Absetzung des Königs erwogen, kurzerhand bei Seite (S. 23 f.). — Die Binger Beschlüsse von 1424 waren nach A. ganz harmlos. Der schärfere Ton war die ungewollte Folge der Verwendung der Bopparder Urkunde von 1399, deren nähere Veranlassung und Folgen vergessen waren und die hier zum Teil übernommen wurde, ohne dass die Kurfürsten sich der königsfeindlichen Tendenz der plagiierten Sätze recht bewusst wurden, jedenfalls ohne irgend eine böse Absicht (S. 53). — Und wenn dann bald darauf die Kurfürsten sich dem König noch freundlicher zeigten, so geschah das in der bitteren Erkenntnis, wie wenig sie fähig seien, ihren Egoismus im Interesse des Reiches zeitweilig zurückzudrängen (S. 57). — A. kann nicht verlangen, dass man sich durch diese Art der Beweisführung überzeugen lässt.

Kleinere Versehen und Irrtümer wird man bei einer Erstlingsschrift zu monieren unterlassen dürfen. Nur das eine sei noch hervorgehoben, dass es eine starke Übertreibung ist, wenn A. (S. 55) sagt, der Ausbruch einer Fehde zwischen der Pfalz und Baden habe menschlichem Ermessen nach zur Aufteilung und Vernichtung der Markgrafschaft führen müssen.

Ernst Vogt.

Unter dem Titel »Aus Deutschlands Sturm- und Drangperiode« veröffentlicht Paul Thorbecke in der »Deutschen Revue« (April-Mai 1909) als Vorläufer einer von ihm geplanten umfangreicheren Darstellung eine ansprechende Studie über die Entstehung der von Gervinus, Häusser, Mathy u. a. 1847 begründeten »Deutschen Zeitung«, die durch eine Anzahl ungedruckter Briefe an Gervinus, Häusser und Bassermann eine interessante Beleuchtung erfährt.

Die im Jahre 1877 veröffentlichte, von dem damaligen Oberleutnant Rau verfasste »Geschichte des 1. badischen Leibdragonerregiments Nr. 20 und dessen Stammregiments des badischen Dragonerregiments von Freystedt« neben der des Leibgrenadierregiments unsere beste badische Regimentsgeschichte, ist in zweiter Auflage erschienen (Berlin, E. S. Mittler, 1909, 360 S.). Der Bearbeiter, Oberleutnant Graf von Bray, hat sich die Aufgabe insofern etwas leicht gemacht, als er den Rau'schen Text, obwohl die Darstellung auf Grund der inzwischen bekannt gewordenen Quellenliteratur wohl da und dort ergänzt werden konnte, unverändert übernahm und sich damit begnügte, die Regimentschronik von 1877 bis zur Gegenwart weiterzuführen. Zum mindesten hätte in dem Falle neben Bray auch Rau, von dem zwei Drittel des Buches stammen, auf dem Titel als Verfasser genannt werden müssen. *K. O.*

Rudolf Carlebach: Badische Rechtsgeschichte II. Das Zeitalter des dreissigjährigen Krieges. Unter Mitteilung einiger bisher ungedruckter Aktenstücke. Heidelberg 1909 bei Winter. VIII und 199 Seiten.

Das Buch ist die Arbeit eines Praktikers. Es setzt den 1906 erschienenen ersten Band fort, der das ausgehende Mittelalter behandelte. Die Darstellung wird an dem Punkte wieder aufgenommen, an dem sie der vorige Band verliess: mit dem Jahre 1533, d. h. der Teilung der badischen Stammlande in die Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach, und reicht bis zum Jahre 1677, das die Zeit des dreissigjährigen Krieges für die Markgrafschaften begrenzt. Der Verfasser beschränkt sich auch in diesem Bande auf die Behandlung der badischen Stammlande. Die Einleitung enthält die politische Geschichte der Markgrafschaften innerhalb dieser Zeit und ihre äussere Rechtsgeschichte. Das verwickelte Bild eines mittelalterlichen Territoriums, mit seinen Kondominaten und Aussenlehen, das Streben des Landesherren nach Arrondierung seines Gebietes und die Eigenheiten der Gesetzgebungsart jener Zeit treten darin äusserst anschaulich zutage. — Seinen weiteren Stoff gliedert der Verfasser in 4 Abschnitte nach den Gesichtspunkten Verfassung, Verwaltung, Gericht und Finanzen. Diese Einteilung hat ihre bedenklichen Seiten, und es überrascht z. B., Institute

wie die Erblosung und Nachbarlosung unter dem Abschnitt »Verwaltung« erwähnt zu finden (S. 66). Vielleicht hätte auch die vergleichsweise Heranziehung des gleichzeitigen Rechtszustandes in anderen deutschen Territorien an einzelnen Punkten, z. B. für die Freizügigkeitsfrage (S. 57 ff.), für den Stand der Rezeption des römischen Rechtes und für ähnliche Entwicklungsabschnitte den Wert des Buches noch bedeutend erhöht. Aber auch ohne diesen Vorzug bietet es eine solche Reihe interessanter und lehrreicher Bilder, dass die Besprechung nur das Bemerkenswerteste hervorheben kann. — Der Abschnitt über die Verfassung zeigt, dass die Landstände in Baden keine bedeutende Rolle gespielt haben. Erst im 16. Jahrhundert erscheinen »Ausschüsse der gemeinen Landschaft«, die eine Art Geldbewilligungsrecht erlangen und einen Teil dieser Gelder auch selbständig verwalten. Aber bereits seit 1631 sind sie in Baden-Baden nicht mehr nachweisbar, und 1668 werden sie in Baden-Durlach in aller Form entlassen. Die Organisation und Vergrösserung der Zentralbehörden vollzieht sich in Baden, wie in anderen Territorien, unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsteilung durch Trennung in mehrere Kollegien. In den Ämtern werden die adligen Vögte in ihren Amtsgeschäften meist durch bürgerliche Amtmänner vertreten. Die Beamten der Lokalverwaltung werden vom Landesherren zwar auf Präsentation, aber ohne Bindung an die Vorschläge der Präsentanten ernannt. Bei der Besprechung der Kanzleien wird der Beruf eines »Stadt-, Amt- und Gerichtsschreibers« erwähnt. Diese Leute halten sich (ganz wie Handwerksmeister) Gesellen und Lehrlinge, die dann ihrerseits in Schreiberstellen aufrücken können, und arbeiten selbst oder durch ihre Angestellten auf Bestellung von Behörden und Privaten gegen feste Gebühren. — Das Kapitel über die Verwaltung zeigt insofern einen Fortschritt gegen den früheren Rechtszustand, als es nur mehr einen Untertaneneid für alle Landesangehörigen gibt, der nach Ständen nicht mehr verschieden ist. Dagegen ist der Abzug ausser Landes durch hohe Abgaben (bis zu einem Viertel des Vermögens) stark erschwert und ohne Genehmigung des Landesherrn überhaupt verboten. Diese Rechtssätze, die offenbar dem alten Grundherrschaftsrecht entstammen, werden von den Landesherren im Interesse ihrer Kasse und zum Nachteil der Freizügigkeit nach Kräften ausgenutzt und erweitert. Nach Erörterung der Sicherheitspolizei und Baupolizei folgen Mitteilungen über Gewerbevorschriften, aus denen hervorgeht, dass Handwerkerzünfte und eine Krämerbruderschaft für das ganze Land gebildet sind, und dass Handwerk und Handel durch staatliche Taxen und andere Vorschriften beschränkt, aber auch gegen Konkurrenz so geschützt werden, dass die Gewerbetreibenden ihr Fortkommen haben, ohne sich zu grossen Unternehmern auswachsen zu können. — Das Gerichtswesen zeigt die alten Niedergerichte in völliger Verwahrlosung. Seit dem

Beginn des 17. Jahrhunderts treten die landesherrlichen Amtleute als Einzelrichter an ihre Stelle. Als Obergerichte werden genannt: das Malefiz- und Blutgericht für Strafsachen, ein ländliches Laiengericht; das Kapfgericht zu Rötteln als Zwischeninstanz für bürgerliche Sachen, das aber bereits 1644 eingeht; das fürstliche Hofgericht, das allmählich der schnelleren Justiz des Hofrats weichen muss; endlich ein fürstliches Ehegericht und ein bald wieder verschwundenes Lehengericht. Über den Landesgerichten stehen die kaiserlichen Gerichte, gegen die zwar ein privilegium de non evocando besteht, das privilegium de non appellando aber vergeblich erstrebt und nicht völlig durch das landesherrliche Appellationsverbot ersetzt wird. Nach kurzer Besprechung von Strafrecht und Verfahren folgt ein Überblick über das Privatrecht mit manchen interessanten Einzelheiten. Der Satz »Hand wahre Hand« ist z. B. durch die römische Vindikation so weit verdrängt, dass er nur noch für Klagen von Ausländern gegen Inländer gilt; die alten Formen der Liegenschaftsübertragung sind erloschen, dagegen ist die Form der gerichtlichen Insinuation auf eine Reihe obligatorischer Verträge ausgedehnt u. a. m. Nachdem in demselben Abschnitt die Rechtswissenschaft der Zeit und die vorhandenen Anfänge einer Rechtsanwaltschaft kurz besprochen sind, folgt in dem letzten Abschnitt des Buches eine eingehende Erörterung des Finanzwesens, die durch die Beilage je eines Budgets der beiden Markgrafschaften wirksam unterstützt wird, und innerhalb deren besonders die weitgehende Verwendung von Kontrollmarken bei der Entrichtung von Zöllen und Abgaben jeder Art auffällt. Die am Schluss beigegebenen Anlagen, insbesondere der Auszug aus den Berichten der Ämter über die Gerichtsverfassung und das Streitverfahren aus dem Jahre 1614, sowie ein Protokoll des Blutgerichts zu Badenweiler von 1723 bieten noch eine Fülle des Bemerkenswerten auch ausserhalb derjenigen Punkte, auf die der Verfasser im Text hat hinweisen können.

O. Schreiber.

Über die Lebensmittelpolitik der Reichstadt Überlingen bis zum Anfall an Baden handelt die Freiburger Dissertation von Hermann Heuschmid. (Achern, Unitas. 1909. 111 S.). Die Arbeit befasst sich mit Wein-, Getreide- und Salzhandel, Metzger-, Mühlen- und Bäckergewerbe. Das Fischereiwesen blieb ausgeschlossen, da demnächst eine Darstellung der gesamten Bodenseefischerei in älterer Zeit zu erwarten steht. Hätte Heuschmid nicht lediglich das Überlinger Stadtrecht und Schäfers Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen am Bodensee in den Jahren 1550—1628 ausgeschöpft, sondern auch archivalisches Material beigezogen und wenigstens für das 18. Jahrhundert auch der Handelspolitik des schwäbischen Kreises einige Beachtung geschenkt, so hätte die Unter-

suchung zweifellos bedeutend vertieft werden können. Statt Schneller ist durchgehends Schmeller zu lesen, statt Hegel S. 1 Anm. 2 und Hyne S. 93 Anm. 1 Heyne, statt Stellenburg S. 108 natürlich Nellenburg. Die überaus zahlreichen Fremdwörter hätten sich grösstenteils unschwer vermeiden lassen. Mit dem »Sondieren« des Brotes befasste sich doch wohl nur der Druckfehlerteufel. *H. B.*

Eckert, Heinrich, Die Krämer in süddeutschen Städten bis zum Ausgang des Mittelalters (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von F. v. Below, Finke und Meinecke, Heft 16. Verlag von Dr. Walter Rothschild, Berlin und Leipzig 1910, 89 Seiten Grossoktav, Preis 3 M. 50).

Der Verfasser gibt ein anschauliches Bild des mittelalterlichen Krämertums durch übersichtliche Schilderung und Vergleichung der Krämerverhältnisse in den vier süddeutschen Städten Augsburg, Ulm, Strassburg und Worms. Das Auftreten von Krämern, mercatores, institutores oder apothecarii ist frühestens seit dem 13. Jahrhundert nachweisbar, und man unterscheidet von Anfang an echte Krämer, d. h. Kleinverkäufer mit Marktbude, und Wennenkrämer oder Hausierer.

Im gleichen Jahrhundert sind auch schon, wie der Verfasser im zweiten Kapitel zeigt, Krämerzünfte vorhanden und der Verfasser nimmt wohl mit Recht an, dass schon diese alten Zünfte des 13. Jahrhunderts nicht bloss Handwerkskörperschaften zur Wahrung ihrer Berufsinteressen waren, sondern in das Stadtparlament eingegliederte Verbände mit politischen Rechten. Eckert bezweifelt dabei, dass in Ulm am Ende des 13. Jahrhunderts neben den Gewürzkrämern und den Gewandschneidern, die nur inländisches Tuch ausschnitten, die Ellenkrämer, die ausländisches Tuch ausschnitten, mit den Kaufleuten, die mit Salzscheiben und Grobeisenwaren handelten, eine gemeinsame Zunft gebildet und erst im Anfang des 15. Jahrhunderts die Gewürz- und Ellenkrämer sich zu einer gemeinsamen Zunft vereinigt haben; warum, ist nicht recht einzusehen.

Als Einrichtungen der Krämerzunft zeigt uns der Verfasser die Vorschriften zur Sicherung der Qualität und Quantität der verkauften Waren in Gestalt von Gewürzschauen, Wagkontrollen und Hausierordnungen. Er hätte dabei auch der Tuchschauer gedenken können, wie sie mannigfach bestanden. Die soziale Stellung der Krämerzunft innerhalb der Zunftgemeinde war eine höchst angesehene. Sie bildete meist durch ihre starke Zahl wie durch ihren Wohlstand die erste Zunft oder eine der ersten Zünfte der Stadt, und es findet sich bei ihr eine Zusammenfassung der verschiedensten Handwerke, lauter freie Künste, die sich der Krämerzunft anschlossen, um nicht nur ihre selbst gesetzten, sondern auch fremde Erzeugnisse ver-

kaufen zu dürfen. Das Prinzip dieser Zusammensetzung ist, wie der Verfasser mit Geering und Nübling annimmt, dass der Krämerzunft der gesamte Kleinhandel mit allen Handelsartikeln gehörte, die mit der Kleinwage bis zu 25 Pfund, der Elle und nach dem Stück verkauft wurden, soweit diese Handelsartikel nicht anderen Zünften gehörten. Der Produzent, der nicht krämerzünftig war, durfte diese Dinge nur verkaufen, soweit er sie selbst gefertigt hatte, nicht aber Handel damit treiben. Die Kramgerechtigkeit, welche das dritte Kapitel behandelt, betraf aber stets nur den Detailhandel, der Grosshandel, d. h. der Handel in Mengen über 25 Pfund, in ganzen Tuchstücken und mehr als 144 Stück (1 Gros) war frei und an kein Zunftprivileg gebunden. Krämerei war Detailverschluss und Kramware war alles, was von auswärts eingeführt wurde; namentlich Venediger und Champagner Gut, wie Gewürz und fremde Ellenwaren aus Seide und Baumwolle, feine Metallware usw.

Das vierte und letzte Kapitel behandelt die Krämertechnik. Die Verkaufsstätte heisst Gaden oder Krame. Da die Krämer vielfach auch Grosshandel trieben, hielten sie neben Knechten und Mägden auch Schreiber. Venedig und die Märkte der Champagne waren die Haupteinkaufsplätze, Böhmen, Kärnten, Polen, Tirol, Baden, die Rheinpfalz und Österreich beliebte Absatzgebiete.

Man sieht, die gewandte Arbeit bietet des Interessanten genug und der Umstand, dass das Krämergewerbe wohl schon in Monographien über einzelne Städte, aber noch nicht eigentlich zusammenfassend behandelt worden ist, lässt dieselbe einem Bedürfnis entsprechen. *Eugen Nübling.*

Aus dem Jahrgang 1909 der »Illustrierten Elsässischen Rundschau«, die Erkenntnis und Kultus der französischen Vergangenheit des Elsass besonders pflegt, verdienen hier zwei Aufsätze herausgehoben und angezeigt zu werden, die übrigens auch separat erschienen sind. Beide haben grosses Aufsehen in der Tagesliteratur erregt und beide münden, der eine offen und zielbewusst, der andere in mehr verhüllter Form in politische Diskussion ein. In diese einzugreifen, ist hier nicht der Ort. Beide stützen sich aber zugleich auf den Unterbau historischer Beweisführung und deswegen soll ihnen ein kurzes Wort gewidmet sein.

Die erste Arbeit von Werner Wittich: Kultur und Nationalbewusstsein im Elsass sucht, wenn ich ihren Gedankengang rasch skizzieren darf, nachzuweisen, in welchen Formen sich die Assimilation eines unterworfenen Volksstammes mit dem erobernden fremden Staat vollzieht. Der historische Machtstaat der Vergangenheit habe bewusst die Kultur des Fremdvolkes wenig oder gar nicht beeinflusst, das neue National-

bewusstsein sei dem letzteren nur aus der politischen Gemeinschaft, aus dem staatlichen Zusammenhang erwachsen, nicht aus der Kulturgemeinschaft mit dem herrschenden Volk. Auch für den Staat der Jetztzeit, in dem die nationale Kultur Voraussetzung und Bedingung des nationalen Bewusstseins sei, gelte trotzdem noch immer das gleiche Gesetz. So sei im Elsass das französische Nationalbewusstsein im wesentlichen durch politische Verhältnisse und Ereignisse geschaffen worden, durch eine lange segensreiche Verwaltung und durch die gemeinsamen Erlebnisse der Revolution und der Napoleonischen Kriege. Dann habe sich aber auch im Laufe des 19. Jahrhunderts eine kulturelle Annäherung an Frankreich vollzogen, so dass heute eine Mischkultur bestehe und die Elsässer jedenfalls für Deutschland, das sie sich wieder angegliedert habe, sich vorerst in der Rolle eines Fremdvolkes befänden. Daran schliesst Wittich die politische Nutzanwendung: Zunächst muss im Elsass auf politischem Wege, durch Betonung der gemeinsamen politischen Interessen aller Art, vor allem durch weitgehende Autonomie, das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit Deutschland wieder geweckt und gestärkt werden, selbst unter Preisgabe der bisherigen Errungenschaften deutscher Kultur, dann wird vielleicht später einmal die höchste Vollendung nationaler Gemeinschaft, die gleiche Kultur, auch noch erreicht werden können. Ich sehe davon ab, wie gesagt, mich auf eine politische Diskussion einzulassen, ich betone nur, dass ich durchaus der gegenteiligen Meinung Fleurents zustimme, dass nämlich der Anschluss des Elsass an die deutsche Kultur und Geistesarbeit die Vorbedingung für seinen deutschen Patriotismus sein wird. Ich möchte mich nur gegen die historischen Aufstellungen Wittichs wenden, die seine dialektisch scharfe und, wie ich gern anerkenne, bestechend wirkende Beweisführung stützen sollen.

Zunächst die Behauptung, dass der historische Machtstaat bewusst die Kultur des unterworfenen Fremdvolkes nicht angetastet habe, dass er zu stolz dazu gewesen sei, im typischen Falle Frankreich gegenüber dem Elsass des 17. und 18. Jahrhunderts, widerspricht durchaus der allgemeinen geschichtlichen Auffassung und ist in keiner Weise zu belegen. Das Frankreich der Bourbonischen Könige war gewiss eine Kultur- und eine Staatsnation zugleich, aber es repräsentierte noch den Nationalstaat älteren Gepräges, um mich Meineckes Terminologie in seinem Buche »Weltbürgertum und Nationalstaat« anzuschliessen. In ihm ist »das volle Bewusstsein der grossen nationalen Gemeinschaft« noch nicht erwacht, hat sich »die höchstmögliche Aktivität der bildenden Nation« noch nicht entwickelt. Dieser Staat denkt nicht an bewusste Schonung fremder Kultur, sie ist ihm gleichgültig und erscheint ihm bedeutungslos. Das Elsass aber gehörte zur deutschen Kulturnation und hat diesen seinen Charakter niemals abzustreifen vermocht. Hundert Jahre lang ist

das Elsass für Frankreich nicht viel mehr gewesen als ein militärisches Glacis. Erst als in der Revolution der moderne Nationalstaatsgedanke geboren war, der »ungebrochene nationale Lebensgemeinschaft« verlangte, hat Frankreich mit Bewusstsein die fremde Kultur im Elsass zu untergraben und die seinige an deren Stelle zu setzen gesucht. Davon hört man bei Wittich kein Wort. Und wenn er ferner behauptet, der historische Machtstaat habe meistens den einverleibten Fremdvölkern Autonomie und Selbstverwaltung gegeben oder gelassen, so übersieht er einmal, dass dies mit dem unvollkommenen Wesen des älteren Nationalstaats eng zusammenhängt, keineswegs sein Verdienst ist, und das Beispiel der Iren und Polen, das in erster Linie in seine historische Argumentation gehört, aber freilich wenig hineingepasst hätte, hat er ganz weggelassen. Was sodann die französische Annexion des Elsass anbelangt, so scheint mir W. doch die historische Objektivität über das Mass gesteigert zu haben, wenn er sie lediglich dem deutschen Volke und seinen Fürsten zur Last legt, wenn er sie nur aus der Schwäche des Reichs und der Klugheit Frankreichs herleitet. Einigen Anteil scheint mir und andern die gewaltsame, rechtlose Reunionspolitik Ludwigs XIV. dabei immerhin noch gehabt zu haben. Und wenn er schliesslich behauptet: wenn etwas die Geschichte lehre, sei es dies, dass die Verfassung des Landes und die Stimmung der Bevölkerung für die Gestaltung ihrer Schicksale ziemlich unerheblich gewesen seien, so entzieht er selber damit eigentlich den auf möglichste Autonomie des Reichslandes zielenden, seine deutsche Zukunft stark pessimistisch einschätzenden Wünschen und Forderungen den Boden.

Die Mischkultur oder richtiger eine Doppelkultur mit starkem Überwiegen des französischen Elements vertritt noch heute die Elsässische Bourgeoisie, während nach W. das französische Nationalbewusstsein, das sich doch früher verbreitet hatte als die französische Kultur, im Lande schon ziemlich erloschen sein soll.

Dieser Elsässischen Bourgeoisie hat nun Fritz Kiener eine besondere Abhandlung gewidmet, die mit »leidenschaftsloser Ruhe aus der Vogelperspektive historischer Betrachtung« sie schildern will, in Wahrheit aber zu einem Lobgesang auf die Bourgeoisie geworden ist, aus innerster wärmster Herzensteilnahme erflossen. Wer wollte mit dem Verfasser, der selber ein Angehöriger dieser sozialen Klasse ist, darüber rechten, zumal da seine Studie flott und fesselnd, ja glänzend geschrieben ist und den weiten Blick des Historikers nicht verleugnet. Nur die richtige Signatur möchte ich ihr gegeben haben und zugleich mir gestatten, die geschichtlichen Ausführungen, die hier breiter als bei Wittich fliessen, mit einigen Fragezeichen zu versehen.

Der Grundgedanke Kieners ist der, dass in den Städten des Elsass schon seit dem Mittelalter die bürgerliche Freiheit erblüht sei und in der elsässischen Bourgeoisie durch den

Wandel der Zeiten sich immer lebendig erhalten habe, allmählich zur republikanischen Idee ausgestaltet, bis sie, vom Glück bisher immer wunderbar begünstigt, im Jahre 1870 geknickt worden sei. Diese Bourgeoisie wurzelt vornehmlich in den liberalen Berufen und den ökonomisch tätigen Klassen. Den Handwerkerstand hat sie ausgestossen, aber sie ergänzt sich unaufhörlich aus den strebsamen Elementen der unteren Massen. Wie man sieht, ist sie eine sehr dünne Oberschicht der Gesellschaft, der K., im grossen und ganzen wohl mit Recht, die Führung des elsässischen Lebens völlig vindiziert. Der Versuch, sie statistisch, zahlenmässig etwas zu umgrenzen, hätte jedenfalls gemacht werden müssen. Statt dessen unternimmt es K., die Zentren zu zeigen, um die sich diese Bourgeoisie gruppiert, in denen sie ihre Energie vorzugsweise entfaltet habe, die Sammelbecken zugleich, in denen ihre Talente zusammenströmten: die Akademie in Strassburg, den Appellhof in Colmar, den Fabrikantenkreis in Mülhausen. Hier bietet uns K. eine Reihe feiner guter Beobachtungen und treffender Charakteristiken. Indes ein vollständiges richtiges Bild von der Atmosphäre in Colmar z. B. gewinnt man kaum, wenn man nicht erfährt, dass wie in der Landesverwaltung alle hervorragenden leitenden Stellen an jenem Gerichtshof fast immer von Nationalfranzosen besetzt waren, dass diese auch unter den Räten mehr als die Hälfte bildeten und dass sie nur im Barreau hinter den eingeborenen Elementen zurückstanden. Und ein Mann wie Mossmann stand zudem abseits jener Kreise. Ähnliche Verhältnisse walteten im allgemeinen auch an der Strassburger Akademie, bei der doch nur die Lehrstühle der theologischen Fakultät wesentlich von elsässischen Kräften immer besetzt gewesen sind. Selbst bei der Mülhausener Fabrikantokratie, wie sie K. nennt, für die er die glänzendsten Farben seiner Palette verwendet und die begeistertsten Töne findet, der in der Tat ein grandioser Aufschwung wirtschaftlichen Lebens zu danken ist, würde es sich empfohlen haben, dem aus der Fremde, sogar von jenseits des Rheins eingewanderten Element und dem Schweizerischen Einschlag bei der Entwicklung Mülhausens etwas nachzuspüren. Das Bild würde dann vielleicht an einheitlicher Rundung verloren, aber dafür an geschichtlicher Treue gewonnen haben, desgleichen, wenn der scharfe konfessionelle Riss, der durch das Elsässische Leben ging, aufgedeckt und nicht mit Blumen bestreut worden wäre.

Auch die Darstellung, wie sich der bürgerliche freiheitliche Geist im Elsass ungestört habe entwickeln können, gibt zu mancherlei Zweifeln begründeten Anlass. Vor allem bei dem entscheidenden Wendepunkt, den K. mit allem Nachdruck hervorhebt: »wenn irgendwo, so möchte ich an dieser Stelle klar den Sachverhalt erkennen lassen,« bei der französischen Annexion im 17. Jahrhundert, die für das elsässische Bürgertum geradezu zur Fügung geworden, die es vor dem Niedergang bewahrt habe.

Es wäre damit vor der Fürstenherrschaft der Habsburger gerettet und die moralische Entwürdigung des deutschen Bürgertums ihm erspart worden. Eine absonderliche Verkennung der geschichtlichen Lage, »des Sachverhalts«, und eine merkwürdige Einschätzung fadenscheinig gewordener Herrlichkeit! Die deutschen Reichsstädte haben bekanntlich nach dem Westfälischen Frieden keinerlei staatsrechtliche Einbusse erlitten, wenn man von Erfurt und Magdeburg absieht, deren Ansprüche zweifelhafter Natur waren, und man kann mit Sicherheit behaupten, dass auch die Elsässischen Reichsstädte ebenso gefahren wären. Vor der Gefahr, Habsburgische Landstädte zu werden, bewahrte sie ebenso die Eifersucht Frankreichs, wie die Schwäche der kaiserlichen Gewalt. Sie würden, wenn das Elsass deutsch geblieben wäre, ihre bürgerliche Selbständigkeit und ihr bürgerliches Selbstbewusstsein sich genau ebenso erhalten haben, wie unter französischer Herrschaft und sie würden in gleicher Weise — verknöchert sein. Sodann bekennt sich auch K. wie Wittich zu der herrschenden Anschauung, dass die französische Seele des Elsass beim Klang der Marseillaise erwacht sei. Bis ich gründlich eines Bessern belehrt werde, bin ich ketzerisch genug, darin ein gut Stück Legende zu sehen. Weshalb eine so konservative, zähbedächtige Bevölkerung wie die Elsässische sich plötzlich zu den berauschenden Umsturzideen der Revolution bekehrt haben sollte, zumal sie alle Greuel der Bewegung gründlich durchzukosten hatte, ist mir unerfindlich. K. ist auch ehrlich genug einzugestehen, dass seine Bourgeoisie jenen Idealen wiederholt den Rücken gekehrt hat, sobald die ihrem Herzen so unentbehrlichen Dinge: Besitz und Erwerb, dauernd und ernstlich in Frage gestellt waren. Ich meine, dass das erste Kaiserreich, unter dem das Elsass wirtschaftlich ungemein aufblühte, an dessen Kriegsruhm seine Söhne einen reichlichen Anteil hatten, in viel wirksamerer Weise dem französischen Patriotismus Eingang verschafft hat als die Revolution, und an eine starke republikanische Strömung im Lande glaube ich überhaupt erst vom Jahre 1848 ab. Über diese Fragen sind übrigens noch recht langwierige und schwierige Forschungen nötig, bis wir hier mit Sicherheit urteilen können.

Eins hat K. unzweifelhaft richtig gesehen: das Elsässische Bürgertum ist bis zur Revolution von den eingreifenden Wirkungen landesfürstlicher Macht im allgemeinen verschont geblieben, aber er hat meines Erachtens nicht bewiesen, dass sich seine Vorzüge wirtschaftlicher Tüchtigkeit wie seine politische Gesinnung davon herleiten. Er gehört zu jenen Lobrednern des Bürgertums, welche in ihm die wesentlich treibende Kraft unserer geschichtlichen Entwicklung suchen und die staatliche Arbeit des Herrscher- und Beamtentums wie ihre volkserzieherische Wirksamkeit gering schätzen. Diese Auffassung erhebt sich schliesslich zu einer Art historischen Glaubensbekenntnisses, an dem

sich nicht rütteln lässt, das freilich aber auch aus der wissenschaftlichen Erörterung ausscheidet. Auf die politischen Folgerungen, die K. zieht: Sammeln und Sichabschliessen der elsässischen Bourgeoisie, Festhalten an ihrer alten Gesinnung und Kultur, gehe ich ebensowenig ein wie auf die Wünsche Wittichs. Ich hielt es nur für meine Referentenpflicht, an dieser Stelle den beiden Forschern, die ich persönlich hochschätze, meinen wissenschaftlichen Dissensus zum Ausdruck zu bringen: Plato amicus sed magis amica veritas. *W. Wiegand.*

Die Zusammensetzung der Bevölkerung des Grossherzogtums Baden nach der Gebürtigkeit auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1900, von Dr. Hans Pfeiffer. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, herausgegeben von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. F. G. Hahn. 18. Band, Heft 3.) Stuttgart, Engelhorn.

Den Gegenstand des Buches bilden, was sein Titel nicht unmittelbar verrät, die »inneren Wanderungen«. Aus dem Verhältnis zwischen den Ortsgebürtigen und den Fremdgebürtigen in den einzelnen Orten und aus deren Herkunft wird auf den Umfang und die Richtung der Binnenwanderung geschlossen. Aber auch sonst enthält das Buch mehr, als sein Titel anzeigt. Das interessanteste an ihm ist der Versuch, die Zusammensetzung der Bevölkerung nach der Gebürtigkeit geographisch zu erklären. Der Verfasser betrachtet die verkehrsgeographische Lage der einzelnen Gemeinden und untersucht, wie weit die Herkunft ihrer Bevölkerung damit zusammenhängt. Den Ergebnissen, zu denen er hierbei gelangt, kann man in der Hauptsache zustimmen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Bodengestaltung der einzelnen Gegenden auf die Nahwanderung, die im wesentlichen die Wanderbewegung der kleinen, auf Arbeit ausziehenden Leute ist, auch heute noch einen gewissen Einfluss ausübt, und zwar vornehmlich in der Richtung, dass nicht das Endziel den Weg bestimmt, sondern umgekehrt, und dass der bequemere Weg bevorzugt wird. Hohe Berge, dichte und unwegsame Wälder, breite und tiefe Wasserläufe sind immer noch ein Hindernis für den Bevölkerungsaustausch und drängen die Wanderlustigen nach bestimmten Richtungen hin, und das natürliche Gefälle der Wanderbewegung folgt so konstant, wie der Lauf der Gewässer, den Talwegen. Für dies alles enthält das Buch, besonders da, wo es zusammenfassend schildert, manchen interessanten Beleg. Auch die Binnenwanderungszonen, die der Verfasser aufgestellt hat, scheinen in der Tat sowohl besondere Bevölkerungsaustauschbezirke, wie besondere geographische Einheiten zu sein, und das Zusammentreffen dieser beiden Merkmale ist selbstverständlich kein blosser Zufall. Im grossen hat also der Verfasser wohl richtig gesehen. Dagegen macht seine

Beweisführung im einzelnen manchmal den Eindruck des Gezwungenen. Die Fremdgebürtigkeitsziffern, mit denen er rechnet, sind oft so winzig, namentlich die auf die einzelne Gebürtigkeitszone entfallenden, dass sie zu Schlussfolgerungen sich kaum eignen, und ausserdem sind sie in vielen Fällen noch ungenau, und zwar zu hoch. An dem letzteren Umstande ist allerdings die Art der amtlichen Zählungen mit Schuld. Eine Untersuchung, wie die vorliegende, darf sich, streng genommen, nur auf der Wohnbevölkerung der einzelnen Orte aufbauen, da nur hinsichtlich dieser zwischen am Ort Geborenen und Zugezogenen unterschieden werden kann. Der Verfasser stützt jedoch seine Berechnungen im Anschluss an die amtlichen Einwohnerzahlen auf die ortsanwesende Bevölkerung, die einerseits die vorübergehend anwesenden Personen — selbstverständlich fast ausschliesslich fremdgebürtige — mitumschliesst und andererseits die vorübergehend abwesenden Einwohner ausser Betracht lässt. Die Folge davon ist, dass er in allen solchen Fällen absolut und relativ zu hohe Ziffern der Fremdgebürtigen erhält und Herkunftsverhältnisse mit in Rechnung stellt, die für den Lauf der Wanderbewegung nichts beweisen und unter Umständen die wirklichen Vorgänge verwischen. Wie weit dieser Umstand das Gesamtbild beeinträchtigt, vermögen wir natürlich nicht zu sagen, bei zahlreichen kleineren Gemeinden mit lebhaftem Fremdenverkehr fällt er jedenfalls ins Gewicht.

Trotz derartiger methodischer Mängel (für eine Untersuchung über den Einfluss der Bodengestaltung auf die Binnenwanderungen hätte sich der Personenkreis auch in anderer Hinsicht noch zweckmässiger abgrenzen lassen) bietet die Arbeit aber, wie gesagt, viel des Bemerkenswerten. Die Darstellung ist anschaulich und ansprechend. Der Nachtrag über die Einwanderung nach Baden und die Kartenbeilagen sind willkommene Ergänzungen.

F. Schäfer.

In den »Reutlinger Geschichtsblättern« Jahrg. 19 (1908) S. 82 ff. bespricht Th. Schön einige im Rathause der Stadt befindliche Glasgemälde (Zunftbilder), die von einem aus Messkirch eingewanderten Meister Endris Diettwardt am Ende des 16. Jahrh. verfertigt sind.

Zur Feier des 70. Geburtstages, die Hans Thoma, der verehrte Altmeister deutscher Kunst, unter freudiger Teilnahme weitester Kreise seines Volks begehen durfte, hat es auch an Veröffentlichungen nicht gefehlt, die sein Lebenswerk in Wort und Bild zu würdigen und zu veranschaulichen suchen. Unter der kleinen Festliteratur, die entstanden ist, verdient nach Inhalt und Umfang an erster Stelle Erwähnung die von Henry Thode veranstaltete stattliche Gesamtausgabe der Gemälde des

Meisters, die als 15. Band der Klassiker der Kunst bei der deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart erschienen ist. Mit kurzen Strichen wird in der Einleitung Thomas Lebens- und Entwicklungsgang geschildert und das Wesen und die Eigenart seines künstlerischen Schaffens in meisterhafter Charakteristik hervorgehoben. Von seinen Gemälden werden nicht weniger als 847 in vortrefflichen Abbildungen vorgeführt; sie gestatten zum erstenmal einen Überblick über das gesamte künstlerische Wirken des Meisters und zeugen von seiner unerschöpflichen Gestaltungskraft und erstaunlichen Vielseitigkeit. Nur eine kleine Anzahl von Gemälden, über deren Verbleib nichts zu ermitteln war, fehlt. Ein systematisches Verzeichnis der Bilder, sowie eine Zusammenstellung nach Aufbewahrungsorten und Besitzern sind als Beigaben willkommen. — Von einer weiteren ebenfalls durch H. Thode besorgten Ausgabe der Gemälde Hans Thomas, von der die beiden ersten Bände zum 60. Geburtstage im Verlage von Heinr. Keller (Frankfurt a. M.) ausgegeben wurden, ist ein dritter Band erschienen, so dass nunmehr 470 Werke des Meisters in Lichtdrucktafeln vorliegen. — Der Verlag des »Kunstwarts« in München und von E. A. Seemann in Leipzig haben einige seiner bekanntesten Schöpfungen in Farb- und Tondruck vervielfältigt und als Festgabe in »Thoma-Mappen« vereinigt. — Verdienstlich ist auch die von der Freien Lehrervereinigung für Kunstpflege in Berlin veröffentlichte Kunstgabe: »Hans Thoma und seine Weggenossen« (J. Scholz, Mainz), die im Doppeltondruck auf 30 Vollbildern Werke Thomas und der zum Karlsruher, Münchner und Frankfurter Freundeskreise gehörenden Künstler, darunter auch der Badener Lugo, Lang und Trübner, in glücklicher Auswahl wiedergibt. Zum Schlusse sei noch auf Hans von Ostini's Monographie (Velhagen u. Klasing, Leipzig) hingewiesen, die allerdings schon vor einigen Jahren erschienen und durch manche Selbstbekenntnisse und Selbstschilderungen des Meisters aus jüngster Zeit überholt worden ist, von jedem, der sich eingehender mit ihm befassen will, aber noch immer nicht entbehrt werden kann. *K. O.*

Der von Hans Devrient herausgegebene »Briefwechsel zwischen Eduard und Therese Devrient«, auf den hier kurz verwiesen sei, enthält insbesondere S. 162 ff. mancherlei bemerkenswerte Äusserungen über Eduards Karlsruher Aufenthalt, das Theater und die geselligen Verhältnisse, sowie hübsche Aufzeichnungen über die erste Unterredung mit dem damaligen Prinzregenten und die Eindrücke, die er von dem kunstsinnigen Fürsten empfangen (S. 175).

In der »Zeitschrift für deutsches Altertum« 51, S. 152 macht Edw. Schroeder (Erfurter Dichter des XIII. Jahrhunderts)

darauf aufmerksam, dass der von Rudolf von Ems als Verfasser einer Alexandrëis genannte Herr Biterolf wohl kaum mit dem im »Fürstenlob« des Wartburgkrieges erwähnten gleichnamigen Dichter identisch und seiner Herkunft nach möglicherweise ein Alamanne, Mitglied des bekannten Freiburger Geschlechts sein dürfte.

In den »Blättern für württembergische Kirchengeschichte« N.F. XIII, 1—37 beginnt G. Bossert (Württembergisches aus dem Briefwechsel des Ambr. und Thom. Blarer) mit einer lehrreichen Zusammenstellung der Ergebnisse aus der angeführten Publikation von T. Schiess für die württembergische Kirchengeschichte. Aus einem weitern Aufsatze desselben Verfassers über »den Dichter Christian Pierius« ebenda XII, 105 ff., XIII, 37 ff. ist zu erwähnen, dass P. zwischen 1559 und 1571 eine Zeitlang als Pfarrer zu Bargen (B.A. Sinsheim) gelebt zu haben scheint.

Zur Geschichte von Hördt veröffentlicht J. Baumann fünf auf Quellenstudien gegründete Vorträge (Speyer, Dr. Jäger. 1909. 130 S.). Die Vorträge behandeln 1. die Spiegelburg, 2. die Geschichte der Propstei Hördt von der Gründung (1103) bis zur Reformation), 3. die Einführung der Reformation, 4. den letzten Propst von Hördt mit einer Darstellung der Verhältnisse im 30jährigen Krieg und 5. die letzten Schicksale der Klosterstiftung. Wertvoll an der Arbeit sind die vielen Mitteilungen insbesondere wirtschaftlicher Art. Dem Bestreben, höheren Anforderungen gerecht zu werden, entsprach jedoch nicht immer der Erfolg. Auf Einzelheiten einzugehen verbietet der Raum. Auch über Auffassungen sei mit dem Verfasser nicht gerechtet.
H. B.

Die von Pfarrer J. Schmidt in Kirchen geleiteten Ausgrabungen haben Reste fränkischer Bauten an der Stelle der literarisch nachweisbaren Karolingerpfalz Kirchheim nicht zutage gefördert. Jedoch fanden sich Zeugnisse für uralte Ansiedlungen, und der Verfasser fügt in seinem neuen Aufsatze in der Alemannia (3. Folge I, 95 ff.: »Grabungen und Funde in Kirchen«) seinen früheren hier gewürdigten Mitteilungen (s. oben Bd. 24, 18 ff.) neue Quellenstellen hinzu, die einen wahrscheinlich auf altem Reichsgut gelegenen Hof in die späteren Jahrhunderte des Mittelalters verfolgen lassen. *P. W.*

Im ersten, 1906 erschienenen Bande des »Konstanzer Häuserbuchs« hat Fr. Hirsch das Bauwesen im alten Konstanz in seinen

rechtlichen Beziehungen und die administrative Organisation desselben, sowie den Häuserbau nach der technischen und formalen Seite dargestellt (vgl. diese Zeitschrift N.F. XXII, 188 ff.); der zweite Band, dessen erste Hälfte nunmehr ebenfalls vorliegt, ist der »Geschichtlichen Ortsbeschreibung« gewidmet (Konstanzer Häuserbuch. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Vereinigung der Stadt Konstanz mit dem Hause Baden. Herausgegeben von der Stadtgemeinde. 2. Band. Geschichtliche Ortsbeschreibung. 1. Hälfte: Einleitung. Bischofsburg und Niederburg. Mit Titelbild und einem Stadtplan. Bearbeitet von Dr. Konrad Beyerle, Professor in Göttingen, und Dr. Anton Maurer am Stadtarchiv zu Konstanz. Buchschmuck von Joseph Sattler. Heidelberg 1908. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. XVI, 572 S. 4). Der Band zerfällt in zwei scharf von einander geschiedene Abschnitte: der Sondergeschichte der einzelnen Strassen und Häuser ist eine Einleitung vorausgeschickt, die fast ein Drittel des ganzen Bandes füllt. Dieselbe orientiert über Umfang und Anordnung des Stoffes, die Methode der Bearbeitung und die Quellen und behandelt sodann ausführlich das gesamte Fertigungswesen der Stadt von der frühesten Zeit bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts, die Fertigungsbehörden (seit dem 11. Jahrhundert das Marktgericht, dann Amman und Rat seit etwa 1300, das Ammangericht von 1356 bis ins 16. Jahrhundert und der Rat seit 1541 bis zum Ende der österreichischen Herrschaft, bzw. bis zur Einführung des napoleonischen Zivilgesetzbuches als badisches Landrecht nach dem Anfalle an Baden), die Fertigungsbücher und Buchführung, sowie endlich die Fertigungsurkunden und Einträge. Daran schliesst sich eine eingehende Untersuchung an über die »Grundstücksbelastungen«, und zwar die abgeleiteten »Bodennutzungsrechte« sowohl (Zinsleihe, Zinseigen, Jahrzeitrenten, Lehen, Miete), wie auch das »Realkreditgeschäft« (Renten- und Pfandrecht). Den Schluss der Einleitung bildet eine Schilderung der räumlichen Entwicklung der Stadt. Gleich anderen Städten am Rhein ist Konstanz ein zum mittelalterlichen Bischofssitz aufgestiegener römischer Kastellort. Das römische Konstanz bestand aus dem ummauerten Kastell auf dem heutigen Münsterhügel und der diesem nördlich vorgelagerten Niederlassung von Kaufleuten, Handwerkern, Fischern usw. Mit dem Kastell identisch ist die frühmittelalterliche Civitas Constantiensis, die, vom Geographen von Ravenna zuerst erwähnt, am Beginne des 6. Jahrhunderts bereits vorhanden war und einige Dezennien später durch die Verlegung des Bistums Windisch hierher Sitz einer bischöflichen Reichskirche wurde. Die »Bischofsburg«, welche die Domkirche, die Wohnungen des Bischofs und der Domkleriker und in beschränkter Anzahl auch Häuser von Laien umschloss und deren ursprüngliche Befestigung die erhaltenen Mauern des Kastells bildeten, ist

somit der älteste Teil des mittelalterlichen Konstanz. Daneben bestand eine bürgerliche Niederlassung an der Stelle und in gewissem Sinne als Fortsetzung jener früheren aus römischer Zeit, ausserhalb des Mauerrings der Bischofsburg, aber wie ihr Name »Niederburg« zeigt, gleich dieser verhältnismässig frühzeitig mit Mauern umgeben. Unbewehrt war der in einiger Entfernung südlich der Bischofsburg gelegene Fronhof des Bischofs mit den ihn umgebenden Häuschen von Grundholden, »Stadelhofen« genannt, der Mittelpunkt der bischöflichen Grundherrschaft um Konstanz, der Bischofshöri des 9. Jahrhunderts. Später erst, wohl am Anfang des 10. Jahrhunderts, entstand dann gleichfalls südlich der Bischofsburg und in deren unmittelbaren Nachbarschaft auf einem aus dem grundherrlichen Besitze des Bischofs ausgeschiedenen Bezirke eine »Marktansiedlung«, und sie ist es, welche Ausgangspunkt und Kern der eigentlichen bürgerlichen Stadt des Mittelalters wurde, indem die rechtliche Sonderstellung der kraft königlichen Marktprivilegs hier angesiedelten Händler und Handwerker Grundlage und Anstoss zu deren bürgerlichen und politischen Selbständigkeit wurde. Sie erstreckte sich zu beiden Seiten der nach dem Thurgau führenden alten Römerstrasse und war zunächst ein offener, wenn auch unter dem erhöhten Schutze des Königsfriedens stehender Markt, der zuerst um die Mitte des 12. Jahrhunderts feste Mauern erhalten haben mag. Bald daurauf wurde auch schon die erste Markterweiterung notwendig, der später noch verschiedene andere folgten. Diese sind bedingt durch die Auffüllung des Ufergeländes des Sees und das wiederholte Hinausschieben des bürgerlichen Mauergürtels. Richtung und Verlauf des letzteren zu den verschiedenen Zeiten in grossen Zügen zu bestimmen, war somit eine Aufgabe, die gleichfalls in den Rahmen des Werkes fiel und auch mit Erfolg gelöst ist. Die letzte umfassende bürgerliche Stadtummauerung gehört dem 15. Jahrhundert an und hängt zusammen mit der letzten grossen allgemeinen Bautätigkeit des ausgehenden Mittelalters. Bischofsburg, Niederburg, der älteste Markt, die Markterweiterungen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, das Neugasseviertel, d. i. die Markterweiterung der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, und die Vorstadt Stadelhofen sind die entwicklungsgeschichtlichen Bestandteile der Altstadt Konstanz; an sie schliesst sich auch die eigentliche Ortsbeschreibung an, und zwar sind zunächst die beiden ältesten Teile, Bischofsburg und Niederburg, behandelt. Im ganzen sind es zwanzig Strassen und Plätze und einhundertsechzig Häuser, deren geschichtliche Vergangenheit uns vorgeführt wird. Bei den Strassen fällt auf, dass mit Ausnahme von zweien, erst in neuester Zeit benannten, keine einzige heute noch ihren ursprünglichen Namen trägt, manche sogar einen wiederholten Namenswechsel, und nicht allein etwa

erst in der jüngsten Vergangenheit, sondern auch schon in älterer Zeit durchgemacht haben. Unter den Häuserartikeln sind alle überlieferten Nachrichten über die einzelnen Liegenschaften gesammelt. Die Besonderheit des Quellenmaterials bringt es mit sich, dass den Hauptraum die Mitteilungen über Eigentumsverhältnisse und Belastungen beanspruchen. Aber darüber hinaus sind doch auch zahlreiche andere wertvolle Angaben beigebracht. Sie erstrecken sich so ziemlich über alle Zweige der Stadtgeschichte; nicht nur die Topographie, auch die Bevölkerungs- und Geschlechtergeschichte, die Familien- und Häusernamenkunde, selbst die Kunstgeschichte (man vergleiche die Untersuchung über die frühgotischen Profangemälde im Hause zur Kunkel S. 422 ff.) ziehen aus ihnen vielfältigen Nutzen. Dem Kreise der kirchlichen Verfassungsgeschichte gehören u. a. die Ausführungen über die Münsterpfarrei (S. 389) und die Kirche St. Johann an (S. 238 f.), und an die grossen historischen Ereignisse der Konstanzer Vergangenheit gemahnen die Nachweise über die Absteigequartiere hervorragender Teilnehmer am Konzil u. a. m. Der Hauptertrag entfällt aber naturgemäss doch auf die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, und diese Gebiete sind es ja auch, denen in der Einleitung eine mustergültige Bearbeitung zuteil geworden ist. — Es ist eine neue und eigene Art die geschichtliche Vergangenheit einer Stadt zu behandeln, die uns hier entgegentritt, aber eine höchst fruchtbringende, und die reichen Ergebnisse, die sie gezeitigt hat, legen den Wunsch nahe, dass auch andere Städte dem gegebenen Beispiele folgen und ähnliche Häuserbücher veröffentlichen möchten, einen Wunsch, der freilich wohl noch lange ein frommer bleiben wird, wenn man ermisst, welche Opfer an Zeit und Geld und entsagungsvoller Arbeit ein solches Werk beansprucht, die auf sich genommen zu haben, man den beiden Bearbeitern und der Stadtverwaltung von Konstanz deshalb nur umsomehr aufrichtig Dank wissen muss. *—r.*

Die von Pfarrer Dr. A. Postina verfasste Geschichte des Dorfes Münchhausen am Rhein (Ein Beitrag zur politischen, religiösen und Wirtschaftsgeschichte der Selzer Gegend. Mit elf Abbildungen und zwei Gemarkungskarten. Strassburg, Le Roux 1909. IV, 326 S.) erfüllt in ihrer schlichten volkstümlichen Art sehr wohl ihren Zweck, das Heimatgefühl des in erster Linie in Betracht kommenden Leserkreises zu beleben und zu festigen. Doppelt erfreulich ist dabei, dass die den grössten Teil des Buches ausmachende Schilderung der inneren Zustände des kleinen Rheindorfes, in der eine Fülle von bisher unbenutztem Quellenstoff verarbeitet ist, auch noch als eine schätzenswerte Bereicherung der landesgeschichtlichen Forschung ange-

sprochen werden kann: namentlich die Abschnitte über M. als Verkehrspunkt (mit Mitteilungen über die frühere Goldwäscherei), über Abgaben und Leistungen, Wirtschaftsleben, kirchliche und kulturelle Verhältnisse dürften dahin zu zählen sein. Aber auch die für diese Schilderung den Rahmen abgebende Behandlung der äusseren Schicksale des Dorfes und seiner nächsten Umgebung löst ihre Aufgabe im ganzen in so befriedigender Weise, dass man gern auf die Beanstandung von Einzelheiten verzichtet und dem Werkchen zahlreiche Leser wünschen möchte.

Hans Kaiser.

Als Nachtrag zu meinem oben S. 70 ff. abgedruckten Beitrage zur Frage der Herkunft Bischof Werners I. von Strassburg führe ich hier noch eine kurze Ergänzung R. Parisots zu seinem oben von Holtzmann besprochenen Werke an, die mir erst jetzt bekannt geworden ist: La véritable origine de l'évêque de Strasbourg Werner Ier et de la comtesse Ita de Habsbourg d'après M. Hermann Bloch (Note servant de complément aux »Origines de la Haute-Lorraine«), erweiterter Sonderabdruck aus Mémoires de la Société d'archéologie lorraine et du Musée historique lorrain. A. 58. 1908. Auch hier lässt sich der Verfasser nicht näher auf die Abstammung Bischof Werners ein, sondern stellt lediglich die Anschauungen Steinackers dem Versuche Blochs gegenüber. Es scheint sogar, als ob er — jetzt im Einklang mit Steinacker — Werner als Bruder Itas für das Geschlecht der Herzöge von Oberlothringen in Anspruch nimmt. *P. W.*

Die Gründungsurkunde von Peterlingen.

Von

Adolf Hofmeister.

Bei der hohen Machtstellung der Kirche und der engen Verbindung des Königtums mit den grossen Klöstern, die es möglich machte, dass einem spätern Geschlecht die Zeit des selbständigen Königreichs als eine Herrschaft der Kirche, und zwar in ihrer strengsten Form, dem Mönchtum, über den weltlichen Adel erschien[1]), steht in dem ehemaligen Königreich Burgund die Geschichte der kirchlichen Institutionen in besonders enger Beziehung zur Staatsgeschichte. Neben St. Moritz im Wallis, der uralten Benediktiner-, später Augustiner-Stiftung, die geradezu als Sitz des burgundischen Königtums gelten kann, tritt Peterlingen im Waadtland unweit des Neuenburger Sees hervor, eine Tochter des aufsteigenden Cluny aus der Zeit seines erneuten Glanzes unter Majolus. Hier liess, nach dem Ausgang des alten welfischen Königsstammes, der Salier Konrad II. durch Wahl und Krönung sich sein Recht auf das Reich Burgund bestätigen. Hier zeigte man das Grab der Königin Bertha, der Bertha, deren Name der Volkssage als Inbegriff der guten alten Zeit gilt.

Bertha, seit 937 Witwe König Rudolfs II. von Burgund, die Tochter Herzog Burchards von Schwaben, der 926 für den Eidam vor Novara erschlagen wurde, die Schwiegermutter Ottos des Grossen, wird als Gründerin Peterlingens genannt, wie sie überhaupt als eifrige Kirchen-

[1]) Thomas von Pavia, Gesta imperatorum et pontificum, Mon. Germ. SS. XXII, 495 f.

bauerin gerühmt wird. Lässt sich aber an anderen Orten diese Tradition nicht über das 15. Jahrhundert zurückverfolgen, so haben wir hier unter ihrem Namen eine Urkunde von 961 oder 962, die dem zu errichtenden Kloster seine Ausstattung überweist und es zugleich dem Majolus von Cluny unterstellt. Diese längst angezweifelte Urkunde haben neuerdings gleichzeitig und unabhängig von einander Egger[1]) und Poupardin[2]) untersucht, und besonders letzterer hat zweifelsfrei nachgewiesen, dass keine der beiden Fassungen (L und F), in denen sie uns vorliegt, äusserlich ein echtes Original darstellt.

Im einzelnen weichen sie stark von einander ab. Poupardin nimmt für L und F eine gemeinsame Grundlage an, die wohl selber schon mit Hilfe der Urkunde verunechtet worden sei, mit der 929 Adelheid, die Schwester König Rudolfs I. von Burgund und Witwe des Herzogs Richard von Burgund (im Westfrankenreich), ihr Stift Romainmoutier an Cluny übertrug[3]) (R), während sich über Inhalt und Form der ursprünglichen Urkunde der Bertha, die vielleicht nur eine einfache Schenkung enthalten habe, nichts ausmachen lasse.

Auch Egger leitet unsere beiden angeblichen Originale aus einer gemeinsamen Quelle ab, sieht in dieser aber die echte Urkunde der Bertha oder, was ihm wahrscheinlicher dünkt, doch eine verlässliche Abschrift davon; als ihre Vorlage weist er die Urkunde vom 11. September 910 (Cl) nach, mit der Herzog Wilhelm I. von Aquitanien das Mutterkloster Cluny ins Leben rief[4]).

---

[1]) P. Bonaventura Egger, Geschichte der Cluniazenser-Klöster in der Westschweiz bis zum Auftreten der Cisterzienser, Freiburger Historische Studien III, Freiburg (Schweiz) 1907, »Exkurs über einige Peterlinger Urkunden«, S. 241—246. — [2]) René Poupardin, Le royaume de Bourgogne (888—1038), Paris 1907, App. V »La charte de fondation du monastère de Payerne«, S. 392—427. — [3]) Mémoires et Documents publ. par la soc. d'hist. de la Suisse romande III, 420—424; Bernard und Bruel, Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny T. I, Paris 1876, Nr. 379 (mit Verkürzung der Arenga). Poupardin S. 405 hat auf das Original im Kantonalarchiv zu Freiburg hingewiesen. Ich weiss nicht, ob er daraus das Datum 928 statt 929 entnommen hat, das freilich zu dem 5. Jahr König Rudolfs (von Frankreich), aber nicht zur 2. Indiktion stimmt. — [4]) Gedruckt z. B. Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France IX, 709 ff.; Chartes de Cluny Nr. 112.

In der Tat geht die Übereinstimmung der Stiftungsurkunde von Peterlingen mit Cl unvergleichlich viel weiter als die mit dem ebenfalls Cl benutzenden R, das damit zweifellos wieder aus unserer Erörterung auszuscheiden hat, wie ein Vergleich des unten folgenden Druckes der Peterlinger Urkunde mit dem bei Poupardin[1]) lehrt[2]). Dass Cl wirklich als Vorlage in ähnlichen Fällen gedient hat, hat Egger durch den Hinweis auf den Freiheitsbrief Ebbos für seine Stiftung Déols von 917[3]) und eben auf R gezeigt. Es ist also ganz natürlich und kann nur ein günstiges Vorurteil erwecken, wenn das gleiche bei Peterlingen statthatte, wo auch Poupardin an einen Mönch von Cluny oder Romainmoutier als Verfasser unserer Urkunde dachte[4]). Allerdings lag es auch für einen späteren Fälscher nahe, sich seine Arbeit durch Anlehnung an den Stiftungsbrief des Mutterklosters zu erleichtern, und so wäre es nur nützlich gewesen, wenn Egger das Ergebnis seiner allzu knappen Ausführungen durch eingehendere Erwägungen gesichert hätte, zumal er in Einzelpunkten seiner Beweisführung nicht immer glücklich ist. So hat denn H[ans] H[irsch] in seiner Anzeige im Neuen Archiv Bedenken dagegen erhoben und sich in seinem Gesamturteil lieber Poupardin angeschlossen, der nach weit eingehenderen Erörterungen sich in der Tat viel zurückhaltender äussert, ohne aber die entscheidenden Punkte mit aller möglichen Schärfe herauszustellen. Um die Urkunde der Bertha unbedenklich als historische Quelle verwerten zu können, bedarf es darum einer erneuten Prüfung, die, obwohl eine abschliessende Untersuchung aller älteren Peterlinger Urkunden noch aussteht, meines Erachtens doch auf Grund

[1]) Der die Übereinstimmung mit R zum Ausdruck bringt, ohne aber Abweichungen im einzelnen anzumerken; z. B. fehlt »vel advocatum« (S. 411), das übrigens nur in F steht, in R wie in Cl. — [2]) Die von H. H[irsch] im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXIII, 260 betonten Kleinigkeiten, in denen die Peterlinger Urkunde mit R gegen Cl zusammengeht (S. 236. 237), sind neben den vielen gegenteiligen Stellen belanglos und fallen in der Hauptsache wohl gewiss nur den ungenügenden Drucken zur Last, sodass die Vorlagenfrage durch Egger endgültig entschieden ist. — [3]) Bouquet IX, 713 f. Auf die Benutzung von Cl hat hier bereits Sackur, Die Cluniazenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit I, Halle 1892, S. 63 hingewiesen. — [4]) S. 402. 407.

des namentlich von Poupardin zusammengebrachten Materials in der Hauptfrage bereits endgültig zum Ziele führen kann.

Beide Fassungen der Peterlinger Stiftungsurkunde geben sich als Original; beide sind besiegelt, aber mit verschiedenem Stempel[1]). Die eine (L, bei Poupardin B) befindet sich heute in Lausanne im Archiv des Kantons Waadt, nachdem sie früher lange in Bern geruht hatte. Die Schrift gehört nach Poupardin dem Ende des 11. Jahrhunderts an; er findet sie — wohl kaum mit Recht — in ihren Besonderheiten mehr der Buch- als der Urkundenschrift ähnlich, sodass das Stück ohne Siegel wohl als Blatt eines Kartulars passieren könnte. Die andere (F, bei Poupardin C) liegt im Kantonalarchiv in Freiburg. Die Schrift scheint die des 12. Jahrhunderts, aber offenbar bestrebt, eine ältere nachzuzeichnen[2]). Auch hier sind, wie in L, die Unterschriften fortlaufend geschrieben[3]).

Beide Fassungen weichen stark von einander ab. L ist im allgemeinen länger, F kürzer, denn F lässt grosse Stücke in den Cl entnommenen Teilen fort. Aber F hat auch an mehreren Stellen Zusätze, wenn auch nicht grossen Umfangs[4]).

---

[1]) Es kommt das für uns nicht weiter in Betracht. Die echte Urkunde der Bertha trug wohl überhaupt kein Siegel, Anzeiger für Schweiz. Geschichte und Altertumskunde IV Nr. 4 (1858), S. 50 ff. — [2]) Damit erledigen sich frühere Angaben, nach denen F der Schrift nach älter als L sein sollte, Egger S. 242. Auch Egger hat zwar F und wohl auch L selbst gesehen, aber nicht näher untersucht, und sein Urteil muss unbedingt hinter dem des gewiegten Paläographen Poupardin zurückstehen. — Nach Poupardin S. 399 ist in F ein Wechsel der Hände, mindestens der Tinte unverkennbar. Doch scheint mir die Photographie (unten S. 231) das erstere nicht zu bestätigen. — [3]) Für alles Nähere ist auf Poupardins eingehende Beschreibung zu verweisen, der auch von beiden Stücken als Schriftprobe den Anfang auf der Tafel zu S. 404 bringt. Das von Poupardin S. 398 A. 1 erwähnte Faksimile bei »Matile, Monuments de l'Hist. de Neuchâtel, t. I, 1884 (lies wohl 1844; t. II erschien 1848), in fol.« vermochte ich in dem Exemplar der Königl. Bibliothek zu Berlin nicht festzustellen. Dagegen ist L nach einer Photographie vollständig, stark verkleinert, aber äusserst scharf und klar, bei Paul Maillefer, Histoire du Canton de Vaud dès les origines, Lausanne 1903, S. 93, fig. 89 abgebildet (freundliche Mitteilung von Herrn Professor Maillefer in Lausanne). — [4]) Da die Angaben Poupardins nach dieser Richtung zu allgemein und teilweise unrichtig, die Eggers zu knapp sind, ist hierauf besonders einzugehen.

In dem der Peterlinger Urkunde eigentümlichen Teil sind besonders die Abweichungen an den beiden Stellen auffällig, wo die Ausstellerin Bertha ihrer Familie gedenkt. In der Dispositio erwähnt sie eingangs in L die Zustimmung ihrer Söhne, des Königs Konrad und des Herzogs Rudolf; sie macht weiterhin in L die Stiftung »pro anima domini mei beati Rôdolfi regis et pro anima filii mei Burchardi episcopi et eorum, quorum debitores sumus, et Ottonis gloriosissimi regis necnon pro anima filię meę reginę Adelheidę et filiorum eius et pro dilectorum filiorum meorum Cônradi serenissimi regis et Rôdolfi ducis et pro me ipsa«. F dagegen fügt im erstern Falle der Zustimmung Konrads und Rudolfs die des Erzbischofs Burchard hinzu, sodass wir dort lesen »consencientibus filiis meis Conrado gloriosissimo rege et Burcardo archiepiscopo necnon et Rodulfo duce«, und nennt diesen im zweiten Falle nicht hinter dem weiland König Rudolf, sondern erst unmittelbar vor König Konrad, sodass die Stelle lautet: »pro anima domini mei beati Rodulfi regis et eorum, quorum debitores sumus, et Ottonis regis gloriosissimi necnon pro anima filię meę reginę Adelheide et filiorum eius et pro dilectorum filiorum meorum, videlicet Burcardi archiepiscopi, Conradi serenissimi regis et Rodulfi ducis et pro me ipsa«. Welche Fassung ursprünglicher ist, liegt auf der Hand. Man kann wohl F aus L, nicht aber L aus F entstanden denken.

Wer ist der Bischof oder Erzbischof Burchard? Es kommt nur einer in Frage, der, den wir als Burchard I., als Erzbischof von Lyon um die Mitte des 10. Jahrhunderts kennen [1]). Die Bezeichnung »episcopus« statt »archiepiscopus« ist für diese Zeit nicht anstössig [2]). Aber die Gründungsurkunde von Peterlingen gehört ins Jahr 961 oder 962, und damals lebte Erzbischof Burchard I. nicht mehr.

[1]) Über ihn F. de Gingins-la-Sarra in der Revue du Lyonnais Nouv. Série Tom. V, 1852, S. 97 ff. und, im wesentlichen gleichlautend, Mémoires et Documents publ. par la soc. d'hist. de la Suisse romande XX, 1865, S. 317 ff. — [2]) Sie ist nicht etwa darauf zu beziehen, dass B. zuvor vielleicht Bischof von Lausanne war, Revue du Lyonnais 1852, T. V, 99; Gallia Christiana XV, 1860, S. 335 f.

Er urkundet noch im Februar[1]) und im Mai des 20. Jahres König Konrads[2]), also, vorausgesetzt, dass dieses richtig vom Tode Rudolfs II. an berechnet wurde, 957[3]). Sein Nachfolger Amblard nimmt bereits als solcher an der Synode gegen Isuard teil, der Güter des Bistums Autun und der Abtei St. Symphorian in der Provence in Besitz genommen hatte[4]), einer Versammlung, die wegen der anwesenden und der als Adressaten des Commonitoriums gegen Isuard genannten Bischöfe in den Jahren 955—959 stattgefunden haben muss[5]). Burchard I. ist also noch 957 oder im Laufe des Jahres 958, spätestens in der 1. Hälfte von 959 gestorben[6]), und die genannte Synode ist kurz danach und gleich nach der Erhebung Amblards anzusetzen. Dieser Burchard kann darum 961 und 962 nicht mehr seine Zustimmung zu irgend etwas gegeben haben.

Es ist nur F, wo wir von einer solchen lesen. In L dagegen ist der Bischof Burchard an der einzigen Stelle, wo er vorkommt, augenfällig anders behandelt als die

---

[1]) A. Bernard, Cartul. de Savigny I, Nr. 126, S. 87 f. (zu »Febr. 960?«); Gallia Christ. IV, 72 f. — [2]) Gallia Christ. IV, 74; Chartes de Cluny Nr. 1227, T. II, 307, zu 967 Mai, mit 30. Jahr König Konrads; da aber Erzbischof Amblard von Lyon erst am 8. Mai 978 starb, kann Burchard II. nicht gemeint sein, und so ist diese Variante zu verwerfen. — [3]) Nicht 956, denn Rudolf II. starb am 12. oder 13. Juli 937, Poupardin S. 65. — [4]) Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio XVIII, 446 f. — [5]) Hildemann (Hermann) wurde Bischof von Sens 954 Sept. 12. und starb schon 959 Aug. 5. Landrich wurde erst 955 B. von Avignon; auf B. Gautbert von Nevers († an einem 1. Sept.), war 961 nach dem nur dem Namen nach bekannten Gerard bereits als zweiter Ratramnus gefolgt, Gallia Christ. XII, 1770, S. 632; B. Wido von Auxerre (seit 933 Mai 19.) starb 961 Jan. 6.; B. Hildelbold von Châlons-sur-Saone hatte 961 schon Frotgar Platz gemacht. — Die Anzeige der Exkommunikation Isuards durch Papst Johann XII. an die französischen und burgundischen Bischöfe, Mansi XVIII, 450, gehört ins Jahr 961, da von den Adressaten Richard erst 961 April 14. B. von Auxerre wurde und Erzbischof Artald von Reims noch am 30. Sept. desselben Jahres starb. Das Datum »Anno inc. dom. 959, indictione III« (= 960) ist danach unmöglich. — [6]) Gingins-la-Sarra nahm als seinen Todestag den 22. Juni an, doch geht diese Angabe nach Poupardin S. 156 A. 1 auf Burchard II.; ein zum 10. Juni genannter Erzbischof Burchard muss nach G. de Manteyer in den Mélanges d'archéologie et d'histoire XIX (École française de Rome), 1899, S. 472 nach 1046 gestorben sein.

andern Söhne der Bertha, Konrad und Rudolf. Er wird freilich nicht so unzweideutig wie sein Vater Rudolf als verstorben bezeichnet, aber der Ausdruck gestattet eine solche Voraussetzung wohl, obgleich Burchards Nennung in der Satzkonstruktion mit der Ottos und Adelheids gleichsteht; denn die letztern sind doch durch die Einfügung des allgemeinen »et eorum quorum debitores sumus« recht wesentlich von den beiden vorher Aufgeführten getrennt[1]).

Der Passus in L gibt also zu Bedenken keinen Anlass. In F dagegen erscheint die ursprüngliche Form verändert und erweitert, und zwar auf Grund eines Missverständnisses, auf Grund der Annahme, dass Bischof Burchard ebenso wie seine Brüder Konrad und Rudolf bei der Ausstellung der Urkunde noch am Leben war und darum in derselben Weise wie diese tätig auftreten müsse[2]). Es setzt das eine Fassung voraus, die so wie L die Möglichkeit einer doppelten Auslegung gewährt.

Dass die Vorlage von F mit L in wesentlichen Besonderheiten übereinstimmte, geht auch aus den Cl entlehnten Stücken hervor. L und F haben Cl nicht unabhängig von einander benutzt. Denn sie haben auch in den formelhaften Teilen den Text von Cl mehrfach übereinstimmend verändert, z. B.:

Cl.	LF.
liquet	patet
ex rebus quae transitoriae possidentur	ex rebus transitoriis quę possidentur
idem monachi ibi	monachi ibidem
perhennem incurrat dampnationem	perpetuam incurrat dampnationem
coactus[3]) exsolvat	compulsus exolvat.

[1]) Wenn wir den Ausdruck »filiorum« (Adelheids) nicht ungenau als »Sohn und Töchter« (Mathilde geboren Ende 955, und Emma aus Adelheids erster Ehe mit König Lothar von Italien) fassen, so kann dabei neben Otto II. nur an die 961 bereits verstorbenen Heinrich und Bruno (Köpke-Dümmler, Otto der Grosse S. 292) gedacht werden. — [2]) Seine Unterschrift fehlt aber auch in F. — [3]) Vielleicht ist hier »compulsus« herzustellen, da sich dies auch in R findet.

L steht Cl wiederholt näher als F, während das umgekehrte Verhältnis sich nicht erweisen lässt[1]). F hat nicht nur grosse Teile des umfangreichen Formulars gestrichen, sondern dieses auch in Einzelheiten geändert, z. B.:

Cl und L.	F.
videlicet vor divinus sermo	videlicet fehlt
prestolantibus qui	prestolantibus et qui
beati Benedicti	sancti Benedicti
possideant, teneant, habeant atque ordinent	teneant, habeant fehlt
ardore intimo perquiratur	intimo fehlt
discessum	decessum
beneficiet	imbeneficiet
nomen eius	nomen illius.

L bietet also einen älteren Text als F. Besonders zu beachten ist die Stelle, wo von der freien Abtswahl gesprochen wird:

Cl.	L.	F.
ita ut nec nostra nec alicuius potestatis contradictione contra religiosam dumtaxat electionem impediantur	ita ut nec alicuius potestatis contradictione contra religiosam dumtaxat dictionem impediantur	ita ut nec alicuius potestatis contradictione contrarientur vel impediantur

Offenbar will F hier seine ihm unverständliche Vorlage verbessern; der Text des Formulars, wie ihn Cl zeigt, ist durchaus klar, in L aber ist der Sinn durch einen Lesefehler des Schreibers entstellt: F hat also L oder einen in gleicher Weise wie L verderbten Text benutzt.

Von einer früher wohl erwogenen Herleitung von L aus F[2]) kann nach alledem nicht die Rede sein, dagegen liegt die umgekehrte Annahme mehr als nahe. Poupardin

---

[1]) Nur hat F mit Cl »de libro vitę« statt »de libro viventium«, doch war hier das Schreibversehen von L leicht ohne weiteres zu verbessern; weiter F mit Cl »calumniam intulerit« gegen L »intulerit calumniam«, doch ändert F hier die ganze Stelle, s. unten S. 226. — [2]) B. Hidber, Schweizerisches Urkundenregister Band I, Vorwort zum 2. Heft S. XIV.

freilich meinte auch hier grosse Schwierigkeiten zu erkennen[1]), und Egger hat sich aufs bestimmteste dagegen erklärt, doch ohne genügenden Grund, denn dass die Schrift in F älter als die in L sei, ist nach Poupardins Angaben nicht mehr aufrecht zu erhalten. Wenn F mit der noch zu besprechenden Lücke von 1½ Zeilen in L auch die vorhergehenden Worte »quorum nomina hic tenentur scripta« tilgte, so war das eigentlich notwendig für einen, der die angekündigten Namen nicht einsetzen wollte oder konnte, und auch die unrichtige Namensform »Pibirsin« in L war in F unschwer zu »Pribisim« (heute Prévessin) zu verbessern[2]). Immerhin ist es nur von untergeordneter Bedeutung, ob F gerade aus unserm Exemplar L schöpfte[3]), wenn nur feststeht, dass die Vorlage von F mit L genau und sogar in offenkundigen Versehen übereinstimmte, und daran ist, meine ich, ein Zweifel nicht mehr möglich.

Damit ist auch über die Stellen, wo F sachlich mehr oder andres hat als L, das Urteil gesprochen. Sie sind Verfälschungen einer spätern Zeit, die man des Schriftbefundes wegen wohl dem 12. Jahrhundert zuweisen mag. Es sind, von den Stellen über Erzbischof Burchard abgesehen, die folgenden:

	F.	L.
1.	et cum ecclesia eiusdem oppidi (Peterlingen) hinter cultis et incultis	fehlt
2.	cum decimis et omnibus appendiciis suis hinter unam ecclesiam ad Carcerem	decimis et omnibus fehlt
3.	et villam cum suis pertinentiis cum integro iure hinter (ecclesiam) ad Pribisim cum omnibus ad eam pertinentibus	fehlt
4.	die Bestimmung über die Pflege von Armen und Pilgern fehlt	vorhanden, wörtlich aus Cl entlehnt[4])

[1]) F hat »muotone« oder »inuotone« (so richtig Egger), nicht »Vuotone«, wie Poupardin angibt. Damit scheidet diese Stelle aus, auf die auch sonst nur wenig Gewicht zu legen wäre. — [2]) Desgl. »Paterniaca« L in »Paterniacus« F. — [3]) S. auch unten S. 229 A. 4. — [4]) Über die Armen- und Pilgerpflege bei den Cluniazensern s. Egger S. 195 ff.

5.	non aliquem prelatum vel advocatum super eos contra eorum voluntatem constituat	vel advocatum fehlt, wie in Cl [1])
6.	his, qui calumniam intulerit, centum libras auri regie potestati conpulsus exsolvat	his, quibus intulerit calumniam centum auri libras cogente iudiciaria potestate compulsus exolvat, wie in Cl.

Nr. 1, 2 und 5 sind Punkte, um die gewöhnlich ein Kloster mit irgend jemand in Streit lag und um derentwillen die meisten Fälschungen des Mittelalters angefertigt wurden: die Pfarrkirche seines Orts [2]), Zehnten [3]), Vogtei. Nr. 3 spricht den Mönchen ein Dorf zu, dessen Kirche sie besitzen; mit Nr. 4 ist eine ihnen auferlegte Verpflichtung beseitigt. Nur in Nr. 6 scheint die Fassung F ungünstiger gegenüber L, denn F spricht die Busse für Verletzung der Bestimmungen der Bertha dem König, L dagegen den Verletzten zu. Da aber L auch hier nur Cl wörtlich wiederholt, ist es methodisch nicht zulässig, in diesem Einzelfall in F das Ursprünglichere zu suchen. Was etwa der Anlass zu der immerhin recht beachtenswerten Änderung war, liesse sich höchstens mutmassen; bestimmtere Anhaltspunkte dürften sich wohl erst ergeben, wenn einmal die Geschichte und Entwicklung der Pönformel im Zusammenhang dargelegt worden ist.

Die Vogtei über den Hof Kerzers beanspruchte um 1150 gegen den Willen des Klosters ein gewisser Oudelhard von Vivers [4]). Selbst wenn nicht gerade dieser Fall die Herstellung von F veranlasst haben sollte, so ist doch zu beachten, dass ein Passus über die freie Vogtwahl auch zu den Interpolationen gehört, mit denen nach Kehr [5]) die Urkunden der Päpste Calixt II. und Eugen III. für Peter-

---

[1]) Nach Poupardin würden die Worte »vel adv.« auch in L stehen, das ist aber ein Irrtum. — [2]) Die Kirche zu Peterlingen war 587 geweiht worden, Cononis Gesta episc. Lausann., MG. SS. XXIV, 795, Egger S. 23. — [3]) Zehnten, aber wohl nicht die hier genannten, machte den Peterlingern das Kapitel von Lausanne streitig, Cononis G. ep. Laus. MG. SS. XXIV, 795, Egger S. 246. — [4]) Simonsfeld, Friedrich I., Bd. I, 152 f.; Egger S. 178. — [5]) Bei Brackmann, Papsturkunden der Schweiz, Nachrichten von der Kön. Ges. der Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Kl. 1904, S. 471 ff.; Egger S. 249 f.

lingen verunechtet worden sind und die auch Egger zu der Usurpation Oudelhards in Beziehung setzt. Dass eine Verbindung zwischen den verschiedenen Peterlinger Fälschungen besteht, ist nicht zu bezweifeln. Im einzelnen aber wird sich da erst dann sicher entscheiden lassen, wenn die ältern Peterlinger Privilegien unter diesem Gesichtspunkt im Zusammenhang untersucht werden, was natürlich ohne eigne Anschauung von der Überlieferung nicht möglich ist. Erst dann wird sich auch ein bestimmtes Urteil über die Urkunde[1]) abgeben lassen, in der Friedrich I. zu Besançon am 15. Februar 1153 gegen Oudelhard entschied und von der den Peterlingern von seinen Vorgängern[2]) verliehenen freien Wahl des Vogtes spricht.

So ist F unzweifelhaft eine Fälschung. Wie steht es nun mit L? Inhaltlich empfiehlt es sich jedesfalls dadurch, dass es nichts mit den Vogteifälschungen zu tun hat, wie es denn auch der Schrift nach älter als diese ist; äusserlich aber ist es nur ein angebliches Original. Der ganze Text, bis auf die Namen der Ausstellerin und ihrer Angehörigen, der Gründung und des geschenkten Besitzes, sowie Datum und Unterschriften, stammt aus der mehrfach so verwerteten Stiftungsurkunde von Cluny (Cl), entspricht also formell und inhaltlich den Anforderungen, die nach Zeit und Umständen an eine echte Urkunde zu stellen sind[3]). Man darf also annehmen, dass L eine solche im wesentlichen getreu wiedergibt, wenn sie überhaupt existiert hat. Daran aber zu zweifeln, ist kein Anlass.

Dass die Königin Bertha mit der Stiftung von Peterlingen zu tun hatte, ist bei dem Stande unserer Überlieferung nicht gut in Abrede zu nehmen, wenn

---

[1]) Fontes rerum Bernensium I, 431, Nr. 32 (Stumpf Nr. 3661). — [2]) D. Otto II. Nr. 307, MG. Dipl. II, S. 364 (983 Juni 15.). Vgl. Egger S. 176 ff. — [3]) Vgl. auch Poupardin S. 401. — In L (und F) wird dem neuen Kloster nach dem Tode des Majolus freie Abtswahl zugesichert, doch sehen wir es später, wie andere Cluniazenser-Stiftungen in gleicher Lage in den Händen seines Nachfolgers Odilo (Sackur I, 218 A. 2, vgl. II, 92). Das mag eine Folge einer spätern Verfügung Adelheids und Konrads sein, von der Odilo, Epit. Adelh. c. 9, spricht und auf die wohl auch die Worte Gregors V., Jaffé-Löwenfeld, Reg. Pontif. Nr. 3896 zu beziehen sind, vgl. auch Egger S. 27 f.

auch im einzelnen manches Zeugnis noch unsicher sein mag[1]). Neben ihr tritt freilich die Kaiserin Adelheid in den Vordergrund, sie wird zum Teil geradezu als Gründerin bezeichnet[2]), die dazu auch von ihrer Mutter stammenden Besitz verwendet habe[3]). Das hat man längst dahin erklärt, dass Bertha bald nach den einleitenden Schritten gestorben[4]) und ihr angefangenes Werk von der Tochter zu Ende geführt worden sei[5]), wie wohl ein allerdings verderbter Satz eines Diploms Heinrichs III. ausdrücklich sagt[6]).

Die als Ausstattung genannten Güter wecken keinerlei Bedenken; dass darunter eines nach den Vorbesitzern bezeichnet wird[7]), spricht entschieden gegen spätere Erfindung. Die Zeugen gehören, soweit sie sich nachweisen lassen, der Mitte des 10. Jahrhunderts an[8]).

Ernstlichen Anstoss erregt nur der Umstand, dass Otto der Grosse und Adelheid noch als »rex« und »regina« bezeichnet werden, was aber in einer Fälschung ohne echte Vorlage erst recht unverständlich wäre. Aber ist

[1]) S. besonders die Urkunde König Konrads von 961 April 8., Fontes rerum Bernensium I, Nr. 38, S. 276 f. (nach dem Exemplar von Lausanne), Chartes de Cluny T. II, Nr. 1127, über deren zwei Fassungen Poupardin S. 396 (auch S. 77 A. 3) und Egger S. 246 ff. verschieden urteilen. — [2]) Odilonis Epitaphium Adelheidae c. 9, MG. SS. IV, 641: loco . . Paterniaco, ubi matrem reginam vocabulo Bertham . . . sepulturae tradidit, in honorem Dei genitricis monasterium condidit et sanctissimo patri Maiolo suisque successoribus sua munificentia et fratris sui Chuonradi regis praecepto ordinandum perpetuo commisit. Vgl. die Bulle Gregors V., Jaffé-Löwenfeld Nr. 3896. — [3]) Odilo l. c. c. 13, S. 642: tam ex suis quam ex maternis rebus nobiliter condidit. — [4]) Sie starb an einem 2. Januar, Sackur I, 219 A., Egger S. 27 A. 2. — [5]) Sackur I, 218 f., Poupardin S. 406 f., Egger S. 27. — [6]) 1049 Dez. 4., Fontes rerum Bernensium I, 320, Chartes de Cluny T. IV Nr. 2977 (Stumpf Nr. 2378): a regina Berta matre videlicet Conradi regis et imperatricis Adelaïdis post mortem matris ditatum (dicatum F. r. B.) et constructum et nobilitatum. — Ihre zwar alte, aber nur in einer Abschrift des 16. Jahrh. erhaltene metrische Grabschrift nennt Bertha ausdrücklich als Erbauerin, Poupardin S. 394 A. 2; sie dürfte die Stiftungsurkunde benutzen, denn an einer sehr fragmentarisch überlieferten Stelle scheint von dem 24. Jahr König Konrads die Rede zu sein. — [7]) »tale predium quale adquisivi in votone et Vocilino et Itispurga et filiis eius«. Ich möchte eher mit Poupardin »in votone« zu »a votone« ändern, als darin mit Egger S. 24 einen unerklärlichen Ortsnamen sehen, da dann doch »et« vor »vocilino« zu »a« verbessert werden müsste. — [8]) Poupardin S. 403 f.

die übliche Ansetzung unseres Stückes zum 1. April 962 richtig? Ausser den in F nachträglich von andrer Hand hinzugefügten Stücken, dem unsinnigen Inkarnationsjahr 932[1]) und der gleich unmöglichen 13. Indiktion (= 955, 970), lautet die Datierung: »Data in die Martis kl. Aprilis anno vigesimo quarto regnante Cônrado rege«. Der 1. April war ein Dienstag im Jahre 962, das 24. Jahr König Konrads aber lief, vom Tode seines Vaters an gerechnet, Juli 960—961. Dass Otto und Adelheid noch nach der Kaiserkrönung vom 2. Februar 962 von ihren nächsten Verwandten, die am 1. April schon davon wissen mussten[2]), nur mit dem Königstitel genannt worden seien, erscheint ausgeschlossen. Ich gebe darum dem Jahre 961 den Vorzug und möchte, um Wochentag und Monatsdatum in Einklang zu bringen, den Ausfall von »VII«[3]) oder »XIIII« vor »kl. Aprilis« annehmen[4]), die Gründungsurkunde von Peterlingen also zum 19. oder 26. März 961 setzen. Dazu würde stimmen, dass König Konrad bereits am 8. April seines 24. Jahres, also doch wohl 961, eine Schenkung macht[5]).

Hat schon Egger ausser den L und F gemeinsamen Teilen auch alles in L mit Cl Übereinstimmende dem ursprünglichen Text zugewiesen, so sehe ich nunmehr kein Bedenken, L als wortgetreue Nachbildung der echten Urkunde der Bertha anzusprechen. Nur an einer Stelle findet sich wohl eine Interpolation oder eigentlich nur der Ansatz dazu. Nach den Worten »de propria trado dominatione ipsum oppidum Paterniacum cum omnibus rebus ad ipsum pertinentibus, mancipiis utriusque sexus cum prediis suis« folgt in L »quorum nomina hic tenentur scripta« und dann ein leerer Raum von 1½ Zeilen. So etwas

[1]) Ähnliches findet sich in burgundischen Urkunden des 10. Jahrh. oft. — [2]) Das Jahr der Urk. König Konrads für Moutier-Grandval, die Poupardin S. 78 A. 2 zum 9. März 962 setzt, ist freilich umstritten; G. von Wyss nahm 965, Hidber, Schweiz. Urkundenregister I Nr. 1061 »962 (967)« an. — [3]) Wie auch Poupardin S. 403 vorschlägt. Die Fontes rerum Bernensium I Nr. 37 datierten 961 April 1. — [4]) Das würde natürlich zu den früheren Beobachtungen über das Verhältnis von F und L stimmen, s. oben S. 224 f. — [5]) Über dieses Stück ist aber die Diskussion noch nicht geschlossen. S. oben S. 228 A. 1.

kommt nun freilich auch in unzweifelhaft echten Stücken vor, legt aber in einem angeblichen Original doch die auch bei Egger angenommene Vermutung nahe, dass hier ein Einschub beabsichtigt und eben darum am Ende des 11. Jahrhunderts unser Exemplar L angefertigt wurde.

Dass Erzbischof Burchard I. von Lyon ein Sohn König Rudolfs II. von Burgund und der Bertha war, wird sonst freilich nicht überliefert, und der Name Burchard ist nicht erst damals aus dem deutschen Alemannien nach Westen gewandert [1]). Aber es spricht nichts gegen diese Angabe, auch nicht der Umstand, dass Burchard I. so mit höchstens rund 20—25 Jahren auf den Erzstuhl von Lyon erhoben worden sein muss, da die Hochzeit seiner Eltern erst 921/22 stattfand [2]) und von den Kindern mindestens Konrad älter als Burchard war. Es wäre willkürlich, hier eine Verwechslung mit dem gleichnamigen Bastard Konrads anzunehmen, der als Burchard II. von 978—1031 das Erzbistum Lyon inne hatte, und so mag Burchard I. als zweiter oder dritter Sohn König Rudolfs II. seinen Platz im welfischen Stammbaum behalten.

Um die Unsicherheit zu beseitigen, die nach der von Poupardin S. 408—413 aus L und F hergestellten Ausgabe über die Lesarten beider Fassungen bestehen muss, gebe ich zum Schluss beide Texte nebeneinander. Für L (B) lege ich dafür die Abbildung bei Maillefer [3]) zugrunde; da diese in wesentlichen Punkten von Poupardins Angaben abweicht, lege ich auch für F (C) nicht Poupardins Text

[1]) Schon 853 z. B. ist ein Burchard Bischof von Chartres, MG. LL. Capit. II, 276, Nr. 260. — [2]) Poupardin S. 31 f. — [3]) S. oben S. 220 A. 3.

oder die in mancher Beziehung besseren Drucke in den Fontes rerum Bernensium I, 1883, Nr. 37, S. 272—275[1]), und in den Archives de la soc. d'hist. du canton de Fribourg I, 1850, S. 372—374, sondern eine mir vom Staatsarchiv des Kantons Freiburg in liebenswürdigster Weise übersandte Photographie zu Grunde[2]). Die jüngeren Abschriften, sowie die älteren Drucke lasse ich unbeachtet. Sie sind bei Poupardin S. 408 f. genannt[3]). Was in L mit der Stiftungsurkunde von Cluny (Cl) übereinstimmt, ist kursiv, was F aus L übernommen hat, petit gesetzt. Auslassungen oder Umstellungen in F sind durch * hervorgehoben[4]).

---

[1]) Bei Poupardin nicht erwähnt. — [2]) Besonders bin ich hier dem Staatsarchivar, Herrn Tobie de Raemy, zu Dank verpflichtet. — [3]) Nach Bresslau im Anzeiger für Schweiz. Gesch. VII (1894—97), S. 81 findet sich unser Stück auch in der 1564 nach einem damals in Colmar befindlichen Pergament-Rotulus gefertigten Abschrift im Kaiserl. Bezirksarchiv zu Strassburg. — Regest auch bei Hidber, Schweiz. Urkundenregister I Nr. 1062. — [4]) Die verlängerte Schrift der Unterschriften, des Datums und mancher andrer Namen habe ich nicht im einzelnen angemerkt. — Die Anklänge an die lateinische Bibel sind zum grössten Teil bereits in den Chartes de Cluny Nr. 112 und bei Poupardin angegeben.

961 (März 19. oder 26.?), Lausanne.

Königin Bertha (von Burgund) schenkt mit Zustimmung ihrer Söhne, König Konrads und Rudolfs*), der hl. Maria und den hl. Petrus, Johannes und Mauricius und andern ihren Ort Peterlingen mit Zubehör**) ohne eine Wiese zu Dompierre, 3 Kirchen in Kerzers***), Pully und Prévessin****), sowie ein weiteres Gut zur Errichtung eines Klosters nach der Regel des hl. Benedikt, das dem Abt Majolus (von Cluny) unterstehn, nach dessen Tod aber freie Abtswahl haben soll, alle 5 Jahre 10 Solidi an den Römischen Stuhl zahlen und dafür dessen Schutz geniessen, Arme und Pilger pflegen†), von jeder andern weltlichen, und, was Besitz und Verwaltung anlangt, auch jeder geistlichen Gewalt frei sein, insbesondre keinem wider seinen Willen bestellten Prälaten††) unterworfen werden soll, bei einer an die Verletzten†††) zu entrichtenden Busse von 100 Pfund Gold für den Verletzer.

*) »und des Erzbischofs Burchard« F — **) »und der Kirche des Orts« F — ***) »mit den Zehnten« F — ****) »und das Dorf mit Zubehör« F — †) fehlt in F — ††) »oder Vogt« F — †††) »an die königliche Gewalt« F.

L (B).

Cunctis sane considerantibus patet, *quod ita Dei dispensatio quibusque divitibus consulit, ut ex rebus transitor*iis, *quę possidentur, si eis bene utantur, semper mansura premia valeant promereri. Quod videlicet divinus sermo possibile ostendens atque ad hoc omnino suadens dicit: 'Divitię viri redemptio animę eius'* [1]). *Quod ego* Bertha *dono Dei* regina *sollicite perpendens ac proprię saluti, dum licitum est, providere cupiens ratum immo pernecessarium duxi, ut* [2]) *ex rebus, quę temporaliter michi collatę sunt, ad emolumentum animę* meę *aliquantulum impertiar, quippe* quę *adeo in his videor excrevisse, ne fortassis totum ad curam corporis in supremo redarguar expendisse, quin potius, cum*

F (C).

Cunctis sane considerantibus patet, quod ita Dei dispensatio quibusque divitibus consulit, ut ex rebus transitoriis, quę possidentur, si eis bene utantur, semper mansura premia valeant promereri Quod * divinus sermo possibile ostendens atque ad hoc omnino suadens dicit: 'Divicię viri redemptio animę eius'. Quod ego Bertha dono Dei regina sollicite perpendens ac proprie saluti, dum licitum est, providere cupiens ratum immo pernecessarium duxi, ut ex rebus, quę temporaliter michi collatę sunt, ad emolumentum animę meę aliquantulum impertiar, quippe quę adeo in his videor excrevisse, ne fortassis totum ad curam corporis in supremo redarguar expendisse, quin pocius, cum

1) Prov. 13, 8. — 2) »ut« über der Zeile L.

suprema sors cuncta rapuerit, quiddam michi gaudeam reservasse. Quę scilicet causa nulla specie vel modo congruentius posse fieri videtur, nisi ut iuxta preceptum Domini *amicos michi faciam pauperes eius*[1], *utque huiusmodi actio non ad tempus sed continue peragatur, monastica professione congregatos ex propriis sumptibus*[2] *sustentem, ea siquidem fide, ea spe, ut, quamvis ipsa cuncta contempnere nequeam, tamen dum mundi contemptores, quos iustos credo, susceperim, iustorum mercedem accipiam*[3].

Igitur omnibus in unitate fidei viventibus Christique misericordiam prestolantibus, qui sibi successuri sunt et usque ad seculi consummationem victuri, notum sit, quod ob amorem Dei et salvatoris nostri Jesu Christi res iuris mei sanctę Marię videlicet et sancto Petro et sancto Johanni et sancto Mauricio cum sociis suis et illis sanctis, qui in isto loco requiescunt, qui dicitur Paterniaca[4], consentientibus filiis meis Cônrado gloriosissimo rege[5]) necnon et Rôdolfo duce *de propria trado dominatione* ipsum oppidum Paterniacum cum omnibus rebus ad ipsum pertinentibus, mancipiis utriusque sexus cum prediis suis, quorum nomina hic tenentur scripta[6] . . . . . .
. . . .
excepto uno prato ad Domum Petri[7], campis, pratis, silvis, aquis

suprema sors cuncta rapuerit, quiddam michi gaudeam reservasse. *

Igitur omnibus in unitate fidei viventibus Christique misericordiam prestolantibus, et qui sibi successuri sunt et usque ad seculi consummationem victuri, notum sit, quod ob amorem Dei et salvatoris nostri Jesu Christi res iuris mei sanctę Marię videlicet et sancto Petro et sancto Johanni et sancto Mauricio cum * omnibus illis sanctis, quorum merita venerantur in isto loco, qui dicitur[8] Paterniacus, consencientibus filiis meis Conrado[9] gloriosissimo rege et Burcardo archiepiscopo necnon et Rodulfo duce de propria trado dominatione ipsum opidum Paterniacum cum omnibus rebus ad ipsum pertinentibus, mancipiis utriusque sexus cum prediis suis[10] *

excepto uno prato ad Domnum Petri, campis, pratis, silvis, aquis

---

[1] Vgl. Luc. 16, 9. — [2] So weit reicht die Abbildung von L bei Poupardin. — [3] Matth. 10, 41. — [4] So L. — [5] »rege« über der Zeile L. — [6] So, dann ein leerer Raum von etwa $1\frac{1}{2}$ Zeilen (= 8—9 Zeilen des obigen Drucks) L. — [7] Dompierre nördl. von Peterlingen an der Strasse nach Avenches, Egger S. 23 A. 6. — [8] So weit reicht die Abbildung von F bei Poupardin. — [9] Mit Conrado setzt in F (C) nach Poupardin S. 399 eine andere Tinte und wohl auch andre Hand ein, s. oben S. 220 A. 2. — [10] So F, während Poupardin falsch angibt, dass die Worte »quorum — scripta« in F vorhanden wären, aber in L fehlten.

aquarumque decursibus, farinariis, exitibus et regressibus, cultis et incultis, unam ęcclesiam ad Carcerem[1]) cum appendiciis suis et aliam ęcclesiam ad Pulliacum[2]), terciam id est capellam ad Pibirsin[3]) cum omnibus illuc[4]) pertinentibus, et tale predium, quale adquisivi in votone[5]) et Vocilino et Itispurga et filiis eius, cum omni integritate *dono* sanctę Marię et supradictis sanctis *ego* Bertha gratia Dei regina *primum pro amore Dei,* de*inde pro anima* domini mei beati Rŏdolfi regis et pro anima filii mei Burchardi episcopi et eorum, quorum debitores sumus, et Ottonis gloriosissimi regis necnon pro anima filię meę reginę Adelheidę et filiorum eius et pro dilectorum filiorum meorum Cŏnradi serenissimi regis et Rŏdolfi ducis et *pro me* ipsa et pro *salute animarum nostrarum et corporum* et omnium, qui propter amorem Domini istud templum Dei gubernare aut augere volunt, *pro statu etiam ac integritate catholicę religionis. Eo siquidem dono tenore, ut in honore* sanctę Marię et supradictorum sanctorum *monasterium regulare construatur ibique monachi iuxta regulam beati Benedicti viventes congregentur, qui ipsas res perenni tempore possideant, teneant, habeant atque ordinent, ita dumtaxat ut ibi venerabile orationis domicilium votis ac supplicationibus fideliter frequen-*

aquarumque decursibus, farinariis, exitibus et regressibus, cultis et incultis, et cum ecclesia eiusdem oppidi. Trado etiam unam ecclesiam ad Carcerem cum decimis et omnibus appendiciis suis et aliam ęcclesiam ad Pu liacum, treciam[6]) * ad Pribisim cum omnibus ad eam pertinentibus et villam cum suis pertinentiis cum integro iure[7]), et * predium, quod adquisivi m uotone[8]) et Vocelino et Itisburga et filiis eius, cum omni integritate dono sanctę Marię et supradictis sanctis ego Berta dono Dei regina primum pro amore Dei, deinde pro anima domini mei beati Rodulfi regis * et eorum, quorum debitores sumus, et Ottonis * regis gloriosissimi necnon pro anima filię meę reginę Adelheide et filiorum eius et pro dilectorum filiorum meorum, videlicet Burcardi archiepiscopi, Conradi serenissimi regis et Rodulfi ducis, et pro me ipsa et pro salute animarum nostrarum et corporum et omnium, qui propter amorem Domini istud templum Dei gubernare aut augere volunt, pro statu etiam ac integritate catholicę religionis. Eo siquidem dono tenore, ut in honore sanctę Marię et supradictorum sanctorum monasterium regulare construatur ibique monachi iuxta regulam sancti Benedicti viventes congregentur, qui ipsas res perenni[9]) tempore possideant * atque ordinent, ita dumtaxat ut ibi venerabile

[1]) Kerzers (Chiètres), Kanton Freiburg, Distr. Murten, Poupardin. — [2]) Pully, Kanton Waadt, Distr. Lausanne, Poupardin, Egger S. 24. — [3]) Prévessin, dép. Ain près de la frontière genevoise, Dey in Archives de la soc. d'hist. du canton de Fribourg I, 1850, S. 146. — [4]) Poupardin schiebt davor irrig »ad eam« ein. — [5]) So L, s. oben S. 228 A. 7. — [6]) So F. — [7]) So F; bei Poupardin fehlt diese Stelle. — [8]) »muotone« oder »inuotone« F, s. oben S. 225 A. 1. — [9]) i vielleicht verbessert aus - o F.

tetur conversatioque cęlestis omni desiderio et ardore intimo perquiratur et expetatur. Sedule quoque orationes, postulationes atque obsecrationes Domino dirigantur tam pro me quam pro omnibus, sicut eorum memoria supra digesta est, sintque ipsi monachi cum omnibus prescriptis rebus sub potestate et dominatione Maiolis[1]) *abbatis, qui, quamdiu vixerit, secundum suum scire et posse, eis regulariter presideat. Post discessum vero eius habeant idem monachi potestatem et licentiam, quemcunque sui ordinis secundum placitum Dei atque regulam sancti Benedicti*[2]) *promulgatam eligere maluerint abbatem atque rectorem, ita ut nec alicuius potestatis contradictione contra religiosam dumtaxat* dictionem[3]) *impediantur. Per quinquennium autem Romę X solidos ad limina apostolorum ad*[4]) *concinnanda luminaria prefati monachi persolvant habeantque tuitionem ipsorum apostolorum atque Romani pontificis defensionem, et ipsi monachi corde et animo pleno prelibatum locum pro posse et nosse suo edificent. Volumus etiam, ut nostris successorumque nostrorum temporibus, prout oportunitas atque possibilitas eiusdem loci sese dederit, cottidie misericordię opera pauperibus indigentibus, advenis peregrinantibus summa intentione ibidem exhibeantur. Placuit etiam huic testamento inseri, ut ab hac die nec nostro nec parentum nostrorum nec fastibus regię magnitudinis nec cuiuslibet terrenę potestatis iugo subiciantur monachi ibidem congregati, neque aliquis*

orationis domicilium votis ac supplicationibus fideliter frequentetur conversatioque cęlestis omni desiderio et ardore * perquiratur et expetatur. Sedule quoque orationes, postulationes atque obsecrationes Domino dirigantur, tam pro me quam pro omnibus, sicut eorum memoria supra digesta est, sintque ipsi monachi cum omnibus prescriptis rebus sub potestate et dominatione Maioli[5]) abbatis, qui, quamdiu vixerit, secundum suum scire et posse eis regulariter presideat. Post decessum vero eius habeant idem monachi potestatem et licentiam, quemcumque sui ordinis secundum placitum Dei atque regulam sancti Benedicti promulgatam eligere maluerint abbatem atque rectorem, ita ut nec alicuius potestatis contradictione * contrarientur vel impediantur. Per quinquennium autem Romę decem solidos ad limina apostolorum ad[4]) concinnanda luminaria prefati monachi persolvant habeantque tuicionem ipsorum apostolorum atque Romani pontificis defensionem. *

Placuit etiam huic testamento inseri, ut ab hac die nec nostro nec parentum nostrorum nec fastibus regię magnitudinis nec cuius b et[6]) terrenę potestatis iugo subiciantur monachi ibidem congregati, neque aliquis

[1]) So L; »Bernonis« Cl. — [2]) »bñdicti« über der Zeile L. — [3]) So L, s. oben S. 224. — [4]) So L und F; »ac« Poupardin. — [5]) -li vielleicht verbessert aus -lis F. — [6]) So F.

principum secularium, non comes quisquam nec episcopus quilibet, non pontifex supradictę sedis Romanę, per Deum et in Deum omnesque sanctos[1]) *eius et tremendi iudicii diem contestor deprecor, invadat res ipsorum Dei servorum, non distrahat, non minuat, non procambiat, non beneficiet alicui, non aliquem prelatum super eos contra eorum voluntatem constituat.*

Et ut hoc nefas omnibus temerariis ac improbis artius inhibeatur, adhuc idem inculcans subiungo et hoc *obsecro vos, o sancti apostoli et gloriosi principes terrę Petre et Paule, et te, pontifex pontificum Apostolicę Sedis, ut per auctoritatem canonicam et apostolicam, quam a Deo accepisti, alienes*[1]) *a consortio sanctę Dei ęcclesię et sempiternę vitę predones et invasores atque distractores harum rerum, quas* sanctę Marię et predictis sanctis *hylari mente promptaque voluntate dono, sitisque tutores ac defensores iamdicti loci* Paterniaci *et servorum Dei ibi* commorantium ac[1]) *commanentium, harum quoque omnium facultatum propter* elemosynam et[1]) *clementiam* ac[1]) *misericordiam piissimi redemptoris nostri. Si quis forte, quod absit et quod per Dei misericordiam et patrocinia apostolorum evenire non estimo, vel ex propinquis aut extraneis vel*[2]) *ex qualibet conditione* vel *potestate qualicunque calliditate contra hoc testamentum, quod pro Dei amore omnipotentis ac veneratione* sanctę Marię matris Domini et predictorum sanctorum *fieri sancivi,*

principum secularium, non comes quisquam nec episcopus quilibet, non pontifex supradictę sedis Romanę, per Deum et in Deum omnesque sanctos eius et tremendi iudicii diem contestor deprecor, invadat res ipsorum Dei servorum, non distrahat, non minuat, non procanbiat[3]), non imbeneficiet[3]) alicui, non aliquem prelatum vel advocatum[4]) super eos contra eorum voluntatem constituat. *

Si quis forte, quod absit et quod per Dei misericordiam et patrocinia apostolorum evenire non estimo, vel ex propinquis aut extraneis vel ex qualibet conditione vel potestate qualicunque calliditate contra hoc testamentum *

[1]) Die Urkunde über Romainmoutier (R) stimmt hier mit L überein; ich zweifle aber nicht, dass die anscheinenden Abweichungen in Cl nur Schuld der Überlieferung oder der Drucke sind. — [2]) »vel« über der Zeile L. — [3]) So F. — [4]) S. oben S. 226 A. 1.

aliquam concussionem inferre temptaverit, primum quidem iram Dei omnipotentis incurrat, auferatque Deus partem illius de terra viventium et deleat nomen eius de libro viventium [1]), *fiatque pars illius cum his, qui dixerunt domino Deo: 'recede a nobis'* [2]), *et cum Dathan et Abyron, quos terra aperto ore deglutivit et vivos infernus absorbuit* [3]), perpetuam *incurrat dampnationem, socius quoque Judę Domini proditoris effectus ęternis cruciatibus retrusus teneatur. Et ne ei in presenti seculo humanis oculis impune transire videatur, in corpore quidem proprio futurę dampnationis tormenta experiatur sortitus duplicem direptionem cum Helyodoro et Anthiocho, quorum alter acris verberibus coercitus vix semivivus evasit* [4]), *alter vero superno nutu percussus putrescentibus menbris et scatentibus vermibus miserrime interiit* [5]), *cęterisque sacrilegis, qui erarium domus Dei temerare presumpserunt* [6]), *particeps existat habeatque, nisi resipuerit, archiclavum tocius monarchię ęcclesiarum iuncto sibi sancto Paulo obstitorem et amęni paradysi aditus contradictorem, quos, si vellet, habere poterat pro se piisimos intercessores. Secundum mundialem vero legem his, quibus intulerit calumniam, centum auri libras cogente iudiciaria potestate* compulsus [13]) *exolvat, et congressio illius frustrata nullum omnino obtineat*

aliquam concussionem inferre temptaverit, primum quidem iram Dei omnipotentis incurrat, auferatque Deus partem illius de terra viventium et deleat nomen illius de libro vitę [7]), fiatque pars illius cum his, qui dixerunt domino Deo: 'recede a nobis', et cum Dathan et Abiron *

perpetuam incurrat dampnationem, sociusque [8]) Jude [9]) * proditoris effectus ęternis cruciatibus retrusus [10]) teneatur. *

Secundum mundialem vero legem his, qui [11]) * calumniam intulerit, centum * libras auri * regię potestati [12]) conpulsus exsolvat, et congressio illius frustrata nullum omnino obtineat

---

[1]) »vitae« Cl und R, s. oben S. 224 A. 1, mit Apoc. 22, 19. 3, 5. — [2]) Job 21, 14. 22, 17. — [3]) Vgl. Num. 16, 31 f. Deut. 11, 6, Ps. 105, 17. Prov. 1, 12. — [4]) 2. Mach. 3, 24 ff. — [5]) 2. Mach. 9, 9. — [6]) Vgl. 2. Mach. 3, 28. — [7]) So F, s. A. 1; »viventium« Poupardin, wenn hier nicht »E« Druckfehler statt »C« ist. — [8]) So F. — [9]) Das folgende »Domini« fehlt F, während es nach Poupardin vorhanden wäre, wenn bei ihm nicht »E« Druckfehler statt »C« ist. — [10]) So L und F mit Cl, während Poupardin irrig »retrusus« sowohl in L wie in F fehlen lässt. — [11]) So F. — [12]) So F. — [13]) So R, s. S. 223 A. 3.

effectum. Sed huius firmitas testamenti omni auctoritate suffulta semper inviolata ac inconcussa permaneat cum stipulatione subnixa.

Signum dominę Berthę reginę, quę hanc traditionem cum manibus filiorum suorum Cônradi regis ac Rôdolfi ducis subtus confirmavit. Signum Conradi filii regis. Signum Heinrici comitis. Signum Eleardi. Signum Gausleno [1]). Signum Abo. Signum Wandalirici. Signum Tudini. Signum Emichonis. Signum Azzonis. Signum Rihferii. Signum Hittonis. Signum Burowardi. Signum Engelscalch. Signum Alfrii. Signum Rôdolfi comitis. Signum Patoni comitis. Signum Anshelmi. Signum Adelgozzi [1]). Signum Woradi. Signum Engelschalch. Signum Bornonis.

(Siegel).[2])

effectum. Sed huius firmitas testamenti omni auctoritate suffulta semper inviolata ac inconcussa permaneat cum stipulatione subnixa.

Signum domine Berthe reginę, que hanc traditionem cum manibus filiorum suorum Cônradi regis ac Rôdolfi ducis subtus confirmavit. Signum Conradi filii regis. Signum Heinrici comitis. Signum Eleardi. Signum Gausleni. Signum Abo. Signum Wandalirici. Signum Tudini. Signum Emichonis. Signum Azzonis. Signum Rihferii. Signum Hittonis. Signum Burowardi. Signum Engelscalch. Signum Alfrii. Signum Rôdulfi comitis. Signum Patonis comitis. Signum Anselmi. Signum Adelgozzi [4]). Signum Woradi. Signum Engelscharh [5]). Signum Bornonis.

Ego Sunehardus hanc cartam ad vicem Ponchoni cancellarii scripsi.

Data in die Martis [. . .][3]) Kl. Aprilis anno vigesimo quarto regnante Cônrado rege. Actum vero Lausona civitate.

Ego Suneardus [6]) hanc cartam ad vicem Panehonis cancellarii scripsi.

Data in die Martis [. . .][3]) Kl. Aprilis anno vigesimo quarto regnante Cônrado rege. Actum vero Lausona civitate [7]).

(Siegel rechts unten, aufgedrückt).

---

[1]) So L. — [2]) Das Siegel verdeckt die Worte »Bornonis. Ego«, sowie von der Datierung »(qu)arto regna(nte)«. — [3]) Keine Lücke in L und F, s. oben S. 229. — [4]) So F. — [5]) So hier F. — [6]) So F. — [7]) Nachträglich fügt F von andrer Hand hinzu: »Anno ab incarnatione Domini DCCCCXXXII. indictione XIII.«, s. Poupardin S. 402; auf der Photographie ist die Jahreszahl 932 unlesbar.

Zur Vorgeschichte der Reichenauer Inkorporation.

Von

Hermann Baier.

Nach vorübergehendem Aufschwung unter Abt Friedrich von Wartenberg trieb die Abtei Reichenau bei der Schuldenwirtschaft und Unfähigkeit seiner Nachfolger offensichtlich der endgültigen Zerrüttung zu. Da auch der im Kloster herrschende Geist viel zu wünschen übrig liess — auch die folgenden Ausführungen lassen das erkennen —, so war der Tag abzusehen, wo die einst so mächtige Abtei ihrer Selbständigkeit verlustig gehen würde[1]). Da kam dem Abt und den wenigen Konventherren, vielleicht unter äusserem Zwang, schliesslich doch noch die Erkenntnis, dass der üblen Wirtschaft ein Ziel gesetzt und eine geordnete Verwaltung eingerichtet werden müsse. Kein Mensch sicherlich hätte erwartet, dass Abt Johannes Pfuser sich dazu verstehen würde, auf die weltliche Regierung zu verzichten und sich ganz auf seine geistlichen Obliegenheiten zurückzuziehen[2]). Freilich vorerst nur auf sechs Jahre; aber es war mit Bestimmtheit anzunehmen, dass nach deren Verfluss die neue Ordnung bestehen bleiben würde, sofern sie sich bewährte. Die Besorgung der gesamten weltlichen Geschäfte übernahm ein Obervogt. Diesem oblag die Oberaufsicht über die Beamten. Er zog alle Renten, Gülten, Nutzungen, Fälle, Lässe, Ungenossamen und Frevel, sowie alle sonstigen »Zufälle« ein und verwandte

---

[1]) Über den Zustand der Abtei unterrichtet im ganzen ausreichend O. F. H. Schönhuth, Chronik des ehemaligen Klosters Reichenau. Freiburg 1836. Der hier erörterte Plan scheint ganz unbekannt zu sein. — [2]) Die beabsichtigte Ordnung stammt vom 21. Januar 1477.

die Gelder mit Rat und Wissen des Abts und des Konvents zur Tilgung der Schulden. Die Voraussetzung für eine gedeihliche Wirtschaft aber war eine sofortige Erneuerung sämtlicher Rödel und Rechnungsbücher. Den Ausständen sollte sorgfältig nachgeforscht werden, und damit ein Rückfall in den alten Schlendrian vermieden würde, nahm man eine alljährliche Rechnunglegung des Obervogts in Aussicht. Zur Erleichterung der Nachprüfung wurde dem Abt und dem Konvent eigens eine Abschrift der Rechnungsbücher zu handen gestellt. Im übrigen aber hatte der Obervogt eine weitgehende Freiheit in seinen Entschliessungen, wenn auch der Abt natürlich nicht auf alle und jede Mitwirkung verzichten konnte. Er gab jedoch das schriftliche Versprechen ab, dem Obervogt nichts aus den Händen zu ziehen und dreinzureden und erläuterte den Vorbehalt der Obrigkeit dahin, durch diese Obrigkeit solle ihm an den durch die Ordnung gewährleisteten Rechten kein Abbruch geschehen. Die niederen Beamten standen genau so zur Verfügung des Obervogts, wie bisher der Abt über sie verfügt hatte. Mit zum Erfreulichsten an der ganzen Ordnung gehörte, dass »alle gastung und kostung . . . mit essen, trinken und aller anderer gebruch und costen halb aller frômbder lůtt und pfert, nyemands usgenommen,« abgestellt wurde. Dagegen befremdet es, dass alle bereits in Angriff genommenen Bauten aufgegeben werden sollten. Es ist wohl anzunehmen, dass eine ungeschickte Ausdrucksweise vorliegt und dass nichts anderes damit gesagt sein soll, als dass vorerst einmal ein Stillstand eintreten und dann von Abt, Konvent und Obervogt über die Notwendigkeit oder Nützlichkeit des Baues beraten und demgemäss verfahren werden solle. Fährt ja doch auch die Ordnung unmittelbar fort: »Es soll åch unserm gotzhus nichtz gebuwen, kaufft, verkauft, versetzt, uffgenomen noch hingeben werden, denn sovil des mit gemainem unser abbt und conventz raut, wissen und willen beschicht.« Der Personalstand des Klosters sollte in Zukunft betragen ausser dem Abt fünf Konventherren und einen Kaplan zur Versehung des Gottesdienstes, einen Obervogt für die weltliche Regierung, einen Schreiber, einen Kämmerling für die persönlichen

Dienste des Abts, einen Untervogt, einen Mesner, einen Koch, einen Pfister, einen Marstaller, einen Fischer und einen Torwart. Ausserdem sollten drei Pferde gehalten werden. Die Reben, die bisher durch Taglöhner auf Kosten des Klosters bewirtschaftet wurden, sollten je nachdem verkauft oder in Leihe gegeben werden. Nur der Schleitheimer ob der Pfalz, der Bůchel unter der Pfalz und der Spitale zwischen dem Münster und S. Johann sollten an einen Baumann zur Bewirtschaftung auf Kosten des Klosters verdingt werden. Die Amtsführung der Beamten in den einzelnen Flecken der Abtei war genau nach dem Vorbilde der des Obervogts geregelt. Der Diensteid des Obervogts weist die bekannten Wendungen des alten Leheneides auf, nur dass er natürlich durch auf das Dienstverhältnis bezügliche Bestimmungen erweitert ist. Besonderes Gewicht ist hierbei selbstredend auf die Pflicht des pünktlichen Einzugs der Gelder gelegt.

Bei einigermassen gutem Willen von Abt und Konvent und Geschäftsgewandtheit und Pflichttreue beim Obervogt vorausgesetzt, hätte man wohl einige Ersparnisse machen und nach und nach die Schulden tilgen können. Aber diese Ordnung scheint keine Folgen gehabt zu haben, jedenfalls wissen wir nichts von der Bereinigung, die man ins Auge gefasst hatte. Vielmehr wandte sich die Abtei, wir wissen auch hier nicht, ob ganz aus freien Stücken, an Erzherzog Siegmund von Österreich mit dem Ansuchen, ihr in ihrem »Abnehmen und Verderben« zu Hilfe zu kommen. Der Erzherzog hinterbrachte die Angelegenheit dem Stand Zürich und diese beiden berieten nun, wie am besten der Verschuldung der linksrheinischen Besitzungen des Klosters Einhalt geboten werden könnte. Das Ergebnis war das Verlangen, Abt und Konvent sollten für die nächsten zehn Jahre zugunsten von Österreich und Zürich auf die Regierung verzichten. Trotz der Bedenken, die gegen diese Art der Entäusserung der Befugnisse sprechen mochten, leisteten sie den geforderten Verzicht am 31. Januar 1478 und versprachen, sich alles gefallen zu lassen, was Österreich und Zürich in der besagten Zeit zu ihren Gunsten unternehmen würden. Ausdrücklich wurde dabei festgesetzt, falls unterdessen in der geistlichen

Leitung der Abtei eine Änderung erfolgen sollte, dürfte niemand zur Abtei zugelassen werden, der sich nicht auf diese Verschreibung verpflichte.

Die nächsten Verfügungen trafen am 31. März 1479 Graf Rudolf von Sulz und Bilgrim von Reischach als Vertreter des Erzherzogs mit Abgeordneten der Städte Konstanz, Überlingen und Zürich. Die von ihnen gegebene Ordnung regelte und das ist sehr bezeichnend, in gleicher Weise die geistliche wie die weltliche Regierung des Klosters. Die Herren und Kapläne des Konvents sind gebunden, »mit dem Gottesdienst ein ehrsam, züchtig Wesen an sich zu nehmen,« zu Mitternacht in den Kutten in die Mette zu gehen und zu allen Tagzeiten in der Kirche zu erscheinen. Jeder Priester ist verpflichtet, in der Woche zwei oder drei Messen zu lesen. Der Abt hat dafür Sorge zu tragen, dass es mit dem Fasten und andern löblichen Dingen ehrbar gehalten werde. Zur Überwachung der Zucht und Übung des Klosters und des Gottesdienstes hat er einen Dekan zu bestellen. Weder Konventherren noch Kapläne dürfen in Zukunft ohne Erlaubnis des Abtes oder des Dekans das Kloster verlassen. Zuwiderhandlungen werden mit Kerker bestraft. Wer sich freventlich dagegen vergeht, wer spielt oder sich mit andern unziemlichen, unpriesterlichen Dingen befasst, wird aus dem Kloster ausgewiesen und seiner Pfründe beraubt. Ungehorsam gegen den Prälaten in andern Dingen wird nach Massgabe des Vergehens geahndet. Das Personal des Klosters sollte nur noch bestehen aus dem Abt und seinem Kämmerling, 5 Konventherren, 2 Kaplänen, einem Mesner, einem Bäcker, einem Keller, einem Koch und einem Fischer. Zur Bestreitung der Bedürfnisse für sie alle werden ausgeworfen 200 fl. Geld, vierteljährlich 15 Malter Korn, jährlich je 4 Fuder Wein aus Allensbach und Wollmatingen, 2 aus Steckborn und je ein Fuder aus Mannenbach und Berlingen, alle Fastnacht- und Herbsthühner, sämtliche dem Gotteshaus gebührenden Eier, 4 Malter Rüben, Zugemüse, je ein Malter Gerste, Haber, Kernen, Erbsen und Breimehl und drei Viertel der vom Klosterfischer gefangenen Fische, während das übrige Viertel für die Bedürfnisse des Obervogts und seiner zugeordneten Beamten bestimmt wird.

Der Abt erhält ausserdem alljährlich 30 fl. zu eigener Verwendung vorausbezahlt. Des Klosters Insigel wird in der Sakristei aufbewahrt. Schlüssel dazu erhalten der Abt, der Konvent, der Obervogt und ein Reichenauer Bürger als Vertreter der Gotteshausleute. Den Schlüssel zum Heiltum verwahrt der Dekan.

Die weltliche Regierung liegt ganz in den Händen des Obervogts. Nur erfolgt die Abrechnung nicht, wie nach der Ordnung von 1477, ausschliesslich vor Abt und Konvent, sondern unter Zuzug der erzherzoglichen Räte und dreier Vertreter der Gotteshausleute. Ausserdem hat diesmal zur Kontrolle auch der Schreiber Rechnung zu führen über Einnahme und Ausgabe. Um dem Vogt eine geordnete Rechnungsführung zu ermöglichen, wird ihm das Urbar der Abtei eingeantwortet. In »anliegenden Sachen« berät er sich mit 3 Vertretern der Flecken des Klosters. In jedem dieser Flecken wird ein Amtmann bestellt, der die Amtsrechnung führt, Einnahmen und Leibgedinge einzieht und behörigen Ortes abliefert. Die Bussen für die Frevel zieht der Obervogt, der Untervogt oder der Schreiber bei dem Ammann jedes Fleckens ein und führt ein besonderes Register über sie. Ebenso wird getrennt Buch geführt über Fälle, Lässe, Hauptrecht und Ungenossame. Die Gülten von Korn, Zinsgeld, Hühnern, Eiern, Fällen, Lässen, Ungenossamen u. dergl. auf dem Lande erhebt der Untervogt und liefert das Geld an den Obervogt ab, sofern ihm dieser nicht Auftrag zu anderweitiger Verwendung gibt. Die Karrenfahrt d. h. die Verpflichtung der Herrschaftsleute, für die Abtei Holz auf dem eigenen Wagen herbeizuführen, wird abgestellt und eine anderweitige Art der Beholzung in Aussicht genommen. Die Karrer im Herbst werden mit Taggeld entlohnt. Die Reben werden in Leihe gegeben.

Die Wohnung des Obervogts befindet sich in dem grossen Haus vor der Abtei. Über seine und der übrigen Beamten Entlohnung verlautbart nichts. Es wird nur erwähnt, dass ihm die Abtei Brennholz, sowie Heu und Stroh für 3 Pferde liefert.

Die Abänderung der Ordnung steht nicht etwa dem Abt und dem Konvent zu, sondern es sollen die erzherzog-

lichen Räte, der Obervogt und 3 Vertreter der Flecken beigezogen werden.

Was an diesen Verfügungen auffällt, ist der Einfluss, den weltliche Mächte auf die geistliche Leitung der Abtei ausüben und vor allem der Beizug der Untertanen zu allen wichtigen Entscheidungen.

Auch diese Abrede blieb ergebnislos, ohne dass wir über den Grund dafür näheres erfahren könnten. Jedenfalls fanden im Juni 1483 neuerliche Verhandlungen statt zwischen der Abtei und ungenannten erzherzoglichen Bevollmächtigten. Die Artikel, auf die man sich vorläufig einigte, entsprechen im allgemeinen den schon früher anerkannten Grundsätzen, doch wurde dann und wann erheblich über die alten Richtlinien hinausgegangen. Vor allem gilt dies bezüglich der geistlichen Regierung des Klosters. Es ist doch fast unerhört, dass Abt und Konvent sich auch in dieser Sache ganz den Anordnungen weltlicher Räte unterwerfen sollen. Sie verzichten auf jede weltliche Regierungshandlung und überlassen die Bestellung eines Vogts dem Erzherzog. Die Untertanen lassen sie aus ihrer Pflicht. Zum Siegel erhalten auch Vogt und Pfleger einen Schlüssel. Auch alle Freiheiten, Briefe, Handfesten, Urbare, Rödel usw. werden in gute Verwahrung genommen. Der Pfleger überwacht die Abhaltung des geistlichen und weltlichen Gerichts und leitet das Lehenswesen; auch bei der Verleihung von geistlichen Lehen ist der Abt an die Zustimmung des Pflegers gebunden. Der Abt wohnt auf der Pfalz in Reichenau. Für seinen Unterhalt werden ihm zugewiesen die Pfründe Gerlikon, die Nutzungen von den Höfen zu Kaltbrunn, der Berg zu Kaltbrunn und der Grafenhof in Reichenau. Die Konventherren Rudolf von Goldenberg, Sebastian von Ow und Meister Martin von Weissenburg, sowie der Kaplan Hans Österricher und der Mesner sollen in der Abtei bleiben und den Gottesdienst versehen. Der Tisch soll ihnen bei einer geeigneten Person bestellt werden. Meister Heinrich Plant soll die Pfründe zu Mannenbach, Albrecht von Hailfingen die S. Pelagiuspfründe versehen; der letztere wird ausserdem verpflichtet, den Gottesdienst in der Klosterkirche mit zu versehen. Geldaufnahmen,

Verpfändungen und Verkäufe nimmt der Pfleger in Gemeinschaft mit den dazu verordneten Personen vor. Sämtliche Beamten haben jedes Jahr vor Abt und Konvent und vor den Räten des Erzherzogs Rechnung zu legen. Sollte sich die Bestätigung der neuen Ordnung durch den Papst, den Kaiser und die Obern des Benediktinerordens als notwendig erweisen, so haben Abt und Konvent ihre Zustimmung dazu einzureichen.

Überblickt man diese Massnahmen in ihrer ganzen Tragweite, so muss man gestehen, dass jedes beliebige österreichische Landkloster sich derselben Selbständigkeit erfreute. Dass nach 10 Jahren eine derartige Änderung in den Verhältnissen eingetreten sein würde, dass an die Wiederherstellung des alten Zustandes zu denken wäre, liess sich nicht erhoffen. So war die Abtei auf dem besten Wege, unter österreichische Herrschaft zu geraten. Vielleicht war das von Österreich beabsichtigt, denn nachdem kurz zuvor die Landgrafschaft Nellenburg österreichisch geworden war, hätten die Besitzungen der Reichenau eine nicht unwillkommene Abrundung des Gebietes gebracht. Auffallend ist vor allem, dass mit keiner Silbe der Bischof von Konstanz erwähnt wird. So wäre man fast versucht anzunehmen, Bischof Hugo habe nur darum so eifrig sich um die Inkorporation der Reichenau bemüht, um sie nicht dem Hause Österreich zufallen zu sehen und so allmählich der Gefahr entgegenzugehen, zum österreichischen Landesbischof herunterzusinken. So viel sich aus dem spärlichen Urkundenmaterial bis jetzt ersehen lässt, wurde auch die Ordnung von 1483 nicht durchgeführt. Über das Warum könnte man höchstens unbestimmte Vermutungen vorbringen; aber der Plan an sich war, wenn er auch nicht zur Durchführung kam, so interessant, dass man einmal auf ihn aufmerksam machen durfte.

Das Aufkommen der Jesuiten in der Diözese Strassburg und die Gründung des Jesuitenkollegs in Molsheim[1].

Von

Karl Hahn.

Im Oktober des Jahres 1551 ist der Strassburger Bischof Erasmus von Limburg zu dem Konzil nach Trient aufgebrochen, wo er bis März 1552 blieb. Es waren etliche dringende Schreiben seiner geistlichen und welt-

[1] Die folgende Darstellung gründet sich vor allem auf Akten des Strassburger Bezirksarchivs. Auch aus dem dortigen Stadtarchiv und aus dem des Domkapitels, sowie aus dem Karlsruher Generallandesarchiv sind einige Stücke benutzt worden. Den Herren Vorständen der betr. Archive spreche ich für ihr freundliches Entgegenkommen meinen aufrichtigen Dank aus. Manches, was in diesem Aufsatz nur gestreift werden konnte, hoffe ich in einer von Hrn. Prof. Dr. Wiegand angeregten Arbeit über die Reformbestrebungen der Strassburger Bischöfe Erasmus und Johann IV. später näher ausführen zu können. Eine kurze Gründungsgeschichte des Molsheimer Kollegs gibt der Jesuit Jodocus Coccius in der aus Anlass der Erhebung des Kollegs zur Akademie 1618 erschienenen Festschrift Archiducalis Academia Molsheimensis . . . Molsheimii, Typis Joanni Hartmannii. Ausführlicher behandelt unsern Gegenstand ein in der Revue catholique d'Alsace tome IX u. XI (Jahrgang 1867 u. 1869) erschienener Artikel: Histoire du collège episcopal du Molsheim. Er ist der Abdruck einer wahrscheinlich von einem Jesuiten verfassten und im Molsheimer Pfarrarchiv aufbewahrten Geschichte des Kollegs (s. Revue catholique d'Alsace 1886. S. 95). Von dem Verfasser sind auch einige Aktenstücke benutzt worden. Trotz eines Besuches in Molsheim war es mir nicht möglich, Einsicht in das Manuskript zu bekommen und zu erfahren, ob und welche für unsern Gegenstand in Betracht kommenden Archivalien dort noch vorhanden sind. Jedenfalls habe ich nur ganz wenige von den in diesem Artikel verwerteten Akten im Bezirksarchiv nicht im Konzept oder Original vorgefunden. Diese einseitige und unkritische Geschichte

lichen Oberen nötig gewesen, um ihn zu dieser Reise zu bewegen [1]).

Darob waren in einigen Kreisen der Stadt Strassburg übertriebene Befürchtungen laut geworden. So heisst es in einem Brief des Strassburger Pfarrers Erb an Bullinger: »Der Strassburger Bischof, früher ein öffentlicher Bekenner der Wahrheit und ein besonderer Beschützer der Diener Christi, nun gänzlich abgefallen und ein öffentlicher Überläufer, sei mit acht Pferden nach Trient gezogen, um Strassburg durch seine grausamen Ränke zu verderben« [2]). In diesem Satz sind aber die Absichten wie die kirchliche Stellung des Bischofs gänzlich unzutreffend angegeben.

Erasmus, der im August 1541 eigentlich gegen seinen Willen zum Bischof gewählt worden war, war eine milde, friedliebende Natur, die keine Aufregungen, ausser denen, welche die Jagd bietet, liebte und die mehr Freude hatte an einem stillen Gelehrtenleben als am Herrschen und Regieren. Dem Frieden mit der Stadt zu lieb hat er im Lauf seiner Regierung auf manche Rechte kirchlicher und politischer Art verzichtet und bis an das Ende seines Lebens stand er mit der Stadt in einem leidlichen, ja teilweise guten Verhältnis. Auch in kirchlichen Dingen war er nichts weniger als ein Fanatiker. Er ist zwar stets seiner Kirche treu geblieben, aber als einem feingebildeten Humanisten, der sich auch als Bischof noch fleissig mit den Kirchenvätern beschäftigte, entging ihm die Reformbedürftigkeit der Kirche nicht. Auch eine Revision der Dogmen und Zugeständnisse in der Lehre von den Sakramenten

---

des Kollegs findet man in mehr oder weniger ausführlichen Auszügen in mehreren Aufsätzen der gleichen Zeitschrift wieder (so 1875 u. 1887). Auf Quellenmaterial gestützt, gibt Duhr in seiner »Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im XVI. Jahrhundert«, Freiburg 1907 eine kurze Gründungsgeschichte des Kollegs in Molsheim (S. 133—136). Von Protestantischen Schriftstellern behandelt Röhrich in einem Aufsatz in dem protestantischen Kirchen- und Schulblatt für das Elsass 7. Jahrgang 1840 S. 1 ff. »Wie die Jesuiten in dem Elsass aufkamen« gerade das Aufkommen derselben unter den Bischöfen Erasmus und Johann nur sehr mangelhaft auf drei Seiten.

[1]) s. Strassburger Bezirksarchiv G 1405. — [2]) W. Horning. Briefe von Strassburger Reformatoren, ihren Mitarbeitern und Freunden über die Einführung des Interims in Strassburg 1548—1554. Strassburg 1887. S. 45.

hielt er für nötig. In welcher Richtung und mit welchen Mitteln er zu reformieren versuchte, zeigen uns z. B. die Verhandlungen, die am 18. Oktober 1542 in Molsheim über ein künftiges Religionsgespräch stattfanden. Er hatte sich dazu auf Ersuchen des Rats der Stadt, der von seinen Predigern gedrängt wurde, — allerdings nicht sehr bereitwillig — verstanden. Nach der Meinung Bucers, der einer der Abgeordneten der Gegenseite war, sollte die christliche Lehre, der Brauch der Sakramente und die Ordnung der Kirche Gegenstand der künftigen Verhandlungen werden[1]. Aber zu solchen ist es nicht gekommen. Der Optimismus der Strassburger, die im Vertrauen auf die innere Kraft ihres religiösen Bekenntnisses auch den Bischof demselben viel näher glaubten, als er tatsächlich war, — trauten sie ihm doch die Absicht zu, die Rechtfertigungslehre, die Priesterehe und den wahren Gebrauch der Sakramente einzuführen — dieser Optimismus wurde stark enttäuscht. Es fehlte dem Bischof, abgesehen davon, dass er sich schwerlich je mit solch weitgehenden Absichten getragen hat, an dem kühnen Wagemut, den die Zeitverhältnisse für solch ein Unternehmen gefordert hätten. Er fügte sich stets seinen Oberen, wenn sie ihn auf die Inopportunität seiner Reformabsichten aufmerksam machten. Auch der im Zusammenhang mit den erwähnten Verhandlungen stehende Versuch, den Tübinger Theologen Dr. Balthasar Käuffelin für die Diözese zu gewinnen, ist gescheitert. Einen andern, auch nicht zum Ziel gelangten Reformversuch stellt die Einladung an den bekannten Reformkatholiken Georg Witzel dar, die Reformpläne des Bischofs verwirklichen zu helfen.

Man sieht aus all diesen Versuchen: ein radikaler Reformator war der Strassburger Bischof ganz gewiss nicht und im Lauf seiner Regierung ist die Neigung zu Konzessionen auf dogmatischem Gebiet auch bei ihm immer geringer geworden. Aber trotzdem hatte der Bischof durch sein Vorgehen auf katholischer Seite Verdacht erregt, so

---

[1] Vgl. zu diesen Reformbestrebungen des Bischofs vorerst O. Winckelmann: Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation. III. Band. Beilage II »Bemühungen des Magistrats um Reformierung des Bistums Strassburg 1537—1544.

sehr, dass sein Kanzler Dr. Christoph Welsinger 1543 auf dem Reichstag zu Nürnberg auch dem Kaiser gegenüber in einer Audienz seinen Bischof gegen die Verdächtigungen seiner Rechtgläubigkeit in Schutz nehmen musste [1]).

Mehr aber als an einer Revision des kirchlichen Dogmas, die ja auch bei dem isolierten Vorgehen eines einzelnen Bischofs keinen Erfolg versprochen hätte, war Erasmus an einer Reform seines Klerus gelegen. Hier sah es überaus traurig aus. Der niedere Klerus, mangelhaft gebildet, war mit verschwindend wenigen Ausnahmen religiös und sittlich verwildert; das Konkubinat war zu einer stehenden Einrichtung geworden. In dieser Hinsicht bestand kein Unterschied zwischen der höheren und niederen Geistlichkeit. Das Domkapitel, das sich aus 24 hochadeligen Herren zusammensetzte und ganz selbständig neben dem Bischof stand, bildete für Reformbestrebungen mehr ein Hindernis als eine Stütze. Etwa die Hälfte unter ihnen neigte offen oder geheim der neuen Lehre sich zu; alle aber waren in erster Linie auf die Sicherheit ihrer Einkünfte, um deren willen sie ja »geistlich« geworden waren, und auf den ruhigen Genuss derselben bedacht. Wie schlimm die Zustände unter der Geistlichkeit waren, zeigte sich besonders deutlich, als das Interim in Strassburg durchgeführt werden sollte. Auf Befehl des Kaisers mussten die 4 Stiftskirchen in der Stadt von den Protestanten wieder geräumt werden und die Anhänger der alten Religion hätten damals schon wieder dauernd in Strassburg Fuss fassen können. Aber es zeigte sich, dass dem Katholizismus jener Zeit dazu die innere Kraft fehlte, so sehr auch die äusseren Verhältnisse für ihn günstig waren. Erasmus muss seiner Stiftsgeistlichkeit vorhalten, dass alle seine Ermahnungen, die er ihr in Hinsicht ihrer kirchlichen Pflichten am Anfang des Interims gegeben habe, nutzlos gewesen seien [2]). Es seien unter ihren nicht wenige, die »ob sie gleich proesentes und die Zeit ihrer Residentz verrichten, doch nit destoweniger den Chor nit visitieren noch

[1]) Strassburger Bezirksarchiv. Austausch mit Baden II Nr. 16. — [2]) Stadtarchiv Strassburg Fasz. Thomasarchiv 26,2 Interim 3. »Instruction unserer geordneten, waß die im künfftigen Generalcapitel von vnsert wegen fürbringen und handeln sollen. Sambstags nach Jacobi (anno 54)«.

frequentieren: sonnder sich dessen, unangesehen sie seien mitt Geschäfften beladen oder nitt, gentzlichen enthalten«. Durch ihr böses Beispiel werde es schliesslich so weit kommen, dass die katholische Religion »fallen und der angefengt Gottesdienst von mangel der Personen nit erhalten werden möge. Daß uns dann nit allein beschwerlich, nachredlich und schimpflich, sonder vor menniglichen hoch verweißlich sein würde: daß wir under 64 Vicarien und Proebenden und 24 Canonicaten, da doch nitt ein eintzige Proebend vaciert, nit soviel Personen finden noch haben solten, durch welche der ring und bloß anfang catholischer Religion zu erhalten sein solte«. Der gemeinen Klerisei aber wirft er vor, dass viele unter ihr ganz unpriesterlich leben und dass »solch gott und sellose Personen, die mit unchristlichen freuel schandlichen und ergerlichen Leben dem gantzen ordini sacerdotali und unns schannd, Spott und schmach zufuegen«, den Untergang der Religion herbeiführen.

Kein Wunder, dass bei solch einem Verhalten der Geistlichkeit die Abkehr von der alten Religion immer stärker wurde. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war bei sehr niedriger Schätzung mindestens die Hälfte der Bewohner der Diözese für die Reformation gewonnen; auch auf dem Lande war die evangelische Lehre unaufhaltsam weiter gedrungen. Wollte der Bischof nicht selbst den gänzlichen Niedergang der katholischen Sache mit ansehen, so musste seine Hauptsorge auf eine Besserung seines Klerus und auf die Heranbildung tüchtiger Geistlicher sich richten. Dieser Aufgabe suchte er auch auf verschiedenen Wegen gerecht zu werden: aber auch hier war es nicht bloss die Schwierigkeit der Verhältnisse, sondern ebenso der Mangel an Energie, der das vorgesteckte Ziel nicht erreichen liess. Im Frühjahr 1549 hielt der Fürst in Zabern, der bischöflichen Residenz, eine Diözesansynode, — gewiss eine anerkennenswerte Tat für einen Bischof jener Zeit — ad clerum reformandum et ad disciplinam ecclesiasticam pene collapsam erigendam«, wie es in dem Ausschreiben für dieselbe heisst[1]. Wir finden,

---

[1]) Str. Bezirksarchiv G 1406.

dass auch der Nachfolger des Erasmus hie und da auf die Bestimmungen dieser Synode hinweist, -- viel ausgerichtet hat der Bischof in seiner Zeit auch damit nicht. Aber auf einen Plan, der auch in den Bestimmungen dieser Synode seinen Ausdruck findet, ist der Bischof immer wieder zurückgekommen: auf den Plan, katholische Schulen zu errichten zur Besserung katholischen Lebens. Dieser Gedanke entsprach seinen eigenen humanistischen Neigungen, wie denen seiner einflussreichsten Räte.

Wir sehen aus der Anwesenheit des Bischofs in Trient keine spürbaren, stärkeren Wirkungen hervorgehen. Aber in seiner Absicht, durch pädagogische Mittel dem Vordringen des Protestantismus zu wehren und womöglich verlorenes Terrain wieder zu gewinnen, ist er durch die Verhandlungen des Konzils wie durch den Verkehr mit hervorragenden Konzilsmitgliedern bestärkt worden. Wie erfolgreich eine gut geleitete Schule der Kirche in die Hände arbeiten kann, sah er selbst am deutlichsten an dem protestantischen Gymnasium in Strassburg, das 1538 von Johannes Sturm (mit dem der Bischof übrigens befreundet war) begründet worden war und das durch seine Tausende von Schülern, die es heranbildete, den Samen des Evangeliums in alle Gegenden Deutschlands trug. Als der Bischof seinem Domkapitel den Vorschlag macht, eine katholische Schule zu gründen, tut er es »in erwegung, dass der Gegenteil seine Sach durch nirgendts anders ursprünglich also weit gebracht, dann allein durch auffrichtung der Schulen, an welchem zur befürderung Irer Spaltung und auch die Jugent von diesem Theil und Religion abzuziehen und abwendig zu machen, sie keinen kosten, fleiß, muehe und arbeit gespart haben«[1]. Infolgedessen schlägt der Bischof in den Verhandlungen, die er im Sommer 1554 mit seinem Domkapitel führen lässt, vor: »eine catholisch Schul in unserm Stifft uffzurichten, inn welcher ein anzal junger angenumen und gebraucht werden und sonnderlich, dieweil es der Disciplin, Zucht und vonn wegen Größe und Schwere der underhaltung mit den publicis gymnasiis und hohen Schulen in Germanien also

[1]) In der S. 249 angeführten Instruktion.

viel alß nichts ist und die zu solchem werck nit zu gebrauchen seindt, darzu dann wir in unserm Stifft gern ein platz und neben Inen sambt den andern Stifften und Closter gepürliche Contribution jerlichen geben und conferieren wolten«. Er wolle, wenn das Stift seine Zustimmung zu diesem Vorhaben gäbe, an den Kardinal Otto von Augsburg schreiben und ihn um Auskunft bitten über die Schule, die derselbe in Dillingen errichtet habe. Am 3. Oktober 1554 schreibt Erasmus an den Kardinal[1]). Er klagt über den Niedergang des katholischen Schulwesens und über den Mangel an brauchbaren Pfarrern, berichtet sodann von seinem Entschluss, mit Unterstützung seiner höheren Klerisei auf gemeine Kosten eine Anstalt für die Heranbildung tüchtiger Geistlicher zu errichten, und bittet um Mitteilung über die Fundation, Unterhaltungskosten, Grösse und Organisation seiner Dillinger Schule.

»Mit sonndern Freuden« antwortet der Bannerträger der Gegenreformation am 29. November[2]): er sagt ihm seine Hilfe bei Kaiser und Papst zu.. Frater Peter de Soto (ein Dominikaner, den der Kardinal zur Leitung des Kollegs berufen hatte, später Beichtvater des Kaisers) sei auf Begehren des Bischofs bereit, nach Zabern oder sonstwohin zu kommen, um ihm bei seinem Vorhaben behülflich zu sein. Auch riet er ihm, seine Räte, die in nächster Zeit den Augsburger Reichstag besuchen würden, einige Tage früher abzufertigen, damit sie den kleinen Umweg über Dillingen machen und sich so aus eigener Anschauung ein Urteil über die Anstalt bilden könnten. Diesem Brief legte der Kardinal mehrere Schriftstücke bei, die dem Bischof die gewünschte Auskunft über die Dillinger Schule geben sollten.

Auf den Reichstag hatte der Bischof seinen Kanzler, Dr. Christoph Welsinger[3]) abgeordnet, einen Mann, der dem Bischof während seiner ganzen Regierungszeit zur Seite stand und auf ihn den allergrössten Einfluss ausübte. Er war energisch und klug, mit einer gediegenen

[1]) Konzept. Bezirksarchiv G 1467. — [2]) Original. Bezirksarchiv G. 1467. — [3]) Vgl. über ihn auch Ficker-Winckelmann, Handschriftenproben des sechzehnten Jahrhunderts Tafel 41.

humanistischen Bildung ausgestattet, arbeitsam und arbeitsgewandt, dabei ein Mann von Charakter, dem auch die Gegner die Achtung nicht versagten. Er ist der spiritus rector aller Pläne und Unternehmungen gewesen, die der Bischof in Angriff nahm. Er ist nicht, wie man ihn schon dargestellt hat, ein einseitiger Vertreter einer beginnenden Gegenreformation in der Strassburger Diözese gewesen — von einer solchen kann man damals überhaupt noch nicht reden — aber wie fast alle Vorschläge, die unter Erasmus der katholischen Sache aufhelfen sollten von »Dr. Christoph« gemacht und vertreten wurden, so besonders diejenigen, die durch das Mittel der Schule zum Ziele führen sollten.

Nach Dillingen scheint nun Welsinger doch nicht gekommen zu sein, jedenfalls erwähnt er einen solchen Besuch nicht in seinen vom Reichstag abgeschickten Schreiben. Die zwischen den beiden Bischöfen von Strassburg und Augsburg geführte Korrespondenz hatte überhaupt keine weiteren Folgen. Dagegen schien jetzt der Plan einer Schulgründung eine andere, bestimmtere Gestalt gewinnen zu sollen durch die Bekanntschaft, welche Welsinger auf dem Reichstag mit dem Jesuiten Peter Canisius machte.

Schon früher hatten sich Beziehungen zwischen letzterem und Strassburg angeknüpft, die allerdings ohne Belang waren. Im September 1551 hatten die Strassburger Domherren an Canisius das schriftliche Ersuchen gerichtet, nach Strassburg zu kommen, dort zu predigen und sich den Zustand ihrer bedrängten Kirche, um die sie sich Sorge machten, anzusehen[1]). Welchen Zweck die Herren mit dieser allgemein gehaltenen Einladung verfolgten, lässt sich nicht deutlich erkennen. Die Sorge um den Zustand der Diözese hat sie im allgemeinen sehr wenig bewegt. Wahrscheinlich wollten sie damit einen billigen Beweis ihrer katholischen Gesinnung geben. Während der Zeit des Interims gehörte zu solch einer Demonstration ja auch wenig Mut. Wie wenig sympathisch in Wirklichkeit ihnen, besonders im Hinblick auf die Stadt, auf deren Wohl-

---

[1]) s. O. Braunsberger: Beati Petri Canisii epistolae et acta I Nr. 121.

wollen sie doch ziemlich angewiesen waren, der Gedanke einer Jesuitenniederlassung war, werden wir später sehen. Der Bischof hat jedenfalls diesen Schritt seines Domkapitels nicht mitgemacht. Es ist auch sicher, dass er auf dem Konzil von Trient den Canisius nicht kennen gelernt und von da ab mit ihm korrespondiert hat, wie hie und da behauptet wird; denn Canisius war damals gar nicht in Trient[1]). Wohl aber machte Erasmus dort die Bekanntschaft der Jesuiten Salmeron und Lainez. Eine aufrichtige Zuneigung zu den Söhnen des Ignatius hat er aber nie gehabt. Diese Antipathie war in seinem Wesen und in seiner Bildungsart begründet.

Jedenfalls fühlte sich Canisius durch den Ruf, den die Strassburger Domherren an ihn hatten ergehen lassen, aufs angenehmste berührt.

Strassburg, dessen grosse Bedeutung in politischer wie kirchlicher Beziehung er wohl kannte, erschien dem eifrigen und selbstbewussten Jesuiten als ein um so lockenderes Arbeitsfeld, je schwieriger die Aufgabe war, die dort seiner harrte. Ein Sammelbecken aller schmutzigen Ketzereien nennt er die wunderschöne Stadt Argentina — sentina reimt er hasserfüllt. Sie ist der Herrschaftsbezirk der durch ihre Beredsamkeit so viel Unheil anrichtenden Männer wie Bucer, Capito, Sturm, Hedio und anderer »Pestmenschen«. Vor allem ist die Sturmsche Schule ein Greuel in seinen Augen. Wir dürfen es ihm glauben, wenn er in seinen Confessionen erzählt, dass er »mit ängstlicher Spannung der brieflichen Weisung zur Abreise (nach Strassburg) entgegensah«[2]). Aber seine Hoffnung, schon in der nächsten Fastenzeit in Strassburg seine Tätigkeit eröffnen zu können, ging vorerst nicht in Erfüllung. Es wurde ihm eine andere Arbeit angewiesen. Daran hatten auch die Briefe nichts geändert, welche das Strassburger Kapitel auf den Rat des Canisius an den Papst, den Ordensgeneral und den Kardinal Maffei gerichtet und worin es um die Überlassung des Paters gebeten hatte.

---

[1]) s. Riess, Der selige Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu. S. 81 ff. — [2]) Braunsberger a. a. O. I S. 65. Zum übrigen vgl. ebenda Nr. 119. 120. 121. 125.

Damit glaubten aber auch die Domherren genug getan zu haben; wir hören später nichts mehr von direkten Beziehungen zwischen ihnen und dem Jesuiten; bei seinem ersten Aufenthalt in Strassburg überwiesen sie ihm einige Reliquien, die er annahm und eine Summe Geldes, die er zurückwies. Dadurch habe er, wie er berichtet[1]), ihr Wohlwollen gegen die Gesellschaft noch gesteigert; tatsächlich hat er wohl eingesehen, dass von dieser Seite nicht viel zu erwarten sei. Wenn er später über die Mitglieder der deutschen Domkapitel bittere Urteile fällt, so wollte er davon sicher nicht das Strassburger Kapitel ausgenommen wissen.

Nach diesen ergebnislos gebliebenen Anknüpfungsversuchen trat also Canisius durch den Kanzler Welsinger wieder in Beziehung zur Strassburger Diözese. Beide Männer scheinen Gefallen an einander gefunden zu haben. Vielleicht hat auch die humanistische Gelehrsamkeit, über die Canisius verfügte[2]), neben anderem auf Welsinger anziehend gewirkt. In mehreren Unterredungen liess er sich über die Jesuitenkollegien genauer orientieren und er machte sich mit dem Gedanken vertraut, ein solches auch für die Strassburger Diözese ins Werk zu setzen[3]). Canisius, der dem Bischof am 4. August 1555 schreibt[4]), sichert ihm die Bereitwilligkeit der Jesuiten zu, diesen Gedanken verwirklichen zu helfen, um der vom Satan und seinen Scharen hart bedrängten bischöflichen Kirche beizuspringen, aber, wie er hinzufügt »modo legitime vocati et admissi, quasi per ostium intrasse videamur«. Die Beziehungen zwischen Welsinger und Canisius werden wohl nach dem Augsburger Reichstag nicht gänzlich aufgehört haben; es ist nach diesen Worten des Jesuiten wohl denkbar, dass man ihm, mit Rücksicht auf die Empfindungen der protestantischen Stadt, vom bischöflichen Hof aus den Vorschlag gemacht hatte, eine auf keine offizielle Berufung sich stützende, mehr private Tätigkeit in der Diözese zu eröffnen. Aber die Jünger Loyolas wollten stets auf einem gewissen Rechtsboden stehen und nur ganz ausnahmsweise

[1]) Braunsberger a. a. O. Nr. 275. — [2]) Gothein: Ignatius von Loyola und die Gegenreformation. S. 668. — [3]) Braunsberger I Nr. 176. — [4]) Ebenda.

gingen sie von ihrem Grundsatz ab, ein festes Kolleg mit sicheren Einkünften zum Mittelpunkt ihrer Tätigkeit zu machen. So empfiehlt Canisius auch hier dem Bischof, sich an den Papst und den General zu wenden und um die Sendung von 12 Mitgliedern der Gesellschaft Jesu zu bitten.

Dass der Bischof irgend welche Schritte in dieser Richtung getan hätte, erfahren wir nicht. Es ist auch kaum anzunehmen. Ihm persönlich war der Gedanke der Gründung einer Jesuitenschule allem nach nicht sympathisch.

Doch ging man in dieser Zeit dem im Hinblick auf die immer deutlicher zutage tretenden traurigen Zustände unter dem Klerus höchst notwendigen Werk, eine Anstalt zur Heranbildung der Geistlichen in der Diözese zu gründen, etwas energischer nach. Davon zeugt ein uns erhaltener ziemlich ausführlicher Gründungsplan einer solchen Schule [1]), der in das Jahr 1555 fällt. Darnach wollte man »ein closter im bistumb oder stifft Strasburg in einer statt gelegen« zu einer Schule herrichten zur Aufnahme von 24—30 armen Schülern, die sich zum Pfarrdienst verpflichten müssen. Dieselben sollen ein Alter von 14 oder mehr Jahren erreicht haben und in der Kenntnis des Latein ziemlich vorgeschritten sein, so dass sie nach einem 8—10jährigen Schulbesuch die Universität beziehen könnten. Vier praeceptores, wovon einer ein Theologe sein müsste, sollten den Unterricht erteilen. Auf den späteren Beruf der Zöglinge sollte in Unterricht und Erziehung Bedacht genommen werden. Diese Anstalt würde jährlich 2260 Gulden Unterhaltungskosten verlangen, wozu sämtliche Stifter kontribuieren sollten. Je nach der Höhe der Beisteuer würde sich auch die Zahl der Zöglinge bestimmen, die jeder nominieren dürfe. Auch andere vorgeschrittenere

---

[1]) Ein acht Folioseiten starkes Papierheft in G 1467 des Str. Bezirksarchiv trägt die Überschrift »Anrichtung einer schulen zu erziehung der pfarrdiener zweyerlei kurze Bedencken«. Das 2. Bedenken enthält den oben angeführten Plan. Vgl. Dr. Hans Kaiser: Bischof Erasmus und die geplante Gründung einer Bildungsanstalt für den Klerus des Bistums Strassburg i. d. Mitteilungen d. Ges. f. D. Erziehungs- und Schulgeschichte XI (1901) H. 4 S. 267 ff.

Knaben könnten an dem Unterricht teilnehmen, wobei sie zu ehrbaren Leuten in Kost gegeben werden könnten, aber doch den Statuten der Schule unterworfen wären.

Dass der Entwurf dieser doch bescheidenen Anstalt den Einfluss jesuitischer Gedanken verrät, kann man nicht finden. Auch hat der Bischof schwerlich daran gedacht, ihre Leitung in die Hände der Jesuiten zu legen. Der Plan kam überhaupt nicht zur Ausführung. Unentschlossenheit am bischöflichen Hof und noch mehr der Geldmangel bildeten das Hindernis. Sobald die Verhältnisse einen anderen weniger Kosten verursachenden Plan nahe legten, trat man demselben näher. Das war der Fall, als der Kaiser Ende des Jahres 1555 an den Bischof und vor allem an die Strassburger Stifter mit der Aufforderung herantrat, durch Beisteuer an der Reformierung der Universität Freiburg i. Br. mitzuhelfen[1]).

Man dachte jetzt am bischöflichen Hof in Zabern daran, die Anstalt, welche dem geistlichen Stand aufhelfen sollte, nach Freiburg zu verlegen. Ein ausführlicher, von Welsinger

---

[1]) Die Verhandlungen darüber, die durch die vorderösterreichische Regierung teils schriftlich, teils durch Kommissionen geführt wurden, dauerten bis 1562 (Bezirksarchiv G 1467). Der Kaiser wollte der Universität, die er allmählich in völlige Abhängigkeit gebracht und auf deren Reinhaltung von der neuen Lehre die Ensisheimer Regierung ein wachsames Auge gehabt hatte (s. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. II S. 41. 49. 32.), die aber trotzdem oder vielmehr gerade deshalb immer mehr in Verfall geraten war, wieder aufhelfen, vor allem durch Anstellung tüchtiger Lehrkräfte. Dazu, sowie zur Wiederherstellung der verfallenen Bursen und Kollegien sollten auch die benachbarten Diözesen Mittel reichen. Das Entgegenkommen, das er in der Diözese Strassburg fand, war sehr gering. Der Bischof verhielt sich überaus kühl und betrachtete sich nur als Mittelsmann zwischen der kaiserlichen Regierung und seinen Stiftern. Das Domkapitel gab schliesslich einen ablehnenden Bescheid (30. Oktober 1556) und begründete denselben vor allem mit dem Hinweis auf seine nicht glänzende finanzielle Lage, auf die traurigen Zustände an der Universität, die vorher eine gründliche Visitation und Reformation erfordern würden und — das war sicher der Hauptgrund — mit dem Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit, von der Stadt Strassburg noch mehr zur Unterhaltung ihrer Schulen und Geistlichen herangezogen zu werden, sobald diese von der Kontribution nach Freiburg etwas erfahren würde. Auch eine zweite Kommission, die in Rufach mit dem Bischof unterhandelte, (1. August 1561) und von ihm an das Domkapitel gewiesen wurde, änderte an dieser ablehnenden Haltung der Stifter nichts.

redigierter Entwurf wurde ausgearbeitet. Man dachte sich die zu gründende Anstalt als ein »paedagogium«, als eine Art Burse, in der bis zu 27 Knaben als Stipendiaten unterhalten werden sollten. Als Vorbild schwebte dem bischöflichen Kanzler das collegium sapientiae zu Freiburg, dessen Statuten man sich hatte kommen lassen oder das »domus Dionysii« zu Heidelberg vor. Diese »Strassburg'sche Institution und Haus« sollte den Namen »domus Augustiniana« bekommen, dem Kirchenvater zu Ehren, den der Bischof und Welsinger gern zitierten. Die Kosten, die auf 1590 Gulden berechnet wurden, waren also, da vor allem die Besoldung für die praeceptores wegfiel, geringer als bei dem andern Projekt[1]).

Dieser Entwurf wurde dem Domkapitel und den andern Stiftern zur Begutachtung vorgelegt. Auch dem Canisius hat Welsinger diesen Plan kundgetan auf dem Regens-

[1]) Einen kurzen, ganz allgemein gehaltenen Entwurf enthält Nr. 1 der auf S. 256 erwähnten »Bedencken«. Der ausführlichere Entwurf ist in einem 10 Folien starken Papierheft enthalten mit der Aufschrift »Ein unuergrifflich Bedencken, uff waß maß u. form ein anzal personen zu dem dienst der Kirchen von der Stifft Strasburg in studio zu verlegen und zu erhalten«. (Ohne Datum).

Im Anfang dieses Gutachtens wird der Niedergang der Partikular-(Trivial)schulen beklagt. Die Leute wollen ihre Kinder nicht mehr Pfarrer werden lassen; sie lassen sich von den Gegnern bereden, dass dieser Stand wider Gott sei und man darin nicht ohne Verletzung des Gewissens leben könne.

Die Anstalt in Freiburg sollte einem Studienleiter unterstellt sein, der womöglich gegen freien Tisch, Wohnung und eine Jahresbesoldung aus der dortigen Professorenschaft genommen werden soll. Die Zöglinge sollten besonders auch »zur Zucht et ad humanitatis officia et morum civilitatem, welcher pars disciplinae in gymnasiis sehr neglegirt, streng angehalten werden«.

Etliche Personen von der Universität sollten zu Superattendenten verordnet werden, um jeden Quatember eine auf Studium und Wandel der Schüler sich beziehende Visitation zu halten. Besonders taugliche Stipendiaten sollten auch die Erlaubnis erhalten können, auswärtige Hochschulen zu besuchen. Eine (schon ausgearbeitete) Obligationsformel sollte alle Schüler zum Dienst in der Strassburger Diözese verpflichten. Neben dieser Freiburger Anstalt sollten aber doch noch 1—2 »gute Partikularschulen« in dem Bistum vom Ordinarius aufgerichtet werden und mit wohl erfahrenen Lehrern versehen werden. Aus ihnen sollten dann die besseren Schüler in das Haus nach Freiburg aufgenommen werden.

burger Reichstag vom Jahr 1556, wo er auch mit dem König Ferdinand über die Freiburger Angelegenheit im Auftrag seines Bischofs verhandelte. Canisius war für die Absicht der Strassburger sehr eingenommen. Er wurde zur weiteren Förderung der Sache nach Strassburg eingeladen. Der Jesuit hat sich vielleicht das Unternehmen etwas bedeutender vorgestellt, als es in Zabern geplant war[1]). Es handelte sich ja nicht um ein Kolleg für Jesuitenscholaren — und ein solches hätte er gerne in Freiburg gesehen, wie das auch schon ein Lieblingswunsch des Claudius Jajus gewesen war — sondern bloss um ein Paedagogium, für Weltgeistliche bestimmt, von dem es überdies noch sehr fraglich war, ob man es jesuitischem Einfluss ausgeliefert hätte. Auch über die Bewilligungsfreudigkeit der Strassburger Domherren, denen er die Absicht zutraut, auf ihre Kosten ein Kolleg in Freiburg zu gründen, gab er sich grossen Illusionen hin. Er strebte darnach, möglichst bald nach Strassburg zu kommen; aber erst Ende 1557 ist ihm dies gelungen. Er kam von Worms her, wo er sich an dem Religionsgespräch beteiligt hatte. Dort hatte er den Strassburger Weihbischof und Domprediger Johannes Delphius getroffen, einen Landsmann, den er schon von früher her kannte und der unter den Räten des Bischofs die meisten Sympathien für die Jesuiten hatte[2]). Er war ein Vertreter der schärferen Tonart im Kampf gegen den Protestantismus und trat eifrig in Wort und Schrift für eine Besserung der Zustände unter dem Klerus ein. Gegen ihn selbst aber musste der Nachfolger des Erasmus wegen langjährigen, ärgerlichen Konkubinats einschreiten[3]).

Mit ihm zusammen wird Canisius gegen Mitte Dezember 1557 nach Strassburg gereist sein. Dort herrschte schon wieder ein unsicheres Schwanken über den Ort der zu

---

[1]) s. die Briefe des Canisius an Lainez vom 2. Nov. 1556 u. 11. Febr. 1557, Braunsberger II Nr. 226 u. 234. — [2]) Siehe über ihn vorerst die einseitige Darstellung von A. Postina im Ecclesiasticum Argentinense 15 (1896) S. 239 ff. u. H. Pantaleon: Prosopographie heroum atque illustrium virorum totius Germaniae. Basileae. 3. Teil. S. 425. — [3]) Missiven ad episcopos et capitula 1580—1586. (Im Archiv des Strassburger Domkapitels) Schreiben des Domkapitels an den Bischof vom 18. Februar 1581 (S. 32).

gründenden Schule. Nach der Weigerung des Domkapitels, nach Freiburg zu kontribuieren, trat man wieder dem alten Plan näher, eine Schule im Elsass selbst zu errichten. Diese Unklarheit in den Plänen am bischöflichen Hof geht auch aus den Briefen des Canisius hervor[1]). Letzterer ist bei seinem Aufenthalt in Zabern für den Freiburger Plan eingetreten[2]). Es musste ihm natürlich daran gelegen sein, auch die dortige Universität dem jesuitischen Geist zu eröffnen und von dort aus wäre ja auch unzweifelhaft im Einverständnis mit dem Bischof eine gegenreformatorische Einwirkung auf die benachbarte Strassburger Diözese möglich gewesen. Doch konnte bei der Abwesenheit Welsingers, des in allen Angelegenheiten ausschlaggebenden Mannes, vorerst eine Entscheidung nicht getroffen werden. Der eifrige Jesuit benützte die Zeit bis zur Rückkehr des Kanzlers, um in Zabern an seinem Katechismus zu schreiben und ihn auch praktisch an der dortigen Schule zu versuchen[3]). Auch hörte er nach seiner Gewohnheit die Beichte bei den Kindern. An Weihnachten versah er in der bischöflichen Residenz die Stelle des Pastor loci, predigend und die Sakramente spendend. Auch nach Strassburg selbst hat er sich gewagt. Am 17. Januar 1558[4]) predigte er im Münster (über Evg. Joh. 2, 1—11) unter grossem Zulauf. Der Anblick der Sturmschen Schule, welche der katholischen Sache so ungeheuren Schaden zufüge, machte ihn besonders zornig. Er weiss auch von dem Hass zu berichten, der in der Stadt gegen die Jesuiten herrsche: Man nenne sie Teufelssöhne und erblicke in ihnen die gefährlichsten Gegner[5]). Als einzigen Lichtblick erwähnt er das treue

---

[1]) So schreibt er an Lainez (Braunsberger Nr. 271): Argentinam accedere statui, visurus, quam collegii fundandi viam (episcopus) ostendat. An Wig. Hundt aber (Braunsberger Nr. 274): Bischof und Klerus verlangen seine Hilfe: ad constituendam in Alsatia scholam. — [2]) Braunsberger II Nr. 275. — [3]) Über Canisius Aufenthalt im Elsass vgl. auch Riess a. a. O. S. 232—236. — [4]) Zur Bestimmung des Datums s. Braunsberger II monum. 213. — [5]) Über die feindliche Gesinnung der Strassburger gegen die Jesuiten weiss auch der Kölner Monatsbericht über Oktober 1558 etwas zu sagen. (Hansen: Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens S. 315). Das Kölner Kolleg wird von ihnen ein Teufelskolleg genannt.

Ausharren[1]) und die Frömmigkeit der Bewohnerinnen der drei Strassburger Frauenklöster St. Margaretha, St. Nicolai in undis und St. Magdalena, die er öfters besuchte und ermunterte.

Die nach der Rückkehr Welsingers in Zabern gepflogenen Unterredungen führten dazu, dass Canisius nach Freiburg auf Kosten des Bischofs gesandt wurde. Es war gewissermassen eine Rekognitionsreise, die er gegen Mitte Januar 1558 unternahm. Unterwegs traf er, vor allem in Schlettstadt, Kolmar, Breisach und Rufach zu seinem Trost noch viele Katholiken. Auch in Freiburg glaubte er eine für seine Sache günstige Stimmung gefunden zu haben und voller Hoffnung kehrte er nach Zabern zurück. Bei seiner bald darauf von dort erfolgenden Abreise versprach man, ihm weitere Mitteilungen über definitive Entschlüsse zukommen zu lassen. Zu einer Entscheidung hat also auch sein Strassburger Aufenthalt nicht geführt. Im Gegenteil, der ziemlich karge Bescheid, den Canisius mitbekam, sowie das spätere Verhalten des Bischofs zeigen, dass man für seine Person und für seine Bestrebungen in Zabern nicht allzuviel Sympathie hatte. Man war am bischöflichen Hof höchst wahrscheinlich schon vor der Reise des Canisius nach Freiburg entschlossen, den Plan, dort eine Anstalt zu gründen, aufzugeben. Schon die Weigerung des Domkapitels, die Ausführung desselben finanziell zu unterstützen, musste ihn scheitern lassen. Wir haben auch gar keine Nachricht, dass vom Bischof aus irgend welche weiteren Schritte nach dieser Seite hin getan worden wären. Auch die Beziehungen zu Canisius blieben für längere Zeit gänzlich unterbrochen, ja es scheint eine gegenseitige Verstimmung eingetreten zu sein.

Der Bischof hat sich, wie schon gesagt wurde, für die Jesuiten nicht erwärmen können und der Jesuit nennt den Erasmus furchtsam und schlaff[2]). Auch die äusseren Verhältnisse nötigten zu einer Zurückhaltung der Gesellschaft Jesu gegenüber. Nach der Aufhebung des Interims in Strassburg im Jahr 1559 und nachdem sich das Dom-

---

[1]) Vgl. dazu Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsass II S. 25 f. — [2]) s. Riess a. a. O. S. 366.

kapitel und die andern Stifter in den weltlichen Schirm der Stadt begeben hatten, wollten die Stiftsherren das friedliche Verhältnis zu derselben, auf das sie angewiesen waren, nicht durch die Herbeirufung des bei der ganzen Bürgerschaft verhassten neuen Ordens gestört wissen. Als nach der Wiederabschaffung des katholischen Gottesdienstes in Strassburg der höhere wie der niedere Klerus in der Stadt durch den Müssiggang noch mehr verkam und die trostlosen Verhältnisse nach Reformen geradezu schrieen, da ist der Bischof wohl mit mancherlei Besserungsvorschlägen hervorgetreten, aber um die Hilfe der Jesuiten hat er nicht nachgesucht. Als (am 11. August 1560) Welsinger den Augsburger Domdechanten Christoph von Freiburg schriftlich um Auskunft über die dortige Domschule bat[1], wurde Canisius, der sich damals in Augsburg aufhielt und der über die von ihm selbst reformierte Schule am besten hätte Auskunft geben können, gänzlich umgangen. In den Reformvorschlägen, die der Bischof in den nächsten Jahren (besonders 1559 und 1564) machen lässt, wird der Gedanke, ein Seminar zu gründen, nur noch ganz flüchtig gestreift; an ein Jesuitenkolleg hat man vollends gar nicht mehr gedacht.

Auch ein zweiter Aufenthalt des Canisius in Zabern hat den Bischof und seine Ratgeber zu keiner Tat zu veranlassen vermocht. Der Jesuit hatte nach seiner ersten Reise nach Strassburg die dortigen Vorgänge mit aufmerksamem Auge und mit Grimm im Herzen verfolgt[2]. Nun ging er im Juli 1567 im päpstlichen Auftrag nach Zabern, um den Bischof zur Annahme eines Koadjutors zu bestimmen, denn in den katholischen Kreisen war die Befürchtung nicht gering, es könnte nach dem Tode des Erasmus ein Protestant zu seinem Nachfolger gewählt

---

[1]) Strassburger Bezirksarchiv G 1467. In seiner Antwort vom 29. Aug. 1560 meint der Domdechant etwas ironisch, der Bischof könnte insonderheit bei der Stadt Strassburg »alda die berumbtesten Schulen sein sollen« viel bessere Ordnungen finden, schickt aber doch die Statuten der Augsburger Schule, die den Vermerk tragen: Statuta scholae cathedralis ecclesiae Augustanae praelecta die lunae proximo post Epiphanias anno Christi 1560«. — [2]) s. den Brief des Canisius an Lainez vom 3. Mai 1560. Braunsberger II Nr. 430.

werden [1]). Aber die dringenden Vorstellungen des Canisius machten auf dem Bischof keinen Eindruck. Der einzige Erfolg seiner Reise bestand darin, dass der Bischof im August 1567 Besprechungen mit seinem Domkapitel und darauf mit den übrigen Stiftern halten liess: »wie am besten eine Schule zu errichten sei« [2]). Es blieb aber auch diesmal wieder nur bei diesen Besprechungen. Im Jahr darauf, am 27. November 1568, ist der schon längere Zeit kränkelnde Bischof gestorben. Er musste während seiner Regierung die neue Lehre äusserlich und innerlich in seiner Diözese erstarken sehen, während die alte immer mehr zerfiel. Seine gut gemeinten Reformversuche hätten diesen Verfall nur dann aufhalten können, wenn hinter ihnen auch eine grosse Energie gestanden wäre, die nötig war, um die gewiss nicht geringen Widerstände aller Art, die ihrer Ausführung sich in den Weg stellten, siegreich zu überwinden. Die angebotene Hilfe der Jesuiten annehmen, damit aber auch ihnen einen bestimmenden Einfluss auf sich und die Leitung seiner Diözese einräumen wollte er nicht, auch wenn die Verhältnisse es gestattet hätten. Er und sein Kanzler Welsinger — dieser war allerdings etwas skeptischer veranlagt — hielten eine Verständigung mit den Protestanten doch nicht für ganz ausgeschlossen und diesen beiden humanistisch gebildeten Männern, die mit den Bestrebungen eines Georg Witzel sympathisierten, konnte das Wesen und Wirken der Jesuiten schliesslich doch nicht zusagen. Ausserdem verbot die Rücksicht auf die Stadt Strassburg, mit der sich auch der Bischof, nicht bloss im Interesse seiner Stifter in derselben, nicht überwerfen wollte, ein engeres Verhältnis zu den der Bürgerschaft verhassten Jüngern Loyolas. So blieb denn auch unter der Regierung des Erasmus dem Jesuitenorden die Diözese Strassburg verschlossen; erst sein Nachfolger hat ihm die Gelegenheit und die Mittel zur Entfaltung seiner Tätigkeit verschafft.

Johann IV. von Manderscheid-Blankenheim, welcher aus der allgemein mit Spannung verfolgten Wahl

---

[1]) Riess a. a. O. S. 363 u. 365 f. Vgl. auch Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. II S. 199. — [2]) Str. Bezirksarchiv G 1467.

als Bischof hervorging, war ein Mann ganz anderer Art als Erasmus. Mit einem klaren und scharfen Verstand verband er ein energisches und zielbewusstes Handeln. Da er selbst sich auch über die geringsten Einzelheiten orientierte, vergönnte er keinem seiner Räte irgendwie einen bestimmenden Einfluss auf seine Entschliessungen. Er hatte Freude an der Macht und am Regieren und er verstand auch zu herrschen. Was von den deutschen Bischöfen jener Zeit im allgemeinen gilt, gilt vom Bischof Johann im besonderen Mass: er fühlte sich in erster Linie als Landesfürst. Über seine kirchliche Haltung, besonders im Anfang seiner Regierungszeit, sind uns die verschiedensten Urteile überliefert[1]). Jedenfalls erschien er den massgebenden katholischen Persönlichkeiten in Deutschland wie in Rom eine geraume Zeit als stark verdächtig, während man in Strassburg, wo man allerdings auf die Wahl eines ausgeprägt protestantischen Bischofs gerechnet hatte, anfangs etliche Hoffnungen auf ihn setzte. War doch seine Mutter und der grösste Teil seiner Verwandtschaft protestantisch. Wie stand es nun in Wirklichkeit mit seiner kirchlichen Haltung?

Meister[1]) legt sie folgendermassen dar: Der Bischof, ein »liberaler Katholik«, erlangte erst 1573 die päpstliche Konfirmation, nachdem er bis dahin die Anerkennung der Tridentinischen Beschlüsse und die Leistung des vorgeschriebenen Eides verweigert hatte. Bis in das Jahr 1577 hätte er sich mit den Protestanten gut zu stellen gewusst. In der Hoffnung aber, den in diesem Jahr erledigten Kölner Erzstuhl gewinnen zu können, habe er sich von da ab als einen eifrigeren Katholiken gezeigt. Durch diese schwankende Haltung hätte er es aber mit beiden Parteien in Köln verdorben. Sein Streit mit der Stadt wegen des ihr zu leistenden Eides, der zugleich ein Kampf für die katholischen Interessen gewesen sei, habe ihn zum Vorkämpfer gegen den Protestantismus in seiner Diözese gemacht. Jetzt, im Jahr 1579 habe er sich aus Mainz noch einige Jesuiten kommen lassen, nachdem er

[1]) s. z. B. eine Zusammenstellung verschiedener Urteile über ihn bei Max Lossen Der Anfang des Strassburger Kapitelstreits. S. 754 Anm. 18.
[2]) Meister, Der Strassburger Kapitelstreit 1583—1592. Strassburg 1897. S. 3ff.

schon 1571 etliche Patres im Barfüsserkloster zu Zabern angesiedelt hatte. Letzteres sei aber damals nur aus dem Grund geschehen, um sich in den Augen der katholischen Partei als Katholiken zu legitimieren. Eine grössere Wirksamkeit habe er ihnen vor 1579 nicht gestattet.

Diese Darstellung der kirchlichen Haltung Johanns scheint mir nicht ganz richtig zu sein. Gewiss ist, dass der Manderscheider keine ausgeprägt religiöse Natur war, die »pfeffische Ader« floss in ihm nicht stark. Sicher ist man auf beiden Seiten eine Zeitlang über seine kirchliche Stellungnahme nicht ganz im Klaren gewesen, ein Zustand, der dem Bischof im Interesse seiner damals verfolgten persönlichen Bestrebungen erwünscht, vielleicht auch von ihm gewollt war. Aber trotzdem hat er doch nie ernstlich im Sinn gehabt, zur protestantischen Seite überzutreten. Für diese Behauptung ist nicht bloss sein späteres Verhalten derselben gegenüber ein Beweis, sondern gerade sein religiöser Indifferentismus, der aber später einem gewissen kirchlichen Eifer Platz machte, und besonders sein Verlangen nach Macht und Herrschaft musste ihn bei der alten Kirche festhalten: nur die katholische Kirche konnte ihm mit dem Bischofsamt solches Verlangen erfüllen[1]).

Wenn nun dieser Mann die Jesuiten ins Land geholt hat, so kann man sich denken, dass bei ihrer Berufung auch politische Gründe mitgespielt haben. Aber der ausschlaggebende Grund für den Bischof war doch die Erkenntnis, dass die Erhaltung und Wiederaufrichtung der katholischen Religion in seiner Diözese und damit seiner bischöflichen und fürstlichen Stellung nur mit ihrer Hilfe zu erreichen sei.

Wann treten nun zum erstenmal unter dem Bischof Johann die Jesuiten im Strassburger Bistum auf?

---

[1]) Auch die in den ersten Jahren seiner Regierung schon von Johann unternommenen Reformversuche (Visitationen usw.) sprechen gegen die Annahme Meisters, dass der Bischof innerlich so lange in seiner kirchlichen Stellungnahme geschwankt habe. Ferner darf man auch aus der Nichteinholung der päpstlichen Konfirmation keine sicheren Schlüsse auf seine Stellung zur katholischen Kirche ziehen. Er wollte durch sein Zögern den Preis für seine Bestätigung möglichst herabdrücken.

Wenn Meister, wie wir gesehen haben, die Jesuiten schon im Jahr 1571 von Johann in Zabern angesiedelt sein lässt, so folgt er damit allen Geschichtsschreibern des Elsasses, welche dieses Ereignis erwähnen[1]). Darnach habe Johann von einer Reise, die er 1571 in die unteren Rheingegenden gemacht habe, mehrere Jesuiten zurückgebracht, denen er vorläufig das Barfüsserkloster in Zabern zur Wohnung anwies. Diese Nachricht geht sicher auf Specklin zurück[2]). Es ist aber nun schon auffallend, dass wir nirgends in den Akten irgend welchen Hinweis auf dieses doch nicht unwichtige Ereignis gefunden haben. Die erwähnte Gründungsgeschichte des Kollegs (s. S. 246 Anm. 1) schweigt sich ebenfalls über diese Niederlassung aus. Diese Beobachtungen schon könnten den Zweifel an der Richtigkeit der Behauptung Specklins begründet erscheinen lassen und die Wahrscheinlichkeit einer Verwechselung nahelegen. Aus der folgenden Darstellung wird sich aber von selbst ergeben, dass die erste Jesuitenniederlassung in der Diözese Strassburg erst etliche Jahre nach 1571 erfolgt ist.

Damit ist aber nun nicht gesagt, dass Bischof Johann nicht schon vorher Beziehungen zu den Jesuiten hatte. Gleich nach seiner Wahl machte ihn der Kölner Jesuit Jakob Rabus in einer ihm unter dem Datum vom 23. September 1569 gewidmeten längeren Schrift[3]) auf den Orden Jesu aufmerksam und empfahl ihn als das geeignetste Mittel, den traurigen Zuständen in seiner Diözese ein Ende zu machen. Ob und welchen Eindruck diese Schrift auf den Bischof gemacht hat, können wir nicht sagen. Jedenfalls war er viel zu klug, um es mit den einflussreichen

---

[1]) So z. B. Strobel: Vaterländische Geschichte des Elsasses. Band 4 S. 160, der von anderen als Gewährsmann zitiert wird. — [2]) Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. II. Folge. 14. Band. S. 386. — [3]) Es ist eine Gegenschrift gegen die von dem Präses des protestantischen Kirchenkonvents Dr. Marbach gehaltene Predigt vor der Wahl des Bischofs, »eine christliche bescheidne und wolgegründte ablähnung« derselben. Den langen Titel und eine Inhaltsangabe der Schrift s. Gfrörer, Strassburger Kapitelstreit und bischöflicher Krieg im Spiegel der elsässischen Flugschriftenliteratur. S. 9 ff. und Verzeichnis der Flugschriften Nr. 3.

Ordensmitgliedern zu verderben. Den Mainzer Jesuiten lässt er eine Gabe von 10 Talern übermitteln[1]) und der dortige Provinzial Hermann Thyraeus weiss schon von einem durch Strassburger Kaufleute auf der Frankfurter Messe verbreiteten Gerücht zu berichten, wonach der Bischof der Gründung eines von seinem Klerus gewünschten Jesuitenkollegs in Zabern nicht abgeneigt sei. Nur die Furcht vor seinen Nachbarn hindere ihn an der Ausführung[2]). Diesem Gerücht in dieser Form hat wahrscheinlich wenig Tatsächliches zugrunde gelegen, aber aus dem Bericht des Thyraeus lässt sich entnehmen, dass das ungünstige Urteil, das eine Zeitlang in Jesuitenkreisen über Johann und seine kirchliche Haltung bestand[3]), sich geändert hatte.

Im Frühjahr 1576 trat der Bischof in ernsthaftere Unterhandlungen mit den rheinischen Jesuiten. Wie aus einem Brief des Jacob Ernfelder, des späteren ersten Rektors am Molsheimer Kolleg, an den bischöflichen Insiegler Otto von Landerschloth[4]), zu entnehmen ist, hat Johann bei dem damaligen Prorektor zu Köln, Arnold Havensis anfragen lassen, »ob, wie undt weß gestalt durch die unsere (d. h. die Jesuiten) Ihrer fürstliche Gnaden schulen durch eynen Rektorn, auch nottwendige praeceptores möge versehung getan werden«. Ernfelder, der damals Präfekt der Anstalt in Mainz war und dort von einem durchreisenden bischöflichen Alumnus von der Absicht des Bischofs gehört hatte, empfiehlt nun dem Landerschloth, man möchte sich zur raschen Beförderung der Sache an den Provinzial Hermann Thyraeus wenden[5]). Das tat der Bischof auch noch in demselben Jahr. Während er nach den oben angeführten Worten (in dem

---

[1]) Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582, bearbeitet von Joseph Hansen, Nr. 450. (In Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XIV). — [2]) Ebenda. — [3]) Hansen a. a. O. S. 564. — [4]) Datum: Speier, den 6. April 1576. Original Str. Bezirksarchiv G 172. Ernfelder schreibt Underschloth. Über Landerschloth, auch Londerschloth s. Ficker-Winckelmann, Handschriftenproben des sechzehnten Jahrhunderts Tafel 45. — [5]) Thyraeus war Provinzial von 1571—1578. Sein Nachfolger war Franz Coster 1578—1585 (s. Duhr S. 94 Anm. 2).

Schreiben Ernfelders) noch nicht an eine dauernde Niederlassung der Jesuiten gedacht zu haben scheint, tritt jetzt im Verlauf dieser Verhandlungen der Gedanke an ein Kolleg deutlich hervor[1]). Auf eine Einladung Johanns hin kam Thyraeus im folgenden Jahr 1577 nach Zabern. Das Ergebnis dieses Besuches war der Entschluss, ein Seminar zu gründen. Als Ort dafür wurde Rufach in Aussicht genommen, ein Städtchen im sog. Mundat, einem Teil der bischöflich strassburgischen Herrschaft, dessen geistliche Jurisdiktion aber dem Bischof von Basel zustand[2]). Als Wohnung für die zu berufenden Jesuiten wurde das dortige ziemlich zerfallene Minoritenkloster (es ist das Franziskanerkloster zu St. Katharina)[3]), das man restaurieren wollte, ausersehen. Für die Unterhaltung der Anstalt sollten die Einkünfte der beiden Priorate St. Valentin und Marbach in Rufach vorgesehen werden, in denen kein Gottesdienst mehr gehalten wurde und die von ihren Bewohnern bis je auf einen verlassen waren[4]). Die dazu nötige Erlaubnis des Papstes sollte eingeholt werden. Das tat dann auch der Bischof in einem Brief an den Papst vom 20. April 1577[5]), in dem er ihm seine Absichten darlegte und worin er seine Bereitwilligkeit aussprach, auf eigene Kosten das Rufacher Kloster wieder aufzubauen. Unter dem gleichen Datum und in demselben Sinn schreibt er auch an den Ordensgeneral[6]). Ihm verspricht er, zur Unterhaltung der Anstalt und seiner Bewohner für einen Beitrag von 1000 Florins sorgen zu wollen, und er bittet ihn um Zusendung einer Anzahl von Ordensgliedern. Thyraeus hat das Gesuch des Bischofs beim General schriftlich unterstützt.

---

[1]) Hansen a. a. O. S. 712 Arg. princeps ita in societatem est affectus, ut de excitando in ditione sua collegio serio nobiscum egerit. — [2]) s. »Die alten Territorien des Elsass«. S. 50ff. — [3]) s. Walter, Urkunden und Regesten der Stadt Rufach. S. XXIII. — [4]) Auch die vorderösterreichische Regierung hat um diese Zeit daran gedacht, die Einkünfte von St. Valentin zur Unterhaltung ihrer Ensisheimer Schule heranzuziehen. s. Fr. Gfrörer, Die katholische Kirche im österreichischen Elsass unter Erzherzog Ferdinand II. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Band X S. 517 f. — [5]) Stark korrigiertes Konzept. Bezirksarchiv G 172. — [6]) Konzept. Bezirksarchiv G 172.

Die Wahl des Ortes für das Kolleg ist wohl bezeichnend für die Stellung, die der Bischof in jener Zeit zu den Jesuiten einnahm. Als Grund für diese Wahl führt er in dem Schreiben an den Papst das gesunde Klima des Ortes und die Unberührtheit der Gegend von der Ketzerei an. Dieser zweite Grund erscheint doch nicht ganz stichhaltig bei dem Charakter der Gesellschaft Jesu, die als ein Kampforden gegen die Ketzer mit ihren Niederlassungen grade möglichst nahe an dieselben heranrücken musste. Wir vermuten, dass der Bischof, der allerdings die Hilfe der Gesellschaft nicht entbehren zu können glaubte, ihre Glieder damals doch nicht in allzugrosser Nähe seiner Residenz haben wollte, um von ihnen nicht zu sehr kontrolliert zu werden.

Wenn vom Ordensgeneral die Bitte abgelehnt wurde, so wird dabei auch die Wahl des Orts für die Anstalt eine Rolle gespielt haben. Man wollte auf Seite der Jesuiten diese doch womöglich an einem bequemer zu erreichenden Ort und in grösserer Nähe von Strassburg sehen. Dort befand sich der Mittelpunkt der Ketzerei und das verhasste Sturmsche Gymnasium, dem man eine Konkurrenzanstalt entgegenstellen wollte. Ausserdem lagen auch etliche Gesuche des Erzherzogs Ferdinand von Tirol um Errichtung eines Seminars im Oberelsass vor[1]), so dass auch deswegen für das von Johann gewünschte Kolleg das Unterelsass in Betracht kommen musste.

Als einziger Grund für die Ablehnung des bischöflichen Gesuches wird von dem Jesuitengeneral der Mangel an Arbeitern und die Überfüllung der rheinischen Provinz mit Akademien angegeben. Thyraeus, der diesen abschlägigen Bescheid dem Bischof im Auftrag seines Generals mitteilt, gibt ihm den Rat, mit Hilfe von anderen Orden seinen Plan zur Ausführung zu bringen[2]). Diesen Gedanken führt der Provinzial in einem Brief an Otto von Lander-

[1]) s. Duhr a. a. O. S. 133. — [2]) Schreiben des Thyraeus an Bischof Johann vom 8. August 1577 aus Würzburg. Original Bezirksarchiv G 172. Das Schreiben des Generals aus Rom an Thyraeus, worin die Ablehnung des Gesuchs erfolgt, trägt, wie der Provinzial mitteilt, das Datum vom 11. Juli: der General hätte die an ihn gerichteten Schreiben des Bischofs noch nicht erhalten gehabt.

schloth näher aus[1]). Er fordert den bischöflichen Beamten auf, dafür Sorge zu tragen, dass der Bischof seinen Plan, eine Schule zu gründen, nicht aufgebe. Gerade im Hinblick auf die ketzerischen Schulen, welche die besten Kräfte den Katholiken entziehen, sei eine solche dringend nötig. Man möge die Hilfe anderer Orden, die durch ihre Frömmigkeit wie durch ihre pädagogischen Leistungen sich einen Namen gemacht haben und die in Köln, Löwen, Wien und Ingolstadt zu finden seien, in Anspruch nehmen. Bescheiden meint der Jesuit: non enim Deus societatis tantum Deus est, sed etiam aliorum. Wenn der Bischof eine so grosse Vorliebe für die Unterrichts- und Erziehungsmethode der Jesuiten habe, so könne er ja die Anwendung derselben den zu bestellenden Lehrern empfehlen.

Der Bischof selbst hat nun gar nicht daran gedacht, seine Absichten aufzugeben. Es war ihm ernstlich um die Errichtung eines Seminars und um die Mitwirkung der Jesuiten zu tun. Der Zustand seiner Diözese, der ihm durch die Visitationen, die er in dieser Zeit abhalten liess, deutlicher vor Augen trat, verlangte energische Massnahmen, sollte nicht die katholische Kirche ihrem völligen Niedergang entgegengehen[2]). Der Abfall von derselben hatte nicht bloss in den Städten, sondern auch auf dem platten Land immer weitere Kreise ergriffen. Die Gleichgültigkeit und Unkenntnis des katholisch gebliebenen Teiles in kirchlichen und religiösen Dingen war erschreckend gross, die sittliche und geistliche Verwahrlosung der Geistlichkeit spottete aller Beschreibung. Als Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, den das trotz aller scharfen Abwehrmassregeln immer stärkere Vordringen der »neuen Secten« in seine vorderösterreichischen Lande sehr beunruhigte, in

[1]) Brief des Thyraeus an Otto von Landerschloth. Würzburg, 9. Aug. 1577. Original. Bezirksarchiv G 172. — [2]) In einem Schreiben des Bischofs Johann an Erzherzog Ferdinand aus Zabern vom 10. Mai 1578 (Bezirksarchiv G 157) sagt Johann: er habe selbst die eingerissenen Neuerungen der Religion und das unpriesterliche und ärgerliche Leben der Geistlichen mit grosser Beschwernis vernommen und »obwohl wir genugsam erfahren, das fast unser Stifft mit widerwertiger Religion Secten und Lehr den mehren Theil nit allein umbringt, sonder auch hin und wider befleckt befunden, also daß schier wenig Hoffnung ainiger Recuperation gewesen . . .«

einem längeren Schreiben den Bischof bat, auch seinerseits etwas zur Besserung der kirchlichen Zustände beizutragen, vor allem durch Errichtung von Seminarien und Kollegien[1]), da verweist der Bischof auf seine schon seit einiger Zeit in dieser Hinsicht gemachten Versuche, die aber bisher keinen Erfolg gehabt hätten[2]). Da er aber »befunden, dass seminarii nicht besser und beständiger zu erhalten, dann wenn sie durch Personen auß dem Collegio aus der Societeit Jesuitarum angericht wurden«, so habe er — allerdings bis jetzt auch ohne Erfolg — den Versuch gemacht, mit ihrer Hilfe ein Seminar zu errichten. Aber er kann dem Erzherzog schon von der Erneuerung dieses Versuches berichten[3]). Er wolle keine Unkosten scheuen, damit ein Gymnasium, »sonderlich durch obgemelte Personen« in seinem Stift aufgerichtet würde. Auch der Reformpapst Gregor XIII. verlangt in einem Breve vom 22. März 1578, in welchem er die Errichtung von Seminarien warm empfiehlt, vom Bischof in Bälde Nachricht, welche Massregeln er in dieser Beziehung zu ergreifen gedenke.

Schon Ende 1577 hat nun Johann, als ihn eine Reise über Köln führte, mit dem Dekan einer der dortigen Kirchen (wahrscheinlich der Domkirche) die Gründung eines Jesuitenkollegs im Elsass besprochen[4]). An direkten Verhandlungen mit den Jesuiten selbst hätten ihn anderweitige Geschäfte verhindert[5]). Er überliess dieselben dem betreffenden Dekan (es war wohl der Domdekan Anton Graf von Holstein-Schauenburg). Er wünschte, dass zwei Angehörige der Sozietät sich in seine Diözese begäben, um dort sich nach einem für das Kolleg in Betracht kommenden Platz unter Beiziehung eines seiner Räte um-

---

[1]) Schreiben des Erzherzogs Ferdinand vom 3. Februar 1578. Original. Bezirksarchiv G 1406. — [2]) Gemeint ist damit der von Johann unternommene Versuch, in Zabern eine Schule (ludus litterarum) zu errichten, die den Besuch der Ketzerschule unterbinden und vor allem »gleich einem Seminar« Geistliche für die Diözese liefern sollte. — [3]) s. das S. 270 erwähnte Schreiben Johanns an den Erzherzog. — [4]) Hansen a. a. O. S. 715 f. — [5]) Vielleicht war die Besorgnis, die protestantischen Kanoniker in Köln durch offene Verhandlungen mit den Jesuiten vor den Kopf zu stossen, der wahre Grund.

zusehen. Diese Besprechungen hatten, soviel ich sehe, vorerst keine weiteren Folgen.

Erst Anfang 1579 wurden von Zabern aus die Verhandlungen mit den Jesuiten wieder aufgenommen. Am 4. Februar dieses Jahres schreibt Johann an Hermann Thyraeus[1]) Er bittet ihn, seinen vor zwei Jahren gemachten Besuch in der kommenden Fastenzeit zu wiederholen. Er brauche seinen klugen Rat vor allem bei seinem Vorhaben, »irgend eine katholische Schule« in seinem Bistum zu gründen.

Thyraeus war unterdessen auf einen anderen Posten gekommen. Sein Nachfolger im Provinzialat war Franz Coster. Dieser brachte den Absichten des Bischofs ein grosses Interesse entgegen und suchte sie nach Kräften verwirklichen zu helfen. Nachdem die Provinzialkongregation in Köln beschlossen hatte, dem Wunsch des Bischofs zu willfahren, wurden zwei Angehörige des Ordens, Adrian Löffius und Georg Bader, nach Zabern abgesandt. Im April 1579 kamen sie dort an, vom Bischof ehrenvoll empfangen. Der Fürst teilte ihnen seine Absichten mit, die der Zustand seines Bistums ihm nahegelegt hatte, und wünschte auch von ihnen eine offene Darlegung ihrer Wünsche. Die weiteren Verhandlungen überliess er, da dringende Geschäfte ihn anderswohin riefen, zweien seiner Räte. Diesen gegenüber setzten die gewandten Jesuitenpatres ihre Forderungen sämtlich durch, wenngleich die Verhandlungen nicht immer ganz glatt verlaufen zu sein scheinen: denn bis Anfang August dauerte der Aufenthalt der jesuitischen Agenten in der Diözese. Man einigte sich vor allem über den Ort des neuen Kollegs: Rufach und Zabern wurden verworfen, weil sie allzusehr an der Peripherie des Bistums lägen, ersteres überdies zu einem anderen Bistum (Basel) gehöre. Molsheim dagegen, ein ruhig und gesund im Zentrum der Diözese gelegenes bischöfliches Städtchen schien den Jesuiten für ihre Zwecke geeignet zu sein. Die Wahl dieses, etwa 20 km von

---

[1]) Konzept dieses Briefes Bezirksarchiv D 3. Abgedruckt in der Revue catholique d'Alsace XI S. 391.

Strassburg entfernten Ortes bestätigt unsere schon geäusserte Vermutung, dass diese Stadt selbst als Hauptangriffspunkt der Jesuiten gedacht war[1]).

Mehr Schwierigkeit scheint die Einigung über den von dem Bischof zu leistenden Beitrag zu den Kosten des Unternehmens gemacht zu haben. Die Abgesandten hielten zur rechten Versehung des Unterrichts und des Gottesdienstes in einer Anstalt, wie sie der Bischof im Auge habe, ein Personal von mindestens 20 Ordensangehörigen für unbedingt nötig und die als jährlicher Beitrag in Aussicht gestellte Summe von 2000 Gulden erschien ihnen zu niedrig. Aber zuletzt gaben sie sich damit doch zufrieden, in der Hoffnung, schliesslich noch mehr zu erhalten.

Nach der Rückkehr von seiner Reise genehmigte der Fürst diese Abmachungen und wies den Vätern als vorläufigen Aufenthaltsort das schon seit längerer Zeit unbewohnte Hospital in Molsheim an, mit dem Versprechen, es wohnlich einzurichten, bis er ihnen ein Gebäude zur Verfügung stellen könne, das in keiner Weise hinter den anderen Jesuitenanstalten zurückstehen sollte.

Befriedigt konnten die beiden Abgesandten von ihrer Reise nach Hause zurückkehren: sie sahen ihrem Orden ein neues Arbeitsfeld eröffnet, das bei fleissiger Bearbeitung reiche Früchte erhoffen liess.

Von der Person und der Gesinnung des Strassburger Bischofs hatte man nach diesen Besprechungen in den Kreisen der rheinischen Jesuiten einen sehr günstigen Eindruck bekommen. Es galt nur noch, auch den Ordensgeneral für den Plan des Bischofs zu gewinnen. Über seinen bisherigen Widerstand beklagte sich Johann in einem

---

[1]) Eine Jesuitenniederlassung in Strassburg selbst wäre allerdings in jenen Zeiten undenkbar gewesen. Eine Flugschrift vom Anfang des 17. Jh. traut dem Orden aber doch diese Absicht zu. Es heisst hier: »Zudem sie (die Jesuiten) ihr Datum und endlichen intent auff die Hauptstatt in diesem Ländlin gestellet, ihnen aber fast aller Werckzeug zu nichts worden, haben sie den Anschlag an den nechsten Ort . . . transferieren müssen«. Die Flugschrift trägt den Titel: »Ein freundlicher Discurs und Gespräch, von der Einweyhung der Newen Kirchen zu Molßheim, wohero dieselbige ihren Anfang, Progreß unnd Continuation, und was auß selbiger, bey neben der Newen Academien zu erwarten. 1618.

an Coster mitgegebenen Schreiben[1]). Den Bemühungen des P. Adrian Löffius[2]), der im August 1579 in Ordensangelegenheiten nach Rom geschickt worden war, war es vor allem zu verdanken, dass der General Mercurian seine Einwilligung gab. In seiner energischen Weise drängte Johann jetzt, nachdem er die Nachricht von der Genehmigung des Generals empfangen hatte, zur sofortigen Inangriffnahme des Werks. Er ersuchte Coster, in der ersten oder zweiten Woche der kommenden Fastenzeit einige Personen seines Ordens zu schicken, damit man mit der Errichtung des Gymnasiums den Anfang machen könne. Am 10. März 1580 reiste Coster selbst mit acht Ordensangehörigen: den vier patres Löffius, Ernfelder, Rupelius und Thomas Busaeus, sowie je zwei Scholastikern und Laienbrüdern nach dem Elsass[3]), wo sie in Dachstein[4]) mit dem Bischof zusammentrafen. Die gegenseitige Begrüssung soll sehr herzlich gewesen sein. Der Bischof bekam sein Lob auch in griechischen und lateinischen Versen zu hören, welche die zwei Scholastiker deklamierten. Sofort wurde auch eine vorläufige Stiftungsurkunde aufgesetzt und unterzeichnet. Darnach verpflichten sich die Jesuiten zur Versehung des Gottesdienstes und zu seelsorgerlicher Tätigkeit, sowie zur Erteilung des Unterrichts in fünf Klassen. Der Bischof aber überweist ihnen das Hospital mit allem, was an Gebäuden und Gärten dazu gehört, verspricht, dasselbe für die Zwecke eines Kollegs umzugestalten und jährlich in vier Raten 2000 fl. zum Unterhalt beizusteuern. Auch lässt er sofort etliche

---

[1]) Revue catholique d'Alsace XI S. 393. »quem (General) hucusque votis nostris imparem sensimus«. Wirkte in Rom das Misstrauen gegen Johann noch nach oder war dem General bisher die Fundation des vom Bischof gewünschten Kollegs nicht sicher genug? — [2]) Er war einer der beiden nach Zabern gesandten Jesuiten (s. S. 272) und damals Rektor von Speier (s. Duhr S. 134). — [3]) Es waren also nicht, wie Gfrörer, Strassburger Kapitelstreit usw. S. 15 schreibt: vier Jesuiten, die Johann 1580 in Molsheim ansiedelte. Dieser Irrtum rührt wohl von einer falschen Auffassung der Worte Specklins her, der schreibt »damalen hube Bischof Johann von Straszburg ahn zu bawen zu Molsheim ein new collegium, im alten spital, vir (= für) Jesuiten«. — [4]) Dachstein war neben Zabern bischöfliche Residenz und ist etwa 2 km von Molsheim entfernt.

Wagen voll Möbel, Wein, Getreide und Bücher aus seiner Bibliothek nach Molsheim schaffen.

Am 15. März 1580 zog die Jesuitenschar in Molsheim ein. Die Umbauten, mit denen der Bischof einen Mainzischen Baumeister beauftragt hatte und deren Ausführung er persönlich überwachte[1]), waren noch nicht vollendet, da begannen die eifrigen Patres, an deren Spitze Jacob Ernfelder als Rektor stand[2]), schon ihren Schulbetrieb.

Es war natürlich nicht möglich, sogleich die vorgesehenen fünf Klassen zu eröffnen. Die Schüler dazu waren nicht da. Man begnügte sich vorerst mit zwei Klassen und auch diese scheinen nicht besonders frequentiert gewesen zu sein. Deswegen ordnete der Bischof an, die Errichtung des Kollegs von allen Kanzeln aus kund zu tun, was nach den uns vorliegenden Berichten zur Folge hatte, dass bei Wiedereröffnung der Schule im neuen Schuljahr (3. November 1580) 84 Schüler vorhanden waren, von denen, wie rühmend hervorgehoben wird, die Mehrzahl den besten Familien des Landes angehörte[3]). Bis auf 160 (nach Duhr sogar bis auf 200) stieg in Jahresfrist die Zahl der Schüler, die aus der ganzen Provinz zusammenkamen und die nun in fünf Klassen unterrichtet werden konnten[4]). 1590 versprachen die Patres eine sechste Klasse einzurichten[5]), nachdem schon 1585 eine Elementarklasse der Anstalt vorgegliedert worden war. Zweimal brachte die Pest, die unter den Schülern wie unter den Lehrern[6])

---

[1]) Bezirksarchiv Fonds Zabern 209 u. D 7. Schreiben Johanns an den Schultheissen von Molsheim. — [2]) Warum Kardinal Steinhuber in seiner »Geschichte des Kollegium Germanicum-Hungaricum in Rom« Freiburg 1906 I. Band S. 244 Franz Coster zum ersten Rektor von Molsheim macht, ist mir nicht klar. — [3]) In wie weit diese in den Jesuitenberichten fast zur stehenden Phrase gewordene Behauptung für Molsheim zutrifft, können wir nicht sagen. Einige Söhne von z. T. adeligen Beamten des Bischofs habe ich als Schüler des Kollegs in den Akten angetroffen. — [4]) Wir geben die Zahlen wieder, wie wir sie vorfinden. Den Angaben der jesuitischen Jahresberichte, aus denen sie in letzter Linie stammen, darf man bekanntlich nicht unbedingten Glauben schenken. s. über die Jahresberichte auch Duhr a. a. O. S. 675 ff. — [5]) Protokoll des Domkapitels vom 14. Dezember 1590. — [6]) Über die Zahl der Lehrer finden wir in dem Jahresbericht von 1587 (s. S. 276 Anm. 1) folgende Angaben. Im ganzen waren es in diesem Jahr

ihre Opfer forderte, das Unternehmen zum Stocken. Gegen Ende 1581 und noch einmal, bald nach der Rückkehr, Anfang 1582 musste deswegen der ganze Schulbetrieb nach Zabern verlegt werden. Auch die Kriegsunruhen jener Zeit, namentlich die navarrischen Truppendurchzüge im Jahr 1587, brachten dem Molsheimer Kolleg mancherlei Unruhe und Schaden [1]).

Unterdessen suchte der Bischof seine Versprechungen, vor allem in bezug auf die Errichtung eines neuen Gebäudes für die Jesuiten zu erfüllen. Der neue Jesuitengeneral Aquaviva, der am 19. Februar 1581 gewählt worden war, scheint noch Bedenken gehabt zu haben wegen der Fundation des Kollegs. Auch vermisste er noch die für die Gültigkeit der Überlassung des Hospitals an die Jesuiten nötige Genehmigung des Domkapitels. Der Bischof versprach, die Wünsche des Generals zu erfüllen und alles zu tun, um das angefangene Werk zu vollenden [2]).

Nachdem er die Kirche des Hospitals aufs beste hatte restaurieren lassen, legte er am 15. April 1581, dem Jahrestag der Ankunft der Jesuiten in Molsheim, persönlich unter grossen Feierlichkeiten und unter Zustrom von viel Volks den Grundstein zu dem Neubau eines Kollegs, mit dem auch ein Pensionat verbunden sein sollte. Gegen Weihnachten 1582 war der Bau fast vollendet. Er hatte den

---

20 Ordensangehörige: 6 Priester, 7 praeceptores, die übrigen coadjutores. Zum Vergleich mögen die für andere Kollegien angegebenen Zahlen dienen: Köln 34 Personen im ganzen, Fulda 29, Koblenz 17, Paderborn 12.

[1]) Der Jahresbericht der rheinischen Provinz von 1587 schildert diese Ereignisse und die umsichtige Liebe, die der Bischof dabei den Molsheimer Jesuiten bewies, in weitschweifiger Weise. Dieser Bericht befindet sich im Karlsruher Generallandesarchiv, Handschrift Nr. 262. Er trägt die Note: »Als in anno 1587 an der Mosel etlich frembd Kriegsvolck gelegen und Pfaltzgr. Carl mit etlichen Schützen bei Starckenburg herumb die Straß beritten: Sind 3 Jesuiter auf dem Weg funden worden, angethan wie arme Sieche aussätzige Leuth: Diesselbige haben diese und andere Schrifften bei sich gehabt. Und sind andere Schrifften dem Churfürsten zu Trier zugeschickt: diese aber allhie behalten worden. Es hat Trier umb ein Mandat suppliziert zu Speir und diese Scarteken ja widerhaben wollen: Ist aber keines erkannt worden«. — [2]) Konzeptschreiben des Bischofs an Aquaviva, ohne Datum, aber sicher bald nach der Wahl des Generals geschrieben Bezirksarchiv D 7.

Bischof gegen 20000 Gulden gekostet. Dass Johann zu bauen verstand, zeigen die sonstigen in seiner Regierungszeit entstandenen Bauten. Auch das Molsheimer Kolleg rühmt seinen Bauherrn. Es schien dem P. Ernfelder das ungefähr gleich grosse Kolleg in Augsburg an Pracht noch zu übertreffen. Die Vorstellungen, die er und auch der General dem Fürsten wegen der zu grossen Pracht des Kollegs gemacht haben sollen[1]), werden nicht allzu ernsthaft gemeint gewesen sein. Die sonstigen Bauten der Jesuiten verraten ja im allgemeinen auch nicht eine übermässige Anspruchslosigkeit ihrer Bewohner, und gerade ihrer gefährlichsten Konkurrenzanstalt in Strassburg gegenüber musste ihnen ein prunkvolles Kollegium willkommen sein.

Endlich gelang es dem Bischof auch, die Perpetuation des Domkapitels für die Übertragung des Hospitals und der Kirche an die Jesuiten zu erlangen[2]). Die Zustimmung erfolgte unter der Voraussetzung, dass »nur der Ort und Platz gedacht Spitals zu solch Werk begert wird«, nicht aber das Einkommen und die Gefälle desselben[3]). Am 27. April 1584 erfolgte die Bestätigung der Gründung durch den Papst Gregor XIII.[4]). Erst am 14. Dezember 1590 wurde die endgültige Stiftungsurkunde ausgefertigt und vom Bischof und dem (katholischen) Domkapitel unterzeichnet[5]). In diesem weitschweifigen Schriftstück werden die am 2. Juli 1582 den Jesuiten gemachten Schenkungen bestätigt und andere hinzugefügt. Die zum Hospital gehörenden Güter aller Art, sämtliche Einkünfte und Gefälle desselben werden jetzt dem Jesuitenkolleg inkorporiert. (Für die Armen und Kranken, denen ursprünglich diese Stiftung zugute kommen sollte, ständen ja inner- und ausserhalb der Stadt Molsheim andere Gebäude zur Verfügung.) Ferner wurden den Jesuiten sieben Präbenden überwiesen, die für die Verrichtung von Gottesdiensten in der Hospitalkirche bestimmt waren, die ja nun ihnen

---

1) s. Duhr a. a. O. S. 135. — 2) Beglaubigte Abschrift Bezirksarchiv D 7. — 3) Missiven ad episcopos et capitula 1580—1586 S. 60 f. (Im Archiv des Domkapitels). — 4) Abschrift Bezirksarchiv D 3. — 5) Abschrift ebenda und D 14.

eingeräumt war[1]). Schliesslich verspricht der Bischof noch einen Beitrag aus seiner Kammer, so dass ein jährliches Einkommen von 2000 fl. sicher gestellt war. Von Mitgliedern des Domkapitels haben die Urkunde unterzeichnet der Domprobst Christoph Ladislaus von Tengen und Franz von Kriechingen als Dekan.

Die Kosten der Errichtung des Kollegs und seiner Unterhaltung in den ersten Jahren hatte der Bischof aus eigenen Mitteln bestritten. Um die grossen Summen, welche hiefür nötig waren, aufzubringen, war er genötigt, mehrere Anlehen bei dem Domkapitel und dem Chor desselben aufzunehmen, wofür er ihnen die Gefälle des Zollkellers verschreiben musste[2]). Seine ohnehin nicht unbeträchtliche Schuldenlast wurde dadurch erheblich gesteigert. Es handelte sich für ihn nun darum, die Stifter und Prälaten seines Bistums zu den Kosten der neuen Anstalt heranzuziehen. Im Prinzip waren diese wohl mit den Vorschlägen des Bischofs, zur Besserung der kirchlichen Zustände ein Seminar zu gründen, einverstanden gewesen, wahrscheinlich in der stillen Hoffnung, dass es zur Ausführung eines solchen Planes doch schwerlich kommen werde. Als jetzt der Bischof sie aufforderte, zu dem Kolleg zu kontribuieren, wollten sie sich unter allen möglichen Ausreden ihren Verpflichtungen entziehen. Es waren lange Verhandlungen, in denen die schon vorhandene Misstimmung zwischen dem Bischof und seiner höheren Geistlichkeit noch gesteigert wurde, nötig, um die Herren zu Beiträgen zu bewegen. Erst nachdem der Bischof mit

---

[1]) Ende 1589 hatte der Bischof auch die Kaplanei Altbrunn bei Molsheim, die zur Pfarrei dieser Stadt gehörte, dem dortigen Pfarrer abgenommen und sie sowie die dazu gehörige Behausung den Jesuiten überweisen lassen, mit der Begründung, dass der Inhaber derselben den Gottesdienst nicht halte und das Gebäude zerfallen lasse (Bezirksarchiv G 1783). Vom 6. November 1590 sodann ist eine Schenkungsurkunde datiert, worin die Kaplanei und die Behausung, die unterdess restauriert worden waren, samt allen Einkünften derselben den Jesuiten überlassen werden. Der Bischof begründet diese Massregel mit der Bestimmung des Tridentinums, wonach es Pflicht der Bischöfe sei, Gotteshäuser, welche zu zerfallen drohen, wieder aufzurichten und dem öffentlichen Gottesdienst wieder zurückzugeben. Original dieser Urkunde Bezirksarchiv D 14. — [2]) Str. Bezirksarchiv G 2884. Schreiben des Domkapitels an den Rat der Stadt. Ohne Datum.

Anzeige bei Kaiser und Papst gedroht und die Gefälle, welche den Prälaten in seiner Obrigkeit zukamen, gesperrt hatte, gaben sie klein bei[1]). Diese Unterhandlungen wegen der Kontribution zeigen uns auch, wie wenig Sympathie für das Unternehmen des Bischofs und für die Jesuiten unter der Geistlichkeit des Bistums vorhanden war, beweisen aber auch die grosse Tatkraft des Bischofs, der trotz aller Schwierigkeiten seinen Willen durchsetzte.

Sein Verhältnis zu den Jesuiten in Molsheim gestaltet sich immer enger, die Arbeit mit ihnen ist ihm zum Herzensbedürfnis geworden. Wir dürfen es ihm glauben, wenn er an Coster schreibt, er wünsche, er hätte die Ordensleute schon früher gehabt[2]). Sie erscheinen ihm bei der bedrängten Lage seines Stifts als die einzigen zuverlässigen Helfer. Er schenkt ihnen seine volle Sympathie und fördert aufs eifrigste ihre Arbeit. Die Gewandtheit der Anhänger Loyolas, ihre rastlose Tätigkeit, ihre nicht allzutiefe Religiosität, die den Blick für die praktischen Fragen des Lebens nicht trübte, ihr äusserlich ehrbares Leben, das einen angenehmen Kontrast zu dem seiner Diözesangeistlichkeit bildete — all das machte die Jesuiten der Wesensart des Bischofs angenehm.

Wie eng sein Verhältnis zu den neuen Ordensleuten war, zeigt uns am besten sein Verhalten zu Ernfelder, dem

---

[1]) Wir können diese über das ganze Jahr 1581 und einen Teil des folgenden sich hinziehenden Verhandlungen im einzelnen nicht darlegen. Sie sind vor allem aus den Hofratsprotokollen jener Jahre zu ersehen. Ein am 27. Januar 1581 zu Zabern gehaltener Prälatentag führte zu scharfen Auseinandersetzungen, besonders mit dem Führer der renitenten Prälaten, dem Abt Gisbert von Gengenbach. Der kluge Bischof suchte vor allem ein gemeinsames Vorgehen der Äbte zu verhindern, spielte sie gegeneinander aus und erreichte in der Tat, dass sie gesondert mit ihm unterhandelten und jeder für sich und sein Stift bestimmte Beiträge anbot, über welche die bischöflichen Räte mit den Herren dann weiterverhandelten. Auch die Chorherren in Strassburg boten im Einverständnis mit dem Domkapitel 3000 Gulden als Beitrag an. Sie wiesen dabei auf die Auflagen hin, die ihnen die Stadt mache, und baten, der Bischof möge ihr Angebot »in der Stille halten, damit solches der Stadt nicht fürkomme, denn sie werden sonst ferner von denen noch mehr beschwert werden«. — [2]) Brief an Coster vom 6. März 1583. Konzept. Bezirksarchiv Fonds Zabern 209.

Rektor des Molsheimer Kollegs[1]). Dieser gescheite und tatkräftige Mann, an dem der Bischof neben seiner Gelehrsamkeit eine feine Unterhaltungsgabe zu rühmen weiss[2]), übte auf Johann, der sich sonst von jeder Beeinflussung frei zu halten wusste, einen tief gehenden Einfluss aus. Ständig stehen die beiden Männer in einem mündlichen oder schriftlichen Verkehr miteinander. An den hohen Festtagen schickt der Fürst eine Kutsche oder einen Klepper nach Molsheim und lässt den Rektor nach Zabern oder Dachstein holen und erbaut sich an seiner Predigt[3]). In den verschiedensten Fragen politischer und kirchlicher Art wird Ernfelders Rat eingeholt: Bei der Bestellung eines neuen Suffragans, bei Einführung der Agende, wie in den Wirren des Kapitelstreits. Im Jahr 1582 begleitet der Rektor den Bischof auf den Reichstag nach Augsburg. Johann hat nach Welsingers Abgang keinen Kanzler mehr ernannt[4]). Der Jesuitenrektor scheint ihm seinen ersten Ratgeber ersetzt zu haben. Wie viel Ernfelder über den Bischof vermochte, zeigt auch die Tatsache, dass letzterer sich jetzt endlich bereit finden liess, sich zum Priester weihen zu lassen[5]). Freilich wird er dieses Amt schwerlich oft ausgeübt haben.

Vor allem hat Johann der Jesuitenschule sein regsames Interesse und seine tatkräftige Unterstützung zuteil werden lassen. Um den äusseren wie den inneren Betrieb der-

---

[1]) Er war Rektor bis 1588, wo er Provinzial der rheinischen Provinz wurde. Der Bischof beklagt seine Abberufung sehr. Brief Johanns an Oliv. Manareus vom 18. Dez. 1588. Konzept. Bezirksarchiv G 1451. Sein Nachfolger war Theodor Busaeus. — [2]) Brief Johanns an Claudius Aquaviva. s. S. 276 Anm. 1. — [3]) z. B. Schreiben Johanns an Ernfelder. Konzept vom 29. Dez. 1580. Fonds Zabern 209. — [4]) s. Hofratsprotokoll. Fonds Zabern 178a. — [5]) Dass die Jesuiten diese Stellung des Bischofs zu seinen priesterlichen Pflichten nicht angenehm berührte, kann man aus einer Flugschrift entnehmen. (Lantz Hans von Teutschenhausen. Ein Lustig Glossierendt Liedt uff das Bäpstlich gedicht, von der Statt Straßburg, 1592.). Dort wird von der »Spitzmauß«, die aus Welschland her kam, gesagt:

»An Bischoff thet sie nagen,
War ihm nicht durchauß holdt,
Sie konnt ihm nicht vertragen,
Das er in all sein tagen
Kein Priester werden wolt.«

selben hat er sich eingehend gekümmert. An den Festen, welche die Schule feierte, nahm er regelmässig teil und verlieh ihnen durch die Anwesenheit seines Hofes einen besonderen Glanz. Mit Interesse verfolgte er die Dialoge[1]), die aufgeführt wurden, und ebenso ergötzte sich der Fürst, der öfters Sinn für Scherz und Humor zeigt, an den Komödien, die auf dem Schultheater gespielt wurden[2]). Die Pflege der Musik, — er selbst liebte es, sich in dieser Kunst zu betätigen — suchte er durch Zuwendung von Musikalien an das Kolleg zu fördern[3]).

Soweit es in seiner Macht stand, tat er alles, der Schule der Ordensleute einen ungestörten Fortgang zu ermöglichen. Ehe das Pensionat fertig gestellt war, mussten die Zöglinge bei den Einwohnern von Molsheim in Kost und Logis gegeben werden. Daraus ergaben sich mancherlei Unzuträglichkeiten. Bald entstand eine Spannung zwischen der Bürgerschaft und der Schule. Die Einwohner beklagten sich über das ausgelassene Gebahren der Schüler, besonders über den Diebstahl von unzeitigem Obst, den sie öfters verübten. Auch über das Treiben von »vielen ausländischen Personen« wird lebhaft Beschwerde geführt[4]). Die Bauereien scheinen allerhand Gesindel nach Molsheim gelockt zu haben. Andererseits wurden Klagen gegen die Einwohner erhoben wegen Übervorteilung der Kostgänger, welche sie aber mit dem Hinweis auf die mangelhafte Zufuhr von Fischen und den hohen Fleischpreis abwiesen. Zur Abstellung all dieser Misstände erliess Johann, der überhaupt ein Freund von Erlassen und »Ordnungen« war, 1583 bestimmte Anweisungen, welche vor allem das Verhältnis

---

[1]) s. über dieselben Duhr S. 325 ff. — [2]) Über die Jesuitenkomödien s. Duhr S. 330 ff. Nach solchen Aufführungen hat der Bischof die Mitspielenden auch bewirtet. So ordnet er einmal an, dass »die Personen primi ordinis in Dachstein erscheinen sollen, die secundi ordinis zu Molsheim in seinem Schloss gespeist werden sollen, die pauperes tertii ordinis sollen daselbst »mit Geld etwas begnadigt werden«. Schreiben Johanns an Ernfelder vom 8. Januar 1581. Bezirksarchiv D 7. — [3]) Schreiben Johanns an Ernfelder vom 1. März 1581. Konzept. Bezirksarchiv Fonds Zabern 209. — [4]) Schreiben des Schultheiss, Meister und Rat zu Molsheim an den Bischof vom 14. Mai 1582. Original. Bezirksarchiv D 7.

zwischen der Bürgerschaft und der Schule regeln sollten [1]). Eigenhändig entwirft er ferner eine formula obligationis für alle in das Kolleg eintretenden Zöglinge, worin sich diese für den Dienst in seiner Diözese nach vollendetem Studium verpflichten müssen [2]). Bald nach Errichtung des Kollegs war er bemüht, aus seiner Anstalt Zöglinge für das Kollegium Germanicum nach Rom zu schicken, aus dem er schon vorher Arbeiter für seine Diözese erbeten hatte [3]). Als den ersten dieser in das Germanicum aufgenommenen Molsheimer Zöglinge finden wir einen Hans Heinrich Hibschmann aus Biberach erwähnt, einen »Edelknaben und Studeosum«, Sohn eines bischöflichen Amtmannes, den der Bischof im Jahr 1583 mit einem Empfehlungsschreiben an den Kardinal Madrutius nach Rom schickt [4]). Auch auf auswärtigen Jesuitenkollegien hat der Bischof Alumnen (wahrscheinlich waren es vorgeschrittenere) unterhalten [5]).

Das Interesse, das der Bischof durch seine Verbindung mit den Jesuiten für Schulangelegenheiten gewonnen hatte, bekamen auch die übrigen Lehranstalten seines Landes zu spüren. In Schlettstadt, Oberehnheim, Benfeld und Zabern beginnt der Fürst die Partikularschulen zu reformieren und will in ihnen, soweit es geht, die Unterrichts- und Erziehungsmethode der Jesuiten eingeführt wissen [6]). Das soll

---

[1]) Sie sind betitelt »Statuta et ordines inter collegium et scholas ex una et altera parte inter cives et magistratum Molsh. servanda, facta a Joh. epo. Arg. 5. April 1583. Gleichzeitige Abschrift. Bezirksarchiv D 3. Wir geben im Anhang einen Auszug dieser nicht uninteressanten Verordnung. — [2]) s. das Schreiben Johanns an Coster vom 6. März 1583. Konzept. Fonds Zabern 209. Einen Revers eines Alumnen s. D 7. — [3]) Steinhuber a. a. O. II S. 244 f. zählt noch einige andere Strassburger Germaniker auf. Viel Nutzen für seine Diözese hat Johann scheints von ihnen nicht gehabt. Sie starben z. T. frühzeitig, einige traten zum Protestantismus über, so Jacob Beopart gen. Schütz, der durch seine Flugschriften bekannt ist, in denen er seine früheren Lehrer heftig angreift. — [4]) Konzept. Fonds Zabern 209. — [5]) Schreiben Johanns an Ernfelder vom 14. April 1583. Konzept. D 3. — [6]) Dem Zaberner Schulmeister befiehlt Johann, er solle »in seinen lectionibus, soweit es seiner Scholaren Alter und ingenia leiden mögen, dieselbe Ordnung, Zeit und Maß halten, wie die patres und praeceptores in unserem Collegio zu Molsheim; davon ihm dann hiebei ein Copey ihres Elenchi zugestellt werden soll, damit die Jugend zu Anfang Ihrer Studien mit fremden, ungleichen und verbotenen autoribus nicht beladen wird«. — Regelmässiger

schon deswegen geschehen, damit sich der Übertritt aus diesen Lehranstalten in die der Jesuiten zu Molsheim oder an anderen Orten leichter vollziehen lasse.

Aber auch abgesehen von der Schule, haben die Jesuiten für alle Mittel, welche sie zur Wiederherstellung des kirchlichen Lebens und im Kampf gegen den Protestantismus anzuwenden pflegten, an dem Strassburger Bischof einen eifrigen Förderer gefunden. Nach Kräften sucht er ihre religiösen Übungen in seiner Diözese heimisch zu machen. Er schafft ihnen die Möglichkeit, prunkvolle Gottesdienste in Molsheim zu halten, sieht darauf, dass die Prozessionen mit Gepränge gehalten werden — selbst in Kriegsjahren, da bewaffnete Bürger den Zug begleiten müssen, will er sie nicht ausfallen lassen[1]) — und achtet auf die ordentliche Feier der Heiligenfeste. Eine von den Jesuiten ins Leben gerufene und unter ihrem Einfluss stehende Bruderschaft findet die Bestätigung und den Schutz des Bischofs[2]).

Vor allem sucht er dem Katechismus der Jesuiten in seinem Bistum die weitestgehende Verbreitung zu verschaffen. Am 20. September 1582 erlässt er ein Rundschreiben an sämtliche Ruralkapitel[3]). Er weist darin auf die Unkenntnis des einfachen Volkes in den elementarsten Stücken christlicher Lehre und christlichen Lebens hin. Der Grund hierfür liege hauptsächlich in der mangelhaften Unterweisung durch die Seelsorger. Er, der Bischof, habe deswegen auf das Gutachten etlicher gelehrter Theologen hin, »die Principal Hauptstück christlicher Lehr und dess kleinen Katechismi kürzlich zusammenverfassen und zu

---

Besuch des Gottesdienstes und der Messe wird vorgeschrieben. Alle Abend soll der Schulmeister seine Schüler zur Kirche führen und mit ihnen andächtig den englischen Gruss singen. Über die gehörte Predigt soll er mit ihnen eine Examination halten und bei Messen, Prozessionen, Skulpturen mit seinen Kindern sich beteiligen. Bezirksarchiv G 1734.

[1]) Hofratsprotokoll vom 20. Juni 1583 (Fonds Zabern 180), Hofratsprotokoll vom 30. Nov. 1582 (F. Z. 179) und öfters. — [2]) Sie führt den Namen »Bruderschaft S. Lazarus«. Ihre Regeln und Satzungen finden sich im Bezirksarchiv G 1821. Auch unter den Schülern in Molsheim bestand eine Kongregation, die sich der Protektion des Bischofs erfreute. — [3]) Konzept. Bezirksarchiv G 1406.

Druck fertigen lassen«[1]). Er lässt jedem Ruralkapitel soviel Exemplare davon zugehen, als es Pfarreien hat[2]). Das zugeschickte Exemplar soll in jeder Kirche »uf ein Brettlein oder Tafeln aufgemacht und nach Gelegenheit an die Canzeln oder sonst in den Kirchen aufgehenkt« und jeden Sonntag soll das Büchlein nach Schluss der Predigt den Zuhörern von der Kanzel herab deutlich vorgelesen werden.

In einem späteren Erlass gibt er den Molsheimer Jesuiten in Anerkennung ihrer hervorragenden Leistungen die Erlaubnis, an jedem Ort seiner Diözese den Katechismus zu lehren, zu predigen und Beichte zu hören. Ja, in bischöflicher Machtvollkommenheit hob er für sie das auf dem Tridentiner Konzil gegebene Verbot auf und gestattet ihnen auch das Betreten von Frauenklöstern[3]). Dass die Geistlichkeit von dem Eingreifen der Jesuiten in ihre Parochien nicht allenthalben erbaut war und wo sie konnte, dem Erlass des Bischofs Widerstand entgegensetzte, lässt sich begreifen[4]). So musste z. B. der Rektor dem Bischof klagend berichten, wie einem seiner confratres, der die Jugend in Rosheim am Sonntag im Katechismus unterrichten wollte, solches vom Rat der Stadt untersagt worden sei. Da der Bischof wohl nicht mit Unrecht hinter diesem Vorgehen der Stadt Machenschaften des

---

[1]) Es ist natürlich damit der kleine Katechismus des Canisius gemeint. — [2]) Damit ist auch die aus dem Jahresbericht von 1589 stammende Behauptung, »Von Molsheim aus wurde 1589 alle Sonntage an acht verschiedenen Orten Christenlehre gehalten und 17000 Katechismen wurden verteilt« eine sehr starke Übertreibung. s. Duhr a. a. O. S. 459. — [3]) Bezirksarchiv D 3. Originalurkunde mit bischöflichem Siegel. Pergament. Diesen Erlass des Bischofs erwähnt auch der P. Visitator Manara (s. Duhr S. 459). Er schreibt darüber an Aquaviva: »Während man vordem nur mit einem Schwert und weiten Stiefeln, in die man das Kleid gesteckt hatte, die Stadt zu verlassen wagte, gehen sie jetzt mit Talar und Überwurf und einem Stock in der Hand zum Katechisieren und obgleich der Weg durch protestantische Ortschaften führt, ist ihnen doch bisher nichts Leides geschehen«. — [4]) Ein ungutes Verhältnis zwischen den Jesuiten und der Diözesangeistlichkeit spiegelt auch die S. 273 erwähnte Flugschrift wieder. Dort lässt der Verfasser einen Jesuiten zu einem Landpriester sagen: es sei dem Orden nicht unbekannt, »daß die weltliche Clerisei unseres Ordens Auffnemen nicht gar mit gleichen Augen anzusehn und deßwegen auch mit den Ketzern in Familiargesprächen sich vieler ungleichen Reden verlauten lassen«.

dortigen Pfarrers vermutete, wurde dieser zur Kanzlei vorgefordert [1]). Wieviel übrigens die Jesuiten mit ihrem Katechismusunterricht bei der Bevölkerung erreichten, lässt sich nicht sagen. Gross werden die Erfolge in dieser Zeit noch nicht gewesen sein. Als das (katholische) Domkapitel auf den Bericht seiner Vögte über den traurigen kirchlichen Zustand in den Orten seiner Obrigkeit auch seinerseits den Pfarrern befiehlt, den Katechismus zu treiben, und zu diesem Zweck »etliche Exemplaria« derselben drucken lässt, da muss nachher der Vogt von Erstein berichten, dass zu solchem Unterricht dort sich nicht mehr als 3 Kinder einstellen [2]). Aber aus dem Bisherigen kann man schon deutlich sehen, wie energisch die von Johann im Bunde mit den Jesuiten gemachten Anläufe gewesen sind, dem weiteren Vordringen der evangelischen Lehre Einhalt zu tun und die verlorenen Gebiete wiederzugewinnen. Die Gegenreformation im Strassburger Bistum war in vollem Gang. Das zeigt sich auch in dem Vorgehen des Bischofs gegen die unter seiner Obrigkeit lebenden Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften. Während er bis zum Eintreffen der Jesuiten die Andersgläubigen in seinem Bistum ziemlich ungestört gelassen hatte, huldigte er nun unter jesuitischem Einfluss als katholischer Landesfürst dem Grundsatz: cuius regio, eius religio. Seinen Amtmännern befiehlt er, nur Katholiken zu Bürgern anzunehmen. Untertanen, »die sich der katholischen Ordnung mit Beichten, Kommunion und Besuchung der Kirchen nicht gemäss halten«, sollen zur Kanzlei vorgefordert und ermahnt werden; lassen sie von der Neuerung nicht, sollen sie des Landes verwiesen werden [3]). In Zabern [4]), wo sich auch etliche lutherische Einwohner fanden, will er diese »Sectischen« durch »gelehrte fromme

[1]) Protokoll des Hofrats vom 21. Nov. 1586. — [2]) Protokoll des Domkapitels vom 26. Juli 1590. (In den Protokollen des Domkapitels 1586—1590). — [3]) Hofratsprotokoll vom 19. Juni 1581. (Fonds Zabern 179.) [4]) In seiner Residenzstadt gerade trat dem Bischof die Zerrüttung des katholischen kirchlichen Lebens besonders deutlich entgegen. Die Gottesdienste wurden nicht besucht, die Sonn- und Festtage mit Arbeit zugebracht. Als der Bischof in der Sitzung auf diese Zustände zu sprechen kommt, erklären seine Räte »Es gehe leider allenthalben fast damit also«.

Männer«[1]) unterweisen und wenn sie bei ihrem Ungehorsam beharren, strafen lassen[2]). Und er ist in der Tat mit harten Strafen gegen diejenigen seiner Untertanen vorgegangen, welche ihrer neu gewonnenen religiösen Überzeugung treu bleiben wollten. Die gewöhnlich zur Anwendung gebrachte Strafe war die Ausweisung aus seiner Obrigkeit[3]). Bei diesem Vorgehen gegen Andersgläubige weist der Bischof auf das Verhalten Strassburgs hin, das, obwohl es eine Reichsstadt sei, die Religion doch auch nicht frei gestatte. So könne es auch ihm nicht verdacht werden, wenn er in seiner Obrigkeit »keine Ungleichheit und Ärgernis der Religion« zulasse[4]). Sogar Bettage zur Ausrottung der Ketzer soll er veranstaltet haben[5]).

Durch dieses von den Jesuiten angeregte Vorgehen des Bischofs wurde das Verhältnis der konfessionellen Parteien zu einander, das bisher im allgemeinen ein friedliches war, aufs neue verbittert. Eheschliessungen zwischen Angehörigen beider Konfessionen, die nicht selten vorgekommen waren, suchten die Jesuiten zu hintertreiben[6]).

Aber all diese im Interesse der Wiederherstellung der katholischen Religion getroffenen Massregeln konnten doch einen dauernden Erfolg nur dann versprechen, wenn gleichzeitig damit auch eine Reform des verwahrlosten Klerus Hand in Hand ging. Diese Aufgabe hat der Bischof Johann wohl erkannt und er suchte sie auch mit Hilfe der Jesuiten zu lösen. Er wollte dem Körper seiner Diözesangeistlichkeit gewissermassen neues Blut zuführen, als er den wiederholten Versuch machte, Zöglinge des Kollegium Germanicum für seine Diözese als Geistliche zu gewinnen. Er wünschte einen Germaniker als Weihbischof und andere als Pfarrer für Schlettstadt, Offenburg und Zabern. Aber

---

[1]) Damit sind wohl die Jesuiten gemeint. — [2]) Hofratsprotokoll vom 17. Juni 1581. (Fonds Zabern 179). — [3]) In Gugenheim z. B. wurden mehrere Personen ausgewiesen, darunter ein alter Mann, der 30 Jahre unter bischöflicher Obrigkeit gewohnt, und der Gerichtsschreiber, der 14 Jahre lang sein Amt versehen hatte. Nicht einmal ihre Bitte um Verlängerung des Ausweisungstermins wurde bewilligt. Fonds Zabern Fasz. 48. — [4]) Hofratsprotokoll vom 17. Juni 1581. (Fonds Zabern 179). — [5]) Röhrich a. a. O. III S. 244. — [6]) s. Röhrich a. a. O. III S. 246. 1587 führte Johann eine neue Eheordnung ein. Bezirksarchiv G 1407.

es war, wie es scheint, nicht möglich, den Wunsch des Bischofs zu erfüllen[1]). Von dem Geist der Gegenreformation erfüllte Geistliche gewann er für die Stadt Molsheim an dem durch ein Breve Gregors XIII. ihm empfohlenen Dr. Lorenz Ulmer[2]), und an etlichen im Kollegium Germanicum ausgebildeten ehemaligen Zöglingen des Molsheimer Kollegs. Unter ihnen ist besonders Dr. Jacob Israel, später Pfarrer von Molsheim, zu nennen[3]).

Das Mittel, das besonders geeignet schien, eine Besserung des geistlichen Standes herbeizuführen, waren die Visitationen, die von den Jesuiten aufs eifrigste gefördert wurden. Johann hatte solche schon vor ihrem Erscheinen in seiner Diözese abgehalten, aber jetzt erst kam Methode in das ganze Verfahren. Als erster Visitator wird nun der Rektor Ernfelder genannt[4]). Gegen die Konkubinarier, die bei diesen Visitationen entdeckt wurden, schritt der Bischof auf Drängen seiner Molsheimer Berater sehr energisch ein. Geistliche, die sich in dieser Hinsicht oder auch sonst verfehlt hatten, wurden zum Rektor nach Molsheim geschickt, um dort »zu beichten und Absolution zu erbitten«[5]). Ernfelder scheint allmählich im Auftrag des Bischofs die Oberaufsicht über die Geistlichkeit der Diözese geführt zu haben. Bei Besetzungen der Pfarreien spielt er sozusagen den Personalreferenten. An ihn wenden sich öfters die Bewerber und erbitten seine ausschlaggebende Empfehlung[6]) und der Bischof selbst schickt ihm Kandidaten zu, damit er nach Prüfung ihrer kirchenamtlichen Fähigkeiten ihm über ihre Tauglichkeit für die erbetene Stelle berichte.

---

[1]) Steinhuber a. a. O. I S. 244. — [2]) In einem Schreiben an Ernfelder vom 13. Mai 1581 (Konzept Bezirksarchiv D 7) wünscht Johann für diesen Ort ausdrücklich einen Geistlichen »der nicht allein der Statt u. Bürgerschaft zu Molsheim angenehm, sondern auch eures der Societet brauchts in geistlichen exercitien als Predigt u. andern Kirchenämtern ettwas kundig und geflissen«. — [3]) Bezirksarchiv G 1819. — [4]) So bei einer im Mai 1582 abgehaltenen Visitation sämtlicher Ruralkapitel. Bezirksarchiv D 7. Falsch ist also die Behauptung Gfrörers: Strassburger Kapitelstreit usw. S. 16 dass »die Jesuiten sich vorsichtig u. klug benommen u. alle Reibungen nach allen Seiten hin vermieden haben. Sie beschränkten sich ganz auf ihre Schule«. Noch sehr viel später habe man auf ihrer Seite die Beteiligung an Visitationen abgelehnt. — [5]) Bezirksarchiv G 1413. — [6]) Ebenda.

Auf diese Weise hat Johann den Jesuiten den weitesten Spielraum für ihre Tätigkeit in seinem Bistum verschafft. Auch ein Wirken über seine eigene Diözese hinaus hat er ihnen gelegentlich ermöglicht. Als der Herzog von Lothringen ihn um Zusendung einiger Patres nach Saarburg bat, damit sie dort in der Osterzeit predigen und den Katechismus treiben, schickte er zwei Jesuiten aus dem Kolleg dorthin, gern »solch christlich und löblich Werkh« unterstützend[1]). Auch nach Rheinau wurden die Jesuiten in demselben Jahr gerufen[2]). Der Nachfolger des Jacob Ernfelder im Molsheimer Rektorat, Theodor Busaeus[3]) nahm an dem in Baden von dem Markgrafen Jacob im November 1589 veranstalteten Religionsgespräch teil und hat bei der Konversion dieses Fürsten mitgewirkt[4]).

Werfen wir zum Schluss noch einen kurzen Blick auf das Verhältnis, das zwischen Strassburg und den Molsheimer Jesuiten bestand. Im Lauf unserer Darstellung haben wir hie und da darauf hingewiesen, dass die Söhne des Ignatius auf die ihnen so sehr verhasste protestantische Reichsstadt ihr Hauptaugenmerk gerichtet hatten. Die Molsheimer Anstalt war als ein Konkurrenzunternehmen der Sturmschen Schule gedacht. Das wusste man auch in Strassburg sehr wohl, mit freundlichen Augen hat

---

[1]) Fonds Zabern 209. Konzeptschreiben Johanns an den Herzog vom 15. Februar 1587. — [2]) Dort gelang es zwei geschickten Patres, den Geist eines Bauern, der bei Lebzeiten die Grenzsteine verrückt hatte und nun als Gespenst nach seinem Tod die Bewohner eines Hauses stark beunruhigte, zur endgültigen Ruhe zu bringen. Die »Tat« verfehlte nicht, auf die abergläubische Bevölkerung Eindruck zu machen. Auch sonst sehen wir die Jesuiten bemüht, an und für sich unbedeutende Ereignisse für ihre Zwecke zu Wundergeschichten zurechtzustutzen. Mehrere solcher Geschichten weiss der schon erwähnte Jahresbericht von 1587 zu erzählen. Vor allem wird auch hier die Person der hlg. Jungfrau Maria in den Vordergrund gerückt. — [3]) Vgl. über ihn wie überhaupt über die hier erwähnten Angehörigen des Ordens: Carlos Sommervogel: Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Nouvelle Edition, Strasbourgeois. Bibliographie. Bruxelles. Paris 1891. — [4]) s. den Brief des Th. Busaeus an Frangipani. Molsheim 14. April 1590. Nuntiaturberichte aus Deutschland. 1585—1590 hg. von St. Ehses. S. 501. F. v. Weech, Zur Geschichte des Markgrafen Jacob II. von Baden u. Hachberg. Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins N.F. Band VII S. 656 ff. Realencyklopädie für protest. Theologie u. Kirche. 3. Aufl. Artikel Pistorius Johann II.

man hier die Jesuiten und ihr Werk nicht beobachtet[1]). Man war auf der Wacht gegen die gefährlichen Gegner in der Geistlichkeit, im Rat und in der Bürgerschaft. Wie sehr das Treiben und das Dasein der Jesuiten in Molsheim das Denken der Strassburger beschäftigte, zeigen uns auch wieder die Flugschriften aus dem Ende des 16. Jahrhunderts[2]).

Schon bevor die Jesuiten sich dauernd im Lande niedergelassen hatten, schrieb Dr. Johann Marbach, der erste Geistliche der Stadt und laute Vorkämpfer des

---

[1]) Eine für jene Zeit auffallende Unbefangenheit tut Johannes Sturm in einem Urteil über die Jesuiten kund: Die Jesuiten, meint er in der Vorrede zu seinen Briefen, verdienen durch den Unterricht, den sie aus freien Stücken in den Sprachen und in der Dialektik geben, um so grösseres Lob, je seltener die akademischen Schulen sind, »darüber freue ich mich aus zwei Gründen: erstens weil sie uns helfen u. die Wissenschaft pflegen Ich habe nämlich gesehen, welche Autoren sie lesen, u. welche Methode sie befolgen; diese ist mit unseren Vorschriften u. Einrichtungen so nahe verwandt, dass sie aus unseren Quellen abgeleitet zu sein scheint. Der zweite Grund ist: weil sie uns zwingen, größere Mühe und Wachsamkeit aufzuwenden, damit sie nicht eifriger als wir zu sein scheinen u. mehr Gelehrte als wir heranbilden«. Classicarum Epistolarum libri 3. (1565, Bl. A 4), s. auch Duhr a. a. O. S. 291. — [2]) Auf die meisten dieser Flugschriften, welche gegen die Jesuiten polemisieren, bin ich durch die Schrift Gfrörers »Strassburger Kapitelstreit« aufmerksam gemacht worden, die als Anhang auch ein Verzeichnis derselben bringt. In dieser Literatur wird meistens der Bischof als von den Jesuiten überlistet hingestellt. Sie, die »geschwindesten Gest, aus dem Pfaffen Nest«[a]) machten sich an den Bischof heran, als er »bey dem römischen Stul der verargwonten Ketzeiey halben verdächtig gemacht u. Ihro Heyligkeit diß ort fast für desperat unnd verlohren gehalten«[b]). Unter ihrem Einfluss erst sei der Bischof ein Feind der Protestanten u. Strassburgs geworden

»Also muß er mit großem leidt
uff Jesuitisch trew und eidt
Straßburg versuchen mit manchem fund
Ob des Bapsts bundt
Widerumb möcht finden guten Grundt«[a]).

Solches Vorgehen hatte man von ihm nicht erwartet.

»Das war ein schwer Lection
Da man einander gewohnet schon,
In zimlichem Fridt und einigkeit
War keim teil leidt,
Mit dem andern zu halten vertrawlichkeit«[a]).

Der Bischof habe aber schliesslich doch schlechten Dank von den »Jesus Knaben« geerntet. »Der Bischof machts ihnen doch nicht recht«[a])

Luthertums, gegen Canisius und die Jesuiten[1]). Am 14. Juli 1576 hatte eine Disputation zwischen einem durchreisenden Jesuiten, der im Johanniterhause sein Absteigequartier genommen hatte, und dem Pfarrer D. Pappus stattgefunden, bei welcher letzterer nicht glänzend abgeschnitten zu haben scheint. Eine zweite Disputation, welche verhindern sollte, dass der Jesuit »bei den seinigen dieser Disputation und einer vermeinten victory sich rühme«, wurde von dem Loyoliten abgelehnt[2]).

Seine Abneigung gegen die Gesellschaft Jesu gab der Rat gleich bei ihrem Eintritt in die Diözese zu erkennen. Er verbot die Lieferung von Bauholz für das Kolleg. Mehr Bedeutung hatte eine andere Verfügung. Als im Jahr 1581 die Schirmbriefe für die Geistlichkeit der Stadt neu ausgefertigt werden mussten, da erklärte der Rat, dass »er aus allerhand Motiven keine Jesuiten noch andere außländische Personen in dem Schirm wolle begriffen haben[3]).

Das alles aber konnte doch nicht verhindern, dass die Jesuiten auch in Strassburg eine nicht erfolglose Tätigkeit begannen. Eine Flugschrift[4]) sagt:

Sie zogen in Straßburg auß und ein
Sicher und gemein
Versuchten da offt den külen Wein.

Dass sie dort aber auch noch etwas anderes getrieben haben, zeigt uns die Tatsache, dass die katholische Religion,

(s. auch S. 280). Sie wollen ihn auch zur Resignation zwingen, der »Lothringer« (Kardinal Karl) war ihr Mann.[a]) Im Grab muss der überlistete Bischof noch klagen:

Ach Gott, ich bin betrogen
Durch Jesuiter List
Es ist alles erlogen
Dünkt mich zu dieser Frist.[c])

[a]) Ein new Lied, von dem Elsaßischen Krieg u. was dardurch gesucht und understanden würt ..... Gedruckt im Jahr 1593.

[b]) Ein freundlicher Discurs etc. s. S. 273 Anm. 1.

[c]) Ein schön new Lied, uff das geschrey, so man uff des Bischoffs Grab soll hören ... Gedruckt im Jahr 1592.

[1]) s. Horning, Dr. Johann Marbach. Strassburg. Selbstverlag. S. 119. — [2]) Strassburger Stadtarchiv. Thomasarchiv 50_1. — [3]) Röhrich a. a. O. III S. 74. — [4]) Die oben unter a. angeführte.

die in der Stadt gänzlich ein Ende zu nehmen schien, in den beiden letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts sich wieder kräftiger regte. Dazu hat sicher die Tätigkeit der Jesuiten mitgeholfen. In den Klöstern wird die Messe wieder gelesen, die Sakramente werden wieder gespendet, zu St. Johann wird sogar wieder öffentlich gepredigt. Ja, von katholischer Seite wird jetzt selbstbewusst schon prophezeit: »Es werde bald dazu kommen, daß sie im Münster und den andern Stifftern widerumb offentlich wöllen und werden ihre Meß halten«. Diese Vorgänge beunruhigten den Kirchenkonvent so sehr, dass er in einer Eingabe an den Rat um Abschaffung »dieses Papsttumbs« bat[1]).

Aus der bisherigen Darstellung geht jedenfalls so viel mit Sicherheit hervor, dass die Erfolge der jesuitischen Tätigkeit in der Strassburger Diözese unter der Regierung Johanns nicht allzu gering anzuschlagen sind. Die Behauptung Meisters[2]), dass »die Spuren ihrer Tätigkeit bis in die ersten Jahrzehnte des folgenden Jahrhunderts verhältnismässig sehr gering waren«, ist unrichtig Ihren Erfolgen wurden durch die Unruhen der Zeit, besonders durch die Wirren des Kapitelstreits bestimmte Grenzen gezogen, aber sie haben doch schon in dem letzten Jahrzehnt der Regierung Johanns von Manderscheid[3]) den Grund zur Restaurierung des Katholizismus in seinem Bistum gelegt. Die Verbindung, die der Bischof mit den Jesuiten eingegangen hat, bedeutet die Eröffnung der eigentlichen Gegenreformation für die Strassburger Diözese.

---

[1]) »Erinnerung des Kirchenkonvents umb Abschaffung des Pabstumbs. 31. März 91.« Stadtarchiv. Thomaskapitel 50_1. — [2]) Meister a. a. O. S. 11. — [3]) Johann starb am 2. Mai 1592.

Anhang.[1])

Statuta et ordines inter collegium et scholas ex una et altera parte inter cives et magistratum Molsheimenses servanda.

Unnd erstlich, damitt unnsere gemeine Burgerschafft zu Molßheim sich nitt zubeclagen hab, das seithero das Collegium daselbst angefangen, Sie von vilen außländischen Personen beschwert worden, unnd sonst Inn sorgen stünnden, daß solchen unbekhandten Personen vnderm schein, alß wann Sie schueler weren, das bettlen gestattet würde, das Ihnen den Burgern etwan mehr schadens, dieweil sie offtermaln nitt anheimsch seindt, durch dieselben begegnen möchte, disen unnd anderen dergleichen befahrenden beschwernüßen zubegegnen, unnd damitt In die gemeine Burgerschafft befinden möge, das wir nitt Iren schaden unnd nachtheil, sonder dern wolfart unnd auffnehmen viel mehr zu befürderen geneigt, auch man wißen mög, was Jeder Zeit für Studenten unnd Schüler Inn unser Statt seien, So sollen die Burgerschaft daselbst, bey Iren Aidts Pflichten hinfüro Niemant, so sich für ein Studenten unnd Schuler angibt, uber zween Tag nitt beherbergen noch Underhaltung geben, Er habe dann von dem Rectorn des Collegii daselbst ein brieflichen schein unnd Zeugnuß, das er Inn die Zahl der Studiosen aufgenohmen unnd Inscribiert worden seye.

Zum andern .... sollen alle Portner hinfüro .. khein verdächtige Person oder die Jenige, so ann beruerten newen Bau zu arbeiten sich anerpieten einlaßen, Sie seien dann zuuor gepuerlich von den Portnern oder den zu dem newen Bau verordneten Personen befragt und examiniert unnd haben von unnserm Verordneten Bauschreiber glaubwürdigen Schein oder bericht, das er solcher Personen bedörfftig.

Zum dritten, damitt auch die Studiosi unnd Schuler Inn gepuerlichen gehorsam zu der Schulen angehalten unnd denselben durch Ire Cost unnd Haußherrn khein Hinderschleiff gegeben werde, so sollen hinfüro alle unsere burger unnd hindersaßen, so Studenten unnd Schuler Inn costen halten oder beherbergen, auf erforderen des Rectoris oder des Pedellen dieselbige Schuler alßpaldt anzeigen, wo Sie seiendt unnd Sie zu Personlicher erscheinung weisen unnd anhalten unnd kheins

[1]) s. S. 282 Anm. 1.

wegs Inn den Heußern verpergen .... auf den fahl aber einer oder mehr Studiosus bey den Württen underschleiff suchen wurden, sollen solche Württ denselbigen alspaldt dem Pedellen anzeigen unnd die bey unnserer Ungnad nitt verschweigen.

Zum vierdten, So sollen auch die burger ... unnd andere, So schuler halten, Ihnen umb die Zehen Uhr den morgen Imbiß geben, unnd demnach zu gewönlicher Zeitt zu der schulen weisen, unnd mitt denselben außerhalb den gewönlichen mahlzeiten nitt Zechen noch Ihnen zu solchen unordenlichen unnd verthuenlichem leben, hilff unnd vorschub ann Wein, Speiß oder anderm thun ....

Zum fünfften, auf das auch zwischen den Studiosen unnd unnsern Burgern zu Molßheim oder Irem gesindt gute freundliche einigkeit erhalten .. unnd allerhandt Unruhe, so sich bey nächtlicher weil zutragen mag, unnd daraus entstehende weiterung verhuetet werden, So soll unser Schultheiß, Meister unnd Raht daselbst, hinfüro Ire nachwacht dahin richten unnd den Wächtern beuelhen, da Jemandt aus den Studenten unnd Schulern, So verdächtig, Sommers Zeitt nach den neun, Im Wintter nach acht Uhren ohne liecht auf der Gaßen befunden würdt unnd nitt erhebliche unnd warhaffte Ursachen seins nachtlichen Herumb Ziehens bescheidenlich anzeigen würdt oder khan, das sie den oder dieselben Inn eine leidenliche gefenknuß .. fhueren unnd uber Nacht behalten, den volgenden morgen aber alßpaldt dem Rectori ohn einige entgeltnuß zu gepuerlicher straff uberliefferen, Wie dann gleichfals obgemelte Schultheiß .. achtung thun laßen sollen, da uber gemelte Zeitt der Burger Sohne oder Dienstknecht unnd handtwerckhsgesellen, auf der gaßen befunden unnd sich verdächtig hielten, das der oder dieselbige ebenmeßig griffen unnd nach gelegenheit gepuerlich gestrafft werden, damitt nitt Im fall Jemandt durch die Irige beleidigt oder schaden zugefuegt werden solte, Solcher volgendts auf die Studiosos gelegt unnd Sie unpillich deßelben beschuldiget, unnd also durch solchen Verdacht gemeine Burgerschafft gegen die Studenten verpittert werden.

Es soll auch unnser Schultheiß .., wann etwan ein oder mehr Studenten dem Rectori unnd praeceptoribus nitt gehorsamen, noch auch zur schulen khamen, Sonder sich absentieren unnd bey einigen burgern underschleiff suchen oder sonst dergleichen Exceß begehen würden, auf gedachts Rectoris ansinnen unnd des Pedellen ansuchen, denselben unweigerlich behilfflich sein, unnd alßpaldt die Stadtdiener, oder sonst Personen genug, Je nach gelegenheit der handlung unnd Personen verordnen, damitt der oder die Ungehorsame unnd sträftliche Studenten zu gesagtem Rectori unnd verdienter Straff gepracht werden.

Gleichfalls sollen die Stadtdiener unnd Bannwarten, Wann sie einigen, er sey ein Studiosus oder nitt, Inn der Statt oder draußen Inn reben, Gärten oder Veldern schaden zuthun befinden,

oder sonst Inn andere Weg mißhandlen unnd auf frischer that betretten werden, den oder dieselben alßpaldt, wo Immer möglich mitt sich nehmen unnd für obgedachten Rectorn fhueren, damit zu uernehmen, ob derselb ein Student unnd dem Collegio verwandt oder ein frembder unnd für ein Studiosum angegebener sey ....

Zum sechsten, damitt auch das Collegium zu befürderung der ehren Gottes täglich zunehme, unnd daneben sich die Studiosi unnd Schuler der Übernehmung mitt dem Costgelt nitt zubeschwären haben, sonder Hierinnen die Pilligkeit allerseits nach gelegenheit der tractation unnd der Personen ermeßen werde, So sollen alle Burger ...... pillig unnd der Erbarkeit gemes erzeigen .. Und damitt aber gemeine Burgerschafft sich Hierin mitt dem costgelt desto pilliger erzeigen, unnd die Victualia gegen gepuerlicher bezahlung desto beßer bekhomen mögen, So wollen wir auch diese Verordnung unnd versehung thun laßen, das alle unsere angehörige unnd hindersaßen Geistlich und Weltlich, So früchten Inn obgedachter unnser Statt oder außerhalb Molßheim liegen haben, unnd sonst ann andere ortt verkhauffen wolten, dieselbige durch die wochen auf begeren unser burger gegen bezahlung, wie khauff unnd lauff verkhauffen. Wie gleichfalls andern unnsere Underthanen angehalten werden sollen, welche vieh, Fleisch unnd andere nottwendige Speisen zuuerkhauffen, den Markt zu Molßheim, für allen anderen marckten, so gleich weitt gelegen, besuchen sollen.

Damit auch unsere burger ... Irer Bezahlung (durch die Studiosen) auch desto mehr gesichert sein mögen, soll Ihnen frey stehen .... vor ein fierthel Jahr das costgelt Ime angeben zu lassen.

Zum sibenden. So sollen die Jhenige Personen, So Ämpter von der schulen haben, alß der Pedell unnd Buchbinder ... Der burgerlichen Dienste unnd beschwerden frey gelaßen unnd ... niemandt anders dann dem Rectori underworffen sein.

Der Kapuziner P. Romuald von Freiburg und die Gemeinschaft der Heiligen von Amoltern [1]).

Von

Heinrich Finke.

(Mit einem Gutachten von P. Mombert über das fraternum foedus.)

Das 18. Jahrhundert bedeutet in seiner Höhezeit das Zeitalter kühler Aufklärer und absonderlicher Phantasten; neben die Abenteurer [2]) niedern und höhern Grades, die nur ihr eigenes Glück suchen, von denen einige einen kurzen Königstraum träumen durften, treten die Volksbeglücker, die meist mit viel weniger Gunst des Schicksals die traurige Lage des gewöhnlichen Mannes, allen Widerwärtigkeiten

---

[1]) Das Material entstammt zum grössten Teile einem Faszikel des Generallandesarchivs in Karlsruhe, den vor mir schon Bader für seinen kurzen gleich zunennenden Aufsatz benützt hat. Der Archivleitung bin ich für die Freundlichkeit, mit der sie mir den Faszikel so lange in Freiburg beliess, zu besonderm Danke verpflichtet. Pfarrer Dröscher in Amoltern, der Nachfolger des von Jensen so übel behandelten Pfarrers Ganter, hat aus dem Kirchenarchiv, aber auch anderswoher mir unermüdlich Materialien übermittelt, die Aufklärung über die beiden Hauptpersönlichkeiten gaben. P. Chrysostomus Schulte verschaffte mir das Material aus dem Generalordensarchiv in Rom. Dr. H. Flamm suchte in Freiburger Kirchenbüchern für mich. Prof. Albert gab mir allerlei Aufklärung. Ihnen allen herzlichen Dank. — An dieser Stelle möchte ich Lokalforscher darauf hinweisen, dass in der 1783 konfiszierten Korrespondenz Romualds allerlei Notizen sich finden über Erlangung von päpstlichen Privilegien, Übersendung von Reliquien, Bildern, Büchern für verschiedene breisgauische Klöster und Orte (Briefe des P. Gian Francisco, italienisch). — [2]) Ich erinnere nur an Casanova und Cagliostro, an den sauerländischen Baron Theodor v. Neuhoff, der König von Korsika wurde und im Londoner Schuldturm endete, um nur die bekanntesten zu nennen.

zum Trotz, zu heben sich bemühen. Zu letzteren zählt der Kapuziner Romuald Baumann von Freiburg. Die ungewöhnlichen Schicksale des Mannes in Spanien und in der Heimat haben wiederholt in der Literatur Erwähnung gefunden. Seiner und seiner Ordensbrüder spanischen Tätigkeit gedenken schon die hervorragendsten politischen Tagesschriften seiner Zeit, freilich ohne ihn zu nennen; denn sein eigentlicher Name blieb ja bis jetzt verborgen. Büschings Wöchentliche Nachrichten, das Hannoversche Magazin, eine Description de la Colonie de la Sierra Morena en Espagne, faite par un voyageur dans le cours de l'année 1778 u. a. gedenken der deutschen Mönche, der »moines Allemands«, und ihres Kampfes mit dem Kolonisator Olavide. Das Interessanteste aber ist, dass in einer halb poetischen, halb realistischen Reisebeschreibung des Österreichers J. Pezzl 1780: »Faustin oder das philosophische Jahrhundert«, worin höchst wahrscheinlich Faustin kein anderer ist als der berüchtigte Abenteurer Casanova, ebenfalls dieses Kampfes ausführlich gedacht wird[1]). Und so kam dann der Mönch auch in die Weltgeschichte. Schlosser spricht in seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts[2]) von einem »fanatischen Baier« und in seiner Weltgeschichte[3]) von »einem deutschen Kapuziner, welcher zur Bekehrung der angesiedelten Ketzer in die Sierra Morena geschickt worden war« und der »nicht allein seine katholischen Landsleute unter den Kolonisten zu Beschwerden gegen Olavide aufhetzte, sondern auch selbst eine Klageschrift einreichte und zugleich insgeheim den Intendanten, der ihm früher unvorsichtige Äusserungen gemacht hatte, der Ketzerei beschuldigte«. In neuerer Zeit widmet dem Romualdo de Friburgo Lafuentes Historia general de España ein paar Seiten[4]). Der Faustin ist wohl vergessen; auf die Stellen in Schlosser und Lafuente werden wohl wenige stossen. Dagegen ist das Bild noch frisch in vieler Gedächtnis, das Wilhelm Jensen in seiner 1879 erschienenen

[1]) Ich entnehme diese interessante Notiz dem gleich ausführlicher zu erwähnenden Buche von J. Weiss, die deutsche Kolonie an der Sierra Morena, S. 94 f. — [2]) 3. A. III S. 94. — [3]) 17. A. XIV S. 328. — [4]) Bd. XIV S. 284 f.

Novelle: »Die Heiligen von Amoltern« von P. Romualds Wirken im In- und Auslande gezeichnet hat. Wenn er nur nicht eine Karrikatur daraus gemacht hätte!

Darnach erscheint an einem heissen Sommerabend der Kapuziner Romuald aus dem Freiburger »Minoritenkloster« im Pfarrhause des lieblich im Kaiserstuhl eingebetteten Amoltern bei seinem gutmütigen, aber geistig nicht hochstehenden Freunde Pfarrer Ganter, der über der morgigen Predigt brütet. Natürlich verspricht sie der Pater zu übernehmen und nun beginnt ein lustig Ess- und Trinkgelage mit allerlei Disputationen, bis tief in der Nacht die beiden zu ihren Schlafstätten wanken. Am Sonntag hält dann P. Romuald nach Sackmannenart eine Predigt, — sonstiger Gottesdienst fehlt! — die alles andere als geistreich genannt werden muss. Da werden die Weiber, auch die heiligen Frauen, »als abgefeimte Mannesfallen« gerügt; »wer dran rührt, schnapp, schwapp!« der Schluss: »Basta, Sela, Amen!« Einige Wochen später wirbt der Pater, der inzwischen zum Missionär in Andalusien ernannt ist, um Mitreisende in Amoltern: nur ein armes Waisenkind, das kurz vorher vom Sohne eines reichen Bauern, der es heimlich liebt, schmachvoll verhöhnt worden, Caton Walliser, schliesst sich an; aus ihr will der Pater anscheinend eine Heilige machen wie Konrad von Marburg aus der h. Elisabeth; erst nach unwürdigen Demütigungen erhält sie von ihm die Erlaubnis. In der Mönchskutte wandert sie mit ihm in die Ferne. Beiden begegnen wir in der Sierra Morena; ihm als polternden Seelsorger, ihr als frommer Büsserin. Endlich werden die geplagten Kolonisten seiner satt und jagen ihn aus der Kolonie. Grosse Wackensteine heben sie auf, um sie auf ihn zu werfen, wenn er zurückkehren sollte. In hübschem Idyll rettet der Caton nachgereiste Bauernsohn sie vor unsaubern spanischen Händen und beide kehren als verlobte glückliche Menschenkinder heim nach Amoltern. Hier hat P. Romuald inzwischen den Versuch gemacht, eine Gütergemeinschaft zu gründen und dafür vor allem den trostlosen Vater des Bräutigams, der seinen Sohn verloren glaubt, gewonnen. Beide kommen gerade recht, um die Arbeit Romualds zu zerstören. Die letzte Szene spielt im Kloster Riedlingen: der inzwischen wegen

seiner Köchin lutherisch gewordene Pfarrer Ganter besucht den irrsinnig gewordenen P. Romuald.

Über den literarischen Wert der Novelle habe ich mich nicht zu äussern; wenn sie jetzt noch so viel gelesen wird, so hängt das unzweifelhaft neben der Wirkung einzelner poetisch hübscher, oder das Lokalkolorit treffender Stellen doch auch wohl damit zusammen, dass sie an niedrigere Instinkte appelliert. Nicht umsonst spielt das ungeschlachte Fressen des Mönches, das Dralle der Köchin eine starke Rolle. Auch auf die immerhin wichtige Frage, ob und wie weit der schaffende Künstler von seinem historischen Stoffe abweichen darf, will ich nicht weiter eingehen[1]); Lessings Regeln dürften hier kaum Anwendung finden. Ich betone nur, dass weder in der literarischen Vorlage — als solche benutzte Jensen die Arbeit Baders »die Kommunisten von Amoltern«[2]) — noch auch in dem sonstigen Studienmaterial Jensens irgend eine Spur nach der materiell-sinnlichen Seite hin bei den beiden Hauptpersonen, dem Mönch und dem Pfarrer hinwies. Nach dieser Seite ist alles bis auf die Heirat des Pfarrers erfunden und m. E. schlecht erfunden. Es liegt so viel Dramatisches in dem Lebensgange des Mönches, dass es solcher Spässe nicht bedurft hätte, um ein lebenswahres und auch heute noch wirkendes Bild zu zeichnen. Und es wäre Jensen auch ein Leichtes gewesen, nach den treuherzigen Aufzeichnungen des Pfarrers ein Charakterbild desselben zu entwerfen. Diese Aufzeichnungen hat Jensen höchst wahrscheinlich gesehen; denn er hat tatsächlich Studien, ich möchte beinahe sagen Quellenstudien, zu seiner Arbeit gemacht. Er erwähnt einzelne Persönlichkeiten, die er nur in den Kirchenbüchern Amolterns gefunden haben kann. Stark ist, dass Jensen diese seine erfundene Darstellung als historisch wahres Gemälde betrachtet wissen will! Wäre das nicht der Fall, so könnte man den charakteristischen Hinweis auf die Novelle in seinem Schwarz-

---

[1]) Allerlei Beachtenswertes zu dieser Frage findet sich in dem neuen Buche von S. G. Mulert, Scheffels Ekkehard als historischer Roman. Ästhetisch - kritische Studie. 1909. — [2]) Badenia N. F. I (1859) S. 271 ff.

waldbuche nicht verstehen[1]). Deshalb musste ich diese kritischen Bemerkungen vorausschicken, bevor ich versuche, die wirkliche Persönlichkeit des Mönches nach den Quellen zu schildern.

I.

P. Romuald Baumann wurde 1720 in Freiburg geboren[2]) und legte am 4. Juli 1739 Profess im Kapuzinerkloster daselbst ab; dann war er, wohl an verschiedenen Stellen lector s. theologiae und Missionarius. 1754 wurde er vom Provinzial nach Rom gesandt als secretarius procurae generalis oder, wie es an anderer Stelle heisst, als secretarius nationalis Germaniae. Zu gleicher Zeit hatte er das Archiv des Generalprokurators zu verwalten. Nach siebenjähriger Tätigkeit (1761) wurde er vom neuen Ordensgeneral P. Paul v. Collindres, einem Spanier, wiederum zum Generalsekretär angenommen. Vielleicht hat er aus dem Umgange mit diesem Manne seine Vorliebe für Spanien geschöpft.

Zu den Generalkapiteln mussten stets die Provinziale der einzelnen Provinzen und zwei Patres gehen, die vom Provinzialkapitel als seine Vertreter bei der Generalswahl bestimmt wurden. Sie hiessen Generalkustoden oder custodes Romani. Hatte die vorderösterreichische Provinz bereits einen Pater in Rom, so pflegte sie stets auch diese zu wählen, wohl aus dem Grunde, weil die lange Reise zu Fuss gemacht werden musste und man nicht unnötig einen Pater damit belasten wollte. So wurde denn auch P. Romuald für das Generalkapitel 1761 an zweiter Stelle, für jenes von 1768 aber an erster Stelle

---

[1]) »Amoltern . . . höchst ergötzlich bekannt durch den halbgelungenen Versuch seines Pfarrers Franz Xaver Ganter aus Küchlinsbergen und dessen weinseligen Freund den »minderen Bruder« Pater Romuald aus Freiburg in den 70ger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Dorfgemeinde zur Gütergemeinschaft zu bekehren«. Der Schwarzwald von Wilhelm Jensen. 1890. S. 249. Wörtlich so in: Durch den Schwarzwald von W. Jensen. 1900 S. 416. — [2]) Nach dem Taufbuch des Münsters am 2. Januar als Franz Balthasar B. getauft. Sein Vater Franz Joseph B. civis et loriarius.

zum custos Romanus gewählt[1]). Nach einer Quelle hatte ihn sein General das zweite Mal der Provinz warm empfohlen. Er verlieh ihm den Titel »Reverendus« und das Privileg eines »Exdefinitors« auf Lebenszeit. Obwohl er als graduatus in Rom hätte bleiben können, reiste er in seine Heimat und wurde dort noch im selben Jahre 1768 Guardian des Klosters in Breisach.

Über seine vierzehnjährige Ordenstätigkeit auf italienischem Boden erfahren wir weiter nichts[2]: dass er eine gewisse Weltgewandtheit sich angeeignet, bekunden noch seine Schriftstücke. Seine Sprachgewandtheit ist nicht unbedeutend: er schreibt deutsch, lateinisch, französisch, italienisch und spanisch, und hat auch späterhin mit Vorliebe in den romanischen Sprachen unterrichtet. Aber von einem in Rom begonnenen Werke P. Romualds erhalten wir Kenntnis: von seinem fraternum foedus. Dass er es selbst eingerichtet habe, betonte er ein paar Jahrzehnte später in seinen Verteidigungsschriften. Dem Pfarrer von Amoltern erzählte er bei gemeinsamen Klagen über das Darniederliegen des religiösen Gedankens, dass 1758 eine durch Frömmigkeit, ja durch Heiligkeit ausgezeichnete edle Matrone aus der Provinz Genua nach Rom gekommen sei, um den Orden der Baptistiner zu neuem Leben zu erwecken, der tatsächlich noch jetzt blühe. Dieser Matrone sei von Gott geoffenbart, wie der im Argen liegenden Welt, vor allem der Christenheit, geholfen werden könne; sie habe auch verkündet, dass nach ihrem Tode eine Reihe

---

[1]) Nach der Chronica provinciae Helveticae ord. Cap. (Solodori 1884) p. 450 hat der päpstliche Nuntius Gonzaga den P. Romualdus Friburgensis zum Visitator Apostolicus des Kapuzinerklosters in Bulle, Kanton Freiburg in der Schweiz, im Jahre 1773 ernannt. Das muss ein anderer P. Romualdus sein oder das Jahr ist irrig, denn 1773 ist unser P. Romualdus sicher nicht aus Spanien weggereist. — [2]) Doch muss er damals einen sehr guten Ruf genossen haben. Man lese nur das Lob, das ihm 1776 der Ordensgeneral aus eigener Erfahrung spendet: Aliunde quoque de eiusdem r. p. Romualdi contubernio, convictu et conversatione Romae nobiscum protractis iam pluribus annis nobis ab experientia constat propria, quod sepefati patris vita et mores, de religiositate, charitate, pacifica societate et zelo religionis semper et ubique (magnam enim Europae partem cum suo ministro generali provincias ordinis visitante pertransiit) apprime commendabili exstiterit eumque pro tali, qualem descripsimus, in presentiarum existimamus . . .

Adliger sich finden würde, die auf dieses Ziel hinarbeiteten. Wirklich seien 1760 mehrere vornehme römische und fremde Kleriker und Laien in einem uralten Stallgebäude, das sie zu Ehren der das Jesuskind in einem Stalle erwartenden Maria und Joseph ausgewählt, zusammengekommen, hätten dort Besprechungen gehabt und seien am folgenden Dreikönigsfeste in der Kirche des h. Paulus Eremita mit grosser Feierlichkeit zum ersten Male aufgetreten. Nachdem die Erlaubnis des h. Stuhles eingetroffen, hätten sie das foedus gegründet und ein besonderes Gelübde geleistet, alles, auch ihr zeitliches Hab und Gut daran zu setzen, um der kranken Christenheit zu helfen.

Abgesehen von der ersten Jahresangabe, die irrig sein muss, dürften diese Angaben stimmen. Die Baptistinnen-Kongregation [1]), deren Mitglieder ein streng beschauliches Leben mit strengster Klausur führen, wurde von Johanna Solimanni aus der Gegend von Genua in Verbindung mit einem Kapuziner gegründet und zur Zeit der Anwesenheit des P. Romuald in Rom vom Papst Benedikt XIV. bestätigt. Johanna starb 70jährig zu Anfang 1758; drei Jahre vorher hatte ihre Nichte Clara Vernazza bei S. Nicolo Tolentino in Rom ein Baptistinnenkloster gegründet. Der Seelenführer der Solimanni, ein Erzpriester Oliviari, stiftete im selben Jahre 1755 in Rom eine Kongregation für Missionen bei Irr- und Ungläubigen bei S. Isidoro. S. Isidoro wie S. Nicolo Tolentino liegen in der Nähe des römischen Kapuzinerklosters und unzweifelhaft haben beide Gründer enge Beziehungen zu den römischen Kapuzinern gehabt.

Nicht ganz leicht ist es, den Charakter des fraternum foedus ganz genau zu umschreiben; die Statuten fehlen jetzt. Ich möchte bezweifeln, dass jemals genau formulierte Statuten vorhanden gewesen sind. Allgemein gesagt, handelte es sich um Ausübung der Werke der Barmherzigkeit, sowohl der geistlichen wie der leiblichen. In Rom scheinen erstere im Vordergrund gestanden zu haben, in Amoltern später die andern. In einem Schreiben an die Kaiserin Maria Theresia, worin Kardinal Alesandro

---

[1]) Vgl. M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche (1897) II, 307 und 375.

Albani 1763 um Übernahme des Protektorates durch die Kaiserin bittet, heisst es[1]): »Vor drei Jahren haben sich in der hiesigen Kirche von S. Paolo primo Eremita in einem christlichen Bündnis deutsche Religiosen und Adlige, alle Eiferer für die Ausbreitung der katholischen Religion, geeint, speziell um die zahlreich aus Deutschland nach Rom strömenden Protestanten und Juden der katholischen Kirche zuzuführen. Offenkundig ist das Werk von Gott gesegnet; zahlreiche neue Mitglieder schliessen sich an und viele Konversionen sind bereits erfolgt. Die Übernahme des Protektorats würde dieses Institut vergrössern und ehren. P. Romuald zählte später selbst 17 Mönche und Adlige auf, deren Unterschrift er besass: darunter Edmund von Brabeck, Kanonikus von Hildesheim und Halberstadt, Freiherr Pompejus von Scarlatti, Minister des Kurfürsten von Köln und Bayern, Graf Ludwig von Kastell, Kämmerer des Kurfürsten von Mainz; die Brüder Graf Paul Esterhazy, früher Generalprokurator der Augustinereremiten und später Bischof von Fünfkirchen, sowie Graf Franz E. de Galantha, kaiserlicher Kämmerer. Daneben werden Geistliche und Mönche in hervorragenden Stellungen angeführt und wird auf zahlreiche Beteiligung der Zöglinge des deutsch-ungarischen Kollegs hingewiesen[2]).

[1]) Sagra real maestà Cesarea Apostolica. Unitisi in cristiana alleanza, tre anni sono, in questa chiesa di s. Paolo primo Eremita alcuni religiosi e cavagliceri Tedeschi zelanti della propagazione della religione catolica ed impegnati spezialmente a chiamare alla medesima li Protestanti o Ebrei, che dalla Germania confluiscono in gran numero a Roma, e stato benedetto da Dio con tale spezialità questo istituto, che palpabilmente si sperimenta la benedizione non meno per la solecitudine, che molti soggetti qualificati mostrano di aggregarsi al medesimo, che per le copiose conversioni, che già ne sono seguite: Ad accresciamento e decoro di questo istituto desiderano li professori di esso, che sia ricevuto sotto l'alto possente patrocinio della sagra reale maestà vostra cesarea apostolica .... Er bittet dann sehr warm darum. Roma 23. Marzo 1763. — [2]) Ich nenne die Übrigen: fr. Polycarpus Fidler assistens generalis Germaniae ord. Conventualium. — fr. Eliseus a s. Michaele ord. Carmelit. ss. theol. doctor et professor Coloniensis, assistens generalis Germaniae et Poloniae. — fr. Aloysius a s. Alexio carmelita discalceatus provinciae Viennensis postulator. — fr. Emerricus Langenwalter ord. Pred provincialis Daciae ss. theol. mag. assistens generalis pro Germania. — Adamus Behr ss. theol. baccalaureus, jur. utr. licent. imper. collegiate ad

Wann P. Romuald das Schreiben des Kardinals Albani der Kaiserin persönlich überreicht hat, steht nicht fest; wahrscheinlich im Jahre 1763 oder doch bald darauf. Die Kaiserin versprach, sobald das schöne Werk in ihrem »dominium« errichtet sei, wolle sie das Protektorat übernehmen. Eine solche Gelegenheit meinte der Kapuziner gefunden zu haben, als er fünf Jahre später, in die Heimat zurückgekehrt, die Leitung des Breisacher Kapuzinerklosters übernahm und von hier aus öfter das Dörfchen Amoltern am Kaiserstuhl und seinen Pfarrer bei der Pastoration besuchte.

Dieser Pfarrer, Franz Xaver Ganter, gebürtig aus dem benachbarten Küchlinsbergen, hat uns eine lebhaft geschriebene Darstellung seiner Schicksale in Amoltern hinterlassen[1]. Die originelle Pfarrgeschichte zeigt uns einen seeleneifrigen, etwas misstrauischen Mann, der alles gern möglichst gut machen möchte und aus Ungeschick sich manchmal in der Wahl seiner Mittel vergreift. Die Undankbarkeit seiner Pfarrkinder betrübt ihn tief, und er vergisst nicht die Namen seiner Hauptgegner aufzuzeichnen. Allzu gut hat er es nicht gehabt; zuerst musste er länger auf die feste Anstellung warten, dann gabs allerlei Schwierigkeiten wegen des Pfarrhausbaues, der den Nonnen von Wonnenthal, die das Patronat der Pfarrei hatten, von den Generalvisitatoren auferlegt war. Die Nonnen wollten alles möglichst billig machen, die Einwohner wollten das neue Pfarrhaus »infra montem et in loco

---

s. Steph. Bambergae canonicus. — Philippus comes Antamori ss. d. d. Clementis papae XIII. e cubiculo eques honorarius. Hic est frater uterinus moderni cardinalis A. — fr. Edmundus Reni, Cisterciensis, rev.mi principis et episcopi Fuldensis consiliarius ecclesiasticus. — fra Giorgio da Augusta laicus Capucinus. NB. Hic obiit anno 1762 die 7. Octobris in provincia Romana professus in tanta fama sanctitatis, ut eius causa beatificationis iam sit introducta in s. congregatione rituum. — fr. Bonaventura Spinelli ord. Min. convent. sacerdos. — Hic etiam in fama sanctitatis Romae dies suos clausit. — Sebastianus Crossetti presb. Pedemontanus, qui diversorum bonorum operum fundator Romae transiit ad meliora. Dann erwähnt er noch Empfehlungen der Kardinäle Colonna, Odescalchi, Corsini, Rezzonico (später Clemens XIV.).

[1]) Ich führe hier keine grösseren Zitate an, da Pfarrer Dröscher sie später zu veröffentlichen gedenkt.

quodam pagi«, der Baugrund schnellt in die Höhe: schliesslich geht alles darunter und darüber, das Haus enthält Konstruktionsfehler, der Pfarrer muss das kaum fertige Haus beziehen und fällt vor lauter Ärger in eine schwere Krankheit. Die Nonnen hatten ihm bedeutet: wenn er alles so bequem und kommod haben wolle, solle er auf eigene Kosten bauen.

Überhaupt die Nonnen und die Bauern! »Per modum salarii ac in partem congrue« müssen ihm die Bauern den Gross- und Kleinzehnten geben, ausgenommen vom Steinobst; sonst nichts. Das Kloster Wonnenthal gibt ihm 15 Malter Roggen und 15 Saum Wein gratis auf die Bühne und in den Keller. Nonnen und Bauern verdriesst nichts mehr, als dem Pfarrer das ihm Gebührende zu geben! So ersinnen sie, vor allem die Bauern, Mittel und Wege, um dem Pfarrer möglichst wenig zukommen zu lassen, gehts nicht in der Quantität, dann doch in der Qualität. Im Jahre 1768 verlangte er die Neuordnung der Zehnten von den Nonnen; doch erzielte er nichts: mulieres sunt! Damit die Bauern keinen Grund zum Schimpfen hätten und die letzten Dinge nicht schlimmer als die ersten würden, zumal in einer Zeit, in der der Klerus allgemein missachtet und hart gedrückt wurde, habe er Gott ganz die Sache überlassen, sich ganz religiösen Dingen zugewandt, einen Kreuzweg eingerichtet und den Besuch des Kreuzwegs angeregt, um so das schlimme und gefährliche Umherschweifen der Jugend an den Samstagabenden einzuschränken; besonders habe er Andachten in der Fastnachtszeit abgehalten, in denen an gewissen Tagen nach heidnischer Weise getollt wurde. Freilich wenig habe es genutzt: Böswillige verklagten ihn beim Dekan, der konnte und wollte aber nicht einschreiten, denn »er kannte seine Vögel an den Federn.«

In dieser Seelenverfassung kommt er mit dem Breisacher Guardian zusammen: der einfache, sicherlich über die Heimat nicht hinausgekommene Landpfarrer mit dem vielgereisten Mönche, der den Kopf voller Weltbeglückungspläne hat. Dem klagt er seine Not und der erzählt ihm vom »fraternum foedus«, von seinem Nutzen und seinen Ablässen, vor allem auch von den vornehmen geistlichen und weltlichen Persönlichkeiten, die dem Bündnis

angehören. Kaum hat er das gehört, so führt er es als »Marianum foedus«[1]) in seiner Gemeinde auch ein, nachdem ihm der Konstanzer Bischof Kardinal Roth die Erlaubnis gegeben hatte[2]). Der Ortsvogt wird Promotor, andere Subpromotor und Adjunkt; Jünglinge und Jungfrauen schliessen sich an: aus letzteren werden 17 ausgewählt um die Marienstatue und die gemalten »mysteria salutis« (bei den Prozessionen) zu tragen. Alles mit jubelnder Zustimmung der Pfarreiangesessenen, die zwei Jahre lang in der Sache den grössten Eifer zeigten.

Die Entwicklung hatte P. Romuald nicht mehr gesehen; denn 1769 war er Präfekt der deutschen Kapuzinermission in der Sierra Morena im Süden Spaniens geworden, also bald nach der Einrichtung. Von den drei Vornehmsten des Verbündnisses erhielt er ein warmes Dankschreiben, nachdem sie »misströstlich« vernommen, dass er, der Stifter und Urheber der in Amoltern eingeführten schönen Andacht und vieler guter Werke schon wieder von ihnen in die »weit entlegene Landschaft Spanien« gehen wolle. Über die innere Einrichtung des Bündnisses verlautet nichts; nur lässt sich aus spätern Angaben schliessen, dass schon ein Abgabensystem wie bei dem fraternum foedus der spätern Zeit damit verbunden war.

II.

Vor einigen Jahren veröffentlichte J. Weiss eine ausserordentlich interessante, bis ins Einzelne fundierte Arbeit über »die deutsche Kolonie an der Sierra Morena«[3]. Es

---

[1]) Es heisst auch marianisches brüderliches Bündniß. — [2]) Das Schreiben des Generalvikars J. B. de Deuring ist sehr herzlich: Excercitium operum misericordiae, quod parrochiani Amolteranae ecclesiae sub invocatione divinae matris instituere conantur, sapit profecto spiritum primi christianismi, ubi omnium cor unum erat et anima una. Noster itaque eminentissimus benedictionem lubens impertitur et exhortatur omnes et singulos, ut fervore in dies crescente studeant evadere ... Si quid ultra, quod eminentissimi praestet auctoritas, necessarium videatur, sua eminentia ad omne obsequium erit paratissima. 1769 Juli 20. — [3]) Köln 1907. Ihm, der vor allem spanische Quellen hat benutzen können, folge ich in den nächsten Angaben, zum Teile wörtlich. Wichtig ist auch das umfangreiche Literaturverzeichnis für die kulturgeschichtlichen Verhältnisse zu Ende des 18. Jahrhunderts.

ist einer der wichtigsten Beiträge zur Geschichte des deutschen Volkstums im Auslande, zugleich eine fast romanhaft klingende Geschichte des Gründers dieser spanischen Kolonie, des bayerischen Abenteurers Johann Kaspar v. Thürriegel. Eine öde unwirtliche Landschaft im Umkreise von 25 Meilen, anscheinend eine unfruchtbare Wüstenei von Felsblöcken, wildem Gesträuch, Schlupfwinkel für Raubvögel aus der Tier- und Menschenwelt unternimmt dieser bäuerliche Abenteurer, der schon in der halben Welt sich herumgetrieben, Leiter der französischen Spionage in Deutschland, Adjutant des Marschalls Moritz von Sachsen, Oberstleutnant im Heere Friedrichs d. Gr. gewesen und wiederholt mit den Behörden in Konflikte geraten war, mit süddeutschem Menschenmaterial, als offizieller spanischer Werber, zu kolonisieren. Und es gelingt ihm. Mehr als 6000 Kolonisten, Männer, Frauen und Kinder schafft er seit 1767 über Cette nach dem spanischen Süden. Eiligst werden die notwendigsten Baulichkeiten errichtet, indes die Tausende sich wochenlang in den Räumen des ehemaligen Karmeliterklosters La Peñuela zusammendrängten oder unter freiem Himmel kampierten. Wohl gingen Hunderte an den Strapazen zugrunde, aber schon im Sommer 1768 waren drei Hauptansiedelungen La Peñuela, Guarromán und Santa Elena, jetzt an der Bahnstrecke von Madrid nach Cordoba, in der Hauptsache fertig und weitere in Angriff genommen; noch im selben Jahre wohnte fast jeder der gesund gebliebenen Kolonisten auf eigenem Grund und Boden. Und jetzt liegen dort 11 Ayuntamientos (mit städtischer Verwaltung) und 44 Dörfer, deren Einwohner noch vielfach Reinhart, Schmitt, Werner u. ä. heissen, sich aber ihrer deutschen Voreltern nicht mehr erinnern. Wie viel Badener unter den von Weiss oft nach korrumpierten Aufzeichnungen angeführten Süddeutschen sich finden, lässt sich schwerlich genau angeben: die öfter genannten Friedrich Meissner und Jakob Reinhart stammen wohl aus Pforzheim, scheinen aber auffälligerweise katholisch zu sein; auch Maria Rebmännin, Ehefrau des Joseph Seiffert ist wohl aus dem badischen Gebiete. Michael Lips stammt aus Hochdorf und war 6 Jahre in Reuthe (Breisgau) Schulmeister.

Staatlicher Führer der Kolonie wurde der Peruaner Olavide, ein Freund der Encyklopädisten und begeisterter Anhänger Voltaires. Sein Gönner, der freisinnige Ministerpräsident Aranda verschaffte ihm die Stellung als »superintendente de las nuevas poblaciones proyectadas en Sierra Morena«[1]).

Vertragsmässig war den Kolonisten zugesichert worden, dass sie Seelsorger ihrer Muttersprache erhielten, bis sie die Landessprache beherrschten; die Kinder sollten von Anfang an in der Schule neben dem Deutschen auch die spanische Sprache erlernen. So erscheint denn eine aus 14 Mitgliedern bestehende deutsche Kapuzinermission: praefectus missionis ist P. Romuald Baumann. Dabei hat auch der Militärkaplan des Schweizerregiments Reding, das zur ersten Einrichtung von Barcelona nach der Sierra Morena marschiert war, der Kapuziner P. Lubencius mit ausgeholfen. Wahrscheinlich ist es hier, dank der sehr dehnbaren Vertragsformel, bald zu einer Art »Kolonialskandal« gekommen, bei dem die Beichte eine Hauptrolle spielte. Wir wissen von einem Berichterstatter, dass noch nicht 10 Jahre später alle — wohl besser: fast alle — Kolonisten spanisch verstanden, wenigstens so viel, um ihre weltlichen Angelegenheiten zu regeln. »Nur mit dem Himmel wollten sie in ihrer Muttersprache verkehren«; sie meinten, nicht aufrichtig gebeichtet zu haben, wenn sie in Kastillanisch ihre Sünden bekannten. Die Regierung nahm, heisst es, so viel Rücksicht, dass sie eine Anzahl deutscher Mönche eine Tourné durch die deutschen Gegenden machen liess. Darüber beklagten sich die Kolonisten bitter, dass man sie zwingen wollte, mittels eines Dolmetschers zu beichten. Ihrer Frömmigkeit widerstrebe es, ein Geständnis in solch profaner Weise abzulegen: Et plusieurs m'ont assuré du ton de l'aveugle obstination, qu'ils aimoient mieux mourir privés des secours de l'eglise que de ne les obtenir que par une semblable entremise![2])

---

[1]) Über ihn gibts eine reiche Literatur, in der allerdings am stärksten seine späteren Schicksale, nachdem ihn die Inquisition gefasst hatte, hervortreten. — [2]) In der Description in A. L. Schlözers Briefwechsel IV (1779), 149 ff.

Mit Olavide geriet nun P. Romuald in einen berühmt gewordenen und für beide folgenschweren Streit. Nach Andeutungen Lafuentes[1]) könnte man annehmen, dass die Besoldung der Patres zuerst Veranlassung zur Unzufriedenheit der Mönche gegeben habe. Sie erhielten 5000 Reales jährlich, eine immerhin anständige Summe wenn man das niedrige Einkommen des spanischen Klerus damals und später bedenkt. Der Kernpunkt[2]) des Streites scheint aber in der Auffassung gelegen zu haben, die Olavide vom religiösen Missionswerke hatte. Olavide war Schüler und Freund Voltaires und Rousseaus; und als solcher widersetzte er sich, wie P. Romuald klagte, »totalmente á las maximas del sagrado Evangelio, al sistema de la iglesia Romana y á la practica de los buenos cristianos«. Er liess sich mit den Kolonen in zu vertraute Gespräche über allerlei religiöse Gebräuche, über Fasten, Almosengeben, Rosenkranz, Sakramentespenden und Predigtwesen der Mönche ein und scheint dabei das religiöse Empfinden der Leute verletzt zu haben. Auch mit den Mönchen selbst, zumal mit P. Romuald, disputierte er. Er soll die Kapuziner als »hombres simplices, ignorantes y rebeldes« gescholten haben. Jedenfalls scheinen auch einzelne nicht sehr für das Missionswerk taugliche Personen vorhanden gewesen zu sein.

P. Romuald erhob seine Anschuldigungen im Juli 1774: nachdem Olavide ein Jahr vorher von der Superintendenz zurückgetreten war. Wahrscheinlich war er in den Sturz des Ministers Aranda verwickelt, der 1767 die Jesuiten aus Spanien vertrieben hatte. So ist es begreiflich, dass P. Romuald bei der Inquisition, an die er sich um dieselbe Zeit wiederholt wandte, geneigtes Gehör fand und am 29. Oktober 1776 ein Beschluss des h. Officiums gegen Olavide erging[3]): »declarando al reo por hereje formal, sin espiritu de verdadera religión y tinturado de los principales errores de los filósofos naturalistas y materialistas de estos

[1]) Hist. general de España XIV, 284. — [2]) Hat P. Romuald das fratr. foedus auch hier einführen wollen, so kann auch das eine Ursache des Streites gewesen sein. — [3]) Alle seine Unschuldsbeteuerungen, vor allem, dass er mit P. Romuald niemals »de los puntos fundamentales de la religión« gesprochen habe, nützten ihm nichts.

tiempos«. Olavide wurde eingekerkert [1]), seine Güter eingezogen; später floh er nach Frankreich, nahm an der Revolution teil, wurde auch dort eingekerkert, lebte sodann in Genf, wurde im Alter fromm und erhielt die Erlaubnis an den Hof zurückzukehren. Er starb 1803 in Andalusien. Dieser Sturz des spanischen Staatsmannes durch einen Kapuziner erregte viel Aufsehen und hatte, wie oben dargetan, sogar literarische Nachwirkungen.

Aber auch für P. Romuald hat dieser Kampf üble Folgen. Zunächst freilich wurde er als Glaubensretter geehrt; er soll sogar zum Bischofe des benachbarten Jaen ausersehen gewesen sein [2]). Und sein Ordensgeneral fr. Erhardus de Radkersburgo stellte ihm am 15. Juni 1776 gegenüber den »infames calumnias«, die von Böswilligen gegen ihn verbreitet würden und selbst an den obersten Rat des Königs gelangten, ein glänzendes Leumundszeugnis aus. Er zählt alle seine Ämter im Orden, die er ehrenvoll bekleidet, mit den Einzelheiten auf und betont, dass bis heute keine Klage gegen ihn vorgebracht sei. Mit grösstem Vergnügen habe er die Elogen gelesen, die dem P. Romuald in den letzten zwei Jahren der Grosskaplan Johannes Lanes et Duval, der Superintendent Paul de Olavide und sogar der neue Ministerpräsident Grimaldi in ihren Antworten auf seine Anfragen gespendet hätten.

Mit den ehrenvollsten Ausdrücken bekunde ihm in seinem Briefe der Minister seine Befriedigung, zugleich auch die des Königs über sein frommes Leben, seine apostolischen Anstrengungen und über sein nützliches Wirken für die gesamte Kolonie. Bald darauf aber, einen Monat nach dem Sturze Olavides, wurde P. Romuald aus Spanien

---

[1]) Als er ein paar Jahre darauf von einem kastilischen Kloster, in dem er eingesperrt war, nach dem milderen Murcia übersiedeln durfte, schrieb P. Ingenuinus an P. Romuald: Über den sevillanischen Goliath höre er von Klosterbrüdern, dass er schon wirklich in Murcia in Carossen mit seinem Santjago-Kreuz herumfahre! Übrigens gesteht er bei der schlechten Ernte des betreffenden Jahres, dass es unwahr sei, dass seit dem Abgang des bekannten Goliath die Jahre besser geworden seien! — [2]) Allerdings passt diese von ihm selbst mitgeteilte Tatsache schlecht zu dem Bistumswechsel in Jaen im Jahre 1770 wie 1780 (nach Gams, Series episcoporum). Es müsste dann letzterer Termin sein.

ausgewiesen. Und das spätere Verhalten der spanischen Regierung ihm gegenüber bekundet, dass man gründlich anderer Meinung geworden war. Ob der Orden mit dem Konflikte zufrieden war, möchte ich gleichfalls bezweifeln. Von Spanien muss Romuald nach Rom gegangen sein; dort bat er im Juli folgenden Jahres den Generalprokurator um Verlängerung seines Aufenthaltsurlaubes[1]). Kein Grund liege vor — praeterquam sola voluntas nolentis eum Romae diutius existere — ihn jetzt in der heissen Zeit zum Reisen zu zwingen, da solches mit Lebensgefahr verknüpft sei. Er möchte gern seine Geschäfte erledigen, von denen das wichtigste dem Ordensprotektor Kardinal Conti gerade übertragen sei. Darauf lautet die scharfe, ablehnende Antwort am 11. Juli: Lecto et considerato in definitorio generali introscripto supplici libello, reverendissimum definitorium generale rescribendum censuit, prout praesentibus rescribit, mandando oratori, ut infra terminum trium dierum a data huius decreti discedat a Roma et per viam rectam et breviorem redeat immediate in suam patriam, exequendo litteras obedientiales, quas ad hunc effectum per decretum . . . definitorii generalis et de mandato . . . cardinalis protectoris consignabit reverendissimus pater procurator. Sollte man in Rom nicht auch schon das Empfinden haben, das ein einfacher deutscher Korrespondent aus Carolina nach Jahren so ausdrückt: Ich ersehe aus Ihrem Schreiben, »dass Sie sich schon wieder in einer Olavidischen Ocasion befinden, welches mich recht verwundert hat, indem Sie doch schon einmal gebrint sein.«

Jedenfalls hinterliess er auch treue Freunde und warme Anhänger in der Sierra Morena. Vor allem Friedrich Meissner aus Pforzheim schreibt ihm immer wieder[2]): »Wenn Sie zu uns [zurück]kommen könnten, alsdann würden viele Kolonisten gern hier bleiben. Der Don Heronimo — ob ein spanischer Geistlicher? — hat mir sagen lassen, wenn Ehrwürden zu uns kommen wollen, will er Ihnen

[1]) Mitteilung aus dem General-Ordensarchiv. Sonst findet sich keine Notiz über ihn. — [2]) Die nachfolgenden Stellen stammen aus den deutschen, lateinischen, spanischen und italienischen Briefen der Korrespondenz des P. Romualdus, die 1783 beschlagnahmt wurde. Auch spanische Kapuziner schrieben ihm sehr herzlich und respektvoll.

lebenslänglich freien Tisch geben; welches Sie aber nicht nötig haben, sondern sind Kolonen hier, die Ihnen nichts abgehen lassen werden.« Wenn er aber nicht komme, bleiben viele nicht im Lande. Und ein andermal, als seit Anfang 1782 P. Romuald sich allen Ernstes mit dem Gedanken trug, wieder nach Spanien zu gehen: »Er, seine Frau und Kind täten denken, wenn sie P. Romualdo noch einmal sähen, seien sie wie im Himmel.« So drückt er oft in rührender Weise die Freude aus, den Pater noch zu sehen: bald hofft er, bald verzagt er, denn ein anderer (P. Ingenuinus) sage, er komme doch nicht. Alle Hoffnung wollen sie aber nicht aufgeben. P. Romuald erhält schon Aufträge, was er alles vorher ausrichten, wen er besuchen, was er mitbringen soll. Vor allem soll er bald dieses, bald jenes zurückgelassene Kind herüberführen; diese Seligkeit schon bei dem leisen Hoffnungsschimmer! Einmal heisst es: er solle auch die Bibel und das Leben der Heiligen mitbringen, »denn es ist von unserm König und von der Inquisition erlaubt, in diesen Büchern zu lesen«[1].

Dazwischen stehen dann allerlei Notizen über das Leben in der Kolonie; leider sind sie nicht sehr ergiebig und nicht sehr erfreulich. Regen und Kälte herrscht in der Kolonie im Juni: die Welt muss sich gedreht haben! Das Reichwerden will nicht gelingen. »Die Armut in diesem Jahre (1779) ist sehr gross.« Und im Jahre 1780 heisst es: »Mich betreffend schreibe keinen einzigen Brief mehr in die armselige betrübte Sierra, weil alles vergebens ist und niemand zu rathen.« »Die guten Leute sind halt verdriesslich und wissen sich in ihrem Elend nicht zu helfen.« Weisszeug fehlt; damit wäre ein Handel anzufangen. Missstimmungen kommen auch vor. Der Jakob Reinhart gilt »als falscher Fuchs«, er hälts anscheinend mit den Spaniern. Dieser Reinhart ist der einzige, der schon jetzt in ziemlich geläufigem Spanisch schreibt. Am häufigsten

[1]) Hier weiss auch P. Romuald sehr warme Töne zu finden. Das Herz geht ihm auf. Nur findet sich am Schluss stets wieder ein pessimistischer und meist etwas übertreibender Satz z. B. »Es wird immer schlimmer hier außen. Wir müssen uns auf die Ewigkeit richten und ich hoffe, im geistlichen Glaubenskampf den Himmel zu verdienen.«

sind — bezeichnenderweise — kirchliche Notizen: »Todas las noches sale el santo rosario per las calles, las señoras mugeres a la tarde, e los hombres a la noche,« erzählt Reinhart. Auch einen Kreuzweg von Stein besitzen sie schon. Drei Bruderschaften gabs 1782 in Carolina: vom santisimo sacramento, von den armen Seelen und vom santo Rosario. Friedrich Meissner war in allen dreien.

Vor allem kommt immer wieder die deutsche Seelsorge zur Sprache. Im Januar 1782 hielten die Kolonisten von Guacomán beim Bischofe von Jaen um einen deutschen Beichtvater an. Der Bischof habe erwidert, dass er alsbald beim Antritt des Bistums (1780) sich erkundigte, ob die Deutschen auch Beichtväter hätten, und da man ihm mit Nein geantwortet, habe er befohlen, nach solchen zu suchen. Aber noch sei keiner gefunden. Ein halbes Jahr später heisst es: Die Kolonen haben noch nichts Bestimmtes über einen deutschen Geistlichen gehört. Sie waren beim Advokaten, um ein Memorial aufzusetzen; der sagte, sie möchten ihr Begehr auf Spanisch vorbringen. Sie gingen zu Jakob Reinhart, der ihnen aber seine Beihilfe abschlug! »Die Guacomaner wollen absolut einen deutschen Beichtvater haben und lassen nicht nach.« Anscheinend war 1779 nur ein deutscher Kapuziner mehr da und der sehnte sich nach der deutschen Heimat. »Wie gern wäre ich aus dieser Gefangenschaft befreit«, seufzte dieser P. Ingenuinus aus Brixen; »aber ich weiss nicht, wie ich mit gutem Gewissen die Freiheit erlangen kann.« Si aliquis theologus sanae rationis obligationem assistendi populis istis Germanis in Hispania relictis et omni opere missionariorum Germanorum derelictis mihi auffere posset, libentissime et quidem adhuc hodie me in provinciam meam conferrem! Sed patientia mihi necessaria est[1]).

Allerlei interessante politische Nachrichten laufen mitunter, kontrollierbare und unkontrollierbare. So, dass augenblicklich (1782) ein oftgenannter P. Diego de Cadiz vor der königlichen Familie in Aranjuez predige und

---

[1]) Im Mai 1782 war er jedenfalls noch in Spanien. Wahrscheinlich ist er der einzige, der in der Mission ausgehalten hat und dort gestorben ist; nach 15jähriger Wirksamkeit. Vgl. J. Weiss S. 93.

»el principe« (der Infant?) dem Pater gesagt habe, er »solle kein Blatt vors Maul« nehmen und solle ihr die Wahrheit sagen, wie dem gemeinen Volke. Viele Nachrichten, selbst anscheinend ein Spottgedicht, beziehen sich auf die berühmte Belagerung Gibraltars, die Waffenbrüderschaft der spanischen und französischen Truppen. Die tollsten Nachrichten werden in der Kolonie über Deutschland verbreitet, wohl nicht ohne Mitschuld der pessimistisch gehaltenen Briefe des P. Romuald. Einmal heisst es allen Ernstes: »Wegen dem Kaiser müssen wir Deutsche hier viel leiden. Die Espaniolen sagen, er sei ein Jud und habe sich mit einer Jüdin verheiratet und habe fünf Kinder mit ihr gezeugt; über welches ich vor acht Tagen grossen Streit auf dem Guacomaner Weg gehabt.«

P. Romuald warb selbst noch in den achtziger Jahren für die Kolonie. So wandte er sich an den Guardian eines Klosters im Bregenzer Wald mit der Bitte, falls Leute wegen der Auswanderung nach Spanien Rats erholen wollten, möge man sie doch an ihn weisen; er könne besser wie andere ihnen helfen. Der Guardian antwortete trocken, keiner habe in jenen Gegenden die Absicht nach Spanien zu ziehen; darum könne man von der Ausübung dieses »Liebeswerkes«, wie es der Konfrater zu nennen beliebe, wenigstens was den Bregenzerwald angehe, völlig absehen!

III.

Inzwischen hatte sich in Amoltern die Stimmung für die Marianische Bruderschaft stark abgekühlt. Der Pfarrer hatte auf Grund derselben zuviel zusammengebettelt, allerdings auch eigenes geschenkt. »Wie das Sprüchwort sagt: ‚Mit Bettlen wird man nicht arm, aber unwert', so gings auch mir« erzählt er. Einzelne beklagten sich, dass er nie zufrieden sei. Tadelte er die Wohltäter, so wollten sie ihre Schenkungen revocieren! Mit dem Vorstand murrten viele, andere stellten sich auf seiten des Pfarrers und so gabs zwei Parteien: ac si mixtae religionis essent. So entfuhr ihm denn — nimis fervidus nennt er sich selbst — in der Predigt am Allerheiligenfeste 1774 der

Ausdruck »Verhartete, unbiegsame Stockfisch!« da gabs Klagen beim Dekan, beim Dynasta; letzterer bat ihn, von der bruderschaftlichen Kreuzersammlung abzustehen. So liess er denn zwei Jahre alles ruhen, da baten ihn die Bösgesinnten, denen die Zeremonien und Prozessionen gefallen hatten, doch alles wieder wie früher zu handhaben; und so geschieht es denn seit 1776, aber ohne Präjudiz seiner Nachfolger. Der aus Spanien zurückgekehrte P. Romuald besorgte ihm »ungeheuer viele Ablässe«[1]) und kam dann selbst nach Amoltern und versuchte dort eine Veredelung des »foedus fraternum« durch die Einführung der Gemeinschaft der Heiligen. Damit schliesst die Aufzeichnung des Pfarrers Ganter.

P. Romuald erschien im Dezember 1777 in Amoltern und hielt hier in den Wochen vor Weihnachten täglich zwei Predigten über das neue Thema. Er sprach nur von der Gemeinschaft der Heiligen, dem Zusammenwerfen der Güter und ihrer Benutzung; er versprach Konsens der Herrschaft, er werde am Dreikönigstag eine grössere Summe bringen und dann die Gemeinschaft beginnen. Das ängstigte, wie der gemeinschaftlich von Baden- und Wittenbachsche Amtmann J. Stib berichtet, manche; dem Ortspfarrer gefiel es, der »sonsten ein eifriger Seelsorger«, indem er ohnehin ein sehr »zeloser Mann und von vielen Andachten und Bruderschaften ein Liebhaber ist«. Beide kommen wiederholt bei der Herrschaft um Genehmigung ein: Der Kapuziner liess — immer nach dem Bericht des Amtmanns — in den Schriften, die er stets im Original zurückforderte, Äusserungen einfliessen, die die Herrschaft aufregen mussten. Trotzdem erfolgte die herrschaftliche Abweisung, der Ordensprovinzial nachm P. Romuald ins Gebet und der bischöfliche Kommissar zog den Pfarrer zur Verantwortung. Doch gingen beide wieder vor und P. Romuald bat, den Versuch auf ein Jahr ge-

[1]) 1782 sagt R. in seiner Verteidigungsschrift: Der jetzt regierende Papst Pius VI. hat anno 1777 dem Amolterischen frat. foedus unterschiedliche brevia apostolica erectionis canonicae, privilegiati altaris, indulgentiarum menstrualium, anniversariorum etc. mitgeteilt. »Welche die bischöfliche Curia widerrechtlich hat zurückbehalten und noch im Archiv aufbehalten thut.«

nehmigen zu wollen. »Vielleicht schuldet dieser privilegierte Kapuziner dem Provinzial keinen Gehorsam«, heisst es bissig.

Das Gesuch liegt noch in den Fassungen einzelner Amolterer Familien[1]) und des Kapuziners vor. Die Amolterer »wünschen sehnlichst, unter den Augen und der Aufsicht der gnädigen Herrschaft ein einziges Jahr die Probe zu machen und in solcher Gemeinschaft leben zu dürfen. Der Plan dieser Gemeinschaft besteht darin, dass alles das Unsrige, was wir wirklich besitzen, der künftige Erwerb, alles ohne Ausnahme, eine allgemeine Masse vorstelle, aus welcher jedem Mitglied oder Familie nach Verhältnis ihrer Bedürftigkeit der hinlängliche Lebensunterhalt gewährt wird. Doch soll jedem die Freiheit zustehen, nach Belieben aus der Gemeinschaft auszutreten und sein Eingetragenes zurückzufordern«. Einige sind mit Glücksgütern versehen, andere leben dürftig von ihrer Hände Arbeit. Wenn nun solche im Krankheitsfalle keine Hilfe haben oder nach ihrem Tode Witwe und Waisen hinterlassen: dann wollen die Bemittelten diese in ihre Gütergemeinschaft aufnehmen, so dass sie nicht mehr als Mietlinge sondern als Brüder mitarbeiten. »Wir hoffen durch so vereinigte Kräfte unsere Glücksgüter nicht nur leichter zu machen, sondern solche auch weit ruhiger und glücklicher als bisher zu geniessen.« »Da diese Gesellschaft der natürlichen Bestimmung des Menschen und dem Geist unserer Religion entspricht, so dürfte sie auch dem Staate nicht nachteilig sein, dessen erste Absicht die Erhaltung seiner Glieder ist. Dieser Zweck wird durch unser Vorhaben erzielt: der Nahrungszustand wird verbessert, die Stimme der Notdürftigen nicht mehr gehört, Witwen und Waisen der Mitglieder finden in der allgemeinen Kasse Unterhalt, ledige Weibspersonen, um freie und glückliche Ehen zu schliessen, ihre Aussteuer, Kranke und Unvermögende die nötige Hilfe.« »Und der Bürger wird tugendhafter«, weil er nicht mehr die Ursache hat habsüchtig zu sein.

---

[1]) Vor 30. Juni 1778.

Der Pfarrer hatte dieses Stück angeblich geschrieben und 12 Männer hatten es unterschrieben. Die Ortsherrschaft erklärte sich auch diesmal ausserstande, die Einrichtung zuzulassen. Inzwischen kam der P. Romuald zum Patrozinium nach Amoltern und veranlasste ein kinderloses Ehepaar, das aber dürftige Verwandte hatte, sein Geld der Gemeinschaft zu verschreiben. Der Schulmeister schrieb die Schenkung auf und P. Romuald hoffte bei Übersendung, dass »der Amtmann dem h. Geist nicht widerstehe«. »Diese Verschröckung kam mir ganz einfältig und lächerlich vor; musste also dem h. Geist widerstehen« schreibt der Amtmann weiter. Er nahm die Sache ad acta. Das Ehepaar wurde durch einen Geistlichen inzwischen eines bessern belehrt und die Untersuchung der Unterschriften ergab allerlei Sonderbarkeiten: jedenfalls wollte keiner der Befragten vom Zusammenwerfen des Besitzes etwas wissen[1]).

Die Schlusskritik des Amtmanns ist nicht ohne Humor: Das Vorhaben des Kapuziners könne ja heilig sein, aber darum erfordere es auch auf seiten der Teilnehmer wie bei den ersten Christen Heiligmässigkeit. »Ich zweifle aber, ob sothane Beschaffenheit bei denen Menschen zu Amoltern, allwo Herr Pfarrer mit seinen Pfarrkindern nur wegen der ordinari-christlichen Schuldigkeiten vieles zu thun hat und von ihm fast alljährlich hierwegen Klagen beim Amt einlaufen, anzutreffen«. Der Kapuziner würde sich nicht beruhigen, so lange kein Verbot da sei. Durch das Verbot werde erst Ruhe in Amoltern einkehren, »das gemeinsame Gelächter gehoben und denen desfälligen Verdrießlichkeiten und Konfusionen daselbst vorgebeugt werden«.

So wurde denn am 9. September 1778 regierungsseitig dem Pater untersagt, öffentlich oder geheim für die Gemeinschaft zu wirken und ihm die Ausweisung aus den österreichischen Staaten angedroht. Die Amolterer wurden verwarnt. Ähnlich ging der Ordensprovinzial Gorgonius von Kisslegg vor: Er untersagte kraft des h. Gehorsams

[1]) Bericht vom 25. August 1778.

dem Ordensbruder für die Gemeinschaft der Heiligen einzutreten, so lange er nicht die Zustimmung der Regierung und des Ordinariates in forma authentica aufweisen könne. Anfangs des folgenden Jahres beschwerte sich P. Romuald bei der Regierung, dass er mit dem Makel der Infamie befleckt sei und bittet um Gehör. Die Antwort lautet ablehnend: die Regierung beharrt hinsichtlich seiner »bekannten schwärmerischen Denkungsart und seines schwärmerischen Vorschlages« bei ihrem alten Bescheid. Damit versagen die Akten für die nächsten drei Jahre; da die alte Numerierung keine Lücken aufweist, so sind wohl überhaupt keine aus dieser Zeit erhalten.

P. Romuald war inzwischen nach Konstanz versetzt[1]) worden und hatte die Gemeinschaft der Heiligen fahren lassen, nicht aber den Ausbau seines fraternum foedus. Freilich in Amoltern scheint die Sache ein Ende erreicht zu haben. Ein anderer Kapuziner P. Lorenz zettelte, nach einer späteren Behauptung P. Romualds, dort so viel Unruhe und Verachtung gegen das Bündnis an, dass der Pfarrer ihm den Ort und allen Kapuzinern den Dienst in seiner Kirche verbot. In Endingen hatte P. Jakob ähnlich gehandelt: infolge des wurde der bischöfliche Kommissar daselbst der schärfste Gegner der Bewegung; »von ihm haben alle Verfolgungen des Bündnisses ihren Ursprung«. Wohl reichten die Amolterer noch einmal eine Petition ein: man möge ihnen doch das vor 10 Jahren mit vielen Unkosten[2]) unter Anrufung Mariä, der soge-

[1]) Um dieselbe Zeit zog sich Romuald auch den Unwillen seiner Freiburger Oberen dadurch zu, dass er gegen das Einführen des Brotbackens im Konvent sich aussprach, vor allem wahrscheinlich aus sozialen Gründen. Es sei ein regelwidriger Gebrauch; der Generalminister habe nur höchst ungern zugestimmt. Am 25. Januar 1779 hatte ihm das Konstanzer Generalvikariat energisch geschrieben, wenn er nicht mit der Gemeinschaft der Heiligen aufhöre, werde es für seine Versetzung in eine andere Diözese sorgen; P. Romuald denunzierte dieses Schreiben dem Dominikanergeneral und bat zugleich, seine Versetzung in die Diözese Como, ins Veltlin, bewirken zu wollen: ut ibi cum facultate missionarii cum meis quinque linguis Europeis inserviam ad convertendum illos plurimos, qui de linguis illis ibidem temporanee commorantur, variae sectae hereticos. — [2]) P. Romuald erklärte 1782: Der Gemeinde Amoltern müsse ihr Schaden ersetzt werden, der sich auf 100 Gulden belaufe.

nannten guten Hirtin, mit Vorwissen und Gutheissung der geistlichen und weltlichen Obrigkeit errichtete Marianische brüderliche Verbündnis, die schönen Gottesdienste, die dabei abgehalten würden, nicht nehmen und die Ablassbriefe von Rom bestätigen. Auch bestätigte das von Baden-Wittenbachsche Amt, dass dieses fraternum foedus lange vor der Gemeinschaft der Heiligen eingeführt sei und niemals Anstoss erregt habe[1]): aber die bischöfliche Kurie wollte anscheinend mit den Gründungen des P. Romuald reine Bahn machen, und so hat sie auch das Bündnis unterdrückt, sowie die von Papst Pius VI. demselben 1777 verliehenen Privilegien zurückbehalten.

In Konstanz, wo er nunmehr unter den Augen des Bischofs weilte, scheint P. Romuald neben seiner seelsorgerischen Tätigkeit — vor allem hörte er mit seiner Sprachenkenntnis die Beichte von Ausländern —, neben dem Unterrichte, den er unentgeltlich einer Reihe von Personen in den romanischen Sprachen gab, zunächst an die Ausbildung des Bündnissystemes gegangen zu sein. Verschiedene Fassungen liegen aus den Jahren 1782 und 1783 vor. Massgebend wird wohl die Reinschrift vom letzteren Jahre sein, die er für den erhofften Druck vorbereitete; dazu ist es aber nie gekommen. Charakteristisch ist hierbei wohl, vielleicht auch unter der Einwirkung des beginnenden Josephinismus, das Zurücktreten des rein Religiösen in dem eigentlichen Entwurf: es war im Prinzip ja ausgeprägt und sollte sicher in der nebenhergehenden Tätigkeit zum Ausdruck kommen. Es waren nach dem Titel alle zum Eintritt eingeladen, auch der »Allerärmste, Verunglückteste, Kinder und Alte, Kranke, Press- und Krüppelhafte«, und, was besonders zu bewerten ist, »ohne Ausnahme einer geduldeten Religion«. Ihnen allen soll durch das Bündnis geholfen werden zur Beseitigung von Armut und Bettelei, zur Förderung des Handwerks und Bauernstandes, zur Gründung von allerlei Etablissements, zur Hebung der milden Stiftungen, zur Erleichterung des Heiratens besonders bei den Soldaten! Es ist ein phantastisches Gemisch von Spar- und Versicherungssystem,

---

[1]) 1779 Februar 2.

jedenfalls sehr bezeichnend für seine Zeit, das P. Romuald als »Sozietäts-Kontrakt« bezeichnet, der sich von den gewöhnlichen nur dadurch scheidet, dass der gewöhnliche nur den eigenen Nutzen, dieser Kontrakt aber den Nutzen der Allgemeinheit erreichen will.

Als Bedingnis des Eintrittes gilt: Jeder Eintretende soll wöchentlich 8 Kreuzer in die gemeinsame Kasse zahlen, die Wohlhabenden können das verdoppeln, verhundertfachen. Zehn Jahre lang sollen diese Kapitalien angehäuft und auf die Höhe einer Million gebracht werden. Die Verwaltung, die in den Händen weltlicher und geistlicher Oberen liegt, soll die Kapitalien ruhen lassen oder sie sicher zum Besten der Gemeinheit verwenden. Ein ganzes Netz von Verwaltungen soll — wie weit? wird nicht gesagt — sich erstrecken, aber alle sollen alles um des allgemeinen Nutzens wegen tun. Nach 10 Jahren kann das Geld herausgenommen oder für eine kommende Periode liegen gelassen werden. Der allgemeinste Nutzen für jeden ist, dass er nach zehnjähriger Einzahlung für seine eingezahlten 69 Gulden 20 Kreuzer 100 Gulden erhalten wird; daneben aber gibt es für die, die arbeiten wollen und können im Dienste der Brüderschaft besonderen Nutzen. Besonders soll ein Teil vom allgemeinen Gewinn öfter an die, welche arbeiten oder arbeiten möchten aber nicht können, vergabt werden. Sicherheit bieten die Kassen, die Vorsteher, die verschiedenen Gewerbe, die mit dem Gelde getrieben werden usw. Eine »Kredit-Versicherungsschrift« wird jedem Mitarbeiter übergeben.

Eine Prüfung des Wertes und der Möglichkeit lasse ich unten von fachwissenschaftlicher Seite folgen. P. Romuald trat mit diesen sicherlich umgeformten Vorschlägen des alten »fraternum foedus« im Jahre 1781 hervor, als die Reformen Josephs II. eine allgemeine grosse, nicht bloss kirchenpolitische, sondern auch wirtschaftliche Umwälzung anzukündigen schienen. Dürfen wir ihm trauen, so hat er es dem Kaiser vorlegen lassen und dieser hat es approbiert; er beruft sich dafür auf das Zeugnis eines Regierungsrates Beck in Rottenburg. Aus einer späteren Bittschrift ergibt sich aber nicht, dass der Kaiser bis dahin von der Sache vernommen hat. Sicher ist, dass er das Bündnis

dem Papste Pius VI. bei seinem Besuche in Wien im März und April 1782[1]) vorlegen lassen wollte. Sein römischer Mitgenosse beim alten »foedus«, der inzwischen zum Bischofe von Fünfkirchen erhobene Graf Paul Esterhazy, sollte es überreichen; dieser liess es durch einen beim Kaiser sehr einflussreichen Propst prüfen, der starke Bedenken äusserte, aber der Bischof selbst schrieb dem P. Romuald sehr freundlich und hoffte für dieses verdienstvolle Institut wirken zu können![2])

Nicht so freundlich begegnete man P. Romuald in der Heimat. Unzweifelhaft war man hier in kirchlichen Kreisen durch die beständigen Schwierigkeiten, die der alte, auf seine Ordensprivilegien pochende Mönch dem Orden machte, durch die beständigen dadurch notwendig gewordenen Einmischungen der weltlichen Regierung nervös geworden und hat ihn härter angefasst, als unbedingt nötig war: zumal als die Klosterdekrete und die Aufhebungsgerüchte die Nervosität steigerten. Andererseits lässt sich nicht läugnen, dass P. Romuald durch seine Hartnäckigkeit und sein Versteifen auf sein Projekt etwas Ungesundes, ja einen starken Fanatismus zeigt; dass der Charakter des Gereizten starke Spuren von Rachsucht, Denunziationsgeist, besonders durch das Hinüberspielen auf das gefährliche Gebiet der Inquisition in Spanien aufweist, dass Romuald auch eine starke Dosis von Phantasie, ja direkte Unwahrheit, in seinen Briefen und Beschwerde-

---

[1]) Wiederholt wird in der Korrespondenz des P. Romuald des päpstlichen Besuches gedacht. Meist sind es Angaben seines römischen Ordensgenossen fr. Gian Francisco, öfter Tartarennachrichten aus Wien; die lasse ich bei Seite. Ich gebe nur zwei Ştellen, die über Rom handeln. Am 6. April 1782 heisst es: Che le finestre del pallazzo papale sieno state rotte, . . . e una maligna bugia, anzi calunnia. Anzi nel partire il papa tutta la nobiltà e popolo si misero a piangere dimandando la sua santa benedizio[ne] e augurandogli ad alta voce e tra mille clamori un buon viaggio e felicissimo ritorno. Und am 4. September 1782: Il papa ha proibito al suo seguito di nulla parlare del suo viagio fatto in Germania. Sin' ora non ha tenuto alcun concistoro, si tiene sostenuto anche coi cardinali. Si e solo doluto dei tradimenti fattigli in Roma dell' eminentissimo cardinale Giraud, morto prima della venuta in Roma del papa, e del secretario del nunzio in Vienna, il quale vive nell' Austria sotto ill patrocinio del cesare. — [2]) Vgl. aber seine späteren Äusserungen im Anhang.

schriften hervortreten lässt. Letztere häufen sich in den beiden Jahren 1782 und 1783. Sie richten sich speziell gegen den Vertreter der bischöflichen Kurie, »Herrn Geistlichen Rat Faber Exjesuita«, wie er stets genannt wird, und gegen seine Ordensoberen. Er hält Rachsucht für den Hauptgrund ihres Vorgehens; denn er hat sie wegen Übertretung der kaiserlichen Gebote [1]) — wohl der neuen Edikte? — wiederholt angezeigt! So sind alle »electiones« und »acta« des letzten Provinzialkapitels nichtig, weil »imperiales« teilgenommen, die »de jure imperiali novissimo« keine domizilierende Konventualen sein konnten. Zudem wollten ihn die Obern ihre Autorität fühlen lassen. Sie verwechselten die Gemeinschaft der Heiligen, die verboten sei, mit diesem Bündnis; sie supponierten eine »herrenhuterische, dem Staate schädliche« Organisation. Nur einmal habe er die nach dem Unterrichte in dem schönen Werke Hungrigen mit einem Entwurf zu ihrem Pfarrer geschickt; dann habe er mit Wissen seines Guardians das Projekt an einige »höchst privilegierte« Personen gesandt. Wegen des ersten Faktums ist er ab officio concinatoris et confessionis suspendiert und ihm das Korrespondieren verboten worden; wegen des zweiten Punktes hat ihm die bischöfliche Kurie allen Umgang mit geistlichen und weltlichen Freunden gleich einem Gefangenen untersagt. Wenn er nicht gehorche, werden ihm Kerkerstrafen angedroht. Vor allem sei ihm der Verkehr mit dem Geistlichen Joseph Lenzinger und dem Domkaplan Joseph Danzel untersagt. Man beschuldige ihn, dass er sich fanatisch in weltliche Geschäfte mische. Öffentlich habe man ihn hoffärtig und Verräter genannt und als einen Ketzer Johannes Hus verspottet; das könne er sich bei seiner vierzigjährigen Ordenstätigkeit, bei den zahlreichen Ehrenämtern, die er bekleidet habe, nicht gefallen lassen.

So sendet er denn an die Regierung eine »Gründliche Darthuung und Abfertigung der verdorbenen Lehre von der

---

[1]) Vgl. hierzu den Art. von P. Johannes Baptista Bauer, Beiträge zur Chronik der vorderösterreich. Kapuziner-Provinz, im Diözesan-Archiv XVIII S. 155 ff.

Real- und Gütergemeinschaft in der glaubensmässigen Gemeinschaft der Heiligen«. Darnach ist es eine unfehlbare Glaubenswahrheit, dass Christus der Herr aller erschaffenen Dinge und ihr vollkommener Erbe ist, folglich aller zeitlichen Sachen, die ein jeder Eigentümer besitzt [1]). Da Christus der einzige Universalerbe ist, so weist P. Romuald nach, dass seine Erbschaft ungeteilt bleibt [2]). Wer nach menschlichem Gesetze verteilte Güter besitzt, muss dem Glauben nach bekennen, dass ein jeder des andern Miterbe ist in der ganzen Gemeinschaft der Heiligen [3]). Diese zeitliche Gütergemeinschaft ist aber mental und nimmt dem Eigentum eines Besitzers gar nichts; dem Glauben nach ist er über all das Seinige bestellt als procurator und villicus für die ganze Gemeinschaft der heiligen Miterben; nach dem Gesetze verbleibt er Eigentümer. Christus sagt auch: Mein Reich ist nicht von dieser Welt und bekennt anderseits, dass er ein König sei, dem sein Vater gegeben potestatem omnis carnis, obschon er sich dieser seiner Gewalt und seines Eigentums nicht anders wollte bedienen als zur Not für sich und für andere [4]). Es ist eine damnata sententia, dass Christus kein zeitliches Eigentum gehabt habe [5]). Wer das nicht glaubt, muss mit dem Satan glauben und sagen: Mir ist alles dieses gegeben usw. Das ist die Sprache aller Proprietarier, die ihre Nebenmenschen nicht als Miterben ansehen. Deshalb heisst es im Tridentinischen d. h. Römischen Katechismus: Nihil a vero christiano homine possidetur, quo sibi cum caeteris omnibus commune esse non existimare debeat [6]).

---

[1]) Quem constituit heredem universorum Hebr. 1. 2. Er rühmt sich dessen: Data est mihi omnis potestas usw. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, dass P. Romuald mit diesen seinen Prinzipien in der Geschichte nicht allein steht; wir haben genügend Stellen aus der Väterzeit, die auf ähnliches hinweisen. Auch im Mittelalter gibt es Vertreter ganz gleicher Theorien. Ich erinnere nur an Durand de Pourçain. — [2]) Lukas 16, 13 und 12, 14. — [3]) Petrus 1, 3, 7 schreibt den Männern, sie sollen ihren Weibern Ehre erweisen: impartientes honorem tamquam cohaeredibus gratiae vitae. Vgl. Paulus Röm. 8, 17. — [4]) Ich weise darauf hin, dass die Theorien auch vor ca. 20 Jahren für ein Buch über den Kirchenstaat verwandt wurden. — [5]) Hinweis auf Johannes XXII. und seine Bulle: Cum inter nonnullos. — [6]) Lib. 3 de 9 symb. Not. § ultimo. Hierzu liegt ein Gutachten der katholisch-theologischen Fakultät von Strassburg vor, das in der Hauptsache lautet: Quaerit

Wer also behauptet, dass alles Eigentum so vollkommen von aller Gattung der Gütergemeinschaft entfernt sei, dass ein jeder Eigentümer mit dem seinigen für sich allein und zu seinem eigenen Nutzen allein disponieren könne, ohne mindeste Rücksicht auf den Nutzen des Gemeinwesens, ausgenommen im Falle einer grossen Not, der besitzt die verdorbene Lehre. Er denunzierte deshalb ernstlich dem Bischof von Konstanz als inquisitor natus die verdorbene Lehre. Und da er hatte erfahren müssen, dass der bischöfliche Kommissar Herr Faber Exjesuita seine wahre Lehre so verächtlich gemacht, dass sogar der Bischof sein ihm zur Förderung der Übung mündlich erteiltes Wort und Versprechen zurückgerufen hat, so fand er kein anderes Mittel, um sein Gewissen zu beruhigen, als den ganzen Verlauf dem Geheimen Tribunal der h. Inquisition in Rom zu berichten. Er erklärte daher, dass eine synodus diocesana das letzte Mittel zur Behebung dieser verderblichen Lehre sei. Damit aber das h. Offizium nicht vom Bischof von Konstanz annehme, er sei betrunken gewesen, als er sein gegebenes Wort gebrochen habe, so vermerkte er in seiner Eingabe, »dass Hochderselbe vor dem Essen

---

r. p. consulens, quomodo sint intelligenda haec verba catechismi Romani l. 3 de noni symboli articulo . . . »ac nihil tandem a vere christiano homine possidetur, quod sibi cum caeteris omnibus commune esse non existimare debeat«, an non mentalis bonorum communio sit credenda tamquam precepta?

Respondemus negative:

Ad 1. rationem. nota marginalis . . . quomodo facultates communes in ecclesia . . . que in editione Ingolstadiensi legitur, in aliis non legitur nec in concilio Constantiensi a Sittico cardinali habito, quod extat tomo 7. conciliorum Germaniae, habetur quidquam, quod talem mentalem communionem credendam innuat. Nec omnia, quae in catechismo Romano continentur, ad fidem spectant.

Ad 2. Bona temporalia quantumvis necessaria sunt alterius omnino generis ac spiritualia; ideoque interpretatio extensiva a spiritualibus ad temporalia locum habere non potest. Preces fundendae pro obtinendis bonis etiam temporalibus pertinent ad communionem sanctorum, ideo pro omnibus rogamus, dum dicimus: »Panem nostrum quotidianum da nobis hodie«. Obtenta autem bona non ideo fiunt communia . . .

Orig. mit Siegel der theol. Fakultät von Strassburg und Unterschrift des Francis. Philip. Louis universitatis catholicae procancellarius Argentinae. 20. Julii 1783.

mir habe von dem angeregten Versprechen die Versicherung gegeben!«

Dieses unglaubliche Schreiben wurde aber von seinen Obern aufgefangen und der bischöflichen Kurie übergeben! Wenn man diese breitgehaltenen Ausführungen liest, gewinnt man Verständnis für das Vorgehen dieser Obern[1]).

Am 12. April 1782 begann er nun den hartnäckigen Kampf gegen seine Gegner, die »ihm göttliches und menschliches Recht verkümmern«, bei der Regierung. Er allein kann die vom Kaiser allen Untertanen gewährte Freiheit zu denken, zu reden, zu schreiben und zu drucken, was zum allgemeinen Nutzen gereicht, nicht anwenden. Er will die von mehreren Provinzen Italiens und Spaniens, sowie aus dem deutschen Reiche ihm angebotene Aufnahme nicht ausschlagen[2]); aber er will erst nach Wiederherstellung seiner Ehre gehen. Das am 30. April zusammentretende Provinzialkapitel der Kapuziner in Konstanz hat dazu die Möglichkeit; es wird aber kaum ohne Drängen der Regierung vorgehen und darum bittet er. Zugleich solle die Regierung seine Obern warnen, dass sie nicht das natürliche gesetzmässige »decretum de non aperiendis epistolis superiorum ad inferiores« verletzen. Die Regierung mahnt deshalb die Ordensobern, wenn sie auch nicht recht weiss, was der P. Romuald sagen wolle. Über die Verhandlungen auf dem Provinzialkapitel wird in den Akten nicht berichtet.

Im Juni kommt es dann zum letzten Konflikt, in dem die Regierung noch auf Seiten des P. Romuald sich stellt. Dieser hatte bei einem Verhör gebeten, schriftlich seine Beschwerden aufsetzen und dann überreichen zu dürfen. Das wird ihm gewährt. Als er aber die Klageschrift, deren Inhalt oben verwertet ist, überreichen wollte, ver-

[1]) Dabei hatte er der bischöflichen Kurie denunziert, dass die divisio provinciae [der Kapuziner] facta sine ministro provinciali, sine capitulo ungültig sei; ebenso die Verteilung der Provinz-Geldkassen ohne Wissen der Regierung. — [2]) Damit war es aber soweit nicht her. Er selbst hatte sich bei verschiedenen Konventen in Italien und Spanien bemüht und meist freundliche Antworten erhalten. Stets war aber vorausgesetzt, dass er mit Genehmigung seiner höchsten Obern komme. Zuweilen wurde aber auch abgewinkt wegen der schwierigen Zeitverhältnisse.

hinderte der Guardian es. Romuald übergab sie einem Klosterknecht. Dem nahm sie der Guardian weg, öffnete sie und gab sie dem Generalvikar des Bischofs, um die Verhandlungen zu inhibieren. Dabei machte er, wie der Stadthauptmann von Damiani entrüstet weiter berichtet, den »kühnen Einwurf«, »dass ein Religios keine pure weltlichen Geschäfte habe und daher immer und in allen Fällen unter der geistlichen Obrigkeit stehe«. Damiani spricht von »frechem Hinwegnehmen« der an ihn gerichteten Schriften; wenn ein Klosterguardian ungestraft solche Handlungen verüben und sich über die Befehle der Regierung hinwegsetzen dürfe, so könne er die Aufträge der Regierung nicht ausführen. So konnte denn endlich unter leisem Drucke[1]) der Regierung P. Romuald seine Beschwerdeschriften einreichen, auch mündlich Klage führen und die Bitte vortragen, dass man seine Obern veranlasse, ihn nicht als strafbaren Mann anzusehen, wenn man seine Vorschläge auch nicht annehmen könne, sondern ihn, einen Mann von 62 Jahren, der viel Verdienste um den Orden erworben, mit Sanftmut zu behandeln; dann bat er sein fraternum foedus in Freiburg dem Drucke übergeben zu dürfen; als ihm dieses abgeschlagen wurde, bat er um Druckerlaubnis des foedus zum Gebrauch für die Schweiz und andere, die nicht kaiserliche Untertanen seien[2]).

---

[1]) Der Generalvikar erkundigte sich, warum man nur so vorgehe, da man früher den P. R. doch unter die Aufsicht der Kurie gestellt. Der Guardian betonte, dass die gesamten Mendikantenklöster unter Aufsicht ihres Diözesanbischofs gestellt seien; er könne also keine weltlichen Befehle anerkennen. Doch tat er am 19. Juli 1782 Abbitte. — [2]) Der Titel lautet: Hebdomadaria relatio, quam faciet in omni septimana de suis actis et agendis bonus pro tempore Samaritanus, seu fraternum foedus Samaritanorum communium aut communio fratrum et sororum misericordiae, quales ex professione fidei debent esse cristiani, cum fine conandi, ne quisquam egenus inveniatur corporaliter aut spiritualiter, saltem inter confoederatos unius millionis per media quatuordecim cuilibet necessitati accomoda: quorum adminiculo pauperes evadent indubie mediocres, et, si divites, et isti magis opulenti cum providentia tam sufficienti pro singulis, ut in eius confidentia quique possint artes addiscere, studiis incumbere, matrimonia nedum in rurali sed etiam in militari statu contrahere, cum pro viduis et orphanis, pro lactandis et decrepitis ac infortunatis adsit curia totius communionis: inceptae quidem Romae sed alibi propagatae praesertim in Magna Carolina, quae capitalis est novarum populationum ex Germanis maxime confluentium inter montes Marianos

Überhaupt wird der Ton der Regierung bald immer schärfer. So heisst es am 20. August 1782: Da der P. Romuald »sich noch nicht zur Ruhe legen will, so soll ihm der Stadthauptmann in Gegenwart des Guardians verbieten, nochmals zu erscheinen«. Es half wenig. Eine Eingabe nach der andern folgte; mit einem stärkeren Drängen wünschte er die Genehmigung seines Bündnisses, die Zurechtweisung seiner Obern. Er findet, obwohl ihm alles verboten, stets wieder Gelegenheit zum Schreiben und Übersenden seiner Schriftstücke. Von Zeit zu Zeit antwortet die Regierung, so im April 1783: Man habe seine Eingaben wieder gelesen. Da der vorgelegte Plan aber nichts »denn ein in die Luft gebautes ausführliches und für einen Kapuziner gar nicht schickliches Ansinnen enthalte«, das sich zudem auf die verbotene Gemeinschaft der Heiligen stütze, so solle ihm jetzt das unnütze Auslaufen verboten werden. Gekränkt antwortet der Obere, dass ja alles mögliche geschehe! So verfasst denn P. Romuald eine Appelatio Paulina, quam ad instar s. Pauli . . . ad caesarem Josephum II . . . mittit[1]).

---

dioecesis et regni Jaensis Hyspaniarum, cui quisquis avet confoederari, se vertat ad P. Romualdum Friburgensem Capucinum Constantiae in Suevia conventualem.

[1]) Der Begleitbrief lautet: Eure Majestät! Pater Romualdus ein Kapuziner aus der Breysgauischen Provinz überreichet in der Anlage sub lit. A den schädlichen Einfluss der von einem dortigen Exjesuiten und bevollmächtigten bischöflichen Rath, namens Faber, über verschiedene Religions-Sätze zum Nachtheil des Staats verbreitet wird. Die zweite Anlage B ist der Bezug auf die erstere, wodurch der Proponent die Meinung seiner Glaubenslehre wider den ermeldten Exjesuiten Faber bestärket. Wie nun endlich P. Romualdus sein bittliches Verlangen dahin äußert, daß er zu näherer Untersuchung seiner Anstände und Beschwernisse mittelst Aufstellung einer hierzu eigents zu bestimmenden Hofcommission hieher zu kommen wünsche, so unterwirft er sowohl diesen Punkt als auch den ganzen übrigen Enthalt dieser wichtigen Angelegenheit der allerhöchsten Entscheidung.

Dieses am 30. Mai abgefasste und am 16. Juli 1783 präsentierte Stück mit den beiden Anlagen, in denen alles wiederholt wird, erhielt den allerhöchsten Bescheid am 29. Juli: Die KKV.Ö. Regierung und Kammer hat diesen schwärmerischen Kapuziner zur Friedfertigkeit und Enthaltung von theologischen Streitigkeiten ernstgemessen anzuweisen und dem H. Ordinario die allerhöchste Willensmeinung zu bedeuten, dass dieser Priester vom Beichthören, Predigen und allen Verrichtungen eines Seelsorgers hintangehalten werden solle: Per sacram caes.° regiam majestatem. Joseph v. Wallenfeld.

Nun wurde allerhöchsterseits der Befehl erteilt, dem P. Romuald alle kirchlichen Funktionen zu untersagen; die Regierung tadelt den Provinzial, dass der Mönch nicht genügend beaufsichtigt werde. Dieser erwidert am 3. August: Man möge ihm doch Mittel und Wege angeben, wie er wirksam alles verbieten könne? P. Romuald finde immer wieder die Möglichkeit, seine Korrespondenz zu führen. Tatsächlich schrieb er noch tags darauf einen allerdings später aufgefangenen Brief an den Guardian der Kapuziner in Bordeaux, worin er ihn bittet, ein eingelegtes Schreiben an Jean Adam L'heure de la Jour médecin opérant à Langon (bei Bordeaux) zu befördern. Die Antwort solle als offener Zettel in ein Werk gelegt werden, das demnächst über das Leben des Ambrosius Lomberius erscheinen würde. Der Arzt war mit ihm in Spanien gewesen und hatte ihm vor Jahresfrist geschrieben; der Brief war aber zurückgesandt worden »wegen einer erschrecklichen Verfolgung, die mir auch sogar hier erreget hat der bekannte [Streit?] mit dem Olavide, weswegen ich zum Kaiser appelliert habe«. Der Brief ist allerdings in grösstem Durcheinander, mit groben Schreibfehlern abgefasst, so dass ich das Empfinden habe, P. Romuald hat ihn in grösster Erregung geschrieben, nur um seine Obern zu ärgern, da er wissen konnte, dass das Schreiben doch in ihre Hand fallen würde. Interessant ist die Frage: »Ist der Olavide noch in Paris?« und die Bemerkung: Nos Capucini manebimus in habitu quidem et cum barba, sed non ideo Capucini coram Deo.

Der Provinzial hatte gebeten, P. Romuald in ein stilles Kloster, das württembergische Riedlingen, versetzen zu dürfen; die Regierung willigte ein, zumal inzwischen auch noch durch Vermittelung des kaiserlichen Hofes das Ersuchen der spanischen Regierung eintraf, dem unruhigen Mönche das Korrespondieren mit Spanien zu verbieten. Dieses Verbot wurde ihm in Gegenwart des ganzen Konvents vorgelesen: diese Prozedur und dann die Tatsache selbst, wo er doch so sehr an Spanien gehangen und auf einen friedlichen Lebensabend daselbst gehofft, brachten ihn beinahe zur Verzweiflung. »Zorn und Unwillen«, schreibt er an

den Provinzial[1]), »die die Liebe ausgelöscht haben, diktierten dieses Dekret, das mir mit der gewöhnlichen Blossstellung am 8. August mitgeteilt wurde. Sonst hätte die Liebe in die Erinnerung zurückgerufen das Schreiben, laut welchem die Richter Olavides mich dem Könige zum Bischofe von Jaen vorschlugen; die Liebe hätte mitgeteilt, dass nur Olavides Beschützer ihre Zuflucht zum Wiener Hof genommen haben, um mich zu diskreditieren. Schon vor zwei Jahren erwartete ich jenen Blitzschlag, von dem der König nichts weiss. Als damals die Kolonisten dem Könige anboten, sie wollten mich unterhalten, wenn ich wieder käme, hintertrieb das mein Nebenbuhler, der Generalvikar der neuen Kirche«. Und dann kommen einige böse Bemerkungen: »Ich habe nicht auf den König geschimpft wie P. Ciprinus auf den Kaiser[2]); ich habe keine Häresien ausgesprochen wie Euer Lektor, ohne dass er zur Rechenschaft gezogen wurde.« Dieses Verbot würde ihm nichts schaden, wenn der Provinzial als Vater und nicht als Verfolger gegen ihn vorgehe. So protestiert er und verlangt Freilassung für eine andere Provinz. Die Schlussworte lauten: Maneo, donec alibi Deo volente moriturus

---

[1]) Ira et indignatio, que charitatem extinguerunt, dictaverunt m. r. paternitati vestrae hoc decretum, quod mihi cum solita prostitutione fuit intimatum 8° huius. Alias enim charitas dictasset memoriae litteras, e quibus constabat paternitati vestre m. r., quod ego fuerim a condemnatoribus Olavide regi propositus ad episcopatum Giennensem; dictasset, quod igitur Olavide protectores illum recursum ad aulam Viennensem facere potuissent, ut me discreditarent et arcerent, quod a parte rei verum est. Et iam ante biennium expectaveram eiusmodi fulmen ab obliquo veniens et inscio rege fibratum. Etenim ante biennium in circa, dum coloni novae populationis se regi obtulerant ad sustentandum me suis expensis, si redirem ad eos: iverat Madritum emulus meus generalis vicarius illius novae ecclesiae machinaturus, ut colonis negaretur petitum ... Sed in ea quid mali? Simplex est interdictio. De qua correspondentia loquitur? ... Charitas si regnaret, interpretaretur in melius omnia ... Ego non scripsi maledica contra regem, prout Ciprinus ea protulit contra imperatorem. Ego non solvi linguam meam in heretica contra Deum, prout vester lector saltem pessime sonantia contra fidem et bonos mores effuciit (!) et inulte. — [2]) Infolge des fand ein Verhör statt. P. Ciprinus war Guardian in Rottenburg und abgesetzt worden, weil er auf den Kaiser geschimpft hatte. Die Absetzung war öffentlich der ganzen Provinz und dem K. K. Oberamt Rottenburg angezeigt.

consolate capucinus qualis ad normam regule non arbitrii plus Deo quam hominibus obedientiam praestare cupio. Servus, non mancipium. Der Provinzial schrieb darunter, auf diese litera insolentissima würde er nicht antworten.

Am 26. August 1783 reiste P. Romuald nach Riedlingen ab. Noch einmal soll er verlangt haben, eine Bittschrift an die höchste Landesstelle richten zu dürfen, um durch sie die Entlassung aus allen österreichischen Staaten zu erbitten. Der Provinzial riet ab; versprach aber selbst der Regierung Mitteilung zu machen. Das geschah am 29. August. Die Hauptsache ist, dass er ausführt, »wie gröblich und wutvoll der P. Romuald auf das ihm kundgemachte Verbot des ferneren Briefwechsels mit seinen Ordensbrüdern nach Spanien mich misshandelt habe«. Der Provinzial verlangt von der Regierung wegen dieses frechen Betragens »eine hinlängliche Genugtuung!«

Damit klingen unsere Akten aus. Jetzt gewinnt auch eine Notiz Bedeutung, die schon vor Jahren veröffentlicht wurde, dass hinter einem P. Romuald aus Freiburg ein Steckbrief erlassen worden ist[1]). Wo und wie der greise Mönch geendet hat, ob in der Stille eines ausländischen Klosters, ob auf der Landstrasse, wird man wohl nie in Erfahrung bringen[2]). P. Romuald war keine unbedeutende Persönlichkeit, er war ein Mann von ungeheurem Tatendrang; er suchte die Menschheit religiös zu bessern, sozial zu beglücken. Es fehlten ihm aber innere Harmonie und Charakterstärke; es fehlten ihm vor allem die lautere Wahrheitsliebe und die wahrhaft christliche Duldung. Seine hässliche Denunziationssucht, wobei er am liebsten stets mit der Inquisition operieren möchte, rauben ihm den

[1]) Freiburger Diözesanarchiv XVIII S. 169: »Er wurde aber [nach seiner Suspension] immer kecker, zog nach Genua und Venedig und kehrte über Trient heim, ohne mehr etwas von sich hören zu lassen. Ein Steckbrief des Ordensgenerals blieb ohne Erfolg, man erfrug ihn nicht mehr«. Ob der Inhalt des ersten Satzes richtig ist? — [2]) In seinem letzten bekannten Schreiben, das er am 4. September von Riedlingen aus an den Kaiser richtete, bat P. Romuald, ihm zwei auswärtige bischöfliche Hirten als Richter zu stellen; sonst, deutet er an, müsse er anderswohin fliehen.

grössten Teil der Sympathie, die man seiner Tätigkeit und seinen Geschicken entgegenbringt. Und dieser hässliche Zug verunziert, so müssen wir nach allem fürchten, nicht erst das Charakterbild des mit vielen Unfreundlichkeiten kämpfenden Greises, sondern findet sich auch schon auf der Höhe seiner Tätigkeit in Spanien, als er den mächtigen Olavide stürzte und ins Unglück brachte.

Beilagen.

Nr. 1. Das foedus fraternum[1]).

Bericht und Unterricht von einem brüderlichen Verbündnis durch deren liebevolle Beschäftigungen ein jeder Mitwirker auch der Allerärmste, Verunglückteste, Kinder und Alte, Kranke, Preß- und Krippelhafte (die vorzüglich hierzu seind eingeladen, ohne Ausnahme einer geduldeten Religion) zu erwünschlichem Wohlstand gelangen, und denselben allzeit mehr verbessern kann unter wenigen und allen angemessenen ganz leichten Bedingnissen, die auf jedem Postort zu erkundigen und halbbögig um einen einzigen Kreuzer (ohne weiteres Postgeld) anzuschaffen. Gedruckt mit Erlaubniß der Oberen in N. 1783.

... Dieser brüderlichen Verbündniß ... Wesenheit bestehet in einem bürgerlichen aller Orten erlaubten Societäts-Kontrakt, der von dem ansonst gewöhnlichen unterschieden ist in diesem allein, daß jener das eigene, dieser aber das allgemeine Wohl der Mitwirkern zur Absicht hat; dessen Bewegungsache die wahre Menschen- und Christenliebe sein soll ...

[1]) Ich gebe es mit unwesentlichen Auslassungen nach einer Reinschrift P. Romualds. Einige Stellen dieses holperigen Textes lassen auf eine Übersetzung aus dem Lateinischen schliessen: dass eine solche existierte, ergibt sich aus Nr. 2 unten.

Derselben Uebungen sind die Werke der allgemeinen Religion oder der christlichen Gerechtigkeit, sowohl die geistliche als die leibliche, deren nicht nur ein jeder Mensch sondern auch ein jeder Staat und Gemeinde bedürftig ist.

Bedingnisse.

Erstlich soll die brüderliche Verbündniß antragen auf eine Million Kapitalien, aber nur so kleine, daß selbe jeder Arme könne auftreiben, nämlich alle Wochen 8 Kreuzer, deren 60 einen Reichsgulden ausmachen, zu erlegen, welche aber sollen können von jedem nach Belieben verdoppelt und verhundert werden.

Zweitens sollen diese Kapitalien auf zehn Jahre hergelehnt und wochentlich oder monatlich oder jährlich hinterlegt werden bei eines jeden seines Orts geistlichen und weltlichen Oberen, bei welchen selbe verbleiben, bis sie versichert wissen, daß selbe von den obersten Verwaltern ohne Gefahr nützlich und zum besten aller Mitwirkern angewendet werden: deren Verwendung an dem Ort selbst einer jeden Versammlung soll geschehen, wenn alldort ein genugsamer Nutzen damit kann geschafft werden. Welchem Nutzen aber die vorfallende Not einiger oder mehrerer Mitwirker desselben oder eines andern Orts vorzuziehen.

Drittens soll zu mehrerer Bequemlichkeit und Erleichterung der zu leistenden Hilfe oder zu verdoppeltem und zu versicherndem Nutzen der erforderlichen Uebungen und Geschäften in allen nächst aneinander angrenzenden Orten eingeführt werden auf solche Weise, daß in jedem Ort die Mitwirker in 14 Theil abgetheilt auch 14 Verwalter haben sollen, durch deren Hände die Gelder, Waaren, Schriften und Geschäften gehen und unter ihnen desto versicherter verwaltet werden und ein Ort dem andern genugsamen Credit darfür lassen könne. Von deren Einrichtung besonderer Unterricht ertheilt wird.

Viertens sollen aller Orten Verwalter von denen obersten Verwaltern Unterricht annehmen, und ihnen Bericht abstatten über alles was vorfallt und was sie für gut befinden zu Vermehrung des allgemeinen Nutzens und zu Beförderung des Wohlstandes eins jeden aus ihren Mitwirkern. Es soll aber keiner wegen seiner mehr oder höher geschätzten Bemühung eine außerordentliche über die allgemeine Belohnung für sich hoffen oder forderen. Weil in diesem der große Vortheil der wahren Liebe besteht, ohne welche das Ziel und Ende dieses allerbesten Absehens nicht erreicht würde; welches ist den Unvermögenden ebensowohl als den vielgewinnenden Arbeitern ihren Wohlstand helfen erheben.

Derwegen fünftens sollen die nicht Bedürftigen ihren verdienten Lohn in der gemeinen Kasse lassen bis zur Vertheilung

derselben; und die Bedürftigen sollen nur, so viel sie nöthig haben, davon beziehen auf Credit für ihres sie betreffenden Antheils von der zu vertheilenden gemeinen Kasse des allgemeinen Gewinns.

Sechstens soll sich ein jeder Mitwirker bewerben nach Möglichkeit mit Arbeiten den allgemeinen Gewinn zu vermehren und zu diesem Endzweck jene Arbeit anzunehmen, welche von den Verwaltern für die einträglichste gehalten wird.

Siebentens da nun diese Vorsichtigkeiten erheischen genaue Kundschaft der Mitwirker, so soll eine jede Person ihre Namen, Zunamen, Geschicklichkeit zu verdienen und die Zahl ihrer Kapitalien genau aufzeichnen lassen von ihres Orts geistlich- und weltlichen Obrigkeiten. Und diese sollen nun die Zahl der Mitwirker und die Zahl der wochentlichen Kapitalien sammt der Beschreibung ihres Orts und dessen Bistum, Herrschaft und Provinz an ihrem nächstgelegenen Postort schriftlich und deutlich anzeigen. Welche Anzeige der obersten Verwaltung einberichtet und von derselben aller nötiger Unterricht zurückerhalten wird, ohne Postunkösten der mitwirkenden Ortschaften, weil alle Postamtspersonen Mitwirker sein werden und von der gemeinen Kasse Belohnung erhalten.

Versprechungen.

Erstens von jedes Kapital werden versprochen drey so große Nutzbarkeiten, daß ein jeder davon glücklich kann werden. 1) Für jede gewinnende Arbeit nicht nur ein gewöhnlicher Taglohn sondern alles benötigte zu seiner Unterhaltung, die aber nicht nach dem Stand sondern nach Maß der natürlichen Not zu schätzen, und nur so lang, bis er aus seiner Portion vom allgemeinen Gewinn sich genugsam Vorsehung thun kann. Die aber nicht arbeiten können oder nicht wollen, haben nichts von diesem festen Nutzen zu hoffen. 2) Eine Portion vom allgemeinen Gewinn, der öfters soll in so viel gleiche Portionen verteilt werden als viel (nehmlich eine Million) Kapitalien von wochentlichen 8 Kreuzer sind. Von welchen gleich großen Portionen ein jeder Mitwirker so viel beziehet, als viel er Kapitalien eingesetzt hat. Von deren Beziehung nur, die nicht wollen und doch könnten mitarbeiten den allgemeinen Gewinn befördern, [ausgeschlossen sind[1]]. Hingegen erhalten auch diese den dritten Nutzen, wovon alsobald; aber die wegen Krankheit, Alter, Jugend und andern entschuldigenden natürlichen, nicht eingebildeten Umständen zu gewinnender Arbeit unvermögend sind, sollen in allweg gleich den arbeitenden ihre Portionen zu genießen haben, weil solches der wahren Liebe geneigt ist; und hierbei verliert keiner nichts, weil ein jeder in dergleichen

[1]) Fehlt.

Umstände zu seiner Zeit versetzt wird. 3) Einen jährlichen Zins für seine Kapitalien, die nach zehn Jahren im ersten (wer sie verlangt) zurückgegeben werden; und so fortan von zehn zu zehn Jahren. Die Zinsen aber können durch einen Glückszug auch vervierfacht werden: alsodass auch die sonst für ihre Kapitalien keinen andern Nutzen erwarten, dennoch an diesen Zinsen einen größern benutzen, als aller Orten für solche zu hoffen, weil auch für 69 fl. 20 Kreuzer, so das ganze Wochenkapital in 20 Jahren beträgt, dennoch für 100 der Zins versprochen wird.

Zweitens für diese drey Nutzbarkeiten und für die Kapitalien dienet zur mehr als genugsamen Versicherung 1) die gemeine Kasse und die ganze brüderliche Verbündung, 2) die Vorsteher eines jeden Orts geistlich- und weltliche, in deren Händen die Kapitalien hinterlegt und ohne deren Gutbefinden nicht veräußert werden, 3) die vollkommene Einsicht in alle Gewerbe der ganzen Verwaltung eines jeden Mitwirkers und der Landesfürsten, die verlangen von deren Richtigkeit ein Erkenntniß zu haben, 4) die Sicherheit der Personen, durch deren Hände die Sachen laufen, als da sind die geschworenen Verwalter, die verpflichtete Beamte der Posten und andern ihres gleichen Versicherte, Zöllner, Mauter, Agenten etc., die zu Mitwirkern erbeten sollen werden, 5) die angrenzende Nachbarschaft der Örter selbst, die wegen ihrem eigenen Nutzen die genaueste Absicht haben werden auf ihre Geschäfte und Mitteldinge, 6) eine Credit-Voll-Versicherungsschrift, die jedem Mitwirker eingehändigt wird bei jeder Erlegung der wochentlichen Kapitalien, welche auch denjenigen zukommen soll, die für Arme die Kapitalien einsetzen, bis selbe aus der gemeinen Kasse vermögend werden, den Ersatz zu machen.

Drittens können 1) auf diese versicherte, beständig fortzuführende Versorgung hin alle Arme (und auch Soldaten) sich verheirathen ohne Gefahr, den Staat mit Witwen und Waisen zu überladen, wenn sie nur ihre wöchentlichen Kapitalien zu entrichten nicht ermangeln, wofür die Gemeine Kasse selbst sorgen. 2) Können zum Nutzen der Republik wohl versorgt werden jene Personen, denen auch bei dem guten Willen, sich zu ihrem und des Staats Besten zu verwenden, dennoch die Mittel dazu fehlen. 3) Wird nicht nur das Betteln dessentwegen selbst aufhören sondern auch der Hang zu selbem absterben. 4) Den Handwerks- und Bauersleuten kann man ihre Materialien anschaffen. 5) Alle Gemeinden können mit Vorrat aller notwendigen und nützlichen Dinge versehen werden. 6) Milde Stiftungen für geistliche und leibliche Notwendigkeiten fänden hier ihre Unterstützung und ihr Auskommen. 7) Alle Mitwirker können ruhig leben und sterben, weil eine so große Gemeinschaft für einen wie für alle sorget als wie Kinder für ihre Eltern und diese für jene in allen Zufällen.

Viertens niemand kann betrügen noch betrogen werden, wenn die Vorsichtigkeit gebraucht wird, daß keinem Mitwirker mehr anvertraut wird als er in der gemeinen Kasse angesetzt und daraus zu hoffen hat.

Fünftens um den Eifer der Mitwirker immer mehr anzufrischen und heroisch in der Uebung der wahren Liebe zu machen, so[ll] alle Jahre um neue Verwilligung zur Fortführung dieser brüderlichen Verbündniß und um neue Gnaden angehalten werden bei behörigen obersten geistlich- und weltlichen Vorstehern, mit Erweisung des zum Besten der Religion und des Staats geschafften Nutzens.

Sechstens der nemliche Nutzen und alle Gattung Vortheil, die wochentlich ins Gemein oder ins Besondere werden befördert worden sein, sollen auch alle Wochen durch Bericht und Unterricht, wie selbe noch mehr können verbessert werden, allen Mitwirkern mitgetheilt werden gedruckt auf Umkösten der gemeinen Kasse, die durch dergleichen Ausgaben nichts verliert, sondern gewinnt und zwar ohne Gefahr eines Wuchers, weil aller Gewinn der von den Mitwirkern angeschafften Materialien oder Lehnungen in Gestalt eines Montis Pietatis, obschon auch im höchsen Grad eines Gewinns gefordert wird, abermal ihm selbst wiederum in Vertheilung des allgemeinen Gewinns zu Gut kommt.

Siebentens aus allem Vorgemeldeten kann abgenommen werden, daß diese brüderliche Verbündniß dem Staat als wie der Religion nützlicher sei als alle anderen nur eigennützigen Dienstleistungen, Kontrakten und Verträge, die zwar von menschlichen Gesetzen erlaubt aber nicht nach purer Liebe eingerichtet sind, wie diese zwar auch bürgerliche, aber glaubenmäßig in ihrem Endzweck heilige Gemeinschaft als die den Nutzen und den Schaden miteinander theilen und die Last eines jedweden gemeinschaftlich tragen, und danach keinem hinderlich sind, daß er nicht reicher als andere werden könne, wenn er nemlich mehr als andere wöchentliche Kapitalien beiträgt . . .

Den Armen wird hierdurch geholfen ohne Bedrängung ihrer Freiheit, die sie natürlicher Weise mehr lieben als ihr Leben, die Reichen werden veranlaßt, ihren armen Mitbürgern zum erwünschlichen Wohlstande verhilflich zu sein, ohne Verlust der Hilfsmittel und sogar auch mit Vermehrung ihrer eigenen Reichthümer, der Staat wird entladen der Last aller Armut ohne dessen Umkösten und mit Liebe, die jedermann angenehm. Und kann diese Religions-Uebung getrieben werden so leicht mit Millionen als mit geringem Aufwand, und ist kein Handel so verlegen, der nicht kann durch diese brüderliche Ver[bündnis] wieder aufblühen. Es kann sich auch kein anderes Gewerbe darüber beklagen, weil alle mit ihrem eigenen Vortheil mithalten können . .

Nr. 2. Fr. Georgius capucinus procurator provinciae an einen Guardian, Definitor und Custos (in Konstanz?):

berichtet unter heftigem Schimpfen auf Pater Romuald über das unsinnige von diesem an den Kaiser Joseph II. und den (Wiener) Kardinal gesandte fraternum foedus. Wien 1782 Februar 16.

Colendissima paternitas. Gratulor mihi vehementer epistolam meam vere bono animo exaratam incidisse in manus a. r. paternitatis vestrae. Condoleo autem, me scriptis turbulenti huius capitis inservire haud posse; extradidi quippe ea illi ipsi mercatori, cui perditus ille religiosus extradere me iussit aureum nostro p. guardiano et exprovinciali commissum, praecavendo tamen, ne hic (mercator nempe eiusdem farinae homo pecuniis inhians) ullo modo praesumat typis dare scripta omni Latinismo, succo, spiritu destituta, obscura, scabiosa, avaritiam sapientia convitiisque referta. Systema equidem ipsius in hoc est: ut intendat, instituto charitatis foedere, hoedos coadunare cum ovibus, collatis inter se mutius auxiliis subsidiisque pecuniariis absque praetensione interusurii anni. Huic autem societati, quantum adparet ex contextu, ipsusmet[1]) qua rector praeesse cupit. Comparat caesarem[2]) alteri Cyro, quin vel ipsi humani generis salvatori, utpote ipsum solum insigni charitate in proximos adornatum. Compellat[1]) eundem religionis reformatorem a Deo praeelectum, quem in finem textus scripture eidem adplicat, quorum sensus de solo messia salvari ac intelligi potest. Carpit praeterea verbis haud obscuris totum clerum ... Haec est substantia duarum paginarum praeliminarium, reliqua enim ipsius scripta ad manus meas non pervenere ... Quas tamen protervus ille vel ipsi nostro eminentissimo cardinali immittere[1]) hauderubuit mihique suffraganeus illius comes de Arz ipse praelegit quaerens ex me, num respondendum eidem sit, quod negando reponebam asserens: Religiosum hunc vel ipsam Romam vehementer iam conturbasse molitionibus suis carnalibus veroque religiositatis spiritu expertibus ...[1]).

Bittet um Entschuldigung wegen Verzögerung.

Es folgt: Quittung des G. Litschgi über 5 Gulden und eine lateinische Schrift, die ihm der Prokurator P. Georg zugestellt auf Rechnung d. P. Romuald.

---

[1]) So Original. — [2]) d. h. doch wohl in dem Begleitschreiben.

Nr. 3. Gutachten eines [beim Kaiser viel vermögenden] Propstes über das fraternum foedus an den Grafen Esterhazy, Bischof von Fünfkirchen.

Wien 1782 April 16.

Perlegi omnia bis et ter et aliqua non satis poteram intelligere, quia nimis obscure nec debito ordine explanantur; et quidem, quod me attinet, sequentia observavi.

1. Certi debemus esse, quod summa capitalis, si in milliones excreverint, non in alium usum quam in utilitatem proximi et pauperum impendentur. Scimus enim, quantum saeculares homines pecuniis inhient et longe magis propriam lucrum quam commune proximi bonum quaerant.

2. Vix consentiet augustissimus, ut sedes huius foederis in alis loco sit quam Viennae, ut facilius ipse rationes et manipulationem inspicere possit.

3. Augustissimus multum abhorret, ut in administratores multum pecuniae impendatur; hinc etiam in collegio Theresiano administrationem sustulit, quae ad 12 millia absumpsit.

4. Actu est Viennae congregatio sub titulo s. Joannis Eleemosinarii, cuius et ego membrum sum, et omnia reliqua membra ex pura charitate serviunt, hospitalia visitant, sine ulla mercede et lucro; ego hospitali huic sive orphanotrophio praesum annis 23 et praeter habitationem et ligna nihil percipio.

5. Judicarem potius talem confoederationem in qualibet regione et diocesi esse debere vel saltem in archidiocesi.

6. De lucro, quod scribit, non satis assequor. Si enim lucra quaerimus, quomodo ex charitate serviamus? Deinceps res tota deberet melius describi, in ordinem redigi, ut suae maiestati communicari possit. Augustissimus certe operam suam adpromittet et ego lubens illi proponam . . .

Sanctissimus pater intra octiduum dicitur abiturus et iturus Monachium.

Nr. 4. Schreiben eines Kapuziners P. Onesimus an einen minister provincialis [in Konstanz?]:

Der Bischof werde die Einführung des fraternum foedus in seiner Diözese nicht gestatten. Fünfkirchen 1782 Mai 22.

Reduci Vienna illustrissimo ac reverendissimo domino episcopo nostro delineavi characterem P. Romualdi exsecretarii generalis litterasque paternitatis vestrae admodum reverendae mihi missas altefato domino legendas exhibui. Quibus perlectis ait praefatus dominus: Nihil metuendum neque sollicitandum. Etenim totum scriptum P. Romualdi eidem rursus remisi cum addito, quod simile foedus charitatis fraternae in mea diocesi locum non habeat et nec habere possit . . . Idcirco paternitas vestra . . . nihil sollicitatur neque angatur. Nullum effectum habent et nec habebunt in nostris partibus p. Romualdi cogitamenta . . .

Nr. 5. Gutachten des Herrn Privatdozenten der Nationalökonomie Dr. P. Mombert.

Durch eine Mindesteinlage von wöchentlich 8 Kreuzern, soll ein Kapital von 1 Million gebildet werden; es ist jedoch jedem unbenommen, auch größere Einlagen zu machen. Die wichtigsten Vorteile für die Mitglieder sind nun die folgenden:

1) Eine Entlohnung ihrer Dienstleistungen.

2) Jedes Mitglied enthält entsprechend der Höhe seiner Einlage seinen Anteil am allgemeinen Gewinn; davon ausgeschlossen sind nur diejenigen, die mitarbeiten können aber nicht wollen.

3) Dagegen erhalten diejenigen ihren Anteil, die wegen Krankheit, Alter, Jugend und anderer Entschuldigungen zur Arbeit unvermögend sind. »Hierdurch verliert keiner etwas, weil ein jeder in dergleichen Umstände zu seiner Zeit versetzt wird«.

4) Erhält jeder einen jährlichen Zins für seine Kapitalien, die nach 10 Jahren, wenn sie verlangt werden, zurückgegeben werden. Die Zinsen aber können durch einen Glückszug auch vervielfacht werden, so daß auch diejenigen, die für ihre Kapitalien sonst keinen anderen Nutzen erwerben, dennoch an diesen Zinsen einen größeren benutzen »weil auch für 69 fl. 20 Kreuzer, so das ganze Wochenkapital in 20 Jahren beträgt, dennoch für 100 fl. der Zins versprochen wird«.

Aus diesen Sätzen ergiebt sich ohne weiteres, wenn es auch in dem oben wiedergegebenen Entwurfe nicht ausdrücklich ausgesprochen und im einzelnen dargelegt ist, daß diese eingehenden Kapitalien gewinnbringend in Handel, Gewerbe oder Landwirtschaft angelegt werden sollen. Denn die Erzielung eines entsprechenden Ertrages ist die notwendige Voraussetzung dafür, daß die zahlreichen oben aufgezählten Versprechungen an die Mitglieder auch pünktlich eingehalten werden können; soll ihnen ihr Kapital doch verzinst und an sie ein Gewinn verteilt werden. Wir haben es also zunächst mit einem Unternehmen zu tun, dem durchaus der Charakter einer Handelsgesellschaft zuzusprechen ist. Aber daneben sollen mit dieser Organisation auch caritative Zwecke, wie gezeigt, verfolgt werden, da auch solche, die z. B. aus Krankheit u. s. f. zur Mitarbeit nicht imstande sind, an dem Gewinn teilnehmen sollen. Damit gewinnt nach einer Seite hin dieser Plan zweifellos einen versicherungsartigen Charakter; denn die Teilnehmer erwerben durch ihre Einzahlungen im Falle von Krankheit uad Invalidität einen Anspruch darauf, unter Umständen Beträge ausbezahlt zu erhalten, die für sie eine gewisse Versorgung bilden können. Der Satz »Hierdurch verliert keiner etwas, weil ein jeder in dergleichen Umstände zu seiner Zeit versetzt wird« läßt darauf schließen, daß der Verfasser dieses warmherzigen Planes über dieses »Gegenseitigkeitsprinzip« und seinen versicherungsartigen Charakter sich durchaus im klaren gewesen ist.

Wenn man jedoch diesen Plan mit kritischem Auge prüft, so können einem seine großen Schwächen nicht entgehen. Zwei Bedenken sind es vor allem, die ihm entgegengehalten werden müssen. Einmal, und das ist wohl das wichtigste, wird sich ein solcher Plan nur durchführen lassen, wenn und solange die eingezahlten Beträge eine derartige kommerzielle Verwendung hätten, daß sie einen entsprechenden Gewinn abwerfen würden, aus dem es möglich wäre, die versprochenen Leistungen zu erfüllen. Es bedarf aber keiner weiteren Begründung, daß solche Gewinnchancen für längere Zeiten, vor allem bei einem so schwerfälligen komplizierten Verwaltungsapparat, wie ihn der Entwurf vorsieht, höchst unsichere sind, ja daß auch bei einer solchen gewinnbringenden Anlage des Kapitals dessen Verlust nicht zu den Unmöglichkeiten gehören würde. So ist also nach dieser Richtung hin die ökonomisch-kaufmännische Unterlage des Unternehmens doch eine so schwache und unsichere, daß man die allergrößten Bedenken gegen seine Durchführbarkeit haben muß. Es kommt nun noch ferner hinzu, daß mit einer wöchentlichen Beitragsleistung von 8 Kreuzer pro Woche gerade die ärmsten von der Mitgliedschaft ausgeschlossen worden wären, da gerade diese nicht in der Lage sind, wöchentlich diesen Betrag zu entrichten und noch viel weniger in der Lage sein würden, die eingezahlten Beträge, wie es der Entwurf vorsieht,

auf die Dauer von 10 Jahren zu entbehren; nur diejenigen, die bereits in etwas auskömmlichen Verhältnissen leben und demgemäß auch die wirtschaftliche Einsicht besitzen, die eventuellen Vorteile einer solchen Beitragszahlung zu erkennen, könnten im allgemeinen als Mitglieder in Frage kommen. Ganz genau die gleiche Beobachtung macht man heute, wo es sich um den Beitritt in Genossenschaften, Gewerkvereine und dergleichen handelt. Kommt man aus diesen Gründen auch zu der Auffassung, daß eine solche Organisation niemals in der Lage gewesen wäre, die hochgespannten Erwartungen ihres geistigen Urhebers auch nur im entferntesten zu befriedigen, ja daß sie gerade wegen dieser Undurchführbarkeit einen in hohem Masse utopistischen Charakter trägt, so muß man doch den warmen Sinn für die Armen und Elenden, der in diesem Plane steckt, bewundern, ebenso wie den großzügigen eigenartigen Gedankengang, der ihn auszeichnet.

Zur Geschichte der Hohen Kameralschule in Kaiserslautern.

Von

Wilhelm Stieda.

Im Jahre 1769 war von dem Apotheker Riem in Kaiserslautern die Bienengesellschaft gegründet worden, aus der mit weiteren Zielen schon im nächsten Jahr eine »physikalisch-ökonomische und Bienengesellschaft« wurde. Seit ihrer Begründung gab sie ein Jahrbuch unter dem Titel »Bemerkungen der churpfälzisch-physikalisch-ökonomischen Gesellschaft« heraus, von dem 16 Jahrgänge erschienen sind. Ihre Seele wurde bald der Hofrat Friedrich Kasimir Medicus, der, ursprünglich Arzt, sich später der Pflege von Wohlfahrtsbestrebungen, wie sie im Charakter der Zeit lagen, mit grossem Eifer hingab und auf den Gedanken geriet, mit der Gesellschaft eine Schule zu verbinden, in der die Jugend zu Ansichten erzogen werden konnte, deren Richtigkeit und Zweckmässigkeit den Älteren klar zu machen, nicht immer gelingen wollte[1]).

So entstand die Hohe Kameralschule in Kaiserslautern, die am 3. Oktober 1774 ihre Vorlesungen begann und eine Anzahl würdiger Männer zu ihren ersten Lehrern zählte. Kaum ins Leben getreten, war es das natürliche Bestreben derer, die an ihr wirkten, ihr Zöglinge zuzuführen und für ihre Ziele das Verständnis in tunlichst weiten Kreisen zu erwecken. In der Tat erregte die neue Anstalt Aufsehen.

[1]) Wilhelm Stieda, die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft, Leipz. 1906 S. 109 ff.

Eine hessen-darmstädtische Verordnung vom Jahre 1776 bezog sich auf die aus »grossmütigem Patriotismus« hervorgegangene Hohe Kameralschule als auf ein glänzendes Beispiel und Hofrat Medicus bemühte sich, ihr die hierin gespendete Anerkennung auch bei anderen zu verschaffen.

Aus diesem Bestreben sind offenbar die nachstehend veröffentlichten acht Briefe des Hofrats Medicus in Mannheim an den Ratsschreiber Isaac Iselin[1]) in Basel aus den Jahren 1776—1779 hervorgegangen. Im März 1776 wandte sich Hofrat Medicus an den letzteren mit der Bitte, in die »Ephemeriden der Menschheit«, die er seit dem Januar 1776 in monatlichen Heften — Stücken, wie man damals sagte — herausgab, eine empfehlende Anzeige der Gesellschaft und der neuen Lehranstalt aufzunehmen. Medicus hatte bisher nur in Zürich und Bern Beziehungen angeknüpft und hoffte jetzt durch Iselin, dem er den Plan der Hohen Kameralschule vorlegte, überall in der Schweiz an Boden zu gewinnen. Iselin, vernünftigen Neuerungen hold, entsprach dem Wunsche vollkommener als vielleicht Medicus erwartet haben mochte. Denn bereits im 5. Stück, also dem Maiheft der neuen Zeitschrift[2]), druckte er den ihm zugestellten Lehrplan ab. Die Anzeige geht davon aus, dass die kurpfälzisch-ökonomische Gesellschaft beobachtet hätte, wie »schädlich die Unvollständigkeit und die Unvollkommenheit des Unterrichtes sey, welcher gewöhnlich den jungen Leuten in den Cameralwissenschaften mitgetheilet wird.« Dem erkannten Übel zuvorzukommen, sei von der höchsten Wichtigkeit und daher habe die Gesellschaft die Zweckmässigkeit der Errichtung einer eigenen Anstalt anerkannt, »wo die jungen Leute durch keine andern Beschäftigungen zerstreut und nach einem wohlgeordneten und zusammenhangenden Entwurfe einige Jahre hindurch einzig und allein in diesen Kenntnissen unterrichtet würden.« Nun folgt die Beschreibung der Einrichtungen, die für die Unterrichtszwecke in Kaiserslautern

[1]) Über Iselin vgl. Miaskowski, Isaac Iselin, 1895. K. K. Bretschneider, Isaak Iselin, ein Schweizer Physiokrat des 18. Jahrhunderts. Aachen 1908. — Ernst Gnüchtel, Isaak Iselin und sein Verhältnis zum Philanthropinismus, Leipz. 1907. — Zinck, J. Iselin als Pädagog. Leipz. 1900. — [2]) Jahrgang 1776, 5. Stück S. 216—220.

getroffen worden waren und die Namhaftmachung der Vorlesungen, wie sie wahrscheinlich in dem von Medicus übermittelten Plane angegeben waren.

Daran knüpfte dann der Herausgeber der Ephemeriden die Erörterung, die schon von anderer Seite angefangen worden war, ob es klüger sei, eine eigene Anstalt für den Unterricht in den Kameralwissenschaften zu eröffnen oder einen solchen an den Universitäten erteilen zu lassen. Die Ephemeriden, die den Entschluss, in Kaiserslautern einmal mit der Eröffnung einer derartigen Anstalt begonnen zu haben, loben, stehen doch gleichwohl auf dem Standpunkte »es sey möglich auf Universitäten solche Einrichtungen zu machen, dass allda die jungen Leute mit Nutzen zu allen denjenigen Kenntnissen angeführet werden, welche zu Beförderung des wirtschaftlichen Wohlstandes der bürgerlichen Gesellschaft nöthig sind«. Dass bis jetzt die Lehrstühle der Kameralwissenschaften so wenig genutzt hätten, läge lediglich »in der schlimmen Art, wie die Studierenden insgemein ihre Studien einrichteten und in der elenden Vorbereitung, mit welcher sie auf die Universitäten kommen.«

Wahrscheinlich deckte sich dieser Standpunkt mit den Medicusschen Zukunftsplänen. Wenigstens ist nicht bekannt, dass Medicus später gegen die Übersiedelung der Hohen Kameralschule nach Heidelberg Bedenken erhob. Jedenfalls wird er davon entzückt gewesen sein, dass die Ephemeriden überhaupt von seinem Institut Kenntnis nahmen, und, da ihm die neue Zeitschrift zusagte, schickte er am 11. August 1776 den zweiten Brief. In ihm tut er seine Bereitwilligkeit kund für die Ephemeriden Leser und Abonnenten zu beschaffen und empfiehlt den Hofbuchhändler Schwan in Mannheim[1]), um die Zeitschrift unter die Leute zu bringen. Ihr Verleger war damals die Firma Johann Schweighauser in Basel[2]). Ausserdem übersandte Medicus ein Exemplar der »Bemerkungen der churpfälzisch-physikalischen Gesellschaft« aus den Jahren 1773 und 1774,

[1]) Über E. F. Schwan vgl. Archiv f. Gesch. d. Buchhandels I, 199; V, 223, 250. — [2]) 1738—1806. Er hatte die Thurneysensche Buchdruckerei übernommen. A. D. Biogr.

offenbar in der stillen Hoffnung, dass Iselin sie demnächst besprechen werde. Denn in der Schweiz hatte die kurpfälzisch physikalische Gesellschaft einstweilen noch keine Anhänger gefunden.

Das Verzeichnis der »Lesestunden«, das ebenfalls dem Briefe angeschlossen war, kam noch nicht so schnell zum Abdruck. Wohl aber brachten die Ephemeriden im 9. Stück des Jahrganges 1776 eine eingehende ausführliche Besprechung auf 27 Seiten (S. 268—295) der »Bemerkungen«. »Mit wahrem Vergnügen« erfolgte die Ankündigung, von Auszügen begleitet, die wichtige Tatsachen enthielten und den Geist, der das Kaiserslauterer Unternehmen durchdrang, bezeugen sollten. Am Schlusse wurde dann doch dem Vorlesungsverzeichnis der Hohen Kameralschule ein Wort gewidmet. Iselin wünschte die Polizeiwissenschaft nicht lediglich nach den Schriften von Sonnenfels[1]) vorgetragen zu sehen, weil dieser auf dem Standpunkt sich befände, dass eine Bevölkerung nie zu dicht sein könne. Diese Annahme hielt der Herausgeber der Ephemeriden, also lange vor Malthus, für verkehrt, weil er dazu verleiten könne, »Bevölkerung erzwingen zu wollen und weil bey einer erzwungenen Bevölkerung ein Staat sehr unglücklich seyn kann.« Im übrigen hielten die Ephemeriden für gut, den Lehrern an der Hohen Kameralschule selbst das Wort zu geben und sie sich über die von ihnen angewandte Unterrichtsmethode rechtfertigen zu lassen. Der Lehrplan drückte sich darüber wie folgt aus: »Da hier eine neue Methode vorzulesen angekündigt ist, so hält man sich verbunden dem Publico Rechenschaft davon zu geben. Es muss dem Jünglinge allerdings schwer fallen, in einem Tage drey bis vier Wissenschaften zugleich zu hören, und dass ihm diess nicht eine wahre Hinderniss im Fortschritte der Wissenschaft sey, daran ist nicht zu zweifeln. Zudem gründet sich eine Wissenschaft meist auf die andere, wie kann aber der Jüngling dies

[1]) 1733—1817. Bekleidete seit 1763 die Lehrkanzel für Polizei- und Kameralwissenschaft in Wien und veröffentlichte 1763—1767 Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanz, ein Lehrbuch, das an vielen deutschen und allen österreichischen Hochschulen den Vorlesungen über Kameralwissenschaft zugrunde gelegt wurde.

nutzen, wenn er sie neben einander höret. Bey der hohen Cameralschule gehet es glücklicher Weise an, hier Verbesserungen anzubringen, und nur jene Wissenschaften, die viel Gsdächtniss, als z. B. die Naturgeschichte, oder die, die viele anzustellenden Versuche, wie die Scheidekunst, erfordern, werden täglich eine Stunde gewidmet behalten, alle andere werden so lang allein gelesen werden bis sie beendiget sind. Und so hoffet man, dass nicht allein die studirende Jugend einen bessern Zusammenhang der Wissenschaften erhalten werde, sondern auch, indem immer eine der andern zum Beweise dienet, die vorhergehende unmittelbar zu wiederholen Gelegenheit habe. — Dass die Stunden der Lehrer diesmal zugleich sind, ist mit guter Überlegung geschehen. Nach dem Plane unserer Cameralschule kann nie ein Jüngling zugleich Zuhörer von dem einen und dem andern Lehrer seyn, folglich hindert keiner den andern in seinen Stunden.«

Medicus schloss seinen Brief vom 11. August mit dem Bedauern, den Ephemeriden eingehendere Abhandlungen über die Kameralschule nicht zur Verfügung stellen zu können, da er solche bereits einem andern Journale zusagen musste. Er hoffte jedoch bald Gelegenheit zu haben, in anderer Weise den Ephemeriden dienstbar sein zu können. Gemeint sind damit die aus den Federn der Professoren Schmid und Suckow[1]) stammenden Briefe über die Hohe Kameralschule, von denen der erste im Jahre 1776 im »Teutschen Merkur« erschien. Drei andere folgten im nächsten Jahrgange derselben Zeitschrift, während drei weitere Auslassungen im Jahrgang 1778 der Ephemeriden der Menschheit zur Veröffentlichung gelangten[2]).

Über die Besprechung der »Bemerkungen« war Medicus sehr glücklich. Am 17. Nov. 1776 schickte er einen überschwänglichen Dankbrief (Nr. 3) für den ihm erwiesenen Dienst. Gleichzeitig übersandte er der Redaktion die Abschrift einer hessen-darmstädtischen Verordnung vom 5. Nov. 1776, die eine Aufmunterung zur »Betreibung der wahren Cameralwissenschaften« enthielt. In ihr war ausgesprochen,

[1]) Über beide Männer vgl. Stieda, Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft, Leipz. 1906 S. 111 ff. — [2]) Stieda, a. a. O. S. 117.

dass die Verwaltung der Kameral-Einkünfte und die Besorgung des Wohl- und Nahrungsstandes sich nicht in befriedigender Weise vollziehe. Sie sei grossenteils solchen Leuten anvertraut, die bloss deshalb in dieser Tätigkeit Verwendung gefunden hätten, weil sie »zu unwissend, zu arm oder zu unbeholfen waren, auf eine andere Weise sich dem Dienst des Staats brauchbar zu machen.« Dementsprechend soll für alle höheren und niederen Kameral-Bedienungen in Zukunft eine »systematische und gründliche Erlernung der Cameral- und damit verbundenen Wissenschaften« vorausgehen. Medicus bat, nicht nur diese Anordnung abzudrucken, sondern auch den Freiherrn Friedrich Karl von Moser, den Minister des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt, nach Gebühr zu würdigen als den Urheber des Edikts.

Dem ersten Wunsch entsprach Iselin, indem er im Jahrgang 1777 der Ephemeriden[1]) das Reskript veröffentlichte und hinzufügte, dass es ihm nicht geringes Vergnügen verursacht habe. Er sah sie »als Strahl einer lieblichen Morgenröthe« an, die eine bessere Zeit ankündigte. Die Sorge, dass Iselin das Begleitschreiben von Medicus zum Abdruck bringen könnte, wie dieser in seinem Schreiben vom 28. November 1776 (Nr. 4) befürchtete, war unnötig gewesen. Iselin fand selbst die richtigen Worte, um für die in Hessen-Darmstadt angestrebte Neuerung, die auch seinen Beifall hatte, das Verständnis in den Kreisen der Leser der Ephemeriden zu erwecken.

Dem zweiten Wunsche nachzukommen und Mosers Lob aller Welt zu verkünden, widerstand wohl dem einfachen Sinne des würdigen Ratsschreibers, der selbst nicht einmal als Herausgeber der Ephemeriden zeichnen mochte. Vielleicht aber lag in der Charakteristik, die Medicus von dem Freiherrn von Moser gab, ein Grund für Iselin, sich bald darauf direkt an den hessischen Minister zu wenden und ihn auf Schlettwein als den für die Universität Giessen geeigneten Mann aufmerksam zu machen[2]). Und aus freiem Antriebe liess er im Februarheft des Jahrganges 1777 das zweite hessen-darmstädtische Reskript vom 17. Januar

[1]) 1. Stück S. 72 ff. — [2]) Stieda, a. a. O. S. 156.

1777 folgen, das zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Landes eine Landkommission ins Leben rief. Von der Kommission sollten Massregeln zur Verbesserung von Ackerbau und Viehzucht, zur Hebung des in- und ausländischen Handels, zur Unterstützung nützlicher Manufakturen und Fabriken, behufs stärkeren Zulaufs des Geldes und leichterer Versorgung der Armen ins Auge gefasst werden.

In der Folge hatte Medicus noch andere Anliegen an Iselin, die mit der Hohen Kameralschule und deren Anstalten in Verbindung standen. Am 6. Mai 1777 (Nr. 5) ersuchte er ihn für den auf dem Mustergute Sigelbach bei Kaiserslautern angestellten Schweizer Geld einzukassieren und solches durch den Buchhändler Schwan, der seit dem zweiten Jahrgange an dem Verlag der Ephemeriden beteiligt war, ihm in Mannheim auszahlen zu lassen. Ferner bat er Iselin, ihm bei der Anstellung eines Handlungsbedienten behilflich zu sein. Später übersandte er ihm am 8. August 1777 (Nr. 6) die Abschrift eines kurfürstlichen Ediktes über eine im Oberamte Lautern zu errichtende Hilfskasse mit der Bitte, sie in den Ephemeriden abzudrucken. Sofort willfahrte der Herausgeber dem Wunsche und brachte die Nachricht von der löblichen Neuerung im 10. Stück, d. h. der Oktobernummer des laufenden Jahrganges[1]). Auch sonst erwies Iselin der Kameralschule und den an ihr tätigen Männern alle Aufmerksamkeit. Im Oktoberhefte des Jahrganges 1778[2]) brachte er die Mitteilung, dass in Lautern ein neuer ordentlicher Lehrer der landwirtschaftlichen Technologie und der Handlungswissenschaft angestellt sei — nämlich Doktor Jung, der bereits von Elberfeld abgereist sei[3]).

Offenbar haben sich nicht alle Briefe des Medicus in dem Iselinschen Nachlasse erhalten. Denn dem Briefe vom 21. April 1778 (Nr. 7), der den Schluss des Manuskriptes über die Kameralschule begleitete, werden andere vorausgegangen sein. Das Februar- und das Märzheft des Jahrganges 1778 der Ephemeriden enthalten den 5. und 6. Brief

---

[1]) S. 98 ff. — [2]) S. 120. — [3]) Über Jung vgl. Wilh. Stieda, a. a. O. S. 112 ff.

und das Juliheft den »Beschluss der Briefe über die Hohe Kameralschule.« Für Iselin eine besondere Freude musste es sein, dass Professor Schmid in Kaiserslautern in Aussicht stellte, künftig bei seinen Vorlesungen über die Staatswirtschaft sein (sc. Iselins) »herrliches Werkgen« benutzen zu wollen. Es bleibe dahingestellt, ob »die Philanthropischen und politischen Träume eines Menschenfreundes« von denen damals gerade eine zweite Auflage erschienen war (im Jahre 1776) oder das ältere Schriftchen »Über den wahren Gebrauch der Reichthümer« vom Jahre 1762 gemeint sind.

Das letzte Schreiben von Medicus, das sich in dieser Reihe erhalten hat (Nr. 8), ist eigentlich nur eine kurze Bemerkung zu einem gedruckten Rundschreiben, mit dem Medicus sich bemüht, überall Mitglieder für die physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Kaiserslautern zu gewinnen, um dadurch offenbar mehr Mittel zu bekommen, die Anstalten und also auch die Hohe Kameralschule zu fördern. Es war auf einen stärkeren Absatz der »Bemerkungen« abgesehen und auf sie sollten Subskribenten gesammelt werden. Da der viel beschäftigte Ratsschreiber kaum Zeit gehabt haben dürfte, sich mit derartigen mehr buchhändlerischen Geschäften abzugeben, so wurde er ersucht, wenigstens die Pakete mit den gedruckten Aufforderungen einer vertrauenswürdigen Persönlichkeit zu übergeben, mit der Bitte, sie unter die Leute zu bringen.

Wie die Hohe Kameralschule in Kaiserslautern sich in den nächsten Jahren entwickelte, ist nicht genau bekannt. Jedenfalls hatte sie Erfolge aufzuweisen und auf sie wird es zurückzuführen sein, zumal es im Interesse Medicus' gelegen zu haben scheint, dass sie im Jahre 1784 nach Heidelberg übergeführt wurde. Ihre dortigen Schicksale gehören nicht mehr hierher [1]).

[1]) Über sie zu vergleichen Wilh. Stieda, Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft, Leipzig 1906, S. 119—148.

1. F. K. Medicus in Mannheim an Isaak Iselin in Basel. 1776 März 4.

(Basler Staatsarchiv. Iselins Korresp. Bd. 14 S. 67 ff.)

Wohlgebohrner Herr
Hochzuverehrender Herr Raths Schreiber!

Die menschenfreundlichen Gesinnungen, die ich von je her an Ihnen bewundert muntert mich auf, Ihnen gegenwärtige Unterschreibungs Liste zu übersenden, mit der inständigsten und herzlichsten Bitte, Sich ja zum Besten unserer Gesellschaft zu verwenden, und uns viele Unterschreiber zu verschaffen. Der edle Gebrauch, den wir von unserem Gelde (ich schmeichle mir es wenigstens) machen, dürfte Patrioten, wie Sie sind, gewiss anspornen, unser Gönner und Freund zu werden, und um Sie mehr zu überzeugen, lege ich hier den Plan unserer Hohen Kameral Schule vor, welcher den kurzen Umriss unserer Beschäftigungen umschliset.

Ich habe in der Schweiz nirgends als zu Zürch und Bern meine Freunde, sonst überall bin ich unbekant. Wage ich vieleicht zu viel, wenn ich Sie auf das inständigste bitte, uns auch Ihren Freunden des übrigen Kantonen zu gleichem Zwecke bestens zu empfehlen. Ewig werde ich Ihnen vor Ihre Liebe und Güte verbunden seyn, und ewig werde ich die Gelegenheit hochschäzzen, die mir die Gelegenheit machte, einen so theuren Menschenfreund und Patrioten zu versichern, daß ich zeitlebens seyn werde

Ew. Wohlgebohren
ganz ergebenster Diener

Manheim 4. Merz 1776. F. K. Medicus.

2. F. K. Medicus in Mannheim an Isaak Iselin in Basel. 1776 August 11.

(Basler Staatsarchiv. Iselins Korresp. Bd. 14 S. 67 ff.)

Wohlgebohrner Herr!

Manheim den 11. August 1776.

Es giebt gewiße Zufälle, die einen in der Welt nöthigen, ganz andres zu handeln als zu denken. Die Erscheinung der

Ephemeriden war vor mich seelen erquickend, ich wollte sie in dem ersten Feüer durch unsere Zeitung[1]), der wir zu Zeiten gelehrte Artikel einverleiben mit aller der Wärme anzeigen, die ich beim Lesen derselben in mir fühlte. Aber ein Freund, der zu mir kam, das Stück nur zum Durchlesen mitnahm, aber darüber verreiste, ferner die Abwesenheit des Hr. Rath Setts[2]), Stiefvatters des verstorbenen Amtmann Groß benahmen mir die Gelegenheit, und so häuften sich unvermuthete Schwierigkeiten, biß ich mich endlich schämte, Ihnen zu antworten.

Glauben Sie, Werther Herr, ich fühle alles vor Sie, was man vor einen trauten, warmen, patriotischen Menschenfreund fühlen kann, und Ihnen ist meine ganze Verehrung gewidmet. Ja, wenn Ihre Ephemeriden fortgesezzet werden, so will ich Ihnen hier gewiß abgang verschaffen, denn unser Publikum fängt an zu lesen, ist der vielen tändelnden Journale müde, und sehnet sich nach einer mehr nährenden Speise, und diese liefern Sie ja auch.

Herr Schwan, ein redlicher Mann, dem Sie Sich ganz anvertrauen können, und baar in Zahlung, beklagt sich, dass er von dem Verleger der Ephemeriden weder Antwort noch sonst was erhalte. Er will vor den Anfang 12. Exemplare, zwar nur in Commission haben, aber ich bin Ihnen gut davor, die Zahl wird sich bald verdoplen und noch mehr vervielfältigen, wenn Sie dahin sorgen, daß er exact bedient werde. Er hat von dem deutschen Merkur[3]) über 60 St. von der Iris[4]) über 30 St. von der deutschen Chronik bis 80 St. auch von dem deutschen Musaeum[5]) schon mehr als 24 St. und seine Correspondenz und Absaz in derlei Monatsschriften ist vieleicht fleißiger, als bei einem Buchhändler in Deutschland.

In der ganzen Schweiz habe ich keine Unterschreiber erhalten. Ich sende Ihnen ein Geschenk von unseren Bemerkungen, schließe das Verzeichniß der Lesestunden bei unserer Chameralschule bei, und bedaure, daß ich bereits einem andern Journal was von unserer Chameralschule zusagen mußte, ein Aufsatz, der bald gedruckt erscheinen wird. Vieleicht finde ich aber Gelegenheit, Ihnen sonst was davon mitzutheilen. Ich schmeichle mir, daß durch diese Zeitung der Menschheit Nuzzen zufließen muß, indem wir uns bemühen, jenen edle, menschen-

---

[1]) In Mannheim erschienen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. die deutsche »Mannheimer Zeitung« und das Mannheimer »Journal politique«. L. Salomon, Gesch. d. Deutschen Zeitungswesens. 1902. Bd. 2 S. 129. — [2]) Undeutlich, könnte auch Fett gelesen werden. — [3]) Seit 1773, in Weimar von Wieland begründet. — [4]) Seit 1774 in Berlin bei Hauder und Spener, von G. R. Jakobi herausgegeben; brachte es nur auf 8 Bände. — [5]) Von 1776—1788 bei Weygand in Leipzig von Chr. K. W. v. Dohm und H. Chr. Boie herausgegeben.

freundliche Gesinnungen einzupflanzen, die täglich durch die Gesezgebung sie glücklich, und unglücklich machen können. Lieb wäre es mir, wenn aus den Philantropium uns Zuhöhrer zufließen könten. Schickte es sich wohl, unser Verzeichniß der Lesestunden in Ihre Ephemeriden einzurücken?

Ich bin mit wahrer Verehrung

der Ihrige

Medicus.

Darf ich Sie bitten, beide nebenliegende Briefe recht schön zu besorgen. Der eine ist von dem Schweizer unseres Geselschaftlichen Hof Guthes zu Siegelbach.

3. F. K. Medicus in Mannheim an Isaak Iselin in Basel. 1776 November 17.

(Basler Staatsarchiv. Iselins Korresp. Bd. 14 S. 67 ff.)

Manheim den 17. Novemb. 1776.

Wohlgebohrner Herr!

Ich statte Ew. Wohlgebohren den gehorsamsten Dank für die vortreflichen Ephemeriden ab, womit Sie unsere Gesellschaft zu beehren so gütig gewesen. Kein größeres Zeichen Ihrer Freundschaft und Wohlwollens hätte ich haben können als die vorteilhafte Anzeigen unserer Bemerkungen. Welch ein Sporn vor uns, wenn Männer von Geist und Herzen uns Ihres Beifalles würdigen.

Ich dachte, es mögte Ihnen nebenliegende darmstädtische Verordnung wichtig genug scheinen, solche Ihren Ephemeriden entweder einzurücken, od. doch wenigstens anzuzeichen. Seine Excellens, Freyherr von Moser, Präsident des Geheimen Rathes daselbst haben sie veranlaßet, der Mann, der Ihnen durch seinen Herr und Diener, Beherzigungen pp. gewiß bekandt ist. Sein edler, warmer, und dem Besten des Bürgers immer gewidmeter Eifer läßt vor das darmstädter Land, wo er der erste und oberste Minister ist, glückliche Zeiten hoffen. Ich wünschte, daß Sie die Gütigkeit hätten, bei Gelegenheit dieser Verordnung alles das Gute von ihm zu sagen, daß sein verehrungswürdiger und liebenswürdiger Charakter verdienet. — Daß ist der erste Schritt von Deutschlands künftiges Wohl, wenn man die künftige Dienerschaft nöthiget, das zu wissen, was sie

ausüben sollen, nicht mehr auf gut sekurrisch zu glauben, Wem Gott ein Amt giebt. pp.

Werden nur einmahl alle künftige Diener des Staates Männer seyn, die einen gründlichen Unterricht genoßen, so wird das Wohl der Bürger auf gründlicheren Stüzzen ruhen. Aber wenn bald Kammerdiener, bald Marqueure, bald ein alter treuer Laquai, od. sonst Leute von gleichem Schlage zu Kameralbedinungen, und Polizeybedinungen vor tüchtig genug befunden werden, was ist da, bester Mann, von all unseren Bemühungen zu hoffen. Nichts. Und so ist es leider in Deutschland. Meist drängen sich Männer in die ersten wichtigsten Bedinungen hinein, die kaum sonst wohin tauglich sind. Das Moserische reßcript ist alßo vor ganz Deutschland Wohlthat, wenn es zum Beispiel dienen könte. Ich bin mit wahrer Verehrung

der Ihrige

Medicus.

4. F. K. Medicus in Mannheim an Isaak Iselin in Basel. 1776 November 28.

(Basler Staatsarchiv. Iselins Korresp. Bd. 14 S. 67 ff.)

Ew. Wohlgebohren

verzeihen, daß ich Sie beschwehre. Ich habe Ihnen jüngst das rescript von Darmstadt wegen künftiger Bestallung der Kameralbedienungen gesendet, mit dem Wunsche daß in der beliebten Monatsschrift einzurücken. Ich wiederhohle nun diese Bitte hier abermahl, aber da mir einfiel, Ew. Wohlgebohren könnten vieleicht meinen Brief mit abdrucken lassen: so muß ich hier Ihnen melden, daß er weder so geschrieben, wie er dem Publicum vorgelegt werden kann, noch würde ich je wünschen, daß er erscheine. Vieleicht ist meine Sorge vergeblich, doch ich wolte mich aus Derselben heraus sezzen und Sie bitten meinen Brief ja zu zerreißen.

Ich bin Ew. Wohlgebohren

gehorsamster Diener

Medicus.

Mannheim d. 28. Nov. 1776.

5. F. K. Medicus in Mannheim an Isaak Iselin in Basel.
1777 Mai 6.

(Basler Staatsarchiv. Iselins Korresp. Bd. 14 S. 67 ff.)

Manheim 6. May 1777.

Wohlgebohrner Herr

Hochzuverehrender Herr Rathsschreiber!

Verzeihen Ew. Wohlgebohren, daß ich Sie mit eigenen mich betreffenden Geschäften belästige.

Das erste betrifft unsern Schweizer, der zwei Luisd'or erhalten soll. Darf ich gehorsamst bitten, den Brief an seine Stelle (zuvordrest gesiegelt) zu bestellen, die 2 Luisd'or zu empfangen und mir eine Anweisung an H. Schwan dafür zu senden.

Das zweite betrifft einen Kaufmansbedinten, den wir zu einem Geschäfte requiriren. Darf ich gehorsamst bitten, einen Kaufmannsbedinten den Auftrag zu geben, den Herren Anhäuser auszuforschen, und ihn zu Ihnen zu bestellen. Sie ersuchen ihn, sogleich auf den Inhalt des Herrn HofRath Lamey[1]) alhier zu antworten.

Das Porto des Briefes bitte ich Hr. Schwan auf Rechnung zu notieren.

Ich bin mit ehrerbietiger Hochachtung

Ew. Wohlgebohren

gehorsamster Diener

Medicus.

6. F. K. Medicus in Mannheim an Isaak Iselin in Basel.
1777 August 8.

(Basler Staatsarchiv. Iselins Korresp. Bd. 14 S. 67 ff.)

Manheim den 8. August 1777.

Wohlgebohrner Herr!

In der Nebenlage sende ich Ihnen zwei Beyträge zu den Ephemeriden —. Der erste ist ein Kuhrfürstl. Stiftungs Brief über eine Hülfs Kasse, die zum wahren Wohl des Oberamtes Lautern gestiftet worden, und welches im Verlauf von 10 Jahren von den allerwichtigsten Folgen seyn muß. Ich überlasse es

[1]) Andreas Lamey 1726—1802, Geschichtsforscher, Sekretär und Oberbibliothekar der Mannheimer Akademie der Wissenschaften.

Ihnen ob Sie blos den Stiftungsbrief, oder auch das vorhergehende rescript an Kuhrfürstl. Regierung mit wollen drucken laßen, lezteres enthält zwar vieles von dem in dem Stiftungs Brief bereits Meldung geschehen, aber zugleich mehreres und anderes, was in jenem nicht steht, vorzüglich die Verwaltung dieser HülfsKasse.

Das zweite ist von einem Freund ihrer Monatsschrift, der aber unbekandt bleiben will, und der über die Symbolischen Bücher anders denkt als die Ephemeriden gedacht haben[1]). Audiatur et altera pars. Und dafür denke ich, verdiente diese Schrift schon eingerückt zu werden.

Darf ich Sie bitten, nebenliegenden Brief an Hr. Lavater sogleich bestens zu besorgen. Ich bin mit wahrer Verehrung

Ew. Wohlgebohren

gehorsamster Diener

Medikus.

7. F. K. Medicus in Mannheim an Isaak Iselin in Basel. 1778 April 21.

(Basler Staatsarchiv. Iselins Korresp. Bd. 14 S. 67 ff.)

Manheim den 21. April 1778.

Wohlgebohrner Herr!

In der Nebenanlage übersende ich Ihnen den Beschluss der Briefe über die Hohe Kameralschule zu Lautern. Und ich danke Ihnen, daß Sie den ersten haben einrücken wollen. Freylich sind nicht immer die Gesinnungen der Menschen einerley, aber man muß da tolerant seyn, besonders in Wissenschafften, die noch neu sind, und die man erst zum Nuzzen des gemeinen Weßens einführen will. — Hr. Schmid wird dißmahl zur Staats Wirtschaft Ihr herrliches Werkgen nebst dem Veri zur Vorlesung verwendten. Ich bin mit lebhafter Verehrung

Der Ihrige Medikus.

---

[1]) Ein Artikel, der einen ähnlichen Inhalt aufweist, lässt sich im Jahrgang 1778 der Ephemeriden nicht nachweisen.

8. Fr. K. Medicus an Isaac Iselin.

Gedruckter Zettel vom 26. Februar 1779 mit handschriftlich hinzugefügtem kurzem Anschreiben von K. F. Medicus.

(Basler Staatsarchiv. Iselins Korresp. Bd. 14 S. 67 ff.)

Mannheim, den 26. Hornung 1779.

Ew. Wohlgebohrn

haben bei dem Jahrgange 1773 und 1774 der Bemerkungen unserer Gesellschaft Sich mit so wahrem thätigem Eifer verwendet, daß ich mir schmeichle, Sie werden uns ferner mit dero Freundschaft zugethan bleiben, und auch dißmal Sich bemühen, uns recht viele Unterzeichner in Ihrer Gegend zu erwerben. Ich ersuche Sie auf das inständigste, diese Pläne ja überall auszubreiten, und keine Mühe zu ersparen, unserm Verlag in Ihrer Gegend Freunde und Liebhaber zu erwerben, und dadurch ein Beförderer der Anstallten unserer ökonomischen Gesellschaft zu werden. Auch bitte ich Ew. Wohlgebohrn auf das gehorsamste, die Namen der Herren Unterzeichner ja vor dem 15. April an mich einzusenden, damit durch den Druck der Listen das Versenden nicht verspätet werde. Ich bin mit ausnehmender Hochachtung

Ew. Wohlgebohren.

*) Ich sehe wohl ein, daß Ew. Wohlgebohren bei eigenen Geschäften sich mit Sammlungen nicht wohl abgeben können, aber ich bitte Sie inständig, beiliegendes Paquet jemand in Basel zuzustellen, zu dem Sie das Vertrauen haben, daß er Sich dem Geschäft unterziehen werde. Darum bitte ich Sie inständig. Auch belieben Sie beide Paquete gefälligst weiter p. Postwagen franco zu spedieren, und mir die Auslage zu notiren. Ich werde, sobald ich Auslage weiß, selbige Hr. Schwan zustellen.

gehorsamster Diener

Medicus.

*) Hier beginnt der handschriftliche Zusatz.

Noch einmal die Wormser Kaiserurkunde über Mosbach vom 15. November 976.

Zur Entgegnung

von

Peter P. Albert.

In meinem Aufsatz: »*Die ältesten Nachrichten über Stift und Stadt Mosbach*« in dieser Zeitschrift, N.F. Bd. XXIII S. 593—639 habe ich an der von Johann Lechner angefochtenen Echtheit der Schenkungsurkunde K. Ottos II. vom 15. November 976 festgehalten und dabei (S. 614 f.) die Wendung gebraucht, dass Lechner mit der Geltendmachung seiner Bedenken zugleich schwere Anschuldigungen gegen die bischöflich wormsische Regierung unter Hildibald (979—998) erhoben und in hyperkritischem Eifer weit übers Ziel hinausgeschossen habe. »Die Überprüfung«, sagte ich, »seiner sonst durchaus sorgfältigen und scharfsinnigen Ausführungen, besonders durch K. *Uhlirz*, hat die Haltlosigkeit des weitaus grössten Teils seiner Beanstandungen ergeben und dargetan, dass speziell auch bei unserer Urkunde von einer Fälschung keine Rede sein kann. Uhlirz tritt, obwohl ihm das Original selbst nicht zu Gesicht gekommen ist, aus rein inneren Kriterien für die Echtheit ein, die durch eine genaue Untersuchung auch aller äussern Merkmale völlig überzeugend sichergestellt ist.«

Anschliessend hieran habe ich ursprünglich das Ergebnis meiner Untersuchung des Äussern der mir im Original vorgelegenen Urkunde näher dargelegt, diese längere Erörterung aber dann weggelassen, als sich mir gegründete Aussicht auf die Beigabe eines Faksimile des Diploms eröffnete. Der Aufsatz befand sich schon in vorge-

schrittenem Zustande des Druckes, als die Verwirklichung meines Wunsches an der aus finanziellen Gründen ablehnenden Haltung des Redakteurs der Zeitschrift scheiterte, so dass unmittelbar an die vorhin mitgeteilten Worte nur noch eine halbe Seite (615) innerer Gründe gegen die Lechnerschen Anfechtungen zu stehen kam.

Von diesen meinen Äusserungen nimmt nun Lechner S. 151—157 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift Veranlassung, unter dem Vorwand der Sachlichkeit grobes persönliches Geschütz gegen mich aufzuführen, während er seinen eigentlichen Gegner Uhlirz ganz in den Hintergrund treten lässt und aufs rücksichtsvollste behandelt, aus bekannten Gründen. Dabei spielt er sich selbst mit Wohlgefallen als ein zweiter Mabillon und Retter der diplomatischen Wissenschaft auf, freilich in einer Weise, die unwillkürlich an den »schön singenden« Raben der Fabel erinnert. Er hält mir vor, dass mir dies und jenes seiner früheren Ausführungen über den Gegenstand entgangen sei oder vielmehr, dass ich manches davon gar nicht gelesen habe. Zu meinem Leidwesen muss ich bestätigen, dass dies nicht der Fall ist, dass mir aber das, was er alles über die Echtheit oder Unechtheit, Urheber, Entstehungszeit und Entstehungsumstände der Wormser Kaiserurkunden vorgebracht hat, für das, was ich über die Urkunde vom 15. November 976 im Zusammenhang mit den ältesten Nachrichten über Stift und Stadt Mosbach schrieb, völlig belanglos war, zumal da »die Schenkung der Abtei selbst der ganzen Sachlage nach nicht erfunden sein kann«, wie er nachträglich selber (S. 155) gesteht.

Was Mabillon der Kleine-Lechner gegen Hildibald einwirft, sind, auch trotz seiner Berufung auf Edmund *Stengel*, unerwiesene Behauptungen und Vermutungen, aber keine Beweise und keine Tatsachen, und Hildibald kann nach wie vor mindestens ebensosehr als ehrenwerter Mann gelten wie Lechner selbst. Mabillon-Lechners ganze Deduktion gipfelt auch jetzt darin, dass er (S. 156) sagt, sein Urteil laute nicht auf Fälschung, sondern nur auf »zweifelhaft«. Dagegen halte ich für meine Person auch jetzt noch an der Echtheit fest und erkläre seinem misslungenen Gegenbeweis gegenüber, dass, wer die Urkunde selbst nicht

in der Hand gehabt hat, in Sachen ihrer Echtheit oder Unechtheit gar nicht mitreden kann.

Wenn Mabillon der Kleine-Lechner mir Mangel an »Vertrautheit mit der diplomatischen Methode« vorwirft, so hoffe ich, dass er damit nur seine Methode meint, auf die ich nichts gebe, da sie gerade hinreichend ist, ihn selbst blosszustellen. Dagegen möchte ich ihm raten, seine »Methode« zu verbessern und dadurch auf die Höhe der Forschung zu bringen, dass er von der einseitigen und übertriebenen Betonung der inneren Kriterien ablässt und auch das Äussere der Urkunden mehr zur Prüfung heranzieht. Man hat neuerdings die Photographie in den Dienst der Diplomatik gestellt; davon recht ausgiebigen Gebrauch zu machen, ist Herrn Mabillon-Lechner im Interesse seiner Lehrmittelsammlung sehr zu empfehlen. Dann hat er, wenn er einmal nicht anders kann, eher Ursache, in seiner Kritik den dreisten Ton anzuschlagen, der ihm mir gegenüber so geläufig ist und mit dessen Hilfe er die Schwäche seiner Sache so geschickt zu verdecken weiss.

Ich werde an anderer Stelle ausführlich auf die innere und äussere Beschaffenheit der nach mehr als hundertjähriger Verschollenheit wieder zum Vorschein gekommenen Mosbacher Urkunde zurückkommen und an Hand einer getreuen Nachbildung auch dem weniger eingeweihten Leser ein Urteil sowohl über die Echtheit des Diploms als auch über den vorliegenden Fall und jene Art von Polemik zu ermöglichen bestrebt sein, die mit der Achtung für den redlichen Gegner zugleich die Achtung für die eigene Stellung zu Schaden zu bringen geeignet ist.

Miszellen.

Zur Gründungsgeschichte des Klosters Frauenalb. Im Wirtembergischen Urkundenbuch ist vor einer längeren Reihe von Jahren eine Urkunde veröffentlicht worden, die geeignet ist, einiges Licht über das Dunkel zu verbreiten, in das für uns die Anfänge des Klosters Frauenalb gehüllt sind, in dieser ihrer Bedeutung aber, soweit ich sehe, bis jetzt nicht erkannt worden ist. Sie ist nicht sehr umfangreich und mag daher, da nicht jedem Leser dieser Zeitschrift jenes Urkundenbuch zur Hand sein dürfte, hier noch einmal abgedruckt werden. Sie lautet[1]):

Quod loquimur transit, quod scribitur manet. Litteris igitur confirmamus, quod apud posteros ratum esse volumus. Igitur ego Ebrahrdus de Ebrestin notum facio omnibus, tam futuris quam presentibus, quod pater meus Berchtoldus quoddam allodium, quod habebat in villa que vocatur Gelstorf, in Berowa deo et sancto Nicolao donavit, cum filias suas, sorores meas, Ůtam et Heduwidem in eadem domo deo servituras sub regula sancti Benedicti reddidit. Sed quia post mortem patris mei predictis sororibus meis licentiam manendi in claustro, quod vocatur Cella sancte Marię, quod ego et mater mea construximus, ut ibi religionem, ordinem et dei servicium moniales deo servientes docerent, acquisivi, ne aliquis successorum meorum licet iniuste super prefato allodio aliquam calumpniam habere posset, litteris sigillo meo impressis iam dicte domni de Berowa confirmavi.

Der Inhalt der Urkunde ist klar. Eberhard von Eberstein bestätigt dem Nonnenkloster Berau[2]) die Schenkung eines Eigengutes in Göllsdorf[3]), welche sein Vater Berthold einst gemacht hatte, als er seine Töchter Ota und Hedwid, dem genannten Kloster übergab. Veranlassung zur Erneuerung dieser Schenkung war, dass die beiden erwähnten Schwestern im Kloster Berau nicht verblieben, sondern später in ein anderes Kloster, die Cella sanctae Mariae eintraten. Im Wirtembergischen Urkundenbuch ist die Vermutung ausgesprochen, dass diese

---

[1]) Wirtembergisches Urkundenbuch IV (1883) S. 376 Nr. LXXII. — [2]) Im Amt Bonndorf; 1806 aufgehoben; vgl. Topographisches Wörterbuch 1, 145 ff. — [3]) Im Oberamt Rottweil.

Cella sanctae Mariae identisch sei mit dem Kloster St. Märgen auf dem Schwarzwald. Aber in St. Märgen war nie ein Frauenkloster und ebensowenig ist es eine Gründung der Ebersteiner[1]), wie dies von unserer Zelle der hl. Maria gesagt wird. Bei einer späteren Gelegenheit ist denn auch im Wirtembergischen Urkundenbuch selbst jene Annahme richtig gestellt und statt dessen auf Mariazell im württembergischen Oberamt Oberndorf hingewiesen[2]). Doch auch dieses, über dessen ältere Geschichte so gut wie nichts bekannt ist, kann unsere Cella nicht sein. Vielmehr ist diese das spätere Kloster Frauenalb, das in der ältesten erhaltenen Urkunde, einer Bulle Papst Coelestins III. von 1193 (18. Mai), in der dieser dem Kloster seine Freiheiten bestätigt, »ecclesia sancte Marie«[3]) und in einer zweiten Bulle des gleichen Papstes von 1197 (4. April) »cella sancte Marie«[4]) genannt wird. Frauenalb ist eine Stiftung der Ebersteiner, das stand auch bisher schon fest; nur war unsicher, wer der eigentliche Gründer sei, und man war geneigt, als solchen Berthold von Eberstein, den dritten des Namens in seinem Geschlechte, anzusehen, dem auch das Kloster Herrenalb seine Entstehung verdankt[5]). Unsere Urkunde lehrt, dass dies ein Irrtum ist. Erst nach Bertholds Tod haben sein Sohn Eberhard III. und seine Witwe Uta das Kloster errichtet. Damit ist die Frage nach der Priorität der Gründung von Herrenalb oder Frauenalb endgültig zugunsten des ersteren entschieden und der urkundliche Nachweis, der bisher noch fehlte, dafür erbracht, dass die sagenhafte Überlieferung der Zimmerischen Chronik, welche die Sache umgekehrt darstellt, unzutreffend ist[6]). Berthold III. von Eberstein wird im Jahre 1158 zum letztenmal erwähnt, das Kloster Erauenalb, wie schon angeführt, 1193 zum erstenmal; in die Zwischenzeit muss also die Gründung des letzteren fallen. Das Wirtembergische Urkundenbuch setzt die undatierte Urkunde um 1185; dagegen wird kaum etwas einzuwenden sein, obwohl sie sehr wohl auch etwas früher, kaum wenig später entstanden sein kann; Eberhard III., der Aussteller, erscheint zum erstenmal 1181 in einer Urkunde[7]).

Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass auch der Stammbaum der Ebersteiner, wie er s. Z. von Krieg von Hochfelden aufgestellt worden ist[8]), durch unsere Urkunde ergänzt

[1]) Vgl. Topograph. Wörterbuch 2, 762 ff. — [2]) Band VII S. 480. — [3]) Diese Zeitschrift (alte Reihe) 23, 308. — [4]) Ebenda 23, 311. — [5]) Zeitschrift 23, 305 Anm. 1. — [6]) 2. Auflage von Barack (1881) Band 1 S. 113 f. und Zeitschrift 23, 284 f. — [7]) Wirtemberg. Urkundenbuch 2, 211. — [8]) Geschichte der Grafen von Eberstein (1836). — K. von Neuenstein, Die Grafen von Eberstein (1897), hat unsere Urkunde zwar erwähnt (S. 36); aber er hat es unterlassen, die entsprechenden Folgerungen aus derselben zu ziehen; auch ist ihm entgangen, dass an ihr das vermutlich älteste Siegel eines Ebersteiners hängt, das allerdings möglicherweise mit dem von ihm nach einer Urkunde im General-Landesarchiv wiedergegebenen übereinstimmt (S. 40).

wird, nicht allein durch die Namen der beiden früher nicht bekannten Töchter Bertholds III., deren eine, Ota, wir in der gleichnamigen ersten Äbtissin des Klosters Frauenalb in der Bulle Papst Coelestins von 1193 wieder erkennen, sondern auch durch die Berichtigung der früheren Annahme, dass Uta vor ihrem Gatten Berthold gestorben sei[1]).

Karlsruhe. *A. Krieger.*

Josef Haydn und Abt Robert von Salem. Abt Robert Schlecht von Salem, der im Juni 1778 zur Regierung gelangte, galt als Freund und Kenner der Musik. An ihn ist ein bei den Akten des Klosters befindliches, bisher unbekanntes Schreiben Josef Haydns gerichtet, in dem der berühmte Komponist ein neues Quartett zum Kaufe anbietet. Die Jahresangabe fehlt, es fällt aber wohl in die 80er Jahre und lautet, wie folgt:

Hochwürdig, gnädiger Herr,
Herr!

Euer Hochwürden und Gnaden als hohen Gönner und Kenner der Tonkunst nehme die Freyheit, meine gantz neu verfertigte à quadro à 2 violin, viola et violoncello concertante auf praenumeration für 6 Ducaten correct geschriebener unterthänig anzuerbieten. Sie sind auf eine gantz neu besondere Art, denn zeit 10 Jahren habe keine geschrieben. Meine Kirchensachen, Symphonien, concert, opern stehen auch zu gnädigem Befelch. Auswärtigen hohen Herrn praenumeranten werden selbe ehender zugeschickt, als ich sie herausgebe dahier. In hohen Gnaden mich empfehlendt unter anhoffendt gnädigster hoher Bewilligungsantwort harre in tiefestem Respect stätshin

Euer Hochwürden und Gnaden
unterthänigst gehorsamster

Josephus Haydn m. propria
Fürst Esterhazischer Capellmeister.

Wien d. 3.en Decembr.

adresse
in dem hochfürstl.
Esterhazischen Haus
abzugeben
Vienne.

Karlsruhe. *K. Obser.*

[1]) Zimmerische Chronik 1, 114 und Zeitschrift 23, 285 Anm.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission sind erschienen:

Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548. Zweiter Band, bearbeitet von Traugott Schiess. Freiburg i. Br., Fehsenfeld, 1909.

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. 13. 1901. Die badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert, von Eberhard Gothein. Heidelberg, Winter.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 38. Friedrich Krauss: Natur und Heimat der in den Alpenvorlanden nördlich des Bodensees zerstreuten erratischen Blöcke und Geschichte des eiszeitlichen Rheintalgletschers. S. 3—10. — Pfaff: Georg Wegelin, Abt zu Weingarten 1587—1627. S. 11—17. Biographische Skizze des besonders um die sittliche Hebung der oberdeutschen Benediktinerklöster hochverdienten Geistlichen. — Max Wingenroth: Die Plastik des Barockstiles am Bodensee. S. 18—33. Zusammenfassende Übersicht und Würdigung der in den Kirchen- und Klosterbauten der Bodenseegegend in besonders zahlreichen uud typischen Überresten erhaltenen plastischen Kunstdenkmale des 18. Jahrhunderts und der hier wirkenden Künstler. — Gustav Schöttle: Ravensburgs Handel und Verkehr im Mittelalter. S. 37—62. Handelt in den 11 ersten Abschnitten über die Urzeiten des Ortes; über Stadt und Markt; über die geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im mittelalterlichen R.; über die Bestrebungen der Stadt, einen wirtschaftlichen Aufschwung herbeizuführen; über ihre Blütezeit und die grosse Gesellschaft; über das Verhältnis der Hauptgesellschaft zur Stadtobrigkeit; über die Auflösung der Humpissgesellschaft; über die Ankenreutegesellschaft; über die Juden und ihre Vertreibung aus der Stadt; über die Baltengesellschaft. — Joetze: Urkunden zur Geschichte der Stadt Lindau im Mittelalter. S. 63—105. Vollständiger Abdruck von 29 Urkunden. — E. Blesch: Die Überlinger Nachbarschaften. S. 106—126. Über Ursprung, Verfassung und Verwaltung der Nachbarschaften, heute noch bestehender Vereine von Nachbarn (Hausbesitzern), die entweder in einer oder in mehreren anstossenden Strassen und Gässchen oder auch an einem freien Platze wohnen. —

R. Wegeli: Eine Geschützgiesserei in Langenargen. S. 121—130. Abdruck von drei auf die Geschützgiesserei des Thoma Schibi zu Langenargen bezüglichen Aktenstücken (1573—1574) aus dem Archiv der Stadt St. Gallen. — Bücheranzeigen. S. 131—143.

Schau-ins-Land. 36. Jahrlauf. Otto Bibler: Karl Theodor Freiherr von Dalberg, Fürstbischof von Konstanz. S. 1—16. Vom katholischen Standpunkte aus geschriebene kurze Biographie des als Erzbischof von Mainz bzw. von Regensburg und als Fürstprimas von Deutschland bekannter gewordenen Kirchenfürsten. — Max Wingenroth und [Konrad] Gröber: Die Grabkapelle Ottos III. von Hachberg, Bischofs von Konstanz, und die Malerei während des Konstanzer Konzils. S. 17—46. (Schluss). Behandelt im 3. Kapitel Ottos III. künstlerische Bestrebungen und gibt zum Schluss einen Überblick über das Konstanzer Kunstleben in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. — Mathias Stamnitz: Die Ausgrabungen der Mauerreste an der westlichen Stadtbefestigung im Jahre 1907. S. 49-52. Beschreibung der bei dem Theaterneubau zu Freiburg aufgefundenen Mauerreste der ehemaligen Leopoldsbastei. Beigegeben ist ein Lageplan. — Otto Langer: Breisach vor hundert Jahren. (Anfall an Baden). S. 53—70. Der Übergang in die neuen Verhältnisse vollzog sich ohne Schwierigkeiten und wurde von der Bevölkerung freudig begrüsst. — — Carl Sutter: Die Freiburger Ausstellungen von 1908 und 1909. S. 71—104.

Freiburger Münsterblätter. Jahrgang 5 (1909) Heft 2. — K. Schuster: Über Erwin von Steinbachs Beziehungen zum Freiburger Münster. S. 45—52. Überblick über den Stand der Erwinfrage mit Rücksicht auf das Freiburger Münster und Darlegung der Gründe, aus denen dem Verfasser ein Anteil des Meisters am Münsterbau zwar nicht völlig ausgeschlossen, aber doch sehr unwahrscheinlich erscheint. — Fr. Kempf: Ein romanisches holzgeschnitztes Madonnenfigürchen aus dem Freiburger Münsterschatz. S. 53—57. Polychrom, etwa aus der Mitte des 12. Jahrh. stammend und in Frankreich oder doch unter französischem Einfluss entstanden. — Fr. Kempf: Die Windfänge im Querschiff des Freiburger Münsters. S. 58—62. Aus spätgotischer Zeit, besonders beachtenswert die Flachschnitzereien der Decken und deren symbolische Ornamentik auf der Südseite. — K. Schuster: Zur Baugeschichte des Lettners im Freiburger Münster. S. 63—67. Nachträgliche Mitteilungen über den Erbauer des Lettners, Hans Böringer, den Lettnerumbau durch Jak. Aldermadt und die Tieferlegung des Chorbodens am Ende des

18. Jahrh. — Fr. Kempf: Neue Nachrichten über die zwei Wiener Goldschmiedearbeiten aus dem J. 1770 im Freiburger Münster. S. 68—70. Die Stücke stammen aus der Wallfahrtskirche »zum königl. Bild« in Burgau und kamen 1789 durch Tausch nach Freiburg. — H. Flamm: Die Präsenzstatuten des Freiburger Münsters von 1364 u. 1400. S. 71—73. Nachträge zu einem früheren Aufsatze (Jahrg. I, S. 63 ff.) auf Grund der wiederaufgefundenen Originale und einiger weiterer Urkunden aus den J. 1352—57. — P. P. Albert: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters. S. 74—88. Fortsetzung. Aus den J. 1363—1376, darunter Abdruck der Satzungen Bischof Heinrichs III. von Konstanz für die Kapläne und Pfründherren der Pfarrkirche von 1364. — Inhaltsverzeichnis zu Band I (Jahrg. 1—5) S. I—VI. — Berichtigungen und Nachträge. S. VII.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. XI (1909). Nr. 1. Zum 80. Geburtstag Friedrich Bertheaus. Sp. 3—4. — Johann Keiper: Sir Benjamin Thompson, Reichsgraf von Rumford. Sp. 4—10. Erster Teil einer biographischen Skizze des namentlich auch durch seine sozialpolitischen Bestrebungen bekannt gewordenen pfalz-bayerischen Staatsmannes, der 1753 als Sohn eines amerikanischen Farmers geboren, 1814 zu Auteuil als Reichsgraf von Rumford starb. — Rudolf Sillib: Fouquières' Gemälde von Heidelberg, ein Geschenk des Herzogs von Sutherland an die Stadt Heidelberg. Sp. 10—13. Das vermutlich von Fouquières gemalte, für die Baugeschichte des Heidelberger Schlosses wichtige Bild, gibt eine Darstellung des bekanntlich niemals vollständig ausgeführten Schlossbauprojektes. Wohl im Auftrage des Kurfürsten Friedrich V. entstanden, kam das Bild nach der ansprechenden Vermutung S. später in den Besitz der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans, bei der Versteigerung der Orléansschen Gallerie 1792 nach England, um von dort nunmehr nach Heidelberg zurückzukehren. — Otto Halter: Die Klosterkirche in St. Ilgen bei Heidelberg. Sp. 13—21. Handelt in 4 Kapiteln über Alter und Baustil, über die Schicksale der Kirche und über die verschiedenen Kirchenumbauten und Wiederherstellungsarbeiten. — Miszellen. H. G.: Fränkische Gräberfunde in Weinheim. Sp. 21—22. Beschreibung der bei den Ausgrabungen ausgehobenen Funde. — Albert Becker: Matthison und Mannheim. Sp. 22. Abdruck einer auf Mannheim bezüglichen Stelle aus Matthisons Schriften (Zürich 1825), Bd. III, Vaterländische Versuche, S. 78 f. — Neuerwerbungen und Schenkungen. Sp. 22—24.

Nr. 2. Johann Keiper: Sir Benjamin Thompson, Reichsgraf von Rumford. Sp. 27—30. (Schluss; s. o.). Über Rumfords wissenschaftliche Arbeiten und Verdienste. —

Hans Fahrmbacher: Das kurpfälzische Heerwesen im 15., 16. und 17. Jahrhundert. Sp. 30—48. Eine auf der gedruckten Literatur und dem handschriftlichen Material des Geh. Staatsarchivs zu München, des General-Landesarchivs zu Karlsruhe, des Staatsarchivs zu Düsseldorf und der Grossh. Hofbibliothek zu Darmstadt usw. aufgebaute Darstellung. Unter den bisher behandelten Fürsten zeichnen sich besonders Kurfürst Friedrich der Siegreiche und Pfalzgraf Johann Kasimir durch kriegerischen Geist aus. — Miszelle. Klenck: Die lutherische Kirche zu Sandhofen. Sp. 48. Kurze Baugeschichte der 1754 erbauten, 1821 wieder abgerissenen Kirche.

Nr. 3. Hans Fahrmbacher: Das kurpfälzische Heerwesen im 15., 16. und 17. Jahrhundert. Sp. 51—63. (Fortsetzung; s. o.). Das kurpfälzische Heeres- und Kriegswesen unter den Kurfürsten Friedrich IV. und Friedrich V. bis zum November 1621. — Handel- und Gewerbetreibende in Mannheim 1775. Sp. 63—67. Abdruck eines Verzeichnisses aus dem 1775 erschienenen Buche: »Kurze Vorstellung der Industrie in denen drey Hauptstädten und sämtlichen Ober-Aemtern der churfürstlichen Pfalz rucksichtlich auf die Manufacturen, die Gewerbschaften und die Handlung«. — Keiper: Sir Benjamin Thompson, Reichsgraf von Rumford. Sp. 68. Nachtrag zu dem in Nr. 1 u. 2 abgedruckten Aufsatze, mit Mitteilungen über das in München stehende Rumford-Denkmal. — Regisseur W. Ch. D. Meyer. Sp. 68-69. Abdruck einer Charakteristik Meyers, des bekannten Freundes Schillers, aus der 1785 erschienenen Schrift Schinks: »Zusätze und Berichtigungen zu der Gallerie der teutschen Schauspieler und Schauspielerinnen«. — Frh. Roth von Schreckenstein, der Hofmarschall der Grossherzogin Stephanie. Sp. 69—70. Abdruck von zwei Nachrufen aus dem Jahrg. 1862 des Mannheimer Journals.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. IX. Band. 2. Heft. Eduard Schweizer: Das Basler Kirchen- und Schulgut in seiner Entwicklung bis zur Gegenwart. S. 177—346. Behandelt in vier Teilen die Geschichte des Kirchenguts von der Reformation bis zur Neuzeit, mit Ausführungen über dessen Entstehung, über dessen Verwendung und Verwaltung, über die Pfarrkompetenzen, Additamente, Gnadenzeiten und Pensionen, über die Baulasten, über die Schicksale des Kirchenguts zur Zeit der Helvetik, über die Teilung des Kirchenguts zwischen Basel-Stadt und Basel-Land (1833) usw. — Th. Burckhardt-Biedermann: Statistik keltischer, römischer, frühgermanischer Altertümer im Kanton Basel. S. 347—390. Zusammenstellung auf Grund der älteren Literatur und neuerer Fundberichte. Am Schlusse allgemeine Ausführungen über die Besiedelung der Landschaft Basel und des Birstals in römischer Zeit.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 11. Jahr 1910. Januar-Februar-Heft. Oberreiner: Nicolas de Bollwiller, d'après les State Papers de Londres, S. 5—9, Notizen zu seiner politischen Tätigkeit, über die A. Hollaender (vgl. oben S. 183) eine umfangreiche, beim Bezirksarchiv zu Strassburg hinterlegte Exzerptensammlung hinterlassen hat. — Hanauer: Les béguinages à Haguenau (Fin), S. 10—43. — de Dartein: Le P. Hugues Peltre et sa vie latine de Sainte Odile (Suite), S. 44—54, behandelt die Geschichte von St. Odilien nach dem dreissigjährigen Kriege und den Eintritt Peltres (Ende 1666). — Dorlan: Les aspects de Sélestat au cours des siècles (Suite), S. 55—80, sucht das Stadtbild des Jahres 1216 herzustellen. — A. M. P. Ingold: Lettres de la princesse de Talleyrand à un alsacien, S. 81—88, veröffentlicht einen aus 6 Nummern bestehenden, in Privatbesitz befindlichen Briefwechsel mit dem aus Rappoltsweiler gebürtigen und zu Pfeffels Schülern zählenden Gouverneur des Fürstentums Louis de Beer aus den Jahren 1807, 1811 und 1812. — Bücher- und Zeitschriftenschau S. 89 - 96.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 28. Jahr 1909. Dezember-Heft. Band 29. Jahr 1910. Januar-Februar-Hefte. Cetty: Joseph Guerber (Suite), S. 706—716, behandelt die rednerische Begabung G.s. — R. C. B.: La légende d'Oberlin, pasteur au Ban-de-la-Roche, S. 27—41, 85—98, versucht in seinen öfter ein starkes Mass von konfessioneller Befangenheit verratenden Ausführungen die Bedeutung Oberlins durch Vergleich mit den Bestrebungen katholischer Zeitgenossen aus dem Steintal herabzumindern. – M. C. Ingold: Monsieur l'abbé Ahlfeld, curé de Saint Pierre-le-Vieux et M. Liblin, S. 74—77, veröffentlicht drei im Jahre 1866 von A. an L. gerichtete Briefe über ein Strassburger Breviar von 1478 sowie Druck und Verbreitung der Œuvres inédites von Grandidier mit einem Urteil über Grandidiers Persönlichkeit, das vom Herausgeber mit besonderer Genugtuung gebucht wird, auf Eingeweihte heute aber nur wie eine tragische Ironie zu wirken vermag: »Grandidier me paraît être le type du savant consciencieux et franc, qui ne cherche que la vérité et qui a le courage de la proclamer lorsqu'il a eu le bonheur de la trouver«.

Bulletin du Musée historique de Mulhouse: Band 32. Jahr 1908 (erschienen 1909). Meininger: A la mémoire d'Auguste Stœber à l'occasion du 100e anniversaire de sa naissance 1808—1908, S. 5—81, druckt einen St. gewidmeten Nachruf von Reuss aus dem Jahre 1884 wieder ab und veröffentlicht erstmalig zwei hinterlassene Aufzeichnungen (1. Erklärung einiger örtlichen Benennungen in und um Mülhausen;

2. Elsässer Weine) nebst Briefwechsel mit Familiengliedern und Gelehrten (darunter Jakob und Wilhelm Grimm, Simrock, Uhland). — Beemelmans: Hexenwesen und Hexenprozesse, S. 82—106, mit Mitteilungen aus elsässischen Malefizprotokollen. — Lutz: La prise de Mulhouse par les Suisse en 1587, S. 107—108, Wiedergabe einer zu Augsburg bei Keppeler gedruckten Wahrhaftigen und gründlichen neuen Zeitung über den Vorgang. — Thierry-Mieg: Nécrologie de l'abbé A. Hanauer, S. 115—122.

Annales de l'Est et du Nord: Band 5. Jahr 1909. Heft 4. In der Abteilung: Livres et brochures u. a. Anzeigen von Tumbült, Wie wurde Elsass französisch? durch Chr. Pfister und von Bloch, Die elsässischen Annalen der Stauferzeit [= I, 1 der Regesten der Bischöfe von Strassburg] durch R. P.[arisot], unter Anerkennung der für Grandidiers Fälschertätigkeit vorgebrachten Beweisgründe. — Mit dem vorliegenden Heft geht die in der Herausgabe der Zeitschrift sich verkörpernde gemeinsame Tätigkeit der Fakultäten von Nancy und Lille zu Ende: fortan wird eine Revue du Nord und — für Elsass und Lothringen — eine Bibliographie de la région Est erscheinen.

Mit Unterstützung der Stadt Mainz, die einen »Fonds für wissenschaftliche Veröffentlichungen zur Mainzer Stadtgeschichte« geschaffen hat, erscheinen künftig in zwangloser Reihenfolge unter Leitung und Prüfung durch eine zu dem Zwecke eingesetzte lokale Kommission »Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz«, deren erstes Heft, eine Abhandlung von Hans Vogts über »das Mainzer Wohnhaus im 18. Jahrhundert«, unlängst ausgegeben worden ist.

Die landeskundliche Literatur der Rheinpfalz, chronologisch geordnet. Mit Autoren-, Namen-, Orts- und Sachregister. Zusammengestellt von Dr. phil. nat. Daniel Häberle Heidelberg, Ernst Carlebach. (Sonderabdruck aus: Mitteilungen der Pollichia, eines naturwiss. Vereins der Rheinpfalz, Nr. 24. LXV. Jahrg. 1908).

Der erste Teil dieser pfälzischen Bibliographie, der eine Zusammenstellung der geologischen Literatur bietet, erschien im Jahre 1908; für dieses Jahr wird der dritte Teil angekündigt, der die Literaturnachweise zu den einzelnen Ortschaften bringen soll. Der vorliegende zweite Teil führt in chronologischer Reihenfolge die Karten, selbständigen Schriften und Zeitschriftenaufsätze an, welche zur speziellen Landeskunde der Rheinpfalz in ihrer heutigen politischen Ausdehnung und grösserer Gebietsteile gehören. Die Literatur der Landeskunde in weiterem Sinne, Geschichte, Wirtschaftsleben, geistige Kultur umfassend, sollte nach der ursprünglichen Absicht des Herausgebers nur

soweit beigezogen werden, als sie zugleich geographische und topographische Beschreibungen bietet, besonders mit Rücksicht auf den bevorstehenden Abschluss und die baldige Drucklegung der »Pfälzer Bibliographie«, die Karl Hauck in dieser Zeitschrift angekündigt hat. Durch den ihm gerade aus diesen Gebieten so reichlich zufliessenden Stoff hat er sich aber doch über die so eng gesteckten Grenzen hinausdrängen lassen, so dass man fast alle wichtigeren Schriften historischen und kulturgeschichtlichen Inhalts bei ihm verzeichnet findet. Bis zum Erscheinen der Bibliographie von Karl Hauck, die sich über die ganze, alte rheinische Pfalz erstrecken soll, wird die Schrift Häberles ausser dem Geographen auch dem Geschichtsforscher und Folkloristen als Wegweiser durch die zum Teil entlegene und versteckte Literatur gute Dienste leisten. Die chronologische Anordnung der Titel, die der Herausgeber aus den Verzeichnissen der geologischen Landesanstalt des Grossherzogtums Baden übernommen, bietet an sich keine Übersicht; durch ausführliche systematische Inhaltsverweisungen und die Orts- und Namensregister wird jedoch die Benützung sehr erleichtert. Für Ergänzungen empfehlen wir die Kartenverzeichnisse der Grossh. bad. Hof- und Landesbibliothek (Zugangsverzeichnis 18) und der Dresdener Hofbibliothek (Beiheft 28 des Zentralbl. für Bibliothekswesen) zu benützen. *F. Rieser.*

A. Postina erzählt in einer kleinen Schrift »Sankt Arbogast, Bischof von Strassburg und Schutzpatron des Bistums« (Strassburg i. E., Jul. Manias und Comp.) auf durchaus wissenschaftlicher Grundlage von Leben und Verehrung des elsässischen Heiligen. Eine vom Verfasser vor einigen Jahren aufgefundene Handschrift der Vatikana gibt die lateinische Erzählung von den Wundern St. Arbogasts; eine deutsche Übersetzung, die auch die anderen, übrigens nicht wesentlich anders lautenden Überlieferungen berücksichtigt, erleichtert das Verständnis. Eine ausführliche und nützliche Zusammenstellung der Orte, wo der Heilige im Elsass und in der Schweiz, in Württemberg und Vorarlberg heute noch verehrt wird, schliesst die Arbeit. Gerade der Referent muss dankbar die ansprechende Form anerkennen, in der hier die Ergebnisse der jüngsten Forschungen über die Anfänge der Strassburger Kirche, die alte, lieb gewordene Anschauungen des Volkes zerstören mussten, in die weitesten Kreise getragen werden. *P. W.*

Die als Ausschnitt aus einer grösseren Arbeit erschienene Jenenser Dissertation von P. Braun: Der Beichtvater der heiligen Elisabeth und deutsche Inquisitor Konrad von Marburg († 1233) enthält eine Beilage, in der die nur auf Trithemius zurückgehende Nachricht von einer Beteiligung Konrads an der Ketzerverfolgung in Strassburg im Jahre 1211

mit Recht zurückgewiesen wird. Die vollständige Arbeit, die demnächst in Buchform oder in einer fachwissenschaftlichen Zeitschrift erscheinen soll, wird noch einen Abschnitt über Konrads Tätigkeit als Inquisitor zu Strassburg im Jahre 1229 bringen. *H. K.*

G. A. Kolb: Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Freiburger Inauguraldissertation. Stuttgart, Kohlhammer 1909. 154 S.

Ein interessanter Abschnitt aus dem langwierigen Todeskampfe des alten Feudaladels gegen den aufstrebenden Territorialstaat wird hier in klarer und fesselnder Darstellung an dem Verhältnis der Kraichgauer Ritterschaft zu Kurfürst Philipp von der Pfalz veranschaulicht, die weitere Entwicklung führt zur Abkehr dieser Adelsgruppe vom Territorialherrn und damit zu den ersten Anfängen des spätern Ritterkantons Kraichgau. Der Verfasser hat seine Aufgabe recht glücklich gelöst. Er beherrscht seinen Stoff und hat das mit grossem Fleiss zusammengesuchte, fast durchweg ungedruckte Material mit Geschick durchgearbeitet, geordnet und verwertet.

Die Einleitung schildert in Kürze die Stellung des Kraichgaus und seines Adels zur Kurpfalz bis zum Regierungsantritt Kurfürst Philipps. Mit Recht ist hier auf die vermittelnde Stellung des Bistums Speyer und die Anziehungskraft des Heidelberger Königshofes unter Ruprecht III. hingewiesen. Vielleicht wären noch das häufige Eintreten des Landesherrn in Burgfrieden, das Öffnungsrecht der Schlösser des Adels und die zahlreich verliehenen Burglehen zu erwähnen gewesen. Was der Verfasser in den beiden ersten Abschnitten über Kurfürst Philipp, über Turnierwesen und Standesbewusstsein des Adels usw. sagte, ist einwandsfrei; bezüglich der Gesellschaft zum Esel aber möchte ich folgenden zwei Behauptungen widersprechen:

Einmal: die Ansicht F. Mones, die Eselgesellschaft sei aus einer (selbstverständlich adeligen) Gebetsbruderschaft der Muttergottes zu Maulbronn hervorgegangen, bedürfe keiner Erörterung. Die Himmelskönigin war die Hauptpatronin der Ritterschaft (auch das »Eingehörn« ist ihr Tier!) und die Gebetsbruderschaften waren vollständig organisiert und trugen Abzeichen. Ich verweise auf die Bruderschaft auf dem Arlberg, deren Wappenbuch erhalten ist (Stroehl, Heraldischer Atlas). Bei der damals (1414) noch recht innigen Verknüpfung von Rittertum und Religion ist ein solcher Ursprung wohl möglich. Haben doch auch bei Organisation der Zünfte die Gebetsbruderschaften eine Rolle gespielt. Zweitens möchte ich bezweifeln, dass 1479 die Einführung von vier Ahnen als Turnierprobe eine vollständige Neuerung war. Diese Probe hat wohl, ohne in den Ordnungen der Rittergesellschaften zu stehen, als Regel für die Helmschau schon früher bestanden, der hohe Adel wenigstens legte an den

Stiftern schon 1380 vier Ahnen[1]), 1401 vier Ahnen mit dem 2. väterl. Urgrossvater[2]), 1421 schon 8 Ahnen mit mütterl. 2. Ururgrossvater[3]) und im 16. Jahrh. 16 Ahnen[4]).

Unbestreitbar richtig ist aber, dass erst damals aus den vom Verfasser angeführten Gründen der Gegensatz zwischen turnierfähigem (später auch stiftsfähigem) und nicht turnierfähigem Adel scharf hervortrat, weshalb auch erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. die vier Ahnenwappen allgemein auf Grabsteinen auftreten.

Die fernere Darstellung zeigt, wie aus der Gesellschaft zum Esel ein selbständiger Adelsbund, zuletzt mit Ansätzen zu politischer Tätigkeit, hervorgeht, an dessen Stelle seit 1488 die »Speyrer Einung« der Kraichgauer tritt.

Es folgen Ausführungen über die Anschauungen des Hofes und der Humanisten über die rechtliche Stellung des Adels zum Landesherrn und ein Kapitel über den Einfluss des Marschalls Hans von Dratt auf Pfalzgraf Philipp. Im folgenden Abschnitt wird zunächst das Verhältnis der Kurpfalz zu Württemberg geschildert und an dem Spezialfall der Herren von Neipperg veranschaulicht. Den Höhepunkt der Darstellung bezeichnet hier das Verlangen des Kaisers Friedrich III. an die Kraichgauer, in den schwäbischen Bund zu treten. Der Verfasser versteht es in spannender Weise uns das Ringen der verschiedenen Interessen- und sonstigen Gegensätze zu schildern; auch innerhalb der Kraichgauer selbst. Vielleicht hätte man neben der Treue zu Pfalz die Zwangslage der Ritterschaft nach beiden Seiten etwas schärfer betonen und zur Veranschaulichung ihrer Zwitterstellung die ausserpfälzischen Lehensverhältnisse (Reichslehen im Kraichgau) der verschiedenen Familien eingehender behandeln können. Die Entwicklung schreitet auf Grund der Speyrer Einung von 1488 fort und führt die Kraichgauer, allerdings nach längerem Hin- und Herschwanken, vom pfälzer Landesherrn hinweg zu Kaiser und Reich, wozu das Verhalten des Kurfürsten und seine politischen Misserfolge wesentlich beitragen. Zwar werden die Kraichgauer nicht in den schwäbischen Bund gedrängt, aber, nachdem sie noch einmal im unglücklichen bayerischen Krieg für Pfalz gefochten, sehen wir sie als freie Ritterschaft dem geschlagenen und gedehmütigten Philipp gegenüberstehen, für immer davor gesichert, »landsässig« zu werden.

---

[1]) Urkunde Erzb. Friedrichs von Köln für Gf. Schaffrid von Lyningen v. J. 1380 bei Winckelmann Acta imp. inedita II, 880 Nr. 1227. — [2]) Bescheinigung Graf Johanns von Salm für Johann von Brucken, Or. im Gfl. Helmstattschen Archiv Neckarbischofsheim (v. J. 1401). — [3]) Lörsch u. Schroeder, Urkunden zur Rechtsgeschichte S. 212 Nr. 280 v. 1421 (Bescheinigung Niclas Vogts von Hunoltsteins für Hugelin v. H. — [4]) Zimmersche Chronik.

Mit Recht gelangt der Verfasser zu dem Resultat, dass die Regierung Kurfürst Philipps ein Abstieg war. Wie so oft, barg sich auch hier hinter hoher Geisteskultur und äusserem Prunk der innere Niedergang. Bedauerlich erscheint in diesem Zusammenhange nur der wenig geschmackvolle und in seiner allgemeinen Fassung durchaus ungerechtfertigte Ausfall gegen Ludw. Häusser (S. 154).

Die ziemlich umfangreiche verdienstvolle Arbeit ergänzt die Studie Fellners über die fränkische Reichsritterschaft in willkommener Weise und lässt vielleicht auf eine »Geschichte der Reichsritterschaft« hoffen. Zugleich ist sie ein wichtiger Baustein zu einer neuen Territorialgeschichte der Kurpfalz.

Dr. iur. L. Graf von Oberndorff.

Richard Wolff, Die Reichspolitik Bischof Wilhelms III. von Strassburg, Grafen von Honstein. 1506—1541. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte im Zeitalter Maximilians I. und Karls V. (Historische Studien, Heft LXXIV). Berlin, Emil Ebering, 1909. VIII und 395 S.

Im Beginn der Reformationszeit gab es in Deutschland drei Arten von Bischöfen. Von dem alles verschlingenden »Adelsmonopol« (Pastor, Päpste IV, 1, 203) waren nur die Stifter ausgenommen, wo, wie in Brandenburg und Havelberg oder in Gurk, Salzburg, Wien, Triest, Trient, Chur alte Räte des Landesherrn, zumal die Mitarbeiter Maximilians, die Lang, Slatkonia, Bonomo, Cles, Ziegler die Einkünfte als Ministergehalt oder Pension bezogen. Wo in den andern Kapiteln der niedere Adel überwog, musste er doch den Bischofsitz meist Fürstensöhnen überlassen, im Norden meist Welfen oder Askaniern, im Süden Wittelsbachern, besonders den pfälzischen. Die reicheren Stifter endlich betrachtete der reichsunmittelbare Adel als das »Hospital« seiner jüngeren Söhne, und da die Thüringer Familien der Reuss, Schwarzburg, Henneberg, Kirchberg und Beichlingen und der mit ihnen versippten »Harzgrafen« von Stolberg und Honstein daheim keine ausreichende Versorgung fanden, versorgten sie ihrerseits die rheinischen Stifter von Lüttich bis Strassburg mit Domherren, die bei jeder Sedisvakanz den Fürstenhäusern die erste Stelle streitig machten. So kam Wilhelm von Honstein im Kampfe mit einem Pfälzer auf den Strassburger Bischofstuhl, während er in Mainz mehrmals unterlegen ist und auch als Statthalter und Coadjutor des Hohenzollern Albrecht diesem Ziele nicht näher kommen konnte.

Seiner reichspolitischen Tätigkeit ist der Verfasser dieser Strassburger Dissertation mit hervorragendem, von tüchtiger Schulung zeugendem Fleiss in erschöpfender Verarbeitung eines weitschichtigen archivalischen Materials nachgegangen, doch hat er verzeihlicher Weise die Bedeutung seines Helden übertrieben, die eben nur darin besteht, dass er einen Typus, im Guten wie

im Schlimmen den durchschnittlichen Charakter seiner Standesgenossen darstellt. Seine Freundschaft mit dem jugendlichen Ulrich von Württemberg beruhte auf ihrer gleichen Vorliebe für Trunk und Spiel, Jagd und Mummenschanz, seine höchst anrüchigen Beziehungen zu Sickingen auf den gemeinschaftlichen Standesinteressen, die der Honsteiner auch als Reichsfürst nicht verleugnete, daneben auch wohl auf Furcht. Seine Heranziehung zu Reichsgeschäften wie Ausschussarbeiten, Austrägen u. dgl. wird vom Verfasser meist überschätzt, obwohl er die Verdienste des bischöflichen Kanzlers Rechburger gebührend hervorhebt; gerade über diesen tüchtigen Staatsmann würde man gern noch mehr erfahren (vgl. meine Besprechung über »Johann, Freiherrn zu Schwarzenberg« von W. Scheel, Berlin 1905, in der Monatsschrift für höhere Schulen VI, 566 ff.). Im Absitzen seiner »Quartale« beim Reichsregiment, im Bezahlen der Reichssteuern u. a. war der Strassburger ebenso saumselig wie andere seinesgleichen. Im letzten Jahrzehnt seines Lebens versagte der nun auch gichtbrüchige Herr vollständig: dass man diese Ruine auf den Religionsgesprächen von 1540/41 gerade als Vorsitzenden an ihrem Platze fand, ist vom Standpunkte der Parteien aus verständlich; das seiner Versöhnlichkeit von protestantischer Seite gespendete Lob ist jedoch hier ebensowenig beweiskräftig wie die Schmeicheleien, die von humanistischen Zeitgenossen über sein bischöfliches Wirken ausgesprochen wurden. Von Wilhelms staatsmännischen, oder gar juristischen Qualitäten bekommt man keine greifbare Vorstellung: eine der wenigen authentischen Äusserungen des indolenten Prälaten (S. 115) zeigt, dass er die Gefahr, die seiner fürstlichen Libertät von Frankreich und der Schweiz her, seiner kirchlichen Herrlichkeit von den Lutherischen drohte, richtig begriffen hatte. Ebenso richtig aber hatte ihn die Stadt Strassburg eingeschätzt, indem sie ihn bei Einführung der Reformation rücksichtslos beiseite schob, obwohl der Bischof, wo er sich sicher fühlte, gern mit den schroffsten Feinden der lutherischen Bewegung Hand in Hand ging[1]). Als Statthalter von Mainz liess er den Bauernkrieg hilflos über sich ergehen, und so wird sein Verdienst vom vom Verfasser treffend darin erkannt, dass er es bei seiner schwächlichen Haltung nicht erst zu blutigen Zusammenstössen und dann auch nicht zu so grausamer Vergeltung kommen liess, wie sie die Nachbarfürsten übten.

Für die Bewertung seines staatsmännischen Wirkens im Dienste von Kaiser und Reich gibt einen zuverlässigen Massstab seine Ernennung zum Kaiserlichen Rat (1512): unter

[1]) Sein S. 114 und 175 angeführtes Schreiben an Bischof Eberhard von Lüttich (Zabern, 5. September 1521) ist, wie ich mich in Rom überzeugte, in Aleanders Sammelband nur als Kopie erhalten. Abgefasst ist es natürlich von Dr. Rechburger.

Maximilian war dies einfach eine taube Nuss, wie er sie zu Hunderten auszuteilen pflegte; aber auch Karl V. hat die grossartigen Verheissungen seiner Bestallung von 1521, ein Dienstgeld von 2000 Gulden oder eine Pfründe im Ertrage von 3000 Gulden (S. 52 f. 107 f.), nie erfüllt, obwohl der Bischof bis in seine letzten Lebenstage um Auszahlung seiner hochaufgelaufenen Forderung sollizitierte. Dieser Herrscher aber huldigte nicht wie sein Grossvater einer gewohnheitsmässigen Undankbarkeit, sondern, wie Ranke in seiner klassischen Charakteristik (»Fürsten und Völker in Südeuropa« usw.) hervorhebt, er belohnte, wenn auch nicht sogleich, wertvolle, treugeleistete Dienste schliesslich »mit einem jener Lehen, einer jener Pfründen, deren er so viele hatte, dass er reich machen konnte, wen er wollte . . .« Unser Bischof war dagegen mit seinem Titel völlig angemessen abgefunden; es ist einfach eine Phase in dem Prozess der allmählichen Lostrennung des Titels vom Amte. Welche Leistungen man sich von diesen geistlichen Junkern versprach, zeigt der anscheinend gewichtige Auftrag, im Jahre 1522 die Eidgenossen zur Kriegshilfe im Kampfe um das übrigens seit Marignano bis zum 19. November 1521 französische (zu S. 119 ff.) Mailand zu gewinnen; den Misserfolg dieser Gesandtschaft darf man dem Bischof erst gar nicht in Rechnung setzen, denn er spielte nur eine durch die Zusammensetzung der französischen Botschaft erheischte repräsentative Rolle: der eigentliche Unterhändler war der burgundische Diplomat Jean de Metteney, seigneur de Marques, der mit höchsten Hofämtern und zahlreichen wichtigen Verhandlungen betraut war (vgl. Le Glay, Gachard, Henne, D. Reichstagsakten I. u. a.) und auch am Wormser Reichstage teilgenommen hatte (Bucholtz, Gesch. Ferdinands I., III, 700). Auch gelegentliche Mitteilungen über politische Ereignisse, die das Kaiserliche Kabinett nach Zabern gelangen liess (S. 114), sind nicht der Ausdruck besonderer Wertschätzung, sondern die Anfänge einer auf die massgebenden Reichsstände berechneten offiziösen Publizistik.

Ein Verzeichnis der Personen wäre nützlicher gewesen als das der Literatur: z. B. ist der »Verulanus« (S. 117 ff.) nicht von Verulam (Verulamium, St. Albans b. London) abzuleiten, sondern es ist der Bischof von Veroli (Verulae) bei Rom, »Ennio Filonardi, der letzte Nuntius in Zürich« (J. C. Wirz, Zürich 1874).

P. Kalkoff.

Die vornehmlich als Stimmungsbilder bemerkenswerten »Berichte Dr. Erasmus Topplers, Propstes von St. Sebald zu Nürnberg, vom kaiserlichen Hofe 1507—1512«, mit deren Veröffentlichung Albert Gümbel in der Archivalischen Zeitschrift N.F. 16, S. 257—314 beginnt, verdienen auch an dieser Stelle eine kurze Hervorhebung, da sie aus der Zeit des kaiserlichen Hoflagers zu Hagenau, Strassburg und Konstanz

über die dortigen Vorgänge und über Persönlichkeiten der oberrheinischen Gegend allerlei kleine Notizen bringen: Belehnung und Weihe Bischof Wilhelms III. von Strassburg, Aufenthalt der badischen Markgrafen in Hagenau, Einziehung der Landvogtei Hagenau und Beziehungen des Kaisers zur Kurpfalz, Nikolaus Ziegler u. a. m. *H. K.*

Unter den ungemein zahlreichen Schriften, welche aus Anlass der Calvin-Feier 1909 erschienen sind, beschäftigt sich keine speziell mit dem Strassburger Aufenthalt des grossen Reformators. Es erscheint zwecklos, die grosse Masse der meist populären Broschüren aufzuzählen, in denen die Strassburger Episode im Leben Calvins nur beiläufig erwähnt wird. Hervorzuheben ist aber die gediegene Arbeit von August Lang, »Johannes Calvin. Ein Lebensbild zu seinem 400. Geburtstag« (Leipzig 1909), die in den »Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte« als Heft 99 und auch als Sonderdruck ausgegeben wurde. Im 2. Kapitel wird die Strassburger Schaffenszeit Calvins treffend gezeichnet, die für seine spätere Entwicklung von nachhaltigem Einfluss war. Es wird gezeigt, wie sich Calvins schriftstellerische Begabung und sein Talent für den praktischen Kirchendienst und das theologische Lehramt entfaltete und wie sich sein geistiger Horizont durch den Einblick in die deutschen politischen Verhältnisse und seine persönliche Teilnahme an den Religionsgesprächen mächtig erweiterte. — Einen Hinweis verdient auch die von Peter Paulsen verfasste Festschrift: »Johannes Calvin. Ein Lebens- und Zeitbild aus dem Reformationsjahrhundert« (Stuttgart 1909). Im Kapitel III schildert der Verfasser die Strassburger Zeit (1539–41). Endlich ist zu nennen das mit verständigem Urteil ausgemalte Lebensbild Calvins, das ein geborener Elsässer, der Odessaer Pfarrer Eug. Kornmann, herausgegeben hat (Strassburg 1909). Im 8. Kapitel (Calvin in Strassburg) zeigt der Verfasser, welch günstige Stätte gerade diese Stadt für Calvins geistiges Wachsen gewesen ist, und dass hier seine Gedankenwelt ausreifte zu »innerer Festigung, voller Weite und Klarheit«. *—h.*

Als ein wichtiges Quellenwerk für die Beziehungen Calvins zu Strassburg ist die zweibändige Auswahl aus seinen Briefen namhaft zu machen, die Rudolf Schwarz für weitere Kreise unter dem Titel: »Johannes Calvins Lebenswerk in seinen Briefen« (Tübingen 1909) veröffentlichte. Es interessieren hier Calvins Schreiben an Butzer, Konr. Hubert, Joh. Marbach, Sleidan, Joh. Sturm, Vermigli und Zanchi. Auch begegnen Briefe an Mitglieder der französischen Gemeinde in Strassburg, z. B. François Hotman und die Diakonen Jean Locquet und Nic. Parent. Das am Ende des 2. Bandes befindliche Namenregister

gibt reiche Auskunft über die in Calvins Briefen erwähnten Strassburger Persönlichkeiten. —

Auf eine der schönsten Gaben zum Calvin-Jubiläum, die »Iconographie Calvinienne« des unermüdlichen Calvin-Forschers E. Doumergue (Lausanne 1909), soll noch hier aufmerksam gemacht werden. In einem prächtigen Bande sind die Bildnisse Calvins und die auf ihn bezüglichen Medaillen reproduziert und besprochen worden, sowie im Anschluss daran die protestantischen und katholischen Karikaturen und satirischen Blätter auf den Reformator und seine Lehren. Für uns haben besonders die Jugendporträts Interesse, vor allem das Hanauer Bild (um 1540), welches Calvin im Alter von 30 Jahren, also um die Zeit seines Strassburger Aufenthalts, darstellt. Von den in Strassburg entstandenen Calvin-Porträts ist zu erwähnen das Holzschnittbildnis von Tob. Stimmer, das in den verschiedenen Ausgaben der Reusnerschen Icones vorliegt und vielfach nachgeahmt wurde, sowie der Strassburger Stich vom Anfang des 17. Jahrhunderts, der auf die Gravüre von Woeiriot zurückgeht. Als fraglich zu bezeichnen ist das angebliche Porträt der Idelette de Bure, der Gattin Calvins, mit der er sich im August 1540 zu Strassburg vermählte. *—h.*

Als eine verdienstliche Bereicherung unserer reformationsgeschichtlichen Literatur darf die auf gründlicher Forschung beruhende Biographie Johannes Schwebels, des Reformators von Zweibrücken bezeichnet werden, die wir dem Pfarrer der französisch-reformierten Gemeinde zu Erlangen, Fritz Jung, verdanken (Kaiserslautern, H. Kayser, 224 S.). Ein Hinweis auf die Schrift ist an dieser Stelle um so mehr angebracht, als Schwebel bekanntlich aus Pforzheim stammt, in der dortigen Lateinschule seine erste Bildung empfing und, nachdem er seine Studien zu Tübingen, Leipzig und Heidelberg beendet, zunächst auch in der Vaterstadt als Priester des Spitalordens des heiligen Geistes, in den er eingetreten war, wirkte, bis er sich schliesslich 1522 von der alten Kirche lossagte und durch die Flucht nach der Ebernburg den Nachstellungen seiner Gegner entzog. Diesen Pforzheimer Aufenthalt, mit dem auch die Anfänge der literarischen Tätigkeit zusammenfallen, behandeln die beiden ersten Abschnitte der Schrift, die uns dann die Übersiedelung S.s nach Zweibrücken, seine dortigen Schicksale, seine erfolgreichen Bemühungen um die Einführung der Reformation und seinen Anteil am Konkordienwerk vor Augen führt. *K. O.*

»Die literarische Tätigkeit des Johann Heinrich von Pflaumern 1584—1671« behandelt eine Bonner Dissertation von Alois Fischer. Die Verdienste des gelehrten und wackeren Überlinger Bürgermeisters um die Verteidigung der Reichsstadt im 30jährigen Krieg sind bekannt, weniger die bedeutungsvolle,

über lokale Grenzen weit hinausragende schriftstellerische Wirksamkeit, die der Biberacher Patriziersohn entfaltet und auf die Gothein vor Jahren erstmals hingewiesen hat. Wesentliche Dienste leisteten dem Verfasser die in Überlingen vorhandenen Aufzeichnungen Pflaumerns nebst der von ihm veranstalteten Sammlung seiner Werke. Dadurch gelang es bei einer Reihe meist anonym erschienener Schriften seine Autorschaft nachzuweisen. Manche, die örtliche Interessen berühren, wie die Deduktionen in dem Rechtsstreit zwischen Salem und der Grafschaft Heiligenberg, hat er als juristischer Sachwalter des Bischofs von Konstanz und der Äbte von Salem, Einsiedeln u. a. geschrieben; wichtiger sind seine für weitere Kreise des Reichs berechneten Schriften, vor allem der im Auftrage der württembergischen Prälaten verfasste, bisher fälschlich dem Tübinger Christoph Besold zugeschriebene »Prodromus vindiciarum ecclesiasticarum Wirtembergicarum« (1636) und die in einer erbitterten literarischen Fehde wider den Ingolstädter Professor Christoph Manz gipfelnden Schriften über die Zins- und Kreditverhältnisse sowie das Steuerwesen des Reichs, insbesondere die vom Standpunkt des Gläubigers aus behandelte Frage des Zinsnachlasses. Der Verfasser hat die Aufgabe, die er sich gestellt, mit Fleiss und nicht ohne Geschick gelöst, doch leidet die Darstellung gelegentlich an Wiederholungen und auffallender Unbeholfenheit des Ausdrucks. Für die erwünschte Biographie Pflaumerns, die er plant, wird er, wie hier bemerkt sei, ausser den Konstanzer auch die neugeordneten Salemer Akten des Karlsruher Archivs mit Nutzen heranziehen können, in erster Reihe freilich die hinterlassenen Tagebücher, die nach allem, was wir darüber wissen, in der Tat auch für die Zeitgeschichte eine wertvolle Quelle bilden und durch deren sachgemässe Bearbeitung und Veröffentlichung die Stadt Überlingen sich ein nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst erwerben würde. *K. O.*

Die neue Auflage, die dritte, von Pfaffs »Heidelberg und seine Umgebung« (J. Hörning, Heidelberg 1910. VIII, 371 S. gr. 8) weist verschiedene Änderungen gegenüber der 1902 erschienenen 2. Auflage auf (vgl. diese Zeitschrift NF. 17, 395), von denen die rein geschichtlichen Teile des Buches allerdings verhältnismässig am wenigsten berührt sind; sie beschränken sich hier im wesentlichen auf kleinere Kürzungen und gelegentliche andere Fassung des ursprünglichen Textes. Zu bedauern ist, dass der Herausgeber, um den Wünschen »weiter Kreise« nach einer Beschränkung des Umfanges des Werkes Rechnung zu tragen, wenn auch schweren Herzens sich entschlossen hat, die Anmerkungen und literarischen Nachweise der früheren Auflage wegzulassen; sie bildeten einen wertvollen Bestandteil des Buches und man wird deshalb auch künftighin trotz der neuen die ältere Auflage nicht entbehren können.

Ungern misst man auch die »Inhaltsübersicht«, die früher vorangestellt war, umsomehr als die Übersichtlichkeit des Buches durch Verwendung einer einheitlichen Type anstatt des vormaligen verschiedenartigen Satzes ohnedies gelitten hat; das neu hinzugekommene Register leistet, so sehr man es auch begrüssen wird, hierfür nur unvollkommenen Ersatz. Dem insbesondere auch um die Erforschung der Vorgeschichte der Stadt und ihrer Umgebung hochverdienten Verfasser des Werkes, Professor Karl Pfaff, war es nicht mehr vergönnt, selbst noch diese neue Auflage zu besorgen; im August 1908 ist er aus dem Leben geschieden. Mit Benützung der von ihm hinterlassenen Vorarbeiten und umfangreichen Umarbeitungen früherer Abschnitte hat Rudolf Sillib sie in Druck gegeben. *—r.*

Aus der literarischen Fehde, die sich um die Hohkönigsburg entsponnen hat, verdient aus verschiedenen Gründen ein Büchlein hervorgehoben zu werden, wegen seiner altertümlich gelungenen Ausstattung, wegen seines lustig überlegenen Tons und wegen einiger kritischer Ergebnisse. Unter dem Titel Wie man vor Hohenkünigsberg gezogen ist und wie es gewunnen wart haben E. Major und Paul Heitz eine Reihe von Artikeln, die 1909 in der »Strassburger Post« erschienen waren, vereinigt. Bemerkenswert scheint namentlich die Rechtfertigung der Pfeffingerschen Burgbeschreibung und die Ausführung über den aus dem 16. Jahrhundert stammenden Lageplan des Innsbrucker Statthalterei-Archivs, der Schlettstadt samt dem Lande bis zum Vogesenkamm mit seinen Burgen darstellt. Manche Annahmen wie der Ausbau der Burg unter K. Sigmund oder die Um- und Ausgestaltung des Bergfrits werden freilich kaum auf allgemeine Zustimmung rechnen dürfen. Jedenfalls bietet auch dies Büchlein Belege genug dafür, wie unsicher und wenig geklärt die Baugeschichte der Hohkönigsburg noch immer ist. *W. W.*

Siegfried Rietschels auch an dieser Stelle (Bd. XXIII. S. 181) kurz angezeigten neuen Studien über die älteren Stadtrechte von Freiburg i. Br. erfahren durch K. Beyerle in der Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Germanistische Abt.) Bd. XXX, 408—426 eine eingehende Besprechung. Die Würdigung der Forschungen Flamms (vgl. diese Zs. N.F. XXII, 732) und Weltis (Beiträge zur Geschichte des älteren Stadtrechts von Freiburg i. Ü. in Gmürs Abhandlungen Heft 25, 1908) und die Betrachtung des Verhältnisses des älteren Villinger Rechts zu dem von Freiburg i. Br. führt Beyerle verschiedentlich zu Ergebnissen, die von denen Rietschels abweichen.

Adolf Lewin: Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs (1738—1909). 508 S. Kommissionsverlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe 1909.

Am 13. Januar 1809 erging das VII. Konstitutionsedikt, durch das Grossherzog Karl Friedrich die badischen Juden auf der Bahn zur bürgerlichen Gleichstellung einen mächtigen Schritt weiter führte, und durch das er gleichzeitig ihrer Religionsgemeinschaft eine staatliche Organisation gab. Die Landessynagoge kann mithin in diesem Jahre auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken, und zur Feier dieses Jubiläums hat ihr oberstes Organ, der Gr. Oberrat der Israeliten, durch sein Mitglied, den Freiburger Bezirksrabbiner Dr. Lewin die Geschichte der badischen Juden seit dem Regierungsantritt Karl Friedrichs darstellen lassen.

Lewin zeichnet die Entwicklung von Juden und Judentum in Baden nach allen Richtungen. Zunächst nach der rechtlichen Seite. Einen starken Anstoss zu ihrer »bürgerlichen Verbesserung« gab das Toleranzedikt Josephs II. vom 18. Oktober 1781. Es galt auch in dem damals österreichischen Breisgau und gewann so auf die badische Gesetzgebung Einfluss. Das Ergebnis eingehender Vorarbeiten war schliesslich das oben erwähnte VII. Konstitutionsedikt, ein Werk von Nikolaus Friedrich Brauer. Seine Bestimmungen eilten zunächst noch der tatsächlichen Gestaltung der Dinge voraus, und das Gesetz, wie die Institutionen, die es geschaffen hatte, namentlich der Oberrat, waren in ihrer Wirksamkeit und in ihrem Dasein noch lange bedroht. Die Organisation von 1809 wurde auch in der Folgezeit noch mehrfach abgeändert, namentlich wurden 1827 die Provinzialsynagogen aufgehoben und andererseits 1895 die Landessynode neu geschaffen. Alle die wechselnden Strömungen in der badischen Geschichte des 19. Jahrhunderts haben auch Juden und Judentum in Mitleidenschaft gezogen, die Reaktion, die nach den Freiheitskriegen einsetzte, wie die Frühzeit des konstitutionellen Lebens, die Revolution wie die liberale Ära, und die Namen der grossen badischen Staatsmänner, Brauer und Nebenius, Ludwig Winter und August Lamey, Gottfried von Dusch und Wilhelm Nokk werden auch in der Geschichte der Juden immerdar mit Dank genannt werden. Es war ein langer und mühsamer Weg, bis das Gesetz vom 4. Oktober 1862 den Juden wirklich die rechtliche Gleichstellung brachte.

Neben den Wendungen in der Rechtsstellung der Juden schildert dann Lewin die innere Entwicklung des Judentums, die Tätigkeit des Oberrats zur Hebung von Schule und Gottesdienst, die Schaffung der Zentralkasse, die Regelung des Besteuerungswesens und die Schöpfungen auf sozialem Gebiet. Hingebend und mit Selbstverleugnung haben hier bedeutende Menschen gewirkt, deren Namen freilich über den engen Kreis

der jüdischen Bevölkerung nicht hinausdringen konnten, so von Verstorbenen der Oberlandrabbiner Ascher Löw und die Oberräte Naphtali Epstein und Joseph Altmann. Eingehende Berücksichtigung finden auch die innerreligiösen Kämpfe, die in der Geschichte des badischen Judentums einen breiten Raum einnehmen, ganz besonders der Streit um die Einführung eines neuen Gebetbuchs, der mit der Ablehnung der Gebetbuchvorlage durch die Synode von 1908 sein Ende gefunden hat. Der Verfasser bekennt sich dabei als Gegner der Orthodoxie.

Mit grosser Sorgfalt schildert Lewin ferner die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden. Ihre Lage war vor Beginn der Emanzipationsbewegung, noch am Ende des 18. Jahrhunderts, jämmerlich, aber unter der Herrschaft einer freieren Gesetzgebung nahmen sie einen ungewöhnlichen Aufschwung. Zahlreiche statistische Angaben, Mitteilungen über jüdische Kaufleute und Industrielle, Politiker und Gelehrte (erst 1814 traten die ersten jüdischen Studierenden nach bestandener Prüfung ins praktische Leben ein), geben der Darstellung hohen Reiz. Es mag übertrieben sein, aber es entbehrt nicht eines Kerns von Wahrheit, wenn auf dem Landtag von 1862 der Abgeordnete Artaria den Juden das Zeugnis ausstellte, sie seien in einem halben Jahrhundert um ein halbes Jahrtausend fortgeschritten.

So bietet Lewins Werk nach allen Richtungen hin eine Fülle von Anregung und Belehrung, und dem Verfasser gebührt aufrichtiger Dank für die aufopfernde Arbeit, durch die er ein bis jetzt wenig bekanntes Gebiet uns zugänglich gemacht hat.

Dr. Eschelbacher.

Drei die elsässische Geschichte berührende Arbeiten, die sich zum Teil unter einem allgemeinen Titel verbergen, mögen aus dem 21. Bande der Zisterzienser-Chronik (1909) namhaft gemacht werden. Ausser dem kurzen Beitrag zur Geschichte des Frauenklosters Königsbrück von Gregor Müller (S. 321 – 324), der nach Einträgen einer nicht näher bezeichneten Handschrift die üble Lage des Klosters im 17. Jahrhundert behandelt, gehören dahin Adalgott Benz: Giovanni Francesco Bonhomini, apostol. Nuntius in der Schweiz, und die Cistercienser (S. 12 - 21, S. 51—58, S. 84—92, S. 118 —125), weil hier ein Kompetenzkonflikt mit dem elsässischen Kloster Lützel und der österreichischen Regierung ausführlich geschildert wird, sowie der von einem 1713 verstorbenen Pater Joseph Jahn herrührende Bericht über eine Reise zum Generalkapitel des Jahres 1699 (S. 33—40, S. 72—74, S. 154—156, S. 172—184, S. 236—243), der u. a. Aufzeichnungen über die durch das oberrheinische Gebiet (Pforzheim-Mömpelgard) führende Hinreise enthält. Ausführlicher verweilen dieselben bei Strassburg und dem im Bau begriffenen Neubreisach.

H. K.

Historische Betrachtungen über die Kunst im Elsass hat Georg Dehio in einem Vortrag bei der 11. Versammlung deutscher Historiker in Strassburg geboten, der nunmehr in der Historischen Zeitschrift B. 104, 38 ff. und auch gedruckt vorliegt. Sie suchen vor allem die Frage zu beantworten, was die Grenzlage des Landes für seine Kunst in der Geschichte bedeutet hat. Das Ergebnis der ungemein inhaltreichen und beachtenswerten Darlegung ist ungefähr dies: Die Elsässer haben keineswegs ein besonders offenes Organ für das Fremde besessen oder einen besondern Eifer gezeigt, es sich anzueignen, sie haben sich im Gegenteil meist konservativ, ablehnend oder abwartend verhalten. Bezeichnend ist dafür ihre Stellung zur Frühgotik und zur Renaissance wie das Kopieren alter Formen im 18. Jahrhundert. Eine germanisch-romanische Misch- und Übergangskunst ist nur vereinzelt auf Elsässischem Boden entstanden, sie ist am ehesten auf der ersten Stufe des gotischen Stils, im sogenannten Übergangsstil nachzuweisen, der im Elsass sehr früh, schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts einsetzt. Von einer bedeutsamen ständigen Vermittlerrolle des Elsass auf dem Gebiete der Kunst kann keine Rede sein. Nur einmal hat es in diesem Sinne hervorragend gewirkt durch das Beispiel der vollen wahren Gotik, das der Baumeister des Langhauses am Strassburger Münster gab und das ganz Süddeutschland aufs stärkste beeinflusst hat. Dieser Baumeister war ein Deutscher, der völlig französisch geschult französische Kunstelemente weiter verbreitet hat. Seitdem aber trat das Elsass in ein enges Verhältnis zum Kunstleben Deutschlands, insbesondere Schwabens, das bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts anhielt und bei dem es vielfach der empfangende Teil war. Auch aus Dehios von hoher weitschauender Warte gehaltenen Darlegung tritt es wieder evident zutage, ein wie überaus junges Produkt die sogenannte Doppel- oder Mischkultur des Elsass ist. *W. W.*

Franz Bock, Matthias Grünewald. Erster Teil, mit 29 Abbildungen im Text und 19 Vollbildern. Verlag Georg B. W. Callway in München 1909.

Ein Buch, das sich zum Ziel setzt, das grösste malerische Phänomen der ältern deutschen Kunst auch weitern Kreisen verständlich zu machen, darf willkommen geheissen werden, nur sollte der Verfasser nicht die schon seit längerer Zeit bekannten namhaftesten Publikationen von H. A. Schmid und Friedländer verschweigen. Überhaupt könnte man nach den einleitenden Ausführungen leicht zu dem Schluss kommen, als ob die deutsche Kunst auch heute noch das Stiefkind der Forschung wäre; es sei dagegen nur an die Tätigkeit des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, an die Publikation der deutschen Skulpturen von Dehio und v. Bezold, an Dehios Denkmäler-

statistik erinnert. Man wird dem Verfasser für die Geschichte der Wertung Grünewalds, wie sie sich im Laufe der Jahrhunderte darstellt, Dank wissen und sich gewiss auch über die feine, fesselnd geschriebene Interpretation des Isenheimer-Altars, der Frankfurter-, Karlsruher- und Münchener-Bilder freuen, muss aber gleichzeitig mit aller Entschiedenheit die zwecklosen Invektiven gegen Jakob Burckhardt und Wölfflin zurückweisen. Was hat es mit der Grünewald-Forschung zu tun, dass Burckhardt kein Buch über deutsche Kunst geschrieben hat? Es scheint, als ob der Verfasser in seinem berechtigten Eifer für die deutsche Kunst, in dieselbe Einseitigkeit verfallen wollte, die er andern glaubt zum Vorwurf machen zu müssen.

In der Biographie Grünewalds bietet Bock dieselben schon in seinem ersten Werk von 1904 apodiktisch zur festen Tatsache erhobenen Meinungen, gegen die sich einer der feinsten Kenner Grünewalds, H. A. Schmid, sehr skeptisch verhält. Man wird mit Interesse dem 2. Teil von Bocks »Grünewald« entgegen sehen, in welchem die Zuschreibungen, die der Verfasser vornimmt, gestützt werden sollen. Bock lässt den Künstler aus der (übrigens recht fein geschilderten) Oberrheinischen Schule hervorgehen, und zwar aus der Schule Schongauers; er identifiziert ihn mit dem Meister der Basler-Terenzillustrationen, lässt ihn um 1500 bei Dürer in Nürnberg tätig sein. Die Bilder dieser Zeit, welche ausgesprochen »malerische Qualitäten« besitzen, werden zu einem grossen Œuvre Grünewalds zusammengetragen; dabei muss aber Bock wegen des engen Rahmens, den er sich für sein Werk gezogen, auf den für solche Fragen eminent wichtigen Beweis verzichten, dass solche Werke, die er Gr. zuschreibt, nicht auch von andern Malern etwa des fränkischen Kreises, stammen können; für befriedigende Lösung solcher Probleme wäre eine Darstellung des Dürerkreises unbedingtes Erfordernis. Warum ist Altorfer nirgends herangezogen? Wenn Bock gewisse Holzschnitte aus dem »beschlossen gart des rosenkrantz Mariae« mit Gr. in Zusammenhang bringen möchte, so ist füglich zu befürchten, dass wieder ein neuer »Pseudo-Grünewald« zustande kommt. Den Holzfiguren des Isenheimer-Altars und den Büsten des St. Marx-Stifts in Strassburg wird jeder ohne weiteres Qualitäten zugestehen, die das Mittelmass hoch überragen; um sie aber in Grünewalds Werk einzureihen, dazu fehlen formale Übereinstimmungen. Die textlichen Ausführungen begleiten meist recht gute Abbildungen, die den Leser allerdings mitunter zur Skepsis veranlassen, und obschon der Verfasser davor warnt, ohne Kenntnis der Farben, d. h. des Originals, voreilige Schlüsse zu ziehen, bleibt doch die Frage bestehen: Warum müssen diese Bilder Grünewald gehören? Warum können sie nicht in seiner Umgebung, vielleicht z. T. unter seinem Einfluss entstanden sein? Positiven Gewinn hat die Grünewald-Forschung in allerletzter Zeit durch die Bekannt-

machung der Stuppacher-Madonna und des Münchener Universitätsbildes erfahren. Hypothesen, wie die von Bock wiederholt vorgetragenen und schon bekämpften, dürften aber eher dazu geeignet sein, die ohnehin komplizierte Frage zu verwirren. Wenn das Buch das Verständnis Grünewalds in weitern Kreisen fördern soll, so hätte sich der Verfasser richtiger auf die Analyse der bekannten Werke beschränkt, und das andere einem ausschliesslich an Fachkreise gerichteten Bande vorbehalten.

Dr. K. Escher.

Heiligenthal, R., Baugeschichte der Stadt Bruchsal vom 13. bis 17. Jahrhundert. Heidelberg 1909, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 191 S. = Zeitschrift für Geschichte der Architektur, Beiheft 2.

Die Monographie ist zunächst als Dissertation erschienen; nach Umfang und Inhalt überschreitet sie beträchtlich das Mass einer solchen, sie bietet auch mehr als ihr Titel verspricht. Sie gibt nicht nur eine Baugeschichte der Stadt Bruchsal; der Verfasser zieht auch die baugeschichtliche Entwicklung des Bruhrains und gelegentlich noch der weiteren Umgebung in den Bereich seiner Betrachtung. Umfassende, auf die Bestände des Grossh. General-Landesarchivs in Karlsruhe, auf die Plansammlung der Bezirksbauinspektion und das Archiv der Stadt Bruchsal gegründete archivalische Studien und ausgiebige Benutzung der gedruckten Literatur vereinigen sich mit den in dem Buch niedergelegten technischen und kunstgeschichtlichen Kenntnissen des Verfassers zu einer glücklichen Gesamtdarstellung. Nach einer geographischen und historischen Übersicht ist das Werk in fünf Hauptteilen aufgebaut; es behandelt zunächst die Bautechnik im rechtsrheinischen Teil des alten Fürstbistums Speier, darauf die Stilentwicklung im Bruhrain, die Stadt Bruchsal und ihr Bauwesen, die Baudenkmale der Stadt und schliesst mit urkundlichen Nachrichten über nicht mehr vorhandene oder gänzlich veränderte Bauten. Auf diesem Weg werden wir von der Entstehung der kaiserlichen Pfalz Bruchsal zu Beginn des 11. Jahrhunderts bis zu dem Zeitpunkt geführt, da »an Stelle des mittelalterlichen Landstädtchens die prunkvolle Residenz der letzten Fürstbischöfe von Speier« sich zu entfalten begann. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt selbstverständlich auf baugeschichtlichem Gebiet, das wieder reichlich zu Erörterungen von Fragen technischer und wirtschaftlicher Art Anregung gegeben hat. Anfechtbar erscheinen gelegentlich die rein historischen, nicht immer aus ersten Quellen geschöpften Ausführungen. So steht z. B. die Hypothese der Ansiedlung der Culdeer auf dem Heiligenberg bei Heidelberg auf recht schwachen Füssen. Es ist auch für eine baugeschichtliche Betrachtung zu weit ausgeholt, wenn hier von der keltischen Besiedlung des Bruhrains, von den ala-

mannisch-fränkischen Gräberfunden gehandelt ist. Welche Verwechselung mit dem Namen Comenius auf S. 75 vorliegt, ist nicht ohne weiteres klar. Diese Ausstellungen sollen aber dem Wert des Buches keinen Abbruch tun, im Gegenteil, das Werk, das mit einem Plan und 101 Abbildungen trefflich illustriert ist, sei anderen Städten in allem wesentlichen als vorbildlich empfohlen. Als zuverlässige Grundlage für die Denkmalpflege der Bruchsaler Gegend wie als gründliche Vorarbeit zum Inventarisationswerk unserer badischen Kunstdenkmäler darf das Buch der ihm gebührenden Beachtung sicher sein. Warme Heimatliebe war es, die das allezeit offene Auge des Verfassers in seinen Untersuchungen geleitet hat. Hoffentlich findet das Werk vor allem dort, wohin es so nachdrücklich hinweist, im rechtsrheinischen Gebiet des alten Fürstbistums Speier, einen nicht zu bescheidenen Leserkreis. *R. Sillib.*

Zur gefl. Kenntnisnahme.

Wir empfehlen allen Autoren unseres Leserkreises die im »Korrespondenzblatt des akademischen Schutzvereins« Jahrg. 1910 nr. 1 S. 9 aufs neue zum Abdruck gebrachten, von Professor Dr. Karl Bücher verfassten sehr zweckmässigen »Ratschläge für den Abschluss von Verlagsverträgen« dringend zur Beachtung.

Zur ältesten Geschichte der Strassburger Kirche.

Von

Paul Wentzcke.

I.[1]

Für die Erkenntnis der Anfänge des Christentums im Elsass sind wir bekanntlich angewiesen auf verschwindend geringe Reste, die die Ausgrabungen vor allem der letzten Jahre ans Licht gefördert haben. Aus römischer Zeit handelt es sich im wesentlichen nur um ein kunstvolles Glasgefäss mit der Darstellung der Opferung Isaaks und um eine Fibel mit dem Bilde König Salomons aus Strassburg sowie um einen Silberlöffel mit dem Monogramm Christi, der in Ehl bei Benfeld, der ersten Station auf der alten Römerstrasse von Argentoratum nach Argentovaria, gefunden wurde. In der Tat wird man zunächst daraus schliessen dürfen, dass das Christentum nur wenig am Oberrhein verbreitet war oder zum mindesten in Handel und Gewerbe kaum in die Erscheinung trat. Immerhin aber führen diese Zeugnisse mitten hinein in die grossen Zusammenhänge zwischen Orient und Occident und in den internationalen Verkehr der römischen Kaiserzeit, der allein der neuen Religion ihre gewaltige Ausdehnung und Entwicklung in verhältnismässig kurzer Zeit ermöglichte.

Das oben erwähnte Glas zeigt die engste Verwandtschaft mit der hochentwickelten Industrie des Hauptorts am Niederrhein, der alten Colonia Agrippina; die Fibel

[1]) Zugleich Anzeige von Johannes Ficker, Altchristliche Denkmäler und Anfänge des Christentums im Rheingebiet. Rede zur Kaisergeburtstagsfeier der Strassburger Universität. Strassburg, Heitz 1909. 36 S. — Hier auch alle einschlägige Literatur.

weist auf Gallien hin; ein im Rhein zwischen Strassburg und Ehl gefundenes Hohlmass endlich, das beim Brande der Stadtbibliothek 1870 verloren ging, scheint von der adriatischen Küste gekommen zu sein. Vertieft werden diese Spuren durch einen Blick auf die reichen Funde, die ebenfalls in letzter Zeit in den drei Hauptstädten des römischen Grenzgebiets, in Metz, Trier und Cöln, gemacht wurden. Mit ihrer Hilfe sucht Ficker in der hier angezeigten Kaisergeburtstagsrede in feinsinniger Weise, die auch das Kleinste dem weltgeschichtlichen Rahmen einzuordnen versteht, die Anfänge des Christentums im Rheingebiet bis zum Einbruch der Germanen zu verfolgen.

Mit Recht hebt er vor allem hervor, dass gerade in den Jahrzehnten, da das Christentum hier festen Fuss zu fassen begann, Trier und Metz als reine Handelsplätze den griechischen Einflüssen Südgalliens offen standen. Argentoratum aber war, nachdem gegen 260 das Land auf dem rechten Rheinufer den Alamannen preisgegeben war, lediglich Festung, die, wie wir es in geringerem Masse auch in Mainz sehen, wenig günstigen Boden für die Ausbreitung der neuen Lehre bot. Zudem mussten die fortwährenden Angriffe, die zeitweise die Stadt selbst in die Gewalt der Germanen brachten, den aufspriessenden Baum immer von neuem knicken, wenn es auch wohl kaum gelang, ihn ganz zu entwurzeln. Im Jahre 406 wurde die römische Festung vollständig zerstört, während Trier und Metz, die sich bis dahin einer gewissen Sicherheit erfreuen durften, erst gegen die Mitte des 5. Jahrhunderts an die Franken verloren gingen. »Das halbe Jahrhundert aber, während dessen das römische Reich hier länger die Obmacht hatte als am Rhein, ist die Zeit des stärksten Wachstums des Christentums.«

In merkwürdiger Weise werden die spärlichen Auskünfte, die uns die altchristlichen Denkmäler geben, bestätigt durch Legende und Überlieferung[1]). Clemens, der Apostel von Metz, soll sich im alten Amphitheater, das

[1]) S. schon meine Zusammenstellung in den Strassburger Bischofsregesten nr. 1, 4, 10 und Nachtrag zu 10. Vgl. dazu die zustimmende Besprechung L. Pflegers im Historischen Jahrbuch 1909, S. 822 ff.

schon um 300 abgerissen wurde, eine Kirche gegründet haben, und erst in jüngster Zeit sind die wichtigsten altchristlichen Inschriften in grosser Zahl gerade an dieser Stelle gefunden worden. Ehl, zur Römerzeit der Sitz einer bedeutenden Bronzeindustrie, wird als Hauptort der Missionstätigkeit des ersten christlichen Glaubensboten im Elsass, des heiligen Maternus, genannt, und gerade Ehl ergab christliche Funde. Der Strassburger Glasbecher weist auf eine rege Verbindung mit Cöln, und dort und in Trier soll dann Maternus Bischof geworden sein.

In der Tat wird ein Cölner Bischof Maternus im Jahre 312 als Vertrauensmann Konstantins des Grossen nach Rom berufen. Wenige Jahrzehnte später, um 343, wird ein gallischer Bischof Amantos bei Gelegenheit des Konzils von Sardica genannt[1]); um 346 erscheint ein Amandus Argentoracensium in Listen gallischer Bischöfe, die auch an einer Synode zu Cöln teilgenommen haben sollen, und ein Amandus wird in späterer Überlieferung als Gründer des Strassburger Bistums aufgeführt.

Nur andeutungsweise sollte dieser Zusammenhang zwischen den Ergebnissen der Ausgrabungen und der schriftlichen Überlieferung vorgeführt werden. Man wird sich hüten müssen, allzu weitgehende Schlüsse auch auf die Richtigkeit anderer Angaben unserer Quellen daraus zu ziehen. Anderseits aber sind diese Spuren doch ein Beweis dafür, wie zäh sich im Munde des Volkes mit der neuen Lehre Orts- und Personennamen erhalten haben, und diese Überlieferung konnte immer neue Nahrung erhalten durch die Funde, die in den ersten Jahrhunderten des germanischen Mittelalters wohl jede tiefere Grabung zutage förderte. Denn ebensowenig wie das Christentum, das einmal in den breiten Schichten der unteren Volksklassen Wurzel gefasst hatte, ganz untergegangen ist, wurden die Stätten der alten Kultur völlig verlassen.

Zu lange hat man den Bericht des Ammianus Marcellinus, der allerdings gerade mit Bezug auf Argentoratum als

---

[1]) Über den Zeitpunkt der Synode von Sardica (342 oder 347) s. zuletzt Loofs, Zur Synode von Sardica: Theologische Studien und Kritiken 1909 S. 279 ff.

Augenzeuge erzählt, dass die Alamannen die Besiedelung der alten Römerstädte scheuten[1]), zur Kennzeichnung germanischer Lebensweise überhaupt verwertet. Der römische Offizier spricht doch nur von seiner Zeit, und nach dem grossen Sieg Kaiser Julians im Jahre 357 kam auch für Argentoratum wie für das Elsass noch eine, wenn auch nur kurze Zeit geregelter römischer Verwaltung, während deren auch die Alamannen allmählich der alten Kultur zugänglich wurden[2]). So ist es durchaus nicht verwunderlich, dass die Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte in Strassburg die ununterbrochene Folge und sicheres Nebeneinander römischer und germanischer Siedelung erwiesen haben[3]). Und unter diesen Funden finden sich eine ganze Anzahl von Zeugnissen germanischen Christentums, die unmittelbar auf römisches Vorbild zurückgehen. Neben Ziegeln mit Kreuzstempel und Monogramm Christi sind heute nicht weniger wie drei Typen von Ziegelstempeln bekannt, die den Namen Bischof Arbogasts, des ersten fränkischen Namens im Strassburger Bischofskatalog, tragen.

Mit ihm finden wir festen Boden für die Geschichte der Strassburger Kirche, für die bald auch bestimmte Zeitangaben einen sicheren Rahmen schaffen. Für uns aber bleibt zunächst noch die Frage offen, ob das neue fränkische

---

[1]) Ammiani Marcellini libri ed. Gardthausen I, 79; XVI, 2. 12: audiens Argentoratum, Brotomagum, Tabernas, Salisonem, Nemetas et Vangionas et Mogontiacum civitates barbaros possidentes territoria eorum habitare — nam ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant. — Nur H. Nissen, Die Alamannenschlacht bei Strassburg (Westdeutsche Zeitschrift VI, 328) hat sich gegen die wörtliche Deutung des hier gebrauchten Bildes, das seit Beatus Rhenanus missverstanden sei, gewendet. »Dies Bild (sie meiden die Städte wie der Vogel, sei es die Falle, sei es der Käfig) entspricht den modernen Anschauungen von dem Freiheitsdrange unserer Vorfahren, aber nicht der Ausdrucksweise eines Ammian.« Er sucht den Satz juristisch zu erklären: »Das linke Rheinufer von Mainz bis Strassburg ist von den Römern an die Deutschen übergegangen bis auf die Städte, welche von ihnen gemieden werden, wie der Käufer eines Grundstücks die darauf befindlichen Gräber schont.« — Vgl. zuletzt Jul. Cramer, Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte S. 277 f. — [2]) Übereinstimmend F. v. Apell, Argentoratum (Bulletin etc. II. sér. XII, 45 f.). — [3]) Vgl. Strassburger Bischofsregesten a. a. O. — So jetzt auch Fr. F. Leitschuh, Kleine Beiträge zur Geschichte der Kunstentwicklung und des Kunstlebens im Elsass S. 10. — Die Bischofsregesten kennt der Verfasser noch nicht!

Bistum auf dem Stamm, den die auf den Trümmern Argentoratums forthausende christliche Gemeinde bot, von den siegreichen Franken aufgepfropft wurde, oder ob es sich hier um eine völlige Neugründung handelt, die die Merowinger, die mit der Kultur des Römerreichs in Metz und Trier auch bald das Christentum übernahmen, ausführten. Wie mir scheint, weisen auf die erste Annahme mit grösster Wahrscheinlichkeit die oben besprochenen Funde hin, vor allem die ganz einzigartige Übernahme der Ziegelfabrikation durch die Kirche, die auf ununterbrochene Überlieferung seit der Zeit, da noch die römischen Legionen diese Industrie in eigener Verwaltung ausübten, deutet[1]). Vielleicht werden uns Rückschlüsse aus späterer Zeit hier weiterbringen.

Seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts lassen sich gewisse Rechte des Metzer Bischofs auf die Abteien Maursmünster und Neuweiler, die damals in geistlichen Dingen durchaus zur Strassburger Diözese gehörten, ganz ausführlich feststellen. Von diesen urkundlich gesicherten Verhältnissen aus zurückgreifend haben nun elsässische und lothringische Historiker seit der Zeit des Humanismus[2]) häufig versucht, den Ursprung dieses Besitzes bis in die Anfänge des Christentums zu verfolgen.

Verständnisvoll haben sie beobachtet, dass sich der Besitz des Metzer Bischofs rechts und links vom Ausgang der Zaberner Steige, der uralten bequemen Heerstrasse von Lothringen ins Elsass, von Metz nach Strassburg, hinzieht. Der Schluss lag nahe, dass die Metzer Kirche einst das Christentum an den Oberrhein gebracht habe, und dass sie die geistliche Jurisdiktion über das ganze Land mit Einschluss von Strassburg bis ins 7. Jahrhundert, bis zur Begründung eines selbständigen elsässischen Bischofssitzes, ausübte. Am ausführlichsten hat vielleicht

---

[1]) Natürlich ist damit nicht gesagt, dass sich auch ein »Bistum« durch die Zeit der Völkerwanderung hindurch gehalten hat. Im Gegenteil, ich glaube, wir werden nur an eine kleine Gemeinde zu denken haben, die gewisse Erinnerungen an die römische Organisation pflegte. — [2]) Vgl. z. B. Beatus Rhenanus, Rerum Germanicarum lib. III. p. 274 und Wimpfeling, Catalogus episcoporum Argentinensium p. 7.

Meurisse, der Geschichtsschreiber der Metzer Bischöfe im 17. Jahrhundert, diese Anschauung entwickelt[1]), und auf ihr baut noch der letzte Darsteller der Geschichte des Strassburger Bistums seine Schilderung auf[2]).

Schärfer dagegen und kritischer sucht Grandidier die Quellen zu verwerten[3]): nach ihm ist, wie schon Wimpfeling annahm, der heilige Amandus im 4. Jahrhundert der erste Strassburger Bischof, dessen Schöpfung aber in den Germanenstürmen der Völkerwanderung wieder zugrunde ging und erst am Anfang des 6. Jahrhunderts nach der Eroberung des Landes durch die Franken wieder ins Leben gerufen wurde. In der Zwischenzeit mögen, so weit folgt Grandidier seinen Vorgängern, die Metzer Bischöfe die Seelsorge im Lande übernommen haben. Ihr Besitz am Ostfuss der Vogesen war dann ein Rest dieses alten kirchlichen Einflusses auf elsässischem Boden.

In der Tat wird man vermuten dürfen, dass über die Zaberner Steige, die, wie es scheint, schon von den Römern befestigt war[4]), mit den Franken das romanische Christentum von Metz her ins Land drang, wo es sich in der Folgezeit feste Stützpunkte in den Klöstern Neuweiler und Maursmünster schuf. Ein Blick auf die Quellen zur Geschichte beider Abteien spricht zum wenigsten nicht gegen diese Annahme.

Nach dem sicheren Zeugnis des Paulus Diakonus in seiner Geschichte der Metzer Bischöfe[5]) wurde die Benediktinerabtei Neuweiler vom heiligen Sigbald, Bischof von Metz, in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts gegründet. Dass der lothringische Kirchenfürst ein Kloster im Gebiet einer fremder Kirche erstehen liess, ist wenig wahrschein-

[1]) Vgl. vor allem M. Meurisse, Histoire des evesques de l'Eglise de Metz. Metz 1634. t. III. p. 122: La ville de Strasbourg fut soustraite de la iurisdiction des evesques de Metz sous le pontificat de saint Goeric, scavoir l'an 639, que Dagobert y erigea et fonda une église cathédrale. Car auparavant cette ville et le pays d'alentour estoient sous leur iurisdiction spirituelle et ils estoient les péres et les apostres de ces peuples là pour les avoir converty premierement à la foy chretienne. — [2]) Glöckler, Gesch. des Bistums Strassburg I, 41. — [3]) Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg I. — [4]) Vgl. den Bericht von R. Fr(iedel), Die Zaberner Steige eine römische Befestigung. 1908. — [5]) Mon. Germ. hist. Scriptores II, 267.

lich; es scheint also der Rückschluss gestattet, dass in dieser Zeit die Diözese Metz in das germanische Sprachgebiet hinüber reichte. Für die Geschichte der Abtei Maursmünster lassen uns die später umso reichlicher fliessenden Quellen in den ersten Jahrhunderten vollständig im Stich. Die Erzählung von der Gründung des heiligen Leobardus und des heiligen Maurus ist späte Überlieferung[1]). Im Anfang des 9. Jahrhunderts erst tritt das Kloster, das jedenfalls zu den ältesten Pflegestätten des Christentums im Elsass gehört, ins helle Licht der Geschichte. Bischof Drogo von Metz, der Stiefbruder und Vertraute Kaiser Ludwigs des Frommen, so heisst es in einwandfreien Darstellungen, übertrug nach Maursmünster die Überreste der heiligen Metzer Bischöfe Celestes und Auctor[2]), nach Neuweiler die des heiligen Adelphus[3]). Die spätere Erzählung berichtet dann weiter, dass der Kaiser den Metzer Bischof beauftragte, das durch einen Brand zerstörte Kloster Maursmünster wieder aufzubauen. Als Ersatz für diese Mühewaltung gab er Drogo die weltliche Hoheit über die Abtei und ihr Gebiet, die bekannte marca Aquileiensis.

Sehen wir uns aber für diesen letzten Teil des Berichts nach Beweisen um, so schwindet die ganze Erzählung in Nichts: Die erste Spur und zwar ohne jede Berufung auf ältere Quellen und in der noch heute üblichen Fassung findet sich in der ältesten zusammenfassenden Darstellung der fränkischen Geschichte des Elsass, in Coccius berühmten und berüchtigten Buche über König Dagobert[4]). Aus diesem ist die Erzählung dann übergegangen in die gesamte lothringische und elsässische Geschichtsschreibung: sie findet sich sogar in dem Essai des sonst so kritischen Christian Pfister über Erzbischof Drogo von Metz[5]).

---

[1]) Vgl. den eingehenden Aufsatz von E. Herr, Die Schenkung der Mark Maursmünster (diese Zeitschr. N.F. 21, 527 ff.) und dazu die Bemerkungen von H. Schotte, Studien zur Gesch. der westfälischen Mark (1908) bes. S. 8. — [2]) Gesta episcoporum Mettensium: Mon. Germ. hist. Scriptores X, 535; Chronicon s. Clementis Mettense: ebenda XXIV, 493. — [3]) Translatio et miracula s. Adelphi: a. a. O. XV, 293. — [4]) Coccius, Dagobertus rex (1623) p. 54 und 71 f. — [5]) Chr. Pfister, L'archevêque de Metz Drogon (823—866) in Mélanges Paul Fabre 1902 p. 101 ff.

An und für sich liesse sich ein vorübergehender Eingriff des Metzer Bischofs, dessen reformatorischer Tätigkeit wir auch in anderen Nachbardiözesen begegnen, in das Herrschaftsgebiet der Strassburger Kirche wohl erklären. Die Übertragung aber der Reliquien von nicht weniger als drei Metzer Kirchenpatronen nach Maursmünster und Neuweiler, in einer Zeit, aus der uns Beispiele für die gegenseitige Eifersucht auf den Besitz solch kostbarer Stücke genugsam bekannt sind, beweist doch eine engere Verbindung des Bischofs mit den beiden elsässischen Klöstern. Anderseits scheint auch die Schenkung einer dem Bistum Strassburg, wenn auch nur in geistlichen Dingen, unterstehenden Abtei an einen fremden Kirchenfürsten, ganz abgesehen von dem Fehlen jedes unverdächtigen Zeugnisses, bei den guten Beziehungen, in denen die Strassburger Bischöfe Adaloch und Bernold zum Kaiser standen, wenig glaublich. Auch hier würde die Vermutung, dass Maursmünster wie Neuweiler noch vor der Zuteilung zur Diözese Strassburg dem Metzer Bistum unterstellt waren, alle Schwierigkeiten lösen.

Dem siegreichen Frankenheere auf dem Fusse folgend wäre also das Christentum über die Zaberner Steige um die Wende des 5. und 6. Jahrhunderts ins Elsass gekommen. Von Zabern aus, das sich im Anfang des 10. Jahrhunderts sicher wieder im Besitz des Strassburger Bischofs befand, hätte das Metzer Bistum sich sofort rechts und links der Heerstrasse festgesetzt und sich hier Stützpunkte geschaffen, die auch die spätere kirchliche Einteilung überdauerten. Weit hinein ins Elsass, in die von Alamannen besetzte Ebene, ist jedenfalls die von Metz ausgehende Bekehrung nicht gedrungen. Auf den Trümmern der alten Römerstädte hatten sich Christengemeinden erhalten, die jetzt neu erstarkten und bald Anspruch auf selbständige Verwaltung machen konnten. In dem Franken Arbogast erhielt die neue Strassburger Kirche, die nie unter fremden Einfluss gekommen war, ihren ersten Oberhirten, dessen Nachfolger den neuen Glauben bald im Kern der ganzen oberrheinischen Tiefebene verbreiteten und in ihren Bemühungen durch zahlreiche Klöster, die dank der Frei-

gebigkeit der fränkischen Grafen und Herzöge rasch aufblühten, unterstützt wurden.

II.

Der Gedanke der geschichtlichen Einheit des Elsass, den vor allem Hermann Bloch mit Glück und Geschick verfochten hat[1]), wurzelt in dem Satze, dass seit der Besiedelung durch die Alamannen und vor allem seit der Einrichtung der fränkischen Verwaltung das Land zwischen Rhein und Vogesen einerseits, der Birs und dem Selzbach anderseits sich stets als politisches Ganzes gefühlt hat. Und wie das Elsass in den ersten Jahrhunderten nach seinem Eintritt in die fränkisch-deutsche Geschichte ein Herzogtum bildete, so war es auch in geistlicher Hinsicht geeint unter einem, dem Strassburger Bischofsstab. Erst später ward das Oberelsass abgelöst und der Basler Diözese unterstellt. Der Eckenbach bildet von da ab nicht nur die Grenzscheide zwischen Nord- und Südgau; er trennt jetzt auch die Metropolitanbezirke von Mainz und Bisanz. Ein sichtbarer Überrest des Strassburger Einflusses auf das Oberelsass aber ist aus dieser Frühzeit bis zur grossen französischen Revolution geblieben: das bischöflich Strassburgische Obermundat um Rufach und ausserdem gewisse Beziehungen zu verschiedenen oberelsässischen Klöstern.

So ragt das Bistum Strassburg störend in die Grenzen der Diözese Basel hinein. Die Analogie zu dieser eigentümlichen Lage zeigt sich deutlich im oben angedeuteten Verhältnis der Abteien Maursmünster und Neuweiler zu den Kirchen von Strassburg und Metz. Weder im Süden noch im Westen also hat der Strassburger Sprengel ursprünglich die spätere Ausdehnung besessen: seine Grenzen sind durch Verwaltungsmassregeln der Sprachgrenze zwischen Romanen und Germanen, die am Ostfuss der Vogesen hinlief[2]), hier, dem Eckenbach und seinen

[1]) Geistesleben im Elsass zur Karolingerzeit (Illustrierte Elsässische Rundschau III, 161 ff.) und Die geschichtliche Einheit des Elsasses (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine Bd. 48 S. 37 ff.). — [2]) Hans Witte, Romanische Bevölkerungsrückstände in deutschen Vogesentälern (Deutsche Erde VI (1907), 8 ff.).

Fortsetzungen, vielleicht auch einer alten Völkermarke, dort, angepasst worden.

Von selbst erheben sich damit zwei Hauptfragen: einmal nach den ältesten Grenzen der Diözese Strassburg im Norden und Osten, und zum anderen die Frage, wann diese durchgreifende Reform, denn so müssen wir solche durchaus zweckentsprechende Massregel doch wohl bezeichnen, vor sich ging.

Im Norden musste sich der von Strassburg aus vordringenden Kirche und ihren Organen bald ein natürliches Hindernis in dem gewaltigen Hagenauer Forste entgegenstellen. Und in der Tat wird Selz, am jenseitigen Rande des Waldgebietes gelegen, am Ende des 10. Jahrhunderts als alter Grenzort gegen die Speyrer Diözese, die wohl schon früh bis hierher vorgedrungen war, genannt. Im Jahre 993 gestattet König Otto III. die Errichtung von Markt und Münze im Orte Selz, wo kurz vorher seine kaiserliche Grossmutter ein Kloster gegründet und reich begabt hatte. Die hier geschlagenen Münzen aber sollen nach Strassburger und Speyrer Muster geprägt werden, weil Selz auf der Grenze beider Gebiete liegt[1]). König Konrad III. hat später das Diplom bestätigt und die Begründung dieser Vorschrift ausdrücklich wiederholt[2]), und bis in die neueste Zeit ist der Selzbach die Grenzscheide der Diözesen Strassburg und Speyer geblieben.

In diese klare und naturgemässe Grenzbestimmung aber tritt störend eine Notiz, die nach unserer heutigen Kenntnis von der älteren historischen Geographie des Elsass nur gezwungen und widerspruchsvoll unterzubringen ist. In einem von Bischof Erchenbald der Strassburger Kirche geschenkten Evangeliar, das Karl Schmidt[3]) und Dom de Dartein[4]) eingehend beschrieben haben, findet sich ein Schutzblatt, auf dem in den Schriftzügen des

---

[1]) DO. III, 130: quod ipse locus marca antiquitus constitutus. — [2]) Stumpf nr. 3457. — Schoepflin, Alsatia diplomatica I, 224 nr. 272: locus, qui inter Argentinensem et Spirensem episcopatum medius limes erat. — [3]) Im Bulletin de la société pour la conserv. des mon. hist. d'Alsace II. série XII, 35 f. — [4]) Revue d'Alsace IV. série: VII, 541 ff.

10. Jahrhunderts[1]) eine kurze Reihe von Grenzbestimmungen verzeichnet sind, mit der Überschrift marca Argentinensis ecclesiae. Die Ortsbezeichnungen Bugendal, Druhtendal, Walchesbuira, Chochereswisa, Diefendal sind in diesem Nebeneinander sonst ganz unbekannt. Sie kehren auch nicht annähernd in den Flurnamen des Kreises Weissenburg, die in handschriftlicher Sammlung[2]) vorliegen, wieder. Die Flussnamen Luttera und Warehesbach glauben die genannten Forscher allerdings mit der Lauter und dem Warsbach, einem kleinen Zufluss des Selzbachs, gleichsetzen zu können. Mit dieser Deutung würden die Grenzen der Strassburger Kirche wenigstens an einer Stelle im 10. Jahrhundert bis an die Lauter vorgeschoben, und das ist m. E. nach der klaren Ausdrucksweise im Diplom Ottos III., in dem Selz als locus in marca antiquitus constitutus genannt wird, ganz unmöglich. Wir müssten schon, wie das de Dartein tut, zu der Vermutung greifen, dass die Gründung der Abtei Selz, wenige Jahre vor der Ausstellung der erwähnten Urkunde, die Strassburger Diözesangrenze von der Lauter zum Selzbach zurückgedrängt hat.

Dürfen wir solchen Hypothesen gerade hier, wo von sieben Ortsbezeichnungen nur zwei allenfalls an der Nordgrenze des Bistums mit später gebräuchlichen übereinstimmen, irgend welche Beweiskraft zutrauen? Ich glaube nicht. Die Grenzbeschreibung im Evangeliar Erchenbalds schwebt für die kritische Betrachtung vorläufig vollständig in der Luft. Wir werden für die Nordgrenze der Strassburger Diözese auch fernerhin die bekannte spätere Scheidung von der Nachbarkirche, die sich der Bodenbeschaffenheit und den natürlichen Hindernissen des Landes durchaus anpasst, als ältestes Quellenzeugnis ansprechen können.

Unregelmässiger sieht die Grenzlinie, die wir uns auf Grund späteren Besitzstandes zu ziehen haben, auf dem rechten Rheinufer aus. Zu ihrer Bestimmung sind wir angewiesen auf Steuer- und Zehntenrollen des Bistums aus dem 14. und 15. Jahrhundert, von denen die von 1464,

[1]) Die Handschrift selbst war mir nicht zugänglich: ich muss daher auf das Urteil der beiden genannten Forscher verweisen. — [2]) Aufbewahrt im Strassburger Bezirksarchiv.

von Dacheux veröffentlicht und eingehend behandelt, die lückenloseste Zusammenstellung bietet[1]). Die Orte aber, die hier verzeichnet sind, begegnen zum grössten Teile schon Jahrhunderte früher unter der geistlichen Herrschaft der Strassburger Bischöfe. Eine vortreffliche Gegenprobe bieten gerade für den rechtsrheinischen Teil der Diözese die von Glasschröder auf Grund der Matrikel Bischof Mathias Ramungs aufgestellte Diözesankarte von Speyer einerseits[2]), die Regesten der Bischöfe von Konstanz andererseits. Vor allem die Beschreibung des Umfangs dieses letztgenannten Sprengels, den angeblich König Dagobert eingehend festgestellt hat, in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom Jahre 1155 weist auf sehr alte Überlieferung[3]).

Für die Nordgrenze, die im wesentlichen durch Oos und Murg bestimmt wird, gehen unsere Zeugnisse nur bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts zurück: Im Jahre 1102 werden verschiedene Orte hart jenseits als zum Speyerer Bistum gehörig erwähnt[4]). Hier hatten sich wohl schon früh die Interessensphären der alten Abtei Schwarzach und der Speyerer Kirche getroffen.

Anders und verwickelter liegen die Verhältnisse an der Südgrenze, die später vom Unterlauf der Bleich gebildet wird. Im Jahre 762 soll Bischof Heddo von Strassburg eine ganze Gruppe von Orten im Breisgau mit dem Mittelpunkt Endingen dem neu gegründeten Kloster Ettenheimmünster übergeben haben[5]). Die Schenkungsurkunde liegt uns nur in verfälschtem Zustande vor, und es muss dahingestellt bleiben, ob diese Aufzählung von Besitzungen am und im Kaiserstuhl den echten Teilen der Urkunde zuzuzählen ist. Eins jedoch ist sicher: das ganze frühere

---

[1]) Mitteilungen der Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass II. Folge. XVIII, 433 ff. — Vgl. dazu Kaiser, Eine päpstliche Steuer für das Bistum Strassburg im Jahre 1371 (diese Zeitschrift N.F. XXI, 8 ff.). — [2]) Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 1906. — [3]) Wirtembergisches Urkundenbuch II, 95 nr. 352; Konstanzer Bischofsregesten nr. 936; Stumpf nr. 3730. — [4]) Im Diplom Heinrichs IV.: Grandidier, Histoire de la province d'Alsace II preuves 186 nr. 532; Strassburger Bischofsregesten nr. 373; Stumpf nr. 2957. — [5]) Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg II preuves 91 nr. 55; Strassburger Bischofsregesten nr. 46.

Mittelalter hindurch lassen sich Zusammenhänge des weltlichen Besitzes der Strassburger Kirche mit dem Breisgau verfolgen, ohne dass wir jedoch vor 1155 über die kirchliche Zugehörigkeit dieser Gegend irgend etwas erfahren.

Die Analogie mit dem Obermundat, dem späteren weltlichen Besitz der Strassburger Kirche unter der geistlichen Hoheit des Basler Bischofs, könnte die Vermutung nahe legen, dass wir auch hier im Breisgau in der weltlichen Herrschaft des Strassburger Kirchenfürsten einen Rest seiner alten Diözesanherrschaft vor uns haben. Und eine weitere Beobachtung scheint zunächst diesen Rückschluss durchaus zu stützen.

Auch hier auf dem rechten Rheinufer stimmen nämlich in überraschender Weise die späteren Diözesangrenzen mit den Gaugrenzen überein. Der von Menke auf seiner Gaukarte von Schwaben [1]) festgestellte Umfang der Mortenau deckt sich genau mit dem Gebiet, das bis in die Zeit der französischen Revolution die Diözese Strassburg jenseits des Rheins in Anspruch nimmt, wie die Grenzen des linksrheinischen Teils später mit denen des Nordgaus zusammenfallen.

Seit den Forschungen des alten Ritters von Lang, der in weiteren Kreisen heute mehr durch seine berüchtigten Lebenserinnerungen als durch seine Arbeiten über Bayerns Gaue bekannt ist, hat man die enge Verwandtschaft der geistlichen Einteilung der Diözesen mit der Gauabgrenzung stets festgehalten [2]). Auch Waitz hat diese Leitsätze rückhaltlos anerkannt [3]). Und in der Tat decken sich beide Grenzen in Süddeutschland in späterer Zeit auffällig; in Norddeutschland, wo Christianisierung und Kolonisation ja Hand in Hand gehen, ist ihre gleichzeitige Entstehung fast selbstverständlich. Anders aber liegt doch die Sache da, wo die fränkische Verwaltung bei ihrer Einrichtung bereits auf christliche Niederlassungen stiess, wie das am Oberrhein der Fall war.

[1]) v. Spruner-Menke, Handatlas nr. 35. — [2]) Vgl. besonders Böttger, Diözesan- und Gau-Grenzen Norddeutschlands. Erste Abteilung. Einleitung. — [3]) Verfassungsgeschichte III, 370.

Vor Verallgemeinerung wird man sich gerade hier sehr hüten müssen, und mit Recht hat z. B. Baumann in seiner grundlegenden Arbeit über Gau und Grafschaft in Schwaben auf tiefgreifende Unterschiede in der Einteilung der oberschwäbischen Bistümer und der weltlichen Verwaltungsbezirke aufmerksam gemacht[1]). Die Ergebnisse der umfangreichen, aber ganz unkritischen Zusammenstellungen Walther Schultzes über die alamannischen und fränkischen Gaue Badens, Württembergs und der Pfalz[2]), die für den Oberrhein die nötigsten Anhaltspunkte geben sollten, hat schon Werminghoff scharf abgewiesen[3]). Ebenso kann weder Birlingers Rechtsrheinisches Alamannien[4]) noch Schrickers veralteter Aufsatz über älteste Grenzen und Gaue im Elsass[5]) den Ansprüchen des Historikers genügen. Wir werden überhaupt zunächst im Rahmen der vorliegenden Bemerkungen von einem Heranziehen der Gaueinteilung auch für die Bestimmung des Zeitpunktes, wann etwa die Verschiebung der Grenzen der Strassburger Diözese, die wenigstens im Westen und Süden des linksrheinischen Teils sicher ist, erfolgte, ganz absehen.

Hermann Bloch musste es dahin gestellt sein lassen[6]), ob »die Teilung des Sprengels erst erfolgt ist, als im 11. Jahrhundert Basel und das Königreich Burgund an das Reich fielen«. »Vielleicht aber ist schon, meint er weiter, in der Mitte des 8. Jahrhunderts durch die Reformen Karlmanns, Pippins und Karls des Grossen und bei der Wiederherstellung der Metropolitansprengel der Süden des Landes bis zum Eckenbach im Anschluss an die spätrömische Provinzialverfassung dem erneuerten Bistum Basel unterstellt worden. Alsdann würde auf eben diese Massnahmen die Teilung des Elsass in die beiden entsprechenden Grafschaften des Nord- und Sundgaues zurückgehen.«

---

[1]) Forschungen zur Schwäbischen Geschichte. S. 456 f. — [2]) Die Gaugrafschaften des Alamannischen Badens. 1896. — Die Fränkischen Gaue Badens. 1896. — Die Fränkischen Gaugrafschaften Rheinbayerns, Rheinhessens, Starkenburgs und des Königreichs Württemberg. 1897. — [3]) Diese Zeitschrift N.F. XIII, 183 ff. — [4]) Forschungen zur Deutschen Landes- und Volkskunde. IV, 307 ff. — [5]) In den Strassburger Studien II, 365 ff. — [6]) Das Elsass zur Karolingerzeit a. a. O. S. 164.

Auch die genaueste Nachprüfung der wenigen uns erhaltenen Zeugnisse kann diesen weiten Spielraum von fast drei Jahrhunderten kaum verringern. Ebenso finden wir Maursmünster, dessen Geschicke vielleicht, wie oben angedeutet, in gewisser Beziehung zum oberelsässischen Besitz der Strassburger Kirche stehen, erst im Anfang des 12. Jahrhunderts mit Sicherheit unter der geistlichen Obhut des Strassburger Bischofs. Allenfalls ist noch die Tatsache, dass Bischof Erchenbald nach einer guten Überlieferung Wimpfelings in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts das dem Untergang nahe Kloster Maursmünster von neuem weihte[1]), hier anzuführen. An und für sich allerdings würde selbst diese Amtshandlung die tatsächliche Zugehörigkeit der Abtei zum Strassburger Sprengel nicht begründen.

Es ist nicht anders: Unsere Quellen lassen in diesen Jahrhunderten wohl hin und wieder kurze Einblicke in tiefgreifende Veränderungen zu; ein genaues Bild des Werdens und Entstehens der weltlichen und geistlichen Verwaltungsbezirke können wir nicht gewinnen. Im Gegenteil; je schärfer die kritische Sonde die Einzelzeugnisse, aus denen vor allem die Zeit des Humanismus sich die Geschichte des Elsass und des Strassburger Bistums erbaut hat, prüft, desto unsicherer werden die Ergebnisse. Wie in so vielen anderen Stücken muss sich der Forscher auch für die Lösung der Frage, in welchen Grenzen das Strassburger Bistum in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens seine geistliche Herrschaft ausübte, und wann die spätere, vielleicht ein Jahrtausend überdauernde Einteilung, die in allen ihren Einzelheiten die Hand eines grossen, einheitlich schaffenden Reformers ahnen lässt, entstand, mit einem non liquet begnügen. Vielleicht aber ist auch das zuweilen nicht ganz wertlos, auf die Unvollkommenheiten und die Grenzen unserer historischen Erkenntnis hinzuweisen.

---

[1]) S. Strassburger Bischofsregesten nr. 189.

Wendel Dietterlin und das alte Strassburger Rathaus.

Von

Otto Winckelmann.

Wie ich vor 17 Jahren in dieser Zeitschrift ausführlich dargelegt habe[1]), ist die Frage, welchem Meister die schöne Fassade des ehemaligen Rathauses (jetzt Handelkskammer) in Strassburg zu danken sei, nicht mit Sicherheit zu beantworten. Specklin, dem man das Werk früher zuzuschreiben pflegte, kommt wahrscheinlich nicht in Betracht; eher ist an den während des Baus verstorbenen Werkmeister Ambrosius Müller oder an Johannes Schoch zu denken, unter dessen Leitung später der Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses entstand. Die nackten Daten der Baugeschichte stimmen eigentlich eher zu der Urheberschaft Müllers als zu der Schochs, indessen wird zugunsten des letzteren geltend gemacht, dass der Friedrichsbau eine auffällige Verwandtschaft mit dem Strassburger Gebäude zeige.

Neuerdings hat nun F. Leitschuh eine neue Hypothese aufgestellt und wiederholt mit Eifer verfochten[2]), ohne, soviel ich sehen kann, ernstlichen Widerspruch zu finden. Die Zeichnungen für die Front des Gebäudes sollen hiernach von dem Künstler Wendel Dietterlin herrühren.

---

[1]) Neue Folge VIII 579 ff. Vgl. auch meine Ausführungen in »Strassburg und seine Bauten« (Strassburg 1894) S. 288 ff. — [2]) Vgl. Das Kunstgewerbe in Elsass-Lothringen Jahrg. I (1900) S. 75 ff.; Berühmte Kunststätten Nr. 18 Strassburg (1903) S. 72—73; Kleine Beiträge zur Geschichte der Kunstentwicklung etc. im Elsass (Köln 1909) S. 81 ff.

Dass dieser als Maler an dem Bauwerk Beschäftigung fand, ist längst bekannt; nur wusste man bisher nichts genaueres über die Art seiner Betätigung. Ohnesorge, der Biograph Dietterlins, vermutete, dass der Meister nicht nur das Innere geschmückt, sondern auch die Aussenseite mit Fresken bemalt habe[1]): eine Ansicht, der ich bereits früher zugestimmt habe[2]). Leitschuh dagegen meint, »die Entstehungsgeschichte des Baues spreche dagegen, dass die Rathausfront, die mit monumentalem Schmuck reich versehen war, auch noch mit Malereien geziert wurde«. Dass dies dennoch der Fall war, beweisen die vor einigen Jahren veröffentlichten Notizen des Strassburger Naturforschers, Professor Johann Hermann, aus dem Ende des 18. Jahrhunderts[3]). Der ebenso wie sein Bruder, der Maire Friedrich Hermann, für seine Vaterstadt und ihre Altertümer lebhaft interessierte Gelehrte schreibt über das Rathaus folgendes: »Le bâtiment était peint en fresque en dehors et en dedans du côté de la cour«, und weiterhin: »Successivement cette maison fut raccommodée et en 1797 elle fut tout à fait peinte en couleur de terre. Auparavant elle l'avait été en fresque. Le second étage représentait des sculptures gothiques. Au dessus des fenêtres du premier étage étaient peintes des figures allégoriques, une seule grande figure humaine couchée. Voilà ce que j'ai pu distinguer encore des quatre dernières. La première avait l'inscription grecque Nomothetes et dessous: Esaias Cap. IV, 1, Macc. 3, 2, Macc. 1. Celle d'après représentait un homme tenant un crible, avec l'épithète Eukrateia, Corinth. 6, Timoth. 4, Galath. 5. La troisième portait Sebast . . Jacob. 3, Ephes. 4, Tit. 3, 1, Petr. 3. La quatrième Poneticos, Syrach 6,50, Hebr. . . . Apocal. 2. C'est Wendel Dieterlin, inventeur de la peinture au pastel, selon Scheffer (De arte pingendi p. 178), qui l'a peint, ainsi que le cidevant Bruderhof«[4]).

---

[1]) Karl Ohnesorge, Wendel Dietterlin (Leipzig 1893) S. 14. — [2]) Strassburg und seine Bauten S. 292. — [3]) Herausgegeben von R. Reuss unter dem Titel Notes historiques et archéologiques sur Strasbourg (1905) p. 40 u. 41. — [4]) Der Bruderhof war der Sitz des Domkapitels, hinter dem Münster gelegen. Über seine Bemalung durch Dietterlin vgl. Ohnesorge S. 6.

Hier haben wir also die sichere Bestätigung, dass die wenigen freien Flächen der Front des Rathauses und ebenso die Hofseite mit Fresken Dietterlins geschmückt waren [1]); ja wir erfahren sogar einiges Nähere über die dargestellten allegorischen Figuren. Der schon von Ohnesorge angeregte Versuch, nach Spuren der alten Malereien unter dem modernen Anstrich zu forschen, ist, wie ich von wohlunterrichteter Seite höre, leider erfolglos geblieben. Nur am Hinterhause hat man von den Fresken noch Reste gefunden und kopiert. Diese Nachbildungen sind im Besitz der Handelskammer.

Für Leitschuhs Vermutung, dass von Dietterlin auch der architektonische Entwurf der Fassade herrühre, fehlt jede urkundliche Grundlage. Was der genannte Forscher für seine Annahme ins Feld führt, ist lediglich die angebliche Ähnlichkeit des Baus mit Entwürfen, die sich in Dietterlins berühmtem Lehrbuch von der »Architectura« befinden. Solche Urteile über Stilverwandtschaften sind aber immer mehr oder weniger subjektiv und daher mit grosser Vorsicht aufzunehmen. Gerade der vorliegende Fall zeigt recht drastisch, wie leicht man sich hierbei irren kann. Leitschuh behauptet nämlich [2]), »in der Bildung des Ornaments vieler Details, namentlich am Portal« lasse sich »der Einfluss Dietterlins mit Sicherheit nachweisen; für die dekorative Zier des Portals, für die krönende Büste wie für die schildhaltenden Löwen fänden sich in der

---

[1]) Erwähnt sei noch, dass auch in handschriftlichen Notizen der Professoren Hermann und Spielmann auf der Strassburger Stadtbibliothek (M 580) folgender Vermerk aus dem Ende des 18. Jahrhunderts zu finden ist: »Fresco gemalt hab ich noch gesehen (aber viele verblichen, verfallen) den Gasthof zum Tannzapfen [Gewerbslauben] von innen und aussen auf den Graben. Muss ausserordentlich viel gekostet haben. Den neuen Bau oder das neue Rathaus. Das Gasthaus zum Thiergarten, der nachdem zum Geist gezogen wurde [Thomasstaden 6]. Das alte Stück Gebäude des Arbeitshauses [jetzt Bezirksgefängnis, ehemals Johanniterkloster] linker Hand zwischen dem Eingang und dem engen Graben. Die grosse Metzig.« Besonders interessant ist der Hinweis auf das letztgenannte Gebäude, das mit seinen grossen Wandflächen dem Maler bedeutenden Spielraum liess. Vermutlich wird auch hier Dietterlin der ausführende Künstler gewesen sein; denn die Entstehung des Baus (1587) fiel in seine Zeit. — [2]) Kunstgewerbe in E. L. I 78; Berühmte Kunststätten Nr. 18 S. 73; Kleine Beiträge 84.

Architectura die Vorlagen.« Dagegen ist einmal zu bemerken, dass die Architectura schon deshalb nicht direkt als Muster gedient haben kann, weil ihr erster Teil erst im Jahre 1593 erschien[1]), während das Gebäude schon 1585 vollendet war, und ferner, dass gerade das Portal seit der Revolutionszeit starke Änderungen erlitten hat. So ist vor allem die von Leitschuh als für Dietterlin besonders charakteristisch bezeichnete Merkurbüste über dem Eingang nachweislich erst im 18. Jahrhundert verfertigt und aufgestellt worden, um nach dem Übergang des Hauses in den Besitz der »Chambre du commerce« die neue Zweckbestimmung des Gebäudes zu kennzeichnen. Früher stand an ihrer Stelle, wie ältere Abbildungen deutlich erkennen lassen[2]), eine Statue, über deren Sinn wir nichts näheres wissen.

Der Versuch Leitschuhs, speziell aus der Gestaltung des Portals Schlüsse auf Dietterlins Urheberschaft zu ziehen, dürfte somit wohl als missglückt anzusehen sein. Ob die allgemeine Behauptung, dass die Rathausfront in der »Gesamtkomposition« und in allerlei Einzelheiten an Dietterlinsche Zeichnungen in der Architectura »anklinge«, trotzdem richtig ist[3]), lasse ich dahingestellt. Betonen möchte ich nur, dass zwei Kunsthistoriker, die sich eingehend mit der »Architectura« befasst haben, K. Ohnesorge und E. Hoffmann[4]), übereinstimmend bekunden, dass Dietterlin darin keineswegs bloss Selbsterfundenes veröffentlicht, sondern vielfach Motive anderer Meister verwertet habe. Halten wir hiermit die schon erwähnte Tatsache zusammen, dass das Buch erst acht Jahre nach Vollendung des Rathauses

[1]) Vgl. Ohnesorge a. a. O. 28. Die Angabe bei Berling (Kunstgewerbe in E. L. I 62), dass das Werk zuerst 1573 erschienen sei, beruht auf einem Irrtum oder Druckfehler. — [2]) Vgl. Seyboth, Das alte Strassburg, Tafel 17 (S. 130). Noch besser als auf den dort gegebenen kleinen Reproduktionen erkennt man die Ausschmückung des Portals auf grösseren Originalbildern, wie sie sich u. a. im Besitz des Strassburger Kupferstichkabinets befinden. — [3]) Einen eifrigen Bundesgenossen hat Leitschuh an Anton Seder, der (vgl. Kunstgewerbe in E. L. I 54 ff.) kurz entschlossen fast alles, was wir an Renaissancebauten in Strassburg besitzen, auf Dietterlin zurückführen will, wobei er sich über alle entgegenstehenden urkundlichen Angaben souverän hinwegsetzt. — [4]) Vgl. Kunstgewerbe i. E. L. I, 8.

erschien, so drängt sich die Annahme geradezu auf, dass der Verfasser wohl eher durch den Schöpfer der Fassade beeinflusst worden sei, als umgekehrt. Den Herausgeber einer Sammlung von Vorlagen für Bauentwürfe ohne weiteres als Erfinder derselben anzusehen, scheint mir überhaupt verfehlt. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass Leitschuhs Ansicht durch weitere Forschungen einmal bestätigt wird; vorläufig aber scheint sie mir noch recht haltlos.

Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an Christian August und Anna Juliane von Haxthausen.

Von

Paul Zimmermann.

Ist auch der Wunsch, den Konrad Varrentrapp im 49. Bande (S. 125 ff.) von Sybels Historischer Zeitschrift aussprach, dass man den überaus reichen Briefwechsel der Herzogin Elisabeth Charlotte nach allen Richtungen verfolgen und in seiner bunten Mannigfaltigkeit nach Möglichkeit klar legen möchte, inzwischen zu einem guten Teile wenigstens erfüllt worden — die sorgfältige Arbeit Hans F. Helmolts gewährt uns darüber einen leichten Überblick[1]) —, so wird es doch immer noch erwünscht sein, den Kreis der Personen, mit denen die Fürstin im Briefwechsel stand, zu erweitern. Ich möchte daher in ihn durch die nachfolgenden Blätter besonders eine Persönlichkeit einführen, die zu ihr keine verwandtschaftlichen Beziehungen hatte, aber von früher Jugend auf mit ihr in einem engen Freundschaftsverhältnisse stand. Es ist dies Christian August von Haxthausen, der in vielen Briefen Liselottes bereits erwähnt und daher als ihr alter Freund längst bekannt ist.

Als Liselotte im Jahre 1659 als siebenjähriges Kind zu weiterer Erziehung nach Hannover zu ihrer Tante, der

---

[1]) Kritisches Verzeichnis der Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans. Nebst d. Versuch einer Liselotte-Bibliographie von Hans F. Helmolt. Leipzig 1909. Heft 24 der Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten begründet von Karl Dziatzko †.

Herzogin Sophie, der Gemahlin Herzog Ernst Augusts zu Braunschweig und Lüneburg, gesandt wurde, stand Christian August von Haxthausen im 7. Lebensjahre. Er war 9½ Monat jünger als die Prinzessin und um die Mitte des März 1653 zu Hannover als Sohn des Rittmeisters Arnold Ludwig von Haxthausen geboren[1]), der 1665 mit dem Herzoge Georg Wilhelm von Hannover nach Celle übersiedelte, hier allmählich zum Generalmajor und Hofmarschall aufrückte und am 15. März 1690 als Landdrost zu Ahlden und Rethem gestorben ist[2]). Er hatte sich zu Anfang März 1648 mit Anna Juliane von Feurschütz vermählt, der am 30. Juni 1630 geborenen Tochter des Oberstleutnants Gerd Diederich v. Feurschütz[3]), der damals Kommandant der Festung Neustadt am Rübenberge war; der Ehe war ausser dem genannten Sohne noch eine offenbar ältere Tochter Sabine[4]) und ein jüngerer Sohn Georg Ernst entsprossen, die aber beide in früher Jugend starben. Die Mutter hat auch den älteren Sohn noch lange Jahre überlebt; sie ist erst am 29. Mai 1713[5]) in Celle gestorben und am 29. Juli im Erbbegräbnisse zu Ahlden beigesetzt worden.

Mit dem fast gleichalterigen Edelmannssohne ist nun das muntere Pfälzer Fürstenkind in frischer Natürlichkeit aufgewachsen. Unterricht und Spiel haben sie gemeinsam genossen, und an munterer Laune scheint es niemals gefehlt zu haben. Noch im Jahre 1715 erinnert sich Liselotte mit etwas schlechtem Gewissen der beim Schreibmeister Hemeling zusammen verübten Jugendstreiche. »Wir thaten, alß wenn wir stammelten undt ahnstatt ihn »herr schreibmeister« zu heyßen, hießen wir ihn »herr scheißmeister« met verlöff, met verlöff; es jammert mich itzunder, wenn ich dran

[1]) Er ist am 16. März 1653 zu St. Johannis in Hannover getauft worden (Mitteilung des H. Pastor Kranold daselbst). — [2]) Vgl. über ihn die Personalien in Wolfg. Christoph Buchholtz' Leichenpredigt auf ihn (Celle, Holwein [1690]). — [3]) Vgl. über sie die Leichenpredigt von Christian Heinrich Seelhorst (Celle, Holwein [1713]). — [4]) Sie ist in der Leichenpredigt von Seelhorst S. 32 vor den Söhnen genannt. — [5]) Auf dem Titelblatte von Seelhorst Predigt wird der 30. Mai als Todestag angegeben, im Texte aber auf S. 36 der 29. Mai 1713 abends zwischen 11 und 12 Uhr.

gedencke«[1]). Ein andermal treten ihr die fröhlichen Jugendspiele vor die Augen, wie sie beide im Verein mit Anna Eleonore v. Bülow in der Eilenriede bei Hannover im Irrgarten sich umher tummelten usw.[2]).

Im Jahre 1663 kehrte Liselotte aus Hannover in ihre pfälzische Heimat nach Heidelberg zurück und am 21. November 1671 ward sie in Paris die Gemahlin Herzog Philipps I. von Orleans. Erst hier scheint sie ihren Jugendfreund Haxthausen wieder gesehen zu haben. Wir können dessen Lebensgang in der Zwischenzeit nur spärlich verfolgen. Am 12. Juni 1668 wird er als Student der Staatswissenschaften in Leyden immatrikuliert sein[3]). Um den Anfang des Jahres 1672 erscheint er, wohl auf der damals üblichen Bildungstournee begriffen, in Paris, das er im April verliess. Liselotte benutzte die Gelegenheit, ihm einen Brief an Frau v. Harling mitzugeben[4]). Er wird dann Hofjunker in Celle geworden sein[5]), und hier scheint er sich hauptsächlich dadurch bemerkbar gemacht zu haben, dass er die Neigung keiner Geringeren als der jungen Tochter Herzog Georg Wilhelms, der später so unglücklichen Prinzessin Sophie Dorothea von Ahlden, gewann. Allerdings haben wir darüber nur von einer der Prinzessin sehr übelgesinnten Seite Nachricht, nämlich von der Herzogin Sophie, die am 22. Dezember 1678 an ihren Bruder Karl Ludwig schreibt: G[eorge] G[uillaume] fait coucher sa fille dans sa chambre depuis sa galanterie avec le jeune Haxthausen[6]), und schon etwas früher (6. Dezember

---

[1]) Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an ihre frühere Hofmeisterin A. K. v. Harling, geb. v. Uffeln, und deren Gemahl, Geh. Rath Fr. v. Harling zu Hannover. Herausgegeben von Eduard Bodemann. Hannover und Leipzig 1895 (II, nr. 26) S. 93. — [2]) Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte v. Orleans an die Kurfürstin Sophie von Hannover. Hg. v. Ed. Bodemann. I u. II B. (Hannover 1891) Brief nr. 598 vom 10. April 1706 B. II S. 131. — [3]) Wenigstens wenn wir ihn mit dem in der Ztschr. des hist. Vereins f. Niedersachsen 1889 S. 233 aufgeführten Christianus Augustus von Haxthausen nobilis Luneburgensis identifizieren können, der hier allerdings 20 Jahr alt genannt wird. — [4]) Briefe an Harling I, 18 vom 21. April 1672, S. 18. — [5]) Eine sichere Nachricht war darüber im Königl. Staatsarchive zu Hannover nicht aufzufinden. — [6]) Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder dem Kurf. Karl Ludwig von der Pfalz, hg. von Ed. Bodemann Nr. 343 S. 341.

1678) an den Wiener Gesandten Albr. Phil. v. d. Bussche darüber berichtet[1]): »Il cet [= s'est] fait un amour a Cell entre la jeune frailen et le jeune Haxthausen, qui estoit bien d'un autre espesce; .... aussi les poulets ont este trouve dans la poche de l'enfant, qui a pourtant asteure [= à cette heure] 12 ans. Cet [= C'est] commenser des intrigues bien jeune, Lonay et la Contesse de Reus l'ont descouverte«. Danach ist es leicht erklärlich, dass Liselotte die Hauptschuld an dem Vorfalle trotz ihrem kindlichen Alter der Prinzessin zuweist. »Dass Solanna[2]) coquet geweßen«, schreibt sie an ihre Tante Sophie, »hatt Haxthaussen nur zu woll erfahren«[3]).

Haxthausen wird dann den Cellischen Hof verlassen haben und zunächst in die Dienste des Herzogs Christian Albrecht von Holstein in Gottorp getreten sein. Vielleicht verweilte er in dessen Gesellschaft 1683 abermals in Paris. Jedenfalls war er in dieser Zeit dort. Denn Liselotte schreibt am 21. Mai 1683 an ihren Halbbruder, den Raugrafen Karl Ludwig, sie sei »recht leunisch, dass Christian August wider weg geht«[4]). Zu Ende des folgenden Jahres ist Haxthausen als Oberschenk jenes Holsteinschen Fürsten sicher nachweisbar. Man wünschte ihn damals nach Sachsen zu ziehen, und obwohl Christian Albrecht am 18. Januar 1685 aus Lüneburg erklärte, dass er v. H. »ganz ohngerne« hergebe, so erteite er ihm schliesslich doch seine Entlassung[5]).

Am 29. April 1685 wurde v. Haxthausen als Hofmeister des Herzogs Friedrich August, des späteren sächsischen Kurfürsten und polnischen Königs August des Starken, auf vierteljährliche Kündigung angestellt. Es fiel ihm hier

---

[1]) Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1882 S. 141. — [2]) Diesen Namen führt die Prinzessin Sophie Dorothea in dem Roman des Herzogs Anton Ulrich, der »Römischen Octavia«, in dem ihre Erlebnisse dichterisch behandelt werden. Vgl. Braunschw. Magazin 1901 S. 107. — [3]) Briefe an Kurf. Sophie nr. 664 B. II S. 184. — [4]) Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte v. Orleans hg. von W. L. Holland. 6 Bände. B. I 1676—1706, B. II 1707—15, B. III 1716—18, B. IV 1719, B. V 1720, B. VI 1721—22. Stuttgart bez. Tübingen 1867—81 (Stuttg. liter. Verein B. 88. 106. 122. 132. 144 u. 157). Hier zitiert als »Briefe hg. von Holland« VI, 502, vgl. auch I S. 23. — [5]) Nachricht vom Kgl. Sächsischen Hauptstaatsarchive in Dresden.

keine leichte Aufgabe zu. Als Hofmeister hat er den Herzog auf Reisen begleitet, Portugal[1]), Spanien und Frankreich mit ihm besucht. Zum 21. Mai 1688 wurden sie in Paris erwartet. Denn Liselotte schreibt an ihren Bruder am 17. Mai 1688: »Zukünfftigen freitag wird Christian August Haxsthaussen zu Paris ahnkommen mitt dem zweitten churfürstlichen printzen von Saxen, deßen hoffmeister er nun ist. Sie kommen auß Spanien«[2]). Sehr erfreute sich nun Liselotte an der Gesellschaft des Jugendfreundes; auch an der deutschen Küche, die der Kurprinz mit sich führte, hat sie sich erquickt. So gedachte sie noch 1717 eines braunen Kohlgerichts, das ihr die »teutschen Köche« bereitet, das sie »courirt, brustwehe undt husten vertrieben hätte«[3]). Aber für die unbändige Natur des sächsischen Prinzen war der Aufenthalt in Paris nichts weniger als zuträglich. Sein Benehmen, seine Neigungen bereiteten dem Hofmeister ernstliche Sorgen, und wiederholt hat dieser sein bekümmertes Herz vor der teilnehmenden Freundin ausgeschüttet. Aber wenigstens äusserlich scheint der Prinz damals noch den Anstand bewahrt zu haben. Das bezeugt ihm auch Liselotte, wenn sie am 23. September 1692 an ihre Tante nach Hannover schreibt: »Es wundert, daß printz Friderich von Saxsen so wunderlich undt bauerisch geworden; wie Haxthausen noch bey ihm war, war er nicht so«. Doch fügt sie sogleich hinzu: »er hatt mir aber bekent, daß seines printzen humor ihm groß mühe kostete undt daß er ihn alß müste von die pagen undt laquayen abhalten, daß er gerne bey ihnen were«[4]). Ein andermal klagt sie: »Franckreich hatt den säxsischen churfürsten abscheulich geschadt. Mein gutter freundt C. A. von Haxsthauszen hatt mir es offt mitt threnen geklagt, daß sein printz zu Paris so unbandig geworden, daß er nicht mehr mit ihm zu recht kommen könne«[5]).

Ein entzündliches Herz scheint Haxthausen übrigens auch selbst besessen zu haben. Das tritt in den Briefen

---

[1]) Briefe hg. v. Holland VI, 207. — [2]) Briefe hg. von Holland VI S. 515. — [3]) Ebenda III S. 134. — [4]) Briefe an Kurf. Sophie nr. 147 vom 23. Sept. 1692 B. I S. 164. — [5]) Briefe hg. von Holland IV S. 345. — Vgl. ferner noch Briefe an Kurf. Sophie nr. 164 B. I S. 181 und Nr. 628 B. II S. 155.

der Herzogin an verschiedenen Stellen hervor. So schreibt sie am 13. September 1696 an die Kurfürstin Sophie: »Von reputation kene ich die fraw von Busch woll; der arme C. A. Haxthaussen s[eelig] hatt mir viel von sie verzehlt; er war auch gar verliebt von sie geweßen«[1]). Und einen tiefen Eindruck scheint auf ihn auch die schöne Gräfin Aurora von Königsmarck in Dresden gemacht zu haben, als sie nach dem plötzlichen Verschwinden ihres Bruders in Hannover in der Nacht vom 1. zum 2. Juli 1694 den Kurfürsten von Sachsen zu einem Eintreten für dessen Sache zu bewegen suchte. Nicht nur in den nachfolgenden Briefen ist die Rede davon. Man könnte die hier gebrauchten Wendungen immerhin nur für eine scherzhafte Neckerei nehmen. Aber Liselotte traute dem Freunde offenbar ernsthaftere Absichten zu. Sie schreibt am 18. November 1694 ihrer Tante: »Der große reichtum von freullen Marie Orore hatt mich in zweyffel gesetzt, ob C. A. Haxsthaussen sie nehmen wirdt; aber nur auß lieb, bin ich versichert, daß er es nicht thun wirdt«[2]). Sie ahnte damals offenbar noch nicht, daß die schöne Gräfin sich mit weit höheren Plänen trug, dass sie mit bestem Erfolge den leidenschaftlichen Kurfürsten selbst in ihre Netze lockte.

Haxthausen muss nach diesen Worten der Zeit bereits Witwer gewesen sein. Er hatte sich mit Clara Agnes von Comberg verheiratet, doch hat sich die Zeit dieser Heirat und des Todes der Gattin bis jetzt nicht ermitteln lassen. Sie hat ihm neun Kinder geboren, von denen im Jahre 1713 bei der Grossmutter Tode noch fünf am Leben waren, drei Söhne und zwei Töchter. Wohl der älteste von jenen, Georg Ludwig, hat, wie der letzte der hier folgenden Briefe zeigt, im Jahre 1698 bereits die Herzogin in Paris aufgesucht und dadurch schmerzliche Erinnerungen an den Vater geweckt[3]).

---

[1]) Briefe an Kurf. Sophie nr. 253 B. I S. 255. — [2]) Ebenda nr. 184 B. I S 197. — [3]) Der zweite Sohn Otto Christoph v. Haxthausen bezog am 16. Okt. 1696 die Universität Helmstedt, der dritte, der die Namen des Vaters trug, Christian August v. H., kam am 25. April 1700 auf die Ritterakademie zu Wolfenbüttel, ward hier unterm 20. Januar 1705 zum Hofjunker ernannt, erhielt aber auf seinen Wunsch mit dem Titel eines Kammerjunkers am 28. Sept. 1709 den Abschied. Von den Töchtern war die eine,

In sächsischen Diensten ist Haxthausen bald zu hohen Würden emporgestiegen. Im Jahre 1690 wird er bereits Geh. Kriegsrat genannt [1]), doch liess sich bis jetzt nicht feststellen, wann er den Titel erhielt. Am 15. Januar 1693 wurde er dann zum »Geheimen Rat« befördert; er bekam seinen Rang als »Geheimbder und Geheimbder Kriegsrath« unmittelbar nach dem Präsidenten des Appellationsgerichts. Im August 1694 wird er auch als Oberkämmerer bezeichnet, doch liess sich wieder nicht feststellen, wann ihm diese Würde verliehen ist [2]). Schon ein paar Jahre darauf, am 3. Juni 1696, hat der Tod seiner Laufbahn ein schnelles Ende gemacht. Er wurde am Abend des 29. August 1696 unter dem Klange der Glocken und feierlicher Totenmusik in der Familiengruft zu Ahlden beigesetzt, in der auch sein Vater ruhte. Hier in Ahlden weilte derzeit auf dem einsamen Schlosse in trauriger Verbannung bereits die geschiedene Frau des Kurprinzen Georg Ludwig, Sophie Dorothea, mit der in Celle einst der nun Verstorbene als Hofjunker eine Jugendtändelei gehabt hatte. Liselotte gedachte sogleich daran und konnte ihrer Tante gegenüber die Bemerkung nicht unterdrücken: »Wenn sie [= die Prinzessin] ein wenig ein gutt gemühte hette, müste sie zu beklagen sein, des gutten ehrlichen Haxthaussens cörper so ahnkommen zu sehen; wenn ich ahn ihn gedencke, macht es mich trawerig, wie muß es dan ihr zu muhte sein!« [3])

Die Herzogin hielt auf ihren Jugendfreund sehr grosse Stücke. Er heisst bei ihr »mein alter undt gar gutter freundt« [4]). Der Kurfürstin Sophie schreibt sie über ihn am 7. Dezember 1692: »E. L. haben woll recht zu sagen, daß C[arl] A[ugust] ein recht gutter mensch; er hatt ein solch auffrichtig gemüht, alß man in der welt haben kan; ich habe ihn so lieb, alß wenn er einer von den raugraffen

---

Amalie Charlotte 1713, noch unvermählt, die andere, Elisabeth Jul. Philippine Clara, an den Grafen Gottlob Adolf von Beichlingen verheiratet.

[1]) In der Leichenpredigt von Buchholtz auf seinen Vater. — [2]) Nachricht vom Kgl. Hauptstaatsarchive in Dresden. — [3]) Briefe an Kurf. Sophie nr. 253 vom 13. Sept. 1696 B. I S. 256. — [4]) Briefe hg. von Holland (vom 8. Okt. 1695) B. I S. 47.

were«[1]). Diese Empfindung tritt dann auch in den hier mitgeteilten Briefen, die sämtlich in einem sehr vertraulichen Tone gehalten sind, klar und offen hervor. Sie nimmt an allem, was den Freund betrifft, den lebhaftesten Anteil; sie bangt für sein Leben, wenn er den Kriegsgefahren sich aussetzt; nicht minder aber ist sie um ihn besorgt, wenn sie an das leichtfertige wüste Leben am Dresdner Hofe gedenkt; in treuherzigen Warnungen vor dem »Saufen« und unordentlichem Leben kommt dann die Furcht, die sie bedrückt, zu deutlichem, oft drastischem Ausdrucke. Sie schreibt an ihn wie an den vertrautesten Freund frei von der Leber weg und bittet auch ihn, in seinen Briefen die Zeremonien zu unterlassen.

Wichtiger aber als durch ihre Beziehungen zu der Person des Empfängers sind die Briefe durch ihren übrigen Inhalt. Sie gewähren uns einen offenen, wenn auch durch Parteisinn mitunter getrübten Einblick in die Zustände des sächsischen, des hannoverschen und nicht zum wenigsten des französischen Hofes. An letzterem wird besonders die Intrige der heiratslustigen Freundin Liselottes, der Frau von Beuvron, unsere Teilnahme erregen. Wie hier, so werden wir auch sonst mit Vergnügen der lebhaften Darstellung und Beurteilung folgen, die Menschen und Verhältnisse durch die schreibgewandte Herzogin erfahren. Werden deren Bilde durch die nachfolgenden Schriftstücke wesentlich neue Züge auch nicht hinzugefügt, so wird es doch den zahlreichen Verehrern der Fürstin nicht unwillkommen sein, einige neue Zeugnisse für Wesen und Charakter dieser eigenartigen und ansprechenden Persönlichkeit zu erhalten, die, je mehr über sie bekannt wird, desto fester sich einen Ehrenplatz im Herzen des deutschen Volkes errungen hat.

Die hier mitgeteilten Briefe, deren Originale das Herzogliche Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel seit einer Reihe von Jahren der Güte des Herrn Rittmeisters von Haxthausen in Lübeck verdankt, sind leider nur noch die Bruchstücke eines Briefwechsels mit Christian August von Haxthausen, der früher weit umfangreicher gewesen sein

---

[1]) Briefe an Kurf. Sophie nr. 155 B. I S. 172.

muss. Das beweisen schon die Nummern 7. 8. 14 und 15, die sie tragen und die sich nur über die Zeit von etwa 13 Monaten erstrecken. Wir dürfen annehmen, dass diese Nummernfolge nicht die erste und einzige gewesen ist, die Liselotte bei ihren Schreiben an Haxthausen begonnen hat. Denn nur bei einem lebhaften Briefwechsel hat die Numerierung einen Zweck; die hier begonnene wird aber, nach dem sonst bezeugten Tempo des Briefwechsels zu schliessen, kaum vor dem Jahre 1694 ihren Anfang genommen haben. Jedenfalls hat auch vorher eine Korrespondenz zwischen den beiden stattgefunden, wie wir eine solche auch später für das Jahr 1696 noch nachweisen können[1]).

Die Briefe sind ganz eigenhändig von der Herzogin geschrieben, der erste, der 19 Seiten umfasst, auf Quartbogen, die drei folgenden, die 12, 3 und 12 Seiten lang sind, auf Oktavbogen. In der Herausgabe habe ich mich den von Holland befolgten Grundsätzen angeschlossen.

Den Briefen an Christian August v. Haxthausen ist als Nr. V ein solcher an seine Mutter angeschlossen, der etwas mehr als eine Quartseite füllt und eine deutliche Unterschrift trägt, die in den Schreiben an den Sohn durchgängig fehlt. Einer weiteren Erklärung bedarf es hier nicht, da über Anna Juliane v. Haxthausen geb. v. Feurschütz bereits oben das Erforderliche beigebracht ist.

---

[1]) Vgl. ihren Brief vom 1. Jan. 1696 (Briefe hg. von Holland I S. 55) und vom 8. März 1696 (Eb. S. 58): »der kauffmann hatt einen brieff vor Haxsthaussen von mir«.

I.

no. 7.

Fontainebleau den 19 7ber 1694.

Mein lieb C[hristian] A[ugust] heutte morgen habe ich Ewer schreiben vom no 6 den 21. Augusti zu recht entpfangen, aber entweder habt Ihr Euch im no verschrieben, oder ich habe daß vom no 5 nicht entpfangen, den ich habe alle die auffgeschrieben, so ich entpfangen undt geschrieben, kan also mich nicht hirin jrren, undt Ewer letztes war vom 15. Juni no 4. Hirauß werdt ihr leicht ersehen können, ob Ihr Euch im no verschriben habt oder ob ein Brieff ist verlohren worden, welches mir sehr leydt were. Es ist mir lieb, daß meine brieffe Euch noch alß gar ahngenehm sein. Könte ich Euch offter schreiben, würde ich es von hertzen gerne thun. Meine Gesundtheit erhält sich nur gar zu woll in meiner wehrendem bößem humor, welcher mehr zu alß abnimbt. Ich muß bekenen, daß ich mein leben nichts wunderlichers gehört habe alß[1]) alles, waß sich mitt dem letztverstorbenen Churfürsten von Saxsen zugetragen hatt[2]), undt kompt es mir eben wie märger[3]) vor, kan ohnmöglich glauben, daß es sich so helt, wie mans mir verzehlt hatt. Worumb solten die, so Euch den gifft geben, nicht wißen, waß es wider heyllen kan, den ja kein gifft in der welt ist, so nicht sein contrepoison hatt. Also soltet Ihr drauff dreiben, weillen einmahl gestanden worden, daß Ihr Gifft bekommen, daß man Euch daß remedium dargegen lernt. Ewren churfürsten[4]) wünsche ich eine glückliche regierung und alles guts, allein ich kan ohnmöglich vor sein leben in sorgen sein, alß wie vor Euch, mein lieber freundt; undt unter unß gerett, es ist mir taußendt mahl mehr ahn Euch alß ahn I[hr] L[iebden] gelegen, undt umb Ewer leben zu erhalten gebe ich von hertzen alle churfürsten vom reich außer oncle[5]). Ma tante[6]) schreibt mir, daß Ewere fraw mutter per-

[1]) Hdschr.: alles. — [2]) Es handelt sich um den Tod Kurfürst Johann Georgs IV. von Sachsen. Er starb am 27. April 1694 an den Blattern, mit denen ihn seine Geliebte, die Gräfin Rochlitz, auf ihrem Totenbette († 4. April) angesteckt hatte. Die Herzogin schreibt ähnlich an ihre Tante die Kurfürstin Sophie (Nr. 180 u. 181. I, 193 ff.) »Es ist gewiss, daß des letztverstorbenen Churfürsten von Saxsen gantzes leben ein rechter außführlicher roman«. — [3]) = Märchen, vgl. Briefe hg. v. Holland I S. 151 u. 439. — [4]) Kurfürst Friedrich August von Sachsen der Starke, der spätere König von Polen. — [5]) Den Kurfürsten Ernst August, Herzog zu Braunschweig u. Lüneburg in Hannover. — [6]) Die von ihr so überaus verehrte Kurfürstin Sophie in Hannover, Ernst Augusts Gemahlin.

suadirt ist, daß daß unordentliche leben vom saxsischen hoff Euch, meinem lieben freundt, mehr schadet alß daß gifft, so man Euch geben hatt. Umb gottes willen saufft doch nicht undt haltet gutte diet undt reglirte stunden im eßen undt drincken. Den Ewere natur muß gutt sein, weill Ihr alles deß übels bißher habt außstehen konnen. Also hoffe ich, daß Ihr Euch vielleicht dadurch noch salviren könt; welches ich von grundt meiner seelen wünsche. Ich bin woll Ewerer meinung, daß, waß man vor hexsen helt, nur vergiffter sein undt also gar straffbar. Ich habe heutte ahn h. abt geschrieben undt ihm Ewer compliment gemacht, bin versichert, daß es gar ahngenehm sein wirdt. Der arme mensch ist immer kranck, hatt fast allezeit brust undt seytten wehe, unßere freundin[1]) aber ist in vollkommener gesundtheit. Waß ich Euch von ihr verzehlen will, wirdt Euch, wie ich nicht zweiffele, so frembt vorkommen undt unglaublig scheinen, alß mir die säxsische hexserey, ja wen ich selber nicht alles gehört undt gesehen hette, könte ich es ohnmöglich glauben. Ich bin aber sehr persuadirt, daß Euch dießes stück eben so wenig alß mir gefahlen wirdt. Wen meint Ihr woll, wen unßere freundin mitt aller gewalt hatt heurahten wollen und noch haben will? Ich bin versichert, daß ich es Euch in hundert werdt zu rahten geben, ehe Ihr es findt. Es ist der marquis Desfiat, just derselbe, der all sein leben ihrem verstorbenem man undt mir so viel leydes ahngethan hatt, den sie selber vor den unehrlichsten menschen von gantz Franckreich helt[2]). Daß ist aber noch nichts, Ihr müst erst wißen, wie die sache zu gangen. Wist den, lieber freund, daß meine freundin mir erstlich lange ahngelegen undt sehr geweint, daß sie nicht reich genung seye. Ich habe ihr 300 pistollen von meinem gelt geschenckt undt noch 400 lehnen laßen, habe also, wie Ihr woll secht, gethan über meinem vermögen. Sie schiene all zimblich woll zufrieden zu sein. Eines tags aber, alß ich zu Paris war undt ahn nichts nicht dachte, kompt Rollinde, madame S. geweßener intentent[3]),

---

[1]) Es ist die Comtesse de Beuvron, die bis 1682 als Mademoiselle de Theobon Hoffräulein der Herzogin Elisabeth Charlotte war. Sie heiratete dann den Chevalier de Beuvron, der 1688 verstarb (Briefe an Kurf. Sophie nr. 83 (I S. 99). — [2]) Antoine de Ruzé Marquis d'Effiat, Oberstallmeister und Günstling des Herzogs von Orleans. Durch seinen und des Chevalier Philipp de Lorraine Intrigen wurden Mademoiselle de Theobon und Chevalier de Beuvron aus der Umgebung der Herzogin entfernt (Briefe an Kurf. Sophie nr. 40 u. 41 B. I S. 43 ff. — Briefe hg. v. Holland I B. nr. 13 S. 23). — [3]) Die Herzogin spricht von ihm auch noch am 4. Juni 1719 bei Gelegenheit seiner Tochter: »Ich hab ihren vatter woll gekent, der war intendent über der großen Mademoiselle S. [Anne Marie Louise d'Orléans, Mademoiselle de Montpensier, genannt Mademoiselle und la grande Mademoiselle] ihr hauß. Ich weiß nicht, ob er noch lebt; hieß Rolinde, ein gar verstandiger, aber bößer man« (Briefe hg. v. Holland IV S. 137).

so unßer freundin großer freundt ist, zu mir undt sagt, er hette mir etwaß vom marquis Desfiat zu sagen. Ich führte ihn in mein cabinet undt fragte, waß es were. Er sagte: madame, monsieur le marquis Desfiat est au desespoir davoir estés asses malheureux au temps passes de vous desplaire; il en a le plus grand respentir du monde, et il n'y a rien, qu'il ne fit pour rentrer dans vos bonnes graçes. Ich antwortete: je n'aime pas les haines et querelles, il n'a jamais tenus qu'au marquis Desfiat d'estre bien avec moy; c'est n'est pas moy, qui l'ay attaques, mais en ayant estes persecuttée 18 an durant j'advoue, que je n'ay pas juges apropo de mettre mon fils dans les mains d'un tel homme, et que j'ay empeché, qu'il n'ait estes gouverneur de mon fils[1]); si apres cela il le respand du passes et veux bien vivre avec moy, je ne demande pas mieux et j'oublires volontier le passes. Rollinde fuhr fort undt sagte: Saves vous bien, madame, qu'il espouseroit madame de Beuveron, si vous voulles. Ich sagte: vous vous moques de moy. Er antwortet: je ne me moque pas, je say ce que j'ay ouy de mes oreilles, et s'il pouvoit avoir un brevet de duc[2]), il feroit la chose; il est riche, personne en France ne l'est tant; madame la contesse de Beuveron n'a rien et meurt de faim; Vous devries la tirer de cest estat. Ich sagte: mais songes vous bien, que Desfiat est son mortel ennemis, qu'il a persecuttes jusques à la mort ce mari, qu'elle aimait avec tant de passion. Mon dieu, sagte Rollinde, proposses luy, et vous veres ne juges pas le monde sur vostre cœur, il y en a de bien different. Ich sagte: mais estes vous scur, que ce soit la volonte de Desfiat? Ouy, sagte er, mayntenant[3]) la duché il le fera faches seullement la volonte de la contesse de Beuveron. Ich mehr auß curiositet alß in der that zu gedencken, daß es ernst werden solte, fuhr au port royal undt schlug unßerer freundin in lachen die sach vor. Sie antwort mir gantz ernstlich: si j'avois d'auttres moyen d'avoir du bien, je n'accepterois pas cette propossion, mais n'ayant rien et un fort riche je le veux bien. Ich sagte: allons douçement, il ne suffit pas de bien pour estre heureux en ce monde, il faut savoir, si on peust vivre avec un mari, qu'on n'estime pas et qui a fait tout les maux a ce premier mari, que vous aimies tant; prenes quelque jours pour y penser et examines tout bien. Sie sagte: j'ay tout examines, puis que vous le voulles bien et que vous vous y resolves, je le veux bien. Ich sagte: cecy n'est pas un jeu, songes y au nom de dieu. Non, sagte sie, tout est songes,

---

[1]) Marquis d'Effiat sollte im J. 1689 Hofmeister des Sohnes der Herzogin werden, was diese jedoch zu verhindern wusste (Briefe an Kurf. Sophie nr. 87. 92 u. 93 (I, 106f, 111 u. 114). — [2]) Schon am 14. April 1688 schreibt die Herzogin: »Man sagt, daß der Deffiat versprechung habe duc zu werden« Briefe an Kurf. Sophie nr. 79 B. I S. 94). — [3]) mayenant Hdschr.

vous n'aves qu'a envoyer querir Rollinde dais ce soir et luy dire. Ich laße Euch gedencken, lieber freundt, wie bestürtzt ich war, dießes zu hören; jedoch umb zu sehen, waß endtlich drauß werden würde, ließe ich Rollinde hollen. Abendts funde man ihn nicht, andern morgendts kamme er zu mir. Ich fing ahn: vous avies raison de dire, que je trouverai peu de resistance ches madame de Beuveron. Elle veust bien espousser Desfiat. Qu'y a til a faire pressentement? Er sagte: il faut envoyer querir l'abé Desfiat luy dire, que vous pardonnes a son neuveu, s'il veust se[1]) marier de vostre main, mais que vous ne voulles rien faire sans savoir, sil y consent. Ich dachte, daß wen ich den abé ins palais royal hollen ließe, würde solches ein groß geraß[2]) machen, schriebe derowegen ein par[3]) wort ahn madame de Mecklenbourg[4]), batte sie den abé in ihr hauß hollen zu laßen, daß ich ihm etwaß, so seinem neuveu ahnginge, zu sagen hette; vom heuraht sagte ich nichts. Ich fuhr zu madame de Mecklenbourg, zog den blinden abé auff ein seytt undt schlug ihm die sach vor. Er stelte sich, alß wen es ihm sehr erfreutte, sagte, er wolt mitt seinem neuveu darvon reden. Unßere freundin hatte weder rast noch ruhe, biß sie deß abts antwort wuste. Etlich tag hernach sagt der abt madame de Mecklenbourg alles, waß ich ihm verbotten hatte, undt ließ mir durch sie sagen, marquis Desfiat wolle mich selber sprechen, batte also, daß ich gutt finden mögte, daß er zu mir ins port Royal kämme. Ich sagte ja, den ich wolte in der that hören, waß dießer mir sagen mögte. Ich laß ihn in ein parloir kommen. Desfiat fing gleich ahn: je suis le plus heureux homme du monde, madame, que vous me voullies permettre de vous assurer moy mesme, que je suis au desespoir de vous avoir desplus, que mon intention est de ne plus rien faire, que ce qui peust vous plaire; mesme si vous voulies entrer en detail, vous veres, que je puis me justifier. Ich sagte: non, monsieur, les detail ne servent qu'a aigrir les esprits. Il me suffit, que vous ayes intention de bien vivre avec moy, j'oublieres tout le passes, pourveu que lavenir me prouve, que vous ne me haites plus. Darauff machte er noch große complimenter. Endtlich sagte er: je viens a vous, madame, pour recevoir vos ordres sur ce que vous m'aves mandes par mon oncle. Ich sagte: j'estois estonnée, que vous ne m'en parlies pas apres m'avoir fait proposser la chose. Moy, sagte er, je ne vous ay rien fait proposser, c'est

---

[1]) ce Handschrift. — [2]) Vgl. die Stellen in d. Briefen an die Kurf. Sophie B. II S. 382. — [3]) gar Handschrift. — [4]) Isabella Angelica, Tochter Franz' III. von Montmorency-Boutteville, Grafen von Luze, die zweite Gemahlin Herzog Christian Ludwigs I. zu Mecklenburg-Schwerin, die am 11. Juni 1692 Witwe wurde und im Januar 1695 zu Paris verstarb. Wigger, Stammtafeln d. Grossherz. Hauses Mecklenburg S. 186 u. 189 f. Vgl. über sie in den »Anekdoten vom Französ. Hofe« (Strasburg 1789) S. 50.

vous, madame, qui m'aves envoyes et Rollinde et mon oncle l'abé. Ich sagte: moy, monsieur, je n'y ay pas penses, je n'ay parles a vostre oncle que sur ce que Rollinde ma fait entendre, que vous voullies espousser madame de Beuveron, si je pouvois vous obtenir du roy d'estre duc. Desfiat sagte: je n'y a pas songes. C'est Rollinde, qui m'a dit, que vous le voullies ainsi et que mesme vous avies des voyes sure et pres vos messures pour faire reussir la chose aupres de madame de Maintenon. Ich sagte: Rollinde est donc bien menteur. Car je ne luy ay pas dit un mot. C'est luy, qui m'a parles et de vostre part. Er sagte: he bien, madame, envoyons querir Rollinde, je luy soutienderes devant vous ce qu'il ma dit. Ich dachte, es würde gar zu ein groß gerasz im closter geben, sagte derowegen nur: non, puis que vous n'y aves pas songes, je vous assure, que je n'y ay pas songes non plus. J'en vaires querir Rollinde demain et je luy dires [ce que] lon fet. Damitt ginge ich in die Cammer undt sagt zu madame de Beuveron alles, waß sich zugetragen hette. Sie antwortete nichts, stundt aber starck in gedancken. Andern tags laß ich Rollinde hollen undt fragte ihn, worum er so gelogen hette. Rollinde sagte, er hette nicht gelogen, den er hette mir nie gesagt, daß Desfiat ihm vom heuraht gesprochen hette, auch ihm nicht gesagt, daß ich zu ihm geschickt, sondern wir hetten es beyden unrecht verstanden. Ich meinte, der alte man, so über die 70 ist, radotirte. Ich fuhre hernach ins port Royal undt sagte zu unßrer freundin: Ewer alter freundt radottirt, er sagt waß undt vergists hernach oder er leugt sehr. Ich dachte, sie würde drüber lachen, auff einmahl aber fengt sie ahn bitterlich zu weinen undt sagt, Rollinde wer ihr freundt, der ehrlichste Man von der welt, der hette daß all ahngestelt, ihr glück zu befördern; ich allein werffe es über einen hauffen und wolte sie lieber hungers sterben sehen alß ihr einen reichen man verschaffen. Wer war bestürtzter alß ich? Ich merckte aber doch gleich alles undt sagte: worumb nehmbt Ihr so viel umbschweiff? Worumb schickt Ihr mir Rollinde mitt allen den lügen undt warumb sagt Ihr mir nicht blat herauß, Ihr wolt mitt gewalt den kerl heurahten? so wüste ich, woran ich wer, aber alle die finessen weren mein sach nicht. Ich fuhr droken fort: je ne les entents n'y les veux entendre. Sie schrie noch ärger undt sagte: que je suis malheureusse, vous croyes donc, que c'est un jeu joues. Assurement s'en est un, sagte ich, et pouves vous croire, que je sois asses sotte pour ne le pas voir? Da ging daß geheull noch ärger ahn. Ich sagt: weint nicht, sagt recht, waß Ihr wolt. Sie sagte, sie würde mir all ihr leben verobligirt sein, wen ich die sach wider ahnspinnen wolte undt den könig bitten, weill er ja versprochen, ihr gutts zu thun, den Desfiat zum duc zu machen, undt sie bätte mich umb taußendt gottes willen keine zeit zu verliehren, sondern gleich selben abends mit Desfiat zu sprechen. Denckt, wie mir bey dießer

sache zu muhte war. Ich wolte mir doch nicht vorzuwerffen haben, meiner freundin nicht gedint zu haben, wie sie es wünschte, nahm derowegen eine starcke resolution undt sprach mitt Desfiat. Dießer sagte, er könte es nicht thun, sein oncle gebe ihm dan all sein gutt, undt man müste ihm durch den marechal undt marechalle d'Humiere[1]) zusprechen laßen. Ich schrieb es meiner freundin, ob sie wagen wolte in aller leutte mäuller zu kommen. Sie war alles zufrieden, waß Desfiat nur wolte. Endtlich wurde die sach ganz resolviert, ich solte ahm könig sprechen. Daß thate ich undt auffs best. Der König schlug es blat ab mitt verbott, ich solte ihm mein leben nicht mehr davon sprechen. Ich dachte, es were eine außgemachte sache, aber letztmahl alß ich vor 6 tagen ins port Royal war, fragte mich unßere freundin, ob ich nicht, wen es frieden were, machen könte, daß Desfiat grand de Portugal oder duc in Engellandt werden könte, umb sie zu heurahten. Daß kam mir gar zu doll für, hette schier gedult drüber verlohren. Da segt Ihr, mein lieber C[arl] A[ugust], wie ich meine zeit zubringe, vor meine ärgste feinde zu arbeitten. Ihr könt leicht gedencken, wie mir bey dießes alles ist, sagt mir, hettet Ihr woll Ewer leben dießer historie erahten können[2]). Ich komme nun wider auff Eweren brieff. Es ist gewiß, daß die hannoverische histori auch waß wunderliches ist, aber ich erkenne in allem der Churprintzeßin[3]) thun daß rechte frantzösche geblüdt. Den alles, waß sie ahngestelt undt thun wollen, seindt keine teutsche stücker. Solte unßer graff von Wittgenstein[4]) noch zu Dreßden sein, so bitte ich Euch grüßt ihn doch von meinetwegen. Die gallanterie ist daß geringste, so die churprintzes ahngestelt.

---

[1]) Louise Antoinette Thérèse de la Châtre Maréchale d'Humières (Briefe an Kurf. Sophie nr. 403 B. I S. 390). — [2]) Die Herzogin kam nochmals auf die Sache zu sprechen am 23. Okt. 1695 (vgl. unten S. 425). Sie blieb übrigens nach wie vor mit der Beuvron in freundschaftlichem Verkehr (Briefe hg. v. Holland I S. 131. 142. 154). Als diese am 23. Okt. 1708 starb, schrieb sie am 25. Okt. 1708 an die Raugräfin Luise, sie sei »von grundt der seelen betrübt und habe recht kopff- und augenwehe von viellem schreyen; den vorgestern habe ich eine gutte undt trewe freundin verlohren, nehmlich die comtesse de Beuveron, welches mich greullich touchirt hat« (Eb. II S. 55). — [3]) Sophia Dorothea, die Tochter Herzog Georg Wilhelms, die am 28. Dez. 1694 von ihrem Gatten, dem Kurprinzen Georg Ludwig, dem späteren Könige Georg I. von England, geschieden wurde. Die Auslassungen der Herzogin über sie hat Ad. Köcher in der Zeitschr. d. Histor. Vereins f. Niedersachsen 1882 S. 219—27 zusammengestellt. — [4]) Offenbar der Graf August zu Sayn-Wittgenstein, der, am 14. April 1663 geboren, damals in kurpfälzischen, später in preussischen Diensten stand und im Jahre 1735 gestorben ist. Er wird in den Briefen der Herzogin wiederholt genannt.

Oncle[1]) undt patte[2]) jammern mich von hertzen. Deßwegen gott der allmächtige wolle sie trösten. Ihr werdt mir, mein lieber freundt, einen großen gefahlen thun mir fleißig zu schreiben. Ich habe warlich trost von nöhten. In welchen standt ich aber auch sein mag, so werde ich doch biß in mein grab ewere auffrichtige trewe freundin verbleiben. Ich bitt, antwort mir, so baldt ihr dießen brieff entpfangen, damit ich secht[!]wißen [kan], wen er überkommen.

II.

no. 8.

Fontaine bleau den 24 8br 1694.

Hertzlieb Christian August, heutte morgen habe ich Ewer schreiben vom 22 7br entpfangen, worauff ich gleich antwortten werde. Den weillen wir morgen auff die hirschjagt werden[3]), undt abendts apartement sein wirdt, übermorgen der tag, da ich von hir nach Hannover schreiben werde, undt abendts umb 7 in die Commedie muß undt wir biß mittwoch wider von hir weg ziehen undt nach Chosie[4]) werden, also auch wenig zeit zu schreiben sein wirdt, so sehe ich keinen tag alß heutte, in welchem ich auff Eweren brieff, mein lieber freundt, werde beantwortten können. Ewer brieff fengt mitt einem großen compliment ahn. Mich deucht, unter alten gutten freunden, alß wir beyde sein, ist nicht so viel ceremonien von nöhten, auch bin ich Euch ja lang genung bekandt, umb daß Ihr nicht zweyfflen soltet, daß ich mich in alles interessire, waß Euch ahngeht, undt niemandes mehr alß ich Ewere perfecte gesundtheit wünsche undt alles wollergehen. Derowegen auch bin ich in rechten sorgen vor Euch geweßen, alß ich vernohmen, daß Ihr vergifftet seydt worden. Gott sey danck, daß Ihr, mein lieber freundt, Euch wider beßer befindt undt wider eßen, schlaffen und fröhlich sein könt, undt erhalte Euch lange Jahren dabey. Nichts ist beßer vor die gesundtheit alß diette undt ein reglirt leben. Ewer compliment ahn unßere gutte

---

[1]) Der Kurfürst Ernst August in Hannover. — [2]) Mit »patte« wird stets der Herzog Georg Wilhelm in Celle bezeichnet, vgl. Briefe an Kurf. Sophie nr. 4 (I, 3), 5 (I, 4), 8 (I, 6), 9 (I, 7), 20 (I, 24), 35 (I, 38), 112 (I, 133) usw. — [3]) Ebenso Briefe hg. v. Holland I S. 383: nach dem eßen werde ich auff die hirschjagt. — [4]) Das Schloss Choisy, das der Herzogin besonders gut gefiel (Briefe an Kurf. Sophie nr. 212 vom 17. Juli 1695 B. I S. 220).

freundin[1]) undt den gutten monsieur l'abé werde ich ablegen, so baldt ich Ewere antwort hir werde verfertigt haben. Mich verlangt unerhort nach dem frieden, umb Euch meinen lieben freundt einmahl wider zu sehen. Auß meinem letztem schreiben werdet Ihr, wie ich glaube, mitt nicht weniger verwunderung ersehen haben, waß ich Euch von unßerer freundin[1]) geschrieben, welches gar daß gegenspiel von einem closter ist, undt daß ihr Ehestandt mehr ahnligt, alß daß closterleben. Waß die hannöversche sach ahnlangt, so were man nicht so graußam drin verfahren, wen die sache (so viel alß ich erahten können, waß man mir davon geschrieben) nur bloß eine galanterie geweßen were. Es steckt aber waß stärckers darunter undt waß gar abscheuliches; also kan man oncle gar nicht blasmiren in waß vorgangen. Were ich in I[hrer] L[iebden] platz, wolte ich die ursachen nicht verhehlen, sondern plat herauß sagen undt lieber haben, daß man andern unrecht clar wißen undt sehen mag, alß mir selber unrecht geben. Ich kan gar nicht begreiffen, warumb man die sach verhehlt. Alles waß zu Hannover ist, bleibt fest darbey, daß Niemand es weiß, wo graff Königsmarck[2]) hinkommen ist, wie man aber davon redt, bin ich woll versichert, daß dießer mensch nicht mehr im leben ist. Man hatt zu Hannover gesagt, Ihr werdt sehr verliebt von dem freullen von Königsmarck[3]), deß graffen schwester, undt daß es gar ein artificieux mensch seye, welche Euch engagiren würde, Ewern herren zu bereden gegen oncle zu sein undt deß graffens rache zu befördern. Ich habe aber geantwort, daß ich zwar nicht gutt sein könte, daß Ihr von einer schönen undt façillen damen nicht verliebt werden soltet, allein daß ich woll gutt sein wolte, daß dießes Euch nichts gegen oncle würde thun machen, sondern, wie billig, eher zum frieden alß krieg rahten, indem ich Euch stehts ein groß attachement vor oncle undt patte gesehen undt dießes in zeitten, da Ihr eben nicht zu große ursach hattet zufrieden zu sein, könte auch nicht glauben, daß Ihr capabel sein würdet, auß amourette den krieg in Ewer vatterlandt zu ziehen, worauff man mir geantwortet, daß man Ewer gutt gemühte woll kente, allein daß man die artifice vom frewellen Königsmarck befürchtete, welche ein boß mensch sein solle. Ich

[1]) Comtesse de Beuvron. — [2]) Graf Philipp Christoph von Königsmarck, der als Oberst im Dienste des Kurfürsten Ernst August in Hannover stand und bereits eine kursächsische Bestallung als Generalmajor in Händen hatte, als er vor seiner Verabschiedung aus dem hannoverschen Dienste plötzlich in der Nacht vom 1. zum 2. Juli 1694 in Hannover spurlos verschwand. Er wurde eines sträflichen Einverständnisses mit der Kurprinzessin Sophia Dorothea beschuldigt. — [3]) Die bekannte Gräfin Maria Aurora von Königsmarck, die in Dresden die Hilfe des Kurfürsten von Sachsen dafür zu gewinnen suchte, das Schicksal ihres in Hannover verschwundenen Bruders Philipp Christoph aufzuklären.

kan nicht glauben, daß Königsmarck noch im leben undt im schloß zu Hannover ist. Den oncle ist zu warhafft zu schwehren, daß es nicht in seiner macht mehr ist, den graffen herbey zu schaffen, wen er nicht todt were. Ahn ma tante werde ich nichts schreiben, waß ihr mir sagt. Auch ist sie es nicht, die mir Ewer amour mitt frewllen Königsmarck geschrieben hatt. Daß gröste unglück in dem hauß ist auff gutt teutsch, daß man den maußdreck[1]) so unter dem pfeffer gemischt hatt, welches nie nichts teugen kan. Oncle und patte jammern mich; die princes kene ich nicht, undt solte sie so abscheulich boßhafft sein, alß man mir sie beschrieben, könte ich unmöglich mittleyden mitt ihr haben. Ewer brieff ist gar richtig überkommen, undt es war nicht der geringste fehler ahm sigelwaxs. Ihr werdt mir, mein lieb Christian August, einen rechten gefahlen thun, mir öffter zu schreiben, alß Ihr bißher gethan undt werde fleißig antwortten. Die campagne ist nun zum endt, auch mein sohn wider hir. Er hatt vor 8 tagen sein klein töchtergen[2]) verlohren, welches ihm zimblich ist zu hertzen gangen. Ich aber habe nichts darnach gefragt. Es gliche seiner unahngenehmen mutter[3]) zu viel, undt schrie immer, finde also, daß es beßer im himmel alß auff erden ist. Ich weiß nicht, wen ich ein ruhiges leben haben werde, aber ein vergnügtes leben ist mir woll gantz unmöglich, undt daß auß taußendt ursachen, die Euch woll bekandt sein undt Ihr leicht finden werdet, wen Ihr mein leben hir nur ein wenig nachdenckt. Ich habe lange nichts von meines brudern gemahlin gehört[4]), werde recht fro sein, wen Ihr mir ein brieff von ihr schicken werdet. Hirmitt ist Ewer schreiben durchauß beantwortet. Ich muß Euch doch jetzt verzehlen, wie es mir mitt einem von Eweres herrn cammerdinnern ergangen ist. Vor ein tag 14 oder 3 wochen ließ sich ein kammerdinner[5]) vom churfürsten von Saxsen bey mir ahnmelden undt sagte, er hette einen gruß ahn mir von seinem

---

[1]) Ein beliebter Ausdruck der Herzogin, vgl. Briefe an Kurf. Sophie B. II S. 391, die hier verzeichneten Stellen; Briefe hg. v. Holland B. I S. 403: Eleonore d'Olbreuse »das heist Maußdreck under dem Pfeffer«. — [2]) Die Prinzessin von Valois, die, am 17. Dez. 1693 geboren, am 17. Okt. 1694 schon wieder verstarb. — [3]) Ihre Schwiegertochter Franziska Maria war die natürliche Tochter König Ludwigs XIV. und der Frau von Montespan. Vgl. über sie der Herzogin Urteile in den »Anekdoten vom Französischen Hofe S. 313—325. — [4]) Wilhelmine Ernestine, die Tochter König Friedrichs III. von Dänemark, Gemahlin des Kurfürsten Karl, die am 16./26. Mei 1685 Witwe wurde und am 23. April 1706 zu Lichtenberg in Sachsen verstarb. — [5]) Sein Name ist Spiegel. Es ist offenbar derselbe, von dem in dem Briefe vom 26. Sept. 1695 die Rede ist. Die Herzogin kommt auf ihn wiederholt zu sprechen, da er in Paris als übeler Zahler etc. in sehr schlechtem Ansehen stand (vgl. Briefe hg. v. Holland B. I S. 48 u. 53).

herrn. Ich ließ ihn in mein cabinet hir kommen. Man kembte mich eben. Wie er sein compliment abgelegt undt ich wider drauff geantwortet, bat er mich, ich mögte doch monsieur de Croissi[1]) bitten laßen, ihm einen pasport geben zu lassen, damitt er seines herrn kleyder weg bringen mögte, so hir wehren. Ich versprach ihm, ihn mitt einem von meinen leutten zu monsieur de Croisi zu führen, weillen ich meinte, I[hrer] L[iebden] dem churfürsten hirin einen gefahlen zu erweißen. Wie ich eben so mitt dem kerl sprach, kam eben monsieur de Croissi herein. Ich trug ihm die sach gleich vor. Er sagte, die eintzige dificultet were, daß dießer cammerdinner schon einmahl ohne pasport her kommen were, daß diß gar nicht brauchlich were, undt daß er verdint hette, ins gefenknuß geführt zu werden. Ich batte vor ihm, undt mons. de Croisi versprach mir ihm ein pasport einzulieffern mitt dem beding aber, daß er nicht mehr ohne pasport kommen solte, welches der cammerdinner versprach. Ich meinte, alles were damitt auß. Etlich tag hernach fragte mich unßer könig, ob ich den cammerdinner kente. Ich sagte: nein, ich hette ihn nie alß dißmahl gesehen, hette aber vor ihm gesprochen, weillen ich fro were, I. L. dem churfürsten von Saxsen einen kleinen dinst hirin zu thun. Der König sagte drauff: c'est un homme, qui se mesle de bien des choses et si vous n'avies parles pour luy, on l'orait mis en prisson. Je luy ay fait ordonner de partir avec les passeports et donnes 8 jour pour sortir de France, mais aussi, s'il ne suit pas les ordres, ne vous faches pas, qu'on le mette en prisson. Car il n'est pas ussité en temps de guere de laisser venir des gens paissiblement sans passeportes et les laisser aller et venir. Mandes aussi a votre amis Haxsthaussen tout ce qui s'est passes avec ce valet de chambre et que cet homme ne revienne plus. Ich sagte: je ne connais pas ce valet de chambre, mais je ne croi pas que son maistre n'y mon amis luy ayent ordonnes de venir sans passeport. Cepandant je rend tres humble graces a V. M. de n'avoir pas mis ce valet de chambre en prison pour lamour de moy. J'escrires tout a mon amis[2]). Schreibt mir dan wie es mitt der sachen beschaffen ist, undt worumb dießer mensch so ohne pasport herkommen ist, undt schickt ihn nicht mehr her. Ich habe seinen nahmen plat vergeßen. Es ist aber ein kleiner mensch, braune peruque, ein groß maul, weder mager

---

[1]) Charles Colbert, Marquis de Croissy, der Bruder des Finanzministers (Briefe hg. v. Holland I S. 358; an Kurf. Sophie nr. 28 B. I S. 31; an Harling nr. 64 S. 58). — [2]) Die Herzogin schreibt von ihm am 8. Okt. 1695 an die Raugräfin Luise: »Der könig . . . hatt mir vorm jahr befohlen, Haxsthaussen deßwegen zu schreiben, damitt er hintern möge, daß dießer cammerdinner nicht wider kommen möge« (Briefe hg. v. Holland B. I S. 48).

noch vett, lacht ein wenig scheff[1]) undt hatt, wo mir recht ist, eine zahnlücke, ein viereckt gesicht. Er tregt einen blawen schlechten rock. Vielleicht werdt ihr ihn hir ahn dießer beschreibung erkenen. Dießes ist alles, waß ich Euch vor dieß mahl sagen werde, undt daß ich, so lange ich lebe, mein lieb Christian August, Ewere trwe affectionirte freundin verbleiben werde.

Solte unßer gutter graff von Wittgenstein noch ahn ewerm hoff sein, bitte ich ihn von meinetwegen zu grüßen.

III.

no. 14.

Fontainebleau den 26 7br 1695.

Hertzlieb Christian August, heutte morgen habe ich Ewer schreiben vom 27/17 Augusti entpfangen. Ich habe woll gedacht, daß Ihr wenig zeit zum schreiben zu Wien finden würdet. Perichon[2]) werde ich die gutte zeittung geben laßen, daß dem Spiegel[3]) befohlen worden, ihn zu bezahlen. In Ewerm brieff habe ich keinen gefunden. Es verlangt mich erschrecklich zu vernehmen, [wie][4]) es mitt der schlagt abgeloffen ist[5]). Wen wünschen waß gelten könte, würdet Ihr undt Ewer herr victorieux, frisch undt gesundt davon ko[mmen][4]), aber weillen ich so unglücklich b[in][4]) zu verliehren, waß mir . . ., bin ich in rechten so[rgen] . . .]. Lieber freundt, mein unglück ist so groß, daß es nicht allein über menschen, sondern auch über thier geht. Eines von meinen armen hündtger ist mir vor dem gesicht von einem schirm vor einer stundt erschlagen worden[6]). Der schirm hette mich bey einem haar selber erschlagen; es

---

[1]) scheff = schief, vgl. die in den Briefen an d. Kurf. Sophie B. II S. 406 angeführten Stellen. — [2]) Perichon, ein Kaufmann in Paris, bei dem Spiegel, der Kammerdiener des Kurfürsten von Sachsen, Schulden gemacht hatte (Briefe hg. v. Holland I S. 53, VI S. 542). — [3]) Der im vorigen Briefe erwähnte sächsische Kammerdiener. Übrigens waren seine Schulden auch Anfang 1696 noch nicht beglichen (Briefe hg. v. Holland B. I. S. 55 u. 58). — [4]) Brief durch Moder z. T. beschädigt. — [5]) Es wird sich um das Treffen am 12./22. Sept. 1695 handeln, in dem Veterani fiel, vgl. Theatrum Europaeum XIV S. 742f. Der sächsische Kurfürst war als Generalissimus auf dem türkischen Kriegsschauplatze am 10./20. August im kaiserlichen Lager eingetroffen, vgl. ebenda S. 737. — [6]) Vgl. über die Hundeliebe der Fürstin die von Holland I S. 503 verzeichneten Stellen.

hatt keine zwey finger breit gefehlt. [Ich] bitte Euch, lieb C[arl] A[ugust], daß, wo fern, [w]ie ich von grundt der seelen wünsche, Euch unßer herr gott glücklich auß dießer gefahr errett, so schreibt mirs doch geschwindt. Ich hoffe daß der . . . sin deß jetzigen türckischen . . . machen wirdt, daß er die . . . de ahnfangen wirdt, daß Ewer churfürst die victorie davon tragen wirdt. Gott wolle Euch gnädiglig behütten undt geben, daß Ihr dießen brieff in volkommener gesundtheit entpfangen möget. Von hir kan ich Euch nicht viel neues sagen. Daß könig Wilhelm Namur eingenohmen [1]), werdet Ihr bereits schon wißen. Niemandes ist lustig hir, alles ist traurig, undt ich bins zwey mahl mehr alß ein anders. So lang ich aber mein traweriges undt ellendes leben schleppen werde, werde ich doch bis ahn mein endt verbleiben [Ewere] trewe undt sehr affectionirte [freundin].

Pour Mons. Christian August
de Haxsthaussen.

IV.

no. 15.

Fontainebleau den 23 october 1695.

Hertzlieb Christian August, gestern bin ich mitt Ewerem schreiben vom 10 7br no 5 erfrewet worden undt thut Ihr mir einen rechten gefahlen jetzt fleisig zu schreiben. Ich beklage Euch sehr, daß Ihr so viel in Ewerer campagne außgestanden habt. Es ist etwaß abscheuliches, wie Ihr mir dießes leben beschreibt. Da seindt mehr alß hundert gefahren außzustehen. Ich habe heutte einen brieff von ma tante von Hannover bekommen, worauß ich sehe, daß die Türcken endtlich deß weg lauffens müde geworden undt dem Weteranie [2]) nur zu sehr begegenet seindt. Ich dancke gott, daß Ewer herr und beforderst Ihr, mein lieber freundt, Euch nicht dabey habt finden können. Ich wünsche auch, daß die Türcken sich ahn dießem vortheil diß jahr vergnügen undt ihre campagne enden mögen undt also Ewer feltzug auch undt Ihr einmahl wider auß dießem verfluchten lande kommen könt. Daß Ihr nicht viel nach Ewerm

---

[1]) König Wilhelm III. von England nahm die Festung Namur am 1. Sept. 1695 ein. Die Herzogin schreibt darüber auch an die Kurf. Sophie am 21. u. 27. Sept. 1695 (Briefe I S. 223 u. 224). — [2]) Der kaiserliche Feldmarschall Friedrich Graf v. Veterani, der am 12./22 Sept. 1695 in dem mörderischen Treffen bei Lugos gegen die Türken fiel.

leben fragt, weiß ich all lengst, allein Ewern freunden undt absonderlich mir ist viel dran gelegen. Den ich habe der menge freunde nicht zu viel, daß ich die besten mißen könte. Ewern herren ehre undt estimire ich, wie er es merittirt, aber Ihr, mein lieb C[arl] A[ugust], seydt mir von hertzen lieb, also ist es kein wunder, daß ich mehr vor Euch alß Ewern herren in sorgen bin[1]). Undt daß müst Ihr, lieber freundt, nicht übel nehmen. Den daß kan ohnmöglich anderst sein. Freyllig ist mir woll bewust, daß Ihr mehr vor Ewern herrn undt vor Ewere freunde sorgt alß vor Euch selber. Drumb ist es auch gar billig, daß Ewer herr undt Ewere freunde Euch auch, so lang sie leben, lieb behalten, undt hiran werde ich auch nicht fehlen, beklage nur, daß ich Euch solches nicht durch ahngenehme dinste, es seye vor Euch oder die Ewerigen, beweißen kan. Aber mein hertz undt gemühte ist Euch von kindtheit ahn bekandt, wist also wohl, lieb C[arl] A[ugust], daß waß ich hir sage, von grundt der seelen geht, undt daß ich mein leben nicht gegen Euch endern werde. Ewer letztes schreiben 27/17 Aug. habe ich zu recht hir vor 4 wochen entpfangen undt gleich drauff geantwortet. Ich bin froh, daß Ihr jetzt resolvirt seydt fleißiger zu schreiben. Den Ewere brieffe seindt mir allemahl sehr ahngenehm. Ich habe woll gedacht, daß Ihr finden würdet, lieber freundt, daß ich kein unrecht habe, mich vor unglücklich zu schätzen. Ich müste mehr alß unentpfindlich sein, wen ich mein unglück nicht kente. Keine rache begehr ich eben, allein wen deß alte böße weib[2]) ehr alß ich verrecken thete, könte ich mich eben nicht drüber betrüben. Apropo ich weiß nicht, waß es bedeutt, allein seyder ich hir bin, hatt mich daß weib besucht, welches sie in 6 jahren nicht gethan hatte. Der könig selber lebt viel höfflicher mitt mir alß vor hin. Unter unß gerett, ich förchte, es gelte meiner tochter[3]) mitt dem noch übrigen bastard[4]). Den der könig hatt meinem herren rundt rauß gesagt, er solle sein leben nicht ahn mons. le dauphin[5]) vor mein tochter gedencken. Wen ihre caressen nur sein umb mich in einem schlimmen heuraht vor mein tochter consentiren zu machen,

[1]) Dieselbe Besorgnis für den Kurfürsten und besonders für Haxthausen äussert sie in einem Briefe an die Raugräfin Luise vom 8. Okt. 1695 (Briefe hg. v. Holland I S. 47). — [2]) Es handelt sich um die Frau von Maintenon, die zweite Gemahlin König Ludwigs XIV.; »ein bößer Teuffel« heisst sie in dem Briefe an die Kurfürstin Sophie vom 14. April 1688 (B. I S. 96); vgl. die Urteile der Herzogin über sie in den »Anekdoten vom Französischen Hofe« S. 120—143 u. a. — [3]) Elisabeth von Chartres, die sich im Oktober 1698 mit dem Herzoge Leopold von Lothringen vermählte. — [4]) Dem am 6. Juni 1678 gebohrenen Sohn Ludwigs XIV. und der Frau v. Montespan, Louis Alexander v. Toulouse. — [5]) Der Dauphin war durch den Tod seiner Gemahlin Maria Anna von Bayern am 20. April 1690 Witwer geworden.

so werden die flattiren wenig helffen. Den so lang, alß ich leben werde, werde ich meinen consens nicht hirin geben, sie mögen auch mitt mir machen, waß sie wollen. Gegen gewalt kan ich nicht, aber mein will soll nimmermehr dabey sein. Zu Hannover seydt Ihr, lieb C[arl] A[ugust], geliebet undt geestimirt, undt man traut Euch nichts alß alles guttes undt ehrliches zu, wie Ihr es in der that meritirt, undt kan Ewer herr selber Euch keine größere justice thun, alß man Euch zu Hannover thut; undt weillen ich mitt zufrieden bin, muß es woll recht sein, auch wist Ihr woll, daß ich es nicht versichern würde, wen es nicht so were. Daß Ihr so vergnügt von Ewers herren gnade seydt, höre ich von hertzen gerne. Den es kan Euch nicht so viel guts undt vergnügen begegenen, alß ichs Euch von grundt der seelen wünsche, undt dabey langes leben undt volkommene gesundtheit. Wolle gott, lieber freundt, Ihr werdet hir undt ich könte mitt Euch philosophiren; ich bin versichert, daß wir offt einerley meinung sein würden. Daß Euch niemandes nichts unehrliches wirdt nachsagen können, bin ich woll sicher. Daß Ihr versichert, daß Ihr mich noch wider sehen mögtet, höre ich desto lieber. Daß macht mich hoffen, daß Ihr keine zeit verseumen werdet undt so balde herkommen, alß es möglich sein wirdt. Gott gebe unß nur baldt einen gutten frieden. Es deucht mir aber, daß es sich leyder noch schlegt dazu ahnlest. Ich zweyffle nicht, daß Ewer fraw mutter Ewere 4 kinder woll erziehen wirdt. Jeme[1]), so jetzt hir im lande ist, hatt mir Ewere kinder sehr gerümbt (den Ihr könt woll gedencken, daß ich mich von alles informirt habe, waß Euch ahngeht), insonderheit aber lobt er den elsten. Eine sach, so mich recht in der seelen schmertzt, ist, daß man meiner dochter hir einen solchen abscheu gibt vor alles, waß teutschlandisch ist, ja ihr herr vatter selber hilfft hir zu, daß, wen sie, wie ich doch wünsche, hin müste, wirdt sie bludtsunglücklich[2]) werden. Den wen ich ihr ein wordt davon sagen will, flendt sie die bittere threnen. Mich quelt daß recht, undt je mehr man sicht, daß ich sie in teutschlandt wünsche, je mehr ist man verpicht, ihr unßer vatterlandt zu verleyden. Waß gott vorsehen hatt, wirdt doch geschehen. Drumb schweyge ich still undt sage ihr nichts mehr davon. Ich habe Euch den gantzen verlauff von unßerer freundin historie[3]) geschrieben, Ihr müst den den brieff nicht bekommen haben. So baldt der böße kerl[4]) vernohmen, daß der könig ihn nicht zum duc machen

---

[1]) Jeme war nach Bodemann (Briefe an Kurf. Sophie Bd. II S. 385) Maître d'Hotel der Herzogin Elisabeth Charlotte; er hat wiederholt Aufträge von ihr in Hannover ausgeführt, vgl. Briefe an Kurf. Sophie vom 5. Aug. u. 10. Okt. 1673 (B. I S. 2 u. 3), Briefe an v. Harling S. 38 u. 44. — [2]) Zusammensetzungen mit »Blut« liebt die Herzogin, Briefe an Kurf. Sophie B. II S. 354, Briefe hg. v. Holland I S. 517. — [3]) Von der Comtesse de Beuvron, vgl. oben S. 413. — [4]) Marquis d'Effiat, vgl. oben S. 413.

will, hatt alles ein endt genohmen; sie die freundin hatt mich gebetten, wen ich ahn Euch schreiben thete, solte ich Euch doch viel von ihrendtwegen sagen, daß sie Euch von hertzen lieb hette undt mitt ungedult den frieden erwartte, umb Euch wider zu sehen undt noch viel dergleichen sachen mehr. Wir werden nun leyder biß mittwog wider von dem gutten Fontainebleau weg undt in daß verfluchte Paris[1]), welches mir mehr alß nie zuwider ist. Ihr wist, wie wenig spaß ich dort habe, undt wie es mich trawerige erinerungen geben muß. Wir werden 3 gantzer wochen dort bleiben. Mons. l'abé fragt gar offt nach Euch, er wirdt nun baldt wider nach Paris kommen, er hatt Euch recht von hertzen lieb undt eine perfecte estime vor Euch. Der gutte ehrliche mons. . . . ist noch im leben, fengt aber ahn undt wirdt ein wenig baufellig. Mein sohn hatt sich hir von seinem fieber im mail spillen courirt[2]). Ich förchte aber, dießen winter wirdt er wider so ein doll undt lasterhafft leben führen[1]), daß er woll baldt wider kranck wirdt werden. Nach meinen ermahnungen frägt er nichts; man zicht ihn auch so viel von mir ab, alß man immer kan. Boulect ist immer derselbe, wie Ihr ihn kent, verthut alß sein hab undt gutt mitt den jungen buben, verkaufft alle seine juwoellen von stück zu stück undt hatt seiner frawen undt dochter teutsch herauß gesagt, daß er, weill er wenig zeit mehr zu leben hette undt ahnfange alt zu werden, wolle er keinen lust mehr sparen undt all daß seinige verthun, es seye mitt spiellen oder sonst, undt er helt gar parolle hirin. Ich glaube, Ihr werdt diß galimathias woll verstehen undt Euch noch woll erinern, wer Boulect ist mitt dem schlappen hudt, so unß so hatt lachen machen vor etlichen jahren. Es wirdt spät, ich muß nüber zum könig ins apartement, kan derowegen nichts mehr sagen, lieber freundt, alß daß ich biß ahn mein ende Ewere trewe freundin verbleibe.

---

[1]) Über den Widerwillen der Herzogin gegen Paris vgl. die von Holland Briefe I S. 499 zusammengetragenen Stellen. — [2]) Ebenso schreibt sie am 8. Okt. 1695 an die Raugräfin Luise: »Er ist noch etliche Zeit kranck geweßen, seyder er aber hir ist, hatt er sich mitt mail spiellen undt jagen courirt« (Briefe hg. v. Holland I S. 47); vgl. auch Briefe an Kurf. Sophie I S. 224. Das Mail-Spiel war ein früher sehr beliebtes Spiel mit Holzkugeln (Brockhaus Konversations-Lexikon B. XI S. 356). — [3]) Vgl. über das Leben des Sohnes »Anekdoten vom Französichen Hofe« S. 147 ff.

V.

St. Clou den 24 Julli 1698.

Mein liebe fraw von Haxsthaussen. Vergangen Montag hatt mir Ihr enckel Ihr schreiben über lieffert. Niemandes hatt Euch mehr beklagt über den verlust Eweres eintzigen sohns alß ich, noch mehr part in Ewer unglück genohmen. Den er war einer von meinen besten freunden, habe ihn allezeit recht estimirt undt wehrt gehabt, auch so daß mir die threnen in den augen kommen sein, wie ich seinen sohn gesehen habe undt gedacht, daß, wen er nun noch bey leben were, daß ich die freude haben würde ihn selber zu sehen. Ich mögte wünschen, gelegenheit zu finden den seinigen zu dinnen; wolte es woll von hertzen gern thun. Waß dießen seinen sohn ahnbetriefft, so werde ich ihm hir rahten, alß wen er mein sohn were, habe ihm schon gesagt, daß er offt zu mir kommen solle. Mein pate [1]) bitte ich von meinetwegen zu ambrassiren. Ihr bruder hatt mir gesagt, daß alle seine schwestern dem gutten ehrlichen Chrian August S. gleichen. Mögte sie noch desto lieber sehen. Schließlich bitte ich, mein lieb fraw von Haxsthaussen, sie wolle von meiner estime persuadirt sein undt glauben, daß ich ihre affectionirte freundin bin.

Elisabeth Charlotte.

A Made de Haxsthausen
a
Zel.

Zum Schlusse möchte ich bei dieser Gelegenheit noch in den wiederholt genannten »Anekdoten vom französischen Hofe«, die August Ferdinand v. Veltheim in Auszügen von Briefen der Liselotte angeblich in »Strasburg«, in Wahrheit aber in der Schulbuchhandlung zu Braunschweig 1789 erscheinen liess, vier [2]) Lücken ausfüllen, auf die Hans

[1]) Offenbar hatte Liselotte bei einer Tochter ihres Freundes Gevatter gestanden. — [2]) Es sind in der Tat nur vier Lücken, da die aus S. 160 des französischen Textes gefolgerte Lücke Helmolt selbst bereits durch eine Berichtigung auf S. 431 beseitigt hat.

F. Helmolt in seiner Neuausgabe dieses Buches[1]), einem seitengetreuen Abdrucke von ihm, S. 412 zuerst aufmerksam gemacht hat. Er hat sie festgestellt durch eine sorgsame Vergleichung des deutschen Textes jener Anekdoten mit dem der ein Jahr früher erschienenen französischen Übersetzung[2]). Mir hat diese Ergänzung ermöglicht eine 1903 für das Herzogliche Landeshauptarchiv erworbene Handschrift, die, wie ich bereits im Braunschw. Magazin Jahrg. 1909 S. 34 f. gezeigt habe, für die Datierung vieler jener Briefauszüge und für die Berichtigung ihres Textes nicht ohne Wert ist. Der Titel des Manuskripts lautet: »Anecdotes de la Cour de France extrahiret aus denen von der Madame d'Orleans Charlotten Elisabeth, Hertzogs Philippi I von Orleans Wittib mit dem Herzog Anton Ulrich zu Braunschweig Wolffenbüttel und der Printzessin von Walles Caroline von Anspach gewechselten Schreiben«. Wir haben vermutlich in dieser sorgfältig hergestellten und schön gebundenen Handschrift das Exemplar vor uns, das der Geheimrat G. S. A. von Praun der Fürstlichkeit überreichte, die ihn mit der Ordnung und Exzerpierung der im Nachlasse der am 3. April 1767 verstorbenen Herzogin Elisabeth Sophie Marie zu Br. u. Lün. gefundenen Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans beauftragte.

1. Es ist nun auf S. 74 der v. Veltheim-Helmoltschen Ausgabe zwischen den Stücken vom 29. November 1720 und 4. Oktober 1718 nach S. 57 der Handschrift folgender Abschnitt einzuschieben, der S. 53 f. der französischen Ausgabe von 1788 und S. 34 f. der von 1807 entspricht

[1]) Elisabeth Charlottens Briefe an Karoline von Wales und Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel. Wortgetreuer Neudruck der 1789 durch Aug. Ferd. von Veltheim zu Braunschweig veröffentlichten Bruchstücke besorgt und erläutert von Hans F. Helmolt. Annaberg i. S. 1909. — [2]) Fragmens de Lettres originales de Mad. Charlotte Elizabeth de Bavière, veuve de Mons. Frère unique de Louis XIV. Ecrites à S. A. S. Mons. le Duc Antoine Ulric de B** W****, et à S. A. R. Mad. la Princesse de Galles, Caroline, née Princesse d'Anspach. I, II [par J. de Maimieux] Hambourg 1788. Eine spätere Ausgabe erschien unter dem Titel: Mélanges historiques, anecdotiques et critiques sur la fin du regne de Louis XIV et le commencement de celui de Louis XV, par Madame la princesse Elisabeth Charlotte de Bavière [par Aublet de Maubuy]. Paris, Collin 1807.

und dadurch besonderes Interesse bietet, dass er vom Enderle von Ketsch handelt:

»Ein Edelmann so mit Churfürst Friedrich den sieghaften von der Pfalz in das gelobte Lannd gereyset, hat in seinem Journal geschrieben, daß, wie sie auf der See waren, sie auf einmahl ein abscheulich Gerast und Geschrey in der Luft gehöret, da hat jemand unter ihnen gesagt, was Teufel ist das Geraß, hier auf hätte eine Stimme aus den Wolken geantworttet, wir führen das Endele von Ketsch in die Höllen, denn er ist jezt eben gestorben. Der Edelmann hat gleich die Stunde und den Tag aufgeschrieben, und wie er wieder nach der Pfalz kommen, ist er nach Ketsch, und hat nach dem Enderle gefragt, da er erfahren, daß er just an dem Tag und in der Stunde gestorben, wie er es aufgeschrieben hat. Dieser Enderle ist Schulmeister zu Ketsch gewesen und hat dort für einen Hexen Meister passirt, solle aber ein gar gelehrter und dabey lustiger und poßirlicher Mann gewesen seyn, welchen der Churfürst so geliebt und aestimiret, daß er oft zu ihm in sein Haus kommen, zu meiner Zeit war sein Haus noch zu Ketsch den 17. Decembr. 1720«.

2. Sodann ist auf S. 117 (zwischen Nr. 5 und 6) nach S. 91 der Handschrift (= französische Ausgabe S. 119) dieses kleine Stück nachzutragen:

»Madame de Montespan wuste wohl zu leben, aber die Faveur hatte sie verdorben. Den 21. July 16 p. 6.«

3. Eine grosse Lücke findet sich auf S. 120 (hinter Nr. 19), die nach S. 94 f. der Handschrift (= französische Ausgabe S. 127–29, bez. S. 84–86) folgendermassen auszufüllen ist:

»Wenn mann den alten Gesichten glauben solte, so müßen die Mortimarts von rechten Teufeln herkommen, denn es hatte einer eine Frau, so er herzlich liebte, die starb, er konnte sich nicht resolviren, die todte Frau wegtragen zu laßen, behielt sie 4 Tage in ihren Bette, den 4ten gieng er in den Garthen, weil ihm von vielen Weinen der Kopf wehe that, wie er allein in seinen Garthen spazierete, begegnete ihm ein großer schwarzer wohlgeschaffener Mann. Er wurde böß, daß mann einen frembden eingelaßen hatte, fieng an zu zürnen und wolte davon gehen, der schwarze Mann rief ihn und fragte, warum er so betrübt wäre. Er antworttete Helas! c'est que je viens de perdre une femme tres aimable, et que j'amois fort, je ne puis m'en consoler. Der schwarze Mann sagte. Mais etes vous bien sur qu'elle soit morte. Car souvent il y a des Letargies. Der Edelmann sagte; il y a quatre jours, qu'elle est morte, elle est encore dans le chambre, je n'ai pu me resoudre de la faire enterrer,

der schwarze Mann sagte, j'ai de bons remedes, si elle n'est pas morte je la ferai revenir. Der Edelmann gieng mit ihm zu der todten Frauen, wie er sie sahe, sagte er, je l'avois bien cru, Vous aves bien fait, de ne pas la faire enterrer, je la guerirai, nimmt etwas aus seinen Sack, schmieret die todte Frau damit, nimmt sie bey der Hand und verschwindet, die vermeynte todte Frau macht die Augen auf, fängt an zu reden, fält ihren Mann um den Hals, der dachte für Freude zu sterben, hat etliche Jahr mit ihr gelebet, und Kinder gezeuget, als die Eltern erfuhren, daß ihre Tochter lebete, reyseten sie zu ihr und umfiengen sie in vollen Freuden, wie die Mutter die Tochter in den Armen hatte sagte sie. Ah Jesus, ma chere fille, que je suis aise de Vous revoir. Wie sie das sagte, blieb ihr anstatt der Tochter ein stinkender todter (S. 95) Cörper in den Armen; denn der Teufel war ausgefahren, daher hat mann die Kinder de Morte Mere genanndt, so mann durch Corruption endlich Mortimarts[1]) geheißen. Den 7. Juny. 20 p. 9 seq.«

4. Zuletzt sind noch einige Worte auf S. 371 (zwischen Nr. 14 und 16) nach S. 276 der Handschrift (= französische Ausgabe II, 280 bez. S. 373) nachzutragen:

»15. Mr. Laws wird morgen Controlleur general des finances erklährt werden. Den 5. Januar 20 pag. 11.«

---

[1]) Handschrift: Morte Mere.

Wolf Kürschner, der Täufer von Bretten.

Ein Beitrag zur Geschichte der Täufer in Baden.

Von

Gustav Bossert.

In der Besprechung von Christian Heges »Die Täufer in der Kurpfalz« (Bd. 24, 545 dieser Zeitschrift) habe ich darauf aufmerksam gemacht, wie lückenhaft das von ihm beigebrachte Material ist, da er nicht einmal die gedruckte Literatur genau kannte und benützte. Zugleich habe ich es als unumgänglich betrachtet, das Auftreten der Täufer im Süden der Pfalz im Zusammenhang mit ihrer Ausbreitung in den Nachbargebieten (im Bistum Speier, vor allem im Bruhrain, dann im württembergischen Zabergäu und in der Umgegend von Maulbronn, sowie in der Markgrafschaft Baden-Pforzheim-Durlach) zu verfolgen. Denn für die Täufer ist die Grenzgegend ausserordentlich günstig. An der Grenze ist die Aufsicht der Obrigkeit erschwert. Greift der Arm der Obrigkeit nach einem unter ihnen, so ist es leicht, sich demselben durch Übertritt in das Nachbargebiet zu entziehen. Die grossen Wälder um Maulbronn und auf dem Stromberg bieten Schlupfwinkel und geeignete Versammlungsorte für ihre Gottesdienste. Beim ritterschaftlichen Adel finden sie Zuflucht, z. B. in Königsbach. — Der Volkscharakter ist jener lebhafte, leicht erregbare des Rheinfranken, welcher für volkstümliche Beredtsamkeit sehr zugänglich ist. Hier ist die Gegend, wo der Meister der Verschwörung, Joß Fritz von Grombach, ein offenes Ohr fand, wo der Priester Antonius Eisenhut und der kunstfertige Meister Hans Wunderer 1525 einen fruchtbaren Boden unter dem schwer gedrückten Bauernvolk fanden

und es scharenweise aus dem Bruhrain und dem Zabergäu zum Kampf gegen die mittelalterliche Wirtschaftsordnung führten.

Hier fanden auch die Täufer rasch Eingang unter einer Bevölkerung, welche ihre Erhebung 1525 mit blutigen Köpfen und schweren Geldstrafen gebüsst hatte und den neuen Predigern des Evangeliums und den umherziehenden Lesern der reformatorischen Volksschriften um so begieriger lauschte, je heimlicher dies gegenüber den Geboten der Obrigkeit und den schweren, vom Reichstag in Speier 1529 beschlossenen Strafen geschehen musste. Band 20, 80 ff. habe ich auf die eifrige Tätigkeit des Julius Lober aus Zürich im Bruhrain aufmerksam gemacht. Eine hervorragende Rolle spielte auch Blasius Kuhn oder Kaumuff aus Bruchsal, der eine grosse Geschicklichkeit im Werben für die neue Lehre entwickelte. Wie stark die Täufer im Gebiet des Bischofs von Speier verbreitet waren, ist a. a. O. gezeigt. Als ein Vorsteher der Täufer, der viele taufte, erscheint 1531 Melchior Wüsthuff von Knittlingen mit seiner Gattin Anna Zürndorfer von Geckingen, d. h. Göggingen, entweder an der Wertach AG. Augsburg oder OA. Gmünd, kaum aber AG. Messkirch. Sie wurden 1531 in Göppingen verhaftet und widerriefen ihren bisherigen Glauben (Staatsarchiv in Stuttgart »Urfehden«, die auch die folgenden Nachrichten boten).

1535 lagen in Güglingen OA. Brackenheim (das damals Sitz eines Vogtes Ulr. Winzelhäuser war) als Täufer in Haft: Wilh. Schneider von Zaisersweiher, Anna Hinkheffner von Bietigheim und N. (Vorname nicht genannt) Ficklerin von Büchig, welche ebenso am Samstag nach Thomä, 25. Dezember, widerriefen, wie Elisabeth Laur, Schneiders von Kürnbach Gattin, die sich in Mähren hatte taufen lassen, Montag n. Laurentii, 14. August 1536 und Margareta Konrat Voglers Gattin von Mühlbach BA. Eppingen, die auch durch Widerruf am Montag nach S. Thomä, 25. Dezember 1536[1]), sich die Befreiung

[1]) Beide Widerrufe geschahen also am Weihnachtstag, der aber als solcher nicht genannt wird, da das Datum von S. Thomas aus (21. Dezember) berechnet ist.

aus dem Gefängnis in Güglingen erkauften. Ebenfalls in Güglingen schwuren Margareta, Stoffel Beringers Tochter von Knittlingen, am Sonntag nach Jakobi, 26. Juli 1540, und Hans Kesser von »Unternayssen« d. h. Unteröwisheim Mittwoch nach Jakobi, 28. Juli 1546, Urfehde und wurden aus der Haft entlassen, in die sie als Täufer gekommen waren.

Als der Landtag zu Znaim im Frühjahr 1535 auf Andringen des persönlich anwesenden Königs Ferdinand beschlossen hatte, Täufer nicht mehr in Mähren zu dulden, sondern sie zu vertreiben[1]) (Loserth, Der Anabaptismus in Tirol S. 119, Loserth, Der Communismus der Mährischen Wiedertäufer im 16. und 17 Jahrhundert S. 13), waren verschiedene früher nach Mähren gewanderte Täufer aus dem Gebiet des Klosters Maulbronn in die Heimat nach Württemberg zurückgekehrt, so Anna, Aberlin Münchingers Tochter von Hohenklingen, die sich in Zaisersweiher niedergelassen und gelobt hatte, dass sie nach der fürstlichen Ordnung leben und ihr gehorsam sein, fleissig zur Kirche und Predigt gehen und sich, wie andere Untertanen des Herzogs, halten, d. h. der evangelischen Kirche sich anschliessen wolle. Das hatte sie auch eine Zeitlang gehalten, aber bald reute sie der Entschluss, sie wandte sich wieder dem Täufertum zu und kam in Haft, wurde aber mit Berücksichtigung ihres weiblichen Geschlechts und der Fürbitte ihrer Freundschaft entlassen, musste aber an S. Moritz, 22. September 1536, versprechen, das Fürstentum Württemberg zu verlassen und es nie mehr zu betreten. Dasselbe musste 8. Dezember Christmann Schmidt von Diefenbach und am 4. Mai 1537 Elsa, Hans Messner Ehefrau von Ölbronn, geloben. Mit allen diesen hat der Obervogt Erpf Ulrich von Flehingen »ganz gnädig und freundlich« verhandelt, um sie zum Widerruf zu bewegen und bei der letztgenannten Frau wahrscheinlich auch M. Leonhard Weller, der jetzt Prädikant in Maul-

[1]) Wenn die Mährischen Stände 1540 behaupteten, es sei 1535 kein solcher allgemein gültiger Landtagsbeschluss gefasst worden, so wird das durch die Urfehden widerlegt; z. B. Christmann Schmidt von Diefenbach OA. Maulbronn sagt: »Als man uns daselbst nicht dulden wollen, sondern uns verjagt und ausgetrieben«.

bronn war (Bd. 20, 47. Blätter f. württb. Kirchengeschichte 1892, 77), beigezogen. Er siegelte wenigstens ihre Urfehde. Aber alle drei blieben standhaft auf ihrem Glauben. Beachtenswert ist, dass ihnen gestattet wurde, ihr Gelöbnis mit einem einfachen Ja, das an Eidesstatt gelten sollte, zu bekräftigen, indem man auf ihre Gewissensbedenken gegen den Eid Rücksicht nahm[1]).

Das ist der Boden, auf welchem sich die im folgenden behandelte Geschichte des Täufers Wolf Kürschner von Bretten bewegt, in welche uns ein Aktenfaszikel des Staatsarchivs Stuttgart, Religionssachen Büschel 5 K. 36. F. X, 1, einen Blick tun lässt.

Am Montag nach Martini, 15. November 1535, berichtete der Vogt Ulrich Winzelhäuser von Güglingen an den Herzog, am Sonntag den 14. November seien einige Wiedertäufer zwischen Derdingen und Sternenfels durch des Vogts Kundschafter niedergeworfen worden. Der eine sei ein Kürschner von Bretten, der andere ein Schmied von Knittlingen und dessen der Entbindung nahe Ehefrau. Der Vogt hatte sie nach Güglingen bringen, dort in einen Turm legen lassen und dann den Pfarrer von Pfaffenhofen als einen wohlgelehrten Priester beauftragt, mit ihnen zu disputieren, um »sie von ihrem Irrsal zu weisen«. Es war dies Leonhard Eheim, der seit Sommer 1535 in Pfaffenhofen angestellt war (Bl. f. w. KG. 1904, 158) und auch den Klosterfrauen in Kirbach einigemal die Woche zu predigen hatte. Der aus der alten Kirche übernommene Güglinger Pfarrer Laur. Stirner war weder wissenschaftlich tüchtig noch moralisch unantastbar genug, um irgendwie zu den schwierigen Verhandlungen mit den Täufern gebraucht zu werden (Bl. f. w. KG. 1904, 164). Aber auch Eheim hatte nichts ausgerichtet. Die Täufer erklärten, sie wollten bei ihrer Überzeugung bis ans Ende beharren und, wo es sich zutrüge, auch darauf sterben. Als Kern der vielfältigen Verhandlungen hebt der Vogt kurz zwei Punkte heraus, um die sich bei ihnen

[1]) Vgl. weiter den Täufer Mich. Jungmann aus Kürnbach in meiner Abhandlung »Die Reformation in Kürnbach bei Eppingen« Bd. XV, 92 und Ed. Becker, »Die Wiedertäufer in Kürnbach«. Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte 1, 115 ff.

alles zu drehen schien, erstens die Verwerfung der Kindertaufe, die gegen Gottes Wort sei, zweitens die Verweigerung des Eidschwurs und Gelöbnisses gegenüber der Obrigkeit, da man bei Ja und Nein bleiben müsse (Mat. 5, 33—37). Die Behandlung der in ihrem jetzigen Zustand schonungsbedürftigen Frau machte ihm Bedenken, weshalb er um Mitteilung von Verhaltungsmassregeln bat.

Wahrscheinlich bekam der Vogt jetzt den Befehl, die Täufer gemäss der im Sommer 1535 ausgegebenen Ordnung für die Bestrafung dieser Leute zu verhören und die Gattin des Hans Schmid mit Rücksicht auf ihre gesegneten Umstände nicht in einem Turm unterzubringen, wo sie der Kälte preisgegeben gewesen wäre, sondern sie in einer Wohnung[1]) bewachen zu lassen. Diesem Befehl gemäss verhörte der Vogt die gefangenen Täufer und sandte ihr Bekenntnis am Mittwoch nach Andreä, 1. Dez., ein. Er bat zugleich um weitere Anweisung für die Behandlung der Gefangenen, damit die grossen für sie auflaufenden Kosten verhütet würden. Die Untersuchungsakten wurden der Regierung am 2. Dezember zugestellt, wie der Kanzleivermerk »Vergicht der behaften Wiedertäufer Ao 35 2 Christmonats« besagt. Auffallenderweise gibt der Aktenbündel nicht nur die Antworten von Hans Schmid und Wolf Kürschner, sondern auch von einem dritten Ungenannten, der vielleicht erst nachträglich verhaftet worden war. Dem Verhör waren die bei Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze VIII, 39 ff. gedruckten »Artikul der Frag« zugrund gelegt.

Die erste Frage nach der Teilnahme am Bauernaufruhr verneinten alle drei Gefangenen. Hans Schmid betonte noch, er sei damals noch jung und unmannbar gewesen. Auf die zweite Frage, wo und durch wen sie getauft seien, und wie viele Personen sich mit ihnen taufen liessen, antwortete der Ungenannte, er sei zu Heilbronn in Jakob Beckers Haus samt etlichen, deren Zahl er nicht angeben konnte oder wollte, durch Wolf N., der in der Markgrafschaft (sc. Baden) daheim sei, getauft worden. Hans Schmid war vor etwa

[1]) Wie wir später sehen, im Haus des Büttels.

4 Jahren (c. 1531) zu Diefenbach in Christmanns Haus (s. o.) samt etlichen, die er nicht nannte, durch Endris Schuhmacher von Eyssen d. h. Öwisheim, Ober- oder Unter-, getauft worden, während Wolf Kürschner samt etlichen Weibern von Bauerbach zu Oberacker durch Hans Beringer von Knittlingen getauft wurde.

Von der Kindertaufe, deren Wertung die dritte Frage betraf, hielten alle drei nichts. Der Ungenannte setzte hinzu, er wolle den Kindern die Taufe nicht nehmen noch geben, wir mögen unsere Kinder taufen oder nicht. Sie ist ihm also eine inhaltlose Zeremonie. Auf die vierte Frage, was sie von dem Sakrament des Nachtmahls Christi halten, bestritten alle drei, dass Fleisch und Blut Christi im Nachtmahl sei, und dass man es dadurch empfahe. Der Ungenannte sagte, man empfahe es allein im Geist, Hans Schmid sah im Nachtmahl nur »ein geistliches Zeichen«, während Wolf Kürschner sich gegen die Wandlungslehre wendet, wenn er erklärt, er halte nicht dafür, dass nach dem Wort (sc. der Konsekration) »Blut und Fleisch« im Sakrament des Nachtmahls sei.

Bei der fünften Frage, ob der Eid, welchen die Obrigkeit fordere, christlich, und ob er überhaupt erlaubt sei, bestritten alle drei die Berechtigung des Eids überhaupt, es sei von Gott verboten zu schwören; ja soll ja, nein soll nein sein. Die sechste Frage, »ob ein Christ mög ein Fürst oder Amtmann sein und also weltlich Obrigkeit tragen«, beantworten sie, nur die Obrigkeit, welche christlich sei und lebe, möge eine christliche sein. Klarer drückt Hans Schmid aus, was die beiden andern unter christlicher Obrigkeit verstehen, wenn er die Frage bejaht, aber hinzufügt: »welche ihres Glaubens seien«. Darin lag eben das Einseitige und Unevangelische, dass die Täufer nur Leute ihres Glaubens als Obrigkeit anerkennen wollten. Hier lag der Keim zum revolutionären Zionsbau, wie in Münster, und zu einem neuen Gregorianismus, der Fürsten, Königen und Kaisern ihr Thronrecht bestritt, so lange sie nicht seinen religiösen Forderungen sich beugten, resp. bei den Täufern auch sich neu taufen liessen. Man sieht hier, wie wenig diese Leute das Gebot Jesu: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist,

und Gott, was Gottes ist, und die Mahnungen der Apostel Röm. 13, 1 ff., 1. Petr. 2, 13 ff. verstanden hatten, und wie wenig sie die Geschichte der alten Kirche kannten.

Die siebente Frage: Wann die Oberkeit aufbeut, Land und Leut vor Gewalt zu schützen und zu schirmen, ob ein Christ in selbigem folgen und gehorsam sein soll, betraf die Berechtigung des Kriegs und der Todesstrafe, ja überhaupt des Strafrechts der Obrigkeit. Das alles bestritten Wolf Kürschner und der Ungenannte, indem sie einfach erklärten, man dürfe niemand töten. Hans Schmid erklärte sich genauer, Schutz und Schirm könne nur auf Grund von Gottes Geheiss und Gebot geschehen, aber töten oder »streiten wider den widerwertigen gemeinem Schutz« sei nicht berechtigt. Auf die achte Frage, ob ein Christ der Obrigkeit gehorsam sein soll, und wie weit, antworteten Hans Schmid und Wolf Kürschner, indem sie auf die sechste Frage zurückgriffen: Obrigkeit, welche christlich handelt, mag Obrigkeit sein. Der Ungenannte drückte sich bestimmter aus, man soll der Obrigkeit gehorsam sein, die nicht wider Gott ist. Das war sehr zweideutig. Es konnte im Sinn des apostolischen Wortes gemeint sein: Man muss Gott mehr gehorchen, denn den Menschen, und den Geboten der Obrigkeit ihre verpflichtende Kraft belassen, soweit sie nicht wider das Gewissen streiten; es konnte aber auch in jenem engen, fanatischen Geist gemeint sein, der die Gebote der Obrigkeit nur anerkennen will, wenn sie sich zum Werkzeug der eigenen Religionspartei macht, und dieselben am Masstab des Glaubens der eigenen religiösen Gemeinschaft misst und danach über ihre Berechtigung urteilt.

Die neunte Frage nach der Wiederbringung aller Dinge, »ob er halt, dass der Teufel und alle Verdammten endlich selig werden«, verneinten alle drei sehr bestimmt. Die zehnte Frage, »was er halt von Christo, unserm Erlöser, ob er auch glaub, dass er für unsere Sünde genug getan, und ob er Gottes Sohn sei, also die Lehre der evangelischen Kirche von Christi Person und Werk erkannten sie als durchaus wahr an.

Die elfte Frage ging sehr genau auf die Verfassung der Täufer, ihre Mitglieder, ihren Wohnort, ihre Namen,

ihren Stand, Ort, Zeit und Zweck ihrer Zusammenkünfte und die Zahl der Täufer ein. Winzelhäuser hatte nicht das Geschick, die Bedeutung dieser Fragen für die Polizei des Staats zu fassen und ihre genaue Beantwortung zu bewirken, er liess sich mit ganz allgemeinen Reden abfinden, mit der die Leute auswichen, da sie die Gefahr sehr gut erkannten, welche ihren Genossen aus ihren genauen Antworten erwachsen mussten. Hans Schmid behauptete, er wisse nicht, wo seine Gesellschaft sei, sie seien allenthalben im Land zerstreut worden. Wolf Kürschner aber wollte keine »sondere Gemeinschaft mit seiner Gesellschaft« haben, er sei nur etwa von ungefähr zu etlichen gekommen. Dass hier nicht alles klipp und klar war, liegt auf der Hand. So ganz ohne Zusammenhalt und ohne Kenntnis von einander waren die Täufer nicht. Auf die zwölfte Frage, ob sie denen zu Münster oder denen in Mähren oder andern anhängen, bekannten alle drei, dass sie in Mähren gewesen seien, und zwar Hans Schmid und Wolf Kürschner etliche Jahre. Der Ungenannte gab an, sie seien aus Mährenland gekommen und hätten seither bei keinem ihrer Brüder sich aufgehalten noch Gemeinschaft gepflegt.

Auf die Frage, was sie dahin zu ziehen verursacht habe, gab der Unbekannte die Antwort, sie seien nach Mähren gezogen, weil man sie sonst »niender« (nirgends) gedulden oder leiden wollte, und seien nicht zu Münster gewesen. Auf die weiteren Fragen gaben sie keine bestimmte Antwort, sondern bestritten nur im allgemeinen alle und jede bösen Absichten und Anschläge. Auf die letzte Frage erklärten alle, sie wollten nicht von ihrem Glauben abstehen, sondern dabei verharren. Auch Anna, die Gattin des Hans Schmid, wollte »bei dem Glauben und Wort Gottes bleiben, wie es ihr Mann bekannt« habe.

Nach Einlauf dieser Protokolle und des Vogtberichts beschlossen die Räte am 2. Dezember, die Sache an den Herzog zu bringen. Ihr Vorschlag war, die Vorsteher, Lehrer und »die, so etwas verrers Unglauben haben«, auch zuvor des Landes darum verwiesen und wieder eingedrungen seien, peinlich zu »verrechten« vermöge der Rechte, und so etliche, eines einfältigen Verstands, über-

führt und nicht abstehen, auch (nicht) christlichen Bericht annehmen wollten, alsdann sie gleicher Gestalt an Leib und Leben zu strafen. Gegenüber diesen strengen Anschauungen der weltlichen Räte, die sich auf die Reichstagsabschiede und kaiserlichen Mandate gründeten, wollten die Theologen nur von gelinder Abschreckung wissen und auch die Juristenfakultät in Tübingen empfahl dem Herzog Milde (Schneider, Württembergische Reformationsgeschichte S. 56).

Ehe noch eine Entschliessung des Herzogs und ein Erlass der Regierung beim Vogt eintraf, nahm die Sache eine neue überraschende Wendung. Der Vogt war am 1. und 2. Dezember in Geschäften zu Stuttgart abwesend. Die Brüder des Wolf Kürschner, Utz und Hans, die Ausbecken oder Hussbecken[1]), von denen der erstere, ein Schneider, bei 100 fl. Kapital an Güglinger Bürger verliehen hatte, waren in Güglingen gewesen. Utz besuchte, wie er dem Vogt Ulrich von Bretten später im Gefängnis zu Bretten berichtete[2]) seinen Bruder, um ihn von dem »Irrsal« abzubringen. Dabei bemerkte er, dass es »eine schlechte und liederliche Gefängnis« sei, worin sich sein Bruder mit Hans Schmid befand. Deswegen sagte er: Bruder, Dir wäre gut auszuhelfen, worauf dieser erwiderte: »Überheb Dich des Lasts, es möchte Dir fehlen. Ich wills Gott befehlen«. Aber Utz besah sich nicht nur den Gefängnisturm, er knüpfte sicher auch Verbindungen mit Leuten an, die ihm bei der Befreiung seines Bruders behilflich sein könnten. War doch die Befreiung von Gefangenen aus den amtlichen Gefängnissen bei der geringen Beschaffenheit derselben und der Minderwertigkeit der Wächter nichts seltenes und lag damals im Zabergäu in der Luft. Am Osterabend (30. März) 1532 schwur Clement Hans von Güglingen Urfehde, weil er in das Schloss zu Brackenheim bei Nacht eingebrochen war. Er hatte das Gefängnis, in welchem sein Bruder »um Leib und Leben« in Haft sass, mit Gewalt geöffnet und war dann geflüchtet.

---

[1]) Zu den verschiedenen Zunamen der Brüder vgl. unten S. 447. — [2]) Bericht des Vogts Wolf Ulrich von Flehingen an den Kurfürsten Ludwig vom 10. Januar 1536.

Ebenso schwur Laur. Nussloch von Güglingen Freitag nach Bartholomäi 1536 Urfehde, weil er seinen Vater aus dem dortigen Gefängnis hatte befreien wollen. Wächter aber war Wendel Stüblin, ein Mann, der selbst schon mit dem Kerker Bekanntschaft gemacht hatte, in den ihn böse Reden gebracht hatten, so dass er am Samstag den 10. Dezember 1530 Urfehde schwören musste. Auch war Utz darüber genau unterrichtet, wo man die nötige grosse Leiter bekommen könnte, um zu den Gittern des Gefängnisses aufzusteigen. Er war sich auch klar, dass alles darauf ankam, in einer stillen Nacht die eisernen Gitter auszuheben, um in den Kerker und wieder zurück zu gelangen, und säumte nicht, dazu die nötigen Kräfte und Werkzeuge zu gewinnen.

Dem Faut in Bretten gegenüber spielte er später den Unschuldigen, indem er ihm erzählte, nach seiner Rückkehr nach Bretten sei er von jemand gebeten worden, mit ihm zum Grafen von Eberstein zu gehen, ohne dass er angab, wo dieser Graf sich damals aufhielt. Aber in hohem Grad auffallend ist, dass die beiden Männer auf dieser Reise schon in dem noch nicht 8 km von Bretten entfernten Wössingen übernacht blieben. Dort hatten sie einen Wiedertäufer Namens Jörg N. von Grunbach, wohl nicht Grunbach OA. Schorndorf im Remstal, sondern Ober- und Untergrombach BA. Bruchsal, im Wirtshaus getroffen, der sie fragte, ob nicht Wolf Kürschner von Bretten gefangen sei. Darauf habe er sich als dessen Bruder zu erkennen gegeben und ihm mitgeteilt, sein Bruder liege in einem schlechten Gefängnis, aus dem ihm leicht zu helfen wäre. Morgens sei jeder von ihnen, wie Utz dem Faut weiter erzählte, seine Strasse gezogen. Dabei verschwieg er, dass er sicher mit Jörg von Grunbach über die Wege zur Befreiung der Gefangenen beraten und ihm die notwendige Hilfe eines Schmieds oder Schlossers, der sich auf die Behandlung von Eisenstäben verstand, klar gemacht hatte, worauf Jörg die Aufgabe übernahm, einen geeigneten Mann zu finden.

Ebenso klar ist, dass Utz genau von der Reise des Vogts Winzelhäuser nach Stuttgart unterrichtet war und danach alle Massregeln zur Befreiung seines Bruders treffen

konnte. Er erzählte aber Wolf Ulrich von Flehingen nur, dass er nach seiner Rückkehr vom Grafen von Eberstein sich mit dem Bruder des in Güglingen gefangenen Hans Schmid, Endris Schmid von Knittlingen, auf den Weg machte, um sich über den Stand der Angelegenheiten zu unterrichten, den drei aus der Haft zu helfen und sie von ihrem irrigen Weg abzubringen. Dass der dritte Bruder Hans gleichzeitig in Güglingen war, war sicher nicht zufällig. Unterwegs kehrten Utz und Endris Schmid bei einem »gelehrten« Priester ein, den sie um Rat fragten, wie sie ihre Brüder wieder zum Glauben der Kirche bringen könnten. Dieser gab ihnen ein »Verzeichnis« d. h. ein Schriftstück zur Widerlegung der Täufer mit nach Güglingen. Als sie nun in das Städtchen kamen, bat Utz um Zulassung zu seinem Bruder, was ihm aber abgeschlagen wurde. Er fand auch, dass man die beiden Täufer in einen Turm am Stadtgraben und ein viel stärkeres Gefängnis gebracht hatte. Er befand sich in Verlegenheit. Da begegnete ihm plötzlich als deus ex machina, wie es Utz darstellt, Endris Schmid von Irsingen d. h. Ersingen BA. Pforzheim, den er fragte, was er wolle, worauf dieser antwortete: Ich will denen zu Güglingen aushelfen. Da wollte ihm Utz berichtet haben: Es mag nit sein, sie liegen in einem starken Turm. Der Schmid aber liess sich nicht entmutigen, sondern forderte Utz auf, ihm den Turm zu zeigen. Von der Armbrustwinde, welche Utz nach dem Bericht von Bürgermeister und Gericht zu Güglingen vom Thomastag, 21. Dezember, in das dortige Wirtshaus gebracht hatte, schwieg er dem Faut von Bretten gegenüber.

In der folgenden Nacht trafen sich der Schmid von Ersingen, Utz, des Kürschners Bruder, und Endris Schmid von Knittlingen am Stadtgraben ausserhalb der Stadt bei dem Turm. Der Ersinger Schmid holte aus dem Hof eines benachbarten Bauern eine grosse Leiter, natürlich mit der Hilfe der beiden andern, wovon Utz schwieg. Sie wurde in den Graben gestellt. Die drei stiegen hinab, hierauf lehnten sie die Leiter an den Turm. Der Schmid befestigte nun sehr wahrscheinlich Seile an den Gitterstäben, worauf die beiden andern sie mit Hilfe der Armbrustwinde anzogen und immer stärker anspannten, bis

die eisernen Stangen aus ihren Löchern wichen und der Schmid das Schloss vom Rost löste, das Fenster von dem »Geräms« befreite und zu den Gefangenen hineinstieg, worauf ihm zunächst der Knittlinger Schmid folgte und sie beide die Gefangenen von ihren Banden befreiten. Als Utz die Leiter hinauf und durch das Fenster hineinstieg, traf er die Gefangenen schon ihrer Bande ledig. Sein Bruder Hans war nicht dabei, denn er war, wie Utz betonte, nur zum Zweck der Bekehrung des Bruders gekommen und hatte von dem Befreiungsplan nichts gewusst.

Utz, der Schneider, begab sich am Donnerstag morgens früh in des Büttels Haus, wo die Gattin des Hans Schmid von Knittlingen gefangen lag, teilte ihr insgeheim die geglückte Flucht ihres Mannes und seines Bruders mit und forderte sie auf, alsbald, während der Büttel in Amtsgeschäften sein Haus verlassen hatte, sich zum »verwelchten«[1]) Tor hinauszustehlen, so lange die Flucht der beiden noch nicht entdeckt war, worauf er selbst sich zum Tor hinaus in der Richtung nach Eibensbach entfernte. Hier begegnete er zwei Männern von Güglingen und Eibensbach, welche von den nächtlichen Vorgängen noch nichts wussten. Sobald er aber ihrer gewahr wurde, eilte er in seiner Gewissensangst und der Meinung, sie werden ihn verfolgen, der Eibensbacher Kelter zu, um sich dort hinter einer Bütte zu verstecken. Die Frau des Hans Schmid schlich sich wirklich zum Tor hinaus, wurde aber »beschrieen«, wieder verhaftet und in des Büttels Haus zurückgebracht.

Inzwischen hatte nämlich der Torwart die Leiter am Turm bemerkt und gedacht, was das »für ein Leben seie«. Als er nun entdeckte, wie das Gitter erbrochen war, eilte er zum Amtsverweser, der rasch etliche Bürger zu sich nahm und den Turm innen genau untersuchte, wobei er sich von der Entfernung der Gefangenen überzeugte, ohne aber die nötigen Massregeln zur Verfolgung der Flüchtlinge zu treffen.

---

[1]) »Verwelchen« wohl auf Rollen auf- und zudrehen, also morgens auf-, abends zuschliessen. Vgl. welgen bei Lexer, Mittelhochd. Wörterb. 3, 751.

Der Vogt war sehr unangenehm überrascht, bei seiner Rückkehr von der Flucht der Täufer zu hören, und fürchtete des Herzogs Ungnade, da man ihn verantwortlich machen konnte. Er entschuldigte sich deswegen, als er am Samstag den 4. Dezember einen Bericht nach Stuttgart sandte, er sei in des Herzogs Geschäften abwesend gewesen, als die Flucht geschah, und habe die Fürsorge für die Gefangenen dem Amtsverweser und Wächter aufgetragen gehabt. Zunächst war man sich über den ganzen Hergang nicht klar, da aus Hans Schmids Frau nichts herauszubringen war. Nur des Schneiders Aufenthalt und Treiben in Güglingen am Mittwoch und Donnerstag Morgen schien verdächtig. Von der gleichzeitigen Anwesenheit des Endris Schmid von Knittlingen wusste der Vogt Winzelhäuser nichts. Deshalb schlug er den Räten nur vor, die 100 fl., welche der Schneider in Güglingen stehen hatte, mit Beschlag zu belegen. Er hoffte aber auch, wenn ihm der Auftrag zur Verfolgung und Verhaftung der Täufer gegeben würde, sie noch auf württembergischem Boden erreichen und verhaften zu können. Zu diesem Zweck bat er jedoch um Erlaubnis, eine Feuerbüchse mit sich führen zu dürfen, da er niemand habe, der mit ihm reite und er allerlei Anstösser (Grenznachbarn) habe.

Die Frau des Hans Schmid, deren nahe Entbindung ihm Sorge machte, wünschte er vom Hals zu bekommen und schlug vor, sie los und ledig zu lassen. Zugleich berichtete er, dass er noch einen Täufer, »einen alten bösen Bauern« mit sehr schwachen Augen im Gefängnis habe, der auf des Vogts Fragen gewöhnlich nicht antworte; wenn er es aber einmal tat, dann redete er trotzig und »bochisch«. Niemand, der ihn gesehen, hielt etwas von ihm. Vom Wort Gotts wusste er nichts zu sagen, hielt nichts von Kindertaufe und Nachtmahl, wie vom Eid und Gelöbnis, konnte seine Ansicht aber nicht begründen, und dennoch wollte er keinen Schritt breit weichen. Er hatte ein Weib, die ihm aber die eheliche Pflicht versagte, und zog mit einer andern herum, die viel disputierte und Rede und Antwort für ihn und sich gab, und sich frech geberdete im ganzen Auftreten, ein »laiden böß« Weib. Der Vogt glaubte, dass sie sich als Eheleute ansehen.

Der Bericht des Vogts von der Flucht der zwei Täufer überraschte die Regierung in Stuttgart so sehr, dass es ihr fast verdächtig vorkam und sie sich fragte, ob denn die Sache so verlaufen sein könne, wie der Vogt angegeben habe. Deshalb entschloss man sich zu einer ausserordentlichen Massregel. Bürgermeister und Gericht in Güglingen wurden insgeheim zu genauer Untersuchung und eingehendem Bericht aufgefordert, ob der Hergang der Dinge wirklich mit den Angaben des Vogts stimme, wer zu dieser Flucht geholfen habe, und wie es sich mit den Wächtern verhalte.

Dem Vogt gab man den Bescheid, er solle das Weib des Hans Schmid aus der Haft auf Urfehde entlassen, wenn sie »den Irrsal« widerrufe. Im andern Fall soll er noch einmal die Sache an die Räte bringen und dabei fleissig nachforschen, ob sie von dem Ausbrechen der beiden Täufer Kenntnis habe. Eine Beschlagnahme der Kapitalien des Schneiders von Bretten sei fürs erste untunlich. Den streitfertigen Täufer und das geschwätzige Weib sollte der Vogt ernstlich ansprechen, ob sie sich miteinander der Ehe halber eingelassen, wie sie einander gelobt haben oder nicht, ferner ob sie von der Flucht der beiden etwas wissen.

Sodann wurde beschlossen, die Vorgänge in Güglingen »zum kürzesten« dem Herzog zu berichten. Ehe aber der Bürgermeister und das Gericht zu Güglingen dem Befehl gemäss Bericht erstatten konnten, erhielt der Vogt ein an ihn und den Rat zu Güglingen gerichtetes Schreiben, in welchem ihm Hans Schmid und Wolf Kürschner mitteilten, dass ihr Glaubensgenosse Endris Schmid von Irsingen d. h. Ersingen BA. Pforzheim das Krems am Turm zerbrochen und ihnen herausgeholfen habe. Sie teilen das mit, damit niemand sonst in Verdacht komme und verfolgt werde, da niemand anders eine Schuld habe. Dieses Schreiben sollte die Brüder der Entflohenen vor dem Arm der herzoglichen Justiz schützen, aber es war doch nur halb wahr und stimmte schlecht zu dem Grundsatz der Täufer, dass Ja Ja und Nein Nein sein müsse.

Dieses Schreiben hatte der Vogt noch nicht in Händen, als er am Donnerstag nach Maria Empfängnis, 8. Dezember,

der Regierung berichtete, der Wächter, dessen Hut die entflohenen Täufer anvertraut gewesen waren, sei Wendel Stüblin, von welchen der jüngst in Stuttgart hingerichtete Lor. von Urbach bekannt habe, dass er auch ein Täufer sei und »seines behaltens« bei etlichen Handlungen seiner Gesellschaft gewesen sei, wie die bei der Kanzlei liegende Urgicht besage. Es liege der dringende Verdacht vor, dass Stüblin mit zur Flucht geholfen habe. Denn ohne Hilfe von Güglingen wäre sie ganz unmöglich gewesen. Er bitte also um einen Haftbefehl gegen Stüblin. Zugleich erinnerte er an den noch in Haft befindlichen Täufer und die zwei Frauen, sowie an einen wegen Totschlag verhafteten Kriegsmann. Auf einem Zettel fragte er noch, ob die Verschreibung, welche die Täufer geben sollten, in der mitgesandten Kopie genüge und er daraufhin mit ihnen verhandeln soll. Die Zahlung der Atzungskosten hoffe er, wenn nicht ganz, so doch teilweise von ihnen zu bekommen.

Auf der Rückseite des Berichts findet sich der Beschluss der Räte vom 17. Dezember vermerkt. Stüblin soll verhaftet und durch Drohung mit dem Nachrichter zum Bekenntnis über alle Handlungen der Täufer, ihre Flucht, seine Mithelfer und seinen Verkehr mit Laur. von Urbach gebracht werden. Mit dem wegen Totschlag verhafteten Kriegsmann sollte rasch peinlicher Prozess gemacht und die Todesstrafe vollzogen werden.

Der gefangene Täufer und die zwei Weiber sollten durch ernstliche Bedrohung mit dem Nachrichter geschreckt und zum Bekenntnis über alle Sachen, welche die einzelnen Gefangenen, aber auch die Täufersache im allgemeinen betreffen, gründlich befragt und dann eingehender Bericht erstattet werden. Die drei Täufer sollen vorerst in Haft bleiben, die schwangere Frau aber schonend behandelt werden. Dem Zettel des Vogtberichts wurde beigefügt und ihm am 28. Dezember mitgeteilt, der Kopie der Verschreibung sollte noch der Satz angefügt werden, dass sie nicht über Nacht ohne Erlaubnis und Vorwissen der Obrigkeit weder ausserhalb der Vogtei noch des Landes sein oder bleiben sollen. Die Atzungskosten solle er von ihnen einziehen.

Bürgermeister und Rat liessen sich Zeit zur Beantwortung des Schreibens der Räte und hatten offenbar noch keine Kenntnis von dem Schreiben des Wolf Kürschner und Hans Schmid an den Vogt, in welchem sie Endris Schmid von Ersingen als ihren Befreier bezeichneten, als sie endlich am 21. Dezember (S. Thomä) den Räten den geforderten Bericht erstatteten. Dieser Bericht beschreibt im wesentlichen die Flucht ebenso kurz wie der Vogt, nur macht er den Bruder des Brettener Täufers ganz für die Flucht verantwortlich. Denn von ihm wissen die Herren auf dem Güglinger Rathaus, dass er tags zuvor die Armbrustwinde ins Wirtshaus mitgebracht habe, mit der das eiserne Gitter des Kerkers ausgebrochen wurde. Auch fanden sie verdächtig, dass er die Frau des einen Täufers in des Büttels Haus über die Flucht ihres Mannes unterrichtet und auch zur Flucht Anweisung gegeben habe, wie auch sein oben geschildertes Benehmen für seine Täterschaft spreche. Von den Helfern wussten sie nichts.

Dieser Bericht befriedigte die Räte in Stuttgart nicht. Man bekommt fast den Eindruck, dass sie den Verdacht hatten, dass Bürgermeister und Rat ihren Auftrag nicht geheim gehalten, sondern sich mit dem Vogt ins Einvernehmen gesetzt hatten. Sie forderten jetzt genaue Angaben, von wem sie Kenntnis der Sachen erhalten haben, wer der Geselle der Brüder der Täufer sei, und an welchem Ort sich dieser Helfershelfer aufhalte. Man beschloss aber am 22. Dezember, den Pfalzgrafen Ludwig in des Herzogs Namen um Verhaftung des Schneiders zu bitten. Der Vogt war kurz vor Weihnachten noch einmal nach Stuttgart geritten, um sich persönlich über sein Verfahren gegen die Täufer unterrichten zu lassen. Am Montag nach Weihnachten, 27. Dezember, berichtete er nun, er habe die Täufer der Folterung des Totschlägers und seiner Hinrichtung mit dem Schwert anwohnen lassen, auch Stüblin. Die drei Täufer, der Mann und die beiden Frauen seien dadurch zum Widerruf bewogen worden und haben gelobt, alles zu tun, was sie angewiesen und gelehrt werden, und was dem Herzog gefalle, worauf er ihr Gefängnis gemildert habe. Der Täufer Wolf Schneider von Zaisersweiher, vielleicht der dritte früher ungenannte Täufer S. 438 ff., habe

ihm geklagt, dass der Obervogt von Maulbronn seine »Armut«, d. h. sein Vermögen mit Beschlag belegt habe, er wisse jetzt nicht, wo aus und ein, müsse Weib und Kind verlassen und im Elend umherziehen. Stüblin aber wolle durchaus unschuldig sein und nichts von der Flucht der Täufer und dem Verkehr mit Laur. von Urbach wissen.

Der Kurfürst Ludwig von der Pfalz hatte in der Sache der entflohenen Täufer von Herzog Ulrich zwei Schreiben erhalten, und zwar das früher datierte erst nach dem zweiten. Er versprach nun am Freitag nach Weihnachten, 30. Dezember, den ihm bezeichneten Personen, dem Schneider von Bretten und seinem Mithelfer und wahrscheinlich auch den beiden Flüchtlingen durch seine Amtleute »nachtrachten« und sie zur Haft bringen zu lassen. Wirklich hatte er sofort dem Faut zu Bretten Wolf Ulrich von Flehingen befohlen, die beiden Brüder des Wolf Kürschner zu verhaften, und ihm dann die von Herzog Ulrich übersandten Frageartikel zugehen lassen, um darnach die Gefangenen peinlich zu befragen.

Am Montag nach trium regum, 10. Januar 1536, konnte der Faut seinem Herrn berichten, dass er die beiden Brüder in Haft gebracht habe. Statt sie aber peinlich zu befragen und ihre Aussagen genau protokollieren zu lassen, hatte er den Weg der Güte eingeschlagen, worauf ihm der eine Bruder Utz[2]) seinen Anteil an der Befreiung seines Bruders möglichst gering darstellte, wie wir oben S. 010 ff. sahen, und als intellektuellen Urheber derselben Jörg N. von Grombach und als tatsächlichen Befreier den Endris Schmid von Ersingen bezeichnete. Dass diese Aussage nicht ganz der Wahrheit entspricht, indem manche Lücke und manche Unwahrscheinlichkeit bestehen bleibt, haben wir schon erkannt. Der andere Bruder Hans erklärte dem Vogt, er habe weder Rat noch Tat zur

---

[1]) Das Schreiben wurde am 2. Januar 1536 in Stuttgart präsentiert. — [2]) Er nennt ihn Utz Hans Laupt, während er in einem beigelegten Zettel die beiden Brüder die Ausbecken nennt. In der Bittschrift (praes. Dienstag nach Sebastiani, 25. Januar 1536 s. u.) heissen sie Utz und Hans Hußbecken. Nic. Müller in seinem Ge. Schwarzerdt bietet nichts zum Verständnis dieser Namen.

Erledigung seines Bruders getan, und berufe sich auf das Zeugnis der Befreier selbst. Allerdings sei er dieselbige Nacht in »Goglingen« gewesen, denn er habe einem Bürger daselbst gearbeitet, aber er sei in jener Nacht nicht aus dem Hause gekommen. Als er aber morgens von ihrem Entkommen gehört habe, sei er besorgt geworden, man möchte ihn im Verdacht der Teilnahme an der Befreiung haben, und sei hinweggegangen. Da Utz und Hans bei der gütlichen Befragung dem Faut die volle Wahrheit zu sagen schienen und sonst glaubwürdig (»unverleumbt«) waren, auch nicht den Täufern angehörten, so verzichtete er auf die peinliche Befragung, welche von Württemberg gefordert worden war. Der Kurfürst Ludwig war erst am Freitag nach Sebastiani, den 21. Januar, in der Lage, dem Herzog Ulrich »schwägerlich und freundlich« mitzuteilen, dass die beiden Männer von Bretten in Haft gebracht und wegen ihrer Misshandlung befragt worden seien, und übersandte eine Kopie des Berichts seines Fauts zu Bretten.

Die Entkommenen waren nicht mehr beizubringen, eine Verfolgung der bei ihrer Flucht beteiligten Männer bereitete viele Weitläufigkeit und versprach wenig Erfolg. Das entnahm die Regierung in Stuttgart dem Bericht des Fauts von Bretten, den sie Hans Heinz statt Wolf Ulrich nennt, und seines Bruders, des Obervogts von Maulbronn Erpf Ulrich von Flehingen. Deshalb sah sich der Herzog veranlasst, die Gefangenen in Bretten seinethalb »ledig zu zählen«, doch unter Vorbehalt einer Urfehde, in der sie wie andere aus der Haft entlassene Leute geloben mussten, sich nicht für ihre Gefangenschaft rächen zu wollen. Dieser Entschluss wurde am 25. Januar 1536 (Dienstag nach Sebastiani) dem Kurfürsten Ludwig mitgeteilt[1]).

Gefördert wurde der Beschluss, Milde walten zu lassen, durch eine nach dem Dorsalvermerk gerade am 25. Januar eingetroffene Bittschrift aus Bretten. Sie trägt den in der Kanzlei in Stuttgart aufgesetzten Titel »Supplicirn vnd vorbitth vor die zween gefangenen, die den widertauffern

---

[1]) Dies ist auf der Rückseite des Schreibens des Kurfürsten vom Freitag nach Sebastiani vermerkt.

zu Güglingen awßgeholffen vnd zu Bretten gefangen ligen. Ao. 36, den 25. Januars Dinstag nach Sebastiani«.

Hier herrschte allgemeine Teilnahme an dem Schicksale der beiden verhafteten Brüder Wolf Kürschners, für welche man strenge Massregeln fürchtete, die Herzog Ulrich bei dem Kurfürsten beantragen könnte. Man hatte ja in Bretten noch keine Kenntnis davon, dass im Mai 1534 nicht mehr ganz der alte leidenschaftliche, oft unbarmherzig durchfahrende Ulrich nach Württemberg zurückgekehrt war. Deshalb wandten sich Georg Schwarzerd im Auftrag der Frau Margareta v. Flehingen, geb. Ulner v. Dieburg und Annas v. Flehingen, geb. Hofwart v. Kirchheim[1], sowie Jakob Resch, Kirchherr, Leonhart Maler, Stadtschreiber, und Hans Mertz, Beauftragte der Gattinnen des Utz und Hans Hussbecken, ihrer Verwandtschaft und Nachbarschaft, an die herzoglichen Räte[2], um sie zu bewegen, dass sie den beiden gefangenen Brüdern bei dem ihnen unnahbar erscheinenden Herzog Ulrich Verzeihung ihrer »ungefährlichen« Handlung, sofern sie »daran schuldhaft seien«, erwirken möchten. Sie gestehen, dass sie nicht genau über die Ursache der Verhaftung der beiden Brüder unterrichtet seien. Sie machen zweimal geltend, die beiden Brüder stammen von frommen, ehrbaren Leuten und haben sich selbst so gehalten, dass man ihnen kein Arges oder Unrechtes zugetraut habe. Sie haben sich auch alle Mühe gegeben, ihren dritten Bruder von seinem Irrtum abzubringen, und zwar nicht ohne Erfolg, denn er habe bereits bei dem Faut Wolf Ulrich von Flehingen um Begnadigung angesucht und sich erboten, sich »aller christlichen Gebühr und gehorsamy« zu halten. Wenn beide oder nur einer von den zwei Brüdern zur Erledigung ihres dritten Bruders Rat, Tat und Vorschub geben habe, so sei das aus Unverstand, nicht aus vorbedachten Mutwillen und Frevel geschehen, sie haben einfach dem Zug der angebornen hitzigen, treulichen und schuldigen, brüderlichen Liebe gefolgt, ohne zu bedenken, dass sie jemand Verdruss bereiten könnten.

---

[1]) Die beiden Frauen sind wohl Mutter und Gattin des Fauts Wolf Ulrich von Flehingen. — [2]) Der Wortlaut der Bittschrift folgt am Schluss.

Das ganze Schreiben macht einen sehr wohltuenden Eindruck von dem in Bretten herrschenden Geist. Wir sehen hier eine innige Teilnahme von Hoch und Nieder, Adel, Beamten und Nachbarschaft für zwei Männer des Handwerkerstandes. Fast an Sophokles Antigone erinnert das Recht der brüderlichen Liebe gegenüber dem Recht des Gesetzes, das hier geltend gemacht wird selbst gegenüber von Ausschreitungen. Schön ist auch die Bescheidenheit, welche gesteht, dass sie die näheren Umstände nicht kennt und nicht klüger sein will als die Richter, aber auch die Festigkeit der Überzeugung von der Rechtschaffenheit der Brüder, welche nach ihrem Herkommen und ihrem bisherigen Verhalten keines Verbrechens fähig seien, sondern nur aus Unverstand und aus Liebe zu ihrem Bruder sich zu dem Eingriff in das Recht der württembergischen Obrigkeit hinreissen liessen. Er ist etwas von Melanchthons feiner Art, alles zurecht zu legen und zum Besten zu kehren, in dem Schreiben, das seine Wirkung nicht verfehlte. Man wird sicher annehmen dürfen, dass das Schreiben nicht ohne Vorwissen und stille Mitwirkung des Fauts abgefasst wurde, zu welchem die Damen seines Hauses den Auftrag gegeben hatten, aber es war klug, dass er aus dem Spiel blieb und sich in seiner amtlichen Eigenschaft zurückhielt. Er gewinnt auch unsere Achtung durch sein Verhalten gegenüber den Gefangenen, bei denen er mit der Güte jedenfalls so viel erreichte als mit dem peinlichen Verhör. Es lässt sich auch deutlich erkennen, wie der dritte Bruder, der entflohene Täufer Wolf, Vertrauen zum Faut gewann, so dass er bei ihm um seine Begnadigung ansuchte und »alle christliche Gebühr und Gehorsam« und damit Abkehr von seinem Täuferglauben versprach. So bildet der Faut von Bretten den scharfen Gegensatz zum Burggrafen Dietrich von Schönberg in Alzey, durch den viel Täuferblut vergossen wurde vgl. diese Zs. Bd. 20, 80; Neff, Die Täufer in der Kurpfalz S. 53.

Auch die württembergische Regierung schlug den Weg der Milde ein. Selbst der am Entkommen der Täufer sicher, wenigstens durch Nichteingreifen, beteiligte Wächter Wendel Stüblin wurde am Freitag nach trium regum, 7. Januar 1536 auf manchfache Fürbitten begnadigt

und seiner Haft gegen Urfehde entlassen. Von weiterer Verfolgung der beiden Knittlinger Brüder Hans und Endris Schmid, wie von der des Ersinger Schmids hören wir nichts mehr. Man darf wohl annehmen, dass die Regierung froh war, die Akten über den ganzen Handel schliessen zu können.

Beilage.

Fürbitte für die in Bretten verhafteten Brüder Utz und Hans Hussbeck bei den herzoglichen Räten in Stuttgart.

Ohne Datum, aber ca. 21. Januar 1536.

Edlen, ernvesten, wurdigen, hochgelerten und ernhaften, des durchleuchtigen hochgebornen fürsten, unsers gnedigen herrn, herzog Ulrichs treffenlich und hochloblich räte, gnedigen und gunstigen hern. Es sind kurtzverweylter tagen zwen burger, gebruder, so von frommen, erlichen eltern herkomen, geboren und erzogen, auch sich selbs bißher alwegen wol und erlich gehalten, alhier zu Bretheim in unsers gnedigsten hern pfaltzgrauen, churfursten, gefengnus komen. Und wie wol uns nit gruntlich bewyßt, umb was sachen und verschulden solchs beschehen, so schweifen doch reden hin und her, als solten sie einem andern, irem bruder, so widertaufs halber berichtigt, zu Guglingen in Haftung gelegen, usser gefengnus geholfen haben, welcher sie doch dermaßen, wie inen das zugelegt wurt, unschuldig und mit warheit verhoffen, zuverantwurten und zuvertädingen. Dieweil nun, gnedig und gunstig hern, gemelt zwen gefangen, wie oben angeregt, von frommen, erbern leuten herkomen, sich selbs auch dero gestalt gehalten, das man inen dheins argen noch unrechten getruwt, sondern allein ungespart irs vermegens allen flys furgewandt, gedachten irn irrigen bruder von synem irtumb abzuhalten und wider zu bringen, wie er den schon bey dem edlen und vesten Ulrich Wolfen von Flehingen, unserm und synem gunstigen junckhern und faut alhie, umb widerbegnadung angesucht und erboten, sich aller christenlicher gepur und gehorsamy zu halten. Ob dan beide gefangen oder ir

einer allein sich us unverstand ubersehen oder nit sover bedacht, das solchs jemands zu verdruß gelangt haben solt, und zu erledigung irs bruders rat, tat oder furschub gethan hetten, so wellen E. gnad und gunst als die hochverstendigen der angebornen hitzigen, treulichen und schuldigen bruderlichen liebe mer dan furgefaßten (!) mutwillen oder frevel die schuld ufladen und die armen gefangen by hochgedachtem unsern gnedigen herrn dermassen bevolhen lassen sein, damit sie uf E. gnad und gunst auch unser flyssig, underthenig bit bey iren furstlichen gnaden gnad und verzeyhung irer ungeverlichen verhandlung, sover sie daran schuldhaft, ervolgen mögen. Das erbieten sich unsere bevelchhaber und wir, in allen eren underthenigs dienstlichs flys zu verdienen. Gnediger und gunstiger antwurt hoffend

E. gnaden und gunst
underdienstliche
Jorg Schwarzerd als beuelchhaber

der edlen und tugentsamen fraw Margreten von Flehingen, geborn Ülerin von Dieburg, und Anna von Flehingen, geborn Hofwartin von Kircheim.

Jacobus Resch, kirchherr.

Leonhart Maler, stattschreyber.

Hans Mertz, bevelchhaber Utz und

Hans Hußbecken husfrawen freuntschaft und gemeiner irer nachparschaft alhie ze Bretheim in treffenlicher anzal[1]).

---

[1]) Vgl. den Kanzleivermerk oben S. 448.

Die elsässische Keramik im 18. Jahrhundert.

Von

Ernst Polaczek.

I.

Die von vielen Seiten in Angriff genommene Durchforschung der europäischen Keramik des 18. Jahrhunderts hat auch die Bedeutung Strassburgs auf diesem Gebiete in ein neues Licht gerückt[1]). Sie erscheint jetzt grösser, als ehedem. Die vergleichende Betrachtung der gesamteuropäischen Produktion lehrt uns, dass Strassburg ein Mittler zwischen West und Ost gewesen. Es ist keineswegs ein blosser Zufall, dass in Strassburg eine keramische Industrie entstehen und aufblühen konnte. Und ebenso ist die nicht bezweifelbare Tatsache, dass die künstlerische, technische und kommerzielle Energie der Begründer und Fortsetzer der keramischen Industrie Strassburgs weithin nach Osten vorbildlich und anregend gewirkt hat, in Umständen von nicht bloss persönlicher, sondern allgemeinerer Natur begründet.

Das Aufblühen der keramischen Industrie Frankreichs im Beginne des 18. Jahrhunderts wird gewöhnlich mit einer patriotisch-ökonomischen Tat Ludwigs XIV. in Zusammenhang gebracht. Im Jahre 1709 wurden durch ein Edikt (dem übrigens der König selbst auch gehorchte) alle Adeligen zur Ablieferung ihres Silbergeschirrs in die Münze verpflichtet. Von da ab datiert der Aufschwung der

---

[1]) Tainturier, Recherches sur les anciennes manufactures de porcelaine et de faience de l'Alsace et de la Lorraine. 1868. — Schricker im Kunstgewerbeblatt 1891. — Hanauer, Les faienciers de Haguenau (Extrait de la Revue d'Alsace) 1907.

Rouener Fayenceindustrie. Selbstverständlich folgte die Bourgeoisie, wenn sie schon dem Adel an Tugend oder Tugendhaftigkeit nicht gleichzukommen vermochte, doch dem Mode-Paradigma der Vornehmen. Auch wer nicht gewohnt gewesen, von silbernen Tellern zu essen, mag doch gerne das Zinngeschirr oder die geringe dunkelfarbige Hafnerware mit dem blanken, zweifellos appetitlicheren Fayencegeschirr vertauscht haben. Holland und Frankreich (dieses vorwiegend auf italienische, jenes auf ostasiatische Anregungen hin) schritten voran. Von Holland aus wurden Fabriken in Hanau und Frankfurt gegründet, die in Kassel gefördert. Gleichzeitig entstanden als erste unter den süddeutschen Fabriken die von Ansbach und Baireuth.

Im Elsass hatte schon am Ende des 17. Jahrhunderts sich eine Fayencefabrikation von zweifellos französischer Nationalität angesiedelt. Zu Strassburg vereinigten sich 1695 drei Männer mit ausgesprochen französischen Namen zum Betriebe einer Fayencefabrik in Hagenau. Der tonhaltige Boden dieser Gegend, der ja jetzt noch eine keramische Industrie, wenn nicht geradezu gedeihen, so doch wenigstens notdürftig leben lässt, mag die drei, die sicher von dem Aufblühen der vielen französischen Unternehmungen ähnlicher Art wussten, zu dem Versuch gereizt haben. Sie bringen französische Arbeiter nach Hagenau; sie erwirken ihren Waren eine günstige Zollbehandlung, die sogar die Einfuhr in das Königreich möglich macht; trotzdem aber hört — wir erfahren nicht, warum — noch vor Ablauf des Jahrhunderts die Fabrikation auf. Sie hat keine Spuren hinterlassen. Wir kennen wenigstens nichts, was sich mit irgend welcher Sicherheit als ihr Werk bezeichnen liesse. Zu vermuten wäre höchstens, dass gewisse unbezeichnete Platten und Schüsseln mit einfacher blauer Randverzierung, die sich häufig auf dem Lande und auch im Antiquitätenhandel finden, Erzeugnisse dieser Fabrik sind. Sie sind ihrer Dekoration nach als Reduktionen, als Vereinfachungen der reichdekorierten Platten von Rouen zu bezeichnen, können sich aber, was Zeichnung und Schmelz anlangt, nicht mit diesen vergleichen; das Lob, das der Intendant des Elsass den Hagenauer

Waren spendet, dass nämlich ihr Email so schön sei, wie das der holländischen Fayence, wäre — wenn unsere Vermutung das Richtige trifft — allerdings ganz unbegründet.

Dieser Gründung ohne dauernde Wirkung folgte nach einem Vierteljahrhundert eine um so ergebnisreichere Neugründung. Französische, holländische und süddeutsche Kräfte haben zu ihr beigetragen.

Carl Franz Hannong, ein Mann von etwas unsicherer spanisch-holländischer Abkunft, hatte sich 1709 in Strassburg niedergelassen und hier durch zehn Jahre das Gewerbe eines Tabakpfeifenfabrikanten ausgeübt. Nicht von ihm, sondern von einem aus Ansbach eingewanderten, etwas zum Abenteuerlichen neigenden Manne, Johann Heinrich Wachenfeldt, kam die Anregung zur Begründung einer gemeinsamen Fayencerie zu Strassburg. Dieser Wachenfeldt, der in der Ansbacher Fayencefabrik wohl Dreher, Former oder Maler gewesen sein mag, hatte sich 1719 zunächst selbständig in Strassburg als Fayencefabrikant versucht und sich dabei, nachdem man ihm zuerst mit offenkundigem Misstrauen begegnet war, mannigfacher Förderung durch die Behörden erfreut[1]). Er kam jedoch offenbar mit Einrichtung und Behandlung der Brennöfen, auch mit dem Brennen der geformten Ware selbst nicht zustande und war deshalb sehr bald genötigt, mit Carl Hannong, dem von seinem eigenen Berufe her das Brennen des geformten Tons wohl vertraut war, in eine Arbeitsgemeinschaft zu treten. Der Rat der Stadt, der den von hochgestellten Persönlichkeiten warm empfohlenen Wachenfeldt nun sehr energisch — auch durch den Bau eines Ofens auf städtischem Grund — unterstützte, scheint die Verbindung des Ansbachers mit dem Holländer direkt gewünscht zu haben. Die »Societät« des Brenners mit dem Former und Maler schien den gestrengen Herren, nachdem der nach Wachenfeldts Angaben auf städtische Kosten erbaute Ofen eingestürzt war, wohl ein besseres Gedeihen der »Porzellanfabrique« zu verbürgen«[2]).

Am 18. August 1721 begann die Geschäftsgemeinschaft. Das Verzeichnis der von Wachenfeldt zugebrachten halbfer-

---

[1]) Vgl. Beilage 1. — [2]) Vgl. Beilage 2.

tigen und der wenigen fertigen Ware, des Rohmaterials wie des Arbeitsgeräts ist erhalten. Alles weist auf einen Betrieb kleinen Umfangs hin, der Gesamtwert des Zugebrachten wird auf 200 fl veranschlagt, und auch die Qualität der Ware scheint zunächst gering zu sein.

Der Hinzutritt Carl Hannongs hebt jedoch das Niveau des Unternehmens bald und energisch. Zunächst wird zwar die Ware noch in dem alten Pfeifenofen gebrannt, der dem fabricator tubulorum tabacoriorum Hannong gedient hatte; denn es gilt, für den Christkindelsmarkt etwas Ware fertig zu bekommen. Gleichzeitig wird jedoch (wie es scheint, unter obrigkeitlicher Förderung) der Bau eines neuen besseren Ofens in Angriff genommen, für den zum Teil die Niederlande das Material liefern. Neues Rohmaterial, besonders Erde aus Hagenau, wird beschafft. Zwei, drei Hilfskräfte werden eingestellt. Der Verkauf ist nicht unbeträchtlich, und auch die Qualität scheint sich gehoben zu haben. In dem Einnahmenverzeichnis werden ganze Speisegeschirre zum Teil mit fein gemalten Wappen als verkauft angeführt, die Madame d'Andlau ist unter den Kunden, und als sich im März 1722 die Sozietät in freundlichem Einverständnis wieder löst, wird der Wert des Inventars auf mehr als 500 fl veranschlagt. Es ist also sichtlich aufwärts gegangen.

Der keramische Vagant Wachenfeldt zog von Strassburg nach Durlach. Auch dort ist er gescheitert. In Strassburg ersetzten ihn — so scheint es — zunächst Arbeiter aus der Pfeifenfabrik, übrigens keine Einheimischen, sondern Leute, die vom mittleren und niederen Rhein zugewandert waren. Das Unternehmen gedeiht sichtlich. Im Jahre 1724 gründet Carl Hannong eine Zweigfabrik in Hagenau. Die Gründe sind unschwer einzusehen: Es ist offenbar die Fülle der tonhaltigen Erde vor den Toren Hagenaus. Wenn Wachenfeldt seine ersten Versuche mit dem Letten gemacht hatte, der sich vor dem Strassburger Spitaltor fand, so ging Carl Hannong sehr rasch dazu über, Hagenauer Ton wagenweise nach Strassburg zu führen. Es lag schliesslich ganz nahe, die Fabrikation an den Ort zu verlegen, der das wichtigste Rohmaterial bot. Dieser Schritt ist tatsächlich bereits im Jahre 1724 erfolgt,

ohne dass jedoch darum die Strassburger Fabrikation aufgegeben worden wäre.

Die Hagenauer Konzessionsurkunde, vom königlichen Prätor, den Schöffen, Stettmeister und Rat der Stadt ausgestellt, ist erhalten. Sie gewährt dem Begründer des Unternehmens ein monopolartiges Privileg auf zehn Jahre, befreit ihn und seine Arbeiter von Einquartierungslasten, gewährt ihm allein — und zwar auch für die Strassburger Fabrik — das Recht zur Entnahme von Tonerde, entbindet ihn ferner von Einfuhrabgaben für die zur Fayencefabrikation erforderlichen Metalle und von den Ausfuhrzöllen für die fertigen Waren.

Es ist kein ausdrückliches Zeugnis dafür vorhanden, dass ihm ähnliche Begünstigungen auch in Strassburg zuteil geworden sind. Immerhin scheinen auch hier die Behörden das neue Unternehmen gewürdigt und gefördert zu haben. Vielleicht haben auch kommerzielle Vorteile den Besitzer bestimmt, sein Strassburger Unternehmen aufrechtzuerhalten. Vielleicht war der Vertrieb von Strassburg aus bequemer zu organisieren, als von dem kleinen Landstädtchen aus. Der Hagenauer Lokalpatriotismus, der zuweilen geklagt hat, dass man in dieser Sache Hagenau zugunsten Strassburgs übersehe, möchte nun, dass Strassburg seine Stelle an Hagenau abtrete. Aber wir haben gültige Zeugnisse dafür, dass tatsächlich Strassburg die erste und Hagenau die zweite Stelle gebührt. Ein Inventar vom Jahre 1729, das zu Zwecken einer Erbverhandlung aufgenommen worden, gibt die Mengen des Rohmaterials, auch die des Geräts an. Die Hagenauer Fabrik hat von beiden nicht halb so viel als die Strassburger; aber sie hat ein grosses Lager von — Tabakpfeifen. Nicht weniger als 18000 Stück waren damals vorhanden.

Aus dem gleichen Jahre ist ein Preisverzeichnis der Strassburger Fabrik erhalten, das 159 verschiedene Geschirrformen und -Grössen anführt — ein Beweis der Fruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit, die innerhalb weniger Jahre erreicht war[1]). Bis vor kurzem wussten wir nicht, welcher Art dieses Geschirr gewesen; denn es liess sich schlechter-

[1]) Vgl. Polaczek, Beiträge zur Geschichte der Strassburger Keramik im Cicerone 1909, S. 383 u. S. 447.

dings nichts nachweisen, was auch nur mit einem geringen Grade von Wahrscheinlichkeit als Strassburger Fayence dieser Periode angesprochen werden konnte. Jetzt wissen wir es: Es sind die zahlreichen, ihrer Form und auch ihrem Dekor nach auf Rouen zurückführenden, mit blauen Behangmustern bemalten Flach- und Hohlgeschirre, wie sie auch jetzt noch häufig in Strassburg, wie in Schwaben und Franken sich finden. Sie tragen (darum sind sie so lange unerkannt geblieben) keine einheitliche Fabrikmarke, sondern die Marken der verschiedenen Maler, die in den beiden Fabriken in dieser etwa bis 1745 währenden Periode gearbeitet haben.

Die Dekoration barocker Geschirrformen mit blauen Behangmustern ist das Kennzeichen der Produktion dieses ersten Abschnittes, der über das Leben des Gründers der Fabrik weit hinausreicht. Der Absatz der Ware ging vorwiegend nach Deutschland, wie der Besitzer bei Gelegenheit einer im Jahre 1730 veranstalteten Enquête selbst angibt: La consommation se fait plus dans les pays étrangers que dans le Royaume[1]). Die Hannongsche Ware findet lebhaften Anklang, sie wird alsbald nachgeahmt. Die Künersberger Fabrik (unweit von Memmingen) wird geradezu in der Erwägung gegründet, dass es schade sei, das viele Geld nach Frankreich gehen zu lassen. In dem Privileg, das im Jahre 1746 dem Begründer dieser Fabrik ausgestellt wurde, heisst es, es werde durch sie »jedermann wohlfeiler bedienet, als nicht durch das sogenannte Strassburger Fayence-Geschirr beschiehet, auch vielles gelt im Reich erhalten und eingeschaffet werde«. Das deutet zweifellos darauf hin, dass der Hannongsche Export sich ins Schwäbische richtete. Ihm entgegenzuarbeiten, war das sicherste Mittel Nachahmung der Formen und des Dekors. In der Tat sind die Künersberger Fayencen zu erheblichem Teil Kopien der Strassburger, und zwar gelungene Kopien, die wohl imstande waren, die Konkurrenz des Auslandes mit Erfolg zu bekämpfen. Ähnliche Bedeutung hat es wohl, dass der Leiter der Öttingen-Wallersteinschen Fabrik im Jahre 1740 sich Fayencen aus Strassburg kommen liess, um deren Dekor kennen zu lernen.

---

[1]) Vgl. Beilage 3.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts scheinen alle oder doch nahezu alle süddeutschen Fayencefabriken genaue oder freie Nachahmungen und Varianten der Strassburger blauen Fayencen geliefert zu haben. Gerade dies hat vermutlich den Anstoss dazu gegeben, dass man in Strassburg zu einem andern Dekor überging. Im »Cicerone« habe ich die technische und künstlerische Entwicklung der Fabrikation ausführlicher geschildert. In aller Kürze sei es hier wiederholt: Vom blauen Behangmuster, dem allenthalben nachgeahmten, schritt man, auch hier im Anschluss an das Beispiel von Rouen, durch Hinzufügung von grün und gelb zum mehrfarbigen Behangmuster; sodann vom mehrfarbigen Behangmuster zum mehrfarbigen Blumendekor — wahrscheinlich unter dem Einfluss chinesischer oder nach chinesischer Art dekorierter Meissner Porzellane — vor. Als dies geschah, war jedoch die Leitung der Fabriken aus den Händen ihres Begründers in die seiner beiden Söhne Paul Anton und Balthasar übergegangen. Paul übernahm 1732 das Strassburger, Balthasar das Hagenauer Unternehmen[1]). Im Jahre 1737 vereinigte jedoch der ältere der beiden Brüder, Paul, wieder beide Fabriken unter seiner Leitung. Durch ihn, dem wahrscheinlich schon die eben aufgezählten Fortschritte zu danken sind, wurde die künstlerische Höhe der Strassburger Keramik erreicht. Balthasar versucht zunächst eine Fabriksgründung in Durlach, kehrt jedoch alsbald nach Hagenau zurück. Zu einer leitenden Stellung scheint er nicht mehr gelangt zu sein.

II.

Paul Hannong ist unter den drei einander folgenden Inhabern der Strassburger Manufaktur zweifellos die bedeutendste Persönlichkeit. Er hat die Leidenschaft des grossen Unternehmers. Auch etwas vom Spekulanten scheint in ihm gewesen zu sein: Er kauft und verkauft Grundstücke und Häuser, pachtet mit anderen zusammen die städtischen Gefälle, übernimmt eine Apothekerkonzession, pachtet die Ziegelöfen der Stadt. Er war also

[1]) Gegen Zahlung von 4830 Gulden. Der Vater behält sich ein Zehntel des Erlöses aus sämtlicher zu seinen Lebzeiten erzeugten Ware vor. Vgl. Beilage 4.

weit mehr als blos Keramiker. Als Keramiker aber ist er künstlerisch viel stärker interessiert und viel produktiver als sein Vater und nachmals sein Sohn. Er wagt sich an viel grössere Aufgaben als dieser. Seine Gefässformen sind origineller. Er ist Modelleur; er verwendet die plastisch gearbeitete Blume, die rund oder im Relief modellierte Tier- und Menschenfigur zur Verzierung von kleineren und grösseren Geschirrteilen, ja von Fayenceuhren und Wandbrunnen grossen Masstabes. Er (nicht sein Vater) war es, der von der Blaumalerei zunächst zum Dekor in den vier Scharffeuerarbeiten und von da zur Blumen- und Insektenmalerei nach Meissner beziehungsweise chinesischem Vorbilde fortschritt. Sind bereits die blauen Fayencen durch ihr glänzendes Email ausgezeichnet, so wird nun in mühsamer technischer Arbeit allmählig die Beherrschung einer anderen reicheren Farbenskala gewonnen; damit Hand in Hand geht eine Umgestaltung des Brennverfahrens. Überwiegt an dem — nun regelmässig mit der Fabrikmarke PH bezeichneten — Tafelgeschirr wohl die polychrome Blumenmalerei, die er zu herrlicher und einzigartiger Leuchtkraft entwickelt hatte, so verwendet er doch gelegentlich auch andere Dekorationsweisen. Er sieht es als eine Etappe in der Vervollkommnung seiner Fabrikation an, als es ihm gelingt, Gold auf die Fayence aufzutragen, und überreicht 1744 dem König Ludwig XV. die ersten Proben davon. Er wetteifert mit den Porzellanmanufakturen, er versucht es, ihnen auch als Figurenbildner gleichzutun, wobei er freilich die Feinheit und Zierlichkeit, die jene besitzen, den eigentlichen Porzellanstil nicht erreicht. Seine allegorischen Figuren, wie die vier Weltteile, seine Schäferfiguren und -Gruppen sind fast immer plump in der Modellierung. Die Tierstücke — Hunde, Hirsche, Wildschweine — würde der Zoologe schwerlich einwandfrei finden. Seine Spezialität sind die Schüsseln und Teller mit verblüffend illusionistisch modellierten und bemalten Früchten und Gemüsen, wie Pomeranzen, Zitronen, Trauben, Birnen, Äpfeln, Krautköpfen, Artischocken und Spargeln; ferner die wohl als Butter- oder Pastetengefässe gedachten Vögel, wie Fasane, Schnepfen, Auerhähne und Truthähne, Tauben, Gänse und Enten; endlich die wohl zu gleicher Verwendung bestimmten

Wildschweinsköpfe. Alle diese Formen hat nachmals die Höchster Fabrik mit bedeutendem Erfolge nachgebildet, ohne indessen den Glanz seines Emails, die Leuchtkraft seiner Farbe zu erreichen.

Aus den Akten wird die technische und kommerzielle Entwicklung des Unternehmens klar ersichtlich. Eine neue Glasurmühle wird 1745 erbaut, neue Brennöfen werden errichtet, da die alten, für das Scharffeuerverfahren eingerichteten, nicht mehr verwendbar sind. Die reichere Farbigkeit, die Paul Hannong zu erreichen trachtet, lässt nur einen gelinderen Brand zu, und für diesen bedarf es anders konstruierter Öfen. Aus einem Inventar, das im Jahre 1760 aus Anlass seines Todes aufgestellt worden ist, erfahren wir Näheres über das Absatzgebiet der Strassburger Fayencen. Dass Besançon, Lunéville, Lyon und Paris mit bedeutenden Beträgen in der Liste der Schuldner figurieren, wird nicht weiter in Erstaunen setzen; dass aber in Rouen, wo damals noch eine keramische Industrie ersten Ranges blühte, Strassburger Fayencen konkurrenzfähig waren, ist überraschend. Und ebenso scheint es natürlich, dass unter den deutschen Abnehmern Mannheim, Konstanz, Ravensburg erscheinen, wohingegen kaum jemand — ohne urkundliches Zeugnis — glauben würde, dass bedeutende Mengen von Strassburger Fayencen nach Hannover und Breslau abgesetzt worden sind. Und doch ist es so, und aus dieser Tatsache erklärt es sich, dass Mindener und Proskauer Fayencen zuweilen den Strassburgern ähnlich sind oder aber ähnlich zu sein versuchen.

Auf lothringischem Boden war ein paar Jahre vorher schon für Paul Hannong eine gefährliche Konkurrenz entstanden. Gegen 1754 war von dem Strassburger Münzdirektor Beyerle eine Fayencefabrik in Niederweiler gegründet worden, die sich zunächst in ihrer Produktion ganz an Strassburg anschloss, im letzten Drittel des Jahrhunderts jedoch ihre eigenen, höher führenden Wege ging. Vielleicht ist diese Gründung, die dem Strassburger Unternehmen offenbar eine Anzahl tüchtiger Arbeitskräfte entzogen hat, einer der Anlässe gewesen, die Paul Hannong von der Fayence zum Porzellan drängten. Auf das Porzellan war ja überhaupt der eigentliche Ehrgeiz der Kera-

miker des 18. Jahrhunderts gerichtet; das hatte sogar schon den Begründern der Strassburger Manufaktur vorgeschwebt. Im Jahre 1751 war (so berichtet sein Sohn Josef in einer 25 Jahre später abgefassten Denkschrift) Paul Hannong an dieses Ziel seines Strebens gelangt, von dem schon 1745 in einem Protokoll der Fünfzehner die Rede ist. Er war technisch nunmehr in der Lage, Hartporzellan herzustellen. Wir erfahren nicht, wo er den entscheidenden Bestandteil des Porzellans — das Kaolin — gefunden oder woher er es bezogen hat. Aus Sachsen? Aus Passau? Wie dem auch sei, 1754 war er zur fabrikmässigen Ausnützung seiner Kenntnisse imstande, und wandte sich mit einer Bittschrift, in der er mit Lobpreisungen seiner Kunst nicht sparsam ist, an den Controlleur général des finances, de Machault. Durch seine Fürsprache hofft er die Erlaubnis zu erhalten, Porzellan fabrizieren und in der ganzen Ausdehnung des Königreichs wie im Auslande verkaufen zu dürfen. Als erster Erfinder dieser Warengattung wünscht er einige Privilegien. Da aber trat das Monopol der königlichen Fabrik von Vincennes hemmend dazwischen. Ein königliches Dekret verbot zugunsten dieser (später nach Sèvres verlegten) Fabrik die Porzellanerzeugung innerhalb des Königreiches, und das Elsass, das nicht als »étranger effectif«, sondern als »province réputée étrangère« angesehen wurde, war in das Verbot einbegriffen. Paul Hannong wehrte sich dagegen. Aus erhaltenen Briefen geht hervor, dass er sich an M. de Lucé, ja sogar an den König selbst mit Bittschriften gewandt hatte[1]). Durch die Bemühungen des Controlleur Général Machault und des Duc de Noailles, der dem Könige Proben von Hannongs Porzellanarbeiten vorgelegt hatte, hatte er zunächst durchgesetzt, dass er alle begonnenen Arbeiten vollenden und brennen dürfe. Aber er beruhigte sich dabei nicht. In einer Bittschrift erklärt er, dass diese beschränkte Erlaubnis ohne grossen Nutzen für ihn sei. Um mit Gewinn verkaufen zu können, müsse er ein wohl assortiertes Lager und vor allem vollständige Service haben. Er hofft immer noch, dass ihm durch des Königs Gnade seine vollkommene Fabrikationsfreiheit wiedergegeben werde.

[1]) Vgl. Beilage 5.

In der gleichen Bittschrift weist Paul Hannong darauf hin, welchen Schaden es ihm bringe, dass er die mit grossen Kosten aus dem Ausland, besonders aus Sachsen herbeigerufenen Arbeiter müssig gehen lasse. Aus Sachsen also kamen die Arbeiter, d. h. wohl so viel wie aus Meissen. In den Akten sind allerdings nur vier solche Arbeiter genannt: Johann Georg Roth aus Dresden im Jahre 1750, und zwar in einem Zusammenhang, der vermuten lässt, dass er schon längere Zeit hier ansässig gewesen, weiter Christian Wilhelm Löwenfinck »pictor et Saxonus« aus Anlass seines 1753 erfolgten Todes. Ausserdem wird in Hagenau Adolf Friedrich von Löwenfinck von 1750 an bis zu seinem 1754 erfolgten Tode mehreremals erwähnt, zuerst als Porzellaner, dann als Direktor der Fabrik; und ferner — seit 1754 — Johann Christoph Walter aus Meissen. Es ist möglich und sogar wahrscheinlich, dass Paul Hannong noch andere Arbeiter aus Sachsen herbeigerufen hatte. Gross dürfte die Zahl der Fremden nicht gewesen sein, da er zwar für die Bereitung der Masse und der Glasur und der Farbe einiger Spezialisten, im übrigen aber doch nur der in der Fayencefabrikation geübten Arbeiter bedurfte.

In einem Augenblicke, da ihm der Mut gesunken war, hat Paul Hannong sein Arcanum dem Direktor der Manufaktur von Sèvres verkauft oder doch zu verkaufen gesucht. Das geschah 1753. Aber verwirklicht worden ist dieses Geschäft nie. So lange es in Frankreich kein Kaolin, diesen entscheidenden Bestandteil der Porzellanmasse gab, konnte ein noch so raffiniertes Rezept von keinem Nutzen sein.

So kehrte er wieder nach Strassburg zurück. Als er seine Hoffnung, durch einflussreiche Fürsprecher den Widerstand der königlichen Fabrik zu besiegen, definitiv gescheitert sah, entschloss er sich zur Auswanderung auf pfälzisches Gebiet. Schon im Jahre 1755 gründete er im Einverständnis mit dem pfälzischen Kurfürsten die Porzellanfabrik in Frankenthal, von deren überragender künstlerischer Kraft und Fruchtbarkeit soeben erst die Münchener Porzellan-Ausstellung den rechten Begriff gegeben hat. Hier konnte volle Klarheit darüber gewonnen werden, was Strassburg verloren hat, als Paul Hannong seine Kunst nach Frankenthal trug. Jene Fülle von köstlich

erfundenen Gruppen, die den Ruhm Frankenthals ausmachen, jene mit feinstem Geschmack geformten und dekorierten Geschirre — sie hätten in Strassburg entstehen können, wenn nicht Sèvres hätte geschützt werden müssen.

Es gibt übrigens einige wenige Stücke — mir sind solche nur in den Museen von Strassburg, Hamburg und Sèvres bekannt — die als zweifellose Strassburger Produkte gelten müssen — kraft der Eigenart ihrer Marken, die den Fayencemarken noch ganz ähnlich sind. Von der künstlerischen Art dieser Stücke zu reden, ist hier nicht die Stelle, wie denn auch die Diskussion über die frühe Strassburger Porzellan-Plastik einem anderen Orte vorbehalten bleiben muss [1]).

Im Jahre 1759 schon kehrte Paul Hannong nach Strassburg zurück. Vorher hatte er seinem Sohne Josef — wir können nicht genau unterscheiden, ob ihm allein oder in Gemeinschaft mit seinem Bruder Peter Anton — die Frankenthaler Fabrik übergeben, wie es scheint, in der Absicht, den eben Verheirateten geschäftlich selbständig zu machen und sich selbst wieder der Pflege seiner Strassburger und Hagenauer Unternehmungen zu widmen. Wir kennen die Gründe der überraschend frühen Rückkehr nicht. Ist es das Ausbleiben des geschäftlichen Erfolges gewesen? Aber würde, wenn dies zuträfe, Paul Hannong seinen Sohn zu seinem Nachfolger gemacht haben? Vielleicht wünschte er, dessen andere Söhne keine Leistungen versprachen, dem tüchtigen Sohne Josef die zukunftssicherste seiner verschiedenen Unternehmungen (und für diese hielt er damals gewiss die Porzellanfabrikation) zu übergeben und sich selbst auf die Fayencefabrikation zurückzuziehen. Aber 1760 schon stirbt er. Wie er selbst die Nachfolge seines Vaters zunächst mit seinem Bruder Balthasar gemeinsam angetreten hatte, so sind auch auf seinen Nachlass zwei Prätendenten vorhanden. Aber nur der eine wusste sich zu behaupten. Wie Balthasar, ist auch Peter Anton Hannong kein Mann der ernsthaften Arbeit gewesen. Er hat sich in unfruchtbaren Abenteuern verloren. *(Schluss folgt.)*

---

[1]) Vgl. Polaczek, Strassburger und Hagenauer Porzellan im Cicerone 1910, S. 387.

Beilagen.

1. Verhandlung über Wachenfeldts Gesuch um Erbauung eines Porzellanofens auf dem städtischen Zimmerhof 1719.

Strassburger Stadtarchiv: OberbauHerrenProtocoll 1718/1719. fo 240.

Sambstags den 21. Octobris 1719 hora secunda pomeridiana.

In praesentia der oberen baw herren und der herren drey wie auch heren XVer secretarii Kleinclausen.

Für den fayencier oder Porcellinmacher solle der ballierwohnung uf dem Zimmerhoff eingeraumt und ein brennoffen darzu gemacht werden.

Fernerer augenschein eingenommen unten auf dem Zimmerhoff wo vor diesem die ballier gewohnt haben, alda herr ammeister Daniel Andreas König Meinen gnädigen herren vorgetragen, welcher gestalten vor einiger zeit ein gewisse person von Anspach anhero gekommen, die sich unterstehen will, wann sie die darzu benötigte erde und den sand bekommen kan, fayence oder Porcellin zu machen, zu solchem ende sich anfänglich bey haffnern und sonderlich dem bey der hechtenbruckh angemeldet, umb sich seines offens zu bedienen, nachdem derselbe aber streit mit der haffnermeisterschafft bekommen, und von dar vertrieben worden, suchte er bald bey dem stifft St. Marx, bald bey dem allhiesigen arbeitshauss sich eine gelegenheit, er wurde aber aller orthen verstosen, ohnerachtet er einige Proben, die zimlich wohl gerahten waren, gemacht, biss mann endtlichen diese gelegenheit ersehen; Damit er nun desto füglicher unterkommen mochte, hätte sowohl Monsieur le Comte du bourg als Ihro Excellentz herr Praetor regius ihme seine person recommendirt, mit dem bedeuten, dass Meine Gnädige Herren den augenschein uff dem zimmerhoff einnehmen, und wo möglich ihne länger nicht als biss Ostern in der ballierwohnung logiren, in dessen ein brennoffen dabey aufrichten lassen, damit er fernere proben daselbsten machen könte, welches alles zu bedacht genommen worden.

2. Carl Franz Hannong und Johann Heinrich Wachenfeldt bitten die Herren Einundzwanziger um die Concession zu einer Porzellanfabrik 1721.

Strassburger Stadtarchiv: G.V.P. lad. 22. Nr. 6.

1721, 15. September. Porcellan Fabric wird allhier aufgericht.

Wohlgebohrne, Hochedelgestrenge, Hoch und wohledel veste, fromb, fürsichtige, hochgelehrte Hoch und Wohlweise:

Gnädig gebietende Herren.

Euer Genaden kan albereit zur genüge bewusst seyn, wie dass dem einen derer unterthänigen imploranten, Johann Henrich Wachenfeld, zu einer Porcelinfabric ein platz an der Schaffeney zu Sanct Marx genädig angewiesen, und ein offen auss gemeiner statt unkosten, zu seiner, Wachenfelds unterthäniger dancksagung, auffgerichtet worden. Nun ist aber solcher offen, weilen desselben materialia untüchtig dazu waren, schon zum dritten mahl eingefallen, wodurch ihme sehr grosser schaden geschehen, also dass er bey solichem verlust und mangel verdiensts das seinige einbüssen müssen. Bey welcher der sachen bewandtnuss er sich in eine societät zu begeben nöthig gefunden, in welcher er das Porcelinmachen alhier besser und ohne schaden treiben könte, und zwar mit dem auch allhier implorierenden Herrn Carl Frantz Hannung, dem tabacpfeiffenmacher und burger allhier, welcher von der zu dem offen gehörigen materie genugsame wissenschafft hat, und in seiner behausung einen commoden platz dazu fourniren könte, wofern Euer Genaden dero genädige permission dazu zu ertheilen genädig geruhen wolten.

Weilen nun erstgedachter Herr Hannung bemeldtem Wachenfeld so weit in sein begehren wilfahrt, dass er mit seiner wissenschafft und arbeit ihme beystehen und sich associiren, wie auch einen dazu commoden platz in seiner behausung an einem orth, welcher vormahls zu einer stallung gebraucht worden, hierzu anwenden will; solches aber ohne Euer Genaden obrigkeitlicher permission in das werck nicht gesetzet werden kan:

Als gelanget an Euer Genaden beeder vorernannter, Hannung und Wachenfeld, unterthänig und gehorsames bitten, genädig zu erlauben, dass ein offen zu dem Porcellinbrennen in mehrgedachten Hannungs wohnhauss, an berührtem orth auff-

gerichtet werden, und diese beyde die Porcelinfabric allda treiben und continuiren dörfften.

Genädiger erhör sich getröstende verbleiben in tieffstem respect

Euer Genaden Unterthänig gehorsamste

Mosseder Licenciat

Carol Frantz Hannong
Johan heinrich Wachenfeldt

Lectum bey Herrn Räth und XXI den 15. Septembris 1721.

3. Karl Hannong gibt — wohl auf Veranlassung einer Behörde — Auskunft über Produktion und Absatz der Hagenauer Fabrik. 1730.

Hagenauer Stadtarchiv.

Memoire
des articles sur lesquels on demande des
Esclaircissements au suject de la manufacture
de fayence a Haguenau.

En quel estat est actuellement la dte manufacture?	La Manufacture qui n'a son establissement que depuis l'année 1725 commence à perfectionner ses ouvrages de jour en jour.
Quel est la qualité d'ouvrage, s'il est conformement aux reglements tant par rapport à la forme qu'à la qualité des ouvrages?	La qualité des ouvrages est conforme aux réglemens. Il s'en fait de fin et de commun.
Combien il s'en fabrique pour chaque année et quel en est le produit?	Il s'en fabrique pour la valeur d'environ la somme de 10000 ₶ par an.
Quelle Consommation on fait dans la province, quels sont les lieux où il se débite plus communément, en un mot quel est son débouchement soit dans la province soit dans les autres du Royaume, ou dans le pays Estranger?	La Consommation s'en fait plus dans les pays étrangers que dans le Royaume.

Où se prennent les matières premières qui sont employées aux dits ouvrages?

Les premières matières de Terre se tirent dans la dépendance de cette ville.

Quels peuvent estre les droits que payent les d^{tes} matieres soit à l'entrée de la province soit à leur passage à certains lieux.

Les droits que payent les matières, pour l'entrée sont se avoir l'étain 30 ₰ par quintal, le plomb 5 β 4 ₰, la soude 8 β et l'àzur 24 ₰. Les dittes matières employées par an peuvent monter a 4000 ₶.

Combien la dite manufacture peut occuper d'habitans, et en faire subsister?

Les personnes occupées a ces ouvrages tant ouvriers que manouvriers sont environ 17 à 18.

Ce qu'il en coûte pour la main d'œuvre c'est a dire pour la fabrication des ouvrages non compris le coût des premières matières?

La fabrication des ouvrages peut monter à 5000 ₶ et plus.

Fait et arresté à Haguenau le 14e decembre 1730.

Charles Hannong.

4. Karl Franz Hannong übergibt seine beiden Fabriken seinen Söhnen Paul Anton und Balthasar. 1732.

Strassburger Stadtarchiv: Contractstube, Registranda 1732 f° 220.

Zu wissen und kund seye hiemit, dass in der Cantzley Contractstub der statt Strassburg auff zu end gemeldtes datum erschienen herr Carl Frantz Hannung, porcellanmanufacturier und eines ehrsamen kleinen raths allhier alter beysitzer, derselbe hat in gegensein seiner beeden söhne Pauli Anthonii und Balthasar, der Hannung, angezeigt und bekannt, demnach er Hannung der vatter seine noch fürständige lebenszeith vollendts in ruh und in der stille zuzubringen sich entschlossen, und in diesser absicht vorhabens ist, seine bissher geführte Porcellanmanufactur erstbemeldten seinen beeden söhnen zu übergeben, diesse auch solch gewerb mit sonderbarem danck und willig anzunehmen und fortzuführen sich erbotten, als habe er mit ihnen und sie mit ihm nachfolgende güthliche abrede respective über-

gab und übernahm getroffen und allerseiths acceptiert: Nemlich und zum ersten, so hat er Herr Hannung, der vatter, mit vorwissen und genehmhaltung dessen töchtern, und ihres geschwornen vogts, seinen sambtlichen zur porcellanfabric und manufactur gehörigen werckzeug, schiff und geschirr, gemachte und ohnausgemachte arbeit, wahren und materialien, sie mögen sich allhier oder zu Hagenau befinden, auch nahmen haben wie: und bestehen worinn sie wollen, nichts davon ausgenommen, noch hindangesetzt, obgedachten seinen beiden söhnen, Paul Anthoni und Balthassar denen Hannung, ins gemein, bereits in dem monath Novembris abgewichenen siebenzehenhundert und dreyssigsten jahrs, völlig abgetreten, übergeben und eingeraumbt, wie er dann für sich und seine erben, sothanen werckzeug, schiff und geschirr, gemachte und ohnausgemachte arbeit, waaren und materialien, benannten seinen beeden söhnen, hiemit nochmalen eigenthümblich, auffrecht, vest und ohnwiederruefflich, abtritt, verkaufft, übergibt und einraumbt, umb den preiss der vier tausend achthundert dreyssig gulden hiesig current, als auff welche summ sich der gesambte nunmehr sowohl allhier als zu Hagenau vorhandene vorrath, der gemachten und allerseiths beliebten billichmässigen aestimation nach, erstrecket; dergestallten dass sie damit gleichwie mit ihrem übrigen eigenthumb umbzugehen, und ohngehindert männiglichs zu schalten und zu walten berechtigt sein sollen. Und dieweilen dann zweytens, sie die beede söhne solches gewerb und manufactur umb oberwehnten preiss der vier tausend achthundert dreyssig gulden, wissend: und wohlbedächtlich übernommen, und solches hiemit nochmalen übernehmen, also sollen und wollen auch dieselbe, alle und jede, von sothaner zeit der übernahm an, und in das künfftige dabey sich eraügnende beschwährden, auff sich allein zu leyden, den jeweiligen factor und übrige bediente aus dem ihrigen zu salarieren, dessgleichen alle materialien, schiff, geschirr und was sonsten zur erhalt und fortführung diesser manufactur erforderlich sein wird, gleichfalls aus dem ihrigen, ohne zuthun oder entgeldt ihres cedirenden vatters anzuschaffen und zu bezahlen, zumahlen diessem letztern, jedoch nur für seine persohn, und so lang er im leben sein wird, von aller waar, die so wohl allhier als zu Hagenau oder anderswo aus ihrer fabric verkaufft wird, den zehenden theil dessen so darauss erlösst worden, ohne einigen abbruch baar zu lieffern und zukommen zu lassen schuldig und verbunden sein. Wann auch drittens, sie die söhne oder dero factor, ohne vorwissen und ausdrückentliche einwilligung des vatters etwas ahne waar, es seye gleich hier oder anderswo, ausborgten, und auff credit hinweg gebeten, so soll der vatter auff seinen zehenden pfenning, so lang biss die schuld eingehen wird, zu warthen keines wegs gehalten: sondern denselben gleich nach verkauffter waar zu fordern befüegt: der jeweilige factor auch über alle und jede hinweg kommende und verkauffende

waar ihme dem vatter richtige rechnung abzulegen, und den ihme von solcher waar gebührenden zehenden pfenning ohnfehlbar zuzustellen und einzuhändigen krafft diesses verbunden; nächst deme auch sie die söhne ohne vorwissen und consens des vatters einen factor anzunehmen oder abzuschaffen nimmermehr berechtigt sein. Anlangend aber vierdtens, die obbemeldte summ der viertausend achthundert dreyssig gulden, umb welche besagte porcellan manufactur denen beeden söhnen übergeben und von ihnen übernommen worden, so sollen drey tausend gulden davon auff bedüttener manufactur als ein kauffschilling, sub hypotheca speciali cum privilegio praelationis, biss zu des vatters dermahlen eins erfolgendem absterben, jedoch auch insolang ohne einigen zinnss davon fordern zu können, ohnabgeführt und ohnverzinnsslich stehen verbleiben; die übrige ein tausend achthundert dreyssig gulden aber von denen söhnen ihrem cedierenden vatter, wann und zu welcher zeith er selbige entweder gantz oder zum theil von ihnen begehren wird, baar, aber gleichfalls ohne interesse abgestattet, zumahlen was von dem völligen kauffschilling zur zeith des vatters erfolgenden tödtlichen hintritts annoch ohnbezahlt ausstehen wird, alsdann in gemeine vätterliche erbschafft, jedoch ohne zinns, conferiert und eingeschossen werden, woran aber sie die söhne ihren daran ererbenden antheil wiederumb zu beziehen bemächtiget sind. Bis nun fünfftens die völlige summ mehrberührter viertaussend achthundert dreyssig gulden dermahl eins völlig bezahlt, conferiert oder auff andere rechtsgültige weiss abgethan sein wird, so soll besagte ihnen beeden Hannungischen söhnen übergebene porcellan-fabric und manufactur, mit allen deroselben zugehörden und dependentien ihm dem vatter in specie, in subsidium aber der beeden söhn übrige haab und güther, hier oder anderswo gelegen, in genere, zum kräfftigsten verhafftet sein und bleiben, wie dann auch beide brüder sich desshalben ohnverscheidentlich einer für den andern obligieren und verbürgen, und zu dem end denen beneficiis ordinis, divisionis et Authentiqua Hocita. Codex de duobus reis, deren sie belehret worden, renuncieren. Da aber sechstens, sie die Hannungische söhne, dem zu ihnen schöpffenden guten vertrauen entgegen, in fortführung solchen gewerbs sich saumseelig erweissen und demselben nicht mit allem eiffer und fleiss obliegen, dessgleichen dem vatter seinen zehenden pfenning von der verkauffenden waar nicht richtig lieffern, oder auch den ihme gebührenden respect hindansetzen würden, solle demselben solchenfalls ohnverwehret sein, cedierte manufactur wiederumb an sich zu ziehen und damit anderwärts nach belieben zu disponieren. Betreffend siebendes, die zu Hagenau in der fabric sich befindtlichen mobilien und haussraths posten, so seind selbige unter mehrerwehnter summ der vier tausend acht hundert und dreyssig gulden nicht begriffen, sondern es hat selbige der vatter seinem jüngern daselbst verheuratheten sohn Balthassar Hannung allein,

umb dreyhundert gulden auff abschlag seines mütterlichen guths, und zur ehesteur, eigenthumblichen überlassen, ihme auch zu solchen mobilien annoch zweyhundert gulden in barem geld gelieffert, also dass er Balthassar Hannung, der jüngere sohn, von seinem vatter, so wohl in mobilien als baarem geldt würcklichen fünff hundert gulden zu einer ehesteur, und auff abschlag dessen mütterlichen guths, empfangen, gleichwie auch Paulo Antonio Hannung, dem ältern sohn, bey dessen erstmahliger verheurathung, ebenmässig fünff hundert gulden, theils in baarem geldt, und theils in mobilien von dessen vatter zur ehesteur, und auff abschlag dessen mütterlichen guths, gelieffert worden, massen sie die beede söhn hiebey bekanntlich waren, und ihren vatter vor den empfang erstgemeldter summen bester massen quittierten: worauff contrahierende parthen vorstehendes alles, und in so weith solches jeden theil bindet und obligieret, in allen dessen puncten, zu allen zeithen, stät, vest und ohnverbrüchlich, zu halten, darwieder in keine weiss zu handeln, noch zu gestatten dass darwieder gehandelt werde, handtreulich versprochen, und auff alle darwieder einzuwenden vermeynende aussflücht und rechts behelff, besonders die exceptionen doli, vis, metus, læsionis enormis vel ultra dimidium, und wie die sonsten nahmen haben mögen, wissend und wohlbedächtlich verzug gethan, so dann solches mit ihrer eigenhändigen unterschrifft allerseiths bekräfftigt haben. Alles getreulich und ohne gefährde.

Actum den zwey und zwantzigsten Novembris ein tausend sieben hundert dreyssig zwey.

Carl Franz Hannong
Paulus Antoni Hannong
Baltasar Hannong
La Garde.

Erschienen hiegegen bemeldte herrn Paul Anthoni und Baltasar die Hannung, porcellanmanufacturier und gebrüdere, dieselbe haben beederseits angezeigt und bekannt, wie dass sie zufolg gegenstehenden verkauffs und cession in societæt der ihnen von ihrem vatter cedierten so wohl hier als zu Hagenau habenden porcellan manufacturen mit einander sich zwar eingelassen, und selbige gemeinschafftlich seithero fortgesetzt, anietzo aber diesse societæt freywillig und mit beederseitigem belieben auffgegeben, der waaren, materialien, schiffs: und geschirrs auch activ: und passiv schulden halben richtige abrechnung gepflogen, und einander völlig befriedigt haben, alsso dass keiner ahne den andern wegen geführter und jetzt auffgehobener societæt nicht die geringste weitere ansprach habe, noch zu machen befüegt seye, wie sie dann hiemit auff alle und jede prætensionen so von bedüttener societæt herrühren möchten gäntzlich verzug thun,

und einander reciproce in bester form rechtens davon quittieren: Also dass die hiesige porcellan manufactur ihme herrn Paul Antonio Hannung allein eigenthumblich zuständig sein, die zu Hagenau auffgerichtete porcellan: manufactur aber ihme herrn Balthasar Hannong, gleichfalls als ein wahres eigenthumb zugehören; jedoch beede gebrüdere in der ohnverscheidentlichen obligation mit der sie sich gegen ihrem vatter verpflichtet, ohne neuerung verbleiben, und selbige getreulich erfüllen sollen. Alles getreulich und ohne gefährde.

Versprochen und unterschrieben.

Actum den 20 Aprilis 1737.

Paulus Antonii Hannong
Baltasar Hannong.

[in margine]

Erschienen herr Carl Frantz Hannung, eines ehrsamen kleinen raths alter beysitzer und verkauffer hier erwehnten porcellan: manufactur als creditor deren kauffschilling von 4800 gulden, derselbe hat in gegensein seiner kauffend: und schuldbekennenden söhn herrn Paul Anthon und Baltasar der Hannong porcellan manufacturiers angezeigt und bekannt, dass auff abschlag bemeldten kauffschillings bereits ein tausend acht hundert gulden durch sie gebrüdere Hannong würcklich völlig baar bezalt, und ihme herrn Carl Frantz Hannung gelüffert worden seyen, wovor derselbe seine zu gleichen theilen zahlende beede söhn hiemit behörig quittieret. Restieren also noch ahne obigem kauffschilling drey tausend gulden, derenthalben es absque novatione bey dem innhalt obiger verschreibung verbleibet. Alles getreulich und ohne gefährde. Versprochen und unterschrieben. Actum den zwantzigsten Aprilis ein tausend sieben hundert dreyssig und sieben.

Carl Frantz Hannong
Paulus Antonii Hannong
Baltasar Hannong.

[in margine]

Erschienen verkauffenden herr Carl Frantz Hannung, des creditoris der ahne obigem kauffschilling annoch restierenden ein tausend fünff hundert fünffzehen pfundt pfenning mandatarius, Frantz Antoni Lueger, der weissbeck, von demselben, vermittelst einer am 31 Juli 1738 ausgestellt: eigenhändig unterschrieben: und hiebey producierten procuration, hiezu insonderheit bevollmächtigt, der hat in gegensein herrn Paul Anthoni Hannung,

deme nunmehr sowohl die hiesige als auch die zu Hagenau befindtliche porcellan:manufactures, wie er versichert, eigenthumlich zuständig sind, angezeigt und bekannt, dass auff abschlag bedüttenener 1515 ℔ durch ihn herrn Paul Anthoni Hannung, bereits sieben hundert sechzig fünff pfundt pfenning, sambt zinns und marzal, baar bezalt, und ihme herrn Carl Frantz Hannung selbst behändigt worden seyen, wovor er Lueger, mandatario nomine, behörig quittieret; restieren alsso ahne besagtem kauffschilling siebenhundert fünffzig pfund pfenning, derenthalben es absque novatione bey dem innhalt obstehender verschreibung verbleibet. Alles getreulich und ohne gefährde. Versprochen und unterschrieben.

Actum den dritten Martii eintausend siebenhundert dreyssig und neun.

Frantz Antoni Lueger alls bevollmächtichter
Paulus Anthoni Hannong.

[in margine]

Erschienen weyland herrn Carl Frantz Hannong des gewester creditoris der ahne obigem kauffschilling annoch ohn bezalt restierenden siebenhundert fünffzig pfund pfenning, hinterlassene eine tochter Maria Magdalena geborene Hannong, Frantz Anthoni Lueger des hiesigen weissbecken ehefrau, beyständtlich ihres ehemanns, die hat in gegensein schuldbekennenden herrn Paul Anthoni Hannong, porcellan manufacturier angezeigt und bekannt, dass auff abschlag bedüttenen 750 ℔ die ihre daran gebührende fünff hundert gulden beneben zinns und marzal würcklich völlig baar bezalt, und ihnen Luegerischen eheleuthen gelüffert worden seyen, dahero sie zahlenden herrn Paul Anthoni Hannong hiemit umb so viel behörig quittieren. Restieren alsso annoch an gedachtem kauffschilling 500 ℔. Alles getreulich und ohne gefährde. Versprochen und unterschrieben.

Actum den zwölfften Novembris ein tausend sieben hundert dreyssig neun.

NB. Wie hieoben gedacht, so besteht jetzt bezalte hauptsumm in zweyhundert fünffzig pfundt, oder fünff hundert gulden.

Maria Magdalena Lugerin
Frantz Antoni Lueger
Paulus Anthoni Hannong.

[in margine]

Erschienen Maria Magdalena, geborene Hannong, Frantz Anthoni Lueger dess weissbecken ehefrau, deren ahne denen ihrer schwester seelig Anna Sybillæ zuständig gewesten 500 ℔, einhundert pfundt pfenning erblich zugefallen sind, dieselbe

beyständlich ihres ehemanns hat in gegensein schuld bekennenden herrn Paul Anthoni Hannong, angezeigt und bekannt, dass besagte 100 ℔ sambt zinns und marzal, ihre Luegerischer ehefrauen bezalt und behändigt worden seyen, desswegen sie ihnen Hannong ihren bruder hiemit behörig umb so viel quittieret.

Actum den 20 Januarii 1741.

Maria Magdalena Luegerin
Frantz Antonii Lueger
Paulus Anthoni Hannong.

[in margine]

Erschienen herr Frantz Paul Acker, der stadtkachler und bürger allhier, als vogt weyland Margarethæ geborene Hannung mit Leopold Ritter dem schwerdtfeger ehelich erzeugter vier kinder, Carl, Balthasar, Elisabethä und Franciscä Agathä der Ritter, deren ane hievor restierenden, weyland hievor benambster Annä Sybillä Hannungin annoch gehöriger 400 ℔ in deren verlassenschafft ein hundert pfundt pfenning erblich zugefallen seind, der hat in gegenseyn herrn Paul Anthoni Hannung eines ehrsamen grossen raths alten beysitzers angezeigt und bekannt, dass solche ein hundert pfund samt zins und marzahl bezahlt worden seyen, davor tutorio nomine behörig quittirend.

Actum den 18ten Aprilis 1757.

F. Paul Acker
P. A. Hannong.

5. Paul Hannong schreibt
a) an den Controlleur Général M. de Machault
b) an den Duc de Noailles,
um durch ihre Fürsprache die Erlaubnis zur Fortführung der Porzellanfabrikation zu erhalten. 1754.

Hagenauer Stadtarchiv: Pour Copie d'une Lettre a M. de Machault Controlleur General. le 25 April 1754.

Monseigneur.

Votre justice et Bonté ord. viennent d'éclater à mon Egard, je reçois dans l'Instant par le per. Secretaire de M. de Luçé en son absence des nouvelles qui me confirment de plus en plus dans l'Esperance de voir enfin executer mon projet.

Il m'est donc accordé par Votre genereuse intercession, en consequence des tres humbles Demonstrations que j'ai eu l'honneur

de Vous faire, de pouvoir mettre la derniere main à toutes les ouvrages de Porcelaine commencées et de cuire ce qui étoit encore en masse, pour le debiter, à condition que je delivrerai à M. l'Intendant d'Alsace un Inventaire éxact des dits marchandisses dans l'Etat ou elles sont actuellement.

Je ne Scai Mgr. de quels Termes je pourrois me servir ici, pour faire paroitre un faible exquisse de ma reconnoissance a la Vue de toutes vos bontés qui sont trop flatteuses, pour ne me point affermir dans la douce Esperance de voir sous Votre puissante Protection dans peu mes Priéres en faveur du Secret que je posséde, exaucé de S. M. Je crois avoir taché de m'en rendre digne, en faisant dresser dans l'instant, um Memoire detaillé de toutes les pieçes, que je remettrai aussitot quil sera terminé a M. de Lucé, suivant vos ordres.

Mais Mgr. après avoir bien Voulu Vous interesser ainsi, jusqua ce point il me reste à representer à V. G. quil n'y à encore que la plus petite partie de mes Ouvriers qui aient de l'occupation, tandis que la plus grande et la plus pretieuse, qui travaille à la porcelaine reste les bras croisés, ce qui me fait un Tord considerable par raport aux Sommes extraordinaires quil m'en a couté pour les faire venir des Pais étrangers et surtout de Saxe, que parce que leur gages sont poussé extremement haut, les quels je Suis obligé de leur payer suivant les Conventions faits avec Eux, nonobstant leur Oisiveté, jusqu'à la Determination de la Cour sur cette affaire, puisque l'Incertitude ou je Suis de reussir dans mes tres humbles Suplications aupres de S. M. pour pouvoir faire fabriquer la veritable Porcelaine, m'oblige à les garder avec d'autant plus de raison, qu'il Seroit fort difficile et Tres dispendieux d'en faire revenir d'autres.

Cest article est mot à mot inseréz dans la Lettre à M. le Marechal de Noailles.

Dailleur Mgr. la Permission accordé de pouvoir debiter la porcelaine deja fait et les pieces deja commencées, ne peu m'etre d'une grande utilité, entendu que la plus grande partie de la Porcelaine me resteroit sur les bras, et ne pourroit etre vendu à moins d'Etre assorti et les Services vendu complet, à quoi je fus empeché par l'arret qui m'a été Signifié, qui tout a coup fait cesser depuis deux mois toutes les Ouvrages de maniere que si je n'osoit pas faire les assortiment et quil ne me fut permis que de faire achever les pieces commencées jaurai une perte irreparable a essuier.

Dans ces Circonstances je prens la Liberté derechef d'implorer la Justice et grande Protection de V. G. aux fins qu'il lui plaise gracieusement me permettre sans retard de continuer à travailler comme ci devant, jusque à ce quil a plu a la Cour de prononcer finalement sur cette affaire.

J'ai l'honneur d'Etre avec un Tres profond Respect.

Copie d'une Lettre à Mgr. le marechal de Noailles, Duc et Paire de France, Grand d'Espagne &c. &c. le 25 April 1754.

Monseigneur.

La puissante Protection dont Vous daignez honorer les Beaux arts, me fait ésperer que Vous voudrez bien l'accorder à une Manufacture de porcelaine de laquelle le Sr. Basin à eu l'honneur de vous faire voir des Echantillons; J'ai été penétré de reconnoissançe Mgr en apprennant que V. A. a eu la bonté d'en parler au Roi et de lui presenter meme de ma Porcelaine, Et je ne doute nullemt. que la permission de mettre la dre. main à ces Ouvrages et de les debiter, ne soit le fruit de votre bienveuillance a mon Egard.

Mais Mgr. si josois representer à V. A. que cette permission limité sur le travail ne donne de l'occupation quà la plus petite partie de mes ouvriers, puisque la plus grande et meilleure partie de ceux qui doivent travailler dans la porcellaine, et que j'ai fait venir avec des tres grandes frais des pais étrangers et surtout de Saxe, restent les bras croisés, comme ils le sont depuis mois. Ce qui me cause un prejudice des plus considerable, étant obligé en attendant la decision finale de la Cour, de payer les memes gages a ces gens, Suivant les conventions fait avec eux, comme Si ils travailloient, et de les garder, parcequ'il Seroit trop difficile et trop dispendieux d'en fair venir d'autres si ceux la étoient une fois partie.

j'ai prie la Liberté de faire les memes Demonstrations a M. le Controlleur ce jourdhui.

Dans ces Circonstances, jose me flatter Mgr. que S. V. daigne me continuer ses bontés et sa puissante Protection, il Lui sera facile de me faire obtenir les Privileges que j'attend de la Justice de S. M., Et en attendant cette decision et que la Cour ait finalement prononcé la permission de pouvoir travailler comme ci devant,

J'ai l'honneur d'Etre avec une très profonde Soumission.

Ludwig Winter über eine Reform der Verwaltungsordnung (1817).

Von

Willy Andreas.

Der Übergang zum modernen Staat vollzieht sich in dem rheinbündlerischen Süden unter gleichartigen Erscheinungen [1]. Die inneren Aufgaben sind für Bayern, Württemberg und Baden, an dem Massstab der von der Revolution aufgestellten Staatsidee gemessen, dieselben. Der Grad der bisherigen Entwicklung allerdings, die Zustände und Bedingungen im einzelnen, das Tempo, in dem sich dieser historische Prozess abwickelt, und das Temperament der leitenden Männer sind von mannigfaltigster Art. Aber sie streben dem gleichen Ziele zu. Die Beugung und Zusammenfassung der alten feudalistischen, kirchlichen und territorialen Gewalten unter die von Napoleons Gnaden erworbene Souveränität, die Revolution von oben wird durch die Regierungen selbst vollzogen. In Bayern trägt unter Max Josef der Illuminat Montgelas als Zögling der Aufklärung, in Württemberg der stürmische Absolutismus des Königs, in Baden das milde Staatsdienertum Karl Friedrichs die neuen Gedanken vorwärts; nach Form und

[1] Vgl. Cl. Th. Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Doeberl in der Einl. zu den »Denkwürdigkeiten des Grafen Montgelas über die innere Staatsverwaltung Bayerns«, vgl. dazu von Amira in den Süddeutschen Monatsheften 1910. An der Hand von Seydel, Bayrisches Staatsrecht I. und Wintterlin, Württembergische Behördenorganisation, lässt sich die Gleichartigkeit der Probleme, die z. B. der Verwaltungsorganisation gestellt sind, vielfach bis in die einzelnen Etappen der Durchführung verfolgen.

Inhalt sucht man das Auseinanderstrebende zum ganzen zu zwingen. In mehr als einer Hinsicht ein grosser Vorgang, der durch nationale Demütigungen teuer genug erkauft war! Aber nicht allein die unterliegenden Mächte des alten Reichs empfanden diese Entwicklung schmerzlich: die breite Masse der Untertanen, denen das Neugeschaffene zugute kam, die Beamten selbst, die es vollstreckten, litten aufs schwerste. Die Stimmen der öffentlichen Meinung, die uns erhalten sind, die Bedenken und Zweifel, wie sie uns aus den Akten entgegentreten, sind im grossen und ganzen überall dieselben und mehren sich von dem Augenblick an, wo der äussere Druck weicht und den Atem des einzelnen wie des Staates erleichtert. Der Strudel immer wechselnder Einrichtungen, die Hast und Willkür, mit der im Drange der Umstände das Neue auf das lieb gewordene Alte aufgepfropft wird und die Reibungen, die jede Maschine anfangs zu überwinden hat, das waren die Schattenseiten, die eine an und für sich schon erschöpfte Bevölkerung doppelt empfinden musste.

Das junge Baden teilte in dieser Hinsicht durchaus das Schicksal seiner Nachbarn. Vergrösserung folgte auf Vergrösserung, Organisation auf Organisation. Die Gesetzgebung und Verwaltung des erweiterten Mittelstaates konnte nicht ohne fühlbare Erschütterung des Bestehenden ins Leben treten. Eine nervöse Erregung hatte sich der obersten Regierungskreise bemächtigt; eine neue Krankheit, das Organisationsfieber, schüttelte den Staatskörper hin und her. 1803 organisierte Brauer[1]) das Kurfürstentum, 1807 erweiterte er seine Verwaltungsordnung und dehnte sie auf das Grossherzogtum aus; 1808 verschrieb Dalberg, der badische Gesandte in Paris, nachdem er für ein paar Monate die Geschäfte übernommen hatte, eine Ministerialorganisation, die dem französischen Vorbild wichtige

[1]) Vgl. Andreas, Fr. Brauer und das erste badische Organisationsedikt 1803, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrhein. N.F. XXIV 617, Obser, über Reitzensteins Entwurf einer Ministerialorganisation 1806 Zeitsch. f. Gesch. d. Oberrhein. N.F. XVIII, 331; über den allgemeinen Gang der Ministerialorganisation orientiert Walz, Staatsrecht d. Grossh. Badens, allerdings nur in knapper Skizze.

Bestimmungen entlehnte. Sie wurde am 26. November 1809 unter Reitzensteins Führung durch eine andere abgelöst, die sein Freund Karl Wilhelm von Marschall ausgearbeitet hatte; zugleich nahmen sie die Kreisverfassung an, die sich in starken Gegensatz zum Brauerschen System stellte. Im folgenden Jahr galt es die Landgrafschaft Nellenburg einzugliedern. Aber schon regte sich verschiedenfach der Widerstand gegen das Reitzenstein-Marschallsche Werk und es gelang Brauer, dessen Einfluss wieder im Wachsen war, noch kurz vor seinem Tode [17. November 1813], es in wichtigen Stücken abzuändern und namentlich die Einrichtungen und den Geschäftsgang der Ministerien des Innern und der Finanzen umzugestalten, ohne den früheren Zustand wieder ganz herbeizuführen. Damit sind nur die einschneidendsten Tatsachen dieser ruhelosen Jahre bezeichnet.

Die grossen Leistungen der Rheinbundszeit werden durch die Leiden der Epoche und die unvermeidlichen Misstände ihrer Schöpfung vom Standpunkte der modernen Staatsentwicklung aus kaum herabgestimmt. Aber man versteht es, dass Männer, die diese Periode mitgemacht hatten und überlebten, mit Abneigung auf sie zurückschauten oder sie unterschätzten, weil ihnen noch all das persönlich Widerwärtige und Kleinliche, das mit jenen Umwälzungen verbunden war, im Sinne haftete, und ihr Blick noch nicht frei genug das Notwendige und geschichtlich Grossartige dieser Gründungszeit erfasste. Die Vorgänge der inneren Verwaltung waren allerdings verhängnisvoll zugespitzt durch die Abhängigkeit Badens von Frankreich und zahlreiche Intrigen, die diese Verbindung im Gefolge hatte. Darin lag entschieden ein trübendes Element, und es ist nicht in Abrede zu stellen, dass gelegentlich in Organisationsfragen die Sache herausgestrichen wurde, während in Wahrheit die Personen »Blinde Kuh« spielten. Derartige Stimmungen spiegeln uns noch die »Bekenntnisse« des Staatsrates W. Reinhard[1]), ein recht altfränkisches Buch, dem die Restauration in mehr als einer Hinsicht ihr Siegel aufgedrückt hat. Sein Verfasser, nicht frei

[1]) 1840 in Karlsruhe erschienen

von jener Médisance, die sich so gern in Amtsstuben und Kanzleien ausbildet, bespöttelt, dass in jenem bewegten Zeitraum viele mit einem Verzeichnis ihrer Arbeiten, ja mit Vorträgen in der Tasche umhergingen, als ob man den Sitz der Seele im Rocksack anzunehmen habe. Dabei sei alle Welt bemüht gewesen, den augenblicklichen Machthabern möglichst ein Bein zu stellen und die oberste Staatsbehörde habe einem »Taubenschlag« geglichen, — eine gewiss einseitige Beleuchtung, die aber doch bei aller Flachheit auch ganz richtige Eindrücke enthält.

Es war natürlich, dass in dem Augenblick, wo der grosse Urheber dieser Veränderungen aus Europa verschwand, die unterdrückten Kräfte wieder zur Herrschaft emporstrebten. Nicht nur die Standes- und Grundherren erhoben wieder mutiger das Haupt gegen die neue Ordnung der Dinge[1]; auch im Schoss der Regierung begann man sich zum Teil wieder mit den aufgehobenen Einrichtungen zu befreunden. Die mancherlei Ansätze und Versuche zu einer Verbesserung der Verwaltungsorganisation, die seit 1814 in Baden erwogen werden, stehen unter diesem Zeichen.

Eine starke Erschöpfung war eingetreten, der grossen Organisationsversuche in Bausch und Bogen war man einigermassen müde geworden und man vereinigte sich immer mehr in dem Bemühen um allmähliche stückweise Reformen oder einer Rückkehr zur ehemaligen Verfassung, Neigungen, die, wie es scheint, Grossherzog Karl nach einigem Schwanken persönlich teilte.

Die Kritik wandte sich vor allem gegen die Zersplitterung der Verwaltung und Gesetzgebung, die durch die Annahme von Fachministerien eingetreten sei. Der rechte Zusammenhang und die Einheit der Massregeln seien verloren gegangen. Man dachte daher verschiedentlich an eine Belebung des Staatsrats, den man als Ersatz für den ehemaligen Geheimen Rat ausbilden wollte, oder man schlug rundweg Wiedereinführung dieses Kollegiums vor.

---

[1]) Vgl. H. Meerwarth, Die öffentliche Meinung in Baden 1814—1818 Heidelberger Diss. 1907.

In dieser Richtung bewegten sich die Ausführungen des späteren Finanzministers Boeckh, der unter der jüngeren Beamtengeneration einer der rührigsten, inmitten seiner angestrengten, zum Teil bahnbrechenden Arbeit für die Steuerausgleichung auch über diese allgemeinen Fragen nachdachte und gerne seine Meinung darüber kundgab. Er forderte, dass die Gesetzgebung eines Staates ein Ganzes bilde, kein zusammengestoppeltes Werk, an dem jeder Teil einen anderen Meister verkünde. In einer Stelle müssten »feste, das Land beglückende Grundsätze wurzeln und reifen. Seit jener Zeit«, fuhr er fort, »wo das Geheimeratkollegium in Trümmer ging und vier Ministerien daraus erbaut wurden, ist auch die Gesetzgebung zersplittert«. Zwar habe sich der Geheime Rat bis 1808 erhalten, aber nur scheinbar. »Denn das konzentrierte Wirken verschwand schon früher, durch die Einführung der vier Departements und des für die Plenarsitzungen zu zahlreich gewordenen Personals.« Gewichtige Anklagen richteten sich auch gegen die Kreisdirektorien, deren Zahl und Willkür — sie waren nach dem Bureausystem eingerichtet — man einzuschränken suchte. Die einen wollten sie durch drei oder vier Provinzregierungen und ebensoviel Finanzbehörden, andere durch eine Zentralregierung und eine Zentralkammer ersetzen. Zu gleicher Zeit verhandelte man über eine vom Freiherrn von Sensburg angeregte Vergrösserung der Ämter und Erweiterung ihrer Befugnisse. Ein lebhafter Meinungsaustausch der Behörden fand auf Befehl des Grossherzogs namentlich im Frühjahr und im Sommer 1816 statt. Von aussen her drängte die öffentliche Meinung, durch die Mediatisierten kräftig geschürt, auf Reformen und gipfelte schliesslich in dem Verlangen einer landständischen Verfassung. Aber über dem Staat schwebte die Ungewissheit territorialer Veränderungen, die seit dem Wiener Kongress Baden bedrohten. In dieser Lage gewann offenbar an der entscheidenden Stelle die Überzeugung an Boden, man dürfe den anfangs begünstigten Reformeifer nicht zu offenkundig

---

[1]) In einem Gutachten über Errichtung einer ständigen Gesetzgebungskommission 11. Dezember 1814; nach den Akten.

hegen, um den ordentlichen Gang der Verwaltung nicht zu stören. Es erging aus dem geheimen Kabinet, von Karl am 3. September 1816 in Griesbach unterzeichnet, folgende Entschliessung: »Da die allgemeine Meinung von einer bevorstehenden neuen Organisation des Grossherzogtums einerseits Beunruhigung der Gemüter und andererseits Stockung der laufenden Geschäfte im Gefolge hat, so werden sämtliche Ministerien andurch angewiesen, sich nicht weiter mit Organisationsgegenständen zu beschäftigen, indem eine allgemeine neue Organisation gar nicht in der Absicht der Regierung liegt; mithin hiernach alle Kreisdirektorien und Behörden, soweit nötig, zu verständigen sind«[1]). Die Entstehung und der Sinn dieser einigermassen aus den Wolken gefallenen Kabinetsordre ist trotz der eben versuchten Deutung nicht restlos zu ergründen, wie überhaupt die Persönlichkeit Karls und seine Regierungshandlungen in einem schwer zu lichtenden Dunkel schweben. Es ist denkbar, dass Staatsrat Guignard, ein aus dem Bruchsalischen übernommener Beamter, seinen persönlichen Einfluss und seinen Hang zur Intrige für den Aufschub der Organisationspläne eingesetzt hat. Ein unbedeutender und eitler Kopf, flösste ihm alles, was nach Veränderung oder gar nach Verfassung schmeckte, eine kindische Revolutionsangst ein. Er war es denn auch, der dem Grossherzog[1]) am 3. Dezember 1816 einredete, kaum je habe eine Kundgebung Karls »einen so schnellen, allgemeinen und freudigen Eindruck hervorgebracht«, als diese. Seine Schmeichelei war auf das fürstliche Selbstbewusstsein gemünzt, wenn er behauptete, allenthalben freue man sich, dass der Herr klüger sei als seine Diener und den Projekten glücklich ein Ende gemacht habe. Um so beklagenswerter sei es, dass man die Organisationspläne in den Ministerien immer noch nicht ganz fallen lasse und somit Gefahr laufe, »den erklärten Willen des Souveräns vor den Untertanen zu kompromittieren«! Deshalb forderte er eine Wiederholung der Erklärung vom 3. September 1816. Eine Tatsache lag diesen Einflüsterungen Guignards allerdings zugrunde: die Reorganisationsbemühungen verschwanden nämlich keineswegs

[1]) Nach den Akten.

von der Bildfläche. Möglich, dass es überhaupt nicht in der Absicht Karls lag, sie gänzlich abzustellen, dass er sie nur dämpfen und auf den engsten Kreis seiner Berater beschränken wollte.

In jedem Fall war es ein durchaus selbständiger Schritt, wenn der Ministerialrat Georg Ludwig Winter am 6. Januar 1817 dem Grossherzog, ohne Aufforderung, eine Denkschrift mit eigenen Vorschlägen überreichte. In dieser Arbeit treten die oben skizzierten Richtungen der Reformbewegung in der populären Ausprägung des Winterschen Geistes überaus klar hervor. Dass sie zur Lebensgeschichte [1]) und Erkenntnis des Mannes, einer der anziehendsten Gestalten der neueren badischen Geschichte überhaupt, einigen Aufschluss gibt, bedarf kaum der Betonung. Die fast zutrauliche Art, mit der sich Winter dem Fürsten naht, die ursprüngliche, aus eigener Anschauung und Erfahrung gesammelte Kraft der Gründe sind weit entfernt von der bureaukratischen Blässe und Trockenheit, der so wenige seiner Kollegen entgehen.

Winter sah, als er dem Grossherzog seine Gedanken entwickelte, auf eine vielseitige Tätigkeit zurück. Die Verwaltung hatte er in verschiedenen Stellen, in Stadt und Land als Amtmann, wie an der Quelle der Gesetzgebung, im Ministerium, kennen gelernt. In den jüngsten Verhandlungen war einigemal schon seine Stimme für Annäherung an die Brauerschen Formen laut geworden. Einer Umwälzung von Grund aus widerstrebte er. Die tiefeinschneidenden, kurzlebigen Veränderungen des letzten Jahrzehnts mit ihrem Gefolge von Verwirrung, Willkür und Unzufriedenheit hatten auch ihn bedenklich gestimmt. »Verbesserungen, keineswegs eine Totalreform des Verwaltungssystems« strebte er an. Ein Jahr gerade war verflossen, da hatte er dieser Überzeugung Ausdruck gegeben [2]). »Es wäre freilich — meinte er damals — unverständig, sagen zu wollen, dass nicht ein Organismus vor dem

---

[1]) Zum Verständnis Winters unentbehrlich ist der Artikel von **Karl Schenkel**, in den Bad. Biographien Bd. I.; die Abfassung einer Biographie Winters liegt in meiner Absicht. — [2]) Gutachten vom 20. Januar 1816, vorgetragen in der Ökonomiekommission; nach den Akten.

anderen Vorzüge habe, aber Torheit ist es, von neuen Formen als solchen, sein Heil und Glück zu erwarten. Die Menschen ertragen ohnedies das alte unvollkommene, das ihnen einmal zur Gewohnheit und durch solche lieb geworden ist, weit eher als das vollkommene neue, und eine allmähliche geräuschlose Verbesserung dieses bereits Bestehenden wirkt wohltätiger und dauerhafter als eine geräuschvolle Umwandlung, die den Menschen in den Strudel der Neuerungslust mit Gewalt hineinwirft und der Befestigung und Gründung jeder Reform, bei deren vermuteten kurzen Dauer, entgegenwirkt. Darum ist meine Meinung im allgemeinen: 1. man nehme das bereits Bestehende zur Grundlage, 2. man sammle die Mängel und Gebrechen, welche die Erfahrung an Handen gegeben hat, 3. man entwerfe einen bestimmten Verbesserungsplan und 4. man führe solchen, wo es ohne Kosten geschehen kann, oder wo zugleich Ersparnisse erzweckt werden, auf der Stelle, wo dies aber nicht der Fall ist, nur bei schicklicher Gelegenheit und insofern es ohne Kosten geschehen kann, aus.« Dies war nicht die Sprache eines doktrinären Projektenmachers, wie sie während der Rheinbundszeit an der Tagesordnung waren, sondern die eines politischen Kopfes. Mit einer Dosis gesunder, ironisch gefärbter Menschenkenntnis kommt jene Bedächtigkeit Winters zum Vorschein, die ihn auch in die spätere Zeit, in sein verantwortungsreiches Amt begleitet hat, als die liberalen Forderungen stürmisch an die Tür pochten.

Von geistesgeschichtlicher Bedeutung aber ist es, dass seine Denkweise unverkennbare Spuren eines historischen Empfindens an sich trägt, das die von ganz entgegengesetzten Einflüssen bestimmte napoleonische Epoche kaum gewürdigt hatte[1]. Als Gegenwirkung gegen die Umwälzungen der Rheinbundszeit, als Absage an die »Vielregiererei«, als Ausdruck der nach dem Wiener Kongress auch in Baden sich lebhafter hervorwagenden Verstimmung will die vorliegende Denkschrift betrachtet sein.

---

[1]) Brauer nimmt allerdings eine ganz besondere Stellung ein. Vgl. das folgende.

Winter — und man mag darin einen gewissen Widerspruch zu dem Gedanken nur allmählicher Reformen erkennen — fordert darin kurzer Hand die Rückkehr zu der Organisation, die Brauer 1803 ausgearbeitet und 1807 erweitert hatte. Man wird den inneren Vorgang vielleicht so deuten dürfen, dass Winters positive Natur, die von dem äusseren Wechsel der Formen nichts, von der Verwaltung als solcher das Entscheidende erwartete, sich hier von persönlichen Erinnerungen — er hatte als Sekretär im Geheimen Rat gearbeitet — und von dem noch nicht ganz erkalteten Organisationseifer dieser Jahre zu Vorschlägen anspornen liess, deren Ausführung eben doch tiefgreifende Umgestaltungen herbeigeführt hätte. Insofern er keine unbedingte Neuschöpfung, sondern nur eine bewusste Rückkehr zum Alten, historisch Vertrauten und Bewährten anstrebte, äussert sich andererseits wieder seine aus der Erfahrung schöpfende Natur. Möglicherweise bestimmte ihn in letzter Linie das in den einleitenden Worten gestreifte Gerücht, dem Grossherzog seien entgegengesetzte Anträge gemacht worden, denen er, wenn schon einmal organisiert werden sollte, wenigstens die seinen als die besseren entgegenhalten wollte. Dass er je 4 Regierungen und Kammern vorsah, deren es früher nur 3 gegeben hatte, ergab sich durch die Vergrösserung des Landes, die der Anfall der Landgrafschaft Nellenburg bewirkt hatte; die im übrigen vorgeschlagenen kleinen Modifikationen ändern wenig an dem Gepräge des Alten. Die kollegial beschliessenden Provinzmittelstellen und einige Zentralkollegien wie der Kirchenrat daneben, die bestimmte Verwaltungszweige über das ganze Land hin umfassten, sollten wieder zu Ehren kommen; und die Einrichtung, die Winter dem Geheimen Rat zudachte, ging sogar über den gewiss patriarchalisch gesinnten Brauer hinaus, der wenigstens durch die Schöpfung einzelner Ministerialdepartements der neuen Zeit Zugeständnisse gemacht hatte. Winter wollte das alte Geheimeratskollegium der markgräflichen Zeit wieder einbürgern. »Überhaupt scheinen mir,« sagt er, »in kleinen Staaten die Minister und Ministerien nichts zu sein als ein nicht auf den Vorteil berechneter Administrationsluxus«. Die schärfste Spitze seiner Aus-

führungen kehrte er gegen die Kreisdirektorien, in denen Reitzenstein und Marschall, gleich Bayern und Württemberg, die französischen Präfekturen nachgebildet hatten. Winter waren ihre Nachteile nicht verborgen geblieben, und er hatte bereits früher keinen Hehl daraus gemacht. Im Vorjahr bemerkte er: »In der Organisation von 1809 war offenkundigerweise die Hauptkraft in die Hände der Kreisdirektorien gelegt. Sie sollten der Stützpunkt der Staatsmaschine sein; ihnen wurden alle Zweige der Verwaltung mit Ausschluss der Gerichte und einiger über das ganze Land sich ausdehnender Institute anvertraut, ihre Vorsteher wurden mit einer in diesem Lande vorher nicht üblichen Gewalt bekleidet; durch sie sollte — so hoffte man — erwärmt und belebt, zum Keimen und Wachsen, zur Blüte und Frucht gebracht werden, was das innerste Staatsleben hervorzubringen vermag.« Er selbst war als Oberamtmann von Durlach in Konflikt mit dem dortigen Kreisdirektorium geraten und hatte die überaus herbe Rüge, die er damals davongetragen, wie es scheint, noch nicht ganz verwunden. Das will nicht heissen, dass er sich in der Kritik von unsachlichen Gesichtspunkten leiten liess. Er brachte Dinge vor, die man auch sonst bei der Regierung einzuwenden hatte. Freilich, er sagte es bündig und mit der eigentümlichen Note, die nur er besitzt: die Kreisdirektorien seien dem »teutschen Volkscharakter entgegen; der Teutsche will einen Regenten, aber keinen Satrapen«. Er fand die »kollegialische Regierungsform dem Genius des Volkes mehr angemessen; wenn es nur zu dieser Zutrauen hat,« rief er aus, »warum will man sie ihm nicht geben!« Auch darin wird man ein Merkmal, nicht gerade der Romantik, wohl aber einer im Volkstümlichen und im Geschichtlichen begründeten Gesinnung erblicken. Es regt sich in ihm der Wunsch nach Bodenständigkeit in politischen Dingen, wie ihn Burke in grossartigerer Weise und in grossartigeren Verhältnissen mit starker Wirkung auf England und die kontinentalen Politiker ausgesprochen hatte; Winter in seinem beschränkteren Wirkungskreis hätte gewiss das Wort des englischen Staatsmannes anerkannt: »Wir wollen, was wir besitzen, besitzen als Erbschaft unserer Vorväter. Wir haben uns gehütet auf dieses Erbe

ein fremdes Reis aufzupfropfen; all die Reformen, die wir bisher durchgeführt haben, beruhten auf dem Grundsatz der Achtung vor der früheren Zeit und ich hoffe und vertraue, dass auch die, welche möglicherweise in Zukunft eingeführt werden, vorsichtig gebildet werden nach Analogie unserer Geschichte, nach ihrem Masstab und ihrem Beispiel«[1]). Auch eine über das Sachliche hinausweisende Wesensverwandtschaft Winters mit Brauer, der einst auf den jungen Mann aufmerksam geworden war und ihn zur Verwaltung gezogen hatte, deutet sich an. Vielleicht aber, möchte man sagen, ist Winter, wie sein späteres Leben zeigt, unmittelbarer aus dem Volk heraus und tiefer in das Volk hineingewachsen als Brauer, der einer älteren Generation angehört und seine politische Aufgabe in den Formen des wohlwollenden Absolutismus erfüllt, während sich bei Winter, schon im Bannkreis der Verfassungs-

---

[1]) Vgl. Wahl, Histor. Ztschr. Bd. 104. p. 550. Dass derartige Vergleiche von Verhältnissen, die nach Umfang und Eigenart so weit von einander abstehen wie die englischen und die badischen, cum grano salis zu nehmen sind, weiss ich wohl. Indessen handelt es sich hier um geistige Strömungen, die über nationalstaatliche Grenzen hinauswirken. Es ist nicht ausgeschlossen, dass ein Mann wie Winter oder der so belesene Brauer Burkes Schriften gekannt hat. Auf einer ähnlichen Linie wie diese beiden mögen einige der hannoveranischen Politiker, Rehberg z. B., stehen. Bei all diesen Vergleichen, wie ich sie auch in meinem oben zitierten Aufsatz zwischen Stein und Brauer angedeutet habe, kommt es mir darauf an, auch in der besonderen badischen Entwicklung das Wirken allgemeinerer geistig-politischer Elemente aufzuzeigen und so das badische Leben in grössere Zusammenhänge einzuordnen. Dass sich gerade in den Verwaltungsformen Gedanken der zeitgenössischen Philosophie als »gleichsam plastisch gewordene Ideen« ausdrücken können, darin hat mich der Aufsatz von E. Spranger »Philosophie und Pädagogik der preussischen Reformzeit« (histor. Ztschr. Bd. 104. p. 278 ff.) aufs neue bestärkt, wenn man sich nur vor starren Konstruktionen hütet. Spranger lehnt es mit Recht ab, die Persönlichkeiten, und ich möchte hinzusetzen die Verwaltungssysteme, »auf das Ganze der philosophischen Ideen zu verpflichten«. Ich meine, davor müsse sich der Historiker bewahren können, wenn er sich strenge und liebevolle Achtung vor dem individuellen Reichtum der Wirklichkeit zur Pflicht macht. Dass im Aufbau des badischen Staates jene Beziehungen zur deutschen Philosophie weniger eng und hinreissend, überhaupt in einem weit geringeren Mass, hervortreten als in der preussischen Reform, sei hier ausdrücklich betont, wenn es auch bei der starken Abhängigkeit von Frankreich sehr naheliegend ist.

bewegung, die bürgerlichen Kräfte des 19. Jahrhunderts regen [1]).

Freilich — wird man einschränkend hinzufügen müssen — gibt einstweilen nur die Begründung und ein selten vernommener persönlicher Klang den neuen Ton an, keineswegs das Endziel oder der Wurf des Programms im ganzen; denn als solches weist es nach rückwärts.

Mit welchem Gefühl Grossherzog Karl es aufgenommen, ob er es überhaupt zu Gesicht bekommen und gelesen hat, ist nicht erkennbar. Nur das eine ist sicher, dass er zu Winters Art, die Dinge zu betrachten, Vertrauen gefasst hat. Sonst hätte er ihn schwerlich bald hernach beauftragt, eine Reise zur Untersuchung der durch Misswachs und Teuerung schwer gebeugten Landesteile zu unternehmen, ihm darüber zu berichten und Massregeln zur Beseitigung der Not vorzuschlagen [2]).

Ein bestimmender Einfluss war den Gedanken Winters allerdings nicht beschieden. Die einzige Verwaltungsreform, die noch vor dem Tode Karls zustande kam, war

---

[1]) Winters politisches Temperament zeigt eine interessante Mischung liberaler und konservativer Elemente. Es wäre eine lohnende Aufgabe, die Frage nach der Entstehung dieser beiden Begriffe, die Wahl in seinen »Beiträgen zur deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrh.« (Histor. Ztschr. Bd. 104) erörtert, systematisch an die Staatsmänner und die aufgeklärte Bureaukratie des ausgehenden Absolutismus zu richten und zu untersuchen, bis zu welchem Grade, auch der Bewusstheit, sie schon von diesen Stimmungen — denn um solche handelt es sich zunächst — ergriffen sind. Eine solche Untersuchung, die zugleich gewiss tiefer in die allgemeine Ideengeschichte und in eine Reihe verwandter geistiger Gegensatzpaare hineinführen würde, könnte, nachdem Wahl die Aufmerksamkeit auf die Kindheitsgeschichte der modernen Parteien hingelenkt hat, die älteren Stammbäume und die Vorgeschichte dazu liefern. — Dabei wäre namentlich auch der deutsche Süden, dessen innere Geschichte bisher, dem politischen Gang der preussisch-deutschen Entwicklung entsprechend, — weniger berücksichtigt wurde, im Auge zu behalten. — [2]) Den genauen Zeitpunkt des Auftrags konnte ich nicht ermitteln; auch der Umfang der Reise ist nicht mehr genau festzustellen. Sicher war Winter im Oberland und offenbar nur in diesem. Zusammenhängende Berichte sind nicht vorhanden. Doch habe ich das zu Emmendingen am 24. April 1817 von ihm aufgenommene Protokoll mit seinem sehr interessanten Begleitbericht über den Notstand, die Klagen und Wünsche dieses Bezirks im General-Landesarchiv aufgefunden. Ende Mai befindet sich Winter in Konstanz. Dort hat wohl seine Untersuchung geendet.

die Neubildung des Staatsministeriums[1]) am 15. Juli und 6. August 1817. Winter hat an ihr, da sie durch auswärtige Vorbilder angeregt war, weder persönlichen noch geistigen Anteil gehabt. Das Geheimeratskollegium und ebenso die Provinzregierungen wie der Wintersche Plan als Ganzes gehörten trotz mancher wechselnder Organisationsversuche auch der nächsten Zeit der Vergangenheit an, wenn auch der von Winter gewünschte evangelische und katholische Oberkirchenrat als Zentralmittelstellen in Bälde wieder ins Leben traten. Auch Winters Vorliebe für die alten Einrichtungen kühlte sich ab, wie uns die Denkschrift beweist, die er am 12. Februar 1820 dem vor kurzem auf den Thron gestiegenen Grossherzog Ludwig einreichte[2]).

Seine Abneigung gegen das Organisieren und Vielregieren zeigt sich darin verschärft. Den Mängeln der bestehenden Einrichtungen verschliesst er sich auch jetzt nicht und ist zu vorsichtigen Einzelreformen bereit. Aber das Vorbild der Brauerschen Organisation ist fast gänzlich verblasst.

Winter knüpft jetzt unbedingt an das Vorhandene an. Man kann es in einigen Dingen verbessern, umstossen soll man es nicht. Im übrigen legt er stärker noch als ehedem das Schwergewicht auf die Verwaltung selbst; er will das Leben nicht im Spiel mit Formen zerrinnen lassen. »Alle Formen sind tot, nur der Geist ist lebendig.« Das sind Gedanken, wie sie schon aus den früheren Denkschriften hervorschauen; nunmehr sind sie ausschlaggebend geworden und bestimmen Winters Haltung in der praktischen Politik. Während 1817 noch seine Wertschätzung der alten Verfassung über die von ihm verpönte Organisationsleidenschaft den Sieg davon trägt, während er also den historischen

[1]) Die Einzelministerien bleiben darnach neben der neuen Zentralbehörde bestehen, die das Erbe der 1809 eingesetzten Ministerialkonferenz und der geheimen Kabinettsreferenten vom 21. September 1811 zugleich antrat. Die Einrichtung dieser »höchsten Behörde« berührte sich übrigens darin mit den Forderungen Winters, dass ihr lediglich die Stellung eines die Krone beratenden Kollegiums eingeräumt war. — [2]) Sie ist publiziert von Fr. von Weech, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh., N.F. IX, 587 ff.

Positivismus seines Wesens nicht ganz von den Merkmalen gerade der von ihm bekämpften napoleonischen Epoche losmachen kann, streift er zwei Jahre später, freilich unter wesentlich veränderten Umständen, auch diese formalistische[1]) Anwandlung ab, schliesst er seinen Pakt mit dem Neuen unter dem Vorbehalt einzelner Verbesserungen, um für die eigentliche Verwaltung die Arme frei zu bekommen. Darin wird man mehr erblicken als bloss einen diplomatischen Griff, der auf einen den Neuerungen abholden Herrscher berechnet ist, gewiss auch mehr als das Ruhebedürfnis der Restaurationszeit: der praktische Politiker mit seinem für das Erreichbare und Wesentliche geschärften Sinn scheint sich hier durchzuringen. Zugleich bezeichnet diese veränderte Stellungnahme Winters die neue Phase der badischen Politik schlechthin.

In den auf- und abwogenden Organisationskämpfen unter Karl Friedrich hatte man dem Grossherzogtum die Staatsform geschmiedet. Während der Regierung Karls suchen die niedergeworfenen Mächte des alten Reichs und die Verwaltungsideale der ehemaligen Markgrafschaft diese Form zu sprengen oder zu lockern, während von der andern Seite her der nivellierende Zug des französischen Staatsgedankens um weiteren Ausbau und logische Entwicklung in *seinem* Sinne ringt. Das Durcheinander dieser verschiedenen Bestrebungen wird schliesslich in den Strom der liberalen Bewegung mit hineingerissen, und findet in der Verfassung eine Art Ausgleich. Durch sie wird vorerst das Gerüst des jungen Staates abgeschlossen und gekrönt. In diesem Rahmen, der freilich auch in den folgenden Jahren nicht unerschüttert bleibt, weil sich die Leidenschaften und Gegensätze, die sich einst um die Organisation der Behörden gedreht hatten, sofort der konstitutionellen Form

---

[1]) Eigentlich ist mit diesem Wort schon wieder zuviel gesagt. — Es soll auch bei den folgenden Ausführungen nicht übersehen werden, dass unter Ludwig verschiedene Organisationsversuche gewagt wurden, allerdings ohne die prinzipielle Bedeutung, die denjenigen Karl Friedrichs zukommt. — Eine Annäherung an die Gedanken Winters bedeuten die vier Kreisdirektorien von 1832. Über ihren Zusammenhang mit der Gemeindeordnung vgl. die dem Landtag vorliegende *Denkschrift über die Umgestaltung der badischen Selbstverwaltungsverbände* 1910.

bemächtigen und nunmehr das Verhältnis von Regierung und Ständen ergreifen, stellen sich die Aufgaben einer anders gearteten Zeit dar: die innere Festigung des staatlichen und staatsbürgerlichen Lebens, die Ordnung der Finanzen, die Befriedigung jener sachlichen Bedürfnisse, die man in der vorhergehenden Umwälzung vergewaltigt, übersehen oder hastig abgefertigt hat. In Winter hat diese Überzeugung die Oberhand gewonnen; in diesem Sinn ist er, wenngleich noch nicht in führender Stellung, der Repräsentant der nächsten Entwicklung Badens.

Beilage.

Denkschrift Winters[1]).

Durchleuchtigster Grosherzog!

Schüchtern wage ich es, Euer Königlichen Hoheit, einige wenige Bemerkungen über eine künftige neu einzurichtende Landes Verwaltung unterthänigst zu übergeben, weil ich mich einer Zudringlichkeit überall nicht schuldig machen möchte.

Es kan aber meines Bedünkens nicht für Unbescheidenheit gehalten werden, wenn ein Unterthan seinen Landesherren in einer so hoch wichtigen Sache von den Wünschen der übrigen Unterthanen zu informiren sucht.

Seit einem Jahr habe ich dem Ministerium mehrere Gutachten, über mehrere aus dem G. H. Geheimen Cabinet dahin gelangte Organisations Fragmente zu erstatten gehabt, welche vermuthlich in den Aktenbehältern vergraben werden; was gerade nicht viel auf sich hat.

Indessen habe ich dadurch Veranlassung erhalten über die früheren und späteren administrativen Einrichtungen nachzudenken und solche mit meinen Erfahrungen zu vergleichen: überall mußte ich der früheren den Vorzug zugestehen. Mehrere Beamte, viele andere redliche und verständige Männer, mit welchen ich gesprochen habe, waren meiner Meinung.

Dem Vernehmen nach sollen Euer Königlichen Hoheit Entwürfe vorgelegt werden in diesem Betreff, welche vielleicht anderer Art sind.

Darum beeile ich mich Höchst denselben auch meine Ansicht, die freilich, nur die Rückführung des alten zum Gegenstand hat, zur Vergleichung unterthänigst vorzulegen.

Auf den Prunk sind meine Vorschläge ganz gewiß nicht berechnet, sondern nur auf das zweckmäßige.

Euer Königlichen Hoheit so musterhaft einfache Lebensweise scheint mir Bürge zu seyn, dass Höchst dieselben den ersteren überhaupt nicht, am allerwenigsten aber da wünschen, wo er eben so schädlich als entbehrlich ist.

Einigermasen glaube ich mich auch durch mein vergangenes Leben berechtigt, über diesen Gegenstand mitzusprechen.

---

[1]) Nach d. Akten, Generallandesarchiv, Kanzleisache II. 2. Organisation des Staatsministeriums und der Ministerien usw. 1818—20.

Ich war geheimer Secretär noch unter dem alten Marggräflichen, dann unter dem Kurfürstlichen und unter dem G. H. Geheimenrath und in dieser Eigenschaft habe ich fünf Jahre dessen Sitzungen in Gegenwart Euer Königlichen Hoheit Herren Grosvaters angewohnt, sodann war ich Mitglied der Regierung, des Kirchenraths, ferner Kreisrath, Oberbeamter von zwey bedeutenden Ämtern, und bin nun seit $1^1/_2$ Jahren Mitglied des Ministerii.

Wenn es mir nicht an aller Beobachtungs Gabe fehlt, so muß ich manches haben beobachten, und wenn es mir nicht an Verstand und Urtheilskraft gebricht, so muß ich Resultate aus meinen Erfahrungen ziehen können. Ob sie richtig sind, stelle ich der Höchsten Prüfung und Entscheidung anheim. In jedem Fall stimmen alle Beamte, und die besseren zuerst, mit mir überein.

Ja! ich glaube mich überzeugt halten zu dürfen, daß die Zurückführung auf die alte Verwaltung vieles zu Euer Königlichen Hoheit innerer Ruhe und Zufriedenheit, deren Erhaltung ich Höchstdenselben von ganzem Herzen wünsche und gönne, beitragen, ja! ich darf freimüthig sagen, daß sie Ihr Vertrauen stärken, den Ruhm und die Ehre des Landes beförderen, und manchem gegenwärtigen Übel begegnen würde, worüber ich, ohne unbescheiden zu seyn, mich nicht weiter äußern darf.

Nur die beiden Bitten erlaube ich mir unterthänigst: Es möchten E^r Königlichen Hoheit sich gefälligst überzeugt halten, daß kein persönliches oder privat Interesse mich bewogen hat, diese Vorschläge zu übergebn; nein lediglich der Wunsch, daß eine so wichtige Sache von mehreren Seiten betrachtet werden und daß Eur Königlich Hoheit womöglich bewogen werden möchten, Ihren Unterthanen und Staatsdienern eine ersehnte Wohlthat zu erzeigen. Die gegenwärtige Administration ist zu traurig! wenn ich Höchstdieselben nur davon überzeugen könnte.

Die weitere unterthänigste Bitte besteht darin, daß wenn Euer Königlichen Hoheit diesen Blättern einige Aufmerksamkeit zu schenken, und etwa davon öffentlicheren Gebrauch zu machen geruhen sollten, es gnädigst gefällig seyn möchte, solche durch eine vertraute Hand copiren zu lassen. Ich wünschte gar zu gern unbekannt zu bleiben.

Sollten Euer Königlichen Hoheit meine Ansichten für irrig halten, so bitte ich unterthänigst diesen Irrthum meiner redlichen Absicht zu gut zuhalten, und ihn damit zu entschuldigen.

Mit tiefstem Respect habe ich die Gnade zu verharren

Karlsruhe den 6ten Jänner 1817.

Euer Königlichen Hoheit

unterthänigst treu gehorsamster

(gez.) L. Winter.

Allgemeine oberste Landes Stelle
Geheimerrath

bey- und untergeordnet
der oberste Rechnungshof oder welchen Namen man ihm geben will.

Mittlere untergeordnete Landes Stellen

A. deren Wirksamkeit sich auf das ganze Land ausdehnt.

a. Verwaltende Stellen.

1. Katholischer Kirchenrath.
2. Evangelischer Kirchenrath.
3. Oberforstdirection.
4. Staats Anstalten Direction.

b. Artistische Stellen.

1. Sanitäts Commission.
2. Bau u. Straßen Commission.

B. deren Wirksamkeit sich auf einzelne Provinzen erstreckt.

1. Regierung u. Kammer in der Provinz Niederrhein.
2. Regierung u. Kammer in der Provinz Mittelrhein.
3. Regierung u. Kammer in der Provinz Oberrhein.
4. Regierung u. Kammer am Bodensee.

Untergeordnete Landes Stellen.

Oberämter	Decanate	Physicate	Forstämter	Domänenverwaltungen	Obereinnehmereien
70	70	70	N. N.	N. N.	N. N.

30 Oberämter zu 16—18000 Seelen.
40 » » 14—15000 »

Jedes Oberamt hat nur einen Beamten, auf welchem die Verantwortlichkeit des Diensts allein ruht.

Es werden aber, besonders bey den größeren Oberämtern Assessoren ohne Stimmrecht beygegeben, damit sie den Dienst lernen, in Krankheitsfällen aushelfen, besonders aber die civilrechtl. Gegenstände besorgen.

Landbaumeister. Ingenieur quantum satis.

Kurze Bemerkungen zu der anliegenden Übersicht über die Staatsverwaltungs Behörden

1. Keiner von den vielen Organisationen seit dem Jahr 1803 hat es glücken wollen, das öffentliche Zutrauen zu erhalten. Man hat sie weder dem Umfang des Landes, noch den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes angemessen erachtet.
2. Deswegen sehnt sich alles, die Mehrheit der Staatsdiener, wenigstens die untereren, es sehnen sich die Unterthanen nach der alten Verwaltung, wie solche seit Jahrhunderten bestanden hat, und wie sie 1803 nach den neuen Verhältnissen modificirt worden ist, zurück.
3. In der Anlage habe ich eine kurze Übersicht davon gegeben. Sie ist einfach, sie setzt der Willkühr Schranken, hemmt die Thätigkeit nicht, wohl aber das zu viel Regieren, und ist die minder kostspieligste. Sie gibt nicht zu viel und nicht zu wenig. Einige Abänderungen sind von mir angebracht.
4. Hiernach bildet ein Geheimer Rath unter dem Präsidio Sr Königlichen Hoheit des Grosherzogs die oberste allgemeine Landesstelle.

   Höchstdero Anwesenheit wird aber in der Regel in der Woche nur einmal, bey Entscheidung der wichtigeren Angelegenheiten wesentlich erforderlich seyn.

   Was als wichtig zur Höchsten Entschliessung geeignet ist, sollte genau bestimmt seyn. Ich habe nemlich wohl erlebt, daß die Vergebung eines der unbedeutenderen Landchirurgiate aber nicht die Abänderung eines Gesetzes, welches auf eine große Classe von Einwohnern den größten Einfluß hat, dazu für geeignet gehalten worden ist.
5. Diese oberste Landes Stelle würde aus sechs Geheimenräthen bestehen, die den von Sr Königlichen Hoheit präsidirten eigentlichen Geheimenrath ausmachen, sodann aus sechs geheimen Referendären, welche die wichtigen Gegenstände bearbeiten, und die in den Sitzungen vortragen, in welchen Sr K. Hoheit nicht anwesend sind.

   Einige von letzteren können Directoren der mittleren Landesstellen z. E. des Evangelischen Kirchenraths seyn.
6. Einer der Geheimenräthe ist zugleich mit dem Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt. Er besorgt mit einem kleinen Personale die Correspondenz mit den auswärtigen, die Communicationen mit den an dem Großh. Herzogl. Hof accreditirten Gesandten, sodann nach eingeholter höchster Zustimmung die Secretissima der Politik,

Zu letzteren rechne ich aber die Teutschen Bunds Angelegenheiten nicht, welche meiner Ansicht nach in dem Geheimenrath behandelt werden müßten.

Überhaupt liefert letzterer dem Minister des auswärtigen in der Regel die Materialien zu seinen Arbeiten.

7. Der Geheime Rath umfaßt alle Zweige der Staatsverwaltung im letzten Ressort. (Dieses müßte näher und genau bezeichnet werden; es gehört nicht so außerordentlich viel dahin).

8. Alle Gegenstände, welche Sr Königlichen Hoheit vorzutragen sind, müssen vorher in den anderen Sitzungen vollkommen durchgesprochen, jedes Mitglied muß au fait seyn, und wenn sich über eine Meinung nicht vereinigt werden konnte, so müssen die verschiedenen Meinungen Sr Königlichen Hoheit deutlich, kurz und bestimmt zur höchsten Entscheidung vorgetragen werden. Der schuldigen Ehrerbietung gegen die höchste Person würde es entgegen seyn, sich in Ihrer Gegenwart herum zu streiten. Alles muß gehörig präparirt erscheinen.

Überhaupt haben die Geh. Räthe nur berathende, S. Königliche Hoheit aber eine entscheidende Stimme. Selbst in den Sachen, welche der Entscheidung des Geheimenraths anheim gegeben sind, müssen sie sich über eine gemeinschaftliche Meinung vereinigen, oder, wenn sie dieses nicht können, die Sache zur höchsten Entscheidung vorlegen.

9. Dem Geheimenrath bey und untergeordnet erscheint der oberste Rechnungshof als Controlleur des gesamten Staats- Gemeinds- und Stiftungs- Rechnungswesens, letzteres so weit es allgemein und weltlich ist.

Ich bin nicht genau mit unserem Rechnungswesen bekannt, nach sicheren Äusserungen soll solches, mit einzelnen Ausnahmen, noch eine partie honteuse der Verwaltung ausmachen.

10. Ein Director mit Sitz und Stimme in dem Geheimenrath würde solchem vorstehen, auch hätte solcher die Aufsicht über das General Staatskassenwesen zu führen.

Ein redlicher, umsichtiger und energischer wäre dazu besonders erforderlich. Ein tüchtiger Cassendirector scheint Bedürfniß.

11. Unter ihm würde ein Vicedirector die Leitung der Controllkammer der directen und indirecten Steuern, der Controllkammer der Domänenintraden und der Ober Revision des Gemeinds und Stiftungs Rechnungswesens übernehmen. So viel von der obersten Stelle.

12. Die mittleren, oder die directiv Stellen, müßten in den Provinzen alle Gegenstände der Verwaltung leiten, und für den richtigen Vollzug sorgen.

Eigentlich wäre in jeder Provinz nur eine solche Stelle erforderlich.

Weil aber mehrere Zweige der Staatsverwaltung besondere technische oder artistische Kenntnisse, wie Forst und Sanitätswesen, andere ein besonderes Studium, wie das Erziehungs- und Unterrichtswesen erfordern, andere sich nicht wohl Provinzenweis verwalten lassen, so hat die wiederholte Erfahrung die Räthlichkeit und Nützlichkeit gelehrt, solche von den übrigen Verwaltungs Gegenständen zu trennen, und sie besonderen Administrationen zu untergeben, und diese — weil ihr ressort nur separirte Zweige umfaßt, mithin die Wirkung auf ein größeres Areal erlaubt — zur Ersparung größerer Kosten, und zur Erreichung größerer Gleichförmigkeit auf das ganze Land auszudehnen.

Hierher wird gerechnet:

a. Der Katholische Kirchenrath. Man hat es für gefährlich gehalten einen eigenen selbstständigen — in jedem Fall dem Geheimenrath untergeordneten Kath. Kirchenrath aufzustellen. Indessen wenn solcher in der Residenz errichtet, wenn ihm ein aufgeklärter Director vorgesetzt wird, wenn endlich der Geheime Rath gehörige Aufsicht führt, so ist lediglich nichts wesentliches zu besorgen. Die ehemalige in ihrer Zusammensetzung verfehlte, und in eine vormalige Katholische Residenz und Bischoffsstadt[1]) verwiesene Kirchen Commission kann nichts dagegen beweisen.
b. der Evangelische Kirchenrath.
c. Die Oberforst Commission.
d. Die Staats Anstalten Direction, welche die Zucht- und Irrenhäuser, die Wittwen- Brand- und allgemeinere Stiftungs Cassen unter sich hat.
e. Die Sanitäts- und
f. die Bau- und Strassenbau Commission.

13. Die übrigen Zweige der Staatsverwaltung dirigiren Regierungen und Kammern. Warum ich nicht den Ausdruck Kreisdirector gewählt habe, davon weiter unten.

14. Es sind davon 4 vorgeschlagen. Wäre das Grosherzogthum mehr arrondirt, so würde ich nur drey, vielleicht nur zwey vorgeschlagen haben.

Die ausgedehnte Lage des Grosherzogthums scheint mir dieses Opfer zu erheischen, auch möchte es nothwendig seyn, daß ein Theil der Staatsgelder in den entfernteren

[1]) Anm.: Bruchsal.

Theilen des Landes und nicht blos in der Mitte, in Umlauf gesetzt werde. Diesen letzteren Punkt halte ich für sehr wesentlich.

15. Von den seitherigen Kreisdirectorischen Einrichtung ist das wesentliche gute, nemlich nur eines Präsidenten oder Directors für beide Stellen, und dass die Beschlüsse nicht in getrennten Cammern, sondern vereint gefaßt werden, bey zu behalten. Es erspart große Kosten und befördert die Einheit.

    Indessen können doch zu Vorbereitungsarbeiten sich kleine Senate von 3 Räthen bilden. Alle definitive Beschlüsse aber, selbst das decret ad acta, müssen im Rath collegialisch gefaßt werden.

16. Die Höchste Zahl der Räthe dürfte nicht über 8 ansteigen. Ein Collegium von mehr als höchstens 9 Mitgliedern ist ein unförmlicher schwer beweglicher Klumpen.

17. Ein ganz wesentlicher Punkt für Mittelstellen sind gute Instructionen über den formalen und materiellen Geschäftsgang. Über diesen ebenso wichtigen als schwierigen Gegenstand auf Verlangen ein mehreres.

    So viel von den Mittelstellen.

18. Den Regierungen und Cammern sind die Oberämter, die Physicate, die Domänenverwaltungen, die Ober Einnehmereien, den Kirchenräthen sind die Dekane, der Oberforstdirection die Forstämter, der Staats Anstalten Direction die Zucht- und Irrenhaus Verwalter zunächst untergeordnet. Der Wirkungs Kreis der Sanitäts Commission sowie der Bau Commission ist näher auf Verlangen zu bestimmen.

19. Man hat in neueren Zeiten von großen Ämtern gesprochen, darunter Ämter von 25 - 30000 Seelen verstanden, und solche mit einem Heer von Beamten besetzen wollen.

    War es etwa die Absicht Sine cura Pfründen für die höheren Stände zum Ersatz für die ihnen entzogene Kirchenpfründen zu stiften? Der Graf Welsperg[1]) hat dieses wenigstens seinen Comittenten — wie ich gehört habe — berichtet.

20. Zur Ersparung überflüssiger Kosten sind grössere Ämter zu wünschen, nemlich nur so große, daß immer ein Beamter mit einem Assessor cum voto consultativo sie besorgen kan, d. h. Ämter von 14 bis höchstens 18000 Seelen. Die bestehenden 89 Ämter können füglich auf 70 reducirt werden.

21. Aber auch diese Reduction ist nur dann möglich, wenn die Ministerien aufgehoben werden, oder was einerlei ge-

[1]) Anmerk. Er war von den Nellenburger Grundherrn mit der Vertretung ihrer Wünsche bei der Regierung beauftragt.

sagt ist, wenn ein gutes drittel der Arbeiten wegfällt, und die Beamten von dem Berichtedruk wesentlich erleichtert werden.

Wenn die Ministerien fortdauern sollen, so ist Formation größerer Ämter ein Verderben. Die Beamten können nicht aufkommen.

22. Ein tüchtiger Beamter, mit einem Assessor, der die civilrechtlichen Gegenstände und die Untersuchungen mit besorgen hilft, mit zwey bis drey Actuarien, und zu allem der erforderliche Raum, kann ein Amt von 15—18000 Seelen recht gut besorgen, vorausgesetzt, daß die oberste Staatsbehörde concentrirt ist, und daß im äußersten Fall auch in Polizey Gegenständen nicht vier und fünf, sondern höchstens drey Instanzen statt finden. Ich bitte meinen Erfahrungen zu trauen.

23. Die Physicate und Decanate formiren sich nach den Ämtern. Die übrigen Stellen nach dem Bedürfniß und nach der Örtlichkeit. Dieses haben die Personen zu berathen, welchen die erforderliche Kenntniß davon beywohnt.

Vortheile dieser Einrichtung.

Ich berühre solche mit wenigen Worten.

1. Es ist eine Stelle vorhanden, welche die Einheit in der Verwaltung und in den Grundsätzen der Verwaltung erhält.

   Durch die Ministerien ist die Administration zersplittert, und in den Grundsätzen wenig Einheit. Dieses zeigt sich überall, besonders wo das neue Steuersystem sich äußert.

   Überhaupt scheinen mir in kleinen Staaten die Minister und Ministerien nichts zu seyn als ein, nicht auf den Vortheil des Landes berechneter, Administrations Luxus. Die Zeit und die Umstände mahnen aber dringend an Beschränkung des Luxus zu denken.

2. Ein Viertel der Ministerial Arbeiten bestehen in Communication mit den anderen Ministerien. Diese fallen weg.

   Ein anderes Viertel in Detailkram, welcher von den mittleren Stellen nach den Gesetzen und nach den Instructionen definitiv entschieden werden könnte und sollte. Auch dieses fällt weg.

   Die andere Hälfte kan von 10—12 thätigen und erfahrenen Männer recht füglich bearbeitet werden. Es wird ihrer kaum bedürfen.

3. Durch eine centrale oberste Staatsbehörde wird es auch möglich eine geringere Zahl von Räthen in den Mittleren

Stellen anzustellen, die Ämter verhältnißmäßig zu vergrößeren, und doch die Zahl der Beamten zu vermindern.

4. Dadurch endlich wird es möglich, die Administrations Kosten nach und nach bedeutend herabzusetzen.

   Nach meinem Überschlag müsste es möglich seyn, die ganze Administration mit ungefehr $^1/_{10}$ der Staats Revenuen, d. h. mit ungefehr 700000 fl. zu bestreiten, und doch jeden nothwendigen Diener hinreichend zu bezahlen.

   Dadurch müßte es auch möglich werden, die Abgaben zu vermindern, und die Ersparniß würde auch in anderen Branchen mehr Gewohnheit werden.

5. Außer diesem allem würde, was ich noch höher als eine Geldersparniß in Anschlag bringe,

   a. Das Ansehen, und was noch mehr sagen will, die Moralität der Staatsdiener wieder zu nehmen.

      Letztere hat mehr Noth gelitten und muß mehr Noth leiden als man sagen darf.

   b. Es würde in die Unterthanen sowie in die unteren Staatsdiener, die auf das Volk den nächsten und meisten Einfluß haben, ganz neuen Muth bringen, es würde ihnen eine neue Aussicht auf eine der glücklichen Vergangenheit ähnliche Zukunft öffnen, und ihre Liebe zu der Regierung aufs neue beleben, besonders wenn bey der Anstellung der Geheimen Räthe eine glückliche Wahl getroffen würde.

Hinsichtlich der Kreisdirectorien endlich bemerke ich noch folgendes:

1. Die Kreisdirectorien sind bey den Unterthanen ebenso wie bei den Beamten verhaßt. Dieses ist notorisch.

   Ein Collegium, von Engeln zusammengesetzt, und Kreisdirectorium genannt, würde nimmer gutes wirken können.

   Darum habe ich Regierung und Kammer vorgeschlagen, weil diese Benennung teutsch und lang gebräuchlich und bekannt ist.

   Die Preussen haben ihre Mittelstellen blos Regierungen genannt, die Bayern auf dem Über-Rhein Regierung und Kammer.

   Der Fehler der Kreisdirectorial Einrichtung ligt meiner Erfahrung zufolge

   einmal darin, daß die ganze Administration lediglich von der Persönlichkeit des Kreisdirectors abhängig gemacht ist.

   Er hat kein Gegengewicht, weder in strengen Formen wie in Frankreich, noch in der Collegial Einrichtung, wie ich es wünsche. Die Kreis Räthe sind, des Raths Charakters ungeachtet, mehr oder weniger seine commis, und

wenn er auch von diesen noch einigen Widerspruch zu erwarten oder zu befürchten haben sollte, so ist ihm gestattet, jede Sache selbst bearbeiten zu lassen.

Außer diesem werden zu einem guten Director ganz eigene Eigenschaften, besonders ein vester und entschiedener Charakter erfordert. Unter 30 brauchbaren Räthen findet sich kaum einer. Mißgriffe waren also zwar verzeilich, aber bey der den Kreisdirectoren ertheilten großen Gewalt um so verderblicher.

Sodann sind die Kreisdirectoren dem teutschen Volks-Charakter entgegen. Der Teutsche will einen Regenten, aber keine Satrapen.

Sey es aus angebohrener Liebe zum förmlichen, oder sey die Neigung zu Formalitäten durch unsere frühere Reichsgerichtliche Verfassung national geworden, genug der teutsche will auch seine nicht rechtlichen Angelegenheiten, wie einen Proceß entschieden haben. Anderst traut er der Entscheidung nicht.

Einen auffallenderen Beweis hievon kan nichts liefern, als daß bey dem ehemaligen Geheimen Rath in einem Jahre nicht so viele Rekurse gegen Regierungs Beschlüsse eingekommen sind, als jetzt in einem Monat Rekurse gegen die Kreisdirections Beschlüsse einkommen.

Wenn eine solche collegialische Regierungsform dem Genius des Volks mehr angemessen ist, wenn es nur zu dieser Zutrauen hat, warum will man sie ihm nicht geben?

Badische Geschichtsliteratur
des Jahres 1909[1]).

Zusammengestellt von

Hermann Baier.

Verzeichnis der Abkürzungen.

A.	Archiv.
ADB.	Allgemeine Deutsche Biographie.
BJ.	Biographisches Jahrbuch.
Bl.	Blatt.
Bll.	Blätter.
DA.	Diözesan-Archiv.
Dbl.	Diözesanblatt.
DLZ.	Deutsche Literaturzeitung.
Freib.DA.	Freiburger Diözesanarchiv.
Freib.Zs.	Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.
Frkftr.Ztg.	Frankfurter Zeitung.
HJ.	Historisches Jahrbuch d. Görresgesellschaft.
HVs.	Historische Vierteljahrsschrift.
HZ.	Historische Zeitschrift.
J.	Jahrgang.
Jb.	Jahrbuch.
Jbb.	Jahrbücher.

[1]) Die vorliegende Zusammenstellung beruht in der Hauptsache auf den Zugangsverzeichnissen des Grossh. Generallandesarchivs und der Grossh. Hof- und Landesbibliothek. Für freundliche Mitteilung von Beiträgen bin ich Herrn Archivdirektor Geheimen Archivrat Dr. Obser, Herrn Geheimen Archivrat Dr. Krieger und Herrn Archivassessor Frankhauser in Karlsruhe, Herrn Professor Dr. Jos. Sauer in Freiburg i. Br., Herrn Pfarrer Reinfried in Moos und Herrn Hauptlehrer Schwarz in Karlsruhe verpflichtet. Ganz besondern Dank schulde ich Herrn Bibliothekar Dr. Ferdinand Rieser in Karlsruhe, der mich sowohl bei der Sammlung als bei der Sichtung des Materials in der weitgehendsten Weise unterstützt hat.

Kbl.GV.	Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
Köln.Vztg.	Kölnische Volkszeitung.
K.Ztg.	Karlsruher Zeitung.
LC.	Literarisches Centralblatt.
Mh.Gschbl.	Mannheimer Geschichtsblätter.
MHL.	Mitteilungen aus der Historischen Literatur.
MIöG.	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
Mitt.	Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
Mitt.Heidelb.	Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses.
Monbl.SchwarzwV.	Monatsblätter des Schwarzwaldvereins.
Ms.	Monatsschrift.
NA.	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
NAGHeidelb.	Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg.
NF.	Neue Folge.
SA.	Sonderabdruck.
SVGBodensee.	Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.
Vh.	Vierteljahrshefte.
Vs.	Vierteljahrsschrift.
WZ.	Westdeutsche Zeitschrift f. Geschichte und Kunst.
Zs.	Zeitschrift.
Ztg.	Zeitung.

Inhaltsverzeichnis.

I. Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel[1]).

1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (1908, Nr. 1). NF. XXIV. (Der ganzen Reihe 63. Band). XI + 726 S.
2. Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission (1908, Nr. 2). Nr. 31. Beigegeben dieser Zs. NF. XXIV. 142 S.
3. Alemannia (1908, Nr. 3). 3. Folge I. (Der ganzen Reihe 37. Band). 160 S. — Vgl. diese Zs. NF. XXIV, 526.
4. Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins (1908, Nr. 4). XII. 2 Bll. + 152 S.
5. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (1908, Nr. 5). XXXVIII. VI + 161 S.
6. Freiburger Diözesanarchiv (1908, Nr. 6). NF. X. (Der ganzen Reihe 37. Band). 369 S.
7. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften (1908, Nr. 7). XXV. IV + 240 S.
8. Schau-in's-Land (1908, Nr. 8). XXXVI. 104 S. Illustr.
9. Freiburger Münsterblätter (1908, Nr. 9). IV, 2. S. 41—87; V. 88 S. — Vgl. diese Zs. NF. XXIV, 370; 526—527.
10. Neue Heidelberger Jahrbücher (1908, Nr. 10). 1. Heft. 128 S.
11. Mannheimer Geschichtsblätter (1908, Nr. 12). X. 271 S. — Vgl. diese Zs. NF. XXIV, 369; 527—528; 715—716.
12. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. XII. XXII + 186 S. — Vgl. diese Zs. NF. XXIV, 527.

---

[1]) Bei den Zeitschriften werden aus Raumersparnisrücksichten bibliographische Angaben nur insoweit gemacht, als gegen das Vorjahr Veränderungen eingetreten sind. — Bei der Anfertigung der Auszüge sind im allgemeinen nur abgeschlossene Jahrgänge und Bände von Zeitschriften berücksichtigt worden. — Rezensionen aus Zeitungen haben keine Aufnahme gefunden; Aufsätze nur insoweit, als sie dem Bearbeiter von den Verfassern oder von anderer Seite zur Verfügung gestellt wurden.

13. Dorf und Hof, herausg. vom Verein für Volkskunde, ländliche Wohlfahrtspflege und Heimatschutz. NF. I. 96 S.

---

14. Baier, Hermann. Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1908. Diese Zs. NF. XXIV, 479—514.
15. Rösch, Hermann. Territoriale Bildungsgeschichte: V. Baden. Hist.-päd. Literaturbericht über das Jahr 1908. 19. Beiheft der Mitt. der Gesellsch. für deutsche Erziehungs- und Schulgesch. S. 220—227.

II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit.

16. Burckhardt-Biedermann, Theophil. Die Wohnsitze der Rauriker und die Gründung ihrer Kolonie. Diese Zs. NF. XXIV, 391—429.
17. Hofmann, Karl. Zwangssiedelungen in Baden aus der Zeit der Merowinger und Karolinger. Ein Beitrag zur Besiedelungsgeschichte Badens. Beilage zum Jahresbericht des Humboldt-Realgymnasiums Karlsruhe. 1909. Karlsruhe, Malsch und Vogel. 1909. 22 S.
18. Jäger, Eugen. Die Ortsnamen aus der Sesshaftmachung der deutschen Stämme, besonders der Namen auf —ingen. Wiss. Beil. zur Germania 1909 Nr. 25.

---

19. *Baden-Baden.* Haug. Baden-Baden. Soldatengrabsteine. Röm.-german. Korrespondenzbl. II, 23—24.
20. *Badenweiler.* Büchler, Karl. Das Römerbad B. [Studien zur Deutschen Kunstgeschichte. 115. Heft]. Strassburg, Heitz. 1909. VIII + 112 S.
21. *Hüfingen.* Bissinger, K. Die ältesten Nachrichten über Altertümer in der Gegend von Hüfingen. SVGBaar XII, 177—182.
22. *Klengen.* Tumbült, Georg. Gräberfund bei Klengen. SVGBaar XII, 185.
23. *Ladenburg.* Baumann, Karl und Gropengiesser, Hermann. Ausgrabungen in L. Mh.Gschbl. X, Sp. 32—43.
24. *Mauer bei Heidelberg.* Ein Fund aus der Urzeit. Antiquitätenztg. 1909 Nr. 32.
25. *Reiselfingen.* Tumbült, Georg. Gräberfund in Reiselfingen. SVGBaar XII, 185—186.

III. Mittelalter und Neuzeit. Fürstenhaus.

a) Pfalz.

26. Buchner, Maximilian. Die Stellung des kurpfälzischen Kanzlers und Speierer Bischofs Mathias Ramung († 1478) zum geistigen Leben seiner Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühhumanismus in Heidelberg. Neue Heidelb. Jbb. XVI, 81—94.
27. Derselbe. Die Stellung des Speierer Bischofs Mathias Ramung zur Reichsstadt Speier, zu Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz und zu Kaiser Friedrich III. Diese Zs. NF. XXIV, 29—82; 259—301.
28. Haug, Ferdinand. Die Aufhebung des Jesuitenordens in der Pfalz und ihre Folgen. Mh.Gschbl. X, Sp. 171—180.
29. Heuser, Emil. Raubzug der Franzosen 1689 in der rechtsrheinischen Pfalz und den badischen Markgrafschaften. Mh.Gschbl. X, Sp. 155—161.
30. Derselbe. Der Feldzug 1709 am Oberrhein. Mh.Gschbl. X, Sp. 113—116.
31. Kolb, A. G. Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. [Freiburger Diss.]. Stuttgart, Kohlhammer. 1909. VI + 154 S.
32. Walter, Friedrich. Über einige politische Anspielungen in Racines Esther. Mh.Gschbl. X, Sp. 28—32.

---

33. Barine, Arvède. Madame mère du Régent. Paris, Hachette. 1909. 327 S.
34. Helmolt, Hans. Elisabeth Charlottens Briefe an Karoline von Wales und Anton Ulrich zu Braunschweig-Wolfenbüttel. Annaberg, Graeser. 1908. IV + 128 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXIV, 532—534 (J. Wille).
35. Derselbe. Kritisches Verzeichnis der Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans. Sammlung bibliothekwissenschaftl. Arbeiten. Heft 24. 1909.
36. Der Nachlass des Herzogs Karl von Zweibrücken. Mh. Gschbl. X, Sp. 16—19.

36a. Wendland, Anna. Pfalzgraf Eduard und Prinzessin Louise Hollandine, zwei Konvertiten des Kurhauses Pfalz-Simmern. Neue Heidelb. Jbb. XVI, 43—80.

b) Baden.

37. Albert, Peter P. Theodor Möglings Tagebuch vom 10.—23. April 1848. Ein Beitrag zur Geschichte des republikanischen Aufstandes in Baden. Freib.Zs. XXV, 125—146.

38. Andreas, Willy. Ein Bericht des Geh. Referendärs Herzog über die Regierung Bischof Wilderichs von Speyer beim Übergang der rechtsrheinisch-speyerischen Lande an Baden. (1802). Diese Zs. NF. XXIV, 519 —525.
39. Hebeisen, Gustav. Die Kämpfe der politischen Parteien in Baden am Vorabend des Frühjahrsaufstandes von 1848. Freib.Zs. XXV, 1—50.
40. v. Hertling, Karl. Zum Feldzug des Jahres 1796 in Schwaben. Hist.-polit. Blätter 144, 294—309; 358 —369.
41. Obser, Karl. Die revolutionäre Propaganda am Oberrhein im Jahre 1798. Diese Zs. NF. XXIV, 199—258.
42. Scheyrer, Ferdinand. Geschichte der Revolution in Baden 1848/49 in übersichtlicher und unparteiischer Darstellung. Darmstadt, Bergstraesser. 1909. 136 S.
43. Thorbecke, Paul. Aus Deutschlands Sturm und Drangperiode. Bilder in Briefen an Gervinus, Mathy und F. D. Bassermann. Deutsche Revue, April 1909.

---

44. v. Bray, Graf. Geschichte des 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20 und dessen Stammregiments, des Badischen Dragoner-Regiments von Freystedt von 1803 bis zur Gegenwart. Berlin, Mittler. 1909. 360 S.
45. v. Freydorf, Rudolf. Geschichte der Badischen Truppen 1809 im Feldzug der Französischen Hauptarmee gegen Österreich von Karl von Zech und Friedrich von Porbeck. Heidelberg, Winter. 1909. XI + 289 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXIV, 536 (Obser).
46. [Lang]. Feldzugserinnerungen eines Vizefeldwebels der 8. Kompagnie des 4. bad. Infanterie-Regiments Nr. 112. Karlsruhe, Reiff. 1909. 112 S.
47. Meisinger, Othmar. Ein badisches Kriegslied aus dem Jahre 1815. Alemannia 3. F. I, 148—150.

---

48. Damaschke, Ad. Karl Friedrichs von Baden Abriss der Nationalökonomie. Berlin, Verlag Bodenreform. 1908. 35 S.
49. Goldschmidt, Robert. Friedrich Wilhelm Ludwig, Grossherzog von Baden. BJ. XII, 1—27.
50. Grand-Duc Nicolas Mikhaïlowitch. L'impératrice Élisabeth, épouse d'Alexandre Ier. St.-Pétersbourgh, Manufacture des papiers de l'État. 1909. XIII + 436 + 751 + 722 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXIV, 377 —380 (Obser).
51. Obser, Karl. Karoline Luise, Markgräfin von Baden (= Durlach). ADB. 55, 510—513.

52. Derselbe. Nachträge zu dem Briefwechsel des Markgrafen Karl Friedrich von Baden mit Mirabeau und Du Pont. Diese Zs. NF. XXIV, 126—153.
53. Derselbe. Lettres de Du Pont de Nemours à la Margrave Caroline-Louise de Bade sur les salons de 1773, 1777, 1779. Extrait des Archives de l'Art française. NS. II, 123 S.
54. Rech. Die Todesfahrt des Herzogs Konrad von Zähringen. Strassburger Post 1909 Nr. 1079.
55. Roth, Karl. Über das Todesjahr der Markgräfin Adelheid von Baden. Diese Zs. NF. XXIV, 515—516.
56. Tischer, Frant. Dopisy Sylvie hrab. Černínové, rozené Caretto-Millesimovy, s chotem jejím Heřmanem hrab. Černínem z Chudenic z let 1635—1651. Sitzungsber. der Kgl. Böhm. Gesellsch. der Wissensch. Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie. 1908. III, 1—108.

IV. Topographie, Orts- und Kirchengeschichte.

57. Beinert, Johannes. Geschichte des badischen Hanauerlandes unter Berücksichtigung Kehls. Kehl, Morstadt. 1909. VIII + 388 S.
58. Bürkel, Karl. Das Grossherzogtum Baden. 3. Aufl. Freiburg, Herder. 1909. VIII + 76 S.
59. Martens, W. Badische Geschichte. Karlsruhe, Braun. 1909. 314 S.
60. Derselbe. Leitfaden der Badischen Geschichte. Karlsruhe, Braun. 90 S.

---

61. Baier, Hermann. Zur Konstanzer Diözesansynode von 1567. Diese Zs. NF. XXIV, 553—574.
62. Derselbe. Die Markdorfer Diözesansynode von 1549. Freib.DA. NF. X, 218—224.
63. Derselbe. Das subsidium caritativum für Bischof Hugo von Konstanz vom Jahre 1500. Diese Zs. NF. XXIV, 83—91.
64. Kost, Karl. Die kirchenrechtlichen Verhältnisse der früher reichsunmittelbaren Fürstl. Fürstenbergischen Lande im 16. Jahrh. Münstersche Diss.
65. Krieg, Cornel. Über kirchliche Ortskunde. Freib.DA. NF. X, 231—234.
66. Meister, Joseph. Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im 16. Jahrhundert. Freib.DA. NF. X, 1-64.
67. Rieder, Karl. Kirchliche Statistik der Erzdiözese Freiburg. Freib.DA. NF. X, 237—270.

68. Derselbe. Der sog. Schwarzwälder Prediger. Freib.DA. NF. X, 235—236.
69. W. Der Rationalismus im kirchlichen Leben der ehemaligen Diözese Konstanz von 1800—1850. Oberrhein. Pastoralbl. XI, 172—175; 187—189.

---

70. Roether, Theodor. Geschichte der Evangelischen im Renchtal. Oberkirch, Rösch. [1908]. 11 S.
71. Wecken. Zwei Briefe der Gräfin Barbara von Wertheim an Camerarius und Melanchthon. Zs. für Kirchengesch. XXX, 444—447.
72. Pflege der Geschichte der evangel. Landeskirche. Bad. Pfarrvereinsbll. XVIII, 55—57; 182; 212.

---

73. Lewin, Adolf. Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs (1738—1909). Karlsruhe, Braun. 1909. VI + 508 S.
74. Unna, Isak. Die Lemmle Moses Klaus-Stiftung in Mannheim. II. (Vgl. 1908, Nr. 94). Frankfurt a. M., J. Kaufmann. 1909. 70 S.

---

75. *Achern.* Reinfried, K. Zur Geschichte der katholischen Stadtpfarrei A. Freib.DA. NF. X, 117—148.

Baar, s. Nr. 12.

76. *Baden-Baden.* Wagner, A. Baden-Baden und Umgebung. 2. Aufl. [Beckmann-Führer]. Stuttgart, Walter Seifert. 1909. 122 S.
77. — Carl, E. Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Sektion Baden-Baden des Bad. Schwarzwaldvereins (1884—1909). Baden-Baden, Kölblin. 1909. 144 S.
78. — Rössler, Oskar. Wissenschaftliches über die Thermen von Baden-Baden. Ärztliche Rundschau 1909. Nr. 3.
79. — Derselbe. Wann und wie einst in Baden-Baden die Badekur gebraucht wurde. Ärztl. Mitt. aus und für Baden 1909 Nr. 2 und 3.

Baden-Baden, s. Nr. 19, 206. *Badenweiler,* s. Nr. 20. *Billafingen,* s. Nr. 308. *Bodensee,* s. Nr. 5, 204.

80. *Bräunlingen.* Rech, Ferdinand. Bräunlingen zu Kriegszeiten. SVGBaar XII, 81—176.
81. *Breisach.* Langer, Otto. Breisach vor hundert Jahren. Schauinsland 36, 53—70.

Breisach, s. Nr. 181, 442. *Breisgau,* s. Nr. 7, 432, 452.

82. *Brötzingen.* Krieger. Aus Brötzingens Vergangenheit. Brötzingen, Tanneberger. 1908.
83. *Bruchsal.* Wetterer, A. Geistliche Verlassenschaften in Br. im 16. Jahrhundert. Freib.DA. NF. X, 204—218.

Bruchsal, s. Nr. 207, 208.

84. *Bühl.* Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Bühl (1859—1909). Bühl, Röger. 1909. 28 S.

Bühl, s. Nr. 209.

85. *Bürgeln.* Gerwig, R. Bürgeln auf der Höh! Monbl. SchwarzwV. XII, 43—45; 57—59.

86. *Daxlanden.* Schwarz, Benedikt. D. Mehrere Aufsätze im Karlsruher Tagbl. Dez. 1909.

Daxlanden, s. Nr. 314, 315.

87. *Diersburg.* v. Graevenitz, G. Von Friederike Brions Lebensabend [Diersburg und Meissenheim]. Tägliche Rundschau 1909 Nr. 94.

Donaueschingen, s. Nr. 12, 210. *Dossenheim,* s. Nr. 274. *Dreisam,* s. Nr. 177.

88. *Durlach.* Bassermann, Ernst. Von dem alten Durlacher Friedhof. Mh.Gschbl. X, Sp. 264.

89. *Ebringen.* Albert, Peter P. Die Schneeburg ob Ebringen. Freib.Zs. XXV, 51—90.

90. — Pfaff, Fridrich. Die Schneeburg ob Ebringen. Alemannia 3. F. I, 156—158.

91. — Kempf, Friedrich. Die Steinkreuze von E. Freib. Zs. XXV, 183—190.

92. — Derselbe. Die Steinkreuze von E. Monbl.SchwarzwV. XII, 143—145.

Elz, s. Nr. 177.

93. *Emmendingen.* Müller, Gustav Adolf. Goethe-Erinnerungen in E. Leipzig-Gohlis, Volger. 1909. 112 S.

Ettlingen, s. Nr. 211.

94. *Freiburg.* Albert, Peter P. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters. Freiburger Münsterbll. V, 23—42; 74—88.

95. — Flamm, Hermann. Die Präsenzstatuten des Freiburger Münsters von 1364 und 1400. Ebenda 71—73.

96. — Lins, Jos. Freiburg (Stadt, Universität und Erzdiözese). Catholic American Encyclopedia VI, 264—269.

97. — Saeltzer. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des evangelischen Stifts in Fr. i. Br. Freiburg, Selbstverlag des evangel. Stifts. 1909. 77 S.

98. — S. Loretto bei Fr. i. Br. Freiburg, Dilger. [1909]. 63 S.

Freiburg, s. Nr. 6, 7, 9, 178, 182, 197, 212—225, 295, 307, 316, 329, 426, 436, 441, 446.

99. *Freudenberg.* Mai, Eugen. Geschichte der Stadt Freudenberg am Main. Verlag der Stadt Fr. a. M. 1908. XIII + 446 S.

Fürstenberg, s. Nr. 64, 66, 147. *Gengenbach*, s. Nr. 165. *Grünsfeld*, s. Nr. 171.

100. *Grünwinkel.* Schwarz, Benedikt. Grossfeuer in Gr. vor 100 Jahren. Karlsruher Tagbl. 1909 Nr. 103.

101. — Derselbe. Das Grünwinkeler Wirtshaus im 18. Jahrhundert. Ebenda Nr. 105.

Grünwinkel, s. Nr. 226.

102. *Günterstal.* B[ürgenmaier], S. Der Verkauf der Klostergüter in G. Freib. Tagespost 1909 Nr. 52 und 53.

103. *Gutach.* Aus der Geschichte von G. Gutacher Talbote 1909 Nr. 20—25.

Gutach, s. Nr. 227. *Hanauerland*, s. Nr. 57. *Handschuhsheim*, s. Nr. 194. *Haslach*, s. Nr. 228.

104. *Heidelberg.* Lorentzen, Th. Heidelberg und Umgebung. 4. Aufl. [Beckmann-Führer]. Stuttgart, Walter Seifert. 1909. 158 S.

105. — Pfaff, Karl. [Sillib, Rudolf]. Heidelberg und Umgebung. 3. Aufl. Heidelberg, Hörning. 1910 [!]. VIII + 371 S.

106. — Christ, Karl. Ein geschichtlicher Gang über die Hochstrasse bei H. Mh.Gschbl. X, Sp. 107—110.

Heidelberg, s. Nr. 10, 121, 189, 293, 299. *Hüfingen*, s. Nr. 21. *Hugstetten*, s. Nr. 305.

107. *Käfertal.* Käfertaler Schützenordnung von 1744. Mh.Gschbl. X, Sp. 267.

108. *Kandern.* Boetsch, H. Kandern. Monbl.SchwarzwV. XII, 67--69.

109. — Schlang. Die Wildsau [von Kandern]. Ebenda 72—74.

Kandern, s. Nr. 229, 353.

110. *Karlsruhe.* Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1908. XXIV. Jahrg. Karlsruhe, Macklot. 1909. 270 S.

111. — Festschrift zum silbernen Jubiläum der Fidelitas Karlsruhe, Verein kathol. Kaufleute und Beamten 12., 13. und 14. Juni 1909. Karlsruhe, Badenia. 1909. 46 S.

Karlsruhe, s. Nr. 188, 198, 230—233, 294, 296, 297, 317, 318, 360, 429.

112. *Kehl.* v. Schempp, Ad. Die Beziehungen des Schwäbischen Kreises und Herzogtums Württemberg zu der Reichsfeste Kehl während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Württemb. Vh. NF. XVIII, 295—334.

Kehl, s. Nr. 57.

113. *Kirchen.* Schmidt, Julius. Grabungen und Funde in K. Alemannia 3. F. Bd. I, 95—122.

Klengen, s. Nr. 22.

114. *Konstanz.* Vidal, J. M. Un recueil manuscrit de sermons prononcés aux conciles de Constance et de Bâle. Revue d'histoire ecclésiastique X, 493 ff.

Konstanz, s. Nr. 61, 63, 69, 234, 235, 291, 292, 337, 390, 427, 437, 444, 445. *Kraichgau*, s. Nr. 31.

115. *Ladenburg.* Chronik der Stadt Ladenburg und Aufsatz über die Zünfte in Lokale Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 20. Mai bis 2. Juni 1909 in L. Ladenburg 1909. 84 S.

Ladenburg, s. Nr. 23, 373. *Laisackerhof*, s. Nr. 304. *Langenbrücken*, s. Nr. 236. *Lenzkirch*, s. Nr. 276, 278.

116. *Mannheim.* Christ, Gustav. Die letzte öffentliche Hinrichtung in M. Mh.Gschbl. X, Sp. 151—155.

117. — Funck, Heinrich. Lavaters Aufzeichnungen über seinen Aufenthalt in M. im Jahre 1774. Mh.Gschbl. X, Sp. 105—107.

118. — Huffschmid, Oskar. Aus dem Tagebuch des Strassburger Magisters Philipp Heinrich Patrick. Mh.Gschbl. X, Sp. 195—199.

119. — Derselbe. Der Dichter Graf von Platen in M. Mh. Gschbl. X, Sp. 51—61.

120. — Sauerbeck, Rich. Die Boll. Mh.Gschbl. X, Sp. 117.

121. — Ein M. und Heidelberg betr. Schreiben Friedrich Matthissons von 1794. Mh.Gschbl. X, Sp. 20—22.

122. — Ein Mannheimer Pfarrer von 1396. Mh.Gschbl. X, Sp. 22.

123. — Mannheimer Wasser. Mh.Gschbl. X, Sp. 119.

124. — 25 Jahre Geschichte des Velozipedisten-Vereins M. Zur Feier seines 25jährigen Bestehens am 10. und 11. Oktober 1908. Bearbeitet und herausg. durch den Vorstand. 75 S.

125. — Mannheims Spiegelbild. Mh.Gschbl. X, Sp. 187.

126. — Zur Frage der Mannheimer Schillerwohnungen. Mh.Gschbl. X, Sp. 245—247.

127. — Anwesenheit des Kaisers Paul I. von Russland und seiner Gemahlin in M. 1782. Mh.Gschbl. X, Sp. 245.

Mannheim, s. Nr. 11, 74, 173, 185, 237—259, 275, 319, 347, 356, 386, 391. *Markdorf*, s. Nr. 62. *Markgräflerland*, s. Nr. 272. *Mauer*, s. Nr. 24. *Meissenheim*, s. Nr. 87. *Messkirch*, s. Nr. 392.

128. *Moosbronn.* Glabbach. Gründung der Wallfahrt »Maria Hilf« in M. durch Georg Ludwig, Markgrafen von Baden. Bll. für den Familientisch. Beilage zum Bad. Beob. 1909 Nr. 3, 4, 6.

129. *Mudau.* Humpert, Theodor. Zur Geschichte Mudaus. Mudauer Volksbote Dez. 1909.

130. *Mundelfingen.* Strohmeyer, Willibald. Geschichte des Dorfes und der Pfarrei M. Freib.DA. NF. X, 65—116. Vgl. 1908 Nr. 148.

Neckar, s. Nr. 166, 434.

131. *Neckarau.* Fund eines alten Nachens in N. Mh. Gschbl. X, Sp. 267.

Neidenau, s. Nr. 171.

132. *Neidingen.* Tumbült, Georg. Das Alter der Pfalz Neidingen. SVGBaar XII, 183—185.

Neidingen, s. Nr. 210. *Neuenheim,* s. Nr. 189.

133. *Niklashausen.* Beyschlag. Zur kirchlichen Geschichte der Würzburger Diözese. Beilage III: Der Pauker von N. Beiträge zur bayerischen Kirchengesch. XV, 97.

134. *Offenburg.* v. Gulat-Wellenburg, M. Franzosen in O. Diese Zs. NF. XXIV, 706—710.

Offenburg, s. Nr. 439.

135. *Oppenau.* Ruf. Aus der Ortsgeschichte Oppenaus. Das Badener Land 1908 Nr. 17 und Renchtalztg. 1909.

136. *Osterburken.* Koehne, Karl. Die Aufzeichnungen Caspar Diemers, Stadtschreibers von O., über Schicksale dieser Stadt im dreissigjährigen Kriege. Diese Zs.NF. XXIV, 164—169.

Osterburken, s. Nr. 171.

137. *Pforzheim.* Gerwig, Rob. Gedenkschrift zur Erinnerung an die Einweihung der evang. Stadtkirche zu Pforzheim am 28. Mai 1899. Pforzheim, Komm.-Verlag der Volkstümlichen Bücherei. 1909. 23 S.

Pforzheim, s. Nr. 183, 184.

138. *Rastatt.* v. H., C. Der Rastatter Gesandtenmord 28. April 1799. Die Grenzboten 68, 420—425.

139. — Pingaud. Jean de Bry (1760—1835). Le congrès de Rastatt. Une préfecture sous le premier empire. Paris, Plon-Nourrit. 1909. VII + 408 S.

140. — Spahn, Martin. Österreich und der Rastatter Gesandtenmord. Deutsche Rundschau Dez. 1909.

Rastatt, s. Nr. 320. *Reiselfingen,* s. Nr. 25. *Renchtal,* s. Nr. 70.

141. *Rheinhausen.* Das Hofgut Rh. im 15. Jahrhundert. Mh. Gschbl. X, Sp. 180—183.

Rot (A. Messkirch), s. Nr. 260. *Rüppurr,* s. Nr. 187. *Rust,* s. Nr. 309. *Säckingen,* s. Nr. 374.

142. *Sandhofen.* Klenck, Johannes. Schicksale des Dorfes S. im 17. Jahrhundert. Mh.Gschbl. X, Sp. 88—90.

St. Blasien, s Nr. 176.

143. *St. Ilgen.* Halter, Otto. Klösterlein St. Ilgen (Amt Heidelberg). Mh.Gschbl. X, 110—113.

S. Peter, s. Nr. 430. *Schneeburg,* s. Nr. 89, 90. *Schönau* bei Heidelberg, s. Nr. 180.

144. *Schriesheim.* Hartmann, G. Aus Schriesheimer Tagebuchnotizen über Weinernte, Witterungsverhältnisse usw. 1785–1825. Mh.Gschbl. X, Sp. 93—95.
Schriesheim, s. Nr. 190.

145. *Schwetzingen.* Mechling, Otto. Das Franziskaner-Kloster zu Schw. Mh.Gschbl. X, Sp. 7–14.
Staufen, s. Nr. 261. *Stein* (A. Bretten), s. Nr. 345.

146. *Überlingen.* Wegeli, R. Ausgaben der Stadt Ü. für neue Geschütze. SVGBodensee XXXVIII, 127—129.
Überlingen, s. Nr. 172, 262, 270, 362.

147. *Villingen.* Roder, Christian. Zum Übergang der Stadt Villingen vom Hause Fürstenberg an Österreich. SVG Baar XII, 65—80.
Villingen, s. Nr. 263, 264.

148. *Waghäusel.* Eidel, Ign. Die Wallfahrt zu W. Christl. Familienbl. 1909 Nr. 45.
Waghäusel, s. Nr. 265. *Waldhof,* s. Nr. 185. *Walldürn,* s. Nr. 273. *Wartenberg,* s. Nr. 210. *Weiler-Stegen,* s. Nr. 306. *Weinheim,* s. Nr. 266. *Wertheim,* s. Nr. 71, 267. *Zaisenhausen,* s. Nr. 282.

149. *Ziegelhausen.* Christ, Karl. Chronik von Ziegelhausen und dem Centwald. Mannheim, Feyel. 1908. 16 S.

V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Statistik.

150. Andreas, Willy. Friedrich Brauer und die Entstehung des ersten badischen Organisationsediktes vom 4. Febr. 1803. Diese Zs. NF. XXIV, 628–672.

151. Carlebach, Rudolf. Badische Rechtsgeschichte. II. Das Zeitalter des dreissigjährigen Krieges. Heidelberg, Winter. 1909. VII + 199 S.

152. Gothein, Eberhard. Die badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert. Neujahrsbll. der Bad. Hist. Komm. NF. XIII. Heidelberg, Winter. 1910. [!]. 91 S.

153. Derselbe. Die Landstände am Oberrhein. 25 Jahre der Bad. Hist. Komm. Heidelberg, Winter. 1909. S. 29—50.

---

154. Schmitt, Josef. Simultankirchenrecht im Grossherzogtum Baden (einschliesslich des Altkatholikenrechts) unter der Herrschaft des bürgerlichen Gesetzbuchs. Ortsgeschichte, Rechtsgeschichte und systematischer Teil. Karlsruhe, Braun. 1909. XII + 333 S.

155. Siebert, A. Hundert Jahre Badischer Staatsschuldenverwaltung. Annalen des Deutschen Reichs 42, 743—772.

156. Walz, Ernst. Das Staatsrecht des Grossherzogtums Baden. Tübingen, Mohr. 1909. XII + 512 S.

---

157. Denz, Jakob. Die Schiffahrtspolitik der Kurpfalz im 17. und 18. Jahrhundert. [Heidelberger Diss.]. Ludwigshafen a. Rh., Waldkirch. 1909. 93 S.

158. Häberle, Daniel. Auswanderung und Koloniegründungen der Pfälzer im 18. Jahrhundert. Kaiserslautern, Kayser. 1909. XIX + 263 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXIV, 540—541.

159. Heymann, Otto. Die Entwicklung des Pfälzer Tabakhandels seit den 70er Jahren. [Heidelberger Diss.]. Karlsruhe, Braun. 1909. 168 S.

160. Schröder, Ferdinand. Zur Geschichte des Tabakwesens in der Kurpfalz. [Heidelberger Diss.]. Berlin, Kretschmer. 1909. 99 S.

161. Straus, Albert. Der Tabakbau im Grossherzogtum Baden und seine natürlichen Bedingungen. Halle a. S., Hendel. 1909. 152 S.

---

162. Fieser, E. Die Modernisierung der badischen Domänen- und Gemeinde-Waldwirtschaft in ökonomischer Hinsicht. Freiburg, Bielefeld. VIII + 186 S.

163. Philipp, Karl. Die forstlichen Verhältnisse Badens. Freiburg, Herder. 1909. 39 S.

164. Wimmer, Emil. Anbauversuche mit fremdländischen Holzarten in den Waldungen des Grossherzogtums Baden. Berlin, Parey. 1909. 86 S.

165. Forstgeschichtliches aus Gengenbacher Rats- und Kloster-Akten. Der Kinzig-Bote 1909 Nr. 39, 40, 42, 60, 64.

---

166. Christ, Karl. Die Fische des unteren Neckars. Mh. Gschbl. X, Sp. 161—163.

---

167. Kalchschmidt, Kurt. Die Entwickelung der Personentarife auf den Grossh. Bad. Staatsbahnen. [Heidelberger Diss.]. Heidelberg, Pfeffer. 79 S.

168. Fuchs, R. Erfahrungen mit dem Decksystem an den Landstrassen des Grossherzogtums Baden. Zs. für Transportwesen und Strassenbau 1909 S. 278—280.

---

169. Hink, A. Die Zucht eines edlen Pferdes im Grossherzogtum Baden, insbesondere in Mittelbaden. Hannover, Schaper. 1909. 23 S.

170. Märklin, M. Der Landwirtschaftliche Verein im Grossherzogtum Baden 1810 1909. Karlsruhe, Braun. 1909. 167 S.

---

171. Oberrheinische Stadtrechte. Herausgegeben von der Bad. Hist. Komm. Erste Abteilung: Fränkische Rechte. 8. Heft: Grünsfeld, Neidenau, Osterburken. Heidelberg, Winter. 1909. 75 S.
172. Blesch, E. Die Überlinger Nachbarschaften. SVGBodensee XXXVIII, 106—126.
173. Eine Blutgerichtsexekution in Mannheim 1703. Mh. Gschbl. X, Sp. 266.
174. Krebs. Älteres Volkszählungsmaterial im Amorbacher Archiv. Kbl.GV. 57, 125—127.
175. Pfeiffer, Hans. Die Zusammensetzung der Bevölkerung des Grossherzogtums Baden nach der Gebürtigkeit auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1900. [Freib. Diss.]. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsanstalt. 1909. 172 S. — Bespr.: DLZ. XXX, 2228—2231 (Ammon); LC 60, 1529—1530.
176. Enderle, Joseph. Studien über den Besitz des Klosters S. Blasien von seinen Anfängen bis ins 14. Jahrhundert. [Freib. Diss.]. Freiburg, Caritas. 1909. 70 S.
177. Walther, Ilse. Die Siedelungen des Dreisam- und Elzgebietes im Schwarzwalde. Freiburg, Wagner. 1909. VII + 127 S. Bespr.: Freib.Zs. XXV, 216—218.

---

178. Ehrler, Jos. Zur Geschichte der Freiburger Zünfte. Das Badener Land 1909 Nr. 1 ff.
179. Mechler, Maximilian. Die Nahrungsmittelpolitik kleinerer Städte des oberrheinischen Gebietes in älterer Zeit. Teil I: Die Beschaffung des Brotes und Fleisches. [Freib. Diss.]. Bühl, Konkordia. 1909. 87 S.
180. Roth, Karl. Die Schönauer Tuchmacherordnung vom Jahre 1584. Mh.Gschbl. X, Sp. 204—210, 256—263.
181. Wernli, Fritz. Verordnung des Rates von Breisach für die Gastwirte. Diese Zs. NF. XXIV, 516—519.
182. Zur Deutung der alten Masse an der Vorhalle des Münsterturmes. Freib. Münsterbll. V, 44.

---

183. Gerstner, Paul. Die Entwicklung der Pforzheimer Bijouterie-Industrie 1767—1907. Kunstgewerbebl. des Kunstgewerbevereins Pforzheim. XVI, 11—18.
184. Hellwig, Fritz. Die Pforzheimer Schmuck-Industrie. Ebenda 21—26.
185. Goebel, Theodor. Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der Zellstoffabrik Waldhof 1884—1909. XI S. + 77 Tafeln.

186. Goldschmidt, Alfred. Die Schwarzwälder Uhren-Industrie. Frkftr.Ztg. 1909 Nr. 140 Morgenbl.
187. Mayer, Hugo. Rüppurr, ein Bauern- und Industriearbeiterdorf. Volkswirtschaftliche Abhandl. der Bad. Hochschulen X, 6. Karlsruhe, Braun. 1909. 87 S.
188. 75 Jahre der Firma Leipheimer und Mende Karlsruhe. Karlsruhe, Braun. 1909. 48 S.
189. Die Salpeterplantage in Neuenheim. MhGschbl. X, Sp. 187—188.
190. Das Vitriolwerk in Schriesheim. Mh.Gschbl. V, Sp. 212.

---

191. Fischer, Max. Denkschrift über den Stand der Irrenfürsorge in Baden. Karlsruhe, Braun. 1909. 64 S.
192. B., C. Der Badische Frauenverein. 1859—1909. Das Land XVII, 449—452.
193. Zum Jubiläum des Badischen Frauenvereins. KZtg. 1909 Nr. 161.
194. Das Handschuhsheimer Waisenhaus. Mh.Gschbl. X, Sp. 164—165.

VI. Kunst- und Baugeschichte.

195. Heuser, Emil. Markgräflich badisches Porzellan. Mh. Gschbl. X, Sp. 251 - 256.
196. Luckenbach, H. Schmiedeeiserne Grabkreuze im Badischen Lande. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums Heidelberg 1909. Heidelberg, Geisendörfer. 1909. 21 S.
197. Sauer, Jos. Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in der Erzdiözese Freiburg 1908/09. Freib.DA. NF. X, 271—326.
198. Grossherzoglich Badische Baugewerkeschule Karlsruhe. Ferienarbeiten der Gewerbelehrerabteilung. Aufnahmen von Bauten, Bauteilen und Kunstgegenständen. Winter-Semester 1908/09. Karlsruhe, Schober. [1909]. 18 Bll.
199. Zur Förderung künstlerischer Bauweise in Baden. Denkmalspflege XI, 65 ff.
200. Bock, Fr. Der sog. Dürer in Darmstadt. [Eingehende Behandlung der Bilder und Zeichnungen des Hausbuchmeisters]. Hessenland 1908 S. 27—34.
201. Glaser, Kurt. Die Zeitbestimmung der Stiche des Hausbuchmeisters. Mh. für Kunstwissenschaft III, 145—156.

202. Über den Hausbuchmeister und seine Beziehungen zum zeitgenössischen Holzschnitt. Antworten auf eine Rundfrage. Der Cicerone II, 190—194.

203. Künstle, Karl. Die Legende der drei Lebenden und der drei Toten und der Totentanz. Nebst einem Exkurs über die Jodokslegenden im Zusammenhang mit neueren Gemäldefunden aus dem badischen Oberland. Freiburg, Herder. 1908. 116 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXIV, 721—723 (M. Wingenroth); Freib.DA. NF. X, 331—333 (P. Albert); DLZ. XXX, 2078—2081 (Neuwirth); LC. 60, 302.

204. Wingenroth, Max. Die Plastik des Barockstiles am Bodensee. SVDBodensee XXXVIII, 18—33.

205. Hessler, A. 296 Burgen und Schlösser in Unterfranken und den angrenzenden Gebieten von Mittelfranken, Württemberg und Baden. Würzburg, Perschmann. 1909. 252 S.

---

206. *Baden-Baden*. Höber, Fritz. Die deutsche Kunstausstellung in B.-B. Köln. Vztg. 1909 Nr. 517.

207. *Bruchsal*. Heiligenthal, Roman Friedrich. Baugeschichte der Stadt Br. vom 13. bis 17. Jahrhundert. Karlsruher Diss. Heidelberg. 1909. 149 S.

208. — Hirsch, Fritz. Eine Treppenstudie. [Bruchsaler Schloss]. Zs. für Gesch. der Architektur II, 155—163.

209. *Bühl*. Berberich, Julius. Die Malereien in der Pfarrkirche zu B. Offenburg, Selbstverlag von Kunstmaler Aug. Kolb. 28 Tafeln. Bespr.: Freib.DA. NF. X, 341—343 (Sauer).

210. *Donaueschingen*. Berndt, O. Die Gartenanlagen zu Donaueschingen, Wartenberg und Neidingen. SVGBaar XII, 1—64.

211. *Ettlingen*. Heilig, O. Der Tote-Mannstein unweit E. Monbl.SchwarzwV. XII, 93—94.

212. *Freiburg*. Braun, Wilhelm. Der Freiburger Münsterschatz. 1. Zwei Wiener Goldschmiedearbeiten aus dem Jahre 1770. Freib. Münsterbll. V, 15—22.

213. — Cohn, Elise. Zwei Freiburger Kunstausstellungen aus Privatbesitz. Freib.Zs. XXV, 147—180.

214. — Flamm, Hermann. Das Grab des Emigranten-Generals Mirabeau-Tonneau. Freib.Zs. XXV, 197—200.

215. — Kempf, Friedrich. Ein romanisches holzgeschnitztes Madonnenfigürchen aus dem Freiburger Münsterschatz. Freib. Münsterbll. V, 53—57.

216. — Derselbe. Die Windfänge im Querschiff des Freiburger Münsters. Ebenda V, 58—62.

217. *Freiburg.* Kempf, Friedrich. Neue Nachrichten über die zwei Wiener Goldschmiedearbeiten aus dem Jahre 1770 im Freiburger Münster. Ebenda V, 68—70.

218. — Derselbe. Die Tortürme der Stadt Fr. i. Br. Centralbl. der Bauverwaltung 1906 Nr. 67.

219. — Schuster, Karl. Über Erwin von Steinbachs Beziehungen zum Freiburger Münster. Freib. Münsterbll. V, 45—52.

220. — Derselbe. Zur Baugeschichte des Lettners im Freiburger Münster. Ebenda V, 63—67.

221. — Derselbe. Zur Baugeschichte des Freiburger Münsters im 18. Jahrhundert. Ebenda V, 1—14.

222. — Stammnitz, Mathias. Die Ausgrabungen der Mauerreste der westlichen Stadtbefestigung im Jahre 1907. Schauinsland 36, 49—52.

223. — Sutter, Carl. Die Freiburger Ausstellungen von 1908 und 1909. Schauinsland 36, 71—104.

224. — Das Meisterbild am Münsterturm. Freib. Münsterbll. V, 43.

225. — Jahrhundert-Ausstellung 1780—1880 in den Räumen des Freiburger Kunstvereins. Freiburg, Wagner. 1909. 27 S.

226. *Grünwinkel.* Schwarz, Benedikt. Die Grünwinkeler Kapelle. Beil. zum Karlsruher Kathol. Gemeindebl. 1909 Nr. 18.

227. *Gutach.* Frederich, O. Das Gemeindehaus zu G. im Schwarzwalde. Das Land XVII, 23—25.

228. *Haslach.* Die Erweiterung der Stadtpfarrkirche in H. Schwarzwälder Volksstimme 1908 Nr. 29, 30.

229. *Kandern.* Schlang. Kanderner Kunstwerke. Monbl. SchwarzwV. XII, 69—70.

230. *Karlsruhe.* Beichel, Friedrich. Beschreibung des neuen Schulgebäudes der Goetheschule Karlsruhe. Beilage zum Jahresbericht 1908/1909. Karlsruhe, Malsch und Vogel. 1909. 15 S.

231. — Kuhn. Die Gewerbeschule in Karlsruhe und das Handwerk. K.Ztg. 1909. Nr. 211, 212.

232. — Geiger, Albert. Das Thoma-Museum zu Karlsruhe. Der Türmer XII Bd. 1, S. 318—321.

233. — Das Thoma-Museum in K. Illustr. Ztg. 133, 802 ff.

234. *Konstanz.* Gröber und Wingenroth. Die Grabkapelle Ottos III. von Hachberg, Bischofs von Konstanz, und die Malerei während des Konstanzer Konzils. Schauinsland 36, 17—48.

235. — Finke, H. Die Wandgemälde der Konstanzer Augustinerkirche. Diese Zs. NF. XXIV, 386—387.

236. *Langenbrücken.* W., W. Die Geschichte der Pfarrkirche in L. und ihre Renovierung. Bruchsaler Bote 1908 Nr. 89.

237. *Mannheim.* Gerich, A. Die künstlerische Ausstattung der Jesuitenkirche in M. Freib.DA. NF. X, 149—179.

238. — Hofmann, Harald. Griechische Vasen im Grossh. Hofantiquarium in M. Beilage zum Jahresbericht 1908/09 des Grossh. Realgymnasiums Mannheim. 14 S.

239. — Kamienski, Lucian. Mannheim und Italien [Musikgeschichte]. Sammelbände der Internationalen Musikgesellschaft X, 307—317.

240. — Küffner. Ein zeitgenössisches Urteil über das Mannheimer Orchester im 18. Jahrhundert. Mh.Gschbl. X, Sp. 265—266.

241. — Lehmann, Arthur. Die Kleinporträt-Kunstausstellung des Mannheimer Altertumsvereins. Der Cicerone I, 417 ff.

242. — Walter, Friedrich. Die kgl. graphische Sammlung in München und ihre Beziehungen zu M. Mh.Gschbl. X, Sp. 4—6.

243. — Ein Wittelsbachergrab in der Mannheimer Trinitatiskirche. Mh.Gschbl. X, Sp. 81—85.

244. — Walter, Friedrich und Perrey, Richard. Das Kaufhaus in Mannheim. Mannheim, Stadtgemeinde. 1910 [!]. 92 S.

245. — Die Begründung der »Liebhaberkonzerte« in M. Mh.Gschbl. X, Sp. 186—187.

246. — Ein Akademiekonzert im Rittersaale des Mannheimer Schlosses. Mh.Gschbl. X, Sp. 210—211.

247. — Philharmonischer Verein. Festbericht zur Feier des 50jährigen Bestehens 3. und 4. April 1909. Mannheim 1909. 91 S.

248. — Der Theaterzettel der ersten Räuberaufführung. Mh.Gschbl. X, Sp. 247.

249. — Ballhaus und Ballspiel. Mh.Gschbl. X, Sp. 91—93.

250. — Katalog der vom Mannheimer Altertumsverein anlässlich seines 50jährigen Jubiläums im Trabantensaale des Grossherzogl. Schlosses veranstalteten Ausstellung von Werken der Kleinporträtkunst und kunstgewerblichen Erzeugnissen aus der Zeit von 1700—1850. Mannheim. 1909. 141 S.

251. — Werke aus dem Mannheimer Kunstverlag von Artaria und Fontaine. Mh.Gschbl. X, Sp. 62—67.

252. — Bildende Künstler in M. im Anfang des 19. Jahrhunderts. Mh.Gschbl. X, Sp. 117—118.

253. — Kollektenbrief für die Erbauung der Trinitatiskirche. Mh.Gschbl. X, Sp. 90—91.

254. *Mannheim.* Die Glocke »Harmonie« in der hiesigen Concordienkirche. Mh.Gschbl. X, Sp. 16.
255. — Die Karl-Theodor-Glocke der Jesuitenkirche. Mh.Gschbl. X, Sp. 163—164.
256. — Die Kosten des Mannheimer Schillerdenkmals. Mh.Gschbl. X, Sp. 247—248.
257. — Die Befestigung der Rheinschanze und der Sturz des Fortifikationsdirektors Fremelle. Mh.Gschbl. X, Sp. 183—184.
258. — Das Zeughaus in M. Mh.Gschbl. X, Sp. 184—186.
259. — Zur Entstehung der Neckargärten. Mh.Gschbl. X, Sp. 45.
260. *Roth* (A. Messkirch). Der Rother Altar. Mh.Gschbl. X, Sp. 138—139.
261. *Staufen.* Münzel, G. Zur Ikonographie der Ölbergdarstellung. [Über eine Darstellung in Staufen]. Repert. für Kunstwissenschaft 1909 S. 49 ff.
262. *Überlingen a. B.* Stierling, H. Aus Überlingen a. B. Bll. für Architektur und Kunsthandwerk XXI, Nr. 6—8.
263. *Villingen.* Beschreibung des Neubaus des Realgymnasiums mit Oberrealschule. Jahresbericht über das Schuljahr 1908/09. Villingen, Görlacher. 1909.
264. — Ibald, Joh. Die Restaurationsarbeiten im Villinger Münster. Villinger Volksbl. 1909 Nr. 143.
265. *Waghäusel.* Tillessen, Rudolf. Die Eremitage zu W. Mannheim, Haas. [1909]. 47 S.
266. *Weinheim.* Zinkgräf, Karl. Einige Nachrichten zur Geschichte des Weinheimer Rathauses. Weinheim. 1909. 10 S.
267. *Wertheim.* v. Behr, A. Wertheim a. d. Tauber. Bll. für Architektur und Kunsthandwerk XXII Nr. 1—4.

VII. Sagen und Volkskunde. Sprachliches.

268. Amrain, Karl. Erzählungen aus dem Elsässischen und Badischen. Anthropophyteia 1909.
269. Haffner, Oskar. Alemannische Ortsneckereien aus Baden. Alemannia 3. F. Bd. I, 129—138.
270. Lachmann, Theodor. Überlinger Sagen, Bräuche und Sitten mit geschichtlichen Erläuterungen. Ein Beitrag zur Volkskunde der badischen Seegegend. Konstanz, Ackermann. 1909. XIX + 537 S.
271. Pfaff, Fridrich. Badische Sagen aus Anton Birlingers Nachlass mitgeteilt. Alemannia 3. F. Bd. I, 123—128.
272. Schmidt, Julius. Weitere Ortsneckereien im Markgräflerland aus älterer und neuerer Zeit. Alemannia 3. F. Bd. I, 23—35.

273. Wehrhan, K. Schutzbrief aus Walldürn. Alemannia 3. F. Bd. I, 57—58.
274. Der Holzäpfeltanz von Dossenheim. Mh.Gschbl. X, Sp. 165, 267—268.
275. Sittenzustände in Mannheim 1791. Mh.Gschbl. X, Sp. 266—267.

---

276. Albert, Peter, P. Die Schwarzwaldsammlung von Oskar Spiegelhalder in Lenzkirch. Zs. d. Gesellschaft für Geschichtskunde Freiburgs XXVI, 91—124.
277. Luckscheiter, Karl. Schwarzwaldheimat und Heimatkunst. Dorf und Hof NF. I, 8—13.
278. Schlang, Wilhelm. Eine Schwarzwaldsammlung. Monbl. SchwarzwV. XII, 107—111.
279. Eine Fahrt durch den nördlichen Schwarzwald vor neunzig Jahren. Monbl.SchwarzwV. XII, 4—5.

---

280. Jacki, K. Das starke praeteritum in den mundarten des hochdeutschen sprachgebiets. Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur XXXIV, 425—529.
281. Schwarz, Benno. Ein »etymologischer« Spaziergang. Monbl.SchwarzwV. XII, 79—81.
282. Wanner, Emma. Lexikalisches aus Zaisenhausen. Zs. für Deutsche Mundarten 1909, S. 173—178.

---

283. Krieger, Albert. Die Einführung des gregorianischen Kalenders in der Markgrafschaft Baden. Diese Zs. NF. XXIV, 365—368.

VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

284. v. Gulat, M. Erhebungen in den Adelsstand und Adelsanerkennungen im Grossherzogtum Baden in den Jahren 1880 bis 1908. Vs. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde XXXVII, 332—337.
285. Schäfer, R. Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien. Vs. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde XXXVII, 348—359.

---

286. *Klemm.* Klemms Archiv. Mitteilungen aus der Familiengeschichte. Herausgegeben von dem Verbande Klemmscher Familien. (Vgl. 1907, Nr. 371). Nr. 22 Bd. II, S. 401—436.
287. *v. Müllenheim.* v. Borries, E. Das Geschlecht von M., sein Aufsteigen, seine Entwicklung und Ausbreitung. Diese Zs. NF. XXIV, 445—471.

---

288. Holzmann, August. Badens Orden und Ehrenzeichen, Wappen, Standarten und Flaggen und die Uniformen der Grossherzogl. Badischen Civil-Staats-Beamten. Karlsruhe, Gutsch. 1909. IX + 275 S.

289. Siegel der badischen Städte. [Herausg. von der Bad. Historischen Komm.]. Drittes Heft. Die Siegel der Städte in den Kreisen Freiburg, Villingen und Lörrach. Heidelberg, Winter. 1909.

290. Hegi, Friedrich. Bastardsiegel Montfort und Hewen im Staatsarchiv Luzern. Schweizer A. für Heraldik 1909, S. 76–78.

291. Heinemann, Bartholomäus. Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrhundert. Berlin und Leipzig, Walther Rothschild. 1909. 112 S.

IX. Bibliotheken, Archive, Sammlungen, Literaturgeschichte, Buch- und Unterrichtswesen.

292. Baier, Hermann. Zur Geschichte der Konstanzer Dombibliothek. Diese Zs. NF. XXIV, 182—183.

293. Petsch, Robert. Aus Heidelberger Handschriften. Neue Heidelb. Jbb. XVI, 24—42.

294. Bücher-Verzeichnis der Bücherei des Evangel. Männer-Vereins der Südstadt Karlsruhe. Stand vom 1. Oktober 1908. 16 S.

295. Bücherverzeichnis der Volksbibliothek und Volkslesehalle der Stadt Freiburg i. Br. Freiburg, Pressverein. 1909. 406 S.

296. Grossherzogliche Hof- und Landesbibliothek. NF. I (Alte Reihe XXXVII). Zugangsverzeichnis 1908. Fortsetzung von 1908 Nr. 285. Heidelberg, Winter. 1909. IV + 84 S.

297. Grossh. Badische Baugewerkeschule. Verzeichnis der Büchersammlung. Stand am 1. Januar 1909. Karlsruhe, Müller. 1909. IV + 143 S.

298. Grossh. Badisches Ministerium der Finanzen. Katalog der Bibliothek. Technische Abteilung. Karlsruhe, Braun. 1909. 345 S.

299. Häberle, D. Verzeichnis der Veröffentlichungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg von 1856—1909. Verhandlungen des nat.-hist.-med. Vereins zu Heidelberg NF. IX, 641–738.

300. Aus dem Jahresbericht des Grossh. Generallandesarchivs für 1908. K.Ztg. 1909 Nr. 77.

301. 25 Jahre der Badischen Historischen Kommission. 1883—1908. Heidelberg, Winter. 1909. 82 S.
302. Bericht über die siebenundzwanzigste Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission. Diese Zs. NF. XXIV, 1—6.
303. Bericht über die Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften und Privaten des Grossherzogtums Baden durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission im Jahre 1907/08. Mitt. Nr. 31, m1—m11.
304. Baur, Aloys. Frh. von Breiten-Landenbergisches Archiv zu Laisackerhof (Bezirksamt Staufen). Mitt. Nr. 31, m12—m19.
305. v. Ow-Wachendorf, Wernher. Frh. v. Mentzingensches Archiv zu Hugstetten bei Freiburg. Mitt. Nr. 31, m136—m137.
306. Derselbe. Gräflich von Kagenecksches Archiv zu Weiler-Stegen bei Kirchzarten. Mitt. Nr. 31, m138—m139.
307. Rest, J. Archivalien des gräflich von Andlawschen Archivs in Freiburg i. Br. Mitt. Nr. 31, m20—m109.
308. Roder, Chr. Frh. Roth von Schreckensteinisches Archiv zu Billafingen. Mitt. Nr. 31, m110—135.
309. Schwarz, Benedikt. Archivalien der Gemeinde Rust, Bezirksamt Ettenheim. Mitt. Nr. 31, m140—m142.

---

310. Holzmann, Robert. Wipo und die schwäbische Weltchronik. NA. 35, 55—104.
311. Müller, Gustav Adolf. Badische Dichtung seit Scheffels Tod. Das Magazin 78, 171—175.
312. Schröder, Edward. Zur Chronologie der höfischen Epik. Zs. für deutsches Altertum 51, 106—109.

---

313. Bassermann, Ernst. Hab und Gut eines pfälzischen Schulmeisters aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Mh.Gschbl. X, 85—88.

---

314. *Daxlanden.* Schwarz, Benedikt. Daxlander Schulmeisterwahl im Jahr 1770. Bad. Schulztg. 1909. Nr. 48.
315. — Derselbe. Schulmeisterattestation. Ebenda Nr. 54.
316. *Freiburg.* Franz, Hermann. Johann Georg Jacobi und ein Versuch zur Einführung der neuhochdeutschen Schriftsprache in die Schulsprache des Freiburger Gymnasiums am Anfang des 19. Jahrhunderts. Zs. der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde Freiburgs XXV, 191—196.

317. *Karlsruhe.* Göller, A. Zum 40jährigen Bestehen der Grossh. Turnlehrerbildungsanstalt in K. Bad. Schulztg. 1909, S. 294—295; 309—311; 323—324.
318. — Ritzhaupt, J. Zur Geschichte der Karlsruher Hilfsschule. Karlsruhe, Malsch und Vogel. 1909. 18 S.
319. *Mannheim.* Haug, F. Ursprung der Cassa pia am Gymnasium M. Mh.Gschbl. X, Sp. 67—68.
320. *Rastatt.* Zur Geschichte des Gymnasiums. Jahresbericht für das Schuljahr 1908—1909. S. 1—12. Rastatt, Greiser. 1909.

X. Biographisches.

321. *Abraham a Santa Clara.* Bertsche. Abraham a S. Cl. Der Türmer XII Bd. 1, 429—438. — Derselbe. Abraham a S. Cl. und die Wissenschaft. Hist.-polit. Bll. 144, 934—947. — Derselbe. A. a S. Cl., auch ein Hofprediger. Die Wahrheit 1909, 137—147. — Derselbe. Ein Denkmal für A. a S. Cl. Allg. Rundschau 1909 Nr. 31. — Derselbe. Die neueste und beste Ausgabe von A. a S. Claras Werken [Ausgabe von Strigl]. Ebenda VI, 651 ff. — Derselbe. Ein Meister des »Zungenhandwerks«. Der Gral IV, 155—162. — Derselbe. A. a S. Cl. Allg. Rundschau 1909 Nr. 38. — Derselbe. A. a S. Cl. und die Toleranz. Köln. Vztg. 1909 Nr. 1003. — S. A. a S. Cl. Ebenda Nr. 1022. — Z. Aus der Heimat A. a S. Cl. Ebenda Nr. 1004. — Brenner, Hans. A. a S. Cl. Die Kultur X, 398—416. — Braun. A. a S. Cl. Freib. Kath. Gemeindebl. 1909 Nr. 49. — v. Sanden, Katharina. A. a S. Cl. Alte und Neue Welt XLIV, 183—187. — Schönbach, A. a S. Cl. Österr. Rundschau XXI Nr. 5. — Wichmann, Franz. Zum Gedächtnis A. a S. Cl. Augsb. Postztg. 1909 Okt. 31. — Zum 200jährigen Todestag des P. A. a S. Cl. Christl. Familienbl. 1909 Nr. 46—50. — P. A. a S. Cl. Germania 1909 Nov. 28.

v. Andlaw, s. Nr. 307. *Bassermann,* s. Nr. 43.

322. *Baumgarten.* Wiegand, W. Hermann B. ADB. 55, 437—451.
323. *Beil.* Ein Schreiben des Schauspielers David Beil an den Intendanten v. Dalberg. Mh.Gschbl. X, Sp. 120.
324. *Berberich.* Wittmann, G. Wilhelm Aug. B. Dichterstimmen der Gegenwart XXIV, 47—51.

Birlinger, s. Nr. 271.

325. *Blaurer.* Schiess, Traugott. Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Bl. 1509—1548. 2. Band.

Freiburg, Fehsenfeld. 1909. — Bossert, Gustav. Württembergisches aus dem Briefwechsel des Ambr. und Thom. Bl. Bll. für württemb. Kirchengesch. NF. XIII, 1—37.

Blaurer, s. Nr. 447. *Brauer*. s. Nr. 150. *v. Breiten-Landenberg*, s. Nr. 304.

326. *Buhl*. Schmitt, J. J. H. Franz Armand B. ADB. 55, 715—720.

Camerarius, s. Nr. 71.

327. *Dalberg*. Bihler, Otto. Karl Theodor von Dalberg, Bischof von Konstanz. Schauinsland 36, 1—16. — Scherer, Wilh. Karl v. Dalbergs religiöse Entwickelung. Görres-Gesellschaft. 1909. III. Vereinsschrift S. 46—64.

v. Dalberg, s. Kobell.

328. *Danican*. Obser, Karl. Auguste D. am Oberrhein. Diese Zs. NF. XXIV, 710—714.

Diemer, s. Nr. 136.

329. *Dietrich von Freiburg*. Gauthier, Casimir. Thierry de Fribourg. Revue Augustinienne XV, 657 ff.

330. *Dischler*. Schlang, Wilhelm. Ein Besuch beim »Schneemoler« [Hermann Dischler]. Monbl.SchwarzwV. XII, 33—55.

331. *Eckhard*. E., Karl. Erinnerungen aus meinem Leben. Mannheim. 1909. 118 S.

332. *v. Eichstetten*. Schneider, F. Der Krieg um Montepulciano, Eberhard von E. und Gebhard von Arnstein. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken herausg. vom Preuss. Hist. Institut in Rom XII, 91—111.

333. *Feuerbach*. Lang, C. Aus und zu Briefen von Henriette F. an C. Schmitt (— Blank). Neue Heidelb. Jbb. XVI, 115—128.

334. *Frank*. Doll, K. Dr. Johann Peter Fr. 1745—1821. Der Begründer der Medizinalpolizei und der Hygiene als Wissenschaften. Verhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Karlsruhe Bd. 22. Sonderabdruck bei Braun, Karlsruhe. 85 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXIV, 542—543 (Obser).

335. *Frommel*. K. Erinnerungen an Emil Fr. Strassb. Post 1909 Nr. 21.

336. *Geither*. Leonhardt, J. General G. Pfälzisches Museum XXVI, 109.

337. *Gering*. Kopp, Karl Alois. Die Heimat Ulrich Gerings [Konstanz]. Geschichtsfreund LXIII, 133—143.

Gervinus, s. Nr. 43. *Gmelin*, s. Nr. 448.

338. *Grimmelshausen*. T., A. Ein treuer deutscher Mann [Gr.]. Deutsches Tagbl. Wien. 1909 Nr. 186.

339. *v. Grolman.* Esselborn, Karl. Ludwig von Gr. Wochenbeil. der Darmstädter Ztg. 1909 Nr. 16.
340. *Haass.* Schlang, Wilhelm. Von einem Schwarzwaldpoeten [R. Haass]. Monbl.SchwarzwV. XII, 16—18.
341. *Hardy.* Gottlob, A. Eduard Hardys denkwürdiges Jahr. Hochland VII, 49—63.
342. *Hauser.* Becker, Albert. Ein Speyerer Neujahrsbrief Kaspar Hausers. Pfälzisches Museum XXVI, 81—84.
343. *Hebel.* Hindenlang, F. Hebel. Dorf und Hof NF. I, 65—69.
344. *Hemmer.* Johann Jakob H. Mh.Gschbl. X, Sp. 118 — 119.
345. *Heynlin.* Meier, Gabriel. Johannes Heynlin aus Stein, ein Prediger vom Ende des Mittelalters. Hist.-polit. Bll. 144, 657—672. — Paulus, Nikolaus. Ablassprediger des ausgehenden Mittelalters. Köln. Vztg. Lit. Beilage 1910 Nr. 11.
346. *Hitzig.* Hitzig, Walther. Aus der Chronik eines evangelischen Geistlichen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Mh.Gschbl. X, Sp. 119—120.
347. *Huffschmid.* Huffschmid und Stein, zwei verdiente Vorstandsmitglieder des Altertumsvereins [Mannheim]. Mh. Gschbl. X, Sp. 116—117.
348. *Hurter.* Obser, Karl. Die Miniaturmaler Joh. Heinrich und Carl H. Mh.Gschbl. X, Sp. 149—151.

Jacobi, s. Nr. 316.

349. *Jolly.* R., D. Philipp Johann Gustav von J. ADB. 55, 807—810.

v. Kageneck, s. Nr. 306.

350. *Kampmann.* Hauss, Th. Gustav Kampmann. Ein deutscher Landschaftsmaler. Westermanns Monatshefte, September 1909.
351. *Kilian.* Roth. Hofrat K. Mh.Gschbl. X, Sp. 45—46.
352. *Kobell.* Eine Eingabe Dalbergs zu Gunsten des Malers K. Mh.Gschbl. X, Sp. 19—20.
353. *Kussmaul.* Schlang, W. Ein berühmter Arzt als Bürger zu Kandern. Monbl.SchwarzwV. XII, 71—72.

Lang, s. Nr. 46.

354. *Langenstein.* Sommerfeldt, Gustav. Die Prophetien der hl. Hildegard von Bingen in einem Trostbrief des Magisters Heinrich v. Langenstein (1383), und Langensteins Trostbrief über den Tod eines Bruders des Wormser Bischofs Eckard von Ders (um 1384). HJ. XXX, 43—61; 297—307.
355. *Leydensdorff.* Beiträge zur Biographie des Hofmalers Franz Anton L. Mh.Gschbl. X, Sp. 43—45.
356. *Lillia.* Pfarrer Johann L., ein Mannheimer Kupferstecher. Mh.Gschbl. X, Sp. 68, 164.

357. *Lindau.* Dor, Franz. Jakob L. Freiburg, Herder. 1909. VI + 160 S.

Mathy. s. Nr. 43. *Melanchthon,* s. Nr. 71, 443. *v. Mentzingen,* s. Nr. 305.

358. *Mylius.* Schmidt, Julius. Ein vergessener Reiseschriftsteller. [Christian Friedrich M.]. Das Badener Land 1909 Nr. 31, 32.

359. *Nadler.* Zink, Georg. Zum 100. Geburtstage eines pfälzer Dialektdichters. Vom Rhein VIII, 93—94.

360. *Nicolai.* Ettlinger, Emil. Aus dem Briefwechsel Karlsruher Gelehrter mit Friedrich Nicolai. Diese Zs. NF. 117—125.

361. *Pfeffel.* Schmitt, Christian. Gottlieb Konrad Pf. Strassburger Post 1909 Nr. 465, 470, 476, 480.

362. *v. Pflaumern.* Fischer, Alois. Die literarische Tätigkeit des Johann Heinrich v. Pflaumern 1584—1671, Doktors beider Rechte, Anwalts, Kaiserlichen Rats und Bürgermeisters der freien Reichsstadt Überlingen am Bodensee [Bonner Diss.]. Bonn, Hauptmann. 1909. VIII + 127 S.

363. *Redtenbacher.* Ferdinand R. Karlsruhe, Braun. 1909. 23 S.

Roth v. Schreckenstein, s. Nr. 308.

364. *Rotteck.* Ganter, Emil. Karl von R. als Geschichtsschreiber. Freiburg, Pressverein. 1908. 137 S. Bespr.: Freib. Zs. XXV, 211—212.

365. *Scheffel.* Nicht rasten und nicht rosten. Jb. des Scheffelbundes f. 1908/09. Wien, Verlag des Scheffelbundes. 1909. XXXVI + 78 S. — Stober, Friedrich. Scheffel als Freund der Berge. Ebenda S. 1—76. — Boerschel, E. Mit Sch. am Oberrhein. Westermanns Monatshefte 106, 834—844. — Proelss, J. Scheffels Schwester und Irene di Spilimbergo. Über Land und Meer 1909 Nr. 52.

Scheffel, s. Nr. 312.

366. *Schell.* Hennemann, Karl. Herman Sch. im Lichte zeitgenössischer Urteile bei seinem Tode. Paderborn, Schöningh. 1909. X + 267 S. — Hohoff, Wilhelm. Herman Sch. über die soziale Frage. Paderborn, Schöningh. 1909. 28 S.

367. *Schlettwein.* Krebs, Alfred. J. A. Schlettwein, der »deutsche Hauptphysiokrat« [Berner Diss.]. Leipzig, Fugmann. 1909. 128 S. — Derselbe. J. A. Schl. und die physiokratischen Versuche in Baden. Diese Zs. NF. XXIV, 601—627.

Schwartzerdt, s. Nr. 443.

368. *Schwebel.* Jung, Fritz. Johannes Schw., der Reformator von Zweibrücken. Kaiserslautern, Kayser. 1910 [!]. 224 S.

Seuse, s. Nr. 428.

369. *Siebenpfeiffer.* Gerwig. Karl August S. Kunstgewerbebl. des Kunstgewerbevereins Pforzheim XVI, 43—48.

370. *Sintzenich.* Walter, Friedrich. Beziehungen Schillers zu dem Mannheimer Kupferstecher Heinrich S. Mh. Gschbl. X, Sp. 219—224.

Spiegelhalder, s. Nr. 276, 278. *Stein*, s. Nr. 347.

371. *Stimmer.* Polaczek, Ernst. Tobias St. ADB. 55, 630—633.

372. *Stolz.* Mayer, Julius. Führung und Fügung. Briefwechsel zwischen Alban St. und Julie Meinecke. Freiburg, Herder. 1909. VI + 270 S. — Vgl. Rieder in Liter. Beil. der Köln. Vztg. 1909 Nr. 45. — Bleibtreu, G. Auch ein Volkserzieher [A. St.]. Die Wahrheit XXXXIV, 129—136.

373. *Streife.* Maurer, Heinrich. Hennel Streife von Ladenburg. Mh.Gschbl. X, Sp. 199—203.

374. *Thoma.* Thoma-Mappe. Herausgegeben vom Kunstwart. Begleittext von Ferdinand Avenarius. München, Callwey. — Avenarius. Th. Der Kunstwart 1909 Heft 24. Beringer, Jos. Aug. Ansprachen und Adressen an Hans Th. Mannheim, Hahn. 1909. 50 S. — Escherich, Meta. Hans Th. Deutsche Rundschau XXXVI, 29—36. — Hans Th. und seine Weggenossen Mit Einleitung von Wilhelm Kotzde. Mainz, Scholz. 1909. — Thode, Henry. Hans Th. Des Meisters Gemälde in 874 Abbildungen. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1909. LXV + 550 S. — Hans Th. — Festmappe. Leipzig, Seemann. — Heilborn, A. Hans Th. Die Gegenwart 38, 731—733. — Schäfer, W. Hans Th. Nord und Süd 33, 432—440. — Weiss, K. Hans Th., ein deutscher Maler. Hochland, Oktober 1909. — v. Ostini, Fr. Hans Th. Vom Fels zum Meer 28, 823—827. — Geiger, A. Hans Th. Über Land und Meer 1910. Nr. 1. — Zu Hans Thomas 70. Geburtstag. Illustr. Ztg. 133, 653—657. — Pollak. Th. in Säckingen. Antiquitätenztg. 1909 Nr. 41. — Ranftl, Johann. Hans Th. in seinen Lebenserinnerungen. Hist.-polit. Bll. 144, 81—96; 185—202. — Kölitz, Karl. Hans Th. Die Kunst XI, 25 ff. und Die Woche 1909 Nr. 39. — Pauli, Gustav. Hans Th. Kunst und Künstler VII, 527—540. — Scapinelli, Conte Carlo. Hans Th. Die christl. Kunst VI, 9 ff.

Thoma, s. Nr. 388.

375. *Tratt.* Buchner, Maximilian. Hans von Tr., kurpfälzischer Marschall. Pfälzisches Museum XXVI, 1—4, 38—41.

376. *Trübner.* Rosenhagen, H. Wilhelm Trübner. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing. 1909. 106 S. — Kühn, Paul. Wilhelm Trübner. Illustr. Ztg. 133 Nov. 18. — Rüttenauer, B. Wilhelm Trübner. Westermanns Monatshefte 1909 Dez.

377. *Vicari.* Ψ. Hermann von V. ADB. 55, 641—659.

378. *Vierordt.* Frankhauser. Karl Friedrich V. ADB. 55, 330—332.

379. *v. Volkmann.* Vitzthum, Graf G. Hans von Volkmann. Illustr. Ztg. 133, 275—280.

380. *Weickum.* Lauchert. Karl Franz W. ADB. 55, 10—11.

381. *v. Weiss.* Ilwof, Franz. Johann Baptist v. W. ADB. 55, 24—26.

382. *Welcker.* Kraemer, Willy. Die politische Wirksamkeit Karl Theodor Welckers in den Jahren 1813—1819. [Freiburger Diss.]. Frankfurt a. M., Gätje. 1909. 172 + IX S.

383. *Welte.* Dem Andenken Adolf Weltes. Monbl.SchwarzwV. XII, 133—134.

384. *Wendt.* W., Gustav. Lebenserinnerungen eines Schulmanns. Berlin, Grote. 1909. 170 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXIV, 725—726 (Obser).

385. *Werk.* Lauchert. Franz Xaver W. ADB. 55, 43.

386. *Winckler.* Walter, Friedrich. Johann W., ein Vertreter des lutherischen Pietismus in Mannheim. Mh.Gschbl. X, Sp. 123 130.

387. *Wessenberg.* Müller, E. Briefe Heinrich Zschokkes an den Generalvikar Heinrich von W. Neue Züricher Ztg. 1909 Nr. 224.

388. *Winterhalter.* Siebert, Karl. Zwei Maler aus dem Feldberggebiet [Franz Xaver W. und Hans Thoma]. Dorf und Hof NF. I, 46—47; 59—61.

389. *Witz.* Suida. A newly-discovered picture by Conrad W. The Burlington Magazine XV, 107 ff. — Bossert, H. Th. Konrad W. als Plastiker. Basler Nachrichten 1909 Nr. 334.

390. *Würtenberger.* Käser, Heinrich. Ernst W. [aus Konstanz]. Die Rheinlande IX, 289 ff.

391. *Zeller.* Joh. Philipp Z., der Begründer des Mannheimer Altertumsvereins. Mh.Gschbl. X, Sp. 77—81.

392. *Ziegler.* v. Lange, K. Die Werke Multschers und des Meisters von Messkirch im Kloster Heiligkreuztal. Württemb. Vh. NF. XVIII, 455—475.

XI. Nekrologe.

393. *Barazetti.* Teichmann, A. Caesar August Joseph B. BJ. XII, 230—232.
394. *Bassermann.* Karl, W. Heinrich B. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XVIII, 198—199.
395. *Baumann.* [Weckerli]ng. Dem Andenken des Herrn Hofrat Karl B., Professor a. D. in Mannheim. Vom Rhein VIII, 41. — Karl B. †. Mh.Gschbl. X, Sp. 145 —146.
396. *Beutter.* Mayer, Karl. Dompräbendar Franz Sales B. Freiburg, Herder. 1910 [!]. 56 S. — O'Cuningham, Hedwig. Beutter-Büchlein. Freiburg, Caritas. 1909. 47 S. — Dompräbendar Franz Sales B. †. Freib. Kath. Gemeindebl. 1909 Nr. 21.
397. *Böckel.* Keim. Ernst B. Südwestd. Schulbll. XXV, 445 - 458.
398. *Bülow.* Teichmann, A. Oskar B. BJ. XII, 236—238.
399. *Bunkofer.* Föhlisch. Professor Wilhelm B. †. Südwestd. Schulbll. XXV, 516—517.
400. *Conrad.* Abegg, G. Professor Julius C. †. Südwestd. Schulbll. XXV, 436—437.
401. *Fischer.* Falkenheim, Hugo. Kuno F. BJ. XII, 255 —272.
402. *Furtwängler.* Sieveking, Johannes. Adolf F. BJ. XII, 188—191.
403. *Goth.* Göppert, J. Geh. Hofrat G. Bad. Schulztg. 1909 S. 215—216.
404. *Gottwald.* P. Benedikt G. Anzeiger für Schweizerische Geschichte NF. X, 495—496.
405. *Hermann.* Hausrath, Aug. Ernst H. Südwestd. Schulbll. XXVI, 249—254.
406. *Hitzig.* J. W. H. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XVIII, 53—54.
407. *Klein.* Holland, Hyac. Philipp Kl. BJ. XII, 115 —116.
408. *Knittel.* Kunstbildhauer Gustav A. Kn. †. Freib. Tagbl. 1909 Mai 23.
409. *Lange.* Kilian, Eugen. Rudolf L. BJ. XII, 132—137.
410. *Mayer,* F. Feldbergvater Karl M. Dorf und Hof NF. I, 93—95.
411. *Meyer.* Pfaff, Fridrich. Elard Hugo M. Alemannia. 3. F. Bd. I, 65—94.
412. *Peter.* Zur Erinnerung an Elise Peter geb. La Roche. Karlsruhe, Fidelitas. 1909. 16 S.
413. *Pfaff.* Schmidt, Traugott. Professor Dr. Karl Pf. †. Südwestd. Schulbll. XXV, 378—380.

414. *Reuss.* Klingelhofer. Professor Dr. Karl R. †. Südwestd. Schulbll. XXV, 285—286.
415. *Ris.* Zwei Reden am Grabe des Oberstleutnant a. D. Richard Ris. 1909. 4 S.
416. *Röder von Diersburg.* General der Infanterie z. D. Wilhelm Freiherr R. von D. †. K.Ztg. 1909 Nr. 101.
417. *Roggenbach.* Samwer, Karl. Franz Freiherr von R. BJ. XII, 177—184.
418. *Rückert.* Sauer, Jos. Karl Theodor R. BJ. XII, 107—109.
419. *Sachs.* Kuntzemüller, A. Professor Dr. Joseph S. †. Südwestd. Schulbll. XXVI, 106—109.
420. *Schäfer.* Gurlitt, Kornelius. Karl Sch. Deutsche Bauztg. XLII Nr. 59. — Dihm, Ludwig. Karl Sch. Zentralbl. der Bauverwaltung XXVIII Nr. 39.
421. *Schenkel.* Minister a. D. Dr. Karl Sch. †. Karlsruher Ztg. 1909 Nr. 33, 35.
422. *Schmid-Reutte.* Ludwig Schmid-Reutte. Illustr. Ztg. 1909 Nr. 25. — Ludwig Schm.-R. †. K.Ztg. 1909 Nr. 319.
423. *Schmitthenner.* Geiger, Albert. Adolf Sch. BJ. XII, 73—75.
424. *Schumacher.* Zepf. Professor Dr. Karl Sch. †. Südwestd. Schulbll. XXV, 284.
425. *Trübner.* de Gruyter, W. Karl Ignaz Tr. BJ. XII, 176—177.

XII. Besprechungen früher erschienener Schriften.

426. Baumgarten, Fritz. Die Universität Freiburg i. Br. (1907, Nr. 415). Bespr.: LC. 60, Sp. 289; MHL. XXXVII, 469—471 (K. v. Kauffungen).
427. Beyerle, Konrad und Maurer, Anton. Konstanzer Häuserbuch. 2. Bd. (1908, Nr. 231). Bespr.: HZ. 103, 592—594 (G. v. Below).
428. Bihlmeyer, Karl. Heinrich Seuses deutsche Schriften (1907, Nr. 521; 1908, Nr. 428). Bespr.: Göttingische gel. Anzeigen 1909 S. 450—500 (K. Rieder).
429. Ehrenberg, Kurt. Baugeschichte von Karlsruhe (1908, Nr. 226). Bespr.: Diese Zs. NF. XXIV, 387—388 (O. Seneca).
430. Fleig. Handschriftliche usw. Studien zur Geschichte des Klosters S. Peter (1908, Nr. 156). Bespr.: Freib. Zs. XXV, 210—211.
431. Franz, Hermann. Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. (1908, Nr. 83). Bespr.: Diese Zs. NF.

XXIV, 375—377 (Baier); Freib. Zs. XXV, 206—208; LC. 60, 290; MHL. XXXVII, 326—327 (Ilwof).

432. Glock, Johann Philipp. Breisgauer Volksspiegel (1908, Nr. 247). Bespr.: Freib. Zs. XXV, 218—219.

433. Hege, Christian. Die Täufer in der Kurpfalz (1908, Nr. 90). Bespr.: Diese Zs. NF. XXIV, 545—549 (G. Bossert).

434. Heiman, Hanns. Die Neckarschiffer (1906, Nr. 361; 1907, Nr. 284 und 613; 1908, Nr. 436). Bespr.: HZ. 102, 395—397 (Mombert).

435. Inventare des Grossh. Badischen General-Landesarchivs II und III (1906, Nr. 325; 1907, Nr. 617; 1908, Nr. 290). Bespr.: HJ. XXX, 341—343 (Beyerle); Freib. Zs. XXV, 201—203.

436. Joachim, Hermann. Gilde und Stadtgemeinde in Freiburg i. Br. (1906, Nr. 187; 1908, Nr. 439). Bespr.: DLZ. XXX, 3249—3251 (Meister).

437. Kallen, Gerhard. Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1275—1508) (1907, Nr. 111; 1908, Nr. 440). Bespr.: Württemb. Vh. XVIII, 259—262; DLZ. XXX, 437—439 (Sägmüller).

438. Krieger, Albert. Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden (1903, Nr. 88; 1904, Nr. 97; 1905, Nr. 67; 1906, Nr. 493; 1907, Nr. 621; 1908, Nr. 441). Bespr.: HJ. XXX, 339—341 (Beyerle).

439. Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. Band VII. Kreis Offenburg (1908, Nr. 201). Bespr.: Diese Zs. NF. XXIV, 383—386 (E. Gradmann); Freib. DA. NF. X, 338—341 (Sauer); Zs. für Gesch. der Architektur II, 127—128 (Hirsch).

440. Lossen, Richard. Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters (1907, Nr. 112; 1908, Nr. 445). Bespr.: Lit. Rundschau 35, 386—387 (Sauer).

441. Mayer, Hermann. Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656 (1907, Nr. 421; 1908, Nr. 446). Bespr.: Göttingische gel. Anzeigen 1909 S. 682—685 (Kaufmann); DLZ. XXX, 2520—2523 (Finke).

442. Moser, Max. Der Lehrerstand des 18. Jahrhunderts im vorderösterreichischen Breisgau (1907, Nr. 428; 1908, Nr. 447). Bespr.: Diese Zs. NF. XXIV, 196—197 (Sickinger); Hist. Vs. XII, 592 (Müller); LC. 60, 783.

443. Müller, Nikolaus. Georg Schwartzerdt, der Bruder Melanchthons und Schultheiss in Bretten (1908, Nr. 379). Bespr.: Diese Zs. NF. XXIV, 373—375 (Bossert).

444. Regesta episcoporum Constantiensium Bd. II. (1905, Nr. 79; 1906, Nr. 499; 1907, Nr. 634; 1908, Nr. 450). Bespr.: HJ. XXX, 312—314 (Beyerle).

445. Rieder, Karl. Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte (1908, Nr. 87). Bespr.: HZ. 103, 142—147 (F. Vigener); Württemb. Vh. NF. XVIII, 160 (Schneider); Lit. Rundschau 35, 537—539 (Sägmüller).

446. Rietschel, Siegfried. Neue Studien über die älteren Stadtrechte von Freiburg i. Br. (1907, Nr. 246). Bespr.: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Germ. Abt. Bd. XXX, 408—426 (Beyerle).

447. Schiess, Traugott. Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer (1908, Nr. 326). Bespr.: DLZ. XXX, 1355—1356 (Clemen).

448. Schlusser, G. Pfarrer Jeremias Gmelin zu Auggen (1908, Nr. 343). Bespr.: Diese Zs. NF. XXIV, 193—194 (Obser).

449. Schwarzweber, Hermann. Die Landstände Vorderösterreichs im 15. Jahrhundert (1908, Nr. 493). Bespr.: Freib.Zs. XXV, 208—210.

450. Tumbült, Georg. Das Fürstentum Fürstenberg (1908, Nr. 80). Bespr.: DLZ. XXX, 2787—2788 (Frankhauser).

451. Wagner, Ernst. Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Grossherzogtum Baden (1908, Nr. 23). Bespr.: Diese Zs. NF. XXIV, 179—181 (E. Anthes); Röm.-germ. Korrespondenzbl. II, 91—94 (Leonhard).

452. Windelband, Wolfgang. Der Anfall des Breisgaus an Baden (1908, Nr. 48). Bespr.: DLZ. XXX, 1461—1462 (Albert).

Miszellen.

Der Verfasser der Gedächtnisrede auf den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach. — In dieser Zeitschr. Band XIII. S. 124—139 habe ich eine nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich zu Strassburg entstandene Gedächtnisrede auf denselben veröffentlicht und dabei die Vermutung ausgesprochen, dass der Verfasser, der nirgends genannt wird, wohl im Kreise der badischen Geistlichen zu suchen sei, die mit ihrem alten fürstlichen Herrn das Exil in der Reichsstadt teilten. Inzwischen hat sich unter Archivalien, die unlängst vom Kgl. preussischen Staatsarchiv in Wiesbaden an das Grossh. Generallandesarchiv abgegeben wurden, ein zweites Exemplar der Rede gefunden, dem eine Widmung an die Gräfin Sibylle Magdalena von Nassau, eine Tochter Georg Friedrichs, beigefügt ist. Aus diesem Vorwort, das vom 22. Oktober 1639 datiert ist, ergibt sich, dass der Nachruf von dem damals in Strassburg sich aufhaltenden ehemaligen Direktor des markgräflichen Kirchenrats, Dr. iur. Ernst Friedrich *Mollinger* verfasst wurde, der es auch übernommen hatte, selbst die »Abdankung« zu halten, und nur durch Krankheit daran verhindert worden war. Mollinger stammte, wie aus den Karlsruher Akten[1]) ersichtlich, aus einer alten badischen Familie; sein Vater Peter M., Rat und Landschreiber zu Hachberg, † 1592, war 1586 nach dem Aussterben der Kirßer mit deren Lehen zu Holzhausen und anderen Gütern zu Eichstetten und Neuershausen belehnt worden, die zum Teil bis tief ins 19. Jahrhundert im Besitze der Familie verblieben[2]); Ernst Friedrich, der ältere Sohn, wurde 1606 Regimentsrat zu Sulzburg, kam 1611 als gelehrter vorderer oder oberer Hofrat nach Durlach, nahm als Vertreter des Markgrafen wiederholt an den Unionstagen teil und rückte 1628 zum

[1]) Dienstakten und Urkunden des Lehen- und Adelsarchivs. Vgl. dazu Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch II, 113 und Barack, Badische Studenten in Strassburg, diese Zeitschrift 38, 164. Das bei Kindler, a. a. O. abgebildete Wappen der elsässischen M. hat mit dem der badischen nichts zu schaffen; letztere führten als redendes Wappen einen quer nach rechts oben gerichteten Molch im Schilde. — [2]) Als letzter Lehensträger erscheint 1854 der niederländische Oberst Hans Rudolf Mollinger.

Direktor des Kirchenrats auf. Um 1636 scheint er die badischen Dienste verlassen zu haben und nach Strassburg übergesiedelt zu sein, wo sein gleichnamiger Sohn studierte; um 1650 dürfte sein Tod erfolgt sein[1].

Karlsruhe. *K. Obser.*

Zur Geschichte der Ortenau. — Die hier mitgeteilte Urkunde Markgraf Rudolfs III. von Baden vom 11. Februar 1309, deren Originalausfertigung in Wiesbaden ruht, ist Fester bei seinen Sammlungen für die Markgrafenregesten entgangen und auch das Ereignis, um das es sich in der Urkunde handelt, ist bisher nicht bekannt geworden. Der Markgraf schliesst für sich und seine Getreuen, von denen Ritter Reinbold von Staufenberg, Heinrich Röder (von Rodeck) und Brackelin von Bärenbach genannt werden, Frieden mit dem Grafen Johann von Saarwerden, der ihm fünf Leute zu Rodeck gefangen genommen hatte. Graf Johann war Landvogt in der Ortenau. Zwar nennt er sich in der Urkunde nicht mit diesem Titel[2], wohl aber in einer Urkunde vom 7. Dezember 1309[3], und die Burg Ortenberg, auf der er seine Gefangenen in Haft hielt, war der Amtssitz der Landvogtei.

Seine Ernennung muss sogleich nach dem Regierungsantritt König Heinrichs erfolgt sein, spätestens Anfang Januar in den Tagen der Aachener Krönung, und wenn der neue Landvogt unmittelbar nach Übernahme seines Amtes in Konflikt mit den seinem Bezirke benachbarten Herren gerät, so darf man wohl schliessen, dass dieser Konflikt mit dem Wechsel in der Landvogtei zusammenhängt.

Der Vorgänger Johanns war Otto von Ochsenstein gewesen, ein Vertrauensmann König Albrechts, wie sein Vater als Vertrauensmann König Rudolfs, dessen Schwestersohn er war, bekannt ist[4]. Albrecht hatte dem jüngeren Otto die Landvogtei in der Ortenau übertragen[5] und sogleich nach der Ermordung des Königs hatten ihn die Ortenauer zu ihrem Herrn und Pfleger erwählt »bis an iren rechten herren«[6]. Bei dieser Bestellung hatte Markgraf Rudolf mitgewirkt. Er stand auch sonst in nahen

---

[1] Wenigstens erfolgt 1651 die Belehnung seines Sohnes Ernst Friedrich mit den Familienlehen. — [2] Die Urkunde ist (nach freundlicher Auskunft des Herrn Geheimerat Behaghel) nicht in allemannischer, sondern in rheinfränkischer Sprache abgefasst, also wahrscheinlich in der Kanzlei des Empfängers entstanden. — [3] Wiegand, Strassburger Urkb. 2, 221 nr. 273. — Bei Niese, Verwaltung des Reichsguts, S. 301 fehlt Johann in der Liste der Landvögte. — [4] Redlich, Rudolf von Habsburg 460 und 578; Jos. Becker, Geschichte der Reichslandvogtei im Elsass 15 ff. — [5] Niese 301. — [6] Fester, Regesten der Markgrafen von Baden, nr. 678. Die Zeitbestimmung aus dem Druck bei Hugo, Mediatisierung der deutschen Reichsstädte, S. 241. — Erhalten ist nur die Ausfertigung für Gengenbach.

Beziehungen zu dem Ochsensteiner[1]) und hätte wohl dessen Verbleiben im Amt lieber gesehen als seine Ersetzung durch einen Fremden.

Hat der Markgraf dem neuen Landvogt das Amt überhaupt streitig machen wollen oder hat er ihm nur in der Durchführung seiner wichtigsten Aufgabe, der Revindikation des Reichsgutes, beim ersten Versuch Widerstand geleistet?

Wir wissen nur, dass der Graf einen schnellen Erfolg hatte, da schon am 11. Februar der Markgraf Urfehde schwören muss. Aber Johann hat nicht lange des Reiches Rechte in der Ortenau gewahrt. Bereits im Februar 1310, also einige Monate vor dem Beginne des Romzugs König Heinrichs, auf dem der Graf starb[2]), urkundet Walther von Geroldseck, wieder ein einheimischer Dynast, als Landvogt der Ortenau[3]). Bald sollte die Zeit kommen, da der Markgraf selbst das Amt bekleiden durfte[4]). Dann ist auch die schöne Ortenau den Weg so vielen anderen Reichsgutes gewandert. Sie wird erst teilweise, dann vollständig Pfandgut der Markgrafen, bis schliesslich der Strassburger Bischof sie auf Jahrhunderte erwarb[5]).

Giessen. *Ernst Vogt.*

Beilage.

1309 Febr. 11.

Wir marcgrave Rudolf van Baden duent conth allen den, die diezen brif ane gezient aber gehorent lezen, daz wir gelobent vor uns und vor alle die unsern, vor hern Reinbolde einen rittere van Stoufenberc, und vor alle die zine, vor Heinriche den Rodere und vor alle die zine, vor Brakeline van Berenbach und vor alle die zine und ouch vor die wnf gevangenen, die grave Johan van Sarwerde und die zine zcu Roddecken vͥngent uf deme hus, die er hielt gevangen zcu Orthenberc, und vor alle die iren, eime edelen manne hern Johanne graven van Sarwerde und allen den zinen eine stede zûne und einen frͥden in guden truwen ane alle geverde und gelobent ouch, daz wir nouch die unseren noch alle, die hie vor gescrͥben stant, noch alle die iren deme vorgenanten grave Johanne noch allen den zinen niemer keinen zchaden zolnt gedûn noch zie ane zcu

[1]) Rudolf II., der Bruder Rudolfs III., hatte Adelheid von Ochsenstein, die Schwester des älteren Otto von O., zur Frau gehabt und Rudolfs III. Frau war die Tochter dieser Adelheid aus ihrer ersten Ehe mit dem Herrn von Strassberg. — [2]) Er starb am 5. Oktober 1310 in Bern, s. Gesta Trevirorum (ed. Wyttenbach und Müller) S. 211. Seine Tochter Johanna, die Frau Kunos I. von Falkenstein, wurde im Jahre 1320 die Mutter des später so berühmt gewordenen Erzbischofs Kuno von Trier. — [3]) Zs. f. Gesch. d. Oberrheins N.F. 1, m54. — Ein Hermann von Geroldseck war unter Kg. Adolf Landvogt der Ortenau gewesen, s. Niese 300. — [4]) Fester nr. 816. — [5]) l. c. nr. 882, 930 und 1087.

grifene zchedeliche und geloben wir marcgrave Rudolf ouch dabi und gelobent ouch mit uns marcgrave Friderich und marcgrave Rudolf, die bede gebrudere, wie daz dieze zůne und dirre frîde gebrochen wurde, daz aber got wilt nieth gezchen zol, daz wir Rudolf und die vorgenantene marcgraven gebrudere unverzcheiden den gelobent uf zcu rethene, alzo ez reth ist und gewonlich, aber daz gezchege van keinre der wegen, die hie vorgescrîben stant aber der iren. Und diz geloben wir alle in guden truwen stede zcu haldene ane alle geverde und zcu eime rethen urkunde, zo han wir marcgrave Rudolf der vorgenantene und wir marcgrave Friderich und marcgrave Rudolf gebrudere unser igelicher sunderlingen zin ingesigele an diezen brif gehenket, daz alle dieze vorges[c]rîbene dink war und stede blibent. Diz gezchac, da man zcalte van godez geburthe druzcenhundert iar und nûn jar anme nesten zcistage nach santhe Agaten dage der heiligen megede.

Or. Perg.: Wiesbaden, Staatsarchiv (V, 12 Grafschaft Saarwerden). — Vom Reitersiegel Rudolfs hängen zwei Bruchstücke an Pressel, die beiden andern Siegel fehlen.

Judit, Gemahlin Herzog Ulrichs I. von Kärnten 1135—1144, eine geborene Markgräfin von Baden. — In Festers Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg wird Bd. 1 n. 84 eine undatierte Urkunde König Konrads III. dd. Friesach (1149 Mai) für die Seckauer Kirche verzeichnet (Stumpf n. 3557), welche auch in meinen Monumenta historica ducatus Carinthiae Bd. 3 n. 878 auszüglich mitgeteilt wird, weil darin als Zeugen Heinricus dux de Karinthia et avunculus eius Herimannus marchio de Baden genannt werden, also der Markgraf Hermann III. von Baden 1130—1160 ein Onkel der Kärntner Herzogs Heinrich V. 1144—1161 war. Im Index zu Festers Regesten S. 561 lesen wir unter dem Schlagwort Heinrich III. (statt richtig V) Herzog von Kärnten »seine Gemahlin siehe Ergänzungsband«.

Da dieser Band noch nicht erschienen ist, so sei zur Vermeidung von Irrtümern aufmerksam gemacht, dass Herzog Heinrichs V. Vater, Herzog Ulrich I. von Kärnten 1135—1144, jedenfalls eine Schwester des Markgrafen Hermann III. — Judinta oder Judit — als Gattin heimgeführt hatte. Es ist jene Judinta ducissa, deren Todestag das nach 1202 geschriebene Nekrolog B des Klosters Admont (Mon. Germ. Necrologia 2, 304), welches zu Kärnten viele Beziehungen hatte, zum 18. Oktober verzeichnet, vom trefflichen Herausgeber Herzberg-Fränkl vermutungsweise (mit Fragezeichen) im Register auf die 1195 verstorbene Tochter Herzog Friedrichs II. von Schwaben, Gattin des Herzogs Matthäus von Oberlothringen bezogen. Aus der Ehe Herzog Ulrichs I. mit der Badenerin Judinta stammten drei Söhne: Herzog Heinrich V. 1144—1161 des Vaters Nachfolger, nach dem ersten Kärntner Herzog aus dem Spanheimer Hause genannt (vgl.

Witte in dieser Zeitschrift Bd. 11 Heft 2), Herzog Hermann 1161—1181 nach seinem Grossvater Hermann II. 1074—1130, seit 1112 Markgraf von Baden, und Ulrich von Laibach 1144 nach seinem Vater getauft, und eine Tochter, deren Namen nicht überliefert ist, die aber wahrscheinlich, wie ihre Mutter, Judinta hiess. Während der am 7. April 1144 verstorbene Herzog Ulrich I. (Mon. hist. duc. Car. 3 n. 780) im Kloster Rosazzo in Friaul (sö. Udine) beigesetzt wurde, fanden Witwe und Tochter vor 1152 ihre letzte Ruhestätte im Benediktinerinnenkloster St. Georgen am Längsee in Kärnten (Mon. hist. duc. Car. 3 n. 917). Merkwürdigerweise ist in den Regesten der Markgrafen das Kloster Backnang als Judintas Begräbnisort angegeben, ohne ihrer Ehe mit dem Kärntner Herzog zu gedenken.

Wenn in älteren kärntischen Geschichtswerken, so bei Neugart, Historia monasterii ad s. Paulum und danach bei Beda Schroll »Die Herzoge aus dem Hause Spanheim (Carinthia 1873 S. 54)« die Gemahlin Herzog Ulrichs I. zwar richtig Tochter des Markgrafen Hermann von Baden genannt, ihr aber der Name Mathilde beigelegt wird, so geht dies auf eine falsche Interpretation des Traditionsbuches des Klosters St. Paul (cap. XXIII vgl. Mon. hist. duc. Car. 3 n. 624) auf Grund des höchst bedenklichen St. Pauler Nekrologs zurück. Da wird die Witwe Mehtilt eines simplen Ulrich, welche aus Liebe zu ihrem Sohne, dem St. Pauler Mönch Gottfried, angeblich 1144 — richtiger ca. 1130 — dem Kloster eine Schenkung macht, schlankweg zur Herzogin erklärt. Es schmeichelte ja dem Kloster, einen Herzogssohn als Mönch feststellen zu können. Ebensowenig jedoch, wie Gottfried, kann auch ein fünfter Sohn Herzog Ulrichs und Judits der Kritik Stand halten. Es ist Patriarch Pilgrim I. von Aquileja 1132—1161. Diesen angeblichen Herzogssohn verdanken wir dem Umstande, dass Rubeis, Monumenta eccl. Aquil. 564 und nach ihm Neugart, Historia 1, 74—75 eine Stelle in Thomas Ebendorfers Chronicon Austriae bei Pez, Scriptores rer. Aust. 2, 798 (wie Anonymus Leobiensis ebenda 792) missverstanden hat (vgl. Mon. hist. duc. Car. 3 n. 641).

Doch war die Gattin Herzog Heinrichs V. 1144—1161 keineswegs eine Badenerin, sondern eine Schwester des Markgrafen Ottokar II. (nach Strnads einzig richtiger Zählung in seiner grundlegenden Abhandlung im Archiv f. öst. Geschichte 94, 580 von Steiermark) und hiess Elisabeth (Mon. hist. duc. Car. 4b, I Herzogsstammtafel). In erster Ehe mit dem 1144 erschlagenen Grafen Rudolf von Stade vermählt, warb unser Herzog erfolgreich um ihre Hand in der Hoffnung, wie ich in meiner Geschichte Kärntens zeigen werde, die seit 1122 vom Herzogtum geschiedene Steiermark bei dem voraussichtlichen, aber erst 1192 wirklich eingetretenem Aussterben des steierischen Regentenhauses mit dem alten Mutterlande Kärnten durch Erbgang wieder vereinigen zu können.

Klagenfurt. *August von Jaksch.*

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Alemannia. Dritte Folge. Band 2 (der ganzen Reihe 38). Heft 1 und 2. † Eugen Balzer: Die Bräunlinger Hexenprozesse. S. 1—42. Abdruck der noch in dem Bräunlinger Stadtarchiv vorhandenen Akten über 8 in den Jahren 1632—1635 stattgehabte Hexenprozesse. — Albert Hellwig: Der Hexenmord zu Forchheim. Ein Kulturbild aus dem Volksglauben der Gegenwart. S. 43—47. Eine auf den Strafakten beruhende Darstellung des in das Jahr 1896 fallenden angeblichen Hexenmords. — K. Reinfried: Kulturgeschichtliches aus der Polizei-Ordnung der Stadt und des Amts Steinbach vom Jahre 1673. Abdruck der kulturgeschichtlich besonders interessanten Artikel 19—25 der im ganzen 64 Artikel umfassenden Polizeiordnung. — O. Haffner: Hausinschriften aus dem badischen Oberlande. S. 55—57. Mitgeteilt aus den Beantwortungen der Fragebogen des Badischen Vereins für Volkskunde. — Constantin Miller: Hausinschriften aus Württemberg. S. 58—69. Zusammenstellung auf Grund der gedruckten Literatur und eigener Sammlungen. — Fridrich Pfaff: Badische Sagen, aus A. Birlingers Nachlass mitgeteilt. 7. Die weisse Dame mit den drei Schlüsseln auf dem Schlosse Kirnburg bei Bleichheim. S. 70—76. — Hermann Wirth: Zarten und Zähringen. S. 77—82. Der Name Zähringen geht ebenso wie derjenige von Zarten möglicherweise auf die keltische Wurzel Taros = Flussübergang zurück. — Wilhelm Schuster: Französische Namen im Heddesheimer ältesten Kirchenbuch. S. 83—84. — Karl Christ: Die Fische des untern Neckars. S. 85—88. Zusammenstellung der volkstümlichen Namensformen für die im untern Neckar bodenständigen Fischarten. — Ernst Devrient: Familienforschung als Teil der Heimatpflege. S. 89—92. Mitteilungen über Organisation und Zweck der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte zu Leipzig.

Schau-ins-Land. 37. Jahrlauf. 1. Halbband. J. Dieffenbacher: Hebel-Illustratoren. Zur 150. Wiederkehr von Hebels Geburtstag. S. 1—62. Handelt zunächst über die Hebel-Portraitisten Landolin Ohnmacht, Feodor Iwanowitsch und

K. J. Aloys Agricola und über die Hebel-Illustratoren Sophie Reinhard, Julius Nisle, Johann Baptist Kirner, Hans Sigmund Bendel, Ludwig Richter, Lucian Reich, Ferdinand Rothbart, Wilhelm Claudius, Carl Hermann Schmolze, Karl Stauber, Wilhelm Dürr, Sebastian Luz, Kaspar Kögler, Curt Liebich, Adolf Glattacker, Hans Thoma und Hermann Daur. Auf das beigegebene reichhaltige Illustrationsmaterial sei ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Band VIII, Heft 3. K. Hofmann: Die romanische Kirche in Boxberg-Wölchingen. S. 129—143. (Fortsetzung). Geschichtliches und Baubeschreibung. — Otto Clemen: Erschröckliche neue Zeitung von einem grausamen Ungewitter in Heidelberg am 25. April 1537. S. 144—146. Neudruck einer in der Zwickauer Ratsschulbibliothek aufbewahrten Zeitung, die durch einen Blitzstrahl verursuchte Explosion eines Pulverturms im alten Heidelberger Schlosse betr. — Benedikt Schwarz: Der Krämer-Mathes von Hollerbach. S. 147—150. Mitteilungen über den Strassenräuber Mathes Brenneisen aus Akten des Freih. v. Gemmingenschen Archivs zu Michelfeld aus den Jahren 1632—1634. — Wilckens: Ein Turnier zu Heidelberg vom Jahr 1511. S. 151—153. Mitteilungen aus dem Turnierbuch des Herzogs Wilhelm IV. von Bayern. — Benedikt Schwarz: Einquartierung in Hirschhorn im Jahre 1632. S. 154—155. Abdruck einer im Freih. v. Gemmingenschen Archiv zu Michelfeld befindlichen »Designation« des Burgvogts Johannes Schüsler zu H. — Maximilian Huffschmid: Zur Geschichte der Kirchen und Klöster auf dem Heiligenberg. S. 156—174. Abdruck des bisher ungedruckten Kalendariums der Kirche und des Klosters St. Michael auf dem Heiligenberg aus dem 11. Jahrhundert und Wiederabdruck der den H. betreffenden Stellen aus dem grossen Nekrologium des Klosters Lorsch und aus Georg Widmans Schwäbisch-Haller Chronik. — Karl Obser: Kleine Mitteilungen zur Geschichte Heidelbergs. S. 175—183. Handelt 1) über die ersten Baumeister der Heiliggeistkirche, 2) über das ältere Rathaus zu H. 1472 und 3) über Johann von Soest und die Pflege des Gesangs und der Musik am Pfälzer Hofe. — Hans Rott: Neue Quellen für eine Aktenrevision des Prozesses gegen Sylvan und seine Genossen. S. 184—192. Enthält zunächst einleitende Bemerkungen zu dem von R. beabsichtigten Abdruck neu von ihm aufgefundener Quellen.

Mannheimer Geschichtsblätter. XI. Jahrgang. Nr. 4. Eugen Stollreither: Die Lebensschicksale der Mannheimer Tänzerin Johanna Ludwig. Sp. 76—82. Wiederabdruck der die abenteuerlichen Schicksale der Johanna Ludwig

betreffenden Stellen aus Johann Christian von Mannlichs Lebenserinnerungen. — Hans Fahrmbacher: Das kurpfälzische Heerwesen im 15., 16. und 17. Jahrhundert. Sp. 82—89. (Fortsetzung). Berichtet über die kriegerischen Ereignisse vom November 1621 bis Juli 1622, über den Zusammenbruch des kurpfälzischen Heeres und über den vergeblichen Versuch des Kurfürsten Ludwig, nach der Wiederherstellung der Pfalz die alte pfälzische Heeresverfassung, das Landrettungswerk, zu reorganisieren und den Schwerpunkt der Landesverteidigung in die Wehrkraft der Untertanen zu verlegen. — Jahresbericht über das 51. Vereinsjahr. Sp. 89—93. — Miszellen. Eine Ehrung Ifflands. Sp. 93. — Anstellung des Hofmalers Friedrich Damm durch den Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz. Sp. 93—94. Abdruck der Anstellungsurkunde aus dem Kopialbuch 929 des Karlsruher General-Landesarchivs. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 94. Sp. 94—96.

Nr. 5. Hans Knudsen: Aus dem Stammbuch der Johanna Wilhelmine Beck. Sp. 99—102. Johanna Wilhelmine B. ist die jüngere Schwester des bekannten Mannheimer Schauspielers Heinrich Beck. — Friedrich Walter: Alt-Mannheimer Häuser. 2. Der Pfälzer Hof. (D. 1. 5/6). Sp. 103—107. Notizen zur Geschichte des Hofes und seiner Besitzer. — Hans Fahrmbacher: Das kurpfälzische Heerwesen im 15., 16. und 17. Jahrhundert. Sp. 107—116. Handelt über den Übergang von der alten pfälzischen Heeresverfassung »dem Landrettungswerk« zur Aufstellung geworbener Truppen und über die kriegerischen Ereignisse unter Kurfürst Karl Ludwig. — Miszellen. Besuchsordnung für den Schwetzinger Schlossgarten vom Jahre 1787. Sp. 116—117. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 95. Sp. 118—120.

Nr. 6. Ferdinand Haug: Karl Baumann († 14. Juni 1909). Sp. 122—129 Nekrolog. — Hans Fahrmbacher: Das kurpfälzische Heerwesen im 15., 16. und 17. Jahrhundert. Sp. 129—138. (Fortsetzung). Das kurpfälzische Kriegs- und Heereswesen unter Kurfürst Karl Ludwig. — Miszellen. Die Grundsteinlegung zum Evangelischen Schulhaus in R. 2. Sp. 139. — Albert Becker: Friedrich Blaul über Sands Hinrichtung. Sp. 139—140. — Zur Geschichte des Dorfes Mundenheim. Sp. 140—141. Mitteilungen über die Lebens- und Besitzverhältnisse nach Akten des General-Landesarchivs. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 96. Sp. 141—144.

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 49. Heft. G. Bueler: Johann Heinrich Mayr auf der Bleiche bei Arbon (1768—1838). S. 1—63. Eine auf den autobiographischen Aufzeichnungen und dem sonstigen umfassenden schriftlichen Nachlasse Mayrs beruhende Biographie

des durch seine industriellen Unternehmungen, durch seinen Wohltätigkeitssinn und als Reiseschriftsteller bekannt gewordenen Mannes. — J. Wälli: Der Ankauf von Hüttlingen durch Zürich 1674. S. 64—95. Nachdem Zürich 1674 die Herrschaft Hüttlingen von Barbara von Ulm erworben, wurde sie zunächst der Familie Escher in Admodiation übergeben, seit 1702 durch die Obervögte von Wellenberg verwaltet. — Johannes Meyer: Das Thurgauer Lied, sein Dichter und sein Komponist. S. 96—106. Biographische Mitteilungen über Johann Ulrich Bornhauser, den Dichter, und Johannes Wepf, den Komponisten des Thurgauer Lieds. — F. Schaltegger: Thurgauer Chronik für das Jahr 1908. S. 107—129. — G. Bücher: Nachtrag zu Johann Heinrich Mayr auf der Bleiche bei Arbon. S. 130—133. — J. Büchi: Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1908. S. 134—141.

Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde. Bd. 1. Jahrgang 1910. Heft 1—3. Paulus: Geilers Stellung zur Hexenfrage, S. 9—23, zeigt, dass Geiler, dem keineswegs aufgeklärte Ansichten über das Hexenwesen zuzuschreiben sind, in seinen hierauf bezüglichen Ausführungen sich von dem Dominikaner Johann Nider und dem Tübinger Theologen Martin Plantsch durchaus abhängig zeigt. — Hecker: Un épisode à Barr sous la Terreur, S. 24—28, schildert an der Hand der Gemeinderatsprotokolle die verzweifelte Lage, in der die Stadt sich im Dezember 1793 wegen der an sie gestellten Forderung von 800000 frcs. sich befand, und den infolge der Verhaftung des Eulogius Schneider sich bietenden Ausweg. — Cromback: Die Klosterkirche von St. Johann bei Zabern, S. 41—57, vorwiegend baugeschichtlicher Art. — Pfleger: Kaiser Heinrich der Heilige und das Bistum Strassburg, S. 65—79, behandelt in ansprechender Weise die Beziehungen des Kaisers zu Bischof Werner, die Domherrenlegende und ihren historischen Kern, sowie den Kult des Heiligen in der Strassburger Kirche. — Wolff: Beiträge zu dem Beginn der evangelischen Bewegung im Bistum Strassburg, S. 80—84, Einträge aus dem Manuale der bischöflichen Kanzlei, sämtlich dem Jahre 1522 angehörend. — Lienhard: Die Einführung der Impfung in Elsass-Lothringen, S. 85—89. — Stadtler: Lehrerbewegungen im Elsass während des Jahres 1848, S. 116—122. — Herr: Castrum Estuphin, S. 129—138, will die in dem Bericht des Otto von Deuil (1147) sich findende Stelle nicht auf die Hohkönigsburg, sondern auf den Hohenstaufen bezogen wissen. — Scherlen: Das verschwundene Dorf Meyweier, S. 139—150, Ausschnitt aus einer demnächst erscheinenden Geschichte von Ammerschweier.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 11. Jahr 1910. März-Juni-Hefte. Zeyer: Cahier de doléances de la ville de Riquewihr, S. 97—105, Abdruck nach dem im Colmarer Bezirksarchiv befindlichen Original. — Dorlan: Les aspects de Sélestat (Suite et fin), S. 106—126, 203—216, weitere Ausführungen über die Gestaltung des Stadtbilds bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. — Hoffmann: La suppression de l'administration provinciale et le nouveau régime. 1790 (Suite), S. 127—143, 217—240, schildert die den Wahlen zur Departemental- und Distriktsverwaltung im Sommer 1790 voraufgehenden Ereignisse. — de Dartein: Le Père Hugues Peltre et sa vie latine de Sainte Odile, S. 144—151, Lebensgang von 1668—1724. — Vautherin: Noms de lieux plus ou moins anciens en Haute-Alsace germanofones d'origine néolatine ou francofone, S. 152—162. — Oberreiner: César et Arioviste en Alsace, d'après de nouveaux travaux, S. 163—169, bespricht die neueren Arbeiten von Glöckler und Jullian und hält am Ochsenfeld als Kampfplatz fest. — Beuchot: D'Aigrefeuille à Guebwiller, S. 177—196, druckt und erläutert einige Briefe des später zu politischem Ansehen gelangten und in den weltlichen Stand zurückgekehrten Geistlichen (Ende 1791 und Anfang 1792), die für seine Haltung gegenüber dem eidweigernden Klerus bezeichnend sind. — Henri Bardy et ses correspondants alsaciens (1829—1909), S. 197—202, enthält bis jetzt nur einige gleichgültige briefliche Mitteilungen an den früheren Leiter der Revue d'Alsace, Liblin. — Glœckler: A propos de César et d'Arioviste, S. 240—244, Antwort an Oberreiner, mit einer Erwiderung des letzteren. — A. M. P. I[ngold]: Un manuscrit de Baumgarten, S. 244—245, Provenienznachweis eines jetzt in der Colmarer Stadtbibliothek befindlichen Ordinarium ordinis Cisterciensis saec. XV. — Bücher- und Zeitschriftenschau S. 170—176, 246—256.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 29. Jahr 1910. März-Mai-Hefte. M. le vicaire-général Rapp, S. 130—137, 210—218, 300—304, veröffentlicht neuerdings wieder zutage gekommene autobiographische Aufzeichnungen, zunächst bis zum Jahre 1845. — R. C. B.: La légende d'Oberlin, pasteur au Ban-de-la-Roche (Suite), S. 138—151, 225—239, 288—299, behandelt in der schon oben S. 365 gekennzeichneten Weise O.s religiöses Leben, dann Visionen, Amtsführung, Stellung zur Reformation, evangelische Propaganda, Sorge für das materielle Wohl seiner Pfarrkinder. — Sitzmann: Le dernier des Bœcklin von Bœcklinsau, S. 160—171, 219—224, berichtet von den romanhaften Schicksalen eines durch richterlichen Spruch vom 15. Februar 1790 als legitim anerkannten Franz Joseph B. v. B., der 1844 als

letzter des elsässischen Zweiges verstorben ist. — Fischer: Notes historiques sur Lièpvre et Allemand-Rombach, S. 259—269, behandelt die ältere Geschichte der Priorei Leberau, ohne die mit Fulrad sich beschäftigende neuere Literatur ausreichend zu kennen. — Mury: Collège de Haguenau (1604—1692), S. 277—287, schildert die Schicksale dieses Jesuitenkollegiums nach den im Molsheimer Pfarrarchiv befindlichen handschriftlichen Annalen.

In Abänderung des ursprünglichen, dem Leserkreis durch ein Rundschreiben mitgeteilten Planes (vgl. oben S. 366) werden die Annales de l'Est mit 1910 den ersten Jahrgang einer dritten Folge eröffnen (Paris-Nancy, Berger-Levrault et Cie). Da die Zeitschrift nicht mehr wie bisher in erster Linie der Territorialgeschichte sich widmen wird, sondern einen allgemeineren Charakter anzunehmen gedenkt, entfällt für uns die Veranlassung, sie regelmässig in der Rubrik »Zeitschriftenschau« aufzuführen.

Der seit einigen Jahren bestehende Hagenauer Altertums-Verein legt zum erstenmal von seiner Tätigkeit umfassende Rechenschaft ab in den Jahresberichten des Hagenauer Altertums-Vereins, Erstes Heft (Hagenau, Buchdruckerei der Hagenauer Zeitung 1910). Eine Reihe von Vorträgen und Aufsätzen ist hier vereinigt, die in erfreulicher Weise erkennen lässt, wie ernst und eifrig man sich um die Erforschung der Vergangenheit der alten Reichsstadt bemüht. Ein kleiner Stamm von tüchtigen Arbeitern war längst hier vorhanden — einer der rührigsten und kenntnisreichsten Abbé Hanauer ist vor kurzem gestorben — er hat sich zu einem grösseren Kreise erweitert und wetteifert mit den ähnlichen Vereinigungen in Weissenburg und Zabern. Aus dem Inhalt dieses ersten Heftes verdienen besonders hervorgehoben zu werden der gut orientierende Überblick von X. Nessel über den Hagenauer Forst und seine Umgebung in prähistorischer Zeit, die historisch wie archäologisch bedeutsame Untersuchung von H. Lempfrid über St. Nikolaus als Patron der Hagenauer Aussenstadt-Kirche und die rechtswie wirtschaftsgeschichtlich wertvolle Arbeit von K. Lempfrid über die Hagenauer Marktordnung und die Käuflerinnen-Ordnung. Es fügen sich dann noch kleinere Mitteilungen und Fundberichte an, die auch über die Bannmeile der Stadt hinausgreifen und den Wunsch nahelegen, dass die Tätigkeit des Vereins den ganzen Hagenauer Kreis umfassen und namentlich die klösterlichen Gründungen am Hagenauer Wald: Neuburg, Walburg, Surburg, Königsbrück usw. in sein Arbeitsfeld mithineinbeziehen möge. Eine Bücherschau wie die Sitzungsberichte und das Mitgliederverzeichnis des Vereins beschliessen das auch in seiner äusseren Ausstattung stattliche Heft. *W. W.*

Über die Weissenburger Handschriften in Wolfenbüttel hat Theodor Gottlieb in den Sitzungsberichten der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philologisch-historische Klasse 163, Abh. 6 (auch Sonderdruck: Wien, Hölder 1910. 24 S.) eine Untersuchung geliefert, die hinsichtlich der Zusammensetzung dieser nach Norddeutschland versprengten Reste der Klosterbibliothek zu zuverlässigeren Ergebnissen gelangt ist als die auch an dieser Stelle (N.F. 20, S. 159 f.) erwähnten Angaben O. von Heinemanns im 8. Bande des Wolfenbüttler Handschriftenkatalogs. G. hat jetzt nämlich aus einem Kodex der Wiener Hofbibliothek feststellen können, dass der einstige Besitzer der Handschriften, Heinrich Julius von Blum, dieselben im Jahre 1673 bereits dem bekannten Wiener Gelehrten Lambeck für die dortige Bibliothek angeboten hat: das daselbst beruhende, von Blums Hand herrührende Verzeichnis weist 90 Nummern auf, von denen aber 6 Stück nicht nach Wolfenbüttel gelangt zu sein scheinen. Dagegen finden sich drei in Wolfenbüttel bewahrte Handschriften Weissenburger Herkunft in dem Verzeichnis nicht angegeben, und eine vierte war schon vor 1666 von Blum dem Herzog August überwiesen worden. — Dass der Bücherbestand des Klosters bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts intakt und vor jedem Verlust bewahrt geblieben sei, wie von Heinemann annahm, dürfte doch begründetem Zweifel unterliegen. *H. K.*

Bernhard Harms, Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter. Quellen und Studien zur Basler Finanzgeschichte. Erste Abteilung: Die Jahresrechnungen 1360—1535. Erster Band: Die Einnahmen. Tübingen. In Kommissionsverlag der H. Lauppschen Buchhandlung. 1909. S. XXIII, 532.

Zur Erforschung der Stadtgeschichte hat man sich in letzter Zeit erneut der eingehenden Ergründung der für die Kulturentwicklung so überaus wichtigen städtischen Wirtschaftskörper zugewandt. Vor allem war es notwendig zu prüfen, wie die Leiter der mittelalterlichen Städte es angefangen haben, den ihren Gemeinwesen gestellten gewaltigen Aufgaben trotz aller Schwierigkeiten gerecht zu werden. Was man bei diesen Nachforschungen fand, war staunenswert. Eine einheitlich und zielbewusst durchgeführte Finanzpolitik wurde zumeist von den Räten der kleinen, gewöhnlich nur etwa 10000 Seelen umfassenden Staatsgebilden getrieben.

Trotz dieser Erkenntnis ist es bisher nicht möglich gewesen, eine genaue Darstellung eines städtischen Haushaltes unter gleichzeitiger Veröffentlichung der genannten Quellen zu geben. Jetzt soll es durch das dankenswerte Entgegenkommen der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel ermöglicht werden, vermöge einer im grossen Stile angelegten Publikation einen Einblick in das Wirtschaftsleben dieser Stadt zu gewinnen.

Harms hat die Absicht, den Basler Stadthaushalt im ausgehenden Mittelalter einer genauen, abschliessenden Durchforschung zu unterziehen. Das Werk wird sechs Bände umfassen und in drei Abteilungen zerfallen. Die erste soll in drei Bänden die ungekürzte Wiedergabe der Jahresrechnungen bringen, während die zweite der Darstellung gewidmet sein soll; in der dritten sollen dann noch die wichtigsten Finanzakten veröffentlicht werden.

Zunächst möchte wohl mancher meinen, dass dieser gewaltige Apparat sich nicht verlohne, dass der Gewinn, der aus der Arbeit gezogen werden könne, nicht den Opfern an Geld, Zeit und Mühe gerecht werden würde, die darauf verwandt werden müssen. Aber bei näherem Zusehen wird man erkennen, dass in der Tat nur auf diese Weise die Schätze gehoben werden können, die in den Rechenbüchern der Städte verborgen ruhen. Nicht bloss für die politische, nicht bloss für die Wirtschafts- und Finanzgeschichte, sondern auch für die Kulturgeschichte bieten sie eine wahre Fundgrube dar. Und da man nicht wissen kann, welche Angabe diesem oder jenem Forscher wichtig erscheint, ist es erforderlich, alles zu veröffentlichen. Mit Auszügen ist der Wissenschaft nicht gedient.

Vorläufig liegt nur der erste Band vor, die jährlichen Einnahmen von 1361—1535 enthaltend. Die für den Kulturhistoriker wichtigeren Quellen, die Jahresausgaben, werden in Band II und III folgen.

Harms hat für sein Werk teils gute Vorarbeiten vorgefunden, teils hat er sie selbst geschaffen; so hat er schon vorher gründlich und grundlegend die Münz- und Geldpolitik Basels im Mittelalter behandelt, was eine Vorbedingung für eine wissenschaftliche Erfassung der Wirtschaftslage in den verschiedenen Zeiten war.

Meine Besprechung kann heute nicht auf die veröffentlichte Quelle näher eingehen. Ihr hoher Wert wird erst nach Erscheinen der Ausgabenrechnungen richtig erkannt werden können. Auch mag man der Darstellung Harms nicht vorgreifen.

Daher mögen nur einige Bemerkungen folgen. Harms hat in der Einleitung noch einmal die Tabelle über »Schrot, Korn und Wertverhältnis von Gulden und Pfund in Basel von 1362—1535« abgedruckt, die er in seiner Arbeit über die Münz- und Geldpolitik gegeben hatte. Wieder fällt mir das gewaltige Schwanken der Relation von Gold und Silber auf, das in einigen Jahren statthatte. 1385 soll das Wertverhältnis dieser Metalle bei Zugrundelegung des Probationsguldens und des Verkehrskurses des Pfundes 1 : 12,57 gewesen sein, dagegen 1386 schon 1 : 8,58. Ist eine so plötzliche und so ungeheure Verteuerung des Silbers denkbar? Und dabei soll das Verhältnis zwischen dem gesetzlichen Kurs beider 1 : 11,2 gewesen sein! Und 1387 sei wieder die Relation unter Berücksichtigung der obigen Faktoren 1 : 11,58 gewesen! Ein solches starkes Hin- und Her-

schwanken des Edelmetallpreises innerhalb so kurzer Zeiten würde jedes Handelsgeschäft unmöglich gemacht haben. Ich erhoffe die Lösung dieses Rätsels in Harms »Darstellung«.

Ebenso wird sich dort Gelegenheit bieten, die von ihm auf meine Kritik seiner »Münz- und Geldpolitik« ergangene »Berichtigung« (Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften 1908, S. 6/7) weiter auszuführen. Denn über die Abweichung der Wochenrechnungen von den entsprechenden Posten der Jahresrechnungen wird er uns eine eingehende Darlegung geben müssen. Nur so wird man zu der Kenntnis des wirklichen jeweiligen Geldwerts kommen und zur richtigen Beurteilung der Umrechnung von Gold- in Silbermünzen.

Eigenartig ist folgender Umstand, der vielleicht zur Aufklärung der Sachlage dienlich ist. In der Jahresrechnung 1374/5 werden für Saffran, »so zu Falkenstein gewunnen wart«, 170 Gulden in Ausgabe gesetzt, »tunt in phennigen CXVI lb. III β IIII ₰«; und in der Einnahme wird dieser Saffran wieder mit 170 Gulden in Ansatz gebracht, »tunt in phennigen CXXVII½ lb.« Also im selben Jahre entsprechen derselben Summe Gulden verschiedene Summen Pfund Heller, trotzdem es sich um dieselbe Ware handelt. Wie ist das zu erklären? Wenn wirklich in Goldgulden gezahlt worden wäre, würde doch wohl erwartet werden müssen, dass die Stadtkasse bei der Einnahme deren Wert niedrig verrechnet hätte, bei der Ausgabe dagegen höher. Im andern Falle würde der Rechnungsführer am Ende des Jahres in der Kasse ein Defizit gehabt haben. M. E. hat es sich um Gulden als Rechnungswert gehandelt und um ihre Umrechnung in Silber, wobei dann natürlich die Forderungen der Stadt möglichst hoch angesetzt worden sind.

Die Quellenedition ist mit grosser Sorgfalt vorgenommen worden. Auch da, wo eine kleine Abweichung zwischen der jetzt gegebenen Lesart und der in der »Münz- und Geldpolitik« gebotenen vorliegt, wie z. B. in den Jahren 1367/8 und 1368/9, scheint sich hier die richtige Wiedergabe zu finden.

Es ist ein wichtiges Werk, dessen ersten Band uns Harms in trefflicher Form bietet: es wird uns, wenn die ganze Arbeit vorliegt, einen genauen Einblick in das gesamte städtische Finanzwesen jener Tage verstatten. *Friedrich Bothe.*

Über Mass und Gewicht der Stadt Basel bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts verbreitet sich die Freiburger Dissertation von Hermann Mulsow (Lahr, Moritz Schauenburg, 1910. 76 S.). Genauer gesagt, erstreckt sich die Arbeit bis zum Jahre 1837, wo das französische System zum Sieg gelangte und die Aufsicht an die Regierung überging. Der Verfasser konnte sich grösstenteils auf die Resultate der 1810 und 1836 für die Umrechnung der alten Masse in die neuen eingesetzten Kommissionen stützen, begnügte sich aber nicht damit, sondern

suchte sich die Begründung dieser Resultate hauptsächlich aus Urbaren und Berainen. Ein umfangreicher Teil der Arbeit ist der Mass- und Gewichtspolizei gewidmet. *H. B.*

Reuss, Rodolphe, Notes sur l'instruction primaire en Alsace pendant la révolution. Paris 1910. Berger-Levrault et Comp. 332 S.

In einer kurzen Vorbemerkung teilt der Verfasser mit, dass er bei seiner Arbeit, die notgedrungen leider unvollständig habe bleiben müssen, keinen anderen Zweck verfolgt habe als den, auf Grund von meist noch nicht veröffentlichten Dokumenten darzutun, in welchem Zustande sich der Volksschulunterricht im Elsass beim Ausbruche der Revolution von 1789 befunden, welche Phasen er bis zum Jahre 1799 durchlaufen und wie sich das Geschick der Lehrenden während dieser Zeit gestaltet habe. Die Quellen seien ihm im ganzen recht spärlich geflossen, da die bezeichnete Periode hinsichtlich der Geschichte der Volksschule für das ganze Elsass bisher nur von Sorgius in seinem Werke: »Das Volksschulwesen im Elsass von 1789—1870« behandelt worden sei. Der hier in Betracht kommende Abschnitt umfasse aber nur 20 Seiten. Für das Oberelsass sei manche Angabe dem Buche von Hoffmann: Alsace au XVIII siècle entnommen.

Als Hauptquelle hat Reuss das reiche Aktenmaterial des Bezirksarchivs zu Strassburg benutzt, während das Archiv zu Colmar wenig ergab und auch nur für die Zeit von 1790—92 ausgenutzt werden konnte.

Der Verfasser hat sich durch die Herausgabe des vorliegenden Buches ein neues und grosses Verdienst erworben. Wir lernen jene merkwürdige Zeit von einer ihrer interessantesten Seiten aus gleichsam neu kennen und gewinnen Blicke in Zustände und Bestrebungen, über die die Geschichtsforschung, wie der Verfasser bemerkt, bisher so ziemlich geschwiegen hat. Einen ganz besonderen Wert hat die Arbeit für jeden, der sich um elsässische Ortsgeschichte bemüht. Für viele Gemeinden werden Personen und Tatsachen dokumentarisch in so reicher Fülle angegeben und geschildert, dass das Werk in dieser Hinsicht zu einer wahren Fundgrube wird, deren Benutzung noch dazu durch ein vollständiges Namen- und Ortsregister sehr erleichtert wird. Zugleich werden manche innere Zustände der Gemeinden und Bezirke derart gekennzeichnet, dass auch für die Kulturgeschichte Ertrag abfällt. Ferner lernen wir sowohl die ganze von Paris ausgegangene, das Unterrichtswesen betreffende Gesetzgebung, als auch die vielen Verordnungen der Zentral- und Distriktsbehörden über dasselbe kennen. Mit besonderem Interesse verfolgt man dabei die fruchtlosen Versuche, die französische Sprache, die »Sprache der Nation« durch die Schulen im Elsass zur Landessprache zu machen. Um für

diesen und manchen anderen Teil des Buches ein vorläufiges Interesse zu gewinnen, empfiehlt es sich, nach der Vorrede zuerst die »conclusion« am Schlusse zu lesen, in der der Verfasser mit liebenswürdiger Offenheit alle die Geständnisse kurz zusammenfasst, die sich der Leser inzwischen bereits selbst gemacht hat und die darin gipfeln, dass die gewaltigen Anstrengungen der Revolutionszeit, durch die Volksschule Aufklärung, Kenntnis der Menschen- und Bürgerrechte, Freiheitsideen, französische Kultur und Sprache und daneben auch praktisches Wissen und Können durch staatliche Anordnungen und viele schwülstige Erlasse und Parlamentsreden zu verbreiten, fast gar kein Resultat hatten. Der Verfasser befleissigt sich auch hier der grössten Unparteilichkeit und hält sich fern von jeder Phrase, die die Wahrheit verschleiern könnte. Äusserst wohltuend wirkt seine herzliche Sympathie für den Stand der Lehrer selbst und für sein damaliges so trauriges Geschick.

Der eigentliche Text des Buches ist in 16 Kapitel eingeteilt, von denen die beiden ersten die Zeit vor der Revolution (von 1736 ab) behandeln, die drei folgenden über die ersten Jahre nach dem »Schisma«, d. h. nach der Verkündigung der Zivilkonstitution des Klerus berichten. Die Kapitel 6 bis 9 behandeln die fruchtlosen Versuche der aufeinanderfolgenden radikalen Regierungen, das Schulwesen im Elsass nach ihrem Sinn zu gestalten. Alles scheiterte am Geld- und Personenmangel einerseits und an der Gleichgültigkeit der Gemeinden andererseits, die sich von der versuchten »francilisation« fernzuhalten suchten. Die Kapitel 10 bis 12 schildern die Folgen der Gesetze vom 27. brumaire III und 3. brumaire IV. Sehr interessant ist dann in den Kapiteln 13 und 14 die Schilderung der Folgen des Staatsstreiches vom 18. fructidor V (1797). Kapitel 15 enthält einen umfassenden und für die Kenntnis der damaligen Schulzustände äusserst wichtigen Bericht der Strassburger Zentralverwaltung an den Minister des Innern in Paris vom 17. brumaire VII und Kapitel 16 schliesslich legt die Situation dar, die nach dem 18. brumaire VIII eintrat. Die Schulen sanken wieder auf den Standpunkt zurück, den sie vor der Revolution eingenommen hatten. *Stiefelhagen.*

In den »Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation« Band IV Heft 1 (Leipzig 1910) ist soeben eine neue Ausgabe des »Karsthans« durch Herbert Burckhardt veröffentlicht worden. Dieser berühmte Prosadialog, der zuerst in Strassburg 1521 erschienen ist, verdient als Streitschrift gegen Thomas Murner hier besondere Beachtung. Die Suche nach dem Autor der anonymen Flugschrift war bisher erfolglos, denn die Männer aus dem Strassburger und Schlettstadter Gelehrtenkreise, die man als Verfasser des Büchleins namhaft machte — so Matthias Zell, Joh. Sapidus und Nikolaus Gerbel — kommen

schwerlich in Betracht. Auch die Annahme Jungs, dass der Laienprediger Joh. Murer aus Freiburg, welcher sich »Karsthans« nannte und der 1522 in Strassburg als Volksredner grossen Beifall fand, der Urheber unserer Flugschrift gewesen sei, lässt sich nicht halten. Allgemein galt aber bisher der Karsthans als elsässisches Literaturdenkmal und sein Dialekt als der elsässische, wofür noch vor kurzem E. Martin im Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens 22 eingetreten ist. Burckhardt lehnt nun in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Karsthans diese Annahme ab und kommt durch eine Prüfung des Sprachschatzes zu dem Ergebnis, dass der Verfasser sicher ein Schweizer gewesen sei. Die Theorie Bosserts, welcher unsern Dialog mehreren Autoren zuschreiben wollte, lässt Burckhardt nicht gelten und muss nun unter den damaligen schweizerischen Gelehrten eine geeignete Persönlichkeit zu ermitteln suchen, die als Verfasser des Karsthans in Frage kommen könnte. Er findet sie in dem Polyhistor Joachim von Watt. Eine Vergleichung der Vadianischen deutschen Schriften mit unserem Prosadialog scheint ihm seine Vermutung zu bestätigen. Viele Übereinstimmungen im Wortschatz, Ausdruck und Dialekt führen Burckhardt zu der Behauptung, dass niemand anders als Vadian der Verfasser des Karsthans gewesen sein könne. Vadian habe 1521 mit seiner Flugschrift eine Antwort gegeben auf die im Spätherbst des Jahres 1520 in Strassburg erschienenen Murnerschen Schriften, deren scharfe Angriffe auf Luther ihn zum Widerspruch gereizt hätten. Das Manuskript des Karsthans sei dann sofort nach Strassburg in die Druckerei von Joh. Prüss gewandert. Auf diese Weise wäre einerseits die Anonymität des Verfassers leichter zu wahren gewesen, und andrerseits hätte Murner nicht empfindlicher getroffen werden können als durch das Erscheinen der Streitschrift an seinem eigenen Wohnort. —*h.*

Die Verfassungsreform der Kirche Augsburgischer Konfession in Elsass-Lothringen. Von C. A. Beneke, Landgerichtsrat a. D. in Colmar i. E. — Tübingen, J. F. B. Mohr, 1909.

Die vor einigen Jahren in Angriff genommene Verfassungsreform der Kirche Augsburgischer Konfession in Elsass-Lothringen, die anfangs in ihren Grundzügen von der Mehrzahl der elsässischen evangelischen Pfarrer und Laienvertreter der Gemeinden lebhaft begrüsst wurde, ist durch die lange Dauer der Verhandlungen und durch die vielfachen Abänderungen des grosszügigen ersten Entwurfs in der letzten Zeit vielen uninteressant, ja gleichgültig geworden. Um dieser für die gedeihliche Entfaltung des kirchlichen Lebens so wichtigen Reformarbeit zu Verständnis und Interesse in weiteren Kreisen zu verhelfen, hat Beneke seine Schrift geschrieben. Nicht die einzelnen Abänderungsvorschläge

des Verfassers interessieren uns an dieser Stelle, wohl aber die durchsichtige rechtsgeschichtliche Würdigung, die die Verfassung der lutherischen Kirche des Elsass hier erfährt. Die gegenwärtige Verfassungsreform, seit der französischen Revolution die dritte, sei nicht etwa ein gefährliches Experiment, auch nicht einmal eine prinzipielle Neugestaltung, sondern nur ein fast durchgängig konsequenter Ausbau der Pläne, die der bedeutende Strassburger Rechtsgelehrte Christoph Wilhelm Koch bereits 1799 nach Pufendorfschen Grundsätzen in aller Klarheit entworfen hatte, die aber wegen der Ungunst der politischen Verhältnisse weder in den organischen Artikeln von 1802, noch im Décret-Loi von 1852 als Ganzes hatten verwirklicht werden können. So setze sich die jetzt zu Recht bestehende Verfassung zusammen aus Bruchstücken der organischen Artikel, des Dekrets von 1852 und einer grossen Reihe sich durchkreuzender Ausführungsbestimmungen und entbehre deshalb naturgemäss der Einheitlichkeit und der Allgemeinverständlichkeit. Das Neue, das an seine Stelle treten soll, sei, den Absichten Kochs entsprechend, aus der Kirche selber hervorgewachsen. Dieses Selbstbestimmungsrecht der Kirche brauche, infolge des neuzeitlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, nicht mehr wie ehedem eine staatliche Bevormundung zu befürchten, sondern dürfe auf das wohlwollendste staatliche Entgegenkommen rechnen. So könne die gegenwärtig im Elsass unternommene kirchliche Reformarbeit für die nach Unabhängigkeit von der Landesregierung strebenden altdeutschen Kirchen geradezu vorbildlich werden. *Joh. Adam.*



Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden, 8. Band 1. Abteilung: Amtsbezirke Sinsheim, Eppingen und Wiesloch, bearbeitet von A. v. Oechelhäuser.

Die vorgeschichtlichen und römischen Altertümer sind von E. Wagner mit gewohnter Sorgfalt behandelt. Man möchte nur wünschen, dass auch ihnen Abbildungen gewidmet wären, nament-Aufnahmen von den unbeweglichen Denkmälern wie dem Ringwall auf dem Ottilienberg. Die neueren Kunst- und Altertumsdenkmäler sind in diesen Bezirken durchweg ländlicher Art: Burgen und Schlösser der Gemmingen, Göler, Helmstatt, Venningen, darunter die bedeutenden Ruinen Neidenstein, Ravensburg und Steinsfeld; malerische Landstädtchen mit alten Toren und Mauern, Kirchen, Steinhäusern und Fachwerkbauten aus der Renaissancezeit; und fränkisch-schwäbische Dörfer, deren Kirchen manches ritterliche Denkmal bergen. Romanische Baureste zeigt die alte Stiftskirche St. Michael zu Sinsheim, der Kirchturm zu Ehrstädt, die Burgen Steinsberg und Ravensburg. Auffallend ist die tiefe Lage des Eingangs am Bergfried der ersteren. Stattliche gotische Bauwerke sind die Kirchen in Eppingen und Hilsbach und der Turm der Sinsheimer Stifts-

kirche. Die Kapellenruine auf dem Ottilienberg ist mehr malerisch als architektonisch bedeutend. An Wohn- und Wehrbauten aus dem, späteren Mittelalter sind zu nennen das Chörlein von Neidenstein, jetzt in Eichtersheim, und der fünfteilige Turm zu Neckarbischofsheim. Als Kleinarchitektur das Tabernakel in der Kirche zu Rotenberg.

Spätmittelalterliche Wandgemälde sind aufgedeckt in den Kirchen von Eppingen und Sinsheim, in der Totenkapelle zu Neckarbischofsheim und in der Burg Neidenstein. Ein paar altdeutsche gemalte Altarflügel, aus Wohlgemuts Schule, haben sich in Gemmingen erhalten. Mittelalterliche Grabsteine von Bedeutung in Hilsbach, Neckarbischofsheim und Sulzfeld.

Nachmittelalterlich ist der malerisch verschieferte und verschobene Helm des Kirchturms zu Eppingen, mit seinen Ecktürmchen ähnlich dem zu Schwaigern (Württemberg).

Interessant und ansprechend, als altprotestantisches Kirchengebäude in den Formen der deutschen Renaissance, mit einheitlicher Ausstattung, erscheint die Stadtkirche zu Neckarbischofsheim. Die Renaissance ist sonst vorzüglich mit Schlossgebäuden vertreten, deren Schmuck sich beschränkt auf die Portale, Erker und Altanen. So in Neckarbischofsheim, Rappenau, Gemmingen, Ravensburg u. a. O. Ein reizender Ziehbrunnen steht beim Schloss Helmstatt, eine niedliche Brunnensäule in Waibstadt. Die Grabdenkmäler der Renaissance erheben sich nicht über den künstlerischen Durchschnitt, bis auf eines in Neidenstein. Manche weisen deutlich nach Heilbronn. Das Barock ist gut vertreten durch ein Wandepitaphium in Neidenstein, das Rokoko vorzüglich durch die Kanzel zu Leon.

Die älteren Bürger- und Bauernhäuser sind bestenfalls nur im Äusseren, meist mit Fachwerkfassaden, leidlich erhalten. Einige herrschaftliche Gebäude, Keller, Speicher u. dergl. zeigen Massivbau mit malerischen Umrissen und zierlichen Einzelheiten.

Der Inventarisationstext von A. v. Oechelhäuser erschöpft den Gegenstand. Die Arbeit, die damit geleistet ist, wird allerdings erst durch künftige Register vollauf nutzbar werden. Die Illustration ist sehr gut. Unter den Urhebern der Originalaufnahmen finden wir neben † K. Meister und O. Linde diesmal Adolf Zeller, Graf Max von Helmstatt und die Karlsruher Baugewerkschule. Besonders hervorzuheben sind die Aufnahmen und Rekonstruktionen der Burgruinen. Die Reproduktionen sind teilweise zu klein für kunstwissenschaftliche Zwecke (Fig. 19 f. 98 f.), einige Netzätzungen sind auch wieder russig und verschwommen (9. 21); die reichlich beigegebenen Buchdrucke sind vorzüglich. *E. Gradmann.*

Das Bruchsaler Schloss. Aus Anlass der Renovation (1909/10) herausg. vom Grossh. Bad. Ministerium der

Finanzen. 5 Farbendrucke, 63 Lichtdrucke, 12 Photolithographien und ein Textheft, bearbeitet von Fritz Hirsch. Heidelberg, Winter.

Sinn und Verständnis für die Kunst und vorab die Baukunst des 18. Jahrhunderts haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte in ungeahnter und auffallender Weise geändert. Ein ganzes kunststrebendes Zeitalter, in dem eine glänzende Reihe hochbegabter, gedankenreicher Meister in bescheidener persönlicher Zurückhaltung vor dem Sonnenglanze absolutistischer Bauherrn eine staunenswerte künstlerische Tätigkeit entfalteten, glaubte man nur mit dem Sinnbilde des »Zopfes« einschätzen zu dürfen. Von der schwindelnden Höhe gotischer Münster herab sah man mit Verachtung auf die massvoll und machtvoll gegliederten Fassaden, die grossen Linien weiter Fronten, auf die im Innern von Farbenpracht strahlenden Kuppeln der Kirchen barocken Stiles. Der Ernst der Heiligen unter ihren Baldachinen schien sich nicht zu vertragen mit den frohgestimmten Putten, die übermütig auf den Pilasterkapitälen klettern und musizieren oder lachend üppige Guirlanden sich zureichen. Wollte man die »Rückständigkeit« und »Verwilderung« dieser Baukunst besonders mundgerecht machen, so brauchte man nur den »Jesuitenstil« zu erfinden, selbst wenn die Väter der Gesellschaft an mancher Sünde der Barockkunst unschuldig waren. Die Kirchen dienten wenigstens noch ihren Zwecken, Paläste und Häuser, die verwaist waren, liess man zerfallen in ihrer »verwilderten Renaissance«. Wie ist das alles anders geworden! Der Barockstil beginnt im Architekturleben wieder zu Ehren zu kommen, die Kunsthistoriker weilen mit Vorliebe bei der Erforschung jener Bauwerke und ihrer Meister, weiter wird jetzt der Horizont, aus dessen fernen Grenzlinien immer deutlicher eine bis dahin unsichtbare Schar hochbedeutender schaffensfreudiger Baumeister, Maler und Bildhauer auftaucht. Auch das Bruchsaler Schloss ist für diesen Wandel des Kunstgeschmackes ein lehrreiches Beispiel. Vor kaum einem halben Jahrhundert ward dies von dem Speyerer Fürstbischof Damian Hugo von Schönborn (1719 — 1743) erbaute, von seinem Nachfolger Franz Christoph von Hutten (1743—1770) in ein glänzendes Denkmal der Rokokokunst umgewandelte Bauwerk für moderne Zwecke bestimmt und lief Gefahr, gerade seinen eigenartigsten Reiz dem harten Gebote der Nützlichkeit zum Opfer bringen zu müssen, d. h. zugrunde zu gehen. In unseren Tagen aber haben Regierung und Landstände, einig in der Wertschätzung eines solchen Kunstwerkes, nicht allein nahezu eine Million zur Wiederherstellung des im Zerfalle begriffenen Schlosses, sondern auch die Mittel zur Herausgabe eines monumentalen Werkes bewilligt, das in Farbdrucken, Lichtdrucken und Photographien uns das herrliche Baudenkmal in seiner äusseren und inneren Erscheinung vor Augen führt und die bereits begonnene Erforschung seiner

Geschichte weiter verfolgt, vertieft und aufgehellt hat. Der Baumeister aber, dem die Grossh. Regierung eine Restauration des Schlosses im Geiste seiner Glanzzeit übertrug, ist auch der Verfasser seiner Baugeschichte geworden. Sie reiht sich, wenn auch in anderer Art der technischen und literarischen Behandlung, der hervorragenden Arbeit eines Koch und Seitz über das Heidelberger Schloss würdig an. Hier wie dort Erfolge von bleibendem Wert! Das liebevolle Sicheinleben in eine reizvolle Aufgabe mit noch manchen ungelösten Fragen war hier zugleich begleitet vom Glücke des Finders, der freilich nicht blind auf die Suche ging. Das Hauptergebnis der Arbeit Dr. Hirschs, der stets regen Geistes und von künstlerischen Interessen erfüllt, sowie als Insasse des Schlossbezirkes selbst, wohl auch ohne vorherigen Auftrag dem geschichtlichen Leben des herrlichen Bauwerkes nachgegangen wäre, beruht vor allem in der Klarlegung des ursprünglichen Bauplanes. Auch ihm sind zahlreiche Namen von Baumeistern begegnet: Froimont, der Mannheimer Baukünstler, neben Johann Georg Seitz mit seinen Schönbornschen Beziehungen, die mit dem baden-badenschen Bauwesen verwachsenen Rohrer, der kurmainzische Obrist von Welsch, dessen Leben und Bedeutung für die Baugeschichte des 18. Jahrh. in der nächsten Zeit wohl noch in überraschender Weise zur Geltung kommen wird, spricht auch mit herein. Wer nur ein wenig in die Bruchsaler Bauhütten hineingeschaut, dem ist der tüchtige Johann Georg Stahl, der sich ohne akademische Zunftgelehrsamkeit vom Handwerker zum Leiter des Bruchsaler Bauwesens emporgearbeitet und Fleiss und Talent auf seinen Sohn Leonhard vererbt hat, ein wohlbekannter Mann. Dazu noch viele andere Namen, die kein Register einer Kunstgeschichte verzeichnet. Es war nicht leicht, ihre grössere oder minderwertigere Teilnahme an dem Schlossbau auseinander zu halten, viele bleiben dabei nur Namen. Doch während der neue Bruchsaler Baumeister seinen längst seligen Kollegen ihre Plätzchen anweist, ist er von der ganz natürlichen Annahme ausgegangen, dass bei aller Mitwirkung einzelner Kräfte doch nach einem ursprünglichen Gesamtentwurf gearbeitet worden sei, zumal die ganze Anlage in ihrer geschlossenen Einheitlichkeit einen jeden vielköpfigen Rat ausschliesst. Rückwärts über den berühmten Balthasar Neumann hinaus noch, der erst 1726 auf den Bauplatz tritt und bisher als der Erbauer des Schlosses angenommen ward, musste die Bruchsaler Baugeschichte aufgeklärt werden. In Wiesentheid, wo Dr. Hirsch das gräflich Schönbornsche Archiv benützt hat, ist ihm ein Freiherr von Ritter in den Gesichtskreis getreten, dessen Figur erst im Archive dieser Familie in Kiedrich immer mehr Farbe und Leben gewann, bis Anselm Franz Freiherr von Ritter zu Grünsteyn, ein zurzeit eines Schönborn im kurmainzischen Bauwesen ausgezeichneter und von Lothar Franz mit Ehren und Würden bedachter Mann immer

deutlicher in das Bruchsaler Bauwesen eintrat. Nach den von Dr. Hirsch im Ritterschen Familienhause aufgefundenen Bauplänen muss dieser bisher kaum genannte Baumeister als der Urheber des Bruchsaler Schlossbauplanes gelten, und Balthasar Neumann aus seiner vorherrschenden Geltung zurücktreten und sogar einen Teil seines dem Treppenhause zu verdankenden Ruhmes dem Mainzer Kollegen abgeben, denn auch über die ursprüngliche Anlage dieses bewundernswerten Werkes gibt uns der aufgefundene Plan erwünschte Aufklärung. Die eigenhändigen Randbemerkungen des Fürstbischofs aber berechtigen uns zu der Annahme, dass der noch jugendliche Ritter wohl auch eine Zeitlang von Einfluss auf die weitere Entwicklung des Baues geblieben ist. Diese Ehre sei ihm gewahrt. Immerhin bleibt die Frage offen, ob nicht Ritter, der damals noch als junger Mann mitten in dem blühenden Mainzer Bauwesen noch lernte, in geistiger Abhängigkeit von anderer Seite seine Pläne entworfen hat. Die über Meister Welsch in Aussicht stehenden Forschungen dürften uns vielleicht auch über Bruchsal noch neue Belehrung bringen. Wie die Fassade nach Ritters Entwurf ausgesehen hat, wissen wir nicht. Ihm fällt jedenfalls der jetzige Zustand nicht zur Last. Denn wir müssen uns des Verfassers auf sehr richtiger psychologischer Beurteilung des fürstlichen Bauherrn beruhenden Annahme anschliessen, dass die von Damian Hugo aufgezwungene, ihm wohl nötige, aber das künstlerische Empfinden des Baumeisters störende nachträgliche Einfügung eines Mezzaninstockes, den Abschied des jungen geistreichen Ritter veranlasst hat. Wissen wir doch, wie auch ein Cosmas Damian Asam, als er die Schlosskirche ausmalte, mit dem selbstherrlichen Willen des Bauherrn zu kämpfen hatte, dem »in den tiefsten Thurm schmeissen« ein beliebter, wenn auch gereizter Stimmungsausdruck war. Seit 1726 verschwindet der Freiherr von Ritter aus dem Horizonte Bruchsaler Kunst, in den nun der Würzburger Baumeister Balthasar Neumann eintritt. Noch war aber das »Loch in der Mitte« nicht geschlossen, d. h. das Treppenhaus nicht gebaut. Neumann fällt die schwierige Aufgabe zu, die durch Einführung des Mezzaninstockes bedingte Erhöhung der Treppe zu überwinden. Mag ihm der Ruhm des genialen Grundplans dieser Treppe, nach Auffindung von Kitters Entwurf genommen sein, die veränderte Durchführung bleibt nicht minder genial. Das herrliche Licht, das nun durch Unterpfeilerung der Treppenläufe auch von der Seite beiströmt, die Verbindung des Marmorsaales und Fürstensaales durch einen dritten glanzerfüllten Raum, durch einen neuen Saal, das sind doch »Correcturen«, die auch unter der Voraussetzung der Ritterschen Gedanken den Würzburger Baumeister auf seiner Höhe zeigen. Balthasar Neumann blieb auch unter Damian Hugos Nachfolger ein fürstbischöflicher Ratgeber. Erst unter Kardinal Hutten aber ward aus dem einfachen Hause mit seinen neuen Portal- und Balkon-

bauten auch das Schatzkästlein, das in seinem Innern den im Wechsel der stimmungsvollen Farben sich aneinander reihenden Säle und Gemächer das freudestrahlende graziöse in einem unvergleichlichen Gedanken- und Formenreichtum schwelgende Rokoko in reichem Masse einem jeden austeilt, der sich die Türen öffnen lässt. Maler wie Johannes Zick, Stukkateure wie Johann Michael Feichtmeier aus der Wessobrunner Schule mit ihren grossen Traditionen, der Bildhauer Johann Joachim Günther und wie sie alle heissen mögen, wetteifern in diesen Räumen nach ihrem besten Können und lassen fast ganz verschwinden, was italienische Technik und Kunst bescheidener Art aus Damian Hugos Zeit noch hinterlassen haben. Wenn auch die Entwicklung dieser Bauperiode Huttens uns bereits klar vorlag, so ist es dem Verfasser bei seinen eindringlichen Forschungen und seinem glücklichen Spürsinn und scharfen Auge doch gelungen, manch neuen Zug in dieses reichbewegte Bild künstlerischen Schaffens hineinzutragen. Dabei ist es gegenüber meiner Annahme, als habe Johann Joseph Treu das reizvolle Watteau-Kabinett geschaffen, mir eine überraschende Korrektur, dass nunmehr Januarius Zick der jüngere, der berühmte Maler, diese Ehre in Anspruch nehmen muss. Die Regierungszeit des praktisch-angelegten vorletzten Fürstbischofs, Friedrich August, Grafen von Limburg-Stirum, eines groben Originals des freilich durch die nahende Revolution beunruhigten aber hartnäckigen Absolutismus ist gegenüber der früheren Zeit nicht reich an künstlerischem Schaffen. Was wir darüber nunmehr wissen, ist aber gerade genug, um Bedeutung zu haben, denn Dr. Hirsch hat uns endlich über eine der prächtigsten Schöpfungen Bruchsaler Kunst, den von ihm selbst in altem Glanze wiederhergestellten Musiksaal, alle Zweifel gelöst. Noch einmal ein Sonnenstrahl der Kunst, ehe das heranziehende dunkle Gewölke zu dem gewaltigen Sturme sich entlud, unter dem auch der alte geistliche Staat von Speyer für immer zusammenbrach! Vor diesem Ende aber hat im Glanze des fröhlichen Rokoko auch die Geschmacksrichtung des Stiles Ludwig XVI. im fürstbischöflichen Hofe Einzug gehalten. Um mit dem Verfasser selbst zu reden: »Für die Datierung der Aufnahme dieses Stiles (um 1770 ist der Musiksaal geschaffen) haben diese bisher wenig beachteten Bruchsaler Arbeiten eine besondere Bedeutung« und wiederum ist es der Rokokokünstler Günther, der sein reiches Können der neuen Geschmacksrichtung angepasst hat. Nur das für Zeit und Stil Charakteristische habe ich aus dem vorliegenden Werke hervorgehoben. Nicht nur das Schloss mit seinem Corps de logis, seinem Kammerflügel und seiner Kirche, sondern alles, was mit dieser gewaltigen Gesamtanlage zusammenhängt, neben monumentalen Prachträumen auch die nur nützlichen Zwecken dienenden, an die Kunst keine Anforderungen stellenden Gebäude sind in den Bereich historischer Betrachtung gezogen

und zu einem Gesamtbilde einer schaffensfreudigen Zeit vereinigt. Dabei gereicht es mir, alte Erinnerungen wachrufend, zur besonderen Genugtuung, eigene Arbeit gewürdigt zu sehen, und die mir zuteil gewordene Korrektur ward mir zu jener überraschenden Freude, die ein jedes Lernen mit sich bringt. Dem Grossh. Finanzministerium aber, das so reiche Mittel gewährt, dem Verfasser, der so erfolgreich das ihm geschenkte Vertrauen gerechtfertigt hat, nicht minder aber dem altberühmten Heidelberger Verlage gereicht dieses auch in seiner äussern Ausstattung der Damiansburg zu Bruchsal würdige Werk zur hohen Ehre. *J. Wille.*

Nordmann, Achilles, Der israelitische Friedhof in Hegenheim in geschichtlicher Darstellung. Mit 6 Tafeln in Lichtdruck. Basel, Wackernagelsche Verlagshandlung 1910. XVI u. 205 S.

Aus den Totenfeldern des Oberelsasses entwickelt sich neues Leben. In kurzer Aufeinanderfolge haben Rabbiner Dr. M. Ginsburger und unser Verfasser uns mit der Geschichte der jüdischen Friedhöfe in Jungholz und Zwingen bekannt gemacht und daran reiht sich als dritte die des Hegenheimer, des jüngsten unter ihnen. Eine kleine Anzahl jüdischer Familien — 16 Jahre später, 1689, waren es erst 14 — erwarben im Jahre 1673 von Hannibal von Bärenfels ein Stück Land zur Beerdigung ihrer Toten. Im Laufe der Zeit wurde daraus ein Zentralfriedhof der Juden in den Vogteien Landser, Pfirt und Altkirch und der Gemeinden des Fürstbischofs von Basel. In der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts waren neben Basel auch entlegene Schweizer Gemeinden daran beteiligt. Entsprechend der stärkeren Inanspruchnahme wurden dann immer neue Grundstücke hinzugekauft. Die Einzelheiten über Anlage, Erweiterung und Verwaltung haben bloss lokales Interesse, dagegen sind weitere Kreise dankbar für das mühsam zusammengetragene Material zur Geschichte der Israeliten im ganzen Sundgau. Ein paar Urkunden in dem jüdischen Idiom jener Zeit wie die hier aus den Jahren 1692 uud 1772 veröffentlichten gewähren uns einen sehr erwünschten Einblick in das Gemeindeleben jener Zeit. Was über die Namen der einzelnen Familien und über die Herkunft derselben bemerkt wird, verdient weitere Ausführung. Eine Reproduktion der sechs ältesten Grabsteine, zwischen 1673 und 1692, eine Skizze und zwei Ansichten des Friedhofes beschliessen die Arbeit. Wenn ein praktischer Arzt in dankenswertem Idealismus seine Mussestunden der Geschichte seiner engeren Heimat widmet, verzichtet der Philologe gerne auf die Bemängelung sprachlicher Einzelheiten. *S. Landauer.*

Der Liber quartarum
des
Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg.

Von

Hermann Baier.

Über den wirtschaftlichen Niedergang des Hochstifts Konstanz sind wir durch Keller, wenn auch nicht abschliessend, so doch im allgemeinen recht gut unterrichtet[1]). Mit den ursprünglich reichen Hilfsmitteln des Bistums dagegen hat sich die Forschung noch weniger befasst. Ausser dem, was Keller zu sagen hatte, liegen bisher lediglich zwei vortreffliche Arbeiten Beyerles[2]) und eine fleissige Freiburger Dissertation über die aus geistlichen Rechten fliessenden Einkünfte vor[3]). So wird man es verstehen, wenn im folgenden im Liber quartarum Heinrichs von Klingenberg eine neue Quelle erschlossen und für wissenschaftliche Verwertung zurechtgestellt wird.

Schon Beyerle hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, diesen Liber quartarum eingehend auf sein Verhältnis zu dem Rudolfs von Montfort zu prüfen, eine Forderung, die in der Tat sehr begründet erscheint, selbst wenn sich

[1]) Franz Keller, Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert. Freiburg, Herder. 1903. Vgl. auch Karl Rieder, Zur Konstanzer Bistumsgeschichte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Festgabe für Heinrich Finke. 1904. — [2]) Konrad Beyerle, Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung XXXII u. XXXIV, sowie Ergebnisse einer alamannischen Urbarforschung. Festgabe für Felix Dahn. I. Teil. 1905. — [3]) Alois Ott, Die Abgaben an den Bischof bzw. Archidiakon in der Diözese Konstanz bis zum 14. Jahrhundert. Freiburg, Charitas-Druckerei. 1907.

keinerlei Abhängigkeit des jüngeren vom älteren Quartregister feststellen lässt. Dabei wird natürlich auch auf die Art des Entstehens und auf die Frage der Vollständigkeit des jüngeren Verzeichnisses eingegangen werden müssen.

Das Verzeichnis der Quartpfarreien, das ich im folgenden erstmals zum Abdruck bringe, ist in der uns überlieferten schlechten Kopie des 15. Jahrhunderts[1]) unmittelbar an das Güterverzeichnis, das Beyerle teilweise bearbeitete, angeschlossen und ist auch bald nach diesem entstanden. Wenn Beyerle für die Entstehung des Beschriebs der Arboner Villikation die Zeit zwischen dem 18. März und 2. Juli 1302 ermitteln konnte[2]), so ist die Entstehung des Quartregisters in die Zeit zwischen Frühjahr 1304 und den Tod Heinrichs von Klingenberg zu setzen. Die letzte genauer datierbare Nachricht ist der Vermerk über die Zahlung der Laienzehntquart zu Moosheim durch Krönl und seinen Sohn in der Oktav von Mariä Geburt 1303. Die Art der Erwähnung des Jahres scheint mir darauf hinzuweisen, dass man jedenfalls schon 1304 schrieb, als der Vermerk niedergeschrieben wurde.

Das Quartregister besteht aus zwei scharf zu sondernden Teilen, dem summarischen Verzeichnis der Quartpfarreien und dem ausführlichen Ertragsregister. Für die Kritik kommt wesentlich der erste Teil in Betracht, der zweite hingegen liefert eine grössere wirtschaftsgeschichtliche und namentlich auch ortsgeschichtliche Ausbeute. Wäre dieser zweite Teil vollständig, so wäre natürlich er in erster Reihe bei einem Vergleich mit dem Register Rudolfs von Montfort zugrunde zu legen; da er unvollständig ist, kann er nur zur Aushilfe herangezogen werden.

Um ein Urteil darüber zu gewinnen, ob der jüngere Liber quartarum überhaupt vom älteren abhängen kann,

[1]) Ich glaube nicht, bei der Deutung zweifellos unrichtig wiedergegebener Ortsnamen immer das Richtige getroffen zu haben. Manchem mag ich wohl zu weit gegangen sein, aber wenn sich Wänowe schliesslich als Ufnau entpuppt und der Schreiber für Stophen erst Sancto Tphen las, so wird man gelegentlich auch einmal eine nicht sofort einleuchtende Vermutung äussern dürfen — [2]) S. 73.

wird es sich empfehlen, zunächst einmal in einem sehr nüchternen Vergleich die Quartpfarreien in dem einen und andern Verzeichnis nebeneinander zu stellen, auf die Verschiedenheiten aufmerksam zu machen und diese Verschiedenheiten zu erklären zu suchen. Ohne diese undankbare Arbeit ist eine Lösung überhaupt nicht zu erhoffen. Diese Art des Vorgehens bietet aber zugleich den Vorteil, dass durch sie die Frage nach der Vollständigkeit des älteren Registers wenigstens annähernd, die des jüngeren mit Sicherheit beantwortet werden kann. Hinsichtlich der Reihenfolge der Dekanate richtete ich mich nach dem Verzeichnis im Schlussteil des Registrum subsidii caritativi von 1508[1]). Um zugleich eine Beurteilung der Zuverlässigkeit der beiden Register zu ermöglichen, zog ich sämtliche Erwähnungen in den Regesten der Bischöfe von Konstanz heran, nicht als ob ich glaubte, wir müssten urkundliche Nachricht über die Quartpflicht jeder Quartpfarrei haben, sondern lediglich der Vollständigkeit halber und um wenigstens in etwa darzutun, wie wenig das Urkundenmaterial in dieser Zeit für statistische Zwecke ausreicht.

Übereinstimmung der beiden Register herrscht in den Dekanaten Stockach mit Bodman[2]), Stein am Rhein mit Singen[3]), Engen mit Büsslingen, Eigeltingen, Engen[4]) und Weiterdingen[5]), Wurmlingen-Geisingen mit Friedingen, Kirchen, Öfingen, Spaichingen und Tuttlingen, Mengen mit Hohentengen und Mengen[6]), Saulgau mit Ertingen[7]), Hailtingen[8]), Herbertingen[9]), Moosheim[10]) und Saulgau, Riedlingen mit Langenenslingen, Ehingen mit Altsteusslingen, Ehingen und Kirchbierlingen[11]), Villingen mit Bräun-

[1]) Freib. Diözesanarchiv N.F. VIII. — [2]) REC 2868, 5445, 5859. — [3]) REC 6576, 6577, 6619, 6620, n188. — [4]) REC 2868. — [5]) REC 4562, 6576, 6577, 6619, 6620. — [6]) REC 3180, 3272, 3275, 3328, 3403. — [7]) REC 3180, 3272, 3275, 3328. — [8]) REC 5417, 5922. — [9]) REC 5975, 5976. — [10]) Ebenda. — [11]) Das Register von 1324 verbessert sich nachträglich, indem es die Quartpflicht als ruhend bezeichnet. In der Tat war die Quartfreiheit längst anerkannt. Vgl. REC 2484, 3028. Eine Beziehung von REC 3028 auf Bierlingen Oa. Horb, wie es im Register des 2. Bandes der REC geschieht, ist aus dem Grunde unstatthaft, weil Kloster Marchtal daselbst nicht patronatsberechtigt war.

lingen[1]), Donaueschingen, Heidenhofen, Kirchdorf, Löffingen[2]) und Villingen[3]), Rottweil mit Dornhan[4]), Epfendorf, Oberndorf und Rottweil, Ebingen mit Ebingen und Nusplingen, Haigerloch mit Bierlingen[5]), Empfingen, Isingen-Rosenfeld, Ostorf und Weildorf, Dornstetten mit Altheim und Oberiflingen[6]), Hechingen mit Mähringen, Mössingen und Weilheim, Tübingen mit Sülchen, Herrenberg mit Eutingen[7]), Gültstein, Kuppingen und Nagold, Cannstatt mit Altenburg-Stuttgart[8]), Cannstatt[9]), Ditzingen, Gerlingen, Kornwestheim, Neckargröningen, Siegelhausen[10]) und Waiblingen, Reutlingen mit Pfullingen[11]), Kirchheim mit Dettingen, Kirchheim[12]), Nürtingen und Weilheim, Esslingen mit Esslingen[13]) und Sielmingen, Göppingen mit Göppingen, Münsingen mit Gomadingen und Münsingen, Geislingen mit Donzdorf und Rorgensteig, Laupheim mit Kirchberg[14]), Laupheim, Risstissen und Wiblingen, Dietenheim mit Dietenheim, Kirchberg und Kirchdorf, Biberach mit Schemmerberg und Stafflangen[15]), Waldsee mit Heisterkirch[16]), Stiefenhofen mit Fischen, Grünenbach[17]) und Immenstadt, Breisach mit Bechtoldskirch[18]), Ihringen[19]), Kirchhofen[20]), Kirchzarten[21]), Umkirch[22]) und Wolfenweiler[23]), Neuenburg mit Badenweiler[24]), Betberg[25]), Heitersheim[26]), Müllheim[27]) und Schliengen[28]), Endingen mit Endingen-Riegel[29]), Oberrotweil[30]) und Sasbach, Freiburg mit Köndringen[31]) und Waldkirch[32]), Wetzikon mit Gossau, Illnau[33]), Pfeffikon und Uster, Sursee mit Sursee[34]), Aarau mit Grenchen[35]) und Suhr, Lenzburg mit Windisch[36]),

[1]) REC 5478. — [2]) Ebenda. — [3]) REC 5616. — [4]) REC 2326. — [5]) REC 3883. — [6]) REC 3114. — [7]) REC 5682. Vgl. Schwäbisches Archiv 1908 S. 58. — [8]) Vom Schreiber des älteren Registers irrtümlich für zwei Pfarreien gehalten, obwohl Altenburg bis 1321 Pfarrkirche für Stuttgart war. — [9]) Irrtümlich, da die Quart bereits dem Domkapitel überwiesen war. Vgl. REC 2958, 3438. — [10]) REC 1626. — [11]) REC 5896, 5955, 5958, 6023. — [12]) REC 3317, 3333. — [13]) REC 2945, 3442. — [14]) REC 6607. — [15]) REC 3406. — [16]) REC 5710. — [17]) REC n221. — [18]) REC 5280. — [19]) REC 3176, 5282, 5300. — [20]) REC 5280. — [21]) REC 4781. — [22]) REC 5280. — [23]) Ebenda. — [24]) REC 3470, 5280. — [25]) REC 4941, 5280. — [26]) REC 3177, 4781. — [27]) REC 3470, 5280. — [28]) REC 5279; Mauchen, Pfarrei Schliengen REC 3471. — [29]) REC 4801, 5000. — [30]) REC 4992, 4995, 5282, 5300. — [31]) REC 3469, 4306, 5282, 5300. — [32]) REC 5280. — [33]) REC 5364. — [34]) REC 5695. — [35]) REC 5717, 5725. — [36]) REC 3707a), 4289, 4290, 4462, 4976.

Willisau mit Altishofen[1]), Winau mit Buchsee und Winau[2]), Burgdorf mit Jegenstorf[3]), Kirchberg[4]) und Kriegstetten, Büren mit Attigen, Niederliss, Oberwil und Schüpfen[5]), Münsingen mit Bolligen[6]), Münsingen, Thun und Wichtrach.

In verschiedenen Dekanaten begegnet man zum Teil sehr erheblichen Abweichungen. Im Dekanat Linzgau erscheinen gemeinsam als Quartpfarreien Bermatingen[7]), Frickingen[8]) und Weildorf[9]), wobei zu beachten ist, dass in Weildorf nur noch die Laienzehnten quartpflichtig sein können. Das Register Heinrichs von Klingenberg führt ausserdem auch Aufkirch, Pfaffenhofen, Roggenbeuren und Seefelden auf. Aufkirch-Überlingen erscheint dabei zu Unrecht, weil die Quart bereits dem Domkapitel überwiesen war[10]). Die Quart zu Pfaffenhofen war auf dem Tauschwege an die Abtei Salem übergegangen[11]), jedenfalls ist aber die Angabe der Tauschurkunde, es handle sich um die ganze Quart, unrichtig, sonst hätte doch nicht später[12]) die bischöfliche Quart daselbst auf vier Jahre an Heinrich von Überlingen verkauft werden können. Für Roggenbeuren ist die Quartpflicht mehrfach bezeugt[13]). Dass es 1324 nicht genannt wird, beruht vielleicht auf der unmittelbar vorhergehenden Verpfändung. In der Pfarrei Seefelden kommen nach dem Verkaufe von 1291[14]) lediglich Laienzehnten in Frage, da die Pfarrei dem Domkapitel zustand.

Im Dekanat Messkirch verzeichnet das Register Heinrichs von Klingenberg ausser Messkirch[15]) das nirgends als quartpflichtig nachzuweisende Laiz.

Im Dekanat Munderkingen erscheint beide Male Zwiefalten als Quartpfarrei[16]). Für das bei Heinrich von Klingenberg genannte Kirchen wie für das 1324 genannte Munderkingen fehlen Belege.

Im Dekanat Böblingen zahlte Sindelfingen unter Heinrich von Klingenberg jährlich 10 β in signum subieccionis.

---

[1]) REC 5198, 5695. — [2]) REC 4710, 4817. — [3]) REC 5559, 5560. — [4]) REC 3649. — [5]) REC 6552. — [6]) REC 6500. — [7]) REC 2589, 3748. — [8]) REC 3179. — [9]) REC 2815. — [10]) REC 2986. — [11]) REC 2815. — [12]) REC 3553. Pfaffenhofen Ba. Neuulm scheidet als nicht zum Bistum Konstanz gehörig aus. — [13]) REC 3462, 3508, 4005. — [14]) REC 2815. — [15]) REC 3179. — [16]) REC 5397, 5398.

Für die Quartpflicht der Kirche Trochtelfingen im Dekanat Trochtelfingen, wie sie 1324 behauptet wird, sind Beweise nicht zu erbringen.

Im Dekanat Blaubeuren verzeichnen die beiden Register als quartpflichtig die Kirchen zu Erbach, Herrlingen[1]), Laichingen[2]), Lautern, Nellingen, Tomerdingen und Ulm[3]). Das Register Heinrichs von Klingenberg nennt ausserdem Blaubeuren.

Im Dekanat Isny verzeichnet dasselbe Register ausser Aichstetten, Leutkirch, Urlau und Zeil auch Kempten als Quartkirche, wogegen im Dekanat Wiesental 1324 neben Binzen[4]), Kirchen[5]), Mappach[6]), Säckingen[7]), Schopfheim[8]) und Zell i. W.[9]) auch Herten als Quartpfarrei erscheint.

Im Dekanat Regensberg findet sich im älteren Register auch Zurzach als Quartpfarrei, obwohl Bischof Rudolf II. schon 1279 auf diese Quart verzichtet hatte[10]). Bezüglich Bülach[11]), Kloten[12]), Steinmaur[13]) und Weningen[14]) herrscht Übereinstimmung, ebenso im Dekanat Zürich bezüglich Busskirch[15]), Dietikon[16]), Küsnach[17]), Rohrdorf[18]) und Ufnau-Freienbach[19]). Weshalb im älteren Register nicht auch Tuggen[20]) genannt wird, lässt sich nicht absehen.

Im Dekanat Bremgarten heisst es im Register Rudolfs von Montfort bezüglich Mettmenstetten: Pertinet mense domini episcopi, eine Angabe, die durch REC 1578 bestätigt wird.

Im Dekanat Luzern verzeichnet das Register Heinrichs von Klingenberg ausser Buchs, Schwiz[21]) und Stans[22])

---

[1]) REC 5418. — [2]) REC 5469. — [3]) REC 4123, 5522. — [4]) REC 3410, 4150, 5076, 5696. — [5]) REC 4942, 4950, 5729, 5734. — [6]) REC 3410, 5729, 5734. — [7]) REC 4807, 5729, 5734. — [8]) REC 5729, 5734. — [9]) Ebenda. — [10]) REC 2508. — [11]) REC 4323, 6019[a], 6582, 6585. — [12]) REC 6443, 6483. — [13]) REC 6494, 6499. Auch das REC 3468 genannte »Stein« ist jedenfalls auf Steinmaur zu beziehen. — [14]) REC 3468. — [15]) REC 5031, 6375. — [16]) REC 4253, 4462, 5442, 5484. — [17]) REC 4462, 6546, 6549, 6596. — [18]) REC 3554. Demnach kann, sofern man nicht annehmen will, dass später abermals die Quartpflicht begründet wurde, der Tausch in REC 1595 sich nur auf den Pflichtteil des Klosters Muri bezogen haben. — [19]) REC 5741, 6375. — [20]) REC6025, 6026. — [21]) REC 6008, 6024. — [22]) REC 6360.

auch Bürglen und Luzern als Quartpfarreien, obwohl beide Quarten längst gegen andere Gerechtsame ausgetauscht waren [1]).

Im Dekanat Wil wird übereinstimmend Wil als Quartpfarrei genannt. Mit Recht führt das Register Heinrichs von Klingenberg auch Sirnach an, da das Kloster Münsterlingen nicht die ganze Quart abgelöst hatte [2]).

Lediglich im Register Heinrichs von Klingenberg sind Quartpfarreien genannt in den Dekanaten Waldshut, Stühlingen, Ravensburg, Theuringen, Lindau, Steckborn, Frauenfeld, S. Gallen, Hochdorf (Schweiz), Winterthur und Neunkirch. Von den hier genannten Pfarreien sind in den Regesten der Bischöfe von Konstanz als quartpflichtig bezeugt die Pfarreien Arbon [3]), Berg im Dekanat Ravensburg, dessen Quart zur Zeit der Abfassung des Registers bereits an das Kloster Weingarten übergegangen war [4]), Bregenz [5]), Dogern [6]), Hochdorf [7]), auf dessen Quart jedoch der Bischof von Konstanz längst verzichtet hatte, Hohentengen bei Waldshut [8]), Schwerzen [9]), Sommeri, dessen Quart vielleicht gleichfalls schon ganz in andern Händen war [10]), Theuringen [11]) und (Ober-)Winterthur [12]). Für Andelfingen Kanton Zürich, Elgg, Erzingen, Ewattingen, Gossau Dek. S. Gallen, Griessen, Hochsal, Langenargen, Pfin, Tegernau, Tiengen und Turbenthal fehlen mir Belege.

Aus dieser Zusammenstellung geht zunächst die Unvollständigkeit des Quartregisters von 1324 hervor. Selbst für den Fall, dass bei allen zuletzt genannten Quartpfarreien 1324 bereits die Ablösung vollzogen gewesen sein sollte, wäre immerhin noch für etwa 10 Pfarreien die Quartpflicht beglaubigt, die im Verzeichnis Ulrichs von Montfort nicht aufgeführt werden [13]).

Über das Verhältnis der beiden Register lassen sich erst dann bestimmte Aussagen machen, nachdem auch die

[1]) REC 1578, 1601, 2297. — [2]) REC 2781, 2868, 5763. — [3]) REC 6650. — [4]) REC 3229, 3230. — [5]) REC 6301, 6578. — [6]) REC 6031. — [7]) REC 1768. — [8]) REC 6049, 6467, 6468. — [9]) Freib. D.A. 1, 194 f. — [10]) REC 3380, 3386. — [11]) REC 2589, 4005. — [12]) REC 2868, 3098, 4943, 5061. — [13]) Schon Keller hat, allerdings mit unzureichendem Beweismaterial, auf die Unvollständigkeit hingewiesen (S. 7 Anm. 2). Ott hat dieser Auffassung eine bessere Begründung gegeben (S. 30).

übrigen Abweichungen ihre Begründung erfahren haben, denn es wäre ja immerhin der Fall denkbar, das Register von 1324 habe seine Vorlage nur unvollständig benützt. Weshalb die Pfarreien Blaubeuren, Kempten, Kirchen bei Ehingen und Laiz nicht übernommen wurden, liesse sich wegen Mangel an Vergleichsmaterial nicht sagen, doch wäre der Fall denkbar, all diese Quarten seien bereits abgelöst gewesen und der Schreiber habe mit Rücksicht darauf den Eintrag unterlassen, wie er ja auch die nachweislich veräusserten Quarten zu Aufkirch-Überlingen, Bürglen, Luzern und Zurzach nicht mehr aufnahm. Der grössere Teil der Angaben über das Dekanat Linzgau hingegen liesse sich keinesfalls mit einer Benützung des älteren Registers vereinbaren.

Überhaupt stellt das Quartregister von 1324 eine durchaus selbständige Arbeit dar. Aus vielen Angaben gewinnt man den Anschein, als sei beabsichtigt gewesen, die arg in Verwirrung geratenen Verhältnisse gründlich zu ordnen. Die Quartpflicht war vielfach bestritten, in anderen Pfarreien waren seit Jahren die Beträge nicht mehr abgeliefert worden. Die Neuaufnahme geschah durch Erkundigungen und durch Verhandlungen an Ort und Stelle. Wir wissen verschiedentlich von Aussagen der Pfarrer und anderer Leute. Was auf diese Weise an Materialien zusammengetragen werden konnte, wurde mit den Nachrichten in den Einnahmeregistern des Bistums verglichen usw. So kamen die Zeitangaben für die Jahre 1323—1325 in das uns vorliegende Register, das eine nicht immer glückliche Ineinanderarbeitung der verschiedenen Vorlagen darstellt[1]). Zum Abschluss ist die jedenfalls dringend notwendige Arbeit nicht gelangt. Für eine Reihe von Pfarreien haben wir nichts als den nüchternen Vermerk, die Pfarrei sei quartpflichtig. Ob diese Angaben auf einem Auszug aus den Einnahmeregistern oder auf irgend einer Vorarbeit beruhen, lässt sich nicht sagen. Jedenfalls kommt das Register Heinrichs von Klingenberg als Vorlage nicht in Betracht.

[1]) Vgl. die Angaben für die Pfarrei Tuttlingen. Freib. Diözesanarchiv IV, S. 11.

Dass das Quartverzeichnis von 1324 unvollständig ist, wurde bereits gesagt. Dem muss beigefügt werden, dass auch das Register Heinrichs von Klingenberg Lücken aufweist. Für Tuggen ist das zweifelsfrei nachzuweisen, wenn nicht etwa, was wir nicht bestimmt sagen können, die Quartpflicht zwischen 1304 und 1324 festgelegt worden wäre. Woher die Quartpflicht der Pfarreien Herten, Munderkingen und Trochtelfingen rührt, ist gleichfalls nicht zu beweisen. Einen hinreichenden Grund, die Angaben als irrig hinzustellen, haben wir nicht. So bedürfen wir der beiden Register, um für das erste Viertel des 14. Jahrhunderts ein Verzeichnis aller Quartpfarreien anzulegen.

Doch die Regesten der Bischöfe von Konstanz kennen eine Reihe von Quartpfarreien, denen wir in den beiden Registern nicht begegneten. Für viele lässt sich allerdings feststellen, dass die Pflicht erst nach 1324 vertragsmässig z. B. bei einer Inkorporation festgelegt wurde. Für die Kritik unserer Quartregister kommen diese natürlich nicht in Betracht; aber es ist vielleicht doch gut, auch sie einzeln kurz namhaft zu machen.

Diese neuen Quartpfarreien sind Bargen[1]), Bergatreute[2]), Blansingen[3]), Bochingen-Haarhausen[4]), Eisenharz[5]), Emeringen[6]), Ettiswil[7]), Fulgenstadt[8]), Glarus[9]), Herdwangen[10]), Hilzingen[11]), Hosskirch[12]), Inzlingen[13]), Kirchberg Kt. Aargau[14]), Leutwil[15]), Männedorf[16]), Marbach-Altstätten[17]), Mittelbiberach[18]), Neuhausen bei Schaffhausen[19]), Niedereschach[20]), Pfäffingen Oa. Herrenberg[21]), Ramsen[22]), Reitnau[23]), Remmingsheim[24]), Ringschnait[25]), Sarnen[26]), Schongau[27]), Siessen[28]), Starrkirch[29]), Thann-

[1]) REC 6452, 6492. — [2]) REC 5361, 5363, 5372. — [3]) REC 4994, 5922. — [4]) REC 5877, 6232. — [5]) REC 5005. — [6]) REC 5420, 5497. — [7]) REC 4999, 5822, 6383. — [8]) REC 5361, 5363, 5372. — [9]) REC 5619. — [10]) REC 6554. — [11]) REC 5041. — [12]) REC 5372, 5374. — [13]) REC 4993, 5922. — [14]) REC 5349. — [15]) Ebenda. — [16]) REC 5032, 5922. — [17]) REC 5035. — [18]) REC 5037, 5044. — [19]) REC 5006. — [20]) REC 5379, 5626, 5628. — [21]) REC 5482. — [22]) REC 5042, 5506. — [23]) REC 5601. — [24]) REC 5007. — [25]) REC 5030. — [26]) REC 5359. Man beachte, dass die Quart dieser Kirche früher veräussert worden war (REC 1578, 1768) und erst neuerdings wieder festgesetzt wurde. — [27]) REC 5359. — [28]) REC 5468, 5499. — [29]) REC 5347, 5355.

heim Oa. Leutkirch[1]), Tigerfeld[2]), Weizen[3]), Wöplinsberg[4]).

Bei einer Reihe von Pfarreien war es unmöglich festzustellen, ob die Quartpflicht schon zur Zeit der Abfassung der beiden Register bestand oder erst später begründet wurde. Es sind die Pfarreien Birmensdorf[5]), Bondorf Oa. Herrenberg[6]), Ehingen bei Rottenburg[7]), Eschenz[8]), Füramoos[9]), Kerns[10]), Mittelbuch[11]), Neuheim Kt. Zug[12]), Oggelsbeuren[13]), Reute im Heistergau[13]), Rifferswil[14]), Stäfa[15]) und Sulgen[16]).

Dass die Filialorte bei dieser Betrachtung auszuscheiden haben, versteht sich von selbst. Soweit ich übrigens sehen kann, ist bei allen als quartpflichtig genannten Filialen auch die Mutterkirche als quartpflichtig bekannt. Es sind in der Pfarrei Theuringen die Orte Bitzenhofen, Gangenweiler, Hepbach, Riedern, Riedheim und Stadel[17]), in der Pfarrei Bermatingen Ahausen[18]), Braitenbach[17]) und Fischbach[17]), in der Pfarrei Seefelden Gebhardsweiler[19]) und Schiggendorf[18]), in der Pfarrei Weildorf Leustetten[18]), in der Pfarrei Bodman Wahlwies[20]). Dass Freienbach quartpflichtig werden musste, ergibt sich aus der Quartpflicht der Mutterkirche[21]).

Das in REC 3468 genannte Stein im Züricher Bezirk Hinwil zu suchen, halte ich nicht für angängig. Ich möchte eher annehmen, es liege ein Versehen des Schreibers für das in demselben Kanton gelegene als quartpflichtig bekannte Steinmaur vor. Auch möchte ich Bünzheim[22]) nicht als Bünzen Kt. Aargau, sondern als Binzen Amt Lörrach deuten, weil letztere Kirche nachweislich die Quart zahlte. Die Quarten zu Markdorf und Kluftern werden wohl deshalb nicht im Register aufgeführt, weil sie am 11. September 1300 an die Abtei Salem verpfändet worden waren[23]).

---

[1]) REC 5030, 5922, 6344. — [2]) REC 5432. — [3]) REC 5008, 5036. — [4]) REC 5511, 5922. — [5]) REC 5825. — [6]) REC 5742. — [7]) REC 5922. — [8]) REC 5747. — [9]) REC 5920, 6344. — [10]) REC 6013, 6016, 6260. — [11]) REC 5921, 6344. — [12]) REC 5870. — [13]) REC 5922. — [14]) REC 5486. — [15]) REC 5922, 6631, 6633, 6666. — [16]) REC 5500. — [17]) REC 4005. — [18]) REC 3748. — [19]) REC 2868. — [20]) Ebenda. — [21]) REC 6375. — [22]) REC 4150. — [23]) REC 3195.

Endingen war »ain kilchsperg und ain pfarre« mit Riegel[1]), brauchte also ebenfalls nicht gesondert aufgeführt zu werden. Die Angabe in REC 6036, Biengen und Tunsel hätten »nie« die Quart bezahlt, ist wenigstens bezüglich Tunsel unrichtig[2]). Uttwil und Egnach[3]) werden wohl deshalb in den beiden Registern nicht genannt, weil die Kelhöfe dem Hochstift zugehörten.

Ich gewinne den Eindruck, aus beiden Registern zusammen lasse sich ein so gut wie vollständiges Verzeichnis der Quartpfarreien in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts zusammenstellen. Ich glaube hinzufügen zu dürfen, dass die durch Vergleich gewonnenen Resultate zuverlässig sind. Einmal haben wir kein Anrecht darauf zu verlangen, dass uns die Quartpflicht einer Pfarrei urkundlich bezeugt sei, weil die auf uns gekommene Urkundenreihe lückenhaft ist und weil nur bei Streitigkeiten, Veräusserungen usw. die Quartpflicht urkundlich erwähnt wurde; sodann ist die Zahl der bisher aufgeführten Pfarreien, deren Quartpflicht auch urkundlich erhärtet ist, sehr gross, und endlich sind die Angaben in den Registern zum grossen Teil so bestimmt, dass an der Glaubwürdigkeit überhaupt nicht zu zweifeln ist.

Eine andere Frage ist allerdings die, ob wir auch in der Lage sind, anzugeben, ob die Zahl der Quartpfarreien je erheblich grösser war als zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Sicheres werden wir darüber wohl überhaupt nie zu sagen vermögen, weil um diese Zeit die Ablösung und anderweitige Veräusserung schon kräftig eingesetzt hatte. Die Quarten zu Luzern und Sarnen, »wie dieses zu Luzern gehört«[4]), zu Altdorf und Bürglen[5]) waren schon 1243 bzw. 1244 gegen Patronatsrechte umgetauscht worden. Kirchbierlingen war längst nicht mehr quartpflichtig[6]). Statt der Quarten zu Tunsel und Krotzingen bezog der Bischof von Konstanz seit Jahrzehnten einen früher der Abtei S. Trudpert zugehörigen Zehnten zu Winterthur[7]). Das Kloster S. Katharinenthal bei Diessenhofen hatte die

---

[1]) REC 4625. — [2]) REC 6036. — [3]) REC 2868. — [4]) REC 1578. — [5]) REC 1601, 2297, 2567. — [6]) REC 2484, 3028. — [7]) REC 2060.

Quarten zu Neunkirch und Siblingen abgelöst[1]), das Kloster Muri hatte die Quarten zu Rohrdorf und Stallikon an sich gebracht[2]), das Kloster Münsterlingen Quarten in Egnach, Uttwil, Sirnach, Oberwinterthur, Engen, Wahlwies, Bodman und Gebhardsweiler[3]) erworben. Das Stift Zurzach[4]) und die Propstei Zofingen[5]) hatten sich der ihnen lästigen Pflicht entledigt. Die Abtei Salem hatte gegen Quarten in den Pfarreien Seefelden, Weildorf und Pfaffenhofen auf den Weinzehnten in der Pfarrei Meersburg verzichtet[6]). Die Quarten zu Cannstatt[7]) und Aufkirch-Überlingen[8]) waren dem Konstanzer Domkapitel überwiesen worden und die zu Berg[9]) war in den Besitz der Abtei Weingarten übergegangen[10]).

Das sind doch nicht unbedeutende Veränderungen und wenn man bedenkt, dass die Urkundenbestände auch des 13. Jahrhunderts doch nur recht lückenhaft auf uns gekommen sind, wird man die Möglichkeit nicht bestreiten können, es habe einmal eine Zeit gegeben, wo die Zahl der Quartkirchen weit grösser war, als wir jetzt feststellen können. Immerhin wird man sich vor Augen halten müssen, dass im Liber quartarum Heinrichs von Klingenberg zahlreiche längst erloschene Rechte angeführt sind, wie aus den bisherigen Ausführungen deutlich hervorgeht. Wie weit seine Angaben für die Zeit der Abfassung noch zutreffend waren, wird man im einzelnen Falle dahingestellt sein lassen müssen, dass aber wenigstens vordem einmal die Quartpflicht bestand, wird man nicht ohne nähere Gründe bestreiten dürfen. Das hat insbesondere zu gelten von der Angabe: Insuper ibidem Cella, Wissela, Hölnstein, Lörach, Hertren, Tonsol, Artun, Krozingen et Sachbach sunt quartales. Dass Tunsel und Krotzingen nicht mehr quartpflichtig waren, wissen wir bereits. Wenn unter Artun Kirchzarten verstanden werden darf, so ist die Angabe richtig. Zell i. W. ist mehrfach beglaubigt, Sasbach auch 1324 aufgeführt. Für Lörrach, Höllstein, Herdern und

---

[1]) REC 2573. — [2]) REC 1595. — [3]) REC 2781. — [4]) REC 2508. — [5]) REC 2622. — [6]) REC 2815. — [7]) REC 2958, 3438. — [8]) REC 2986, 2987. — [9]) RFC 3230. — [10]) In REC 2535 handelt es sich nach dem Wortlaut des Originals — quarta pars cuiusdam decime — jedenfalls nicht um die Quart.

Wieslet fehlen Belege. Wieslet gehörte übrigens seit unvordenklichen Zeiten [1]) dem Kloster S. Blasien, war also jedenfalls längst nicht mehr quärtig. Immerhin mögen auch die genannten Orte vor Zeiten einmal die Quart entrichtet haben.

So sind wir endlich imstande, die Bedeutung des Registers Heinrichs von Klingenberg besser hervorzuheben. Diese Quelle verdankt ihren Wert nicht allein ihrem Alter, sondern auch ihrem Inhalt. Sie hat, wie nach all dem bisher Gesagten wohl nicht mehr näher ausgeführt zu werden braucht, kritiklos eine ältere Vorlage ausgeschöpft und hat so Pfarreien als quärtig bezeichnet, die sich dieser Pflicht schon längst entledigt hatten. Sie verwies auch, ein untrügliches Zeugnis für das Alter der Vorlage, auf die Gaue, in denen die Pfarreien gelegen waren, ohne freilich dabei das nötige Geschick zu besitzen, uns sachgemäss zu unterrichten.

Weit wichtiger ist aber die Tatsache, dass sie die Zustände wiedergibt, wie sie vor der Quartordnung von 1289 geherrscht hatten [2]), indem sie ecclesie quartales tercio, quarto, secundo und primo anno aufführt. Dass die Ordnung des Jahres 1289 alsbald wieder in Verfall geriet, hat uns Ott gezeigt [3]), dass sich aber in 15 Jahren schon wieder die Zustände herausgebildet haben sollten, wie sie sich uns im Liber quartarum Heinrichs von Klingenberg zeigen, vermag ich nicht zu glauben. Es verdient übrigens hervorgehoben zu werden, dass die Pfarreien, die nach dem älteren Register jedes Jahr die Quart entrichteten, 20 Jahre später nur im Schaltjahr zahlten. Eine befriedigende Erklärung für diesen Zwiespalt vermag ich nicht zu geben; die einzige Möglichkeit wäre die Annahme, es liege ein Versehen des Schreibers des älteren Registers vor. Doch das lässt sich wohl behaupten, aber nicht beweisen. Der Wert des alten Registers für die Erkenntnis der Zustände im Quartwesen des 13. Jahrhunderts würde dadurch zwar geschmälert, keinesfalls aber aufgehoben.

Auf den Wert auch dieses älteren Registers für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konstanzer

---

[1]) Vgl. Württemb. U.B. 2, 172. — [2]) Vgl. Ott S. 65. — [3]) Ebenda.

Hochstifts braucht man nicht erst hinzuweisen; er ist gross genug, auch ohne dass das Register vollständig ist[1].

Im Linzgau wurde der Ertragswert, nicht der Verkaufs- bzw. Verpachtungswert angegeben.

Iste sunt ecclesie pertinentes episcopo racione quarte tercio anno:

Frigŏ:
Sevelt,
Vfkilch,
Pfaffenhoven,
Frikingen,
Wildorf.

Ergö:
Menngen,
Diengen,
Meshem[2],
Sulgen,
Herbrechtingen,
Ertingen,
Haltingen,
Pilringen[3],
Staffelang,
Schamerberg,
Tussen,
Lophain,
Bilringen[2].

Irlgö:
Tütenhain,
Kilchberg,
Kilchdorf,
Haisterkirch,
Wiplingen,
Kilchberg.

Albgö:
Cilia,
Lútkilch,
Vrlon,
Aistetten,
Campidona,
Vischina,
Ymendorf,
Grünenbach,
Bragancia,
Argun,
Berge,
Roggenbúren,
Túringen,
Bermatingen.

Iste sunt anno quarto.

Turgŏ:
Arbona,
Sumbri,
Gozzŏwa,
Patenhain[4],
Wile,
Sirnach,
Älggö,
Turbaton.

Zúrichgö:
Ylnowa,
Pfeffinkon,
Vrstern,
Gozzowa,

---

[1] Da uns nur eine Abschrift vorliegt, lässt sich nicht sagen, ob die Arbeit abgeschlossen wurde oder unvollendet blieb. Der Zustand der Handschrift lässt keine zwingenden Schlüsse zu. — [2] Moosheim Oa. Saulgau. — [3] Die beiden Orte sind jedenfalls identisch und auf Kirchbierlingen zu beziehen. Bierlingen Oa. Horb scheidet mit Rücksicht auf seine Lage aus. Zudem ist es unten als Birningen genannt. Bihlafingen Oa. Laupheim würde seiner Lage nach passen, kommt aber nicht in Betracht, da es um diese Zeit noch Filiale der nicht quartpflichtigen Pfarrei Oberholzheim war. — [4] Der Ort ist jedenfalls im Kanton S. Gallen zu suchen. An Bazenheid ist aber wohl nicht zu denken.

Buskilch,
Wänowe[1]),
Kússenach.

Vnderwalden:
Burgelon,
Bůchs,
Stanis,
Swicz,
Luceria,
Hochdorf,
Surse,
Altishoven,
Buchsa,
Kilchberg,
Legisdorf[2]),
Múnsingen,
Tuno,
Witrach,
Bollingen,
Scuphon[3]),
Lissa,
Oberwiler,
Attingen,
Kriegstetten,
Wimenowe[4]),
Sura,
Grenkon,
Winschen[5]),
Rordorf,
Dietinkon,
Wainingen,
Zurzach,
Staynmur,
Bullach,
Klotten,
Wintertur,
Andolvingen,
Phine.

Iste sunt anno secundo:

Meßkilch,
Fridingen,
Tutelingen,
Nuspelingen,
Ebingen,
Althain,
Vsingen[6]),
Ostorf,
Wilhain,
Messingen,
Möhringen[7]),
Sulken,
Birningen[8]),
Wildorf,
Enphingen,
Vfeningen,
Vtingen[9]),
Nagolt,
Gilsten,
Kupingen,
Sindolvingen,
Gerringen,
Titzingen,
Westhain,
Grúningen,
Siglerhusen,
Waibelingen,
Stůgarten,
Altenburg,
Kanstat,
Esselingen,
Sighalmingen,
Núwertingen,
Phullingen,
Tätingen,
Kilchain,
Wilhain,
Tunstorf,
Geppingen,
Rorgenstaige,
Nallingen,
Laichingen,
Horningen[10]),
Túmertingen,
Lutra,
Vlma,
Erlbach,
Ehingen,
Stússelingen,
Kilchain,
Zwivelten,
Gumendingen,
Munsingen,
Enselingen,
Laicze.

Nota quod ecclesia in Sindelvingen predicta nichil debet nisi X β annuatim in signum subieccionis.

[1]) Ufnau. — [2]) Jegenstorf. — [3]) Schüpfen. — [4]) Winau. — [5]) Windisch. — [6]) Isingen. — [7]) Mähringen. — [8]) Bierlingen Oa. Horb. — [9]) Eutingen Oa. Herrenberg. Vgl. Döser in Schwäbisches Archiv 1908. S. 58. — [10]) Herrlingen Oa. Blaubeuren.

Iste sunt ecclesie, que anno primo tenentur quartam:

Bodemen,
Syngen,
Aygoltingen,
Wytertingen,
Búselingen,
Engen,
Kilchain,
Hetikoven[1]),
Evingen,
Spaichingen,
Rotwil,
Oberndorf,
Dornhain,
Áphendorf,
Vilingen,
Kilchdorf,
Eschingen,
Brúlingen,
Löffingen,
Egbetingen,
Tegernôwe,
Erzingen,
Grießhain,
Tiengen,
Swerzen,
Tüngen,
Tögerron,
Hochsol.

Quarta Brisingen (!):

Seckingen,
Cella,
Schopfhain,
Binzhain,
Kilchain,
Madebach,
Slyengen,
Múlhain,
Baden,
Bäbur,
Haitershain,
Vrringen,
Birterkirch[2]),
Wolfenwiler,
Artůn[3]),
Kilchoven,
Vntkilch,
Rotwil,
Sachbach,
Rigel,
Kunringen,
Waltkirch.

De ecclesiis in Tonsul et in Krotzingen non solvuntur quarte, quia permutacio facta fuit earundem cum decimis parrochie in Wintertur, quas loco dictarum quartarum abbas monasterii sancti Růperti ad utilitatem ecclesie Constanciensis [ac]quisivit, prout rescripserunt decanus in Veringen et H. de Merdingen, canonicus ecclesie sancti [Stephani] Constanciensis, quibus examinacio huiusmodi a venerabili in Christo patre ac domino H. dei gracia Constanciensi episcopo extitit delegata[4]).

Quarta in Bare:

Oberndorf V mar.
Ephindorf II mar.
Rotwil . . .
Item de Schiltegg II mar.
Spaichingen III mar.
Vilingen VIII mar. Item Offenburch V mar. et dim. Item decima comitis[5]) tantum.
Item Haidenhoven XX malt. tritici etc.
Evingen II mar. et parum est.

---

[1]) Heidenhofen A. Donaueschingen. — [2]) Bechtoldskirch A. Müllheim. — [3]) Jedenfalls Kirchzarten. — [4]) REC. 2061, 3098. — [5]) von Fürstenberg.

Kilchain XX malt. triciti.
Eschingen IIII mar.
Dorhain IIII mar.
Brunlingen IIII mar.
Kichdorf (!) XX malt. tritici.

Decima laicorum in Bara:

Dictus Schiltegge II mar.
Item dictus in Ripa II mar. de omnibus suis decimis.
Item dictus Fulhaber mar. et dim.
Item dictus de Wartenberg VII mar.
Item Offenburch V mar. et dim.
Item comes H. VI mar.
Item filii sculteti de Vilingen XVIII malt. tritici.
Item dictus de Zunthusen XII malt. tritici de suis decimis.

Quarta Brisaugiensis.

Hochsol V mar.
Sechingen unam marcam.
Schophain VII mar.
Binshain ecclesia VI mar. et decima laycorum II mar. et fertonem.
Madebach III mar.
Kilchain VII mar.
Schliengen XL mar. et II ad consulationem.
Bethbur, abbas[1]) XX mar. et plebanus XII mar.
Hatershain cum decimis laicorum XVII mar.; de hiis decimis in Vachkers IIII mar. dat et decima dicti in Richere III mar.; item una parva, de qua dedit sultetus XXX β.
Kilchoven XIII mar.
Birterkilch X mar.
Wolfenwiler XVII mar.
Vntkilch XX mar. et dicitur fuisse plus.
Kichzarten (!) XX mar.
Sanctus Martinus[2]) XV mar.
V̊ringen XX mar.
Rotwil XV mar. vel plus.
Riegel XXX mar. et pars abbatis[3]) plus VI mar.
Kunringen X mar. et nisi fuisset prelium, alias XII vel plus[4]).

---

[1]) von S. Peter. — [2]) Waldkirch. — [3]) von Einsiedeln. — [4]) Die Verwüstung erfolgte jedenfalls während der Kämpfe von 1298—1303. Vgl. Schreiber, Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau II, 84—98.

Summa CCC et IIII mar. et unus ferto.

Insuper ibidem Cella, Wissela[1]), Hölnstein, Lörach, Hertren, Tonsol, Artun, Krozingen et Sachbach sunt quartales.

Decima laycalis.

In ecclesia Kilchoven quartales liberi quondam Ber. de Stophen LXXX mod. et unum plaustrum vini.

Item decima dominorum Theotonicorum de Friburg ad valorem CCCCL mod. et XVI plaustrorum vini et IIII ꝉ̃ ₰.

Item liberi quondam domini O. de Stophen ad C mod. et X plaustr. vini.

Item Johannes miles dictus Küchli XX mod.

Item C. dictus Dietrich Snewli ad VIII mod.

Item apud Stophen filiam in Kilchoven liberi quondam O., Ber. et Wer. de Stophen circa sexcentum mod. et XX plaustra vini.

Decima laicalis ecclesie quartalis in Wolwenwiler C. Snewli miles ad C mod. et XLV som. vini.

Item Dietrich Prisger circa XX mod.

Item dictus Schideler circa XVI mod.

Item dicte de sancta Agnete apud Friburg IIII mod.

Decima laycalis ecclesie quartalis in Vntkilch et primo in filia eiusdem ecclesie videlicet sancti Petri[2]) Ber. Menwart ad CLXXX mod.

Item C. Korze et heredes quondam Johannis et Her. de Kúrnegge ac C. Dietrich predicti circa quingentos mod. et IIII.

Item in ipsa ecclesia Vntkilch Gozzinus de Tettikoven CXX mod.

Item in filia eiusdem videlicet in Hohdorf Jo. de Múntzingen miles in Novo Castro ad magnam summam.

Item ibidem dictus Lulche CXXX mod.

Item Petrus de Husen CXXX mod.

Item Hug Kuchli CL mod.

Decima laycalis in ecclesia quartali Scophein: Domini de Lapide ad summam X β pro parte domini.

Item H. et Wal. milites de Tegernowe ad III mal.

Item de Wise valet II mal.

Item Wer. advocati in Scophein valet 1 mal.

Item Wer. de Gundißhusen[3]) valet II mod.

Decima laycalis ecclesie quartalis in Holnstein: Hug de Nortswaben valet II mal. pro parte domini.

Decima laycalis ecclesie quartalis in Herten: C. de Búghain valet X mal. pro parte domini.

---

[1]) Wieslet. Siehe unten. — [2]) S. Peter am Kaiserstuhl. — [3]) Gündenhausen Gemeinde Schopfheim.

Her. de Bellicon valet V mal.

C. dicti Muntschi valet I mod.

Item de Minseldon valet II mod.

Decima laycalis ecclesie quartalis in Seckingen nulle sunt (!).

Decima laycalis non sunt (!) in ecclesiis Kilchoven et Celle et quartalibus.

Decima laycalis (!) ecclesie quartalis in Madebach, habent liberi quondam domini Ber. de Stophen.

Decima laycalis ecclesie quartalis in Binzhain.

Hec sunt quarte in Linzgoye.

Registrum quartarum secundum quod valent, non secundum quod quecunque vendite sunt.

Ecclesia in Pfaffenhoven in tres partes est divisa; ipsa ecclesia recipit septem manipulos, domini de Salem tres manipulos, item hospitalenses pauperum in V́berlingen duos manipulos. Hec partes simul collecte valent CC mal. spelte et mal. avene et plus mensure V́berlingensis.

Insuper ibidem hospitale pauperum Constanciense habet decimam in Banbergen. Item dictus Husselin habet decimam ibidem.

Ecclesia in V́berlingen solet valere LXXX vel VC carratas vini et LX mal. spelte.

Sevelt non est quartalis, quia pertinet capitulo. Omnes alie decime in eadem parrochia quartales sunt, videlicet dominorum de Salem decime in V̊ldingen duas partes valent, in Milnhoven duas partes valent, in Grasebúren duas partes valent, in Baitenhusen terciam partem valet, in Gerboswile[1]) terciam partem valet, in Mimenhusen duas partes valent.

Item in eadem parrochia decime laycales: decima Ängellini in Hallendorf terciam partem valet; item ibidem H. dicti Hopt terciam partem valet.

Iter (!) Gerboswile: decima dicti Besserer terciam partem valet.

Item in Schúgendorf decima dicte frou Andresin duas partes valet.

Item in Stetin decima hospitalis sancti spiritus Constanciensis terciam partem valet.

Item decima in Braitenbach domini C. de Mänlißhoven et dicti Helt duas partes valet.

Item decima Mangoldi Sifridi in Bamspach[2]) et in Obirriedern valet.

Item decima dicti de Tettingen in Tyvingen duas partes valet.

[1]) Gebhardsweiler A. Überlingen. — [2]) Ramsbach, jetzt Flur auf Gemarkung Unteruhldingen.

Item decima in Riet[1]) dominorum in Salem duas partes valet.

Wildorf: Decima ibidem est dominorum de Salem et est quartalis decima laycorum ibidem. Primo H. de Búren habent (!) decimam, que cum minuta valet VI mal. frumenti et VI β ₰. Item H. de Frichingen et fratres sui habent decimam et valet.

Item filii dicte Andresin habent decimam in Lustetten et valet.

Item Albertus de Hödorf et H. dictus Frie habent decimam in Buren et valet.

Item dictus her Grämelich de Pfullendorf habet decimam in Altenbúren et valet.

Item C. Salzman iunior habet decimam in Bächin et valet.

Item predictus Frie habet decimam in Sentberch[2]) et valet.

Túringen. Decime ecclesie in Túringen: Ipsa ecclesia valet circa CXX mod. spelte et avene mensure Ravenspurgensis.

Item decime laycales in Spaltenstein cum suis pertinenciis XXIX mod. tritici mensure Constanciensis.

Item decima in Wiler[3]) IX mod. tritici mensure Constanciensis.

Item decima in Riethain X mod. tritici mensure Constanciensis.

Item Raderay in der letzzi decima valet VI mod. tritici mensure Constanciensis.

Item decime in Lainbach valent XVIII mod. spelte mensure Constanciensis.

Item decima in Hagenbach[4]) valet circa XXIIII mod. tritici mensure Constanciensis.

Item decima domini Schambelieri in Hirzewiler[4]) valet XII mod. frumenti, uterque (!) mensure Constanciensis.

Item decima in Stadeln valet XX mod. frumenti mensure Ravenspurgensis.

Item Bizzenhoven XXXVI mod. mensure Ravenspurgensis.

Item decima in Nidrotúringen XXX mod. utriusque frumenti mensure Constanciensis.

Item decima in Ranbrezhoven[5]) XI mod. spelte mensure Constanciensis.

---

[1]) Vgl. Krieger, Topographisches Wörterbuch II[2], 60 und diese Zs. 31, 88. Im Quartregister ist Ried genau wie in den Acta Salemitana nach Tüfingen angeführt, liegt also wohl auch nicht weit davon. Es liegt nahe, es mit Baumann Zs. 31, 88 bei Banzenreute zu suchen. — [2]) Sennberg Gemarkung Wintersulgen ist wegen seiner Lage ausgeschlossen. Stünden nicht sprachliche Bedenken entgegen, so möchte man an Sinnenberg Gemeinde Wittenhofen denken. — [3]) Entweder Weiler an der Aach Gemeinde Berg oder Weiler bei Bitzenhofen oder Weiler bei Neuhaus. — [4]) Ödung? — [5]) Rammetshofen.

Item detur in Bafendorf XXVIII mod. spelte mensure Ravenspurgensis.

Item Anzzewiler[1]), Bibrugge, Wambrentzwat[2]), Ebenwile[3]), Rorgenmoß[4]), Wanhusen[5]) et ze dem nidern Wiler[6]) valent.

Item Ber. miles de Tanckrawiler habet decimam; dictus her Schamplier de Wiler; item quidam dictus de Hunaberg sive de Wolfurt; item dictus her Muris de Bůchorn.

Bermetingen. Decima ecclesie in Bermetingen valet LX mod. tritici mensure Constanciensis.

Item decime laicales in eadem parrochia, videlicet domini H. Pincerne XXVI mod. utriusque frumenti [in] Ravenspurg; item decime ibidem laycales valent VIII mod. tritici mensure Constanciensis.

Item decima in Ahusen valet CXX mod. utriusque frumenti mensure [in] Ravenspurg et III mod. tritici eiusdem mensure.

Item decima in Clufterne valet XXVI mod. tritici mensure Constanciensis.

Item decima Her. dicti Winken valet XXIIII mod. utriusque frumenti mensure [in] Ravenspurg.

Item decima in Littebach[7]) valet XVI mod. utriusque frumenti mensure Constanciensis.

Item decima in Vrspach[8]) XVI mod. utriusque frumenti mensure [in] Ravenspurg.

Item Mogenwile valet XII mod. utriusque frumenti mensure Constanciensis.

Item decima in Braitenbach valet XXIIII mod. utriusque frumenti mensure Constanciensis.

Item decima in Artisrúti modium spelte mensure Constanciensis.

Item decima in Lobinges[9]), in Búhel et Hasela videlicet II mod. tritici mensure Constanciensis.

Item decima in Birperg[10]) valet III mod. tritici mensure Constanciensis.

Item decime in Atenwiler[11]) XX mod. utriusque frumenti mensure Constanciensis.

Item decima in Lanserswile[12]) circa quartale spelte mensure Constanciensis.

Item decima Mittenbůch[13]) et dicti Fuchs valet X mod. tritici mensure Constanciensis.

Item decima Mangel dicti Schofman in Hermenstorf valet XII mod. tritici mensure Constanciensis.

[1]) Atzenweiler. — [2]) Wammeratswatt. — [3]) Ellenweiler. — [4]) Rolgenmoos. — [5]) Wannenhäusern. — [6]) Weiler an der Schussen. — [7]) Lipbach. — [8]) Wahrscheinlich Weppach. — [9]) Leiwiesen. Artisrúti ist wohl Reute bei Ittendorf. — [10]) Bürgberg bei Ittendorf. — [11]) Autenweiler. — [12]) Versehentlich für Lanzenhofen? — [13]) Gewann?

Item decima in Nesselwanck[1]) valet 1 mod. tritici mensure Constanciensis.

Item decima domini de Marchdorf in Vizzenwiler valet X mod. utriusque annone mensure Constanciensis.

Item domini de Marchdorf valet XII mal. spelte.

Item ibidem persone infrascripte habent decimam laycalem: primo dictus Äppli de Vberlingen; dictus Kobe ibidem; magister coquine domini episcopi dictus Gothain. Item in Ahusen dictus Ripperch et H. dictus Moshere.

Item in Marchdorf dominus de Mardorf (!); item capitulum Constanciensis ecclesie; item minister de Mardorf (!); relicta ministri de Ravenspurg; dictus Saltzman; monasterium in Bunde[2]); partem ecclesie ibidem.

Item in Vitenwiler[3]) plebanus [de] Teggenhusen in vino, dictus Aylinger in frumento.

Item in Wangen domini de Salem et conventus in Lonnde[4]).

In Vmbeltzwiler[5]) dictus her Purst.

Item in Littebach.

Item in Megenwiler C. dictus Ainman de Mardorf (!).

Item in Vispach dictus Malspůrer, abbas de Salem et conventus in Bunde.

Item Birchperg domina de Braitenbach.

Item in Nesselwanck R. Faber.

Item ecclesia in Argun solet valere communiter CXXX mal. spelte et avene mensure Lindaugensis; equaliter cuius annone terciam partem decime cedit domino Helye.

Item decima domini Symeonis de Gannenvels[6]) militis solet valere XX mal. spelte mensure predicte.

Frikingen. Frickingen ipsa acclesia valet CC mal. mensure Constanciensis, due partes spelte, tercia avene et VI ℔ ₰.

Item decima abbatis sancti Blasii LXX mal. suprascripte annone mensure predicte.

Item decima comitis sancti Montis VIII mal. eiusdem annone mensure antedicte.

Item decima Raschelin in Mose, in Hattenwile et in Heiligenholz valet VI mod. annone mensure Constanciensis.

Item decima domini prepositi de Langenowe[7]) valet.

Item ibidem persone infrascripte habent decimam laycalem: primo C. dictus Norer, H. de Frickingen, Alber. de Mallishoven[8]), H. dictus Knollo, dictus Haldmer, Eber. de Katzunstaige, dictus Räschelin de Vberlingen.

Mängin. Mängin ecclesia CC mal. siliginis, avene et spelte mensure in Sulgen et sunt due partes abbatisse monasterii Bůchaugensis et tercia ipsius ecclesie.

---

[1]) Nesselwang Gewann auf Gemarkung Markdorf. — [2]) Baindt. — [3]) Fitzenweiler. — [4]) Baindt. — [5]) Wirmetsweiler. — [6]) Tannenfels. — [7]) Langnau Oa. Tettnang. — [8]) Mehlishofen bei Ravensburg.

Diengin. Diengin C mal. siliginis et avene mensure in Sulgen. Item decime laycales multe sunt, videlicet.

Ecclesia in Moßhain est quartalis et dictus Krönl ac filius suus de decima laicali quondam Bokeli, que equivalet decime ipsius ecclesie, annis singulis debent dare quartam ipsius decime, prout locari potest et in octava nativitatis beate Virginis anno domini MCCCIII solverunt quartam de eadem presentibus dicto Schiltung, advocato in Mangen, dicto Húrling, Ber. dicto Schallenberg et aliis.

Ecclesia in Bregancia pertinet mense monasterii ibidem, que cum medietate decime valet circa CCL mal. avene et pariter (?) spelte mensure Lindaugensis.

Item reliqua medietas pertinet monasterio Augie minoris et similiter valet CCL mal. eiusdem annone et eiusdem mensure.

Ertingen. Ertingen valet CCC mal. siliginis et avene mensure in Sulgen, videlicet pars domine abbatisse[1]) CC et ipsius ecclesie C.

De decimis ecclesiarum predictarum Mangen et Ertingen et de decimis monasterii Bůchaugensis in parrochiis earundem ecclesiarum dat abbatissa singulis annis in perpetuum C malt. frumenti, videlicet spelte quoad terciam partem, siliginis quoad terciam, avene quoad terciam partem nullo defectu obstante {vel] periculo in oppido Mangen vel Sulgen, prout maluerit dominus episcopus[2]).

Sulgen valet CC mal. siliginis et avene, videlicet pars domine abbatisse et tercia ecclesie.

Herbrǎchtingen. Herbrechtingen CX mal. siliginis et avene mensure in Sulgen.

Haltingen valet.

Haisterkilch valet CCCC mod.

Berge. Berge ecclesia circa C mod. spelte et L mod. avene mensure [in] Ravenspurg.

Item domini abbatis de Wingarten valet in duplo tantum dicte mensure et VI ℔ Constancienses.

Item Fronhofen[3]) decima domini abbatis XL mod. spelte et XX mod. avene, X β ₰.

Roggenburen. Roggenbúren ipsa ecclesia valet LXXX mod. tritici et pars domini prepositi[4]) C mod. tritici mensure Constanciensis.

Staflangen ecclesia solet valere circa XIIII malt. siliginis, avene et ordei mensure in Biberach.

Decima Růdolfi XIIII malt.; decima monasterii in Búren[5]) idem (!) XIIII malt.

[1]) von Buchau. — [2]) Vertrag von 1302 Juni 5 (REC 3272, 3275). — [3]) Fronhofen war bis gegen 1360 Filiale von Berg. Vgl. Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz S. 65 f. — [4]) des Konstanzer Dompropsts. — [5]) Beuron.

Ecclesia in Scamerberg solet valere XXX malt. eiusdem annone et eiusdem mensure. Dominus Hainricus de Tanne habet laicalem decimam eiusdem ecclesie.

Ecclesia in Tussen solet valere decem malt. Gerhardus et V̊lricus fratres dicti V̊len habent decimas laycales eiusdem ecclesie.

Ecclesia in Kertorf[1]) solet valere XL malt. siliginis, avene et ordei mensure in Memingen.

Ecclesia in Kerperch[2]) solet valere LX malt. siliginis, avene et ordei eiusdem mensure in Memingen.

Ecclesia in Thötenheim[3]) solet valere XXX malt. eiusdem frumenti et eiusdem mensure.

Ecclesia in Kerperch[2]) solet valere LXX malt. siliginis avene ordei et spelte.

Ecclesia in Bilringen solet valere C mod. siliginis avene ordei et spelte mensure in Ehingen.

Hec sunt quarte Albegoye.

Vrlon ecclesia valet circa XL malt. siliginis.

Item in eadem parrochia decime laycales, videlicet domini de Hohentanne in Vrlon, Machalinhoven[4]) et Wrgensperg[5]) due partes valent.

Item H. Bägeli in Haselberg habet decimam in duabus curiis, valent quantum nunc habet P. de Haiderichsoven[6]).

Item Růdolfus Rimli similem habet decimam ibidem in duabus curiis. Valent.

Item dicti de Alpersegge[7]) habent duas partes in Häderichoven et in Rumbach[8]). Valent.

Item quidam de Ysenhart habet duas partes in Rumpach in duabus curiis; valent quam habent dictus Blödelin de Vrbach[9]) et Ber. dictus de Adelharshoven[10]) et est subditus in Lintbach[11]).

Item filius Ber. de Wohtzzenhoven in Grünenbach habet decimam valentem unum maltrum.

Hec decime laycorum valent in duplum sicut ecclesie prefate.

Item V̊lricus ibidem de Wielnhoven[12]) in parrochia Vrlon.

Item in parrochia eadem C. dictus Motze et XX malt.

Ecclesia Grunbach est quartalis.

---

[1]) Kirchdorf. — [2]) Kirchberg a. Iller und Kirchberg Oa. Laupheim. — [3]) Dietenheim. — [4]) Maggmannshofen Ba. Kempten. — [5]) Vielleicht Walkenberg bei Frauenzell. — [6]) Hedrazhofen Oa. Wangen. — [7]) Unbekannt. Auch Herr Geheimerat Ritter v. Baumann, dem ich für verschiedene Angaben zu Dank verpflichtet bin, vermag den Ort nicht zu bestimmen. — [8]) Rimbach Oa. Leutkirch. — [9]) Urbach bei Waldsee? — [10]) Adrazhofen Oa. Leutkirch. — [11]) Versehentlich für Rimbach? — [12]) Wahrscheinlich Wielhofen, aufgegangen in Leutkirch.

Ecclesia Vischi valet LX malt. avene et est quartalis.

Ymendorf. Ecclesia Ymendorf XXX malt. avene et est quartalis; in cuius parrochia persone infrascripte habent decimam laycalem: primo domini de Schellenberg; domini residentes in castro Hochentanne; filii Gerungi de Mittelberg militis; Ber. dictus Stich.

Eistetin: Eistettin ecclesia valet LX vel LXX malt. siliginis et avene et pars domini abbatis de Petri domo tantundem.

Lútkilch ecclesia est quartalis. Item in eiusdem parrochia persone infrascripte habent decimam laycalem: primo dictus Wise de Campidona; Lútpertus quondam minister ibidem; Jacobus dictus Vbellin; P. de Nengershouen[1]); dictus Wähe de Bůren; dictus Dux Auster (!); H. dictus Hofkoltz de Ysenina; dictus Mot; C. de Gotperthoven[2]); Růpertus de Wilhertzhoven[3]); C. de Alphartsegge; R. Walket; C. de Rumpach; Gerdr. dicta Birerrin; C. de Zil; C. dictus Motze ibidem.

Item ecclesia in Cil est quartalis; in cuius parrochia persone infrascripte habent decimam laicalem: primo dictus Albertus de Campidona; H. de Haltmanshoven[4]); filii sui; dictus her Vdelschalch miles; Ber. de Wilhartzhoven; domini de Schellenberg; Jacobus dictus Horant; filii dicti Richart de Richenhoven; relicta dicta Bairin.

---

[1]) Lengertshofen Oa. Wangen. — [2]) Goppertshofen Oa. Wangen. — [3]) Willerazhofen Oa. Leutkirch. — [4]) Altmannshofen Oa. Leutkirch.

Die Amberger Hochzeit (1474).

Ein Beitrag zur politischen und kulturellen Geschichte des ausgehenden Mittelalters.

Von

Maximilian Buchner.

Die kurze Reihe der pfälzischen Kurfürsten, deren Gemahlinnen dem bayrischen Wittelsbacher-Hause entstammten[1]), eröffnet Philipp[2]), nachmals »der Aufrichtige« zubenannt, der mit Margarete, der Tochter des Herzogs Ludwig des Reichen von Bayern-Landshut vermählt gewesen ist[3]). Verdient diese Heirat schon um ihrer politischen Bedeutung willen unsere Beachtung, so ist das Hochzeitsfest, mit dem der Vollzug dieser Ehe gefeiert wurde, kulturhistorisch nicht minder von Interesse.

Der Oheim Philipps, Friedrich I. der Siegreiche, der bekanntlich seit 1449 als Verweser, seit 1451 aber als Kur-

---

[1]) Ausser Philipp waren die Kurfürsten Ludwig V. (1508—44) und Ottheinrich (1556—59) mit bayrischen Wittelsbacherinnen (Sibylle und Susanne, beide Töchter Albrechts IV. von Bayern-München) verheiratet. S. Häutle, Genealogie d. Hauses Wittelsbach, S. 43 und 47. Von den pfälzischen Nebenlinien waren mehrere Mitglieder mit bayrischen Wittelsbacherinnen vermählt, so schon Johann I. von Neumarkt († 1443) mit Beatrix, Tochter Herzog Ernstens von Bayern-München, Otto I. von Mosbach mit einer Tochter (Johanna) Heinrichs d. R.; s. Häutle a. a. O., 128 und 130. — [2]) Eine Heiratsverabredung wurde zwar schon 1327 zwischen Kurfürst Ruprecht I. d. Roten († 1390) und der Tochter Herzog Stefans von Niederbayern Beatrix getroffen. Nach Arroden wäre diese Heirat sogar vollzogen worden (s. Häutle, 19 Anm. 4). Das scheint aber schon allein um dessentwillen unrichtig zu sein, da ja diese Beatrix erst 1360, und zwar zu Landshut, starb (Häutle, 104), Ruprecht aber bereits vor Frühjahr 1358 sich mit Elisabeth, Tochter des Grafen von Flandern und Namur, vermählte (Häutle, 19). — [3]) Ein Bildnis der beiden Gatten von unbekannter Hand in der Schleissheimer Galerie Nr. 379; Häutle, 35.

fürst auf Lebenszeit die Regierung der Pfalz an Stelle seines Neffen an sich gebracht hatte[1]), war eine viel zu realpolitisch rechnende, kühle Natur, als dass er nicht auch in der Vermählung seines künftigen Thronfolgers ein Mittel gesehen hätte zur Erreichung seines politischen Zieles: eines grösstmöglichen Machtzuwachses von Kurpfalz.

Diesem Gedanken war bereits das erste Eheprojekt entsprungen, das Friedrich für seinen Neffen ausgesonnen: schon am 14. Juli[2]) 1456 hatte er mit dem Grafen Philipp von Katzenellenbogen einen Vertrag dahingehend abgeschlossen, dass Friedrichs Neffe, Pfalzgraf Philipp, die Hand der Erbtochter des Grafen von Katzenellenbogen erhalten und eben hierdurch dem kurpfälzischen Territorium eine bedeutende Vergrösserung gewinnen sollte. An dem Willen des jungen Kurfürsten scheiterte freilich dieser nüchterne Plan des Oheims; denn als Friedrich dieses Eheprojekt am 9. September 1467 einer pfälzischen Notabelnversammlung in Gegenwart des damals 19jährigen Philipp[3]) vorlegte, erklärte dieser der Absicht seines Oheims nicht zustimmen zu können, schon allein deshalb nicht, weil er sich aus einem fürstlichen Hause seine Braut zu holen gedenke[4]).

Es dauerte nicht lange, bis man für den kurpfälzischen Thronfolger ein neues Heiratsprojekt ins Auge fasste, das dann auch seine Verwirklichung finden sollte. Als Kurfürst Friedrich zu Beginn des Jahres 1468 mit Herzog Ludwig dem Reichen zu Burghausen zusammentraf[5]), wurde hier, wie es in der Heiratsurkunde heisst, »auf fleissig Bitten« des jungen Pfalzgrafen zwischen Friedrich und Ludwig ein Vertrag abgeschlossen, wonach Philipp des letzteren Tochter Margarete zur Ehe nehmen sollte[6]).

Margarete, damals in einem Alter von noch nicht ganz 12 Jahren[7]), war schon längst zuvor einem anderen Herrn als künftige Gemahlin zugedacht worden: dem Grafen

[1]) s. Kremer, Friedrich d. Siegr., 27 ff. — [2]) Mittwoch nach Margaretentag. — Häutle a. a. O., 35, gibt den 17. Juli an. — [3]) Geboren am 14. Juli 1448, Häutle, 35. — [4]) Vgl. Kremer, 404—406. — [5]) s. unten S. 589 f.; von Ludwigs damaligem Aufenthalt in Burghausen meldet auch ein Brief Martin Mairs vom 23. Febr. 1468 in d. fontes rer. Austr. II. Abt. 46. Bd. S. 70, Nr. 59. — [6]) s. unten S. 587 f. — [7]) s. Häutle, 115.

Eberhard (dem Bärtigen) von Württemberg-Urach[1]). An der Macht der politischen Verhältnisse, die den jungen Württemberger wider seinen Willen in einen scharfen Gegensatz zum wittelsbachischen Hause hineindrängten, scheiterte dieses bayrisch-württembergische Eheprojekt. Der Reichskrieg von 1462, in welchem Graf Eberhard mit der kaiserlichen Hauptmannschaft gegen den Landshuter Herzog betraut wurde, gab ihm den Todesstoss. Der Württemberger Graf freilich konnte es nicht so rasch verschmerzen, dass ihm die Hand der reichen niederbayrischen Herzogstochter entgangen war[2]).

Der Ehevertrag[3]), der am 23. Februar 1468 mit

---

[1]) Hier kann über dieses bayerisch-württembergische Eheprojekt, das weder Stälin (Wirtemberg. Gesch.) noch Kluckhohn (Ludwig d. R.) gekannt zu haben scheinen, um so rascher hinweggegangen werden, als ich auf dasselbe in meinem Beitrag »Zur Biographie d. ersten Herzogs von Württemberg, Eberhard i. B.« in den Württemberg. Vierteljahrsheften XVIII (1909), S. 173 ff. des näheren eingegangen bin. Das Konzept des Ehevertrags befindet sich im k. b. geh. Haus-Archiv (H. A.) zu München Kasten 10 Lade 4, Nr. 2100. — Auf die Archivalien des H. A. gründet sich grösstenteils diese Abhandlung. Herrn Geheimen Archivrat Dr. Gg. Jochner, sowie auch meinem verehrten Freunde Herrn Archivrat Dr. J. Weiss sei auch an dieser Stelle für das mir erwiesene Entgegenkommen der wärmste Dank entboten. — [2]) Vgl. darüber Buchner, Zur Biographie des ersten Herzogs von Württemberg a. a. O., 175. — [3]) dat. Dienstag nach Cathedra Petri 1468 im H. A. Kasten 10, Lade 4, Nr. 2099; dies ist jedenfalls das (Pergament-)Original des Vertrags; die Siegel davon sind abgetrennt (s. unten in dieser Anmerkung). Ein erstes Konzept zu dieser Urkunde bildet Nr. 2098 (ebendort), ein zweites (nach den Korrekturen von Nr. 2098 angefertigtes) Konzept liegt dem Akt 959 (des H. A.) bei; nach dessen Korrekturen ist dann das Original (Nr. 2099) hergestellt. — Nun findet sich eine Abschrift des Heiratsvertrags »vom Dienstag nach Cathedra Petri 1468«, und zwar mit Angabe des Ausstellungsortes Burghausen in Akt 959. Der Inhalt dieser Urkunde weicht jedoch grossenteils, nicht nur formell, sondern auch materiell von dem des ursprünglichen Originals (Nr. 2099) ab. So wird z. B. in Nr. 2099 der Vollzug der Vermählung auf St. Kilianstag (= 8. Juli) 1473, in der Abschrift in Akt 959 erst auf den Sonntag vor St. Michelstag (= 26. Sept.) 1473 festgesetzt. Als Vermählungsort wird im ursprünglichen Original Heidelberg oder Amberg, in der Abschrift jedoch nur letzteres bestimmt (über sonstige Abweichungen s. unten S. 593). Jedenfalls kommen die Bestimmungen der Abschrift, soweit sie von denen des Originals abweichen, der tatsächlichen Ausführung näher als diese. Wir müssen daraus schliessen, dass die in der Abschrift (in Akt 959) sich findenden Bestimmungen des Ehevertrags der wirklichen Erfüllung desselben näher stehen, dass man also den ursprünglichen Ehevertrag

der Einwilligung Philipps und Margaretens zu Burg-

(Nr. 2099) nach gegenseitiger Übereinkunft in manchen Punkten abänderte, das Original durch Abtrennung der Siegel seiner Gültigkeit beraubte — so erklärt sich auch das Fehlen der Siegel am Original — und ein neues Abkommen mit Beibehaltung des ursprünglichen Datums traf, dem man den wirklichen Ausstellungsort des ursprünglichen Vertrags (s. am Anfang dieser Anm.) hinzufügte. Als Kopie dieses neuen Übereinkommens haben wir also die Abschrift in Akt 959 anzusehen. Vielleicht, dass man ein eigentliches Original des neuen Abkommens damals gar nicht mehr ausstellte, sondern sich mit dem gegenseitigen Austausch »versekretierter Noteln« begnügte. — Doch werfen wir die Frage auf, wann dieses neue Übereinkommen zustande kam! Jedenfalls vor dem 26. Sept. 1473, da dieser Tag bereits als Termin für den Vollzug der Ehe in dem neuen Vertrag bestimmt ist. Ja, wir können sogar sagen, dass der Vertrag schon vor Juli 1473, wenn auch nicht zustande gekommen, so doch wenigstens entworfen sein muss; in dem neuen Abkommen findet sich nämlich die Bestimmung, dass bis 1. Juli (Pfintztag nach St. Peter u. Paul) 1473 resp. 14 Tage vor- oder nachher die Amtsleute der Margareten als Wittum zugedachten Gebiete dieser die Huldigung leisten sollten. Damit stimmt überein, dass in der vom 25. Juni (Samstag nach S. Johannis-Bapt.) 1473 datierten Beurkundung des Befehls Friedrichs an die Einwohner jener Gebiete, Margarete zu huldigen, wie auch in der vom 29. Juni (St. Peter- u. Paulstag) 1473 datierten Weisung des Kurfürsten an den Kastner von Amberg betreffs der Margareten auf das dortige Kastenamt verschriebenen 150 Gld. (100 als Teil-Gilt des Heiratsgutes und 50 als Teil-Gilt der Morgengabe) der Heiratsvertrag von 1468 bereits mit Hinzufügung des Ausstellungsortes, Burghausen, zitiert wird, welch letzterer wie bemerkt, in dem ursprünglichen Vertrag noch nicht angegeben war. — Wenn wir das definitive Zustandekommen der neuen Heiratsverabredung gleichwohl nicht vor Sept. 1473 ansetzen können, so geschieht dies, weil in demselben die »versiegelten Register« über die Einkünfte der als Wittum bestimmten Güter bereits als Margareten ausgehändigt erwähnt werden, die urkundliche Feststellung dieser Einkünfte aber erst am 1. Sept. erfolgte (s. unten S. 594). Einen näheren Anhaltspunkt für die Fixierung des Zeitpunkts, da der neue Heiratsvertrag zustande kam, bietet uns ein Brief Friedrichs an Ludwig vom 19. Juli 1473 (s. unten S. 593). In demselben teilt Friedrich Ludwig mit, er habe dessen Schreiben betreffs der Noteln und Heiratsbriefe erhalten; er wolle diese Heiratsurkunden sofort ausarbeiten (»übersitzen«) und ausfertigen lassen und, sobald dies geschehen, die neuen Urkunden samt dem alten Heiratsbrief Ludwig übersenden. — Damals wurde also der neue Ehevertrag zu Heidelberg ausgestellt. Schon vorher ward wohl ein Entwurf desselben mit den erwähnten Noteln Friedrichs vom 25. und 29. Juni, vielleicht auch mit jener vom 15. Juli (Heidelberg, auf d. hl. Apostel Scheidungstag) 1473, laut welcher die Stadt Amberg Weisung erhielt wegen der auf die Stadt verschriebenen 450 Gld. (s. unten S. 593), nach Landshut übersandt. Auf die Rücksendung dieser Heiratsschriftstücke mit einem Begleitschreiben Ludwigs, vielleicht gewisse Abänderungsvorschläge enthaltend, bezieht sich dann wohl der erwähnte Brief Friedrichs vom 19. Juli. — All die hier genannten Urkunden — soweit

hausen[1]) zustande kam, setzte fest, dass der Vollzug der Ehe am 8. Juli[2]) 1473 zu Heidelberg oder Amberg stattfinden solle. Der reiche Herzog von Niederbayern versprach seiner Tochter ein Heiratsgut von 32000 rhein. Gld. zu geben[3]) und diese Summe einen Monat vor der Hochzeit beim Nürnberger Rat zu hinterlegen. Sogleich nach der Vermählung sollte Kurfürst Friedrich oder, falls dieser bis dahin nicht mehr am Leben wäre, Pfalzgraf Philipp diese Summe in Empfang nehmen können.

Gegenüber diesem Heiratsgut Margaretens sollte Friedrich der Siegreiche ebenfalls 32000 Gld. als »Widerlegung« geben, so dass das gesamte Ausstattungsgut der jungen Fürstin auf 64000 Gld. sich belaufen würde. Diese Summe sollte Margareten auf die Schlösser und Städte Nabburg[4]), Helfenberg[5]), Vilseck[6]), Waldeck[7]) und Kemnat samt ihrer Zugehör in der Form »verwiesen« werden, dass sie von den Einnahmen dieser Orte einen jährlichen Reingewinn von 5 Prozent jener 64000 Gld., also 3200 Gld. beziehen sollte[8]). Die Erträgnisse jener Gebiete sollten durch eine gemeinsame Kommission Friedrichs und Ludwigs festgestellt[9]), die Burg- und Amtsleute, wie auch die Ein-

nicht anders angegeben — sind als Abschriften in Akt 959 des k. b. geh. Haus-Archivs enthalten; ebendort auch zwei Schriftstücke, die beide als eine Art Konzepte zu betrachten sind, obgleich das eine als »Copey von des Heiratsguts und der Widerlegung wegen« (dat. Heidelberg, St. Kilianstag = 8. Juli 1473) überschrieben ist. Das andre bildet eine »Verschreibung von der Morgengabe wegen« (dat. N. St. Jakobstag = 25. Juli 1473); in beiden Konzepten wird der Heiratsvertrag von 1468 ohne Angabe des Ausstellungsortes zitiert.

[1]) s. oben S. 586 Anm 1. — [2]) St. Kilianstag. — [3]) Diese Summe scheint bei reichen Heiraten als Mitgift üblich gewesen zu sein; auch Herzog Heinrichs (d. R.) von Niederbaiern Gemahlin erhielt 32000 Gld. als Mitgift; A. Schultz, Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrhundert. Gr. Ausgabe Halbband, S. 271; auch bei dem Eheprojekt zwischen Graf Eberhard und Margarete sollte die Mitgift der letzteren 32000 Gld. betragen. s. meine unten S. 602 Anm. 1 zitierte Abhandlung. — [4]) 4½ Meilen nördlich von Regensburg, s. Rudolf, Ortslexikon II 2992. — [5]) Südwestsüdlich von Amberg. — [6]) 2½ Meilen nordwestnördlich von Amberg, Rudolf II, 4787. — [7]) ⅝ Meilen östlich von Kemnat, s. ebenda, 4855. — [8]) Sollte der Überschuss der jährlichen Einnahmen aus jenen Gebieten hinter dieser Summe zurückstehen, so sollte der Fehlbetrag aus den Einnahmen von Amberg bestritten werden, sollte der Überschuss dagegen 3200 Gld. übersteigen, so sollten nur 2—4 Orte an Margarete verwiesen werden. — [9]) s. unten S. 594.

wohner jener Orte auf Margarete vereidigt werden. Am Tage nach dem Vollzug der Vermählung sollten Philipp und Margarete einen Erbverzicht ausstellen, dessen Inhalt in zwei gleichlautenden, von Friedrich und Ludwig vereinbarten Aufzeichnungen bestimmt war und der zur Zeit der Empfangnahme des Heiratsgutes dem niederbayrischen Herzoge übergeben werden sollte.

Wenn, wie bemerkt, dies Eheprojekt als politisch wichtig bezeichnet werden darf, so liegt seine Bedeutung nicht etwa in einem Wechsel, der in den Beziehungen zwischen dem kurpfälzischen und dem niederbayrischen Wittelsbacherhaus durch dasselbe eingetreten wäre. Im Gegenteil! Durch diese Ehe sollte das enge Verhältnis, das die damaligen Häupter der pfälzischen und bayrischen Wittelsbacher mit einander verband[1]), gestärkt, für die Zukunft befestigt werden; es sollte gleichsam äussere Erscheinung gewinnen.

Ausser dem ansehnlichen Heiratsgut der niederbayrischen Prinzessin versprach diese Ehe dem kurpfälzischen Hause einen greifbaren Gewinn freilich nicht zu bringen. Denn auf eine eventuelle Erbfolge im niederbayrischen Herzogtum konnte man pfälzischerseits nicht rechnen, wenngleich die Landshuter Linie damals nur mehr auf zwei Augen stand; nach Herzog Georgs allenfallsigem Tode ohne männliche Erben wäre ja, wie dies Philipps und Margaretens Erbverzicht[2]) ausdrücklich anerkannte, nicht die pfälzische, sondern die Münchener Linie erbberechtigt gewesen. Ein Aussterben dieser Linie aber war nicht zu erwarten[3]), abgesehen davon, dass ja nach ihrem Erlöschen ohnehin die pfälzischen Wittelsbacher kraft des Vertrags von Pavia erbberechtigt waren.

In jenen ersten Wochen des Jahres 1468 dürften wichtige Beratungen in den alten bayrischen Herzogsstädten Landshut und Burghausen gepflogen worden sein — wohl besonders im Hinblick auf Böhmen[4]). Schon allein die lange Zeit, während welcher die pfälzischen

[1]) s. Kluckhohn, S. 57, 77, 282. — [2]) s. unten. — [3]) s. Häutle a. a. O., 32, 34. — [4]) s. Kluckhohn, S. 282.

Gäste am niederbayrischen Hofe verweilten, spricht dafür zur Genüge. Bereits am 31. Januar finden wir Pfalzgraf Philipp, dessen Vetter Pfalzgraf Otto II. von Mosbach und nicht an letzter Stelle den kurpfälzischen Kanzler Mathias Ramung, der seit 1464 den Speierer Bischofsstuhl einnahm[1]), in Landshut anwesend[2]), und noch am 12. März urkundet der pfälzische Kurfürst in der Dreihelmenstadt, indem er dem bekannten Doktor Martin Mair eine Zusage betreffs einer Pfründeverleihung an dessen Sohn macht[3]). Mair stand damals zwar auch noch in pfälzischem, zugleich aber auch schon (seit 1459) in Herzog Ludwigs Dienst[4]). Vielleicht, dass wir in diesem Versprechen Friedrichs an den alten Diplomaten eine Art Handsalbe sehen dürfen.

Kurfürst Friedrich der Siegreiche war — bei aller engen Verbindung mit seinem Landshuter Vetter — doch wohl nicht der Fürst, der an der damals zustande gekommenen Eheverabredung unverrückbar auch dann festgehalten hätte, wenn die politische Konstellation eine andere Haltung empfahl. Es klingt vielmehr — wie ich annehmen möchte[5]) — das Gerücht sehr wohl glaubhaft, das um das Jahr 1469 an Fürstenhöfen umging: Kurfürst Friedrich denke daran, für seinen Neffen die vielumworbene Hand Marias, der Erbtochter des mächtigen Burgunderherzogs Karl des Kühnen zu gewinnen[6]). Die tatsächlichen Beziehungen, die zwischen Kurpfalz und

[1]) Über seine geistliche Verwaltung s. bes. Remling, Geschichte d. Bischöfe v. Speyer II, 145 ff.; über seine äussere Politik s. meine Abhandlung im XXIV. Bd. N.F. (1909), S. 29—82 u. 259—301 dieser Zeitschr., über seine innere weltliche Verwaltung s. meine Dissertation (in den Mitteilungen d. hist. Vereins d. Pfalz IXXX/XXX); über seine Stellung zum geistigen Leben s. meinen Aufsatz in den Neuen Heidelb. Jahrbüchern (1909), S. 81 ff. — [2]) s. Riezler, Gesch. Baierns III, 475. — [3]) Regest b. Menzel, Regesten z. Gesch. Friedrichs d. Siegr. in den Quellen u. Erörterungen z. bayr. u. deutschen Gesch. II, Nr. 282. — [4]) s. Riezler i. d. A. D. B(iographie) XX, 113 ff. — [5]) Kluckhohn, S. 290, will nicht an die Wahrheit dieses Gerüchtes glauben. — [6]) So berichtet Markgraf Albrecht Achill von Brandenburg, ohne hierbei über die Richtigkeit des Gerüchtes zu urteilen. Kluckhohn, ebendort Anm. ***. — Übrigens soll schon um 1467 ein Ehebündnis zwischen Philipp und Margarete in Aussicht genommen worden sein. H. Rausch, D. burgundische Heirat Maximilians I. (1880), 14, und Droysen, Gesch. d. preuss. Politik II (2. Aufl. 1868) 1. Abt. S. 255.

Burgund herrschten und die sehr enge genannt werden müssen[1]), sprechen für die Wahrheit dieses Gerüchtes. Der Gedanke, die burgundische Erbtochter dem pfälzischen Thronfolger als Gemahlin zu gewinnen und damit den Übergang des gewaltigen Länderkomplexes, den Karl besass, an das kurpfälzische Haus einzuleiten, musste auf einen Fürsten bestechend wirken, der, wie Friedrich der Siegreiche, seine Aufgabe nicht nur in der inneren Stärkung und Kräftigung seines Landes erblickte, sondern auch in der Vergrösserung und Erweiterung des Territoriums, das er beherrschte. Durch das burgundische Erbe aber wäre der pfälzische Kurfürst neben den Habsburgern zum mächtigsten deutschen Territorialherrn, zum Beherrscher eines gewaltigen Mittelreiches zwischen Deutschland und Frankreich geworden. Die Pfalz und mit ihr die Landvogtei über das Elsass, welche die pfälzischen Kurfürsten seit König Ruprecht inne hatten[2]), konnte das Mittelglied bilden, das zur Verbindung der südlichen burgundischen Lande mit den nördlichen Besitzungen wie geschaffen schien.

Dem Landshuter Herzog mussten solche Pläne ein Dorn im Auge sein. Er wollte sich natürlich den kurpfälzischen Erben als künftigen Gemahl seiner Tochter nicht entgehen lassen. Ludwig lud Pfalzgraf Philipp ein,

---

[1]) Schon seit dem 29. November 1465 war Friedrich mit Karl verbündet (s. Kremer, Urk. z. Gesch. Friedrichs d. Siegr. Nr. CXXII). Auch in der Folge scheint Friedrich — die Zeit des Sommers von 1473 vielleicht ausgenommen (s. unten S. 595) — ein eifriger Parteigänger des Burgunders geblieben zu sein (s. Kremer, Gesch. Friedrichs d. Siegr., 484). Die pfälzische Ritterschaft rechnete es sich zur Ehre an, den burgundischen Siegeslauf gegen den König von Frankreich bis nach Paris mitgemacht zu haben (Droysen a. a. O., 256). Als man auf dem Nürnberger Reichstag von 1470 (s. A. Bachmann, Deutsche Reichsgesch. im Zeitalter Friedrichs III. und Max I. Bd. II, 304 ff.) über neue politische Verbindungen verhandelte, schrieb der Vertreter Friedrichs d. Siegr., sein Kanzler Mathias Ramung, an seinen kurfürstlichen Herrn, er werde bei diesen Verhandlungen nicht vergessen, dass Kurfürst Friedrich und der Burgunderherzog einander »gewant« seien. s. Buchner, Die Stellung des Speierer Bischofs Mathias Ramung z. Reichsstadt Speier, zu Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz u. zu Kaiser Friedrich III. im XXIV. Bd. N.F. (1909), S. 272 dieser Zeitschrift. — [2]) s. Schöpflin, Alsatia illustrata II, 570 f. und J. Becker, Landvögte d. Elsass, 38.

zu ihm und seiner Tochter auf Besuch zu kommen — doch Philipp schlug in einem Brief vom 30. November[1]) 1472 diese Einladung mit freundlichem Dank hierfür ab, oder vielmehr, er musste sie wohl auf Geheiss seines Oheims abschlagen: Seines »Vaters« — gemeint ist natürlich sein Adoptivvater Kurfürst Friedrich — und Geschäfte halber könne er jetzt nicht kommen; doch hoffe er, den Besuch bald nachholen zu können, um dann mit Ludwig »viel Fröhlichkeit und Ergötzlichkeit« zu verleben.

Der ungemein grosse Reiz, den das burgundische Eheprojekt auf Friedrich den Siegreichen auszuüben wohl geeignet war, und der Gewinn, den seine Verwirklichung versprach, kann es leicht erklärlich machen, dass dieser sonst allerdings sehr kühl und klar sehende Fürst lange Zeit sich darüber hinweggetäuscht haben dürfte, dass Karl der Kühne einen Kaisersohn als Gemahl seiner Tochter für gut genug hielt, dass Karls Stolz aber wohl nimmermehr mit dem pfälzischen Kurprinzen als Eidam vorlieb genommen hätte. — Freilich, Kurfürst Friedrich war klug genug, trotz aller m. E. wirklich ausgeheckten burgundischen Heiratspläne dennoch niemals das Eheprojekt zwischen Philipp und der reichen niederbayrischen Herzogstochter völlig aufzugeben; dies hätte ja für den Pfälzer nichts anderes bedeutet, als den Spatzen, den er schon in der Hand hielt, um der Taube willen loszulassen, die er in weiter Ferne fliegen sah und die er erst einzufangen hoffte. Es musste also Friedrich rätlich erscheinen, den Plan der pfälzisch-niederbayrischen Heirat festzuhalten, dabei freilich den Vollzug derselben möglichst zu verschleppen. Diese Politik scheint er denn auch wirklich befolgt zu haben.

Etwa vom Juni 1473 an trat der Heidelberger mit dem Landshuter Hof in eine ziemlich rege Korrespondenz wegen der urkundlichen Verschreibungen bezüglich der geplanten Ehe. Mit gegenseitigem Einverständnis änderte man damals den Heiratsplan von 1468 in manchen Punkten ab[2]): Den Termin des Vollzugs der Ehe schob man nun vom 8. Juli auf den 26. September hinaus; doch auch an diesem Datum

[1]) Heidelberg, S. Endristag. Original i. H. A. dem Akt 959 beiliegend. — [2]) s. oben S. 587 Anm.

sollte, wie wir sehen werden, die Hochzeit noch nicht stattfinden. Eine nicht unwesentliche Änderung traf man auch hinsichtlich der »Widerlegung«, die Friedrich gegenüber dem Heiratsgut Margaretens geben sollte. Man setzte jetzt fest, dass Friedrich Margareten jene 64000 Gld. des »Heiratsgutes« und der »Widerlegung« auf die schon früher bestimmten Orte, dazu auf Grafenwerd[1]) verweisen solle, und dass Philipp und Margarete jener Burgen und Städte zur Nutzniessung sich bedienen dürften. Falls die Erträgnisse dieser als »Wittum« bestimmten Güter die Höhe der jährlichen 5 Proz. Gült von den 64000 Gld., also 3200 Gld., nicht erreichen würden, so sollte, wie man bestimmte, Margarete eine weitere Gült von 100 Gld. von dem Kastenamt zu Amberg beziehen, und diese ihr von Friedrich verschrieben werden. Der 5proz. Zins der 10000 Gld., die Philipp seiner Braut als Morgengabe zu schenken versprach, wurde zum grösseren Teil (450 Gld.) auf die Stadt Amberg, zum kleineren (50 Gld.) auf das dortige Kastenamt verschrieben.

In dem neuen Ehevertrag hatte man zum Vermählungsort Amberg bestimmt, hatte also von Heidelberg, das ursprünglich auch ins Auge gefasst worden war, Abstand genommen. Der Grund hiervon ist jedenfalls in dem Gesundheitszustand Herzog Ludwigs[2]) zu suchen; denn wie Friedrich in einem Brief vom 19. Juli an Herzog Ludwig schrieb, hatte er und Philipp Amberg gewählt, um dem Landshuter Herzog die persönliche Teilnahme an der Hochzeit zu erleichtern, die dieser denn auch zugesagt hatte[3]). Friedrich drückte seinem Vetter darüber in jenem Schreiben seine Freude aus und gab die Hoffnung kund, in Amberg mit Ludwig manch »freundliche Ergötzung« geniessen zu können.

Die Übersendung der Heiratsurkunden, die Friedrich damals baldigst ausfertigen zu lassen versprach, sollte, wie es scheint, doch noch mehrere Wochen auf sich warten

[1]) Heute Grafenwöhr 3/4 Meilen ostnordöstlich von Eschenbach. Rudolf, Ortslexikon I, 4356. — [2]) S. unten im zweiten Teil. — [3]) Originalbrief Friedrichs an Ludwig vom 19. Juli (Montag nach S. Margaretentag) 1473 im H. A. dem Akt 959 beiliegend.

lassen. Erst vom 1. September ist nämlich das Originalverzeichnis datiert[1]), in dem alle Nutzungen der Margareten als Wittum überwiesenen Gebiete zusammengestellt sind, vom selben Tage auch die Beurkundung von Friedrichs Befehl[2]) an seine Pfleger und Kastner zu Amberg, Helfenberg, Grafenwerd, Vilseck, Kemnat und Nabburg[3]), dem kurfürstlichen Viztum von Amberg und Friedrichs Sekretär, Balthasar von Weiler, »Kosten und Rat« zu tun, wenn diese mit Herzog Ludwigs Räten zu ihnen kämen, um die Huldigung für Margarete entgegenzunehmen. Endlich beurkundete Friedrich am 1. September auch[4]), dass er den Amberger Viztum, Konrad von Helmstädt, angewiesen habe, die Einwohner der genannten Schlösser und Städte[5]) kraft eben dieser Urkunde ihrer Pflichten gegen ihn, den Kurfürsten, ledig zu sagen und sie Margareten huldigen zu heissen. — All diese Urkunden waren jedenfalls für den Landshuter Hof bestimmt. Ende September dürfte dann die tatsächliche Huldigung für Margarete seitens der meisten ihr als Wittum bestimmten Gebiete erfolgt sein[6]).

Auch die sonstigen Verhandlungen über die Heirat nahmen ihren Fortgang. So einigte man sich[7]) über die vom 20. September datierten Urkunden, deren Inhalt die Quittung Friedrichs über die verabredeten 32000 Gld., das Heiratsgut Margaretens, bildete; auch über die unter dem

---

[1]) Resp. die Urkunde darüber dat. Heidelberg, S. Egidientag 1473; das Verzeichnis bildet den Akt 918 des H. A. — [2]) Abschrift in Akt 959 des H. A. — [3]) Waldeck ist hierbei in der Abschrift nicht genannt. — [4]) Abschrift in Akt 959 des H. A. — [5]) Dabei auch Waldeck genannt. — [6]) Vom 30. September (Amberg, Donnerstag nach S. Michelstag) 1473 ist wenigstens die Verschreibung (Abschrift im H. A. Akt 959) der Stadt Amberg datiert, die 450 Gld., die als Gült der Morgengabe Margaretens auf Amberg verwiesen waren, auf sich zu nehmen. — Ein Befehl Friedrichs erging am 19. Februar (Samstag nach Valentini) 1474 an jene Amtsleute, die damals Margareten noch nicht gehuldigt hatten (Abschrift ebendort). — [7]) So muss doch jedenfalls die vom 4. Oktober (Montag nach St. Michelstag) 1473 datierte Abschrift (ebendort) der im Text erwähnten Quittung wie auch das vom 4. Dezember (Samstag, St. Barbelntag) 1473 datierte Ersuchen Friedrichs an den Nürnberger Rat (Abschrift a. a. O.) aufgefasst werden, wenn man berücksichtigt, dass erst unterm 25. Januar 1474 der Nürnberger Rat den Empfang dieser 32000 Gld. und des Briefes Friedrichs darüber bestätigte (s. unten).

4. Dezember ausgefertigte Aufzeichnung kam man überein, welche Friedrichs Ersuchen an den Nürnberger Rat fixierte, jene Summe sowie die Quittung Friedrichs darüber zwecks Hinterlegung anzunehmen[1]).

Es möchte fast scheinen, als ob auch damals noch Kurfürst Friedrich die Ausführung des pfälzisch-niederbayrischen Heiratsprojektes zu verzögern suchte. Wie wir aus einem Briefe Ludwigs vom 23. November 1473[2]) ersehen, hatte Friedrich an der Notel Ludwigs für den Nürnberger Rat beanstandet, dass in dieser statt des Wortes Quittung (»Quittantz«), das Friedrich gebraucht wissen wollte, der Ausdruck »Verzeihung« sich fand. Herzog Ludwig änderte gleichwohl den Wortlaut seines für die Nürnberger bestimmten Schreibens nicht ab, da, wie er Friedrich in jenem Brief vom 23. November erklärte, es Gewohnheit sei, dass Fürstentöchter sich »vetzeyhen« und »Vertzeichbrief« ausstellen.

Unterdessen war auch der Termin, den der abgeänderte Heiratsvertrag für den Vollzug der Ehe bestimmt hatte, der 26. September 1473, längst verstrichen. Der Gedanke dürfte nicht kurzweg von der Hand zu weisen sein, dass Friedrich selbst in jener Zeit das pfälzisch-burgundische Eheprojekt nicht völlig fallen gelassen hatte.

Die Beziehungen Friedrichs des Siegreichen zu Herzog Karl dem Kühnen scheinen allerdings im Lauf der Zeit erkaltet zu sein. Durch Karls Vorgehen gegen Mülhausen drohte Friedrich in seiner Eigenschaft als Oberlandvogt des Elsasses beeinträchtigt und daher in das burgunderfeindliche Lager gedrängt zu werden. Zudem schien die ganze burgundische Politik geneigt, in kaiserfreundliche Bahnen einzulenken — für Friedrich Grund genug, dass er einen Rückhalt an den Schweizer Eidgenossen suchte: schon fasste man den Pfälzer als Feldhauptmann der Verbündeten bei einem Kriege mit Karl ins Auge[3]). Gleichwohl scheint Friedrichs Politik auch

---

[1]) s. vorhergehende Anm. — [2]) Dat. Landshut, Erichtag vor S. Katharinentag. Original dem Akt 959 des H. A. beiliegend. — [3]) s. H. Witte, Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft am Oberrhein in dieser Zeitschrift Bd. XLI = N.F. II, S. 19 f.

gegenüber den Eidgenossen nicht frei von Zweideutigkeiten gewesen zu sein. Herzog Ludwig liess seinem pfälzischen Vetter die Gerüchte melden, die, wie er durch einen seiner »Geheimden« erfahren habe, über die Politik Friedrichs unter den Eidgenossen umgingen. In einem zweifellos zu jenem Briefe Friedrichs an Ludwig vom 19. Juli 1473 gehörigen [1]) Beiblatt bedankte sich der Kurfürst bei dem Landshuter Herzog für diese Mitteilung; um auch seinerseits, wie er sagte, seinem Vetter nichts zu verheimlichen, was für diesen von Interesse war, liess er ihn wissen, dass bei ihm in Heidelberg zu der Zeit, da er Ludwigs Nachricht erhielt, ein Ritter aus dem Schweizerland, Niklas von Schorrntal, in Sachen des Herrn von Geroldseck [2]) geweilt und mit ihm auch eine Unterredung wegen jener Dinge gehabt habe; er, der Kurfürst, habe hierbei dem Schweizer sein Wohlwollen zu erkennen gegeben.

Der Gegensatz des Pfälzers zu Burgund musste seinen Höhepunkt in den Tagen der berühmten Trierer Zusammenkunft, in der Zeit des burgundisch-habsburgischen Eheprojekts erreichen. Mit diesen Tagen trat aber auch der Umschwung ein.

Kurfürst Friedrich hatte eine Gesandtschaft nach Trier gesandt, angeblich, um den Burgunderherzog zu ersuchen, sich für ihn beim Kaiser zu verwenden [3]). Die wahre Hauptaufgabe der pfälzischen Gesandtschaft in Trier aber darf man doch wohl darin sehen, das geplante Übereinkommen zwischen Kaiser Friedrich und Karl zu vereiteln, das Eheprojekt zwischen dem Kaisersohn Maximilian und der burgundischen Herzogstochter Maria zum Scheitern zu bringen. Dass dieser Ausgang tatsächlich der Trierer Zusammenkunft beschieden war, dürfte nicht an letzter Stelle durch eben jene Gesandtschaft Friedrichs des Siegreichen mit herbeigeführt worden sein; der pfälzische Einfluss auf die Trierer Verhandlungen muss also, wie ich

---

[1]) Heidelberg, Montag nach S. Margaretentag. Orig. dem Akt 959 des H. A. beiliegend; das Beiblatt liegt auch bei diesem Brief. — [2]) Wohl Jörg von Geroldseck. s. über ihn die Weissenburger Chron. des Ulrich Artzt in den Quellen und Er. II, 160 u. 166. — [3]) s. Kremer, Gesch. Friedrichs I., S. 487 Anm.

annehmen möchte, sehr hoch angeschlagen werden [1]). Seine richtige Würdigung dürfte dazu beitragen, den Schleier zu lüften, der, wie man mit Recht gesagt hat [2]), über diesem Bilde der Geschichte liegt. Für die Bedeutung der pfälzischen Machenschaften zu Trier scheinen die Zeitgenossen ein richtiges, wenn auch dunkles Gefühl besessen zu haben; die Geheimhaltung der Schritte des pfälzischen Kurfürsten erklärt es zur Genüge, wenn ihre Berichte allerdings nur im Flüsterton zu uns sprechen. Welch eine Gefahr das in Aussicht stehende burgundisch-habsburgische Bündnis für Friedrich den Siegreichen bedeutete, kommt in dem Schreiben eines Unbekannten zum Ausdruck, wenn es hier heisst, dass »das Haus von Bayern und Pfalzgraf (Friedrich) in großem Erzittern und Fürchten« damals gestanden seien. Von dem Augenblicke an, da Herzog Karl sich beim Kaiser für den Pfälzer zu verwenden gesucht, so heisst es weiter, habe der Kaiser Misstrauen gegen den Burgunder geschöpft [3]). Und in einer anderen zeitgenössischen Aufzeichnung über die Trierer Zusammenkunft wird gesagt, dass die Vertreter Friedrichs und dessen Bruders, des Erzbischofs Ruprecht von Köln, in Trier stets bei dem Burgunder zu treffen gewesen seien und mit ihm »große, merkliche und geheime Handlung« gehabt hätten, so dass man hieraus böse Folgen erwarten zu müssen meinte [4]).

Mit dem negativen Ausgang der Trierer Zusammenkunft konnte wohl niemand besser zufrieden sein als der Pfälzer Kurfürst. Für ihn galt es nun, die Misstimmung auszunützen, welche eben dieser Ausgang bei Herzog Karl gegen den Kaiser hervorgerufen hatte. Am 24. Dezember 1473 zog Karl d. K., der nach der Trierer Zusammenkunft über Lothringen sich in die ihm verpfändeten habsbur-

[1]) Auf Friedrichs des Siegreichen Haltung in Trier kommt F. Lindner, Zusammenkunft Kaiser Friedrichs III. mit Karl d. K. 1473 zu Trier (Greifswalder Dissert. 1876), S. 84 und Krause, Beziehungen zw. Habsburg und Burgund (Göttinger Dissert. 1876), S. 62 zu sprechen; Schellhass, Zur Trierer Zusammenkunft i. J. 1473, in der deutschen Ztschr. f. Gesch. Wiss. VI (1891 Bd. II), 80 ff. erwähnt den Einfluss des Pfälzers auf den Gang der Verhandlungen überhaupt nicht. — [2]) Krause 47. — [3]) Bei Chmel, Aktenstücke und Briefe z. Gesch. d. Hauses Habsburg I (1854), 53. — [4]) Ebendort, 52.

gischen Besitzungen im Elsass begab, gegen Breisach; dort hielt er bis zum 31. Dezember Hof. Hier in Breisach erschien vor ihm der Kanzler Friedrichs des Siegreichen, Bischof Mathias Ramung von Speier[1]). Wohl damals liess Karl dem Pfälzer jene vertraulichen Eröffnungen machen, von denen in einem späteren Schreiben Karls an Friedrich[2]) die Rede ist. Es scheint, wenn wir auch, wie ausdrücklich bemerkt sei, keine positiven Anhaltspunkte dafür erbringen können, doch nicht ausgeschlossen, dass Friedrich auch damals noch das Heiratsprojekt zwischen seinem Neffen und Karls Tochter in den Bereich der Verhandlungen miteinbezog. Es wäre dann wohl denkbar, dass der klare, nüchterne Blick des pfälzischen Kanzlers Mathias Ramung gelegentlich seines Breisacher Besuchs bei Herzog Karl es erkannte, dass dieser ernstlich wohl niemals dafür zu gewinnen sein werde, sich mit einem deutschen Kurprinzen als Schwiegersohn zu bescheiden. Vielleicht, dass erst damals, um die Wende des Jahres 1473/74, der burgundisch-pfälzische Heiratsplan auf immer begraben ward[3]).

Nun konnte also mit erneutem Eifer daran gegangen werden, das längst geplante Eheprojekt seiner Verwirklichung entgegenzuführen. Noch Ende des Januars 1474 hinterlegte Herzog Ludwig beim Nürnberger Rat das Heiratsgut seiner Tochter, gleichzeitig Kurfürst Friedrich die Quittung hierüber[4]). Um die für die damalige Zeit immerhin beträchtliche Summe von 32000 Gld. zu erlangen, sah sich Herzog Ludwig veranlasst, seinem Lande eine sehr drückend empfundene Steuer aufzuerlegen, welche insbesondere die »Priestergüter« stark betraf. »Wie die

---

[1]) s. Witte a. a. O., 22, 25 ff. — [2]) Von diesem berichtet die Flersheimer Chronik b. Münch, Sickingens Taten III, 193. — [3]) Vgl. Buchner, D. Stellung d. Bischofs Mathias ... z. Kurf. Friedrich ... a. a. O., 283 ff. — [4]) Die Friedrich wie Ludwig ausgehändigte Bescheinigung des Nürnberger Rates über den Empfang des Geldes und der Quittung ist datiert vom 25. Januar (S. Pauls Bekehrung) 1474; Abschrift im H. A. Akt 959; zwischen diesem Datum und dem 20. März (Sonntag Laetare) verpflichteten sich die Nürnberger zum sicheren Geleite gegenüber dem Empfänger der 32000 Gld. resp. der Quittung darüber.

Wölfe«, so klagt ein bayrischer Chronist jener Tage[1]), hätten die Amtsleute jene Steuer an sich gerissen. Die bayrischen Bischöfe erhoben gegen das herzogliche Vorgehen Einspruch und erreichten, dass den Priestern, deren Güter man ja besonders stark bestürmt hatte, das Geld im Jahr 1475 wieder zurückgegeben wurde, wogegen sie dem Fürsten eine »Reverenz« gaben[2]). —

Es erscheint wie eine bittere Ironie, wenn man von den Festen voll Prunk und Pomp hört, die am Ausgang des Mittelalters an deutschen Fürstenhöfen, nicht zuletzt an wittelsbachischen, gefeiert wurden, und wenn man dabei der gesetzlichen Verordnungen gedenkt, die zur selben Zeit von jenen Fürsten zur Beschränkung unnötiger Ausgaben seitens ihrer Untertanen ergingen. Wie Massnahmen des Polizeistaates des 18. Jahrhunderts muten uns diese Luxusgesetze an, wenn sie die Zahl der Personen, die bei Bauernhochzeiten zugegen sein durften, auf 20, wenn sie die Speisen auf 4 Gänge beschränken, wenn sie namentlich gegen übermässige Kleiderpracht sich wandten[3]). Im grellen Widerspruch zu dem Geist der Sparsamkeit und Mässigkeit, der aus diesen Verordnungen spricht, steht der Pomp, der eben auch auf unserer Amberger Hochzeit entfaltet wurde.

Ein bis vor kurzem unbekannter Bericht des Speierer Bischofs und pfälzischen Kanzlers Mathias Ramung an seinen kurfürstlichen Herrn bildet für unsere Kenntnis der Amberger Hochzeit die wichtigste, ja man darf sagen, die einzig reich fliessende Quelle neben der noch zu erwähnenden gleichfalls bisher unbekannten Amberger Hochzeitsordnung; beide Quellen habe ich nun im VI. Band des Archivs für Kulturgeschichte (1909), S. 385 ff. in ihrem Wortlaut veröffentlicht. Hier aber soll die Verarbeitung

[1]) Veit Arnpecks chron. Boioariae bei Pez, Thesaurus anecdotorum Tom. III p. III., 409; deutsche Überarbeitung in M. v. Freybergs hist. Schriften I, 154. — Nach Veit Arnpeck die Erzählung bei Adlzreiter, Annales Boicae gentis (1710) Pars II. lib. IX., 189. Doch setzt Adlzreiter irrtümlich die Verlobung ins Jahr 1472. — [2]) Vgl. Riezler III, 457. — [3]) s. Riezler III, 714. — Auch in der Pfalz ergingen 1465 ähnliche Gesetze (Karlsr. Kop. B. 812 fol. 78b ff.); desgleichen im Hochstift Speier. S. Buchner, D. innere weltl. Regierung d. . . . M. Ramung a. a. O., 18 ff.; über Luxusgesetze im damaligen Sachsen s. A. Schultz a. a. O., 333 ff.

dieser und auch noch anderer gleichfalls auf die Amberger Hochzeit bezüglichen Quellen, soll eine Schilderung jener Amberger Festtage, ihres politischen und besonders ihres kulturellen Charakters geboten werden.

Die Überlieferung von Ramungs Bericht verdanken wir, wie ich annehmen möchte, ähnlich wie dies bei den Aufzeichnungen der Fall ist, die der Klosterschreiber von Seligental, Hans Seybolt, über die berühmte Landshuter Hochzeit von 1475 im Auftrag eines bayrischen Adligen anfertigte[1]), der Anregung eines Liebhabers von solchen Festbeschreibungen. Die Kopie jenes Briefes Ramungs an den Kurfürsten findet sich nämlich in einem aus 24 kleinen Oktavblättern bestehenden Heftchen[2]), in dem sich auch noch andere auf die Amberger Hochzeit bezügliche Aufzeichnungen finden[3]), nämlich eine allerdings unvollständige Aufzählung der bei dem Hochzeitsfeste anwesenden Fürstlichkeiten und ihres Gefolges, der Grafen, Ritter und Edlen, die in Amberg zusammengeströmt waren, sodann die Namen derer, die an dem Gesellenstechen teilnahmen, und endlich eine Abschrift der »Ordnung, wie jeglicher auf der Hochzeit warten soll«[4]).

Betrifft diese »Ordnung«, auf die noch zurückzukommen sein wird, hauptsächlich den Hofdienst während der Hochzeitstage, so beschäftigt sich die oben[5]) erwähnte Hochzeitsordnung[6]) mit den so gewaltigen Zurüstungen, welche das in Aussicht stehende Fest im allgemeinen erheischte. Sie zerfällt in eine Reihe von einzelnen »Ordnungen«, die für die Pfleger der oberpfälzischen Ämter, für den Stadtrat Ambergs, für den Hofdienst, für die kurfürstliche Küche, den Keller, den Marstall u.s.f. ergingen. Die Abfassung dieser »Ordnung« ist wahrscheinlichdem Viztum von Amberg zuzuschreiben[7]). Aus einer Bemerkung am Schluss der Hochzeitsordnung[8]) dürfen wir schliessen, dass

---

[1]) Bei Westenrieder, Beyträge zur vaterl. Historie II, 105 ff.; lebendiger als diese Aufzeichnung ist der Bericht über die Landshuter Hochzeit, der in J. J. Müllers Staats Cabinet II, 351 ff. veröffentlicht ist; vgl. Riezler a. a. O. III, 445 ff. — [2]) Näheres s. Buchner, Quellen z. Amberger Hochzeit im Archiv f. Kulturgesch. VI, 389 ff. — [3]) Auch sie habe ich a. a. O. veröffentlicht. — [4]) Näheres ebenfalls bei der Veröffentlichung a. a. O., 389 ff. — [5]) S. 599. — [6]) H. A. Akt. 2381b, fol. 17[a] ff. — [7]) S. Buchner, Quellen z. Amberger Hochzeit a. a. O., 388 f. — [8]) »Ist alles wol geordent on die

sie zur Begutachtung jedenfalls der Heidelberger Zentralbehörde vorgelegt wurde.

Es sind bis in die kleinsten Einzelheiten durchgearbeitete Vorschriften, die hier gegeben werden, um das Hochzeitsfest allen seinen Teilnehmern möglichst angenehm zu machen, so, wenn dem persönlichen Dienst, der den einzelnen Fürsten bei ihrer Ankunft in Amberg zugeteilt war und der sich grossenteils aus den Pflegern der oberpfälzischen Ämter rekrutierte, die Weisung gegeben wird, für die Dekoration des Gemaches des betreffenden Fürsten und für dergleichen mehr Sorge zu tragen.

Das Gelingen des Festes war natürlich auch vom Stadtrat Ambergs abhängig; eine Reihe von Anordnungen wurde daher für ihn getroffen: Gewappnete in »gleißendem Harnisch« sollten an den Stadttoren und auf der Stadtmauer Tag und Nacht Wache halten und auf eine allenfalls entstehende Feuersbrunst und ähnliches acht haben. Gegen eine Feuersgefahr hatte man überhaupt Vorsorge getroffen: In jedem Gemach des Amberger Schlosses sollte ein Kübel mit Wasser aufgestellt sein, um so einem Brande begegnen zu können. Auch für die Beleuchtung der Stadt während der Festtage vergass man nicht zu sorgen: Auf dem Markte und in den Hauptstrassen sollte des Nachts »Licht mit Schwefelringen in Pfannen aufgesteckt« brennend gehalten werden[1]. Für Beleuchtungszwecke im Schloss und Marstall sowie in sonstigen Räumlichkeiten sollten nicht weniger als 20 Zentner Unschlitt, dazu für »Wandelkerzen« 8 Zentner Wachs und 4 Zentner Docht, sowie 2000 Stäbe, für die Beheizung der Küchen innerhalb und ausserhalb des Schlosses an Kohlen allein 30 Zentner, abgesehen von dem dürren Holze, bestellt werden. Die »offenen Herbergen« sollten für die fremden Gäste reserviert bleiben. Dem Amberger Stadtrat wurde besonders nahegelegt, sich der Vertreter anderer zur Hochzeit geladenen Städte anzunehmen und seinen Ehrgeiz

---

canzly; der ist gar nicht gedacht und muß alles helfen betrachten, schriben, orden und befelhen, und niemand gedenkt ir«.

[1]) Noch im 16. Jahrhundert waren 35 Pechpfannen in den Gassen Ambergs aufgestellt. S. die 1564 gedruckte Amberger-Chronik, hrsgeg. 1818 von Lipowsky-Schwaiger, Chron. d. Stadt Amberg, 42.

darein zu setzen, dass die städtischen Verhältnisse Ambergs rühmenswert erschienen.

Aufs eingehendste beschäftigten sich die Anordnungen auch mit der Ausstattung der Räume des Amberger Schlosses[1]), in denen die fürstlichen Gäste untergebracht werden sollten.

Von grösster Wichtigkeit war natürlich auch der Erlass der Küchenordnung: Man vergass nicht, an die Bestellung neuer Küchengerätschaften wie Hackbänke, Bratspiesse, Kessel und dergleichen zu erinnern. Fünfzehn Köche sollten vom Rheine nach Amberg gesandt und diesen fünf aus der Oberpfalz beigegeben werden; als Küchenchef aber sollte (Peter) Zinck mit dem nicht anspruchslosen Titel eines »Meister-Kochs« fungieren[2]). Im Schlosse selbst sollten — ausser den Fürstlichkeiten — nur die im Gefolge derselben erschienenen Herren und Ritter gespeist, die anderen aber ausserhalb des Schlosses abgefertigt werden. Natürlich wurden in den verschiedenen Küchen — es gab deren im ganzen fünf, zwei im Schloss und drei mit Brettern hergestellte vor demselben — Speisen von verschiedener Güte verabreicht; es ward daher strenge untersagt, dass sich in die Küche, in der für die Fürsten gekocht werden sollte, jemand eindrängte, der nichts dort zu schaffen hatte. Ein Geist liebevoller und eingehender Sorgfalt auch für das scheinbar Unwichtige weht uns aus einzelnen Bestimmungen unserer Hochzeitsordnung entgegen, so wenn angeordnet wird, dass man das gesalzene Wildbret — 40 Tonnen — desgleichen die Heringe genügend lange Zeit, ehe man diese Speisen verabreiche, gut wässern und bereiten solle. Neben dieser Fürsorge für das Einzelne waltet in den Anordnungen eine Tendenz nach Sparsamkeit, die sich neben den enormen durch die Hochzeit verursachten Ausgaben eigentümlich ausnimmt; so, wenn eine genaue Kontrolle der Bäcker, die für den

[1]) S. Buchner, Z. Gesch. d. Stadt Amberg in den Verhandl. d. hist. Ver. v. Oberpfalz LIX. — [2]) Vgl. Michel Beheims Reimchron. in den Quellen und Er. III, 230:

»Peter Zingk sin (Friedrichs d. Siegr.) obrister koch
»hett under im mer ander noch
»koch, spiser, kuchenknechte«.

Hof zu backen hatten, anbefohlen, wenn ferner angeordnet wird, die Metzger zu verpflichten, die Häute und das Unschlitt, das sich von dem Fleisch gewinnen liesse, dem kurfürstlichen Küchenschreiber gewissenhaft zu verabfolgen, wenn also dem Gedanken Ausdruck verliehen wird, zu sparen wo immer solches möglich sei.

Trotz dieser Ansätze zur Sparsamkeit versagte man es sich doch nicht, gleichsam alles Volk, das in Amberg anwesend war, zu Gast zu laden, ähnlich wie dies bei der Hochzeit Ludwigs und Georgs d. R. in Landshut der Fall war[1]); »alles Volk« sollte ausserhalb des Schlosses mit »rohen«, ungekochten Speisen versorgt werden.

Die Bezüge an Waren für die Hochzeit waren daher natürlich recht erheblich; sie mussten grösstenteils aus den einzelnen oberpfälzischen Ämtern, von den »armen Leuten«, dem unfreien Bauernstand, gestellt werden. Die Vogtei zu Amberg allein sollte beispielsweise am 15. Februar[2]) 3000 Hühner, 6000 Eier, 300 Kälber, 100 Kapaunen und ebensoviele Spansäue liefern, daneben das Amberger Kastenamt 2000 Hühner, 4000 Eier, 200 Kälber und 100 Spansäue, dazu 6 Eimer Milch. Die meisten Lieferungen mussten zwischen dem 13. und 16. Februar erfolgen. Auch einzelne Abteien der Oberpfalz, Kastel und Ensdorf, wurden zu Lieferungen herangezogen. An Ochsen wurden 50 Stücke, an Kühen 30 Stücke bestellt, daneben eine Reihe von Fischarten, so 80 Zentner Butten[3]), 24 Tonnen Heringe und 800 Stockfische; desgleichen sollten 60 Tonnen (jedenfalls gesalzenes) Schweine- und Hirschfleisch, eine Tonne Honig, 300 Scheiben Salz, 60 Viertel Speck nach Amberg geliefert werden. Die Gewürze, deren Konsum in jener Zeit bekanntlich sehr gross war[4]), sollten von Heidelberg nach Amberg gebracht werden; neben Safran wurden Feigen, Mandeln, Zucker, Rosinen, Pfirsiche, Senfmehl und anderes bestellt. Ausser dem schon erwähnten gesalzenen Wildbret verlangte man auch nach frischem, nach Hasen, Rebhühnern und dergleichen. Von

---

[1]) s. Kluckhohn, 48 und 324. — [2]) Dienstag vor Sonntag »Esto mihi«. — [3]) Sie erfreuten sich, wie die Heringe, allgemeiner Beliebtheit beim Volk. s. v. Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben i. Mittelalter II, 168. — [4]) s. Schultz a. a. O., 500.

Weinen sollten die sich damals wohl allgemeiner Beliebtheit erfreuenden Sorten[1] »Malmasy[2]), Reinfal[3]), Welschwein«[4]) und, zum weitaus grössten Teil, der jedenfalls für die grossen Massen bestimmte Landwein geliefert werden — das Bier sollte erst einige Jahrzehnte später in hohem Grade konsumiert werden[5]).

Eingehende Weisungen mussten auch betreffs der Brotlieferung erfolgen. Sechs Bäckereien, die nahe bei dem Schlosse gelegen waren, sollten von des Kurfürsten wegen auf die Dauer der Hochzeit »eingenommen« und darin Wecken und Kornbrot gebacken werden. Für niemand ausser für den Hof durften die Bäcker in jenen Häusern in dieser Zeit arbeiten. Bereits am 11. Februar, also mehr als eine Woche vor deren Hochzeitsfest[6]), sollten die Bäcker mit der Herstellung des Brotvorrates beginnen — auf frisches Brot konnte man also im allgemeinen bei der Hochzeit nicht rechnen. —

In einer eignen »Ordnung: wie ein jeglicher auf der Hochzeit warten soll«[7]), die nicht mit den bisher besprochenen »Ordnungen« zusammen, sondern jedenfalls erst nach ihnen im Einverständnis mit dem Kurfürsten vom Kanzler zusammen mit dem Hofmeister und Marschall erlassen wurde[8]), finden sich die eingehendsten Bestimmungen über den Hofdienst während des Festes. Aufs genaueste wird hier verzeichnet, wer des Amtes des Essen- und Weinträgers, des Vorschneiders, des Vorgängers, des Schenken u.s.f. zu warten hatte, und nicht vergass man, einen Knecht damit zu betrauen, »des gnädigen Herrn Regenmantel« nachzutragen. Wohl durchdacht erscheint namentlich auch hier die Organisation, mit der alles bis ins kleinste geregelt ist, wenn beispielsweise die bedeutenderen Hofbeamten wie Hofmeister und Marschall Beihilfen, Adjutanten, wenn man sie so nennen darf, erhalten. *(Schluss folgt.)*

[1]) s. Schultz a. a. O., 505. — [2]) Aus Monembusia; ebd. — [3]) Aus Istrien; ebd. — [4]) Aus Italien; ebd. — [5]) s. Riezler VI, 192 ff.; bereits bei der Hochzeit Herzog Georgs von Sachsen 1496 hören wir von grossen Biervorräten, die man hierzu anschaffte. s. v. Langenn, Albrecht d. Beherzte, 489. [6]) s. u. das Datum der Hochzeit im zweiten Teil. — [7]) s. oben S. 600. — [8]) s. Buchner, Quellen z. Amb. Hochzeit a. a. O., 389 f.

Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein.

Das Treffen auf der Lorscher Heide (10. Juni 1622).

Von

Karl Freiherrn von Reitzenstein.

I. Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt als Friedensstifter.

Von der Absicht getragen, dem spanisch-ligistischen Heere am Oberrhein die Spitze bieten zu können, traten Friedrich V. von der Pfalz und Herzog Christian zu Braunschweig, Administrator von Halberstadt, schon Mitte Mai in Unterhandlungen ein, welche die Vereinigung der beiderseitigen Streitkräfte am unteren Main als strategisches Ziel anstrebten [1]).

Es ist dabei nicht zu unterschätzen, dass am 15. Mai zu Germersheim ein Unterhändler des Frankfurter Obristleutnants Berenkott das pfälzische Hauptquartier ereilte, als man sich eben anschickte, über Kron-Weissenburg zum Entsatz von Hagenau aufzubrechen.

Ein Antrag der freien Reichsstadt Frankfurt: den Brückenschlag über den Main auf ihrem Gebiet zu gestatten [2]), kam Mansfeld jedenfalls gelegen, wenn auch der Bau der

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift Bd. VII. 48 (Obser, Feldzug 1622) und Bd. XXI. S. 624. — [2]) München. R.A. 30jähr. Kr. Bd. XXII. S. 368 Adam von Herberstorff an Maximilian Cratein, (Krautheim) 3. Juni 1622. Ebenda Bd. LXXXVIII. S. 419. Johann Christoph Ruepp v. Bachhausen an Maximilian, Krautheim, 3. Juni 1622 ... Von Aviso khombt dass die Statt Frankfurt dem Manssfelder ein pruggen zu schlagen vergonnt wassmassen dann alle zu gehörigen Praeparatoria in besagter Statt vorhanden sein sollen. Ebenda Fasz. VII. 90. Kurfürst Ferdinand von Köln an Tilly, Bonn, 27. Mai 1622. Beilage vom 19. Mai 1622. Ebenda Fasz. XVI. 137, Tilly an Maximilian (Amorbach?) 3. Juni 1622 Konz ... in bedenckhung die Stadt Franckfurt sich erbotten Ihm (Mansfeld) ein pruggen über den Main zu machen.

Kriegsbrücke für den Übergang der im Anmarsch gegen die Unterpfalz begriffenen 14000 Braunschweiger sich noch bis Mitte Juni verzögerte[1]).

Aus diesen Vorbereitungen geht zur Genüge hervor, dass Pfalzgraf Friedrich nach der Befreiung von Hagenau (17./18. Mai) nicht gesonnen war, länger in dieser Stadt zu verweilen, sondern darnach trachtete, nach Auswechslung von Kriegsgefangenen das etwa noch 16000 Mann starke Heer bald wieder rheinabwärts zu führen[2]), wofür es eines besonderen Vertrags mit dem nach Benfeld entkommenen Gegner nicht bedurft hätte. Wenn trotzdem Verhandlungen über eine Entlastung des unteren Elsass stattfanden[3]), so wurden sie pfälzischerseits dazu ausgenützt, durch bindende Zugeständnisse Erzherzogs Leopold die von Mansfeld förmlich vollzogene Besitzergreifung von Stadt und Landvogtei Hagenau (20. Mai) sicher zu stellen.

Abgesehen von der Zusage, dass Erzherzog Leopold die Landvogtei fortan unbehelligt lassen sollte, wünschte Kurpfalz zum freien Verkehr mit Strassburg die Einräumung eines Heerweges im untern Elsass.

Zur Vermittlung dieses vorläufigen Abkommens hatte sich Markgraf Friedrich von Baden-Durlach wahrscheinlich vor dem 24. Mai selbst nach dem Elsass begeben[4]), da sich bekanntlich an diesem Tage das pfälzische Heer, in

[1]) Nach Opel J.O. Der niedersächsisch-dänische Krieg. I. Band (1621—1625) Halle 1872 S. 349 ist der Entschluss Frankfurts in bezug auf einen Brückenschlag erst in letzter Stunde erfolgt. — [2]) Vgl. diese Zeitschrift Bd. XXI. S. 624. — Schreiben Mansfelds aus Hagenau 10./20. Mai 1622. (München. R.A. Bd. LXXXVI. S. 106). — [3]) München. R.A. 30jähr. Krieg Bd. XV. S. 259. Erzherzog Leopold an Maximilian von Bayern, Benfelden, 27. Mai 1622, dann Bd. XV. 261. Friedrich Markgraf von Baden an Erzherzog Leopold, o. O. 14./24. Mai 1622, Entsendung des Obristleutnants J. G. v. Bertramb zu Hörsbach berührt. Ebenda Bd. XV. 263, Pfalzgraf Friedrich an den Markgrafen Friedrich von Baden, Hagenau 13./23. Mai 1622, ferner Bd. XV. 265, Erzherzog Leopold an Markgraf Friedrich von Baden, Benfelden, 25. Mai 1622. — [4]) Zum Vertrage zwischen Kurpfalz und Erzherzog Leopold: München. R.A. 30jähr. Krieg Bd. LXXXVIII. S. 424. Carl Freiherr zu Wolckenstein à Mons. Decane in Wimpfen, Mergenthal (Mergentheim), 27. May 1622. Fstl. Wormbsischer Rat Reinhard von Walmerode berichtet: da eben der Junge Marggraf als Er von seinem Herrn Vatter zu Ihr fst. gn. (Erzherzog Leopold) in Elsass geschickt und sich so guett Kaiserisch angeben das Er In sain Zurückreise vnd als Er wider zu

Hagenau eine Besatzung belassend, wieder rheinabwärts nach Speyer in Bewegung setzte.

Während eines dreitägigen Aufenthalts in Speyer und nächster Umgebung (27. bis 30. Mai) suchte Pfalzgraf Friedrich sich die fernere Ergebenheit der Reichsstadt zu erhalten, wie aus seiner Kundgebung vom 29. Mai hervorgeht [1]).

Um die Verbindung Erzherzogs Leopold mit dem in Kaiserslautern stehenden Johann Baptist de Capua Marquis de Campolattaro zu unterbrechen, liess Mansfeld inzwischen (um den 26. Mai) vom Elsass her die südöstlich von Pirmasens gelegene Feste Lemburg angreifen, nach deren Einnahme sich die hanau-lichtenbergische Besatzung unter sicherem Geleit nach Zabern zurückzog [2]).

Von Speyer aufbrechend schob Mansfeld die Truppen nördlich in die Unterkunft-Zone Frankenthal, Mannheim, Rheingönheim vor, in der man zum Übergang über Rhein und Neckar bereit stand.

Für das weitere Vorhaben Mansfelds, nach dem untern Main vorzudringen, konnte die von Gernsheim bis Zwingenberg sich erstreckende hessische Landwehr ein erhebliches Hindernis bilden [3]). Es war aber im pfälzischen Lager

---

seinem Herrn Vatter khommen ganz anders gesagt soll haben: als muss man den pfaffen lausen und hab ain schnal mit der Faust darüber gethan ... (Über Schnall vgl. Grimm J. u. W., Deutsches Wörterbuch IX. 1162). München. R.A. 30jähr. Krieg Fasz. XVIII. 154. Landgraf Ludwig von Hessen an Maximilian. Darmbstadt, 20./30. Mai 1622. Bericht des Herrn v. Effern aus Oppenheim.

[1]) München. St.A. Kst. schw. 2/19. Kais. Korresp. 366. Paul Andreas Freiherr v. Wolckhenstein an Kaiser Ferdinand, Speyer, 2. Juni 1622, mit Beilage vom 29. Mai 1622. — [2]) Coleccion de Docum. inéd. para la historia de España T. LIV. Madrid 1869. S. 202. Copia de carta original del archiducque Leopoldo de Austria al marqués de Campolattaro. Benfelt 29 de mayo de 1622. De la toma del castillo del Lemburg. — Lehmann J. G., Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser der bayerischen Rheinpfalz V. Bd. Die Burgen im Westrich und im Bliesgau. Kaiserslautern 1866 S. 299. Wahrscheinlich stand die Besatzung der Lemburg noch unter Leutnant Gabriel Schmaltz. — [3]) Von diesen Stellungen gedachte Markgraf Georg Friedrich von Baden Zeichnungen anfertigen zu lassen, vgl. diese Zeitschrift Bd. XXI. S. 639. Córdova an Tilly, Bickenbach, 27. Mai 1622. — Grossh. Hofbibliothek Darmstadt: Karte von dem Landgraben aufgen. v. Wiebeking 1801 gez. und erg. von Laubenheimer 1809.

sicher bekannt, dass Córdova diese Feldbefestigungen bei seinem Übergang auf das linke Rheinufer (27. Mai) unbesetzt gelassen hatte[1]).

Nur durch rasches Handeln vermochte Mansfeld diese für ihn günstige Lage zu verwerten, indem er sich mit den verfügbaren Streitkräften (von etwa 23000 Mann)[2]) auf die Bergstrasse zwischen seine Gegner Córdova und Tilly warf[3]).

Spanischerseits unterschob man diesem Unternehmen auch Rücksichten für den Unterhalt und die Verpflegung des Heeres[4]).

Als am 31. Mai pfälzische Vortruppen von Lampertheim aus gegen Bensheim streiften, war die Bergstrasse von den Spaniern allem Anschein nach bereits geräumt, denn Generalkommissär Pascal de Beringhen, der am 30. Mai noch in Bensheim stand, hatte sich an diesem Tage wahrscheinlich schon nach Steinbach im Odenwald zurückgezogen[5]).

So ist es begreiflich, dass ein vom Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt abgesandter, mit einem Geleitsbrief Córdovas versehener Trompeter, Johann Heim, auf der Bergstrasse am Dienstag, 31. Mai, in pfälzische Kriegsgefangenschaft geriet.

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift XXI. S. 629. Córdova an Tilly. Oppenheim, 31. Mai 1622 (in span. Sprache), dann München. St.A. Kast. schw. 33/7. Kurmainzische Korresp. Johann Schweikard von Mainz an Maximilian von Bayern, St. Martinsburg (z. Mainz), 31. Mai 1622. — [2]) Mainzer Messrelat. (Londorp) 1622 S. 27. 20000 Mann; dagegen Retter, Joh. Friedr. Conr. Hessische Nachrichten darinnen allerhand zur Historie usw. Frankfurt am Mayn 1738 S. 100: 16000 Mann. Die badischen Truppen sind hier nicht eingerechnet. — [3]) München. R.A. 30jähr. Krieg Fasz. XIX. 159. Aufgefangene verschied. Korrespondenz. de anno 1622. 123 Sir Francis Nethersole (seit 1619 Sekretär der Kurfürstin Elisabeth v. d. Pfalz) an Sir Henry Woton, engl. Gesandten zu Venedig, Mannheim 14./24. Juni 1622. A questo medemo tempo Mansfeldo con il Re de Bohemia macharno frá Oppenhaim et Hirshorn per arrivar al Bergstrass . . . — [4]) Col. de doc. inéd. T. LIV. 251 Relacion de lo sucedido en el Palatinado en 23 de junio de 1622. — Nach Frankfurt. Messrel. 1622 S. 32 hätte Mansfeld die Rückkunft Ludwigs V. von Hessen nach Darmstadt abwarten wollen. — [5]) Zum Besitz d. Bergstrasse 31. Mai 1622: Col. de doc. inéd. T. LIV. 210 Pascual Berenguer á don Alvaro de Losada, Bensheim 30 de mayo de 1622. Ütterodt, Ludwig Graf zu Scharffenberg, Ernest Graf von Mansfeld, Gotha 1867, S. 438.

Aus dem Inhalt erbeuteter Schriftstücke entnahm man, dass Ludwig von Hessen sich nach seiner politisch anfechtbaren Gepflogenheit [1]) mit Umgehung des Pfalzgrafen Friedrich an die kurfürstlichen in Heidelberg belassenen Räte wenden wollte.

Den zu Mannheim weilenden Pfalzgrafen Friedrich V., zu einer dem Frieden förderlichen Erklärung [2]) zu bewegen, lag vorgeblich in der Absicht des Landgrafen Ludwig, seit 1620 trotz seines Bekenntnisses als Lutheraner erklärter Anhänger Maximilians I. von Bayern und der geistlichen Liga-Fürsten.

Von einer diplomatischen Rundfahrt an den Rhein zurückgekehrt [3]), hielt sich Ludwig noch am 29. Mai in der St. Martinsburg zu Mainz bei seinem Grenznachbarn, dem Erzbischof Johann Schweikard von Cronberg auf, dessen im Eichsfeld neugeworbenes Regiment z. F. (Obristleutnant Johann Wolfgang von der Leyen) samt 2 Kompagnien z. Pf. Schulter an Schulter mit 6 hessischen Kompagnien z. Pf. in den Reihen des bayerisch-ligistischen Heeres zu kämpfen bestimmt waren [4]).

Durch diese Stellungnahme allein hätte Landgraf Ludwig völkerrechtlich jeden Anspruch auf Neutralität verwirkt. Es fällt aber noch ins Gewicht, dass Ludwig von Hessen die Feste Starkenburg bereitwillig dem Haupt-

[1]) Vgl. Rechtfertigungsschrift Friedrichs V.: München. Staatsarch. Protestantisch. Korrespondenz Kast. schw. 548/16. Bl. 30. Postscriptum Khönigl. M. in Böheimben an Nidersächsischen Craiss, Signatum 28. May/7. Juni 1622 ... vnd dann Unsere Regierung zu Haidlberg zu Vbergebung auch Vnserer noch wenigen Pläz zu bereden vnd zu vermögen sich vndterstanden vnd bemiehet ... — [2]) Vgl. hiezu München. St.A. Kast. schw. 33/7 Kurmainz. Korresp. Johann Schweikard an Maximilian, St. Martinsburg, 9. Juni 1622. — [3]) Zum Aufenthalt Ludwigs in Dresden: München. R.A. 30jähr. Krieg. Fasz. XVIII. 154, Ludwig von Hessen an Maximilian, Darmstadt, 20./30. Mai 1622. Landgraf Ludwig lässt den geheimen Bericht Maximilians an den Kurfürsten von Sachsen verbrennen. — [4]) München. R.A. 30jähr. Krieg Bd. LXXXVIII. S. 419, Gen. Komm. Johann Christoph Ruepp v. Bachhausen an Maximilian, Krautheim, 3. Juni 1622 ... werden I. Churfürstl. Drchlt. zu Mainz ihme, Herrn von Anholt 1200 Mann zu Fuess und 2 Kompagnien z. Pf. und I. fstl. Gnaden zu Darmstadt 6 (Kompagnien z. Pf.) conjungieren ... Ebenda Fasz. XVI. 137. v. Waldenberg an Tilly, Amorbach, 29. April 1622. Werbung im Eichsfeld für Mainz.

mann des wallonischen Terzios Gulzin, Karl Stassin Seigneur d'Everlanges, zur Beobachtung der Bergstrasse eingeräumt hatte.

Da also Landgraf Ludwig eine rücksichtsvolle Behandlung seitens Kurpfalz nicht gewärtigen konnte[1]), so hat wohl für seinen Entschluss, den Verlauf der kriegerischen Ereignisse am Oberrhein zu beeinflussen, das Verlangen mitgewirkt, einem bevorstehenden Einfall in das hessische Gebiet noch vorzubauen. Bei der zwischen Hessen-Darmstadt, Kurmainz, Würzburg und Fulda am 2. Februar 1622[2]) geschlossenen »Partikularverfassung« liegt es nahe, dass man den um Mannheim marschbereit stehenden Gegner so lange hinhalten wollte, bis die erwarteten ansehnlichen Verstärkungen zum Schutz dieser verbündeten Staatswesen am Kriegsschauplatz angelangt waren[3]). Die Streitkräfte Córdovas und der Liga hatten durch die Kriegführung am Oberrhein 1622 so bedeutende Abgänge erfahren, dass Tilly am 31. Mai — wie am Ende des Jahres 1621 — an Fussvolk nur 6000 Mann ins Feld zu stellen vermochte. Um so befremdlicher berührt es, wenn Maximilian den Marsch der schon am 30. Mai in Matzenbach westlich Dinkelsbühl eingetroffenen Verstärkungen (21 Kompagnien 9 Fähnlein) unter Adam Freiherr von Herberstorff nicht gegen Wimpfen richtete, sondern Tilly

---

[1]) Khevenhillers Frantz Christ. des Ersten zu Aichelberg Grafens zu Franckenburg Annalium Ferdinandeorum IX. Th. Leipzig 1724 S. 1724 ... weil der Land-Graff Ludwig sich billig aller Feindthätigkeiten zu besorgen gehabt ... — [2]) Anholt berichtet am 2. Febr. über einen zu Darmstadt gefassten Beschluss (conclusion) zur Unterstützung Kölns (München. R.A. 30jähr. Krieg Fasz. XIV. 129, Anholt à Monsieur ... Breungesheim le jour de la chandelaire (2. Febr.) 1622. — [3]) Zur äusseren Politik Ludwigs von Hessen 1620/22: München. St.A. Kast. schw. 548/16, Allerhandt protocolla des geheimben Raths zu Haidlberg von Carl Pawel anotiert ab anno 1620. München. R.A. 30jähr. Krieg Fasz. X. 104, Schriftverkehr Ludwigs von Hessen mit Tilly, Kurmainz. Ebenda Fasz. XVI. 139, Johann Schweikard von Mainz an Ludwig von Hessen, Mainz, 24. Febr. 1622. Ebenda Fasz. XVIII. 146. Was bey dem Herrn Kurfürsten von Mainz und Landgrafen Ludwig zu Hessen Herr Vicekanzler Bartholomae Richel verricht hat anno 1622. (Mit Instruktion f. Richel 3. März und Relation d. letztern, 2. April 1622). Franck, Die Politik Landgraf Ludwigs V. von Hessen-Darmstadt (Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumsk. X. Bd. 3. Heft S. 297).

empfahl, sich an diesem Standorte zu verschanzen [1]), obwohl in der Oberpfalz [2]) und bei Donauwörth gemusterte bayerische Truppenteile zur Verfügung gestanden wären. Um seine eigenen Kräfte zu schonen rief Maximilian gleichzeitig noch den Kaiser um Hilfe an und Ferdinand II. erwies sich auch bereit, die neugeworbenen Regimenter z. Pf. Sachsen-Lauenburg und Holstein-Gottorp aus dem westlichen Böhmen nach dem Oberrhein heranzuziehen [3]).

Da es zunächst galt, das von Herzog Christian vermeintlich bedrohte Bistum Würzburg durch Ansammlung von 24700 Mann in Schutz zu nehmen [4]), so wird Maximilians Zurückhaltung erklärlicher, wenn auch damit schwer in Einklang zu bringen ist, dass Tilly angewiesen wurde, den Bischof Johann Gottfried um Überlassung der in Mergentheim stehenden Würzburger Kompagnien z. Pf. zu ersuchen.

Herberstorff erhielt den Auftrag, sich zum Marsche nach Würzburg zunächst an den Feldmarschall Thomas Caraccioli anzuschliessen, der am 30. Mai in Stimpfach an der Jagst Unterkunft bezogen hatte. Überdies sollte zur

---

[1]) München. R.A. 30jähr. Krieg Bd. XXII. S. 139, Herberstorff an Maximilian, Matzbach, 30. Mai 1622. Ebenda Bd. LXXXVI. S. 118, Maximilian an Tilly, München, 3. Juni 1622. P. S. Ebenda Bd. LXXXVI. S. 125, Tilly an Maximilian, Wimpfen, 31. Mai 1622; ferner: Bd. LXXXVIII. S. 383, Maximilian an d. Gen. Krgs. Kommiss. v. Muggenthal u. Ruepp, München, 30. Mai 1622. — [2]) München. R.A. 30jähr. Krieg Bd. LXXXVI. S. 123, Maximilian an Tilly, 2. Juni 1622. P. S. Högl Math., Des Kurfürsten Maximilian Soldaten in der Oberpfalz und an d. böhmischen Grenze 1621–1626. Regensburg 1906. — [3]) Wien. K. u. K. Haus-, Hof- u. St.A. Kriegsakten B. 49 Bl. 36, Maximilian an Kaiser Ferdinand, München, 3. Juni 1622. München. St.A. Kast. schw. 217/3. Churf. Geh. Raths Protoc. Bl. 173. 3. Juni 1622. Succurs begehrt nach der untern Pfalz. Ebenda Kast. schw. 217/3 Bl. 167, 31. Mai 1622, 2 Schreiben an den Fürsten von Liechtenstain: Befürderung der Sächsischen und Holstainischen 2000 Reutter. München. R.A. 30jähr. Krieg Bd. LXXXVI. S. 95. Marquis de Montenegro an Adolf Herzog von Holstein-Gottorp und an Julius Heinrich Herzog von Sachsen-Lauenburg, München. 29. Mai 1622. — [4]) München. St.A. Kast. schw. 217/3 Bl. 130, 3. Mai 1622, Mahnung des fränk. Kreisobristen. München. R.A. 30jähr. Krieg Bd. XXII. S. 360, Succurs so Würtzburg geschehen soll. Ebenda Bd. LXXXVI. S. 125, Tilly an Maximilian, Wimpfen, 31. Mai 1622. Ebenda Fasz. XVI. 139, Bischof Johann Gottfried an Maximilian, Schloss vnserer lieb. Frauenberg ob Würzburg, 2. Juni 1622. Klopp, O., Der 30jähr. Krieg II. Bd. S. 188.

Bekämpfung des Braunschweigers der aus der Warburger Börde unter Verletzung der Neutralität Hessen-Kassels bis Kinzenbach bei Giessen (1. Juni) vorgedrungene bayerische Feldmarschall Johann Jakob Freiherr von Anholt seine Marschrichtung über Gelnhausen nach Würzburg nehmen[1]).

Diese strategischen Massnahmen erfuhren jedoch eine Änderung, als man im spanisch-bayerischen Lager bald erkannte, dass Christian von Braunschweig über Frankfurt am Main die Verbindung mit Pfalzgraf Friedrich V. am Oberrhein anstreben wollte. Die Besetzung von Würzburg wurde jetzt den wallonischen und italienischen Truppenteilen Caracciolis übertragen[2]), während Obrist von Herberstorff, der über Beimbach[3]) (2. Juni) bis Krautheim an der Jagst (3. Juni) gelangt war, am 4. Juni nordwestlich nach Buchen im Bauland abbog[4]). Um die Vereinigung mit Tilly anzustreben, sollte Anholt seine Kompagnien und Fähnlein über Butzbach (2. Juni), Friedberg in der Wetterau und Hanau vorerst nach dem Mainübergang Aschaffenburg führen[5]).

---

[1]) München. R.A. 30jähr. Krieg Bd. LXXXVI S. 125, Tilly an Maximilian, Wimpfen, 31. Mai 1622. Ebenda Fasz. XVI. 139. Aus Eschwege 20./30. Mai 1622. Der von Anholt ist im Land zu Hessen, will mit Gewalt sich durchschlagen. — [2]) Zur Verwendung der spanischen u. bayerischen Truppen Juni 1622: Wien. K. u. K. Haus-, Hof- u. Staatsarch. Kriegsakten F. 49 Bl. 36. Bericht der Marschkommissäre Adam Freiherr v. Wolckenstein und Conrad v. Werdenau an den Kaiser Ferdinand Eystädt (Eichstädt) 14. Juni 1622. Berngau i. d. Oberpfalz ist in dieser Zeitschr. Bd. XXI. N.F. S. 631 irrtümlich als Biebergau gelesen. München. R.A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVIII. S. 432, Muggenthal an Maximilian, Schöntal, 2. Juni 1622. Col. de doc. inéd. T. LIV. 215, Don Alvaro de Losada á don Gonzalo Fernandez de Córdoba Friburgo (Friedberg i. d. Wetterau) 3 de junio 1622. — Forst, H., Politische Korrespondenz des Grafen Franz Wilhelm v. Wartenberg Bischof von Osnabrück a. d. Jahren 1621—1631, S. 34. Graf Johann v. Hohenzollern an Franz Wilhelm v. Wartenberg, München, 24. Mai 1622. (Publikationen aus den K. Preuss. Staatsarchiven, Leipzig 1897). — [3]) Statt Oberbimbach im Schreiben Herberstorffs vom 2. Juni 1622 an Bischof von Würzburg ist Beimbach zu lesen. (München. R.A. 30jähr. Krieg Fasz. XVI. 139). — [4]) München. R.A. 30jähr. Krieg Bd. XXII, S. 368, Herberstorff an Maximilian, Cratein (Krautheim), 3. Juni 1622. Ebenda Bd. LXXXVIII. S. 426, Muggenthal an Maximilian, Krautheim, 3. Juni 1622. — [5]) Col. de doc. inéd. LIV. 212, Don Alvaro de Losada á don Gonzalo Fernandez de Córdoba, 1. Junio de 1622. Statt Huxbay á dos horas de Fridbourg ist Butzbach zu lesen.

Tilly selbst brach erst am 2. Juni nachts von Wimpfen zunächst nach Amorbach auf, um den Aufmarsch der Streitkräfte im östlichen Bachgau in die Wege zu leiten[1]).

Bringt man diese Entwicklung mit der skeptischen Haltung Maximilians gegen die Aufträge des ausserordentlichen Gesandten Lord Arthur Chichester of Belfast in Zusammenhang, so nimmt es nicht wunder, wenn die inter arma gewagten Ausgleichsversuche Ludwigs von Hessen ebenso im Sand verliefen wie die Bemühungen König Jakob I. für einen Waffenstillstand am oberrheinischen Kriegsschauplatz die Bahn zu ebnen[2]). *(Fortsetzung folgt.)*

---

[1]) Zum Aufenthalt Tillys in Amorbach 3.—5. Juni München. R.A. 30jähr. Krieg Fasz. VII. 90, Kurfürst Ferdinand von Köln an Tilly, Bonn, 28. Mai 1622, praesent. Amorbach, 3. Juni 1622. Ebenda Fasz. XVI. 139, Tilly an Bischof Johann Gottfried von Aschhausen, Amorbach, 5. Juni 1622. — [2]) München. St.A. Kast. schw. 2/20, Kaiserl. Korrespondenz Bl. 67. Ferdinand II. an Maximilian, Wien, 17. April 1622. Ebenda Kast. schw. 2/20. Bl. 133, Maximilian an Kaiser Ferdinand, München, 27. Mai 1622. München. R.A. 30jähr. Krieg Fasz. XVIII. 153, Chichester au Mons. le baron de Tilly, Mannheim, 21. Juni 1622. Ebenda Fasz. XVIII. 153, Maximilian an Tilly, München, 22. Juni 1622 . . . Und weiln nur (von) dem Gegentheil mit dieser Suspensio armorum nichts guts sondern nur Betrug gesucht wirdet . . . Ebenda Fasz. XVIII. 154, Ludwig von Hessen-Darmstadt an Maximilian, Dresden, 27. April/7. Mai 1622.

Die elsässische Keramik im 18. Jahrhundert.

Von

Ernst Polaczek.

(Schluss.)

III.

Josef Adam Hannong ist 1734 in Strassburg geboren, als drittes unter den fünfzehn Kindern, die der Ehe seines Vaters mit Katharina Barbara Acker entstammt sind. Er hatte seine keramische Lehrzeit in den elsässischen Unternehmungen seines Vaters verbracht, war aber 1757, als sein ältester, wie es scheint, zunächst mit der Leitung der Frankenthaler Fabrik betrauter Bruder Karl gestorben war, nach Frankenthal übersiedelt. Im Jahr 1759 hatte er geheiratet, und im Heiratsvertrage war ihm von seinem Vater das neue Unternehmen für 125273 Livres zediert worden. Als im darauffolgenden Jahre sein Vater starb, standen alle drei Unternehmungen im Betriebe. Eine schwierige Erbauseinandersetzung zwischen den sieben noch lebenden Geschwistern (ausser Josef waren noch ein jüngerer Bruder, Peter Anton, ebenfalls Keramiker, und fünf zum Teil noch unmündige Schwestern vorhanden) schien bevorzustehen. Doch einigten sie sich in friedlicher Auseinandersetzung über die Hauptpunkte. Allseitig wurde in einem Präliminarvertrage[1]) anerkannt, dass die Frankenthaler Fabrik viel zu hoch angesetzt sei. Statt auf 125273 Livres wird sie nun bloss auf 73000 Livres taxiert; hiervon kommen noch die Passivschulden im Betrage von 57900 Livres, ferner eine Zahlung Josef Hannongs an seinen Vater mit 10000 Livres in Abzug. Es ergibt sich ein Aktivsaldo von 5100 Livres für die Gesamtmasse.

Die elsässischen Unternehmungen werden auf 118000 Livres angesetzt; abzüglich der Passivschulden von 32924 Livres bleibt hier ein Saldo von 85076 Livres.

[1]) Vgl. Beilage 6.

Das Gesamtvermögen beläuft sich demnach auf 90176 Livres. Es entfällt somit auf jeden der sieben Erben ein Betrag von 12882 Livres. Peter Anton, der jüngere der beiden Brüder, übernimmt (dies sieht wenigstens der erwähnte Präliminarvertrag vor) die Strassburger Fabrik mit der Verpflichtung, seinen Miterben ihren Anteil in 4—5 Jahren herauszuzahlen. Josef Hannong würde zunächst in Frankenthal bleiben. Ein zweiter, vom gleichen Tage datierter Vertrag zwischen den beiden Brüdern enthält ein das Frankenthaler Porzellangeheimnis betreffendes Abkommen; sie sichern sich gegenseitig für den Fall des Verkaufs, der nicht ohne beider Zustimmung erfolgen darf, Anteil am Gewinn und für den Fall des Ablebens Vorkaufsrechte zu. Ähnliche Bestimmungen werden für das Fayencegeheimnis vorgesehen. Es wird ausdrücklich festgesetzt, dass in Frankenthal keine Fayence, in Strassburg — bei 20000 Livres Strafe! — kein Porzellan fabriziert werden darf. Endlich wird noch ein Kartell gegen die flüchtigen Arbeiter in Aussicht genommen, jeder der Brüder sollte sich verpflichten, keinen aus der Fabrik des andern entlaufenen Arbeiter aufzunehmen. In diesem Vertrage ist seltsamer Weise noch offen gelassen, welcher der beiden Brüder Frankenthal, welcher Strassburg übernehmen wird. Die Verhandlungen zwischen ihnen scheinen sich bis ins Frühjahr 1762 hingeschleppt zu haben. Zu gleicher Zeit sehen wir Josef Hannong in Verhandlungen mit dem pfälzischen Kurfürsten über den Verkauf der Frankenthaler Fabrik eintreten[1]). Wir sind überrascht, dass er so bald von dem Frankenthaler Unternehmen zurücktreten will; denn anfänglich hatte er zweifellos gerade diesem seine Arbeitskraft zugewandt. Im Jahre 1760 hatte er in dem Pariser »Journal de Commerce« ein ausführliches Preisverzeichnis veröffentlicht, sicherlich ein Beweis, dass er insbesondere auf französischem Boden mit Meissen und Sèvres in Wettbewerb zu treten wünschte. Der geschäftliche Erfolg scheint jedoch den Erwartungen nicht entsprochen zu haben. Josef Hannong schrieb die Schuld hieran dem

[1]) Vgl. zur Geschichte des Frankenthaler Unternehmens Emil Heuser, Pfälzisches Porzellan des achtzehnten Jahrhunderts (1907); ferner Heuser, Die Porzellanwerke von Frankenthal (1909).

betrügerischen Vorgehen seines Bruders Peter Anton zu, der widerrechtlich das Geheimbuch, das die Porzellan- und Farbenrezepte enthielt, an sich genommen und seinen Inhalt an die Manufaktur von Sèvres verkauft habe. Das war tatsächlich im Juli 1761 geschehen[1]). Nun will Josef Hannong die Frankenthaler Fabrik um gar keinen Preis mehr von der gesamten Erbmasse übernehmen, er verkauft sie für etwa 50000 Gulden an den Kurfürsten und aspiriert nun selbst auf die elsässischen Unternehmungen seines Vaters, für die doch dem jüngeren Bruder ein Vorkaufsrecht zugestanden war.

Die Schwestern, die einen offenen Bruderzwist vermeiden wollen, die zudem kein volles Vertrauen zu Peter Anton haben, veranlassen diesen, gegen eine bedeutende Summe davon abzustehen und in den freihändigen Verkauf zu willigen. Dieser wird im Frühjahr 1762 vollzogen und Josef wird alleiniger Eigentümer der Fabriken in Strassburg und Hagenau.

Die Mittel hierzu hatte er aus dem Verkaufe der Frankenthaler Fabrik an den Kurfürsten gewonnen. Immerhin belastete er sich durch die Erbabwicklung so stark, dass er wiederholt bedeutende Summen aufnehmen musste, und seine Situation komplizierte sich noch dadurch, dass die Geschwister (wir wissen nicht, warum) auf einmal wieder zu der ursprünglichen höheren Ansetzung der Frankenthaler Fabrik zurückkehrten und beim grossen Rat ein Urteil in diesem Sinne durchsetzten[2]). Hier liegen die Wurzeln jener Schwierigkeiten, die 20 Jahre später Josef Hannongs Ruin herbeigeführt haben.

Aus den Akten der 60er Jahre erfahren wir wenig Unmittelbares über den Gang der Geschäfte. Die Schulden an die minderjährigen Geschwister werden abbezahlt[3]), der Häuserbesitz in der Stampfgasse wird abgerundet, doch werden zur Deckung verschiedentlich neue Anleihen aufgenommen, wie es scheint, vorwiegend im Kreise der Verwandten und Verschwägerten. Trotz der Gründung der Fabrik von Niederweiler, die in den 60er Jahren gewiss

[1]) Vgl. Beilage 7. — [2]) Vgl. Beilage 8. — [3]) Bis 1773 waren nach den erhaltenen Quittungen 47000 Livres bezahlt.

schon eine erhebliche Leistungsfähigkeit gewonnen hatte, scheint die Produktivität Hannongs sich noch gesteigert zu haben. In Würzburger Akten erscheint der Strassburger Stadtkachler Franz Paul Acker, der Schwager Paul Hannongs, 1765 und 1766 als Lieferant einiger besonders kostbarer Öfen der bischöflichen Residenz. Sie mögen von Hannongschen Arbeitern gemalt worden sein. Fern von Strassburg — in Hamburg — trifft im Jahre 1767 die elsässische mit der lothringischen Fabrik in heftigem Wettbewerb zusammen. Niederweiler hatte bis dahin bei einem P. Jollait in Hamburg eine Niederlage. Nun schliesst Josef Hannong einen Vertrag mit diesem [1]): Er überlässt ihm den Vertrieb seiner Ware, stellt jedoch dabei die Bedingung, dass er keine Ware von Niederweiler mehr kaufen dürfe. Wie gross die Erzeugung war, geht aus einer Klausel des Vertrags hervor: Die erste Sendung Josef Hannongs soll einen Wert von 20000 bis 24000 Livres haben. Einen anderen Vertrag schliesst er mit einem Strassburger Kommissionär: Er übergibt ihm für eine Reihe von Jahren den Verkauf der Ware »zweiten Schusses«. Auch dies ein Zeichen für die gross angelegte Organisation des ganzen Betriebes.

Josef Hannong war von einer merkwürdigen Neigung zur Systematik besessen. Liest man seine Denkschriften, so tritt dieser Geisteszug besonders hervor. Er verschärft sich mit zunehmendem Alter. Die ausführlichen theoretischen Begründungen seiner Unternehmungen, die Rentabilitätsberechnungen, die er anstellt, sind aus dieser seltsamen geistigen Verfassung hervorgegangen. Die Verträge, die er schliesst, sind von der überflüssigsten Umständlichkeit. Er hat viele Dinge notariell gemacht, über die andere Unternehmer gewiss nur mündliche Abrede getroffen haben würden. Im Strassburger Bezirksarchiv liegt etwa ein Dutzend Verträge, die er mit seinen Arbeitern geschlossen hat [2]). Sie sind nicht nur nach der psychologischen, sondern auch nach der sozialpolitischen Seite hin merkwürdig. Sie gelten auf Lebenszeit. Strengste Ge-

[1]) Vgl. Beilage 10. — [2]) Die Ausfertigung eines solchen Vertrages gibt Beilage 9.

heimhaltung der Arcana, unbedingte Ergebenheit, Bereitwilligkeit zu jedem Dienst, zu jeder Arbeit, in den bestehenden, wie in den noch zu errichtenden Fabriken wird gefordert. Josef Hannong bietet dafür einen ansehnlichen Wochenlohn, er bietet eine Pension für den Fall der Arbeitsunfähigkeit, er versorgt sogar Witwen und Waisen. Die gleiche, auf festgefügte Ordnung gerichtete Geistesveranlagung zeigt sich auch in dem Nummernsystem, das er in dieser Zeit für seine Fayencen und später auch für seine Porzellane einführte. Jede Form hat ihre Nummer, und jedes ausgeformte Stück wird mit dieser Formnummer in blauer Farbe bezeichnet. Im Jahre 1771 gibt er einen nach Nummern geordneten Katalog heraus, der nicht weniger als 384 verschiedene Formen und Grössen aufweist. Eine überraschende Mannigfaltigkeit! Sechsundzwanzig verschiedene Suppenschüsseln konnte man bei Josef Hannong haben, und je nach der Dekoration wieder jedes Stück in fünf verschiedenen Preislagen: Weiss, mit indianischer Blumenmalerei, mit feiner Blumenmalerei, mit einfachem oder dreifachem Goldrand. Keine deutsche Fabrik konnte sich der Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse nach mit der Hannongschen vergleichen. Und doch! Mit Paul Hannong verglichen, steht Josef entschieden zurück. Es fehlt in seiner Fayencefabrikation fast ganz an Stücken, die einmal und nicht wieder gemacht worden sind; die ein Künstler, sei es nun der Besitzer selbst oder ein in seinem Dienste Stehender, nur einmal modelliert hatte. Es fehlt ganz an eigentlich plastischer Produktion, denn die Gruppen und Figuren, die gelegentlich mit Josef Hannongs Marke im Handel auftauchen, sind durchweg Fälschungen. Ein erheblicher Teil der Formen ist aus der Paul Hannongschen Produktion einfach übernommen. Die Qualität ist in den besten Stücken ausgezeichnet, was den Schmelz, die Farbe und Zeichnung des Dekors anlangt, aber von einer gewissen Gleichförmigkeit ist die Ware nicht freizusprechen. So prachtvoll die Blumen, so mannigfaltig die Motive der Bouquets sind, das Prinzip der Dekoration, die Art der Verteilung auf der Fläche ist doch stets die gleiche, und neben dem Blumendekor spielen andersartige Verzierungsweisen gar keine Rolle. Die Bedeutung Josef Hannongs

liegt nicht in seiner künstlerischen oder technischen Erfindungskraft, sondern in seiner organisatorischen Begabung. Im Vergleich zu dem Künstler, der sein Vater war, ist er ein Industrieller gewesen.

Die ungenügende finanzielle Fundierung, mit der er von Anfang an zu kämpfen hatte, ist schliesslich Josef Hannong und seinem Unternehmen zum Fluche geworden. Zwar schien ihm — nach dem 1766 erfolgten Fall des Monopols von Sèvres — die Porzellanfabrikation eine neue Möglichkeit zur Kräftigung seiner Finanzen zu bieten, aber er war offenbar schon zu tief in seine Verschuldung verwickelt, und es gelang ihm nicht mehr, sich daraus zu befreien.

Diese letzte Periode seiner elsässischen Tätigkeit verdient jedoch noch etwas ausführlichere Betrachtung[1]).

Die Akten, aus denen wir unsere Kenntnis dieses Abschnitts schöpfen, sind überwiegend Gerichtsakten. Sie liegen zum Teil gedruckt vor als Anhang der Denkschriften, die Josef Hannong selbst veröffentlicht hat. Die zugrunde liegenden Tatsachen sind die folgenden.

Seit dem Jahr 1766 hatte die strenge Handhabung des Porzellanmonopols der Königlichen Fabrik von Sèvres aufgehört. Josef Hannong, der offenbar Grund zu der Annahme hatte, dass es ihm nicht gelingen werde, seine Fayencefabrikation ertragsfähig zu erhalten (und die Erfahrungen anderer Unternehmer gaben ihm Recht hierin) erwog den Gedanken, eine Porzellanfabrik grossen Stils zu gründen. Aus seiner — freilich mehr als ein Dutzend Jahre zurückliegenden — Frankenthaler Zeit muss ihm ja die Porzellantechnik vertraut gewesen sein. Zehn Jahre, so erzählt er selbst, habe er an Versuche gewandt, 36000 Experimente habe er gemacht, indem er nicht weniger als 3600 Massen komponiert und jede in zehn verschiedenen Bränden erprobt habe. Im Jahr 1768 war er so weit, um mit der praktischen Arbeit, in kleinstem Umfange allerdings, beginnen zu können. Nach fünf Jahren hatte er dafür 100000 Livres

[1]) Vgl. hierzu auch A. Hanauer, Les faienciers de Haguenau (Rixheim 1907). Ihm ist die erste Darstellung des Rechtsfalles zu danken, doch sind ihm die Pièces justificatives der Denkschrift unbekannt geblieben.

ausgegeben, ohne verkaufsfähige Ware in nennenswertem Umfange erzeugt zu haben. Trotzdem liess er den Mut nicht sinken. Nachdem er mit neu angeworbenen Arbeitern üble Erfahrungen gemacht hatte, verpflichtete er sich diejenigen, die ihm treu geblieben waren, durch beschworene Verträge. Durch systematischen Unterricht, den er nach Meissner System einrichtete, bildete er sich selbst eine Reihe von Malern, von Abteilungsleitern heran. Im Jahr 1774 wollte er seine Magazine öffnen, da machte die Ferme générale ihm einen Strich durch die Rechnung, indem sie den freien Verkehr mit dem Innern des Königreichs durch einen Zolltarif von 100 Livres für den Zentner Porzellan unmöglich machte. Josef Hannong wandte sich sogleich mit Bittschriften an die zuständigen Behörden, er wusste die Fürsprache einflussreicher Vornehmer zu gewinnen. Die Prinzessin von Rochefort, der Kardinal Konstantin von Rohan, besonders aber der Kardinal Prinz Louis von Rohan erhoben ihre Stimme für ihn. Aber auch die Ferme blieb nicht untätig. Es gelang Josef Hannong nicht, eine Entscheidung der Finanzverwaltung herbeizuführen. In einer Denkschrift, die wohl noch aus dem Jahr 1774 stammt, fasst er die Geschichte seines Unternehmens zusammen[1]). Er weist darauf hin, dass man einst seinem Vater die Porzellanerzeugung verboten habe, weil das Elsass nicht étranger effectif, sondern nur province réputée étrangère sei und deshalb den gleichen Gesetzen wie das Innere des Königreichs, also auch der ausschliessenden Wirkung des Monopols von Sèvres unterworfen sei. Heute, so fährt er fort, bedient sich die Ferme des entgegengesetzten Argumentes: Heute solle das Elsass als étranger effectif gelten, heute dürfe es nicht mehr frei mit dem Königreich verkehren; der Handel mit Frankreich werde durch den hohen, vielfach den Wert der Ware übersteigenden Zoll unmöglich, nicht etwa bloss schwierig; ja selbst die Durchfuhr seiner Erzeugnisse, die über französische Häfen ins Ausland gebracht werden sollten, müsse aufhören. Mit lebhafter Beredsamkeit schildert er in dieser Denkschrift seine Lage. Er argumentiert: Für den Staat, wie für ihn selbst und für

[1]) Vgl. Beilage 11.

die Arbeiter, denen er Brot gebe, sei dieses Verfahren von Nachteil. Wie es ihn an der Ausfuhr hindere, so versetze es auch den Offizier, der hier in Garnison stehe, den Engländer, der über Frankreich in seine Heimat zurückkehre, in die Unmöglichkeit, bei ihm seine Einkäufe zu machen. Es sei eine Forderung der Gerechtigkeit, dass Untertanen, die an den Staatslasten mitzutragen hätten, die der Unbill des Krieges am meisten ausgesetzt seien, auch die Früchte ihres Fleisses genössen. »Der chinesische Fabrikant von Kingh-Tsching, der unter einem andern Himmel wohnt,« so ruft er schliesslich aus, »wird in Frankreich besser behandelt, als der Bürger des Elsass.«

Die Ferme weist darauf hin, das Elsass müsse, wie für die Tabakproduktion, auch für die keramische Industrie als Ausland gelten. Sie kümmert sich nicht darum, dass den mit Strassburg konkurrierenden Fabriken von Niederweiler, St. Clement, Bellevue bei Toul, obwohl auch sie in einer als étranger effectif behandelten Provinz gelegen sind, eine wesentliche Herabsetzung des Zolles zugestanden worden war. Die Verhandlungen ziehen sich hin, ohne dass zunächst eine Entscheidung erreicht wird. Der Finanzminister Necker will, um die verwickelte Sachlage zu klären, und den von Fall zu Fall zugestandenen Begünstigungen ein Ende zu machen, einen Generaltarif aufstellen. So wird am 10. März 1779 aus Paris mitgeteilt. Da stirbt der Kardinal Rohan, und damit bricht das Verderben über Josef Hannong herein.

Ungeachtet der Schwierigkeiten, die sich der kaufmännischen Verwertung seiner Waren in den Weg stellten, hatte er den Betrieb nicht etwa eingeschränkt, sondern ihn seit 1776 sogar ausgedehnt. Von Schulden beinahe überwältigt, versucht er mit Hilfe neuaufgenommener sehr erheblicher Beträge, sein Unternehmen auf eine völlig neue Grundlage zu stellen. Er verlegt die Fabrikation des Porzellans nach Hagenau, weil ihm der Magistrat dieser Stadt mehrfach Vorrechte gewährt, weil das Holz dort besser, die gewöhnliche Tonerde bequemer erreichbar ist, endlich aber, weil er annimmt, dass Strassburg als Rheinstadt von der Zollbehörde dauernd schlechter behandelt werden würde, als das übrige Elsass und beson-

ders als Hagenau, dessen keramische Industrie durch einen allerdings nur die Fayence betreffenden Erlass von 1696 besonders geschützt sei.

So begründet er die Verlegung der Fabrik wenigstens in einem 1780 gedruckten Memoire. Er erzählt weiter, dass er seine Strassburger Porzellanmaler entlassen, nur die Werkstättenleiter nach Hagenau mitgenommen und diese dort einem geschickten Meister, einem »professeur de l'Academie de M. le Duc de Wirtemberg »zur weiteren Ausbildung unterstellt habe. Seine neuen Arbeiter verpflichte er sich durch Vertrag und Schwur. Trotz vielen Schwierigkeiten, vielen Reibungen in dem ungewohnten Mechanismus habe sich das Unternehmen gut angelassen. Mit unverhältnismässig kleinen Selbstkosten habe er sein Porzellan hergestellt; mit einem Aufwand von 60000 Livres habe er Porzellan für 214000 Livres erzeugt, so dass der Reingewinn bis zum 30. März 1779 154000 Livres gewesen wäre, wenn er sein Porzellan hätte verkaufen können. Da nötigt ihn der Tod des Kardinals, seine Situation darzulegen, denn dieser war, wie es scheint, ohne etwas davon zu ahnen, sein Hauptgläubiger geworden.

Ein ungetreuer Diener, der bischöfliche Einnehmer, namens Schmit, dem Josef Hannong schon seit dem Jahr 1761 verschuldet war, hatte nach und nach aus der bischöflichen Kasse die ungeheure Summe von 455000 Livres entnommen und seinem Freunde geliehen. An ihrer Stelle fanden sich

5 Schuldscheine dd. 11. Mai 1777 auf zus. 21000 L.
1 Schuldschein dd. 20. Okt. 1778 auf 396000 L.
1 Schuldschein dd. 9. Nov. 1778 auf 13780 L.
1 Schuldschein dd. 19. Febr. 1779 auf 24212 L.

vor. Sie sollten zum Teil nach einem Jahre eingelöst werden; bei dem zuletzt angeführten ist die Zahlungsfrist durch die Worte bezeichnet: que je tâcherai de lui rembourser six mois après que le libre commerce de la France me sera accordé. Auf dem grössten, oben an zweiter Stelle angeführten Schuldschein heisst es einfach: dès que le libre commerce de la France me sera permis.

Man wird verstehen, dass die Erben des Kardinals, die Prinzen Rohan, diese Papiere mit der wenig genauen

Angabe der Verfallzeiten nicht als ausreichenden Gegenwert für die dem Oheim ohne sein Wissen entzogenen Summen ansahen. Josef Hannong suchte dem drohenden Sturme zu begegnen, indem er am 25. Mai dem zum Nachfolger seines Oheims ernannten Kardinal Louis René Edouard de Rohan die Zession der Fabrik auf Grund eines noch aufzustellenden Inventars vorschlug. Innerhalb weniger als Jahresfrist nach Aufhebung des französischen Schutzzolles werde er alsdann seine Schuld begleichen. Dann wolle er jedoch wieder in den Besitz seines Unternehmens eintreten. Wolle der Kardinal auf die Zession jedoch nicht eingehen, so bitte er ihn trotzdem um seine Fürsprache bei den französischen Behörden, »afin que la libre communication avec l'intérieur du Royaume lui soit accordée pour que, dès cette époque en six mois, il puisse rembourser ce qu'il doit tant de principal que des intérêts ainsi qu'il s'y engagera formellement.«

Die Antwort auf dieses Gesuch war die Verhaftung Josef Hannongs und seines Geldgebers Schmit; sie erfolgte am 30. Mai 1779 auf Befehl des Marschalls de Contades. Am 2. Juni schon (man sieht, wie schnell die Justiz arbeiten konnte) fällte der Conseil souverain d'Alsace ein Urteil, das Josef Hannong und Schmit solidarisch zur Zahlung von 445000 Livres anhielt und den Klägern gestattete, sich einstweilen an dem Besitz der Schuldner schadlos zu halten.

In der oben angeführten Denkschrift schildert Josef Hannong das Verfahren, das die Justiz gegen ihn einschlug. In den Pièces justificatives, die dem einzigen vollständigen Exemplar beigeheftet sind, gibt er dem Juristen die Mittel in die Hand, das Verfahren auf seine Rechtmässigkeit hin zu beurteilen. Es scheinen in der Tat Formfehler geschehen zu sein. In langen, beweglichen Bittschriften versucht Hannongs Frau, den Kardinal zur Milde zu bewegen; es sei nichts gewonnen, vielmehr alles verloren, wenn die Fabrik stillstehe; sie schildert das häusliche Elend. Durch, wie es scheint, unnötige Härte sei ihrem Manne die Möglichkeit genommen worden, sich durch eine Assoziation mit vier Kaufleuten, die zusammen 300000 Livres vorstrecken wollten, zu retten. Die Arbeiter

zerstreuen sich. Zwar wird das Colmarer Gericht, wie die Pariser Zentralgewalt immer von neuem angerufen, aber sie antworten ausweichend, oder sie schweigen. Die Haft Josef Hannongs dauert weiter. Am 4. August werden die Hagenauer Magazine versiegelt. Josef Hannong protestiert gegen seine Gefangenhaltung; er macht neue Vorschläge zur Sanierung seines Unternehmens, an dessen Ertragsfähigkeit er nach wie vor festhält. Er verbeisst sich in eine optimistische Auffassung, wird immer stolzer, immer hochmütiger, beteuert, dass er, wenn man ihm die Freiheit gebe, in 6 Monaten für 400000 Livres Ware liefern könne. Man weist alle seine Vorschläge als undurchführbar zurück. Er stellt ein neues Projekt für die Begleichung seiner Schulden auf mit nicht weniger als 21 Varianten. Vergeblich! Das gerichtliche Verfahren nimmt seinen Fortgang. Der Kardinal Louis René Edouard de Rohan erteilt dem Notar Zimmer in Strassburg die nötigen Vollmachten zu gemeinsamem Vorgehen mit den übrigen Gläubigern; er erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ein Versuch gemacht werde, die Ware verkaufsfähig zu machen, dass eventuell zur Versteigerung des beweglichen und unbeweglichen Besitzes geschritten werde. Gleichlautende Vollmachten werden von den anderen Erben des verstorbenen Kardinals ausgestellt. Josef Hannong klammert sich an Formfehler: er wünscht, dass über die Rechtmässigkeit des bisherigen Verfahrens erst durch die obergerichtliche Instanz entschieden werde, ehe an die Aufstellung eines Inventars geschritten wird. Indessen — die Gläubiger bestehen darauf; sie dringen auf Anlegung des obrigkeitlichen Siegels, auf Hinterlegung der Geschäftsbücher beim grossen Rat. Diese Schritte geschehen. Da wendet sich Josef Hannong am 22. Februar 1780 in einer Denkschrift, die von 75 Belegstücken begleitet ist, direkt an den König[1]).

In sehr pathetischer eindrucksvoller Sprache schildert er den seiner Ansicht nach ungesetzlichen Vorgang. Vielleicht hat er durch diese Denkschrift eine Einwirkung des Königs

[1]) Der Titel dieser Denkschrift, von der die kaiserliche Universitätsbibliothek in Strassburg m. W. das einzige vollständige Exemplar besitzt, heisst: Memoire à consulter de Joseph Adam Hannong, Conseiller de Commerce de Son Altesse Serenissime Electorale Palatine, proprietaire des manu-

auf den Kardinal erreicht. Vielleicht hat er es ihr zu danken, dass von dem Guthaben der Rohans 200000 Livres gestrichen, dass ihm durch dies Entgegenkommen die Fortsetzung des Betriebes ermöglicht und ihm — nach mehr als einjähriger Haft — die Freiheit wiedergegeben wurde. Der König selbst bewilligte eine einjährige Fristerstreckung für alle Zahlungen, und nach kurzer Zeit war der Betrieb mit 75 Arbeitern wieder im Gange. Nicht unerhebliche Zahlungen an die Gläubiger wurden geleistet.

Für die nun folgenden Vorgänge ist unsere Quelle eine offenbar sehr subjektiv gefärbte zweite Denkschrift, die Josef Hannong am 25. November 1782 an den König gerichtet hat[1]). Er beklagt sich, dass alsbald die Erleichterungen, die ihm gewährt worden waren, in ihr Gegenteil verkehrt worden seien. Der königliche Conseil habe ihm unter dem Vorwande, dass er heimlich seine Waren ins Ausland verschleudere, ohne seinen alten Gläubigern Zahlungen zu leisten, Aufsichtskommissare (commissaires gardiens aux effets et marchandises de porcelaine) aufgenötigt. Er erklärt diesen Vorgang für rechtswidrig, umsomehr, als ihm jede tatsächliche Begründung fehle. Trotz diesen und anderen Schikanen habe er seine Tätigkeit nur verdoppelt, und in weniger als drei Monaten für

---

factures de Porcelaine, terre blanche, faïences et autres de Strasbourg et Haguenau

Contre

Messieurs les Princes habiles à se porter héritiers de feu S. E. M. le Cardinal de Rohan qui l'actionnèrent le 2 Juin 1779 au Conseil Souverain d'Alsace, pour raison d'un vuide qui se trouve dans la Caisse de leur receveur

et Contre

un, ou tous ces Seigneurs qui, le 30 Mai dernier l'ont fait *arrêter comme prisonnier d'Etat, et interoger, par un juge de leur création, comme criminel,* sans que le captif ait pu parvenir à connaître *la main qui le detient ou en vertu de quel ordre, titre et pouvoir,* et par quel motif réel, on le prive de la liberté, de son bien et qu'on flétrit sa reputation.

[1]) Diese »Requête au Roi« ist durch Urteil des grossen Rates der Stadt Strassburg verboten worden. Unter den Hannong-Akten des Hagenauer Stadtarchivs befindet sich ein vier Seiten umfassendes Fragment dieser Requête. Gerspach hat in seinen »Documents sur les anciennes faïenceries françaises (Paris 1891) einen Abdruck des vollständigen Textes gegeben. Bei den Hagenauer Akten liegt auch ein 8 Seiten umfassendes Fragment einer anderen Streitschrift.

57000 Livres neufabrizierten Porzellans in die Hände seiner Wächter geliefert. Diese aber hätten die Arbeiter misshandelt, ihnen durch mehrere Monate jede Lohnzahlung verweigert; so sei er genötigt gewesen, seine Möbel zu verkaufen [1]). Vergebens tut er persönlich in Paris Schritte, um eine gerechtere Behandlung zu erreichen. Als sie ohne Resultat bleiben, begibt er sich, an seiner Situation verzweifelnd, im Herbst 1781 ins Ausland, zunächst nach München. In Strassburg, wie in Hagenau wird der Konkurs über sein Vermögen erklärt, hier wie dort wird sein Besitz versteigert. Das Erträgnis bleibt ungeheuer weit hinter seiner Schätzung zurück.

Überblickt man den Rechtsfall im ganzen, so wird man zwar der Ferme, aber keineswegs den Rohans ernstlich Vorwürfe machen können. Sie hatten, nachdem sie den erheblichen Abgang aus ihrer Kasse entdeckt hatten, allen Grund, mit Energie vorzugehen. Dass dabei juristische Formfehler unterlaufen sind, ist möglich; aber darauf kommt es im Grunde auch nur wenig an. Es ist klar, dass Josef Hannong sich in zweifelhafte Manipulationen in voller Kenntnis ihrer moralischen Anfechtbarkeit eingelassen hat. Zur Entschuldigung dient sein optimistischer Charakter. Er mag wirklich geglaubt haben, durch energische Tätigkeit, durch reiche Produktion und starken Export alles wieder gut machen zu können, auch den Schaden, den ihm die Zollmassregeln der Ferme zweifellos gebracht hatten. Aber in diesen den Grund zu dem schliesslichen bösen Ausgang zu sehen, ist gewiss ungerechtfertigt. Denn, wenn sich unter den von Josef Hannong herrührenden Porzellanfiguren und Geschirren auch einige Stücke von hoher künstlerischer Qualität und technischer Vollendung finden, — die grosse Masse der von ihm erzeugten Ware ist Fehlware gewesen und hätte niemals, weder in Deutschland, noch in Frankreich ernsthaft den Wettbewerb der älteren Fabriken bestehen können [2]).

[1]) Tatsächlich hat, wie aus einem Aktenstück des Strassb. Bezirksarchivs hervorgeht, eine am 13. Oktober 1780 begonnene Versteigerung einen Erlös von 2670 Livres gebracht. — [2]) Vgl. hierüber meine Beiträge zur Geschichte der Strassburger Keramik III. Strassburger und Hagenauer Porzellan (mit 16 Abbildungen) im Cicerone II, S. 387.

Bleibt Josef Hannong der Name des braven, seine Unternehmungen in vollkommenem Einklang mit seinen Mitteln betreibenden Kaufmanns versagt, so ist umsomehr der leidenschaftliche Unternehmungsgeist, die kaufmännische Phantasie hervorzuheben. Dass er in einer Zeit, die so viele Porzellanfabriken ruhmlos dahinsinken gesehen hatte, eine neue Unternehmung ins Werk setzte und für seine Ware in Frankreich und Deutschland, in Italien und Spanien Absatz erhoffte, mag man als Bekundung solcher Eigenschaften ansehen. Sehr realistisch denkende Beurteiler werden ihn jedoch eher in die Gattung der Industrieritter und Hochstapler zählen und sie werden sich dabei auf Ziffern stützen können, auf den ungeheuren Abstand, der zwischen den von ihm und den von andern vorgenommenen Abschätzungen seines Besitzes besteht. Sie werden auch darauf hinweisen können, dass er in allen seinen Streitschriften sich immer nur gegen die prozessuale Form wendet, niemals aber wirkliche sachliche Aufklärung gibt. Nirgends findet sich ein Wort über die Entstehung jener erschreckend hohen Schuldsumme.

Solche Erwägung mag philiströs erscheinen, und sie wäre es gewiss, wenn den enormen Aufwendungen fremden Geldes künstlerische Resultate entsprechenden Umfanges gegenüberstünden. Aber hieran fehlt es eben. Als Fayencefabrikant geht er auf den Wegen des Vaters weiter. Als Porzellanfabrikant kann seine Leistung nicht entfernt mit der anderer Fabriken, auch nicht mit der Leistung der lothringischen Schwesterfabrik in Niederweiler verglichen werden. Nach seinem Scheitern wurde die Hagenauer Fabrik unter Mitwirkung seines Bruders Peter Anton von anderen Unternehmern übernommen, doch war auch ihnen kein Gelingen beschieden.

NB. Für Mithilfe bei der Benützung des Strassburger Bezirksarchivs fühle ich mich Herrn Dr. Wentzcke zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Beilagen.

6. Die Erben Paul Hannongs treffen eine gütliche Übereinkunft über die Erbabwicklung. 31. Dezember 1760.

Strassburg, Bezirksarchiv. Akten des Notars Humbourg.

31. Dbre 1760. Resultat des Deliberations faites en assemblée des heritiers Majeurs et emancipés, et du tuteur des Heritiers mineurs de feu le S: Paul Antoine Hannong leur Pere, et des parens desd. Heritiers, tenue chez M. Acker Greffier de la Chambre de police à Strasbourg le 31e Dbr 1760 avant et apres midy, et apres plusieurs conferences tenues cy devant en Famille.

1° Quoique par le Contrat de Mariage du S.r Joseph Adam Hannong Fils ainé, le prix de la Manufacture de porcelaine a Franckental ait été fixé à 125273*; ce prix etant exorbitant, et la Famille etant convaincue qu'il faudroit s'écarter de tous principes de Justice et d'Equité et reduire Led. S. Hannong fils ainé à L'impossible Si on voulloit l'obliger à payer le Susd. prix, etant meme interessée de luy accorder une diminution; Il a été conclu et arretté que la d.e Somme de 125273 ₶ seroit reduite à Soixante treize mille livres pour le prix de la de Manufacture telle qu'elle a été abbandonnée par le Susd. Contrat de Mariage et y compris toutes les porcelaines qui se trouvent à Strasbourg chez le S. Lavarenne chargé du debit des Marchandises de lad.e Manufacture: au moyen dequoy led. S. Hannong de Franckenthal sera et demeurera dechargé de Cinquante Deux mille deux cent soixante treize livres sur le premier prix de lad.e Manufacture: Et comme lad.e Manufacture lors de l'abbandon fait aud. S. Hannong etoit chargée de cinquante sept mille neuf cent livres de dettes passives,

(* 125 273
52 273
———
73 000

57 900 *
10 000
67 900
5 100
73 000 *

que led. S. Hannong s'est chargé d'aquitter, et qu'il a payé aud. defunt S. son Pere les dix mille livres de dot de son épouse, ces deux Sommes faisant ensemble soixante sept mille neuf cent livres, Ced. S.r Hannong pour parfaire lad. Somme de soixante Treize mille livres seroit dans le cas de payer à la masse de la Succession une Somme de cinq mille cent livres mais attendu que sa part en lad.e Succession Se monte au de la il prendra d'autant moins lors du partage qui en sera fait.

2.° Les Manufactures de Fayance de Strasbourg et Haguenau avec les batimens Effets et marchandises tant à Strasbourg qu'à Franckenthal qui en dependent seront et resteront fixées au prix de Cent dix huit Mille Livres.

3.° Les tuteur et parens et led. S. Hannong fils ainé ayant laissé au. S. Pierre Antoine Hannong aussi fils dud. defunt le choix de l'une ou de l'autre des manufactures de Fayance ou de porcelaine aux prix cy dessus, ed. S. Hannong frere cadet a declaré qu'il ne voulloit se charger de la manufacture de Franckenthal moyennent lesd. 77 000 ₶ et qu'il preferoit à tous Egards celles de Fayence à Strasbourg et à Haguenau: En consequence il a été arretté que celuy de Franckental garderoit la Fabrique qu'il tient presentement et que celuy de Strasbourg prendroit celles de faiance à Strasbourg et à Haguenau.

4.° Le S. Hannong de Strasburg payera à ses freres et sœurs leur part et portion des cent dix huit mille livres fixés par l'article deuxe, deduction faite des dettes passives de la Succession qu'il aquittera à compte desd. 118 000 ₶. Et le payement de cequi reviendra auxd. ses coheritiers se fera à raison de trois Mille livres de principal par an avec les Interets au denier vingt. à compter du Jour et datte de la Sentence de confirmation et homologation du present avis de parens et arrangement de famille: Le premier terme pour le principal écherra à la fin de la deux.e année à compter du d. Jour de l'Homologation. Et encas d'Etablissement par Mariage ou autrement de l'un ou de l'autre des freres et sœurs dud. S. Hannong il luy payera six mille livres à compte de sa part en principal si le tuteur dud. Enfant n'a pas pour lors reçu pareille Somme provenant des payemens que led. S. Hannong luy aura fait avant led. Etablissement: Et en cas que dans la meme année deux Sœurs dud. S. Hannong s'Etabliroient, il leur payera à chacune six mille livres en

deux termes chacun de Trois mille livres, l'un lors de l'Etablissement et l'autre une année après, bien entendu que tout ce que led. S. Hannong payera au dela de trois mille livres par an sera censé payé d'avance et imputé sur les termes à Echeoir, de sorte qu'il ne Fera en ce cas aucun payement qu'a l'Echeance du terme qui suivra ceux pour lesquels il aura payé d'avance.

5. Toutes les dettes actives de la Succession sont et seront censées comprises en l'article deux.[e] dont elles font partie. Mais quant aux meubles meublans et Effets de menage ils seront reservés et n'en feront point partie, et les Heritiers en feront le partage ou prendront à ce sujet les arrangemens convenables.

6. Les manufactures de Fayance etant fixées à 118 000 ₶ et chargées de Trente deux Mille neuf cent vingt quatre Livres de dettes passives, ces dettes deduites il y a de net quatre vingt cinq mille soixante seize Livres, et en y ajoutant les cinq mille cent livres dont est chargé le S.[r] Hannong de Franckenthal conformement à cequi a été arretté à la fin de l'article premier, ces deux sommes font ensemble un total de quatre vingt dix mille cent soixante seize livres, lequel etant partagé entre les sept Enfants et Heritiers dud. defunt cela fait pour un chacun douze mille huit cent quatre vingt deux livres cinq sols huit deniers quatre septiemes, outre et non compris sa part des meubles et Effets de Menage.

118 000
32 924
85 076 ₶

85 076 ₶
5 100
90 176 ₶

Les articles cy dessus ont été ainsi arrettés entre les parties y denommées, en presence et de l'avis de leurs parens et des temoins soussignés et apres une mure deliberation: Et pour en asseurer l'Execution les parties en demanderont L'Homologation au Grand Senat de cette Ville.

Fait à Strasbourg le d'Jour 31[e] X[bre] 1760.

J. A. Hannong. P. J. Hannong.

J. F. Heupel tuteur des Enfans mineurs.

Acker	Metzguer	Lachausse Dr. med.
Oncle	Oncle a la mode de Bretagne	Cousin par Alliance.

Frischhelt	Schmit
Témoin	Témoin.

7. Peter Anton Hannong verkauft der kgl. Manufaktur von Sèvres sein Porzellangeheimnis. 1761.

Strassburg, Stadtarchiv AA. 2565.

Par devant les conseillers du roi, notaires au Chatelet de Paris soussignes furent presens Jacques René Boileau, nommé par l'article cinq de l'arret du conseil du dix sept février mil sept cent soixante directeur pour régir pour le compte de Sa Majesté la manufacture royalle des porcelaines de France etablie à Sevres et authorisé en ladite qualité à signer tous les baux, marchés et autres actes relatifs à ladite regie; ledit sieur Boileau stipulant à l'effet des presentes, en execution des ordres de Monseigneur le Controlleur general et de M. Barberie de Courteil conseiller d'Etat intendant des finances et commissaire nommé par Sa Majesté pour l'administration de la dite manufacture; Ledit sieur Boileau resident ordinairement à Seves à ladite manufacture et etant cejourd'huy à Paris en sa demeure pour les sejours qu'il y fait sise rue de Condé paroisse St Sulpice d'une part.

Et Pierre Antoine Hannong bourgeois de Strasbourg y demeurant ordinairement, rue fossé des tanneurs, paroisse St Pierre le vieux et se trouvant pour le present à Paris, logé à l'hotel de Saxe rue du Colombier paroisse susdite de St. Sulpice d'autre part.

Lesquels sont convenus de ce qui suit, savoir que ledit sieur Hannong possédant les veritables secrets de la composition de la plus belle espece de porcelaine qui se fabrique à Frankental tant en beauté qu'en solidité à l'epreuve du feu dans son usage, sans aucun risque d'ettre cassée ni même endommagée, ladite porcelaine fabriquée d'une pâte que par sa composition forme masse, la quelle se travaille aussi facilement que la cire, jusqu'à sa derniere perfection sans la moindre difficulté, et dont peuvent etre formés des figures ou pieces deux ou trois pieds de hauteur, en circonferences proportionnées et de toutes especes, lesquelles resisteront à tous les feux de cuisson sans soutiens a l'exception seulement des pieces baroques pour les quelles les soutiens pouroient devenir necessaires, les matieres servantes à la composition de ladite pâte ainsi que ladite pâte elle même redigée en masse dont le prix n'excedera pas six sols la livre etant de nature à pouvoir etre gardées et conservées tant et si longtems que l'on veut desirer, sans courir les risques qu'elles soient gatées, altérées et endommagées. Possédant egalement le sieur Hannong les secrets de la composition

et de la préparation des couleurs des emaux et de l'or et de la manipulation pour l'application; fait par ces presentes la vente de tous les dits secrets audit sieur Boileau, audit nom et en ladite qualité de directeur de la manufacture royale des porcelaines de France pour appartenir au roy, et ce aux charges, clauses et conditions cy après.

Que ledit sieur Hannong déclarera sans aucune reserve ni déguisement tous les dits secrets de composition manipulation et travail de la pâte dont est formée la plus belle piece de porcelaine qui se fabrique à la manufacture de Franckental telle et dans les qualités annoncées cy dessus et les terres et matieres propres a la cuire, qu'il déclarera pareillement la composition et preparation des couleurs desdits emaux et de l'or et le travail pour l'application et seront lesdites déclarations rédigées par ecrit, signées et certiffiées dudit sieur Hannong.

Il sera pareillement donné par ledit sieur Hannong une connaissance exacte et un détail fidele par ecrit de toutes les matieres brutes dont est formée la pâte de sadite porcelaine, des lieux ou s'en font les achapts et approvisionemens, des personnes qu'il a employées jusqua présent pour faire les dits achapts, des prix de chaque matiere prise sur le lieu ou voiturée et rendue à Strasbourg soit dans telle autre ville de l'interieur du royaume qui sera designée.

Il sera aussi fait un resultat en forme de memoire du melange proportionel desdites matieres en quantités et qualités de leur manipulation et de tout ce qui peut avoir rapport à la formation de la pate, à son employ et à la cuisson de la porcelaine, soit en biscuit, soit en couverte, de peintures ou de dorures, ainsi qu'à la composition et préparation des couleurs ou emaux.

Les experiences et essais pour toutes les parties et en tous genres seront faits desuite et par progression par ledit sieur Hannong en la manufacture royale etablie à Seves ou en tel autre endroit qui luy sera assigné, en la presence du sieur Boileau directeur et de tels autres académiciens ou autres personnes qu'il plaira à M. le commissaire du roy de désigner; Et seront dressés des proces verbaux de l'examen et reduction de tous les procédés secrets de pates, couvertes, couleurs, dorures et autres manipulations employées et exécutées pour constater le plus ou le moins de succés desdites experiences, et pour consigner la connaissance complete et parfaite que ledit sieur Hannong s'engage de donner de ses secrets et compositions: Lesdites experiences et essais seront aux frais et pour le compte de Sa Majesté ainsi que la construction des fours et autres etablissemens et depenses necessaires pour y parvenir, les echantillons ou matrices originaux provenant desdites experiences seront marquées d'une marque particuliere et distinctive et deposés dans le cabinet secret de la Manufacture.

Sur le certificat qui sera délivré par ledit directeur de la manufacture signé de luy et des autres personnes qui auront assisté aux experiences et qui en auront signé les procès verbaux, il sera payé audit sieur Hannong ce acceptant la somme de six mille livres en especes au cours de ce jour dont il donnera quittance ensuite des presentes.

Plus il sera créé et constitué au profit dudit sieur Hannong pareillement ce acceptant pendant sa vie seulement trois mille livres de rente ou pension viagere ou il luy sera assuré une gratification annuelle de la meme somme qui sera assignée sur telle partie des revenus de Sa Majesté qu'il luy plaira désigner. laquelle rente ou gratiffication aura egalement cours du jour et datte du certificat d'admission et de réussite des expériences faites par ledit sieur Hannong auquel elle sera payée jusqu'à son decéds sans aucune retenue des dixièmes, vingtièmes, deux sols pour livre et autres impositions quelconques; comme aussi ne pourra ladite rente ou gratiffication etre saisie par qui que ce soit et sous tel pretexte que ce puisse etre Etant reputée pension alimentaire accordée par Sa Majesté.

Cette constitution de rente viagere ou l'assurance de ladite gratiffication annuelle ainsi que le payement de la somme de six mille livres cy dessus stipulés ainnsi faits pour les causes et motifs et aux charges clauses et conditions cy devant expliquées, et en outre celles y après qui sont que ledit sieur Hannong s'oblige de ne pouvoir vendre, donner ou faire usage des secrets par luy vendus, par ces presentes, soit pour luy soit en faveur d'aucune autre manufacture ou de particuliers, etrangers ou regnicolles, à peine de perdre sa rente viagere ou sa gratification de trois mille livres, de la restitution des six mille livres qu'il auroit reçus et d'autres plus grandes peines que le Roy pourroit ordonner, Sa Majesté n'ayant ordonné lesdites six mille livres payables comptant et la pension rente viagere ou gratiffication annuelle de trois mille livres que relativement aux clauses et conditions du present acte dont le projet luy a été rapporté par Monseigneur le controlleur géneral; et seront nean moins lesdits secrets reputés appartenir deffinitivement à Sa Majesté même dans le cas ou la divulgation cy dessus ayant lieu ledit sieur Hannong seroit privé de sa rente, pension viagere ou gratiffication annuelle.

Promet et s'oblige en outre ledit sieur Hannong s'il faisoit quelques nouvelles decouvertes sur les compositions et autres operations relatives aux secrets par luy vendus de les donner, d'en écrire les procédés et de les faire executer dans la manufacture en presence et sous les yeux du directeur, de la meme maniere et avec les memes formalités observées pour ses experiences premieres, sans que de sa part il puisse exiger aucune augmentation de pension gratiffication ny autre retribution que le remboursement de ses depenses.

Dans le cas ou il surviendroit des inconveniens dans l'execution et suite des procédés des secrets cy dessus vendus par le sieur Hannong, sa presence et ses operations devenant necessaires pour les faire cesser, il promet et s'engage pareillement de se rendre sur le premier avertissement qui luy en sera donné, à la manufacture royalle et d'y travailler à découvrir les causes desdits inconveniens et à y remedier, pourquoy il n'entend exiger autre chose que le remboursement de ses frais de voyage et de ses depenses journalieres.

Comme les secrets cy dessus vendus par ledit sieur Hannong appartiendront à Sa Majesté pour faire partie de ceux des compositions qu'elle a dejà réunies au privilege de Sa Manufacture des porcelaines de France, les procédés en seront decrits par le sieur Helot ou par le sieur Macquer pour être communiqués à Monseigneur le Controlleur general et à M. de Courteil conseiller d'Etat, intendant des finances et commissaire du roy en cette partie et ensuite remis cachetés avec les autres procédés secrets dans le depot de la manufacture.

Et pour l'execution des presentes lesdites parties contractantes ont élu leur domicile en cette ville de Paris où chacune d'elles sont demeurantes, cy devant désignées, auxquels lieux, non obstant, promettant, obligeant, renonçant.

Fait et passé à Paris, en l'etude de Vivien, l'un des notaires soussignés, l'an mil sept cent soixante un, le vingt neuf Juillet avant midy, et ont signé la minutte des presentes demeurée audit maitre Vivien notaire, En marge est ecrit; vu signé Bertin, vu de Courteil, signé Vivien et Demandet nottaires. Et en marge est ecrit scellé ledit jour, avec paraphes :/:

8. Josef Hannong bringt beim Appellgericht seinen Einspruch gegen das Urteil des Grossen Rates vor. 1764.

Strassburg, Stadtarchiv AA. 2565.

Precis.

La contestation née entre les heritiers Hannong roulle sur la question de scavoir si le fils ainé peut etre obligé de payer la manufacture de porcelaine à lui cedée par son contrat de mariage sur le pied des 125 273 ₶ stipulés, ou s'il est en droit d'exiger de ses coheritiers que le prix stipulé soit réduit à la somme de 73 000 ₶ conformement à une estimation faite en famille, ou enfin si il peut les forcer à recevoir en masse de succession, le prix de 50 000 fl. qu'il a lui même tiré de la

manufacture par la revente qu'il en a faite à M. l'Electeur, Palatin, en déduisant ses avances et frais d'améliorations; Le grand sénat a condamné le sieur Joseph Adam Hannong à payer en plein le prix stipulé en son contrat de mariage, il espere convaincre de l'injustice de cette décision et il puisera ses moyens dans l'article même du contrat de mariage qui a fait le motif de sa condamnation en premiere instance.

Il est vray que par l'article 7e de son contrat de mariage du 13 Juin 1759. feu le sieur son pere luy a fixé le prix de la manufacture qu'il luy cedoit à 125 273 ₶ somme qui excedoit de plus d'un tiers la valleur reelle des choses cedées, mais le meme article porte quatre clauses essentielles qui prouvent clairement que l'intention du pere contractant n'etoit de faire subsister à la charge de son fils ainé ce prix exhorbitant qu'autant qu'il y trouverait son avantage reel.

La 1ere porte que la cession est faite en consideration du futur mariage, et pour procurer au fils ainé un etablissement solide, ce qui suppose l'intention de luy faire un avantage reel.

Cet avantage ne pouvoit resulter que de la conservation des secrets de la fabrication entre les mains de l'acquereur, aussi ce titre fait l'objet d'une seconde clause du même article; par un troisieme il a été stipulé que si l'acquereur ne faisoit pas les payemens convenus, il consentoit en ce cas que son pere rentra en possession des choses cedées et en disposera à son gré en luy remboursant ses avances et ameliorations a dire d'experts.

Enfin l'acquereur n'a affecté à l'exécution de son engagement aucuns des biens à luy appartenans mais uniquement la manufacture cédée en reservant même à sa femme une preference expresse pour le remplacement de ses apports sur icelle.

De ces differentes clauses reunies en l'article 7 et 8 du contrat de mariage il resulté que le prix stipulé en l'acte n'a pas été invariablement fixé, que le sieur Hannong fils a été le maitre de renoncer au bénéfice du contrat sans rien perdre du sien remettant simplement à son pere la manufacture cedée.

Il s'est trouvé dans le cas d'user du benefice de cette convention par le fait de ses coheritiers meme; après le decès de son pere les livres des secrets qu'il avoit gardé par devers luy, ont passé entre les mains du sieur Acker, et de Pierre Antoine Hannong frere cadet qui ont eus le tems et la liberté d'en tirer tout ce qu'ils ont jugé à propos.

Comme c'étoit dans la possession exclusive du secret que consistoit tout l'avantage de la manufacture cédée, que le pere commun l'avoit fait entrer en consideration dans la fixation du prix, l'ainé des fils a déclaré à ses coheritiers qu'il ne pouvoit garder la manufacture aux prix stipulé en son contrat. On s'est rapproché, et le 31 Decembre 1760 il a été passé en famille et par avis de parens une double convention, la 1re par laquelle on

a reduit le prix des objets cedés à 73000 ₶. La 2e par laquelle Antoine Pierre Hannong qui avoit pris en communication et meme en copie les livres des secrets après les avoir mutiles, s'est engagé à ne les pas aliener sans le consentement de son ainé à peine de 100000 ₶ de dommages interets.

Ny l'une ny l'autre de ces conventions n'a eu son exécution; les coheritiers mineurs n'ayant voulu passer la reduction du prix à 73000 ₶.

Joseph Adam Hannong les a fait assigner aux fins qu'ils ayent à opter ou a prendre eux memes la fabrique sur ce pied, ou à la luy laisser. Pendant qu'ils tardoient à s'expliquer sur cette juste option, Antoine Pierre Hannong se rendit à Paris et y vendit à deniers comptans à son profit tous les secrets de la fabrication de la porcelaine, ce qui ayant porté le dernier coup de massue à la manufacture de Franckental, l'ainé des fils acquereur déclara à ses coheritiers qu'il ne pouvoit plus s'en charger à aucun prix; pour lors ses cohéritiers revinrent d'eux memes à une estimation à faire par avis de parents, ils solliciterent et obtinrent jugement le 10 Decembre 1761 qui ordonna une assemblée de parents.

Ces coheritiers etant resté dans l'inaction et le sieur Hannong l'ainé ayant été mis dans l'impuissance absolue de continuer une exploitation qui ne pouvoit etre que ruineuse apres la divulgation des secrets il accepta les propositions faites de la part de M. l'Electeur Palatin de la luy ceder pour une somme de 50000 fl. Avant de traitter il en donna avis aux tuteurs de ses coheritiers qui dans l'etat des choses ne pouvoient y trouver qu'un avantage superieur à tout autre qu'ils auroient pu se promettre.

A peine eut il traitté que ses coheritiers se pourveurent contre luy pour le faire condamner à leur payer leur part du prix sur le pied de 125273 ₶ conformement à son contrat de mariage, Il soutint cette demande injuste et leur offrit de les payer sur le pied de l'estimation de 73000 ₶ faite par avis de parens, ou de rapporter en masse les 50000 fl. qu'il avoit tiré de Monsieur l'Electeur en deduisant ses avances, améliorations, et les effets à luy propres entrés dans la revente, il leur proposa encore subsidiairement au cas qu'ils voulussent s'en tenir aux prix du contrat de mariage de lui payer en ce cas ses dommages interets resultans de la divulgation des secrets, suivant qu'ils ont été fixés par la convention du 31 Decembre 1760, ou enfin de faire regler le tout par avis de parents conformement à la sentence du 10 Decembre 1761. Le Grand Senat n'a goutté aucune de ces alternatives, il a condamné Joseph Adam Hannong au payement du prix sur le pied du contrat de mariage de 1759. sauf à luy son action particuliere contre son frere cadet, Il a appellé de cette sentence et conclut à son infirmation sous les offres qu'il fait de payer ses coheritiers sur le pied de 73000 ₶

ou de rapporter en masse les 50 000 fl. qu'il a touché en luy deduisant ses avances, améliorations et prix des effets à luy appartenans.

Tel est l'etat de la contestation, la sentence rendue au grand senat le 18 may dernier est irréguliere à la forme et injuste au fond.

Le sieur Joseph Adam Hannong avoit fait assigner ses coheritiers pour prendre eux memes la manufacture ou la luy laisser sur le pied de 73 000 fl; cette action est liée contradictoirement et les parties y sont reglées par un jugement préparatoire qui ordonne une assemblée de parents. Cette contestation subsistante, se trouve jugée par la sentence du 18 may dernier sur une demande principale nouvelle, distincte de la precedente, sans que la sentence preparatoire ait été ni exécutée ni infirmée au moyen de quoy la cause est pendante et ne l'est pas, les parties sont sur le meme objet jugées deffnitivement et preparatoirement, irrégularité aussi palpable qu'inexcusable.

Au fond l'injustice de la sentence du grand senat est evidente; les coheritiers du sieur Hannong l'ainé representent conjointement leur pere, il a contre eux les memes actions qu'il auroit contre son pere si il vivoit encore, il peut leur opposer les memes exceptions, ils sont garants de ses faits et promesses, ors si le sieur Hannong pere vivoit encore, et qu'il eut formé contre son fils l'action en payement du prix stipulé au contrat de mariage, il etoit aux termes du meme article, fondé a luy opposer qu'il trouvoit le prix exhorbitant, et qu'il etoit pret à luy remettre sa manufacture pour en disposer, en luy remboursant ses avances et frais d'ameliorations a dire d'experts. C'est la l'unique peine ou plutot le benefice que la convention faisoit au sieur Hannong fils ainé au cas qu'il ne voulut pas payer le prix convenu, la convention y est expresse et le sieur Hannong n'eut pu resister à reprendre sa manufacture en vertu du meme article sur lequel il eut fondé la demande des 125 273 fl.

Il eut d'autant moins pu resister, qu'aucune partie de l'engagement porté au contrat, n'oblige le sieur Hannong fils à son exécution précise, sous l'hypotheque de ses propres facultés, le pere contractant n'a exigé de son fils autre seureté que le fondement qu'il luy cedoit, parcequ'il luy laissoit la liberté d'executer ou de ne pas executer, et qu'en cas d'inexecution il s'obligeoit de reprendre les choses cedées en remboursant tout ce que son fils y auroit mis du sien, le pere commun n'auroit donc suivant l'acte de cession aucune action en payement du prix, mais une simple action en retrocession des choses cedées.

Cette condition essentielle du traitté etoit relative et aux vues des contractans et à la nature du fond cedé. L'intention des contractans etoit certainement de procurer au sieur Hannong fils un etablissement solide et avantageux, ors il ne pouvoit trouver

de l'avantage que dans la modicité du prix qu'on fixait aux choses cedées, ou que dans l'augmentation du commerce de la manufacture qui luy etoit cedée.

Le pere etoit très certain que le prix qu'il avoit fixé excedoit de 52 273 ₶ la valleur reelle des fonds et marchandises qu'il cedoit à son fils. Le fait a été verifié sur ses registres et etats dans l'assemblée de parents du 31 Decembre 1760, qui a reduit la valleur reelle des fonds cedés à 73 000 ₶; il peut encore etre verifié par experts sur la representation des livres et le vû des batimens existans et le sieur Hannong fils insiste à cette verification si elle est jugée essentielle. Il n'est donc point naturel de penser que l'intention des contractans ait été de fixer irrevocablement a prix lezionnaire en luy meme.

Il pouvoit devenir avantageux au fils ainé si les circonstances des tems avoient fait prosperer le commerce des porcelaines et si la conservation exclusive du secret luy avoient assurés un debit exclusif dans une grande partie de l'Allemagne et de la France, mais ces evenemens etoient incertains et l'intention du pere n'etoit pas d'exposer son fils ainé à en courir les risques pour son compte particulier, de meme que l'intention du fils n'etoit egalement pas de faire dependre sa fortune de l'incertaine réussite des vues de son pere, c'est par cette raison qu'en aucun endroit du contrat on ne trouve l'obligation irrevocable de payer le prix reglé et de garder la manufacture pour son compte, mais qu'on y trouve au contraire en cas de non payement la stipulation de remettre le tout à la disposition du pere vendeur.

Les coheritiers de feu le sieur Hannong pere n'ont pas plus de droit vis à vis son fils ainé qu'il n'en avoit luy meme, et ils ne peuvent pas contre l'intention evidente de leur pere contractant desheriter leur frere ainé par l'execution d'un acte qui devoit luy etre avantageux et luy procurer un etablissement solide. C'est cependant l'effet palpable que produiroit l'article 7e du contrat de mariage, si on supposoit comme l'a fait le grand senat qu'il ait emporté une obligation irrevocable de payer les 125 273 ₶. En effet il est clairement prouvé par le traité fait avec M. l'Electeur Palatin, que tel avantageux qu'il soit en luy meme le sieur Hannong perdroit du sien 1° près de 20 000 ₶ sur le prix de l'achat et revente, 2° toutes les ameliorations et depenses qu'il y a fait du sien depuis 1759. 3° tous les effets à luy propres qui sont entrés dans la cession faite à M. l'Electeur. 4° toutes les matieres fabriquées à ses depens et pareillement cedées à M. l'Electeur. Ces objets absorberoient le patrimoine du fils ainé tandis que suivant la clause expresse de son contrat de mariage il auroit l'option ou de garder la manufacture en payant le prix convenu, ou de la remettre au vendeur en luy remboursant ses avances et ameliorations à dire d'experts, c'est sous cette condition qu'il a passé sous l'autorisation de

son pere et avec luy le plus sacré de tous les contrats de la societé civile, ses coheritiers ne peuvent point le priver de l'effet d'une clause sans laquelle le prix qu'ils repetent n'eut jamais été stipulé, il est donc evident que la sentence qui luy enleve le benefice d'un contrat bilateral, est injuste.

Elle l'est d'autant plus qu'en reservant au sieur Hannong l'ainé une action recursoire contre son frere cadet qui a alienė à prix d'argent les secrets de la fabrication de porcelaine, il juge que ny le sieur Hannong pere, ni ses heritiers n'ont satisfaits à la condition la plus essentielle du traité.

En effet ce n'est point le sieur Hannong l'ainé qui à communiqué à son frere cadet les livres des secrets; il ne pouroit s'en prendre qu'a luy si abusant de sa confiance il avoit sacrifié à son interet et à celuy de sa famille des secrets qu'on auroit eu l'indiscretion de luy communiquer.

Mais le sieur Hannong l'ainé qui, aux termes de son contrat de mariage, devoit etre seul depositaire des livres des secrets, qui ne devait meme pouvoir les communiquer qu'a ses enfans, sa femme ou ses freres a été le seul d'eux tout qui en ait été privé.

Ils ont restés entre les mains du pere commun jusqu'a son decés, apres sa mort ils ont passés entre les mains du sieur Acker, de celuy-cy en celles du fils cadet, ils ont été ouverts, lus, altérés, mutilés et copiés avant que le sieur Hannong l'ainé les ait eu en communication.

Telles sont les suittes de l'inattention qu'a eu le sieur Hannong pere, de remettre ces secrets essentiels à son fils ainé de son vivant, ou de les cacheter et y mettre des etiquettes, pour qu'après sa mort ils luy parvinssent fidelement sans passer en mains etrangeres. suspectes.

Le pere commun est le premier auteur de l'inexecution de cette partie essentielle du contrat, les tuteurs des coheritiers du sieur Hannong fils et son frere cadet y ont mis la derniere main et ont rendu le contrat pleinement inexcusable; ce sont des faits dont tous les coheritiers majeurs ou mineurs, sont responsables, qu'ils ayent personnellement concouru à se mettre dans l'impossibilité de satisfaire à l'engagement pris par leur auteur commun ou que ce soit l'un d'eux seulement qui ait manqué à ses engagemens, cela ne delie pas moins le tiers contractant vis à vis eux tous, parceque la faute primitive provient de l'auteur commun et que l'un d'eux n'a fait que la couronner, c'est à ceux qui n'ont point contribué à la faute à chercher leur recours contre leur coheritier et non point à l'acquereur vis à vis lequel ils n'ont point remplis les engagements de leur auteur.

Il en est du cas des heritiers Hannong comme il en seroit, de ceux d'un pere de famille qui auroit vendu à un tiers une

maison dont luy vendeur auroit gardé la jouissance sa vie durante, si après sa mort l'un de ses enfans metoit le feu à la maison, avant qu'elle eut été remise à l'acquereur les autres coheritiers seroient-ils en droit d'exiger le prix stipulé de l'acquereur en luy reservant son recours contre celuy de leurs coheritiers qui auroit incendié la maison, non certainement, l'acquereur exigeroit avec raison qu'on le mit en possession de la maison achetée avant d'exiger de luy le prix.

La divulgation des secrets d'une manufacture dont tout le prix ne consiste que dans l'industrie de l'ouvrier est un aussi grand mal que l'incendie d'une maison, il est meme bien plus facile de remedier à l'un que l'autre. Quel pouvoit donc etre le motif de justice qui put autoriser à condamner le sieur Hannong l'ainé à payer le prix stipulé d'une manufacture dont aux termes de son contrat il devoit avoir seul les secrets qui ne luy ont jamais été remis du vivant de son pere et qui ont cessé d'etre secrets par l'abus que les tuteurs de ses coheritiers et eux memes en ont fait? La sentence est donc encore injuste de ce chef.

Les offres au contraire sont d'une justice evidente. Les parties sont toutes enfans d'un meme pere, ses heritiers par portions egales, leur sort doit donc etre egal, ce n'est que dans la vue d'avantager le fils ainé, de lui procurer un etablissement solide, que le pere commun luy a cedé la manufacture de Franckental, les termes du contrat y sont l'exprés, les vues de ce pere ont été trompées par des evenemens independans des parties contractantes, ce fils ainé renonce à l'avantage qu'on presumoit luy faire, il raporte en masse ou la valleur reelle de ce qui en est sorti par la cession qui luy a été faite, ou la somme effective qu'il ait tiré luy meme de la revente, au choix de ses coheritiers pour ensuite partager le tout egalement. Quoy de plus juste?

La valleur reelle de ce qui luy a été cedé par son pere n'etoit que de 73 000 ₶. Le fait est verifié, il est verifiable de nouveau soit par experts, soit par les parents communs des deux parties contestantes, une sentence contradictoire soumet dejà cette verification à leur avis, cette partie de ses offres est donc fondée sur l'equité et sur l'autorité de la chose jugée.

Si on trouvait de l'inconvenient à ce parti, il offre de rapporter en masse tout ce qu'il a touché de M. l'Electeur palatin pour la revente, en deduisant conformement à l'article 7e de son contrat de mariage ses avances, ameliorations, a dire d'experts et les effets à luy appartenans en propre.

On ne peut pas dire qu'il ait traité à trop bas prix avec M. l'Electeur, il est constant que dans les circonstances de la valleur actuelle des porcelaines en Allemagne et en France, dans celle de la divulgation de tous les secrets connus à la fabrique de Frankental, de la suppression d'autres que le sieur Hannong

l'ainé ne connoit pas encore luy même, il n'etoit pas possible d'esperer de qui ce put etre un prix aussi considerable que celuy qu'a acquitté M. l'Electeur palatin. Le refus que tous ses coheritiers ont fait de s'en charger à 73 000 fl en est une preuve sans replique. Le sieur Hannong fils rapporte donc en masse de la succession, plus qu'il n'y auroit raporté s'il avoit conservé jusqu' aujourd'huy la manufacture, telle qu'elle luy avoit été cedée par feu le sieur son pere, ses offres sont donc justes et conformes aux termes precis de la convention portée au contrat de mariage qui fait l'unique titre de ses adversaires.

Dans ces circonstances il espere qu'il plaira à M.rs les juges d'apel, infirmer la sentence du 19 may dernier, en conséquence debouter ses coheritiers de la demande par eux formée en premiere instance sous le merite des offres qu'il a toujours fait et qu'il reitere de leur payer leur part dans la manufacture de Frankental sur le pied de 73 000 fl conformement à l'acte et avis de parens du 31 Decembre 1760 et sauf en ce cas à luy son action recursoire en dommages interets contre Antoine Pierre Hannong, si mieux ils n'aiment qu'il raporte en masse de succession paternelle, la somme de 50 000 fl. en deduisant tout les sommes par luy avancées que celles employées en ameliorations a la dite manufacture, et le prix des effets à luy propres entrés dans la cession fait à M. l'Electeur a dire d'experts dont les parties conviendront si non qui seront pris et nommés d'office et sauf en ce dernier cas à tous les coheritiers leur action en dommages et interets contre Antoine Pierre Hannong et condamner les intimés aux depens tant de cause principale que d'apel. /:

9. Arbeitsvertrag zwischen Joseph Hannong und Johannes Kugelmann. 1766.

Strassburg, Kunstgewerbemuseum.

Vor mir dem unterschriebenen dieser königlichen Statt Straßburg geschwohrnem offenbarem Notario und beeden nachbenamßten glaubhafften Bezeugen, seind ane heut zu End gesetztem dato persöhnlich kommen und erschienen, Herr Joseph Adam Hannong der Faiance-Fabricant und vornehmer Burger alhier zu Straßburg ane einem:

so dann

Johannes Kugelmann auch Burger hieselbsten, am andern Theil, die zeigten an und bekannten frey offentlich, wie daß Sie nachstehenden Vertrag, Accord, und respective Leibgeding mit ein-

ander getroffen und beschloßen haben, mich Notarium ersuchende denselben ad Notam zu nehmen und zu Verzeichnen, allermaßen hierauf folget, als

Nemlich und Erstlichen soll Johannes Kugelmann verpflichtet, schuldig und gehalten seyn sich die Tag seines Lebens in Herrn Hannongs diensten, seye es in deßen hiesiger würklich besitzender, oder anderen von demselben allenfalls in Zukunfft aufzurichtenden Fabriquen, jeederzeit fertig und bereitwillig finden zu laßen, diejenige geheime Arbeit und Verrichtungen das Fabrique Wesen angehend, wozu Herr Hannong ihne Kugelmann vertrauter weiß anwenden wird, wohl zu versehen, ihme Herrn Hannong getreu und Hold zu seyn, so dann allen ihme von Herrn Hannong vorgeschriebenen, und ferners künfftig hin vorzuschreibenden Ordnungen und Maaßregulen auf das genaueste nachzugeleben, und sich denenselben vollkommen zu unterwerffen, sonderheitlichen aber bey vorfallender Feursnoth, die Gott in Gnaden abwenden wolle, sich also fort beym ersten glocken laut ohngesaumt in die Fabrique zu begeben, um daselbsten seines Herrn Prinzipalen Befelch anzuhören, sofort über die ihme bereits anvertraute, und künfftighin weiters anzuvertrauende Arcana und Handgriffe eine ewige Verschwiegenheit zu beobachten, alß zu welchem allem Er Kugelmann sich durch einen cörperlich abzuschwörenden Eyd zu verbinden hat; dagegen und

Zweytens bewilliget, concedirt und verspricht Herr Hannong so wohl für sich, als alle seine Herren Erben und Nachkommen ihme Johannes Kugelmann in deßen gesunden Tagen, in solang derselbe die ihme von seinem Herrn Principaln aufgetragene Verrichtungen zu vollziehen im Stand sein wird, ein wochentliches Salarium von sechß Gulden hiesig current richtig außzahlen zu laßen, falls aber derselbe Gebrechlichkeits, Blödigkeits, Alters- und Krankheits halber geandete Verrichtungen zu vollführen außer Stand kommen solte, in solchem Fall demselben solang Er Kugelmann bey leben seyn wird, eine wochentliche Pension von zwey Gulden, deßgleichen auch Frauen Dorothëä gebohrner Zinkin, deßen jetziger Ehefrauen, und keiner andern, da dieße ihren gedachten Ehemann überleben wird, und zwar nur so lang Sie im Wittwen Stand verbleiben wird, ebenfalls wochentlich zwey Gulden zu einer Pension, wie nicht weniger ferners, da Er Kugelmann, und kurtz benannte seine Ehefrau mithin beede Ehegatten verstorben, und von ihnen Kinder unter zehen Jahren erzeugt vorhanden wären, diesen Kindern gleichermaßen, doch aber nur biß und so lang das jüngste solcher Kindern das zehen jährige Alter zuruckgelegt haben wird, eine wochentliche Pension von zween Gulden reichen zu lasen, wie Herr Hannong dann auch hiemit und in krafft dieses sowohl sich als seine Herren Erbnehmern zur richtigen wochentlichen Außzahlung vorerwehnten Salarij und der verordneten Pensionen,

da sich der Fall ereignen wird, auf das kräfftigste verbindlich gemacht haben will. Damit nun aber ermeldete Pensionen geschöpfet werden mögen, so wurde

Drittens wohlbedächtlichen abgeredet, verglichen und vereinbaret, daß Johannes Kugelmann an seinem wochentlichen Salario der sechß Gulden jeede Woch sechß Schilling abgehen zu laßen, schuldig und gehalten seyn solle, ohne daß jedannoch (im Fall Er Kugelmann im Wittwen Stand und also nach obgedachter seiner Ehefrauen Versterben auch Kinder über zehen Jahr alt hinterlaßen thäte) von dießen seinen Kindern oder deßen sonstigen Præsumptif Erben wegen den wochentlich abgezogenen sechß Schillingen an Herrn Hannong oder deßen Herren Erben das mündeste zuruckgefordert werden könne, dann dieses eine Clausul ist, ohne welche gegenwärtiger Vertrag, Accord und respectivé Leibgeding niemalen geschehen wäre,

schlüßlichen und

Viertens da in einer oder der andern Herrn Hannong untergebenen Fabriquen hier oder anderswo die Arbeit, wozu Kugelmann angewendet wird, keinen Fortgang hätte, so soll letzterer unter obgedachten Conditionen, Bedingnußen und Clausulen in der von Herrn Hannong zu wöhlenden ihme zuständigen Fabrique, die alßdann vorgeschriebene und von gedachtem seinem Herrn Principalen angewießene Arbeit anzunehmen schuldig seyn; wäre es aber daß ihme Kugelmann die Arbeit, unter was Fürwand selbiges immer seyn möchte abgeschlagen würde, so sollen von Stund an die wochentlich versprochene zwey Gulden Pension ihren Anfang nehmen, ohne daß jedoch Er Kugelmann des ihme in dem ersten Artikul aufgegebenen Eydes vergeße, welcher Eyd sich auch so weit erstrecket, daß Er die ihme anvertraute Arcana Herrn Hannongs Nachkömmlingen nicht eröffne, vielweniger selbige zu deren und seinem selbst eigenem Nutzen anwende, es wäre dann, daß Er von ihme Herrn Hannong seinem Herrn Principaln schrifftlichen Befelch und Gewalt dazu habe.

Hierauf nun haben die Parthen gegenwärtigen Vertrag, Accord und respective Leibgeding, so den ersten Tag dieses Monats und Jahrs seinen Anfang genommen haben soll, jeederzeit, wahr, steet, fest und ohnverbrüchlichen zu halten angelobt und versprochen, darwider nimmer zu thun, noch schaffen, oder gestatten zu geschehen, in welchen Weeg das wäre, und zwar von seithen Herrn Hannongs bey pfandbarer Versicherung seiner jetzigen und künfftigen Haab und Nahrung, so viel hierzu vonnöthen, von seithen Johannes Kugelmanns aber, ebenfalls bey Verpfändung seiner samtlichen Haab und Nahrung, wie auch bey dem demselben aufgegebenen Eyd, welchen derselbe auf Herrn Hannongs erstes Begehren, vor welchem Richter es erfordert werden wird, abzuschwöhren sich gutwillig anerbotten, und den über die Præstation sothanen Juramenti zu haltenden Actum der

Minutte beyzubringen versprochen, mit Verzieh: und Begebung aller und jeeder hierwider dienender Rechten, Privilegien, Gnaden und Außflüchten, insonderheit aber des Rechts, so da spricht: die gemeine Verziehung gelte nicht, es gehe dann eine sonderbare vorher, alles getreulich ohne arge list und gefährde. So geschehen in Beyseyn Johannes Mähnen des Oberpfisters in hiesigem Waisenhauß, und Lorentz Strauben des Bartenmanns daselbsten, beeder hierzu erforderter Gezeugen, die sich beneben denen contrahirenden Theilen und mir Notario nach beschehener Vorleßung in der Minutte eigenhändig unterschrieben haben, zu Straßburg auf dienstag den acht: und zwanzigsten January Anno Ein Tausend sieben Hundert Sechszig und Sechs :/:

seind unterschrieben.

Hannong mit Handzug, Johannes Kugelmann, Johannes Mähn als zeug, Lorentz Straub als zeug, und Johannes Anrich Notarius juratus mit Paraphe :/:

Collationnirt

T. Johannes Anrich

Notarius publ. juratus requisitus.

10. Vertrag zwischen Josef Hannong und Peter Jollait, Kaufmann in Hamburg, über Gründung einer Niederlage daselbst. 1767.

Le S. Hannong
Et
le S. Jollait
14. May 1767.
Exped.

Strassburg, Bezirksarchiv. Akten des Notars Humbourg.

Au Nom de Dieu

Société de Commerce pour former un Magasin de Belles faiances de Strasbourg dans la Ville D'Hambourg, entre M. Joseph Hannong, Conseiller de Commerce de S. A. E. Palatine et Proprietaire des Manufactures de faiance etablies à Strasbourg et Haguenau, et M. Pierre Jollait negotiant au d. Hambourg.

1°.

Le Magasin sera formé de belles faiances de la fabrication de M. Hannong, dont le premier envoy sera de la valeur de vingt a vingt quatre mille livres plus ou moins argent de France, en articles conformes aux nottes et Etats qu'a donné M. Jollait qui connoit l'usage du Pais.

2°.

Six semaines après le depart de chaque envoy adressé à M. Jollait, ledit Sieur s'engage de faire des Remises a M. Hannong pour la moitié de leur montant en Bonnes lettres de change Payables dans Paris, quand meme les dittes marchandises ne Seroient pas arrivées a leur destination.

3°.

La Casse ou Dechet arrivée dans le Transport des Marchandises sera pour le Compte de M. Hannong a qui Il sera libre de nommer une personne pour etre present au debalage.

4°.

Les Risques qu'on Pourroit encourir par saisies aux Bureaux Hollandois faute de declaration de Valeur, seront pour le Compte de M. Jollait.

5°.

Tous autres Risques, Pertes, frais etc. de quelle nature ils puissent etre, seront supportés en Commun.

6°.

Il sera tenu des livres ou Journaux de Vente Exacts a la maniere du lieu, les quels feront mention des dattes et noms des acheteurs.

7°.

La Societé Commancera au depart des Marchandises de Strasbourg, et durera dix années Consecutives, et en cas de dissolution, les Marchandises non venduës restantes en magasin ou ailleurs, seront partagées entre les d. Contractants pour en agir chacun suivant son Gré.

8°.

La Societé etant Commancée M. Hannong s'oblige a ne faire aucune expedition a Hambourg, ny Altona, Harrbourg, Lunebourg, Brême, Lubeck, et autres Villes des environs d'Hambourg, a d'autres qu'a M. Jollait; si quelques Particuliers des d. Villes preferoient de Tirer des faiances directement de la Manufacture, il en sera avisé, et luy en sera payé un Benefice de cinq Pour Cent; Il sera chargé seul de faire le Recouvrement des deniers provenants de ces Ventes particulieres, Bien entendu qu'il en fera tout de suite Remise a M. Hannong; cependant le d. Sieur Jollait se Reserve le droit de Representation, que si

ces envois Particuliers faisoient Tort au Magasin, M. Hannong Promet de les suspendre.

9°.

La societé vendra aux Marchands faianciers sur les lieux a cinq Pour cent de profit tous frais faits en sus du prix du tarif, mais aux particuliers pour le Meilleur avantage de la Societé.

10°.

M. Jollait s'engage de ne pas vendre n'y debiter des faiances de niderville ou autres Manufactures pour faiances de Strasbourg, et de ne Traitter avec aucunes pour en tirer des faiances fines, demy fines ou Japonnées, de ne faire venir de niderville que ce quil luy faut pour Completter actuellement ce qu'il a en magasin pour en trouver plustot le debit; et M. Hannong aura au Mois d'octobre prochain Copie de cette derniere commande de Ressortiment.

11°.

Il sera fait annuellement un Inventaire de toutes les Marchandises existantes dans le Magasin, et M. Hannong Pourra a volonté nommer quelquun pour y assister Pour ses Interets; a cette fin de Regler le net produit encaissé dont le S. Jollait s'engage de faire Remettre tout de suite a M. Hannong sa moitié en bonnes lettres de Change a deux usances sur Paris, ou autre Ville du Royaume.

Nous Promettons executer de bonne foy ce qui est contenu dans le present, et nous nous y obligeons Reciproquement apeine de tous depens, Dommages et Interets, sous l'hipotèque Genérale de nos Biens, et pour plus Grande autenticité, le present fait double, sera deposé, l'un en l'étude d'un notaire Juré D'Hambourg, et l'autre en celle d'un notaire Royal de Strasbourg. ./.

Fait a Hambourg le sixieme Mai mil sept cent soixante sept.

Hannong. Pierre Jollait.

11. Denkschrift von Josef Hannong, betreffend Aufhebung oder Herabsetzung der französischen Zölle. 1774 oder 1775.

Strassburg, Stadtarchiv. Akten des kgl. Prätors. AA 2423.

Memoire pour le sieur Hannong l'ainé en qualité de propriétaire des manufactures de porcelaine et fayance de Strasbourg et de Haguenau, les faisant valoir par luy-même.

Depuis 60 années la famille d'Hannong a formé les etablissements de fayance de Strasbourg et de Haguenau, les soins qu'elle n'a cess' d'apporter pour perfectionner ces etablissemens leur ont acquis cette reputation et cette préférance sur toutes les autres manufactures de cette espece. Il est connu que la plupart des marchands de fayance pour se défaire des marchandises d'autres fabriques empruntent le titre et le nom des manufactures du sieur Hannong et abusent ainsi souvent les acheteurs; ce qui caracterise bien supérieurement le travail des susdites manufactures.

Ce fut le pere du sieur Hannong qui, le premier appliqua en France l'or sur les fayances, ce fut le même qui eut l'honneur d'en présenter les premiers à Louis XV en 1744 lors de son passage à Strasbourg.

En 1748. ce fut le sieur Hannong qui toujours occupé du soin de perfectionner ses ouvrages et de leur donner ce fini qui les fait si fort rechercher, parvint à peindre ses fayances à l'imitation de la porcelaine de Saxe et ses soins furent portés jusqu'au point d'égaler leur beauté à l'intérieur près.

En 1751, le pere du sieur Hannong fut aussi le premier qui tenta la fabrication de la porcelaine en pâte dure, ce fut lui qui par des dépenses considérables chercha la perfection de cette partie de commerce qui jusqu'à lui avoit resté oubliée ou inconnue en France; au moment ou il esperoit tirer le fruit de son travail et de ses frais, il fallut abandonner cette branche de commerce, la transporter avec des frais immenses chez l'etranger, y porter l'art et l'industrie, et ceder ainsi au privilège exclusif de la manufacture de Vincennes, aujourd'hui Sèvre: Sans fin la famille d'Hannong fit les représentations les plus fortes et respectueuses sur les deffenses qui lui furent notifiées en 1754 par Monsieur l'Intendant, en vain souteint elle que la province d'Alsace ne devoit pas être subordonnée au privilège exclusif donné pour les provinces de la France seule, il fut décidé au Conseil d'Etat que l'Alsace etant simplement réputée province étrangère sans l'être effectivement, les habitans etoient tenus à se conformer aux dispositions dudit privilège qui excluoit toute

concurrence des autres manufactures; que le genre de porcelaine étoit différent de celle qu'on fabrique à Sevre. Quelques années après que le sieur Hannong eut etabli sa manufacture de porcelaines en Allemagne, il décéda, son fils ainé vendit cette manufacture qu'il avoit acquise de son pere il fit rentrer dans le royaume les sommes considérables que son pere avoit portées pour l'etablissement de cette usine, il se retira à Strasbourg ou il restreignit son commerce à l'exploitation de ses manufactures de faiances.

Mais le sieur Hannong l'ainé observant que les manufactures de porcelaines prenoient de plus en plus faveur soit en France, soit en Allemagne; que le privilège de la fabrique de Sevre n'existoit plus; que ces différentes sortes d'établissements en porcelaines feroient dècidémment tomber la faiance, il pensa qu'il convenoit aussi de perfectionner cette partie, il crût qu'en joignaut de nouvelles etudes aux connaissances qu'il avait deja acquises depuis peu et par l'experience de son propre travail, il parviendroit enfin à donner ce beau, ce coloris et ce fini que la porcelaine exige et qui flatte si fort les amateurs. Ses recherches ont été l'objet de 10 années d'études, de soins et de combinaisons, et ce n'est qu'après un long espace de temps qu'il est parvenu à joindre la méthode à la théorie et à composer une porcelaine qu'égale tout ce qu'on à encore fabriqué jusqu'a ce jour.

Mais quelle a été sa surprise et son chagrin lorsque, croyant toucher au moment de jouir du fruit de ses travaux et de s'indemniser enfin des frais immenses qu'il a sacrifié pour perfectionner son art, il a été instruit que les fermiers du Roi sans avoir égard aux dispositions de l'arrêt du Conseil d'Etat du 17 Janvier 1723. qui avait réduit à 3 ℔ le droit sur les faiances provenantes des provinces réputées etrangères et à l'exécution qu'avoit en cet arrêt jusqu'à ce jour, vouloient substituer le droit porté par le tarif de 1664 et autres arrêts montants à 20 ℔ du cent pesant en vertu d'une lettre du bureau des fermes et d'une décision que cette lettre rappelle sous la date du 20 Juillet 1774.

Si on veut bien jetter un coup d'oeil sur les sages dispositions de l'arrêt du Conseil d'Etat du 26 Janvier 1723, on y reconnoîtra que Sa Majesté ne s'est determinée à modérer les droits portés par l'arrêt de 1664 et autres arrets, que parce qu'elle a été pleinement convaincue que si les gros droits subsistoient sur les faiances de ses propres provinces quoique réputées etrangères, il étoit impossible qu'elles puissent jamais prospérer, qu'elles méritoient cependant un sort différent de celles qui sont veritablement étrangéres; qu'il etoit juste que des sujets qui supportoient les charges de l'Etat, qui étoient les plus exposés dans les cas de guerre, jouissent en entier du fruit de leur industrie, sans être imposés à de gros droits qui ne doivent

leur origine qu'à ce principe: que si l'etranger veut profiter dans le royaume du benefice de son industrie il est juste qu'il supporte des droits onéreux qui en quelque façon indemnisent l'Etat de ce que ses sujets peuvent perdre par l'introduction de leurs marchandises, principe qui ne sauroit être appliqué à l'industrie des sujets de Sa Majesté.

D'ailleurs si le droit des cinq grosses fermes etoit perçu avec les 8 s par livre, ce droit excéderoit le plus souvent le prix d'achat des faiances et porcelaines, ce qui en empecheroit l'importation dans le royaume; la plus simple combinaison convaincra de cette verité.

La douzaine d'assiettes de moyenne qualité coute 4 ₶ d'achat à Strasbourg, elles pèsent 20 ₶ y compris l'emballage, les 100 ₶ brutes payent 20 ₶ de droits, plus 8 s par livre, en tout 28 ₶. Si on en prend le cinquième on trouve que le droit d'entrée sera 5 ₶ 6 s donc le droit des cinq grosses fermes excède le prix d'achat de 1 ₶ 6 s. Cet excédent sera encore bien plus frappant quand on combinera l'achat des porcelaines; les assiettes de qualité ordinaire coutent 20 ₶ la douzaine, le droit d'entrée est de 100 pour 100 ₶ pesant brut, ajoutant les 8 s par livre on aura 140 ₶ par quintal, en supposant que la douzaine pèse 20 ₶ avec son emballage elle couteroit 28 ₶ de droits et surpasseroit de 8 ₶ par douzaine le prix de l'achat, de sorte qu'en additionnant ce prix d'achat à la somme des droits d'entrée la douzaine d'assiettes couteroit 48 ₶ au lieu de 20 ₶ non compris les entrées de Paris, droits de Lorraine, acquits à caution de sortie d'Alsace, frais de voiture, casses et risques etc. Mais que deviendroit cette combinaison si on la portoit sur des objets moins chers et plus volumineux, dont le brut souvent excède le poids des marchandises, il en resulteroit on ose l'affirmer, que les droits des fermes doubleroient et quadrupleroient ce prix d'achat, d'ou il s'en suivroit une impossibilité absolue d'importation et une interruption de tout commerce. Il s'ensuivroit encore si le Conseil persistoit à faire exécuter l'arrêt du 20 Juillet 1774 la perte et la ruine entière du sieur Hannong et de toutes ses manufactures et usines.

Il paroit cependant de l'interêt de l'Etat de soutenir le sieur Hannong l'ainé qui s'est si fort distingué dans son art et qui n'a formé ses établissements et sacrifié sa fortune que dans la persuasion intime ou il étoit, d'être à même de jouir du droit de citoyen françois, et qu'il pouvoit comme par le passé porter ses productions dans tout le royaume. Une protection particulière doit d'autout moins lui être refusée, qu'il est plus naturel de conserver d'anciennes manufactures que de donner la préférance à de nouvelles. Finalement quelle ressource peut-il lui rester, si le ministre actuel ne daigne etendre une main bienfaisante sur lui, se tournera-t-il vers l'etranger! il ne sera peut-être pas traité plus favorablement, mais il aura moins à se

plaindre de lui, que de l'injustice qu'il éprouveroit dans sa patrie dont il fait membre, et de la quelle il supporte les charges.

Mais ces impositions exorbitantes loin d'être avantageuses aux fermiers et à l'Etat leur sont contraires. Il est connu que ce n'est que par une importation multipliée que le payement des droits s'augmente et se multiplie, aussi ce n'est que par ce debit rapide de marchandises que le fabriquant gagne, qu'il fait valoir avec aisance ses usines, qu'il satisfait sans peine aux impositions qui lui sont prescrittes, qu'il entretient un nombre de citoyens à ses gages, qui de leur côté par leur travail en sustentant leurs familles participent au soutien de l'Etat par leur cote part d'impositions. Si on met des entraves à l'importation, si on empêche cette circulation, ce sera saper en un mot les droits eux-mêmes, puisque c'est empêcher totalement la vente, de là il resulte donc que la ferme et l'Etat perdent.

Pour se convaincre de cette verité que l'on jette un coup d'oeil sur les registres des bureaux des fermes par lesquels le sieur Hannong fait passer ses marchandises, on y reconnoitra que depuis la nouvelle décision du Conseil du 20 Juillet 1774 il s'est payé de droits pendant l'espace d'une année pour 28 ₶. Tandis que prècédemment il en étoit payé année courante pour au delà de 6 à 700 ₶ on en déduira aussi la perte considérable qui en résulte pour l'exposant auquel on a interdit un commerce qui faisoit sa plus grande ressource.

Ceci confirme ce qu'on a essayé de développer plus haut. Nous repétons donc que de ces droits il résulte une perte pour la ferme, pour l'Etat et le citoyen.

Enfin le sieur Hannong finira cette observation en disant que le manufacturier chinois de Kingh-Tsching, qui habite sous un autre ciel est bien mieux traité en France que le citoyen de l'Alsace puisqu'il paie 12 ₶ pour tous droits, tandis que de l'Alsacien on exige 140 ₶ de la porcelaine et 28 ₶ de la faiance. C'est pour protéger les manufactures du centre du royaume que ce droit si onéreux doit subsister dira-t-on; ce système est illusoire et n'est applicable qu'aux veritables etrangers. Il est au contraire de la bonne politique d'un gouvernement de rendre l'égalité à tous les citoyens dans leurs travaux. Dés lors chacun tachant à l'envie de l'emporter à force de progrès et de perfectionner sur ses concurrents, on verra dans toutes les branches de commerce s'echauffer cette emulation toujours avantageuses et honorables à une nation.

Il n'y auroit point d'equité d'opprimer l'un pour proteger l'autre. Tous les sujets doivent être egaux à un même souverain, et s'il étoit dans le cas d'accorder quelques préférences, il paroitroit plus juste que ce fussent les anciennes fabriques qui ont servi, on ose le dire, de modeles, de guides et de pépi-

nières à celles de France, et qui sont plus en etat d'entreprendre de beaux ouvrages que celles qui ne font que de commencer.

Si à ces observations ponderantes on joint encore celles que ces manufactures sont elles mêmes necessaires pour procurer dans les provinces une circulation d'especes qui en faisant le bien du sujet retournent ensuite dans le centre du royaume, que d'autre part étant placées sur les frontières elles attirent l'étranger pour y faire ses emplettes, elles procurent une rentrée d'especes qui ameliorent necessairement l'Etat.

Ces entraves qui empechent le commerce direct du sieur Hannong avec la France, interrompent encore sa vente particulière en Alsace, le seigneur français qui y passe, le militaire qui y est en garnison l'etranger et notamment l'Anglais qui s'en retourne chez lui en traversant la France, ne peuvent faire leurs emplettes chez le sieur Hannong dans la crainte de payer des droits trop considerables. On porte même ces entraves jusqu'à l'injustice de lui refuser dans le bureau des fermes des acquits à caution et de passedébout pour faire passer ses marchandises à l'etranger, par les ports de Marseille, de Dieppe, La Rochelle etc. Par ce refus inoui d'acquits à caution et de transit le sieur Hannong est donc forcé de donner sa confiance à l'etranger, soit hollandois, soit helvétique, mais cette ressource lui deviendra impossible en temps de guerre, et lui causent de grands frais qui diminuent sa consommation.

Il lui seroit bien plus avantageux ainsi qu'à tous les sujets de la France que ces acquits de passe debout fussent accordés sour le titre de l'ordonnance, le commercant, l'expéditeur, les voituriers françois y gagneroient. Et pourquoi donc porter tous ces benefices à l'etranger? Nous esperons sous le règne d'un roi aussi éclairé et d'un ministre qui s'est dejà si fort distingué pour la liberté qu'il a cherché à donner à toutes les branches de commerce, par la protection qu'il accorde aux arts et manufactures, qu'il voudra bien proteger le sieur Hannong qui ose dire s'en être rendu digne par son zele patriotique, par un travail assidu et penible, n'ayant jamais cessé de s'occuper à perfectionner ses connaissances pour en enrichir sa patrie, par le sacrifice qu'il a fait même d'une grande partie de sa fortune pour y parvenir.

Seroit il donc juste, après ce considéré qu'on lui enlevât le droit de citoyen sur lequel il se reposoit, pour le réléguer dans la classe de ces hommes qui ne tiennent à rien à l'Etat? Une pareille injustice ne peut souffrir le grand jour, il ose tout esperer de l'equité et de la bienfaisance d'un ministre dont la France ne prononcera jamais le nom qu'avec éloge comme étant le restaurateur du commerce et du bien public.

Bericht des Oberstleutnants von Porbeck über das Gefecht bei Ulderup am 6. April 1849.

Mitgeteilt von

Max von Gulat-Wellenburg.

Den badischen Truppen war nach dem Jahr 1814 eine lange Friedenszeit beschieden; ein gewisser Mangel an militärischem Interesse im Volk, sparsame Bewilligungen für militärische Zwecke und die Verbreitung freiheitlicher Ideen waren der Entwicklung des badischen Militärwesens in der Folgezeit nicht förderlich gewesen. Die revolutionären Umtriebe der Jahre 1848/49 bewirkten dann den gänzlichen Zusammenbruch. Nur einem kleinen badischen Truppenteil war es in dieser trüben Zeit vergönnt, seine soldatische Treue und Tapferkeit zu erweisen — dem ersten Bataillon des damaligen 4ten Infanterieregiments von Freydorf, jetzigen badischen Leibgrenadierregiments Nr. 109.

König Friedrich VII. von Dänemark hatte am 20. März 1848 die Einverleibung Schleswigs in Dänemark ausgesprochen, die Herzogtümer Schleswig und Holstein erhoben sich und preussische und andere Bundestruppen eilten den bedrängten Schleswig-Holsteinern zu Hilfe. Unter ihnen befand sich als badisches Kontingent das vorgenannte Bataillon unter Führung des Oberstleutnants von Porbeck in einer Stärke von 18 Offizieren und 791 Mann. Ihre erste Aufgabe im Dezember 1848 war, die schleswig-holsteinischen Truppenteile in Rendsburg, die sich dem preussischen Kommando nicht unterstellen wollten, zur Ordnung zu bringen; dann bezogen sie Winterquartiere in Altona. Hier trug sich eine für den Geist der Zeit bezeichnende Episode zu. Im Altonaer Intelligenzblatt vom 15. Februar 1849

erschien eine »Anfrage der Soldaten des 4ten Regiments«, weshalb den Mannschaften keine Feldzulage gegeben würde, ferner wurde Beschwerde wegen despotischer Behandlung erhoben und den Offizieren das Vertrauen abgesprochen. Drei Tage darnach erschien in demselben Blatt folgende Erklärung: »Die Unterzeichneten sehen sich veranlasst, auf die Anfrage Nachstehendes zu erwidern: Sie gehen mit Geringschätzung über die drei dort aufgestellten Fragen hinweg, weil sie rein aus der Luft gegriffen sind, und bedauern nur denjenigen Soldaten, wenn der Verfasser wirklich einer sein sollte, der sich zu einem solchen Schritt durch elende Verführer verleiten liess. Was den letzten Punkt betrifft, so sagen wir mit wenigen ungeschminkten Worten, dass unsere Offiziere stets unser vollständiges Vertrauen besessen haben und noch besitzen. Altona den 17. Februar 1849. Sämmtliche Unteroffiziere und Soldaten des I. Bataillons vom 4. Regiment«.

Porbeck erliess darauf ebenfalls in der Zeitung eine Erklärung, in der er die gerichtliche Verfolgung der Redaktion und die Entgegennahme seiner Klage durch den Magistrat ankündigte, aber auf Entschuldigung der Redaktion und die obige Erklärung der Unteroffiziere und Soldaten alsbald wieder zurücknahm. Damit war der Zwischenfall erledigt.

Im März begannen dann die kriegerischen Ereignisse [1]) gegen die Dänen auf der nordöstlich von der Flensburger Bucht gelegenen Landzunge (Sundewitt) gegenüber der Insel Alsen. Der preussische General von Prittwitz kommandierte das Bundesheer bestehend aus drei Divisionen Bundestruppen und 17000 Schleswig-Holsteinern. Der Reservebrigade unter dem Befehl des Herzogs Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha gehörte das badische Bataillon an. Am 5. April bezog Oberstleutnant von Porbeck mit seinem Bataillon und den Württembergern, sowie einer hessischen

[1]) Über den strategischen Zusammenhang derselben vgl. Moltkes kriegsgeschichtliche Arbeiten III ersten Teil pag. 271 ff.; ferner über die sonstige Beteiligung der badischen Truppen v. Barsewisch, Geschichte des Gr. Badischen Leibgrenadierregiments Teil I pag. 194 ff., wo der unten folgende Bericht v. Porbecks zum Teil bereits benützt ist.

Batterie Vorposten in der Linie Benschau—Baurup—Warnitz mit der Front gegen das östlich gelegene, von den Dänen besetzte Dorf Ulderup. Diese waren hier in einer Stärke von 8—10 Bataillonen versammelt und schoben ihre Schützen bis nahe an die badischen Vorposten heran.

Die Absicht des preussischen Oberkommandierenden ging dahin, die Dänen im Sundewitt allmählich zurückzudrängen und am 6. April sollte der General Wyneken mit seinen Hannoveranern vorgehen, ohne sich in ein ernsteres Gefecht einzulassen. Er unternahm an diesem Tage einen Vorstoss gegen Ulderup, nahm das Dorf, musste sich aber vor den an Zahl weit überlegenen Dänen wieder zurückziehen, wurde dabei von den in Reserve stehenden Badenern und Württembergern aufgenommen, welche ihrerseits gegen die Dänen bei Ulderup vorgingen und sie bei der Verfolgung aufhielten. Als der Zweck der Rückzugsdeckung völlig erreicht war, rief General Wyneken die Badener, die bei dem Gefecht 43 Verwundete verloren, nach Baurup zurück. Sie hatten sich tapfer geschlagen und Wyneken sprach mündlich und schriftlich seinen Dank für die »bereitwillige und aufopfernde Unterstützung« des hannoverischen Korps aus. Deutscherseits war das Gefecht nicht gewollt; es war eine Folge der mangelhaften Organisation des oberen Kommandos.

Aber diese Waffentat der badischen Truppen bewies, dass, wenn auch im Lande selbst sie dem Geiste der politischen Verführung erlegen waren, es der Truppe an sich nicht an soldatischer Tapferkeit und Disziplin gebrach. Über die Einzelheiten des Kampfes, soweit das Bataillon beteiligt war, unterrichtet in anschaulicher Weise der Bericht von Porbecks, gerichtet an das Gr. Badische Kriegsministerium de dato Möhlhorst, 13. April 1849, welcher nachstehend folgt.

. . . . . Ich benutze den ersten freien Augenblick seit dem Gefecht bei Ulderup, um eine etwas mehr ausführliche Schilderung dieses Ereignisses mitzutheilen. Dasselbe gehört zu denjenigen militairischen Vorfällen, von denen man im Hauptquartier nicht gerne spricht, dessen Schuld gerne ein General dem andern zuschreiben möchte, das aber seine vollständige

Erklärung in der durch die Freischaren und hiesigen Demagogen verbreiteten und durch nichts gerechtfertigten Verachtung der Dänen[1]), sowie in der mangelnden Einheit im Commando der deutschen Armeen findet, wo mehrere hochgestellte Generale von verschiedenen Staaten commandiren, von denen der eine aus Rücksichten seine Intention nicht klar ausspricht, der andere aus ebenso vielen Rücksichten sachgemäße Anträge nicht stellen will. Offenbar lag es nur in der Absicht des commandirenden Generals, daß eine Recognoscirung des rechten Flügels der Dänen stattfinden sollte, als aber am Morgen des Gefechts der hannöwersche General Wynecken um genauere Instruktion bat, sprach jener sich darüber nicht klar aus, sondern wiederholte nur mehrmals: Herr General, betrachten Sie sich ganz als souweräiner Herr hier.

Nachdem der General Wynecken mir mitgeteilt hatte, daß er nicht gekommen seie, uns jetzt schon auf den Vorposten abzulösen, sondern zum Angriff des Feindes, so erbat ich mir die Erlaubniß, mit dem badischen und würt. Bataillon mich ihm anschließen zu dürfen, die er jedoch mit dem Bemerken versagte, daß er bereits Truppen genug habe. Ich wandte mich hierauf mit der gleichen Bitte an den Generallieutenant v. Prittwitz, worauf mir aber dieser entgegnete, daß er dem General Wynecken das Ganze überlassen habe. Auf mein nun an letzteren wiederholtes Gesuch in diesem Betreff und auf meine Aeußerung, daß wir nun bereits 8 Monate hier seien, ohne einen Schuß gethan zu haben und daß wir gerne noch einer Affaire beiwohnen möchten, ehe wir zur Reserve Brigade abgiengen, erwiederte derselbe, daß wir in der Vorpostenstellung zu verbleiben hätten, für den Fall, daß wir ihn aufnehmen müssten. — Diese nicht ohne Ironie ausgesprochene Voraussagung sollte nur zu bald in Erfüllung gehen! Denn wenige Stunden später befand sich der General in der Lage, diese etwas übermüthig zurückgewiesenen Truppen aufzufordern, sich für die Rettung seiner Artillerie, seiner verfeuerten Infanterie und seiner Ehre aufzuopfern. —

Es war den 6. April, 11 Uhr Morgens, als der hannöversche General Wynecken mit 6 Bats. Hannöv. Infanterie (2 leichten 4 Linien) mit 3 Batterien Artillerie, in gänzlicher Unkenntniß

[1]) Nichts ist ungerechter als der Vorwurf der Feigheit, den zeitungschreibende Dänenfresser und preussischer Übermuth seit vergangenem Jahr den Dänen machen. Wer die Gefechte von Schleswig, von Düpel und Nübel, von Ulderup u.s.w. mitgemacht oder spezieller studiert hat, wird eingestehen müssen, daß die Dänen ebenso gute Schützen, als tapfere, durch fanatischen Nationalstolz entflammte Soldaten sind. Nur die regellose Flucht nach dem Treffen bei Schleswig wirft einen Schatten auf dieses Lob, allein diese erklärt sich aus vielen Gründen, deren nähere Angabe nicht hierher gehört (Anm. von Porbecks).

über Stärke und Stellung des Feindes, ohne seine zweite (sächsische) Brigade herangezogen oder vom Angriff benachrichtigt und ohne die nächsten Truppen in einer zweckmäßigen Aufnahmsstellung formirt zu haben, auf der Straße von Apenrade nach Sonderburg, zwischen Baurup und Ulderup, durch unsere Vorposten, die aus 4 Compagnien Würtembergern und Badnern und etwas Reiterei bestehend, sich von Blars bis über die Höfe von Beuschau hinaus erstreckten, zum Angriff des Feindes vorgieng. Dieser hatte Ulderup, und besonders Auenbüll stark besezt. Es entspann sich sogleich ein lebhaftes Tirailleurfeuer, die feindl. Nachhut wich langsam von Ulderup nach Sartrup zurück. Ein Bataillon Hanoveraner gieng gegen Auenbüll vor, als ihm hier aber 3 Bataillone Dänen entgegentraten, wurde ein zweites hannöversches Bataillon nachgeschickt. Diese entrissen dem Feinde das Dorf und behaupteten sich während des Treffens in diesem Besitz. Halbwegs zwischen Ulderup und Sartrup erhielt die dänische Nachhut beträchtliche Verstärkung, wodurch das Gefecht hier längere Zeit stehend wurde; als aber auf der ganzen übrigen Linie, namentlich auf dem linken dänischen Flügel bei Atzbüll kein Angriff erfolgte, zogen immer mehr feindliche Bataillone mit zahlreichem Geschütz (nach der Angabe aus dem Hauptquartier im Ganzen 15 bis 18 Bataillone) den bedrohten Punkten zu und brachten das Gefecht hierdurch zum Umschlag. —

Ich hatte während dem in der Vorpostenkette auf einem erhöhten Punkte eine vollständige Übersicht vom Gefechtsgang. Hier erhielt ich Nachmittags 3 Uhr vom äußersten rechten Flügel der würt. Vorposten die Meldung, daß ein feindliches Bataillon, nebst einer Schwadron von der Richtung von Atzbüll gegen die diesseitige rechte Flanke sich bewege. Ich ließ hierauf sogleich die 4 würt. und bad. Compagnien u. die hess. Batterie, unter der Bedeckung einer halben Schwadron Dragoner, die noch weiter zurück in Bereitschaft stunden, vorrücken und hinter der Vorpostenkette als Unterstüzung Stellung nehmen. Mit einer Abtheilung Reiterei eilte ich auf den bedrohten Punkt, um mich von der Sachlage zu überzeugen und die Gegend durch Patrouillen aufzuklären, fand aber bereits die feindlichen Truppen wieder abgezogen, nachdem sie unsere rechte Flanke durch die würt. Vorposten gedeckt gefunden. —

Unterdessen war der hannöversche Angriff abgeschlagen worden, eine Folge des großen Mißverhältnisses der Streitkräfte. General Wynecken dachte nun nur noch daran, seine Artillerie, die er leider zu wenig gebraucht hatte, zu retten und seine zerstreute Infanterie, die ihre Munition beinahe ganz verfeuert hatte, aus dem Gefechte zurückzuziehen. Der Feind verfolgte anfangs heftig und mit ganzer Macht, später aber nur mit einigen Jäger-Bataillons, dem freiwilligen scandinavischen Schüzencorps und mit Artillerie auf beiden Flügeln.

Um $3^1/_2$ Uhr Nachmittags schickte der General deshalb den Chef seines Divisionsstabs zum badischen und einen seiner Adjutanten zum würt. Bataillon, um diese frischen Truppen ins Gefecht zu führen.

Hauptmann Zoller, der an diesem Tag das Bataillon commandirte, marschirte nun gleich mit den 2 in Reserve stehenden Compagnien (1. u. 2.) nach dem eine kleine Stunde entfernten Ulderup vor, gab der 3. u. 4. Comp. die auf Vorposten stunden den Befehl, sich zu sammeln u. nachzurücken, was diese auch mit solchem Eifer thaten, daß sie kurz nach den beiden ersten Compagnien im Dorfe eintrafen, indeß die Würtemberger gegen Auenbüll vorrückten. Auf dem Hinmarsche hatte das badische Bataillon die niederschlagende Folge eines Rückzugs vor dem Feinde mit einer Menge von Todten und Verwundeten zu passieren, dieß schien jedoch auf die Kampflust dieser jungen Truppen keinen Eindruck zu machen; auf den Zuruf der Hanoveraner: Haltet fest, Brüder! Haltet den Feind auf! erwiederten sie: Seid unbesorgt, wir werden ihn schon festhalten.

Im Dorfe, in das schon dänische Voll- und Granatkugeln flogen, um unser Debouchiren zu verhindern, wurden sogleich einige Leute schwer verwundet. Der General war selbst hier und führte das Bataillon auf 2—300 Schritt vorwärts des Dorfes hinter dicht bewachsene Kniks [1]), rechts und links von der Straße nach Sartrup. — Unterdessen erhielt ich die Kunde von dem Befehl zum Vorrücken durch eine Dragoner Ordonanz [2]) und eilte nach Ulderup, wo ich 5 Minuten nach dem Bataillon eintraf und vom General Wynecken die Weisung erhielt, das Gefecht womöglich 15 bis 20 Minuten hinzuhalten, bis die Vertheidigung des Dorfes organisirt und die Nachhut durch ein hannöversches Jäger Bataillon gebildet sei, wobei er jedoch bemerkte, daß er besorge, wir seien hierzu nicht stark genug. Ich sprengte nun zum Bataillon vor und fand dasselbe in eine dichte Tirailleurlinie (tirailleurs en grande bande nach Regniat) in der Art aufgelöst, daß die 2 Compagnien rechts der Straße mit Fühlung an die Würtemberger, die 3 übrigen Compagnien links der Straße hinter verschiedenen Kniks aufgestellt war; auf der Straße selbst war keine Reserve, dagegen 2—300 Schritte

[1]) Mit Hecken bepflanzte Erdwälle. — [2]) Ob. Lieut. Adjutant v. Renz hatte mich zu gleichem Zweck vergebens aufgesucht und da er besorgte, durch das Hin- und Zurückreiten die schönsten Momente des Gefechts zu verlieren, so schloss er sich dem würt. Bataillon an — zu dem er dienstlich ebenfalls gehörte — und war hier Zeuge von dem braven Benehmen unsrer süddeutschen Kriegscameraden, namentlich von der Unerschrockenheit des würdigen Führers derselben, des Majors v. Stiefel, dem er um so willkommner war, als sein eigner Adjutant, Lieut. Wundt, seit dem Anfang des Gefechts vermisst wurde und bis jetzt spurlos verschwunden ist.

rückwärts das Dorf von einem hanöverschen Bataillon besezt. Da ich weder von der Straße mit dem Bataillon verkehren, noch über den hohen Knik, der den Weg einfaßte, wegreiten konnte, so sprang ich nach einiger Zeit vom Pferde und über den Knik und hielt mich für den Rest des Gefechts bei den drei Compagnien links der Straße auf. Die feindliche Tirailleurlinie und der Kugelregen wurde nun immer dichter, dreimal sezte der Feind mit einem Hurrah vergebens an, uns zurückzutreiben, dreimal schallte ihm, nebst wohlgezielten Flintenschüssen, ein Hurrah von unserer Seite, entgegen. Ein großer Theil der Leute, einige beinahe fußfällig, baten mich und die Comp. Command[eurs] um die Erlaubniß, ihrerseits einen Bajonnetangriff ausführen zu dürfen, allein ich gab es durchaus nicht zu, da es gegen die Idee des Gefechts war, da er der dichten Kniks wegen nur vereinzelt und daher kraftlos vollzogen werden konnte und uns zu einem nuzlosen Menschenopfer geführt haben würde.

Der Feind beschränkte sich nun auf das Schießgefecht, suchte unsere linke Flanke zu umfassen, besezte hier ein nahe gelegenes Haus mit norwegischen Schützen und brachte auf diesem Flügel zwei Geschütze näher heran, die uns mit Kartätschen bedienten, ohne daß wir irgend eine Kanone entgegenzustellen hatten, indem die hess. Batterie nicht vorrücken sollte, um das Rückzugsdefilé nicht zu verstopfen. Wohl eine Stunde hatte das Gefecht auf diese Art fortgedauert[1]), als zuerst das würtemb. Bataillon — da es keine Unterstützung hinter sich hatte — auf Befehl des Generals zurückgieng und dadurch auch unsere rechte Flanke den diese immer mehr umfassenden feindlichen Schützen Preiß gegeben wurde. Hierauf gieng die 2. Comp. und der linke Flügel des Bats. zuerst hinter einige dem Dorfe näher liegende Kniks und deckten hier den Rückzug der Mitte, welcher von der 1. Comp. u. einem Zug der 3. Comp. gegen den Haupteingang des Dorfes, von der 4. Comp. auf dem Feldwege, von dem äußersten linken Flügel aber um das Dorf herum ausgeführt wurde. Zuletzt schloß sich auch die 2. Comp. den übrigen an; der Feind aber verfolgte nur mit Flinten- u. Kanonenschüßen.

So wenig hatte indessen dieses rein defensive Gefecht und der Rückzug das Moralische des Bataillons erschüttert, daß sämmtliche Leute beim Eingang ins Dorf auf mein Commando: Halt! Kehrt! Die Häuser besezt zur Dorfvertheidigung! freudig diesen Befehl zu befolgen im Begriffe stunden, als der hanöversche Oberstl. v. Thorbeck mir von Seiten des Generals die Mitteilung machte: Es seie genug, ich solle zurückkehren und er selbst mit seinem Jäger Corps die Nachhut übernehmen. Geschüzt durch einige Häuser gegen die Kanonenkugeln sammelte

[1]) Es war um 5 Uhr, als das Bataillon aus Ulderup vorrückte und $^1/_4$ nach 6 Uhr, als es das Dorf wieder verliess (nach der Uhr).

ich nun das Bataillon und setzte den Rückmarsch langsam fort, die Verwundeten, welche nicht bereits zurückgebracht waren, auf zwei Wagen, welche die Leute selbst zogen, mit fortführend. Unsere Vorposten nahmen hierauf dieselbe Stellung wie am Morgen wieder ein, wobei das bad. Bataillon in Reserve aufgestellt blieb, bis es entschieden war, daß der Feind keine Lust hatte, den Kampf ferner fortzusezen. Um 8 Uhr Abends kehrte dasselbe in sein enges Cantonnment nach Baurup zurück und blieb hier nicht nur in größter Bereitschaft, sondern während mehrerer Tage im Tagsbiwak, um den diesseitigen Vorposten erforderlichen Falls schnell unterstüzen zu können. Das Bataillon hat ohne Zweifel bei Ulderup eine der schwierigern militairischen Aufgaben auf ehrenvolle Weise gelöst, wie der Erfolg, die wiederholte Anerkennung des command. Generals, die Zeichen der Achtung von Seiten der hanöverschen Truppen und die öffentliche Meinung in diesen Provinzen es bestätigen, und dieser Tag hat aufs neue bewiesen, daß der alte gute militairische Geist in den badischen Truppen fortlebt.

Der Verlust an diesem Tage betrug an Todten und Verwundeten, und zwar der der hanöverschen Truppen 8 Offiziere 170 Mann, des badischen Bataillons 38 Mann, des würtembergischen 10 Mann; der des Feindes soll nach Angaben aus dem Hauptquartier mehr als das Doppelte betragen haben, auch hat der Feind seither, wie man allgemein behauptet in Folge des Gefechts von Ulderup das Sundewitt geräumt und sich in seine verschanzte Stellung in und vorwärts Alsen zurückgezogen . . . .

Möhlhorst bei Eckernförde den 13. April 1849.

Der
Bataillons Commandeur
v. Porbeck, Oberstlieut.

Elsässische Geschichtsliteratur
des Jahres 1909.

Zusammengestellt von **Wilhelm Teichmann.**

Vorbemerkung.

Mit einem * sind Werke aus älteren Jahrgängen, über welche im Berichtjahre Besprechungen erschienen sind, mit zwei ** Nachträge zu früheren Jahrgängen, mit einem † endlich Arbeiten bezeichnet, die ich auf den hiesigen Bibliotheken nicht einsehen konnte [1].

Inhalt.

---

[1] Den Herren Beamten der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek, besonders Herrn Bibliothekar Prof. Dr. Marckwald spreche ich für ihre freundliche Unterstützung meinen verbindlichsten Dank aus.

Abkürzungen.

AEA	Anzeiger für elsässische Altertumskunde.
AEN	Annales de l'Est et du Nord.
Al	Alemannia.
ALBl	Allgemeines Literaturblatt.
AZgB	Allgemeine Zeitung. Beilage.
BHL	Bulletin historique et littéraire de la Société de l'histoire du protestantisme français.
BJbDN	Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog.
BMHM	Bulletin du Musée historique de Mulhouse.
BSBE	Bulletin de la Société Belfortaine d'émulation.
BSCMA	Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.
BSIM	Bulletin de la Société industrielle de Mulhouse.
BSPhV	Bulletin de la Société Philomatique Vosgienne.
C	Caecilia.
CAL	Chronique d'Alsace-Lorraine.
DLZg	Deutsche Lehrerzeitung.
EEvSBl	Elsässisches Evangelisches Sonntags-Blatt.
EvLFr	Evangelisch-Lutherischer Friedensbote aus Elsass-Lothringen.
ELGMZg	Elsass-Lothringische Gesang- u. Musikzeitung.
ELSchBl	Elsass-Lothringisches Schulblatt.
EvPrKB	Evangelisch-Protestantischer Kirchenbote für Elsass-Lothringen.
HJb	Historisches Jahrbuch.
HVj	Historische Vierteljahrschrift.
HZ	Historische Zeitschrift.
JAL	Journal d'Alsace-Lorraine.
JbGEL	Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens.
JbGLG	Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
JZEL	Juristische Zeitschrift für Elsass-Lothringen.
KBlWZ	Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.
LZBl	Literarisches Zentralblatt.
MBHK	Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
ME	Marches de l'Est.
MHL	Mitteilungen aus der historischen Literatur.
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
MNGC	Mitteilungen der naturhistorischen Gesellschaft in Colmar.
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
RA	Revue d'Alsace.
RAI	Revue Alsacienne Illustrée.

RCA	Revue catholique d'Alsace.
RCr	Revue critique d'histoire et de littérature.
RH	Revue historique.
RHM	Revue d'histoire moderne.
RQH	Revue des questions historiques.
StrDBl	Strassburger Diözesanblatt.
StrMBl	Strassburger Münsterblatt.
StrMZ	Strassburger Medizinische Zeitung.
StrP	Strassburger Post.
ThLBl	Theologisches Literaturblatt.
ThLZg	Theologische Literaturzeitung.
V	Vogesen.
VEAW	Verein zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg. Jahresbericht.
W	Wasigenstein.
WZ	Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.
ZBlBw	Zentralblatt für Bibliothekwesen.
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte.

I. Zeitschriften und Sammlungen.

1. Annales de l'Est et du Nord. Revue trimestrielle publiée sous la direction des Facultés des Lettres des Universités de Nancy et de Lille. 5me année 1909. Paris-Nancy, Berger-Levrault. 1909. 688 S.
2. Anzeiger für elsässische Altertumskunde herausgegeben von der Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. 1. Jahrgang [1909]. Nr. 1—4. 76 S.
3. Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen. 36. Strassburg, Heitz 1909. [Vgl. Nr. 29].
4. Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. II. Série, tome 23 livr. 1. Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. II. Folge. 23. Band. I. Lieferung. Mit 3 Tafeln und 2 Plänen. Strassburg, Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt 1909. S. 1—281. [Sitzungsberichte] S. 1—51.
5. Bulletin du Musée historique de Mulhouse. 32. année 1908. Mulhouse, Meininger 1909. 160 S.
6. Dözesanblatt, Strassburger, und kirchliche Rundschau, in Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät

und dem Priesterseminar zu Strassburg herausgegeben von Dr. Albert Lang. 28. Jahrgang. Strassburg, Le Roux 1909. 576 S.

7. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens, herausgegeben von dem historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. 25. Jahrgang. Strassburg, Heitz 1909. 323 S.
8. Les Marches de l'Est (Alsace, Lorraine, Luxembourg, Ardennes, Pays wallons). Recueil trimestriel de littérature, d'art et d'histoire. Directeur-Gérant: Georges Ducrocq. 1. Paris-Nancy 1909. 696 S.
9. Münster-Blatt, Strassburger. Organ des Strassburger Münster-Vereins. Strassburg, Ludolf Beust. [Im Berichtsjahr nichts erschienen].
10. Revue Alsacienne Illustrée fondée par Charles Spindler. Volume 11. Illustrierte Elsässische Rundschau, gegründet durch Carl Spindler. Band 11. Couronnée par l'Académie française. Strasbourg, 2 Rue Brûlée-Brandgasse 2. 1909. 140 + 11* S. [und:] Chronique d'Alsace-Lorraine 1909. 44 S.
11. Revue catholique d'Alsace. Nouvelle série. 28e année. Strasbourg, Ch. Hauss 1909. 768 S.
12. Revue d'Alsace. Sixième série: dixième année. Tome 60e de la collection. Paris, Picard; Mantoche (Haute-Saône); Colmar, Place neuve 1909. 575 S. [Und:] Supplément. Bibliothèque de la »Revue d'Alsace«. 15. [Vgl. Nr. 94].
13. Städte und Burgen in Elsass-Lothringen. 13. Heitz 1909. [Vgl. Nr. 122].
14. Die Vogesen. Zeitschrift für Touristik und Landeskunde. Herausgegeben von Adrian Mayer. Band 3. Jahrgang 1909. Strassburg i. Elsass, »Die Vogesen« [1909]. 444 S.
15. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. N.F. Band 24. Der ganzen Reihe 63. Band. Heidelberg, Winter 1909. 726 S. [Und:] Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 31. 1909. m142 S.

II. Bibliographien. Archivalien.

16. Baur, Alois. Freiherrlich von Breiten-Landenbergisches Archiv zu Laisackerhof. (MBHK 31 (1909) S. m12—m19). [S. m15: Besitzungen im Elsass].
17. Bezirksarchiv [zu Colmar]. (Bezirkstag des Ober-Elsass. Tagung von 1909. [1]. Verwaltungsbericht und Vor-

lagen des Bezirkspräsidenten. Strassburg 1909. S. 133—142. [2]. Verhandlungen. Strassburg 1909).

18. Bezirksarchiv [zu Strassburg]. (Bezirkstag des Unter-elsass. Session 1909. [1.] Verwaltungs-Bericht und Vorlagen des Bezirks-Präsidenten. Strassburg 1909. S. 121—124. [2.] Verhandlungen. Strassburg 1909).

19. Katalog der Kaiserlichen Universitäts- und Landes-bibliothek Strassburg. Katalog der Elsass-Lothringischen Abteilung. Bearbeitet von Ernst Marckwald und Ferdinand Mentz. 2. Lieferung. Strassburg i. E., Selbstverlag 1909. S. 203—346.

20. Nuglisch, A. Elsass-Lothringen 1907. (Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 30, 1. Hälfte. § 28. S. II, 84—93). Berlin, Weidmann 1909.

21. Rest, J. Archivalien des gräflich von Andlawschen Archivs in Freiburg i. Br. (MBHK 31 (1909) S. m20—m109).

22. Rode, Emil. Wegweiser durch die Stadtbibliothek von Colmar i. E. Colmar, Hüffel 1907. 250 S.

23. Scherlen, August. Summarisches Inventar des alten Archivs der Stadt Ammerschweier, Kreis Rappoltsweiler, Ober-Elsass. Colmar, Strassburger Druckerei 1909. X + 42 S.

24. Teichmann, Wilhelm. Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1908. (ZGORh N.F. 24 (1909), S. 673—705).

III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.

*25. Ardouin-Dumazet [Victor Eugène]. Voyage en France. Les Provinces perdues . . . 1907. Vgl. Bibl. 1907 Nr. 22].

Bespr.: MHL 37 (1909) S. 369 f.

26. Basler, C. Eine Wanderung durch altgeschichtliche Stätten. Gebweiler—Bergholzzell—Orschweier—Bollenberg—Rufach. (V 3 (1909) S. 102—105; 120—123; 136—137; 147—149; 166—169).

27. Beinert, Johannes. Geschichte des badischen Hanauerlandes. Kehl, Morstadt 1909. [Bezieht sich oft auf die hanauischen Teile des Elsass].

28. Clauss, Joseph M. B. Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsass. [13. Lfg.: S. 769—832, Niederhausbergen—Ottendorf]. Zabern, Fuchs [1909].

29. Grünberg, Paul. Zur elsässischen Lage und Frage. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen 36). Strassburg, Heitz 1909. 61 S.

30. Kiener, F. Die elsässische Bourgeoisie. (RAI 11 (1909) S. 68—76; 103—112).
31. Kocher, August. Urkundliche Geschichte des bischöflichen Amtes Wanzenau, nebst einem Anhange über die drei Dörfer Hönheim, Bischheim und Schiltigheim. Strassburg i. E., Manias 1909. 95 S.
32 Roehrich, Ernst. Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinden des Konsistoriums Wörth a. d. Sauer (Unter-Elsass). Aus dem Nachlass herausgegeben von Fr. Horning. Wörth a. S., Sutter 1909. 202 S.
33. Sandel, K. Ausgegangene Distriktsbezeichnungen im alten Frankengau. (StrP 1909 Nr. 194).
34. Schmidt-Brädikow. Mit Rucksack und Stab durch die Vogesen. (Wanderfahrten durch deutsches Land, der reiferen Jugend erzählt. 1.). Strassburg, Bull 1909. 224 S.
35. Wittich, W. Kultur und Nationalbewusstsein im Elsass. (RAI 11 (1909) S. 24—36).
35[a]. Wohlrabe. Deutsches Land und Volk. 9. Heft: Links und rechts vom Rhein in Lied, Spruch und Prosa-Schilderung. [S. 2—40: Wasgau und Pfalz]. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke [1909].

IV. Prähistorische und römische Zeit.

36. Burckhardt-Biedermann, Theophil. Die Wohnsitze der Rauriker und die Gründung ihrer Kolonie. (ZGORh N.F. 24 (1909) S. 391—429). [Betrifft auch das Oberelsass].
37. Fabricius, Ernst. Zur Ariovist-Schlacht. (ZGORh N.F. 24 (1909) S. 1—17). [Vgl. Nr. 57].
38. Forrer, R. Ein neolithisches Dorf bei Hönheim-Suffelweyersheim. (AEA 3 u. 4 (1909) S. 45—50).
39. — Doppelgrab in einer Wohngrube bei Kronenburg. (AEA 2 (1909) S. 23—25).
40. Fuchs, Albert. Ausgrabungen auf der keltisch-römischen Siedelungsstätte des Wasserwaldes bei Stambach-Zabern. (AEA 2 (1909) S. 28—32).
41. Gendre, A. Campagne de Jules César contre Arioviste. (BSBE 28 (1909) S. 15—33).
41[a]. Glöckler, L[udwig Gabriel]. Feldzug von Caius Julius Caesar gegen Ariovist. Rixheim, Sutter 1909. 47 S.
42. Gutmann, K. S. Prähistorisches Refugium auf dem Glaserbergkopf im Kanton Pfirt. (AEA 3 u. 4 (1909) S. 50—54).

43. **Gutmann**, K. S. Der steinzeitliche Depotfund von Bennweier und seine Bedeutung für die Ethnologie des Oberelsasses. (AEA 1 (1909) S. 1—5).
44. — Frauengrab aus der Archäo-Tènezeit zu Dornach im Oberelsass. (AEA 2 (1909) S. 26—28).
45. — Köstlach. Römische Villa und prähistorischer Ringwall. (BSCMA 23 (1909) S. 138—181) [auch besonders erschienen: Gebweiler, Boltze 1909, 44 S.].
46. — Alemannisches Gräberfeld bei Grussenheim, Kreis Colmar. (AEA 3 u. 4 (1909) S. 73—74).
47. **Jaenger**, F. Die römische Wasserleitung von Küttolsheim nach Strassburg. (AEA 3 u. 4 (1909) S. 56—62).
48. **Laugel**, Anselme. Fonds de cabanes à Rosheim. (AEA 1 (1909) S. 8).
49. **Oberreiner**, C. L'Emplacement de la défaite d'Arioviste. (RA 60 (1909) S. 337—345).
50. **Riff**, A. Hallstatt-Wohngrube von Hangenbieten. (AEA 3 u. 4 (1909) S. 55—56).
51. **Ungerer**, Edm. Vorgeschichtliche und römische Niederlassungsspuren bei Lampertheim. (AEA 2 (1909) S. 22—23).
52. **Weigt**, Paul. Neolithische Gräberfunde bei Enzheim. (AEA 1 (1909) S. 5—7).
53. — Diluvialfunde bei Holzheim. (AEA 2 (1909) S. 21—22).
54. **Werner**, L. G. Megalithische Denkmäler im Ober-Elsass. (Globus 95 (1909) S. 53—58).
55. **Wernert**, Paul. Ein Bronzezeitfund aus Achenheim. (AEA 1 (1909) S. 8—9).
56. **Werveke**, L. van. Auf den Spuren des Diluvialmenschen im Rheintal. (StrP 1909 Nr. 468).

*57. **Winkler**, C. Der Caesar-Ariovistsche Kampfplatz . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 48].
Bespr.: ZGORh 24 (1909) S. 1 ff. E Fabricius.
Vgl. Nr. 271. 273. 282—284. 368.

V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.

58. **Duvernoy**, E. Chartes alsaciennes du duc Thiébaut Ier. (Bull. mens. de la Soc. d'Arch. Lorraine 8 (1908) S. 256 f., 9 (1909) S. 42 f.).

*59. **Herr**, E. Bemerkenswerte mittelalterliche Schenkungen im Elsass . . . 1908. [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 44].
Bespr.: AEN 5 (1909) S. 104 f. Th. Schoell.

*60. Wentzcke, Paul. Regesten der Bischöfe von Strassburg bis zum Jahre 1202 . . . 1908. [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 46].
Bespr.: LZB 60 (1909) S. 224 f. — HVj 12 (1909) S. 422. Simonsfeld. — HZ 103 (1909) S. 387—391. Brandi. — HJb 30 (1909) S. 818—824. Pfleger. — DLZg 30 (1909) S. 749.

*61. — Ungedruckte Urkunden zur Geschichte der Strassburger Bischöfe im 12. Jahrhundert . . . 1908. [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 45].
Bespr.: ZGORh 24 (1909) S. 183 f. H. W.
Vgl. Nr. 95. 110. 234. 236. 262 f. 269. 301. 303.

VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.

62. Aus einem alten Tagebuch. (StrP 1909 Nr. 191. 195. 198. 201). [Aufzeichnungen des Müllers J. N. Roeser auf der Neumühl bei Waldhambach 1789—1832].

63. Bourdeau, Henry. Les armées du Rhin au début du Directoire (Sambre-et-Meuse—Rhin-et-Moselle). La situation générale. Les effectifs. L'état matériel et moral. Paris, Henri Charles-Lavanzelle [1909]. 383 S.

64. Bourgeois, J. Le val de Lièpvre en 1675. (RA 60 (1909) S. 252—266).

65. — Pillage et »bruslement« de Sainte-Marie-Alsace le 2 septembre 1676. (RA 60 (1909) S. 558—565).

66. Brunck de Freundeck, E. Un épisode de la Grande Révolution en Alsace. [Familie v. Bode in Sulz u. W.] (RCA N.S. 28 (1909) S. 213—225; 265—272; 327—337).

67. Buchner, Maximilian. Die Stellung des Speierer Bischofs Mathias Ramung zur Reichsstadt Speier, zu Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz und zu Kaiser Friedrich III. . . . (ZGORh N.F. 24 (1909) S. 29—82, 259—301). [S. 267 ff. Weissenburger Streit].

†68. De Haye, Alexandre. Desaix. Étude politique et militaire. Sa carrière. Ses premières armes. Nos guerres sur le Rhin avant la Révolution. Paris, Leroux 1909.

69. Dollinger, F. L'Ancien régime et la Révolution en Alsace — Le dernier seigneur de Soultz. (RAI 11 (1909) S. 53—62; 88—97; 127—135). [Familie v. Bode].

70. Engel, Alfred. Documents officiels concernant le 4e Bataillon de la Mobile du Haut-Rhin suivis de notes sommaires sur les autres bataillons du départe-

ment. Avec 172 portraits, 13 planches, 1 morceau de musique et carte-itinéraire. Mulhouse, Meininger 1909. 403 S.

71. Garnier, A. Trois héros de la foi à Obernai en décembre 1793. III. Xavier Doss. (RCA N.S. 28 (1909) S. 107—112; 129—135).

72. Gümbel, Albert. Berichte Dr. Erasmus Topplers, Propstes von St. Sebald zu Nürnberg, vom kaiserlichen Hofe 1507—1512. (Archival. Zeitschrift N.F. 16 (1909) S. 257—314). [Berichtet über elsässische Vorkommnisse].

73. Hoffmann, Ch. La suppression de l'Administration provinciale et le nouveau régime 1790 (suite). (RA 60 (1909) S. 58—70, 156—170, 308—336, 509—523). [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 55].

74. Ingold, Hubert. Le fort Gallas. (Les redoutes du Col du Bonhomme. (RA 60 (1909) S. 119—123).

75. Krieger, Albert. Die Einführung des gregorianischen Kalenders in der Markgrafschaft Baden. (ZGORh N.F. 24 (1909) S. 365 ff.). [Einführung des Kalenders im Bistum Strassburg].

*76. Lefébure, L. Le drame de l'âme alsacienne au 17e siècle . . . 1908. [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 56].
Bespr.: CAL 11 (1909) S. 6.

76a. — Le drame de l'âme alsacienne au 17e siècle. De l'autonomie à l'union 1635—1681. (Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques. Compte rendu 69e année. N.S. Tome 71 (1909) S. 423—469).

76b. Meisinger, Othmar. Ein badisches Kriegslied aus dem Jahre 1815. (Al 3. F. 1 (1909) S. 148—150). [Einmarsch der badischen Truppen in das Elsass].

*77. Müller, F. W. Die elsässischen Landstände . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 68].
Bespr.: ZGORh N.F. 24 (1909) S. 191 f. v. Below. — HVj 12 (1909) S. 577 f. v. Borries.

†78. Muller, Paul. Le prince A. de Broglie en Alsace en 1850. (La Révolution de 1848, 1909, Janv. Février).

*79. Noailles, de. Episodes de la guerre de Trente ans. Bernard de Saxe-Weimar . . . 1908. [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 58].
Bespr.: RQH 83 (1909) S. 625 f.

80. Philippe, André. Les Bataillons Agricoles des Vosges aux Lignes de Wissembourg (Septembre 1793). Épinal 1909, 33 S.

81. Renaud, Th. Die Verhaftung der Strassburger Departements-Distrikts- und Stadtverwaltung durch den General

Dièche (1793) und das Schicksal der Metzer Gefangenen. (StrP 1909 Nr. 723).

82. Renaud, Th. Der Herr Adjunkt in Geispolsheim 1816. (ELGMZg 2 (1909) S. 8 f.). [Verzeichnis derjenigen Thaten, die Hanss Michel Heytz . . . wider die Jakobiner gethan].

83. — Aus alten Papieren. [Petitionen von Royalisten 1815 und 1816]. (V 3 (1909) S. 208—210).

*84. Schmidt, Lothar. Das Korps Wrede im Feldzug 1814 . . . 1908. [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 59].
Bespr.: ZGORh N.F. 24 (1909) S. 185 f. v. G.

85. Thomé, Claus. Die Zivilkonstitution des Klerus im Ober-Elsass. (1790—1793). Diss. Strassburg, Du Mont Schauberg 1909. 113 S.

*86. Tschamber, Karl. Der deutsch-französische Krieg von 1674—75 . . . 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 77; 1907 Nr. 77; 1908 Nr. 61].
Bespr.: HVj 12 (1909) S. 589. O. Weber.

*87. Tumbült, G. Wie wurde Elsass französisch? —. 1905. [Vgl. Bibl. 1905 Nr. 73].
Bespr.: AEN 5 (1909) S. 635 f. Chr. Pfister.

88. Wesch, J. de. La Mobilisation dans le Haut-Rhin en 1813. (RCA N.S. 28 (1909) S. 527—532; 584—591).

89. Widmaier, Alfred. Der Strassburger Stiftsstreit (1593—1595). Dissertation. Strassburg i. E., Elsässer 1909. 63 S.

90. Wiltberger, Otto. Das Elsass, Deutschland und Frankreich von der Juli- bis zur Februarrevolution (1830—1848). (StrP 1909 Nr. 1086, 1088).
Vgl. Nr. 92. 94. 125. 134. 136 f. 142. 150. 167. 178 f. 189. 218. 268. 315. 339. 352. 364.

VII. Schriften über einzelne Orte.

Achenheim s. Nr. 15.
Allenweiler s. Nr. 287.
Altweiler s. Nr. 308.

**90a. *Andlau.* Bécourt, E. Andlau. Son abbaye — son hôpital — ses bienfaiteurs. Album (Text noch nicht erschienen). Strasbourg, Manias 1908. 40 Tafeln.
Vgl. Nr. 253.

Beinheim s. Nr. 326.
Bennweier s. Nr. 43.
Bergheim s. Nr. 102.
Birlenbach s. Nr. 109.

Bischheim s. Nr. 31.
Bollenberg s. Nr. 26.
Colmar s. Nr. 256. 288. 291.
Dauendorf s. Nr. 358.
Dornach s. Nr. 44.

91. *Ensisheim.* Beemelmans, Wilhelm. Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Ensisheim im sechzehnten Jahrhundert . . . 1908. [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 78].
Bespr.: AEN 5 (1909) S. 105 f. Th. Schoell. — StrP 1909 Nr. 88. S. — ZGORh N.F. 24 (1909) S. 720 f. Wentzcke.

Enzheim s. Nr. 52.

92. *Gebweiler.* Ehret, L. Die Vorrevolution in Gebweiler 1788/89 oder der Widerstreit zweier Rechts- und Weltanschauungen. (JbGEL 25 (1909) S. 54—79).
Vgl. Nr. 26.

Geispolsheim s. Nr. 82.
Glaserbergkopf s. Nr. 42.
Gries s. Nr. 325.
Grussenheim s. Nr. 46.

93. *Hagenau.* Gromer, G. Les béguinages à Haguenau d'après les notes inédites de M. Hanauer. (RA 60 (1909) S. 267—283; 524—557). [Auch besonders erschienen: Rixheim, Sutter 1909, 86 S.].

94. — Hanauer, A. La Guerre de Trente ans à Haguenau d'après des documents inédits. [Bibliothèque de la Revue d'Alsace 15). Colmar, Huffel 1907. [Abgeschlossen 1909]. 400 S.

Hangenbieten s. Nr. 50.

95. *Hochfelden.* Bresslau, H[arry]. Exkurse zu den Diplomen Konrads II. (NA 34 (1909) S. 85 ff.). [Betr. die Erwerbung Hochfeldens u. Schweighausens durch Graf Eberhard v. Spanheim 1065].

96. *Hohbarr.* Adam, A. Das bischöfliche Schloss Hohbarr. (BSCMA 23 (1909) S. 1—124).

*97. *Hohkönigsburg.* Ebhardt, Bodo. Die Hohkönigsburg im Elsass . . . [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 88].
Bespr.: ZGORh N.F. 24 (1909) S. 187 ff. Wiegand.

97[a]. — — Eine neue »alte Abbildung« der Hohkönigsburg. (Der Burgwart 10 (1909) S. 56—59).

98. — F., R. Ein Hohkönigsburg-Bild in Innsbruck. (AEA 3 u. 4 (1909) S. 75—76).

98[a]. — Hasak. Neue Abbildungen der Hohkönigsburg. (Germania 42, 21. Februar 1909, 1. Beilage).

*99. — Hauviller, Ernst. Bausteine zur Geschichte der Hohkönigsburg . . . 1908. [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 93].
Bespr.: ZGORh N.F. 24 (1909) S. 188 f. Wiegand.

100. *Hohkönigsburg.* Heitz, Paul, und E. Major. Wie man vor Hohenküngsperg gezogen ist und wie es gewunnen wart. [Strassburg, Heitz] 1909. 53 S.
101. — Major, E. Hohkönigsburg-Nachlese. (StrP 1909 N. 875. 909. 913. 1038. 1131. 1201. 1255).
102. — Das Bergheimer St. Sebastianrelief und seine Bedeutung für die Hohkönigsburgfrage. (StrP 1909 Nr. 154).
103. — — Eine vierte Abbildung der Hohkönigsburg. (StrP 1909 Nr. 123).
104. — — Die älteste Abbildung der Hohkönigsburg vom Jahre 1514. (StrP 1909 Nr. 235. 239).
104[a]. — Romen, Anton. Die Hohkönigsburg. (Der Tag. 1909 Nr. 21).
Holzheim s. Nr. 53.
Hönheim s. Nr. 31. 38.
105. *Hunaweier.* —ng— Der Ortsname Hunaweier. (StrP 1909 Nr. 661).
106. — Tschaeche, E. Historische Vergangenheit des elsässischen Weinortes Hunaweier. (StrP 1909 Nr. 437. 470. 493. 521).
*107. *Ingweiler.* Herr, E. Die Urkunden der Kirchenschaffnei Ingweiler . . . 1906. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 112; 1908 Nr. 113].
Bespr.: AEN 5 (1909) S. 106 f. Th. Sch.
Ittenheim s. Nr. 302.
108. *Kagenfels.* K., G. Schloss Kagenfels. (StrP 1909 Nr. 410).
109. *Katharinenburg.* Embser. Das herzoglich pfalz-zweibrückische Schloss Katharinenburg zu Birlenbach 1620 bis ca. 1700. (VEAW 4 (1908) S. 31—44). [Mit Karte].
Kienzheim s. Nr. 254.
110. *Kirchheim.* Wentzcke, Paul. Die elsässischen Königspfalzen Kirchheim und Marlenheim. (ZGORh N.F. 24 (1909) S. 18—28). [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 115].
111. *Kleeburg.* Schuler. Geschichtliches über die Schlossmühle zu Kleeburg. (VEAW 4 (1908) S. 65—71).
112. *Klimbach.* Landmann, O., und Jehl. Der Klimbacher Kapellenbogen. (VEAW 4 (1908) S. 109—121).
113. *Königsbrück.* Müller, Gregor. Beitrag zur Geschichte des Frauenklosters Königsbrück. (Zisterzienser-Chronik 21 (1909) S. 321—324).
Königshofen s. Nr. 284.
Köstlach s. Nr. 45.
Krastatt s. Nr. 287.
Kronenburg s. Nr. 39.
Küttolsheim s. Nr. 47.
Lampertheim s. Nr. 51.

Lützel s. Nr. 242.
Markirch s. Nr. 65.
Marlenheim s. Nr. 110.

114. *Mollau.* Sifferlen, Gilles. Un village de la vallée de Saint-Amarin: Urbès (suite); Mollau. (RCA N.S. 28 (1909) S. 46—55; 136—152; 239—246; 295—309; 390—399).

Molsheim s. Nr. 260.

*115. *Mülhausen.* Lutz, J. Les Verrières de l'ancienne église Saint-Étienne à Mulhouse ... 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 126].
Bespr.: AEN 5 (1909) S. 633. R. P.

116. — — La prise de Mulhouse par les Suisses en 1587. (BMHM 32 (1908) S. 107 f.). [Mit Abdruck von Bibl. 1907 Nr. 124[a]]: Getruckt zu Augspurg, bey Bartholme Keppeler, Anno 1587].
Vgl. Nr. 321. 365.

116[a]. — Woerl, Leo. Illustrierter Führer durch Mülhausen i. Els. und Umgebung nebst Ausflügen in die Süd-Vogesen ... 6. Aufl. Leipzig, Woerl [1909]. 51 S.

117. *Münchhausen.* Postina, A. Geschichte des Dorfes Münchhausen am Rhein. Ein Beitrag zur politischen, religiösen und Wirtschaftsgeschichte der Selzer Gegend. Mit 11 Abbildungen und 2 Gemarkungskarten. Strassburg, Le Roux 1909. IV + 326 S.
Vgl. Nr. 326.

Mutzig s. Nr. 285.
Neubreisach s. Nr. 145.

118. *Neudorf.* [Metzger, Georg]. Aus der evangelischen Pfarrei Neudorf, ihre Entstehung und Entwickelung. Festgabe aus dem Pfarrhaus zur Einweihung des evangelischen Gemeindehauses. Strassburg, Du Mont Schauberg 1909. 56 S.

119. *Niederrödern.* Ruhlmann. Die historische Selzbrücke zu Niederrödern. (VEAW 4 (1908) S. 17—30).
Vgl. Nr. 133.

Nordheim s. Nr. 255.

120. *Oberehnheim.* Clauss, Joseph M. B. Oberehnheim. Landkapitel, Kanton und Stadt. — Odilienberg. Berg und Kloster. (Elsässische Städtebilder. 3). 2. verbesserte und vermehrte Auflage. S.-A. a. d. Historisch-Topograph. Wörterbuch d. Elsass. Zabern, Fuchs 1909. 53 S.
Vgl. Nr. 71.

121. *Oberkirch.* Dollinger, F. Châteaux d'Alsace. Oberkirch. (RAI 11 (1909) S. 1—20).

Odilienberg s. Nr. 120. 304.
Orschweier s. Nr. 26.

122. *Ortenburg.* Herbig, M. Ortenburg und Ramstein. Beschreibung und Geschichte. Mit 1 Abbildung. (Städte und Burgen in Elsass-Lothringen. 13.). Strassburg, Heitz 1909. 70 S.

Pairis s. Nr. 170.

Ramstein s. Nr. 122.

122[a]. *Rappoltsweiler.* Binder. Denkschrift über das Carolabad. [S. 1—5: Geschichtliches]. Rappoltsweiler 1909.

**123. — Werner, Jakob. Poetische Versuche und Sammlungen eines Basler Klerikers aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. (Nachrichten v. d. K. Gesellschaft zu Göttingen philol. histor. Klasse 1908 S. 449—496). [Kaplanei St. Morand in Rappoltsweiler].

**124. *Reichenweier.* Jukmer, Hans [Verdruckt für: Luthmer]. Ein elsässisches Rothenburg. (Daheim 44 (1908) Nr. 6.

**124[a]. — Pf[leger], L[uzian]. Aus einem Vogesenstädtchen. [Reichenweier]. (Kölnische Volkszeitung 49 (1908) Nr. 899).

125. — Roth, J. Die zwölf Artikel der Bauerschaft. (V 3 (1909) S. 330—331).

Rosheim s. Nr. 48.

*126. *Rufach.* Walter, Theobald. Urkunden und Regesten der Stadt Rufach (662—1350) . . . 1908 [Vgl. Bibl. 1908. Nr. 128].

Bespr.: ZGORh N.F. 24 (1909) S. 380 f. P. W.

127. — — Ist die Rufacher Stadtkirche eine Arbogastuskirche? (StrP 1909 Nr. 307).

Vgl. Nr. 26. 324[a] 375.

128. *Ruprechtsau.* Como, A. Die Ruprechtsau und die Strassburger Rheinfähre im 14. Jahrhundert. (StrP 1909 Nr. 890. 917. 944).

Schiltigheim s. Nr. 31. 343.

129. *Schlettstadt.* Dorlan. Les aspects de Sélestat au cours des siècles. (RA 60 (1909) S. 396—424, 481 - 508).

130. — Krischer, J. Die Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Schlettstadt im Mittelalter. Strassburg, Schlesier & Schweickhardt 1909. IX + 131 S. [S. 1—71 und 124—131 sind auch besonders als Strassburger Dissertation erschienen].

Bespr.: JbGLG 20 (1908) S. 473 f. Rörig. — HZ 103 (1909) S. 688. — RCr 68 (1909) S. 9 f.

131. *Schnierlach.* Brunck de Freundeck, E. Lapoutroie. (RCA N.S. 28 (1909) S. 486—491; 544—550).

Schweighausen s. Nr. 95.

132. *Selz.* [Halter, E.]. Selz. (V 3 (1909) S. 170—172; 191—192; 311—313; 334—335; 368 - 370; 414—415).

133. *Selz.* Sandel, K. Selz und Niederrödern. (StrP 1909 Nr. 1397).
Vgl. Nr. 326.
Sentheim s. Nr. 368.

134. *Strassburg.* B., O. Ein Handwerksbursche über Strassburg anno 1779. Aus dem Tagebuch eines Pfälzer Schmiedegesellen. (StrP 1909 Nr. 762).

135. — Borries, Emil von. Geschichte der Stadt Strassburg. Mit 154 Bildern, 6 Tafeln und 7 Karten. Strassburg, Trübner 1909. XII + 348 S.
Bespr.: CAL 11 (1909) S. 17 f. Dollinger. — RCA N.S. 28 (1909) S. 113—116; 254 f. Delsor. — JbGLG 20 (1908) S. 471 f. Winckelmann. — AEN 5 (1909) S. 257—259. Th. Sch. — RA 60 (1909) S. 190 f. — HZ 103 (1909) S. 689. K. J. — LZBl 60 (1909) S. 1674 f.
Vgl. Nr. 147.

136. — Chuquet, Arthur. Un prince jacobin. Charles de Hesse, ou le général Marat. [S. 39—53: Strasbourg]. Paris, Roger & Chernoviz o. J. [1909].

136[a]. — Defontaine, H. Le sabre de la Garde d'honneur de Strasbourg (1805—1813). (MAL 6 (1909) S. 20 f.).

136[b]. — — La Garde d'honneur de Strasbourg en 1744. (MAL 6 (1909) S. 57 f.).

137. — Euting, Julius. Führer durch Strassburg, Beschreibung des Münsters und der Stadt. 15. vollständig neubearbeitete Auflage von Otto Bechstein. Mit 2 Plänen, Panorama und 65 Abbildungen. Strassburg, Trübner 1909. 119 S.

137[a]. — — A descriptive guide to the city of Strassburg and its cathedral. With panorama, plan and numerous illustrations. 7. Edition. Strassburg, Trübner [1909]. 110 S.

138. — Führer durch Strassburg i. E. (Miniatur-Bibliothek 926). Leipzig, A. O. Paul [1909]. 85 S.

139. — Gass, J. La Cathédrale de Strasbourg. Guide illustré. Edition revue et augmentée de l'ancienne »Notice sur la Cathédrale« Strasbourg, Beust 1909. 48 S.

140. — Goldberg, Martha. Das Armen- und Krankenwesen des mittelalterlichen Strassburg. (JbGEL 25 (1909) S. 241—296).

141. — Herzog, Anton. Die Lebensmittelpolitik der Stadt Strassburg im Mittelalter. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte. 12). Berlin und Leipzig, Rothschild 1909. 118 S.

142. — Hildenfinger, P. A. L'Adresse de la commune de Strasbourg à l'Assemblée Nationale contre les juifs

(avril 1790). (Revue des Études juives 1909). [Besonders erschienen: Paris 1909, 19 S.].

**143. *Strassburg*. Hinzelin, Émile. La Ville de l'imprimerie et de la »Marseillaise«. (Magasin Pittoresque 76 (1908) S. 279—282).

144. — Incendies remarquables à Strasbourg, dans les siècles passés. (V 3 (1909) S. 169—170).

145. — Jahn, Joseph. Bericht über eine Reise zum Generalkapitel des Jahres 1699. (Zisterzienser-Chronik 21 (1909) S. 33—40, 72—74, 154—156, 172—184, 236—243). [Aufenthalt in Strassburg und Neubreisach].

146. — Kern, Gaston. Histoire de l'éclairage à Strasbourg depuis son origine jusqu'à nos jours. Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1909. 316 S.

147. — Kiener, Fritz. Zur Geschichte Strassburgs. Betrachtungen und Vorbemerkungen. (ZGORh N.F. 24 (1909) S. 430—444). [Vgl. Nr. 135].

*148. — Knobloch, L. Das Territorium der Stadt Strassburg bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts . . . 1908. [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 146].

Bespr.: JbGLG 20 (1908) S. 472 f. Rörig.

149. — Lasch, Gustav. Geschichte der Wilhelmer Kirche zu Strassburg. Strassburg, Elsässische Druckerei 1909. 27 S.

149ª. — Matignon, Camille. Le »Hirsbrei«. (JAL 1909 Nr. 36).

150. — Obser, Karl. Die revolutionäre Propaganda am Oberrhein im Jahre 1798. (ZGORh N.F. 24 (1909) S. 199 ff.). [S. 206 ff.: Strassburg Sitz der Agitation zur Revolutionierung des rechten Rheinufers].

151. — Pfleger, L. Das Strassburger Münster und die deutsche Dichtung. (StrDBl 28 (1909) S. 31—39, 62—87).

152. — Schreiber, Otto. Die Geschichte der Erbleihe in der Stadt Strassburg im Elsass. Mit einem Urkundenanhang. (Deutschrechtliche Beiträge III, 3). Heidelberg, Winter 1909. 180 S.

153. — Schuster, K. Über Erwin von Steinbachs Beziehungen zum Freiburger Münster. (Freiburger Münsterblätter 5 (1909) S. 45—52).

**154. — Symon de Villeneuve, A. Mes années militaires (1856—1867). Souvenirs anecdotiques d'un ex-médecin aide-major de 1re classe, docteur en médecine de la Faculté de Strasbourg. Angers 1907. [Studentenzeit in Strassburg].

Bespr.: CAL 11 (1909) S. 19 f.

155. — [Weiss, Paul, und Fernand Palliet]. Chronik der Buchdrucker-Gesellschaft zu Strassburg . . . seit der

Gründung im Jahre 1783 bis Ende 1908. Strassburg i. E., Du Mont Schauberg 1909. 32 S.

156. *Strassburg.* Winckelmann, Otto. Nachträge zur Kulturgeschichte des Strassburger Münsters im 15. Jahrhundert. (ZGORh N.F. 24 (1909) S. 302—323). [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 156[a]. 179. 190].

Vgl. Nr. 47. 81. 89. 236. 240. 243—251. 261. 265. 267. 271. 283. 288. 290. 300. 322. 328. 332. 339. 342. 344.

156[a]. — Woerl, Leo. Illustrierter Führer durch Strassburg i. E. und Umgebung. Mit einem Plan der Stadt, einer Karte der Umgebung und 24 Abbildungen. Leipzig, Woerl [1909]. 72 S.

Suffelweiersheim s. Nr. 38.

Sulz u. W. s. Nr. 66. 69.

157. *Sulzmatt.* Walter, Theobald. Sulzmatt und seine Mineralquelle. (V 3 (1909) S. 97—99; 115—119).

Unterlinden s. Nr. 252.

Urbès s. Nr. 114.

Wanzenau s. Nr. 31.

Wasserwald s. Nr. 40.

157[a]. *Wattweiler.* Bad Wattweiler Ober-Elsass. Bains de Wattwiller Alsace. o. O. u. J. [1909]. [S. 7—12: Historische Notizen].

158. *Weissenburg.* Landmann, O. R. Die Kirchen, Ordenshäuser und Hospitäler der Stadt Weissenburg ohne die Benediktinerabtei mit der Stiftskirche. (VEAW 4 (1908) S. 47—64).

Vgl. Nr. 67. 330. 370.

Weitersweiler s. Nr. 309.

159. *Wesserling.* Sifferlen, G. Un village de la vallée de Saint-Amarin: Wesserling. (RA 60 (1909) S. 79—92, à suivre).

Wörth s. Nr. 32.

Zabern s. Nr. 272 f.

VIII. Biographische Schriften.

a) *Allgemeine.*

160. Ceux qui s'en vont. (JAL 1909 Nr. 35: Auguste Michel; 99: Henri Zuber; 107: de Turckheim; 130: Siegfried).

161. Merkling, G. Lebensbilder elsässischer Komponisten und Musiker. (ELGMZg 2 (1909) S. 190, Forts. f.). [Philippe Hörter].

162. Nécrologie. (CAL 1909 S. 3—6; 15 f.; 28—31; 38 f.). [Darunter längere Nachrufe auf Eugène Hepp, Aloys Klein, Édouard Teutsch, Émile Keller, Jacques Siegfried, Édouard Spach, Édouard de Turckheim, Henri Zuber, Joseph Guerber].

163. Nécrologie. (MAL 6 (1909) S. 66: Émile Keller; S. 123: Henri Zuber; S. 133: le baron Édouard de Turckheim; S. 172: Émile Michel).

163[a]. Schaack, Charles. 1792—1815. Les Luxembourgeois, soldats de la France. I. (Publications de la Section historique de l'Institut G.-D. de Luxembourg. 57). Diekirch 1909. 735 S. [Verzeichnet auch Elsässer].

164. Sitzmann, Édouard. Dictionnaire de biographie des hommes célèbres de l'Alsace depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. I. A—J. Rixheim, Sutter 1909. 874 S.
Bespr.: RCA 28 (1909) S. 565 f.
Vgl. Nr. 305.

b) Über einzelne Personen.

165. *Adam.* Gass, J. Der elsässische Historiker A. Adam. (BSCMA 23 (1909) S. 125—137).

166. *Angst.* Renaud, Theodor. Wolfgang Angst von Kaysersberg. (StrP 1909 Nr. 1363. 1398).

167. *Arbogast.* Amos, Fritz. Martin Arbogast, Bischof des Departements Ober-Rhein. (StrP 1909 Nr. 437).
St. Arbogast s Nr. 280.

168. *Balay.* D[ollinger], F. Un peintre portraitiste strasbourgeois au 18e siècle: Jean-Jacques François Balay. (CAL 11 (1909) S. 23 f.).

169. *Beer.* Ingold, A. M. P. Un élève de Pfeffel: Louis de Beer, gouverneur de Bénévent 1777—1823. Colmar, Jung 1909. 16 S.
v. Bode s. Nr. 66. 69.

170. *Bourste.* Ingold, A. M. P. Quelques lettre de l'avant-dernier abbé de Pairis François-Xavier Bourste. (RA 60 (1909) S. 425—434).

171. *Brentel.* Girodie, André. Frédéric Brentel (Biographies Alsaciennes XXIV). (RAI 11 (1909) S. 37—49).

172. *Brion.* C., P. Friderika Brion † 3. April 1813. (StrP 1909 Nr. 361).

173. — Martin, E. Noch einmal Friederike Brion. (JbGEL 25 (1909) S. 239—240).
Vgl. Nr. 177.
Brunschwig s. Nr. 349.

**174. *Bucer.* Roth, Friedrich. Der offizielle Bericht der von den Evangelischen zum Regensburger Gespräch Verordneten an ihre Fürsten und Obern. 27. Januar bis 10. März 1546. (Archiv für Reformationsgesch. 5 (1907/08) S. 1—30; 375—397).
Vgl. Nr. 270.

175. *Candidus.* Müsebeck, Ernst. Carl Candidus. Ein Lebensbild zur Geschichte des religiös-spekulativen Idealismus und des elsässischen Geisteslebens vor 1870. München, Lehmann 1909. 86 S.
Bespr.: StrP 1909 Nr. 801. P. G.

*176. *Capito.* Kalkoff, Paul. W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 223; 1908 Nr. 178].
Bespr.: HZ 102 (1909) S. 127 ff. Köhler. — RH 102 (1909) S. 375. — ZKG 30 (1909) S. 133.

Clause, J. P. s. Nr. 336.
Dieche s. Nr. 81.
Dietrich v. Colmar s. Nr. 252.
Dollfus s. Nr. 372.
Doss s. Nr. 71.

176[a]. *Eissen.* La défense et la capitulation de Ratisbonne en avril 1809. Lettre de Geoffroy Eissen, lieutenant adjudant-major au 65[e] de ligne. (MAL 6 (1909) S. 313 f.).

Fagius s. Nr. 270.
Fischart s. Nr. 257.
v. Fleckenstein s. Nr. 371.

177. *Gambs.* Froitzheim, Joh. Autobiographie des Pfarrers Karl Christian Gambs (1759—1783). Mit einem Anhang: Zu Friederike von Sesenheim. Strassburg, Singer 1909. 159 S.

178. *Georg Hans Pfalzgraf von Lützelstein.* Wolfram, Georg. Ausgewählte Aktenstücke zur Geschichte der Gründung von Pfalzburg, mit einer Einleitung: Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz-Lützelstein und seine Lebenstragödie. (JbGLG 20 (1908) S. 177—260).

179. *Gerber.* Roth, J. Erasmus Gerber, der Bauernanführer. (ELSB 39 (1909) S. 288—289; 304—306).

179[a]. *Gerhardt.* Ostwald, Wilhelm. Grosse Männer. Leipzig 1909. [S. 220—256: Charles Gerhardt].

180. *Gobel.* Gautherot, Gustave. Gobel évêque métropolitain constitutionnel de Paris. (RQH 85 (1909) S. 492—517).

Gottfried v. Strassburg s. Nr. 312. 313.

181. *Guerber.* Cetty, H. Joseph Guerber. (RCA N.S. 28 (1909) S. 514—524; 600—610; 706—716).

182. *Guerber.* Schmidlin, August. † Superior Guerber (C26 (1909) S. 106—108).

183. *Hanauer.* Thierry-Mieg, Aug. Nécrologie de l'abbé A. Hanauer. (BMHM 32 (1908) S. 115—122).

Hannong s. Nr. 293.

184. *Henry.* Meillet, H. Victor Henry. (Anz. f. indogerm. Sprach- u. Altertumskunde 22 (1908) S. 74—78).

185. *Herder, Caroline.* Foa, A. Godfredo Herder in Italia. (Rivista d'Italia 12 (1909) fasc. 8). [Briefwechsel Herders mit seiner Frau].

186. — Kohut, Adolf. Die Gattin eines deutschen Klassikers. Ein Gedenkblatt zum 100. Todestage von Maria Karoline Herder geb. Flachsland (15. September). (StrP 1909 Nr. 1011).

187. *Herrenschneider, Fr.* Michelet, Carl Ludwig. Lettres inédites à Frédéric Herrenschneider, publiées par Otto Karmin. Paris 1909.

*188. *Hohenlohe.* Hohenlohe-Schillingsfürst, Chlodwig Fürst zu. Denkwürdigkeiten . . . 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 286; 1907 Nr. 251].
Bespr.: HZ 102 (1909) S. 149—155. Meinecke.

189. *Honstein, Wilhelm v.* Wolff, Richard. Die Reichspolitik Bischof Wilhelms III. von Strassburg, Grafen von Honstein 1506—1541. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte im Zeitalter Maximilians I. und Karls V. (Historische Studien Heft 74). Berlin, Ebering 1909. VIII + 395 S. [Daraus erschien besonders als Dissertation das 2. Kapitel u. d. T.: Die Reichspolitik . . . während seiner Mainzer Statthalterschaft. Herbst 1524 bis Frühjahr 1526. Berlin 1909. 57 S.].

190. *Horning, Fr.* Horning, Wilh. Zum 100. Geburtstag Fr. Hornings (25. Oktober 1909). Briefliches und Berufliches aus der Gotteskastenarbeit des luth. Vorkämpfers Friedrich Th. Horning. Strassburg, Selbstverlag 1909. 57 S. [Daran: Schriftenverzeichnis. I. Von Pfr. Friedrich Theodor Horning. II. Schriften von Pfr. Wilh. Horning, Sohn. XIV S.].

191. — — Zum 100. Geburtstag Fr. Hornings (25. Oktober 1909). — Richtiges und Wichtiges aus dem Leben und Wirken des Vorkämpfers Fr. Th. Horning, ev.-luth. Pfarrer in Jung St. Peter. (1845—1882). Strassburg, Selbstverlag 1909. 71 S. [Daran: Schriftenverzeichnisse wie bei Nr. 191].

Hörter s. Nr. 161.

192. *Jaegle.* Schickelé, M. A. Jaeglé, curé de Saint-Laurent (Cathédrale de Strasbourg) avant et après la Révolution. (RCA N.S. 28 (1909) S. 273—288; 338—356).

193. *Kehren*. Liégey. Un Liguorien alsacien au Chili. Le P. Théod. Kehren. (RCA N.S. 28 (1909) S. 551—556; 641—652).

194. *Keller*. Cetty, H. Émile Keller. (RCA N.S. 28 (1909) S. 161—172).

Kempler s. Nr. 343.

Kinck s. Nr. 232.

**195. *Kellermann*. Les Kellermann et l'origine strasbourgeoise du vainqueur de Valmy. (JAL 1908 Nr. 64).

196. *Kirschleger*. S., J. Le monument Kirschleger. (CAL 11 (1909) S. 26 f.).

196[a]. — Strohl, Jean. Frédéric Kirschleger. (JAL 1909 Nr. 139).

197. *Koleffel*. Renaud, Th. Aus einem alten Strassburger Hausbuche. [Des Ratsherrn Christoph Koleffel]. (EvPrKB 38 (1909) S. 192 f., 201 f.).

197[a]. *Laqueur*. Landolt, H. Ludwig Laqueur †. (Klinische Monatsblätter f. Augenheilkunde 47 (1909) S. 536—539).

197[b]. *Lantz*. Lazare Lantz. 1823—1909. Mulhouse, Meininger 1909. 41 S.

198. *Lefebvre*. Duboscq, A. Lettre du maréchal Lefebvre à Napoléon. (Journal des Débats, 12. VIII 1909).

199. — Dix Lettres inédites du maréchal et de la maréchale Lefebvre. (ME 1 (1909) S. 206—222).

200. *Levy*. Cußler, Th. J. Gedächtnisrede am Grabe des unvergesslichen Freundes Max Levy . . . Strassburg, Du Mont Schauberg 1909. 7 S.

201. *Loux*. Scheuermann, Wilhelm. Der elsässische Maler H. Loux. (Jahrb. d. bild. Kunst 8 (1909/10) S. 67—72).

Martin s. Nr. 306.

202. *Michel*. Zenner. August Michel † 3. Febr. 1909. (EL GMZg 2 (1909) S. 94 f.).

Müllenheim s. Nr. 369.

Murner s. Nr. 257.

203. *Nefftzer*. Bloch, Maurice. Auguste Nefftzer, Fondateur du »Temps«. Conférence faite le 17. Janvier 1909. Paris, Chaix 1909. 34 S.

204. *Neßmann*. [Neßmann, Victor]. Victor Neßmann 1850—1908. Strassburg i. E., Vomhoff 1909. 158 S.

Odilia s. Nr. 304.

205. *Patrick*. Huffschmid, Oskar. Aus dem Tagebuch des Strassburger Magisters Phil. Heinr. Patrick. (Mannh. Geschichtsbl. 10 (1909) Sp. 195—199).

206. — Renaud, Theodor. Zwölf Briefe von 1753—1787 aus dem Nachlasse des Pfarrers Philipp Heinrich Patrick. (JbGEL 25 (1909) S. 81—94).

**207. *Pellikan.* Egli, E. Konrad Pellikan. (Zwingliana 2 (1909) S. 193—208).
Vgl. Nr. 270.

208. *Pfeffel.* Casper, Paul. Gottlieb Konrad Pfeffel. (V 3 (1909) S. 129—132).

209. — Graff, E. G. C. Pfeffel. (EEvSBl 46 (1909) S. 135—137, 143 f.).

210. — Huck, A. Blind und doch sehend. Zu Pfeffels hundertstem Todestag. (EvPrKB 38 (1909) S. 136 f.).

211. — Schmitt, Christian. Zu Pfeffels hundertjährigem Todestag. Strassburg i. E., Du Mont-Schauberg 1909. 28 S. [S.-A. aus: StrP 1909 Nr. 465. 470. 474. 476. 480].
Vgl. Nr. 314.

Pleyel s. Nr. 300.

Rappoltstein s. Nr. 333.

v. Reinach s. Nr. 375.

212. *Rebstock.* Rietsch, Jos. Maria Magdalena von Rebstock, eine elsäss. Klosterfrau aus der Reformationszeit. (StrDBl 28 (1909) S. 440—457; 491—499).

213. *Richard.* Roussel, A., et A. M. P. Ingold. Un Alsacien, correspondant, disciple et ami de Lamennais: David Richard, directeur de l'asile de Stefansfeld. (RA 60 (1909) S. 5—48, 171—183, 211—251).

214. *Rosen, Reinhold v.* Pöhlmann, Karl. Reinhold von Rosen. Der Verteidiger Zweibrückens 1635, Besitzer der Herrschaften Bollweiler und Herrenstein. (StrP 1909 Nr. 305. 363. 389. 413. 440).

Roeser s. Nr. 62.

214[a]. *Rühl.* Becker, Albert. Philipp Jakob Rühl (1737—1795). Leininger Geschichtsblätter 8 (1909) Nr. 1).

215. *Schlagdenhauffen.* Klobb, J. Notice sur les travaux scientifiques de F. Schlagdenhauffen (1830—1907). Étude analytique. (Bull. des séances de la Soc. des Sciences de Nancy. Série III. 9 (1908) S. 1—87).

216. *Schlumberger.* Martin, E. Johann v. von Schlumberger. (JbGEL 25 (1909) S. 1—6).

Schmid, Joh. Gg., s. Nr. 343.

216[a]. *Schmidt, Johannes.* Lasch, G[ustav]. Eine akademische Reise im siebzehnten Jahrhundert [Magister Johannes Schmidt aus Strassburg 1649 ff.]. (Kartell-Zeitung. Organ des Eisenacher Kartells Akademisch-Theologischer Vereine 20 (1909—10) S. 22 f. 51 f.).

217. *Schramm.* Krauth. General Schramm. (VEAW 4 (1908) S. 141—160).

218. *Schulmeister.* Muller, Paul. Schulmeister en 1836. (AEN 5 (1909) S. 255 f.). [Bericht des Präfekten über Schulmeisters Anteil an Napoleons Versuch].

*219. *Simon, Joh. Frd.* Renaud, Theodor. Johann Friedrich Simon, ein Strassburger Pädagog und Demagog . . . 1908. [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 232].
Bespr.: CAL 11 (1909) S. 6.

220. — — Zur Lebensgeschichte Johann Friedrich Simons von Strassburg. (ZGORh N.F. 24 (1909) S. 472—478). [Vgl. Nr. 221].

221. — Reuss, Rudolf. Zur Lebensgeschichte Johann Friedrich Simon des Strassburger Pädagogen. (ZGORh N.F. 24 (1909) S. 324—348). [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 232].

222. *Sleidan.* Hasenclever, Adolf. Sleidaniana. (ZGORh N.F. 24 (1909) S. 92—116). [Enthält auch Briefe Johann Sturms].

223. — — Sleidans Darstellung des böhmischen Aufstandes (1547). (ZGORh N.F. 24 (1909) S. 364 f.).

224. *Spach, Ed.* L[asch], G[ustav]. Eduard Spach. Ein elsässisches Charakterbild. (StrP 1909 Nr. 631).

225. — Woerth, E. Eduard Spach. (V 3 (1909) S. 210 —211).

226. *Stichaner.* Stiefelhagen. Joseph von Stichaner. Ein kurzes Lebensbild. (VEAW 4 (1908) S. 1—9).

Stimmer, Tobias, s. Nr. 276.

227. *Stöber, A.* Choix de lettres inédites adressées à Auguste Stöber par sa mère, son frère et quelques savants contemporains. (BMHM 32 (1908) S. 39—81).

228. — Ehretsmann, Eugen. Zur Erinnerung an August Stöber. (StrP 1909 Nr. 340).

229. — Meininger, Ernest. A la mémoire d'August Stœber à l'occasion du 100e anniversaire de sa naissence 1808 —1908. (BMHM 32 (1908) S. 5 f.).

230. — Reuss, Rod. Notice biographique. (Extraite du Journal d'Alsace des 28 et 29 mars 1884). (BMHM 32 (1908) S. 7—22).

231. *Stoltz.* Schmitt, Victor. Ein Briefwechsel zwischen Joseph Alexis Stoltz und Franz Carl Nägelé. Der 13. Versammlung der deutschen Gesellschaft für Gynäkologie 2.—5. Juni 1909 zum Empfang gewidmet von der Universitätsfrauenklinik Strassburg i. Els. Strassburg, Heitz 1909. 161 S.

Sturm, Joh., s. Nr. 222.

**232. *Troppmann.* Varennes, Henri. Le Charnier du Chemin-Vert (L'Affaire Troppmann). (Je sais tout 3 (1907) S. 369—376). [Ermordung der Familie Kinck durch Troppmann 1869].

233. *Trübner.* Gruyter, W. de. Trübner, Karl Ignaz, Buchhändler. (BJbDN 12 (1907) S. 176 f.).

233a. — — Karl J. Trübner 1846—1907. (Offizielles Adressbuch des Deutschen Buchhandels 71 (1909) S. III—IX).

234. *Walther von Strassburg.* Kaiser, Hans. Zur Lebensgeschichte Walthers von Strassburg. (ZGORh N.F. 24 (1909) S. 162—164).

235. *Wechtlin.* Röttinger, Heinrich. Hans Wechtlin. Mit 3 Tafeln und 41 Abbildungen. (Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen d. allerh. Kaiserhauses 27, 1 (1907) S. 1—54).

235[a]. *Weiss.* Mieg, Mathieu. Armand Weiss 1827—1892. (Catalogue de la bibliothèque de livres et d'estampes de feu M. Armand Weiss . . . par Alfred Boeringer et André Walter. Mulhouse, Société Industrielle 1909. S. V—XII).

236. *Werner, Bischof von Strassburg.* Steinacker, Harold. War Bischof Werner I. von Strassburg ein Habsburger oder nicht? (ZGORh N.F. 24 (1909) S. 154—161). [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 250].

237. *Wilhelm.* Oberreiner, C. Un Cousin du Chanoine Mechler. Le Père Cyrille Wilhelm (1814—1855). (RCA N.S. 28 (1909) S. 226—232).

238. *Zipélius.* Juillard-Weiss, H. Emile Zipélius (Biographies Alsaciennes 25). (RAI 11 (1909) S. 77—87).

239. *Zuber.* Honoré, Léopold. Henri Zuber (Biographies Alsaciennes. 26). (RAI 11 (1909) S. 113—125). [Auch besonders erschienen: 13 S.].

IX. Kirchengeschichte.

240. Bachmann, Peter. Die ersten 25 Jahre der Tätigkeit der Akademischen Vincenz-Konferenz vom heiligen Bonifatius zu Strassburg. Mainz, Falk 1909. 15 S.

241. Beneke, C. A. Die Verfassungsreform der Kirche Augsburgischer Konfession in Elsass-Lothringen. Tübingen, Mohr 1909. 80 S.

242. Benz, Adalgott. Giovanni Francesco Bonhomini, apostolischer Nuntius in der Schweiz (1579—1581) und die Cistercienser. (Zisterzienser-Chronik 21 (1909) S. 12—21, 51—58, 84—92, 118 125). [Konflikt zwischen dem Nuntius und Kloster Lützel].

243. *Calvin in Strassburg.* E[rnst], Aug. Calvin in Strassburg. (EvPrKB 38 (1909) S. 218 f.).

244. — F. Calvin in Strassburg. (EEvSBl 46 (1909) S. 207 f., 215 f.).

245. — Ficker, Johannes. Calvin und Strassburg. (Christl. Welt 23 (1909) S. 663—665).

246. — Horning, W. Calvins Amtieren in der luth. Kirche Strassburgs. Drei ergänzende und korrigierende Kapitel.

Zu Calvins 400jährigem Jubiläum. Strassburg, Selbstverlag 1909. 29 S.

247. *Calvin in Strassburg*. Kornmann, Eugen. Johannes Calvin. Ein Lebens- und Charakterbild. Strassburg i. E., Ev. Gesellschaft 1909. [S. 62: Calvin in Strassburg].

248. — Lang, August. Johannes Calvin. Ein Lebensbild zu seinem 400. Geburtstag. Leipzig, Haupt 1909. [S. 24: Calvin in Genf und in Strassburg].

249. — Lobstein, Paul. Zu Calvins Aufenthalt in Strassburg. (Christl. Welt 23 (1909) S. 662 f.).

250. — Paulsen, Peter. Johannes Calvin. Ein Lebens- und Zeitbild aus dem Reformationsjahrhundert. Stuttgart, Belser 1909. [S. 38: Die Strassburger Zeit].

251. — Schwarz, Rudolf. Johannes Calvins Lebenswerk in seinen Briefen. Eine Auswahl von Briefen Calvins in deutscher Übersetzung. I. II. Tübingen, Mohr 1909. XXII + 498 S., XIX + 496 S. [Briefwechsel Calvins mit Bucer und den Strassburgern].

†252. Clementi, G. Un santo Patriota. Il B. Venturino da Bergamo dell' ordine de Predicatori. 1304—1346. Storia e documenti. Rome, Deselée 1909. XXXII + 479 + 149 S. [Betr. Kloster Unterlinden u. Dietrich v. Colmar].

Bespr.: RA 60 (1909) S. 382.

253. Gass, J. Die Stiftsdamen von Andlau um das Jahr 1730. (StrDBl 28 (1909) S. 475—477).

254. Gendre, H. La mère Barat et son œuvre en Alsace. (RA 60 (1909) S. 193–210). [Gründung des Sacré-Cœur in Kienzheim].

255. Heil. Zur Geschichte des Kochersberger Gaues. (StrP 1909 Nr. 941). [Kirchliche Streitigkeiten in Nordheim].

256. Hertzog, Aug. Die Bruderschaften am Minoritenkloster zu Colmar. (JbGEL 25 (1909) S. 39—53).

**257. Lepp, Friedrich. Schlagwörter des Reformationszeitalters. (Quellen u. Darstellungen a. d. Gesch. d. Reformationsjahrhunderts 8). Leipzig, Heinricus 1908. 144 S. [Murner, Fischart].

258. Lévy, Joseph. Die Wallfahrten der lieben Mutter Gottes im Elsass. Rixheim, Sutter 1909. XIII + 365 S.

Bespr.: RCA 28 (1909) S. 447 f. Sitzmann. — (RA 60 (1909) S. 478. A. M. P. I.

**259. Mayer, Joh. Georg. Geschichte des Bistums Chur, Bd. I. Stans, Hans von Matt 1907; XI, 567 S. [Betrifft an vielen Stellen das Elsass].

260. Mury, Paul. La Congrégation de Molsheim dite »Pactum Marianum«. (RCA N.S. 28 (1909) S. 101—106).

261. Neu, Heinrich. Die Geissler in Strassburg. Nach einer Strassburger Chronik. (StrP 1909 Nr. 754).
262. Ober, L. Die Entstehung des bischöflichen Hofrichteramtes in Strassburg. (StrDBl 28 (1909) S. 314–329; 349–359; 427–430).
263. — Über die Einteilung der Diözese Strassburg im Mittelalter. (StrDBl 28 (1909) S. 152—162).
*264. Reuss, Rod. Les Églises protestantes d'Alsace pendant la Révolution . . . 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 414].
Bespr.: AEN 5 (1909) S. 464–467. Chr. Pfister.
**265. — Une enquête sur l'origine des cantiques français usités à Strasbourg et en Allemagne au 18e siècle (1754–1755). (Revue Chrétienne 55 (1908) S. 422—435). [Besonders erschienen: Montbéliard 1908, 16 S.].
266. Schickelé, M. A travers l'Ordo diocésain de Strasbourg du XIXe siècle. (RCA N.S. 28 (1909) S. 5—17; 74–93).
267. Schrenk, S. 75 Jahre Innere Mission in Strassburg 1834—1909. Festschrift zum 75jährigen Jubiläum der Evangelischen Gesellschaft in Strassburg zur Förderung der Inneren Mission. [Strassburg, Ev. Gesellschaft 1909]. 51 S.
268. Schubert, H. v. Beiträge zur Geschichte der evangelischen Bekenntnis- und Bündnisbildung 1529/30. (ZKG 30 (1909) S. 28—78, 228—351). [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 275].
*269. Simon, Joh. Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter. Weimar, Böhlau 1908. VI + 108 S. [S. 23: § 9. Die Speyerer Bischöfe; S. 28: § 10. Die Strassburger Bischöfe].
**270. Wotschke, Theodor. Der Briefwechsel der Schweizer mit den Polen. (Archiv. f. Reformationsgesch. Ergänzungsband 3). Leipzig, Heinsius 1908. 443 S. [Briefwechsel mit Bucer, Fagius, Pellikan].
Vgl. Nr. 67, 85. 89. 90a. 113. 117 f. 120. 123. 149. 167. 170. 174. 189 f. 192. 212. 278. 288.

X. Kunstgeschichte und Archäologie.

271. Bersu, G. Römisches Gebäudemodell aus Strassburg. (AEA 3 u. 4 (1909) S. 63—64).
272. Blaul, Heinrich. Inschriften und Skulpturen aus der römischen Befestigungsmauer von Zabern. (AEA 1 (1909) S. 11—15; 2, 40—45; 3 u. 4, 64—71).
273. — Römische Befestigungsmauer von Zabern. (AEA 1 (1909) S. 9—11; 2 S. 34—40).

274. Bock, Franz. Matthias Grünewald. I. Mit 29 Abbildungen im Text und 19 Vollbildern. München, Callwey 1909. 126 S.
Bespr.: RA 60 (1909) S. 566 f.

275. Dehio, Georg. Historische Betrachtungen über die Kunst im Elsass. München und Berlin, Oldenbourg 1909. 15 S.

276. Doumergue, E[mile]. Iconographie Calvinienne. Ouvrage . . . suivi de deux appendices: Catalogue des portraits gravés de Calvin par H. Maillart-Gosse, et: Inventaire des médailles concernant Calvin par Eug. Demole. Lausanne, Bridel 1909. [S. 237 f.: Gravure sur bois de Tobias Stimmer].

*277. Ficker, Johannes. Denkmäler der elsässischen Altertums-Sammlung zu Strassburg i. E. . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 383].
Bespr.: Archiv f. Kulturgesch. 7 (1909) S. 358—360.

278. — Altchristliche Denkmäler und Anfänge des Christentums im Rheingebiet. Rede zur Feier des Geburtstages S. M. des Kaisers. Strassburg, Heitz 1909. 36 S.

279. — Frühmittelalterlicher Bronzeschlüssel gefunden beim Strassburger Münster. (AEA 2 (1909) S. 44).

280. — Arbogast-Ziegelstempel von Strassburg. (AEA 1 (1909) S. 18—19).

281. F[orrer], R[obert]. Romanische Rundfliese vom Metzgerplatz-Strassburg. (AEA 3 u. 4 (1909) S. 74—75).

282. — Neue Funde aus dem römischen Strassburg. (AEA 3 u. 4 (1909) S. 71—73).

283. — Eine römische Drachentöter-Gemme aus Strassburg. (AEA 1 (1909) S. 15—18).

284. — Frührömischer Grabstein von Königshofen. (AEA 2 (1909) S. 33—34).

285. Gass, J. Une tête de Christ trouvée à Mutzig. (AEA 3 u. 4 (1909) S. 76).

286. Girodie, André. Les Débuts de l'art gothique alsacien. (ME 1 (1909) S. 229—248).

287. Herr, E. Die befestigten Kirchtürme und älteren Kirchenanlagen von Allenweiler und Krastatt. (StrP 1909 Nr. 32. 38. 43. 52).

288. Kirchenmusik im alten Strassburg. (StrP 1909 Nr. 1155).

289. Klein. Das 3. elsässische Sängerfest (3me Réunion des chanteurs alsaciens) am 7., 8. und 9. August 1858 zu Colmar. (ELGMZg 2 (1909) S. 3—8).

290. Knauth, J. Zwei bisher wenig bekannte Bildwerke vom Strassburger Münster. (AEA 1 (1909) S. 19—20).

291. Kuntze, Franz. Zur Legende von der Jagd des Einhorns. [Colmar]. (Archiv f. Kulturgesch. 6 (1908) S. 94 ff.).

291[a]. Leitschuh, Franz Friedrich. Kleine Beiträge zur Geschichte der Kunstentwicklung und des Kunstlebens im Elsass. (Görres-Gesellschaft z. Pflege d. Wissenschaft im kathol. Deutschland. 2. Vereinsschrift f. 1909). Köln, Bachem 1909. 111 S.

291[b]. Lutz, J[ules], und Perdrizet, P[aul]. Die elsässischen typologischen Glasmalereien. Mülhausen. Weissenburg. Colmar. Sonderabdruck aus dem »Speculum humanae salvationis«. Mit 1 farbigen Tafel u. 26 Lichtdrucktafeln. Mülhausen, Meininger 1909. 27 S.

291[c]. Lutz, J[ules] et P[aul] Perdrizet. Les verrières typologiques alsaciennes. Mulhouse. Wissembourg. Colmar. (Extrait du »Speculum humanae salvationis«). Avec 1 planche coloriée et 26 planches en phototypie. Mulhouse, Ernest Meininger 1909. 25 S.

*292. Meininger, E. Les anciens artistes-peintres et décorateurs mulhousiens jusqu'au 19e siècle . . . 1908. [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 286].
Bespr.: RA 60 (1909) S. 189 f. — RCr 68 (1909) S. 209 f.

293. Polaczek, Ernst. Beiträge zur Geschichte der Strassburger Keramik. (Cicerone 1 (1909) S. 385—391, 447—440). [Betrifft die Porzellanmanufaktur Hannong].

294. R., v. De Straatsburger Keramische Kunst. (De Hofstad, Nr. 41 vom 9. Oktober 1909).

295. R., A. Strassburger Fayencen und Porzellan im 18. Jahrhundert. (V 3 (1909) S. 35—36).

*296. Schreiber, W. L., und Paul Heitz. Die deutschen »Accipies« und »Magister cum discipulis« Holzschnitte als Hilfsmittel zur Inkunabel-Bestimmung . . . 1908. [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 323].
Bespr.: AEN 5 (1909) S. 264 f. Th. Sch.

297. Ungerer, Edmund. Elsässische Altertümer in Burg und Haus, in Kloster und Kirche. Inventare vom Ausgang des Mittelalters bis zum dreissigjährigen Kriege aus Stadt und Bistum Strassburg. Mit einem Vorwort von Johannes Ficker. I, 1. Die Schätze und Schlösser der Bischöfe. Teildruck. Strassburg, Trübner 1909. 77 S.

298. Vogeleis, Martin. Bausteine und Quellen zu einer Geschichte der Musik im Elsass. (ELGMZg 2 (1909) S. 17—19, 33—35, 53—57, 69—72, 81—84, 134—136, 160—162). [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 293].

299. Wolff, F. Einrichtungen und Tätigkeit der staatlichen Denkmalspflege im Elsass in den Jahren 1899—1909.

Mit 38 Abbildungen. (Veröffentlichungen des Kaiserl. Denkmal-Archivs zu Strassburg i. E. Nr. 10). Strassburg i. E., Beust 1909. 164 S.
Bespr.: RA 60 (1909) S. 383 f. — StrP 1909 Nr. 622.

300. Zenner. Pleyel Ignaz Josef (1757—1831), Kapellmeister am Strassburger Münster, seine merkwürdige Komposition: La Révolution du 10 Août (1792) ou le Tocsin allégorique. (ELGMZg 2 (1909) S. 112 f.).
Vgl. Nr. 139. 153. 158. 168. 201. 235. 316.

XI. Literatur-, Gelehrten- und Schulgeschichte. Buchdruck.

*301. Annales Marbacenses qui dicuntur . . . Rec. Herm. Bloch . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 394; 1908 Nr. 297].
Bespr.: HVj 12 (1909) S. 421. Simonsfeld. — HZ 103 (1909) S. 387—391. Brandi.

302. B. Ein Idyll aus der Amteistube. (StrP 1909 Nr. 589). [Gelegenheitsgedichte, den Ittenheimer Pfarrock 1741 betreffend].

303. Bloch, Hermann. Die elsässischen Annalen der Stauferzeit . . . 1908. [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 300].
Bespr.: AEN 5 (1909) S. 625—627. R. P. — HVj 12 (1909) S. 413-421. Simonsfeld. — HZ 103 (1909) S. 387—391. Brandi. — HJb 30 (1909) S. 818—824. Pfleger.

304. Dartein, G. de. Le père Hugues Peltre et sa vie latine de Sainte Odile. (RA 60 (1909) S. 442—450).

305. Gass, J. Elsässische Kapuzinerschriftsteller. (StrDBl 28 (1909) S. 180—186).

306. Gasser, A. Le collège libre de Colmar. Quelques souvenirs suivis d'une lettre de M. Güthlin sur la mort de M. le chanoine Martin. (RA 60 (1909) S. 71—78).

307. Hampe, K. Die elsässischen Annalen der Stauferzeit. Eine Anzeige von H. Blochs quellenkritischer Einleitung zu den Strassburger Bischofsregesten. (ZGORh N.F. 24 (1909) S. 349—363). [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 300].

308. Hirschinger. Beiträge zur Schulchronik von Altweiler. (ELSB 39 (1909) S. 333—343).

309. Jacoby, Adolf. Eine alte Dorfschulchronik. (ELSB 39 (1909) S. 5—8).

*310. Ingold, A. M. P. Histoire du collège libre de Colmar-Lachapelle . . . 1908. [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 311[a]].
Bespr.: CAL 11 (1909) S. 7 f. — AEN 5 (1909) S. 467 f. C. P. — RCr 67 (1909) S. 277. — Vgl. Nr. 306.

*311. Koehler, Gustav. Das Elsass und sein Theater . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 414; 1908 Nr. 314].
Bespr.: Euphorion 10 (1909) S. 239. R. M. Meyer.

312. Kraus, Karl v. Wort und Vers in Gottfrieds Tristan. Mit 2 Exkursen. (Zeitschr. f. deutsches Altertum 51 (1909) S. 301—378).

313. Nolte, Albert. Die klingenden Reime bei Hartmann, Gottfried und Wolfram. (Zeitschr. f. deutsch. Altertum 51 (1909) S. 113—142).

314. Pfeffels ausgewählte Fabeln und poetische Erzählungen. Volksausgabe, mit einer biographischen Einleitung von A. Buhl. Colmar, Strassburger Druckerei 1909. VIII + 96 S.
Bespr.: CAL 11 (1909) S. 20 f. F. D. — RA 60 (1909) S. 94.

315. Reuss, Rod. Notes sur l'instruction primaire en Alsace pendant la Révolution. Suite et fin. (AEN 5 (1909) S. 335—410). [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 72; 1908 Nr. 319].

316. Rohmer, Jos. Zur Geschichte der elsässischen Totentänze. Ein Beitrag zur elsässischen Literatur- und Kunstgeschichte. (ELGMZg 2 (1909) S. 131—133, 162—168).

317. Rosanow, M. N. Jakob M. R. Lenz der Dichter der Sturm- und Drangperiode. Sein Leben und seine Werke . . . Deutsch von C. von Gütschow. [S. 80—127: Unter dem Himmel des Elsass]. Leipzig, Schulze 1909.

318. Saladin, Johann Georg. Die Strassburger Chronik des Johann Georg Saladin. Herausgegeben von Aloys Meister und Aloys Ruppel. (BSCMA 23 (1909) S. 182—281).

319. Schmitt, Christian. Die Entwickelung der deutsch-elsässischen Literatur von 1770 bis 1870. (Forts.). (ELSB 39 (1909) S. 323—333).

320. Spamer, A. Zur Überlieferung der Pfeifferschen Eckeharttexte. (Beiträge z. Gesch. d. deutschen Sprache u. Literatur 34 (1909) S. 307 ff.).

321. Speculum humanae salvationis . . . [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 422; jetzt vollständig:] Band I. XX + 351 S. Band II. Tafeln 1—140. Mülhausen, Meininger; Leipzig, Beck 1909.

322. Thomas, B. Zur Geschichte des Lyceums in Strassburg i. Els. I. Teil (bis zur Auflösung des Jesuitenordens im Elsass im Jahre 1764). Beilage zum Programm des Lyceums zu Strassburg i. Els. Strassburg i. Els., Elsass-Lothringische Druckerei 1909. 28 S.

†**323. Van Bever, Ad. Les poètes du terroir du 15e siècle au 20e siècle. Textes choisis, accompagnés des notices

biographiques, d'une bibliographie et de cartes des anciens pays de France. I. Paris, Delagrave 1908. [Französische Dichtung im Elsass].
Bespr.: CAL 11 (1909) S. 20.

**324. Wahlund, C. W. Bibliographie der französischen Strassburger Eide vom Jahre 842. (Bausteine zur Romanischen Philologie. Festgabe für Adolfo Mussafia S. 9–26) Halle a. S. 1905.

324a. Walter, Theobald. Das Schulwesen in der Stadt Rufach (1287—1909). Illustrierte Festschrift zur Eröffnung des Neubaues der K. Landwirtschaftsschule zu Rufach 1909. Gebweiler, J. Boltze 1909. 151 S.

325 Wehrung, G. Aus der Schulgeschichte von Gries. (ELSB 39 (1909) S. 300—303).

XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

326. B. Rheinische Goldgründe. (StrP 1909 Nr. 836). [Goldwäscherei bei Selz, Beinheim, Münchhausen].

327. Beemelmans, Wilhelm. Hexenwesen und Hexenprozesse. (BMHM 32 (1908) S. 82—106). [Auch besonders erschienen: Mülhausen, Meininger 1909. 28 S.].

328. Cahn, Julius. Der Strassburger Stadtwechsel. Ein Beitrag zur Geschichte der ältesten Banken in Deutschland. Strassburg i. E., Neueste Nachrichten 1909. 25 S. [Wiederabdruck aus ZGORh N.F. 14 (1899) S. 44—65].

329. Fehn, Georg. Schleifsteinforschungen im Reichslande. (JbGEL 25 (1909) S. 9—32).

330. Gasser, Ed. Le tribunal de justice dit Staffelgericht de Wissembourg au 18e siècle. (RA 60 (1909) S. 435—441).

331. Ginsburger, M. Die Juden in Basel. (Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde 8 (1909) S. 315—436). [Betrifft oft die elsässischen Juden. Auch besonders erschienen: Basel, Gasser 1909].

332. Hecker. Un litige entre la ville de Strasbourg et le Conseil souverain d'Alsace en 1754. (RA 60 (1909) S. 346—357). [Verbot der Handelsgeschäfte mit Juden].

333. Heitz, J. K. Die Herren von Rappoltstein und das elsässische Pfeifergericht. Nachdruck aus Stöbers Alsatia 1856, S. 157 ff. (ELGMZg 2 (1909) S. 29—32, 49—53).

334. Hess, Jakob. Die Bedeutung der Handelsgewächse für die Landwirtschaft in Unter-Elsass. Berlin, Ebering 1909. 122 S.

335. Jacoby, Adolf. Zu dem angeblichen Blutrecht oberelsässischer Grundherren vor der französischen Revolution. (JbGEL 25 (1909) S. 106—107).
336. [Jung, Adolf]. Les vrais inventeurs du pâté de foie gras. Nancy, Berger-Levrault 1909. 13 S. [J. P. Clause, ursprünglich Claude, geb. Dieuze 1757].
337. K. Die guten Weinjahre und die Keller des Bürgerspitals von Strassburg. (StrP 1909 Nr. 488).
338. — Zur Namengebung der Juden. (StrP 1909 Nr. 607. 635).
339. Kübler, Ludwig. Der Abenteurer Francesco Borri in Strassburg 1659—1660. (StrP 1909 Nr. 782).
339a. »Percée des Vosges«. Rapport général S. I—LI: Première partie. Exposé Historique par Lucien Coquet. Paris 1909.
340. R., J. Ein Aufruf an die Pfeiferbruderschaft Unter-Elsass vom Jahre 1759. (StrP 1909 Nr. 833).
341. — Weinpreise im Elsass während des 17. und 18. Jahrhunderts. (StrP 1909 Nr. 1023).
342. Rausch, Heinrich A. Kinder-Spiel oder Spiegel dieser Zeiten. Strassburg 1632. (JGLEL 25 (1909) S. 143—153).
343. Renaud, Theodor. Der Spaziergang nach Schiltigheim. (JbGEL 25 (1909) S. 117—142). [Darin: die Kempfer S. 134 f.; Johann Georg Schmid S. 135—142].
344. Schickele, G. Beiträge zur Geschichte der Chirurgie im alten Strassburg. (JGLEL 25 (1909) S. 154—202).
345. Speyer, Arthur. Die in historischer Zeit ausgestorbenen Tiere des Elsass. (StrP 1909 Nr. 389).
346. Stöber, August. Elsässer Weine. (BMHM 32 (1908) S. 32—38).
347. Stolberg, A. Das Elsass und die Luftschiffahrt. (V 3 (1909) S. 2—4).
**348. Sudhof, Karl. Die Lasstafelkunst in Drucken des 15. Jahrhunderts. (Archiv f. d. Gesch. d. Medizin 1 (1908) S. 219—288). [Strassburger Aderlasszettel].
**349. — Brunschwigs Anatomie. (Archiv f. Geschichte d. Medizin 1 (1908) S. 41—66, 141—156).
**350. Thiébaut-George, P. Étude historique sur le droit matrimonial dans la Haute-Alsace. Paris, Rousseau 1908. VIII + 148 S.

Vgl. Nr. 117. 128. 130. 140 f. 146. 152. 156.

XIII. Volkskunde. Sage.

351. Beyer. Mundart und Volksdichtung im Elsass. (ELG MZg. 2 (1909) S. 26—29).

352. Beyer. Französisch-elsässische Volkslieder politischen Inhalts. (ELGMZg 2 (1909) S. 169 f.).
353. Higelin, Maurice. Die Sagen des Sundgaues. Altkirch, Masson 1909. 221 S.
354. Jacoby, Adolf. Sagen und Gebräuche aus Weitersweiler und Umgegend. (JbGEL 25 (1909) S. 95—105).
355. — Ein elsässischer Taufbriefvers. (JbGEL 25 (1909) S. 108—112).
*356. Kassel, August. Meßti und Kirwe im Elsass . . . 1908. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 458; 1908 Nr. 347].
Bespr.: CAL 11 (1909) S. 2 f. L. D. — ELGMZg 2 (1909) S. 35. Zenner.
357. — Der Lämmer-Mejel-Welzer. (ELGMZg 2 (1909) S. 13—15).
358. — Die Conscrits von Dauendorf 1866. (ELGMZg 2 (1909) S. 203—208).
359. Kauffmann, P. Les noces alsaciennes. (ME 1 (1909) S. 565—571).
360. Knorr, Th. Göttelbriefe im Kreise Weissenburg. (VEAW 4 (1908) S. 122—140).
361. Lotz, H. Das alte Sonnwendfeuer. (JbGEL 35 (1909) S. 113—116).
362. -ng-. Der Niklaustag. (StrP 1909 Nr. 1328).
362[a]. [Spindler, Karl]. Elsässische Trachten. Ausgeführt und gewidmet von der Elsässischen Druckerei und Verlagsanstalt Strassburg 1909. 2°. 60 Bl.

XIV. Sprachliches.

363. Beiträge zur Etymologie der deutschen Sprache mit besonderer Berücksichtigung der elsässischen Mundarten. (ELSB 39 (1909) S. 8—9; 69; 240—241; 303—304; 343—344; 387—388; 456—457).
364. G., P. Die deutsche und die französische Sprache im Elsass unter französischer Herrschaft. Nach einer französischen Darstellung aus dem Jahr 1867. (StrP 1909 Nr. 499. 503).
365. Stöber, August. Erklärung einiger örtlicher Benennungen in und um Mülhausen. (BMHM 32 (1908) S. 25—31).
366. Vautherin, A. Quelques vocables du dialecte germano-alsacien provenant des parlers de France y compris le latin et le celtic d'origine plus ou moins ancienne. RA 60 (1909) S. 289—307).
367. Zum Wörterbuch der elsässischen Mundarten. (JbGEL 25 (1909) S. 214—237).
Vgl. Nr. 338.

XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

368. Bian, René. Monnaies romaines trouvées à Sentheim (Haute-Alsace). (AEA 2 (1909) S. 43—44).
369. Borries, E. v. Das Geschlecht von Müllenheim, sein Aufsteigen, seine Entwicklung und Ausbreitung. (ZGORh N.F. 24 (1909) S. 445—471).
370. Brocke, Paul v. Das Wappen der Abtei und der Stadt Weissenburg. (VEAW 4 (1908) S. 71—109).
371. — Wappen der Herren von Fleckenstein. (Unter-Elsass). (VEAW 4 (1908) S. 161).
372. Dollfus, Max. Histoire et généalogie de la famille Dollfus de Mulhouse (1450—1908). Mulhouse, Meininger; Paris, Champion 1909. 628 S.
373. Morpain, Ad. Les monnaies alsaciennes. (V 3 (1909) S. 331—332).
*374. Scherlen, August. Die Herren von Hattstatt und ihre Besitzungen . . . 1908. [Vgl. Bibl. 1908 Nr. 370].
    Bespr.: ZGORh N.F. 24 (1909) S. 380 ff. P. W. — AEN 5 (1909) S. 259 f. Th. Sch. — RA 60 (1909) S. 95 f. A. M. P. I. — RCr 67 (1909) S. 249 f.
375. Walter, Theobald. Die Edlen von Reinach in der alten Bischofsstadt Rufach. (JbGEL 25 (1909) S. 33—38).

XVI. Historische Karten.

376. Wolkenhauer, August. Sebastian Münsters handschriftliches Kollegienbuch (1515 bis 1518) und seine Karten. Berlin, Weidmann 1909. 68 S. [Karte des Rheintals, Mathias Erb].
    Vgl. Nr. 117.

Miszellen.

Udilingon = Ittlingen Bez.-A. Eppingen? In seiner Abhandlung »Die ältesten Nachrichten über Stift und Stadt Mosbach« Band XXIII N.F. S. 593–639 hat Dr. P. P. Albert sich gegen meine Deutung von Udilingon in der Kaiserurkunde von 976 Württb. Urkdb. 1, 221 auf Züttlingen OA. Neckarsulm Württb. Vierteljahrshefte 12 (1890) S. 136 gewendet. Zugleich liest er den Anlaut in diesem Namen als Y also Ydilingon, während Würdtwein und das Württb. Urkundenbuch ihn als V lasen. Er kann sich darauf berufen, dass die Form der Buchstaben dieselbe ist, wie die in dem als siebenter folgenden Namen, den Würdtwein und ihm folgend das Württb. Urkundenbuch Ybarechheim lasen. Nun teilt mir Herr Dr. Hans Wibel in Strassburg aber mit, dass eine Photographie der Urkunde die Lesung Udilingon und Ubarechheim ergab, und ich, wie Herr Archivdirektor Dr. Schneider und Herr Archivrat Dr. Mehring in Stuttgart können auf Grund der Einsicht der Photographie Herrn Dr. Wibel nur zustimmen. Die Form Ydilingon ist wohl der Anlass, dass Albert den Ort mit Würdtwein und dem bekanntermassen in der Topographie ausser- und neuwürttembergischer Orte nicht genügend orientierten Herausgeber des ersten Bandes des württb. Urkundenbuchs Dr. Kausler auf Ittlingen Bez. Eppingen deutete. Es ist ihm dabei entgangen, dass im 5. Band des W. U. S. 459 die Deutung auf Ittlingen aufgegeben und meine Deutung angenommen ist. Er wendet gegen meine Begründung jener Deutung: »dort (in Züttlingen) hatte Kloster Mosbach wirklich Besitz«, ein, die Pfarrei Züttlingen sei wohl 1325 vom Bischof von Würzburg dem Stift Mosbach verliehen worden, aber das sei weder ursprünglicher Besitz noch Besitz im Sinn der Aussteuer, der hier allein in Betracht komme. Er beruft sich dafür auf die Beschreibung des Oberamts (OAB.) Neckarsulm (Stuttgart 1881) S. 679, wo der Wortlaut einigermassen für Alberts Auffassung sprechen könnte. Aber er hat die Quelle, aus welcher die OAB. Neckarsulm geschöpft hat, und deren Wortlaut für die Frage entscheidend ist, die Monumenta boica 39, 268 nicht nachgesehen. Die Urkunde des Bischofs Wolfram vom 27. April 1325 besagt uns, dass das Stift Mosbach schon vor 1325 Besitz in Züttlingen und (Unter)Gruppenbach OA. Heilbronn hatte, nämlich den Kirchsatz,

»jus patronatus ad vos et ecclesiam vestram spectare dicitur«. Der Bischof schenkt jetzt diese beiden Pfarrkirchen »in subsidium praebendarum« in Mosbach, deren Einkünfte so schmal und dürftig sind, dass der Gottesdienst darunter leidet. Dabei werden die Rechte der Pfarrkirchen gewahrt. Was also am 27. April 1325 vollzogen wurde, ist nicht Schenkung eines Besitzes einer bisher dem Stift nicht irgendwie verbundenen Kirche, sondern es ist die Inkorporation einer Kirche, deren Kirchsatz dem Stift längst gehörte. Wie lange das der Fall war, ist nicht gesagt, aber nichts steht der Annahme entgegen, dass dies schon seit 976 der Fall war.

Dass der Anlaut Z kein Recht der Einsprache gegen die Identität von Udilingon und Züttlingen, 846 Zutisinga (W. U. 1, 132) und wohl schon früher in den Traditiones Fuldenses Zutilingen (Württb. Geschichtsquellen 2, 238, 5), gibt, wird jedem einleuchten, der die Ausführungen über Vffenhusen = Zuffenhausen, mit seinen Parallelen in Baiern und Baden, dort Iringsheim = Zirgisheim, hier Vsenhusen, Osenhusen, Ózenhusen = Zuzenhausen etc. W. Vierteljahrshefte 10 (1887) S. 187 gelesen hat, und sich freut, dass eine der rätselhaften Namensentstellungen des Codex Laureshamensis ed. Lamey Nr. 3306, Corgozsinga, nunmehr mit Hilfe der Agglutination der Präposition ze mit dem Ortsnamen und des Wechsels von z und c im Cod. Laur. sich erklären liess (Württb. Geschichtsquellen 2, 178).

Nun aber die von Albert festgehaltene Deutung von Udilingon auf Ittlingen! Sie widerspricht schon der Aufeinanderfolge der Orte in der Urkunde, welche nicht willkürlich bald rechts bald links, bald in den Kraichgau bald in die Wingarteiba herüber und hinüber springt, sondern erst neckaraufwärts zieht bis Horkheim OA. Heilbronn, dann nach Nordosten umbiegt, über Sulzbach, was wahrscheinlich Sülzbach OA. Weinsberg ist, weniger wahrscheinlich das durch Mörike bekannt gewordene Cleversulzbach (alt Glephart S.), dann der Jagst zuzieht (Udilingon = Züttlingen), und dann in das Tal der bei Widdern mündenden Kessach und von da in das parallellaufende Seckachtal mit Cimbra, welches Krieger 2^2, 1546, sicher richtig auf Zimmern BA. Adelsheim gedeutet hat, während Albert eher an Neckarzimmern, ja sogar in kühnem Sprung eher an das bei Eppingen abgegangene Zimmern denken möchte. Dann folgt das Schefflenztal bis zur Jagst und diese aufwärts bis Möckmühl.

Da mit Lohrbach das rechte Neckarufer verlassen wird und lauter Orte links vom Neckar aufgezählt werden, ist die von Albert vorgeschlagene Deutung von Rorheim auf Roigheim im Seckachtal, alt Rohenkeim, ausgeschlossen, zumal sie auch sprachlich grosse Bedenken erregt.

Die Deutung von Udilingon auf Ittlingen aber scheitert ganz sicher an der unzweifelhaft feststehenden Urform des Namens jenes Kraichgauortes, die Krieger im Topographischen Wörter-

buch 1², 1100 und ich in den Württb. Geschichtsquellen 2, 118, 202 teilweise aus dem Codex Laureshamensis zusammengestellt haben. Der Tatbestand ist, dass neben Formen wie Uckelingen, Uchlingen, Uchlingheim, Uchlinheim auch die aspirierten Formen wie Huchlingen, Huchlinheim, Hucklinheim, Huclinheim stehen. Es ist keine Frage, dass die aspirierte Form Hucchlinheim Ähnlichkeit hat mit der Form Huchilheim, Huchelheim, wie Heuchlingen OA. Gerabronn 1054 und 1222, und Heuchlingen OA. Neckarsulm 1222 heisst. Albert meint deswegen, die meisten der von Krieger a. a. O. 1², 1110 f. auf Ittlingen bezogenen Stellen betreffen Heuchlingen OA. Neckarsulm. Demgemäss hätte ich bei der Zusammenstellung der württembergischen Stellen des Codex Laur. für den 2. Band der württb. Geschichtsquellen eine Reihe von Quellenstücken, welche nach Württemberg gehören, übergangen. Deswegen habe ich sämtliche Stellen neugeprüft. Ebenso teilt mir Herr Geh. Archivrat Dr. Krieger brieflich mit, dass er nach gründlicher Prüfung nicht die mindeste Veranlassung habe, auch nur eine Stelle im Topographischen Wörterbuch preiszugeben. Die Sache liegt so klar, dass gar kein Zweifel bestehen kann, dass an allen jenen Stellen Ittlingen gemeint ist. Denn es erscheint entweder neben unzweifelhaft dem Kraichgau oder Elsenzgau angehörigen Orten, wie Berincheim (Birkenauer Hof?), Gemmingen, Hilsbach, Malsch, Mühlhausen, Riehen oder ist es durch supradicta und praefata marca sicher gestellt, dass es sich um einen Ort jener beiden Gaue handelt, wie sich auch Albert überzeugen wird, sobald er alle Stellen des Cod. Laur. genau vergleicht. Die Aspiration Huchlingen kann für die Identität mit Heuchlingen lediglich nichts beweisen, denn im Cod. Laur. finden wir Hubestat für Ubstadt, Hufgouve neben Ufgouve, Hudingen neben Udingen, Herphinga neben Erphinga.

Eins steht ganz unzweifelhaft fest, dass der Personname, von dem der Ortsname Ittlingen in seiner Urform abzuleiten ist, in der Mitte einen Gutturallaut ck, ch hatte, während der Ortsname Udilingon ganz unzweifelhaft von Udo, Uto abzuleiten ist, das in der Mitte einen Dentallaut hatte. Der Gutturallaut hat sich in dem Namen des Dorfes Ittlingen noch lange erhalten. So wird Ukelingen 1288 (W. U. 9, 178, vgl. die Verbesserung S. 512) als Lehen der Grafen von Öttingen erwähnt. Aber noch 1387 findet sich in meinen Auszügen aus Kesslers öttingischen Kollektaneen die Notiz, dass Gerhard von Gemmingen von Öttingen mit Yklingen und Stetpach halb belehnt wurde. Doch macht sich schon der Wechsel des Dentallauts und des Gutturals bemerklich. 1360 wird Gerhard von Gemmingen mit halb Stedtpach und halb Ittlingen belehnt, dessen gleichnamiger Sohn und Enkel Eberhard ebenfalls belehnt werden, ebenso 1472 Eberhard von Gemmingen. Er zeugte mit seiner Gattin Barbara von Neipperg 6 Söhne, Eberhard, Kammermeister, und Hans, welche

mit einander die Burg Gochsheim erhalten, Reinhard, der die öttingischen Lehen bekommt, Weiprecht, Walter, Schweickhart. 1476 werden Eberhard, pfälzischer Kammermeister und speirischer Haushofmeister, sein Bruder Hans gen. Keck, Faut zu Germersheim, und Weiprecht vom Bischof von Speier mit Burg und Flecken Gochsheim, von Öttingen mit je halb Stedtbach und Ittlingen belehnt.

Früher als im 14. Jahrhundert lässt sich die Namensform mit dem Dentallaut nicht nachweisen. Es ist darum ausgeschlossen, dass Udilingon in der Kaiserurkunde von 976 Ittlingen sein könnte. Dazu kommt der schon anfangs hervorgehobene Grund, dass Ittlingen gar nicht in der Reihe der Orte rechts vom Neckar passt, sondern sie völlig stören würde.

Auf Wellers Annahme, dass Odoldingen Cod. Laur. 3537 W. Gesch.-Quellen 2, 202 im Brettachgau gelegen und das in der Kaiserurkunde von 976 genannte Udilingon (W. U. 1, 190 (nein! 221!) und das im Komburger Schenkungsbuch nr. 5 (W. U. 1, 394) genannte predium Outhelingen und Ödelinen im Komburger Heberegister (W. U. 4, 341) sei, brauche ich nicht weiter einzugehen, nachdem ich nachgewiesen habe, dass Mosbach lange vor 1325 Besitz in Züttlingen hatte, während ein entsprechender Ort im Brettachgau nicht nachzuweisen ist. C. L. nr. 3537 zwingt nicht zu der Annahme, dass der jedenfalls verschriebene Ort Odoldinga im Brettachgau gelegen sei. Mosbacher Besitz ist in einem derartigen Ort nirgends aufzufinden, so reich die Weinsberger Gültbücher an Angaben über jene Gegend sind. Die Berufung auf Weller kann jedenfalls keine Stütze für Alberts Annahme der Identität Udilingons mit Ittlingen und gegen die mit Züttlingen sein. Es ist zu erwarten, dass eine erneute Prüfung der Quellen auch Albert überzeugt, dass seine Bedenken gegen die Gleichung Udilingon = Züttlingen nicht haltbar sind.

Stuttgart. *Gustav Bossert.*

Die Illustrationen der Richenthalhandschrift (E.) aus dem Kloster Ettenheim-Münster. — Genannter Codex befindet sich in der Grossh. Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe und trägt die Signatur E. M. 11. Er wurde von M. R. Buck (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 41 [1887] p. 111 ff.), sowie von Rudolf Kautzsch (ibid. 48 [1894] p. 433 ff.) eingehend beschrieben und hinsichtlich seiner Stellung zu den übrigen Codices gewürdigt; ich kann also, ohne näher darauf einzugehen, auf diese beiden Arbeiten verweisen. Geschrieben wurde die Handschrift und vollendet, wie aus einem Eintrag auf p. 390b hervorgeht, im Jahre 1467; dieselbe ist, wie Kautzsch (a. a. O. p. 486 ff.) richtig erkannt hat, von drei Händen illustriert.

Der erste Zeichner hat die Blätter 8a, 8b—9a, 9b, 12a, 12b, 14a, 14b, 15a, 18b, und 19a hergestellt und ist — aus

den Trachten zu schliessen — gleichzeitig mit dem Schreiber der Handschrift.

Der zweite Zeichner, dem nur das Blatt 16a angehört, fällt schon ins 16. Jahrhundert.

Ebenso zeigt der dritte Zeichner mit den Blättern 22b—23a, 23b—24 (abgebildet in der Z. f. G. d. O. 48 [1894] Tafel 21), 26a, 27a, 27b—28a, 35b–36a, 36b—37a, 37b, 39b—40a, 40b—41a und 41b—42a die Manier des 16. Jahrhunderts und steht dem zweiten Zeichner nahe.

Sonderbarerweise entging es sämtlichen Forschern, dass die Zeichnung 27b—28a auf 28a mit einer Beischrift, die das Charakteristikum des 16. Jahrhunderts trägt, signiert ist, wie folgt: »Vonn Mier Martin Valckh«. — Über einen Künstler dieses Namens ist meines Wissens noch nichts bekannt. Hoffentlich gelingt es der Urkundenforschung, ihn zu lokalisieren; es wäre damit der Kunstgeschichte ein nicht zu unterschätzender Dienst geleistet.

Freiburg i. Br. *Helmuth Th. Bossert.*

Ein Brief Simon Sulzers an Egenolf von Rappoltstein (15. Oktober 1556). Das Archiv des Bistums Strassburg besitzt in den vor langer Zeit abgesplitterten Beständen, die neuerdings im Bezirksarchiv des Unterelsass zu einem »Fonds Zabern« vereinigt worden sind, ein von Simon Sulzer, dem Basler Antistes und Professor, an Egenolf von Rappoltstein gerichtetes Schreiben aus dem Jahre 1556[1]. Schon bemerkenswert als Äusserung eines so hervorragenden Mannes, wie es Sulzer trotz aller Schwächen gewesen ist[2], gewinnt das Schreiben noch an Bedeutung, da namentlich der Schlußsatz aufs neue zeigt, wie lange vor dem öffentlichen Bekenntnis zur Reformation (1563) der Adressat nebst seiner Mutter Anna Alexandria dem alten Glauben innerlich schon entfremdet war[3].

Hauptzweck des Briefs ist die Antwort auf die durch einen Abgesandten Bapst übermittelte Anfrage Egenolfs nach der Höhe des Kostgelds für zwei angehende Basler Studenten in der Familie des Junkers Wolfgang Stöllin. Es handelt sich um die Söhne eines wackern Kriegsmanns jener Zeit, des Feldhauptmanns Johann von Heideck, der am 20. Januar 1554 als Amts-

---

[1]) Fasz. 169. — [2]) Vgl. über ihn Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 19, S. 159—162 mit Angabe der wichtigsten Quellen und Literatur. Zu S.s unstreitigen Verdiensten sind seine Bemühungen um die Durchführung der Reformation in der Markgrafschaft Baden zu zählen. — [3]) Über die reformatorische Bewegung in der Herrschaft Rappoltstein ist noch immer T. W. Röhrich, Mitteilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses II, S. 99 ff. mit Nutzen heranzuziehen; über Anna Alexandria handelt ziemlich oberflächlich Rocholl in den Schriften für das deutsche Volk, hrsg. vom Verein für Reformationsgeschichte 36 (Halle 1900).

hauptmann auf dem Schlosse zu Eilenburg gestorben ist[1]). Über seine Familienverhältnisse geben die gleichfalls im Faszikel 169 des Fonds Zabern befindlichen Korrespondenzen aus den Jahren 1554—1570 mannigfachen Aufschluss: seine Witwe, Elisabeth von Rappoltstein, war die Schwester Egenolfs; als Kinder werden Wilhelm, Johann Georg, Johanna und Marie genannt. Noch im Todesjahr des Vaters werden der Bischof Erasmus von Strassburg und Graf Philipp von Hanau-Lichtenberg als Vormünder der ihnen durch verwandtschaftliche Bande eng verknüpften Waisen bestellt[2]); das Schreiben Sulzers ist ihnen offenbar zur Kenntnisnahme und Äusserung mitgeteilt worden und auf diese Weise unter die Akten des Bistums Strassburg gekommen. Welcher Art die Antwort der Vormünder gewesen, ist leider nicht zu ermitteln: da für das erwähnte Jahr keine Manualien der bischöflichen Kanzlei vorliegen, sind wir nicht einmal über das Datum des Eingangs unterrichtet. Immerhin wird man bei der Denkart und Veranlagung des Bischofs[3]) kaum anzunehmen haben, dass er irgendwelchen Bedenken gegen den Eintritt seiner Pflegebefohlenen in einen durchaus protestantischen Kreis Ausdruck verliehen hätte. War doch der Vater der Kinder bereits zum Protestantismus übergetreten[4]).

Der Plan scheint in der von Sulzer angedeuteten Weise Gestalt angenommen zu haben, wenigstens sind Wilhelm und Johann Georg von Heideck nebst ihrem Präzeptor Gallus Tuschelin aus Nürtingen und dem ihrem Haushalt zugeteilten Philipp Ludwig von Hanau unter dem von 1556/57 währenden Rektorat des Bonifatius Amerbach an der Basler Hochschule immatrikuliert worden[5]). Sie scheinen längere Zeit in Basel verweilt zu haben, da nach einer Notiz in den Rationes rectorales 1560/61 ihrem Präzeptor während jenes Zeitraums ein Ehren-

---

[1]) Vgl. den Artikel von Landmann in der Allg. Deutschen Biographie XI, S. 294. — [2]) Diese Korrespondenzen bieten auch sonst allerlei Nachrichten zur Geschichte der Herren Wilhelm und Hans Georg von Heideck, u. a. über die weitere wissenschaftliche Ausbildung des letzteren. — [3]) Vgl. Joh. Ficker und O. Winckelmann, Strassburger Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts I, Taf. 41 und K. Hahn in dieser Zeitschrift oben S. 247 f. — [4]) Vgl. den oben erwähnten Artikel von Landmann. Dass er mit Hedio in näherem Verkehr gestanden, geht aus einem Brief des letzteren von 1545 hervor (J. G. Lehmann, Urkundl. Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg II, S. 462). — [5]) Fol. 195v der Matrikel (gef. Mitteilung von Herrn Archivassistent Dr. August Huber in Basel, dem ich auch die übrigen archivalischen Nachweise verdanke, die sich auf Basel beziehen). Unter Gallus Tuschelin wird man einen Verwandten des 1554 oder 1555 verstorbenen Strassburger Advokaten Dr. Johann Tuschelin aus Kirchheim u. Teck (vgl. Ficker u. Winckelmann Taf. 41) zu verstehen haben, während Philipp Ludwig von Hanau (der »Mitgesandte« in Sulzers Schreiben) wohl mit dem späteren hanau-lichtenbergischen Rat identisch ist, der 1579 mit dem Hof Kalenberg

wein gespendet wurde[1]). Der Aufenthalt dürfte spätestens im Herbst 1560 sein Ende erreicht haben, da Hans Georg am 10. November 1560 mit Dr. Gallus Tuschelin und einem gleichnamigen Verwandten desselben in Tübingen immatrikuliert wurde[2]). Junker Wolfgang Stöllin, bei dem die Studenten Quartier genommen haben dürften, bewohnte nach den Mitteilungen Felix Platters dessen späteres Eigentum, das Haus zum Samson (heute Hebelstrasse 1); er stammte aus Solothurn und war am 22. Februar 1534 des Basler Bürgerrechts teilhaftig geworden[3]).

Der an Egenolf von Rappoltstein übersandte achte Band von Luthers Werken gehört der nach dem Tode des Reformators von Philipp Melanchthon weitergeführten Wittenberger Ausgabe an: Der Achte Teil der Bůcher des Ehrnwirdigen Herrn D. Martini Lutheri ... Wittemberg. Gedruckt durch Hans Lufft 1556. Seinen Inhalt bilden: Auslegung über die 15 Psalmen der Lieder im höheren Chor; Auslegung über das 5. Buch Mose; Auslegung über die 9 kleinen Propheten verdeutscht und der 110. Psalm vom Königreich und Priestertum Jesu Christi, Anno 1518.

Gnad und frid von got sampt minen undertenigen willigen diensten bevor. Wolgeborner und insonders gepietender lieber[4]) und gn[ediger] h[er]. E. gnaden schriben hab ich durch den Bapst e. g. diener empfangen betreffend die wolgepornen zwen jungen herren zu Heideck, hab e. g. begeren nach mit und nebent dem Bapst e. g. gsanten gehandlet und e. g. befölch furtragen junker Wolfgang Stöllin und begert ein luters zu wüssen des tischgelts und kostens halben, so er uf ein jar oder halbs nach marchzâl vorderte und hierob mit ernst angehalten, hab aber doch kein andre antwort hierob usbringen mögen von im dem gemelten Stöllin und seiner husfrowen, den das si beide des ersten e. g. und e. g. frow muter und frow schwester zum höchsten sich bedanken des gnedigen vertrüwens, das e. g. sölche junge herren als e. g. liepste fründ inen ze halten ver-

---

bei Wingen beschenkt wird (Strassb. Bezirksarchiv E 2083). Als Diener, Anwalt und Sachwalter endlich war am 6. Februar 1555 der in bischöflichen Diensten viel verwandte Johann Königsecker (vgl. Ficker u. Winckelmann Taf. 42) angenommen worden. Damit haben wir die sämtlichen von Sulzer erwähnten Begleiter beisammen und sehen zugleich, dass beide Vormünder an ihrer Auswahl beteiligt gewesen sind.

[1]) Universitätsarchiv K 8: Rationes rectorales anno 1560 ab 11. junii usque ad 17. diem ejusdem mensis 61. — [2]) Die Matrikeln der Universität Tübingen, hrsg. von H. Hermelinck I, S. 415. Der hier als Dritter genannte Joannes Martinus Tuschelin Argentinensis scheint der Sohn des oben genannten Dr. Johann T. gewesen zu sein. — [3]) Basler Staatsarchiv, Öffnungsbuch VIII, fol. 29v. Vgl. über Stöllin und sein Hauswesen: H. Boos, Thomas und Felix Platter, S. 132. — [4]) Folgt getilgt: her.

trüwen, mit erbietung, allen fliß und trüw anzewenden, damit die bemelten zwen jungen herren sampt dem preceptor und dem mitgesanten desglichen dem diener der gebür nach gehalten werden. Dannerhin sigend si des entlich bedacht, diewil si nit von gelts wegen bemelte junge herren sampt iren zugetânen angenommen, sonder us undertäniger herzlicher liebe und neigung, so si gegen e. g. tragend[1]), das si nit könnind dhein bestimpt kostgelt e. g. bescheiden, sonder wellend es fri e. g. heimgesetzt haben, dann es inen genzlich nit umbs widergelten ze tun, sonders liebe und wilferigen dienst e. g. hiemit zu bewisen, und bittend hiemit, e. g. wellin si allzit lassen in gnaden bevolen sin. Sodanne schick ich e. g. den VIIIten teil der büchren Lutheri, ein guten schatz, sampt etlichen andren kleinen bygelegten, so ich dismâls hab ankommen mögen, mit ermanung, e. g. wellind redlich läsen und sich in gottes wort üben, welches der höchste schatz ist und im sterben trostlich, so alles anders vergât wie der schatten. Hiemit sie ew. g. got bevolen. Geben zu Basel den 15. octob. anno 1556.

E. g.
w[illiger] Simon Sultzer.

Dem wolgepornen und christlichen herren h. Egenolf her zu Rapoltzsten, Hohenagk am Wassichin und Geroltzeck, minem insonders gnedigen und gepietenden herren.

Strassburg i. E. *Hans Kaiser.*

Die älteste Zeitung in Baden. — Im Neuen Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg, III, 140 ff. habe ich vor Jahren die Entwicklung des Zeitungswesens in Baden kurz behandelt und auf eine kurpfälzische Wochenzeitung, die im Auftrage und unter Leitung der kurf. Regierung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu Heidelberg gedruckt wurde, hingewiesen. M. Huffschmid hat meine Mitteilungen dann in den Mannheimer Geschichtsblättern[1]) ergänzt und L. Ziegler ist es gelungen, ein paar Nummern des Blattes aus den Jahren 1667—1674 in einem Sammelbande der Heidelberger Universitätsbibliothek zu entdecken[2]). Aber als die älteste bekannte Zeitung im Lande, wie ich damals annehmen zu dürfen glaubte, kann sie nicht bezeichnet werden. Der Vortritt gebührt vielmehr Freiburg, und die Anfänge des Zeitungswesens reichen hier in das erste Jahrzehnt des Dreissigjährigen Krieges zurück. Merkwürdigerweise ist es ein Arzt, dem die Gründung des Unternehmens zufällt. Im März 1629 richtet nämlich, wie ich unlängst im K. K. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck[3]) feststellte,

---

[1]) Folgt getilgt: wellind. — [2]) J. 1901 (II) 36 ff. — [3]) Ebenda, J. 1901 (II), Sp. 66. — [4]) Ambraser Akten VII, 109.

Sebastian Meyer[1]), der Medizin Doctor zu Freiburg, an den Erzherzog Leopold von Österreich eine Supplik, worin er zur Fortführung der daselbst erscheinenden, von ihm herausgegebenen gedruckten »Ordinari-Zeitung« ein Privilegium erbittet. Da von deren Existenz, soweit ich sehe, bisher nichts bekannt war, lasse ich das Schriftstück hier im Wortlaut folgen; vielleicht gibt es Anlass, die Sache an der Hand der Akten des Freiburger Stadtarchivs weiter zu verfolgen, vielleicht glückt es auch in Freiburg, in einer der dortigen Bibliotheken noch ein Exemplar der alten Zeitung zu ermitteln.

Durchleuchtigister Ertzhertzog, genedigister Fürst vnd Herr.

Ihr Dt. werden sich gdst zu erindern wissen, waß bey derselben Ich noch Im vergangenen Winther, alß Sye in Elsaß sich vffgehalten vnderthenigist gesuecht, daß Mir die Freyheit die ordinari Zeitungen in der Statt Freyburg allein wie bißher beschehen, vnder Meinem Namben truckhen vndt verhandlen zu lassen vergonth vnd darüber gewonliche Freyheitbrieff außgefertigt werden möchten. Dieweil Mir nun hierauff sonder zweiffel auß verhinderung anderweither wichtiger geschefften kein resolution erfolgt vnd Ich verhoff, daß ein solches mir vmb so uil leichter vergonth werden möge, daß ohne daß auch der Zeit niemandt vorhandt, der sich der sach annimbt, auch dem gemeinen Weesen daran gelegen, daß gedachte Zeitungen, wie Ich daß bißher verhoffendt mit allermenich guethem contento continuirt der warheit vnd gemachter ordnung gemeß zuesamben getragen werden, Alß ist Mein nochmahlig vnderthenigist Pitten hiemit, E. Fr. Dt. sich gdst erclären vnd Mir gedachte Befreyung ehist verfertigen vnd zuekhommen lassen wöllen, daß Ich nun äüßeristem Meinem Vermögen nach zueuerdienen bereith vnd E. Fr. Dt. Mich damit zue g. befehlen thue.

E. Fr. Dt.

Underthenigist

(O. D.) prs. 12. März 1629. *gehorsambist*

Sebastians Meyer

med. Doctor in

Freiburg.

Auf der Rückseite Vermerk: Exped. Freybrieff, das er allain die Zeittung truckhen möge, vermög concepts 12 Martii 1629.

Karlsruhe. *K. Obser.*

[1]) Ein Sebastianus Meier, Lauffensis d. Constant. wird am 14. März 1608 zu Freiburg immatrikuliert; er könnte mit dem spätern Arzte identisch sein.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Freiburger Münsterblätter. Jahrgang 6 (1910) Heft 1. — G. Münzel: Der Dreikönigsaltar von Hans Wydyz im Freiburger Münster. S. 1—22. Der bekannte Schnitzaltar stand früher im Basler Hof; er wurde von Hans Wydyz, der 1500—1508 in Freiburg nachweisbar, 1505 für die Hauskapelle des Kanzlers Konrad Stürtzel von Buchheim verfertigt und 1803 im Münster aufgestellt. Die Vermutung, dass er aus Basel stamme ist unhaltbar. Beschreibung und Würdigung des Altars, seiner einzelnen Teile und ihrer Entstehung. An eine Identität des Künstlers mit dem Strassburger Meister H. W. ist nicht zu denken; verwandtschaftliche Beziehungen sind nicht ausgeschlossen. — K. Schuster: Das Grab Herzog Bertholds V. von Zähringen. S. 23—30. Über die Schicksale des Grabmals, das 1513 abgebrochen wurde und seit 1667 im Frauenchörlein steht. Möglich, dass das Standbild, das damals über dem Grabe aufgestellt wurde, ursprünglich auf der Sarkophagdeckplatte ruhte und Berthold V. darstellt. Verfasser neigt aber, da Tracht und Rüstung mehr auf das 14. als 13. Jahrhundert weisen, eher zu der Meinung, dass eine andere Persönlichkeit, etwa ein Ritter von Endingen, dargestellt sei. — P. P. Albert: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters. S. 31—49. Aus den J. 1376—1391 (Nr. 236–300). — H. Flamm: Die Jahrmarktinschrift in der Turmvorhalle des Freiburger Münsters. S. 50—52. Wohl bald nach 1403 entstanden; die Nicolaikirchweihe, die darin erwähnt wird, fällt auf Sonntag nach Johannis.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Band VIII, Heft 4. Hans Rott: Neue Quellen für eine Aktenrevision des Prozesses gegen Sylvan und seine Genossen. S. 193—259. (Fortsetzung). Von den bis jetzt mitgeteilten 5 Stücken beziehen sich 4 auf die Gefangensetzung des Mathias Vehe zu Heidelberg, auf den vom Greetfiler (Ostfriesland) reformierten Coetus gegen ihn eingeleiteten Prozess und auf sein Lebensende, das 5. ist des »Markus zum Lamb, churpf. Kirchenrats Erzählung

vom Prozess gegen Silvan und Neuser«. — Hans Rott: Register [zu Band VIII.]. S. 260—267.

Mannheimer Geschichtsblätter. XI. Jahrgang. Nr. 7/8. Hans Fahrmbacher: Das kurpfälzische Heerwesen im 15., 16. und 17. Jahrhundert. Sp. 146—159. (Fortsetzung). Innere Organisation, Verfassungs- und Verwaltungswesen des pfälzischen Militärs unter den Kurfürsten Karl Ludwig und Karl. — Adolf Flügler: Milterer und Sackträger auf dem alten Mannheimer Fruchtmarkt. Sp. 159—163. Über die Organisation und wirtschaftlichen Verhältnisse der Milterer (Getreidemesser) und Sackträger. — Miszellen. H. G. Römische Funde beim Bahnhof Seckenheim. Sp. 163—164. — Der Ludwigs-See bei Ketsch. Sp. 164—165. Abdruck der Bestallungsurkunde und Instruktion für den Seeknecht Hans Fischer von 1604. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 97. Sp. 165—168.

Nr. 9. Hans F. Helmolt: Neues von Liselotte. 1. Zur Ikinographie. Sp. 169—176. Zusammenstellung und Beschreibung der Liselotte-Bildnisse, darunter eines bis jetzt nicht bekannt gewordenen Email-Bildchens aus dem Musée d'art et d'histoire zu Genf. — Hans Fahrmbacher: Das kurpfälzische Heerwesen im 15., 16. und 17. Jahrhundert. Sp. 176—185. (Schluss). Innere Organisation, Verfassung und Verwaltung des pfälzischen Militärs unter Karl Ludwig und Karl. — K. Roth: Das Zielschiessen in Schönau. Sp. 185—186. Abdruck der die Einführung des Zielschiessens an Sonntagen bezweckenden Urkunde Kurfürst Friedrichs III. von 1575. — Miszellen. Emmerich Josef von Dalberg und der Plan einer Wiederbelebung der Mannheimer Kunstakademie 1805. Sp. 186—187. — Die Heirat des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern mit der Prinzessin Josefine von Baden 1834. Sp. 188—189. Tagebuchauszüge des Fürsten Karl Anton. — Eine Feudenheim betreffende Urkunde von 1275. Sp. 189. Abdruck und Übersetzung. — Altertumsfunde auf der »Hochstätt« bei Seckenheim. Sp. 190. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 98. Sp. 190—192.

Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde: Bd. 1. Jahrgang 1910. Heft 4—6. Grossmann: Über die Einkünfte des »Herzogtums Mazarin«, insbesondere die der Herrschaft Altkirch im XVII. und XVIII. Jahrhundert, S. 193—210, 270—281, 331—345. Abdruck einer staatswissenschaftlichen Dissertation, die kurz die Geschicke des eine Rente in Form von Territorialherrschaften darstellenden »Herzogtums Mazarin« verfolgt, am Beispiel der Herrschaft Altkirch den Übergang vom Beamten- zum Pächter-

system schildert und nach den Akten des Colmarer Bezirksarchivs den Ertrag der nutzbaren Rechte feststellt. — Zwei Holzleger-Ordnungen der Stadt Strassburg, S. 215—221, aus den Jahren 1764 und 1779, Abdruck. — Beemelmans: Zwei Schriftstücke aus den Jahren 1592 und 1593 zur Geschichte des gräflichen Hauses Leiningen-Dagsburg, S. 257—269, veröffentlicht einen Brief des Grafen Emich X., der mit den durch den Strassburger Bischofsstreit entstandenen Wirren zusammenhängt, und die Kostenrechnung eines gräflichen Beamten für eine Reise nach Lausanne. — Lasch: Lavaters Beziehungen zu Strassburg, S. 281—291, Auszüge aus bisher nicht verwerteten Briefen L.s an den Strassburger Pfarrer Johann Georg Stuber. — Fuchs: Wo war die Schlacht zwischen Cäsar und Ariovist? S. 292—297, Übersicht über die jüngst erschienene Literatur. — Polaczek: Das Handwerk der französischen Schreiner der Stadt Strassburg, S. 321—330, hübsche Schilderung der eigenartigen Organisation, bei deren Entstehung das konfessionelle Moment zweifellos eine ausschlaggebende Rolle gespielt hat und deren Geschichte andrerseits den festen Zusammenhang der Strassburger Zünfte mit dem Handwerk in Deutschland bekundet. — Grupe: Eine Kriegserinnerung aus dem Jahre 1793, S. 346—349, veröffentlicht aus dem Taufregister für Prinzheim, Gottesheim und Geisweiler die Aufzeichnungen des Pfarrers Ehrmann über ein Gefecht zwischen Franzosen und Österreichern auf dem Prinzheimer Berg (19. November 1793). — Masson: Die Siedelungen des Breuschtals, S. 350—373.

Strassburger Diözesanblatt: Dritte Folge. Band 7. Jahr 1910. Erstes—achtes Heft. Rietsch: Maria Magdalena von Rebstock, eine elsässische Klosterfrau aus der Reformationszeit (Fortsetzung und Schluss), S. 37—42, 75—87, schildert den weiteren Verlauf des Streits mit den Herren von Andlau, der zugunsten der Äbtissin beendet wurde. — Pfleger: Zur altdeutschen Legendenliteratur des Elsasses, S. 298—313, macht Mitteilungen über Odilienlegenden und veröffentlicht aus einer Heidelberger Handschrift die Legenden des Arbogast, Florentius und der Attala. — Friedel: Polizeiordnung des Bischofs Erasmus von Strassburg 1549, S. 314—330, Abdruck.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 11. Jahr 1910. Juli-Oktober-Hefte. Dorlan: Etude sur la seconde enceinte de Sélestat (1280), S. 270—287, Fortsetzung der früher mehrfach an dieser Stelle erwähnten Arbeit über das Schlettstadter Stadtbild. — Baumgartner: Cahier de doléances de la ville de Neuf-Brisach, S. 288—295, Abdruck ohne jede Erläuterung. — Hoffmann: La suppression de l'admini-

stration provinciale et le nouveau régime. 1790 (Fin), S. 296—312. — Walter: La paroisse de Soultzmatt avant la grande révolution, S. 313—330, kurzer Überblick, in dem mancherlei archivalisches Material verwertet ist. — de Dartein: Le Père Hugues Peltre et sa vie latine de Sainte Odile (Suite), S. 331—340, Mitteilungen über die 1870 beim Brande der Strassburger Stadtbibliothek zugrunde gegangene Handschrift der lateinischen Vita und eine alte Abschrift derselben. — Rémy: Jean-Henri Lambert, sa vie et son œuvre, S. 393—406, Lebensabriss des berühmten, 1728 in Mülhausen geborenen Mathematikers, Astronomen, Physikers und Philosophen, in dem aber die neuere Literatur keine ausreichende Verwertung gefunden hat. — Henri Bardy et ses correspondants alsaciens (1829—1909) (Suite), S. 407—411, Wiedergabe einiger Briefe des Colmarer Gelehrten Faudel, die aber wieder völlig belanglos sind. — Oberreiner: Expéditions de Nicolas de Bollwiller en 1557 d'après les archives de Venise, S. 412—416, Auszüge aus den State Papers mit einzelnen Erläuterungen. — Bücher- und Zeitschriftenschau S. 417—420.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 29. Jahr 1910. Juni-August-Hefte. Brunck de Freundeck: Échos lointains du collège libre de Colmar, S. 327—336, Nachrichten aus der Geschichte der Anstalt, die von 1852—1873 bestanden hat. — Mury: Collège de Haguenau (1604—1692) (Suite et fin), S. 343—350, 401—409, 491—499, vgl. oben S. 545; der zweite Band der Annalen, der die Geschichte des Kollegiums im 18. Jahrhundert bis zur Vertreibung der Jesuiten (1765) enthielt, scheint verloren zu sein. — R. C. B.: La légende d'Oberlin, pasteur au Ban-de-la-Roche (Suite et fin), S. 351—357, 410—416, 500—505, behandelt O.s Bemühungen um die Hebung der landwirtschaftlichen Verhältnisse und sein Fortleben bei der Nachwelt. — M. le vicaire-général Rapp, S. 358—364 (Suite). — Sitzmann: Un castel féodal ou le château de Werde et ses propriétaires, S. 392—400, 459—474, behandelt in Fortführung früherer Studien (vgl. diese Zeitschrift N.F. 22, S. 342) die Landgrafen Heinrich und Heinrich Sigbert, durchweg nach veralteter Literatur. — Le curé Maimbourg, S. 449—458, beginnt mit einem Lebensbild des aus Rappoltsweiler stammenden Geistlichen, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine hervorragende Rolle in der Geschichte des Strassburger Bistums gespielt hat. — Fischer: Notes historiques sur Lièpvre et Allemand-Rombach (Suite), S. 475—483, behandelt vor allem die Geschichte der Pfarrei Leberau in der neueren Zeit.

O. Fritsch, Römische Gefässe aus Terra Sigillata von Riegel am Kaiserstuhl. Karlsruhe 1910. VIII und 42 Seiten mit 12 Tafeln.

Diese Publikation behandelt die im vorigen Jahrhundert von Schreiber gesammelten Gefässreste, soweit sie in das Museum in Freiburg i. Br. gelangt sind, ferner Stücke der Sammlung im Rathaus in Riegel und der Sammlung Ed. Mayer ebendort. Der Wert der römischen Sigillatascherben als Leitfunde für die Chronologie ist erst in den letzten Jahren in seiner ganzen Bedeutung erkannt und nachgewiesen worden. Ein Hauptstützpunkt — das wird durch die vorliegende Beschreibung der Riegeler Scherben von neuem bestätigt — ist bei diesen Untersuchungen gegeben in dem überaus reichen Sigillatamaterial von Rottweil.

Dank dem Umstand, dass die gleichen südgallischen Töpfer, die Rottweil seit seiner ersten Besetzung im Jahr 79 n. Chr. mit Sigillata versorgt haben, auch nach dem im Jahr 79 n. Chr. durch den Ausbruch des Vesuv verschütteten Pompeji Gefässe lieferten, ist es möglich, genau festzustellen, welche Art und welchen Stil diese Sigillaten unmittelbar vor dem Jahr 79 hatten; zum Überfluss zeigen die nicht über das Jahr 100 hinausreichenden Sigillaten von Vindonissa (die Funde vom »Kalberhügel«), welche Rottweiler Fundstücke vor das Jahr 100 zu stellen sind.

Die Liste der Töpferstempel von Riegel, welche H. Schreiber 1867 mitgeteilt hatte, ermöglichte es den Schluss zu ziehen, dass die erste römische Besiedlung von Riegel zeitlich weiter zurückreicht als die Besetzung des bei der Besitzergreifung des oberen Neckar- und Donaugebiets so überaus wichtigen Rottweil; die Fabrikate des Aquitanus (die Stempel dieses Töpfers, die Schreiber noch vorlagen, sind verschollen) sprachen z. B. entschieden dafür, dass das römische Riegel in die Mitte des ersten Jahrhunderts zurückgeht. Dadurch, dass Fritsch nun das Sigillatamaterial von Riegel in sehr sorgfältiger Bearbeitung und trefflichen Abbildungen vorlegt, sind eine Menge weiterer Belegstücke für diesen zeitlichen Ansatz bekanntgegeben. Fritsch möchte zwar (S. 41) die Zeit der ersten Besiedlung »eine gute Spanne Zeit weiter hinaufrücken« als in das Jahr 40 n. Chr.; ich muss aber hervorheben, dass sich nur ein Stück (Nr. 11) unter den 393 Riegeler Scherben findet, das vielleicht in etwas frühere Zeit hinaufreicht; verwandte, aber doch wesentlich andere Dekoration findet sich allerdings schon auf italischer Sigillata vom Anfang des ersten Jahrhunderts. Das Riegeler Stück Nr. 11 jedoch stammt von einem südgallischen Gefäss des ausgebildeten Typus Dragendorff 29 und geht schwerlich weit über die Mitte des ersten Jahrhunderts zurück. Das Schüsselchen mit gekerbtem Rand, dessen Profil Fritsch S. 27 Nr. 283 abbildet, nötigt nicht zu einem früheren Ansatz; derartige Schüsselchen finden

sich vereinzelt noch in Rottweil; sie sind typisch für claudische Zeit und reichen in die Frühzeit Vespasians herein.

Die Arbeit von Fritsch wird dazu beitragen, das Gefühl für die Wichtigkeit dieser unscheinbaren Scherben, welche unzweideutige geschichtliche Urkunden darstellen, zu schärfen. Diese und ähnliche Arbeiten werden tiefer und weiter wirken, als mancher zu glauben geneigt scheint. Man befürchte nicht, dass es sich hier um zweckloses Sichverlieren in Einzelheiten handelt. Glühendes Gefühl für das Ganze schliesst hier Kälte und ausdauernde Geduld für das Einzelne nicht aus. *R. Knorr.*

Urkundenbuch der Stadt Basel. Herausgegeben von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Elfter Band, bearbeitet durch August Huber. Basel, Helbing & Lichtenhahn 1910. IV u. 471 SS. 4°.

Das mit grosser Energie begonnene und geförderte Urkundenbuch der Stadt Basel hat als erstes städtisches Urkundenbuch (wenigstens mit einem Teile) das Jahr 1798 erreicht. Der 9. Band erreichte und überschritt die Schwelle der Neuzeit. Nicht ganz drei Bände sind der Neuzeit gewidmet, mehr wie 8 dem Mittelalter. Schon diese Tatsache zeigt, dass, wie in den einzelnen Berichten über den Fortgang des Unternehmens jeweils näher gezeigt worden ist (vgl. 5, 405. 9, 728. 12, 367. 14, 675. 15, 526. 18, 578 u. 23, 574), der Rahmen der aufzunehmenden Stücke immer mehr verengt worden ist und für einzelne der in solcher Weise ausgeschiedenen Urkundengattungen besondere Bände oder eigene Veröffentlichungen vorgesehen wurden. Es verschwanden die im ersten Bande dominierenden Dokumente der geistlichen Stiftungen, ja die des religiösen Lebens — Akten und Urkunden zur Geschichte der Reformation sollen sie für den wichtigsten Zeitraum aufnehmen — es wurden für eine Sonderveröffentlichung aufgespart die zahlreichen Urkunden der Universität und der grösste Schritt wurde dadurch vollzogen, dass vom 8. Bande an die privatrechtlichen Urkunden bei Seite gelassen wurden. Der mit dem Anwachsen des Territorialgebietes der Stadt Basel sich ergebenden Gefahr einer Ausdehnung auf dieses Gebiet war von vornherein dadurch entgegengetreten worden, dass nur die Dokumente Aufnahme fanden, an denen der Rat beteiligt ist. Die letzten Bände haben sich eingeschränkt auf ein Urkundenbuch des Rates der Stadt Basel, das Wort Urkunden ist dabei zu betonen; denn im Gegensatz zu den ältesten Bänden sind Briefe und Akten mit peinlicher Sorgfalt ausgeschieden. Ja, es erwies sich als nötig, einige Urkundengruppen nur durch einige Beispiele vertreten zu lassen. So sind namentlich Pässe und Kreditive für Einfuhr von Waffen (26), Früchten (30. 37.), Salz (44), Pferden (111), für Salpetersucher (7), Pässe für abgedankte Truppen (286), für die Ausfuhr von Lehensfrüchten, Dokumente über den Salzhandel be-

handelt worden, in Sammelnummern sind die Lehensdokumente vereinigt. Völlig unter den Tisch fielen eine Reihe von Serien mit Urkunden momentaner Gültigkeit (Reverse über Auslieferung von Verbrechern, Deserteurs etc., Atteste über Münzkurse) oder rein privaten Interesses (Privilegien für Einzelpersonen nicht öffentlichen Interesses, Bestallungen der städtischen Beamten usw.). Noch ist dessen zu gedenken, dass die allgemein eidgenössischen Urkunden möglichst fern gehalten sind.

Die Folge dieser Einschränkungen ist, dass der elfte Band nicht entfernt mehr ein so breites Fundament der Geschichte der Stadt und seiner Bürgerschaft darbietet, wie es bei den ersten der Fall war.

Gerade für die Neuzeit überwiegt ja an sich die Bedeutung der Akten und Briefe; die Berichte und Briefe des Vertreters der Stadt Basel beim westfälischen Friedenskongresse wären für den Historiker weit nützlicher als die offiziellen Pässe, Kreditive usw., die hier mitgeteilt werden. Nur sehr wenige Seiten der städtischen Geschichte werden allein auf Grund des hier gebotenen Materiales behandelt werden können und das sind solche Verhältnisse, die ausschliesslich durch Verträge mit der Stadt zu regeln waren, die — weil sie als Urkunden ausgestellt wurden — hier abzudrucken waren. Die Geschichte der Baseler Post würde sich in den Hauptzügen wohl aus den zahlreichen Verträgen herstellen lassen, wenn auch das Aktenmaterial dem Bilde erst das rechte Leben geben würde. Die internationalen Beziehungen der Stadt, ihre ausgezeichnete geographische Lage treten dabei deutlich hervor. Das älteste Dokument stammt von 1661 (nr. 113). Aber ich glaube, dass ohne das Taxissche Postamt und das österreichische, die nur beiläufig erscheinen, die Baseler Postgeschichte einseitig würde. Wenn ich diese Gelegenheit benutze, um zu einer Geschichte des Baseler Postwesens einzuladen, so gibt mir eine andere Reihe von Urkunden den Anlass, noch etwas anderes anzuregen: eine Geschichte der Salzversorgung der deutschen Schweiz. Was dieser Band bringt, ist nur eine Auswahl, aber man erkennt doch, dass in Basel die Verbreitungsgebiete von verschiedenen Salzen zusammenstossen. Es konkurrieren die Pfannen von Tirol und Bayern mit denen von Burgund und Lothringen und manche Baseler Familie hat im Salzhandel ihren Wohlstand gemehrt. Für die Handelsgeschichte sind eine Reihe von Verträgen von Interesse; aber das volle Fundament ist das nicht entfernt. Höchst interessant sind die Stücke, die uns über das Zeitungswesen informieren (Nr. 177 von 1683. 271 u. 312. Verbindung mit der Post). Eigenartig muten die Dokumente uns, in denen das »Suchen und Ausgraben der Steinkohlen durch Privileg einem Goldschmied von Basel, dann einem Konsortium von Liestal, das sich aus einem Wirte, einem Chirurgen und einem Degenschmied zusammensetzte, verliehen wird (nr. 304. 306). Die Nr. 367

vereinigt Dokumente über die Erhebung und Auslieferung der einst im Baseler Münster beigesetzten Glieder der Familie Rudolfs von Habsburg. Dem Abte Martin Gerbert und der Stadt Basel wird man es zugute halten, wenn sie von der römischen Kaiserin Anna reden, das Regest hätte ihr aber die richtige Bezeichnung geben sollen.

Die Beziehungen zu Baden und dem Elsass sind sehr zahlreich, wenn auch der Band nicht die wirtschaftliche und politische Macht Basels voll verrät. Wie Basel in den schweren Jahrhunderten der Kämpfe zwischen Frankreich und dem Reiche als neutraler Ort, als Zufluchtstätte für Fürsten und Herren, als Geldquelle für Territorien und Gemeinden, als der Handelsplatz und die Organisationsstätte der aufkommenden Industrie gross, reich und mächtig ward, kann in einem »Ratsurkundenbuche« natürlich sich viel weniger verraten, als es die Akten der grossen Geschäftshäuser tun würden. Ganz leise streifen diese Dinge die einen besonderen Teil des Bandes bildenden Urkunden der Basler Finanzverwaltung. Sie bringen 1. Anleihen durch die Stadt 1601—1741 (dabei die Akten der Zinsreduktion von 1636). 2. Anleihen bei der Stadt 1601—1797.

Im ganzen ist kein Zweifel, dass dieser elfte Band des Basler Urkundenbuches dem Geschichtschreiber seiner Vaterstadt nur einen kleinen Teil des für die Neuzeit erforderlichen Quellenmateriales erschliesst. Aber wir stehen ja wohl kaum am Ende des Baseler Urkundenbuches! Und welche Stadt hat in gleicher Weise Chroniken, Urkunden, Akten nunmehr bereit liegen als Basel. Die Energie der Herausgeber des Urkundenbuches (R. Wackernagel, R. Thommen und A. Huber) verdienen ebenso den Dank wie die Opferwilligkeit der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel. *Aloys Schulte.*

Hermann Mayer: Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656. Band I (1907) Einleitung und Text. XCIV u. 943 S. 8⁰; Band II (1910) Tabellen, Personen- u. Ortsregister. 362 S. Freiburg i. Br., Herder.

Mit dem eben erschienenen Tabellen- und Registerbande hat die im Auftrage der akademischen Archivkommission erfolgte Veröffentlichung der Freiburger Universitätsmatrikel für den Zeitraum, für den sie zunächst geplant war, ihren Abschluss gefunden. Sie umfasst die ersten drei der vorhandenen sechs Matrikelbücher und erstreckt sich über die beiden ersten Jahrhunderte der Hochschule. Die oft recht schwierige Aufgabe, die dem Herausgeber und Bearbeiter gestellt war, hätte nicht in bessere, kundigere Hände gelegt werden können und ist von ihm nach mühe- und entsagungsvoller Arbeit in durchweg mustergiltiger Weise gelöst worden. In der umfangreichen Einleitung, die die Ergebnisse sorgfältiger, gründlicher Untersuchung zusammenstellt, wird zuvörderst unter Darlegung der Editionsgrund-

sätze eine Beschreibung der Matrikelbücher gegeben, die, wie anderwärts, auch hier mehrfach ungenau und unvollständig sind. Weitere Abschnitte behandeln die Vorschriften für die Immatrikulation, die Eidesleistung der Immatrikulation, die Inskriptionsgebühren, die wie manches andere erst in den Statuten von 1581 näher bestimmt werden, die Art und Zeit der Immatrikulation — sie war nicht an bestimmte Termine gebunden und erfolgte erst durch Eintrag auf ein Blatt, dann durch Übertragung in die Matrikel — die Immatrikulationsbescheinigungen, die Ausschliessung von der Universität, sowie Zahl, Heimat, Standeszugehörigkeit und Lebensalter der Immatrikulierten. Der Text der Matrikel, der sich daran anschliesst, enthält nicht weniger als 21000 Namen; der Herausgeber beschränkte sich dabei nicht auf deren Wiedergabe, sondern war, wodurch der Wert des Werkes wesentlich erhöht wird, mit Erfolg bemüht, aus gedruckten und ungedruckten Quellen weitere biographische Daten über die Immatrikulierten in den Anmerkungen zusammenzutragen [1]). Den zweiten Band eröffnen ein Verzeichnis der semesterweise wechselnden Rektoren und statische Kurven zur Veranschaulichung der auf- und absteigenden Frequenzbewegung, deren Ursachen M. schon früher an anderer Stelle dargelegt hat. Es folgen, nach Diözesen geordnet, Tabellen über die Heimatsangaben; fast die Hälfte der Namen — über 10000 — entfallen auf den Konstanzer Sprengel, am nächsten kommen Augsburg, Basel und Strassburg; auch die Ost- und Westschweiz, sowie Lothringen und Burgund sind zeitweise stark vertreten, während aus dem protestantischen Deutschland bei dem katholischen Charakter der Universität begreiflicherweise der Zugang ein äusserst geringer ist. Tabellen über die Standeszugehörigkeit und das Verhältnis der Angehörigen des geistlichen Standes und der höheren Stände zur Gesamtzahl, die am Ende des 15. Jahrhunderts eine auffallende Abnahme der Kleriker erkennen lassen, und zuverlässige Personen- und Ortsregister, die den überreichen Quellenstoff des Textbandes dem Forscher, insbesondere für orts- und familiengeschichtliche Zwecke, voll erst erschliessen, bilden den Schluss des gediegenen Werkes, durch dessen Veröffentlichung die akademische Archivkommission und der Bearbeiter einen

[1]) Ergänzend sei dazu bemerkt: Joh. Jakob Opser (I, 712), Sohn des Georg O. und der Magdalena Hauser aus Freiburg, erst in baden-badischen, dann in vorderösterreichischen Diensten, 1635 österr. Landvogteiverwalter zu Rötteln, † um 1648 als erzherzogl. Rat. — Michael Opser Weilensis laicus (I, 510). Unter Weil ist hier Wyl (Kt. St. Gallen) zu verstehen, wo im 16. Jahrhundert O. ansässig waren und einen der Äbte zu St. Gallen stellten. — Paul Hoffmann von Pforzheim (I, 122) dürfte ein Sohn des gleichnamigen dortigen Bürgermeisters, Joh. Jakob Kirsser von Baden (I, 272) ein Sohn des bekannten bad. Kanzlers Joh. Jak. K. gewesen sein.

überaus wertvollen Beitrag zur Geschichte des höheren Bildungswesens im deutschen Südwesten geliefert und gerechten Anspruch auf Dank und Anerkennung erworben haben. *K. Obser.*

Jos. M. B. Clauss veröffentlicht in dem von der Görres-Gesellschaft herausgegeben Historischen Jahrbuch 31 (1910), S. 485—519 eine Kritische Übersicht der Schriften über Geiler von Kaysersberg, die man dankbar entgegennehmen wird, wenn man sich auch nicht mit jedem Urteil einverstanden erklären kann. *H. K.*

Der Feldzug der Grossh. badischen Truppen unter Oberst Freih. Karl von Stockhorn gegen die Vorarlberger und Tiroler 1809. Nach archivalischen Quellen von Friedrich von der Wengen. Herausgegeben von Freih. O. von Stockhorn. Heidelberg, Winter 1910. 226 S. mit 2 Bildnissen und einer Karte. — In der von R. von Freydorf herausgegebenen, von dem Major von Zech verfassten Geschichte des Feldzugs der badischen Truppen gegen Österreich im Jahre 1809 wird auf die militärischen Operationen im Rücken der Hauptarmee, am Bodensee und im Vorarlberg nicht näher eingegangen; auch sonst waren wir bisher darüber nur notdürftig unterrichtet. Die vorliegende Darstellung, die der bekannte Freiburger Militärschriftsteller Fr. von der Wengen im Auftrage des Freih. O. von Stockhorn auf Grund mehrjähriger umfangreicher Forschungen in den Archiven zu Karlsruhe, Stuttgart, München und Wien niedergeschrieben, ist bestimmt, diese Lücke auszufüllen. Der Verfasser, der für seine Arbeit das im vorigen Jahre von österreichischer Seite erschienene wertvolle Werk von Hirn über die Erhebung Vorarlbergs im Jahre 1809 noch benützen konnte, hat sich der ihm gestellten Aufgabe mit Eifer, Umsicht und Gewissenhaftigkeit unterzogen; sachliche Unrichtigkeiten sind mir nirgends begegnet, von einigen Breiten und Wiederholungen abgesehen, hat er sich zumeist auf das Wesentliche beschränkt und es verstanden, ein klares, objektives und erschöpfendes Bild von den Vorgängen zu geben. Eine Schilderung der allgemeinen Lage und der Anfänge der Vorarlberg-Tiroler Bewegung, die im Mai 1809 zur Entsendung badischer Truppen nach dem Bodensee führte, leitet das Ganze ein. Die bedenkliche Stimmung, die in den ehemals österreichischen Landesteilen des Grossherzogtums herrschte, vor allem die Erregung, welche die Einführung der Konskription hervorrief, liessen die Massregel doppelt geboten erscheinen. Der ersten Abteilung folgten bald weitere, die unter dem Kommando des Obersten von Stockhorn vereinigt wurden und später unter dem Oberbefehl des Königs von Württemberg gemeinsam mit den süddeutschen Bundesgenossen und den Franzosen gegen die Gegner operierten. Die Dinge nahmen eine ernstere Gestalt

an: in Nellenburg brach ein Aufstand aus, ein kecker Streifzug führte die Insurgenten nach Konstanz, bei Eriskirch kam es für die Badener zu einem ersten erfolgreichen Gefecht. Auch in den folgenden Kämpfen am See und in dem mühevollen kleinen Gebirgskriege im Allgäu, bei Eglofs und Wangen, stellten sie, gleich ihren Kameraden bei der Hauptarmee, wacker ihren Mann, und ihr Führer, Oberst von Stockhorn, wusste in der nicht immer beneidenswerten Lage, in der er sich bei den häufigen Reibungen und Eifersüchteleien mit Württemberg befand, durch Mut und Entschlossenheit, durch Umsicht und Takt nicht nur das in ihn gesetzte Vertrauen seines Kriegsherrn zu rechtfertigen, sondern auch die volle Achtung der württembergischen Generale und ihres Königs sich zu erwerben. Im November war der Aufstand allenthalben unterdrückt, am 11. traten die Truppen, die im ganzen Feldzug kaum nennenswerte Verluste erlitten hatten (— 5 Verwundete, von denen einer starb, 3 Vermisste und 3 Gefangene —) den Rückmarsch nach Hause an. — Als ein wertvoller Beitrag zur badischen Kriegsgeschichte verdient die Darstellung v. d. Wengens volle Anerkennung, nicht minder gebührt unser Dank dem Freih. Otto von Stockhorn, dessen regem Interesse für die heimatliche Geschichte und dessen nie versagender Opferwilligkeit die Entstehung des Werkes zuzuschreiben ist. *K. O.*

Sauer, Fritz, Das Heidelberger Schloss im Spiegel der Literatur, Heidelberg, Carl Winter, 1910 = Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte Heft 27. IV + 80 Seiten. 8°.

Den Schwerpunkt seiner Untersuchung legt der Verfasser auf die Betrachtung derjenigen literarischen Erscheinungen, die »das neue ideale Leben der Ruinen nicht nur in ihrer speziell architektonisch-künstlerischen Bedeutung wiederentdeckten, sondern sie auch vor allem als Träger neuer ästhetischer, als Träger historischer Werte erkannten«. Die Schrift bietet zunächst ein schätzenswertes Referat; nach einleitenden Bemerkungen behandelt sie das Schloss in glücklicher Gruppierung als kurfürstliche Festung und Residenz, als Naturruine, als nationales und kunsthistorisches Denkmal; hieran reiht sich die Betrachtung der Denkmalpflege in ihrer historischen Entwicklung und ein Schlusswort. In ihm wird ohne Not Stellung zu dem heute bestehenden Widerstreit der Meinungen genommen und damit der Umfang des Titels der Arbeit überschritten. Meines Erachtens hätte der Verfasser besser mit dem von ihm auch zitierten Wort des Grafen Graimberg abgeschlossen, das Schloss sei durch zweckmässige Vorkehrungen und schickliche Wiederherstellungen an den Stellen, wo es nötig ist, zu schützen. Damit ist tatsächlich von dem alten Grafen schon die wahre Norm aller Denkmalpflege ausgesprochen, wonach die Massregeln der Erhaltung von künst-

lerisch wertvollen Bauteilen je nach dem Grad der ihnen drohenden Gefahr zu ergreifen sind. Es ist zu bedauern, dass der Verfasser der sonst so ansprechenden Studie, die gerade die Relativität der literarischen Urteile erweist, die in diesem Jahr von den badischen Landständen abgelehnte Regierungsvorlage mit dem Zeitungsschlagwort »Errichtung einer künstlichen Ruine« zurückweist. Was künstliche Ruinen sind, zeigen die Geschmacklosigkeiten der sentimentalen Gärten des ausgehenden 18. Jahrhunderts; im äussersten Fall wären die geplant gewesenen Wiederherstellungsarbeiten als teilweise Kopien des Bestehenden anzusprechen gewesen.

Die Jahreszahlen 1229 und 1535 anstatt 1225 und 1537 auf S. 41 sind doch wohl Druckfehler ebenso wie in Anmerkung 16 Quad von Kinckelbachs Teutscher Nation Heiligkeit statt Herligkeitt. *R. Sillib.*

Eine Geschichte der Stadt Markdorf (Markdorf in Wort und Bild, 189 S. mit 76 Illustrationen), aus der Feder des dortigen Stadtpfarrers Max Wetzel ist im Verlag der Akt.-Ges. Pressverein Konstanz erschienen. Der Verfasser gibt auf Grund örtlicher archivalischer Quellen und der gedruckten Literatur ein anschauliches Bild von der Entwicklung Markdorfs von seinen ältesten Anfängen an, seiner Erhebung zur Stadt im Jahre 1250, seinen Schicksalen unter den Rittern von Markdorf und Homburg, seinem Anfalle an das Bistum Konstanz und den Wandlungen, die es weiterhin im Laufe der Zeiten bis zur Gegenwart erfahren. In einer Reihe von Kapiteln behandelt er unter geschickter Einteilung des Stoffes die inneren Verhältnisse und Einrichtungen, wie Landwirtschaft und Weinbau, Handwerk und Zünfte, Schulen, Kirchen und Klöster, Gesundheitsbrunnen und Bäder, verzeichnet sorgsam alte Gebräuche und Sagen und weiss auch, wofür ihm besonders gedankt sei, die vielfach vorhandenen Kunstschätze und Kunstdenkmäler gebührend zu würdigen. Die trefflichen Abbildungen, die dem Büchlein beigegeben sind, zeigen, dass die Stadt trotz dem grossen Brande von 1842 noch viel Bemerkenswertes aus alter Zeit erhalten hat und ein Besuch sich für den Kunst- und Geschichtsfreund wohl lohnt. *K. O.*

Der zweite Band des äusserlich sehr stattlichen Werkes von E. Sitzmann: Dictionnaire de biographie des hommes célèbres de l'Alsace depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours (K—Z); Rixheim, Sutter & Cie. 1910. 1105 S. weist in noch höherem Grade die Mängel auf, die in der Besprechung des ersten Bandes im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 717 ff.) schon gerügt sind. Noch stärker als dort offenbart sich auch das Unvermögen, zwischen Wichtigem und Unwichtigem zu scheiden: was soll man dazu sagen, wenn die

Lebensskizze Fiegenschuhs, des »Helden von Abécher«, ungefähr denselben Raum einnimmt, wie der Artikel über Jakob Sturm! Indem ich im übrigen von Einzelkritik absehe, — man wüsste auch nicht, wo anfangen und wo aufhören — möchte ich nur noch einmal vor allzu vertrauensseliger Benutzung des auf veralteter Literatur aufgebauten und auch durch Druckfehler vielfach entstellten Buches gewarnt haben.

In einem Nachtrag werden u. a. auch einige Berichtigungen und Ergänzungen geboten, zu denen meine Anzeige des ersten Bandes den Anlass gegeben hat. Dabei darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass bei dem Artikel über Heinrich Hass die Lebensskizze in Ficker-Winckelmanns Handschriftenproben wörtlich ausgeschrieben ist (ein Gleiches ist übrigens der Fall bei dem Lebensbild Welsingers). Ich will mich über das Unzulässige eines solchen Verfahrens nicht weiter äussern und habe auch weder Zeit noch Neigung, andere Artikel in ähnlicher Weise nachzuprüfen. Der Versuch, Grandidier von dem Vorwurf der Fälschertätigkeit zu entlasten, ist nicht ernsthaft zu nehmen; der Verf. möge einmal nachlesen, wie sich ein jüngerer elsässischer Geistlicher im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1909, Heft 4 kürzlich in dieser Frage geäussert hat.

Hans Kaiser.

Carl Candidus. Ein Lebensbild zur Geschichte des religiös-spekulativen Idealismus und des elsässischen Geisteslebens vor 1870 von Dr. phil. Ernst Müsebeck. München 1909. J. F. Lehmanns Verlag.

Das vorliegende Büchlein ist keine vollständige Biographie, will es auch nicht sein: dazu reichten offenbar die zur Verfügung stehenden Quellen nicht aus, und dazu war auch die Persönlichkeit, um die es sich handelt, nicht bedeutend genug. Sondern was der Verfasser will, ist ein engeres Doppeltes: einerseits den religiös-spekulativen Idealismus, wie ihn Candidus vertrat, darlegen und anderseits dem deutschen Patriotismus dieses Elsässers ein Denkmal setzen. Vielleicht wäre es praktischer gewesen, das in zwei besonderen Abschnitten je im Zusammenhang zu tun; statt dessen hat der Verfasser an einem dünnen biographischen Faden beides mit und nebeneinander je nach dem zeitlichen Hervortreten der einen oder der anderen Seite dargestellt und hat so weder eine volle Biographie noch ein vollständiges und zusammenhängendes Bild dieser beiden Seiten geschaffen, wir werden vielmehr von der einen zu der anderen herüber- und hinübergeworfen und haben nirgends ein Ganzes. Immerhin ist, was er gibt, interessant genug und ausführlicher Besprechung wert. Was Carl Candidus (1817 – 1871) als Theologe war und wollte, zeigte zuerst der 1854 erschienene »Deutsche Christus«, eine Dichtung von mehr als 2000 Versen in Canzonenform. Nach den Stürmen, die das Auftreten von Strauss und

Feuerbach erregt hatte, sollte dieses Werk eine Art Friedensbotschaft an die Gebildeten sein, die durch jene Bewegung den Boden des Glaubens verloren hatten, und sie diesem zurückgewinnen. Dabei kam es ihm nicht darauf an, episch zu zeigen, was Christus historisch gewesen ist, sondern wie er, Candidus, ihn innerlich erlebt und was Christus objektiv als Mittler zwischen Gott und Menschheit für diese bedeutet. So meinte er, Schleiermacher und Hegel verknüpfen zu können, war mystisch und spekulativ zugleich. Aber aus der Analyse des Werkes bei Müsebeck geht hervor, dass weder die dichterische noch die spekulative Kraft von Candidus ausreichte, um in dieser Weise »die erste eigentlich deutsche Messiade« zu schaffen. »Die Gedankenschwere wirkt drückend auf den Leser, die rein innerliche Frömmigkeit und ihre Kontemplation bleiben ohne Anschauungskraft«, sagt Müsebeck selbst; und die Proben, die er daraus mitteilt, bestätigen es. Verse, wie die auf das Abendmahl sich beziehenden:

Tiefernst fühlt jeder die Gemeinverpflichtung,
Wie vor sich geht die heilige Verrichtung

wirken geradezu komisch. Auch das feinsinnige Vorwort, das Jakob Grimm auf des Dichters Bitte dazu gab, konnte dem Werk nicht helfen, es blieb ohne Resonanz. Und so ist es doch eine arge Übertreibung, wenn Müsebeck sagt: »der Dichter hatte den Mut, sich von der empirischen Beobachtung ganz frei zu machen und sich (?) durch die Verbindung des einzelnen mit dem Leben des Alls einen unendlichen Bewusstseinszusammenhang zu schaffen: dadurch rettete er den richtigen Gedankeninhalt Hegelscher Philosophie für die weitere Entwicklung der Theologie«. Diese Rettung vollzogen Theologen wie Biedermann oder Pfleiderer, nicht Candidus. Wohl aber wird man sagen können: Candidus rang hier mit den höchsten religiösen Problemen und suchte sie wesentlich auf dem Boden der Hegelschen Philosophie und mit Hilfe ihrer dialektischen Methode zu lösen; aber weil er nicht tief genug in den Geist dieser Philosophie eindrang und allzusehr im Äusserlichen ihrer Methode und Terminologie stecken blieb, konnte er das ihm vorschwebende Ziel nicht erreichen; aber schon der Versuch, das Ringen selbst bleibt anerkennenswert und verdient unsere Hochachtung.

Und dasselbe gilt auch von den 1855 erschienenen »Einleitenden Grundlegungen zu einem Neubau der Religionsphilosophie«, in denen Candidus über ein fast bewusstes Schwanken zwischen Personalismus und Pantheismus nicht hinauskommt und durch seine Anlehnung an Fichte die menschliche Freiheit und den Wert des Ich dem Nicht-Ich gegenüber masslos überspannt. Diese letztere Einseitigkeit scheint in seiner letzten grösseren Schrift: »Evangelium aeternum. Religiöse Betrachtungen für Gebildete« mehr vermieden zu sein und in ihr überhaupt die reifste Frucht seiner Gedankenarbeit vorzuliegen: der Idealismus

tritt hier dem Leben und seinen realen Aufgaben und Institutionen näher und zwingt so auch zu grösserer Bestimmtheit.

Weit erfreulicher als die vielfach an die Unklarheit der Vermittlungstheologie erinnernden religionsphilosophischen Arbeiten von Candidus wirkt die andere Seite, die entschiedene und tapfere Stellungnahme dieses Elsässers für das Deutschtum. Zwei Phasen sind hier zu unterscheiden. Anfänglich fühlte er sich mit anderen zum Mittleramt zwischen der deutschen und der französischen Kultur berufen. Dahin gehören nicht nur seine früheren poetischen Versuche, die nur nicht an Mörike oder Rückert oder Heine hätten gemessen werden sollen, sondern auch noch die Schrift von 1862: Mes griefs contre ces Messieurs par Madame de la Logique, worin er sich mit Lanfrey, Franck, Proudhon und Dumont auseinandersetzte und in Victor Cousin als einem Freunde Hegels den Mann sah, der die französische Bourgeoisie »von ihrer metaphysischen Bedürfnislosigkeit heilen« werde. Dann aber wandte er sich im Bewusstsein des Gegensatzes zwischen dem engen elsässischen Sonderleben und dem vielseitigen deutschen Gesamtleben immer entschiedener von jenem ab und schloss sich, politisch und kulturell, offen und begeistert diesem an. Als er 1868 Elsass nach langer Zeit wieder besuchte, verstanden ihn deshalb die in der Enge gebliebenen und zurückgebliebenen Freunde nicht mehr. »Von irgend einer inneren Anteilnahme an dem Wachsen und Werden, das neben ihnen auf deutschem Boden vor sich ging, fand sich in dem deutschelsässischen Kreise jener Zeit keine Spur«. Er aber war inzwischen »Borussomann« geworden, »rarissima avis inter Alsatiae volucres«. Dem gab ein leider nicht gedrucktes Volkslied und gaben 1867 die »neuesten Göttergespräche« Ausdruck, in denen schliesslich mehr gut gemeint als geschmackvoll sogar die Götter in den Ruf einstimmen: »Es lebe König Wilhelm! es lebe der Norddeutsche Bund!« Und als vollends 1870 Strassburg deutsch wird, da bricht er in hellen Jubel aus:

Jetzt simmer ditsch — für alle Zeit
Von nun an bis in Ewigkeit!

und begrüsst Bismarck als den rechten »Freiersmann«, der für seinen Kaiser um die Prinzessin Elsass wirbt: — »so wie Sie versteht das G'schäft kein andrer Iwwerrhiner«.

Aber hier kommen biographische Rätsel, die uns das Büchlein leider nicht löst. Warum ist dieser deutschgesinnte Mann aus dem deutschen Sprachgebiet in das französische übergesiedelt und Pfarrer in Nancy geworden? und warum hat er sich 1858 wiederum nicht nach Deutschland, sondern als Pfarrer einer reformierten Gemeinde in Odessa nach Russland gewendet? Klar dagegen ist, warum 1870 seine Berufung als Professor der Theologie nach Greifswald gescheitert ist: dazu war seine Theologie zu frei und zu Hegelisch gefärbt und war sein theologisches Wissen zu wenig erprobt; Cremer, der ihm vorgezogen

wurde, war fraglos der bedeutendere der beiden; so ist Candidus kein Unrecht geschehen. Ob das alte deutsche Vaterland, das die Heimat seines Geistes und Herzens gewesen ist, nach 1870 Raum für ihn gehabt hätte, wissen wir deswegen nicht, weil er gleich darauf, am 16. Juli 1871, an Gehirnerweichung gestorben ist. So blieb er bis zum Ende, was er immer schon gewesen war, ein tragischer Mensch, der unter der Zwiespältigkeit seines Elsässertums schwer gelitten hat. Innerlich freilich hat er diese, wenigstens von 1866 an, siegreich in sich überwunden, er war ganz deutsch geworden, war ein Ganzer, kein Halber; so war er, wie Müsebeck richtig sagt, »eine Ausnahmeerscheinung, keine typische Persönlichkeit«. Aber äusserlich ist er dadurch nur um so einsamer geworden, und da ihm das Land der Deutschen, das er mit der Seele suchte, nicht auch zur wirklichen Heimat geworden ist, so blieb er zu Haus, wie draussen ein Fremdling sein Lebenlang. Und das ist tragisch: dafür gebührt ihm unsere Sympathie und gebührt ihm dankbares Gedenken, denn um unseretwillen hat er so gelitten. *Theobald Ziegler.*

Halke, Handwörterbuch der Münzkunde und ihrer Hilfswissenschaften. Berlin, Reimer, 1909. 8⁰. VI und 396 S. M. 10.

Dieses Werk füllt wirklich eine Lücke aus und kommt einem Bedürfnis entgegen, weshalb ich nicht zweifle, dass es sich schnell einbürgern wird, und zwar nicht nur in rein numismatischen, sondern auch in den Kreisen der Historiker und besonders der Urkundenbearbeiter, die so oft in die Lage kommen, sich über Münz- und Geldverhältnisse unterrichten zu müssen. Aus Interesse an dem Buche komme ich gern dem ausgesprochenen Wunsche des Verfassers, ihn auf etwaige Vervollständigungen aufmerksam zu machen, nach und notiere daher zur Aufnahme in eine zweite Auflage noch folgende Münzsorten aus dem 16. Jahrhundert: Bononier (wohl gleich dem angeführten Bolognino?), Dreibätzler, Königstaler, Mailänder, Mezblanklin, Pauliner, Münchkopf, Mincher (letztere drei Sorten identisch?), Ross, Silberkronen, Sonnenkronen. Zu dem Artikel »Token« bemerke ich, dass lothringische Token schon im 16. Jahrhundert vorkommen (vgl. Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenbergischen Archive. Bd. II. Tübingen 1902, Sachregister s. v. Münzsorten).

Georg Tumbült.

Goldberg, Martha. Das Armen- und Krankenwesen des mittelalterlichen Strassburg. Diss. (Freiburg i. B.). 130 S. 8⁰. Strassburg, Heitz. 1909.

Die vorliegende, auch im Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens, herausg. vom Vogesenklub XXV, 1909 abgedruckte, Arbeit kann unter drei Gesichtspunkten Inter-

esse erwecken. Seit unlängst in Strassburg der Spitalwall geschleift ist, sind die Schranken beseitigt, welche die räumliche Ausdehnung der Krankenanstalten gehindert hatten. Ein historischer Rückblick auf die ersten Anfänge und die älteste Entwicklung des Bürgerspitals und ähnlicher Anstalten findet deshalb aktuelles Interesse. Indessen will die Verfasserin ernsteren und wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Für das Studium mittelalterlicher Städtekultur ist ja Strassburgs Vergangenheit so reich und vielfach typisch. Der allgemeinen Geschichte wird eine Publikation wertvoll sein, die hierzu konkrete Materialien in geordneter Form darbietet, besonders wenn sie die zum Teil entlegenen Belege gewissenhaft beifügt, wie das hier rühmlich hervorgehoben werden hann.

Weiter aber — und das wäre das dritte — muss die Arbeit als ein Beitrag zur speziellen Geschichte der Krankenpflege und des Medizinalwesens beurteilt und begrüsst werden. Es ist ja kein Geringerer als Rud. Virchow gewesen, der für das quellenmässige Studium der »Geschichte des Aussatzes und der Spitäler, besonders in Deutschland« systematische und nachhaltige Anregungen gegeben hat.

Seine eigenen, durch Mitteilungen anderer ergänzten, Arbeiten haben, was das südwestliche Deutschland und die Schweiz betrifft, durch die an verschiedenen Orten betriebenen Studien von Karl Baas wertvolle Erweiterung und Vertiefung erfahren. Doch sollen auch die älteren Untersuchungen von F. J. Mone (Jahrg. XII, erster Folge unserer Zeitschr. 1860 u. 61) darüber nicht vergessen sein. Auf den Aufsatz von G. Schickele »Vorsichtsmassregeln gegen Pest und ansteckende Krankheiten im alten Strassburg« (ebenda, N.F. Bd. 21. 1906) konnte d. Verf., deren Arbeit sich hier nun anreiht, schon hinweisen[1]).

Im ersten Abschnitt werden die Strassburger Anstalten nach Ursprung und Entwicklung — Gründungen kirchlichenUrsprungs, bürgerliche Gründungen des 14. Jahrhunderts, darunter auch Elendenherbergen, Fürsorgeanstalten, Beginenhäuser, die Spitäler unter Verwaltung des Rates mit ihrer charakteristischen Entwicklung des Pfründnerwesens, die Einschränkung der Kirche auf ihre geistlichen Rechte und die vermögensrechtliche und politische Stellung im Stadtorganismus — dargestellt, alsdann

---

[1]) Dass für eine Geschichte der Krankenpflege im Mittelalter hinreichendes Material gedruckt vorliegt, soll deshalb betont werden, weil in der neuesten, für die Zeit von Fl. Nightingale an so verdienstlichen History of Nursing von Nulling und Dock (2 Bände, New-York u. London 1907), von der eine deutsche Ausgabe in Vorbereitung ist, diese Periode zu wünschen übrig lässt. Nicht einmal die allgemeinen Arbeiten von Uhlhorn, Ratzinger, Michael, oder grundlegende Monographien, wie die von V. Husson, sind da verwertet.

gibt Verf. von der Verwaltung der Spitäler, ihrer Beamtenschaft und von dem Leben in den Hospitälern eine bei aller Genauigkeit ansprechende Schilderung. In einem zweiten Abschnitt kommt die nicht-anstaltliche Armenpflege (Almosenverteilung, Hausarmenpflege) und die städtische Armenpolizei zur Darstellung. Der letzte Abschnitt trägt zusammen, was an sanitätspolizeilichen Massnahmen, was über Ärzte, Apotheker, Hebammen, Scherer und Bader für jene Zeit bekannt und bemerkenswert ist. Über eine Anzahl von Spezialfragen, die bisher noch keine Beantwortung fanden, sehen wir hier Licht verbreitet. Auch anderwärts ist es das zur Neige gehende 13. Jahrhundert, in dem die Gründung oder Konsolidierung städtischer Spitalanstalten stattfand und da zudem von dieser Zeit ab die Quellen reichlicher zu fliessen beginnen, werden Erfolg verheissende Studien zunächst hier einzusetzen haben. Ob Beschlüsse des »Rheinischen Bundes« (1254) für die in Frage kommenden Gegenden hier direkte Wirkung haben, mag eine offene Frage bleiben.

Der Charakter der Arbeit als Dissertation hat einige Mängel bedingt, die wir bedauern, aber nicht tadeln können. Es wäre z. B. der Abdruck resp. Wiederabdruck einiger wesentlicher Urkunden erwünscht gewesen, oder wenigstens eine tabellarische Übersicht über die frühesten Zeugnisse und wo sie zu finden sind (U.B., Brucker). Für Frankreich haben wir die ausgezeichnete Arbeit des Archivars Léon Le Grand (Statuts d'Hôtel-Dieu et des Léproseries, recueil de textes du XIIe au XIVe siècle, Paris 1901). Solange wir für Deutschland ein entsprechendes, modernen Anforderungen genügendes Buch entbehren, wird die bequeme Mitteilung quellenmässigen Materiales im speziellen Falle ungern vermisst. Ferner hoffen wir, dass die Verf. Zeit und Neigung finden möchte, nach der Seite des bisher ungedruckten Materiales ihre Studien zu ergänzen, wie solches die Strassburger Archive — auch die auf das Strassburger Leonhardspital bezügliche Colmarer Urkunde vom 17. 4. 1288 nicht zu vergessen — reichlich bieten. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Über das schwierige Kapitel der Konversen, über die im Dienste der Krankenpflege stehenden Organisationen (Bruderschaft des Bruder Claus für freiwillige Krankenpflege, Beginen werden regelmässig als Helferinnen beigezogen) werden wir dann noch klarer sehen. *H. Dreyer.*

Die Zeitschrift »The Library« New Series X (London 1909) enthält einen längeren Aufsatz des bekannten Costerianers J. H. Hessels betitelt »The so-called Gutenberg documents«. Der Verfasser gibt darin für englische Leser eine Aufzählung und Besprechung der Gutenberg-Urkunden bis zum Jahre 1455. Die Dokumente von 1457—68 hat er beiseite gelassen, ohne Angabe eines Grundes, offenbar aber in ver-

steckter Absicht. Gegenüber den früheren Hesselschen Arbeiten auf diesem Gebiet ist der vorliegende Aufsatz als minderwertig zu bezeichnen. Dem hartnäckigen Widersacher Gutenbergs hat der Umstand, dass die Strassburger Gutenberg-Akten jetzt als echt anerkannt werden und dass ihre Angaben durch die neuentdeckten ältesten Druckdenkmäler bestätigt worden sind, keine Ruhe gelassen. Er macht von neuem einen törichten Versuch, die Dokumente als Fälschungen zu erweisen, und hofft in England ein dankbares Publikum zu finden. Diesmal vermag er keine neuen Gedanken vorzubringen, sondern bedient sich der haltlosen Argumente, die der Gutenberg-Dilettant Bockenheimer gegen die Aktenstücke vorgebracht hatte. Ausserstande, die vorgebrachten Einwendungen nachzuprüfen, schenkt Hessels ihnen blindlings vollen Glauben. Sein Hauptangriff richtet sich gegen die Strassburger Prozessakten von 1439, die er seinen Lesern in englischer Übersetzung vorführt, wobei er einige Missverständnisse seiner früheren Übertragung berichtigt. Durch den Hinweis auf Widersprüche in den Zeugenaussagen und Verstösse gegen die Strassburger Rechtsübung (von der Hessels keine Ahnung hat) glaubt der Verf. die Prozessakten als Fälschung erwiesen zu haben. Über den sog. »fabricator of the document« schweigt er sich aus. Als gewissenhafter Forscher müsste er mindestens drei Fälscher annehmen, die unabhängig von einander gearbeitet hätten. Hessels Kritik ist für uns ohne Wert, weil ihm als Engländer die Kenntnisse fehlen, um den schwierigen altdeutschen Text der Akten vom sprachlichen und kulturgeschichtlichen Standpunkt richtig beurteilen zu können.

Mit einer langen Interpretation des Helmaspergerschen Notariatsinstruments vom Jahre 1455, welches Hessels sonderbarerweise abweichend von Bockenheimer als echt ansieht, dessen wichtigen Inhalt er aber wenigstens zu entwerten sucht, schliesst vorliegender Aufsatz. Auffälligerweise hat es der Verf. sich versagt, am Schlusse der Abhandlung ein zusammenfassendes Resultat seiner Untersuchung zu geben. Aus dem Titel seiner Arbeit ergibt sich aber seine auch sonst ausgesprochene Ansicht, dass aus den vorhandenen Dokumenten Gutenberg nicht als der Erfinder der Buchdruckerkunst zu erweisen sei.

Es unterliegt für uns keinem Zweifel, dass der starre Costerianer Hessels auch heute noch auf dem Standpunkt steht, den er 1888 in seiner Schrift »Haarlem niet Mainz« vertreten hat. Seine Überzeugung war damals die folgende: von Gutenberg wisse man nur, dass er Schulden machte und Prozesse führte. Das Märchen, dass er die Typographie erfunden, habe er seinen Mainzer Zechgenossen in der St. Viktor-Bruderschaft (!) aufgebunden. Durch seine Prahlereien hoffte Gutenberg — so meint Hessels — Dumme zu finden, die ihm von neuem Geld pumpten! Armer Hessels! —*h*.

Eine Abhandlung J. Dieffenbachers »Hebels Illustratoren« (Freiburg i. B., Poppen), die zur 150. Wiederkehr von Hebels Geburtstag als wissenschaftliche Beilage dem 37. Jahresbericht der Freiburger höheren Mädchenschule beigegeben ist, füllt in dankenswerter Weise eine Lücke in der Hebel-Literatur aus. Sie wird eingeleitet durch eine Übersicht über die Hebelbildnisse, unter denen ich nur das von dem Galeriedirektor Becker gemalte, in Karlsruher Privatbesitz befindliche vermisse, das in der Ausstellung von Porträts aus der Karl-Friedrich-Zeit 1907 in der Karlsruher Gemäldehalle zu sehen war und nach der bekannten Kreidezeichnung von F. Iwanowitsch wohl als bestes Porträt Hebels gelten darf. Es folgt dann eine Würdigung der stattlichen Reihe der Illustratoren, die vom Beginne des 19. Jahrhunderts ab bis auf unsere Tage durch den alamannischen Sänger zu künstlerischem Schaffen angeregt worden sind und — jeder nach seiner Weise und seiner Zeit verschieden — dessen Gestalten dem Volke im Bilde überliefert haben. Die besten Namen sind unter ihnen vertreten; man braucht nur an Ludwig Richter, den ebenbürtigen künstlerischen Interpreten, Moritz von Schwind und Hans Thoma zu erinnern. Es ist ein Verdienst des Verfassers, dass er zum erstenmal den grossen Einfluss feststellt, den Hebel auf die bildende Kunst ausgeübt. Auf Hebel gehen die ersten Anregungen zur Genre- und Bauernmalerei des 19. Jahrhunderts zurück, er hat auch in der Folge, wie wir sehen, bis in die Gegenwart befruchtend und nachhaltig auf sie eingewirkt. Die von feinem künstlerischen Empfinden getragenen Ausführungen des Verfassers sind durch Abbildungen reichlich veranschaulicht. Willkommen sind auch die biographischen Mitteilungen, die er über einige weniger bekannte Künstler, wie Seb. Luz, beigefügt hat. *K. O.*

Mitteilung der Redaktion.

Mit dem Beginn des neuen Jahrgangs der Zeitschrift, um deren Leitung und Förderung er sich in langen Jahren hervorragende Verdienste erworben, scheidet zu unserm lebhaften Bedauern Professor Dr. W. Wiegand mit Rücksicht auf seine akademische Lehrtätigkeit aus der Redaktion aus. An seine Stelle tritt, unsern Lesern als bewährter Mitarbeiter längst wohlbekannt, Archivdirektor Dr. H. Kaiser in Strassburg; an ihn sind künftig alle Beiträge für den elsässischen Teil der Zeitschrift zu richten.
